Macht gegen Störungen der öffentlichen Ordnung angewendet werden soll, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen. §. 55. Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzusetzen. §. 56. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Heimathsrecht Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen. §. 57. Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des, durch die Grundrechte gewährleisteten, Rechts der freien Vereinigung und Versammlung, Reichsgesetze über das Associationswesen zu erlassen. §. 58. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung ihrer Aechtheit im ganzen Reiche bedingen. §. 59. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohles allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen. Artikel XIII. §. 60. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, so weit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse u. zum Schutze der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist. §. 61. Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechts-Einheit im deutschen Volke zu begründen. §. 62. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Reichs wegen. §. 63. Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, insofern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiäre Geltung beigelegt ist. Artikel XIV. §. 64. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus. Die Dienst-Pragmatik des Reiches wird ein Reichsgesetz feststellen. — Abschnitt III. Das Reichs-Oberhaupt. Artikel I. §. 65. Die Regierung des Reiches wird von einem Reichsvorstande an der Spitze eines Fürsten-Collegiums geführt. §. 66. Die Würde des Reichsvorstandes ist mit der Krone von Preußen verbunden. §. 67. Das Fürsten-Collegium besteht aus 6 Stimmen, u. zwar: 1) Preußen; 2) Bayern; 3) Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Schwarzenburg-Sondershausen, Schwarzenburg-Rudolstadt, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie; 4) Hannover, Braunschweig, Holstein, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg; 5) Württemberg, Baden, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Liechtenstein; 6) Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Luremburg und Limburg, Nassau, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Hessen-Homburg und Frankfurt am Main. Die Staaten, welche einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zum Fürsten-Collegium bestellen, haben sich über dessen Wahl zu verständigen; für den Fall der Nichtverständigung wird ein Reichsgesetz die Mitwirkung der Betheiligten bestimmen. Artikel II. §. 68. Der Reichsvorstand wird während der Dauer des Reichstages am Sitze der Reichs-Regierung residiren. So oft sich der Reichsvorstand nicht am Sitze der Reichs-Regierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung seyn. §. 69. Der Reichsvorstand übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus. §. 70. Alle Regierungshandlungen des Reichsvorstandes bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt. Artikel III. §. 71. Der Reichsvorstand übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr. §. 72. Der Reichsvorstand erklärt Krieg und schließt Frieden. §. 73. Der Reichsvorstand schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab und zwar unter Mitwirkung des Reichstags, insoferne diese in der Verfassung vorbehalten ist. §. 74. Alle Verträge, nicht rein privatlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Reichsvorstande zur Kenntnißnahme und, in sofern das Reichs-Interesse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. §. 75. Der Reichsvorstand beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen.

§. 76. Das Fürsten-Collegium unter dem Vorsitze des Reichsvorstandes, oder in dessen Verhinderung unter dem Vorsitze Bayerns, hat das Recht des Gesetz-Vorschlages. Es übt die gesetzgebende Gewalt, in Gemeinschaft mit dem Reichstage, unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. §. 77. Das Fürsten-Collegium faßt seine Beschlüsse durch absolute Majorität der anwesenden Bevollmächtigten. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. §. 78. Der Reichsvorstand verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. §. 79. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichtes gehören, hat der Reichsvorstand das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung von Untersuchungen kann der Reichsvorstand nur mit Zustimmung des Reichstags erlassen. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Reichsvorstand das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landes-Ministern steht ihm ein solches Recht nicht zu. §. 80. Dem Reichsvorstande liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. §. 81. Der Reichsvorstand hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. §. 82. Ueberhaupt hat der Reichsvorstand in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Reichsverfassung die Regierungsgewalt, welche derselbe nach §. 76. als Theilhaber an der gesetzgebenden Gewalt, unter Zustimmung u. in Verbindung mit dem Fürsten-Collegium, ausübt. Dem Reichsvorstande stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Verfassung der Reichsgewalt beigelegt u. dem Reichstage nicht zugewiesen sind. — Abschnitt IV. Der Reichstag. Artikel I. §. 83. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhause und dem Volkshause. Artikel II. §. 84. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten. §. 85. So lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaate nicht Theil nehmen, vertheilt sich die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses nach folgendem Verhältnisse: Preußen 40 Mitglieder, Bayern 20, Sachsen 12, Hannover 12, Württemberg 12, Baden 10, Kurhessen 7, Großherzogthum Hessen 7, Holstein 6, Mecklenburg-Schwerin 4, Luxemburg-Limburg 3, Nassau 4, Braunschweig 2, Oldenburg 2, Sachsen-Weimar 2, Sachsen-Koburg-Gotha 1, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1, Sachsen-Altenburg 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Anhalt-Dessau 1, Anhalt-Bernburg 1, Anhalt-Köthen 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Hohenzollern-Hechingen 1, Liechtenstein 1, Hohenzollern-Sigmaringen 1, Waldeck 1, Reuß ältere Linie 1, Reuß jüngere Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe-Detmold 1, Hessen-Homburg 1, Lauenburg 1, Lübeck 1, Frankfurt 1, Bremen 1, Hamburg 2, in Summa 167 Mitglieder. §. 86. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt. Wo zwei Kammern bestehen, wird die Hälfte von jeder Kammer gewählt; bei ungleichen Hälften fällt die größere auf das Volkshaus. §. 87. In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied in das Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Candidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt. Auf dieselbe Weise ist in denjenigen Staaten, welche eine ungerade Zahl von Mitgliedern senden, in Betreff des letzten derselben zu verfahren. §. 88. Wenn mehre deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses. §. 89. Mitglied des Staatenhauses kann nur seyn, wer 1) Staatsbürger des Staates ist, welcher ihn sendet; 2) das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat; 3) sich im vollen Genusse der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet. §. 90. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. Auf welche Weise nach den ersten drei Jahren das Ausscheiden der einen Hälfte stattfinden soll, wird durch ein Reichsgesetz bestimmt. Die Ausgeschiedenen sind stets wieder-

bar. Wird nach Ablauf dieser 3 Jahre und vor Vollendung der neuen Wahlen für das Staatenhaus ein ausserordentlicher Reichstag berufen, so treten, so weit die neuen Wahlen noch nicht stattgefunden haben, die früheren Mitglieder ein. Artikel III. §. 91. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes. §. 92. Die Mitglieder des Volkshauses werden auf vier Jahre gewählt. Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetze enthaltenen Vorschriften. Artikel IV. §. 93. Die Mitglieder des Reichstages beziehen aus der Reichskasse ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz. §. 94. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instruktionen nicht gebunden werden. §. 95. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern seyn. Artikel V. §. 96. Zu einem Beschlusse eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet. §. 97. Das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse und der Erhebung von Thatsachen, so wie der Anklage der Minister, steht jedem Hause zu. §. 98. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen. §. 99. Ein Reichsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser einerseits, so wie des Reichsvorstandes und Fürsten-Collegiums andererseits, gültig zu Stande kommen. Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden. §. 100. Ein Reichstagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich: 1) Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgesetzen handelt. 2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder Matrikularbeiträge oder Steuern erhebt. 3) Wenn fremde See- u. Flußschifffahrt mit höheren Abgaben belegt werden soll. 4) Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden sollen. 5) Wenn Handels-, Schifffahrts- u. Auslieferungs-Verträge mit dem Auslande geschlossen werden, so wie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten. 6) Wenn nicht zum Reiche gehörige Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiete angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zolllinie ausgeschlossen werden sollen. 7) Wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen. §. 101. Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein: 1) Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus und sodann an das Staatenhaus. 2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belaufe dieses Antrages erfolgen. Jede Bewilligung gilt nur für den besondern Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Gränzen der Bewilligung erfolgen. 3) Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist drei Jahre. 4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefond, so wie über die, für beides erforderlichen Deckungsmittel, wird auf dem ersten Reichstage durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß. 5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshause vorgelegt, von diesem in seinen einzelnen Ansätzen, nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft u. ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen. 6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus zur Berathung und Beschlußnahme abgegeben. Wenn dieser Beschluß nicht mit dem des Volkshauses übereinstimmt, so geht das Budget zu fernerer Verhandlung an das Volkshaus zurück. Ein endgültiger Beschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser zu Stande kommen. 7) Alle ausserordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der

Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses. 8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschlusse vorgelegt. Artikel VI. §. 102. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupt bei der Einberufung angegeben, in sofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt. Ausserdem kann der Reichstag zu ausserordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichsoberhaupte einberufen werden. §. 103. Die ordentlichen Sitzungsperioden der Landtage in den Einzelstaaten sollen mit denen des Reichstages in der Regel nicht zusammenfallen. Das Nähere bleibt einem Reichsgesetze vorbehalten. §. 104. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden. In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder zu versammeln. §. 105. Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge. Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben. §. 106. Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstages wird vom Reichsoberhaupte bestimmt. §. 107. Eine Vertagung des Reichstages oder eines der beiden Häuser durch das Reichsoberhaupt bedarf, wenn sie nach Eröffnung der Sitzung auf länger als 14 Tage ausgesprochen werden soll, der Zustimmung des Reichstages oder des betreffenden Hauses. Auch der Reichstag selbst, so wie jedes der beiden Häuser, kann sich auf 14 Tage vertagen. Artikel VII. §. 108. Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten, seine Vicepräsidenten und Schriftführer. §. 109. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können. §. 110. Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben. §. 111. Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritte den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe.“ §. 112. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens zu bestrafen u. äussersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses. Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet. §. 113. Weder Ueberbringer von Bittschriften, noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden. §. 114. Es soll eine allgemeine Geschäftsordnung unter Zustimmung beider Häuser erlassen werden. Die Anwendung dieser Geschäftsordnung im Einzelnen bleibt den Beschlüssen jedes Hauses vorbehalten. Artikel VIII. §. 115. Ein Mitglied des Reichstages darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. §. 116. In diesem letztern Falle ist dem betreffenden Hause von den angeordneten Maßregeln sofort Kenntniß zu geben. §. 117. Jedes Haus ist befugt, für die Dauer seiner Sitzungsperiode die Aufhebung derjenigen Verhaftungen zu verfügen, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zur Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist. §. 118. Kein Mitglied des Reichstages darf von Staatswegen zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der, in Ausübung seines Berufes gethanen, Aeusserungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst ausserhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. Artikel IX. §. 119. Die Reichsminister und die von ihnen bezeichneten Commissarien haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden. §. 120. Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstages in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen, oder den Grund anzugeben, weshalb dieselbe nicht ertheilt werden könne. §. 121. Die Reichsminister können nicht Mitglieder de[illegible] hauses seyn. §. 122. Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Rei[illegible]

Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat. — Abschnitt V. Das Reichsgericht. Artikel I. §. 123. Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt. §. 124. Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören: a) Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung, so wie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung. b) Streitigkeiten zwischen dem Staatenhause und dem Volkshause unter sich und zwischen jedem von ihnen und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen. c) Politische und privatrechtliche Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten. d) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten. e) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung. f) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung. Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung wegen Verletzung der Landesverfassung können bei dem Reichsgerichte nur angebracht werden, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Abhülfe nicht zur Anwendung gebracht werden können. g) Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte. Die näheren Bestimmungen über den Umfang dieses Klagerechtes und die Art und Weise, dasselbe geltend zu machen, bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten. h) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind. i) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen. k) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen und die Gerichte der Einzelstaaten dazu nicht competent sind. l) Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich. Ob noch andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts zu überweisen sind, wird späteren Reichsgesetzen vorbehalten. m) Klagen gegen den Reichsfiskus, wo ein gemeinrechtlicher Gerichtsstand nicht begründet seyn sollte. n) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen mehren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, so wie, wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehre Staaten in einer Klage geltend gemacht wird. §. 125. Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichtes geeignet sei, erkennt einzig u. allein das Reichsgericht selbst. §. 126. Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen. Diesem Gesetze wird auch die Bestimmung, ob und in welchen Fällen bei dem Reichsgericht die Urtheilsfällung durch Geschworene erfolgen soll, vorbehalten. Eben so bleibt vorbehalten: ob und wie weit dieses Gesetz als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten ist. §. 127. Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, Admiralitäts- und See-Gerichte zu errichten, so wie Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Gesandten und Consuln des Reiches zu treffen. — Abschnitt XVI. Die Grundrechte des deutschen Volkes. §. 128. Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet seyn. Sie dienen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm und werden ihre Anwendung auf deren besondere Verhältnisse in den Gesetzgebungen dieser Staaten finden. Artikel I. §. 129. Das deutsche Volk be[illegible] aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden. §. 1[illegible] Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zu[illegible]hte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht,

zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz. §. 131. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen. Die Bedingungen für den Aufenthalt und die Wohnberechtigung in den Einzelstaaten werden durch ein allgemeines Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine allgemeine Gewerbeordnung von der Reichsgewalt festgesetzt. §. 132. Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und anderen Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, peinlichen und Prozeßrechte machen, welcher die letzteren, als Ausländer, zurücksetzt. §. 133. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, so weit nicht hiedurch erworbene Privatrechte verletzt werden. §. 134. Die Auswanderungs-Freiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reiches. Artikel II. §. 135. Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt. Das Nähere hierüber wird durch das Wehrgesetz bestimmt. Artikel III. §. 136. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Die Verhaftung einer Person soll, ausser im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung, oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden. Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der zuständigen Behörde übergeben. Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gerichte zu bestimmenden Kaution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen. Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet. Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modifikationen dieser Bestimmungen werden besonderen Gesetzen vorbehalten. §. 137. Die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft. §. 138. Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung ist nur zulässig: 1) in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll; 2) im Falle der Verfolgung auf frischer That, durch den gesetzlich berechtigten Beamten; 3) in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten, auch ohne richterlichen Befehl, dieselbe gestattet. Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten. §. 139. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, ausser bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort, oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll. §. 140. Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. Artikel IV. §. 141. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äussern. Die Censur darf nicht eingeführt werden. Ein Preßgesetz zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Rechte Dritter wird vom Reiche erlassen werden. Ueber Preßvergehen, welche von Amts wegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Artikel V. §. 142. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. §. 143. Jeder Deutsche ist [illegible]

in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. §. 144. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt, noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. §. 145. Jede Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- u. Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religions-Gesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. §. 146. Niemand soll von Staatswegen zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. §. 147. Die Formel des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe.“ §. 148. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civil-Aktes abhängig, die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civil-Aktes stattfinden. Die Religions-Verschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. §. 149. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt. Artikel VI. §. 150. Die Wissenschaft u. ihre Lehre ist frei. §. 151. Das Unterrichts- u. Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats; er übt sie durch eigene, von ihm ernannte Behörden aus. §. 152. Unterrichts- u. Erziehungs-Anstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat: der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung. §. 153. Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist. §. 154. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an. §. 155. Unbemittelten soll in allen Volksschulen und niederen Gewerbeschulen freier Unterricht ertheilt werden. §. 156. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen u. sich für denselben auszubilden, wie und wo er will. Artikel VII. §. 157. Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertretungen und an den Reichstag zu wenden. Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen, als von Corporationen ausgeübt werden; beim Heere und der Kriegsflotte jedoch nur in der Weise, wie es die Disciplinar-Vorschriften bestimmen. §. 158. Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen. Artikel VIII. §. 159. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden. §. 160. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden. Die Ausübung der in diesem Paragraphen und im §. 159. festgestellten Rechte soll zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit durch das Gesetz geregelt werden. §. 161. Die in den §§. 159 und 160 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, insoweit die militärischen Disciplinarvorschriften nicht entgegen stehen. Artikel IX. §. 162. Das Eigenthum ist unverletzlich. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden. Das geistige Eigenthum soll durch die Reichsgesetzgebung geschützt werden. §. 163. Die Bestimmungen über die Veräusserlichkeit und Theilbarkeit des Grundeigenthums, sowohl unter den Lebenden, als von Todes wegen, bleiben der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen. Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, ...nschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung ... Gründen des öffentlichen Wohles zulässig. §. 164. Jeder Unterthänigkeits-

und Hörigkeitsverband hört für immer auf. §. 165. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) die Patrimonialgerichtsbarkeit u. die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemptionen und Abgaben; 2) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen. §. 166. Alle, auf Grund und Boden haftenden, privatrechtlichen Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch der Berechtigten und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden. §. 167. Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind aufgehoben. Die Entschädigung bleibt der Landesgesetzgebung überlassen. Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen, mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstückes abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art u. Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen. Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grunde und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden. §. 168. Die Familienfideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten. §. 169. Aller Lehnsverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen. §. 170. Die Strafe der Vermögens-Einziehung soll nicht stattfinden. §. 171. Die Besteuerung soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter in Staat und Gemeinde aufhört. Artikel X. §. 172. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen. §. 173. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt; Kabinets- u. Ministerialjustiz ist unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden. §. 174. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. Der Militärgerichtsbarkeit verbleibt jedoch die Aburtheilung der von Militär-Personen verübten Verbrechen und Vergehen, mit Einschluß der Disciplinarfälle. §. 175. Kein Richter darf, ausser durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt, oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen. Kein Richter darf wider seinen Willen, ausser durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen u. Formen, zu einer andern Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden. §. 176. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich seyn. Ausnahmen von der Oeffentlichkeit bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz. §. 177. In Strafsachen gilt der Anklageprozeß. Schwurgerichte sollen jedenfalls über schwerere Strafsachen und schwerere politische Vergehen urtheilen. §. 178. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte, Richter geübt oder mitgeübt werden. §. 179. Rechtspflege u. Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig seyn. Ueber Competenz-Conflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof. §. 180. Die Verwaltungs-Rechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte. Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu. §. 181. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar. Ein Rechtsgesetz wird das Nähere bestimmen. Artikel XI. §. 182. Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung: a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter; b) die selbst-

Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates; c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes; d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel. §. 183. Jedes Grundstück soll einem Gemeindeverbande angehören. Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten. Artikel XII. §. 184. Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben. Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich. §. 185. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushalts; auch hat sie das Recht des Gesetzesvorschlags, der Beschwerde, der Adresse, so wie der Anklage der Minister. Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich. Artikel XIII. §. 186. Den nicht deutsch redenden Volksstämmen des Reichs ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet; namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der innern Verwaltung und der Rechtspflege. Artikel XIV. §. 187. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reichs. — Abschnitt VII. Die Gewähr der Verfassung. Artikel I. §. 188. Der Reichsvorstand leistet auf die Reichsverfassung folgendes eidliches Gelöbniß: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe." Der Eid der Bevollmächtigten zum Fürsten-Collegium lautet, wie folgt: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen und die Reichsverfassung aufrecht zu halten. So wahr mir Gott helfe." Diese Eidesleistungen geschehen bei Einführung gegenwärtiger Verfassung vor den, zu einer Sitzung vereinigten, beiden Häusern des Reichstages. Bei späterem Wechsel wird der Eid im versammelten Fürsten-Collegium abgelegt und die darüber aufgenommene Urkunde dem nächsten Reichstage übergeben. §. 189. Die Reichsbeamten haben beim Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichsverfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reiches. §. 190. Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister soll ein Reichsgesetz erlassen werden. §. 191. Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesetzt. Artikel II. §. 192. Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen. §. 193. Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den, für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen, Formen gegeben werden. Artikel III. §. 194. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung sowohl des Reichsvorstandes, als des Fürsten-Collegiums erfolgen. Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser: 1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder; 2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß; 3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen. Artikel IV. §. 195. Im Falle des Kriegs oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über den Gerichtsstand, die Presse, Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise ausser Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen: 1) die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammt-Ministerium des Reiches oder Einzelstaates ausgehen; 2) das Ministerium des Reiches hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so müssen bei ihrem Zusammentreten die getroffenen Maßregeln ihnen sofort zur Genehmigung vorgelegt werden. Weitere Bestimmungen bleiben [...]n Reichsgesetz vorbehalten. Für die Verkündigung des Belagerungszustandes [...]en bis dahin die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft. — Entwurf

eines Gesetzes, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause. §. 1. Wähler ist jeder selbstständige unbescholtene Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. §. 2. Als selbstständig ist Derjenige anzusehen, welcher an den Gemeindewahlen seines Wohnorts Theil zu nehmen berechtigt ist und irgend eine direkte Staatssteuer zahlt. §. 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen; 2) Personen, über deren Vermögen Conkurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, bis dahin, daß sie ihre Creditoren befriedigt haben; 3) Personen, welche eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten, der Wahl vorhergegangenen, Jahre bezogen haben. §. 4. Als bescholten sind von der Berechtigung zum Wählen diejenigen Personen ausgeschlossen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß nach den Gesetzen des Einzelstaates, wo das Urtheil erging, entweder unmittelbar, oder mittelbar, der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind. §. 5. Des Rechtes zu wählen soll, unbeschadet der sonst verwirkten Strafen, für eine Zeit von 4—12 Jahren durch strafgerichtliches Erkenntniß verlustig erklärt werden, wer bei den Wahlen Stimmen erkauft, oder mehr als einmal bei der, für einen und denselben Zweck bestimmten, Wahl seine Stimme abgegeben, oder zur Einwirkung auf die Wahl überhaupt gesetzlich unzuläßige Mittel angewendet hat. §. 6. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Jahren einem deutschen Staate angehört hat. §. 7. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritte in das Volkshaus keines Urlaubs, haben aber die Kosten ihrer amtlichen Stellvertretung zu tragen. §. 8. In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 100,000 Seelen der, nach der letzten Volkszählung vorhandenen, Bevölkerung zu bilden. §. 9. Ergibt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen, so ist hierfür ein besonderer Wahlkreis zu bilden. Ein Ueberschuß von weniger als 50,000 Seelen ist unter die anderen Wahlkreise des Einzelstaates verhältnißmäßig zu vertheilen. §. 10. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 Seelen bilden einen Wahlkreis. Diesen soll die Stadt Lübeck gleichgestellt werden. Diejenigen Staaten, welche keine Bevölkerung von 50,000 Seelen haben, werden mit anderen Staaten, nach Maßgabe der Reichs-Wahlmatrikel, zur Bildung von Wahlkreisen zusammengelegt. §. 11. Die Wahl ist indirekt; die Urwähler wählen Wahlmänner und diese wählen den Abgeordneten. §. 12. Die Wahlkreise zerfallen in Wahlbezirke Behufs der Wahl der Wahlmänner. §. 13. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl und seit mindestens drei Jahren seinen festen Wohnsitz haben und heimathberechtigt seyn. Er muß ausserdem auf Erfordern nachweisen, daß er mit der letzten Rate der von ihm zu zahlenden direkten Staatssteuer nicht im Rückstande ist. Der Standort der Soldaten und Militär-Personen des stehenden Heeres gilt als Wohnsitz und berechtigt zur Wahl, ohne Rücksicht auf Heimathsberechtigung und Dauer des Wohnsitzes. In den Staaten, wo Landwehr besteht, tritt für diese dahin eine Ausnahme ein, daß Landwehrpflichtige, welche sich zur Zeit der Wahlen unter den Fahnen befinden, an dem Orte ihres Aufenthaltes für ihren Heimathsbezirk wählen. Die näheren Anordnungen zur Ausführung dieser Bestimmungen bleiben den Regierungen der Einzelstaaten überlassen. §. 14. Die Wähler werden Behufs der Wahl der Wahlmänner in drei Abtheilungen getheilt. Jede Abtheilung wählt ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner. §. 15. Die Bildung der Abtheilungen erfolgt nach Maßgabe der von den Wählern zu entrichtenden direkten Staatssteuer und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Wähler fällt. Diese Gesammtsumme wird berechnet: a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Bezirk für sich bildet, oder in mehre Bezirke getheilt ist; b) bezirksweise, falls der Bezirk aus mehren Gemeinden zusammengesetzt ist. Den Regierungen der Einzel[illegible]

es überlassen, für diejenigen Gemeinden oder Bezirke, in welchen keine, oder nicht alle landüblichen direkten Steuern zur Hebung kommen, der ausfallenden Steuer, Behufs Feststellung der Wahlberechtigung und der Abtheilung, eine andere zu substituiren. §. 16. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Dritttheils der Gesammtsteuer fallen. Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die nächstniedrigeren Steuerbeträge bis zur Gränze des zweiten Dritttheils fallen. Die dritte Abtheilung endlich besteht aus den am niedrigsten besteuerten Wählern, auf welche das letzte Dritttheil fällt. §. 17. In jedem Bezirke ist ein Verzeichniß der stimmberechtigten Wähler (Wählerliste), mit Angabe des Steuerbetrages bei den einzelnen Namen, aufzustellen. Diese Listen sind spätestens 4 Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht aufzulegen und dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen 8 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten 14 Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind. §. 18. Aus den Wählerlisten ist für jede Gemeinde oder Bezirk (§. 15.) eine Abtheilungsliste anzufertigen, wegen deren Berechtigung die Vorschriften des vorhergehenden Paragraphen Platz greifen. §. 19. Bei der Wahlhandlung sind Gemeindeglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden. §. 20. Die Wahlen erfolgen abtheilungsweise durch offene Stimmgebung zu Protokoll, nach absoluter Mehrheit. §. 21. Ergibt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit, so findet die engere Wahl statt. §. 22. Die gewählten Wahlmänner treten zur Wahl des Abgeordneten zusammen. §. 23. Die Wahlmänner wählen durch offene Stimmgebung zu Protokoll, nach absoluter Mehrheit. Ergibt sich bei der ersten Abstimmung eine solche nicht, so findet die engere Wahl statt. Der Tag der Wahlen wird für das gesammte Reich ein und derselbe seyn. Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten auszuschreiben. §. 24. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirektoren und das Wahlverfahren, in soweit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt. — Statut des Bündnisses vom 26. Mai 1849. Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen die vom deutschen Bunde gewährte innere und äussere Sicherheit Deutschlands gefährdet und daher die Umstände zur Herstellung einer einheitlichen Leitung der deutschen Angelegenheiten eine engere Vereinigung derjenigen Regierungen, welche entschlossen sind, nach gleichen Grundsätzen zu verfahren, nothwendig machen, so ist unter den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover folgender Vertrag geschlossen worden: Artikel I. Die königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover schließen, in Gemäßheit des Artikes 11. der deutschen Bundes-Akte vom 8. Juni 1815, ein Bündniß zum Zwecke der Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten. Sie behalten dabei sämmtlichen Gliedern des deutschen Bundes alle, aus diesen hervorgehende Rechte und die, diesen Rechten entsprechende, Verpflichtungen ausdrücklich vor. Artikel II. Der Beitritt zu diesem Bündnisse bleibt allen Gliedern des deutschen Bundes offen; der Beitretende erlangt durch den Beitritt das Recht auf Leistung der durch den ausgesprochenen Zweck des Bündnisses bedingten Hülfe. Diese Hülfe wird theils in Vermittelung oder Beförderung gütlichen oder rechtlichen Austrags sich ergebender Ansprüche und Streitigkeiten, theils in militärischem Schutz gegen unrechtmäßige Gewalt jeder Art bestehen. Artikel III. §. 1. Die Oberleitung der zur Erreichung des Zweckes dieses Bündnisseszu ergreifenden Maßregeln wird der Krone Preußen übertragen. Für die Ausübung dieser Oberleitung sind für die Dauer eines Jahres, vom 1. Juni anfangend, die unten folgenden weiteren Verabredungen getroffen. Sollte nach Ablauf dieses Jahres die Reichs-Verfassung ins Leben treten, so finden ledig-

lich die Bestimmungen derselben ihre Anwendung. Wäre aber mit Ablauf eines Jahres die verfassungsmäßige Ordnung in Deutschland noch nicht wieder hergestellt, so wird die Verlängerung dieser Verabredungen vorbehalten. §. 2. Zur Führung der, auf die Erreichung des Zweckes des Bündnisses bezüglichen, Geschäfte soll ein Verwaltungs-Rath gebildet werden, zu welchem jeder der Verbündeten einen oder mehre Bevollmächtigte absendet. Dieser Verwaltungs-Rath tritt sofort, nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages, zu Berlin zusammen. Der Verwaltungs-Rath hat von allen, in Gemäßheit des gegenwärtigen Bündnisses vorkommenden, Geschäften Kenntniß zu nehmen, über solche zu berathen und rücksichtlich derjenigen Geschäfte, welche allgemeine und dauernde Anordnungen, sowie namentlich die Verwaltung und Erledigung von Beschwerden und sonstigen Rechts-Verhältnissen betreffen, entscheidend zu beschließen; über diejenigen Geschäfte aber, welche lediglich die Vollziehung getroffener Anordnungen, sowie im einzelnen Falle zu treffende Maßregeln angehen, sein Gutachten zur vollziehenden Beschlußnahme der Krone Preußens abzugeben. Ueberdies liegt den Mitgliedern des Verwaltungs-Rathes ob, alle Communikationen zwischen der Krone Preußens und ihren resp. Regierungen über die Angelegenheiten, welche mit dem gegenwärtigen Bündnisse zusammenhängen, zu vermitteln und wird deßhalb die Krone Preußens nur auf diesem Wege mit den Regierungen communiciren. §. 3. Zu denjenigen Angelegenheiten, welche der definitiven Beschlußnahme des Verwaltungsrathes unterliegen, gehören: 1) Die Aufnahme neuer Mitglieder in das Bündniß, die Feststellung der deßfallsigen Beitritts-Urkunden und der zu stellenden Bedingungen in Bezug auf Theilnahme an der Verwaltung der Geschäfte, auf zu leistende Hülfe, auf Prüfung und Abstellung derjenigen, gegen die Theilnehmer angebrachten Beschwerden, durch welche Störungen der innern Sicherheit hervorgerufen seyn möchten. 2) Die Maßregeln Behufs Berufung des über die Verfassung beschließenden Reichstages und Leitung der Verhandlungen desselben. Bei vorkommenden Gesuchen um Hilfeleistung, im Falle innerer Unruhen, um Ernennung und Instruktion der den militärischen Operationen beizugebenden Civil-Commissarien; die Entscheidung der Frage, ob über die etwaigen Beschwerden eine Vermittelung zu versuchen, oder solche an das Bundes-Schiedsgericht zu verweisen seien, sowie Erstattung der Kosten der Hülfsleistung und das schließliche Liquidations-Geschäft. §. 4. Werden diplomatische Verhandlungen, sei es zur Abwendung der Gefahr äußern Krieges, oder zum Abschluß von Allianzen, oder Behufs Herstellung des zerstörten Friedens nothwendig, so sollen dieselben durch die Krone Preußens geführt und der Verwaltungsrath über den Gang derselben in vollständiger Kenntniß erhalten werden. Demselben steht es frei, zu bestimmen, ob in besonderen Fällen die verbündeten Regierungen eigene Bevollmächtigte zur unmittelbaren Theilnahme an den Verhandlungen absenden, oder ob deren diplomatische Agenten an Ort und Stelle lediglich die Verhandlung zu unterstützen haben. §. 5. Die militärischen Operationen werden durch die Krone Preußen geleitet, welcher die Verbündeten zu diesem Ende alle diejenigen Befugnisse einräumen, welche nach der Kriegsverfassung des deutschen Bundes in den §§. 50, 53, 54, 57 — 64 dem Oberfeldherrn zustehen; wie denn überhaupt in Bezug auf die militärischen Verhältnisse die Bestimmnngen dieses Bundesgesetzes analoge Anwendung finden sollen. Die Verbündeten werden zu diesem Zwecke ihre Kriegsmacht in Bereitschaft halten. Die näheren Bestimmungen über die Zahl der zu stellenden Truppen, die Art der Stellung derselben u. s. w. bleiben weiteren Verabredungen vorbehalten. Im Allgemeinen soll die Verwendung der Truppen zum Zwecke der Erhaltung innerer Ordnung in der Art geschehen, daß zunächst jedem der Verbündeten die Erhaltung der Ruhe im eigenen Lande und den unmittelbar angränzenden Gebieten obliegt. Es kann daher in Fällen dringender Eile jede der verbündeten Regierungen den benachbarten Bundes-Gliedern die begehrte Hülfe ohne weitere Rückfrage leisten. Sobald jedoch militärische Operationen von umfassenderem Charakter erforderlich werden, soll die ganze, zur Disposition gestellte, Truppenmacht als eine Armee betrachtet und als

freien Zustimmung der Nationalvertretung beruhe. Sie werden daher in Gemeinschaft mit denjenigen Regierungen, welche sich dem Verfassungsentwurfe anschließen, aus diesen deutschen Landen einen Reichstag in dem Umfange und nach den Wahlbestimmungen berufen, welche der Verfassungsentwurf vorläufig bezeichnet. Diesem, lediglich hiezu versammelten, Reichstage wird dann der genannte Entwurf zur Berathung und Zustimmung übergeben werden. Auf dem hier bezeichneten Wege hoffen die Regierungen sich mit allen verständigen und wohldenkenden Männern der Nation zu begegnen; mit allen, welche, von der ganzen Bedeutung des Augenblicks durchdrungen, eines unbefangenen Urtheils über die Lage des Vaterlandes fähig sind. Die eben erwähnte Denkschrift zu dem Inhalte des Verfassungsentwurfs war bei dem Abgange dieses Aktenstücks noch nicht beendigt und wird unverzüglich nachfolgen. Berlin den 28. Mai 1849. Der Ministerpräsident. (gez.) Graf von Brandenburg. — Bald darauf erfolgte die Auswechselung der Ratifikationen des geschlossenen Vertrags zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover. Die Verhandlungen mit der kaiserlich österreichischen Regierung hatten unterdessen nicht zu einer Einigung geführt. Frhr. v. Canitz überreichte die **Grundlinien zu einer Unionsakte**, begleitet mit einer Denkschrift der K. preußischen Regierung vom 9. Mai. Der Wortlaut der **Unionsakte** ist folgender: „1) Die deutsche U. ist ein unlöslicher, völkerrechtlicher Bund und besteht aus: a) der österreichischen Monarchie, b) dem deutschen Bundesstaate. Die Verhältnisse von Posen, Schleswig-Holstein und Lauenburg, Limburg in der U. werden durch Zusatzverträge geordnet. 2) Der Austritt aus der U. steht keinem Gliede frei. Die Aufnahme neuer Glieder erfordert die Zustimmung sämmtlicher anderen. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Unions-Glieder könne keine Veränderung in den Rechten und Pflichten derselben in Bezug auf die U. bewirken; freiwillige Abtretungen einzelner Theile des U.s-Gebietes bedürfen der Zustimmung der U. 3) Der Zweck der deutschen U. ist die Erhaltung der äussern und innern Sicherheit, so wie der gegenseitigen Wohlfahrt ihrer Glieder. 4) Zwischen den Gliedern der U. besteht ewiger Friede; Streitigkeiten zwischen beiden sind auf Anrufen jedes Theiles an einen der obersten Gerichtshöfe als Austrägal-Instanz zu verweisen. 5) Das U.s-Gebiet ist dem Auslande gegenüber in sofern ein gemeinsames, daß jeder Angriff auf dasselbe, von welcher Seite er komme und welchen Theil der Gränze er bedrohe, stets mit gemeinschaftlichen Kräften zurückgewiesen wird. 6) Wenn eines der beiden Glieder sich zu einem Angriffskriege genöthigt erachten sollte, so liegt ihm ob, dem andern Theile die Ueberzeugung zu geben, daß dieser Krieg durch das Gesammtinteresse der U. geboten sei. Nur unter dieser Voraussetzung wird der Krieg eine gemeinsame Sache der U. 7) Die gegenseitigen Leistungen beider Glieder der U. in den unter 5 und 6 angedeuteten Fällen werden durch eine besondere Uebereinkunft im Voraus geregelt. 8) Die beiden Glieder der U. behalten das Recht der Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Staaten, ohne daß hieraus eine Verpflichtung für die U. erwachse. Keine Verbindung dieser Art darf jedoch Bestimmungen enthalten, welche die Sicherheit der U. und ihrer Glieder irgendwo gefährden. 9) Die U. ernennt und beglaubigt sämmtliche beständige Gesandten im Auslande. Der durch diese Missionen gehende völkerrechtliche Verkehr wird im Namen und Auftrage der deutschen U. geführt. Die Gesandtschaften empfangen von der U. ihre Instruktionen u. berichten an dieselbe. Die Besetzung der diplomatischen Posten geschieht nach einem, zwischen beiden U.s-Gliedern besonders zu regelnden Turnus. 10) Jedem der beiden Glieder der U. bleibt es überlassen, für besondere Zwecke Bevollmächtigte an auswärtige Regierungen abzusenden. Diese werden dann nur von dem betreffenden Gliede beglaubigt und instruirt, haben jedoch die ständigen U.s-Gesandten am Orte stets in voller Kenntniß ihrer Geschäftsthätigkeit zu erhalten. 11) Sämmtliche Consulate werden von der U. bestellt und in deren Namen verwaltet. 12) Die bisherigen Bundesfestungen gehen in das Eigenthum und die Verwaltung der U. über. 13) Es werden unverzüglich Verhandlungen eröffnet,

um die möglichste Gemeinschaft zwischen beiden Gliedern der U. in Bezug auf Freizügigkeit, gerichtliche Hülfe, Befreiung des Verkehrs, Handelsinteresse, Schifffahrt, Posten und Eisenbahnen, Münzen, Maß und Gewicht, Auswanderung &c. durch besondere Verträge zu erzielen. 14) Als Organ für die Leitung der U.s-Angelegenheiten tritt ein permanentes Direktorium von vier Mitgliedern zusammen. Oesterreich sendet deren zwei, Preußen und die anderen deutschen Staaten gleichfalls zwei. Den Geschäftsvorsitz übernimmt Oesterreich. Das U.s-Direktorium nimmt seinen Sitz in Regensburg. 15) Die Mitglieder des Direktoriums können von ihren Vollmachtgebern jederzeit abberufen werden. Sie sind an die Instruktionen gewiesen, welche ihnen von den verfassungsmäßigen Gewalten der beiden U.s-Glieder zukommen und haben diese in allen Fällen einzuhalten, wo sie sich in ihren Beschlüssen nicht zu einigen vermögen." Die hierauf erfolgte, vom 16. Mai 1849 datirte, Denkschrift des k. k. österreichischen Cabinets sagt Eingangs: „Die kaiserliche Regierung ist gewiß weit entfernt, die Gefahren zu verkennen, von welchen Deutschland durch die vorübergehende Verbindung der unitarischen mit der demokratischen Partei bedroht wird...... Seiner Pflicht getreu, hat das kaiserliche Cabinet zwar die Nothwendigkeit einer Neugestaltung Deutschland's zugestanden und auch seine Mitwirkung zur Gründung eines einigen, mächtigen u. starken Deutschland's zugesichert, jedoch zugleich die unwandelbare Ueberzeugung ausgesprochen, daß dieses Ziel nur dann zu erreichen sei, wenn das neue Verfassungswerk die Achtung der wohlerworbenen Rechte Aller, die Berücksichtigung und Förderung der staatlichen u. materiellen Interessen der Einzelnen als obersten Grundsatz anerkenne. Auf diesem Grundsatze beruhen Oesterreich's Vorschläge für die Bildung eines Reichsdirektoriums, für die Vertretung des Volkes bei demselben und für die organische Vereinigung der, von einem und demselben Stamme bewohnten, ohnehin durch gemeinsame Interessen verbundenen Ländertheile." Weiter fährt die Denkschrift fort: „Der Bau, zu dessen Gründung Oesterreich aufrichtig mitzuwirken wünschte und an welchem es, nach dem von ihm angedeuteten Plane, auch mitzuwirken in der Lage gewesen wäre, war nicht sowohl auf die Befriedigung der in diesem Augenblicke in arger Täuschung befangenen öffentlichen Meinung, als vielmehr auf die Bedürfnisse der Zukunft berechnet. In ihm waren Bürgschaften seiner Dauer zu finden. So vergeblich auch die Bemühungen des kaiserlichen Cabinets gewesen, eine Verständigung mit der königlich preußischen Regierung über diese Fragen herbeizuführen, gab es sich doch auch immer der Hoffnung hin, daß eine solche vor dem Eintritte ernsterer Ereignisse zu erzielen seyn werde. Die, durch Herrn General von Canitz nach Wien gelangte, Denkschrift des k. preußischen Hofes vom 9. hat diese Hoffnung vernichtet und die bedauerliche Ueberzeugung gewährt, daß die Ansichten Preußen's von jenen Oesterreich's wesentlich verschieden geblieben sind .... Da die, von dem k. preußischen Hofe gefaßten, Entschlüsse bereits zur vollen Reife gebracht zu seyn scheinen, dürfte das kaiserliche Cabinet sich darauf beschränken können, die von ihm verlangte Erwiderung auf die Vorschläge, welche Preußen ihm gemacht hat, hier niederzulegen. Die Krone Preußen beabsichtigt den Forderungen der Zeit „„durch die Herstellung der Macht und Einheit Deutschland's mit der Möglichkeit eines gemeinsamen und kräftigen Auftretens gegen das Ausland und einer freien und fruchtreichen Entwickelung freisinniger Institutionen im Innern; durch die Schöpfung einer kräftigen, nicht durch die Möglichkeit innern Widerspruchs in sich selbst gelähmten, also einer einheitlichen Exekutiv-Gewalt; endlich durch die Bildung einer National-Vertretung in Staatenhaus und Volkshaus mit gesetzgebenden Befugnissen"" zu entsprechen u. diesen so errichteten Bundesstaat in ein vertragsmäßiges U.s-Verhältniß zu Oesterreich zu setzen. An die Kundgebung dieses Vorhabens werden die Vorschläge geknüpft: 1) daß Oesterreich die Grundzüge dieser U., wie sie i[illegible] zur Einsicht mitgetheilten Entwurfe angedeutet sind, annehmen und s[illegible] sandten zu Berlin ermächtigen wolle, daraufhin mit Preußen abzuschließ[illegible] daß Preußen es übernehme, diese U. den anderen deutschen Regierungen

Nationalvertretung gegenüber in's Leben zu rufen, deren Einführung in die völkerrechtlichen Beziehungen aber von Preußen und Oesterreich gemeinschaftlich zu geschehen habe, wogegen 3) Oesterreich offenkundig zu erklären hätte, daß es der Bildung des Bundesstaates, mit Preußen an der Spitze, nicht entgegen sei und Preußen völlig freie Hand darin lasse, die hiezu nöthigen Schritte zu thun und mit den übrigen deutschen Regierungen selbstständig die erforderlichen Verhandlungen und Verabredungen zu treffen und daß 4) Oesterreich seine Zustimmung dazu gebe, daß Preußen bis zum Abschlusse der Bundesstaatsverfassung die provisorische Central-Gewalt übernehme. Es liegt — wie gesagt — nicht in unserer Absicht, uns hier in eine Erörterung einzulassen, ob die Bildung eines so vollkommen einheitlichen Bundesstaates unabweisliches Bedürfniß und auch ersprießlich sei. Zu den Anträgen 1 und 2 glaubt man bemerken zu sollen, daß wir nicht wohl mit Preußen eine bindende Uebereinkunft abzuschließen in der Lage sind, in welche als eigentlicher Paciscent ein Bundesstaat einzutreten hätte, der noch nicht einmal gebildet ist und über dessen Beschaffenheit und Verfassung zur Stunde noch kein Urtheil gefällt werden kann, da uns aus dem mitgetheilten Entwurfe des Verfassungs-Abschnittes über das Reichsoberhaupt wohl die Absichten der Krone Preußen ersichtlich werden, welche dieselbe in Bezug auf die, von ihr zu diesem Bundesstaate einzunehmende, Stellung hegt, die Bildung dieses Bundesstaates jedoch, nach Preußen's eigener Erklärung, erst den diesfalls zu eröffnenden Verhandlungen vorbehalten bleiben muß. Was den sub 3 gestellten Antrag betrifft, finden wir denselben nicht im Einklange mit den, an Oesterreich, wie an alle übrigen Bundesstaaten ergangenen, Unterhandlungen und eben so wenig vereinbar mit der von Oesterreich bezeigten Bereitwilligkeit, sich bei diesen Verhandlungen zu betheiligen, welches Vorhaben es auch auszuführen gedenkt. Hinsichtlich des vierten Antrags endlich glaubt man wohl nicht der Berufung auf die zahlreichen Beweise von Vertrauen zu bedürfen, welche Oesterreich Preußen gegeben hat und gewiß noch immer zu geben bereit seyn wird. Auch liegen die Beweggründe für die, von dem kaiserlichen Cabinete wiederholt ausgesprochenen, Wünsche zu nahe, als daß über dieselben noch ein Zweifel obwalten sollte. Oesterreich verkennt Preußen's Stellung gewiß nicht, kann aber die seine darüber nicht vergessen und so wenig es selbst die ausschließliche Leitung der provisorischen Central-Gewalt in Anspruch nehmen würde, eben so wenig vermag es sich der, von einer andern Macht selbstständig geübten, Gewalt unterzuordnen, was doch jedenfalls, wenigstens bis zur vollständigen Auflösung der bisherigen Bundesverhältnisse, der Fall seyn müßte. Die Aufgabe, welche Preußen in dieser gefahrvollen Zeit zugewiesen ist, muß allerdings als eine schwierige und große anerkannt werden. Es ist aber doch wohl nicht anzunehmen, daß es begründete Besorgnisse hegen dürfe, die Lösung dieser Aufgabe erschwert zu sehen, wenn Oesterreich und Bayern es in derselben unterstützen. Die sich sonach ergebende Schwierigkeit, auf die von Preußen gemachten Vorschläge einzugehen, wird jedoch das, in allen sonstigen wesentlichen Fragen so glücklich bestehende und innige Einvernehmen zwischen beiden Mächten nicht zu stören vermögen...." In einer zweiten Denkschrift des kaiserlich österreichischen Cabinets von demselben Datum wird Preußen der Vorschlag zur Bildung einer neuen provisorischen Central-Gewalt gemacht; es heißt unter anderen darin: „Es würde auch Preußens (alleinige) Uebernahme der Central-Gewalt in Deutschland, wie auswärts, manches Mißtrauen rege machen und dessen alleiniges Auftreten die Hindernisse noch vermehren, deren Bewältigung ohnehin schwierig genug seyn dürfte. Diese Rücksicht gilt insbesondere der, unverkennbar in Süddeutschland gegen Preußen herrschenden Stimmung, welcher durch Oesterreich's Theilnahme an der Central-Gewalt jeder Vorwand benommen würde." Auf beide Denkschriften erwiederte General v. Canitz ...ch Promemoria. Die Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich hatten ...eß nicht zur Einigung geführt; ersteres erklärte sich bereit zur Entgegennahme ...sterreichischer Vorschläge über Oesterreich's Stellung zu dem Bundesstaate. — ...uch mit der k. bayerischen Regierung haben vertrauliche Besprechungen stattge-

funden, sowohl über die Bildung einer neuen Central-Gewalt, als über die Gestaltung der definitiven Verfassung des Bundesstaates. Der k. bayerische Minister Dr. v. d. Pfordten kam zu diesem Zwecke nach Berlin, wo er Ende Juni und Anfangs Juli 1849 verweilte und mit dem General v. Radowitz mehre vertrauliche Besprechungen pflog, dem er auch die Abänderungsvorschläge übergab, da Bayern sich seine schließliche Erklärung über die am 26. Mai getroffenen Verabredungen (s. das Schlußprotokoll vom 26. Mai) vorbehalten hatte. Es wurde bereits gesagt, daß die Besprechungen nicht zu dem von Preußen sehnlichst gewünschten Ziele führten, da Herr v. d. Pfordten gegen den Inhalt des Verfassungsentwurfes mehrfaches Bedenken erhob. Näheres ersehen wir aus dem Erlasse des bayerischen Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern, welcher nach der Rückkehr des Staatsministers v. d. Pfordten an die k. Gesandtschaften erging. Er heißt: „Nachdem der unterzeichnete Staatsminister von der Reise zurückgekehrt ist, welche er im allerhöchsten Auftrage nach Wien und Berlin gemacht hat, erscheint es angemessen, den königlichen Gesandtschaften über den gegenwärtigen Stand der deutschen Verfassungsfrage folgende Eröffnungen, theils zu ihrer eigenen Instruktion, theils zu vertraulicher Mittheilung an die Regierungen, bei welchen sie beglaubigt sind, zu machen. Die größte Gefahr des Augenblicks liegt in dem drohenden Bruche zwischen Oesterreich und Preußen. Dieser Gefahr entgegen zu arbeiten, war der Zweck der erwähnten Reise und er wurde in zwei Richtungen verfolgt: einmal durch das Hinarbeiten auf Bildung einer neuen provisorischen Central-Gewalt in Berlin Theil zu nehmen u. ermächtigte ihren Gesandten hiezu. Das preußische Cabinet zeigte Anfangs wenig Lust, hierauf einzugehen, verstand sich jedoch ebenfalls dazu und es fanden am 27. und 28. Juni d. J. Berathungen statt, welche jedoch leider zu dem gewünschten Ziele nicht führten, vielmehr die Gefahr eines förmlichen Bruches zwischen den beiden deutschen Großmächten vermehrt haben. Oesterreich, das sich bisher im ausschließlichen Besitze sowohl des Bundespräsidiums, als durch die Person Seiner kaiserlichen Hoheit des Reichsverwesers der provisorischen Central-Gewalt befand, wiederholte den, schon am 16. Mai d. J. schriftlich an Preußen gemachten Vorschlag, gemeinschaftlich eine provisorische Central-Gewalt zu bilden und sie sofort zu übernehmen und stellte es anheim, ob die übrigen Königreiche ein drittes Mitglied dazu wählen, oder ob von dieser Wahl abgesehen werden soll. Bayern erklärte, daß es sich diesem Vorschlage anschließe und für sich auf jede Betheiligung an der provisorischen Central-Gewalt verzichte, soferne dieselbe nur auf eine bestimmte Zeit gegründet u. die militärische Competenz derselben nach der Bundes-Militär-Verfassung geregelt werde. Man überließ an Preußen die Wahl des Ortes für den Sitz dieser Gewalt und die Entscheidung darüber, ob ihre Ausübung an Prinzen, oder an höhere Staatsbeamten übertragen werden soll und deutete an, daß faktisch die Geschäfte an Preußen überlassen bleiben würden. All' dieses Entgegenkommen war vergeblich; Preußen erklärte, an Bildung einer neuen Central-Gewalt erst dann Hand anlegen zu wollen, wenn Oesterreich vorher die bestimmte Erklärung abgebe, daß es den Verfassungs-Entwurf vom 28. Mai nicht als den Bundesverträgen von 1815 widerstreitend erachte und seine Durchführung in ganz Deutschland in keiner Weise beanstanden wolle. Diese Erklärung konnte der österreichische Gesandte nicht geben und Oesterreich wird sie nicht geben. Es steht daher das vollständige Abbrechen aller Verhandlungen über diese Frage zwischen Oesterreich und Preußen zu erwarten und die deutschen Regierungen werden sich entscheiden müssen, ob sie fortan den Erzherzog Reichsverweser, oder die Krone Preußen als die Central-Gewalt betrachten. Die letztere tritt zwar faktisch als solche auf und wünscht auf dem Wege des Bündnisses es rechtlich zu werden; der Erzherzog hat aber das Recht offenbar für sich. Die Weigerung Preußens, den Reichsverweser ferner anzuerkennen, kann durch die Auflösung der Nationalversammlung nicht begründet werden, [illegible] Rechte der Bundesversammlung durch förmlichen einstimmigen Beschluß auf [illegible] n worden sind. Gesetzt aber, die bisherige provisorische Centralgew[illegible]

mehr, so wäre jedes Mitglied des unauflöslichen Bundes von 1815 verpflichtet, sofort ohne Verzug zur Bildung eines neuen Central-Organs für diesen Bund mitzuwirken, damit der Bund nicht faktisch aufgelöst sei. Diese Mitwirkung an willkürliche Bedingungen zu knüpfen und noch dazu an die Bedingung, daß Oesterreich die definitive Umgestaltung des ganzen Bundes in eine, die Grundzüge desselben verletzende, Verfassung genehmige, widerstreitet den klarsten Rechtssätzen. Hierin findet Oesterreich und mit Recht einen Bruch der Verträge von 1815, die bisher selbst von den revolutionären Regierungen von Frankreich geachtet worden sind u. es läßt sich leicht voraussehen, welche Folgen dies nach sich ziehen kann. Die Verhandlungen über die definitive Verfassung, resp. über die Abänderung des Verfassungs-Entwurfes vom 28. Mai, ohne welche Bayern demselben nicht beitreten kann, konnten in Folge des Mißlingens der Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt nicht offizielle, sondern nur vertrauliche seyn. Bayern verlangt, daß die Reichsregierung dem Fürsten-Collegium mit dem Vorsitze verbunden werden soll, der zwischen Oesterreich und Preußen zu wechseln hätte; es verlangt ausserdem Beschränkung der Competenz der Reichsregierung bezüglich der auswärtigen Vertretung, die den einzelnen Staaten nicht völlig entzogen werden dürfe; rücksichtlich der Consumtions-, Produktions-Steuern, wegen seines Malzaufschlages, rücksichtlich der Gesetzgebung über Freizügigkeit, Heimath, Ansässigmachung u. Gewerbewesen; es verlangt endlich die Möglichkeit, das in Berlin entworfene Wahlgesetz etwas freier und den bayerischen Zuständen entsprechender zu gestalten. Von Seite Preußen's wird auch hier in allen wesentlichen Punkten, namentlich an der preußischen erblichen Reichsvorstandschaft und daran festgehalten, daß der Reichsvorstand allein die ganze diplomatische Vertretung, die Disposition über die Armee, die Entscheidung über Krieg und Frieden und die Wahrung des innern Friedens, also eigentlich alle Souveränetätsrechte in sich vereinige. Es ist nicht mehr zu verkennen, daß man die Scheidung des übrigen Deutschland's von Oesterreich und seine Unterwerfung unter Preußen erstrebt und daß man die ganze Frage lediglich als eine Frage der Macht und des Interesses auffaßt. Zu wünschen bleibt nur, wenn auch schwer zu hoffen, daß die Lösung der Frage nicht eine gewaltsame werde, daß sie insbesondere nicht aus einer deutschen Angelegenheit sich in eine europäische verwandele. Damit Bayern bis zum letzten Augenblicke bestrebt bleibe, dies abzuwenden, werden die gepflogenen vertraulichen Verhandlungen im schriftlichen Wege zu offiziellen gemacht werden. Diese Ausführungen werden hinreichen, der k. Gesandtschaft die abschriftlich anliegenden, zwischen dem Unterzeichneten und dem Grafen v. Brandenburg gewechselten, Noten zu erläutern und im Zusammenhange mit diesen die gegenwärtige Stellung Bayern's zur deutschen Frage klar zu machen. München den 12. Juli 1849. (gez.) von der Pfordten." Hierauf entgegnete die preußische Regierung in nachstehendem Circular: „Der k. bayerische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Dr. v. d. Pfordten, hat nach seiner Rückkehr aus Berlin unter'm 12. Juli ein Circular an die k. bayerischen Gesandtschaften erlassen, um denselben über die hier stattgefundenen Besprechungen und über den Stand der deutschen Verfassungsfrage im Allgemeinen Eröffnungen zu machen, welche als theils zu ihrer eigenen Instruktion, theils zu vertraulicher Mittheilung an die Regierungen bestimmt bezeichnet werden. Die k. Regierung hat nicht ohne Erstaunen von diesem Aktenstücke Kenntniß nehmen können, welches vom Anfang bis zu Ende eine Anklageschrift gegen Preußen bildet u. in welchem der k. bayerische Minister mit der Rolle eines Anklägers zugleich die eines Vermittlers in Anspruch nimmt. Die deutschen Regierungen, denen dies Circular mitgetheilt worden, können nicht weniger, als wir, durch diese Eröffnungen über- [illegible]ht worden seyn. Es bedarf für sie wohl kaum der aufklärenden Bemerkung, daß [illegible]er kein Bedürfniß gefühlt hat, eine vermittelnde Thätigkeit des k. bayer. [illegible]s eintreten zu sehen. Wenn das k. Cabinet die Anwesenheit des Herrn [illegible] Pfordten als eine willkommene Gelegenheit ergriffen hat, durch vertrau- [illegible]prechungen den Zweck der Verständigung über die vorliegenden Fragen zu

fördern, so ist es nicht von der Voraussetzung ausgegangen, daß der k. bayerische Minister sich auf jenen Standpunkt zu stellen gemeint seyn könne. Es liegt mir indeß daran, Ew. 2c. vollständig von der Lage der Dinge unterrichtet zu sehen; ich übersende Ihnen daher in der Anlage das erwähnte Circular, so wie die, hier mit Herrn v. d. Pfordten gewechselten Aktenstücke. Der Minister v. d. Pfordten hat es für gut gefunden, einen offenen Bruch zwischen Oesterreich und Preußen als nahe bevorstehend und fast unvermeidlich anzukündigen; er wirft die Schuld davon einzig und allein auf Preußen, welchem er sowohl in dem Verhalten zur bisherigen provisorischen Centralgewalt, als in den Bestrebungen für Errichtung eines Bundesstaates einen Bruch „der selbst von den revolutionären Regierungen Frankreichs bisher geachteten Verträge von 1815" vorwirft und welches er des ehrgeizigen Trachtens anklagt, Oesterreich aus Deutschland hinausdrängen und letzteres sich unterwerfen zu wollen; er stellt die gewaltsame Lösung der deutschen Frage, oder eine Verwandlung derselben in eine europäische Frage in Aussicht und bietet zur Vermeidung solchen Uebels noch einmal die Vermittelung Bayern's an. Welche Gründe den k. bayerischen Minister berechtigen konnten, einen drohenden Bruch zwischen den beiden Großmächten auf so befremdende Weise zu verkündigen, müssen wir dahin gestellt lassen. In den hier stattgefundenen vertraulichen Besprechungen konnte sicherlich kein Anlaß dazu liegen. Wäre eine solche Gefahr vorhanden, so würde wohl kaum die Dazwischenkunft des Herrn von der Pfordten dieselbe vermindert haben, so wenig wir annehmen können, daß die Gefahr, wie das Circular andeutet, durch die Besprechungen vermehrt worden sei. Was aber die gegen Preußen gerichteten Vorwürfe betrifft, so genügt es, dieselben ausgesprochen zu haben, damit sie ihre Widerlegung in sich selbst finden. Die k. Regierung kann es nicht ihrer Würde gemäß achten, sich auf eine Vertheidigung gegen dieselben einzulassen. Am wenigsten glauben wir nöthig zu haben, unsere Achtung der Bundesverträge von 1815 zu beweisen, einer Regierung gegenüber, welcher wir soeben durch die That gezeigt haben, daß wir die, durch diese Verträge uns auferlegten, Bundespflichten heilig zu halten u. zu erfüllen wissen, auch wenn wir für den Augenblick es als Thatsache annehmen müssen, daß ein gemeinsames Organ dieses Bundes nicht besteht; durch den Mangel dieses Organs ist der Bund selbst für uns nicht aufgehoben. Wohl aber hält es die k. Regierung für Pflicht, sich noch einmal offen über ihre eigene Stellung auszusprechen, um jeden Gedanken zu entfernen, als könne ihr Standpunkt verrückt worden seyn. Wir halten einfach an dem Standpunkte fest, den wir durch das Bündniß vom 26. Mai gemeinsam mit den, demselben beigetretenen, Regierungen eingenommen haben. Der wesentliche Zweck dieses Bündnisses war u. ist, nicht nur für den Augenblick Fürsorge zu gemeinsamem Handeln und gegenseitigem Schutz zu treffen, sondern auch die Gestaltung eines Definitivums einzuleiten, wie die verbündeten Regierungen es den Bedürfnissen der deutschen Nation entsprechend erachten konnten. Beide Zwecke müssen wir für gleich wichtig halten; die große Krisis, welche Deutschland im vergangenen Jahre erschüttert hat, muß bald einem heilsamen und dauernden Abschluß entgegengeführt werden, wenn die Gefahren der Zukunft nicht größer werden sollen, als die der Vergangenheit. Hierin liegen die Bedingungen für unsere Stellung sowohl zu der Frage um Bildung einer provisorischen Central-Gewalt, als zu der Frage um die definitive Verfassung Deutschland's. Beide können wir nicht ohne Beziehung auf einander behandeln. Wir können zu einem neuen Provisorium nur unter der Voraussetzung die Hand bieten, daß durch dasselbe die Erreichung jener wesentlichen Aufgaben nicht gehemmt und gefährdet werde. Je fester wir überzeugt sind, daß wir uns sowohl mit dem Bündniß vom 26. Mai, als mit dem, durch dasselbe in Aussicht gestellten, Bundesstaat innerhalb der Verträge von 1815 bewegen, um so mehr müssen wir an der Anerkenntniß dieser Thatsache (welcher übrigens selbst die frühere provisorische Centralgewalt sich bekanntlich nicht entgegengesetzt hat) als der nothwendigen Voraussetzung weitern Verhandlung, festhalten. Wir sind dies nicht allein uns selbst

Oldenburg, Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstenthum Reuß ältere und jüngere Linie und die freien und Hansestädte Hamburg und Bremen; c) die Bereitwilligkeit zum Beitritt erklärten vorläufig: das Großherzogthum Luxemburg, Herzogthum Dessau und Köthen, die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Schaumburg-Lippe, die Landgrafschaft Hessen-Homburg und die freie Hansestadt Lübeck; d) Erklärungen waren noch nicht eingegangen: vom Königreich Württemberg, von den Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Lippe-Detmold, Liechtenstein und von der freien Stadt Frankfurt. Die Verhältnisse in Holstein und Lauenburg waren den weiteren Friedensverhandlungen vorbehalten worden. — Inzwischen wurden die, eine Zeit lange unterbrochenen, Verhandlungen mit der kaiserlich österreichischen Regierung wieder von Preußen aufgenommen, wozu die Anwesenheit des frühern Unter-Staats-Sekretärs im Reichsministerium, Legationsraths v. Biegeleben, Veranlassung war. Dieser war im Anfang Augusts (1849) nach Berlin gekommen, um vertrauliche Eröffnungen anzuknüpfen, weil der damalige Reichsverweser Erzherzog Johann den ernsten Wunsch aussprach: „aus seiner schwierigen und nicht mehr allseitig anerkannten Stellung auf eine, alle Regierungen befriedigende, Weise zurückzutreten. Schriftliche Verhandlungen fanden zwischen dem preußischen Cabinet und dem Herrn v. Biegeleben nicht statt, sondern dieser legte nur in durchaus vertraulicher Weise den Entwurf einer Uebereinkunft über ein Provisorium vor. Die preußische Regierung anerkannte beide Fassungen, nämlich den Entwurf, sowie die wenigen, von Herrn v. Biegeleben beigefügten Modifikationen, als ihrem Standpunkte völlig entsprechend. Nachdem die Besprechungen in Berlin zur wesentlichen Annäherung einer Verständigung geführt hatten, reiste Herr v. Biegeleben zu gleichem Zwecke nach Wien. Der preußische Gesandte in Wien wurde von seiner Regierung zugleich von der ganzen Angelegenheit in Kenntniß gesetzt und zu näheren Besprechungen darüber mit dem k. k. Minister-Präsidenten ermächtigt. Das Resultat der Vorve-handlungen war, daß das k. k. Cabinet, von dem aufrichtigen Wunsch nach einer Einigung über diese wichtige Angelegenheit beseelt, sich entschloß, einen im Wesentlichen ähnlichen, nur in einigen Stücken modifizirten, Entwurf der preußischen Regierung in offizieller Weise vorzulegen. Es kam auch wirklich über diese Fassung eine Uebereinkunft zu Stande und wurde am 30. September zwischen dem k. k. österreichischen Minister-Präsidenten Fürsten v. Schwarzenberg und dem k. preußischen Gesandten Grafen v. Bernstorff abgeschlossen und die Ratifikation der Regierungen vorbehalten. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen übernahmen sofort die provisorische Leitung der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten als Interim (s. „das Interim, die kleinen deutschen Staaten und die deutsche Freiheit von Franz Schuselka," Wien 1849, eine Schmähschrift; ferner „Beiträge zur neuesten deutschen Geschichte von J. G. Droysen," Braunschweig). Unterdessen wurden die Sitzungen des Verwaltungsrathes fortgesetzt. Man will bei der Verwaltung festgestellt haben: „daß die Verhandlung einer Regierung über ihren frei zu beschließenden Beitritt zu einem bereits abgeschlossenen und zu Recht bestehenden Vertrage nur auf Einigung über den urkundlich vorliegenden Inhalt dieses Vertrages, nicht aber auf eine Modifikation des Inhalts selbst gerichtet werden könne; daß ferner in jedem Falle der Anschluß an das Bündniß nur unbedingt geschehen dürfe und deßhalb auch an den Vorbehalt einer, erst noch zu erwartenden, ständischen Genehmigung nicht zu binden sei." Den später beitretenden Regierungen wurde die Befugniß gewährt, zur Mitbesorgung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten und Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen einen andern Bevollmächtigten zum Verwaltungsrathe abzuordnen, oder einem andern Mitgliede [illegible]selben dafür Auftrag zu geben. Am 2. Juli (1849) wurde das pro[illegible] Schiedsgericht zu Erfurt installirt. — In der Sitzung am 30. [illegible] nassauische Bevollmächtige den Antrag, daß der Verwaltungsrath [illegible] über einen Termin zur Vornahme der Wahlen für das Volks[illegible] Reichstage, beziehungsweise über die Berufung des Reichstags

selbst, verständigen und demnächst die verbündeten Regierungen auffordern möge, die ihrerseits dazu nöthigen Maßregeln ungesäumt zu ergreifen; am 26. September erneuerte er diesen Antrag motivirt und, nachdem mehre bedeutende Debatten vorangegangen waren, wurden die Verhandlungen in diesem Betreffe am 19. Oktober geschlossen. Von diesem Tage datirt sich der Bruch zwischen der Union und der sächsischen und hannover'schen Regierung. Es heißt in dem Sitzungsprotokolle jenes Datums: „Mit Ausnahme des k. sächsischen und des k. hannover'schen Bevollmächtigten haben die sämmtlichen Bevollmächtigten der, auf Grund des Vertrags vom 26. Mai verbündeten, Regierungen sich zu folgender Feststellung vereinigt: 1) Der 15. Januar 1850 ist als derjenige Tag angenommen, an welchem die allgemeine Wahl der Abgeordneten zum Volkshause für den nächsten Reichstag nach einem, von dem Verwaltungsrathe vorher zu beschließenden, gemeinschaftlichen Ausschreiben desselben in dem ganzen Bereiche der verbündeten Staaten stattfinden wird." In der Sitzung am 23. Oktober legte der Vorsitzende folgende gemeinschaftliche Note des k. sächsischen und des k. hannover'schen Bevollmächtigten vor: „Die unterzeichneten Bevollmächtigten der k. sächsischen und der k. hannoverschen Regierung sehen sich in die Nothwendigkeit versetzt, nach dem Verlaufe der bisher stattgefundenen Verhandlungen über die Feststellung eines Termins zur Anordnung der Wahlen für den demnächstigen Reichstag folgendes zur Kenntniß der königlich preußischen Herren Bevollmächtigten u. Vorsitzenden im Verwaltungsrathe der, durch den Vertrag vom 26. Mai 1849 verbündeten, Regierungen zu bringen und dessen Mittheilungen an den Verwaltungsrath zu beantragen. In Festhaltung des Vertrages vom 26. Mai 1849 müssen die Regierungen von Sachsen und Hannover in dem, von der königlich preußischen und der Mehrzahl der übrigen verbündeten Regierungen beabsichtigten Vorschritte, mit Bestimmung eines äußersten auf den 15. Januar 1850 festgesetzten Termins, zur Vornahme der Wahlen Behufs des demnächst zu berufenden, die deutsche Verfassung mit den Regierungen vereinbarenden, Reichstages in ihren Ländern zu verfahren und es den nicht einverstandenen Regierungen zu überlassen, ob und wann sie in gleichem Maße vorschreiten wollen, eine, dem Bündnisse vom 26. Mai entgegenlaufende, die Zwecke desselben gefährdende und insbesondere die äußere und innere Sicherheit Deutschlands bedrohende, Maßregel erblicken. Die Unterzeichneten dürfen sich dabei nicht allein auf die in den Sitzungen des Verwaltungsrathes vom 5. und 9. d. M. entwickelten Gründe, sondern auch auf den Inhalt der Note des Unterzeichneten königl. sächsischen Bevollmächtigten vom 2. Juli d. J. beziehen, worin bereits die Nothwendigkeit einer Verständigung mit Oesterreich in ihrem entschiedenen Einflusse auf die Wirksamkeit und den Erfolg der Bestrebungen des Verwaltungsrathes auf Bildung eines Bundesstaates hervorgehoben sind; auch erblicken sie in der, von dem kön. preußischen Regierungs-Commissär in der zwölften Sitzung der zweiten Kammer der hiesigen Nationalversammlung im Namen der Regierung ausgesprochenen Erklärung: „daß ein Zusammenhalten mit Oesterreich eine Lebensfrage für das deutsche Verfassungswerk sei," einen sehr kräftigen Stützpunkt für ihre Ansicht. Die Unterzeichneten müssen sich und ihre Regierungen daher gegen alle die Folgen, welche sich, ihrer Ueberzeugung nach, einem solchen Vorschritt der königlich preußischen Regierung und der übrigen sich ihr anschließenden Regierungen knüpfen werden, hierdurch feierlich verwahren und gegen die Befugniß dieser Regierungen zu einem solchen Schritte, als ausserhalb der Zwecke des Bündnisses und des Art. XI. der Bundesakte liegend und eben so den Befugnissen des Verwaltungsrathes, bei welchem in Ermangelung einer besondern Vereinigung zu einer bindenden Beschlußfassungs-Einhelligkeit der Stimmen als erforderlich vorausgesetzt werden muß, widersprechend, hierdurch protestiren, „daß es nicht gelungen, den Süden Deutschlands in den Reichsverband, wie er durch den Verfassungs-Entwurf bestimmt worden, aufzunehmen; daß vielmehr nicht mehr zu erreichen gewesen, als die Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes," so wird auch gegenwärtig der Zeit[illegible] eingetreten anzunehmen seyn, wo die Vorbehalte der königl. sächsischen [illegible]

Oldenburg, Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstenthum R… k
jüngere Linie und die freien und Hansestädte Hamburg und B… n-
reitwilligkeit zum Beitritt erklärten vorläufig: das Großherzogth… vom
zogthum Dessau und Köthen, die Fürstenthümer Schw… rück-
Waldeck und Schaumburg-Lippe, die Landgrafschaft Hesse… rauen
Hansestadt Lübeck; d) Erklärungen waren noch nicht … Ruhe
reich Württemberg, von den Fürstenthümern Hohenz… ußischen
ringen, Lippe-Detmold, Liechtenstein und von de… lität der
Verhältnisse in Holstein und Lauenburg waren de… uf Aus-
vorbehalten worden. — Inzwischen wurden die … icht auf
handlungen mit der kaiserlich österreichischen … Schluß-
nommen, wozu die Anwesenheit des frühe… ießt, ab-
ministerium, Legationsraths v. Biegelebe… rwahrung
Anfang Augusts (1849) nach Berlin ge… Schlußver-
knüpfen, weil der damalige Reichsver… und werden
aussprach: „aus seiner schwierigen … Unterzeich-
auf eine, alle Regierungen befried… ten Bündniß-
handlungen fanden zwischen dem … us des, der Nation
nicht statt, sondern dieser legte … Deutschland, unter Ver-
einer Uebereinkunft über ein … ündlich erachten, bis derselbe
kannte beide Fassungen, nä… ändert und umgestaltet ist. Eben
Biegeleben beigefügten M… iger Abschluß des deutschen Verfassungs-
Nachdem die Besprechu… tigte Einberufung eines Reichstages aus einem
ständigung geführt h… werden könnte, die Aufhebung jener Verbindlichkeit
Wien. Der preußi… te, müssen sie dieser Einberufung und solchen Modifi-
von der ganzen …, welche, ihrer Ueberzeugung nach, nicht die Einigung des
gen darüber mi… andes, sondern nur eine unheilbare Spaltung desselben hervor-
Vorve-handlun… Stande sind. Die Unterzeichneten benützen diese Gelegenheit zu
nach einer … Versicherung ihrer besondern Hochachtung. Berlin, den 28. Oktober
einen im … Zeschau. v. Wangenheim." — Dieser Note wurde von Seite des Ver-
der preuß… ndes eine gemeinschaftliche Gegenerklärung gestellt, die sich
über di… ben angeführten „Aktenstücken" (Band II, Erstes Heft, S. 93) findet.
zwisch… legte der Vorsitzende zwei an ihn gerichtete Schreiben des k. sächsischen und
un… des k. hannover'schen Bevollmächtigten, beide des folgenden, völlig übereinstim-
ti… menden, Inhalts vor: Der Unterzeichnete hat bereits in der letzten Sitzung des Verwaltungsrathes sich dahin ausgesprochen, daß er bei dem, lediglich die Ausführung der zwischen einer Mehrzahl der Bevollmächtigten getroffenen Vereinigung zur Ausschreibung der Wahlen für einen aus ihren Ländern zu berufenden, Reichstag und zur Vorbereitung eines solchen Reichstags betreffenden Verhandlungen sich nicht betheiligen könne. Wenn nun in der nächsten Zeit diese Mehrzahl der Mitglieder des Verwaltungsraths sich wohl ausschließlich mit diesen Maßregeln beschäftigen wird, so kann der Unterzeichnete es nicht für ersprießlich erachten, an den Sitzungen derselben Theil zu nehmen und findet sich dadurch zugleich veranlaßt, nach Dresden (Hannover) zurückzukehren. Indem derselbe Se. Excell. den k. preußischen Herrn Bevollmächtigten, als Vorsitzenden im Verwaltungsrathe, hievon in Kenntniß zu setzen sich verpflichtet hält, verbindet er damit die ganz ergebenste Anzeige, daß die k. sächsische (k. hannover'sche) Gesandtschaft am hiesigen Hofe beauftragt worden ist, einstweilen diejenigen Mittheilungen resp. anzunehmen und zu machen, zu welchen der Vertrag vom 26. Mai d. J. Anlaß geben dürfte, so wie denselben auch angewiesen worden ist, sofort davon Anzeige zu erstatten, wenn in der Folge wieder Verhandlungen vorkommen sollten, welche die Theilnahme des sächsischen (hannover'schen) Bevollmächtigten vertragsmäßig nothwendig machen. Der Unterzeichnete fügt die Versicherung 2c. Berlin 21. Oktober 1849. v. Zeschau (H. v. Wangenheim). — Der Verwaltungsrath einigte sich über den Inhalt der, auf diese Schreiben Seitens des Vorsitzenden zu ertheilenden Antwort, die sich in den „Akten-

oben erwähnt) abgedruckt findet. Besonders wichtig, aber von zu
als daß sie hier mitgetheilt werden könnten, sind in diesem Be-
n königlich sächsischen Staatsminister, Freihr. v. Beust, datirt
ober 1849, an den königlich preußischen Minister des Aus-
(abgedruckt in den „Aktenstücken betreffend 2c." II. Bd.,
die letzten Erklärungen der königlichen Regierungen von
4. und 11. November (abgedruckt wie oben S. 135
lungen der „treugebliebenen" Bevollmächtigten dauer-
17. November zu dem Beschlusse: 1) Die allge-
zum Volkshause des nächsten Reichstages
ündeten deutschen Staaten auf den 31. Januar
he verbündete Regierungen sind ersucht, im
Ausfertigung sofort zugehenden Beschlusses,
ahme dieser Wahl rechtzeitig mit der er-
ie demnächst einzuberufende Reichsver-
aten wird in der Stadt Erfurt zu-
des letzten Novembers dem Verwalt-
über den Anschluß des Fürstenthums Waldeck
orgelegt worden war, hatten nun alle deutschen
ne durch besondern Vertragsschluß beigetreten waren,
atifizirt. Wirkliche Theilnehmer des Bündnisses waren,
ichen Contrahenten — die königlichen Regierungen von: 1)
Sachsen und 3) Hannover (diese beiden Staaten gehörten formell
Bündnisse an, ihr Austritt erfolgte erst später) — die Regierungen von
Baden, 5) Großherzogthum Hessen, 6) Kurfürstenthum Hessen, 7) Sachsen-Weimar, 8) Mecklenburg-Schwerin, 9) Mecklenburg-Strelitz, 10) Oldenburg (trat später aus), 11) Nassau, 12) Braunschweig, 13) Sachsen-Koburg-Gotha, 14) Sachsen-Meiningen, 15) Sachsen-Altenburg, 16) Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen, 17) Anhalt-Bernburg, 18) Schwarzburg-Rudolstadt, 19) Schwarzburg-Sondershausen, 20) Schaumburg-Lippe, 21) Lippe-Detmold, 22) Waldeck, 23) Reuß, ältere Linie, 24) Reuß, jüngere Lienie, 25) Lübeck, 26) Bremen, 27) Hamburg. In dieser Zusammenstellung zählte der Bundestaat 7480 □ Meilen und 25,250,000 Einwohner. In der Sitzung am 13. Februar 1850 zog der Verwaltungsrath eine schon früher einmal in Vorschlag gebrachte „Additionalakte zu dem Entwurfe der Verfassung des deutschen Reiches" in Berathung; durch dieselbe wurde der Name „deutsche Union" für die verbündeten Staaten eingeführt. Sie lautet: Artikel I. Die Gesammtheit derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkennen, bilden den deutschen Bundesstaat unter dem Namen: „deutsche Union." Das Volks- und Staatenhaus führen den Namen: „Parlament der deutschen Union." Dem entsprechend werden sämmtliche Bezeichnungen in der offiziellen Sprache gebildet. Artikel II. Das Verhältniß der U. zu den, derselben nicht beitretenden, deutschen Staaten bleibt der nähern gegenseitigen Verständigung vorbehalten. Art. III. Die deutsche U. übt als politische Gesammtheit in dem deutschen Bunde alle diejenigen Rechte aus u. erfüllt alle diejenigen Pflichten, welche sämmtlichen darin begriffenen Einzelregierungen seither zustanden und oblagen. Art. IV. Die der U.s-Gewalt zustehende völkerrechtliche Vertretung des ganzen Bundesstaats (§. 6 und 7 der Reichsverfassung) wird auch den, nicht zur U. gehörenden, deutschen Staaten gegenüber ausgeübt. Art. V. Das der U.s-Gewalt zustehende Recht des Kriegs und Friedens (§. 10 der Reichsverfassung) darf den, ausser der U. verbleibenden, deutschen Staaten gegenüber nicht ausgeübt werden; vielmehr bleiben im Verhältnisse zu diesen die, den Landfrieden betreffenden, Bestimmungen der Bundesgesetzgebung von 1815 in Kraft. Das Heerwesen der U. wird in einer Weise geordnet, welche sich der Kriegsverfassung des deutschen Bundes anschließt. Art. VI. Das Fürsten-Collegium be-
folgenden Stimmen: 1) Preußen; 2) Sachsen, Sachsen-Weimar, Sa

nigen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie; 3) Hannover, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg; 4) Baden; 5) Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe. Neu eintretende Staaten rücken da ein, wo sie in dem §. 67 der Reichsverfassung verzeichnet sind. Art. VII. Bei dem dermaligen Umfange des Bundesstaates vertheilt sich die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses in folgender Weise: Preußen 40 Stimmen, Sachsen 12, Hannover 12, Baden 10, Kurhessen 7, Großherzogthum Hessen 7, Mecklenburg-Schwerin 4, Nassau 4, Braunschweig 2, Oldenburg 2, Sachsen-Weimar 2, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1, Sachsen-Koburg-Gotha 1, Sachsen-Altenburg 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Anhalt-Dessau 1, Anhalt-Bernburg 1, Anhalt-Köthen 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Waldeck 1, Reuß ältere Linie 1, Reuß jüngere Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe-Detmold 1, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 2, zusammen 120 Stimmen. Neu eintretende deutsche Staaten entsenden diejenige Zahl von Mitgliedern in das Staatenhaus, welche der §. 85 der Reichsverfassung für sie angibt. Art. VIII. Diejenigen Mitglieder der U., welche mit Staaten ausserhalb der U. in Zollvereinsverträgen stehen, oder durch Handelsverträge völkerrechtliche Verbindlichkeiten eingegangen sind, können in der Erfüllung der dadurch übernommenen Pflichten nicht behindert werden. Es bleiben mithin die darauf bezüglichen Bestimmungen des Abschnitts II. Art. VII. der Reichsverfassung suspendirt, bis jene Verträge abgelaufen sind. Art. IX. Die Einschränkungen des vorstehenden Paragraphen finden auch auf den Abschnitt II. Art. IX. der Reichsverfassung insoweit Anwendung, als in Beziehung auf Münzwesen, Papiergeld, Maß und Gewicht hindernde Verträge bestehen möchten. Art. X. Der Beitritt eines deutschen Staates zu der U. ist nicht als Abänderung der Verfassung zu betrachten, sondern erfolgt kraft eines Beschlusses der Unionsgewalt. Unter Vorbehalt desselben kann die Aufnahme durch den Unionsvorstand einstweilen verfügt werden. Vorstehende Artikel bilden für den, im Eingange bezeichneten, Zeitraum einen integrirenden Theil der Reichsverfassung, mit gleicher bindender Kraft, wie die Verfassung selbst. — Ausserdem wurde noch vorgelegt in derselben Sitzung am 13. Februar ein anderes „Einberufungsdekret für den definitiv am 20. März zusammentretenden Reichstag". Dasselbe weist auf die, durch Artikel III. und IV. des Vertrages vom 26. Mai eingegangene, Verpflichtung der verbündeten Regierungen zu der baldigen Berufung eines Reichstages hin und setzt fest: 1) Die in Art. IV. des Vertrages vorgesehene Reichsversammlung ist auf den 20. März 1850 in der Stadt Erfurt einzuberufen; 2) es wird dieser Reichsversammlung der Entwurf der Verfassung des deutschen Bundesstaates und des betreffenden Wahlgesetzes, wie derselbe ursprünglich und vertragsmäßig festgestellt worden, durch den Verwaltungsrath zur Vereinbarung vorgelegt werden; 3) alle Zuständigkeiten der Reichsversammlung sind durch die Vereinbarung über den Verfassungsentwurf und das Wahlgesetz begränzt und beschlossen; 4) alle verbündeten Regierungen haben das Einberufungsdekret des deutschen Verwaltungsrathes rechtzeitig im ordentlichen Wege bekannt zu machen. Bei der Eröffnung des Reichstages selbst und der Uebergabe der Vorlagen (Urentwurf und Additionalakte) wird der Verwaltungsrath durch seine Commissäre zugleich eine Botschaft an die Reichsversammlung gelangen lassen, worin die sofortige Einsetzung der Reichsregierung beantragt und dieser die Bestimmung der, alsbald in Vollzug zu setzenden, Verfassungsartikel überlassen wird. — Am 25. und 26. Februar wurde im Verwaltungsrathe die Additionalakte nochmals discutirt und in fast ganz unveränderter Fassung angenommen. Aus Anlaß der Zusatzakte gab in der Sitzung des Verwaltungsrathes (vom 26. Februar) der großherzoglich hessische Bevollmächtigte sein Bedenken zu Protokoll: daß die Bildung von Curien für das Fürsten-Collegium sehr mangelhaft sei, daß dem Großherzogthume Hessen im Staatenhause die, von der Frankfurter

Verfassung ihm zugetheilten, acht Stimmen wieder zuerkannt werden sollen. Der mecklenburg-strelitz'sche Bevollmächtigte erklärte im Namen seiner Regierung, daß sie überhaupt nicht weiter auf vertragsmäßige Verpflichtungen eingehen möchte, wenn die Verfassung nur zu einer Vereinsverfassung eines Complexes deutscher Staaten, gegenüber den Staaten, die nach Oesterreich und Preußen die größten in Deutschland, zusammen schwinde. Am 1. März kam die Botschaft der Regierungen an den Reichstag zur Discussion, so daß dann alle Vorlagen ihre Erledigung gefunden hatten. Am letzten Tage kam auch die hannover'sche Austritts-Erklärung zur Verlesung. Natürlich waren alle Bevollmächtigten mit derselben schon bekannt und auf die Discussion vorbereitet. Zwei Mitglieder (v. Lepel und Seebeck) gaben „der, über den offenen Vertrags- und Treuebruch (!) sich kundgebenden, Indignation" den entsprechenden Ausdruck durch protokollarische Erklärungen, welchen alle Mitglieder (mit Ausnahme v. Oertzens für Mecklenburg-Strelitz) beistimmten. So wenig auch im Allgemeinen der Rücktritt Hannovers überraschend war, so rief doch die definitive Nachricht hievon in Berlin, wie überhaupt in Preußen, Erbitterung und Entrüstung hervor. Es hieß: „Man schleudert uns den gebrochenen Vertrag offen in's Antlitz; man höhnt sogar, weil man darauf pocht, daß der Landfriede des deutschen Bundes vor der Rache schirmt." Doch gestanden damals selbst „Stockpreußen" zu, es könne von ihnen nicht bezweifelt werden, daß Hannover (und Sachsen) faktisch das Recht beiwohne, von dem Vorbehalte „noch jetzt" Behufs des Austritts Gebrauch zu machen. Oesterreich hatte sich in einer Note gegen die Einberufung eines Reichstags zu Erfurt verwahrt, wodurch zwischen diesem Staate und Preußen einige Conflikte hervorgerufen wurden, die jedoch bald ihre Ausgleichung fanden. Wie bereits früher gesagt, schloß Bayern sich ebenfalls von der U. aus; nicht allein, weil das Bündniß Grundsätze enthielt, welche den Wünschen und dem Wohle des bayerischen Volkes entgegen standen, sondern weil, nach dem freiwilligen Ausscheiden aus dem engern Bunde des Reiches von Oesterreich, Bayern dem Könige von Preußen keine Hegemonie einräumen konnte und wollte. Württemberg hielt an derselben Ansicht fest und folgte dem Beispiele Oesterreichs und Bayerns. — Obwohl nun, nach den Ausschreibungen der einzelnen Regierungen, die Wahlen für den Reichstag vorgenommen wurden, denen sich aber die preußischen Demokraten entschlugen, so glaubte man doch immer, besonders in Erfurt, daß eine weitere Verlegung des Termins stattfinden und eine andere Stadt zum Sitze erwählt werde, da hier die Unterlassung aller Vorkehrungen darauf schließen ließ. Indeß wenige Tage vor dem 20. März begann man mit der Einrichtung der Augustiner-Kirche zu Erfurt. Am Abende des 19. März waren die Abgeordneten ungefähr zur Hälfte eingetroffen. Erfurt war stille, nicht eine einzige Fahne wehete und die Bewohner trieben unbekümmert ihr Tagewerk. Sonderbarer Weise herrschte eine lächerlich-strenge Polizeicontrole, aber nur an einem Punkte, am Bahnhofe. Jeder Einpassirende ward der Verification unterworfen, wodurch selbst Abgeordnete in Verlegenheit kamen. Mittlerweile standen aber sieben andere Thore frei. Noch an dem Abende verbreitete sich das Gerücht, daß von Seite des Verwaltungsrathes, der unterdessen seine Sitzungen in Berlin beschlossen und seine Uebersiedelung nach Erfurt vorgenommen hatte, eine mehrwöchentliche Vertagung beabsichtigt werde, die jedoch jedenfalls nicht eher eintreten würde, als bis irgend ein positives Resultat erreicht, die Verfassung en bloc (über Bausch und Bogen) angenommen und eine Unionsregierung eingesetzt wäre; für die Revision der Verfassung und die Berathung der übrigen Vorlagen dürfte dann den Regierungen eine kurze weitere Frist wünschenswerth erscheinen. — Die Eröffnung der Parlamentssitzung und die Vorbereitung zur Constituirung der beiden Häuser sind am 20. März nun wirklich programmäßig vor sich gegangen. Mit Glockengeläute, Gesängen der vereinigten Liedertafeln und einem feierlichen Umzuge sämmtlicher Gewerke mit ihren Innungsfahnen wurde der Festtag eingeweiht. Um 10 Uhr begaben sich die Mitglieder beider Parlamentshäuser, je nach ihren Glaubensbekenntnissen gesondert

Augustiner- oder in die Barfüßerkirche. Nach abgehaltenem Gottesdienste versammelten sie sich in dem Saale des Regierungsgebäudes, einem stattlichen Gemache, reich verziert im Schnörkelstyle des siebenzehnten Jahrhunderts; an der einen Breiteseite waren die Sitze der Mitglieder des Verwaltungsrathes, in deren Mitte ein einfacher Tisch von Nußbaumholz das Bureau vorstellt. Die Sitze der Abgeordneten, in acht oder zehn Reihen von Stühlen bestehend, waren dem Bureau zugekehrt und hinter denselben nahm eine ziemlich geräumige Galerie eine Zuhörerschaft von etwa 150 Personen auf. Um 11 Uhr öffnete sich eine Flügelthüre und herein trat langsamen, processionellen Schrittes der „unentbehrliche" Herr v. Radowitz, gefolgt von den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsraths (kurz vor der Uebersiedelung desselben nach Erfurt wurde Hr. v. Bodelschwing seiner Stelle als Präsident im Verwaltungsrathe enthoben u. dieselbe dem General v. Radowitz übertragen). Die Versammlung erhob sich. Herr v. Radowitz blieb vor dem Tische stehen, legte seinen Hut weg, öffnete ein Papier und begann die Eröffnungsrede zu lesen. Keine Begrüßung, keine Anrede an die Versammlung. Der Vortrag ist eine, im dürren Geschäftsstyl gehaltene, Motivirung der gegenwärtigen Handlung und lautet: „Meine Herren! Die durch das Statut vom 26. Mai verbündeten Regierungen haben sich verpflichtet, dem deutschen Volke eine Verfassung nach dem damals zugleich eröffneten Entwurfe zu gewähren und einem Reichstage zur Genehmigung vorzulegen. Man ging damals allerdings von der Erwartung aus, daß ganz Deutschland, ausser den österreichischen Staaten, sich diesem Bündnisse anschließen werde, doch wurde hievon der Vollzug selbst nicht abhängig gemacht, sondern im §. 1. bereits die Möglichkeit vorausgesehen, daß vielleicht auch andere Staaten nicht beitreten würden. Sobald demnach durch die nach und nach eingehenden Erklärungen feststand, daß die große Mehrheit der deutschen Regierungen zum Anschluß entschlossen war, durften die verbündeten Staaten nicht zögern, das der Nation gegebene Versprechen, so weit es an ihnen lag, zu erfüllen, obgleich Bayern, Würtemberg und einige kleinere Regierungen theils den Beitritt versagten, theils sich vorläufig jeder bestimmten Entscheidung enthielten. Nur Hannover und Sachsen waren anderer Ansicht; sie hielten es nicht für zeitgemäß, mit der Berufung eines Reichstags vorzuschreiten, bis das Verhältniß zu Oesterreich, oder doch zu Bayern und Württemberg festgestellt sei. Sachsen ist bei dieser Ansicht stehen geblieben, Hannover aber hat sich von dem Bündnisse ganz losgesagt u. es ist deshalb vom Verwaltungsrath die Einreichung einer Klage beim Bundesschiedsgerichte beschlossen worden. Bis zur Entscheidung dieser Angelegenheit aber sind beide Regierungen auch ferner als Mitverbündete zu betrachten und bei ihren früheren Verpflichtungen festzuhalten. Das gegenwärtige Parlament ist zusammengetreten, um das Verfassungswerk zum Abschluß zu bringen. Es werden Ihnen, neben dem Entwurfe der Verfassung des deutschen Reiches und dem Wahlgesetze für die Abgeordneten zum Volkshause, auch zwei Reichsgesetz-Entwürfe, betreffend das Reichsschiedsgericht und das Verbrechen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich, vorgelegt werden. Da manche Verfassungsbestimmungen nicht auszuführen sind, bis das Verhältniß zu den übrigen deutschen Staaten geordnet seyn wird, so wird zugleich eine Additional-Akte zur Prüfung und Erklärung des Parlaments eingebracht werden. Auch in Betreff der Zoll- u. Handelsangelegenheiten liegen eigenthümliche Verhältnisse vor, welche eine Modifikation der Verfassungsbestimmungen bedingen. Da Oldenburg und die Hansestädte bei dem Rücktritte Hannover's in eine ganz isolirte Stellung gerathen würden, so reicht hier auch die Additional-Akte nicht aus. So lange jene Isolirung dauert, wird für die Handelsinteressen jener Staaten eine besondere Vertretung stattfinden müssen und ihr Verhältniß zum Bunde in dieser Beziehung wird nur durch besondere Verträge geregelt werden können. Es müssen jenen Staaten ferner Separat-Handelsverträge gestattet bleiben, jedoch dürfen dieselben nur provisorischer Natur und den Bundesinteressen nicht verderblich seyn, besonders aber darf dadurch nicht die politische Einheit des Bundesstaates zerstört werden. Die

Regelung dieser verwickelten Verhältnisse dürfte vorerst am zweckmäßigsten dem Verwaltungsrathe überlassen und ihre definitive Feststellung einem künftigen Parlamente vorbehalten bleiben. Die Vertretung des Verwaltungsrathes im Parlamente ist in die Hände von fünf Commissären gelegt worden. Es sind diese Functionen dem General v. Radowitz, dem Staatsminister Freiherrn v. Carlowitz, dem Legationsrath Dr. Liebe, dem Präsidenten Vollpracht und dem Geh. Rath Freiherrn v. Lepel übertragen worden, welche demnach den öffentlichen Sitzungen beiwohnen, so wie zu allen nöthigen Mittheilungen und Aufschlüssen in den Ausschüssen und Commissionen bereit seyn werden. Ich erkläre hierdurch im Namen der verbündeten Regierungen dieses Parlament für eröffnet." — Unmittelbar darauf brach die Versammlung auf, um sich nach dem Martinsstifte zu begeben, wo jedes der beiden Häuser sofort seine erste vorberathende Sitzung hielt. Das Hauptschiff der Augustinerkirche bildet das Lokal des Volkshauses, die beiden Seitenschiffe wurden zu den Galerien umgewandelt, das Ganze macht einen schlechten Eindruck. Das Lokal des Staatenhauses, ebenfalls in der Augustinerkirche, ist schön, ansehnlich. Im letztern führte als Alterspräsident der ehemalige Staatsminister v. Eichhorn den Vorsitz; allein er war diesem Amte so wenig gewachsen, daß seine ganze Haltung einen peinlichen Eindruck auf alle Anwesenden machte. Von den Rednern ergriff zuerst der Bevollmächtigte v. Carlowitz das Wort, um dem Präsidenten sechs Botschaften des Verwaltungsraths zu übergeben, nämlich: die Eröffnungsbotschaft, den Entwurf der Verfassung nebst der Additionalakte, der Denkschrift dazu, den Gesetzentwurf des Verfahrens gegen Hochverrath am Reiche betreffend, den Entwurf eines Gesetzes über das Reichsgericht und eine allgemeine Geschäftsordnung für beide Häuser. Bei der nunmehr erfolgenden Wahl des provisorischen Präsidenten erhielt Abgeordneter Fr. v. Auerswald von 63 Anwesenden 50 Stimmen. Dieser dankte mit wenigen Worten und schritt dann zur Auslosung der Abtheilungen. Im Volkshause, wo Abgeordneter v. Frankenberg den Vorsitz führte, machte v. Radowitz dieselben Vorlagen, welche v. Carlowitz im Staatenhause übergeben hatte. Der Präsident wurde hierauf ermächtigt, bis nach stattgehabter Prüfung der Wahlen dieses Amt einstweilen fortzuführen. Herr v. Frankenberg sprach einige den Umständen angemessene Worte und schlug sofort die Verlosung der Abtheilungen vor. Hr. v. Radowitz gab u. a. an, daß die Gesammtzahl der Abgeordneten des Volkshauses, *die für Hannover und Sachsen einbegriffen*, 270 sei, so daß die Bedingung der definitiven Constituirung erfüllt seyn werde, wenn sich 136 Abgeordnete legitimirt haben. Bei der Verloosung fanden sich 132 Namen in der Urne, zu denen im Verlaufe des Geschäftes noch vier oder fünf neue kamen. Im Voraus über den Charakter der Versammlung im Einzelnen Etwas zu sagen, wäre voreilig; zu welcher Entwickelung aber die U. selbst zu gelangen vermag, wird wohl schon die nächste Zukunft lehren. An Oesterreich, wie nicht minder an Bayern, ist es, auf das Recht der *gemeinsamen Verhandlungen* zurückzukommen. Dazu gibt die Verfassungsrevision der deutschen Bundesakte das letzte Mittel ab. Man vergleiche: „Erfurt. Politische Gedenkblätter für preußische Deputirte". Dr. Julius Stahl: „Die Aktenstücke über das Bündniß vom 26. Mai", Berlin 1849; „Ueber die Verhältnisse Preußens bei der Versammlung der Abgeordneten des engern deutschen Bundes zu Erfurt", Gotha 1850; A. Duckwitz: „Zur Revision des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai 1849", Bremen; J. G. Droysen: „Beiträge zur neuesten deutschen Geschichte", Braunschweig; Göriz: „Der deutsche Bundesstaat und deutsche Reich", Ulm; B. Bauer: „Der Untergang des Frankfurter Parlaments", Berlin. aM.

Universalien (entia universalia), *Allgemeinheiten* oder *Allgemeinwesen*, nannten die Scholastiker die *Geschlechts-* oder *Allgemeinbegriffe* (Mensch, Tugend ꝛc.), welche nicht ein einzelnes Ding, sondern etwas, vielen einzelnen Dingen Gemeinschaftliches bezeichnen. Wie nun aber dieser Begriffe oder Dinge Sein oder Gedachtwerden, wie ihr Verhältniß einerseits zu den Einzeldingen,

die an ihnen Theil haben, aber nicht sie selbst seyn sollten, andererseits zu dem menschlichen Verstande, der sie denkt; endlich zu dem Allgemeinsten, dem Allprincipe der Dinge, Gott, gefaßt werden müsse, darüber entstanden unter den Scholastikern lange und harte dialektische Kriege und die Verschiedenheit der Auslegung dieses Problems liegt fast den sämmtlichen Spaltungen der Scholastik zu Grunde, wie denn ganz besonders die Frage: ob die U. ante rem, in re oder post rem (vor, in oder aus den Einzeldingen) seien, den Lebenspunkt in den Systemen des Realismus und des Nominalismus ausmachte (s. d. Art. Scholastik).

Unlingen, Pfarrdorf im Oberamte Riedlingen des württembergischen Donaukreises, mit 1100 Einwohnern, liegt an der Kanzach und zwar an der Einmündung des Kanzachthales in das Donauthal und zeichnet sich durch seine Bauart gegen viele Dörfer sehr zum Vortheile aus. Am Ende des Orts steht ein ehemaliges Frauenkloster, das seinen ersten Ursprung 1414 durch drei Schwestern erhielt, welche in einem gewöhnlichen Hause beisammen wohnten und sich so zu einem ehelosen Stande verpflichteten. Etwa 50 Jahre später vermehrte sich die Anzahl der Bewohnerinnen und es ward ein förmliches Kloster von der Regel des h. Franziskus. Im dreißigjährigen Kriege nahmen es die Feinde sammt dem Dorfe so hart mit, daß beide längere Zeit ganz entvölkert waren. Erst 1669 wurde der Grund zu dem jetzigen stattlichen Klostergebäude gelegt; Kaiser Joseph aber hob im vorigen Jahrhunderte die Anstalt auf. Mit der Herrschaft Bussen kam U. 1786 von den Truchsessen von Waldburg an das fürstliche Haus Thurn und Taxis.

***Unschuldige Kinder.** In dem Artikel: „Kinder, die Unschuldigen," im Hauptwerke, wird die Zahl der auf Herodes Befehl gemordeten Kinder — auf den Grund mehrer Legenden — auf 14,000 angegeben. — Diese Angabe widerlegt einer unserer Freunde in einer schriftlichen Mittheilung an die Redaktion folgendermaßen: „Schon Sepp (in seinem Leben Jesu) gibt die Zahl der gemordeten Kinder zu groß an; doch sagt er ausdrücklich, daß es nicht mehr als 60 gewesen. Es hatte die ganze Umgegend von Bethlehem kaum 2000 Einwohner und es können also, nach den allgemeinen Gesetzen der Bevölkerungsbewegung, in dem hier zur Sprache kommenden Zeitraume kaum mehr als 36 Kinder geboren worden seyn. In diesem Punkte stimmen alle hieher Bezug habenden historischen Werke überein.

Urach, Stadt mit 3000 Einwohnern, im Schwarzwaldkreise des Königreiches Württemberg, Sitz eines Oberamtes und mehrer Bezirksbehörden, liegt zwischen hohen Alpgebirgen, die zum Theil mit Wald bewachsen sind, an den beiden Flüßchen Erms und Elsach, welche sich unterhalb ihrer Mauern vereinigen. Die steilen felsigen Waldwände, welche die Stadt auf zwei Seiten umgeben, bilden mit den fruchtbaren Obstgärten des Thales einen malerischen Gegensatz. Die Stadt selbst ist mit Mauern und theilweise mit Wällen umgeben, hat zwei Thore, das obere und das untere Thor, von welchen das erstere mit einem Thurme versehen ist. Ausserdem standen ehemals noch mehre Thürme um die Stadt, die aber schon in älteren Zeiten abgebrochen worden sind. Das merkwürdigste Gebäude ist unstreitig das königliche Schloß, zwar nur ein einfaches, von Holz aufgeführtes Gebäude, an welches sich aber eine Reihe der wichtigsten Erinnerungen aus der vaterländischen Geschichte knüpft. Graf Ludwig I. von Württemberg ließ es nach der Theilung des Landes, durch welche U. die Residenz der Uracher Linie ward, 1443 erbauen. Ein älteres Schloß, welches auf derselben Stelle stand, wurde bei jener Gelegenheit abgebrochen, nur das sog. Wasserschlößchen, welches sich mitten im See gegen den Thiergarten hin befand, blieb stehen. Graf Eberhard im Bart, Sohn des Vorigen, verschönerte das Schloß, aus Veranlassung seiner Vermählung 1476. Im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts ließ Herzog Karl das Wasserschlößchen abbrechen und den See, der es umgab, trocken legen. Das Hauptgebäude verwandelte er in ein Jagdhaus; mit den denkwürdigen Zimmern nahm er keine Veränderung vor und selbst der, ...m Eberhard im Bart erbaute, Rittersaal steht noch in seiner ehemaligen Gestalt.

Wegen der vielen Goldverzierungen heißt er gewöhnlich nur die „goldene Stube.“ Auch wird hier eine hölzerne Abbildung des kolossalen wilden Schweins, das Herzog Ulrich 1507 auf dem Roßfelde bei Urach geschossen hatte, aufbewahrt und in der Mitte des Saales liegt auf einem Tische eine Kugel, welche im dreißigjährigen Kriege in den Saal des Schlosses geschossen worden war; auf der Flur sieht man das in Lebensgröße schön geschnitzte Bild des wahnsinnigen Grafen Heinrich von Württemberg, der 1519 auf der Festung Hohen-Urach starb. Im ersten Stocke des Schlosses befindet sich noch eine alte stattliche Bettlade, irriger Weise für die Brautbettstelle des Herzogs Ulrich ausgegeben, aber wahrscheinlich die Bettstelle Herzog Eberhards im Bart. Vor längerer Zeit diente es zum Absteigequartier der königlichen Familie; seit 1829 aber ist es, mit Ausnahme weniger Gemächer, zur Wohnung der Geistlichen eingerichtet. Die Pfarrkirche St. Amand ist ein ansehnliches Gebäude, dessen Inneres sich in drei Gewölbe theilt, woron das größere auf 14 Säulen ruht. Im Chor derselben steht noch der Kirchenstuhl Eberhards im Bart, mit Schnitzwerk und der Inschrift: „Attempto, Eberhardus Comes de Wirtemberg et de Moempelgard 1472.“ Ausserdem sind in dieser Kirche noch viele andere Gemälde und Wappen, darunter auch das Denkmal des Herzogs Eberhard Christian von Braunschweig-Lüneburg, der am 31. Juli 1703 bei Munderkingen fiel und hier begraben wurde. Eberhard im Bart ließ von 1479 bis 1499 die Kirche aufführen; sein Stuhl mit der Inschrift 1472 ist daher entweder älter, als die Kirche selbst, oder diese wurde in der erwähnten Zeit blos renovirt. Durch den Aufflug der Pulvermühle 1707 litt sie bedeutenden Schaden. Das Gewölbe bekam über hundert Risse und nur die Festigkeit ihres Baues schützte sie vor gänzlicher Vernichtung. Das, früher „Mönchshof“ genannte, Collegiatstiftsgebäude ist jetzt, nachdem es zu verschiedenen Zeiten verschiedene Bestimmungen gehabt, eines der vier protestantischen Vorbereitungsseminarien des Königreichs. Die Einwohner sind sehr thätig und arbeitsam, sie neigen sich mehr zu Gewerben, als zum Feldbau hin. Wiesenbau und Obstzucht sind bedeutend, unter der Viehzucht ist die der Schafe am stärksten. Das Hauptgewerbe ist die Leinwandweberei, die schon zu den Zeiten Herzogs Friedrich I. getrieben wurde. Der Herzog selbst ließ in dem alten Wasserschlößchen eine Damastweberei anlegen und verband sich mit einigen Kaufleuten. Er und seine Nachfolger ertheilten den Webern auch mehrere Privilegien und die Uracher Leinwand genoß bald einen ausgezeichneten Ruf. Nicht unbedeutend sind auch die mit der Leinwandweberei verknüpften Färbereien, mehrere Mühlwerke, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien. Auch der Handel, besonders der mit Leinwand, ist von Bedeutung. Seit 1724 wird hier auch jährlich am Jakobifeiertage ein Schäfermarkt und alle zwei Jahre an demselben Tage ein Schäferlauf gehalten. Ein Frauenkloster, die Klause genannt, ging nach der Reformation ein, bei welchem Ereigniß der größte Theil der Schwestern nach Offenhausen sich versetzen ließ. Urach hat auch sehr gute Brunnenanstalten. Ein noch für jeden Württemberger denkwürdiger Gegenstand ist der Marktplatz, auf welchem der Kanzler Matthäus Enzlin enthauptet wurde. — U. gehörte in früheren Zeiten den Grafen von U. und war die Hauptstadt ihrer Grafschaft. Ihr Ursprung ist unbekannt; denn die Meinung mehrerer Geschichtschreiber, daß daselbst ein Jagdschloß des Kaisers Caracalla gewesen sei, oder daß hier das römische Arae Flaviae gestanden habe, wird nirgends durch Gründe gerechtfertigt. Im Jahre 1137 kommt ein Egilof, Priester von Urach, Presbyter de Uraha, vor und dies ist die erste zuverläßige Nachricht. In der Tauschurkunde über U. und Wittlingen 1254 ist ein Schultheiß Herrmann von U., Hermannus Sculteius de Urah, unterzeichnet, woraus man schließen kann, daß der Ort schon damals eine städtische Verfassung gehabt haben muß. Auch erscheint Schloß und Stadt unter denjenigen Plätzen, die bei dem Einfall Konrads von Weinsberg 1311 nicht erobert werden konnten. Allein erst nach der Theilung Württembergs 1441, als U. die Residenz der einen Linie geworden war, bildete es sich weiter aus. Graf Ludwig I. ließ das neue Schloß und dessen Sohn Eberhard das Ge-

die Kirche erbauen. Die Einwohner mehrer benachbarten Weiler zogen in die Stadt und diese gewann nun bald eine ziemliche Bedeutung. Graf Eberhard sorgte bald für ihre Verschönerung; 1472 verordnete er, daß die Häuser, statt wie bisher mit Stroh, in Zukunft mit Ziegeln bedeckt werden sollten. An die Geschichte der Stadt knüpfen sich, ausser den schon erwähnten, noch vielfache Erinnerungen, besonders aus den Zeiten des Grafen Eberhard im Bart, der den größten Theil seines Lebens hier zubrachte. In dem Schlosse daselbst (nicht auf Hohen-U.) wurde am 11. Dezember 1445 der vortreffliche Herzog Eberhard I. geboren. Von hier aus machte er 1468 seine Reise nach Palästina, hier schloß er 1573 den merkwürdigen Vertrag und hier feierte er 1474 seine glänzende Vermählung mit der schönen Barbara von Mantua. In dem Schlosse von U. erblickte am 12. Mai 1515 der Herzog Christoph das Licht der Welt. In den Streitigkeiten des Landes mit Herzog Ulrich hielten es die Uracher, wie ihr Obervogt Dietrich Spät, mit der Herzogin Sabina, welche nach der Trennung von ihrem Gemahl mehrere Wochen hier lebte. Stephan Weiler, der Untervogt in U., war dagegen ein treuer Anhänger seines Herrn und als Spät nach der Vertreibung Ulrichs die Bürger dem schwäbischen Bunde huldigen ließ und Weiler sich widersetzte, wurde dieser am 9. April 1519 bei einem Auflaufe von Bürgern erschlagen; nach wenigen Tagen zwangen letztere auch die Besatzung von Hohen-U., sich an den schwäbischen Bund zu ergeben. Als daher Ulrich am 6. September mit gewaffneter Hand vor die Stadt rückte, widersetzten sich die U.er so hartnäckig, daß der Herzog sich genöthigt sah, am Abend desselben Tages wieder abzuziehen; die Herzogin Sabina aber, die sich damals in der Stadt befunden haben soll, hatte eilends vor ihrem beleidigten Gemahl die Flucht ergriffen. Nach der Rückkehr Ulrichs wurde auch hier, wie im ganzen Lande, die Reformation eingeführt. Im dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt vom 21. Oktober bis 2. November 1634 von dem Obersten Buttler und nachher von Mora und Gallas belagert. Sie leistete zwar Anfangs hartnäckigen Widerstand, that mehre glückliche Ausfälle und wies alle Aufforderungen zur Uebergabe muthig zurück; als aber der Aufflug ihres Pulverthurmes sie des größten Theiles ihrer Vertheidigung beraubte, ward sie genöthigt, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, worauf sie dann auch der Plünderung preisgegeben wurde. Vier Jahre später hatte sie dasselbe Schicksal und am 15. April 1707 richtete die in die Luft fliegende Pulvermühle große Verwüstungen an. In den Jahren 1634 bis 1636 erlitt das Oberamt U. einen Schaden von mehr als einer Million Gulden und später noch bis 1649 dauerten abwechslungsweise Einquartierungen, Plünderungen und dergleichen fort. Zu diesem Schrecken hatte sich auch die Pest gesellt, die 1635 besonders stark wüthete. Die neueren Ereignisse betrafen U. weniger, als andere Orte. Im Sommer 1796 rückten die ersten Franzosen im Oberamt ein und am 26. Juli erschien General Vandamme in U. Weil aber die Bewohner desselben so klug waren und dem nach Beute Lüsternen mit einigen Stücken feiner Leinwand rc. entgegenkamen, zog der Freibeuter wieder ab. Mögen später Deutschlands Verhältnisse sich auch ganz anders gestaltet haben, als es nach seinen großen Opfern in den Jahren 1814 und 1815 zu erwarten berechtigt war, so wird doch kein ächter Deutscher jene Zeit und mit ihr die französischen Vampyre, wie Vandamme, Davoust und Consorten zurückwünschen, deren Namen in allen deutschen Gauen eine so traurige Berühmtheit erlangt haben, daß noch unsere Urenkel sie nicht vergessen werden. — Am 22. September lagerte der österreichische General Nauendorf bei U., setzte aber schon den andern Tag die Verfolgung des französischen Heeres fort. — Unter den Ueberschwemmungen, welche die Erms in der Stadt und im Thale verursachte, war die von 1789 die Bedeutendste. Sie riß in gedachtem Jahre mehrere Brücken, die Hammerschmiede und eine Sägmühle weg, auch verloren damals zwei Menschen ihr Leben. — Die Grafen von U. machten zu ihrer Zeit eines der angesehensten Häuser in Deutschland; ihre Besitzungen waren sehr ausgebreitet, auch standen sie den edelsten Familien, als: Württemberg, Zähringen u. Zollern fortwährend in

Verbindung. Wie die Ritter von U. ungetheiltes Ansehen genossen, so nahmen auch die Aebte, Bischöfe und Cardinäle aus diesem Geschlechte stets ehrenvolle Stellen ein. Schon der Sohn Egino's I., des Stifters der Linie, Cuno I., tritt als Cardinal und gefürchteter päpstlicher Legat auf, als welcher er 1111 den Kaiser Heinrich VI. in den Bann that und die deutsche Geistlichkeit gegen ihn aufmahnte. Er wurde nachher sogar zum päpstlichen Stuhle vorgeschlagen, fand es aber seinen Verhältnissen angemessener, seinen Freund, den Erzbischof Guido von Vienne, an seine Stelle zu setzen. Ein Sohn Egino's II., Gebhard, zeichnete sich als Abt von Hirschau, späterhin als Bischof von Speyer aus; dessen Schwester Alberada war Aebtissin des Klosters zu Lindau, legte aber diese Stelle wieder nieder und ging als Nonne in das Frauenkloster zu Zwiefalten. Den größten Glanz erhielt das Haus unter Egino V., auch Egino mit dem Bart genannt. Durch seine Vermählung mit Agnes von Zähringen gelangte er in den Besitz des größten Theils der zähringenschen Güter; da Agnesens Bruder, Berthold V., 1218 kinderlos starb, so waren diese und ihre Schwester Anna die einzigen rechtmäßigen Erben der ansehnlichen Besitzungen auf dem Schwarzwald, in Burgund und in Helvetien. Zwar machten auch Kaiser Friedrich II. und die Herzoge von Teck Ansprüche an das reiche Erbe, aber die Grafen von U. griffen zu den Waffen, um ihr rechtmäßiges Eigenthum zu erkämpfen, und der Kaiser hielt es für besser, sich mit den mächtigen Grafen gütlich zu vergleichen, was denn auch 1219 zu Ulm geschah. Unter seinen Söhnen zeichneten sich Egon VI. und Cuno besonders aus. Letzterer war einer der berühmtesten Männer seiner Zeit, groß in weltlichen, wie in geistlichen Geschäften; 1219 wurde er zum Bischof von O'Porto und später zum Cardinal gewählt. Als Papst Honorius III. starb, wollte man ihm diese Würde zuerkennen, aber wie sein großer Ahn Cuno I. lehnte er dieselbe ab, wendete sich dem Cardinal Hugolino — Gregor IX. — zu u. zog sich nach einem langen geschäftsvollen Leben in das stille Felsenthal zu dem Sitze seiner Väter zurück. Während er hier mit dem Bau eines Klosters beschäftigt war, erhielt er den beschwerlichen Auftrag, als päpstlicher Legat nach Palästina zu gehen, um dort den Kreuzzug zu unterstützen. Allein auf der Reise dahin starb er um das Jahr 1230. Sein Bruder, Egon VI., zum Unterschied von seinem Vater auch Egon d. j. genannt, war Erbe und Stammvater des Hauses. Nachdem er die zähringen'schen Güter erhalten hatte, nannte er sich gewöhnlich Graf von U. und Freiburg. Schon mit seinem Vater theilte er die Regierung, überlebte diesen aber nur wenige Jahre. Er starb 1236, wurde in dem Kloster Thennenbach beigesetzt und hinterließ vier Söhne, von welchen der jüngste den geistlichen Stand ergriff, die drei älteren aber, Konrad, Berthold und Heinrich, sich in die Herrschaft U. theilten. Konrad, der älteste, erhielt Freiburg und wurde Stifter der Freiburg'schen Grafenlinie, welche 1457 mit Johann von Freiburg ausstarb. Berthold blieb im Besitze der Grafschaft U., nebst einem Theile von Nürtingen. Als er aber 1260 kinderlos starb, ging die Grafschaft an das Haus Württemberg über. Heinrich, der jüngste von Egons Söhnen, erhielt die Güter auf dem Schwarzwalde, nebst einem Theile von U. Er nahm seinen Sitz auf dem Schlosse Fürstenberg, führte davon auch den Namen und wurde Stifter des jetzt noch blühenden Geschlechts der Fürsten von Fürstenberg, welches bis auf den heutigen Tag den alten Familien-Namen Egon in seinem Stamme fortgepflanzt hat.

Uranogäa (von *ουρανος*, der Himmel und *γαια*, die Erde), könnte im Deutschen durch Himmelerde übersetzt werden. Was aber das, mit diesem zusammengesetzten Ausdrucke, dessen sich Alchemisten und Kabbalisten häufig bedient haben, bezeichnete Ding eigentlich sei, ist schwer zu sagen. Nach der Erklärung jener Afterweisen soll es seyn der allgemeine Grundstoff der Dinge (materia universalis), oder der zur Erde gewordene Himmel (coelum terrificatum), oder auch das Reine der Natur (purum naturae), desgleichen die im Mittelpunkte der Erde gekochte, durch die Erdporen hervorbringende und alles Erzeugbare schaffende und erhaltende, Quintessenz des Himmels und aller Elemente (quint[illegible] coeli

et elementorum omnium, quod (quae) in centro terrae excoquitur et hinc per poras terrae amandatum producibilia omnia proclusit, praeservat, alit — wie es Peter Joh. Faber in seinem Manuscriptum secretum. c. 26. definirt). Um diese Essenz zu bereiten, müsse man aus Feuer Luft, aus Luft Wasser, aus Wasser Erde und aus Erde wieder Feuer machen. Wahrscheinlich ist es dasselbe Ding, welches jene Afterweisen auch tinctura universalis nannten.

Urban, Kaspar Bonifaz, Erzbischof von Bamberg, ist geboren zu Beuerberg, einem Dorfe in Altbayern, den 6. Januar 1773 und erhielt den 26. März 1796 die Priesterweihe. Er trat mit dem Ordensnamen Bonifaz in die Genossenschaft regulirter Chorherren. Nach der Auflösung des Stiftes übernahm er am Gymnasium zu München eine Professur, ward zum königlich bayerischen Hofkaplane ernannt und mit dem hohen Vertrauen beehrt, den Prinzessinnen Religions-Unterricht zu ertheilen. Als in Folge des bayerischen Concordates die Domkapitel neu organisirt wurden, ward U. 1821 die 8. Kanonikatstelle im Kapitel zu München verliehen u. am 9. November 1827 auch das Pfarramt an der Lieb-Frauenkirche übertragen. Dem ehrenvollen Rufe als Dombechant in Regensburg im März 1832 folgend, besorgte er mit Umsicht u. Gewissenhaftigkeit die Geschäfte des Generalvikariats, so daß er zur Erweiterung seiner hohen geistlichen Funktionen den 8. Dezember 1834 als Bischof von Tenaria zum Weihbischofe erhoben wurde. Noch in demselben Monate, den 20. Dezember, ernannte ihn der Papst zum Dompropste und seine Consekration als Bischof ward den 22. März 1835 vollzogen. Am Neujahrstage 1840 erhob ihn Bayerns König zum Ritter des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone, später zum Commenthur und er verwaltete nach dem Ableben des Bischofs von Schwäbl als Bisthums-Verweser den Kirchensprengel von Regensburg. Als durch den Tod des Erzbischofs Joseph Maria Frauenberg, im Januar 1842, der erzbischöfliche Stuhl von Bamberg in Erledigung kam, wurde U. den 20. Februar 1842 zum Erzbischofe von Bamberg ernannt und hielt den 24. Juli seinen feierlichen Einzug. Sein Hirtenbrief, worin er mit rührender Einfachheit aber tiefergreifender Innigkeit seiner anvertrauten Heerde die eifrige Pflege der 3 theologischen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe, an das Herz legte, zeugte von seiner gründlichen religiösen Bildung. Den 26. März 1846 war ihm die seltene Gnade des 50jährigen Priesterjubiläums bei ungeschwächter Körper- u. Geisteskraft beschieden. Mit jugendlicher Kraft und Ausdauer verrichtet er alle seine oberhirtlichen Amtsgeschäfte und seine, bis in das Greisenalter ungetrübt sich bewährende, Gesundheit hat leider nur im vorigen Jahre einen gefahrdrohenden Krankheisanfall zu bestehen gehabt, welcher sich bei seiner Anwesenheit in München, wohin er als Reichsrath berufen ward, zum allgemeinen Bedauern wiederholte. Jedoch siegte auch diesmal seine kräftige, durch Einfachheit und Mäßigkeit gestählte Natur. Möge die göttliche Vorsehung noch lange diesen Kirchenfürsten erhalten, welcher nicht nur einzelne Bedrängte, sondern auch die mannigfaltigsten Wohlthätigkeits-Anstalten mit großartiger Munificenz zu unterstützen sich zur höchsten Freude rechnet. Seine Herablassung und Milde, seine unermüdliche Thätigkeit, seine christliche Demuth und Frömmigkeit, gepaart mit erfahrungsreicher Weisheit, beeigenschaften ihn zu einem Hirten nach dem Herzen Gottes, zu einem wahrhaft apostolischen Manne. Cm.

Urfé, Honoré d', der berühmteste französische Romanschriftsteller im 16. Jahrhunderte, den 11. Februar 1567 zu Marseille geboren, widmete sich nach Beendigung seiner Studien dem Kriegsdienste und zeichnete sich sowohl durch seine Tapferkeit in den Kämpfen der Ligue, als auch durch seine diplomatische Gewandtheit in mehren Unterhandlungen mit Savoyen und Venedig aus. Er gerieth auch einige Male in Gefangenschaft, aus der er aber nicht nur stets befreit wurde, sondern auch manchen Vortheil zog. Am Hofe Heinrich's IV. konnte er sich keiner günstigen Aufnahme erfreuen, weil seine Familie sich gegen die bourbonische Partei erklärt hatte; desto beliebter war er aber am savoyen'schen Hofe. Was man von seinen galanten Abenteuern, die er in seinen Romanen versteckt erzählt haben

soll, früher fabelte, ist von neueren, wohlunterrichteten Literärhistorikern längst widerlegt worden. In seinen späteren Jahren zog sich U. auf sein Landgut bei Nizza zurück, um sich ausschließend mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. Er starb aber, ehe er seine begonnenen Arbeiten vollenden konnte, 1625 zu Villefranche an einer Brustkrankheit. Der provencalisch-romantische Geist, der im südlichen Frankreich noch jetzt nicht ganz verschwunden ist, scheint auch auf U. seinen Einfluß geäussert zu haben. Es ist zwar nirgends die Sprache davon, daß ihm Montemayor zum Vorbilde gedient habe, es scheint aber dennoch der Fall gewesen zu seyn und dann fiele die Vergleichung zu Gunsten des Spaniers, der besonders in den poetischen Stellen seinen Nachahmer weit hinter sich zurückläßt, aus. Die „Astrea", Paris 1637, 5 Bde., 8.: Rouen 1647, 5 Bde., 8.; Paris 1733, 5. Bde., 12.; das Werk, worauf U.s Ruhm gegründet ist, nennt er selbst einen allegorischen Schäferroman (Pastorale allégorique). Die Allegorie beschränkt sich aber nur auf die versteckte Einkleidung wirklicher Begebenheiten in eine bukolische Dichtung, in die eine Menge artiger Novellen eingeschaltet sind, ohne daß die ohnehin schon sehr labyrinthische Verwickelung im Ganzen ihre Einheit verlöre. An einen eigentlich idyllischen Charakter der Personen ist nicht zu denken. Die romantischen Schäfer und Schäferinnen handeln und sprechen im Geiste und im Style der Ritterromane und wechseln sogar elegant geschriebene Liebesbriefe. Die durchgehends herrschende romantische Sentimentalität wird besonders durch die unaufhörliche Wiederholung derselben zärtlichen Phrasen, so wie durch die endlose Gedehntheit der Gespräche und Monologe unerträglich und man muß in unserer, einem völlig andern Geschmacke folgenden, Zeit den Roman einen langweiligen nennen. Die anderen Werke U.s: „La Syreine," Paris 1618, 8.; „La Sylvanire," Paris 1625, 8.; „Epitres morales," Lyon 1620, 8., sind längst vergessen.

Urspring, ehemaliges Benediktiner-Frauenkloster, in einem einsamen Thalkessel am Fuße der schwäbischen Alp, im württembergischen Oberamte Blaubeuren, hat seinen Namen von einer daselbst entspringenden Quelle, der „Ursprung" genannt u. wurde 1187 von den 3 Brüdern: Rüdiger, Albrecht und Walter von Schelklingen, unter Vermittelung des Abtes Werner von St. Georgen, gestiftet. Allein schon früher, zu Anfang des 9. Jahrhunderts, soll von den Eltern des heiligen Ulrich's, aus dem Geschlechte der Grafen von Dillingen, hier eine Kapelle erbaut worden seyn und in noch älteren Zeiten, erzählt die Chronik des Klosters, stand hier ein den Göttern geweiheter Hain: eine Sage, die von dem geheimnißvollen Ursprung der Quelle, so wie von der Lage des Ortes, einem durch hohe Berge eingeschlossenen Thalgrunde, sehr begünstiget wird. Die Stifter des Klosters übergaben ihre Schenkungen dem Abte von St. Georgen, der den heiligen Ulrich zum Patron und einen Grafen von Berg zum Schirmvogte wählte. Das Kloster wurde mit Nonnen von Amtenhausen besetzt und die Regel des heiligen Benedikt eingeführt. Die erste Vorsteherin hieß Irmetraut, führte den Namen „Meisterin" und erst die Meisterin Gertraud Schenk von Castell nahm 1664 den Titel einer Aebtissin an, denn die Stiftung hatte sich durch ansehnliche Güter vermehrt. Die Herren von Berg, Ennabeuren, Stein, Stadion, Wernau, Westernach u. selbst der Herzog Rudolph von Oesterreich hatten das Kloster reich beschenkt. Mit der Zunahme der irdischen Güter vermehrte sich aber leider, wie in den meisten Klöstern, auch die Unordnung. Die Meisterin Margaretha Anna von Freiberg sah sich 1475 genöthigt, Hülfe und Abstellung dieser Mißhelligkeiten von der Pfalzgräfin Mechtild zu Rottenburg zu verlangen. Diese, Wittwe des Herzogs Albrecht von Oesterreich und Mutter des ersten Herzogs von Württemberg, Eberhard's im Bart, kam auch wirklich mit einem großen Gefolge nach U., fand aber hier den hartnäckigsten Widerstand. Die Nonnen hatten sich nämlich in das Krankenhaus zurückgezogen und die Thüre geradezu verrammelt. Die Pfalzgräfin befahl ihren Leuten, das Haus mit Gewalt zu öffnen, doch diese weigerten sich, Hand anzulegen. Die Fürstin mußte daher zu einem kräftigern Mittel schreiten. Sie ließ die Sturmglocke in Schelklingen anziehen; nun eilte die bewaffnete Bürgerschaft

öffnete gewaltsam die verrammelte Pforte. Es wurde hierauf eine neue Organisation eingeführt, nach welcher es auf friedlichem Fuße zuging, bis die Erwählung der letzten Aebtissin, Abundantia von Barille (1797) neuen Zwist herbei führte. Ein Theil der Schwestern verlangte die Verwandlung des Klosters in ein weltliches Damenstift. Ehe aber dieser Streit zur völligen Entscheidung kam, fiel U. mit der Herrschaft Schelklingen an Württemberg, unter welchem das Kloster 1806 aufgehoben wurde.* Mancherlei kriegerische Schicksale hatten in frühen Zeiten schon sein Aufblühen gehemmt. In den Kämpfen der Welfen und Gibellinnen wurde es, da der Schirmvogt, Graf Ulrich von Berg, auf der Seite der Welfen war, sehr hart von den Hohenstaufen mitgenommen, 1250 ganz niedergebrannt. Papst Alexander VI. kam ihm 1258 durch einen Ablaßbrief wieder zu Hülfe. Am 7. August 1622 brannte aus einer unbekannten Veranlassung das ganze Kloster, mit Ausnahme des 1589 erbauten Thurmes, nieder. Im Jahre 1627 wurde es, nach den Inschriften der Kirche, wieder neu aufgeführt. Während des 30jährigen Krieges 1642 wurde es nach mancherlei Drangsalen von einem Streifcorps der Besatzung von Ulm ausgeplündert. Im Jahre 1702 mußten die Frauen vor den Franzosen fliehen, bei welcher Gelegenheit mehre Kisten mit Dokumenten in dem Bodensee verloren gingen.

Ursulaberg der, bei dem Städtchen Pfullingen, unweit Reutlingen (s. d.), soll auf seinem Rücken einst eine Burg getragen haben. Im Munde des Volkes gehen von demselben verschiedene Gespenster-Geschichten, nach welchen er von Feen bewohnt wird. Er soll, geht die Sage, nur bei Tag ein Berg seyn, sich des Nachts aber in eine Höhle verwandeln, in welcher ein Geist bei unendlichen Schätzen auf Erlösung harre. Ein Bürger von Pfullingen entschloß sich einst, dieses Wagestück zu unternehmen und ging daher wirklich nach der Höhle. Dort erschien ihm der Geist in der Gestalt einer Nonne und lud ihn ein, drei Nächte hinter einander mit ihm zu speisen, ohne einen Laut von sich zu geben; dann sei seine Erlösung vollendet und der Mann im Besitze eines unglaublichen Vermögens. Dieser ging den Handel wirklich ein und begab sich nach dem Einbruche der Nacht auf die bezeichnete Stelle, wo ihm der Geist abermals als Nonne erschien. Ohne Furcht ließ sich der Bürger die Mahlzeit behagen. In der zweiten Nacht kam er wieder; statt der Nonne nahete sich aber eine gräßliche Schlange, die zischend an seiner Seite Platz nahm. Kaum vermochte der Pfullinger einen lauten Schrei des Entsetzens beim Anblicke dieses schauerlichen Gastes zurückzuhalten. Dennoch überwand er sein Grausen und kehrte bei dem dämmernden Morgenrothe nach der Stadt zurück. Als aber die dritte Nacht anbrach, fand man ihn todt auf seinem Bette. Seit dieser Zeit wollte Niemand mehr den gefürchteten Geist erlösen.

Uskoken (Ueberläufer), sind ein slavischer Volksstamm, welcher zu Anfang des 15. Jahrhunderts vor den Türken nach Kroatien und Dalmatien flüchtete und hier von Land- und Seeräuberei lebte und lange Zeit den Venetianern und Türken und selbst den Oesterreichern viel zu schaffen machte, bis sie endlich unter Kaiser Matthias (1618) gebändigt und in verschiedene Theile des innern Landes vertheilt wurden. Sie wohnen vorzüglich in der Nähe von Zengh und Karlsstadt, in Dörfern und Höfen und treiben Ackerbau u. Viehzucht, nähern sich in Sprache und Tracht den Kroaten, sind der Religion nach Katholiken und gehören zu den Gränzern.

Utenheim, Christoph von, Fürstbischof von Basel, geboren 1. Januar 1447, war zuerst Propst am Stifte St. Thomas in Straßburg, wurde wahrscheinlich 1479 Domkustos am Hochstifte Basel u. 1500 Coadjutor seines Vorgängers Kaspar zu Rhyn. Als er nach dessen Tode 1. Dezember 1502 auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde, nahm er nur mit Widerstreben die hohe Würde an. Sogleich legte er Hand an zur Durchführung einer ächten Reformation im Sinne und Geiste der [illegible]hen Kirche. Nachdem er mit seinem gelehrten Freunde Wimpheling, der, [illegible], mehr Neigung hatte für die Einsamkeit des Klosters, als für das be[illegible] der Aussenwelt, neue musterhafte Synodalstatuten ausgearbeitet, berief

er 1503 alle Geistlichen seines Bisthums zu einer Synode, richtete Worte hohen Ernstes gegen die Unwissenheit und den sittenlosen Wandel des Klerus, gegen die Gebrechen der Zeit an sie und verpflichtete Alle durch einen Eid zur treuen Erfüllung der vorgelegten Statuten. Der Bischof selbst leuchtete durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit Allen voran. Er war Magister der freien Künste, Dr. Decretorum und hatte längere Zeit als Rektor der unlängst gestifteten Universität Basel vorgestanden. Um einen neuen Geist reformatorischen Eifers und ächter Wissenschaft im Klerus und Volke zu pflanzen, sammelte und berief er einen schönen Kreis gelehrter Männer nach Basel. Freilich waren auch Viele darunter, die als Anhänger der neuern Richtung der Wissenschaft und als Feinde der scholastischen Methode ohne wirkliches Verdienst in den Ruf großer Gelehrsamkeit gekommen waren, und diese, vereint mit den freiheitslüsternen Behörden der kurz vorher (1501) in den Schweizerbund aufgenommenen Stadt, wandten Alles an, die Reformation Luther's und Zwingli's auch in Basel einzuführen und dadurch besonders die bischöflichen und fürstlichen Gerechtsame zu schmälern. Mit Muth und Weisheit vertheidigte der Bischof die katholische Kirche und seine Rechte. Aber er war alt und kränklich und fühlte sich dem wilden Parteigeiste, der immer mehr um sich griff, nicht gewachsen. Im Mai 1519 ließ er sich in Nikolaus von Diesbach einen Coadjutor an die Seite setzen und als dieser 1526 sich zurückzog, legte der lebensmüde Greis 19. Februar 1527 die geistliche und weltliche Verwaltung in die Hände des Kapitels und starb 16. März des nämlichen Jahres in seiner Stadt Delsberg, wo er die letzten Tage seines Alters zubrachte. Es wird von ihm erzählt, er habe eine solche Andacht zum heiligen Meßopfer gehegt, daß er, da er wegen Altersschwäche nicht mehr zum Altare gehen konnte, sich hinführen ließ. — Sein Name leuchtet würdig hervor aus den drangvollen Stürmen der Reformation und glänzt unter denen, welche damals in der katholischen Kirche, in der Wissenschaft auf kirchlichem Wege neues Leben zu wecken suchten. L.

Uttenweiler, Pfarrdorf mit 1200 Einwohnern, im Oberamte Riedlingen des württembergischen Donaukreises, ein ziemlich ansehnlicher Ort, der am Reutibache, welcher nicht weit davon entspringt, im flachen Umfange eines romantischen Thales liegt, welches nach Sauggart hinabzieht und von dem Reutibache bewässert wird. In der Gegend ist auch ein Weiher. — Ohne Zweifel kommt der Name von Uttae villa her, denn das Bildniß einer Heiligen dieses Namens wird in der Pfarrkirche zu U. aufbewahrt. Auf dem Käpelberg bei dem Orte selbst waren früher zwei Schlösser; die ansehnliche Kirche hat zwei Thürme und enthält verschiedene Denkmäler, unter denen sich das sogenannte D a u t e n g r a b (vielleicht der Utta Grab) befindet. Die Einwohner treiben starken Flachsbau und Flachsspinnerei, auch befinden sich daselbst mehre Mühlen. In früheren Zeiten stand hier ein Augustiner-Kloster, dessen Stifter die Herren von Unlingen gewesen seyn sollen. Im Jahre 1803 ward das Kloster dem Deutschorden zugetheilt, 1806 aber von Württemberg in Besitz genommen und aufgehoben; 1822 wurden von dem Klostergebäude, welches aus vier Flügeln bestand, drei abgebrochen und der vierte zu einem Pfarrhause eingerichtet. Mit Marchthal kam das Besitzthum von U. 1803 an den Fürsten von Thurn und Taxis und 1806 unter württembergische Landeshoheit. Nahe bei dem Orte liegt eine, etwa vier Fuß tiefe Quelle, über welcher früher ein Bad gewesen. Häufig wird noch jetzt das Wasser von der Einwohnern nicht ohne Erfolg gegen Haut-Ausschläge benützt.

V.

Vagabund heißt ein Solcher, der ohne bestimmten Zweck und ohne besondere Richtung auf gut Glück in der Welt herumschweift und sich vom Zufalle leiten läßt, ob und wo er Etwas zur augenblicklichen Stillung der dringendsten Bedürfnisse findet. Gewöhnlich sind die V.en zugleich Bettler und mitunter, wenn das Bedürfniß dringend ist und sich Gelegenheit findet, Diebe. Sie sind dem Gesellschaftsverbande gefährlich, weil es mehrentheils Personen sind, welche eine anhaltende Beschäftigung, obwohl sie Kräfte und Fähigkeiten dazu besitzen, scheuen und ein wüstes, herumschweifendes Leben als Landstreicher vorziehen, mithin für die Gesellschaft gar Nichts thun. Zu den Herumstreichenden gehören jedoch aber auch die ohne ihre Schuld heimath- und herberglos Gewordenen, d. h. solche Unglückliche, worüber vor mehren Jahren vorzüglich in der Schweiz geklagt wurde, welche in keinem Orte als Einheimische zugelassen und bald vom Geburtsorte, weil sie (angeblich) zu lange von da fort, bald aus dem Orte oder der Provinz, weil sie (angeblich) ihr Heimathsrecht verzogen, ausgestossen werden und nun nirgends eine feste Zuflucht mehr finden. Im engern Sinne nennt man diejenigen, welche sich zwar nicht aus dem Orte, sondern von jeder bestimmten Beschäftigung entfernen und gewissermassen vom Strome leiten lassen, ob er ihnen Etwas zuführe, Stromer; ihr Treiben Herumstromern. — Da das Vagabundiren immer mehr überhand zu nehmen scheint, dem allgemeinen Wohle aber höchst nachtheilig wird, so haben die meisten Staaten die, zur Aufgreifung und Transportirung der V.en erforderlichen, Maßregeln für Sache einer allgemeinen Polizei angesehen und gegenseitig kostenfrei expedirt, dabei aber auch sich zur unweigerlichen Aufnahme der anderwärts ausgewiesenen Ihrigen verpflichtet.

Valdes, Geronimo, spanischer General, war 1770 in Austrien geboren, widmete sich frühzeitig dem Seedienste, begleitete die Expedition des Malaspina, zeichnete sich dann im Seekriege vortheilhaft aus, avancirte bis zum Viceadmiral und rettete 1808 die spanische Flotte nach Minorca. Auf Murat's Befehl ward er aber vom Commando abberufen und ergriff nun die Partei der Insurgenten, war bei der ersten Belagerung von Saragossa und ging später als Generalcapitän nach Austrien. Hier ward er bei Espinosa schwer verwundet, wandte sich dann nach seiner Wiederherstellung nach Cadiz, wo er das Commando der im Hafen liegenden Flotte übernahm, hierauf Gouverneur der Stadt ward und sich entschieden den liberalen Grundsätzen zuneigte. Deshalb ward er unterdessen von den Cortes zum Generallieutenant ernannt, nach Ferdinand's VII. Rückkehr (1814) gefangen nach Alicante abgeführt und hier festgehalten, bis die Cortes 1820 ihn wieder befreiten. Nun ward er Kriegsminister, legte aber 1822 sein Amt wieder nieder, trat in die Versammlung der Cortes ein, wurde Xefe politico, Generalgouverneur von Cadiz und nach der Absetzung des Königs Präsident der Regentschaft, als welcher er nach dem Einrücken der Franzosen zuerst nach Gibraltar, dann nach Marokko flüchtete, von wo er, als er nur durch die dringenden Verwendungen des nordamerikanischen Consuls der Auslieferung an Spanien entgangen war, sich nach England wandte und hier bis zum Tode Ferdinand's VII. blieb. Nun kehrte er nach Spanien zurück und focht in der christinischen Armee in den Nordprovinzen, deren Obercommando er seit der Mitte des Novembers 1833 an Sarsfield's Stelle erhielt. Endlich kämpfte er gegen Merino und rückte den 28. Nov. in Burgos ein, doch richtete er sonst wenig aus und mußte bei dem Sturze des Ministeriums Zea das Commando wieder niederlegen. Endlich ward er am 17. Februar 1835 an Llauder's Stelle Kriegsminister, über-

nahm als solcher den 7. April desselben Jahres wieder das Obercommando gegen die Carlisten, suchte durch Versprechung von Amnestie die Anhänger des Prätendenten zu gewinnen und schloß durch Lord Elliot's Vermittelung am 29. April mit Zumalacarreguy den Vertrag zu einer menschlichern Behandlung und Auswechselung der Kriegsgefangenen, legte jedoch nach der Auflösung des Ministeriums Martinez auch den Oberbefehl nieder (5. Juli 1835) und seit dieser Zeit scheint er ganz in das Privatleben sich zurückgezogen zu haben.

Vallisnieri, Anton, berühmter Arzt und Naturforscher, ward am 3. Mai 1661 zu Trafilico, einem Schlosse im Modenesischen, geboren, studirte zu Bologna und Parma Medizin und Naturgeschichte und ließ sich hierauf in Scandiano als praktischer Arzt nieder. Hier machte er die Naturgeschichte zu seinem Hauptstudium und gelangte durch seine vielen Entdeckungen, die er machte, bald zu einem großen Rufe, wodurch die Regierung von Venedig bewogen wurde, ihm im Jahre 1700 eine Professur der Medizin zu Padua zu übertragen, in welcher Stelle er am 28. Jänner 1730 starb. Die Naturgeschichte verdankt ihm eine Menge interessanter Wahrnehmungen, die sich vorzüglich auf die Insekten beziehen. So hat er sorgfältig die Lebensart der Ameisenlöwen beschrieben; auch vom Chamäleon hat er zuerst eine sehr vollständige Beschreibung gegeben. Seine vielen, meist in italienischer Sprache geschriebenen, Schriften handeln über den Ursprung der Insekten, die Entstehung der Eingeweidewürmer, die Naturgeschichte des Chamäleon, den Ursprung der Quellen, über die Rinderpest, über den Nutzen und Schaden warmer und kalter Getränke und Bäder; sein wichtigstes Werk aber ist seine: „Istoria della generazione dell' uomo et degli animali". Seine sämmtlichen Schriften gab sein Sohn gesammelt unter dem Titel: „Opere fisico-mediche" (Vened. 1733, 2 Bde., Fol.) heraus. — Die Botaniker haben ihm zu Ehren eine Pflanze aus der Familie der Hydrochariden Vallisneria genannt.

Vancouvre, Georg, ein berühmter englischer Seereisender, wurde um das Jahr 1750 geboren, begleitete den Capitän Cook auf seiner zweiten und dritten Reise um die Welt, wurde im Jahre 1780 zum Schiffslieutenant und 1790 zum Capitän ernannt und erhielt von der Regierung den Auftrag, zu untersuchen, ob zwischen dem 30. und 60. Grade nördlicher Breite ein inneres Meer, oder ob Verbindungskanäle zwischen dem bekannten Meerbusen des atlantischen und des großen Oceans vorhanden seien. Er verließ am 1. April 1791 mit zwei Schiffen Falmouth, segelte um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Neuholland, entdeckte den Georgshafen und schiffte dann nach der Westküste von Nordamerika. Nachdem er drei Jahre mit der Untersuchung jener Küste zugebracht hatte, fand er 1791 mit Gewißheit, daß keine Verbindung zwischen beiden Meeren vorhanden sei. Er kehrte im September 1795 nach England zurück und starb, nach Ausarbeitung seiner Reisebeschreibung, im Mai 1798 zu Petersham in Folge seiner großen Anstrengungen. Die Beschreibung seiner Reise gab er unter dem Titel heraus: „Entdeckungsreise in dem stillen nördlichen Ocean und um die Erde, auf welcher die Nordwestküste von Amerika sorgfältig untersucht und aufgenommen worden ist; auf Befehl des Königs von England unternommen von 1790—95", London 1798.

Varmbach, oder Formbach, in Niederbayern, in herrlicher Gegend am Inn, der hier den für die Schifffahrt gefährlichen Strompaß Karpfenstein durchbraust, ehemaliges Benediktinerkloster, gestiftet um 1093 von den Grafen Thiemo und Egbert von Neuburg, welche sich auch von V., Lambach, Wels, Putten ꝛc. schrieben (s. Neuburg am Inn). Der gelehrte Angelus Rumpler, Abt von V., schrieb eine Geschichte seines Stiftes, welche vom Ursprunge desselben bis 1505 reicht. — Monumenta Formbacensia, Mon. Boic. IV.; Moriz: Kurze Geschichte der Grafen von Formbach, Lambach und Putten, in Hinsicht auf ihre Abstammung, Besitzungen, Ministerialen und Stiftungen, Abhandlung der bayer. Akademie der Wissenschaften, 1804.

Vatismenil, ein französischer Staatsmann, trat, nach Zurücklegun

juristischen Studien, während Napoleon's Herrschaft als Advokat auf, wurde nach dem Jahre 1814 zum Kronanwalt ernannt, verfolgte in dieser Stellung alle Preßvergehen mit unerbittlicher Strenge, setzte sich aber dadurch dem Haß und Spotte der Liberalen aus, wurde alsdann zum Generaladvokaten ernannt und übernahm unter dem Ministerium Martignac das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts. Von jetzt an neigte er sich mehr zum Liberalismus hin, ließ der Geistlichkeit nicht mehr den Schutz angedeihen, wie sein Vorgänger Frayssinous, nahm die neueren Sprachen als Unterrichtsgegenstände in die Collegien auf, setzte den Schullehrern Medaillen aus, wurde aber schon 1829 unter dem Ministerium Villèle von Montbel verdrängt, der mehr im absolutistischen Sinne regierte.

Vattel, Emmerich von, geboren 1714 im Fürstenthum Neufchatel, studirte zu Basel Philosophie und Theologie, widmete sich aber späterhin dem Staatsdienste, besonders im diplomatischen Fache. Er ward daher 1746 als Legationsrath in Dresden, dann eine Zeit lange als kursächsischer Minister in Bern und endlich 1758 wieder in Dresden bei der geheimen Kanzlei mit dem Titel eines geheimen Raths angestellt. Hier starb er auch 1761. Seinen Ruhm als philosophischer Schriftsteller verdankt er vornämlich einem Werke über das Völkerrecht: Droit des gens, ou principes de la loi naturelle appliqués à la conduite et aux affaires des nations et des souverains, London 1757, 2 Bde. 4. und öfter. deutsch von Joh. Chr. Schulin, Nürnb. 1754—60, 3 Thle., 8., auch Mailand, 1771, 8., welches in der politischen Welt beinahe ein gleiches Ansehen mit dem Werke des Grotius über denselben Gegenstand (de jure belli ac pacis) erlangt hat und daher oft als Autorität in politischen Streitigkeiten angeführt wird. Es ist aber meistentheils nach Wolf abgefaßt, indem V. dessen größeres Werk über das Völkerrecht umgearbeitet und in ein, für Staatsmänner leichteres und gefälligeres, Gewand eingekleidet hat. Doch weicht er in manchen Punkten von seinem Vorgänger ab und verwirft auch dessen Hypothese von dem allgemeinen Völkerstaate (civitas gentium maxima). — Ausserdem hat V. auch geschrieben: Défense du système leibnitien contre les objections et les imputations de Mr. Crousaz contenues dans l'examen de l'essai sur l'homme de Mr. Pope, Leyden 1741, 8.

Vaux, Thierry, Baron de, ein berühmter österreichischer Artilleriegeneral, ward den 4. Juni 1748 zu Petit-Failly in Lothringen geboren und auf der Militärschule zu Sedan gebildet und trat 1768 als Cadet in das Ingenieurcorps zu Brüssel, avancirte bis 1778 zum Oberlieutenant, als welcher er den bayerischen Erbfolgekrieg mitmachte und den Bau einiger Verschanzungen und nach dem Frieden den Bau mehrer Werke an der Festung Theresienstadt in Böhmen leitete, avancirte hierauf zum Capitän, ward 1788 wegen seiner Tapferkeit vor Dubitza Major und erhielt 1789, wegen seiner ausgezeichneten Bravour bei der Belagerung Belgrad's, wo er, obwohl schwer verwundet, die Eröffnung der Laufgräben leitete und vor Türkisch-Stettin, den Maria-Theresienorden u. ward in den Freiherrnstand erhoben. Nach geschlossenem Frieden ward er Lokalgenie-Direktor zu Prag, ging aber nach dem Ausbruche der französischen Revolution mit zu der Rheinarmee und zeichnete sich so aus, daß er zum Oberstlieutenant u. 1796 zum Obersten ernannt ward. Jetzt setzte er Ingolstadt in Vertheidigungsstand, leitete die Belagerung von Kehl und darauf von Hüningen, ward kurz nach einander Generalmajor und Feldgeniedirektor und nahm an allen Ereignissen der Feldzüge von 1799 und 1800 den entschiedensten Antheil. Nach dem Frieden ward er General-Geniedirektor bei der Armee des Erzherzogs Johann, leitete 1805 das Geniewesen bei der italienischen Armee, bekam 1806 ein Regiment, ward 1807 Feldmarschalllieutenant und 1809 General-Genieprodirektor der österreichischen Armee, gerieth aber bei der Uebergabe Wien's in französische Gefangenschaft, ward jedoch bald ausgewechselt und zum interimistischen General-Commandanten von Wien ernannt, avancirte 1813 zum Feldzeugmeister, ward 1817 wirklich geheimer Rath und starb zu Wien den 4. April 1820.

Veglia, Stadt u. Bischofssitz im Königreiche Illyrien, s. Quarnero. mD.

Veillodter, Valentin Karl, ein berühmter protestantischer Kanzelredner, den 10. März 1794 zu Nürnberg geboren, wurde in seiner Vaterstadt Pfarrer an der Aegidienkirche und später k. bayerischer Dekan und Hauptpastor an der St. Sebalduskirche zu Nürnberg, wo er am 11. April 1828 starb. V. gehört zu den vorzüglichsten ascetischen Schriftstellern und Kanzelrednern Deutschland's, dessen Schriften mit großem Beifalle aufgenommen und zum Theil in mehren Auflagen verbreitet worden sind. Die hauptsächlichsten sind folgende: „Predigten über freie Texte auf alle Sonn- und Festtage“ (Leipz. 1799—1800, 2 Bde.); „Neue Predigten auf alle Sonn- und Festtage“ (Nürnb. 1816—17, 2 Bde.); „Predigten über auserlesene Stellen der Psalmen“ (Nürnb. 1820, 2 Bde.); „Predigten über die Episteln des ganzen Jahres“ (Leipz. 1806, 3 Bde.); „Predigten über die Evangelien des ganzen Jahres“ (Leipz. 1820, 2 Bde.); „Predigten über Texte und Schriften des Apostels Johannes“ (Nürnb. 1828, 2 Bde.); „Summarische Erklärung der Sonn-, Fest- und Feiertagsepisteln zum Vorlesen am Altare“ (Leipz. 1808); „Sammlung biblischer Texte“ (Nürnb. 1794); „Gebete am Morgen und Abend“ (Nürnb. 1801, 2 Bde., neue Aufl. 1827); „Ideen über Leben, Tod und Unsterblichkeit“ (Nürnb. 1824, 3. Aufl.); „An junge Christen bei der ersten Feier des Abendmahls“ (Nürnb. 1815, 3. Aufl.); „Communionbuch für denkende Christen“ (Nürnb. 1822, 7. Aufl.); „Christliches Beicht- und Communionbuch für Landleute“ (2. Aufl. 1815); „Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder“ (Nürnb. 1826, 4. Aufl.). Mit Scheibler und Hennings gab er heraus: „Allgemeine Chronik der dritten Jubelfeier der deutschen evangelischen Kirche“ (Erfurt und Gotha 1819, 2 Bde.) und in Vaters „Jahrbuch der häuslichen Andacht“ lieferte er mehre werthvolle Beiträge. Anonym erschien von ihm: „Wie sehr die protestantische Kirche Ursache habe, es nie zu vergessen, sie sei ihr Daseyn vornämlich der Erneuerung des Lehrsatzes von der wahren evangelischen Freiheit schuldig; eine veränderte Auflage der von Dr. Fr. V. Reinhard den 31. Oktober 1800 gehaltenen Predigt“ (Dresden und Pirna 1801). Dieses Schriftchen enthält eine witzige und scharfsinnige Parodie der bekannten Predigt Reinhard's über die freie Gnade Gottes in Christo.

Velasco, Don Acisto Antonio Palomino y, als Maler und als Schriftsteller über Malerei rühmlichst bekannt, wurde 1653 zu Bajulance geboren. Er war fast zum Jünglinge herangewachsen, als er mit seinen Eltern nach Cordova ging, um Philosophie und Theologie und die Rechte zu studieren. Die so lange schlummernde Neigung zur Malerei erwachte hier in ihm durch den Anblick einiger trefflichen Gemälde und bestimmte ihn, sich unter der Leitung des Don Juan de Valdes der Kunst zu widmen, ohne deshalb die gelehrten Studien ganz aufzugeben. Mit Don Juan de Alfaro ging er nach Madrid, um die dortigen Gemälde berühmter Künstler zu studiren; als dieser starb, vollendete er einige von jenem angefangene Gemälde. Durch seinen Freund, dem Kammermaler Careno, wurde ihm der Auftrag, die Galerie del Cierzo zu malen und er entledigte sich dieses Auftrages so gut, daß ihm der König im Jahre 1688 die Würde eines königlichen Malers u. nicht lange nachher den damit verbundenen Gehalt ertheilte. Er war sehr fleißig und hat eine zahllose Menge von Gemälden hinterlassen; die werthvollesten befinden sich zu Madrid, Valencia und Salamanca. Er hatte genaue Kenntnisse der Mathematik u. Architektur; seine Zeichnung ist daher richtig, auch sein Colorit angenehm und lebhaft, die Composition sinnreich. V. starb im Jahre 1726, nachdem er ein Jahr vorher in einen geistlichen Orden eingetreten war. Ausser einigen anderen Schriften besitzen wir von V. ein Werk über Malerei unter dem Titel: „El museo pictorico y escala optica“, wovon der erste Theil 1715, die beiden letzten aber zu Madrid im Jahre 1724, Fol., erschienen. Der dritte Theil (auch unter dem Titel: „El Parnaso Espanol pintoresco laureado“ etc.), welcher die Biographien der spanischen Maler enthält, [illegible] wichtigsten. Das Werk ist zwar nicht, wie das von Vasari, beurtheil[illegible]

viele Nachrichten, da sie ohne kritische Prüfung aus mündlicher Ueberlieferung aufgenommen wurden, falsch und die Zeitangabe oft verwirrt und unrichtig; dennoch heben diese Mängel die sonstigen Verdienste des Werkes von V., die in manchen sehr wichtigen, anderswoher nicht bekannten Notizen bestehen, keineswegs auf.

Bella, Giuseppe, ein berüchtigter literarischer Betrüger, um das Jahr 1750 auf der Insel Malta geboren, widmete sich theologischen Studien und ward Kaplan des Malteserordens. Mit dem arabischen Dialekte, der jetzt noch auf Malta gesprochen wird, vertraut, war es ihm möglich, einen literarischen Betrug, der ihm nicht nur großes Ansehen, sondern auch bedeutenden Vortheil brachte, auszuführen. Er gab nämlich vor, während seines Aufenthaltes zu Palermo (1782) in der Abtei des heil. Martin eine arabische Handschrift, welche die Correspondenz zwischen den arabischen Statthaltern Siciliens und ihren Gebietern in Afrika enthalte; ferner eine andere, in welcher die wichtigsten, auf die Herrschaft der Normannen in Sicilien bezüglichen, Dokumente vereinigt seien und eine dritte, durch welche die verlorenen Bücher des Livius in einer arabischen Uebersetzung gerettet seien, entdeckt zu haben. Alfonso Arioldi, Erzbischof von Heraklea und Richter der apostolischen Legation auf Sicilien, welchen V. von dem Funde in Kenntniß setzte, unterstützte den Betrüger auf jede mögliche Weise und erbot sich zur Bestreitung aller zur Herausgabe der angeführten Werke nöthigen Kosten. Zuerst erschien als Uebersetzung aus dem Arabischen der „Codice diplomatico di Sicilia sotto il governo degli Arabi“ (Palermo 1789—1792, 3 Bde., 4.) und später, als man Zweifel über die Aechtheit dieser Urkunden äusserte, auch der erste Band der angeführten Correspondenz unter dem Titel: „Kitab divan Mesr; Libro del consiglio di Egitto“ (Palermo 1793, Fol.). Schon hatte man mit dem Drucke des zweiten Bandes begonnen, als J. Hager, ebenfalls ein gelehrter Marktschreier, auf einer Reise nach Sicilien den Betrug entdeckte und der Welt bekannt machte. Es wurden nun von mehren Seiten Untersuchungen angestellt und gefunden, daß der Originaltext nicht die gewöhnliche Schriftsprache, sondern der verdorbene arabische Dialekt auf Malta sei und daß die Namen in dem ebenfalls bekannt gemachten, neuentdeckten Livius ganz anders geschrieben seien, als es bei den Arabern gewöhnlich ist. Olaus Tychsen erklärte die von V. vielgepriesene Inschrift eines alten Ringes, den man für den Ring Königs Roger ausgab, für einen gewöhnlichen Spruch aus dem Koran. V. wurde nach Entdeckung des unverschämten Betrugs seiner Stellen entsetzt und zu Gefängnißstrafe verurtheilt. Er starb um das Jahr 1824. (Vergl. J. Hager's „Nachricht von einer literarischen Betrügerei“, Erlangen 1799, 8.).

Veräusserung (alienatio) bezeichnet diejenige Handlung, vermöge deren Jemand das Eigenthum (Proprietät) seiner Sache oder seines Rechts, oder wenigstens die Verfügung (dominium, jus in re) auf den Andern überträgt. Die V. unterscheidet sich von der Lossagung, Entsagung und Dereliction darin, daß bei den letzteren blos der bisherige Besitzer die Sache nicht mehr haben will, ohne gerade am künftigen Annehmer ein besonderes Interesse zu haben. Nicht einmal bei jedem Verkaufe findet zugleich V. statt, sondern nur beim Verkauf der eigenen Sache. Man bedient sich des Ausdrucks V. bei allen Contrakten, wodurch das Eigenthum auf den Andern übertragen wird, wie bei den meisten Verkäufen, bei Vertauschungen, Abtretungen, Schenkungen, An- und Ueberweisungen u. a., sollte auch die Uebertragung vor der Hand blos eventuell geschehen, wie beim Pfandvertrage, bei welchen das Realrecht blos eventuell auf den Gläubiger übertragen wird, falls er seine Befriedigung vom Schuldner selbst nicht erlangen sollte. Verfügungen über bewegliche Güter, also auch V., sind nach dem natürlichen Rechte zu beurtheilen und daher nur den allgemeinen Regeln unterworfen, welche bei Contrakten überhaupt stattfinden, wie z. B. daß freie, nicht durch List oder Betrug erschlichene, oder durch Einschüchterung erpreßte oder durch Gewalt erzwungene Einwilligung vorhanden sei, daß der Ver-

äussernde frei zu verfügen vollkommen berechtigt sei u. s. f. Sachen und Güter, die mehren Privaten zugleich gehören (gemeinschaftliche), oder die zu öffentlichen Zwecken bestimmt sind, können daher vom Einzelnen gültiger Weise nicht veräussert werden. Zur V. von Immobilien, deren Besitz blos durch das Uebereinkommen der Völker garantirt wird, gehört auch noch entweder die Eintragung des neuen Besitzers in die dazu bestimmten Verzeichnisse beim Richter, in dessen Bezirke die unbewegliche Sache gelegen, oder, wie fast überall, die obrigkeitliche Bestätigung. Frauenspersonen bedürfen zu V.en eines Curators, oder da, wo die Curatel nicht üblich ist, der Zuziehung eines der Rechte kundigen Beistandes.

Verbrecher-Colonien sind Ansiedelungen ausser dem Staatsgebiete durch deportirte Verbrecher. Der Staat sucht dadurch gefährliche Menschen aus seinem Schooße zu entfernen und sie, wo möglich, anderwärts zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft zu bilden. Ein sehr lobenswerthes Unternehmen, obwohl nicht jeder Staat Gelegenheit und Mittel dazu hat. In einer solchen Colonie werden natürlich die Verbrecher Anfangs einer strengen Zucht unterworfen u. zu bestimmten Arbeiten angehalten. Nach und nach muß im Verhältnisse zu bemerkbarer Besserung jene Strenge nachlassen u. den Colonisten entweder Boden zur Bearbeitung für sich selbst, oder die Mittel zur Ausübung eines andern nahrhaften Gewerbs gegeben werden, damit ihr physischer sowohl, als moralischer Zustand gründlich verbessert werden. Ob man solchen Colonisten die Rückkehr in die Heimath gestatten solle? ist eine Frage, die sich schlechthin weder bejahen, noch verneinen läßt. Die Persönlichkeit und andere Umstände müssen hier entscheiden. Warum sollte z. B. einem solchen Colonisten die Rückkehr nicht gestattet werden, wenn er hinlängliche Beweise seiner Besserung gegeben und in der Heimath ein Gut geerbt hat, das ihn u. die Seinigen weit besser nähren würde, als das Stück Acker, welches man ihm in der Colonie angewiesen? — Auch sollte man Ehegatten nie trennen, wenn der eine dem andern aus Anhänglichkeit folgen will. Die Fortdauer einer solchen Verbindung kann ja selbst zur Besserung des Verbrechers beitragen. In diesem Falle könnte man aber auch die Kinder unbedenklich folgen lassen, wenn dergleichen vorhanden sind und die Colonie schon Anstalten zur Bildung der Jugend hat. Für solche Anstalten müßte von Rechts wegen gleich mit bei Anlegung der Colonie gesorgt werden.

Verdienst ist eigentlich der Erwerb durch Dienstleistungen. Daher sagt der Handwerker: er habe an seiner Arbeit so und so viel *verdient* und auf gleiche Weise ist der Ausdruck zu verstehen, wenn im Lebensverkehre von *gutem* oder *schlechtem* V.e die Rede ist. In dieser Bedeutung sagt man auch gewöhnlich der, und nicht *das* V. Braucht man aber das Wort als Neutrum, so verändert sich dessen Bedeutung, indem man an etwas Höheres, als gemeinen Erwerb, denkt. Und so sind auch die Ausdrücke zu nehmen, wenn vom *Sich-verdient-Machen* oder von *verdienstlichen Handlungen* die Rede ist. Man denkt nämlich alsdann an den Werth, den diese Handlungen haben, auch abgesehen von jenem Erwerbe. Allein auch hier ist wieder ein doppeltes V. zu unterscheiden: ein *relatives*, wenn die Handlungen nur einen äußern Werth haben oder blos nützlich sind, und ein *absolutes*, wenn die Handlungen einen innern Werth haben oder sittlich gut sind. Auf jenes beziehen sich die sogenannten V.*-orden*; denn man belohnt damit Jeden, der sich in irgend einer Beziehung um den Staat oder dessen Regenten äusserlich verdient gemacht hat, wenn er es auch nur aus Ehrgeiz oder anderen unreinen Triebfedern gethan, mithin seine Handlung gar keinen sittlichen Werth hätte. Daher kommt es denn, daß zuweilen sogar böse Handlungen, wenn sie dem Mächtigen nützen, von diesem durch Ertheilung eines solchen Ordens belohnt werden. Ein absolutes V. aber kann einer Handlung blos dann zugeschrieben werden, wenn sie durchaus oder in jeder Hinsicht (materiell und formell — dem Gehalte und der Triebfeder nach) gut ist. Diesem moralischen V.e steht also die moralische Verschuldung entgegen, welche aus unsittlichen oder bösen Handlungen hervorgeht. Keines von beiden kann von einem Subjekte auf

das andere übertragen oder mit einander vertauscht werden (das V. von A mit der Schuld von B oder umgekehrt) weil beide etwas Inneres, durchaus Persönliches sind. — Daß auch der beste Mensch kein solches V. habe ist eine übertriebene Behauptung, denn alsdann wäre er innerlich gar Nichts werth. Sein V. ist nur immer beschränkt durch seine Schuld, weil auch der beste Mensch nicht frei von Sünden ist. Daher soll freilich Niemand auf sein V. stolz seyn oder trotzen, sondern stets in Demuth auch seiner Schuld eingedenk seyn und nach höherer Vollkommenheit streben. — Wenn gewisse Handlungen vorzugsweise verdienstlich genannt werden, so versteht man darunter Handlungen der Gütigkeit oder Liebesdienste, weil diese nicht erzwingbar sind, wie die Handlungen der Gerechtigkeit gegen Andere. Es können aber dergleichen Handlungen doch verdienstlos, d. h. ohne moralisches V. seyn, wenn sie nicht aus einer ächt sittlichen Gesinnung hervorgingen. Vergl. Abbt, vom Verdienste, Berl. 1765, 8.

* **Vereinigte Staaten Nordamerika's.** Den neuesten Nachrichten über die Bevölkerung der bedeutendsten Städte in den V. St. zufolge ergeben sich folgende Ziffern: New-York zählt 500,000 Einwohner, Philadelphia 150,000, Boston 130,000, Baltimore 105,500, Cincinati 100,000, St. Louis in Missouri über 40,000; Buffalo im Staate New-York, dessen Bevölkerung im Jahr 1825 2412 Seelen zählte, hat heute deren 45,000. mD.

Verfall ist die allmälige Abnahme oder Verschlechterung eines Dinges. Daher spricht man sowohl vom V.e der Reiche, als vom V.e der Künste und Wissenschaften, mithin auch vom V. einzelner Zweige derselben, z. B. der der Philosophie. Die Philosophie verfällt nämlich, wenn entweder ein blinder Dogmatismus, oder ein zügelloser Skepticismus, oder auch ein willkürlicher Synkretismus u. Eklekticismus auf dem Gebiete derselben überhand nimmt. Wenn aber vom V.e der Menschheit überhaupt die Rede ist, denkt man vorzugsweise an ein überhand nehmendes moralisches und religiöses Verderben, welches man auch den V. der Sitten und der Religion nennt. Letztere kann aber eben sowohl durch den Aberglauben, als durch den Unglauben verfallen, obwohl Viele meinen, es stehe vortrefflich um die Religion, wenn die Menschen nur recht viel glauben: beten, wallfahrten, fasten, beichten ꝛc. — Da die Klage über den V. der Menschheit zu allen Zeiten vernommen worden, so kann sie wohl in dieser Allgemeinheit nicht gegründet seyn. Es kann also nur einzelne Perioden des Verfalls gegeben haben, auf welche dann auch wieder Perioden des Emporsteigens folgten.

Vergnügen ist ein angenehmes Gefühl oder ein Gefühl der Lust, welches aus der Befriedigung gewisser Bedürfnisse hervorgeht. Nach der Verschiedenheit dieser Bedürfnisse kann auch das V. selbst verschieden seyn. Das V. hat also verschiedene Quellen. Entspringt es aus körperlichen Bedürfnissen, so heißt es körperliches V., wie das V., welches der Hungerige und Durstige beim Essen und Trinken empfindet. Entspringt es aber aus geistigen Bedürfnissen, so heißt es geistiges V., wie das V., welches wir empfinden, wenn wir etwas Unterhaltendes lesen oder hören, oder wenn wir sehen, daß es unseren Freunden wohl geht. Beide Arten des V.s können sich aber auch mit einander verbinden, vermischen, so daß das Uebergewicht bald auf die eine, bald auf die andere Seite fallen kann; wie es in Gesellschaften und bei den Genüssen, welche dieselben durch Schmausereien, Spiele, Tänze ꝛc. darbieten, gar oft der Fall ist. Die alten Philosophen unterschieden auch das bewegliche und das stehende V. (ἡδονη ἐν κινησει, voluptas in motu — ἡδονη καταστηματικη, voluptas stans s. stabilis). Diese Unterscheidung fällt aber mit jener eigentlich zusammen. Denn das bewegliche V. sollte in einem angenehmen Sinnenkitzel, das stehende hingegen in einem ruhigen Zustande der Seele bestehen. Diese Unterscheidung wandten sie dann auf die Frage an: ob das V. das höchste Gut des Menschen sei, indem Einige blos das bewegliche, Andere blos das ruhige, noch Andere beide Arten des Vergnügens, in stetiger Verbindung gedacht, als das höchste Gut betrachtet wissen wollten. Wenn man aber die Idee des höchsten Gutes auf solche Weise bestimmt, so kommt Nichts

weiter, als ein bald gröberer, bald feinerer Hedonismus oder Eudämonismus heraus. Die Unterscheidung des physischen und des moralischen V.s fällt im Grunde auch mit jener zusammen. Denn das sogenannte moralische V. soll nichts anderes seyn, als das Wohlgefallen an sittlich-guten Handlungen, gehört also mit zum geistigen Vergnügen und ist unstreitig die edelste Art desselben. Gleichwohl ist die Bezeichnung unpassend, denn das V. als solches ist noch nichts Moralisches, wenn es sich auch auf etwas Moralisches beziehen, oder aus der Moralität hervorgehen kann. — Vergl. Abicht's Versuch einer Metaphysik des V.s, Lpz. 1789, 8.; Dreves' Resultat der philosophirenden Vernunft über die Natur des V.s 2c., Leipzig 1793, 8.; Leveque de Pouilly's Theorie der angenehmen Empfindungen, aus dem Französischen von Dreves, Jena 1793, 8. — Wegen des Gegentheils von V. s. Schmerz.

Verheyen, Philipp, ein berühmter Anatom, wurde zu Verbruck in den Niederlanden am 23. April 1648 geboren. Anfangs sollte er bei der Lebensart seiner Eltern, einfacher Landleute, bleiben, indessen bemerkte der Geistliche seines Orts vorzügliche Geistesanlagen in ihm und verschaffte ihm daher eine Stelle im Collegium zu Löwen. Nachdem er sich hier drei Jahre die nöthige Vorbildung erworben hatte, wollte er sich der Theologie widmen, allein eine Verletzung eines Kniees, die eine Amputation nöthig machte, zwang ihn, seinen Vorsatz aufzugeben. Er studirte nunmehr zu Löwen und Leyden Medizin, worauf er nach Löwen zurückkehrte, hier 1683 promovirte, 6 Jahre später die Professur der Anatomie und 1693 die der Chirurgie erhielt. Er starb am 28. Januar 1710. Bei seinen Lebzeiten war V. eine der größten Zierden seiner Universität und ohne Widerspruch verdient er eine vorzügliche Stelle in der Geschichte der Anatomie. Er ist vielfach gelobt und getadelt worden; gewiß ist, daß seine Werke, neben wichtigen neuen Thatsachen, auch große Irrthümer enthalten. Die vorzüglichsten derselben sind: „Compendii theoriae practicae pars I. et II." (1683); „De febribus" (1692); „Anatomia corporis humani" 1693, 4.; die beste Ausgabe ist die Brüsseler (1726).

* **Verhör** ist jede mündliche Vernehmung einer Person vor einer Behörde, um Auskunft über den Thatbestand zu erhalten, gleichviel, ob solches Administration und Polizei, oder Justizsache betreffe. In Sache des Strafrechts unterscheidet sich dabei das Verfahren als accusatorischer oder inquisitorischer Proceß. Beim letztern besonders soll durch das anzustellende V. nicht blos die Anklage, sondern auch die Unschuld, sowie alles Dasjenige ermittelt werden, was selbst bei der erwiesenen Anschuldigung zur Exculpation oder Strafmilderung gereichen kann. Das V. befaßt sich daher nicht blos mit dem Angeklagten, sondern auch mit Befragung und Gegeneinanderstellung der Zeugen, sowie aller derjenigen Personen, welche um die Sachverhältnisse wissen können. Bei wichtigen Untersuchungssachen ist das V. an gewisse Formen gebunden; es sollen, außer dem Protokollanten, ein Richter und zwei Schöppen zugegen seyn, die erhaltenen Aussagen aber, so weit möglich, wörtlich niedergeschrieben werden. Solchen V.en mit dem Beschuldigten soll eine umständliche Ermahnung zur Wahrheitsaussage mit Bemerkung der nachtheiligen Folgen des Abläugnens vorausgehen. Ein derartiges V. nennt man dann ein formelles, im Gegensatze zu den summarischen V.en, wobei solches nicht stattfindet. Das summarische V. soll jederzeit vorausgehen und auf frischer That angestellt werden, um zu erforschen, ob die Sache von solcher Bedeutung sei, um mit Anwendung des formellen V.s zu verfahren. Nach der Sitte des Mittelalters hatte man in Sachen des Strafrechts, sobald es an „Haut u. Haar" ging, noch das articulirte V. Es wurden nämlich gewisse Fragen in einer solchen Ordnung, woraus zum Behufe der Ueberführung eine richtige Schlußfolge hervorgehen sollte, aufgesetzt, welche der Beschuldigte blos mit Ja oder Nein zu beantworten hatte. Dieses Verfahren, wider den der Rechte Unkundigen einen künstlichen Beweis, ohne Verstattung des Gegenbeweises, zu führen, ist jedoch aus leicht begreiflichen Gründen in gebildeteren Staaten ohne spezielle Verbietungsgesetze längst aus der Uebung gekommen. Da das

formelle, wie das artikulirte V., ohne vorhergehende summarische Untersuchung nicht anzustellen war, so bewirkte dasselbe, einmal angestellt, wenn darauf der Beschuldigte nicht völlig reingesprochen wurde, wegen des durch die vorausgegangene summarische Untersuchung erweckten Verdachtes allemal eine nachtheilige Vermuthung wider ihn, welche man mitunter in Sachsen (bezüglich auf das sogenannte Ehrenbürgerrecht) auf die summarischen V.e in Kleinigkeiten auszudehnen gesucht hat. — In bürgerlichen Rechtssachen besteht das V. nur beim Instruktionsverfahren und auch da nicht als eine eigentliche Inquisition von Seiten des Richters. Beim gewöhnlichen Verfahren kommt solches nur im Gütetermine (daher der Ausdruck „gütliches V. und Handlung“) und überhaupt da vor, wo eine einfache Erörterung einer einzelnen Thatsache erforderlich ist. In Sachen der Verwaltung, einschließlich der Polizei, findet überall ein summarisches V. statt.

Verlassung (derelictio) ist die erste Hauptart der Rechtsveränderung, bestehend in einem völligen Aufgeben eines Rechtes, oder in der unbedingten Verzichtung auf dasselbe, wiefern es überhaupt veräusserlich ist. Denn, wäre es gar nicht veräusserlich, so könnte vernünftiger Weise Niemand darauf verzichten wollen; und wollte Jemand doch, weil er subjektiv unvernünftig wäre, so würde die Vernunft die Verzichtung als nicht geschehen betrachten — wie wenn Jemand auf das Recht der Denk- oder Glaubensfreiheit verzichten wollte. Wiefern aber die Rechte veräusserlich sind, so kann die V. in Ansehung persönlicher sowohl, als sachlicher Rechte stattfinden. Wird ein persönliches Recht schlechthin aufgegeben, so wird die Person, auf die es sich bezog, in dieser Beziehung von ihrer Rechtspflicht frei; wie wenn Jemand bisher berechtigt war, Leistungen von Anderen zu fordern, diese Forderung aber gar nicht mehr geltend machen zu wollen erklärt. Hieher würde auch die Freilassung eines Sklaven gehören, wenn die Sklaverei überhaupt rechtlich wäre und der Sklave nicht als bloße Sache angesehen würde. Seine Freilassung wäre daher eigentlich der Freilassung eines eingefangenen Thieres gleich, mithin vielmehr als Aufgebung eines sachlichen Rechtes zu betrachten. Wird nämlich ein sachliches Recht schlechthin aufgegeben, so wird die Sache, die bisher Eigenthum eines Berechtigten war, herrenlos, vorausgesetzt, daß es Allein-Eigenthum war; wie wenn Jemand eine Hütte verläßt, die er bisher allein bewohnte, um sich anderswo niederzulassen. Die Hütte kann dann von Jedem (auch dem Verlasser selbst wieder, wenn ihm kein Anderer zuvorgekommen) in Besitz genommen werden, nach dem Grundsatze: Die verlassene Sache fällt (als herrenlos) dem ersten Besitznehmer zu (res derelicta [tamquam res nullius] cedit primo occupanti). War aber die Sache Gesammteigenthum mehrer Personen, so verläßt der bisher Berechtigte nur seinen Antheil an derselben. Dieser fällt also den Anderen zu als Miteigenthümern, wegen der moralischen Persönlichkeit, die sie zusammen constituiren. Mithin darf jenen Antheil kein ausser dieser Persönlichkeit sich Befindender in Besitz nehmen, wofern nicht die Anderen damit einverstanden sind. Selbst der Verlasser müßte diese Einwilligung nachsuchen, wenn er von Neuem seinen frühern, oder irgend einen andern Antheil an dem Gesammteigenthume zu haben wünschte; denn sein Recht war mit der V. erloschen. Daß nun Jedermann befugt sei, ein veräusserliches Recht durch V. aufzugeben, leidet keinen Zweifel, wiefern der Verlasser blos seinen eigenen Freiheitskreis verengert, indem er freiwillig auf ein Recht verzichtet. Er erweitert ja dadurch mittelbar den Freiheitskreis der Uebrigen und das können sie doch vernünftiger Weise nicht für eine Rechtsverletzung erklären. Anders gestaltet sich freilich die Sache, wenn Jemand durch besondere Rechtsverhältnisse Anderen verpflichtet wäre. So darf nicht beliebig der Diener seinen Herrn, der Gatte seinen Gatten, der Soldat seine Fahne oder seinen Posten verlassen. Eine solche V. wäre so rechts-, als pflichtswidrig, mithin böslich (malitiosa) und heißt dann nicht derelictio, sondern desertio, so daß der Ausdruck malitiosa desertio eigentlich pleonastisch ist und wohl nur gebraucht wird, um jedem Mißverstande vorzubeugen. Auf den natürlichen Tod kann der Begriff der V. nicht bezogen werden, weil dabei physische Nothwendigkeit ob-

waltet, ob man gleich Habe und Gut, die ein Verstorbener zurückläßt, auch dessen Verlassenschaft nennt. Nur auf den freiwilligen Tod würde jener Begriff allenfalls anwendbar seyn. Ob aber dieser (nach dem Rechtsgesetze sowohl, als nach dem Tugendgesetze) erlaubt sei, darüber s. Selbstmord.

* **Verona** ist seit dem letzten italienischen Kriege die Residenz des kaiserlichen Generalstatthalters für das lombardisch-venetianische Königreich, da das Vizekönigthum zur Zeit aufgehoben ist, und der Sitz der obersten Civil- und Militärbehörden. Die Stadt wurde vor einigen Jahren durch detachirte Forts und nach einem neuen bastionirten Systeme befestiget. mD.

Verrocchio, Andrea del, ein berühmter italienischer Maler, Kupferstecher und Bildhauer, ward um 1432 zu Florenz geboren und erwarb sich daselbst bald einen bedeutenden Ruf. Vorzüglich war er Meister in der Perspektive, aber nur seine Federzeichnungen waren ausgezeichnet, während die Farbenmalerei ihm weniger gelang, da er die Behandelung des Colorits nicht verstand. Größer war er als Goldarbeiter, Bildhauer und Metallgießer. Als ersterer verfertigte er verschiedene Gefässe in die päpstliche Kapelle und für den Großherzog von Florenz; als letzterer hat er sich durch die Grabmale Johann's, Peter's und Cosmos von Medicis in Florenz und die Reiterstatue des venetianischen Befehlshabers, Barthelemi von Bergamo ausgezeichnet, doch starb er noch vor der Vollendung der letztern, da er sich bei dem Gusse desselben zu sehr angestrengt hatte, 1488 in Venedig. Merkwürdig ist noch, daß er zuerst das Abdrücken der menschlichen Gesichter in Gyps versucht haben soll. Unter seinen Schülern sind Leonardo da Vinci u. Peter Perugino (s. dd.) die berühmtesten, welche ihn aber als Maler weit übertrafen.

Verschleimung ist nach den alten Humoralpathologen eine Krankheitsanlage, die bei einer Menge von Menschen existiren u. eine der häufigsten Veranlassungen zu schweren Krankheiten seyn soll. Sie gibt sich durch übermäßige Schleimerzeugung zu erkennen, die ihr Produkt einen bald durchsichtigen, glasartigen, bald dicken weißen oder grauen oder gelben oder grünen Schleim in den Nasenhöhlen, den Luftröhren, dem Magen, den Därmen, der Harnblase rc. absetzt, von welchen Organen aus dasselbe durch ihre Ausführungskanäle nach Aussen geworfen wird. Ehe dieses aber eintritt, soll der angesammelte Schleim verdorbenen Appetit, Gefühl von Völle, Ekel, Erbrechen, gestörte Gallenbereitung, seltenen und harten Stuhlgang rc. bewirken und sogar Verhärtung, Geschwulste, Wassersucht und viele Krankheiten mehr und endlich selbst den Tod bedingen können. Eine solche gefährliche V. entstehe aber durch den häufigen Genuß unverdaulicher, mehliger, fetter Speisen, durch Mangel eines guten Blutes, durch Schwäche der Gefäße u. Eingeweide, durch verringerte thierische Bewegung, durch Verdünstung der wässerigen Bestandtheile der Säfte und durch Zurückhaltung der festen Theile derselben, welches beides aus Schwäche der absondernden Organe bewirkt werde. — Diese Theorie von der V. hat lange Zeit bei Aerzten und Laien in unerschüttertem Ansehen gestanden; indessen ist die neuere Medizin weit davon entfernt, sie als die richtige anzuerkennen; denn, indem diese mehr auf die Leiden der festen, als der flüssigen Theile Rücksicht nimmt, sucht sie die Ursache einer übermäßigen Schleimerzeugung nicht in einer abnormen Mischung des Blutes, sondern in einer Affektion der Schleimhäute, die, wenn sie sich in einem Reizzustande befinden, eine größere Masse Schleimes, als gewöhnlich, absondern. Allerdings können solche Affektionen der Schleimhäute übele und selbst lebensgefährliche Zufälle erregen und zwar vorzüglich dann, wenn die Schleimhäute edler Organe: der Lungen, der Harnblase u. dergleichen ergriffen sind; niemals aber ist das Produkt, das sie erzeugen, der vermehrte Schleim, als die Ursache des Uebels zu betrachten, sondern es ist im Gegentheile als eine Hülfe der Natur anzusehen, die theils durch diese Absonderung die, in einem entzündlichen Zustande befindliche, Schleimhaut vor der Einwirkung fremder scharfer Stoffe zu schützen bemüht ist, wie z. B. die Schleimhaut der Nase und Luftröhre bei Katarrh vor der Einwirkung der äussern rauhen Luft, theils aber denselben als kritische Absonderung erzeugt, was wir z. B. beim

Husten gewahr werden, der in seiner Heftigkeit nachläßt, je mehr der Schleim an Menge und Consistenz zunimmt. Nach allem diesem stellt sich nicht die V. als eine Hauptquelle vieler Uebel dar, sondern sie nimmt blos eine sehr untergeordnete Stelle ein, von welcher aus sie nie den Schluß erlaubt, daß eine krankhafte Erscheinung, die mit ihr gleichzeitig eintritt, durch sie bedingt wird.

Verstärkungsrecht (jus corroborationis) hat sowohl jeder Einzelne, als jede Gesellschaft, also auch jeder Staat und jedes Volk, sobald die Verstärkung, d. h. die Vermehrung der Kraft oder Macht, nicht durch gewaltsamen Eingriff in ein fremdes Freiheitsgebiet geschieht, z. B. durch Wegnahme des Eigenthums Anderer. Wie ferne man sich durch Abschließung eines Bündnisses mit Anderen oder durch Anlegung einer Colonie verstärken kann, ist die Befugniß dazu auch in jenem Rechte mit eingeschlossen. Die beste Ausübungsart jenes Rechtes aber besteht darin, daß eine physische oder moralische Person ihre innere Kraft möglichst zu entwickeln und auszubilden sucht. Denn eine solche intensive Verstärkung ist weit vortheilhafter, als jede extensive und verletzt auch nie ein fremdes Recht. Ein Staat also, der immer nur darauf ausgeht, sein Gebiet durch Eroberungen zu erweitern u. sich dadurch zu verstärken sucht, ohne an jene innerliche Verstärkung zu denken, handelt nicht nur sehr unrecht, sondern auch sehr thöricht. Denn das größere Gebiet bietet den Feinden auch mehr Angriffspunkte dar und fordert daher mehr Aufwand an Kraft zur Vertheidigung. Daher sind alle Reiche, welche durch immer weiter ausgedehnte Eroberungen zu politischen Ungeheuern anwuchsen, über kurz oder lange wieder zerfallen, wie das neueste französische, trotz seinem kräftigen Stifter, der es sogar selbst überlebte.

Verwirrtheit (dementia, amentia) ist diejenige Hauptform der Seelenstörungen, wo das Delirium sich ebenfalls, wie bei der Manie, auf alle Gegenstände erstreckt, nur mit dem Unterschiede, daß Schwäche und Depression damit verbunden sind. Denn die V. beraubt den Menschen der Fähigkeit, die Gegenstände gehörig aufzufassen, die Verhältnisse derselben einzusehen, sie zu vergleichen und die Erinnerung an dieselben vollkommen zu behalten, woraus die Unmöglichkeit, richtig zu urtheilen, entspringt. Die Reden der Verwirrten sind daher unzusammenhängend; sie wiederholen Worte, selbst ganze Redensarten, ohne einen bestimmten Sinn damit zu verbinden und sprechen, wie sie urtheilen, ohne das Bewußtseyn von dem zu haben, was sie sagen. Viele haben auch den größten Theil ihres Gedächtnisses verloren, haben höchstens nur das Gedächtniß der Greise und vergessen im Augenblicke, was sie so eben sahen, hörten, sagten oder thaten. Sie haben weder Neigungen oder Abneigungen, empfinden weder Haß noch Liebe und sind gleichgültig für alle Gegenstände und wenn sie ihnen früher noch so lieb waren. — Zu den Ursachen der V. zählt man alle die, welche überhaupt Seelenstörungen zu erzeugen vermögen; indeß scheint doch bei den Ursachen der V. die Einwirkung der Seele auf den Körper geringer, als bei der Manie zu seyn, obgleich sich auch hier Fälle finden, wo in Folge moralischer Einwirkungen physische krankhafte Unordnungen entstehen und hiedurch die V., herbeigeführt wird. Uebrigens unterscheidet man eine akute u. eine chronische V., sowie eine aus Altersschwäche. Bei der chronischen ist bisher die Behandlung fast immer fruchtlos gewesen. Bei Behandlung der akuten müssen vor Allem die Ursachen entfernt werden; im Uebrigen aber heilt man sie durch Hülfe der Lebensweise u. die Anwendung tonischer Mittel: im Allgemeinen werden hier Friktionen, Bewegungen, vorzüglich zu Pferde, Flußbäder, die China, Moschus, Baldrian 2c. für nützlich gehalten. Endlich ist die Behandlung der V. aus Altersschwäche fast nur darauf beschränkt, den Gang dieser Art von Seelenstörung zu hemmen und ihren ungünstigen Ausgang einigermassen aufzuhalten, was bisweilen der Aufenthalt auf dem Lande und in einer reinen Luft, mäßige Bewegung und eine stärkende Lebensweise vermag.

Verzinnen heißt: Eisen oder Kupfer oder dessen Legirung mit einem dünnen Ueberzuge von Zinn versehen, um entweder jene Körper vor dem schädlichen Oxydiren zu sichern, besonders bei Geschirren, welche zur Zubereitung und Aufbe-

wahrung von Speisen dienen, oder ihnen auch nur ein hübscheres Ansehen zu geben. Die zu verzinnenden Stellen werden mit Schabeisen, Feilen, Scheidewasser oder mit verdünnter Schwefelsäure gereinigt, worauf die Waare meist mit Salmiak bestreut, in das geschmolzene Zinn getaucht oder letzteres mit Werg oder leinenen Lappen darauf gestrichen u. überall gleichförmig verbreitet wird. Durch Schlagen oder Reiben mit einem Glätthammer wird die Verzinnung dichter und dauerhafter gemacht. Besonders hart wird der Ueberzug, wenn Zink unter das Zinn kommt. Einen hohen Glanz und vorzügliche Härte hat die englische Verzinnung aus einer Composition von 10 Theilen reinem Zinn, 1 Theil bleifreiem Zink, 1 Theil Wismuth und ein Theil Messing. Nur bei Koch- und Speisegeschirren ist sie nicht anwendbar. In den Nadlerwerkstätten kocht man die Stecknadeln, um sie zu v., in einem Gemische von Zinn, Quecksilber und Weinstein, oder man siedet sie in einer Weinsteinauflösung zwischen Zinnplatten, welche an einem eisernen Kreuze in den Siedetopf gehängt sind.

Vicq-d'Azyr, Felix, ein berühmter französischer Anatom und Physiolog, wurde zu Valonge 1748 geboren. Aus Liebe zu den Wissenschaften wollte er sich anfänglich dem geistlichen Stande widmen, ergriff aber, auf den Wunsch seines Vaters, eines Arztes, das medizinische Fach und begab sich demzufolge 1765 nach Paris. Hier betrieb er mit vorzüglichem Eifer das Studium der Chemie, Physik, Naturgeschichte und endlich der Medizin, worauf er 1773 einen Cursus der menschlichen und vergleichenden Anatomie eröffnete. Das Aufsehen, das diese Vorlesungen erregten, erweckte bald den Neid, der es dahin brachte, daß sie ihm untersagt wurden. V. reiste nun nach seiner Heimath und stellte da Untersuchungen über den Bau der Fische an, die von der Akademie der Wissenschaften beifällig aufgenommen wurden. Bei seiner Rückkehr nach Paris stiftete er eine medizinische Gesellschaft, zu deren beständigem Sekretär er ernannt wurde. Diese Gesellschaft umfaßte sehr vorzügliche Köpfe, leistete in den Wissenschaften Großes und erhielt daher den Namen der „königlichen Gesellschaft der Wissenschaften“; völlig wurden aber seine Wünsche erfüllt, als ihn die französische Akademie 1778 zum Nachfolger Buffon's ernannte. Er starb am 20. Juni 1794, erschöpft von den fürchterlichen Eindrücken, die die Schreckenstage auf ihn gemacht hatten. — V. war sehr reizbar und für die Ehre und den Ruf sehr empfänglich; er hatte einen hellen, philosophischen Geist, der dem, womit er sich beschäftigte, immer allgemeinere Ansichten abzugewinnen suchte. Wir verdanken ihm mehre neue Entdeckungen in der Anatomie der Fische und Vögel; sehr schätzenswerth sind seine Untersuchungen über das zweite und dritte Hirnnervenpaar, so wie über das Hirn selbst, durch dessen Erforschung er den ersten Anlaß zu vielen folgenden, sehr dankenswerthen, Untersuchungen desselben gegeben hat. Die Lobreden, die er als Sekretär der medizinischen Gesellschaft auf verstorbene Mitglieder derselben gehalten, werden zu den vorzüglichsten in ihrer Art gezählt. Seine gesammelten Werke („Oeuvres de V.“) erschienen zu Paris in 6 Bänden, 8. und in I. Bde., 4.

Vieth, Gerhard Ulrich Anton, Professor der Mathematik und herzoglich anhaltisch-dessauischer Schulrath, ward den 7. Jänner 1763 geboren. Schon als Knabe zeigte er viel Lust und Wohlgefallen zu Mathematik und besonders zog ihn die praktische Geometrie an. Nächst der Liebe für Mathematik bekundete er eine große Neigung zum Militär und besonders zum Ingenieurcorps. Sein Schicksal bestimmte ihn aber zum Lehrstande. Er ward im August 1786 Lehrer an der Hauptschule in Dessau und starb daselbst als Schulrath und Professor der Mathematik am 12. Januar 1836 an den Folgen des Schlagflusses. Mit welcher Klarheit, Deutlichkeit u. Ausdehnung er seine Wissenschaft umfaßte, davon zeugen seine zahlreichen Schriften in den Fächern der reinen und angewandten Mathematik, Physik etc., von denen ein großer Theil zwei und mehre Auflagen erlebten. Besonders verdienen erwähnt zu werden, seine: „Anfangsgründe der Mathematik“ (Leipzig, 4 Theile in 6 Abtheilungen. I. Theil, 1. Abthl., 4. [illegible] 1836, I. Theil, 2. Abth. 1825; II. Theil, 1. Abth., 3. Aufl. 1824, II. [illegible] h.,

3. Aufl. 1826; III. Theil 1813 u. IV. Theil 1821); „Anfangsgründe der Naturlehre für Bürgerschulen" (Leipzig 5. Aufl. 1823); „Physikalischer Kinderfreund" (ebendas. 10 Bändchen 1808 — 1815); „Erster Unterricht in der Mathematik für Bürgerschulen" (ebend. 5. Auflage 1823).

Villaume, Peter, geboren 1746 zu Berlin, war zuerst Prediger bei der französischen Colonie in Halberstadt, dann (seit 1787) Professor der Moral und der schönen Wissenschaften am joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin, legte aber im Jahre 1793 diese Stelle nieder und privatisirte seitdem zu Brahe-Trolleburg, einem Landgute des Grafen Reventlow, auf der Insel Fühnen, ward jedoch drei Jahre darauf zum Mitgliede des Nationalinstituts in Paris ernannt. Er hat, ausser vielen pädagogischen Schriften, auch folgende philosophische herausgegeben: Von dem Ursprunge und den Absichten des Uebels, Leipzig 1784—1787, 3 Bde., 8.; Abhandlungen über die Kräfte der Seele, ihre Geistigkeit und Unsterblichkeit, Wolfenbüttel 1786, 8. (Thl. 1.); Vom Vergnügen, Berlin und Liebau 1788, 8.; Versuche über einige psychologische Fragen, Leipzig 1789, 8.; Ueber das Verhältniß der Religion zur Moral und zum Staate (Liebau 1791), eine populäre Logik zur Einleitung in die Schulwissenschaften (Hamb. u. Mainz 1805, 8.) und eine Histoire de l'homme (Dessau 1783, 8., Aufl. 2., Wolfenb. 1786. Deutsch: Dessau und Leipzig 1783, 8., Ausg. 3. 1802), geschrieben; desgleichen Pauw's philosophische Untersuchungen über die Griechen aus dem Französischen mit Anmerkungen in's Deutsche übersetzt, Berlin 1789, 2 Thle., 8. — Er ist aber nicht zu verwechseln mit einem andern Villaume (Christ. A.), welcher einen Versuch einer Theorie der Criminalgesetzgebung (Kopenhagen 1819, 8.) herausgegeben.

Villers, Charles François Dominique de, ein in Deutschland bekannter und um die Verbreitung der deutschen Literatur verdienter Franzose, den 4. November 1767 zu Bolchen in Lothringen geboren, erhielt seine Erziehung in dem Benediktinercollegium zu Metz, kam 1781 in die Artillerieschule dieser Stadt und 1784 als Lieutenant in Garnison nach Straßburg, wo gerade Mesmer's magnetische Versuche großes Aufsehen erregten. V. vertiefte sich in ernstliche Untersuchungen über diesen Gegenstand und legte die gewonnenen Resultate in dem wenig bekannt gewordenen Romane: „Le magnétiseur amoureux" (Genf 1787, 12.) nieder. Bei dem Ausbruche der Revolution erklärte er sich in mehren Brochüren gegen dieselbe, und entfernte sich, nachdem er die in mancher Beziehung heftige Schrift: „De la liberté" (Metz und Paris 1791, 8.) dem Drucke übergeben hatte, aus Frankreich, um in die Reihen der royalistischen Armee zu treten. Nach der Niederlage derselben kam er in seine Vaterstadt zurück, mußte aber, da ihm von den Freiheitsmännern nachgestellt wurde, zum zweiten Male entfliehen. Er ging nach Aachen und von da nach Lüttich; als sich die französische Armee jedoch bald dieser Stadt näherte, begab er sich nach Norddeutschland und hielt sich zu Münster, Holzminden, Driburg und besonders zu Göttingen, wo er mit den bekanntesten Gelehrten der Universität in freundschaftlichsten Verhältnissen lebte, auf. Sein Entschluß, nach Rußland zu gehen, scheiterte zu Lübeck, wo er von der Familie Rodde so gastfreundlich aufgenommen wurde, daß er noch in dieser Stadt zu bleiben beschloß. Hier lernte er im Umgange mit Stolberg, Jacobi, Voß, Klopstock, Meyer, Brandis, Gerstenberg und Anderen die deutsche Literatur kennen und ward der philosophische und literarische Vermittler zwischen Deutschland und Frankreich. Als das französische Heer 1806 Lübeck erstürmte und sich die schändlichsten Excesse erlaubte, suchte V., selbst mit Gefahr seines Lebens, überall, wo er nur konnte, Hülfe zu leisten. Auch für die Erhaltung des, durch die französische Occupation gefährdeten, deutschen Unterrichtswesens und Handels verwendete er sich kräftig. Nach dem Falle des Handlungshauses Rodde nahm er die Stelle eines Professors der französischen Literatur auf der Universität Göttingen an (1811). Zeichen der Achtung wurden ihm von allen Seiten zu Theil, fehlte es ihm auch keineswegs an bitteren Kränkungen. Die empfindlichste

war ihm seine Entsetzung von seiner Professur nach der Vertreibung der Franzosen aus Deutschland. Der Kummer untergrub allmälig seine Gesundheit und er starb am 26. Februar 1815, tief betrauert von Allen, die ihn näher zu kennen Gelegenheit hatten. Von seinen Schriften nennen wir folgende als die bedeutendsten: „Philosophie de Kant ou Principes fondamentaux de la philosophie transcendentale“ (Metz 1801, 8.); „Coup. d'oeil sur les universités et le mode d'instruction publique de l' Allemagne protestante“ (Göttingen 1808, 8.); „Coup d'oeil sur l'état actuel de la littérature ancienne et de l'influence de la réformation de Luther“ (Paris 1803, neue Ausg. 1808, 8.); und „Lettre a Madame la comtesse Fanny de Beauharnei sur Lübeck“ (Lübeck 1806, 8.).

Vinet, Alexander, einer der hervorleuchtendsten Männer unter den protestantischen Theologen unserer Zeit, ward den 17. Juni 1797 zu Ouchy, ganz nahe bei Lausanne, im Kanton Waadt, geboren und machte seine Studien am Gymnasium und an der Akademie zu Lausanne. Im Jahre 1817, als er eben in die zweite Classe der Theologie eintrat, wurde er nach Basel berufen, um an den neu hergestellten öffentlichen Lehranstalten französische Sprache und Literatur zu lehren. Zu Lausanne 1819 zum Prediger ordinirt, wurde er im nämlichen Jahre zum ausserordentlichen Professor der französischen Literatur an der Universität Basel ernannt und 1835 zum ordentlichen Professor befördert. Schon in Basel wirkte V. mit großem Segen als Lehrer, Prediger u. Schriftsteller und genoß allgemeine Verehrung. In noch viel höherem Grade aber war dieses der Fall, als V. im April 1837 als Professor der praktischen Theologie an die Akademie seines lieben Lausanne berufen wurde. Sein Unterricht übertraf alle Erwartung. In allen seinen Worten herrschte eine Innigkeit des Offenbarungsglaubens, eine tiefe Lebensfülle, daß die Studierenden von ihrer gewaltigen und doch milden Macht ergriffen und festgehalten wurden. Sein Vortrag war voll Ernst, Anmuth und Zierlichkeit und ließ Nichts zu wünschen übrig. Seine „Discours sur quelques sujets religieux“, 4. Aufl., Neuchatel 1845; „Nouveaux discours“, 2. Aufl. 1841 und andere einzelne Predigten sind wahre Muster der Kanzelberedtsamkeit, an Klarheit und Fülle der Gedanken, an Reinheit und Eleganz der Sprache, an Wärme und Schwung des Vortrags. Durch seine religions-philosophischen und polemischen Schriften geht als Hauptgedanke, neben innigem und demüthigem Christusglauben, das Streben nach religiöser Freiheit, nach Unabhängigkeit des religiösen Lebens von der Staatsgewalt. Dafür kämpfte V. sein ganzes Leben lange. Im Jahre 1845 brach die waadtländische Revolution aus. Die Behörden des Landes hatten in Anerkennung des Grundsatzes, daß kein Kanton sich in des andern religiöse Angelegenheiten mischen solle, den Antrag des Kantons Aargau auf die Vertreibung der Jesuiten aus der Eidgenossenschaft abgelehnt. Deswegen wurden sie gestürzt und ihre radikalen Gegner zu ihren Stellen erhoben. Diese griffen auf ihre Weise auch in die religiösen Verhältnisse ein und suchten sie zu Parteizwecken zu mißbrauchen. V. aber, der wackere Kämpfer für kirchliche Freiheit, konnte unter solchen Umständen nicht mehr in der sogenannten waadtländischen Staatskirche bleiben, trat aus derselben und legte seine Professur nieder. Zwar erhielt er 1845 die durch den Abgang seines Freundes Monnard erledigte Stelle eines Professors der französischen Literatur, wurde aber schon 1846 durch einen Gewaltakt der Regierung von derselben entfernt, weil er sich der Sache der 185 demissionirenden Geistlichen annahm, die auf einen despotischen Erlaß des Staatsrathes, gleich ihm, aus der Staatskirche traten und dadurch nicht nur ihre Stellen verloren, sondern in jeder Ausübung des geistlichen Amtes durch harte Maßregeln gehindert wurden. Mit ihnen gründete V., als ihr intellektuelles und moralisches Haupt, die sogenannte freie, vom Staate unabhängige Kirche. An der von ihnen gestifteten freien Akademie ward er wieder Professor der Theologie und es war für diese wichtige Neugestaltung sein (4. Mai 1847) zu Clarens erfolgter Tod ein [illegible] -setzlicher Verlust. Wir dürfen diese auffallende Erscheinung mit dem Puse[illegible] Eng- land vergleichen und als einen großen Fortschritt zur Annäherun[illegible] -io-

lische Kirche bezeichnen. Desto mehr ist V.s Tod zu beklagen, der ihr Dasein u. Leben gab und manche annähernd katholische Ideen in ihr weckte. Unter seinen vielen Schriften führen wir noch an: „Chrestomatie française“, 3. Aufl., 3 Bde., Basel 1838: „Sur la séparation de l'église et de l'état“, Laus. 1843: „Essais de philosophie morale et de morale religieuse“; „Etudes évangéliques“, Lausanne 1847; „Etudes sur Blaise Pascal“, Lausanne 1848. Seine sämmtlichen Werke sollen nächstens erscheinen. L.

Viotti, Giovanni Battista, einer der größten Violinspieler und Violin-Componisten der letztverflossenen Zeit, wurde geboren 1755 zu Fontana im Piemontesischen, erhielt seine musikalische Bildung von dem berühmten Pugnani und wurde, noch ziemlich jung, Violinist in der königlichen Kapelle zu Turin, von wo er sich jedoch schon 1780 wegbegab, um zu reisen. Obgleich als Künstler mit dem Siegeskranze geschmückt, wurde er doch genöthigt, beim Ausbruche der Revolution Paris, woselbst er sich von 1782 an aufhielt, zu verlassen und nach London zu gehen. Gleichen Ruhm erwarb er sich auch hier durch sein geistvolles, lebendiges, ja vollendetes Spiel, in Folge dessen er Anfangs im großen Conzerte, dann als Direktor des Opernorchesters angestellt wurde. Merkwürdig ist es, daß V. neben diesem seinem Amte stets einen Handel und zwar mit Wein trieb. Ganz plötzlich erhielt er 1798 die Weisung, London zu verlassen; er ging nach Hamburg, 1819 aber wieder nach Paris, wo er jedoch nur auf kurze Zeit die Direktion der großen Oper übernahm. Kurz darauf begab er sich wieder nach London, wo er endlich den 3. März 1824 starb. Die vorzüglichsten unter seinen Compositionen sind seine Violinconcerte und seine Solo's für die Violine mit Begleitung des Basses, ausser welchen er auch noch Violinduette und Violinquartette und Trio's, Concertantsymphonien für zwei Violinen ꝛc. schrieb. Redende Zeugen seiner Kunst und Geschicklichkeit sind seine Schüler, unter denen sich die ausgezeichnetsten, jetzt lebenden Violinvirtuosen befinden, z. B. Rode, Alday, La Barre, Libon, Cartier, Piris ꝛc.

Vitet, Louis, ein berühmter Arzt, ward zu Lyon 1736 geboren, wo Vater und Vorfahren berühmte Aerzte gewesen waren. In seiner Jugend zur Schwermuth geneigt, faßte er den Entschluß, Karthäusermönch zu werden, widmete sich aber doch endlich der Medizin, die er zu Montpellier und Paris studirte. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, trat er nach einiger Zeit als praktischer Arzt auf, zeigte sich aber dabei noch auf andere Weise für das Wohlergehen seiner Mitbürger besorgt, namentlich, indem er Vorlesungen über Anatomie und Chemie hielt u. sogar die Anstellung dreier Lehrer: für Anatomie, Naturgeschichte und Chemie betrieb. Ferner that er Vorschläge zur Verbesserung der Lyoner Hospitäler. Er machte auch seine Vertheidigung der Gebrüder Para, die angeklagt waren, ein Mädchen ermordet zu haben, vieles Aufsehen. Eben so war er der erste Arzt, der an der Thierarzneischule sich der Behandlung der Thiere unterzog. Er gab eine Pharmakopöe und ein medizinisches Journal heraus und betrieb endlich die Stiftung einer Hebammenschule. Mitten in diesen Beschäftigungen fand ihn die Revolution. Nunmehr erweiterte sich sein Wirkungskreis; er wurde Wähler, Maire u. endlich Deputirter zum Nationalkonvent. In den Aufstand Lyon's verwickelt mußte er fliehen und hielt sich hierauf im Kanton Zürich auf, bis ihm der 18. Brumaire seinen Sitz in der gesetzgebenden Kammer wieder zurückgab. Er starb zu Paris am 25. Mai 1809, von Leuten aller Meinungen, hauptsächlich aber von seinen Lyoner Mitbürgern herzlich betrauert als ein sehr geschickter Arzt, von seltener Rechtschaffenheit und Hochherzigkeit. Er hatte eine Menge Schriften hinterlassen, als: „Observations sur les maladies regnantes à Lyon 1768—84“; „Dissert. sur les noyés“ (1768); „Matière médicale reformée“ (1770); „Médecine vétérinaire“ (1771, 3 Vol.); „Médecine expectante“ (1803, 3 Vol.); „Le médecin du peuple“ (1804, 13 Vol.); „Traité de la sangsue médicinale“ (1809).

Vitringa, Campegius, ein berühmter holländischer Theolog, ward den 16. Mai 1659 zu Leeuwaarden geboren, bildete sich in seiner Vaterstadt und in Fra-

necker und zeichnete sich so aus, daß er schon 1679 die theologische Doktorwürde, 1681 die Professur erhielt. Trotz der vortheilhaftesten Anerbietungen von Utrecht, blieb er doch stets in Franecker und starb daselbst den 31. März 1722. — Von seinen, zu damaliger Zeit sehr geschätzten, vielen Schriften nennen wir nur seinen: „Commentarius in Jesaiam" (Herborn 1715—22, 2 Bde., Fol.), welcher noch jetzt dem biblischen Exegeten manche wichtige Ausbeute gewährt.

Vitzliputzli, der Hauptgötze der Mexikaner, ward in unförmlicher Mannsgestalt u. in sitzender Stellung abgebildet. Sein Kopf soll die Gestalt eines Löwenkopfes gehabt haben; sein Leib war unförmlich dick und bildete ein Gesicht mit weit aufstehendem Munde; die Füße waren sehr klein und Ziegenfüßen ähnlich, mit Klauen. Uebrigens hatte er auf dem Kopfe zwei Hörner, in der linken Hand einen Stab, in der rechten einen Schild nebst einem Baumzweige und auf dem Rücken zwei Flügel und war an verschiedenen Theilen der Körpers mit blauer Farbe bemalt. Dies Bild, aus Metall gegossen, stand in einem prächtigen, weitläufigen Tempel und ihm wurde jährlich im Mai mit vielen Ceremonien ein Fest gefeiert, wobei auch Menschenopfer gebracht wurden.

Vogel, Samuel Gottlieb von, einer der berühmtesten Aerzte, Sohn des berühmten Göttinger Professors der Medizin, Rudolph Augustin V. (geboren zu Erfurt 1724, gestorben zu Göttingen 1774) wurde zu Erfurt am 12. März 1750 geboren, studirte zu Göttingen und praktizirte daselbst bis 1780, wo er als Hof- und Garnisonsmedicus nach Ratzeburg und von da 1787 als Professor der Medizin nach Rostock gelangte. Durch Lichtenberg dazu aufgemuntert, der die englischen Seebäder so sehr lobte, gründete V. das erste Seebad an deutscher Küste 1794 zu Dobberan und dadurch, sowie durch seine Schriften u. seine ausgebreitete Praxis, stieg sein Ansehen immer mehr und mehr; er wurde Leibarzt, geheimer Medizinalrath u. in den Adelstand erhoben. 1821 feierte er sein Doktorjubiläum. Sein Tod erfolgte im 87. Jahre, am 19. Januar 1837. — Von seinen vielen Schriften erwähnen wir zuerst seine bekannteste, die so leicht von keinem Arzte ungelesen und unbenützt geblieben ist: „Handbuch der praktischen Arzneiwissenschaft" (Stendal 1781—1816, 6 Thle.); ferner: „Ueber den Nutzen und Gebrauch der Seebäder" (Stendal 1796); „Krankenexamen" (Stendal 1796) und „Medizinisch-diagnostische Untersuchungen zur Erläuterung des Krankenexamens" (Stendal 1824—31, 2 Bde.). Seine letzte Schrift war: „Medizinische Beobachtungen u. Memorabilien" (Stendal 1834).

Vogelschießen, ein in vielen Gegenden übliches Volksfest, wobei mit Schießgewehren nach einem hölzernen, mannigfach gezierten und an einer aufgerichteten Stange befestigten Vogel geschossen wird, stammt aus den Zeiten des Mittelalters her, wo die Städte sich zu erheben und die Bürger Waffen zu führen anfingen, indem man dadurch eine Einübung im Treffen des Ziels beabsichtigte. Die ersten Spuren von V. finden sich um das Jahr 1286 in Schlesien; doch wurden sie später immer allgemeiner und allmälig zu einem städtischen Volksfeste erhoben, so daß fast jede Stadt jährlich ein solennes V. einführte. Die neueste Zeit scheint aber weniger Vergnügen mehr an dergleichen Festen zu finden und der Antheil daran wird fast von Jahr zu Jahr lauer, was wohl mehr in der Ueberschüttung mit vielen anderen Vergnügungen, als in der Eigenthümlichkeit des V.s liegt, bei welchem sich der Werth des Bürgerstandes und die Idee einer gesetzlichen Freiheit am Reinsten ausspricht.

Voght, Kaspar, Freiherr von, der sich als Philanthrop einen weit berühmten Namen erworben hat, ward 1752 zu Hamburg geboren, widmete sich den Kameralwissenschaften, bereiste von 1770—74 ganz West- und Südeuropa u. lebte seitdem in Hamburg, wo er 1786 mit einigen Freunden eine Privatarbeitsanstalt für arbeitslose Arme errichtete, die wegen ihres guten Fortgangs schon 1787 zu einer Staatsanstalt erhoben ward und durch seinen Antrieb endlich zu einer Musteranstalt für viele andere Staaten diente. Zugleich führte er 1787 auf seinem Gute Flotbeck an der Elbe eine Musterlandwirthschaft ein, wodurch dieses Dörf-

lische Kirche bezeichnen. Desto mehr ist V.s Tod zu beklagen, … 93—1795
Leben gab und manche annähernd katholische Ideen in ih… u, Industrie
vielen Schriften führen wir noch an: „Chrestomatie fran… Rückkehr seine
Basel 1838: „Sur la séparation de l'église et de l'é… een zweckmäßige
de philosophie morale et de morale religieuse… ien berufen, um
Lausanne 1847; „Etudes sur Blaise Pascal", Lau… tellung der Ham
Werke sollen nächstens erscheinen. … 2) und gratis ver

Viotti, Giovanni Battista, einer de… und daß er zu glei
Componisten der letztverflossenen Zeit, wurde … Rückkehr nach Ham
montesischen, erhielt seine musikalische Bil… und krönte seine Be
wurde, noch ziemlich jung, Violinist in k… asse. Selbst Napoleon
er sich jedoch schon 1780 wegbegab, um … it der Untersuchung der
Siegeskranze geschmückt, wurde er be… ren Städten Frankreichs.
Paris, woselbst er sich von 1782 … zu Hamburg durch die Fran
gehen. Gleichen Ruhm erwarb e… 4 ausschließlich seiner Normal
ja vollendetes Spiel, in Folge … ern Blüthe erhob; doch hat er seit
Direktor des Opernorchesters … r eigenen Bewirthschaftung seines Gu
diesem seinem Amte stets ei… erwähnen wir: „Account of the man
erhielt er 1798 die Weisu… between the years 1788—94" (London 1794,
aber wieder nach Paris, … que de l'institut pour les pauvres de Hambourg"
Oper übernahm. K… hohe Cultur" (Hamb. 1829). Eine Autobiographie
lich den 3. März … seiner letzten Lebensjahre gewesen seyn.
sind seine Violinc… der Inbegriff dessen, was einem ganzen Volke in Hinsicht auf
Basses, ausser w… Sprache eigenthümlich ist. Es können also in dieser Bezieh
Concertantsym… schiedenheiten unter den Völkern stattfinden und ebendarum kann
und Geschich… oder schlechter seyn, als das andere, wenn man Vergleichungen
lebenden V… der Erde anstellt. Indessen ist es allemal löblich, das V. zu
Piris ic … sobald nur dieses Streben nicht in eine Art von Starrsucht über
V… sich aller Bildung von aussenher verschließt, wie bei den Chinesen,
und … Türken und anderen orientalischen Völkern. Denn die Völker sind
mu… wie die Einzelnen, dazu berufen, einander neue Bildungsstoffe und Bild
ab… zuzuführen. Diese sich auf eine, seinem V. angemessene, Weise anzu
… wird gewiß keinem Volke schaden und ihm seine Selbstständigkeit rauben,
… unverständige Volksthümler befürchtet haben. Blos die Gräkomanie,
Gallomanie, Anglomanie und wie diese Manien weiter heißen, sind zu vermeiden,
weil sie aus einer ungereimten und daher in's Lächerliche fallenden Nachäfferei
hervorgehen, mithin selbst den Charakter verderben. So sind manche Deutsche aus
Gallomanie ausgelassene, oder aus Anglomanie aufgeblasene Narren geworden. —
Die Bewahrung des sprachlichen V.s nennen wir Purismus.

Vorau, im Gratzerkreise Steiermark's, am Vorauerbache, Chorherrenstift, 1163 von dem Markgrafen Ottokar gegründet, hat eine Bibliothek, eine Hauptschule, eine Bezirksassekuranz. Der gleichnamige Marktflecken zählt 900 Einwohner und treibt Flachsbau und Tuchmacherei. In der Nähe sind Eisengruben. mD.

Vorherr, Johann Michael, ein bekannter Architekt der neuern Zeit, ward den 19. Oktober 1778 zu Freudenbach im Ansbachischen geboren, erhielt seine Bildung auf den Schulen zu Uffenheim und Ansbach und widmete sich dann auf den Universitäten zu Erlangen und Marburg der Staatswirthschaft und Architektur, besuchte darauf die Kunstakademie zu Berlin, ging alsdann als königlich preußischer Pensionär einige Zeit nach Paris und bereiste darauf Deutschland, die Niederlande, Frankreich, die Schweiz und Italien. Im Jahre 1800 erhielt er den Ruf als gräflich Görtzischer Architekt nach Schlitz, wo er bis 1803 mehre wichtige Bauten, unter anderen des neuen Schlosses, leitete, ging darauf als Baumeister nach Fulda, von wo er 1809 als Kreisbauinspektor nach München berufen ward. Hier wurde er bereits 1810 Mitglied des Oberbaucommissariats, bald dar-

...ent bei der Kreisoberadministration, 1815 Baucommissionsrath, 1814 ...Oberbaucommissär bei dem Ministerium des Innern, 1818 Bau... ...ierung des Isarkreises und später auch Mitglied der Akademie der ... München. In diesen seinen verschiedenen Stellen faßte und ... mehr in sich die Idee der allgemeinen Landesverschönerung ...en und suchte dieselbe durch das, von ihm seit 1821 redi... ...Bauwesen und Landesverschönerung" und als Vorstand ... 1823 gegründeten, Baugewerksschule zu München theo... ...ben einzuführen, weßhalb er auch die vom Hofrath ...uerst angeregte Idee des Sonnenbaues, d. h. ... nach der Mittagsseite, mit Eifer auffaßte, indem ... größerer bürgerlicher Wohlfahrt findet. Jeden... ...bunden mit so tief gefühltem Philanthropis... ...erth und das Ziel seines Strebens als ein sehr ... auch seine darüber ausgesprochenen Ideen in man... ...ch seyn möchten. Auch als Schriftsteller hat er durch ...ien betreffende Schriften, wie durch Zeichnungen, Entwürfe u. ...st nützlich gewirkt und sich selbst durch seinen „Geist der Lehre Im... ...borg's" (München 1832, 12.) auf dem theosophischen Gebiete versucht.

...orstellung ist eigentlich eine äusserliche Thätigkeit, wodurch wir Etwas ...ns selbst oder auch vor Andere hinstellen — weßhalb dieses Wort auch gebraucht wird, wenn Jemand bei Hofe oder in einer Gesellschaft sich Anderen zur persönlichen Bekanntschaft darstellen läßt. Weil aber mit jener äussern Thätigkeit immer auch eine innere verknüpft ist, wodurch Etwas unserm Bewußtseyn vergegenwärtigt wird, so heißt eben dieses Vergegenwärtigen auch ein Vorstellen und das innere Erzeugniß dieser Thätigkeit eine V. Jede V. ist also ein mehr oder weniger klares und treffendes Abbild von irgend Etwas, welches der Gegenstand oder das Objekt der V. heißt, wie das Ich selbst das Subjekt derselben. Unter dem Titel der V. läßt sich eben darum Alles befassen, was wir Anschauung, Empfindung, Begriff, Gedanke und Idee nennen. Denn was man nie vorgestellt hat, davon kann man auch nicht sagen, daß man es erkannt habe. Die subjektive Bedingung der V.en, das Erzeugende derselben, heißt das V.s-Vermögen, welches auch Erkenntnißvermögen heißt, wieferne wir eben die Dinge durch V.en von ihnen erkennen, obgleich nicht jede V. schon eine wirkliche Erkenntniß ist. Denn wir können auch Dinge vorstellen, die nicht in unserm Erkenntnißkreise liegen, entweder weil sie rein erdichtet oder weil sie bloße Glaubenssachen sind. Der Ursprung unserer V.en verliert sich in die dunkele Region des Nichtbewußtseyns. Denn wir sind uns wohl unserer V.en bewußt, aber nicht der Art und Weise, wie sie entstehen. Die Erklärung jenes Ursprungs aus Bewegungen der Nerven oder der Gehirnfibern läßt die Hauptsache unerklärt, nämlich, wie sich Bewegungen gewisser Körpertheile in V.en verwandeln. — Wiewohl nun das Vorstellen an sich eine blos innere (immanente oder ideale) Thätigkeit und folglich auch das V.s-Vermögen ein blos theoretisches ist: so haben doch unsere V.en einen sehr starken Einfluß auf unsere äussere (transeunte oder reale) Thätigkeit, indem sie uns bald zum Handeln anreizen, bald davon abhalten. Sie wirken also wie Kräfte, bald fördernd bald hemmend, auf die Thätigkeit des Menschen in der Aussenwelt ein. Uebrigens können die V.en entweder sinnliche, oder verständige oder vernünftige heißen, je nachdem man das V.s-Vermögen auf seiner untersten Stufe (als Sinn), oder auf seiner mittlern (als Verstand), oder auf seiner höchsten (als Vernunft) betrachtet. Auch kann man sie in reine und empirische V.en eintheilen, je nachdem sie sich auf das beziehen, was in uns selbst aller Erfahrung zum Grunde liegt, das a priori Bestimmte, Ursprüngliche und Transcendentale — weßhalb man solche Vorstellungen auch selbst ursprüngliche oder transcendentale nennt — oder auf das, was uns die Wahrnehmung darbietet und was den Gegenstand aller Erfahrung ausmacht, a posteriori Gegebene. Daher

läßt sich auch in Ansehung unserer V.en Materie und Form oder V.s-Stoff und V.s-Weise unterscheiden, wiewohl die V. selbst erst aus der unzertrennlichen Vereinigung beider entsteht. Darum lassen sich beide nicht abgesondert von einander nachweisen. In logischer Hinsicht können die V.en abstrakt oder concret, weit oder eng, klar oder dunkel, deutlich oder undeutlich, geordnet oder ungeordnet seyn. Durch Verdeutlichung und gehörige Anordnung der V.en wird man ihrer erst mächtig. Man erlangt dadurch eine solche Herrschaft über sie, daß auch die praktische Thätigkeit, wieferne sie durch V.en geleitet wird, glücklicher von Statten geht. Die Gesetze des Vorstellens werden vorzugsweise in der theoretischen Philosophie entwickelt, indem diese im Grunde nichts Anderes, als eine möglichst vollständige und allseitige Theorie des V.s-Vermögens ist. Das berühmte Werk von Reinold unter diesem Titel war weder vollständig, noch allseitig u. überdies auf ein unstatthaftes Prinzip erbaut, nämlich den Bewußtseynsatz; weßhalb sie der Urheber selbst späterhin als unhaltbar aufgab (vgl. auch Reinhold). — In der dramatischen Kunstsprache nennt man auch die Aufführung eines Schauspiels eine V., weil dadurch den Zuschauern Etwas zur V. dargeboten wird. — Eine V. machen heißt auch zuweilen so viel als: über und wider Etwas sich erklären, damit ein Anderer dadurch bestimmt werde, anders zu handeln; weßhalb dergleichen V.en, die gewöhnlich nichts Anderes als Beschwerden und Bitten enthalten, auch wohl Gegen-V.en genannt werden, wenn nicht etwa dieser Ausdruck im engern Sinne von einer, gegen eine anderen gerichtete V. gebraucht wird. Das Recht dazu hat Jedermann, weil es eben nur V.en sind, durch welche man auf ein fremdes Gemüth einzuwirken sucht und hierin keine Beleidigung liegt.

* **Vorurtheil** (praejudicium, praejudicata opinio) im weitern Sinne heißt ein Urtheil, wiefern es für wahr gehalten wird, bevor man es geprüft hat. Hieraus folgt sogleich, daß, wenn man das Wort V. in diesem weitern Sinne nimmt, nicht alle V.e falsch oder Irrthümer genannt werden dürfen; es können sich vielmehr auch wahre Urtheile darunter befinden. Nur kann man von der Wahrheit eines Urtheils nicht gehörig überzeugt seyn, so lange dasselbe ein bloßes V. ist. Man ist nur davon überredet, aber nicht eigentlich überzeugt, also freilich in großer Gefahr zu irren. Daher kommt denn die zweite Bedeutung des Wortes V. Man versteht nämlich unter V.en im engern Sinne Irrthümer, welche dadurch in uns entstanden sind, daß wir vor und also auch ohne Prüfung urtheilen. Dazu werden wir oft durch äussere Umstände bestimmt, vornämlich in der Jugend, wo man nicht nur überhaupt zum voreiligen Urtheilen geneigt ist, weil man noch nicht Kraft und Lust zum Prüfen hat, sondern uns auch von Erwachsenen (Eltern, Verwandten, Erziehern, Lehrern ꝛc.) eine Menge von Urtheilen als ausgemachte Wahrheiten mitgetheilt werden, ungeachtet sie es keineswegs sind. Daher ist es allerdings eine Maxime der Weisheit, gegen solche Urtheile mißtrauisch zu seyn und sie bei reiferem Verstande um so strenger zu prüfen. Und daher kommt auch der ewige Kampf der Philosophie mit den V.en. Denn die Philosophie kann durchaus kein Urtheil in ihr System aufnehmen, so lange es blosses V. ist, möchte es scheinbar auch noch so allgemeingeltend und ehrwürdig seyn. Daß man aber bei Bekämpfung der V.e mit einer gewissen Vorsicht und Schonung zu Werke gehen soll, ist allerdings gegründet. Denn es könnten sich an gewisse V.e praktische Interessen geknüpft haben, die man nicht verletzen darf, denen man also erst eine sichere Grundlage geben muß, bevor man jene V.e angreift. Es wird aber auch der Philosophie nie gelingen, alle V.e auszurotten, theils, weil viele derselben zu tief eingewurzelt sind, theils, weil die Philosophen, als Menschen, welche irren können, selbst nicht über alle V.e erhaben sind. Man hat übrigens die V.e auf zwei Hauptclassen zurückgeführt: V.e des Ansehens (praejudicia auctoritatis) und V.e der Zeit (praejudicia temporis). Zu jenen bestimmt uns das Ansehen entweder einer einzelnen Person (praejudicia personae), oder einer Menge von Personen, z. B. gesetzgebende Körper (praejudicia multitudinis). Der sogenannte Köhlerglaube ist ebenfalls ein solches V. Die V.e der

Zeit sind aber auch im Grunde nichts anderes, als V.e des Ansehens. Denn es mag uns nun die alte, oder die neue Zeit zum Urtheilen ohne vorhergegangene Prüfung bestimmen, so bestimmt uns doch eigentlich nur das Ansehen der Personen, welche der alten oder neuen Zeit angehören, zum Fürwahrhalten. Dabei ist es freilich von selbst klar, daß ein Urtheil darum, weil es alt oder neu, von Vielen sonst oder jetzt für wahr gehalten ist, nicht auch an sich selbst wahr seyn müsse. — Endlich könnte man die V.e in theoretische und praktische eintheilen, je nachdem sie blosse Gegenstände der Erkenntniß, oder auch Gegenstände des Handelns betreffen. Indessen können auch jene durch Anwendung auf's Leben praktisch und dadurch sehr schädlich werden. Die moralisch-religiösen V.e sind schon ihrem Ursprunge und Wesen nach praktisch und können, wenn sich der Fanatismus zu ihnen gesellt, den Menschen zu den gräulichsten Unthaten verleiten, wie so viele Erscheinungen in der Geschichte beweisen. Und doch finden gerade diese V.e die meisten Liebhaber und Vertheidiger, bald aus Ueberredung, bald aber auch aus blosser Politik.

Vos, Marten de, ein berühmter niederländischer Maler, geboren zu Antwerpen 1520, gestorben 1604, war der Sohn des Peter de V., der, selbst ein geschickter Maler, im Jahre 1519 Mitglied der Akademie zu Antwerpen geworden war. Nach Erlernung der Anfangsgründe bei seinem Vater, bildete er sich in der Schule des Franz Floris, reiste dann nach Italien und blieb in Venedig bei Tintoretto, mit dem er längere Zeit gemeinschaftlich arbeitete und öfters den Grund zu dessen historischen Gemälden anlegte. Für die Familie der Medicis verfertigte er mehre Portraits und wurde nach seiner Rückkehr aus Italien (1559) in die Malerakademie zu Antwerpen aufgenommen. Von V. gibt es eine große Anzahl von Gemälden, die er während seines langen Lebens produzirt hat. Sie bestehen meistentheils aus historischen Stücken und Portraits, wovon die ersteren sich durch leichte Composition und richtige Zeichnung, letztere durch große Wahrheit und gutes Colorit empfehlen. Kupferstiche, die nach seinen Zeichnungen gefertigt sind, gibt es mehre hundert; am bekanntesten ist eine Reihe von Darstellungen aus dem Leben der heiligen Einsiedler, die R. Sadeler gestochen hat. Als einige seiner besten Schüler sind sein Neffe Wilhelm de V. und Wenzeslaus Köburger zu erwähnen.

Bostermans, Johann, ein vortrefflicher Landschaftsmaler, wurde 1647 zu Bommel geboren. Er erhielt von seinem Vater, ausser dem praktischen Unterrichte in der Malerei, auch eine wissenschaftliche Erziehung und widmete sich, vorzüglich unter dem berühmten Hermann Sachtleven in Utrecht der Landschaftsmalerei. Nach seines Vaters Tode reiste er nach Paris und lebte hier allen Vergnügungen; da er es aber unter seiner Würde hielt, vom Verdienste seines Pinsels zu leben und seine Gemälde gewöhnlich an Freunde verschenkte, sah er sich nach Verschwendung seines väterlichen Vermögens genöthigt, wegen Schulden Paris zu verlassen und nach seinem Vaterlande zurückzukehren. Nach einem kurzen Aufenthalte in Amsterdam ging er nach England und würde hier von Karl II. beschäftigt worden seyn, hätte er für seine Gemälde nicht zu enorme Preise gestellt. Da er auch in London seiner Verschwendung kein Ziel setzen konnte, wurde er von seinen Gläubigern in das Gefängniß gesetzt, woraus ihn seine Freunde und Landsleute nur durch Zusammenschießung einer Summe befreiten. Als Jakob II. den William Soames als Gesandten nach Konstantinopel schickte, erhielt V. den Auftrag, diesen dahin zu begleiten und die reizende Umgebung jener Stadt zu zeichnen. Der Gesandte starb jedoch auf der Reise und von seinem Begleiter hat man seit dem Nichts wieder erfahren. Man vermuthet, daß er an den polnischen Hof gegangen sei, wohin er schon vor seiner Abreise von seinem Gönner, dem Marquis von Bethune, einen Ruf bekommen hatte. Die wenigen Gemälde, die man von V. kennt, werden sehr hoch geschätzt; nach dem Urtheile der Kenner übertrifft er seinen Lehrer in Bezug auf Erfindung, Zahrtheit des Pinsels und lebhaftes Colorit.

Vouet, Simon, ein berühmter Maler, geboren 1582 zu Paris, ... von

seinem Vater Laurent in der Malerei unterrichtet, besuchte darauf England und ging nach seiner Zurückkunft mit dem französischen Gesandten Marquis de Jancy nach Konstantinopel. Er kam über Venedig, wo er die Gemälde Tizians, Tintorettos und besonders Paolo Veronese's studirte, nach Frankreich zurück, reiste aber schon im Jahre 1614 wieder nach Italien und beschäftigte sich zu Rom auch längere Zeit mit dem Studium der Werke Raphaels und Michel Angelo's. Die Werke, die er an den verschiedenen Orten Italiens ausführte, verbreiteten schnell seinen Ruf und die Akademie des heiligen Lukas zu Rom ehrte 1624 seine Leistungen durch Uebertragung des Direktorats. Im Jahre 1627 wurde er von Ludwig XIII. als Hofmaler mit einem jährlichen Gehalte von 400 Livres nach Paris berufen. Hier zeigte er sein Talent in der Ausschmückung des königlichen Palastes und vollendete die, von Philipp von Champagne angefangene, Galerie des hommes illustres. Er starb zu Paris im Jahre 1641. V. ist der erste ausgezeichnete Künstler Frankreichs, in dessen Werken der reine italienische Geschmack sichtbar wird, den seine Vorgänger durch incorrekte Zeichnung, kraftloses Colorit und Mangel an Erfindung nur zu sehr vermissen ließen. Er ist zugleich der Stifter einer ausgebreiteten Schule, aus der Künstler wie Le Brun, Le Sueur, Pierre Mignard, Louis und Henri Testelin hervorgegangen sind.

Vox populi, Vox Dei (Volkes Stimme, Gottes Stimme), ist nur insofern ein wahrhafter Ausspruch, als man unter dem Volke nicht das gemeine Volk oder den rohen Haufen — denn dessen Stimme könnte oft wohl eher des Satans Stimme heißen — sondern vielmehr das Volk im Ganzen versteht, mithin bei der Stimme des Volkes an dasjenige denkt, was man sonst auch die öffentliche Meinung nennt. Denn, wiewohl diese auch nicht untrüglich, so trifft sie doch meist das Rechte. So ist gewiß an einem Menschen, den diese Stimme für schlecht erklärt, nicht viel Gutes. Man soll also diese Stimme nicht verachten, obwohl auch nicht derselben sich sklavisch unterwerfen. Denn Gott selbst verlangt vom Menschen keinen blinden Glauben, sondern fordert ihn durch Vernunft und Schrift zur Prüfung auf. Wie könnte also eine Menschenmenge, bestände sie auch aus Millionen Köpfen, solchen Glauben heischen? —

Buarin, Johann Franz, Erzpriester und katholischer Pfarrer zu Genf, ward 1769 zu Collonge in Savoyen geboren. Im Jahre 1792 im Seminar zu Annecy zum Priester geweiht, wurde er schon während der französischen Revolution mit wichtigen Missionen beauftragt und wagte oft, der Todesgefahr sich aussetzend, in den sonderbarsten Verkleidungen die Gränze zu überschreiten, um einem Sterbenden den letzten Trost zu bringen, oder in einem verborgenen Winkel versammelten frommen Menschen Gottesdienst zu halten und sie im Glauben zu stärken. Eine wichtige, aber auch eine schwierige Stellung wurde ihm zu Theil, als er 1805 zum katholischen Pfarrer von Genf ernannt und noch mehr, als 1816 22 katholische Pfarreien von Frankreich und Savoyen getrennt und mit der Stadt Genf und deren altem Gebiete zu einem neuen Cantone der Schweiz verbunden wurden. Mit glühendem Eifer und unermüdlicher Thätigkeit lebte V. seinem heiligen Berufe. Er darf wohl der Stifter der katholischen Pfarrei in der Hauptstadt des französischen Protestantismus genannt werden. Als er Pfarrer wurde, zählte Genf nicht mehr als 500 Katholiken, hatten diese keine Kirche, keine wohlthätigen Anstalten. Bei V.s Tode (6. September 1843) zählte Genf nahe an 10,000 Katholiken, hatten diese eine schöne Kirche und viele wohlthätige Anstalten, von denen V. mehre aus seinem Privatvermögen gründete, alle aber unter großen Schwierigkeiten einführte und unterstützte. Wir nennen darunter nur das Haus der barmherzigen Schwestern, welche die Kranken der Stadt besuchen und über 300 Mädchen eine christliche Erziehung geben, das Waisenhaus, die Schule der christlichen Schulbrüder mit 300 Zöglingen und den Spital für arme und kranke Katholiken. Freilich bedurfte es, um dieses Alles einzurichten und den Katholiken eine selbstständige Stellung zu erringen, in dem damals aristokratischen, auf seine alten Rechte und seinen Glauben eifersüchtigen Genf eines energischen, immerwähren-

den Kampfes. Aber V. kämpfte ihn auch mit jener Gewandtheit und eisernen Festigkeit, die ihm allein den Sieg sichern konnte. Nie ging er einen Schritt rückwärts und trat selbst den Stadtbehörden und der Cantonsregierung mit Kühnheit und Beharrlichkeit gegenüber, sobald er die Interessen seiner Kirche bedroht oder angegriffen glaubte. Aber in allen diesen Kämpfen suchte er Nichts für sich. Er behielt seine Stelle, obgleich seine Talente, sein Eifer, seine Wirksamkeit und hohe Begünstigungen ihm den Weg zu den ersten Würden der Kirche eröffneten. Wiederholt schlug er die ihm angebotene bischöfliche Würde aus. Als er nach langwieriger Krankheit im hohen Alter starb, nahmen 2 Bischöfe, 120 Priester und eine ungemeine Zahl aus dem Volke an seinem feierlichen Leichenbegängnisse Theil. — Von seinen Schriften zeichnen wir aus: „Le protestantisme dévoilé," Paris 1841 und den „Katechismus des heiligen Sakraments der Ehe," der von einer empfehlenden Approbation des Erzbischofs von Lyon begleitet und (Landshut 1843) auch in's Deutsche übersetzt ist. L.

Vukovar, Hauptort des Sirmierkomitates Slavoniens und Residenz eines Protopopen, wird durch die hier mit der Donau sich vereinigende Vuka in zwei Theile getheilt, in die „Altstadt" und „Neustadt" — jene rechts der Vuka, diese, später entstanden und minder ansehnlich, links dieses Flusses. Es zählt im Ganzen 7000 Einwohner und hat zwei Kirchen von hübscher Bauart, ein schönes Komitathaus, ein Franziskanerkloster und eine katholische Hauptschule. Die freundlichen Straßen sind mit Bäumen besetzt. Die Werkstätten der Handwerker haben, wie aller Orten in Slavonien, weit geöffnete Thüren, so daß man die Arbeiter von der Gasse aus beobachten kann. Lebhafter Handel, und in den beiden Flüssen sehr ergiebiger Fischfang. In der Umgegend wird viel Seide gewonnen. — Die Geschichtsforscher suchen hier das Carnacon der Römer. mD.

W.

Wachen steht dem Schlafen (s. Schlaf) entgegen und bezeichnet beim Menschen denjenigen Zustand, wo er sich seiner selbst mit Klarheit so bewußt ist, daß er seinen Vorstellungen und Bestrebungen eine beliebige Richtung geben kann. Doch gibt es auch hier mannigfaltige Abstufungen und Mittelzustände, wie vor dem völligen Einschlafen und dem völligen Erwachen. Im Zustande des Erwachens hat der Mensch, wie schon Heraklit bemerkte, mit Anderen eine gemeinsame Welt, im Zustande des Schlafens aber seine eigene, indem ihm bei Verschlossenheit des äussern Sinnes der innere oder die Phantasie allerhand vorgaukelt, was er ausschließlich anschauet und empfindet. Nur wachend kann der Mensch freie Thätigkeit beweisen; schlafend ist er gleichsam gefesselt. Daher soll der erwachsene Mensch, so lange er gesund ist, mehr wachen als schlafen, damit er seine Zeit nicht verschlafe, sondern zur freien Thätigkeit benützen könne. Die Wachsamkeit, wiefern sie nicht aus Schlaflosigkeit als Folge eines krankhaften Zustandes entspringt, ist also eine Tugend, welcher die Verschlafenheit als Laster entgegensteht. Man braucht jedoch jenes Wort noch in einem besondern moralischen Sinne. Man nennt nämlich einen Menschen auch wachsam, wenn er aufmerksam auf seinen sittlichen Zustand ist und legt ihm dann auch ein waches oder wachendes Gewissen bei, im Gegenfalle aber ein schlafendes oder schlummerndes. So heißen auch Kräfte überhaupt wach oder wachend (auch lebendig), wenn sie in Wirksamkeit sind, im Gegenfalle aber schlafend oder schlummernd (auch todt).

Wackenroder, Wilhelm Heinrich, ein berühmter deutscher Schriftsteller, 1772 zu Berlin, wo sein Vater Bürgermeister war, geboren, zeigte schon früh Neigung zum Tiefsinne und während seiner Schuljahre große poetische Anlagen,

welche durch den Umgang mit L. Tieck, an den er sich auch während seiner Studienzeit auf der Universität Halle anschloß, rasch entwickelt wurden. Er hatte sich der Jurisprudenz gewidmet und ward nach Beendigung seiner Studien als Referendar bei dem Kammergerichte in Berlin angestellt. Um diese Zeit entstanden die „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders", Berlin 1797, 8., zu denen Tieck mehre Beiträge lieferte und welche die Anregung des Studiums der alten Meister, sowie die Hervorhebung andächtiger Begeisterung und religiösen Gefühls vor den berechnenden Verstandeseingriffen in die Kunst zum Zwecke hatten. Sie fanden zu ihrer Zeit bei den Künstlern großen Anklang, wodurch die beiden Freunde veranlaßt wurden, die Geschichte eines Künstlers zu schreiben. „Franz Sternbald's Wanderungen" wurden gemeinschaftlich begonnen. W. wirkte aber nur bei dem Plane mit; denn, noch ehe er die Ausarbeitung der übernommenen Stellen beginnen konnte, entriß ihn ein früher Tod den 13. Februar 1798 der Kunst. Tieck vollendete allein das Werk (1798) und gab die wenigen, von seinem Freunde hinterlassenen, Aufsätze in den „Phantasien über die Kunst" (1799) heraus. Es läßt sich nicht läugnen, daß W.s Schriften kräftige, tiefgedachte, aus genauer Kunstkenntniß hervorgehende Reflexionen enthalten, aber eben so wahr ist die Bemerkung, daß das, durch sie vorgemachte, phantastische Liebäugeln mit der Kunst dem gründlichen Studium derselben sehr nachtheilig werden mußte. W.s sämmtliche Aufsätze sind in der neuen, ebenfalls von Tieck besorgten, Ausgabe der „Phantasien über die Kunst, von einem kunstliebenden Klosterbruder" (Berlin 1814, 8.) gesammelt.

Waghorn, Thomas, der Schöpfer der in neuester Zeit so vielfach besprochenen Ueberlandpost (s. d. Suppl. II. S. 119), war im Anfange des Jahres 1800 zu Chatham in der Grafschaft Kent geboren, wurde in seinem 12. Jahre Kadet (Midshipman) auf der Flotte und noch nicht 17 Jahre alt Lieutenant. Bis dahin war sein Avancement sehr rasch, von nun an aber stockte es, denn W. ist als Lieutenant gestorben. Zu Ende des Jahres 1817 ward er, bei der damaligen starken Reduktion der Flotte, auf halben Sold gestellt und seitdem nicht mehr im aktiven Dienste der brittischen Kriegsmarine verwendet. Er ging sofort als dritter Mate (Unterschiffer) eines Ostindienfahrers nach Calcutta. Im Jahre 1819 heimgekehrt, ward er im Lootsendienste der Bombayer Marine angestellt, 1824 aber, beim Ausbruche des arracanischen Krieges, meldete er sich bei der ostindischen Kompagnie als Freiwilliger und erhielt das Kommando des Kutters „Matchleß" und einer Abtheilung Kanonenboote. Er kam fünfmal in's Gefecht, bestand zu Land und zu Wasser mancherlei Abenteuer, wurde verwundet und erkrankte an dem gefährlichen Arracanfieber, welches damals Tausende hinraffte und auch seine Gesundheit auf lange Zeit untergrub. Im Jahre 1827 kehrte er nach Calcutta zurück, wo seine geleisteten Dienste bei den Behörden dankbare Anerkennung fanden. Von da an beschäftigte ihn der große Plan, welcher die Aufgabe seines Lebens wurde, nämlich die Wiederherstellung des alten Ueberlandweges unter Anwendung der Dampfschifffahrt. W. war unermüdlich in der Förderung dieses Planes; er wendete sich deshalb an die obersten Behörden in Indien und besuchte auf seiner Hinreise nach England die angesehensten Kaufleute in Madras, Mauritius, der Kapstadt und auf St. Helena, um sie für seine Idee zu gewinnen. Zu demselben Zwecke bereiste er alle bedeutendsten Handels- und Hafenplätze Englands und Schottlands und ging von einem Minister zum andern. Allein die englische Postdirektion und ebenso das Direktorium der ostindischen Kompagnie waren damals der Dampfschifffahrt auf dem Ocean noch entgegen. Endlich im Oktober 1829 ward er von Lord Ellenborough, dem damaligen Präsidenten des indischen Kontrollamtes, und von Herrn Loch, dem zeitweiligen Präsidenten der ostindischen Kompagnie, beauftragt mit Depeschen an den Gouverneur von Bombay über Aegypten nach Indien zu reisen und über die Thunlichkeit der Beschiffung des Rothen Meeres zum Zwecke der Ueberlandroute zu berichten. Er erreichte über Triest Alexandrien in 9½ Tagen. In Suez sollte er das Dampfschiff „Enterprise"

finden; es erschien aber nicht, und da er wichtige Regierungsdepeschen bei sich führte, so entschloß er sich in einem offenen Boote, ohne Karten und ohne Kompaß, mitten durch das Rothe Meer zu steuern, indem er bei Tage die Sonne, Nachts den Nordstern zu seinem Führer nahm. So gelangte er in 6½ Tagen nach den 620 englische Meilen von Suez entlegenen arabischen Hafen Dschidda, und da erfuhr er, daß dem „Entrepriese" auf dem Wege von Bengalen nach Bombay die Maschine gebrochen sei. Auf einem Handelsschiffe setzte er seine Reise fort und gelangte nach Bombay. Er hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß das Rothe Meer der in jedem Betrachte vorzüglichste Weg nach Indien sei, berichtete in diesem Sinne an die Regierung, und so kam durch seine Energie und Ausdauer das große Werk zu Stande, wodurch W. sich den Dank dreier Welttheile, Europa's, Asien's und Afrika's verdiente, und zu dessen Vollendung jetzt nur noch ein Kanal oder eine Eisenbahn über den Isthmus von Suez fehlt. Auch die Errichtung der Wüstenpost mit ihren acht Stationen und drei Hotels, in denen der Reisende allen europäischen Comfort findet, sowie die Dampfboot-Kommunikation auf dem Nil, ist seine Schöpfung. Im Jahre 1846 machte W. den Versuch mit der Triester Route, um diese nöthigen Falles neben der von Marseille her benützen zu können, und überdies ermittelte er die Thunlichkeit einer Route über Ancona und einer andern über Genua. Mehrere Jahre lang wohnte W. in Aegypten, um die Besorgung der Post persönlich zu leiten und zu überwachen. Dieser brave Offizier starb den 8. Jänner 1850 zu London. Seine Gesundheit hatte gelitten durch Angst und Gemüthsunruhe wegen der in Folge seiner Versuche mit der Triester Postroute auf ihm lastenden pekuniären Verbindlichkeiten, zu deren Deckung sein ganzes Vermögen nicht hinreichte. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß in England seit der Reform des Parlaments und seitdem die Whigs vorwiegend das Regiment führen, die Oligarchie und der aristokratische Nepotismus aufgehört habe. Bürgerliches Verdienst, das sich nicht zufällig einer hohen Protektion erfreut, hat den alten adelstolzen Familien gegenüber einen harten Stand. Die Regierung und selbst die ostindische Kompagnie sahen die aufopfernden Anstrengungen W.s jahrelang zu, ohne seinem geringen Lieutenantshalbsolde etwas beizulegen. Erst wenige Monate vor seinem Tode ward diesem ausserordentlichen Manne, der den größten praktischen Wohlthätern des Jahrhunderts zur Seite steht, die armselige Pension von 100 Pf. Sterl. verliehen, der fünfzehnte Theil dessen, was der königliche Oberfalkenaufseher für seine lächerliche Sinnkure bezieht. Jetzt ist die Presse bemüht, der bedrängten Wittwe des Ueberlandwegschöpfers wenigstens diese Pension zu retten, damit sie nicht verhungert. mD.

Wahl (etymologisch verwandt mit „Wohl" u. „Wollen") ist eine Handlung der persönlichen Freiheit des Menschen. Wer eine W. trifft, oder Etwas wählt (z. B. eine Wohnung, eine Lebensart, eine Gattin rc.), der hält Etwas für gut, denkt sein Wohl in irgend einer Weise davon abhängig und will es daher auch. Es würde aber gar keine W. stattfinden können, wenn nicht eine Mehrheit von wählbaren Dingen gegeben wäre. Diese wählbaren Dinge brauchen indeß nicht einander entgegengesetzt zu seyn, d. h. zu verschiedenen, einander ausschließenden, Arten von Dingen zu gehören. Sie können auch nur dem Grade nach verschieden seyn, so daß man, indem man eines von ihnen wählt, blos das Bessere (oder wenigstens so scheinende) dem Schlechtern vorzieht. Wo keines von ihnen vorzüglicher scheint, wird die W. schwer. Man greift dann entweder blindlings zu, oder läßt das Loos entscheiden. Man wählt also dann eigentlich nicht, sondern überläßt sich dem Zufalle. — Wenn unter Personen gewählt wird, besonders in Bezug auf Aemter und Würden oder Volksvertretung, so heißt Derjenige, welcher die Befugniß zu wählen hat, der **Wähler**, **Wahlmann** oder **Wahlherr**, Derjenige aber, welcher die Fähigkeit, gewählt zu werden, hat, der **Wählbare**. In der Regel gibt es mehr Wähler als Wählbare (plures sunt electores quam eligibiles). Doch kann in einzelnen Fällen auch das umgekehrte Verhältniß stattfinden. — Wegen der **Gnaden-W.** s. d. Art.

Wahlspruch (symbolum) ist ein allgemein gültiger, über Pflicht und Recht kurz entscheidender und auf das Leben leicht anwendbarer Satz, gegen dessen Wahrheit in der Seele kein Zweifel obwaltet, daher er derselben immer vorschwebt und zur wirksamsten und sichersten Lebensregel wird. Welchen entscheidenden Einfluß solche Wahlsprüche auf ein entschlossenes, übereinstimmendes und unerschütterliches Verhalten haben, sieht man schon daraus, daß dieselben von den besten Lehrern aller Zeiten empfohlen werden; aber auch das Beispiel der tugendhaftesten und weisesten Menschen der Vor- und Mitwelt zeigt sie uns als die Grundlage ihrer, unter allen Verhältnissen sich gleich bleibenden, Denkungsart und Handlungsweise. Je unentbehrlicher aber solche Maximen und Grundsätze zur Bildung eines tugendhaften, festen Charakters sind, um so mehr müssen dieselben einer strengen Prüfung unterworfen werden, um von deren Uebereinstimmung mit den Gesetzen der Vernunft und des Christenthums vollständig überzeugt zu seyn. Man unterscheidet deßhalb sorgfältig die Hauptmaximen, welche sich allein zu Wahlsprüchen eignen, von nur zufälligen Lebensregeln.

Wahrhaftigkeit (subjektiv das, was objektiv Wahrheit [s. d.]) ist dann vorhanden, wenn der Mensch sich äusserlich so erklärt, wie er in seinem Innern wirklich empfindet und denkt, oder wie es seiner Ueberzeugung gemäß ist, in welchem Falle man die Erklärung auch aufrichtig nennt, weil sie unser Gemüth gleichsam aufschließt, oder so richtet, daß es für Andere offen wird. Eben darum nennt man diese Aufrichtigkeit auch Offenheit. Ob aber eine gegebene Erklärung oder Aussage auch in allgemeiner Beziehung wahr sei, ist eine andere Frage; denn sie könnte in dieser Beziehung auch wohl unwahr oder falsch seyn, wie wenn Jemand aus Irrthum ein falsches Zeugniß ablegt. Doch wird zuweilen auch wahrhaft für wahr oder wirklich gebraucht. Wenn nun von der W. die Rede ist, so versteht man darunter theils eine Pflicht, theils eine Tugend. Die Pflicht der W. besteht nämlich darin, daß man verbunden ist, sich gegen Andere so zu erklären, wie es unserem Innern gemäß ist und die Tugend der W. darin, daß man dieser Verbindlichkeit aus Achtung gegen das Vernunftgesetz auch wirklich nachkommt. Nun entsteht aber die Frage: Ist diese Verbindlichkeit eine unbedingte oder bedingte? Hierauf antworten wir: Beides, obwohl in verschiedener Beziehung. Unbedingt ist sie erstlich, wenn man sich gegen Andere freiwillig erklärt. Denn wenn man es nicht für rathsam hält, sich wahrhaft zu erklären, so darf man ja nur schweigen. Sie ist es aber auch zweitens, wenn Andere ein Recht haben, von uns eine wahrhafte Erklärung zu fordern und wenn sie vernünftiger Weise eine solche Erklärung von uns erwarten müssen. So ist es, wenn Jemand Andere belehren oder vor Gericht Zeugniß ablegen soll, oder wenn er von einem Reisenden wegen des rechten Wegs befragt wird. Hier sich wissentlich falsch erklären, wäre gewissenlos und nichts Anderes, als bösliche Täuschung oder Lüge. Bedingt aber ist jene Verbindlichkeit, wenn Andere, ohne irgend eine rechtliche Befugniß, uns zu Erklärungen auffordern, welche von der Vernunft selbst gemißbilligt werden müßten, folglich auch vernünftiger Weise weder gefordert, noch erwartet werden könnten. So ist es, wenn ein Mörder oder Räuber uns befragt, wo der Gegenstand seiner mörderischen oder räuberischen Absicht sich befinde? Wir würden uns ja hier durch eine wahrhafte Erklärung zu Theilnehmern an einer bösen Handlung machen und das kann die Vernunft nicht fordern; sie kann das bloße Wort nicht höher stellen, als das Recht, kann nicht gebieten, daß man sein Wort zu einem Mittel des Unrechts mißbrauchen lasse, also sich selbst gewissermassen zu einem Werkzeuge des Bösen. Zwar sagen die moralischen Rigoristen in dieser Beziehung: man solle dann entweder schweigen, oder dem Andern widerstehen. Wenn das möglich ist, gut. Wenn aber unser Schweigen selbst zum Verräther würde, wenn unsere Widerstandskraft zu schwach wäre: sollen wir auch dann dem Mörder oder Räuber durch unser Wort zu einem Werkzeuge seiner Bosheit dienen? Das wäre doch eine sonderbare Gesetzgebung, die so Etwas verlangte. Und eben so wenig kann die Vernunft fordern, daß man sich gegen einen Kran-

ken, der ängstlich nach seinem Zustande fragt, über die Gefahr, in welcher er sich befindet, wahrhaft erkläre und eben dadurch diese Gefahr vermehre, wofern nicht andere Rücksichten eintreten, die eine solche Erklärung nothwendig machen. Man muß es also in solchen Fällen dem Gewissen eines Jeden überlassen, nach den vorliegenden Umständen zu ermessen, wie er eben sich jetzt zu erklären habe. — Hienach beantwortet sich von selbst die Frage: ob es auch Noth- oder Scherzlügen gebe und ob diese der W. widerstreiten? Sie würden derselben allerdings widerstreiten, wenn sie wirkliche Lügen (mendacia) wären, d. h. falsche Aussagen, die mit Bewußtseyn der Falschheit und in böser Absicht geschehen. Ist aber dies nicht der Fall, so sollte man auch nicht von Lügen sprechen, weil dadurch nur Mißverstand bewirkt wird. Man nennt ja auch nicht jede Tödtung einen Mord, jede Entziehung einer fremden Sache einen Raub oder Diebstahl, selbst wenn jene Handlungen absichtlich geschehen; wie wenn Jemand einen mörderischen Angriff dadurch abwehrt, daß er dem Angreifer sein Leben oder seine Waffe nimmt. Warum sollte denn jede unwahre Aussage eine Lüge heißen, sobald man ein Bewußtseyn von deren Unwahrheit hat?

Wahrnehmung (perceptio) ist die unmittelbare Auffassung eines Gegebenen im Bewußtseyn, sei es nun, daß Etwas von Aussen gegeben sei, wo die W. durch den äussern Sinn bewirkt wird und daher selbst eine äussere W. heißt, oder daß uns Etwas von innen gegeben sei, wo die W. durch den innern Sinn geschieht und daher selbst eine innere W. genannt wird (s. Sinn). Der Sinn ist also das eigentliche W.s-Vermögen (facultas percipiendi), wiefern er anschaut und empfindet, Verstand und Vernunft aber nehmen nicht wahr, weil sie weder anschauen, noch empfinden, sondern nur denkend vorstellen, jener durch bloße Begriffe, diese durch Ideen (s. Verstand u. Vernunft). Man muß sich bei dem Worte wahrnehmen nur nicht durch die erste Silbe täuschen lassen. Denn diese ist nicht das Beiwort wahr (welches mit dem lateinischen verus stammverwandt ist), sondern sie kommt her vom altdeutschen Zeitworte wahren (welches soviel als blicken, sehen oder merken bedeutet und mit dem englischen guard, dem französischen garder und dem italienischen guardare stammverwandt ist), wofür wir jetzt gewahren oder gewahr werden sagen und wovon auch wahrsagen u. Wahrzeichen abgeleitet sind. — W. ist also einerlei mit Gewahrnehmung, welches man auch hin und wieder, besonders in älteren Schriften, findet. Wer demnach sagt: Verstand und Vernunft seien auch W.s-Vermögen, weil wir durch sie das Wahre zu erkennen vermögen, täuscht sich durch eine falsche Etymologie. — Ein W.s-Urtheil ist folglich ein Urtheil, welches blos aussagt, was man eben wahrgenommen (angeschaut oder empfunden) hat, z. B. daß es in diesem Zimmer sehr heiß sei, oder daß es geblitzt und gedonnert habe. Solche Urtheile lassen sich daher auch nicht beweisen. Sie sind indemonstrabel. Man muß entweder eben dasselbe selbst wahrgenommen haben, oder Anderen auf ihr Wort glauben, was sie von ihren W.en berichten, wenn man von dem Wahrgenommenen Kenntniß erhalten will. Die Erfahrung geht aus lauter W.en hervor. Was daher nicht wahrnehmbar ist, das ist auch kein Gegenstand der Erfahrung, z. B. ein rein geistiges Wesen. Die Erfahrungsurtheile gehen indeß weiter, als die bloßen W.s-Urtheile, weil jene aus der Verknüpfung und Vergleichung dieser hervorgehen. Ein Erfahrungsurtheil kann daher das Ergebniß sehr vieler W.s-Urtheile seyn, z. B. das Urtheil, daß die Zugvögel im Frühlinge ankommen u. im Herbste wieder fortgehen. Denn eine einzige W. der Art würde uns noch nicht zu einem so umfassenden Urtheile berechtigen. Eine Theorie der W., verbunden mit einer Anweisung, recht wahrzunehmen und daraus richtige Folgerungen abzuleiten, könnte eine W.s-Lehre heißen und würde sich auch mit auf die Anstellung von Beobachtungen und Versuchen (s. dd.) erstrecken müssen, weil durch diese eben recht genaue und furchtbare W.en herbeigeführt werden sollen.

Wahrscheinlichkeitsrechnung, die, enthält die Lehre der Berechnung der mathematischen Wahrscheinlichkeit (Probabilität), welche durch das Verhält-

Anzahl der günstigen Fälle zu der Anzahl aller möglichen Fälle, oder durch einen Bruch dargestellt wird, dessen Zähler die Anzahl der günstigen Fälle und dessen Nenner die Anzahl aller möglichen Fälle enthält. Man unterscheidet: 1) Wahrscheinlichkeit aus Gründen oder Wahrscheinlichkeit a priori, wenn sich die Anzahl aller möglichen sowohl, als auch der günstigen Fälle auf rein wissenschaftlichem Wege angeben läßt und 2) Wahrscheinlichkeit aus Beobachtungen oder Wahrscheinlichkeit a posteriori, wenn es bei deren Bestimmung an sicheren Regeln fehlt, statt deren man Erfahrungen zu Hülfe nehmen muß. Ist der Werth dieses oben erwähnten Bruches irgend eines Ereignisses $= 1$, so sagt man, es sei Gewißheit vorhanden; ist derselbe aber $= \frac{1}{2}$, so nennt man das Ereigniß zweifelhaft; ist aber derselbe $> \frac{1}{2}$, so heißt es wahrscheinlich und wenn derselbe $< \frac{1}{2}$, so heißt es unwahrscheinlich. Das Fehlende der Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses zur Gewißheit nennt man die Ergänzung der Wahrscheinlichkeit oder die entgegengesetzte Wahrscheinlichkeit. Komm nur ein Ereigniß in Betracht, so heißt die Wahrscheinlichkeit einfach, kommen aber mehre in Betracht, so heißt sie zusammengesetzt. Die Bestimmung der Anzahl aller einem gewissen Ereignisse günstigen und der Anzahl aller möglichen Fälle, welche bei diesem Ereignisse überhaupt eintreten können, ist vielen Schwierigkeiten unterworfen. Sehr wesentliche Dienste leistet dabei die combinatorische Analysis. — Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts haben Pascal und Fermat die ersten hierher gehörenden Aufgaben aufgelöst und dadurch den Grund zur W. gelegt. Den erstern Lehrbegriff der W. verfaßte Jakob Bernoulli, herausgegeben von Nicolas Bernoulli unter dem Titel: „Jac. Bernoulli Ars conjectandi, opus posthumum; accedit tractatus de seriebus infinitis et epistola de ludo pilae reticularis“ (Basel 1713). Ueber Glücksspiele schrieb Montmort: „Essai d'analyse sur les jeux de hazard“ (sec. éd. Paris 1713). Ferner haben sich um die W. verdient gemacht: Euler, d'Alembert, Johann und Daniel Bernoulli, Gauß, Lagrange, Trembley, l'Huilier, Tetens, Meyer u. A. Für Anfänger sind zu empfehlen: Bicquilley, „Rechnung des Wahrscheinlichen“ (übersetzt von Rüdiger, Leipzig 1788); „Lehrbuch der W. von Lacroix“ (übersetzt von Unger, Frankfurt 1818). Das wichtigste und vollständigste Werk über die W. ist aber: „Théorie analytique des probabilités par de Laplace“ (3. Aufl., Paris 1820).

Waiblingen, Stadt im Neckarkreise des Königreichs Württemberg, in einer sehr schönen, an Wein, Obst und Getreide fruchtbaren Gegend, an der Rems, die eine halbe Meile unterhalb in den Neckar mündet, ist Sitz eines Oberamtes und mehrer anderer Bezirksstellen und zählt 3600 Einwohner, die neben Landwirthschaft nicht unbeträchtliche Gewerbe treiben. Namentlich verdient die Brunnenteichelfabrikation des hiesigen Zieglers Bihl anerkennend erwähnt zu werden. Ausserhalb der Stadt steht die, 1488 massiv von Quadern erbaute, große Pfarrkirche. — W. ist eine der ältesten Städte Württembergs und ein ehemaliges Besitzthum der Hohenstaufen, deren Anhänger nach ihr in den italienischen Kämpfen den Namen Waiblinger — ital. Ghibellini — (s. d.) erhielten. — Schon 885 unterzeichnete Karl der Dicke eine Urkunde „ad Weibelingam“. Derselbe hält 887 zu W. nach Ostern Landtag und König Arnulf bringt 893 die Weihnachten auf dem k. Hofe W. zu. König Heinrich IV. schenkte es 1086 nebst Winterbach (in pago Ramesdal, in comitatu Poponis) dem Bischof von Speier, Konrad III., löste es aber 1141 wieder zum Reiche ein. Erst nach dem Untergange der Hohenstaufen scheint W. an Württemberg gekommen zu seyn. Ehemals befand sich hier eine Burg, die schon 1291 in einem Kriege des Grafen Eberhard von Württemberg mit den Grafen von Hohenberg zerstört worden ist. In späteren Zeiten war auch ein Schloß hier, welches die Bayern im 30jährigen Kriege 1645 zerstörten. Bei dieser Gelegenheit wurden die Einwohner sehr hart behandelt und die Stadt war eine Zeit lange beinahe gänzlich verlassen. Die Pfarrkirche zu W. waren eine der stärksten Mutterkirchen und bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts war eine große Menge umliegender Dörfer Filiale derselben. Hier und in der Umgegend

hat man sehr bedeutende römische Alterthümer entdeckt und der Geschichtschreiber Sattler erzählt: daß man 1530 beim Graben eines Fundaments auf alte Gräber gekommen und da Urnen nebst noch brennenden Lichtern gefunden habe, welche, sobald sie an die Luft gekommen, verlöscht seien. Im Jahre 1519 starben zu W. an der Pest 1300 Menschen. 1564 entstand durch die Unvorsichtigkeit eines Dienstmädchens ein Brand, wodurch mehre Häuser eingeäschert wurden und fünf Kinder um's Leben kamen. Eine Sage läßt auch den Kaiser Friedrich Barbarossa (s. d.) in W. geboren werden und einer andern Ueberlieferung zufolge sollen auch die Leiber der heiligen drei Könige, als sie aus Italien nach Köln gebracht wurden, hier kurze Zeit aufbewahrt worden seyn.

* **Walachei.** Den Schlußstein der moldo-walachischen Revolution (vergl. Walachei, Band X., S. 666) bilden die unter den beiden Höfen, der suzeränen u. der Schutzmacht, am 30. April 1849 getroffenen u. am 5. Juli in der Bukarester Zeitung veröffentlichten Bestimmungen über die Zukunft der Donaufürstenthümer. Wir lassen den wesentlichen Inhalt dieser Staatsschrift, „Seneb" genannt, die in sieben Artikeln abgefaßt ist, folgen: „Der Kaiser und Selbstherrscher von Rußland und der Kaiser und Padischah der Osmanen, von dem gleichen Wunsche beseelt, für das Wohl der Fürstenthümer Moldau und W. zu sorgen, und ihren früheren Versprechungen getreu, welche diesen Ländern eine abgesonderte Verwaltung und manche andere Rechte gewähren, haben erkannt, daß in Folge der Unruhen, welche diese Provinzen und vorzüglich die W. aufgewühlt haben, es nöthig sei, in vollkommener Uebereinstimmung ausserordentliche und wirksame Maßregeln zu ergreifen, um die ihnen verliehenen Rechte und Privilegien zu schützen, sowohl gegen revolutionäre und anarchische Bestrebungen, als gegen den Mißbrauch der Gewalt, welche die Handhabung der Gesetze gehemmt und die friedlichen Einwohner der Wohlthaten beraubt hat, die ihnen die zwischen Rußland und der Pforte geschlossenen Verträge zusicherten. 1) Daß wegen der Ausnahmszustände, welche durch die letzten Ereignisse herbeigeführt wurden, die Hospodare der W. und Moldau künftig auf sieben Jahre durch Se. kaiserl. Maj. den Sultan ernannt werden sollen, damit auf diese Art die Verwaltung dieser Provinzen stets an den Würdigsten komme, der sich des besten Rufes erfreut. 2) Das Staatsgrundgesetz, welches den Fürstenthümern im Jahre 1831 verliehen wurde, soll in Kraft bleiben, bis auf diejenigen Abänderungen, welche Zeit und Erfahrung als nothwendig haben erkennen lassen, namentlich wegen der gewöhnlichen und ausserordentlichen Versammlungen der Bojaren, welche einstweilen suspendirt sind, da sie mehr als einmal die Ursache zu bedauernswerthen Konflikten u. offener Widersetzlichkeit waren. Die hohen Höfe behalten es sich vor, über deren Wiedereröffnung u. die passende Zeit dazu sich mit einander zu verstehen. An ihre Stelle treten einstweilen ein Diwan oder Rath, aus Bojaren und einigen Mitgliedern der hohen Geistlichkeit bestehend, welche des allgemeinen Zutrauens am würdigsten sind. Die Hauptbeschäftigung dieses Divans wird die Bestimmung der Steuern und die Prüfung des jährlichen Budgets seyn. 3) Um die nöthigen Verbesserungen einzuführen und die Mißbräuche abzustellen, welche sich eingeschlichen haben, werden zwei Revisionskommissionen eingesetzt, in Bukarest und in Jassy, welche das „„Reglement"" zu revidiren und die etwa nöthigen Abänderungen vorzuschlagen haben. Die Arbeit dieser Kommissionen wird von dem Ministerium in Konstantinopel geprüft werden, welches sich darüber mit dem Kabinette von St. Petersburg einverstehen wird. Nach erhaltener beiderseitiger Genehmigung werden die vorzunehmenden Abänderungen unter der Form eines Hattischerifs Sr. Maj. des Sultans verkündet werden. 4) Da die Unruhen des vorigen Jahres es deutlich genug dargethan haben, daß Militärkräfte nöthig sind, um jede aufrührerische Bewegung sogleich zu unterdrücken, so haben beide kaiserl. Höfe beschlossen, um zu gleicher Zeit auch die Grenzen der Fürstenthümer gegen jeden Andrang von Aussen zu decken, eine Okkupationsarmee von 25—35,000 Mann in denselben so lange zu la[illegible] bis die Ruhe auf den Grenzen vollkommen hergestellt ist. Wenn von A[illegible] ehr

zu besorgen ist, so werden in beiden Provinzen 10,000 Mann von jeder Seite bleiben, bis die Ruhe im Innern garantirt und die Arbeiten der organischen Verbesserung vollendet sind; dann aber werden die Truppen beider Mächte die Fürstenthümer zwar verlassen, sich jedoch in der Nähe bereit halten, für den Fall, daß wichtige Ereignisse ähnliche Maßregeln wieder erheischen. Auch wird für die Reorganisirung der inländischen Miliz so gesorgt werden, daß sie durch ihre Disziplin und ihren Effektivstand eine hinlängliche Bürgschaft für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu gewähren im Stande ist. 5) Während der Okkupationszeit werden beide hohe Höfe ausserordentliche Kommissäre — jede Macht einen — in den Fürstenthümern halten, welche den Hospodaren Rath und Meinung mittheilen werden, wenn sie Mißbräuche oder etwas der öffentlichen Ruhe Gefährliches bemerken sollten. Die Instruktionen derselben werden von beiden Kabinetten gemeinschaftlich berathen und ertheilt, und dadurch ihnen ihre Pflichten und die Art der Theilnahme angedeutet werden, die sie an den Landesangelegenheiten zu nehmen haben. Beide Herren Kommissäre werden sich über die Wahl der Komiteemitglieder einverstehen, denen die Revision des „„Reglements"" aufgetragen wird, und dann darüber an ihre resp. Höfe berichten. 6) Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages ist auf sieben Jahre festgesetzt worden, nach deren Verlauf die beiden hohen Höfe es sich vorbehalten, mit Rücksicht auf den Zustand, in dem sich die Fürstenthümer dann befinden werden, diejenigen weiteren Maßregeln zu treffen, die sie für geeignet halten, um diesen Provinzen auf lange Zeit Wohlstand und Ruhe zu sichern. 7) Es versteht sich, daß durch den gegenwärtigen Akt, der nur durch einen Ausnahmszustand hervorgerufen und auf eine bestimmte Zeit geschlossen wurde, von den beiden Höfen an keiner der über die W. u. Moldau bestehenden Stipulationen und früheren Verträge so wenig, als an dem besondern Vertrage von Adrianopel etwas geändert wird, sondern daß alle in voller Kraft und Gültigkeit bleiben." — Im Juni 1849 ernannte der Großherr den obigen Bestimmungen gemäß die neuen Fürsten der Moldau und der W., nämlich den Bojaren Gregorius Ghika an die Stelle des Fürsten Stourdza für die Moldau und den Bojaren Barbo Stirbey an die Stelle des Fürsten Bibesco für die W. Die Salbung u. Inthronisirung des Letztern hat am 16. Dez. des genannten Jahres stattgefunden. In der letzten Zeit meldeten die öffentlichen Blätter, daß der kommandirende General der russischen Armee in der Moldau und W., v. Lüders, von dem Kriegsministerium den Befehl erhalten habe, diese Provinzen unverzüglich zu räumen und daselbst blos die 15. Infanteriedivision, die 9. reitende Artilleriebrigade und zwei Uhlanenregimenter zurückzulassen. Zugleich wurde dem General eingeschärft, diesem Befehle die größtmöglichste Publizität zu geben, was auch sogleich vollzogen wurde. Doch brachte derselbe Kurier — unabhängig von diesem Befehle — auch noch einen zweiten, worin dem General Lüders aufgetragen wurde, einen Rapport an das Kriegsministerium auszufertigen, des Inhaltes, daß die Strenge der Jahreszeit und die ungangbaren Wege den Abmarsch der Truppen vor dem Frühjahre unmöglich machen und daß der General sich nach Ausfertigen dieses Rapportes sofort mit Approvisionirung seiner Armee bis zum Monate Mai 1850 befassen solle. mD.

Walachische oder rumänische Literatur. Die moldowalachische oder sogenannte rumänische Literatur theilt sich in zwei scharf geschiedene Perioden. Die erste umfaßt die Zeit von 1580 bis 1830, hat einen mehr moralischen Charakter, eine gelehrte Richtung, und die Prosa hat darin das Uebergewicht über die Poesie. Kantemir, Peter Major, Zichendela geben durch ihre Arbeiten dieser Epoche eine feste Richtung, Paris Mumuleno aber, Wakaresko u. Assaki bemühen sich, ihr eine mittelalterliche Schattirung zu erhalten. In der zweiten, mit dem Jahre 1830 beginnenden Periode tragen die Literaturerzeugnisse den Stempel einer sorgfältigen Ausarbeitung, sie zeigen ein Streben nach Gründlichkeit, nach dem wirklichen Leben, was nicht hindert, daß die Poesie den ersten Rang einnimmt. Aber in dem allgemeinen Charakter der Poesie zeigt sich ein Schwan-

ken, die Dichter suchen Vorbilder, stimmen ihre Leier nach verschiedenen Tönen u. enden mehr und mehr mit Nachahmung der französischen Literatur. Nur da, wo der poetische Geist frei sich ergeht, zeigt er sich frei von allem fremden Einflusse und seine Selbstständigkeit glänzt nur dann hell, wo der rumänische Dichter sich einen nationalen Boden aussucht. In dieser Beziehung muß man vor Allen Eliade und Karlowa nennen, dann folgen Alerandresko, Doniki, Rosetti und Negruzi. Alerandri und Boliako bedienen sich mit Glück alter Erinnerungen aus der vaterländischen Geschichte. — Das kriegerische Treiben der Moldowalachen, die unaufhörlich mit den Türken sich schlugen, hinderte sie natürlich an der Bearbeitung ihrer Sprache und an der Entwickelung der Literatur. Alle Wissenschaften, alle Künste koncentrirten sich im geistlichen Stande. In solcher Lage standen die Sachen vor dem Jahre 1580, als der Woiwode Ardialiens Rakoz zuerst befahl, die Bibel mit lateinischen Lettern zu drucken. Man kann indeß nicht sagen, daß die Rumänen gar keine Literatur hatten, aber ihr literarisches Besitzthum beschränkte sich auf eine Menge Kriegs- und Liebeslieder, die in dem natürlichen Boden der Volkspoesie wuchsen. Von diesen einfachen Ergüssen sind nur sehr wenige auf uns gekommen, Alles ging unter dem schweren Joche der Türken zu Grunde oder wurde durch die Intriguen der Fanarioten erstickt. Nur wenige, von patriotischem Geiste beseelte Männer bemühten sich, durch ihre Erzeugnisse die geschwundene Größe ihres Heimathlandes aufrecht zu erhalten; so Eustratius, dem Wasili Wolk auftrug, eine neue Gesetzsammlung zu veranstalten, welche im Jahre 1646 erschien. Fünfundzwanzig Jahre später gab der moldauische Metropolit Dositheus einen in Versen übersetzten Psalter heraus und trug dadurch viel zur Reinheit der Sprache bei. Nach Dositheus schwieg die rumänische Muse geraume Zeit oder ihre Erzeugnisse waren mindestens durch nichts ausgezeichnet, nur Kantemir entschloß sich, durch eine Uebersetzung alter Chroniken der Volksliteratur eine umfassendere Richtung zu geben; er ging aber bald darauf nach Rußland, und seine Uebersetzung blieb über hundert Jahre in dem moskauischen Archive aufbewahrt. Im Jahre 1830 gab Peter Major sein Werk über die älteste rumänische Geschichte heraus, und erst zehn Jahre später trat die bedeutende Arbeit Kantemir's an's Licht. Ausser Peter Major gehören zu den ausgezeichneten Schriftstellern Ardialiens Georg Sinkai, Paul Giorgowiki u. Zichendela. Der erste stammte aus einer Familie, welche der höchsten rumänischen Geistlichkeit viele ausgezeichnete Mitglieder geliefert hatte. Georg, der sich ebenfalls dem geistlichen Stande gewidmet, begab sich zur Vollendung seiner Ausbildung nach Rom, wo er durch die Verwendung des Kardinals Stephan Borgia eine Stelle als Sekretär der Propaganda erhielt. Diese bekleidete er von 1774 bis 1779, dann kehrte er in seine Heimath zurück, wurde Direktor aller rumänischen Unterrichtsanstalten und versah zugleich das Amt eines Censors rumänischer Bücher an der ungarischen Universität. In der Folge verlegte er seinen Wohnsitz in ein Dorf des ungarischen Komitats Aba-Ujvar und arbeitete hier 34 Jahre ununterbrochen an einer allgemeinen Geschichte der Rumänen. Sein Werk, das bis jetzt noch nicht herausgegeben ist, besteht aus drei Foliobänden. — Während so Sinkai sich mit historischen Arbeiten beschäftigte, bemühte sich Paul Giorgowiki durch Einführung einer etymologischen Orthographie die Sprache ihrer ursprünglichen Quelle näher zu bringen. Die eigentlichen Moldowalachen nahmen seine Verbesserungen ungern an, denn sie konnten sich von dem türkischen Flitter nicht so schnell trennen, als die Ardialier, welche Giorgowiki's Partei ergriffen. Hier wirkte der Einfluß Zichendela's. Die Arbeiten dieses geachteten Mannes, welcher Geistlicher und Professor der Theologie war, haben zum Theil die tiefsten Wahrheiten der Moral zum Gegenstande; bemerkenswerther aber noch sind seine Fabeln, die im Jahre 1814 an's Licht traten. In diesen zeichnet sich Zichendela's Originalität auf eine treffende Weise, obwohl er Lafontaine nachahmte und die Fabeln desselben zum Theil überarbeitete. — Von den jetzigen Dichtern sind namentlich die Brüder Nicolai und Iwan Wakaresko bekannt. Nicolai

versteht es mit ungemeinem Reize, seine Gedanken in leichte Formen zu kleiden, und sein Bruder Iwan, der sich bereits durch viele hübsche lyrische Gedichte einen Namen erworben hatte, machte sich insbesondere durch das von ihm im J. 1820 herausgegebene Gedicht „der Liebesfrühling" berühmt. Es besteht aus 144 Versen und gehört zu den musterhaftesten Erzeugnissen der rumänischen Literatur. Uebrigens ist das reiche Talent Iwan's auch zum Ausdrucke kräftiger Gefühle geeignet, und seine zwei Gedichte, denen er die Aufschrift „in schweren Leiden" gab, athmen eine frische Vaterlandsliebe. In dieser Beziehung hat Aehnlichkeit mit ihm Paris Mumuleno, dessen harmonische Elegien an Lamartine erinnern; seine „Klage Rumäniens" und seine „rumänischen Lieder" sind von glühender Begeisterung durchdrungen. — In der „blutigen Tragödie" Beldiman's ist mit scharfen Zügen jener Theil der Geschichte der Moldau geschildert, welcher sich auf die Zeiten der auf diesem Fürstenthume lastenden Türkenherrschaft bezieht. Sonst ist Beldiman durch eine Uebersetzung von Voltaire's Orest bekannt. Daniel Slawinski, der Uebersetzer des Demokrit von Renard, schrieb auch eine Tragödie, „Brut", und versuchte seine Kräfte in verschiedenen lyrischen Formen. Sein Nachfolger war Assaki, der Verfasser einer berühmten Ode, die Italien zum Gegenstande hat, welches Land er mit allem Feuer als die Wiege seiner Väter besingt. Bemerkenswerth sind auch wegen ihres zarten Reizes die Balladen und Fabeln dieses Schriftstellers. Wenn aber Assaki durch die Art u. Bildung seiner Ideen augenscheinlich in engem Verbande mit der jetzigen Literatur steht, so erinnert er durch seine etwas veraltete Orthographie an eine längst vergangene Epoche. In dieser Beziehung ist ihm Eliade gerade entgegengesetzt, dieser eifrige Anhänger aller Neuerungen, der durch seine literarischen und gelehrten Arbeiten gleich bekannt ist. Er begann seine Laufbahn mit Uebersetzungen zuerst ausgewählter Meditationen von Lamartine, dann von Voltaire's Mahommed. Von seinen Originalarbeiten gelten für die besten eine Ode an den Kaiser Nikolaus über den Frieden von Adrianopel, die „Trümmer von Torgowiz", „Cherubim" und „Seraphim". Unter dem Einflusse eines patriotischen Gefühles feierte er den Tag, an welchem durch den für Rußland rühmlichen Frieden auch seinem Vaterlande wichtige politische Rechte verliehen wurden. Alle Arten von Poesie gelangen diesem begabten Dichter, und selbst sein prosaischer Styl ist mit allen Blumen geschmückt. Eliade liebt seine heimische Sprache und ist mit ihren geheimsten Wendungen bekannt. Es ist nicht zu verwundern, daß bei so glänzenden Eigenschaften Eliade selbst sich seine Epoche bildet und seinen Fußstapfen eine Schaar Nachahmer folgt, unter denen Karlowa, Alexandresko und Boliako besondere Aufmerksamkeit verdienen, die einzigen aus der neuen Dichterschule, die eine Selbstständigkeit bewahrt haben. Karlowa war kaum 17 Jahre alt, als er seine reizenden, Liebe athmenden Gedichte schrieb; in der Folge fand seine Muse Nahrung in nationalen Gegenständen. Seine Elegie über die Trümmer von Torgowiz u. sein Kriegsmarsch gehören zu den besten Erzeugnissen der rumänischen Poesie. Leider hat ein frühzeitiger Tod — er starb kaum 22 Jahre alt — ihm nicht gestattet, sein Talent vollkommen zu entwickeln. Alexandresko und Boliako haben gleichsam die Erbschaft Karlowa's unter sich getheilt; der eine hat dessen Zartheit, der andere zeichnet sich durch seine Wärme aus. Die Walachen nennen Alexandresko ihren Lafontaine, obwohl seine Fabeln dem Gedanken und der Anordnung nach wenig mit den einfachen Erzeugnissen des berühmten französischen Fabeldichters gemein haben, da sie größtentheils politischen Inhaltes sind. Caesar Boliako, einer der originellsten Dichter, ist von glühender, unbegränzter Liebe zu seinem Vaterlande durchdrungen, das er mit immer neuem Feuer in seinen Liedern besingt. Anfangs hat er, von seinem Enthusiasmus fortgerissen, die Grenzen der Mäßigung überschritten, aber mit den Jahren sind diese oft ungezügelten Ausbrüche schwächer geworden. Besonders beachtenswerth sind diejenigen seiner Gedichte, in denen er die alten Legenden wiedergibt oder historische Sagen zu Tage fördert. Rühmlich bekannt ist auch sein Lied auf das erste moldauische Schiff, das 200 Jahre lang

die Donau befuhr. — Negruzi gehört zu denjenigen moldauischen Dichtern, die, obwohl durch das Studium fremder Literaturen gebildet, doch den Stempel poetischer Eigenthümlichkeit bewahrt haben. Er legte den Grund zu seinem Ruhme durch Uebersetzungen aus Viktor Hugo und Puschkin, ehe er sein „Aprad Purice“ herausgab. Dieses Gedicht hat eine Episode aus der Geschichte Stephan's des Großen zum Gegenstande und stellt ein lebendiges Gemälde der Sitten, Gewohnheiten, der Tapferkeit und Vaterlandsliebe der alten Moldauer dar. Ausserdem sind noch besonders bekannt seine „Sündfluth“ und seine „Flora oder das walachische Blumenmädchen“. Als Prosaiker gilt Negruzi für einen angenehmen Erzähler; seine Novelle „Lepus'nano“ zeichnet in scharfen Zügen die jetzigen Sitten. Nicht minder bemerkenswerth ist seine Novelle „Zoe“ und eine Erzählung unter dem Titel: „Auch Andere haben gelitten“ — obgleich darin, namentlich in der Erzählung, bei der Schilderung des weltlichen Lebens die Farben etwas stark aufgetragen sind. — Auf Negruzi folgen zwei junge Fabeldichter Kuliuceno und Doniki, die beide fast gleich begabt sind. Doniki hat bis jetzt nur ein kleines Fabelbuch herausgegeben; darin finden sich aber in ihrer Art vortreffliche Fabeln, wie z. B. der Affe und die zwei Katzen, die Fliege u. a. Karadscha, Dichter und Schauspieler, ist nicht ohne Talent, doch ist zu bemerken, daß er keine gründliche Bildung erhalten hat; sein Styl ist nicht gehörig ausgearbeitet, und neben glücklichen Ausdrücken stößt man oft auf gemeine, von dem gutem Geschmacke verworfene Worte. Pogor, der Uebersetzer der Henriade, ist auch bekannt durch ein Gedicht: „die Nationen erscheinen, die Nationen verschwinden“. Stammati, ein geborner Bessarabier, hat das Feld der rumänischen Poesie gleichfalls mit Glück betreten. Sein kleines elegisches Gedicht „Hafiza, die von den Eltern Verfluchte“ zeichnet sich vorzugsweise durch eine angenehme Form und Leichtigkeit der Versifikation aus. Nicht mit Stillschweigen ist Kostaki Rosetti zu übergehen, in dessen Versen Liebe und Patriotismus und anmuthige Schwatzhaftigkeit mit strenger Moral gepaart sind. Endlich erwähnen wir noch einen Griechen, Aristias, welcher der rumänischen Literatur wesentliche Dienste erzeugt hat, nicht durch Originalwerke, sondern durch Uebersetzungen, namentlich der Iliade. Hier zeigt er sich als einen wahren Bildner der Sprache, und seine Arbeit hat einen weit höhern Werth, als der größte Theil der Erzeugnisse der rumänischen Literatur. Unter den Frauen hat sich als Schriftstellerin bekannt gemacht Madame Murus, die Tochter des Dichters Assaki, obwohl sie bis jetzt bloß sich mit Uebersetzungen beschäftigte. — Betrachtet man den allgemeinen Charakter der jetzigen Literaturperiode, so ist zu bemerken, daß sie eine doppelte Richtung hat. Auf der einen Seite streben die Vormänner der Literatur immer mehr dahin, den fremden Einfluß von sich zu entfernen, indem sie erkennen, daß nur unter dieser Bedingung der Keim der eigenen Nationalität sich entwickeln kann; auf der andern Seite fühlen alle wohldenkenden Köpfe, daß das Heil des Volkes sich einzig auf eine verständige Verbindung und Uebereinstimmung aller Kräfte gründet. — Nordische Biene 1849. mD.

Walch, Johann Georg, geboren zu Meiningen 1695, ward 1723 Professor der Theologie zu Jena und starb 1775 als herzoglich sächsischer Kirchenrath und onolzbachischer Consistorialrath. Er nahm lebhaften Antheil an den philosophischen, zum Theil aber auch unphilosophischen Streitigkeiten zwischen Wolf, Lange und Budde, indem er, als Schwiegersohn des letztern, denselben gegen den erstern zu vertheidigen suchte und dadurch zu einiger Celebrität in der philosophischen Welt gelangte. Ausserdem hat man von ihm folgende philosophische Schriften: Einleitung in die Philosophie, Leipzig 1727, 8. Auch lateinisch, ebd. 1730, 8.; Philosophisches Lexikon, Lpz. 1726, 8., oft wiederholt, Ausg. 4. oder 5., sehr vermehrt von Hennings, ebendas. 1725, 2 Bände, 8.; Historia logicae, in seinen Parerga academica (Leipzig 1721, 8.), S. 453 ff.; Diatribe de praemiis veterum sophistarum etc., ebd., S. 129 ff. Auch findet sich darin [illegible]ts-beweisende Abhandlung über den angeblichen Atheismus des Ari[illegible]

Commentatio de philosophiis veterum eristicis (Jena 1755, 4.) ist von Johann Ernst Imm. W. und die Commentatio de philosophia orientali (hinter Michaelis' syntagma commentationum soc. scient. Gotting. oblatarum, Götting. 1767, 4.); sowie die Grundsätze der natürlichen Gottesgelahrtheit, Göttingen 1760, 8.; von Christian Wilhelm Franz W., die sich beide mehr als Philologen und Theologen, denn als Philosophen ausgezeichnet haben.

Waldemar, Name von drei Königen Dänemark's. — 1) **W. I.**, ein Sohn Kanut's des Frommen, wurde im Jahre 1134 geboren, gelangte 1139 zur Regierung, die er jedoch während seiner Minderjährigkeit bis 1147 mit Erich V. theilte, nach dessen Tode Sweno III. und Kanut V., zwei Fürsten aus königlichem Geblüte, die Trennung des Reiches in drei Theile, von denen sie W. Jütland zugedacht hatten, verlangten; allein nach der Ermordung Sweno's (1156) durch Kanut V. und nach dem Tode des letztern in der Schlacht bei Wiburg, worin W. den Sieg davongetragen hatte, blieb dieser im ungetheilten Besitze der Krone. Er führte nun mehre, größtentheils siegreiche, Kriege mit den Vandalen, dem Erzbischofe von Lund und den Norwegern, ernannte im Jahre 1167 seinen ältesten Sohn Kanut zum Mitregenten und starb im Jahre 1182. — 2) **W. II.**, Sohn des Vorigen, wurde 1170 geboren, nahm nach dem Tode seines Vaters den Titel eines Herzogs von Schleswig an und bestieg 1202, nach dem Ableben seines ältern Bruders, den Thron von Dänemark. Seine kriegerische Gesinnung bewährte er bald durch die Eroberung Lauenburg's und Norwegen's (1204), so wie durch die Unterwerfung der ganzen Ostseeküste bis nach Liefland. Im Jahre 1208 nahm er sich eines zu ihm geflohenen schwedischen Prinzen an und unterstützte ihn mit einem bedeutenden Heere, welches aber in Schweden geschlagen wurde; allein für den dadurch erlittenen Verlust entschädigte ihn im Jahre 1209 die Eroberung von Danzig, welches von seinem Vater erbaut, aber von den Polen später eingenommen worden war. Während einer Fehde, die er hierauf mit dem Bischofe Waldemar von Bremen begann, wobei er 1215 die Stadt belagerte, fielen der Markgraf von Brandenburg und der kaiserliche Pfalzgraf in sein eigenes Land ein und eroberten Hamburg, welches W. sich erst während des Winters von 1215 u. 1216 wieder unterwarf, dasselbe aber schon im folgenden Jahre an den Grafen Albrecht von Orlamünde abtrat. Im J. 1217 ernannte er seinen ältesten Sohn Erich zum Mitregenten, bestrafte 1219 die Liefländer für ihre Rückkehr zum Götzendienste und nahm um diese Zeit die Gemahlin und Kinder des Grafen Heinrich von Schwerin, welcher eine Reise in das gelobte Land antrat, in seinen Schutz. Da aber W. die Gräfin während der Abwesenheit ihres Gemahls zu verführen gewußt hatte, so bemächtigte sich der Graf bei seiner Rückkehr (1223) des Königs u. des Mitregenten mit List und führte sie gefangen nach Schwerin, wo er sie einige Jahre in engem Gewahrsam hielt. Bei der Nachricht von seinem Schicksale empörten sich die Pommern, Vandalen und Liefländer gegen Dänemark, der Graf von Lauenburg fiel in Holstein ein und eroberte es, indeß sich Lübeck zu einer freien Stadt erklärte. Kaum war aber W. aus seiner Haft, mit einem Schwure, sich niemals wegen der Gefangenschaft zu rächen, befreit worden, so ließ er sich sogleich vom Papste seines Eides entbinden und fiel mit einem zahlreichen Heere in Holstein ein. Geschlagen und verwundet, kehrte er jedoch fliehend in sein Land zurück und ein erneuter Einfall (1228) in Holstein u. Lauenburg wurde eben so wenig mit Erfolg gekrönt. Erst im Jahre 1235 begann er von Neuem einen Krieg mit dem deutschen Orden, eroberte die Insel Rügen, brachte 1237 Esthland wieder unter seine Herrschaft und starb im Jahre 1241. Um Dänemark, welches ihm die Stiftung des Danebrogordens verdankt, machte er sich zugleich durch Aufstellung einer Gesetzessammlung verdient. — 3) **W. III.**, genannt Atterdag, der Sohn König Christoph's II. von Dänemark, wurde am Hofe Kaiser Ludwig's des Bayern erzogen; allein während seiner Minderjährigkeit war das herrscherlose Dänemark sieben Jahre lange den Angriffen der Schweden und des Herzogs Waldemar von Schleswig ausgesetzt. Obgleich W. bei seiner Thronbe-

steigung im Jahre 1346 eine Zusammenkunft mit den benachbarten Fürsten von Pommern, Schleswig, Holstein und Brandenburg veranstaltete, um bei denselben die zwischen ihnen streitigen Punkte auszugleichen, so wurde er doch schon in den nächsten Jahren mit Holstein in blutige Kämpfe verwickelt, welche dessenungeachtet zu keinem entscheidenden Erfolge führten. Hierauf begann er einen Kreuzzug (1346) gegen die heidnischen Preußen und Litthauer, unternahm sodann mit dem Herzoge Erich von Sachsen einen Pilgerzug nach Palästina, kehrte 1347 wieder in sein Reich zurück, löste mehre, an die Holsteiner verpfändete, Festen ein, unterstützte 1350 den Kurfürsten Ludwig von Brandenburg, welcher einen falschen W. bekriegte, mit einem Heere, führte fortwährende Kriege mit dem Grafen von Holstein und unterdrückte 1357 einen Aufstand in Dänemark, welcher durch die zu schweren Auflagen veranlaßt worden. In einem, 1364 ausgebrochenen, Kriege mit Norwegen und Holstein eroberten die Feinde sogar Kopenhagen und belagerten Helsingborg, welches W. indeß wieder entsetzte u. bald darauf Frieden schloß. Er brachte auch den noch übrigen Theil seines Lebens größtentheils unter beständigen Kriegen, sowie mit Bekämpfung aufrührerischer Bewegungen zu und starb im Jahre 1375 am Podagra.

Waldemar, der Falsche, eine noch nicht ganz erklärte Erscheinung in der brandenburgischen Geschichte, war ein alter Mann, welcher im Jahre 1345 plötzlich auftrat und sich für den, 1319 zu Bärwalde verstorbenen, Kurfürsten Waldemar I. von Brandenburg (s. Preußen) ausgab und in der That demselben sprechend ähnlich sah. Er behauptete nämlich, sein angeblicher Tod sei nur Verstellung gewesen, indem er, durch Gewissensbisse wegen zu naher Verwandtschaft mit seiner Gemahlin Agnes gequält, sich krank gestellt und einen fremden Leichnam statt seiner begraben lassen habe, dann geflohen, nach dem heiligen Grabe gewandert und in mehren Ländern umhergeirrt sei, bis er den Tod seiner Gemahlin und die Zerrüttung u. Zerstückelung seines Staates erfahren habe; darum sei er jetzt zurückgekehrt, um den Frieden wieder herzustellen. Er fand eine Menge Anhänger und bald war die ganze Mark Brandenburg ihm zugefallen; die benachbarten Höfe erkannten ihn an, zumal, da er den ächten Siegelring des ächten W. trug und der Kaiser Karl IV., der 1348 in Brandenburg erschien, belehnte ihn feierlich von Neuem mit allen brandenburgischen Besitzungen, worauf er die Regierung ruhig führte. Doch, als der Kaiser sich mit dem Kurfürsten Ludwig von Bayern, der vor W.s Auftreten Brandenburg besessen hatte, wieder ausgesöhnt hatte (1350), lud er W. auf den Reichstag nach Nürnberg, um seine Ansprüche nochmals zu erweisen; erklärte ihn, als er nicht erschien, seiner Besitzungen für verlustig und entband die Unterthanen ihres Eides gegen denselben. Durch allerhand Verheißungen wurden auch die mit W. befreundeten Fürsten gewonnen und nur Anhalt und Sachsen-Wittenberg leisteten für diesen dem Kaiser noch Widerstand, doch zogen auch sie sich endlich zurück und W. floh nun nach Dessau, wo er 1351 öffentlich abdankte und, mit allen Ehren eines Fürsten behandelt, 1356 starb. — Man hat mancherlei Vermuthungen über diesen falschen W. aufgestellt; doch unterliegt es keinem Zweifel, daß irgend ein Betrug obgewaltet habe. Allgemein gilt er für einen ehemaligen Schildknappen W.s, nur ist unentschieden, ob er ein Müllerbursche, Namens Jakob Rehbock aus Hundeluft, oder ein Bäckergeselle, Namens Mänicke aus Belitz, gewesen sei, der wegen seiner Aehnlichkeit mit dem verstorbenen Kurfürsten vom Kaiser unter Vorwissen Anhalt's aufgestellt wurde, um dem ihm feindlichen bayerischen Hause die brandenburgischen Besitzungen wieder zu entreißen und sie Sachsen und Anhalt zuzuwenden, wie auch bei der Belehnung (1348) im Falle eines unbeerbten Todes W.s stipulirt wurde. Doch, als der Kaiser sich wieder mit Bayern ausgesöhnt hatte und seinen Vortheil darin erkannte, daß dieser Brandenburg erhielt, suchte er den Betrug wieder zu beseitigen und, nachdem der falsche W. durch Güte von Bayern zum Rücktritte bewogen war, mußte sich Anhalt in's Mittel schlagen und durch fortwährende Anerkennung der Aechtheit den ganzen Vorgang mit einem Schleier bedecken.

Waldenburg, in der Zwickauer Kreisdirektion des Königreiches Sachsen,

der Mulde, Stadt und Residenz des Fürsten von Schönburg-Waldenburg (siehe Schönburg, Band IX., S. 233), mit großem Schlosse, den Ruinen einer uralten kaiserlichen Burg, Tuch- und Zeugweberei, Strumpfwirkerei und 2400 Einwohnern. Dicht neben der Stadt liegen die Dörfer Altwaldenburg mit 700 Einwohnern, welche berühmtes Töpfergeschirr liefern, Altstadt mit 1200 Einwohnern und Kattunfabrikation und Eichleite, welche als Vorstädte von W. betrachtet werden können. Der nahe fürstliche Park Greenfield hat herrliche Anlagen und eine Villa. In dem zur Herrschaft gehörenden Dorfe Callenberg war es, wo Kunz von Kaufungen die Strickleitern zum Erklettern des Altenburger Schlosses anfertigen ließ. — Im Verlaufe der Revolution von 1848 war W. der Schauplatz eines Verbrechens, das darthut, welch entmenschtes, zu allen Scheußlichkeiten zu gebrauchendes Werkzeug das Volk in den Händen der Anarchisten ist, und dieses mitten im Civilisationsbereiche des 19. Jahrhunderts und in einem Lande, dessen Bewohner die übrigen deutschen Stammesgenossen an Bildung und Humanität zu überragen glauben. Im Geiste des Widerstandes gegen die zu Recht bestehenden Verhältnisse hatten die ländlichen und städtischen Gemeinden der Schönburgischen Rezeßherrschaften den Fürsten, dessen Wohlthaten gegen die Unterthanen nach Hunderttausenden sich berechnen, mit Bittschriften bestürmt, welche nichts weniger, als ein gänzliches Aufgeben seiner Rechte und Einkünfte verlangten. Aufwiegler zogen in der Gegend umher, das bethörte Volk zu unsinniger Gewaltthat aufstachelnd. Auf den 5. April wurde eine Volksversammlung in W. angesagt, mit der bestimmt ausgesprochenen Drohung, zum Aeussersten zu schreiten, wenn der Fürst den gestellten Begehren nicht willfahren würde. Keine Warnung des sächsischen Ministeriums erfolgte, kein vorkehrender Schritt geschah zur Aufrechthaltung des Gesetzes, und obgleich der Fürst noch vor dem 5. April seine Entschließung auf die eingerichteten Petitionen veröffentlichte und diese sehr bedeutende Zugeständnisse enthielten, fand man sie doch nicht ausreichend u. die Volksversammlung sollte dessenungeachtet abgehalten werden, um den erneuten Forderungen den gedrohten Nachdruck zu geben. Die Zahl der Anwesenden schätzte man auf 15 bis 18,000. Nachdem gegen Mittag die an ihn gerichtete Deputation vom Fürsten nicht in erwünschter Weise beschieden worden war und er sich geweigert hatte, auf den nahegelegenen Anger zu kommen, zog man in Masse unter Musik u. Gesang vor das Schloß, aus dem sich der Fürst soeben mit einem seiner Söhne durch den Garten entfernen wollte. Er wurde mißhandelt; einen Wagen, der angefahren kam, um ihn aufzunehmen, warf man, nachdem die Stränge durchschnitten waren, in den Chausseegraben. Als der Fürst sich hierauf unter den Schutz einer in der Nähe aufgestellten Schwadron leichter Reiter begab, wurden die Reiter von einem Steinhagel des Volkes begrüßt und sprengten sodann in Masse den Berg hinan auf den Schloßplatz, scharf auf die Empörer einhauend. Anfangs wich man, bald aber stand Alles wie angenagelt u. leistete Widerstand. Mit Stangen, Brettern, Latten, Knüppeln und einem furchtbaren Steinhagel wurde das Militär angegriffen und zurückgeschlagen. Aus dem benachbarten Vorwerke schaffte man dann die Leiter- und Düngerwägen heraus, stürzte sie um und baute eine Barrikade, so daß die Reiterei nicht mehr angreifen konnte. Die Linientruppen und Schützen rückten gar nicht in die Stadt ein, und im Angesichte einer Volksmenge von Tausenden und einer ansehnlichen Truppenmacht durften einige hundert Verbrecher es wagen, sich ungestraft der Zerstörungswuth zu überlassen. Nachmittags gegen 3 Uhr drang man in das Schloß ein, u. nun wurde Alles auf eine furchtbare Weise zertrümmert, aus den Fenstern gestürzt und zerschlagen. Mit den Glassplittern der prachtvollsten Spiegel zerschnitt man die aus den Fenstern fliegenden werthvollen Gemälde, und die großen goldenen Rahmen zertrümmerte man in Stücke. Die schönsten Flügel, Uhren, kurz Alles, was nicht bereits in Sicherheit gebracht worden, wurde hinabgestürzt, die Keller erbrochen, der Wein getrunken oder die Flaschen zerschlagen, aufgefundenes Papiergeld in Stücke zerrissen, kurz mit aller der gesetzlosen Menge eigenen Thierheit gehaust, und keine Kommunal-

garde ließ sich erblicken, und ruhig sahen die aufgestellten Truppen der Verwüstung zu. In den Straßen um das Schloß lagen die Federn aus den Betten an manchen Stellen einen Fuß hoch, der Teich am Schloßplatze und die benachbarten Bäume waren wie überschneit. Alle vorgefundenen Akten wurden zerrissen und verbrannt. In das Archiv wurde um 7 Uhr das erste Feuer gelegt; nachdem dieses völlig ausgebrannt war, legte man, da die Flamme nicht weiter um sich greifen wollte, an drei andern Orten Feuer im Schlosse an. Am Treppenhause eines Schloßflügels wurde in den Parterrezimmern mit den aus der Bibliothek auf den innern Schloßhof herabgeschleuderten Büchern und mit zerschmetterten Möbeln der Brand so lange genährt, bis Gewölbe und Decken barsten. Zugleich wurden auch im obern Stocke verschiedene Feuer angemacht, die Kanzleiräume ebenfalls angezündet, wo die Akten, Aktentische und Regale eine furchtbare Gluth verursachten. Bald brannte das ganze große Schloß; Tausende von Menschen lagerten sich im Garten, auf den Straßen und im Parke und schauten dumpf und gefühllos, wenn nicht in vandalischer Wuth frohlockend, das Zerstörungswerk an. Der große steinerne Thurm, welcher über 1000 Jahre alt ist, fing oben an der Kuppe von der Hitze Feuer und war Nachts zwei Uhr völlig ausgebrannt. Die Hauptzerstörer des so festen Schlosses sollen Freischaren aus dem sächsischen und böhmischen Erzgebirge gewesen seyn. Nachdem das edle Werk der Verwüstung vollbracht, setzten sich diese Menschen schwelgend hin und spielten beim geraubten Champagner Schafkopf und Skat. Die Letzten verließen erst mit dem grauenden Morgen W. Kein Mensch krümmte ihnen ein Haar. Erst nach der Hand und viel zu spät ermannte sich die Regierung, um die Verbrecher zu finden und zu strafen, deren sie sich bei größerer Energie, schweres Unheil verhütend, während des lange hingesponnenen Aufruhrs leicht hätte bemächtigen können. Die Ergebnisse des Prozesses sind in dem Art. Sachsen, Suppl. II., S. 529, mitgetheilt. mD.

Wandt, Jakob Joseph, Bischof von Hildesheim, ward geb. am 16. Aug. 1780 in dem obereichsfeldischen Flecken Dingelstädt, wo sein Vater Mädchenlehrer war und nebenbei mit der Buchbinderei sich beschäftigte, da seine Stelle ihm zu wenig einbrachte, als daß er seine Familie auch nur kärglich hätte ernähren können. Eine wahrhaft fromme, streng-religiöse Erziehung war Alles, was die guten Eltern ihrem Sohne und seinen beiden Schwestern für das Leben mitgeben konnten. Wie tief sie aber die Keime ächter Religiösität den zarten Gemüthern ihrer Kinder einzupflanzen bemüht waren, das konnte man leicht aus gewissen Erzählungen W.s wahrnehmen, in denen er so gerne das häusliche Leben seiner Familie schilderte. Die täglichen Hausandachten, die frommen Nachtwachen vor großen Festen, an denen auch die Kinder, so weit ihre Kräfte es gestatteten, Theil nahmen, lassen uns leicht das Uebrige errathen. Es war der Wunsch der Eltern, den Sohn einst als würdigen Diener der Kirche zu sehen, und da die Neigung des Knaben diesem Wunsche entgegenkam, seine Wißbegierde und Liebe zu den Büchern auch einen guten Erfolg versprachen, so nahm man frühzeitig darauf Bedacht, ihm die Anfangsgründe der lateinischen Sprache beizubringen, das Uebrige vertrauungsvoll der Vorsehung überlassend. Den 12jährigen Knaben führte der Vater dann nach Hildesheim, damit er die Gymnasialstudien beginne. Zuvor aber hatte er mit ihm einen nahegelegenen Wallfahrtsort besucht und ihn daselbst in die Bruderschaft Mariä vom guten Rathe einschreiben lassen, „denn du wirst", sagte er, „in Zukunft des guten Rathes oft bedürfen." Bei der Mittellosigkeit der Eltern, war der Gymnasiast W. genöthiget, zur Gewinnung seines Lebensunterhaltes neben der Unterstützung, die ihm das Gymnasium bot, das Almosen mildthätiger Leute in Anspruch zu nehmen, wobei ein irdener Topf, ähnlich jenem, von welchem in der Jugendgeschichte des großen Sailer die Rede ist, einige Zeit hindurch eine nicht unbedeutende Rolle spielte. — Die Entfernung aus dem Schooße seiner innigst geliebten Familie, welche ein starkes Heimweh zur Folge hatte, und die nichtgeahnten Schwierigkeiten, die das Studium unter geänderten Verhältnissen mit sich brachte, mochten den Grund abgegeben haben, daß

Schüler in den Ferien, die er bei den Seinigen verlebte, große Lust zeigte, daheim zu bleiben. Aber der kluge Vater lud ihn ein, nur erst versuchsweise die Rückreise anzutreten, und unter frommen Gesprächen und, wo der Weg am beschwerlichsten war, unter Abbetung eines Gesetzes des Rosenkranzes, führte er, wie W. mehrfach erzählte, den Sohn jenem Orte wieder zu, wo diesem der Herr einst einen so wichtigen Posten zu übertragen beschlossen hatte. Die Gymnasialstudien nahmen bei den glücklichen Anlagen und dem musterhaften Fleiße des Jünglings alsbald einen solchen Fortgang, daß er unter allen seinen Mitschülern beständig sich auszeichnete und bei der Preisvertheilung am Ende des Schuljahres gewöhnlich in den meisten Fächern das erste Prämium davontrug. Und da er zum Glücke von der Religiösität, die er aus dem väterlichen Hause mitgebracht hatte, nichts einbüßte, sondern diese durch eifrige Fortsetzung der gewohnten täglichen frommen Uebungen mit den Jahren wuchs und fester sich bewurzelte und herrlicher sich entfaltete, so ging auch der Beruf zum geistlichen Stande bei dem Gymnasiasten W. nicht verloren, sondern trat im Gegentheile immer heller an's Licht. Mit Liebe und Eifer wurden von ihm deshalb auch die philosophischen und theologischen Studien begonnen, vor deren Beendigung er schon eine Stelle im bischöflichen Klerikalseminar erhielt. Hier gewann er durch sein in jeder Weise exemplarisches Leben so sehr das Vertrauen des damaligen Seminarvorstandes, Präses Lüsken, der zugleich Gymnasialpräfekt war, daß dieser dem kaum 21jährigen jungen Manne, ehe er noch zum Priester geweiht war, die Stelle eines Lehrers in den grammatischen Klassen des Gymnasiums übertrug. — Erst im Jahre 1805, am Feste des heiligen Gregor des Großen, wurde der Gymnasiallehrer W. zum Priester geweiht, und war nun darauf bedacht, auch als solcher mit den anvertrauten Talenten nach Kräften zu gewinnen. Freudig übernahm er jede kirchliche Funktion, wozu ihm Gelegenheit geboten wurde, predigte nicht selten für einen in der Nähe auf dem Lande wohnenden Freund und war besonders sehr thätig im Beichtstuhle, welches Letztere er bis in die spätesten Jahre seines Lebens zum Heile vieler Seelen, die sich seiner Leitung anvertraut hatten, oft mit staunenswerther Unverdrossenheit fortsetzte. — Da W. für den Unterricht und die Erziehung jüngerer Schüler ganz vorzügliche Eigenschaften offenbarte, wurde ihm nach einigen Jahren seiner Wirksamkeit in den grammatischen Klassen die lateinische Elementarschule übergeben. Wenn irgendwo, so hatte er wohl unstreitig hier bei seinem überaus kindlichen Sinne, von dessen Schönheit keine Zeit seines Lebens etwas zu verwischen vermochte, und bei seinem tief religiösen Gemüthe das geeignete Feld zu bebauen übernommen. Noch heute sind deshalb seine damaligen Schüler voll von dem Lobe seiner wahrhaft väterlichen Liebe und bewunderungswürdigen Herablassung, womit er die Kleinen zu leiten, zu allem Guten aufzumuntern und anzufeuern wußte. Gleichwohl bedurfte man seiner nach etlichen Jahren schon wieder an einer andern Stelle. Er mußte seine lieben Kleinen verlassen, um in die oberen Klassen des Gymnasiums einzutreten, wo er dann bis zum Jahre 1823 nach einander Professor der Poetik, Rhetorik und Physik war. So oft ihm ein neuer Posten übertragen wurde, ging er mit verdoppeltem Eifer an's Werk, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Dasselbe geschah auch, als er im letztgenannten Jahre vom Fürstbischofe Franz Egon zum Professor der Dogmatik, zum Synodal-Examinator und Vikariatsrath ernannt wurde, wozu im Jahre 1824 noch das Amt eines Gymnasial-Direktors hinzukam. Fast zwanzig Jahre hindurch war W. nun in diesen verschiedenen Stellungen thätig, und da er im Jahre 1834 das Direktorat des Gymnasiums mit der Leitung des neu eingerichteten Klerikal-Seminars vertauschte, indem er zum Regens desselben befördert ward, wer könnte es bestreiten, daß seine segensreiche Wirksamkeit eine über die ganze Diözese sich erstreckende gewesen? Sind doch die meisten der jetzt lebenden Geistlichen der Hildesheimer Diözese unter seiner Leitung gebildet; und sie werden es gestehen müssen, daß W. unter Verhältnissen, die in mancher Hinsicht oft mißlich zu nennen waren, als Lehrer und als Vorstand wirklich sehr Rühmliches geleistet hat, u. daß man einen

großen Theil des Guten, dessen die Diözese sich erfreut, unstreitig ihm zu verdanken hat. War er auch kein schaffender Geist, so wußte er doch das Gegebene, besonders im Leben, sich so zu eigen zu machen, daß seine Schüler und Untergebenen mit freudiger Willigkeit ihm folgten und nach seiner Anleitung mit Leichtigkeit auf Ideen und Bestrebungen eingingen, für welche das Genie oft wohl Bewunderung, aber nicht immer Liebe und regsamen Eifer zu erwecken vermag. Vor Allem lehrte u. unterwies W. durch ein gutes Beispiel, durch herrliche Tugenden, in deren Ausübung er redlich voranzugehen bemüht war. Allgemein anerkannt waren die Reinheit seiner Sitten, die Unbescholtenheit seines Wandels, seine aufrichtige Frömmigkeit, seine Milde, Sanftmuth und Leutseligkeit gegen Jedermann. Arglos war er bis zur Naivetät, was allerdings Weltmenschen nicht begreifen konnten und ihm deshalb nicht selten übel deuteten. Er kannte nur Einen Weg zum Ziele, den, welchen sein Gewissen ihm vorzeichnete, dessen Stimme er mit größter Aengstlichkeit folgte. Wenn darum Einer, so hatte gewiß W. es verdient, als er im Jahre 1830 mit einer Domherrn-Präbende beehrt wurde. Doch war dieses die höchste Stelle noch nicht, für welche der Herr in seiner heiligen Kirche ihn auserlesen hatte. — Als im September 1840 der Bischof Franz Ferdinand gestorben war, dachten wohl Manche sogleich an den Domkapitular und Regens W. als den muthmaßlichen Nachfolger desselben. Umstände jedoch, die ihm keineswegs zur Unehre gereichten, und die leider bewirkten, daß bei der ersten Wahl für keinen der Kandidaten die erforderliche Stimmenmehrheit erzielt wurde, verschoben seine Wahl zum Bischofe bis auf den 9. Dezember des nächsten Jahres. Nach geschehener Präkonisation ward er am 14. August 1842 durch den Weihbischof von Osnabrück, Karl Anton Lüpke, im Dome zu Hildesheim konsekrirt. Den Geist voll schöner Pläne trat Jakob Joseph sein Hirtenamt mit Muth und Entschlossenheit an. Als er aber an die Ausführung derselben ging, da stellten sich allerlei Schwierigkeiten in den Weg, die er in der Zurückgezogenheit seines bisherigen Lebens wenig kennen gelernt hatte. Diese Schwierigkeiten wurden durch allbekannte, das kirchliche, wie das politische Gebiet berührende Bewegungen der letzten Jahre noch um ein Bedeutendes vergrößert und vermehrt. Welches Herzeleid ihm dadurch verursacht wurde, davon gibt die beklagenswerthe Katechismus-Geschichte, die ihrer Zeit (1845) so viel Aufsehen machte, allein schon hinreichendes Zeugniß. Besonders weh that es ihm auch, daß die Einrichtung eines Knabenseminars im Jahre 1843 von der weltlichen Regierung inhibirt wurde, als bereits die nöthigen Lokale dazu hergestellt waren. Dennoch hat er die Einführung eines neuen Diözesan-Katechismus und die Errichtung eines Knabenseminars, die beide zu seinen liebsten Wünschen gehörten, nie ganz aufgegeben, vielmehr der Letzteren durch mehre Schritte seine Aufmerksamkeit wieder zugewandt, zur Einführung eines neuen Katechismus aber noch am Tage vor seinem Tode, um die letzte Schwierigkeit zu beseitigen, eine bedeutende Summe Geldes zugesichert. — Einige seiner edlen Wünsche hat Jakob Joseph übrigens erfüllt gesehen. So gelang es ihm, der theologischen Lehranstalt am bischöflichen Seminar durch Erwerbung frischer Lehrkräfte einen höhern Aufschwung zu geben, indem sechs Lehrstühle unter ihm neu besetzt wurden. — Es lag ihm weiter sehr am Herzen, in etlichen fast ganz protestantischen Städten der Diözese, in welchen eine nicht geringe Anzahl katholischer Einwohner wegen der weiten Entfernung von einem katholischen Gotteshause wiederholt und auf's Inständigste um einen Geistlichen gebeten hatten, Pfarreien zu errichten, sollte es auch nicht ohne eigene große Opfer geschehen können. Solches wurde zu seiner Freude zur Ausführung gebracht zu Nienburg an der Weser durch Anstellung eines Garnisons-Geistlichen, dessen Besoldung das Kriegsministerium übernahm, und zu Osterode am Harz durch die Gründung einer Schulvikarie, woran der Verstorbene durch eine Beisteuer von 1000 Rthlr. persönlich sich betheiligte. Für zwei weitere Stellen ähnlicher Art, zu Lüneburg und Alfeld [illegible] er gleichfalls schon die Zusage von je 1000 Rthlr. gegeben, u. wollen wi[illegible] daß seine edle Absicht noch durch einen Theil seines Nachlasses könn[illegible]

werden. Mehres Andere, wie z. B. seine bekannte größte Bereitwilligkeit, mit welcher er das Verlangen der Osnabrücker Diözeseanen, endlich nach langem vergeblichen Harren ein Domkapitel und Priesterseminar zu bekommen, bei der Regierung zu verschiedenen Malen bevorwortete, obgleich seine Einnahme dadurch um ein Drittel vermindert werden sollte, — dieses und mehres Andere übergehend, woraus sein frommer Eifer für die Ehre des Herrn und die Herrlichkeit seiner heiligen Kirche ebensosehr ersichtlich ist, wie seine Mildthätigkeit, halten wir uns für verpflichtet, Zeugniß dafür abzulegen, daß dies Alles dem edlen Herzen des hochseligen Bischofs Jakob Joseph bei Weitem noch nicht genügte. Er glaubte bald in diesem, bald in jenem Stücke nicht Hinreichendes gethan zu haben und sehnte sich in dieser Unzufriedenheit mit seinem Wirken, je länger er die Bürde seines hohen Amtes zu tragen hatte, desto mehr nach der früheren stillen Einsamkeit des Seminars zurück, was um so erklärlicher erscheint, wenn man bedenkt, daß er ja doch wegen der Gebrechlichkeit seines Alters von den meisten Geschäften der Diözesanverwaltung sich zurückziehen und dieselben fast ausschließlich seinem Vikariat überlassen mußte. — Seine vorzüglichste Freude gewährten ihm nur noch die kirchlichen Funktionen, deren er sich bei der größten Anstrengung mit unerschütterlicher Ausdauer stets sehr gerne unterzog. Noch ein Jahr vor seinem Tode bereiste er fast die ganze Diözese, um das heilige Sakrament der Firmung zu spenden, nahm Theil an der Jubelfeier auf dem Hülfensberge, an der Einweihung des Kölner Domes, und eilte bald darauf wieder nach Würzburg, um der Versammlung der Bischöfe Deutschlands beizuwohnen. Obgleich er dort ziemlich unpäßlich wurde, so hielt er doch bis zur letzten Sitzung aus. Er kehrte krank in seine Diözese zurück, und ist seitdem nicht mehr ganz gesund geworden. Im Vorgefühle seines herannahenden Todes dachte er nun auch daran, seine zeitlichen Angelegenheiten zu ordnen. Leider war das Testament bei seinem Tode noch nicht bis zum Abschlusse gelangt. Eine übergroße Besorgniß, er möchte noch nicht gewissenhaft genug dabei verfahren seyn, hatte ihn beständig abgehalten, es rechtsgültig zu machen. Da nun aber nach seinem Tode erhebliche Zweifel darüber entstanden, ob er als Bischof überhaupt ein Recht zu testiren gehabt habe, weil die Gesetze, welche den Bischöfen solches absprechen, hier zu Lande noch nicht ausser Gültigkeit gesetzt worden sind; so ist glücklicher Weise, um weitläufige Prozesse zu vermeiden, in den letzten Tagen zwischen dem Domkapitel und den muthmaßlichen Erben ein Vergleich abgeschlossen, durch welchen der größte Theil des nachgelassenen Vermögens der Kirche erhalten und der im Testament ausgesprochenen Absicht gemäß zu frommen Stiftungen verwandt werden wird. — Jakob Joseph starb, nachdem er einige Tage zuvor mit einem bedeutenden Theile seines Klerus die heiligen Exercitien gehalten und dadurch auf ein seliges Ende sich vorbereitet hatte, in der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober 1849 am Schlagflusse eines schnellen, aber sanften Todes, und ward am 19. unter Begleitung eines großen Gefolges aus allen Ständen in der St. Annen-Kapelle neben dem Dom-Kreuzgange feierlich begraben. — Paasch: in der „Theologischen Monatsschrift“ 1850. mD.

Wangen, ehemalige Reichs-, jetzt Oberamtsstadt im Donaukreise des Königreichs Württemberg, am Flusse Argen im sogenannten Allgäu, mit 1600 Einwohnern, welche beträchtlichen Feldbau und verschiedene Gewerbe (darunter ein Eisenhammer) betreiben. Sehenswerth sind: Die Stadtpfarrkirche, das Rathhaus, die ehemalige Stadtkanzlei, der Spital. Ausserhalb der Stadt befindet sich ein aufgehobenes Kapuzinerkloster. — So weit man in der Geschichte zurückkehren kann, findet man Wangen als unmittelbar dem Reiche unterworfenen Ort und zugleich als eine der vier Malstädte des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben. — Nach der Meinung einiger Geschichtsforcher ist W. das Vemania der Römer; eine römische Straße führt auch in der Nähe der Stadt vorbei. Kaiser Friedrich II. versicherte ihr 1216 die Reichs-Unmittelbarkeit förmlich und Kaiser Rudolph I. bestätigte 1281 diese Versicherung nicht nur, sondern beschenkte sie auch noch mit mehren Freihei-

ten; allein dem ungeachtet wurde sie 1330 von Kaiser Ludwig IV. an den Grafen Hugo von Montfort verpfändet und 1352 von Kaiser Karl IV. den Grafen Eberhard II. und Ulrich IV. von Württemberg untergeordnet. Zehn Jahre später war sie Mitglied des Bundes, den einige oberländische Reichsstädte auf Kaiser Karl's Befehl mit einander schlossen, sowie 1384 des Bündnisses mit St. Gallen. In diesem Jahre kaufte sie sich auch von der Montfort'schen Pfandschaft los u. zog zu Anfang des 15. Jahrhunderts mit einigen anderen Städten dem Abte von Gallen gegen die Appenzeller zu Hülfe. Zur Zeit der Reformation wanderten viele angesehene und reiche Familien aus, weil die Mehrzahl der Bürgerschaft dem katholischen Glauben treu geblieben war und die neue Lehre nicht in ihren Mauern Wurzel faßte. Im Jahre 1538 brannte sie fast ganz ab. Gegen das Ende des dreißigjährigen Krieges hatte sie sehr viel zu leiden; 1646 wurde sie von den Schweden besetzt und im folgenden Jahre von den Kaiserlichen mit Sturm eingenommen und geplündert. Durch den Reichsdeputations-Schluß kam W. 1802 unter bayerische Herrschaft und wurde 1810 an Württemberg abgetreten.

Wapanachki (bei den Europäern **Abenaki**), nennen sich eine Anzahl vereinter Indianerstämme Nordamerika's, welche, durch Sprache und Sitte miteinander verwandt, sich wegen des Andringens der Europäer enger an einander schlossen und von den Engländer **Mohegans** genannt werden. Als einzelne Stämme derselben werden die **Mikmaks**, **Etechemines**, **Missiasik**, **Penobscots**, **Gaspesiens** ꝛc. genannt, welche früher die westlichen Striche Obercanada's und Akadiens, Maine, New-Hampshire, New-York, Connecticut ꝛc. bewohnten u. gegenwärtig ihren Hauptsitz auf der Westseite der Thames in Montville haben, aber auch in New-York und Massachuset zerstreut leben und gewöhnlich in 3 Abtheilungen, den Bär-, Wolf- u. Turtelstamm, getheilt werden. Sie sind aber bedeutend zusammengeschmolzen, übrigens jedoch nicht mit den **Mohawks** zu verwechseln, welche einen Theil des Völkerbundes der Cherokesen bilden.

Ward, Maria, Stifterin des Instituts der **englischen Fräulein** (s. d.), geboren den 23. Januar 1585, war die älteste Tochter von **Marmaduck** W., Gerichtsherrn zu Ghindal, Alt- und Neu-Mulwith und Newby, in der Grafschaft York, einem durch seine Rechtlichkeit eben so sehr, als durch seinen Reichthum u. alten Adel angesehenen Manne. Maria wurde nicht allein in den, jeder Dame ihres Ranges nothwendigen, Kenntnissen frühzeitig und gründlich unterrichtet, sondern erlernte noch überdieß die lateinische und französische Sprache, in welchen sie es bald zu gleicher und bewunderungswürdiger Fertigkeit brachte. Ihre Schönheit, erhöht durch Tugend und Anmuth, ihr aufgeweckter Geist, ihre Grazie im ganzen Betragen und ihre vielseitige Bildung machten sie frühzeitig zum liebenswürdigsten Geschöpfe und berechtigte sie zu den vortheilhaftesten Verbindungen mit den ausgezeichnetesten jungen Männern des Königreichs. Allein, weil sie sich schon im fünfzehnten Jahre zum geistlichen Stande entschlossen hatte, wies sie alle die hohen Freier mit Sanftmuth und edlem Anstande zurück, obschon ihr Vater, wegen ihres schwächlichen Körperbaues, ihren Entschluß ungern sah und selbst ihr Beichtvater mit den besorgten Eltern die gleichen Ansichten und Gesinnungen theilte. Es war ein edler Streit in Mariens Herze zwischen dem Gehorsam und der Ehrfurcht, die sie ihren sie zärtlich liebenden Eltern schuldig war und zwischen der Pflicht, die sie sich selbst aus religiösen Gründen auferlegt hatte. England bot ihr zu wenig Sicherheit dar, ihren Entschluß zur Ausführung bringen zu können. Die Verfolgungen der Katholiken von Seite der Protestanten hatten schon tiefe Wurzeln gefaßt und droheten den geistlichen Köperschaften allenthalben ihren Untergang. Ueberdies fürchtete sie vielleicht auch nicht ohne Grund, daß von mancher Seite ihrem Plane noch mächtig entgegengewirkt werden könnte: sie verließ daher im 21. Jahre, 1606, in Begleitung einer edlen Dame, **Katharina Bentley**, ihr Vaterland und begab sich nach St. Omer in der französischen Provinz Artois, wo sie um die Aufnahme in das allda existirende Kloster der Klarissinnen nachsuchte. Sie wurde ihr bewilligt, aber sie wollte nur in die Reihe der

schwestern aufgenommen werden. Hier verrichtete sie alle die schweren Arbeiten, welche diesen gewöhnlich zu Theil werden, mit ihren zarten Händen und ihr Betragen war so musterhaft, daß die Klosteroberin sie zur Vorsteherin der Laienschwestern, wider ihren Willen, ernannte. Allein die Vorsehung hatte Maria zu weit wichtigeren Geschäften auserlesen. Schon lange hatte sich der Gedanke in ihr festgesetzt, der Menschheit auf die edelste Art, durch Erziehung der weiblichen Jugend, zu nützen und dieselbe zum höchsten Ziele des Daseyns durch Unterricht zu leiten. Da sie wohl einsah, daß alles dieses in dem von der Welt ganz abgeschiedenen Kloster, das sie sich zum Aufenthalte gewählt hatte, nicht bezweckt werden könne, bat sie demüthig um die Entlassung aus demselben, noch ehe der Zeitpunkt zur Ablegung der Ordensgelübde herangerückt war. Sie begab sich von da nach Grävelingen in den spanischen Niederlanden und errichtete daselbst ein neues Kloster nach der Vorschrift der heiligen Klara, jedoch mit einigen Modifikationen, welche ihrem Hauptplane entsprechen sollten. Sie unterwarf es aus dieser Ursache ausschließlich der Jurisdiktion des Bischofs. Da sie sich aber jeden Tag mehr überzeugte, daß sich die Ordensverrichtungen mit den Schulgeschäften und den Pflichten, welche eine vollkommene Erziehung als nothwendiges Bedürfniß erforderten, in keinen wahren Einklang bringen ließen, ohne daß die einen den anderen hinderlich würden, verließ sie das von ihr gestiftete Kloster wieder, ehe das zweite Jahr vorüber war, mit Hinterlassung vieler heilsamen Lehren und Ermahnungen für die zurückbleibenden Klosterfrauen. Indessen hatte Maria schon in ihrem 24. Jahre das Gelübde der Keuschheit mit Bewilligung ihres Beichtvaters abgelegt, ohne selbst mehr Klosterfrau zu seyn. Der von ihr entworfene Plan ergriff sie immer feueriger und beschäftigte ihren lebhaften Geist bei Tag und bei Nacht. Da sie aber die Unmöglichkeit der glücklichen Ausführung ohne Gehülfen, welche vom nämlichen Geiste und Bildung, wie die ihrige, beseelt wären, wohl einsah, unternahm sie, trotz der ihr drohenden Gefahren, 1609 eine Reise in ihr Vaterland; allein, so kurz auch ihr Aufenthalt in demselben war, so gewährte er ihr doch hohe Zufriedenheit u. führte sie näher zum Ziele: sie fand, was sie gesucht hatte, treue u. gebildete Freundinnen, auf deren thätige Mitwirkung sie sich bei der ersten Gründung ihres Institutes mit Zuversicht verlassen konnte. Diese waren: Maria Points, Winfrida Wigmor, von fürstlicher Abkunft, Gräfin Susanna Roockwod, Barbara Babthorpe, Johanna Braun, Gräfin Katharina Smith u. Barbara W., ihre jüngere Schwester. Von diesen edlen u. geistreichen Damen begleitet, verließ sie ihr Vaterland und kam glücklich wieder in St. Omer an. Nun wurde rasch thätige Hand an das Werk gelegt, ein Haus daselbst gekauft, zweckmäßig eingerichtet und zwar klösterlich geordnet, jedoch ohne sich streng an die sonst gewöhnlichen Klostergebräuche zu halten. Die neue Colonie beschäftigte sich, neben strenger Erfüllung der Religionspflichten, unablässig mit dem Unterrichte der weiblichen Jugend in allen, ihrem Alter und ihrer Fassungskraft angemessenen Fächern, wodurch sie sich die Gunst ihres Bischofs in so hohem Grade erwarb, daß dieser selbst die Bestätigung des neuen Institutes bei dem heiligen Stuhle nachsuchte und dasselbe dem Churfürsten von Köln, als damaligem Bischof von Lüttich, auf das Nachdrücklichste empfahl, welcher schon 1617 den englischen Fräulein ein Haus, eine Kirche und ein geräumiges Schullokal einräumte. Diesem vorleuchtenden Beispiele folgten bald auch Köln selbst und Trier, so daß in dem kurzen Zeitraume von etlichen Jahren unter Maria's kraftvoller Leitung schon vier Institutshäuser in Deutschland aufblüheten und herrliche Früchte versprachen. Maria hatte schon früher die Pockenkrankheit, welche ihre volle Wuth an ihr ausgeübt zu haben schien, glücklich wider alle Erwartung überstanden. Seit diesem Zeitpunkte war aber ihre Gesundheit einer ewigen Abwechselung von Uebeln verschiedener Art unterworfen. Während dem sie rastlos mit der Leitung der vier neu errichteten Institutshäuser beschäftigt war, wurde sie von einer äusserst gefährlichen Krankheit befallen, deren nachgelassene Folgen die Aerzte nur dadurch überwinden zu können glaubten, daß sie der schwächlichen Maria eine Reise in ihr Vaterland

und den Genuß der Seeluft als eine unausweichbare Bedingniß vorschlugen und zur Pflicht machten. Sie gehorchte und kam, aber noch immer leidend, 1618 aus ihrem durch Parteienwuth zerrütteten Vaterlande zurück und besuchte wieder ihre neuen Pflanzschulen in Lüttich, Köln und Trier. In Brüssel wurde sie der spanischen Infantin Isabella bekannt, so wie dem berühmten Karmeliten P. Dominicus a Jesu, deren Achtung sie bald im vollen Maße genoß. Isabella war ganz für Maria's Plan begeistert und drang selbst in sie, persönlich nach Rom zu wallen und den Vater der Christenheit um die Bestätigung ihres gemeinnützigen Institutes zu bitten. Sie trat die Reise den 1. Oktober 1621 in Pilgrimskleidern an und kam am Vorabende des heiligen Christfestes glücklich in Rom an. Schon am zweiten Tage nach ihrer Ankunft wurde sie dem heiligen Vater Gregor XV. zur Audienz vorgeführt. M. wurde nicht allein von demselben sehr gnädig aufgenommen, sondern erhielt auch auf der Stelle die Erlaubniß, in Rom selbst u. im ganzen Kirchenstaate Institutshäuser und Schulen nach ihrer Anordnung zu errichten. Der Aufenthalt Maria's in Rom erstreckte sich nur bis zum 12. Mai. Von da aus verfügte sie sich nach Neapel, wo sie von dem Herzoge von Alba und den Cardinälen Carafa und Pamphilius mit vieler Auszeichnung empfangen wurde. Sie war nur etliche Monate in dieser Hauptstadt und schon standen Haus, Kapelle und Schule für sie und ihre Genossinnen geöffnet da. So tröstlich aber alle diese Begünstigungen für Maria waren, eben so empfindlich fiel ihrem gefühlvollen Herzen der Tod ihrer innig geliebten Schwester Barbara, welche den 25. Jänner 1623 in eine bessere Welt hinübergegangen war. Das folgende Jahr verließ sie diese Königsstadt und ging über Rom nach Perusia, woselbst sie von dem Bischofe mit Sehnsucht erwartet worden. Sie erhielt da Haus und Kirche und ihre Einführung verewigt noch ein Lied, welches der eifrige Bischof selbst zu dieser Feierlichkeit verfertigt hatte. Genöthigt, ernstlich auf Wiederherstellung ihrer zerrütteten Gesundheit zu denken, entschloß sie sich auf dringliches Anrathen mehrer Aerzte endlich, die Bäder zu Cassiani zu besuchen. Hier wurde sie mit dem Cardinal Tressius bekannt, einem Manne, dem sie sich ohne Rückhalt vertrauen und dessen kluge Rathschläge für sie von großem Vortheil seyn konnten, da sich ihre Widersacher bereits nicht mehr scheueten, laut gegen sie sich auszusprechen. Unter diesen zeichnete sich vorzüglich ein engländischer Priester aus, welcher in Rom großen Anhang hatte. Er glaubte in Maria eine frömmelnde Schwärmerin entdeckt zu haben und prophezeite in seiner vorgefaßten Meinung nur traurige Folgen für die Zukunft. Sogar die Cardinäle Torris und Carafa verbanden sich gegen die Stifterin eines Institutes, welches bereits schon seit drei Jahren in der Hauptstadt der Christenheit mit Bewilligung des Oberhauptes derselben die öffentlichen Schulen zur lauten Zufriedenheit des Publikums besorgt hatte und sogar mit Pensionen aus der päpstlichen Kammer begnadigt worden war. Indessen hatte die aus vier Cardinälen zusammengesetzte Commission die nachgesuchte Bestätigung hartnäckig versagt. Es kam so weit, daß die Schulen geschlossen und das Institut aufgelöst wurde. Maria murrte nicht gegen die harte Verfügung, sammelte aber mit Gelassenheit alle sachdienlichen Aktenstücke, legte sie in der Charwoche ehrfurchtsvoll den Cardinälen zur weitern Prüfung vor und erwartete in Demuth und auf Gott und die gute Sache vertrauend den schiedsrichterlichen Ausspruch ab. Dieser fiel ganz zu Maria's Vortheil aus: sie erhielt die Erlaubniß, ihre Verrichtungen fortsetzen zu dürfen und die Schulen wurden wieder geöffnet. So legte sich der erste Sturm bald, der vielleicht mehr aus Mißverstand, als Bosheit, gegen Maria diesmal erregt war. Maria's Ruf hatte sich, trotz dieser unangenehmen Ereignisse, immer mehr zu ihrem Vortheile verbreitet. Im Herbste 1626 reiste sie über Florenz, wo sie von der Erzherzogin Maria Magdalena von Oesterreich, über Parma, wo sie von der regierenden Herzogin, und über Mailand, wo sie von dem Erzbischof und Cardinal mit vorzüglicher Auszeichnung empfangen worden, nach Innsbruck, in welcher Stadt ihr die nämlichen Gnadenbezeugungen von dem Erzh... Leopold und seiner Gemahlin Claudia zu Theil wurden. Am Schlusse de...

1626 kam sie in München an. Churfürst Maximilian und seine Gemahlin Elisabeth kannten bisher Maria nur aus dem Rufe, welcher ihr durch mehre, von Fürsten und Bischöfen erhaltene, Empfehlungsschreiben vorangegangen war. Sie wurde daher mit zuvorkommender Huld und Gnade empfangen und kaum hatte sie den Wunsch geäussert, auch in dieser Residenzstadt ein Institut zu errichten, so wurde ihr einstweilen, selbst gegen den Widerspruch mancher Herren von Bedeutung, ein Haus im Schrammergäßchen angewiesen. Da es aber noch an Individuen zur Besetzung desselben mangelte, wurden zwölf solche Fräulein und Schwestern von Köln her verschrieben. Anna Rerlin wurde dann in diesem Institutshause die erste deutsche Oberin, von Maria selbst aufgenommen. Maximilian war mit der Lehrmethode, der innern Einrichtung und dem musterhaften Betragen so sehr zufrieden, daß er sogar zur weitern Verbreitung derselben das Seinige beizutragen sich entschloß u. empfahl W. mittelst Schreibens vom 19. Juni 1627 dem damaligen Kaiser Ferdinand II. auf das Nachdrücklichste. Mit diesem vortheilhaften Geleitsbriefe und einem andern des schon erwähnten Karmeliten P. Dominicus a Jesu verließ Maria noch im nämlichen Jahre Bayerns Hauptstadt und begab sich nach der Kaiserstadt Wien. Ferdinand, von welchem Maria mit der nämlichen Auszeichnung, wie an anderen Höfen, behandelt wurde, wollte nicht hinter Maximilian zurückbleiben. In kurzer Zeit hatte die Schöpferin des Institutes schon ein sehr geräumiges Lokal und das beseligende Vergnügen, unter ihrer Aufsicht vortreffliche Gehülfinnen zu besitzen und bei Eröffnung der Schulsäle gegen 400 Kinder aus allen Klassen zu zählen. Ehe ein volles Jahr verschwunden, sah Maria auch ihr Institut zu Preßburg, in der Hauptstadt Ungarns, durch den für alles Gute so empfänglichen Cardinal und Erzbischof Peter von Pazmany eingeführt. Nur in Prag glückte es ihr nicht, so gerne es der Kaiser selbst und vorzüglich die Großen Böhmens als Bedürfniß gewünscht hätten: diesmal war der Erzbischof aus dem gräflichen Hause Harrach ihr mächtigster Gegner. Der in Prag mißlungene Versuch, ein Institutshaus dort zu gründen, gab ihren Feinden neuen Sporn, dasjenige, was sie bisher durch Scheingründe und Besorgniß erregende Zweifel nicht bewirken konnten, durch Verläumdungen und sinnreich ausgedachte Lügen vollends durchzusetzen. Sogar ihre Religiösität wurde angetastet. Maria's Institut theilte das Schicksal mit jener berühmten Gesellschaft, deren Entstehen schon Neid, Mißgunst und Eifersucht erregt hatte und zu deren Sturz sich endlich eine halbe Welt verschworen hat. In München, wo man es am wenigsten vermuthet hätte, brach das erste Gewitter los. Alle diese Kränkungen mußten nothwendig auf den kränkelnden Körper Maria's sehr nachtheilig einwirken, wenn schon ihr Geist sich immer aufrecht erhielt: denn sie leitete noch immer mit unveränderter Festigkeit, Umsicht und Klugheit alle ihre weit aussehenden Geschäfte. Indessen fand sie es nothwendig, abermal eine Reise nach Rom zu unternehmen. Die Beschwernisse der Reise in einer Jahreszeit, welche oft auch auf den gesündesten Körper den nachtheiligsten Einfluß hat, versetzte auch den ihrigen in die traurigste Lage: neben den schon eingewurzelten Nierenleiden stellte sich ein heftiges Fieber entzündlicher Art und ein anhaltender Husten ein, welche die traurigsten Folgen für ihre schwächliche Constitution mit Recht vermuthen ließen. Die Krankheit, deren Gefahr augenscheinlich war, dauerte drei volle Wochen in gleicher Heftigkeit an. Kaum einigermassen hergestellt, übergab sie der, aus vier Cardinälen zusammengesetzten, Untersuchungs-Commission den Plan ihres Institutes und ihre von ihr selbst aufgesetzte Rechtfertigung gegen die ihr und ihren Gehülfinnen vorgeworfenen Beschuldigungen, so daß der Cardinal Borgias in seinem Referate freimüthig erklärte: er könne an der Beklagten Maria W. keine Schuld entdecken; ihre Absicht sei keine andere, als Gottes Ehre zu befördern und durch ihren Erziehungsplan der Menschheit nützlich zu seyn. Er bat zugleich, man möchte die fernere Untersuchung einem andern Cardinal übertragen, weil er wohl einsah, daß ihre mächtigen Feinde sich noch nicht zur Ruhe bequemen würden. Auf Gottes und der heiligsten Jungfrau Schutz allein vertrauend und daher Hülfe und Trost

mit Zuversicht hoffend, verließ die bedrängte und allenthalben verläumdete Maria Rom und ging wieder nach Deutschland zurück, wo sich indessen immer mehr schlimme Gerüchte über sie und ihre Institutsglieder verbreitet hatten. Es schien, als wenn sich eine ganze Welt gegen dieselbe verschworen hätte; es wurden ihnen ausgelassener, ärgerlicher Lebenswandel, Verführung der Jugend, ketzerische Lehren und, was in's Lächerliche fällt, sogar Intriguen gegen den Staat zum Vorwurfe gemacht, ohne daß man den Ort, wo die Verbrechen begangen worden, noch die Individuen, die sich derselben schuldig gemacht, genau benennen konnte: es konnte daher auch keine Spezialuntersuchung eingeleitet werden, weil die Angabe der Orte, der Zeit und der Personen in immerwährendem Widerspruch waren. Selbst bei Kaiser Ferdinand wußte man das Institut und die Vorsteherin desselben verdächtig zu machen. Ihre Lage wurde daher mit jedem Tage bedrängter und für ihre fernere Existenz gefahrvoller. Maria appellirte neuerdings den 28. November 1629 an den Papst und bat um Beendigung ihrer Angelegenheit, erklärte aber in den ehrfurchtsvollesten Ausdrücken: sie hoffe, man würde endlich einmal ihre und ihrer verfolgten Schwestern Unschuld erkennen und die bereits erlittenen Kränkungen würden ihr, mit Gottes Hülfe unternommenes, Institut nur desto dauerhafter für die Zukunft gründen. Indessen erschien gegen alle Erwartung den 13. Jänner in Rom die Unterdrückungsbulle, vermöge welcher alle im Institute sich befindenden Individuen, sie mochten Gelübde abgelegt haben, oder nicht, das Institut verlassen und sich zu den Ihrigen in ihr Vaterland, wenn es je die Verhältnisse erlauben würden, zurück begeben sollten: ein Donnerschlag, welcher aber mehr die bestürzten Eltern, welche ihre Kinder dem Institute anvertraut hatten, als die Glieder desselben und ihre oberste Vorsteherin erschütterte, welche ihren Trost in dem Bewußtseyn ihrer Schuldlosigkeit und streng erfüllter Pflichten fanden. Die Aufhebungsbulle kam in München an, als Maria eben wieder von heftigen Fieberanfällen u. ihrem Nierenleiden gequält war. Kaum hatte sie sich einige Tage davon erholt, so trat Dr. Jakob Golla, Dechant an der Frauenkirche, mit dem Pfarrer u. zwei Chorherren als Zeugen den 7. Hornung 1631, Abends nach vier Uhr, in ihr Wohnzimmer ein und theilte ihr den von der Congregation des heil. Offiziums in Rom erlassenen Befehl mit, vermöge dessen sie, als der Ketzerei beschuldigt, zur gefänglichen Haft verurtheilt wäre. Um alles Aufsehen zu vermeiden, wurde ihr ein Wagen angetragen und bewilliget, sich in demselben bei eingebrochener Nacht an ihren angewiesenen Bestimmungsort abführen zu lassen. Maria nahm den von Rom erlassenen Befehl mit Demuth u. Ergebung in die unerforschlichen Rathschlüsse desjenigen an, welcher oft nur das Schlimme zuläßt, um den Gerechten zu prüfen: es floß keine Thräne des Mißmuths über ihre von der Krankheit gebleichten Wangen herab; aber sie behielt sich in den ehrfurchtsvollesten Ausdrücken die Appellation an den heil. Stuhl vor und verließ ihren Wohnort, ohne sich bei ihren Töchtern beurlauben zu dürfen. Sie wurde nun in das Kloster der Clarissinnen am Anger abgeführt, wo ihr ein scheußlicher Kerker zur Wohnung angewiesen und aller Umgang mit den daselbst wohnenden Klosterfrauen, sowie mit den in Kummer und Thränen zurückgelassenen Gefährtinnen ihres Unglücks auf das Strengste untersagt wurde. Es wurde ihr nicht einmal erlaubt, dem heiligen Meßopfer beizuwohnen, noch an dem Tische des Herrn, selbst an hohen Festtagen, Theil zu nehmen. Ihre Mitschwestern versäumten keine Zeit, die kräftigsten Vorstellungen über die grausame Behandlung ihrer Oberin, welche sie als ihre wahre Mutter liebten u. verehrten, an Papst Urban VIII. gelangen zu lassen und ihn in den ehrfurchtsvollsten Ausdrücken zu bitten, den Untersuchungsprozeß neuerdings einzuleiten, den bisher geführten zu revidiren und ein den endlichen Befund angemessenes Urtheil zu fällen. Während diese Vorstellungen noch in Rom zur Untersuchung vorlagen, wurde die eingekerkerte Maria abermals von dem heftigsten Fieber befa[illegible] Sie fühlte die Gefahr, in der sie sich befand und welche auch die Aerzte [illegible]wiegen. Sie bat inständig um die Ertheilung der heil. Sterbsakramente [illegible]ese wurden ihr anfänglich verweigert und endlich, nach wiederholten [illegible]Golla nur

unter der Bedingung bewilliget, wenn sie zuvor feierlich ihre Irrthümer und ketzerischen Meinungen, wodurch sie Aergerniß gegeben, abschwören würde. Ihre mit Festigkeit gegebene Antwort war: „Ich kann Nichts abschwören, ich war niemals eine Abtrünnige von meinem Glauben, wohl aber stets Katholikin im strengen Sinne; ich habe mich immer in meinem Betragen, sowohl innerlich als äusserlich, den Befehlen meiner heiligen Kirche unterworfen und verlange nur in Vereinigung mit derselben zu sterben.“ Auf diese Erklärung wurde endlich ihrem sehnlichsten Wunsche am 17. Tage ihrer Krankheit willfahren. Es stellte sich gleich darauf ein erquickender Schlaf ein und die Heilung ging wider alle Erwartung der Aerzte so schnell vor sich, daß Viele keinen Anstand nahmen, sie einem Wunderwerke zuzuschreiben. Nun nahm Alles eine glücklichere Wendung. Schon am 15. April erhielt Maria aus Rom ein Breve, worin ihre unverzügliche Befreiung aus dem Kerker bestimmt ausgesprochen war, ihr aber zugleich aufgetragen wurde, sich entweder in Rom selbst, oder anderwärts, vor einem päpstlichen Nuntius persönlich zu stellen und über ihren Wandel und die Verfassung ihres Institutes Rechenschaft zu geben. Inniger, feuriger Dank, den sie dem Beschützer jedes Bedrängten und der Mutter Jesu auf den Knien abstattete, war das Erste, das sie für Pflicht erachtete. Sie übereilte es auch nicht, den Ort ihrer Verbannung zu verlassen, sie blieb noch im Anger bis zum Palmsonntage. Weil sie an diesem das erste Mal ihrem allgütigen Gotte ihre Gelübde dargebracht hatte, wollte sie dieselben am nämlichen Tage an dem Orte ihrer härtesten Prüfung im Beiseyn aller Klosterfrauen feierlich und dankbar erneuern. Erst am Tage nach dieser feierlich rührenden Handlung verließ sie dieselben, aber nicht mehr in der klösterlichen Kleidung, sondern in derjenigen, welche ihre Nachfolgerinnen noch heut zu Tage auszeichnet. Die Freude und der Jubel über Maria's Befreiung sprach sich in München laut und allgemein aus: selbst der kurfürstliche Hof nahm lebhaften Antheil an der glücklichen Wendung, welche die hart verfolgte, aber nicht ganz zu Boden gedrückte Unschuld erfahren hatte. Die ehrwürdige Maria hatte nun nichts Angelegentlicheres zu thun, als sich zur Reise nach Rom fertig zu machen. Schon im Herbst kam sie dort an, warf sich dem Oberhaupt der Kirche zu Füssen und bat um Untersuchung ihrer Angelegenheit, betheuernd, daß nur Beförderung der Ehre Gottes und seiner heiligen Religion von jeher der Zweck gewesen, der sie beseelt hätte: daß sie niemals den Gedanken gehegt habe, von dem Glauben, den sie beschworen, abzuweichen und daß sie im Gegentheil Nichts sehnlicher wünsche, als für denselben ihr Blut zu vergießen und diese Betheuerungen mit Hingabe ihrer Gesundheit und ihres Lebens zu besiegeln. Der heilige Vater, gerührt von diesen Aeusserungen, tröstete die gute Maria über die bereits überstandenen Leiden auf das Huldvollste und versprach ihr allen Schutz gegen ihre Verfolger, ertheilte ihr dann seinen apostolischen Segen und entließ sie mit der huldvollen Versicherung, daß sogleich der Befehl an die Nuntiatur in Köln ertheilt werden würde, das aufgelöste Institut in Deutschland wieder zu versammeln, welches auch unverzüglich befolgt wurde. Die Verfolgung hatte indeß ihr Ende noch nicht erreicht: nur wurde sie nicht mehr so offen betrieben, sondern man nahm zu Krumm- und Schleichwegen seine Zuflucht. So aufrecht bisher Maria's Geist bei all' den erschütternden Ereignissen sich erhalten hatte, so sehr litt nun ihr durch Reisen und die oftmalige Wiederkehr ihrer Nierenschmerzen entkräfteter Körper. Selbst Italiens Luft schien ihr nicht mehr zu behagen. Jetzt gesellten sich zu dem schon eingewurzelten Uebel noch heftige Magenbeschwerden, anhaltendes Erbrechen und ein verzehrendes Fieber. Sie erholte sich zwar von diesem Anfalle wieder, aber die Besserung war weder vollkommen, noch von langer Dauer; man verzweifelte an einer nochmaligen Rettung und reichte ihr die heiligen Sterbsakramente. Der heilige Vater nahm so innigen Antheil an Maria's trauriger Lage, daß er ihr seine eigenen Aerzte zur Besorgung schickte und durch den Cardinal von St. Onuphrius sogar den Ablaß überbringen ließ, welchen der Papst gewöhnlich nur den schon Sterbenden zu ertheilen pflegt. Die Gefahr der Krankheit hielt gegen drei Monate an. Nach Ueberwindung der

selben ging es mit der Erholung nur sehr langsam. Um sie zu befördern, drangen die Aerzte in sie, Italien zu verlassen und die Bäder in Spaa, von welchen sie allein kräftige Wirkung erwartete, bald möglichst zu gebrauchen. Die folgsame Dulderin ließ durch zwei ihrer treuen Gefährtinnen den heiligen Vater um die Erlaubniß in den ehrerbietigsten Ausdrücken bitten, denn ihre Schwachheit erlaubte ihr noch nicht, die Bitte persönlich vorzutragen. Sie ward ohne Anstand gewährt. Der von Maria's Leiden und ihren unverschuldeten Verfolgungen gerührte Papst sprach nur mit Lobeserhebungen von ihr, empfahl sie nachdrücklichst ihren Reise-Gesellschafterinnen und versprach, sie mit den kräftigsten Empfehlungsschreiben an seine Nuntien und Minister zu unterstützen. Mit diesen ausgestattet, verließ sie Rom den 10. September 1637. Kaum in Siena angekommen, erkrankte sie neuerdings. In Florenz wurde ihr das unerwartete Vergnügen zu Theil, den Herzog von Northumberland, ihren nahen Verwandten, zu treffen, welcher sie mit dem zärtlichsten Wohlwollen und Freundschaft behandelte. In Vercelli kam ihr der Commandant entgegen und bewies ihr alle Auszeichnung, worauf gewöhnlich nur Personen vom höchsten Range Anspruch haben. Die nämliche wurde auch ihrer Begleiterin Maria Points zu Theil, indem es ihm wohlbekannt war, daß sie mit dem königlichen Hause von Savoyen in Verwandtschaft stehe. In Turin fanden die frommen Reisenden ihre Bewirthung in dem Palaste des päpstlichen Nuntius, welcher die Aufträge seines Souveräns mit strenger Gewissenhaftigkeit befolgte. Maria kam in der letzten Adventwoche in der Hauptstadt Frankreichs an; es wurde ihr auch in dieser die nämliche Achtung und Auszeichnung zu Theil, welche ihr während des ganzen Zuges durch Italien erwiesen worden war. Allein, statt sich zu erholen und einige Ruhe nach so vielen Beschwernissen zu genießen, erkrankte sie die ersten Tage wieder und zwar auf die schmerzhafteste Art. Ihr erbarmungswürdiger Zustand hielt bis zum Eintritte des Maimonats an. Sie konnte daher erst den 20. d. M. Paris verlassen, um sich über Lüttich nach Spaa zu begeben, wo sie die ersehnte Erleichterung zu finden hoffte. Hier fand sie eine sehr kranke Gräfin: statt ihre eigene Gesundheit zu pflegen, vertrat sie aus Mitleid mit ihrem Zustande bei ihr die Stelle einer sorgsamen Wärterin. Einigermassen nur erleichtert, nicht geheilt, verließ Maria Spaa zu früh und eilte wieder zurück nach Lüttich, wo viele und durch die vorhergegangenen Ereignisse in Unordnung gerathene Geschäfte ihre Gegenwart nothwendig machten. Auch in Köln stellte sich ein ähnliches Bedürfniß dar: der Kurfürst, überzeugt davon, wünschte ihre Gegenwart sehr sehnlich, um allda und in Bonn die verlassenen Institutshäuser wieder einzurichten und unter ihrer klugen Leitung die alte Ordnung herzustellen. Sie ging von da wieder nach Lüttich zurück, wo sie erneuete Anfälle ihres unheilbaren Uebels zu ertragen hatte. So erfreulich für Maria die Auszeichnung war, mit welcher sie in Italien und Deutschland allgemein behandelt wurde, so kränkend für ihr Ehrgefühl mußten ihr die lügenhaften Gerüchte seyn, die sich noch immer boshafte Menschen erlaubten und leichtgläubige Nachbeter, ohne den Grund zu untersuchen, sogar von Rom aus verbreiteten. Selbst in England glaubte man, Maria sei an dem Orte, wo ihr erstes Verbannungsurtheil ausgegangen, in enger lebenslänglicher Haft. Um alle diese Verläumdungen durch ihre persönliche Gegenwart am Kräftigsten zu widerlegen und zugleich auch in ihrem Vaterlande ihr Institut zu verbreiten, verließ sie, obgleich schon 54 Jahre alt und unaufhörlich krank, beinahe niemals schmerzenlos, Deutschland und segelte, von zwei Engländerinnen aus ihrem Institute begleitet, nach London, wo sie den 20. Mai 1640 glücklich ankam. Sie ahnete wohl selbst, daß diese gefährliche Reise ihre letzte seyn würde: sie schrieb mehre zärtliche und lehrreiche Abschiedsbriefe an ihre Freundinnen und die in Deutschland zurückgelassenen Vorsteherinnen ihres wiederbelebten Institutes. Ihre Aufnahme war in London eben so glänzend und ausgezeichnet, wie in der letztern Zeit in den vorzüglichsten Städten Italiens, Frankreichs und Deutschlands. Der päpstliche Nuntius Rosetti war von ihrer Ankunft [illegible] [illegible]terrichtet und freute sich, eine Dame kennen zu lernen, deren rastloses [illegible]

Vortheile der heiligen Religion, zu welcher sie sich bekannte und zum Wohle der weiblichen Jugend, welches ihr so sehr am Herzen lag, ihr beinahe eben so viele Feinde, als Bewunderer zugezogen hatte. Maria wurde von ihm bald nach ihrer Ankunft der Königin und ihrer Prinzessin vorgestellt: beide empfingen sie mit Auszeichnung und königlicher Huld. Maria's Wunsch war, auch in ihrem unglücklichen Vaterlande ihr Institut aufkeimen zu sehen und dadurch den Töchtern ihrer Landsleute Gelegenheit zu verschaffen, sich zu bilden und in der Religion ihrer Ahnen zu befestigen. Allein die inneren Unruhen, die Religionsspaltungen, die Parteienwuth unter ihnen selbst, die Verfolgungen der Katholiken u. der Haß gegen den König selbst vereitelten alle die guten Plane der wohlwollenden Königin u. der frommen Maria. Diese sah sich sogar genöthigt, die Hauptstadt Englands, wo die Unruhen täglich gefährlicher wurden, zu verlassen und sich im Jahre 1642 in die Grafschaft York zu begeben. Zu Heuton Rundbey wurde sie im Oktober abermal krank und ging dann im Frühjahre 1643 nach Hewarth. Sie ließ überall, obgleich nicht ohne Lebensgefahr, sichtbare Spuren ihres Religionseifers zurück. Sie unterrichtete die Jugend, stärkte ihre Landsleute im Glauben durch herzliche Ermahnungen und tröstete dieselben durch sanfte Ueberredungen in ihren mannichfaltigen Leiden. Von Hewarth reiste Maria mitten durch die Feinde in die schon belagerte Stadt York: nachdem diese aber den 30. Juli 1644 erobert worden u. keine günstigere Wendung mehr zu erwarten war, begab sie sich nach Hewarth zurück und legte da das letzte Institutshaus an, sprach aber schon immer zu den Ihrigen von ihrem nahe bevorstehenden Tode, indem ihre Kräfte mit jedem Tage mehr sanken und ein schleichendes Fieber dieselben bald vollends zu verzehren drohte. Ein schnelles Anschwellen der Füsse gab ihrer Vermuthung noch mehr Wahrscheinlichkeit und ihren trostlosen Umgebungen gründlichere Besorgnisse; sie sah ihrem näher anrückenden Lebensende mit unerschütterlichem Blicke entgegen und traf mit voller Gegenwart des Geistes und christlichem Starkmuth alle jene Vorkehrungen, welche sie nothwendig zu haben vermuthete. Sie ließ einen Priester von London kommen. Von diesem erhielt sie die heilige Wegzehrung mit einer Andacht und Ergebung, welche alle Anwesende in die größte Rührung und traurigste Stimmung versetzte. Sie bat auch um die Ertheilung des h. Sakramentes der letzten Oelung, welche ihr aber von dem schüchternen Priester verweigert wurde, theils weil er die Gefahr nicht so nahe glaubte, theils weil er befürchtete, bei allenfallsiger Entdeckung von den immer mehr gegen die Katholiken wüthenden Protestanten in eigene Lebensgefahr zu gerathen. Noch 30 volle Tage hielten Maria's Leiden an, welche durch die Beängstigungen auf der Brust bei immer steigender Geschwulst vermehrt wurden: aber sie waren bei aller Heftigkeit nicht vermögend, ihren heitern Blick und ihren immer gleich starken Geist zu trüben. Ihrer treuen Gefährtin, Barbara Bapthorpe, übertrug sie die Generalaufsicht über alle von ihr errichtete Institutshäuser und munterte sie auf, ihr Vertrauen einzig auf Denjenigen festzusetzen, welcher bisher in den heftigsten Stürmen ihr Beschützer war. Vorzüglich legte sie ihren, am Krankenbette umher versammelten, Töchtern die schwesterliche Liebe und Eintracht an's Herz, ohne welche sie niemals zum gehofften und so theuer erkämpften Ziele gelangen könnten. Sie vergab nicht nur selbst allen ihren Feinden und Verfolgern das an ihr verübte Unrecht von Herzen, sondern beschwor auch die Umstehenden, daß sie die Verfolgungen nicht allein verzeihen, sondern auch vergessen möchten. „Liebet Gott aus ganzem Herzen," sprach sie noch kurz vor ihrem Hinscheiden: „liebet euern Nächsten in Gott und wegen Gott." Dies waren ihre letzten Worte, nach welchen sie alle Umstehenden segnete, den Gekreuzigten inbrünstig an ihre Brust und Lippen drückte, ihren Blick gen Himmel erhob und den 30. Jänner 1645, Vormittags 11 Uhr, mit heiterer Miene ihre fromme Seele dem Schöpfer übergab. — Ihr Leichnam, welcher, statt entstaltet zu werden, vielmehr an Reizen und Annehmlichkeit gewonnen hatte, wurde in Wachsleinwand eingehüllt, in einen hölzernen Sarg eingeschlossen, ein blecherner Schild, worauf ihr Name eingegraben war, beigelegt und

zu Cosbrig vor der Kirchthüre in die Erde eingesenkt. Ihr wurde kein Monument zu Theil; im Gegentheil wurde ihre einfache Grabstätte in der Folge so verwüstet, daß jezt keine Spur mehr davon zu entdecken ist.

Warthausen, Marktflecken im Oberamte Biberach des württembergischen Donaukreises, an der Riß, wurde vormals in Ober- u. Unter-Warthausen eingetheilt und enthielt ein 1380 gestiftetes, 1785 aber aufgehobenes Franziskaner-Frauenkloster. W. war der Siz einer ansehnlichen Herrschaft, deren Adel schon sehr alt ist, denn 727 blieb ein Ammann von W. in der blutigen Schlacht beim Feilenforst. Adelbert, Herr von W., lebte 1108. Kaiser Friedrich Barbarossa brachte den Besiz der Herrschaft käuflich an sich und die Familie von Warthausen erlosch mit Felix Friedrich, worauf die Güter an die Erb-Truchsesse kamen, welche sich auch nun Herren v. Warthausen nannten. Bei dieser Familie blieb die Herrschaft bis 1369. Johann Schad von Mittel-Biberach erhielt sie 1536 als österreichisches Schwabenlehen. — Hierher flüchtete sich oft Wieland, als er noch Rathsschreiber in Biberach war, ermüdet von den trockenen Berufsgeschäften, in die Arme der Musen und Freundschaft. Marie Sophie Laroche, eine der geistreichsten Schriftstellerinen der Deutschen, sollte nämlich Wieland's Gattin werden. Mißverhältnisse trennten jedoch das Liebesband, welches sich früher zwischen ihnen geknüpft hatte; dagegen blieb ihr Freundschaftsbund bis zu ihrem beiderseitigen Tode ungetrübt.

Watelet, Claude Henry, ein geschätzter französischer Dichter und Kunstkenner, 1718 zu Paris geboren, erhielt nach Beendigung seiner Studien von seinem Vater die einträgliche Stelle eines Generaleinnehmers der Finanzen und benüzte seine Muße und sein reiches Einkommen, um sich in den Künsten und Wissenschaften weiter auszubilden. Er ließ sich sogar im Malen, Kupferstechen u. Bildhauen unterrichten, um sein Urtheil über Werke der Kunst zu festigen. Auf einer Reise durch Italien und die Niederlande studirte er die Meisterarbeiten älterer Künstler und legte die Resultate seiner Erfahrungen in einem Lehrgedichte über die Malerkunst nieder, welches ihm die Thüre der französischen Akademie öffnete (1760). Durch die Anlage eines herrlichen Gartens an der Seine, der unter dem Namen Moulin-Jolie lange berühmt war und durch seinen „Essai sur les jardins“ (Paris 1774, 8., deutsch, Leipzig 1776, 8.), ward er der Schöpfer eines bessern Geschmacks in der Gartenkunst. Zu der Encyklopädie lieferte er die auf Malerei, Zeichnenkunst und Kupferstechkunst bezüglichen Artikel, die jezt noch zu den werthvollsten Arbeiten dieser Art gehören. Gegen das Ende seines Lebens verlor W. durch die Treulosigkeit eines Agenten fast sein ganzes Vermögen und der an Ueberfluß gewöhnte Mann mußte sich mit einem spärlichen Auskommen behelfen. Er starb am 12. Januar 1786. Sein Charakter wird einstimmig als ein sehr liebenswürdiger geschildert. Sein Lehrgedicht „L'art de peintre“ (Paris 1760, 4., deutsch, Leipzig 1763, 8.) enthält viele ausgezeichnete Stellen, ist aber im Ganzen zu kalt und ohne alle Begeisterung. Sein vorzüglichstes, stets noch sehr brauchbares, Werk ist das erst nach seinem Tode von Levesque herausgegebene „Dictionnaire des arts de peinture, sculpture et gravure“ (Paris 1792, 5 Bände, 8., deutsch bearbeitet von C. K. Heydenreich, Leipzig 1792 — 1795, 4 Bände, 8.). Seine Versuche in der dramatischen Poesie sind völlig unbedeutend.

Weenink, Johann Baptist, ein berühmter Maler, war ein Sohn des Baumeisters Johann W., genannt Jan met de Konst u. wurde im Jahre 1621 zu Amsterdam geboren. Er reiste frühzeitig nach Italien und arbeitete in Rom für den Cardinal Pamfili. Nach zwei Jahren kehrte er aber in seine Vaterstadt zurück und blieb bis zu seinem Tode (1660) in Utrecht, obgleich ihn der erwähnte Cardinal durch mehrmalige Einladungen zur Rückkehr nach Italien zu bewegen gesucht hatte. W. hat in verschiedenen Arten der Malerei Meisterhaftes geleistet und kommt dem Mieris und Douw am Nächsten. Auch hat er sich in der Kupferstecherkunst versucht, aber nur 2 Blätter geliefert. — Sein Sohn, Johann W.,

geboren zu Amsterdam 1644 und gestorben daselbst 1719, empfing den ersten Unterricht bei seinem Vater; da er diesen aber schon im 16. Jahre verlor, studirte er von da an theils nach den Werken seines Vaters, theils nach der Natur. Er malte, wie dieser, historische Stücke, Landschaften, Blumen und Thierstücke und erreichte hierin nicht nur seinen Vater, sondern übertraf ihn auch später durch ein vollkommeneres Colorit. Für den Kurfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, hat er viele Stücke, namenlich Jagden, gefertigt; ausserdem haben aber fast alle Galerien Deutschlands Einiges von ihm.

Weigel, Erhard, ein ausgezeichneter Mathematiker und Astronom, geboren zu Weida im Nordgau den 16. Dezember 1625, flüchtete mit seinen Eltern wegen seiner Religion nach Wunsiedel, studirte in Halle und Leipzig, wurde 1653 Professor der Mathematik in Jena, auch herzoglich weimarischer Hofmathematiker und Oberbaudirektor und kaiserlicher Rath und starb den 21. März 1699 zu Jena. W. ist der Erfinder vieler nützlichen Maschinen, verbesserte den Kalender, die Himmelsgloben &c. Seine Schriften beziehen sich auf diese Gegenstände. Noch zeigt man sein Haus in Jena, in welchem er, statt der Treppen, eine mechanische Vorrichtung zum Emporheben angebracht hatte.

Weinhold, Karl August, wurde zu Meißen den 6. Oktober 1782 geboren. Seine ersten medizinischen Studien begann er am Colleg. medic.-chirurg. zu Dresden, wurde hierauf Militärchirurg, setzte aber bald nach erhaltenem Abschiede seine Studien in Wittenberg fort, von wo aus er eine wissenschaftliche Reise an die berühmtesten Universitäten und Spitäler Deutschlands, nach Paris, Ungarn, Dänemark und Schweden unternahm, nach deren Beendigung er in Wittenberg 1805 zum Doktor kreirt wurde. Hierauf ließ er sich in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder, wo er gar bald vom Könige von Preußen den Hofrathstitel für seine, verwundeten Kriegern geleisteten, Dienste erhielt. Von hier trat er 1809 eine neue Reise an, auf der er sich in München, in der Schweiz und Italien aufhielt und von der er erst 1811 zurückkehrte, um sich in Dresden als Arzt niederzulassen. Hier zeichnete er sich besonders als Augenoperateur aus, weßwegen er auch 1815 eine Anstellung an der neuerrichteten chirurgisch-medizinischen Akademie erhielt. Indessen vertauschte er im folgenden Jahre die sächsischen mit preußischen Diensten, indem er als Regierungsmedizinalrath bei der Regierung zu Merseburg angestellt wurde, von wo er bald nach Magdeburg als Direktor des dortigen Medizinalcollegiums und 1817 nach Halle als Professor der Chirurgie u. Direktor des chirurgischen Klinikums versetzt wurde. Von hier aus unternahm er nochmals eine literarische Reise nach London und später nach Kopenhagen und starb daselbst den 29. September 1829. — W. hat sich um die Medizin ein bleibendes Verdienst durch die Empfehlung des Graphits gegen Flechten, durch sein in manchen Fällen sehr empfehlenswerthes Heilverfahren gegen Syphilis, durch seine chirurgische Behandelung der Polypen in der Oberkieferhöhle &c. erworben. Bekannt sind seine literarischen Streitigkeiten, die er mit mehren berühmten Aerzten, namentlich mit Hedenus in Dresden hatte; noch bekannter sein sonderbarer Vorschlag, die Infibulation zur Verhinderung der Zunahme der Population anzuwenden. Als seine besseren Schriften erwähnen wir: „Der Graphit ein Heilmittel der Flechten" (1812); „Ueber die abnormen Metamorphosen der Hygsmorshöhle" (1809); „Ueber das Leben und seine Grundkräfte" (1817).

Weiß, Christian, geboren zu Taucha bei Leipzig, wurde von 1776 an in letzterer Stadt erzogen, genoß Anfangs Privatunterricht, besuchte dann die Nikolai-Schule unter Martini und Forbiger (damals Conrektor) und studirte von Ostern 1791 an in Leipzig Philologie, Philosophie, Naturwissenschaften und Theologie. Unter seinen akademischen Lehrern nennt er vorzugsweise Beck, Forbiger, Heydenreich, Hindenburg, Keil, Morus, Platner, Rosenmüller. Seit dem Herbste 1794 und nach einer viermonatlichen Fußreise in Schlesien &c. wandte er sich von den theologischen Studien mehr zur Philologie und Philosophie, ward Doktor der Philosophie im Jahre 1795, habilitirte sich zur philosophischen Fakultät im Jahre 1796

und fing an philosophische und philologische Vorlesungen zu halten. Diese unterbrach er vom Herbste 1797 an, wo er Veranlassung fand nach Holland (Utrecht) als Erzieher eines hoffnungsvollen Jünglings zu gehen, mit der Aussicht, größere Reisen in Europa zu machen. Die damaligen politischen Verhältnisse Holland's vereitelten diese Aussicht und er kehrte, indem er jene Verbindung aufgab, im Herbste 1799, nach einem vierteljährigen Aufenthalte in Dresden, nach Leipzig in seine früheren Verhältnisse zurück. Hier setzte er seine Vorlesungen ununterbrochen fort, ward zum ausserordentlichen Professor der Philosophie ernannt im Jahre 1801 und trat diese Lehrstelle in demselben Jahre auf die gewöhnliche Weise an. Im Jahre 1805 erhielt er unerwartet einen Ruf, nach Fulda, damals dem Prinzen von Oranien gehörig, an das von demselben an der Stelle der aufgehobenen Universität neuerrichtete Lyceum als Professor der Philosophie zu gehen und nahm den Ruf an, da seine Aussichten bei der Universität Leipzig damals noch sehr entfernt zu seyn schienen. Nach drei Jahren machte die Besitznahme des Landes durch die Franzosen ihm die Rückkehr nach Sachsen wünschenswerth; er folgte daher (mit Ablehnung eines Rufes nach Dessau an des verstorbenen Professors Ernst Tillich's Stelle) der Veranlassung, in Naumburg an der Saale die Direktion der neuerrichteten Bürgerschule zu übernehmen, im Jahre 1808. Dort lebte und wirkte er bis in den Herbst des Jahres 1816, zu welcher Zeit er als Regierungs- und Schul-Rath zu der königlich preußischen Regierung in Merseburg versetzt wurde. Seine philosophischen Schriften sind der Zeitfolge nach folgende: De cultu divino, interno et externo, recte indicando, Leipzig 1796, 4. (Habilitationsschrift); Fragmente über Seyn, Werden und Handeln, Leipzig 1796, 8.; Resultate der kritischen Philosophie, vornämlich in Hinsicht auf Religion und Offenbarung, Leipzig 1799, 8. (anonym, veranlaßt durch den Streit über Fichte's Atheismus); Ueber die Behandlungsart der Geschichte der Philosophie auf Universitäten. Einladungsschrift zu Vorlesungen darüber, Leipzig 1800, 8.; De scepticismi causis atque natura commentatio philosophica, Leipzig 1801, 4.; Lehrbuch der Logik, nebst einer Einleitung zur Philosophie überhaupt u. besonders zu der bisherigen Metaphysik, Leipzig 1801, 8.; Winke über eine durchaus praktische Philosophie, Lpz. 1801, 8. (Bezieht sich auf eine zu derselben Zeit erschienene Schrift von Rückert); Lehrbuch der Philosophie des Rechts, zu Vorlesungen und zum Privatgebrauche, Lpz. 1804, 8.; Beiträge zur Erziehungskunst, zur Vervollkommnung sowohl ihrer Grundsätze als ihrer Methode (zugleich mit E. Tillich herausgegeben), Leipzig, 4 Hefte in 2 Bänden, 1803—6, 8.; Untersuchungen über das Wesen und Wirken der menschlichen Seele, als Grundlegung zu einer wissenschaftlichen Naturlehre derselben, Leipz. 1811, 8. (enthält viel Eigenthümliches); Von dem lebendigen Gott und wie der Mensch zu ihm gelange, nebst Beilagen (hauptsächlich die Lehre Fr. H. Jacobi's und dessen Streit mit Schelling betreffend), Lpz. 1812, 8.; Gegen die Angriffe des Herr Professors Steffens auf die Freimauerei (4 Abhandlungen von 4 genannten Verfassern) Leipz. 1721, 8.; Ueber Beurtheilung und Behandlung verwahrloster Kinder, Halle 1827, 8.; Vorlesungen über Religionsphilosophie, Leipz. 1829; Ausserdem hat er mehre philosophische u. pädagogische Abhandlungen in dem Eunomius, in Gutsmuth's pädagogischer Bibliothek, in Buhl's und Bouterweck's philosophischem Museum, in Nasse's Zeitschrift für Anthropologie und anderwärts drucken lassen, die aber hier nicht namhaft gemacht werden können.

Weiß, Franz Rudolph von, geboren zu Yverdon im Waadtlande 1751, zuerst Lieutenant im Berner Schweizerregimente von Erlach in Frankreich, seit 1785 Mitglied des großen Raths zu Bern und dasiger Stadtmajor, seit 1793 Oberst und Landvogt zu Milden oder Moudon in der Landschaft Waadt, nachher General der dasigen Schweizertruppen, ging 1798 nach Deutschland, wo er sich an verschiedenen Orten, größtentheils in Wien, aufhielt, kehrte 1803 nach Bern zurück, privatisirte seitdem hier und anderwärts in der Schweiz und entleibte sich 1818 zu Copet bei Genf. Er ist vorzüglich berühmt geworden durch seine Principes philosophiques, politiques et moraux, welche zuerst in der Schweiz 1785,

8. erschienen und nachher mehre Auflagen erlebt haben. Die 10. Ausgabe erschien in Paris 1828, gleichfalls in 2 Oktavbänden. Ausserdem hat er mehre politische und militärische Schriften und Abhandlungen herausgegeben, auch ein Memoire a Bonaparte, Bern 1801, 4. — Daß er eine sehr trübe Weltansicht hatte, beweist nicht nur seine Todesart, sondern auch seine Schrift: Par tout il y a des maux, pur tout de l'oppression et de l'esclavage; mais nul part plus que dans les pays revolutionaires, Frankfurt a. M. 1801, 8. Darum führte er auch ein so unstates Leben, ohne an irgend einem Orte Ruhe zu finden.

Weissenbach, Joseph Anton, verdienter theologischer Literarhistoriker, geboren den 16. Oktober 1734 zu Bremgarten, einem Städtchen des jetzigen Cantons Aargau, aus angesehener Familie, trat frühe in den Jesuitenorden, ward 1760 zum Priester geweiht und als Professor an das Collegium nach Luzern berufen. Auch nach Aufhebung des Ordens (1773) blieb er als Professor der Theologie in Luzern, bis er 1781 ein Kanonikat am Kollegiatstifte St. Verena in Zurzach erhielt. Er hatte diese Sinekurstelle gesucht, um sich ungestört seinen schriftstellerischen Arbeiten widmen zu können, die ihm die Doktorwürde der Theologie erwarben und selbst in Rom so geschätzt waren, daß Pius VI. 1787 in einem Breve an den Bischof von Konstanz ihn des Chordienstes entbob, damit er desto mehr Muße zum Schreiben nützlicher Bücher habe. Seine „Eloquentia patrum," 9 Bde., Augsburg 1775, wurde 1844—46 von Regens Rickel und Professor Kehrein (Regensburg bei Manz in 4 Bdn.) übersetzt und neubearbeitet und wird stets ein Hauptwerk über Patrologie bleiben. Eben so verdienen seine „Eloquentia Scripturae," 2 Bde., Augsburg 1789; „Loci patrum illustres ad pleraque capita div. librorum," 4 Bde., ebend. 1781; „Sammlung auserlesener Gleichnisse aus den Kirchenvätern," 2. Aufl., ebend. 1794 und „Kritisches Verzeichniß der besten Schriften aller Sprachen zum Beweise und zur Vertheidigung der Religion," Basel 1784, rühmlich hervorgehoben zu werden. In zahlreichen apologetischen u. polemischen Schriften vertheidigt W. die katholische Kirche gegen den kirchlichen und politischen Revolutionsgeist seiner Zeit und weissagt in seiner geistreichen Schrift „Die Vorboten des neuen Heidenthums und die Anstalten, welche dagegen vorgekehrt worden sind," Basel 1780, die über Europa hereinbrechenden Stürme, deren Anfang er noch erlebte, die aber jetzt noch nicht zu Ende sind. Vergeblich warnt er mit heiligem Eifer Fürsten und Regierungen, Geistlichkeit und Volk und bringt vorzüglich auf ächt katholische Jugendbildung. Der unermüdlich thätige Mann gab überdies eine Schrift: „De arte critica, ac maxime illa, quae doctrinam, traditionem, disciplinam et historiam ecclesiae retractat," Augsburg 1780; eine „Theologia biblica," 3 Bde., ebend. 1785 u. die „Lebensgeschichte des seligen Nikolaus von der Flüe," Basel 1787 (umgearbeitet Luzern 1832); „Predigten;" „Virgils Werke zum Gebrauche der Schulen" (3 Bde), Gedichte u. a. m. heraus und starb den 11. April 1802 in seiner Vaterstadt Bremgarten, wohin er sich seit dem Beginne der helvetischen Revolution zurückgezogen. L.

Wemding, im bayerischen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, am Dosbache und an der Gränze des Rieses, wohlgebaute Stadt und Sitz eines Landgerichtes, mit 2200 Einwohnern, einem alten Schlosse, drei Kirchen, einem Kapuzinerkloster, einem Hospital und guten Gewerben, worunter insbesondere die Verfertigung von Holzeinfassungen für Bleistifte zu erwähnen ist. In der Nähe eine stark besuchte Wallfahrtskirche und das Wildbad, welches schon seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Heilquelle benützt wird. Die geringe Entfernung des Rieses mit seinen zahlreichen Städten und Dörfern, vereint mit der Schönheit der ganzen umliegenden Ebene und der sie begränzenden malerischen Höhen, bietet reichliche Gelegenheit zu angenehmen Ausflügen. — W., schon in Urkunden des 8. Jahrhunderts vorkommend, war ursprünglich ein Lehen des Bisthums Regensburg. 1306 kam es käuflich an die Grafen von Oettingen, die den Ort mit Mauern umgaben. 1467 brachte Herzog Ludwig der Reiche die Stadt

urch Kauf an sich. — Historische Beschreibung von W., Rezatkreiser Jahresbericht II. mD.

Wendler, Johann, Buchhändler zu Leipzig, bekannt als Gründer mehrer milden Stiftungen daselbst, ward geboren zu Nürnberg den 23. Oktober 1713. Dieser Mann, durch den Verlag der Schriften der Leipziger Professoren, besonders Gellert's, reich geworden, suchte seinen nicht tadellosen Lebenswandel durch seinen Mildthätigkeitssinn wieder zu verdecken. Nach der dritten Auflage von Gellert's „Fabeln" stiftete er drei Stipendien, jedes zu 100 Thalern, die auf zwei Jahre vergeben werden, sodann 1786 in Leipzig eine Freischule für Kinder unbemittelter Eltern und setzte zu deren Fortdauer 10,000 Thaler aus. 60 Kinder männlichen und weiblichen Geschlechtes erhalten in dieser, unter dem Namen der „Wendler'schen Freischule" bestehenden, Anstalt von sieben Lehrern und einer Nähterin unentgeldlichen Unterricht. Im Juni 1790 stiftete W. sechs Freistellen im Leipziger Convikte, zunächst für Studirende aus Nürnberg, oder für solche, die aus dem Umkreise von drei Meilen von seiner Vaterstadt gebürtig wären, und erst in deren Ermangelung für studirende Ausländer. Nach seinem, am 15. Februar 1798 errichteten, Testamente waren auch andere Anstalten rc. mit Legaten versehen. So erhielten namhafte Summen die beiden Wittwen- und der Armenfiskus, sowie die Vespertiner an der Paulinerkirche. Im Wendler'schen Garten, welcher dicht an sein vor dem Grimmaischen Thore gelegenes Haus gränzte, stand sonst ein von Oeser gearbeitetes Denkmal, das W. Gellert hatte setzen lassen und das sich jetzt in dem Universitätsgarten neben dem Paulinum aufgestellt befindet.

Wening-Ingenheim, Johann Nepomuk von, Hofrath und Professor der Rechte zu München, ward geboren 1790 zu Hohenaschau in Bayern, studirte zu Landshut, wurde 1812 daselbst Doctor der Rechte, trat als Privatdocent 1813 in Göttingen auf, wurde 1815 als Stadtgerichtsrath nach München berufen, erhielt 1816 die ordentliche Professur des römischen Rechts an der Universität zu Landshut und folgte derselben bei ihrer Versetzung nach München (1826), wo er, als vielseitig gebildeter Gelehrter und als trefflicher Lehrer hochgeachtet, 1831 starb. Er schrieb ausser mehren, in juristischen Zeitschriften abgedruckten Abhandlungen: „Lehrbuch der Encyclopädie und Methodologie der deutschen Rechtswissenschaft" (Landshut 1821); „Lehrbuch des gemeinen Civilrechts" (besorgt durch den Professor Dr. Fritz, München 1837, 5. Aufl. I. Bd.). Seine kleine Schrift: „Ueber die Mängel und Gebrechen der juristischen Lehrmethode rc." (Landshut 1820) wurde beim Erscheinen zwar confiscirt, nach sechs Jahren aber bei einem, von der Regierung eingeführten, neuen Studienplane zur Grundlage genommen.

Wepfer, Johann Jakob, ein berühmter schweizerischer Arzt, eine der ersten Zierden seiner Zeit und geschickter Anatom, ward zu Schafhausen den 23. Sept. 1620 geboren, studirte zu Basel und Straßburg und an mehren Universitäten Italiens und ließ sich hierauf in seiner Vaterstadt als Arzt nieder, die ihn zu ihrem ersten Physikus ernannte und ihm zuerst die Erlaubniß gab, alle im Hospitale Verstorbenen nach seinem Gefallen zu öffnen; ausserdem wurde er zum Leibarzte mehrer deutschen Fürsten, unter anderen auch des Herzogs von Württemberg, ernannt. Unter seinen Werken ist das vorzüglichste sein unsterbliches: „Acutae aquaticae historia et novae etc." (Basel 1679 u. ö.), das den Aerzten den Weg zeigt, wie Untersuchungen über Gifte und Arzneimittel veranstaltet werden müssen und gleichzeitig in Hinsicht der scharfsinnigen Versuche und des unermüdlichen Fleißes des Verfassers in Staunen setzt. Eine andere, nicht weniger werthvolle, Schrift sind seine „Observationes anatomicae ex cadaveribus eorum, quos apoplexia sustulit" (1658 u. ö.), in der er mehre neue Aufklärungen über den Sitz des Schlagflusses und über Anatomie und Verrichtungen des Hirns gibt. — W. starb an einem ansteckenden epidemischen Fieber, welches das kaiserliche Heer heimgesucht und in dessen Behandlung er sich thätig bewiesen hatte, am 28. Jan. 1698.

Werder, Dietrich von dem, der erste deutsche Dichter, dem die Uebersetzung fremder Meisterwerke gelang, den 17. Januar 1584 zu Werdershau

boren, kam, nachdem er eine vortreffliche Erziehung erhalten hatte, als Page an den Hof des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel u. ward, nachdem er zu seiner weitern Ausbildung eine Reise nach Italien und Frankreich gemacht hatte, zum Hofmarschalle befördert. Während des dreißigjährigen Krieges stand er in Gustav Adolph's Diensten und erhielt von diesem ein Infanterieregiment; der Einfluß des Kaisers nöthigte ihn aber, seine Entlassung zu nehmen. Später wurde er zu mehren wichtigen diplomatischen Sendungen gebraucht und von dem Churfürsten Friedrich Wilhelm zum Kriegsrathe ernannt. Er starb am 18. Dezember 1657 auf seinem Gute Reinsdorf. Seine Uebersetzungen des „Befreiten Jerusalems" von Tasso (Frankf. 1626, 4.) und der 30 ersten Gesänge, des „Rasenden Roland" von Ariosto (Leipz. 1632—36, 3 Abtheil., 4.) in Stanzen sind für seine Zeit sowohl wegen der Treue, mit welcher er den Geist des Originals wiedergab, als auch wegen des kräftigen, edeln Styls musterhaft zu nennen. Hätte W. statt des einförmigen Alexandriners einen kürzern jambischen Vers gewählt, so wäre sein Versuch noch weit besser gelungen.

Werlhof, Paul Gottfried, einer der größten Aerzte des vorigen Jahrhunderts, dabei vorzüglicher Gelehrter und geschätzter Dichter, ward zu Helmstädt am 24. März 1698 geboren, studirte in seiner Vaterstadt unter Meibom und Heister und ließ sich 1721 in Peina bei Hildesheim nieder, wo er eine einträgliche Praxis gewann. Von da wendete er sich nach vier Jahren nach Hannover, wo er bald den ausgezeichnetsten Aerzten beigezählt wurde. Er erhielt später den Titel eines königlichen Leibarztes und starb am 26. Juli 1767. Seine hinterlassenen Werke rechtfertigen noch jetzt den Ruf, den er bei seinen Zeitgenossen hatte. Als Arzt zeichnete er sich, gegen die Gewohnheit seiner damaligen Collegen, durch eine große Einfachheit in seinen Arzneiverordnungen aus. Noch jetzt legt man den chronischen Petechien, weil er sie sehr genau beschrieben hat, seinen Namen bei, indem man sie „morbus maculosus haemorrhagicus Werlhofii" nennt. Unter seinen Schriften zeichnen sich vorzüglich aus: „Observationes de febribus praecipue intermittentibus" (1752 u. ö.), in denen er der Anwendung der China gegen die Wechselfieber mit vieler Wärme das Wort redet. Seine „Opera medica" gab Wichtmann (1775 und 1781, 3 Theile) heraus.

Wessely, Naphtali Herz oder **Hartwig**, einer der vorzüglichsten jüdischen Schriftsteller der neuern Zeit, 1725 zu Kopenhagen geboren, zeigte schon in früher Jugend bedeutende Anlagen und bildete sich, obschon er sich durch seine bedürftige Lage überall beschränkt sah, zum tüchtigen Religionslehrer aus. Zu Berlin, wo er sich lange aufhielt, schloß er sich eng an Mendelssohn an und zeigte sich stets als einen eifrigen Verfechter der Ansichten derselben. Er lebte lange ohne Anstellung von dem Ertrage seiner Schriften und von der Unterstützung seiner zahlreichen Freunde, bis er 1804 als Rabbiner der portugiesischen Juden nach Hamburg berufen wurde, wo er kurz darauf am 3. März 1805 starb. Sein vorzüglichstes Werk ist das epische Gedicht „die Mosaide" in hebräischer Sprache (Berlin 1788, 8., deutsch von Hufnagel, Berlin 1788, 8.), dessen erste Gesänge eine wahrhaft orientalische Glut der Phantasie athmen. Seine übrigen Werke sind größtentheils moralisch-theologischen Inhalts u. können hier nicht angeführt werden.

Wetterstedt, Gustav, Graf von, ein ausgezeichneter schwedischer Staatsmann und Gelehrter, wurde im Jahre 1776 zu Wasa in Laland geboren, studirte auf der Universität zu Upsala, trat 1796 in die königliche Kanzlei, bereiste von 1797—99 einen großen Theil Europa's, bekleidete alsdann die Stelle eines Secretärs für den auswärtigen Wechsel, begab sich im Jahre 1805 als Legationstär nach St. Petersburg und nahm von 1806—8 an den Feldzügen des Kö- Gustav IV. Adolph Theil. Nach der Revolution wurde er zum Hofkanzler nnt, bekleidete 1812 den Kronprinzen von Schweden nach Abo und folgte ihm hrend der Feldzüge von 1813 und 1814. Im Jahre 1814 unterzeichnete er 1 Friedenstraktat mit Dänemark und später den mit Frankreich zu Paris; als mn ernannte ihn der König zu einem der sechs Commissarien, welche die Be-

einigung Schwedens und Norwegens bewirken sollten. Im Jahre 1818 wurde er zu einem der Herren des Reichs, 1819 in den Grafenstand erhoben u. 1822 zum Führer des Kronprinzen Oskar auf dessen Reisen durch Europa erwählt. Hierauf schloß er als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wozu ihn der König im Jahre 1824 ernannt hatte, mehre Verträge mit Rußland, England und Dänemark über Schifffahrt, Handel, Abschaffung des Sklavenhandels ꝛc. ab und zeigte sich auch ferner auf allen Reichstagen, denen er schon seit dem J. 1800 beigewohnt hatte, als einen eifrigen Vertheidiger der königlichen Rechte. W. machte sich auch als Gelehrter rühmlich bekannt und wurde nach und nach als Mitglied fast aller Akademien der Wissenschaften in Europa aufgenommen.

Weyhern, Schloß in Oberbayern, Landgerichts Dachau, an der Glon, interessant durch seine werthvolle Kunstsammlung. Während die Landsitze der Engländer im Innern häufig mit Schätzen der Kunst und Wissenschaft angefüllt sind, gehört in Deutschland die Liebe und Pflege der Kunst unter den reichen Gutsbesitzern zu den Ausnahmen und Beispiele von Sammlungen, wie die des Grafen Schönborn zu Pommersfelden und Reichertshausen, des Baron v. Speck-Sternburg zu Lütschena, des Baron v. Lotzbeck zu W. dürften mehr vereinzelt stehen. Eingeführt in das Schloß des Letztgenannten, sieht man sich alsbald in ein Museum für Malerei und Skulptur versetzt. Eine beträchtliche Anzahl ausgezeichneter Werke deutscher, italienischer und französischer Meister, größtentheils der Neuzeit, ist in sechs Sälen mit Geschmack und Verstand aufgestellt; Wände und Decken sind angemessen dekorirt. Man findet da die berühmte „Sakontala" von Riedel, die „Medea" desselben Meisters, Gemälde von Paolo Veronese, Consoni, P. Heß, A. Adam, Heideck, Petzl, Bürkel, Weller, Kiener, Rottmann, Wagenbauer, Morgenstern, Simonsen, Quaglio, Gail, Bayer u. a., nicht zu vergessen zweier Bilder von Ary Scheffer aus Göthe's Faust, welche in den Kunstausstellungen Frankreichs und Deutschlands die allgemeine Ausmerksamkeit auf sich gezogen. Unter den Schöpfungen des Meißels zeichnen sich aus das „schlafende Mädchen" von Troschel, eine Flora von Tererani, eine Psyche von B. Hoyer, eine Venus mit dem Parisapfel von Thorwaldsen, sowie verschiedene Basreliefe dieses Meisters, endlich Troschel's Kopien nach den antiken Reliefen im Palazza Spada zu Rom. Ausser diesen Kunstschätzen enthält das Schloß auch eine Bibliothek mit reicher Auswahl aus der deutschen, französischen, englischen und italienischen Literatur. mD.

Wichmann, Johann Ernst, ein berühmter, vielbeschäftigter u. durch große Gelehrsamkeit ausgezeichneter praktischer Arzt, ward zu Hannover den 10. Mai 1739 geboren, studirte zu Göttingen und reiste dann nach Paris und London, auf welcher Reise er für die englische Medizin eine große Vorliebe gewann, die er auch später in seinen Schriften häufig zu erkennen gab. Nach Beendigung dieser Reise ließ er sich in seiner Vaterstadt als Arzt nieder, wo ihm seine Kenntnisse u. seine Geschicklichkeit sehr bald eine zahlreiche und einträgliche Praxis verschafften, so daß er nach Werlhof's Tode sich im Besitze des allgemeinen Zutrauens sah. Als Beweis der Anerkennung seiner Verdienste als Arzt, sowie als Schriftsteller, erhielt er die Stelle eines königlich großbritannisch-hannöver'schen Leibarztes. Er starb am 13. Juni 1802. — W. hat sich durch mehre Schriften, hauptsächlich aber durch seine „Ideen zur Diagnostik" (Hannov. 1794—1802, 2 Bde.), eines der vorzüglichsten medizinischen Werke des vorigen Jahrhunderts, einen großen Namen gemacht. Er ist mit diesem Werke als der Schöpfer einer neuen u. zwar der wichtigsten medizinischen Doktrin, der Diagnostik, aufgetreten und hat als solcher eine Menge Nachfolger gefunden, die ihn indessen in Hinsicht des Scharfsinns, mit dem er die Verschiedenheiten unter einander ähnlichen Krankheiten auffand, noch nicht erreicht haben. Zu bedauern ist, daß er bei seinen Untersuchungen zu wenig auf pathologische Anatomie Rücksicht nahm. Ausser diesem Werke verdienen noch bemerkt zu werden: „Beitrag zur Geschichte der Kriebelkrankheit im Jahre 1770" (Leipzig 1771); „Aetiologie der Krätze" (Hannov. 1786), worin er die Existenz des Krätzmilbs behauptet, eine Thatsache, die erst in neuerer Zei

Aufmerksamkeit und Bestätigung gefunden hat; „Kleine medizinische Schriften" (Hannover 1799). Als Arzt legte er einen großen Werth auf strenge Befolgung der diätetischen Regeln; wie alle großen Aerzte, beobachtete er sorgfältig den Gang der Krankheitsconstitution; bei Behandlung der Kinderkrankheiten erkannte er, und das mit Recht, das beschwerliche Zahnen nicht als Krankheitsursache an.

Widmer, Samuel, ein berühmter Mechaniker u. Manufakturist, ward 1767 zu Othmarsingen im Aargau geboren, lernte in der Kattunfabrik seines Großvaters von mütterlicher Seite und kam dann zu seinem Oheim Oberkampf (s. d.) nach Jouy, wo er neben den praktischen Handgriffen seines Gewerbes auch Mechanik, Physik und Chemie erlernte und nach einigen Jahren die Oberleitung des Geschäftes übernahm. Als solcher wandte er zuerst Berthollet's (s. d.) Bleichart im Großen an, erfand 1792 den Druck mit gestochenen kupfernen Cylindern, später eine Maschine, die Muster in Kupfer zu stechen, versuchte 1809 zuerst die Heizung der Farbekessel mit Dampf und entdeckte die Hervorbringung einer schönen grünen Farbe durch einmaliges Färben (vert solide d'une seule application), ohne jedoch den, von der königl. Societät zu London dafür ausgesetzten, Preis von 2000 Pfd. Sterling durch Mittheilung dieser Entdeckung verdienen zu wollen. Nichtsdestoweniger ward er bei einer Reise nach England sehr zuvorkommend aufgenommen, lernte dort die Maschine zum Oeffnen der Baumwolle kennen und führte sie in seiner Spinnerei zu Essonne ein. So war er unablässig für das Fabrikwesen in Frankreich thätig und erfand noch eine Maschine zum Bleichen der Leinwand, die er Hydrocyclophore nannte, weil das siedende Wasser darin einen Kreislauf macht, ward aber durch die unablässige Anstrengung endlich so abgespannt, daß er in Melancholie versank und in solcher 1824 starb.

Wiegleb, Johann Christian, ein sehr verdienstvoller und gelehrter Chemiker, ward geboren zu Langensalza 1732, erlernte in Dresden die Apothekerkunst und etablirte sich in seiner Vaterstadt, wo er zugleich Oberkämmerer war. Später begründete er eine Pensionsanstalt für junge Apotheker und starb daselbst im Jahre 1800. Schriften von ihm sind: „Ueber Alchemie" (Weimar 1777); „Geschichte der Chemie in der neuern Zeit" (Berlin 1790—91, 2 Bde.); „Geschichte der Chemie der mittlern und alten Zeit" (Berlin 1792); „Chemische Versuche über die alkalischen Salze" (Berlin 1781); „Handbuch der allgemeinen Chemie" (Berl. 1796, 2 Bde.). Auch lieferte W., in Verbindung mit Rosenthal, eine Umarbeitung von Martius' „Unterricht in der natürlichen Magie" (Leipzig 1780—1805, 20 Bände).

* **Wien.** (Wiener Katastrophe.) W. hatte in den Märztagen 1848 die Ketten der Metternich'schen Politik zerbrochen, aber nicht lange, so war die neue Freiheit einer neuen, schlimmeren Tyrannei gewichen. Bereits die Maibewegungen, welche den Kaiser Ferdinand nach Tirol verscheuchten, zeigten, daß die Herrschaft in die Hände einer anarchischen Faktion gekommen, daß die Bürgerschaft unterthänig geworden war der leichtsinnigen und unerfahrenen Jugend der Aula (vergl. den Artikel Oesterreich im Supplementbande I.) und noch mehr trat dies in der Oktoberrevolution zu Tage, in dieser undankbarsten, ungerechtfertigsten und widersinnigsten aller Empörungen, welche die neuere Geschichte kennt, — undankbar, weil sie gegen einen Fürsten gerichtet war, welcher seinen Völkern der Zugeständnisse schon fast mehr eingeräumt hatte, als mit dem Fortbestehen des monarchischen Prinzipes sich vertragen wollte; ungerechtfertigt, weil in dem Augenblicke keine dringende Noth zwang, zum letzten Mittel bedrängter Nationen — zur Revolution — zu schreiten, da eben der Reichstag versammelt war, durch den alle Errungenschaften festgehalten und gesichert werden konnten, sowie allen weiteren Volkswünschen Aussicht auf Realisirung ermöglicht war und dies auf gesetzlichem Wege; widersinnig, weil die Wiener durch diesen Aufstand sich selbst den Krieg erklärten, weil sie in blindem Taumel eigenhändig darauf hinarbeiteten, den Glanz und die Herrlichkeit ihrer Stadt zu vernichten. Denn wozu hatten sie die Fahne des Aufstands ergriffen? Lediglich zum Besten der Magyaren, jener Magyaren,

die nichts Geringeres im Schilde führten, als das österreichische Kaiserthum in die Luft zu sprengen. Siegten die Trennungsbestrebungen der Ungarn, so war es mit der Kaiserstadt zu Ende, so sank das stolze W. zu einer gemeinen Provinzialstadt herab. Allein daran dachte damals die tollköpfige Menge am allerwenigsten und selbst den besser Ueberlegenden schwebte dies kaum als Möglichkeit vor. Der Wiener ist alles eher, als ein Machiavell. — Am 18. September hatte W. eine Deputation der Magyaren in seinen Mauern gesehen, die gekommen war, in dem Streite zwischen Ungarn und seinen südslavischen Nebenländern die Hülfe des Reichstages in Anspruch zu nehmen und durch dieses Schauspiel war neuer Zündstoff in die aufgeregten Gemüther geworfen worden. Eine große Menschenmenge empfing die Fremden am Landungsplatze und begleitete sie unter Freudengeschrei und begeisterten Hochs in die Stadt. Abends wurde ihnen von verschiedenen demokratischen Klubbs ein Fackelzug gebracht und Dr. Tausenau versicherte bei dieser Gelegenheit in bethörender Rede das Volk der Magyaren der innigsten Sympathie W.s. Diese Partei hatte seit ihrer Konsolidirung die magyarischen Interessen in dem deutschen W. stets an die Spitze gestellt. Als nun einige Wochen später, am 5. Oktober, ein Theil der Wiener Garnison zum Aufbruche gegen die ungarischen Insurgenten befehligt wurde, zeigten sich in trauriger Weise die Folgen jener verkehrten politischen Richtung. Petitionen und Protestationen wurden gegen den Abmarsch eingebracht, natürlich ohne Erfolg. Abends versammelte sich eine lärmende Menschenmenge vor der Kaserne des deutschen Grenadierbataillons „Richter", auch erschien dort eine Deputation des demokratischen Vereins, welche den Soldaten Lebehochs brachte. Diese, bereits vom Geiste der Widersetzung angesteckt, zertrümmerten in der Nacht die Einrichtungsstücke und Geschirre. Man war genöthiget, am Morgen des zum Abzuge bestimmten Tages (6. Oktober) Kürassiere vor die Kaserne rücken zu lassen, welche die Grenadiere in die Mitte nehmen mußten. Aber schon war das Volk in großen Massen zusammengelaufen, um den Abmarsch der Truppen gewaltsam zu verhindern. Eine Abtheilung Nationalgarde besetzte den Nordbahnhof, mehre Joche der Eisenbahnbrücke wurden abgeworfen, am Ausgange der Taborlinie Barrikaden errichtet. Der Kommandant des Bataillons stürmt zwar mit gefälltem Bajonette gegen die Barrikaden, aber nur ein kleiner Theil seiner Soldaten folgt ihm über die Verrammlungen, die Uebrigen, mehr auf die Stimme der Aufrührer als auf die ihrer Pflicht hörend, bleiben zurück, verlassen die Glieder und fraternisiren mit dem Volke. Umsonst versucht der Generalmajor v. Bredy mit einem Bataillon Nassau-Infanterie, einigen Eskadronen Reiterei und drei Kanonen den Fortmarsch der Grenadiere zu erzwingen. Er ist genöthigt, den Schauplatz zu verlassen und neue Befehle einzuholen. Mittlerweile hatte sich der Ministerrath im Kriegsgebäude versammelt und vernahm von einem Oberoffiziere der Nationalgarde den wenig tröstlichen Bericht, daß von dieser 18,000 Mann starken Truppe kaum der dritte Theil geneigt seyn dürfte, für die gesetzmäßige Sache einzustehen. Bald darauf kam es an den Taborbrücken, wohin General Bredy mit verschärften Befehlen zurückgekehrt war, zum blutigen Zusammenstoße. Die Pioniere, welche die Passage herstellen wollen, werden vom Volke gehindert, Arbeiter stürzen an die Kanonen heran, um sie zu nehmen. Der General läßt eine Decharge geben — diese wird von den Gegnern erwiedert — Soldaten feuern gegen Soldaten. Bredy fällt, von zwei Kugeln durchbohrt — das Militär zieht sich mit Hinterlassung der Kanonen zurück — die Glocken stürmen — die Verwirrung ist allgemein, die ganze Stadt geräth in Alarm. Unter maßlosem Jubel zieht ein Theil der Grenadiere zur Aula — die Stadtthore werden geschlossen — die Wälle mit Kanonen und durch Garden besetzt. Absetzung des Kriegsministers Latour ist das allgemeine Losungswort; dieser aber will die Ruhe mit Gewalt der Waffen hergestellt wissen. Der Kampf zieht sich in das Innere der Stadt. Auf dem Stephansplatze gerathen die Wiener Garden mit den Garden des Kärnthner Viertels an einander, die sich vor dem Dome aufgestellt hatten, um das Sturmläuten zu verhüten. Bürger feu-

Bürger. Die Wuth der sich bekämpfenden Parteien ist so groß, daß selbst das Heiligthum der Kirche, des Altares die dort Zuflucht Suchenden nicht schützt. Das Gemetzel endet mit der Flucht der Stadtgarden, aber das entsetzliche Schauspiel hat den Grimm des Volkes auf's Höchste gesteigert. Aller Orten werden Barrikaden errichtet. Die abmahnenden Plakate der Behörden bleiben ohne Erfolg. Inzwischen entbrannte ein neuer Kampf im „Graben" und am „Stock in Eisen", wo die Pioniere sich festgesetzt hatten. Sie wurden von den mit Spießen u. verschiedenen Werkzeugen bewaffneten Arbeitern angegriffen. Die Menge schlug sich mit vollster Todesverachtung, nicht zurückweichend vor dem mörderischen Kartätschenhagel des Militärs. Die Kanonen wurden genommen, die Truppen zum Rückzuge gezwungen. Dasselbe geschah am „Hof". Jetzt rotteten sich wuthschnaubende Haufen vor dem Kriegsministerium zusammen. Das Verlesen des Befehles aus einem Fenster des Gebäudes, die Feindseligkeiten allerorts einzustellen, wird mit Hohngelächter begrüßt. Bereits hatte sich die Kampflust der Massen bis zur Raserei gesteigert. Unheilverkündende Blicke haften an dem geschlossenen Thore des Hauses, das den Mann birgt, auf welchen die Hetzer seit Monaten den wildesten Haß des Volkes geladen hatten und dem man jetzt allein die Schuld an dem in diesen Stunden geflossenen Blute beimißt. Noch aber hält Unentschlossenheit unheimlichen Gedanken die Wage. — Im Reichstage hatten die Vorgänge des Tages große Bestürzung hervorgerufen; der Präsident Strohbach, viele czechische Deputirte verließen die Residenz. Der Reichstag erwählte in Eile den Abgeordneten Villersdorf zu seinem Vorsitzenden und berieth sich sodann, wie die auflodernde Flamme des Bürgerkrieges zu ersticken sei. Sechs Mitglieder, mit weißen Fahnen in der Hand, wurden ausgesendet, um vermittelnd einzuschreiten. Borrosch, Smolka und Goldmark eilen nach dem bedrohten Kriegsministerium. Dort beschwören sie das Volk, seinen Sieg nicht zu entweihen; die Massen, welche mehr und mehr anschwellen, antworten ihnen mit wildem Geschrei, die Abdankung Latour's verlangend. Borrosch entfernt sich zu Pferde, während Smolka, dem sich einige andere Deputirte angeschlossen, sich in das Innere des Gebäudes begibt, um den Grafen zur Resignation zu vermögen, welche auch nach einigem Zögern erfolgt. Leider kommt sie zu spät, denn die Wühler haben die Abwesenheit der Deputirten benützt, um die Wuth auf's Höchste zu reizen. Smolka sucht vergebens das Unheil abzuwenden; die Hefe des Volkes dringt in das Kriegsgebäude ein, der unglückliche Graf wird nur zu bald aufgefunden, von den Entmenschten die Treppen hinabgezerrt und auf die grausamste Weise im Hofraume ermordet. Angesichts einer daselbst aufgestellten Grenadierkompagnie, die nichts gethan, um den Minister des Krieges, den greisen General zu retten, schleppen die Unholde die Leiche zum Thore hinaus und hängen sie an den Arm eines Gaskandelabers, wo sie, ein Gegenstand bestialischer Verunglimpfungen, bis gegen drei Uhr Morgens hängen bleibt. Bei Jedem, der noch sittliches Gefühl sich bewahrt hatte, erregte dieser scheußliche Mord das tiefste Entsetzen. Justizminister Bach, dem gleiches Schicksal zugedacht war, sowie Wessenberg u. Doblhoff entgingen durch ihr glücklicheres Gestirn der drohenden Gefahr. — Der Kaiser hatte auf die Kunde von dem Aufstande der Wiener Schönbrunn unter militärischer Bedeckung verlassen u. sich Linz zu geflüchtet. Ihn begleiteten die Kaiserin, die Erzherzoge, die Erzherzogin Sophie, der Fürst Lobkowitz, der Flügeladjutant Graf Falkenstein, der Prinz Wasa, die Grafen Merveld, Grüme, Grenville, Meesdorf, der Baron Bodenthal und mehre Kabinetsbeamten. Auch ein großer Theil der Rechten der Nationalversammlung mit dem Präsidenten Strohbach, sowie viele vornehme und reiche Einwohner W.s suchten ihr Heil in der Flucht. Der Reichstag erließ auf die Nachricht von der Ermordung Latour's unverzüglich eine Proklamation, in welcher er über jenen schrecklichen Akt der Selbsthilfe das tiefste Bedauern aussprach u. sich der Hoffnung hingab, daß von nun an das Gesetz herrschen werde. Zugleich erklärte er sich für permanent und wies hin, daß er sich zur Bildung eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Volkes besitze, an den Monarchen wenden

werde. Zu Ende stellte er die Sicherheit der Stadt W., die Unverletzlichkeit des Thrones und des Reichstages unter den Schutz der Wiener Nationalgarde. Eine spätere Veröffentlichung brachte sein Verbot an die Nord- und Südeisenbahn, Militär nach W. zu führen, so wie die Mittheilung, daß er eben darüber berathe, das Militär aus dem Weichbilde der Stadt zu entfernen u. wegen des am heutigen Tage Vorgefallenen eine Amnestie für alle Civil- und Militärpersonen zu erwirken. Das Volk baute inzwischen, einen Angriff der Kriegsmacht fürchtend, rastlos an Barrikaden und gegen Abend begann es, um sich allgemein mit Waffen zu versehen, den Sturm auf das kaiserliche Zeughaus. Doch hier ward ihm der Sieg nicht so leicht, wie auf den übrigen Kampfplätzen. Die im Zeughause eingeschlossene Grenadierkompagnie, im Vereine mit bewaffneten Büchsenmachern, leistete, obschon ein Theil des Gebäudes in Brand gerathen war, die ganze Nacht hindurch heldenmüthigen Widerstand und zog erst Morgens 7 Uhr unter lautem Zurufe der, solche Tapferkeit ehrenden, Menge ab. Der Militärkommandant von W. selbst, Graf Auersperg, welcher inzwischen seine Truppen im Schwarzenbergischen Garten, dann im kaiserlichen Belvedere zusammengezogen, hatte die kleine kühne Schaar abberufen, unter der Bedingung, daß die Nationalgarde fortan den Schutz des Zeughauses übernehme. Aber diese vermochte die Massen eindringender Plünderer nicht abzuhalten. Bei 150,000 Gewehre wurden verschleppt, dazu alte, höchst kostbare Waffen und Rüstungen, so wie viele Siegestrophäen der österreichischen Heere. Kossuth's vor wenigen Tagen in Pesth ausgesprochener Wunsch: „Eine Million jetzt für einen Krawall in Wien!" — er war fürchterlich in Erfüllung gegangen. — Der Reichstag hielt am 7. Oktober Sitzung und empfing durch den Minister v. Krauß die offizielle Bestätigung von der Flucht des Kaisers. In einer Proklamation des Monarchen, welche diesem Minister zur Gegenzeichnung zugekommen war, hieß es unter anderen: „Er (der Kaiser) habe die Residenz verlassen wegen ihres Hanges zum Aufruhre und um anderswo die Mittel zu finden, die von einer kleinen Partei unterjochte Stadt zu befreien." Die Stellung des Reichstages war unverkennbar eine sehr schwierige geworden. Von allen Ministern befanden sich nur Krauß und Hornbostel noch in seiner Mitte; der neue Gemeinderath, der eigentliche Repräsentant der Bevölkerung W.s, war eben erst in seiner Constituirung begriffen, die Nationalgarde durch Meinungsverschiedenheit zerfallen. Zwar hatte sich die Aufregung des vorigen Tages gemildert, aber dafür war das, nun großentheils bewaffnete, Proletariat ein furchtbares Werkzeug in den Händen jener Partei, die seit Langem schon den Sieg der Anarchie als den der guten Sache angepriesen hatte. Dennoch verzagten die im Schooße der Versammlung zurückgebliebenen Volksvertreter Oesterreichs nicht an einer glücklichen Vermittelung und schritten zur Berathung einer Adresse, deren Verfasser Pillersdorf war und in welcher man unverholen seine Anhänglichkeit für den konstitutionellen Kaiser darlegte und hinzuweisen sich bemühte, wie die, in W. stattgefundene, Bewegung niemals gegen den Thron gerichtet gewesen sei. Die Rückkehr des Monarchen erbittend, schloß die Adresse mit den Worten: „Schenken Euere Majestät allen Völkern, welche dieser Rückkehr harren, den Frieden! Enden Sie nach dem Triebe Ihres edeln Herzens ohne Verzug einen Bürgerkrieg, der, in einem Theile entzündet, bald seine verheerende Flamme über ein weites Reich verbreiten würde! Wählen Sie zur Lösung dieser großen Aufgabe Rathgeber, welche Ihres Vertrauens und jenes eines biedern, freiheitliebenden Volkes würdig sind. Der Dank und Segen dieses Volkes wird die schönste Krone Eurer Majestät seyn." Zugleich entwarf der Reichstag ein Manifest an die Völker Oesterreichs, in welchem er erklärte: daß er nach den ernsten Stunden des 6. Oktobers für seine heilige Pflicht angesehen habe, kraft seiner Völkermacht und durch Verständigung mit dem Volke von Wien der Reaktion, wie der Anarchie entgegen zu wirken. — Der neue Gemeinderath hielt [illegible] erste Sitzung am 7. Oktober Abends und erklärte sich ebenfalls für pe[illegible] Seine und des Reichstages Maßregeln milderten die Aufregung und [illegible]

man sich der Hoffnung hin, Ordnung und Sicherheit herstellen und den Conflikt gütlich ausgleichen zu können, als am 9. Oktober die Nachricht, daß der Ban Jellachich mit seinen Kroaten in der Nähe Wiens auf österreichischem Boden erschienen sei, die Stadt in neue Gährung brachte. Die Reichstagsabgeordneten Prato und Bilinski eilten in das Hauptquartier des Ban zu Rothneusiedel, diesen vor jedem weitern Vorrücken zu warnen. Seine Antwort war: „Als Staatsdiener habe er die Verpflichtung, nach Kräften der Anarchie zu steuern, als Militär zeige ihm der Geschützesdonner seine Marschroute." Der Graf Auersperg, nachdem er vergeblich Entwaffnung des Proletariats und Beschränkung der Presse gefordert, verließ in der Nacht vom 11. Oktober den Schwarzenberggarten u. nahm bei Inzersdorf eine feste Stellung ein. Nach seinem Abzuge wurde im Lager die gräßlich verstümmelte Leiche eines Studenten gefunden und man schrieb die an dem Unglücklichen verübten Grausamkeiten der Rachgier der Soldaten zu. — Die radikale Presse schlug über die Truppenbewegungen gegen W. gewaltigen Lärm, spickte jede Zeile mit den Schlagworten „Verrath" und „Reaktion" und stachelte mit glühenden Worten zum Kampfe gegen den Feind auf, der die Freiheit zu vernichten gesendet sei. Die Wiener gedachten der Zeiten, da sie zweimal den mächtigen Heeren des Padischah ruhmreichen Widerstand geleistet und fühlten sich dadurch ermuthigt, es auch jetzt mit einem Angriffe von Außen aufzunehmen. Die Basteien wurden rings mit Kanonen besetzt, die Thorwachen verstärkt, Erdschanzen u. neue Barrikaden stiegen empor, was waffenfähig war, wurde wehrhaft gemacht. Der Gemeinderath ließ 700,000 Stück scharfe Patronen verfertigen, desgleichen setzte er 200 fl. C.-M. für jede Wittwe und 50 fl. für jedes Kind der am 6. und 7. Oktober Gefallenen als jährliche Pension aus und sicherte eine ähnliche Versorgung den Hinterlassenen Derjenigen zu, die ferner im Dienste der Gemeinde fallen würden. Die Verwundeten sollten auf Kosten der Stadt verpflegt werden. Um die Hoffnungen der Kriegspartei zu verstärken, mußte in dem Augenblicke eine Deputation aus Ungarn erscheinen, welche dem Reichstage ein Manifest überbrachte, in welchem die Magyaren den Wienern für ihren Beistand dankten und ihnen Gegenhülfe anboten. Anderseits ward in der Reichstagssitzung vom 13. Oktober ein Erlaß der geflüchteten czechischen Deputirten verlesen, in welchem die Versammlung aufgefordert wurde, das terrorisirende W. zu verlassen und ihren Sitz nach Brünn zu verlegen. Auf die deutsche Bevölkerung der Hauptstadt übten beide Vorkommenheiten einen Einfluß, aus dem sich die nachhaltige Vorliebe für die magyarische Sache gegen das eigene Interesse zum Theil erklären läßt. Man hatte in neuester Zeit zu dem Wiener viel von der Suprematie gesprochen, nach der die Slaven in Oesterreich strebten; jetzt schien das Befürchtete in der That der Erfüllung nahe. Gegen ihr gegebenes Wort hatten die Czechen den Reichstag verlassen, dessen Berathungsfreiheit sie jetzt vor der Welt in Zweifel stellten und vor W.s Thoren stand drohend eine Armee stammverwandter Brüder, während der Magyar in scheinbarer Großmuth den Bedrängten seine Hülfe zusagte. Unter solchen Umständen war eine Bevölkerung, welche die Kinderschuhe der Politik noch nicht vertreten hatte, von den Revolutionsmännern ohne Schwierigkeit dahin zu leiten, wo man sie haben wollte, — das „Eljen Kossuth" ward das Feldgeschrei des Tages. Somit glaubten damals Viele, ja die Meisten, die Waffen für eine gute Sache ergriffen zu haben und die in dem unseligen Kampfe fielen — wir wollen sie beklagen, nicht aber herzlos verdammen. — Schon am 11. Oktober war bekannt geworden, daß die Minister Hornbostel und Baron Doblhoff ihre Entlassung genommen hätten und der Kaiser nicht zur Rückkehr bewogen werden könne. Der Reichstagsabgeordnete Löhner hatte am kaiserlichen Hofe zu Brünn eine unfreundliche Aufnahme gefunden und auch eine Adresse, welche der Gemeinderath von W. an den Monarchen erlassen, war ohne Erfolg geblieben. Eine zweite Adresse hatte der Gemeinderath an den deutschen Reichsverweser abgesendet, in welcher dieser, den Wienern so theuere, Prinz um seine Verwendung gebeten wurde. Hier die ergänzende Bemerkung, daß die Centralgewalt zu Frankfurt in der That die Abgeord-

eten Welcker und Mosle als Reichskommissäre nach Oesterreich schickte, um ch über die Wiener Vorgänge Licht zu verschaffen und wo möglich dem Bürger-:riege Einhalt zu thun. Jene Herren richteten am 19. Oktober aus Passau eine lnsprache an die Bevölkerung Oesterreichs, worin sie die Wiener vor jedem Angriffe gegen das Militär warnten und auf die Hoffnung einer friedlichen Ausleichung hindeuteten. In der Hauptstadt selbst verweilten sie gar nicht, sondern ›endeten sich sogleich nach Olmütz, ohne aber dort Etwas zu erwirken. — Am 12. Oktober wurde W. Messenhauser, ehemaliger kaiserlicher Offizier, der nach :iner Verabschiedung von schriftstellerischen Arbeiten lebte, zum provisorischen Ober-›mmandanten der Wiener Wehrkörper ernannt. Diese waren aus sehr verschiedeen Elementen zusammengesetzt. Ein Theil derselben, die eigentliche Nationalarde, meist aus der vormärzlichen Bürgermiliz, somit aus dem Besitzthume herorgegangen, verwünschte den gegenwärtigen Zustand der Dinge und sah die aufedrungene Kameradie der „geflickten Jacken" mit Abscheu; die Mehrzahl aber, us dem Stegreife bewaffnetes Volk, gefiel sich ausserordentlich in der neuen Lage, urch welche sie dem mühseligen Arbeiterleben enthoben worden war. In ihren Reihen fanden die Führer der Umsturzpartei und die Magyaromanen den festesten Stützpunkt. Weiter wurde mit der Errichtung einer Mobilgarde und von Freikorps ›orgegangen und durch dieses Anschwellen der bewaffneten Macht der Oberkommandant veranlaßt, sich mit einem förmlichen Generalstabe zu umgeben, der sein Hauptquartier in der kaiserlichen Stallburg aufschlug. Zwei Tage nach Messenhauser's Ernennung langte der General Bem, bekannt aus dem russisch-polnischen Insurrektionskriege, in W. an und der Oberkommandant betraute ihn mit dem Befehle über die Mobilgarde. Das Erscheinen dieses Mannes, auf dessen Kriegserfahrung man kein geringes Vertrauen setzte, trug nicht wenig dazu bei, die Kampflust allgemein zu erhöhen. — Der Reichstag, noch immer friedlicher Vermittelung Glauben schenkend, oder doch den Anschein solcher Erwartungen sich gebend, sandte abermals Botschaften an den kaiserlichen Hof ab und erließ zugleich eine vom 20. datirte Proklamation an die Völker Oesterreichs, diese auffordernd, seine Worte am Throne zu unterstützen. Mittlerweile traf aber in W. ein Manifest ein, in welchem der Kaiser erklärte: „Er sei genöthiget, dem Aufruhr in W. und wo sonst mit Waffengewalt entgegenzutreten, bis Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit hergestellt und die Mörder der Grafen Lamberg und Latour der Gerechtigkeit überliefert seyn würden. Fürst Windischgrätz sei mit dem Oberbefehle aller kaiserlichen Truppen, mit Ausnahme derjenigen in Italien, beauftragt. Nach Bezwingung der Empörung werde es die Aufgabe des Ministeriums seyn, im Einklange mit den Mitgliedern des Reichstages durch Regelung der Presse, des Vereinsrechtes u. der Volkswehr mit der Freiheit die Ordnung zu sichern." In einem weitern Manifeste vom 19. Oktober sagte der Kaiser: „Die Ereignisse vom 6. hätten ihn genöthiget, seinen Sitz einstweilen nach Olmütz zu verlegen u. Maßregeln zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung zu ergreifen; die den Völkern gewährten Rechte und Freiheiten würden ungeschmälert bleiben, ebenso die vom Reichstage gefaßten und sanktionirten Beschlüsse über die Aufhebung des Unterthanen-Verbandes 2c. u. das begonnene Verfassungswerk werde fortgesetzt werden." — Die von Tag zu Tag durch Hemmung des Verkehrs, Steigen der Lebensmittelpreise und ähnliche Bedrängnisse sich fühlbarer machende Cernirung der Hauptstadt beschwor bei der Bevölkerung eine ungeheuere Erbitterung herauf. Die Drohung wurde laut: „Wien würde ein zweites Saragossa werden." Windischgrätz einerseits erließ am 20. ein Manifest aus Lundenburg, kraft dessen er W. in „Belagerungszustand" erklärte und die Civilbehörden unter die Militärbehörden stellte. Der Gemeinderath, an den dieses Manifest durch Zusendung gelangte, setzte davon den Reichstag in Kenntniß und dieser erklärte: „in Betracht, daß die Herstellung der Ruhe und Ordnung nur den ordentlichen constitutionellen Behörden obli... in Betracht, daß die bestehende Aufregung nur durch die drohenden Tru... hervorgebracht werde; in Betracht, daß das kaiserliche Manifest vom

stitutionelle Freiheit des Volkes und ungestörte Berathung des Reichstages neuerdings garantire —" den vom Fürsten verfügten Belagerungszustand für ungesetzlich. Inzwischen begannen bereits einzelne Vorpostengefechte, wobei man sich manchmal sogar mit grobem Geschütze beschoß. Am 23. erließ Fürst Windischgrätz eine zweite Proklamation aus seinem Hauptquartier zu Hetzendorf, des Inhaltes: „In Verfolg des von mir in meiner ersten Proklamation vom 20. d. M. verkündeten Belagerungszustandes und Standrechtes für die Stadt W., die Vorstädte u. nächste Umgebung habe ich befunden, als fernere Bedingung zu stellen: 1) Die Stadt W., deren Vorstädte und die nächsten Umgebungen haben 48 Stunden nach Erhalt dieser Proklamation ihre Unterwerfung auszusprechen und legion- oder compagnieweise die Waffen an einem zu bestimmenden Orte an eine Commission abzuliefern, so wie alle nicht in die Nationalgarde eingereihten Individuen zu entwaffnen, mit Bezeichnung der Waffen, welche Privateigenthum sind. 2) Alle bewaffneten Corps und die Studentenlegion werden aufgelöst, die Aula gesperrt, die Vorsteher der akademischen Legion und 12 Studenten als Geißeln gestellt. 3) Mehre von mir noch zu bestimmende Individuen sind auszuliefern. 4) Auf die Dauer des Belagerungszustandes sind alle Zeitungsblätter zu suspendiren, mit Ausnahme der Wiener Zeitung, welche sich blos auf offizielle Mittheilungen zu beschränken hat. 5) Alle Ausländer in der Residenz sind mit legalen Nachweisungen der Ursache ihres Aufenthaltes namhaft zu machen, die Paßlosen zur sogleichen Ausweisung anzuzeigen. 6) Alle Klubbs bleiben während des Belagerungszustandes aufgehoben und geschlossen. 7) Ein Jeder, der sich a) obigen Maßregeln entweder durch eigene That, oder durch aufwieglerische Versuche bei Anderen widersetzt; — wer b) des Aufruhrs oder der Theilnahme an demselben überwiesen, oder c) mit Waffen in der Hand ergriffen wird, — verfällt der standrechtlichen Behandlung. Die Erfüllung dieser Bedingungen hat 48 Stunden nach Veröffentlichung dieser Proklamation einzutreten, widrigenfalls ich mich gezwungen sehen werde, die allerenergischesten Maßregeln zu ergreifen, um die Stadt zur Unterwerfung zu zwingen." Die Proklamation wurde vom Reichstage gleichfalls für ungesetzlich erklärt, während auch der Gemeinderath Protest dagegen einlegt. Dieser Tage sprach Robert Blum in der Aula vor einer zahlreichen Versammlung sich mit den entzündlichsten Worten über die Verhältnisse des Augenblickes aus. Er war mit seinen Collegen Fröbel, Hartmann und Trampuch bereits am 17. in W. eingetroffen, um an den Reichstag eine Adresse der Linken des Frankfurter Parlaments zu überbringen. Schon auf der Herreise, in Breslau, hatte er erklärt, „er werde aus W. entweder mit einer Siegesbotschaft heimkehren, oder dort unter den Kämpfern den Tod für die Sache des Volkes suchen." Sogleich nach ihrer Ankunft zu Wien hatten sich die genannten Abgeordneten an den permanenten Ausschuß des Reichstages, den Gemeinderath und das Studentencomité gewendet, von welch' letzterem sie als Ehrenmitglieder aufgenommen wurden. — Am 24. begann die engere Einschließung W.s, wobei es an der Nußdorfer Linie zu blutigen Conflikten kam. Die kaiserlichen Truppen erzwangen den Uebergang in die Brigittenau und die städtischen räumten die ganze Insel zwischen den äusseren Donaubrücken und zogen sich fechtend in die Leopoldstadt zurück. Tags darauf bemächtigte eine feindliche Colonne sich des Augartens, während der Ban durch den Prater vordrang. Bei diesen Affairen ging die Damenschwimmschule in hellen Flammen auf. Noch aber gaben sich Viele der Hoffnung hin, es werde zu einer Beschießung der Metropole des Kaiserreiches nicht kommen, obschon das diplomatische Corps, ein ominöser Fingerzeig, bereits vor mehren Tagen die Stadt verlassen hatte. Ein wiederholter Versuch des Reichstages und des Gemeinderathes, den Frieden zu vermitteln, erzielte Nichts weiter, als daß der Feldmarschall der De- tion die Namen jener Personen bekannt gab, die er im Sinne des §. 3 seiner lamation ausgeliefert haben wollte. Als solche wurden der General Bem, malige Unterstaatssekretär des ungarischen Ministeriums, Pulsky, Dr. : und die Mörder des Grafen Latour bezeichnet. Am nämlichen Tage

(25.) ward in der Sitzung des Reichstages ein Erlaß des Kaisers, folgendes Inhaltes, mitgetheilt: Die „Fortdauer der Anarchie in W. nöthige, die Empörung mit Waffen niederzudrücken, der Reichstag habe daher seine Sitzungen zu unterbrechen und sich am 15. November in Kremsier zur Fortsetzung der Berathungen zu versammeln.“ Der Reichstag protestirte in einer Adresse gegen seine Verlegung, wie gegen die Behauptung, als herrsche in W. Anarchie und Empörung und erneuerte die Bitte um Einsetzung eines volksthümlichen Ministeriums. — Mittlerweile hatten die Plänkeleien an den Vorposten unausgesetzt fortgedauert und die Wiener durch das Vordringen des Feindes immer mehr Terrain verloren. Endlich kam der Tag der Entscheidung — der 28. Oktober — heran. Ehe wir aber den Leser auf den Schauplatz versetzen, wo das Schwert dem Worte beider Theile Geltung verschaffen sollte, wollen wir ihn mit den numerischen Verhältnissen und der Organisation der Streitkräfte bekannt machen, die zum Angriffe und zur Vertheidigung sich gegenüber standen. Die unter das Commando des Fürsten Windischgrätz gestellte mobile Armee betrug 58 Bataillone Fußvolk, 67 Eskadronen Cavalerie, zusammen 115,000 Mann, und führte 264 Geschütze nebst 14 Brückenequipagen mit sich. Sie bestand aus drei Corps, deren erstes der Ban von Kroatien, das zweite der Feldmarschallieutenant Graf Auersperg befehligte; das dritte sollte unter dem noch abwesenden Feldmarschallieutenant Fürst Reuß operiren und die Reserve stand unter dem Feldmarschallieutenant Duca Serbelloni. Die diesen Truppen entgegengestellte Streitmacht W.s wurde mit den Zuzügen aus Gratz, Linz und Brünn auf beiläufig 20,000 Garden und uniformirte Bürger, 4000 Legionäre, 18,000 Mobilgarden, 3000 Eliten und 5000 andere Bewaffnete mit 72 Kanonen verschiedenen Kalibers angeschlagen. Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß die kaiserlichen Truppen den Insurgenten an Zahl bedeutend überlegen waren; überdies hatten jene erfahrene Generale zu Führern und waren durch den Besitz sämmtlicher, die Residenz beherrschenden, Höhen in die vortheilhafteste Offensive versetzt. Aber der politische Rausch, den ihnen ihre Agitatoren angezecht hatten, ließ den Wienern nicht Besonnenheit genug, dies abzuwägen; dazu erwarteten sie mit Sicherheit baldigen Entsatz durch die Ungarn. Die Fäden der Vertheidigung concentrirten sich in verschiedenen Brennpunkten, welche waren: 1) Der Reichstag u. der von ihm gewählte Wohlfahrtsausschuß, welch' letzterer in steter direkter Verbindung mit allen bewaffneten Körpern und mit den Ereignissen selbst stand; 2) der Gemeinderath, der sehr viele radikale Elemente enthielt; 3) das Generalcommando der Nationalgarde, für die Organisation der bewaffneten Macht; 4) das Studentencomité, welches nicht allein die Angelegenheiten der Legion leitete, sondern von der ganzen Bevölkerung als Centralpunkt für wichtige Meldungen betrachtet wurde (hierhin wurden alle Gefangenen, Kanonen, Bagagewagen, Kassen, die viertelstündigen Berichte vom Observatorium des Stephansthurmes u. s. w. gebracht); 5) das Centralcomité der demokratischen Vereine, welches durch seinen Einfluß auf die zahlreichen Mitglieder der verschiedenen Vereine, dann durch Plakate und Deputationen einen nicht unbedeutenden Antheil an der Leitung der Bewegung hatte. Daß im Hintergrunde auch noch heimlich agirt wurde, hat sich nachher nur zu deutlich gezeigt. — In dumpfer, unheimlicher Stille waren die Frühstunden des 28. Oktobers vorübergeschlichen, als man plötzlich in verschiedenen Richtungen den Donner des schweren Geschützes vernahm. Bald spielten die Batterien der Belagerer gegen alle Vorstädte und die große Glocke von St. Stephan verkündete mit ihren erschütternden Schlägen, daß die Stunde des Angriffes gekommen. Von den Hochpunkten herab sah man rings um die Stadt ansehnliche Streitmassen sich entfalten. Fast an allen Linien entbrannte der Kampf; am heftigsten stritt man um den Besitz des Gloggnitzer Bahnhofes, den Legionäre und Mobilgarden gegen die anstürmenden Seressaner standhaft vertheidigten, bis die in Flammen auflodernden Gebäude nicht längern Halt gestatteten. Unter den scharfen Klingen der erbitterten Sieger fand die Mehrzahl der Vertheidiger den Tod; nur wenige retteten ihr Leben in die Gefangenschaft. Diese Gefechte an den ver-

schiedenen Linien waren indeß nur Scheinangriffe, durch welche der Feind die Belagerten allseitig beschäftigen und sie verhindern wollte, namhafte Verstärkungen nach den wirklich bedrohten Punkten zu entsenden. Der Hauptangriff war der Landstraße und der Leopoldstadt zugedacht und begann nach 11 Uhr Vormittags. Wir entlehnen die nähere Beschreibung des Kampfes dem in Wien erschienenen Volkskalender für 1850 (s. unten Quellenangabe). Vom Dorfe Simmering her wälzten sich gegen Erdberg und den Prater die Colonnen des Ban. Sowohl die „kleine" Linie, als jene bei St. Marx, an der eine der stärksten Barrikaden den Zugang sperrte, wurden aus vier Achtzehnpfündern auf das Lebhafteste beschossen. Letztere stürmten Freiwillige des 5. Jägerbataillons im Vereine mit Seressanern und Kroaten, — mitten unter ihnen befand sich der eben so kühne, als umsichtige General Zeisberg. Die endliche Wegnahme dieses wichtigen Punktes wirkte auf die Vertheidiger der übrigen Barrikaden, welche die Hauptstrasse dieser Vorstadt durchschnitten, dergestalt entmuthigend, daß fast alle ohne Blutverlust in die Hände der Truppen geriethen. Gleich Anfangs der Operation war Oberstlieutenant Knesevich mit drei Compagnien Ottochanern längs dem Kanale vorgedrungen, wodurch es ihm gelang, dem Feinde in die rechte Flanke zu fallen; die Brigade Karger drückte am Rennwege vor, General Zeisberg aber, welcher am Kanal Planken und Häuser durchbrochen hat, fällt nun mit den Seinigen in den Rücken der Wenigen, welche noch bei der Vertheidigung der Barrikaden ausgehalten haben. Noch vor Abend waren das Invalidenhaus, das Mauthgebäude, die Münze, das Thierspital und das Schwarzenberg'sche Sommerpalais besetzt. Zur selben Stunde hatte sich der Kampf in der Leopoldstadt entsponnen, der vorzüglich in der Jägerzeile, wo General Bem die Vertheidigung der Barrikaden leitete, mit Hartnäckigkeit, Ausdauer und Todesverachtung durch volle acht Stunden fortgesetzt wurde. Daselbst stürmten die Brigaden Grammont und Frank, nachdem eine Batterie zwei volle Stunden durch die Schußscharten einer sogenannten „Sternbarrikade", die den Angriff vom Prater her abwehren sollte, aber noch vor demselben aufgegeben worden war, ein mörderisches Granaten- und Kartätschenfeuer gegen die nächste „große" Barrikade unterhalten hatte, welche für den angreifenden Theil als das letzte zu beseitigende Hinderniß erschien. Von dem Kugelregen war die Jägerzeile der ganzen Länge nach bestrichen. Kaum mehr als hundert Garden, Mobile und am 6. Oktober übergetretene Soldaten, durch die wohlgezielten Schüsse von Scharfschützen gedeckt, welche zu beiden Seiten in den Stockwerken der Häuser postirt waren, vertheidigten diese Barrikade, auf der eine deutsche und eine ungarische Fahne weheten, mit einem Löwengrimme, welcher in der Fronte jeden Sturm vereitelte und zahlreiche Opfer kostete. Ausser dem Freicorps der Demokraten hatten abwechselnd an diesem heißen Kampfe auch Garden und Legionäre von Gratz, Brünn und Linz Antheil genommen. Erst nachdem die Barrikade von der Czerningasse aus umgangen und im Rücken angegriffen war — was durch das Durchbrechen der Zwischenmauern in den Häusern zu Stande kam — gab Bem den Befehl zum Rückzuge, der, gedeckt von Scharfschützen, ohne Verwirrung angetreten wurde. Nicht minder heftig hatte man sich an den Eingängen der Fuhrmanns- und der Stadtgutgasse geschlagen, die gleichfalls verbarrikadirt waren. Daselbst fehlten die gezogenen Rohre der steierischen und obderennsischen Schützen nur selten, während die Anstürmenden unausgesetzt mit Kartätschen, Schrapnels und Granaten antworteten. Sieben Uhr Abends endlich waren die kaiserlichen Truppen im vollen Besitze der Jägerzeile bis zum Donaukanale. Zur selben Zeit gelang es auch dem Generalmajor Wyß, vom Augarten aus den nördlichen Theil der Leopoldstadt zu nehmen und dadurch mit den Brigaden Frank und Grammont in Verbindung zu treten, worauf die beiderseitige Erschöpfung eine kurze Waffenruhe eintreten ließ. Schon im Verlaufe des Vormittags waren Feuersbrünste in der Franzensbrückengasse am Ausgange der Jägerzeile, beim Gasometer und in der Nähe des Gloggnitzer Bahnhofes signalisirt worden. Abends 7 Uhr meldete der Thurmwächter deren sechsundzwanzig; Wien schien in einem Feuermeere aufgehen zu wollen.

3on größeren Gebäuden brannte das Odeon, das Universum, der Gasometer, dann ie Zuckerraffinerien von Zinner und von Mack bis auf den Grund, der Glogg-itzer Bahnhof theilweise ab. Schon was allein an diesem Tage ein Raub der ,efräßigen Flammen geworden war und was sonst durch Plünderung oder durch nuthwillige Zerstörung verloren ging, betrug Millionen im Werthe. Aber, was ioch höher angeschlagen werden muß, ist der Verlust zahlreicher Menschenleben. Maßlos war die Erbitterung der Soldaten und sie metzelten in der ersten Hitze lles nieder, was ihnen in den Weg kam, bewaffnet oder wehrlos. Aber auch n Zügen von Edelmuth und Hochherzigkeit einzelner Krieger fehlte es nicht in :nen unheilschwangeren Stunden. Den darauf folgenden Morgen (29.) unter-ichtete der Gemeinderath die Bevölkerung, daß eine Deputation verschiedener Cor-orationen in das Lager des Feldmarschalls abgehen würde, um über Bedingungen u unterhandeln, die weder die Freiheit, noch die Ehre W.s verletzten. Später las nan eine Proklamation Messenhauser's, die Eingangs besagte, daß, sobald die Resultate der an den Feldmarschall gesendeten Deputation bekannt seyn würden, die Garden Compagnieweise und schriftlich die Erklärung abgeben sollten, ob sie die Fortsetzung des Kampfes verlangten, oder die Unterwerfung vorzögen. Nachmit-ags 4 Uhr erschienen vor dem Obercommandanten Vertrauensmänner aller Gar-encompagnien, der akademischen Legion und der übrigen bewaffneten Körper. Vor dieser Versammlung erklärte Messenhauser, wie die vorhandene Munition aum noch für einige Stunden ausreiche und daß er das Commando niederzulegen ntschlossen sei, würde man noch ferners auf dem Kampfe bestehen. Als ihn eine Stimme mit den Worten unterbrach: „Die Ungarn kommen“ — entgegnete er itter: „Sage mir Niemand mehr Etwas von den Ungarn, die haben uns oft ge-ug getäuscht.“ Die Mehrzahl der Vertrauensmänner pflichtete dem Obercomman-danten bei, der sich hierauf in den Gemeinderath begab. Unverweilt schritt man jetzt zur Ausfertigung einer Kapitulationsurkunde und wählte eine Deputation, sie an den Fürsten Windischgrätz zu überbringen. Maueranschläge benachrichtigten die Bevölkerung von der Wendung, welche die Dinge genommen hatten. Auch das Studentencomité sprach nun seine Auflösung aus, mit dem Anhange, daß sich die Mitglieder desselben einzeln in die Vorstädte begeben und die Gemüther be-ruhigen sollten. — Die Deputation verließ Nachts die Stadt, um dem Feldmar-schall die unbedingte Unterwerfung W.s zu überbringen. Sie knüpfte daran die Bitten um Amnestie für alle übergetretenen Soldaten, freien Abzug der aka-demischen Legion, strenge Manneszucht von Seite der kaiserlichen Truppen, freien Abzug für sämmtliche Garden mit ihren Waffen, Ausfertigung von Pässen für alle Jene, die W. oder Oesterreich zu verlassen begehrten. Fürst Windischgrätz ging auf keines dieser Ansinnen ein, schloß aber die Unterredung mit den Worten: „Ich werde den Wienern zeigen, daß ich nicht so bin, wie man im Allgemeinen von mir denkt.“ Es war 4 Uhr Morgens, als die Deputation wieder die Stadt be-trat. Daselbst waren sowohl der Tag, als die Stunden der letzten Nacht unter den Anzeichen eines Sturmes vergangen, der, kam er zum Ausbruche, Scenen der grauenhaftesten Art befürchten ließ. Die Kunde von der abzuschließenden Kapitu-lation hatte nämlich nur bei dem gemäßigtern Theile der Nationalgarde Anklang gefunden. Anders stand es mit der Mobilgarde. Unter ihr befanden sich, nebst so Vielen, die der hohe Sold und die Ungebundenheit des Kriegslebens gelockt, auch jene Unglücklichen, welche, weil sie ihren Fahneneid gebrochen, zurückschaudern mußten, in die Hände eines Kriegsgerichts zu fallen. Dazu waren die Führer meist Männer, die theils aus politischer Exaltation, theils aus noch tiefer liegen-den Gründen die Wiederaufnahme des Kampfes um jeden Preis wünschten und daher auch kein Mittel unversucht ließen, die durch sie Befehligten zum Wider-stande aufzustacheln. Die Anarchie trat jetzt in den Vordergrund der Wirnisse und immer haltloser wurde der Damm, den ihr die Organe der Ordnung entgegen zu setzen im Stande waren. Von den Ultra's der radikalen Partei gehetzte Volks-haufen rotteten sich zusammen und rückten unter drohendem Geschrei gegen das

Standquartier des Obercommandanten, ja sogar gegen die kaiserliche Burg an, konnten aber, durch die Entschlossenheit der dort aufgestellten Nationalgarden abgetrieben, ihr scheußliches Vorhaben nicht ausführen. Am Morgen des 30. Oktobers unterrichtete Messenhauser die Einwohnerschaft durch Plakate, daß der Feldmarschall die Unterwerfung W.s unter der, als unerläßlich erachteten, Bestimmung des Belagerungszustandes angenommen habe. Aber, während er die Garde beschwört, sich nunmehr jeder weitern Gewaltthat zu enthalten, versetzt das plötzlich wieder auftauchende Gerücht von der Annäherung der Ungarn das Volk neuerdings in Gährung. Anfangs zwar regte sich die Lust zur Wiederaufnahme des Kampfes nur in den entzündlichsten Köpfen; aber bald, eine Folge des gereizten und krankhaften Zustandes der Gemüther, stellen sich ganze Schaaren wieder unter die Fahne des Aufruhres und in allen, von den kaiserlichen Truppen nicht besetzten, Vorstädten ertönt der Ruf: „Zu den Waffen!" Die Nachricht von dem Anmarsche der Magyaren war diesmal allerdings nicht ungegründet. Es entspann sich zwischen ihnen und den Kaiserlichen bei Schwechat ein Treffen, in welchem sie geschlagen wurden. In W. wußte man dies freilich noch nicht; man sah vom Stephansthurme herab nur die Kanonenblitze, ohne den Gang der Schlacht ausnehmen zu können. Der Kriegspartei aber war es genug, die Ungarn in der Nähe zu wissen. Es erschien vor Messenhauser eine bewaffnete Deputation, mit dem Verlangen, die Bevölkerung von den Vorgängen draussen offiziell in Kenntniß zu setzen. Der Obercommandant wies dieses Ansinnen mit Hindeutung auf die abgeschlossene Kapitulation zurück. Als aber die Abgeordneten in ihren Forderungen immer ungestümer wurden und ihre Haltung verrieth, daß sie nöthigen Falls sogar zur Gewalt entschlossen seien, verließ den Bedrängten seine Standhaftigkeit und er gab leider so weit nach, daß er die Beobachtungen vom Stephansthurme in Form von telegraphischen Depeschen niederschrieb. Diese Mittheilungen, welche durch den Druck die schnellste Verbreitung fanden, führten den gänzlichen Umschlag in den Gemüthern herbei und beseitigten in der Menge den letzten Rest von Besonnenheit. Ohne Verweilen wurde der Kampf neuerdings aufgenommen. Als Repressalie erfolgte von Seite der kaiserlichen Truppen eine heftige Beschießung jener Vorstädte, in welchen man wieder zu Feindseligkeiten geschritten war. Dies geschah, während eine abermalige Deputation des Gemeinderathes im Hauptquartiere des Feldmarschalls sich befand, um von dort die festgestellten Kapitulationsbestimmungen nach Wien zur Veröffentlichung zu überbringen. Messenhauser, welcher sein Observatorium auf dem Thurme nicht verlassen hatte, bemerkte mit Schmerz den Wiederbeginn des Kampfes. Vergebens war er schon seit einigen Stunden durch Abordnungen gedrängt worden, den Befehl zum Angriffe zu geben; er hatte dieses Verlangen entschieden zurückgewiesen. Nun wurde in dem neu zusammengetretenen Studentencomité der Beschluß gefaßt, dem unschlüssigen Messenhauser das Obercommando abzunehmen und es an den Chef seiner Feldadjutantur, Fenneberg, zu übertragen, der bei den Ultra's der Demokraten einen besondern Ruf genoß. Es währte nicht lange, so umstellten Bewaffnete den Thurm, während Andere auf dem Observatorium erschienen und den Obercommandanten, der das Vertrauen des Volkes verloren habe, durch Drohungen zwangen, seine Abdikation zu unterzeichnen. Aber weder der Reichstagsausschuß, noch der Gemeinderath bezeugten Lust, den Nachfolger Messenhauser's zu bestätigen. Auch bei einem großen Theile des Offiziercorps der Nationalgarde fand dieser Umtausch in der Befehlshaberrolle keine günstige Aufnahme. Weil man sich aber nicht hinlänglich stark fühlte, mit Fenneberg und dessen Anhange, hinter dem alle übrigen Hitzköpfe u. die Mobilgarde standen, förmlich zu brechen, so schlug man den Weg der Unterhandlung ein und gelangte so weit, daß sich der versöhnliche Messenhauser zur Wiederannahme des Obercommando bereit finden [illegible], welches nunmehr Fenneberg gemeinschaftlich mit ihm führen sollte. Dieser [illegible]weg trug indeß sehr schlimme Früchte. Als nämlich das Gewicht von Messen[illegible]r's Abdankung in Folge seines Verraths — so bezeichnete man jetzt jeden

Schritt, der minder überstürzt war — durch die Thätigkeit der Gegner dieses Mannes in die verschiedenen Garbebezirke gedrungen war, da fielen dort auch die letzten Bande nothdürftigen Gehorsams. Zum Unglücke hatte die Nationalgarde, der ergangenen Aufforderung zufolge, bereits großentheils die Waffen abgelegt und nur die kaiserliche Burg, das Landhaus, wo der Gemeinderath tagte und auch das Garde-Obercommando kürzlich seinen Sitz genommen hatte und einige andere Posten wurden von ihr gehütet. Gegen das jetzt übermächtigte bewaffnete Proletariat gab es keine Bewältigung mehr. Eine, Nachts 9 Uhr an die Wehrkörper erlassene Kundmachung Messenhauser's, welche diesen den für die Ungarn ungünstigen Ausgang des heutigen Treffens mittheilte, machte einen ganz andern Eindruck, als man davon erwartete. Die Menge schrie über Lüge und Verrath der „Schwarzgelben" und statt die Waffen niederzulegen, zwang sie diejenigen, welche dies bereits gethan, selbe wieder zu ergreifen. In einigen Bezirken gedieh der Terrorismus so weit, daß man auf jeden Waffenfähigen förmlich Jagd anstellte. Die Nacht vom 30. auf den 31. Oktober war die qualvollste der ganzen Bewegungs-Periode. Die Männer der Anarchie und des Fanatismus hatten nunmehr vollkommen die Herrschaft über W. und wer damals die Runde auf den Basteien machte, der sah in den um die Lagerfeuer versammelten Gruppen Scenen Abscheu erregender Bestialität und vernahm Aeusserungen, die das Blut zu Eis gerinnen machten. — Mit Tagesanbruch veröffentlichte der Gemeinderath die Bestimmungen seiner mit dem Fürsten Windischgrätz eingegangenen Kapitulation. Sie enthielt, ausser den durch die frühere Proklamation bekannten Forderungen, noch: 1) daß auf dem Stephansthurme die kaiserlich österreichische Fahne und zum Zeichen der Unterwerfung an allen Linien weiße Fahnen aufzustecken seien; 2) der seit Anfang der Oktobertage in Gewahrsam gehaltene Feldzeugmeister Freiherr von Recsey sei mit allen übrigen kaiserlichen Offizieren und Beamten, welche das gleiche Loos getroffen hätte, in das Hauptquartier nach Hetzendorf ehrenvoll zu geleiten; 3) die näheren Bestimmungen wegen Abgabe der Waffen seitens der Garde u. der übrigen Wehrkörper; endlich 4) daß die Annahme dieser Kapitulation vom Gemeinderath noch am 30. Oktober bis 8 Uhr Abends und ihre vollständige Durchführung zur nächsten Mittagsstunde dem Oberbefehlshaber der Armee angezeigt seyn müsse. Im Weigerungsfalle sei die Bestürmung der Stadt und aller noch unbesetzten Vorstädte zu gewärtigen. Der Gemeinderath schloß dieses, W.s Unterwerfung aussprechende, Aktenstück mit der Mittheilung, daß Fürst Windischgrätz wiederholt feierlich versichert habe, die Errungenschaften des März und Mai durch den vorübergehenden Belagerungszustand weder schmälern, noch aufheben zu wollen, wofür das kaiserliche Wort bürge. In späteren Stunden versuchten Messenhauser und der Gemeinderath abermals durch Maueranschläge gegen die Gereiztheit der Gemüther anzukämpfen, allein diese Bestrebungen scheiterten an den Machinationen der in W. sich umtreibenden ungarischen Emissäre. Nach der bei Schwechat verlorenen Schlacht mußte die nächste Aufgabe für die ungarische Revolutionspartei seyn, die durch Windischgrätz befehligte Armee sich möglichst lange vom Leibe zu halten. Sie schien aber gelöst, wenn es gelang, in W., dessen Pulse noch so fieberisch zuckten, eine letzte Schilderhebung hervorzurufen. „Ausgehalten, die Ungarn sind da!" kreischten die Sturmvögel durch alle Gassen. Die Plakate des Gemeinderathes wurden von den Mauern gerissen, dieser selbst im Landhause von bewaffneten Haufen bedroht. Die Mobilgarde verjagte die Mannschaft, welche auf Befehl des Obercommando die Kanonen von den Basteien abführen wollte. Der Herd der Agitation war die Aula. Dort schwur sich unter wilden Verwünschungen der Kern der Umsturzpartei zusammen, die Stadt bis auf den letzten Blutstropfen behaupten zu wollen. In größeren und kleineren Rudeln durchtobte die Mobilgarde die Straßen; leichtfertige Dirnen, völlig gerüstet, zogen in den Reihen einher und besetzten mit den Männern zugleich die Stadtthore. Anderseits drohte Fürst Windischgrätz, den Sturm anzuordnen, würde die Stadt nicht bis 2 Uhr Nachmittags übergeben seyn. Schon zeigten sich die Spitzen jener Colonnen

welche zum Einrücken am Burgthore befehliget waren. Bald darauf erschien vor dem äußern Thore, auf welchem bereits eine weiße Fahne flatterte, ein Parlamentär und man begann, die dort aufgethürmten Pflastersteine zu beseitigen. Plötzlich aber stürmte eine Abtheilung Mobilgarde herbei, riß die Friedensfahne ab, vertrieb Jene, welche mit der Hinwegräumung der Barrikade beschäftiget waren und setzte sich, zwei Kanonen aufpflanzend, theils am Thore, theils auf den nahe gelegenen Basteien fest. Inzwischen war vom Kärthnerthore herab auf die eigenen Parlamentäre der Stadt geschossen worden. Damit war die Gränze des Zuwartens erreicht. Ein Wink und die Batterien der Belagerer überschütteten die Stadt mit einem Hagel von Kugeln und Raketen. Mit solch furchtbarer Gewalt donnerte das Geschütz, daß der Erdboden unter den Füssen schwankte. Schon nach den ersten Entladungen loderten in dem Flügel der Burg, welcher die kaiserliche Bibliothek und das Naturalienkabinet enthält, Flammen auf, welche auch die anstossende Augustinerkirche ergriffen und den Dachstuhl derselben verzehrten. Ein gleiches Loos traf das an der Bastei unterm Kärthnerthore gelegene Haus des Grafen Kolowrat. Das Feuermeer erhellte weithin die eingebrochene Nacht. Am Heftigsten hatte das Geschütz gegen das alte Kärthnerthor und das Burgthor gespielt. Durch letzteres drang eine Abtheilung Gränzer zuerst ein, nachdem ihr die Kanonen den Weg gebahnt. Von da aus rückten starke Colonnen über den Kohlmarkt und Graben. Die geängstigten Bewohner dieser Häuserreihen empfingen die Soldaten mit Jubel. Ein großer Theil der Truppen campirte diese Nacht auf dem Stephansplatze. Von jenen Unsinnigen, welche an den Schrecknissen der Erstürmung allein Schuld trugen, war Keiner mehr zu sehen. Bei dem Eindringen der Truppen in die Stadt waren sie wie Spreu aus einander gestoben. Bem, Pulszky und Fenneberg entkamen durch die Flucht; Blum u. Julius Fröbel wurden in ihrem Gasthofe verhaftet; Messenhauser und Jelowicki waren unter Vielen, auf welche nach der Einnahme W.s gefahndet wurde, die Einzigen, welche sich freiwillig stellten. Die Besetzung der innern Stadt durchschnitt die letzten Sehnen des Aufstandes. Die Kunde davon wand endlich auch jenen rohen Haufen in den Vorstädten die Waffen aus der Hand, die — so tief lag der Muth der Bessergesinnten darnieder — noch während des Bombardements die Bevölkerung nach Gefallen terrorisiren durften. Die Revolution war besiegt, — es begann nun das Gericht. Schon in den Frühstunden des 1. November war an allen Straßenecken eine Proklamation des Fürsten Windischgrätz zu sehen. „Nachdem," erklärte der Feldmarschall, „die Kapitulation vom 30. Oktober durch den schändlichsten Verrath gebrochen worden sei, treffe er, ohne Rücksicht auf jene Unterwerfungsakte, nunmehr folgende Anordnungen: 1) Belagerungsstand der Stadt, der Vorstädte und der Umgebungen in einem Umkreise von zwei Meilen; 2) Auflösung der akademischen Legion und der Nationalgarde, für welch letztere jedoch die Reorganisirung vorbehalten sei; 3) allgemeine Entwaffnung, welche binnen 48 Stunden beendiget seyn müsse; diejenigen, welche man bei der, 12 Stunden nach Ablauf dieser Frist vorzunehmenden, Hausuntersuchung noch im Besitze von Waffen treffe, werden der standrechtlichen Behandlung unterzogen; 4) Verbot aller politischen Vereine, aller Versammlungen auf Strassen und öffentlichen Plätzen; 5) Beschränkung der Presse, — Druck, Verkauf und Anheftung von Plakaten, bildlichen Darstellungen und Flugschriften sind nur nach vorher erholter Bewilligung der Militärbehörde gestattet; 6) Ausweisung aller Aus- und Inländer, welche keinen legalen Aufenthaltsnachweis beibringen können; 7) Verhängung der standrechtlichen Behandlung über Alle, die kaiserliche Truppen zum Treubruche zu verleiten suchen, durch Wort oder That zum Aufruhre reizen oder bei Zusammenrottungen mit den Waffen in der Hand ergriffen werden; 8) Auferlegung an den Gemeinderath, alle Barrikaden ungesäumt wegzuräumen und das Pflaster wieder herzustellen; 9) Unterordnung aller Civilbehörden unter die Militärbehörde während der Dauer des Belagerungszustandes; 10) Einsetzung einer gemischten Centralcommission zur obersten Leitung der Geschäfte während des Belagerungszustandes. Zum

Vorsitzer derselben und gleichzeitig zum Stadtcommandanten ernannte der Fürst den Generalmajor Baron Cordon, welcher den Antritt seiner Funktion der Bevölkerung alsbald durch Plakate kund gab und in diesen nebstbei zur Rückgabe der, dem kaiserl. Zeughause entnommenen, Waffen und Armaturstücke aufforderte. — Um sowohl die geheimen Fäden der Oktoberbewegung in die Hände zu bekommen, als überhaupt die Schuldigen zur Verantwortung ziehen zu können, war gleich nach der Einnahme W.s eine Militär-Untersuchungscommission niedergesetzt worden. Hausuntersuchungen und Arretirungen beginnen, die Gefängnisse werden überfüllt. Zur Unterstützung der angestellten Nachforschungen und Aufgreifungen ward die Stadt geraume Zeit hermetisch abgeschlossen und die Communikation nur gegen Passirscheine gestattet. Am 12. November erschien die erste Proklamation des für W. ernannten Civil- und Militärgouverneurs, Feldmarschallieutenants Freiherrn v. Welden. Nachdem in dieser Weise die Ordnung gesichert, brachten die wieder geöffneten Kaufläden ihre Reichthümer zur Schau, der Verkehr belebte die Straßen, in den lange verödeten Werkstätten regte sich neues Leben. Die Tausende, welche den Schrecknissen des Aufstandes entflohen waren, kehrten jetzt eilig zum heimathlichen Heerde und zu den schwer entbehrten Genüssen zurück, während anderseits die Bassermann'schen Gestalten mit ihren grotesken Physiognomien und Abzeichen spurlos verschwunden waren. Statt ihrer, deren Aeusseres nicht selten Grauen erregte, wimmelten nun die Straßen von Soldaten aller Waffengattungen in ihren schmucken Uniformen, da W. der Sammelpunkt für die große, zur Operation gegen Ungarn bestimmte, Armee geworden. Bei Allem dem war die Stimmung eine gedrückte, ungeachtet die Ueberzeugung mehr und mehr um sich griff, daß Zuständen, wie sie besonders in den letzten Tagen des Oktobers hervorgetreten waren, nothwendig und rasch ein Ziel gesetzt werden müßte, ungeachtet der Gemeinderath diese Ueberzeugung durch eine, dem Fürsten Windischgrätz am 24. November überreichte, Dankadresse im Namen der Bevölkerung gleichsam offiziell dargelegt hatte. Die häufigen und mitunter kolossalen Brandruinen mahnten noch zu nachdrücklich an die schweren Opfer, für welche die Pacifizirung der Stadt hatte erkauft werden müssen; die an den Thoren, auf den Hauptplätzen und Basteien aufgepflanzten Kanonen, die Tag und Nacht die Gassen durchstreifenden Patrouillen zu augenfällig an den Zwang des Belagerungszustandes. Dazu regten sich bei einem großen Theile derjenigen, welche die Wohlgesinnung ausschließlich beanspruchten, extreme Reaktionsgelüste, die dem Gemeinwesen nicht minder verderblich werden konnten, als die eben erst überwundenen Bestrebungen des Ultra-Radikalismus. Nebstbei schlich sich das schändliche Denunziantenwesen, überallhin Mißtrauen säend und das gesellschaftliche Leben vergiftend, in solchem Uebermaße ein, daß die Zahl der eingelaufenen geheimen Anzeigen die Höhe von 40,000 erreichte. — Es erübriget noch, schließlich jener Männer zu gedenken, welche in den Oktoberkämpfen eine leitende Stellung inne gehabt und nun nach dem Spruche des Kriegsgerichtes, in dessen Hände sie gefallen waren, den Tod erleiden sollten. Der Erste, welcher solchem Geschicke erlag, war Robert Blum; er wurde am 9. November Morgens in der Brigittenau erschossen (s. Blum, Suppl. I.). Alle übrigen scharfen Exekutionen fanden im Stadtgraben nächst dem Fischerthore statt. Dort starben am 16. Novemb. durch die Kugel: Eduard Jelowicki, welcher unter Bem die Artillerie befehligte und Tags darauf Eduard Preßlern von Sternau; am 16. Wenzel Messenhauser. Gleiches Loos ereilte am 23. November den gewesenen Redakteur der Zeitschrift „der Radikale", Julius Alfred Becher, dann den Literaten Hermann Jellinek. Bis zu Ende des Jahres wurden noch weitere vier Personen erschossen; bei drei anderen ward die Todesstrafe in vierjährige Schanzarbeit in Eisen umgewandelt. Dagegen erfreute sich der gleichfalls zum Tode verurtheilte Commandant der akademischen Legion, Aigner, völliger Begnadigung; eben so der Literat Fröbel, nur daß dieser über die Gränze geschafft wurde. — W. G. Dunder: Denkschrift über die Oktoberrevolution; J. Pfundheller: Die ...

momente der Wiener Bewegung nach dem 26. Mai 1848 (in J. N. Vogl's Volkskalender für 1850); Allgemeine Zeitung; österreichische Blätter. mD.

Wiesensteig, Stadt mit 1600 Einwohnern, im Oberamte Geislingen des württembergischen Donaukreises und ehemaliger Hauptort einer eigenen, darnach benannten Herrschaft, liegt in einem Thale der schwäbischen Alp (s. d.) und soll seinen Namen von Wiesontesstaiga, d. i. Bergpfad des Wiesents oder wilden Waldochsen, haben. Die 1771 neu erbaute Kirche ist hoch und geräumig, hat einen gemalten Plafond und andere Gemälde, welche zum Theil noch von dem ehemals hier gestandenen Chorherrenstift herrühren. Auf dem benachbarten Kirchberg befand sich nämlich ein Benediktinerkloster, das von einem Grafen Rudolph, wahrscheinlich dem Stammvater des Helfenstein'schen Hauses, gestiftet und von Bischof Salomo I. 861 eingeweiht worden seyn soll. Dieses brannte 1087 ab und wurde nun in ein regulirtes Chorherrenstift verwandelt. Der Kirche gegenüber steht ein gleichfalls aufgehobenes Frauenkloster, welches noch einige alte Klosterfrauen bewohnen. Von den Einwohnern beschäftigen sich des Sommers Viele mit der Maurerei und Ipserei; des Winters hingegen drehen sie Spindeln und ziehen mit Geislinger Waaren im Lande herum. W. hat übrigens gute Viehmärkte und Aderlaß-Eisenfabrikate, welche wiederum eine große Anzahl Einwohner beschäftigen. — Im Jahre 1583 wurden hier noch 25 Hexen verbrannt und 1648, am Markustag, die Stadt, bis auf wenige Gebäude, von den Schweden niedergebrannt, weil die verlangte Contribution nicht aufgetrieben werden konnte. Das Städtchen gehörte in alten Zeiten den Grafen von Helfenstein und war sogar die Residenz derselben. Graf Ludwig von Helfenstein versetzte 1446 den halben Theil der Herrschaft Wiesensteig an Württemberg, nahm aber 1450 die Stadt wieder ein, wodurch ein langer Streit entstand. Der letzte männliche Sprosse des Geschlechts, Graf Rudolph, starb hier 1627, worauf Fürstenberg und Kurbayern den Besitz erhielten. Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg besetzte im spanischen Erbfolgekriege den bayerischen Antheil der Herrschaft und hielt ihn einige Jahre inne; in Folge des Friedens von Baden aber mußte er das Besitzthum wieder an Bayern abtreten. Im Jahre 1752 erhielt dieses durch Kauf auch den Fürstenberg'schen Antheil u. besaß nun die ganze Herrschaft bis zum Preßburger Frieden, in Folge dessen sie an Württemberg kam. — Auf einer benachbarten Höhe steht die Wallfahrtskirche Ave-Maria.

Willamov, Johann Gottlieb, ein bekannter deutscher Dichter, den 15. Januar 1736 zu Mohrungen in Preußen, wo sein Vater Prediger war, geboren, widmete sich, nachdem er in dem väterlichen Hause eine gute Erziehung genossen hatte, auf der Universität Königsberg der Theologie und Philosophie, ohne die Vorlesungen über schöne Literatur unbesucht zu lassen und kam nach Beendigung seiner Studien als Professor an das Gymnasium zu Thorn (1758), wo er mit einem mäßigen Gehalte arm, aber glücklich lebte. Poesie, Malerei und Mathematik waren seine liebsten Nebenbeschäftigungen. Die Direktion der deutschen Schule in Petersburg, welche er 1767 übernahm, war für ihn sehr unglücklich; denn, ohne allen Sinn für ökonomische Verwaltung, verwickelte er die Anstalt und sich selbst in so große Schulden, daß er 1776 sein Amt niederlegen mußte. Er erhielt zwar die ärmliche Stelle eines Lehrers an dem Fräuleinstift zu Petersburg, aber der Kummer über seine verunglückte Direktion stürzte ihn schon am 6. Mai 1777 in's Grab. W. war ein kenntnißreicher Mann, ausgerüstet mit trefflichen Anlagen, aber Unglück und Armuth verbitterten ihm das Leben und erdrückten seinen Geist. Großes Lob ward im vorigen Jahrhunderte seinen „Dithyramben" (Berlin 1765, 8.); doch möchte auch die Einführung des Dialogs in die Fabel kein so großes Verdienst seyn, als man oft geglaubt hat. „Sämmtliche poetische Schriften" (Lpz. 1779, 8. Wien 1793, 2 Thle., 8.).

Winckell, Georg Franz Dietrich aus dem, ein erfahrener u. gelehrter Forstmann, ward geboren den 2. Februar 1762 auf dem Rittergute Priorau im Königreiche Sachsen, erhielt seine Bildung auf dem Pädagogium in Halle und

der Landschule zu Grimma und bezog, mit umfassenden Kenntnissen ausgerüstet, die Universität Leipzig, um daselbst die Rechte zu studiren. Ein Sturz mit dem Pferde und eine dadurch erhaltene Beschädigung auf der Brust geboten ihm jedoch, eine andere, als eine sitzende Lebensart zu wählen, weshalb er bei dem Wildmeister Hähnel zu Sitzenroda bei Torgau die Forstwissenschaft und Jägerei erlernte. Nach seiner Befähigung in beiden Fächern suchte er um eine Anstellung im Jagdfache beim sächsischen Hofe wiederholt nach, wurde aber jedesmal zurückgewiesen, weil zufolge seines Stammbaumes, den er vorlegen mußte, die Reihe seiner Ahnen durch eine sogenannte Mißheirath unterbrochen worden war. Er lebte sodann einige Jahre auf seinem Familiengute, trieb die Landwirthschaft und erweiterte seine Kenntnisse in der Forstwissenschaft und ging, da er in Sachsen ohne Anstellung blieb, in die fürstlich dessauischen Hofdienste, um daselbst im Forstfache angestellt zu werden, wozu er die besten Aussichten hatte; er fand sich jedoch abermals getäuscht und mußte noch eine bittere Zurücksetzung erfahren. Im Schmerzgefühle unerfüllter Hoffnungen und verlorener Zeit gab er seine Hofstelle auf und lebte von nun an auf dem Lande, unweit Leipzig, den Musen. Zu Obernitzschka bearbeitete er sein classisches „Handbuch für Jäger &c." (1820 — 1822, 3 Theile, 2. Auflage). Seit 1813 führte er die ihm vom königlich bayerischen Kämmerer, Freiherrn v. Thüngen, übertragene Administration der wohl 40,000 bayerische Tagwerke betragenden Waldungen der Familie von Thüngen mit einer Thätigkeit und Emsigkeit, die nicht ohne den besten Erfolg blieb. Dafür belohnte ihn in ruhigeren Tagen nicht nur diese Grundherrnfamilie, sondern auch die freundschaftlichen Verhältnisse, in die er mit den berühmtesten Forstmännern in ganz Deutschland getreten war; die Aufnahme in mehre gelehrte Gesellschaften und die Hochachtung des ganzen weidmännischen Publikums.

Winslow, Jakob Benignus, ein berühmter Anatom, zu Odensee auf der Insel Fünen den 9. April 1669 geboren, wollte sich erst der Theologie widmen, studirte aber nachher Medizin und ging, unterstützt vom Könige von Dänemark, nach Paris, wo er vorzüglich unter Duvernoy die Anatomie betrieb. Durch das Lesen von Bossuet's „Exposition de la doctrine de l'église", wurde er, wie sein Großoheim Stenonis, für das katholische Glaubensbekenntniß gewonnen, zu dem er öffentlich übertrat. Dadurch verlor er alle Unterstützung aus seinem Vaterlande und er blieb nun in Paris und wurde von der Pariser medizinischen Fakultät kostenfrei zum Doktor und später zum Professor der Anatomie am königlichen Garten ernannt. Er starb in hohem Alter den 3. April 1760. Er hat das Verdienst, anatomische Entdeckungen und Beobachtungen mit vielem Fleiße aus anderen Schriften zusammengetragen und mit vieler Klarheit und Beurtheilung zusammengestellt zu haben. Sein vorzüglichstes Werk ist: „Exposition anatomique de la structure du corps humain" (Paris 1734, 4. u. öfter).

Winter, Johann Wilhelm von, Graf von Huessen, ein ausgezeichneter holländischer Seeheld, wurde im Jahre 1750 zu Texel geboren, nahm schon in seinem zwölften Jahre Seedienste und war bei dem Ausbruche der holländischen Revolution bis zum Schiffslieutenant gestiegen. Da sich W. jedoch auf die Seite der Patrioten gestellt hatte, so begab er sich nach Besiegung seiner Partei durch die des Erbstatthalters nach Frankreich, nahm bei dem Ausbruche der französischen Revolution Dienste bei der Landarmee, focht in den Jahren 1792 und 1793 unter Dumouriez und Pichegru und rückte zum Brigadegeneral auf. Im Jahre 1795 nahm er an dem Feldzuge des letztern gegen Holland Theil, trat aber bald darauf, einer Einladung von Seiten seines Vaterlandes gemäß, als Contreadmiral wieder in holländische Seedienste und wurde schon im nächsten Jahre zum Viceadmiral und zum Commandanten der Texelflotte befördert. Obgleich dieselbe nachher im Hafen von einer starken englischen Escadre blokirt wurde, so gelang es W. doch, trotz der großen Wachsamkeit der Engländer, am 7. Oktober 1797 mit 16 Linien- und 13 anderen Schiffen aus dem Texel auszulaufen, worauf die englische, aus 20 Linien- und 15 anderen Schiffen bestehende Flotte, we

Admiral Duncan befehligte, angriff. Allein W. wurde nach einem heißen Kampfe geschlagen und gefangen genommen, bald darauf wieder ausgewechselt und zur Untersuchung seines Benehmens vor ein Kriegsgericht gestellt, welches ihn jedoch auf ehrenvolle Weise freisprach. Im Jahre 1798 ging er als Gesandter nach Paris, blieb daselbst bis 1802, übernahm sodann die Führung der holländischen Flotte wieder und segelte mit derselben an die Küsten der Berberei, um hier einige Zwistigkeiten mit Tripolis auszugleichen. Als hierauf Ludwig Napoleon den holländischen Thron bestiegen hatte, wurde W. zum Admiral des Reiches, zum General en Chef der Land- und Seemacht und zum Grafen von Huessen erhoben, erhielt nach der Vereinigung Holland's mit Frankreich die Generalinspektion der Nordküste, übernahm im Jahre 1811 den Oberbefehl über die Texelflotte, erkrankte aber bald nachher, begab sich nach Paris und starb daselbst schon im folgenden Jahre.

Winter, Lukretia Wilhelmine van, eine geschätzte holländische Dichterin, 1722 zu Amsterdam geboren, hieß mit ihrem Familiennamen van Merken und verheirathete sich mit dem bekannten Dichter N. S. van Winter. Ihr didaktisches Gedicht: „Die Vortheile der Widerwärtigkeit“, ihre Epopöen „David“ und „Germanicus“, so wie ihre Tragödien sind reich an gelungenen Stellen, obgleich man ihnen Kraft und poetische Erhebung absprechen muß. Die Dichterin bleibt stets in der Sphäre einer eleganten Prosa. Sie starb 1789 zu Leyden. — Ihr Gemahl (geboren 1718 zu Amsterdam, gestorben 1795 zu Leyden), hatte sich dem Handelsstande gewidmet, ohne sich dadurch der Poesie entfremden zu lassen. Seine beschreibenden Gedichte: der „Amstelstrom“ u. die „Jahreszeiten“, so wie seine Tragödien: „Monzongo“ und „Menzikof“ werden noch immer von den Holländern gerne gelesen.

Winther, Christian, einer der populärsten dänischen Lyriker der Neuzeit, wurde 1796 auf der Insel Lolland geboren. Sein Vater war Landpfarrer. Nach dem Tode desselben heirathete seine Mutter einen andern Landpfarrer, den spätern Bischof Rasmus Möller, welcher dem kleinen Christian in dem, als genialer Philosoph und geschätzter Dichter 1838 gestorbenen, Paul Möller einen geliebten Bruder brachte. Nach den gewöhnlichen Lehrjahren kamen die beiden jungen Leute als Studenten nach Kopenhagen. Seine ersten, für ein größeres Publikum bestimmten, Gedichte veröffentlichte W. seit 1823 einzeln in Zeitschriften und belletristischen Kalendern. Sie gehörten größtentheils der Gattung jener so beliebt gewordenen idyllischen Romanzen an, die er später unter dem Titel „Holzschnitte“ sammelte. Die Umgebungen seiner Kindheit, die milden Eindrücke der freundlich üppigen Natur jenes reizenden Eilandes, auf welchem seine Wiege stand, klingen hier und selbst noch in den Poesien des reifen Mannes durch. Inzwischen hatte er, wahrscheinlich mit widerstrebenden Gefühlen und wohl meist nur, um den Wünschen seiner Verwandten zu genügen, sein theologisches Examen gemacht. Sein Herz blieb der Poesie zugewandt, mit welcher er sich jetzt immer ernster und ausschließlicher beschäftigte. Erst 1828 erschien seine erste Gedichtsammlung. Die eine Hälfte derselben bildeten die „Holzschnitte“ u. diese waren es auch vorzüglich, welche seinen Ruf begründeten. Es fesselten in denselben, neben der einfachen u. ergreifenden Diktion, die kleine Romanzenfabel, das epische Element, welches das dänische Publikum fast immer von seinen Lyrikern verlangt. Eine um diese Zeit ihm zugefallene, nicht unbedeutende Erbschaft machte es W. möglich, ein paar Jahre nach Deutschland, der Schweiz und Italien zu reisen. Er studirte dabei eifrig die deutsche und italienische Sprache und Literatur. Nach der Rückkehr gab er 1832 eine neue, mit vielen reicheren und schöneren Erzeugnissen seines Dichtergeistes vermehrte Sammlung seiner Poesien heraus, welche im Jahre 1847 die vierte Auflage erlebte. Als die Dichter, welche auf W. den größten Einfluß geübt haben, müssen besonders Göthe, Oehlenschläger und Uhland genannt werden. Sein angeborenes Zartgefühl und sein reiner Geschmack wurden durch das Studium dieser großen Meister befruchtet und entwickelt, so daß er es wurde, der in

der neuern dänischen Dichterschule vorzüglich die ächte, reine Diktion der Lyrik festgestellt hat. Dem prosaischen Leben gegenüber hatte er sich wohl ein freies, unabhängiges Dichterleben so schön geträumt, daß er nie zu dem Entschlusse kommen konnte, sich um eine Anstellung zu bewerben. Er fuhr fort, nach der Rückkehr in sein Vaterland ungebunden für seine Muse und seine Studien zu leben. Aber selbst sehr produktive Schriftsteller können, wenn sie ihr Talent nicht zur „Milchkuh" herabwürdigen wollen, schwerlich durch literarische Thätigkeit ihre materielle Existenz sichern. W. war mittellos, denn die obengedachte Erbschaft hatten seine Reisen aufgezehrt, von welchen er wohl um viele Erfahrungen u. Erlebnisse reicher, aber um sein ganzes Vermögen ärmer heimgekommen. Dieser Uebelstand nagte allmälig an seiner sehr empfindlichen Natur, trübte sein Gemüth u. seine Geistesfrische. Eine finstere Melancholie und ein bitterer Lebensüberdruß wurden in seinen Gesängen immer mehr und mehr sichtbar; die frühere, heitere Sorglosigkeit, welche in den „Holzschnitten" sich so lieblich abgespiegelt, war verschwunden und das Publikum wunderte sich oder nahm es übel, daß der Dichter nicht derselbe geblieben. Obgleich seine Lage nicht unbekannt war, dachte doch Niemand daran, dem, der so Viele erheitert und gerührt hatte, eine heitere Zukunft zu bereiten und W. mußte sich lange durch Uebersetzungen aus dem Deutschen ernähren. Erst 1839 nahm der edle, leider kurz nachher verstorbene, Minister Rantzau-Breitenburg sich seiner väterlich an und verschaffte ihm von der Regierung eine kleine Pension. Endlich schien doch W.s Zukunft sich aufklären zu wollen, denn er wurde 1841 für die mecklenburgische Prinzessin, mit welcher der jetzige dänische König, damals Kronprinz, sich verehelichte, als Lehrer der dänischen Sprache erwählt. Diese angenehme und einträgliche Stellung war indeß nur von kurzer Dauer. Während aber die ursprüngliche Eigenthümlichkeit des Dichters unter dem Drucke des Lebens sich zu verlieren anfing; während die unbesiegbare innere Melancholie in immer feineren, glatten Formen seiner Lyrik einen Anflug von Blasirtheit mittheilte, neigte sich im Stillen die gesundere Kraft seiner Natur zur rein epischen Richtung hin und er trat jetzt mit entschiedenem Glücke in der epischen Skizze auf. Er besaß, neben dem Glanze und Reize der schildernden Sprache, die seltene Gabe, sich kurz und bündig auszudrücken. Kein dänischer Dichter, mit Ausnahme von Oehlenschläger, hat es wohl, so wie er, vermocht, mit einzelnen Repliken, mit wenigen hingeworfenen Pinselstrichen lebendige Gestalten in bestimmten Umrissen zu zeichnen. Doch schien seine Phantasie nicht schöpferisch und kombinatorisch genug, um ein Weltleben im Roman oder im Drama erschöpfend zu fesseln und darzustellen. Dagegen besaß sie, als applikativ, eine Wärme und malende Kraft, die in der Novelle oder skizzenhaften Erzählung von großer Wirkung werden mußte. Die neue Phase seines Dichterlebens zeigte sich zuerst in den „Dichtungen" von 1843 und zwar in einer versifizirten Erzählung „die römische Osterie". Stoff und Handlung dieser Skizze, welche mit Recht als Bruchstück eines modernen socialen Epos betrachtet werden kann, sind einfach und wenig complizirt, aber die glänzende Eleganz des Styles, die Frische der Gefühle und der Darstellung, die lebensgetreue Schilderung italienischer Natur, der kräftig, aber ungeschmeichelt dargestellte Charakter jenes begabten, halb Räuber-, halb Göttervolkes, ziehen im höchsten Grade das Interesse des Lesers an. Die hier erwähnten Vorzüge finden sich nicht weniger in den Novellen W.s. Seine Prosa erhebt sich durch lebensvolle Grazie, animirte Allure und malende Kraft fast über alles, was bis jetzt die dänische Novellenliteratur hervorgebracht hat. Im Jahre 1849 gab W. eine treffliche, kernige Uebersetzung des „Reineke Fuchs" in den schön nachgeahmten Knittelreimen des ehrwürdigen Originals heraus, heirathete den letzten Gegenstand seiner poetischen Neigungen, eine geistreiche Frau aus wohlhabender Familie und lebt noch immer als Privatmann in Kopenhagen. — P. L. Möller im „Nordischen Telegraphen" 1850.

Wittenagemot (Versammlung auserlesener Urtheiler, weiser Män[ner] im angelsächsischen Reiche, in Britannien, die Versammlung edler Män[ner]

theilen. Die ärgsten Gewaltthaten gegen die anderen Bevölkerungen gingen von den serbischen Beamten aus, welche noch unter der Regierung des Patriarchen Rajachich installirt waren; in Bucovar steigerte sich der Haß zu einem Angriffe mit bewaffneter Hand gegen die Deutschen. Das Militär, das vor der Hand die einzige Exekutionsmacht der Regierung ausmacht, nahm für die unterdrückte Nationalität Partei; General Mayerhofer ließ es seine erste Sorge seyn, das serbische National-Comité aufzulösen und jede Fortsetzung desselben bei Strafe zu verbieten. Im Januar 1850 mußte das Standrecht verkündet werden, um den serbischen Räubereien mit Energie entgegentreten zu können. Unter solchen Umständen eröffnen sich für die deutsche Colonisation in der W., die in den Wünschen der österreichischen Regierung liegt, keine günstigen Aussichten.

Wolfart, Karl Christian, Arzt und Professor der Medizin zu Berlin, war den 2. Mai 1778 zu Hanau geboren, studirte in Göttingen und Gießen und ward 1800 Professor der Medizin am gymnasio superiori seiner Vaterstadt, Mitglied des Collegii medici u. Brunnenarzt zu Wilhelmsbad. Von da wandete er sich 1804 nach Warschau als praktischer Arzt und 1805 an die österreichische Gränze als Commissär bei den Quarantaineanstalten gegen das gelbe Fieber. Hierauf lebte er wieder in seiner Vaterstadt als Arzt, bis er 1810 einem Rufe nach Berlin an die neuerrichtete Universität folgte. Hier machte er sich sehr bald als denkender und eifriger Beförderer des thierischen Magnetismus bekannt, den er auch, nachdem er sich in den Kriegsjahren durch seine Thätigkeit in den Lazarethen sehr ausgezeichnet hatte, in einem eigens dazu errichteten Institute, unter großer Theilnahme des Berliner Publikums, ganz im Geiste und nach der Art Mesmer's ausübte. Endlich kam dieses Institut durch einen ärgerlichen Vorfall in Abnahme, so daß W. von jetzt an in ziemlicher Zurückgezogenheit lebte, bis er am 28. Mai 1832 starb. Von seinen schriftstellerischen Produktionen erregten das meiste Aufsehen: Der Mesmerismus, oder System des thierischen Magnetismus (Berlin 1815), wovon der I. Theil Mesmer's Theorie, wozu der Herausgeber das Manuskript von dem alten, damals in Mörsburg in Schwaben lebenden, Mesmer selbst erhalten hatte, der II. Theil aber W.s Anmerkungen dazu enthält; ferner gab er Askläpieion oder Jahrbücher des Lebensmagnetismus (Leipzig 1818—1822, 5 Bde.), nachdem er dasselbe in Verbindung mit Augustin 1811—1814 hatte erscheinen lassen, heraus: ausserdem Grundzüge der Semiotik (1817); Nosologische Therapie (I. Theil, 1826) u. a. m.

Wolfram, Johann, ein beliebter Componist der neuesten Zeit, ward den 21. Juli 1789 zu Dobrzan in Böhmen geboren, besuchte 1800—1805 das Gymnasium zu Pilsen, wo er sich bereits in Claviercompositionen versuchte und studirte darauf in Prag die Rechte, wo er die Musik fortwährend zu seiner Lieblingsbeschäftigung machte und einzelne Compositionen herausgab. Da aber seine Eltern durch Unglücksfälle ihr Vermögen verloren hatten, mußte er sich in der Musik eine Erwerbsquelle eröffnen und begab sich daher 1811 nach Wien, wo er durch Moscheles' Empfehlung als Musiklehrer in den angesehensten Häusern wirkte, bis er 1813 Syndikus zu Theusing in Böhmen wurde. Auch hier schrieb er verschiedene werthvolle Compositionen; doch ward er erst bekannter, als er, durch eine äusserlich günstigere Lage (er war kurz nach einander Magistratsrath zu Graupen, dann zu Teplitz und 1824 Bürgermeister zu Teplitz geworden) gehoben, mit um so größerem Eifer der Musik sich widmen konnte und, nachdem er mehre Lieder, einige Possen und die Oper „Alfred“ componirt hatte, Gehe's Oper: „Die bezauberte Rose“ hatte erscheinen lassen, welche 1826 zuerst in Dresden unter W.s eigener Direktion aufgeführt wurde und die Unterhandlung mit ihm wegen der Kapellmeisterstelle veranlaßte, welche er aber selbst abbrach, weil er gehört hatte, daß Hummel mit ihm rivalisirte. Er blieb daher auf seinem Posten als Bürgermeister, den er jetzt noch verwaltet und lieferte rasch hinter einander eine Anzahl Opern, von denen besonders „der Bergmönch“ durch die harmoniereiche und liebliche Musik sich eines dauernden Beifalles erfreut hat.

* **Wordsworth**, William, starb den 23. April 1850.

Woyna, Eduard, Graf von, geboren 18. März 1795, trat sehr früh in Kriegsdienste u. nach dem Feldzuge des Jahres 1812, in dem sich sein Regiment bei dem aktiven Hülfscorps des Fürsten Schwarzenberg befand, zog ihn der Fürst in sein Hauptquartier und gebrauchte ihn bis zum Jahre 1815 vorzüglich zur Besorgung seiner Correspondenz in ausländischen Sprachen. 1817 trat W. zur diplomatischen Laufbahn über und wurde der Gesandtschaft des trefflichen Grafen Fiquelmont (eines Mannes, dem die besser unterrichtete Zeitgeschichte noch für die Unbilden gerecht zu werden hat, die ihm die Gegenwart auf so brutale Weise angethan) zugetheilt. Als Graf Fiquelmont später als Botschafter nach Petersburg gesendet wurde, folgte ihm der noch sehr junge Graf W. auf dem Gesandtschaftsposten zu Stockholm. In der langen Zeit, die W. auf demselben zubrachte, hatte er sich die Liebe des Volkes, sowie das Wohlwollen des Hofs in seltenem Grade erworben. Graf Fiquelmont wurde bekanntlich von seinem Gesandtschaftsposten in Petersburg abgerufen, als die damalige gefährliche Krankheit des Fürsten Metternich Veranlassung gab, auf einen Ersatzmann an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten zu denken. Auch zu Petersburg ersetzte W. als ausserordentlicher Gesandter den Botschafter Grafen Fiquelmont und nach der Art, wie er am dortigen Hofe u. zumal von der kaiserlichen Familie aufgenommen worden, würde seine nachträgliche Ernennung zum Botschafter nicht haben auf sich warten lassen, wenn nicht das dortige Klima seinem leidenden Zustande schon damals eine gefährliche Wendung gegeben hätte. Als später der Posten zu Brüssel erledigt wurde, ward er dem Grafen übertragen und, wie überall, so ist er auch dort ein Gegenstand des allgemeinen Wohlwollens selbst unter den höchst kritischen Umständen der letzten zwei Jahre geworden. Das geistige Feld, auf dem er sich bewegte, war ein umfassendes u. er selbst durch seine vielfachen Kenntnisse auf einen thätigen Antheil hingewiesen. Ein seltenes Sprachentalent kam ihm dabei zu Hülfe. Niemand vermöchte zu sagen, ob Polnisch, Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch seine Muttersprache gewesen, so gut sprach u. schrieb er jede u. kaum minder geläufig war ihm das Schwedische geworden, das er fast wie ein Eingeborener des skandinavischen Landes sprach. Seinem geistigen Streben lag philosophische, wie theologische Spekulation nicht fern u. nach beiden Seiten hin forschte er unablässig. Wie es Eklektikern der Wissenschaft und namentlich Autodidakten oft geht, so umfaßte auch W. oft zu viele verschiedene Dinge auf einmal u. verlor sich daher in der Wissenschaft zuweilen in Systeme u. im Leben in Projekten. Aber überall war sein Streben das eines höchst begabten Geistes und eines edeln, uneigennützigen und großmüthigen Herzens. Der Umgang mit literarischen oder künstlerischen Potenzen war für ihn immer das angenehmste Bedürfniß und so gehörte Berzelius in Schweden, Horace Vernet während seines Aufenthalts zu Petersburg zu seinen vertrauteren Freunden. Für den Hochmuth gemeiner Naturen war die seine viel zu vornehm. Er schätzte am Menschen nur die Vorzüge des Geistes und Herzens und war weit entfernt, auf seine Geburts- und Standesverhältnisse irgend einen ungebührlichen Accent zu legen, wie er denn auch seine Frau im Kreise einer bürgerlichen Familie in Schweden gesucht hatte. So ausgerüstet, war W. einer jener geschulten und ihrer Aufgabe gewachsenen Männer der vormärzlichen Diplomatie, denen, nebst der Einsicht in die Geschäfte, auch die Kenntniß ihrer Führung nicht abgesprochen werden kann. Die gegenwärtige gewaltige Uebergangsperiode hätte daher an ihm einen eben so umsichtigen, als ehrlichen Mitarbeiter gefunden, wenn ihn nicht der Tod zu Anfang des Jahres 1850 zu Brüssel im vollen Mannesalter hingerafft hätte.

Wrisberg, Heinrich August, ein geschickter u. berühmter Anatom, ward zu St. Andreasberg auf dem Harze den 20. Juni 1739 geboren, studirte und promovirte in Göttingen und erhielt daselbst, nachdem er eine Reise nach Frankreich und den Niederlanden gemacht hatte, die Professur der Anatomie, die er bis zu seinem Tode, den 29. März 1808, bekleidete. — W. ist der Verfasser ... Menge sehr geschätzter Schriften, in denen er vorzüglich die Nevrologie ...

bryologie bearbeitet hat. Wir erwähnen in dieser Hinsicht seine: „Observ. anatomicae de quinto pare nervor. encephal.,“ 1777; „Observ. anat. de nervis viscerum abdominal.“; „Comment. anat. de nervis brachii,“ 1785; „Descript. anat. embryonis,“ (1764) und seine „Observ. de structura ovi.“

* **Württemberg.** Neueste Geschichte. Das Königreich W. galt lange Zeit für eines der bestverwalteten Länder Deutschland's und wurde in manchen Beziehungen als Musterstaat angesehen. Die Regierung war schonend in ihren Formen, für die materielle Wohlfahrt besorgt, suchte durch zweckmäßige Verordnungen und Einrichtungen das Land zu heben, hielt strenge Ordnung im Finanzwesen; das Volk seinerseits zeigte politisch gereiften Sinn und übte in besonnener Selbstbeherrschung seine Rechte mit Mäßigung aus. Diese Verhältnisse haben sich seit den Märztagen des Revolutionsjahres 1848 sehr geändert, namentlich, was die Stellung des Volkes und seiner Vertreter zur Regierung betrifft, so sehr, daß eine vor Kurzem dem Könige überreichte Adresse sagen konnte: „Der ganze Zustand des Landes in politischer und materieller Beziehung bedarf einer ungesäumten und durchgreifenden Hülfe; absonderlich ist es die krankhafte Stimmung der Gemüther aller Parteien, welchen die Beruhigung durch einen entschlossenen Arzt schon lange abgeht. Das Fieber der Revolution wirkt in W., wie in keinem andern deutschen Lande, noch fort in seinen traurigen Folgen für den gutgesinnten Theil, wie es fortwüthet in den Köpfen böswilliger oder überspannter und irregeleiteter Menschen. Wie kein anderes deutsches Land, hat W. den wahren Halt, den Anker der Verfassung und des Gesetzes verloren. Während in dem benachbarten Baden doch endlich Ruhe, Ordnung, Handel und Wandel wieder eingekehrt sind, wird bei uns mit Dokumenten von unabsehbarer Tragweite und bestrittener Geltung, als da sind: Grundrechte, Reichsverfassung, Parlamentsprotokolle; mit Dingen, aus welchen man alles Beliebige ableiten und fordern kann, als da sind: Zeitbewußtseyn, Märzerrungenschaften, Volkssouveränität und Volkswille, eine Wesenheit des Bestehenden und bisher Gegoltenen um die andere angefochten, ein Paragraph unseres alten Grundgesetzes um den andern interpretirt, umgangen und derogirt. Dies ist das Werk der compakten Majorität einer unglücklich und unter falschen Voraussetzungen gewählten Landesversammlung, welche, die Berechtigung des monarchischen Prinzips durchaus verkennend, sich als eine konstituirende Nationalversammlung gebärdet, während die Anhänger der Demokratie auf dem Lande, zu welchen leider auch viele, zumal jüngere Beamte offen oder versteckt gehören (es gibt nämlich in W., wie aller Orten, Beamte, die mit der einen Hand den vom Staate ihnen bezahlten Gehalt einstreichen, mit der andern gegen eben diesen Staat wühlen), die loyalen Bürger, den Besitzenden und den Freund von Recht und Ordnung auf jede Weise terrorisiren, höhnen, verdächtigen und aus seiner Geltung und Stellung verdrängen oder zu verdrängen suchen.“ Kann man sich auf dieses Aktenstück, welches von den Conservativen, demnach von einem Parteistandpunkte ausging und von einem subjektiven und einseitigen Charakter wohl schwerlich ganz frei seyn kann, auch nur mit Vorsicht berufen, so ist doch so viel gewiß, daß seine Angaben und Klagen, neben manchem vielleicht Uebertriebenen, sehr viel Wahres u. Wohlbegründetes enthalten, wie dieß jeder Unparteiische aus der nachfolgenden chronologischen Zusammenstellung der neuesten Ereignisse in W. abnehmen wird. Wer sich darüber wundern möchte, wie ein solch greller Umschlag habe erfolgen können, dem geben wir zu bedenken, daß es auch in W., trotz des Nimbus, mit welchem die Regierung sich zu umgeben wußte, gar manche faule Flecken gab, in welchen die Unzufriedenheit Wurzeln schlagen konnte. So ward unter anderen die Ungleichmäßigkeit der Besteuerung, welche den Adel, den Staatspensionär, den Rentner und andere Verzehrer glimpflich durchließ, während zumeist auf der ärmern Classe der Druck der Abgaben lastete, schmerzlich gefühlt. [illegible] die bedeutenden Gemeindekosten, die Armensteuer u. dergl. hatte fast aus[illegible] nur der Bürger und Bauer zu tragen. Das vielgerühmte Finanzwesen [illegible] im Grunde Nichts weiter, als jene hinaufgeschraubte Geldwirthschaft,

wie sie in neuerer Zeit, zum Verderben der Staaten, gang und gäbe geworden. Das Ministerium glaubte, seine hohe Aufgabe gelöst zu haben, wenn nur die Landeskassen voll waren; dies galt ihm als das Beweismittel des öffentlichen Wohlstandes, nicht die Wohlhabenheit der Bürger. Um nur ein Beispiel anzuführen, ließ es ungehindert in einer einzigen Straße Stuttgart's dreizehn Bierwirthschaften erstehen und begünstigte so das, den Wohlstand so vieler Familien untergrabende, die Zahl der Trunkenbolde vermehrende Kneipenwesen — warum? weil der Bierverbrauch dem Staate grosse Summen abwarf. Die Angriffe der Bureaukratie auf die kirchlichen Rechte der Katholiken trugen auch nicht dazu bei, die Zahl der Mißmuthigen zu vermindern. Diese Bureaukratie und der Scheinconstitutionalismus waren die Hauptgebrechen der vormärzlichen Zeit, in die W. sich mit allen übrigen deutschen Staaten theilte und gegen welche die, längst vor dem Jahre 1848 schon rege gewordenen, Bestrebungen nach freier Presse, dem Vereinsrechte, dem öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahren, der Gleichheit vor dem Gesetze, der Religionsfreiheit, der Ablösung der Grundlasten immer nicht aufkommen konnten. Fassen wir zu diesen tief gefühlten Mängeln des öffentlichen Lebens noch die Zusammensetzung W.s in's Auge, welches ein, aus vielen ehemaligen fürstlichen, gräflichen und reichsfreiherrlichen Besitzungen, aus Abteien, Stiftern und Reichsstädten musivisch gebildeter Staat ist, ohne gemeinsame geschichtliche und landschaftliche Grundlage, mit Gegensätzen, so groß, als sie irgend ein anderer der rein deutschen Staaten in sich hat, so daß der Unterschied zwischen einem Altwürttemberger oder einem Oberschwaben oder einem Franken um kein Haar geringer ist, als zwischen dem Altbayern und Pfälzer, dem Altpreußen und Rheinländer — berücksichtigen wir ferner die confessionelle Trennung, welche das protestantische Unterschwaben dem katholischen Oberschwaben gegenüberstellt, dann die eigenthümlichen socialen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Landes, die Menge kleiner Landstädte, angefüllt mit kümmerlich sich nährenden Handwerkern, die Zerstückelung des Grundbesitzes, die Uebervölkerung, welche die Wahl eines, das Auskommen sichernden, Berufes so sehr erschweren und an vielen Orten in W. ein ländliches, überall aber ein städtisches Proletariat hervorrufen; beherzigen wir endlich, daß der ökonomische Verfall stets mit dem sittlichen Hand in Hand geht: so dürfen wir uns nicht so hoch darüber wundern, daß die Revolution auch in W. Boden genug fand, um ihren Samen auszusäen und daß selber plötzlich in vollen Aehren stand, als ihn die Pariser Katastrophe mit ihrem glühenden Hauche berührte. Die Menge Derer, welche bei einem Umsturze Nichts verlieren konnten oder Nichts verlieren zu können glaubten, zeigte sich über Erwarten groß; sie bildete, besonders in den kleinen Städten, neben der aufgeregten Jugend, das bequeme Werkzeug in den Händen verkommener Advokaten, Literaten, Schreiber, Schulmeister und ehrgeiziger Beamten; sie füllte die Volksvereine an; sie unterzeichnete, was ihr von Adressen und Petitionen vorgelegt wurde; sie ließ sich von Tag zu Tag tiefer in den politischen Wahnsinn hinabsteigern; sie schüchterte die ohnedies meist zaghafte, unorganisirte, mit dem Winde segelnde Bourgeoisie ein. Die Bewegung nahm in den Grundlagen, auf die sie gestützt war, bald einen ziemlich communistischen Charakter an. Das Proletariat wurde ins Spiel gezogen und fing an, sich der Politik zu bemächtigen. Unter Republik dachten sich sehr Viele nur die Herrschaft der Besitzlosen über die Besitzenden, Gütertheilung, Tilgung der Schuldbücher, unentgeltliche Aufhebung der Grundlasten. Alles dies zusammen macht es erklärlich, daß in der Märzbewegung das Gefühl bedrohlicher, innerer, unhaltbarer Zustände aus den verschiedensten Beweggründen sich schnell allgemein geltend machte; daß sich die öffentliche Meinung zunächst mit einer Art von verzweifelnder Hingebung der deutschen Nationalversammlung zuwendete, von ihr eine Rettung vom Verderben, ein Wegräumen aller sozialen und politischen Mißstände, eine, Allen nur nebelhaft vorschwebende Neugestaltung der Dinge im Einzelnen erwartete und, als dieses Unmögliche nicht geleistet wurde, der Mehrheit jener Versammlung alle Schuld an Allem, was jeden drückte, zuschob und

noch von einem Siege der radikalen Partei im Lande und im Reiche das Heil hoffte. — Geraume Zeit vor der Pariser Februarrevolution fand man in Stuttgart bei Gelegenheit einer Verhaftung schon eine Menge revolutionärer Schriften, die aus der Schweiz von dort lebenden deutschen Republikanern eingesendet waren: Aufforderungen zu offener Empörung. Die Einberufung der Beurlaubten war die Folge. Als jener Sturm in Frankreich losbrach, waren die Stände eben vertagt und der ständische Ausschuß übernahm es daher, die Vorlegung der Volkswünsche an den König zu vermitteln. Er faßte eine Adresse ab, worin er unter anderen folgende Bitten stellte: Volksbewaffnung, Preßfreiheit, Versammlungsrecht, Veränderung der Organisation des Bundes und Ablösung der Grundlasten. In Folge derselben wurde durch Verordnung vom 1. März Preßfreiheit ertheilt u. zugleich die Zusage gegeben, daß auch die übrigen Wünsche des Volkes Berücksichtigung finden würden, und zwar noch im Laufe des gegenwärtigen Landtages. Das Geschenk der Preßfreiheit erregte allgemeinen Jubel. Der „Beobachter", damals das Organ der liberalen Opposition, der wohl am Meisten von der Strenge der Censur hatte leiden müssen, feierte den neuen Zustand dadurch, daß er, ungeachtet des vorgerückten Semesters, sein Blatt mit der Bezeichnung Nro. 1. erscheinen ließ. Anfangs mißbrauchte kein Journal auf irgend eine Art die neue Freiheit, sondern alle befleißigten sich eines zwar kräftigen und freisinnigen, aber ruhigen u. besonnenen Tones. Leider trat in dieser Haltung später ein gewaltiger Umschlag ein. Auch die Bürgerschaft Stuttgart's beschloß eine Petition an die Regierung, in welcher, nebst den in der Adresse des ständischen Ausschusses schon ausgedrückten Wünschen, auch der nach Einführung von Schwurgerichten sich bemerklich machte. Als Antwort darauf wendete am 3. März der König sich in einer herrlichen, würdig-kraftvoll abgefaßten Proklamation an sein Volk, demselben zurufend, was er für es gethan während der Kriegs- und Friedensjahre u. dann versprechend: er wolle den bald versammelten Ständen möglichste Reformvorschläge aller Art vorlegen und er zweifle nicht, daß diese in kürzester Frist eingeführt und so alle billigen Wünsche befriedigt werden könnten. Aber, während der Kern der Bevölkerung sich dem durch die erwähnte Proklamation hervorgerufenen freudigen Eindrucke überließ und einem an Verbesserungen der öffentlichen Zustände reichen Zeitpunkte entgegenzugehen glaubte, traten bereits einige nicht undeutliche Anzeichen der beginnenden Wühlerei hervor. In den Straßen der Hauptstadt wurden Drohbriefe umhergestreut gefunden; man kommt Versuchen, den Pöbel zu Mißbilligungserweisungen gegen einzelne Stadtverordnete zu reizen, auf die Spur und auf dem Lande brachen an mehren Orten Bauernaufstände aus. Helle Haufen sengen und brennen im Hohenlohe'schen, an der Jart, Sulm, Kocher und am Neckar. Die bewaffnete Macht muß gegen diese Horden zu Hülfe gerufen werden. Gleichzeitig ward die Bevölkerung durch das falsche Gerücht, als seien französische Freischaren in Baden eingefallen, alarmirt. Der Schrecken verbreitete sich durch ganz Süddeutschland, bis in das Innere von Bayern und es begann an manchen Orten ein Flüchten und Rennen, als stünde der Feind schon auf Schußweite vor den Thoren, — ein Beweis, welch' geringes Vertrauen die Leute auf die deutsche Wehrverfassung setzten! — In ganz Deutschland hatte bald nach dem Umschwunge der Dinge die öffentliche Meinung sich dahin erklärt, daß die Männer, welche die Träger der bisherigen Richtung der Regierungen gewesen waren, nicht mit aufrichtigem Herzen dem neuen Systeme dienen könnten. Ueberall sahen die Fürsten, ob auch zuweilen erst nach langem Zögern, ein, daß die Unvolksthümlichkeit ihrer Räthe nur zu geeignet sei, durch Beibehaltung derselben den gegründeten Zweifel zu erregen, ob auch die Fürsten von der Unhaltbarkeit der seitherigen Regierungsgrundsätze völlig überzeugt und entschlossen seien, von nun an den Rechten und Wünschen des Volkes Rechnung zu tragen und hinfort dasselbe nicht mehr den Interessen einzelner privilegirter Stände zu opfern. In W. erhob in dieser Angelegenheit zuerst der „Beobachter" seine Stimme, indem er, die wiedererrungene Preßfreiheit benützend, die Entfernung des bisherigen Ministeriums

verlangte u. nur darin erst eine sichere Bürgschaft für Erfüllung der Volkswünsche sah. Auch den Ministern selbst mußte ihr Rücktritt wünschenswerth erscheinen, da es mit ihrer eigenen Ueberzeugung doch nicht wohl vereinbar war, jetzt plötzlich eine, der bisherigen völlig entgegengesetzte, Richtung zu verfolgen. So überraschte es denn keineswegs, als man am 6. März die Nachricht vernahm, der Minister des Innern v. Schlayer, der der Finanzen v. Gärttner, der der Justiz v. Prieser u. der der auswärtigen Angelegenheiten Graf Beroldingen seien um ihre Entlassung eingekommen. Desto überraschender aber waren die Namen, welche statt der Abgetretenen auftauchten: die Herren v. Linden, v. Varnbüler, Betzenberger und Hefele sollten jetzt die Zügel der Regierung übernehmen, so hieß es. Ganz Stuttgart kam in Bewegung bei dieser Kunde; auf den Gassen sammelten sich Gruppen aus allen Ständen und die Bürgerschaft vereinte sich im Bürgerhause, um fernere Schritte zu berathen. Es schien dies kein Ministerium des Fortschrittes, sondern des offenbaren Rückschrittes. Solch' ein Ministerium war unter den gegenwärtigen Verhältnissen geradezu eine Unmöglichkeit. Aber schon am Abende desselben Tages vernahm man mit nicht geringer Freude, der König, den wahre Freunde des Thrones inzwischen von der durchgängig herrschenden Mißstimmung unterrichtet hatten, habe die Ernennung der neuen Minister wieder zurückgenommen und das bisherige Ministerium bleibe vorläufig, bis zur Zusammenberufung der Kammern, noch auf seinem Platze. Allein schon nach wenigen Tagen, am 10. März, verbreitete sich wiederholt die Nachricht von einem neuen Ministerium. Der König hatte den wahrhaft hochherzigen Entschluß gefaßt, sich seine Räthe aus den Führern jenes Theiles der Opposition zu wählen, welcher gerade am Schroffsten dem frühern Regierungssysteme gegenüber gestanden. Die in ganz W., ja Deutschland gefeierten Namen: Paul Pfizer, Verfasser des berühmten „Briefwechsels zweier Deutschen", früher ein allgemein geachtetes Ständemitglied, in den letzten Jahren aber als persona ingrata am Eintritte in die Kammer verhindert; Duvernoy, ebenfalls als Führer der Opposition bekannt, dann Kaufmann Goppelt aus Heilbronn, ein wegen seiner Rechtlichkeit, Gewandtheit und Freimüthigkeit geehrtes Kammermitglied, waren mit der Leitung des Ministeriums betraut und da diese erklärten, nur unter der Bedingniß, daß auch der Abgeordnete Römer, das Haupt der bisherigen entschiedenen Kammeropposition, mit ihnen eintrete, sich dieser schwierigen Aufgabe unterziehen zu wollen, so ward auch dieser noch dazu erwählt. Demnach gestaltete sich das neue Ministerium in folgender Weise: Abgeordneter und früherer Advokat Duvernoy, Inneres; Abgeordneter und früherer Advokat Römer, Justiz; Stadtrath Paul Pfizer, Kultus und Schulangelegenheiten; Abgeordneter und Kaufmann Goppelt, Finanzen; dann die früheren Minister Graf Beroldingen Auswärtiges und Graf Sontheim Krieg. Uhland wurde zum Bundestagsgesandten ernannt. Der König erwarb sich durch die Wahl der neuen Räthe den wärmsten Dank des Landes und, um ihm diesen auch durch eine äussere Kundgebung darzuthun, zogen am 12. März über 6000 Stuttgarter Bürger, alle in ihren Festkleidern, blasende Musikchöre voran, zum Schlosse u. brachten dem Monarchen, welcher mit seiner Familie alsbald auf einem Altan erschien, ein nicht enden wollendes „Lebehoch". — In ähnlicher Weise, wie das alte Ministerium, fühlten auch die bisherigen Kammern, daß sie unter dem Eindrucke des allgemeinen Mißtrauens arbeiteten, welcher sich an Alles knüpfte, was unter der frühern Regierung geschaffen worden war. Sie gaben daher nur einen Beweis richtigen Taktes, als sie am 16. März selbst ihre Auflösung beantragten, die schon am 28. desselben Monats erfolgte, nachdem die Kammern einige Tage zuvor noch das Volksbewaffnungsgesetz angenommen und das Gesetz über Aufgebot der Landwehr genehmiget hatten. — Am 3. April wurde das Gesetz, die Volksversammlungen betreffend, veröffentlicht und demnach allen Staatsbürgern das Recht eingeräumt, zu Besprechung allgemeiner Angelegenheiten ohne polizeiliche Erlaubniß, jedoch unter Beobachtung der zur Aufrechterhaltung der Gesetze und der bürgerlichen Ordnung bestehenden Vorschriften, öffentlich

sammlungen zu halten. — In Ulm hatte um diese Zeit die Verfügung des Bundestages, daß die Besetzung der dasigen Bundesfestung durch österreichisches und bayerisches Militär zu geschehen habe, eine gewaltige Aufregung hervorgerufen und die Bürgerschaft erklärte sich dahin, daß sie die fremden Truppen nicht in die Stadt lassen werde, — so weit war dort der deutsche Einheitssinn entwickelt. Indeß gelang es vernünftigen Vorstellungen, die Bevölkerung zur Besinnung zu bringen und die Oesterreicher rückten endlich unter dem Zujauchzen des Volkes in die Stadt ein. Die Bauernaufstände im Unterlande bedurften kräftiger Mittel, um sie zu bewältigen. Ueberhaupt begann die Umsturzpartei bereits immer kühner mit ihren Bestrebungen hervorzutreten, dieser Partei, welcher es später zum Unglücke W.s nur zu gut gelungen ist, die Leitung der Bewegung den Händen des besonnenen, zwischen Revolution und Reaktion die Mitte haltenden, Liberalismus zu entwinden und an sich zu reißen. — In der Hauptstadt selbst führte die Verhaftung eines Unteroffiziers, der für die Unzufriedenen des 5. Regiments den Sprecher gemacht und dafür auf den Asperg gebracht worden war, zu ernsten Ruhestörungen. Es sammelten sich am 10. April Tausende und zogen nach der Hauptwache, um den Gefangenen zu befreien. Vergebens wurde versichert, daß er nicht hier sei. Die Hauptwache mußte sich von den Bürgern untersuchen lassen und der Lärm wuchs, bis Graf Wilhelm von Württemberg die Versicherung und sein Ehrenwort gab, daß jener Unteroffizier, wenn ihm Nichts weiter zur Last liege, am folgenden Mittage wieder frei in Stuttgart eintreffen werde. Da nun der Unteroffizier nicht erschien, benützten die Wühler eine große Volksversammlung, in der entschieden werden sollte, ob die Wahlen zu dem württembergischen Hauptwahlausschusse mündlich oder schriftlich vorzunehmen seien, um die Aufregung allgemein zu machen. Graf Wilhelm wurde vom Volke mit Wort und That beleidiget, bis der Staatsrath Römer begütigend dazwischen trat und auch die Bürgerwehr einschritt. Schon standen sich in Stuttgart die Parteien der Constitutionellen und der Republikaner schroff gegenüber und man fürchtete noch ärgere Ausschreitungen. Im soliden Bürgerstande fanden letztere zur Zeit freilich nur sehr geringe Sympathie und selbst die Weingärtner, auf welche sie, als den ärmsten Theil der Bevölkerung, am meisten gerechnet hatten, stellten sich bei dem erzählten Krawalle ihnen gegenüber und hieben mit ihren langen Stangen kräftig auf die Ruhestörer ein. Ein günstigeres Feld fanden die Republikaner in den kleinen Landstädten und Flecken, wo sie einem weniger gebildeten Publikum leicht mit ihren Knalleffekten imponiren konnten. Die Parteigänger dieser Leute waren arbeitsscheue Handwerksbursche, verkommene Schreiber und Schulmeister, einige Studenten und Comptoiristen, die aus Jugendübermuth sich dieser Sache angeschlossen hatten; Bauern und Handarbeiter, denen man eingeredet, in einer Republik brauche Niemand mehr Steuern zu zahlen. Gewiß, diese Zusammensetzung ist richtig, wie sich Jeder, welcher einer der tumultuarischen Volksversammlungen in Süddeutschland beigewohnt hat, überzeugt haben wird. Ein Ausschuß, nur aus Anhängern dieser Seite gebildet, ordnete solche Versammlungen an u. die Adjutanten des Comité bemühten sich sofort, so viele Menschen als möglich zusammen zu trommeln. Dann wurden von den Matadoren einige aufregende Reden gehalten, in denen man tüchtig über Fürsten und Regierungen losdonnerte. Die vorher schon vertheilten Claqueurs schrieen bei bestimmten Stichworten ihr „Bravo!" u. die andere Menge, die kaum hörte, was gesprochen ward, schrie aus Lust am Schreien mit. Am folgenden Tage wurde in den Parteiblättern ausposaunt, so und so viel tausend deutsche Männer seien dort und dort versammelt gewesen, um die herrlichen Worte der Herren N. und N. mit freudigem Enthusiasmus aufzunehmen und Leben und Gut für Errichtung einer deutschen Republik zu wagen, in welcher allein die Freiheit gedeihen könne. Solchen Schlages war auch die große Volksversammlung, in welcher Rau von Gaildorf die Republik zur Annahme zu bringen suchte; er fand jedoch einen tüchtigen Widersacher in dem Frankfurter Abgeordneten Murschel, welcher der constitutionell-monarchischen Regierungsform eine bedeutende

Majorität gewann. Auch in Heilbronn versuchte der Literat Maier, ein verdorbener Apotheker, die Republik zur Ausführung zu bringen; er ward zuletzt wegen offener Aufreizung zu Tumulten vor Gericht gefordert. In Ulm befreite das Volk den Kandidaten der Theologie Schiffterling, der wegen republikanischer Aufrufe verhaftet worden war, eben so den deutschkatholischen Pfarrer Albrecht. Schiffterling ward ein solenner Fackelzug, dem wackern, vor den Märztagen schon für ein freies Volksthum und Ein Deutschland thätigen Haßler aber ein Charivari gebracht! Während dieser Beunruhigungen wurden in W. direkte Wahlen gesetzlich und diese zuerst für die deutsche Nationalversammlung angewendet, gesetzlich die Ablösung der Grundlasten, — kurz, die Regierung schritt in der Handhabung praktischer Freiheit näher zum Ziele. Aehnlich, wie zu Köln u. Münster, bildeten sich im Lande katholische Wahlcomités, um Vertreter in das Parlament nach Frankfurt zu bringen. Das württembergische Militär rückte nach einigen Zögerungen in den badischen Seekreis ein u. trug wesentlich zur schnellen Dämpfung der dortigen republikanischen Schilderhebung bei. Prinz Friedrich von Württemberg wurde zum Befehlshaber des achten deutschen Armeekorps ernannt. — Hatte der April schon mancherlei Krawalle mit sich gebracht, so fehlten diese auch im darauffolgenden Monate nicht. Am 3. Mai brach zu Heilbronn ein Tumult aus und es mußte zur Herstellung der Ruhe ein Regiment Infanterie von Stuttgart dorthin entsendet werden. Auch in Nagold und im Göppinger u. Kirchheimer Bezirke fanden Eigenthum verletzende, wilde Unruhen statt, die nur durch Militärgewalt gedämpft werden konnten. — Diese Ausschreitungen veranlaßten das Ministerium, anzuordnen, daß künftighin die Gemeinde des Ortes, an welchem solche Ruhestörungen stattfänden, zu deren Bewältigung die Truppen beigezogen werden müßten, die Kosten der Hülfeleistung zu tragen und zwar jedem Soldaten 24 Kreuzer auf den Tag zu zahlen hätten. Weiter erließ das Ministerium eine Veröffentlichung, betreffend die Berufung eines Ausschusses zur Vorberathung der in der Gesetzgebung, wie im Organismus der Verwaltung vorzunehmenden Aenderungen, welcher am 15. Juni in Stuttgart zusammentreten und aus 18 Mitgliedern bestehen sollte. Der Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Generallieutenant Graf v. Beroldingen, ward in den Ruhestand versetzt und seine Stelle vorläufig dem Direktor des geheimen Staats- und Hausarchives, Legationsrath v. Roser, übertragen. Zum großen Bedauern aller Vaterlandsfreunde schied aus Gesundheitsrücksichten einige Zeit später (Juni) auch Paul Pfizer aus dem Ministerium, dessen Seele er war; ihn ersetzte v. Schmidlin. Die Stelle des ebenfalls austretenden Kriegsministers Grafen Sontheim erhielt der Adjutant des Königs v. Rüpplin. Die Entfernung Sontheim's, als eines Mannes, der dem Volke eben so wenig, als der Zeit entspreche, hatte schon an 21. Mai der vaterländische Verein in Hall verlangt. Gleiches Begehren stellten andere Städte an den König. Zugleich ward die Volkssouveränität als die einzig gültige erklärt und die Aufforderung öffentlich ausgesprochen, die deutschen Fürsten sollten von den Reichthümern, die sie 33 Friedensjahre hindurch gesammelt hätten, einige Opfer auf den Altar des Vaterlandes legen. — Daß Rußland unter den deutschen Volksstämmen wenig Sympathie findet, ist eine offenkundige Sache. In Stuttgart bethätigte sich dieses damals in auffallender Weise. Kaiser Nikolaus, dessen Tochter, die Großfürstin Olga, mit dem Thronfolger W.s vermählt ist, sendete den Armen der Residenzstadt 3000 Gulden. Da faßte am 27. Mai der Arbeiterverein in Stuttgart den Beschluß, von jenem Geschenke schlechterdings Nichts annehmen zu wollen. Von den Studenten in Tübingen wurden am 5. Juni Demonstrationen gegen das Gesetz über das Verbindungswesen laut, welches für zu beschränkend galt. Das Gesetz ward verbrannt und dem Rektor eine Katzenmusik gebracht. Zu einer sonderbaren Volksbewegung kam es in diesen Tagen in Cannstadt. Dort sollten am 13. zwei Raubmörd[illegible] richtet werden. Kurz vor der für die Exekution festgesetzten Zeit ka[illegible] Commissär mit der Weisung an, die Execution zu verschieben. Die h[illegible]

Volksmenge, die es übel aufnehmen mochte, um ein so interessantes Schauspiel gekommen zu seyn, zerstörte hierauf das Schaffot, verbrannte die Trümmer oder warf sie in's Wasser und ließ dabei — Hecker hoch leben, vermuthlich in der Voraussetzung, daß eine revolutionäre Regierung weniger karg mit solchen Spektakelstücken seyn würde. — Ungleich bedenklicher aber, als dies Alles, war der Geist der Insubordination, welcher allmälig unter den Soldaten um sich griff und kund gab, daß auch das Militär von dem Taumel der Zeit erfaßt worden sei. Nachdem in der Hauptstadt selbst am 12. Juni Widersetzlichkeiten von Seite einiger Soldaten gegen ihre Offiziere vorgekommen, ereigneten sich am 14. zu Heilbronn ungleich bedeutendere Ausschweifungen. Obermann Hartmann vom 8. Regimente hatte nämlich eine Petition entworfen, worin die Wünsche und Beschwerden des Regiments vorgetragen waren. Der Oberst läßt ihn dafür in Arrest bringen. Soldaten und Bürger versammeln sich sofort vor der Kaserne, begehren die Freilassung und diese erfolgt ohne weitere Ruhestörung. Am 15. werden die in Weinsberg gefangen gehaltenen fünf Anführer des frühern Bauernaufstandes durch Militär und Volk gemeinschaftlich befreit, verpflegt, 15 Gulden für sie gesammelt u. sie unter Zujauchzen in ihre Heimath entlassen. Am 18. verweigert das 8. Regiment den befohlenen Abzug von Heilbronn, kehrt aber beim Heranrücken des 4. Regiments, das sechs Geschütze mit sich führt, zum Gehorsame zurück. Am 21. bricht in Ludwigsburg ein neuer Militärtumult aus. Der früher befreite Obermann Hartmann war wegen Exzessen vor dem Palais des Prinzen Friedrich in Stuttgart abermals verhaftet worden. Das 8. Regiment will ihn wiederholt befreien. Gegen 7 Uhr Abends versammeln sich viele Soldaten dieses Regiments in den Alleen und vor der Kaserne des 7. Regiments, in welcher Hartmann gefangen sitzt. Mehre Civilisten gesellen sich zu ihnen. Die vielfachen Bemühungen ihrer Offiziere, sie zu beruhigen, sind fruchtlos. Der Oberst des 7. Regiments entgeht mit Mühe einer Mißhandlung durch die Civilisten. Er eilt in die Kaserne; die Mannschaft seines Regiments besetzt schnell die Eingänge, meist nur mit Säbeln bewaffnet. Da erfolgt ein Sturm gegen das Hauptthor, von Soldaten des 8. Regiments und einzelnen Civilisten ausgeführt. Diese werden mit Kraft zurückgeworfen, wobei es nicht ohne Verwundungen abgeht. Jetzt sammelt sich eine große Menschenmenge in der Poststrasse. Die Bürgerwehr u. die Truppen greifen zu den Waffen; General v. Miller eilt mit einer Batterie von vier Geschützen herbei. Als seiner Aufforderung, aus einander zu gehen, nicht Folge geleistet wird, läßt er das 7. Regiment aus der Kaserne vorbrechen und mit den Bajonneten die Strassen räumen. Zugleich protzt die Batterie ab. Die Soldaten des 8. Regiments sammeln sich in ihrer Kaserne, wo sie, wie alle Truppen der Garnison, bis 12 Uhr Nachts unter'm Gewehr bleiben. Eine weitere Ruhestörung ist nicht mehr vorgefallen. Des andern Tages ward das 8. Regiment im Schloßhofe desarmirt; am 23. aber erhielt es seine Waffen wieder, nachdem etwa 60 der Meuterer auf den Hohenasperg abgeführt worden. Militärexzesse entgegengesetzter Richtung fanden am 27. Juni zu Ulm statt. Im Gasthause zum „Schiff" daselbst ward, um einen demokratischen Verein zu bilden, eine Volksversammlung abgehalten. Da drangen, als eben Schifflerling die Adresse vorlas, zwanzig Reiter in den Saal, hieben unter dem Geschrei „Schifflerling heraus!" auf die Anwesenden mit blanker Waffe ein, zertrümmerten die Hauseinrichtung und jagten Alles in die Flucht. Der Sohn eines Bäckermeisters erhielt bei diesem Vorfalle eine tödtliche Kopfwunde. Am folgenden Tage blieben die Reiter in die Kaserne consignirt; eine neue Volksversammlung Behufs der Beschwerdeführung ward abgehalten und eine Deputation an den König beschlossen. Die Wühler konnten übrigens aus diesem Beispiele lernen, wozu die Untergrabung der Disziplin unter dem Heere führt. Dieselbe zügellose Horde, welche heute unter wildem Gesange Hecker und die Republik hochleben läßt, haut morgen auf die Wehrlosen ein, mit welchen sie in jenen Ruf brüderlich eingestimmt, — dieselbe einmal aus den Schranken der Ordnung gerissene Horde wascht heute lachend

vom Reitersäbel das Blut der Bürger ab, mit welchen sie vielleicht noch gestern als Freunde den rothen Wein getrunken. — Dies in Kürze die Ereignisse im Juni 1848, welche offenbar den Stempel der Anarchie trugen. Weil wir eben meist vom Militär sprachen, wollen wir auch nicht unerwähnt lassen, daß, nachdem schon am 16. das Tragen der deutschen Kokarde geboten worden war, am 22. Juni ein Korpsbefehl erschien, welchem gemäß die Soldaten in Zukunft nicht mehr mit „Er", sondern mit „Sie" angeredet werden sollten. — Noch Ende Juni wurde eine Anzahl Württemberger, welche unter Hecker's Freischaar dienten und bisher in Bruchsal gefangen sassen, auf den Hohenasperg gebracht. Dies schreckte aber die Bauern in der Gegend von Riedlingen nicht ab, auf ihren Mützen ein H (Hecker) zu tragen. Bei Allem dem war aber der Kern des Landvolkes, der fleissige und rechtschaffene Theil desselben, eben so der brave und arbeitsame Städtebürger den tollen Wühlereien immer noch Nichts weniger, als geneigt. Aber die Stimmen dieser Leute, welche auf Aeckern, Weingärten und Wiesen, oder in ihren Werkstätten so viel zu thun hatten, daß sie keine Zeit zur Betheiligung bei Vereinen und Volksversammlungen fanden, wurden in der Regel nicht gehört. Es ging in W. wie aller Orten; die Bessergesinnten, namentlich auf dem Lande, hielten sich von der politischen Arena entfernt und überließen den Schreiern das Feld, welche nicht ermangelten, die Aufregung nach Kräften zu unterhalten. Die Conservativen kamen zu keinem recht festen, geschlossenen Auftreten diesem Treiben gegenüber. Man fürchtete die beschimpfenden Schlagwörter und donnernden Deklamationen der Anarchisten. Was Alles damals von völlig unberufenen Menschen als „Volkswünsche" in die Welt hinausgeschickt wurde, übersteigt jede Vorstellung. Das Volk konnte unter seiner Souveränetät bald nichts Anderes mehr verstehen, als daß es ein Wort sei, mit dessen Hülfe das Gegentheil von dem geschah, was das Volk wirklich wollte. Der einfache Landmann mußte ganz irre werden an dem Gange der Dinge. Er kam an einem Markttage in die Stadt, hörte da schwere Klagen über Nahrungs- und Gewerbslosigkeit und fand gleichwohl schon am Morgen die Wirthshäuser besetzt, und zwar gerade von Solchen, die am lautesten klagten. Seine Söhne wurden zum Militärdienste einberufen, kamen in die Städte, aus deren Mitte Nichts als Jeremiaden über Stockung und Mangel ertönten und doch war in diesen Städten Geld genug flüssig, um die Soldaten trunken zu machen und sie zu Meutereien zu verleiten. Das Alles ging über die Fassung des Landvolkes und es ist kein Wunder, wenn es unter solchen Umständen dem ganzen „neuen Wesen" mißtraute. Dabei merkte es auch gar wohl, daß, je mehr es in den Städten, bei allen Klagen über die schlechte Zeit, hoch herging, desto mehr von den öffentlichen Lasten auf Diejenigen sich wälzen mußte, welche durch Arbeit und Sparsamkeit Etwas vor sich gebracht; es rechnete, was die militärischen Ausrüstungen und Spaziergänge kosteten, welche durch die Aufstände veranlaßt wurden und es war ihm ein bitterer Gedanke, daß es am Ende die Zeche werde bezahlen müssen, die der Uebermuth Anderer schuldig geworden. — Am 1. Juli wurde zu Stuttgart in einer Volkspetition die Hoffnung ausgesprochen, daß für ganz Deutschland ein allgemeines Strafgesetzbuch und in den Grundzügen eine gemeinsame Strafprozeßordnung, namentlich für das Verfahren vor den Geschworenengerichten, ferner ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch und ein allgemeiner bürgerlicher Prozeß eingeführt würden. Am 9. haben Stadtrath und Bürgerausschuß von Stuttgart dem Minister Römer das Ehrenbürgerrecht verliehen. An jenem Tage auch wurde die Eisenbahn von Bietigheim bis Heilbronn zur allgemeinen Benützung eröffnet. Unterm 10. erfolgte eine höchste Entschließung, gemäß welcher der König zum Besten der ausserordentlicher Weise in Anspruch genommenen Staatskasse an seiner Civilliste f[illegible] 1848—49 den Geldbetrag von 200,000 fl. nachließ. Prinz Friedrich v[illegible] auf seinen Gehalt als Generallieutenant mit 4500 fl. Die Regieru[illegible] Stuttgart erklärten, daß sie fünf Prozente ihrer Besoldung aufgeben [illegible] so, wie die jetzigen Minister schon bei ihrem Amtsantritte mehr [illegible] von

dem früher üblichen Gehalte abgelassen hatten. Am 13. begab sich der Monarch nach Frankfurt, um dem Reichsverweser einen Besuch abzustatten. Die Wahl des Erzherzogs Johann zu dieser hohen Würde wurde dieser Tage in Stuttgart, Ulm, Crailsheim, Ehingen, Wangen, Ellwangen u. s. w. festlich begangen. Sie fand im ganzen Lande den freudigsten Anklang. Die damaligen Sympathien für Oesterreich, dessen Fürsten zuletzt die deutsche Krone getragen haben, beruhten nicht allein auf der Natürlichkeit des Volkes und auf mannigfachen Berührungen, womit die Schwaben auch durch äussere Verhältnisse der Gegenwart und der Vergangenheit (Vorderösterreich) mit dem Kaiserstaate zusammenhingen, sondern ebensowohl auf der Meinung, die man von dem Hause Habsburg-Lothringen hegte. Insbesondere war die Gesinnung dem Erzherzoge Johann günstig, dessen Männlichkeit, Freisinn und Entschiedenheit gegen das Mißbräuchliche der alten Zustände nicht von gestern stammte. — Das Regierungsblatt vom 15. Juli enthielt folgende, von den Ministerien der Justiz und des Innern ausgehende Verordnung: „Wilhelm von Gottes Gnaden König von Württemberg. Nach Ansicht der Statuten des demokratischen Kreisvereins in Stuttgart; in Erwägung, daß der Zweck dieses Vereines, in communistischer Richtung den Staat umzugestalten und ihm eine entsprechende Form zu geben, welche selbst in der demokratischen Republik nur annähernd erreicht wird, die Grundlagen der öffentlichen Ordnung bedroht; in Erwägung, daß dieser Verein mit einem Centralcomité in Verbindung steht, welches sich schon ursprünglich als Gegensatz gegen die deutsche Nationalversammlung erklärt und dadurch, sowie durch öffentliche Aufforderung zur Auflehnung gegen die Beschlüsse dieser Versammlung u. zur eigenmächtigen Bildung einer neuen Vertretung seine verderbliche Tendenz hinreichend kundgegeben hat; in Anbetracht, daß durch die, von einem solchen Vereine unterhaltene, Aufregung unter dem Volke die Rückkehr des allgemeinen Vertrauens, ohne welches eine Verbesserung der gedrückten Verkehrs- u. Gewerbsverhältnisse nicht möglich ist, nie erwartet werden kann, — verordnen Wir wie folgt: Der demokratische Kreisverein in Stuttgart ist aufgelöst, die fernere Theilnahme an demselben verboten und, wofern sie nicht in ein schwereres Verbrechen übergeht, an den Stiftern oder Vorstehern mit Kreisgefängniß bis zu einem Jahre, an den übrigen Genossen mit Gefängniß bis zu vier Wochen oder mit Geldbusse von 50 bis 200 fl. zu bestrafen. Angehörige eines andern Staates, welche sich der Theilnahme schuldig machen, sind nach erstandener Strafe aus dem Lande zu weisen.“ Von den übrigen Verfügungen der Regierung, welche in diese Zeit fallen, erwähnen wir die Abschaffung der Stockstreiche bei der Armee, die Bildung einer Centralstelle zur Pflege des Handels und der Gewerbe, bestehend aus einem Vorstande, einem Referenten, einem Sekretär und 24 Abgeordneten der Gewerbevereine des Landes u. mit umfassenden Befugnissen ausgestattet; endlich die königliche Verordnung vom 25. Juli, durch welche das mündliche und öffentliche Anklageverfahren vorläufig in Preßprozeßsachen eingeführt ward. Unter den Motiven zu diesem Erlasse hieß es: es sei derselbe erfolgt, da sich die Ueberzeugung festgestellt habe, daß die Gemeinsamkeit des Gerichtsverfahrens in Strafsachen, obwohl eine Nationalangelegenheit, sich in naher Zeit nicht verwirklichen werde, dagegen eine rasche Beseitigung der hauptsächlichsten Mängel des bestehenden Strafverfahrens, besonders in Preßprozeßsachen, als unabweisliches Bedürfniß erscheine, weshalb denn für diese zunächst die Verordnung erfolge, indem die verheißene Einführung der Schwurgerichte im Allgemeinen Vorbereitungen und Einrichtungen erfordere, welche eine alsbaldige Herstellung derselben unthunlich machen. — Am 18. Juli brachen die württembergischen Truppen, welche bisher einen Theil des Beobachtungskorps bei Freiburg in Baden gebildet hatten, aus ihren Cantonirungen auf, um neue Quartiere zwischen Tuttlingen und Rottweil, also auf württembergischem Boden, zu beziehen. Tags vorher fanden noch unangenehme Auftritte in Freiburg statt. Das Militär war dort schon seit längerer Zeit durch Aushängen von Heckerbildern mit den schmählichsten Unterschriften und Spottgedichten auf die Württemberger gereizt

worden. Endlich kam es zum Ausbruche, wobei der Laden eines Antiquars, welcher sich dieser Verhöhnung am meisten schuldig gemacht, durch die Soldaten demolirt wurde. Solche Folgen können nicht ausbleiben, wenn die Behörden nicht Kraft genug haben, dergleichen Hetzereien zu unterdrücken. Jeder, der Gesetz und Ordnung liebt, wird die Lynchjustiz mißbilligen; aber von der Seite, welche bei dieser Gelegenheit wieder ein gewaltiges Geschrei über Militärexzesse erhob, hatte man hiezu gar wenig Recht, da die gewaltthätigsten Demonstrationen dieser Partei von ihren Anhängern laut gebilliget und von der wühlerischen Presse offen in Schutz genommen wurden. — Am 23. wurde der in jüngster Zeit Ulm vielbewegende Redakteur des „Erzählers an der Donau", B. Schifflerling, zu Stuttgart verhaftet und wegen Beleidigung des Königs u. Preßvergehen in Criminaluntersuchung gestellt. Schifflerling war bisher auch Vorstand des sogenannten „Arbeitervereins" in Ulm. Ein anderer Koryphäe dieses Vereines, Commissionär Kauffmann, befand sich gleichzeitig wegen Unterschlagung von anvertrauten Geldern bei dem Ulmer Oberamtsgerichte in Haft und Untersuchung; ein Literat Hauber aus Herrenberg aber, der ebenfalls als „Wühler" Geschäfte machte, ward mittelst Schub in seine Heimath befördert. Es war gut, daß die Behörden endlich mit einiger Thatkraft gegen das anarchische, wahrer Freiheit verderbliche Treiben derartiger Leute einschritten. — Der 24. Julius war für Schwaben in so fern nicht unwichtig, als an diesem Tage sämmtliche politische Vereine W.s zu Eßlingen eine Versammlung hielten. Es erschienen von 42 derselben je drei Abgeordnete aus allen Theilen des Landes. Die Göppinger Versammlung im April war es, die den ersten Anstoß zur Gründung von vaterländischen Vereinen in W. gab, als deren nächste Aufgabe, neben der allgemeinen Bestimmung, für politische Belehrung und Hebung des Volkes zu wirken, die Wahrung der Volksinteressen bei den Wahlen für die deutsche Nationalversammlung und für den württembergischen Landtag bezeichnet wurde. Während der Zeit dieser schnell auf einander folgenden Wahlen entwickelte besonders der „vaterländische Hauptverein" in Stuttgart, in welchem die bisherige liberale Opposition, die freisinnigen Männer aus dem Beamten-, Handels- und Gelehrtenstande hauptsächlich das Wort führten, eine große Thätigkeit. Bald aber stellte sich das seltsame Schauspiel dar, daß der vaterländische Verein der Hauptstadt, anstatt an der Spitze der Bewegung zu stehen, den Vereinen des Landes gegenüber fast allen Einfluß verlor. Die gemäßigt Fortschreitenden wurden auch hier von den Sturmlaufenden überholt. Später bildete sich im Vereine selbst eine mehr und mehr von den ursprünglichen Tendenzen desselben abweichende Fraktion; es erfolgte eine Spaltung und aus den getrennten Hälften entstanden der „vaterländische Verein", dessen Mitglieder sich um das Gustav Pfizer'sche Programm für Aufrechterhaltung der constitutionellen Monarchie schaarten, und der „Volksverein", welcher auf Seite des R. Römer'schen Programms stand, welches die Frage: „ob in der Republik oder in der constitutionellen Monarchie die Verbesserung des Staatslebens sich verwirklichen soll?" als eine offene betrachtet. Die Nachrichten von den Zerwürfnissen in Stuttgart erregten das ganze Land. Mag es immerhin eine Nothwendigkeit gewesen seyn, daß die, ihrer Grundverschiedenheit nach unverträglichen, politischen Elemente sich, sobald sie zum Bewußtseyn davon gelangt, abschieden, — bedauert wurde dieses Ereigniß von Vielen, da die Spaltung, von der Hauptstadt begonnen, durch das ganze Land ging und die Kluft weiter und weiter ward. Das Bedürfniß, wieder zu vereinigen, so weit wenigstens zu vereinbaren, daß W. in seinen vaterländischen Vereinen Eine Gesammtstimme führen könnte, war wohl bei den Bessergesinnten und Besonneneren allgemein. Darum wurde es mit Freude begrüßt, als zu dem Eßlinger Tage alle vaterländischen Vereine eingeladen wurden. Ei[illegible]reinigung war bereits angebahnt; es war eine Fassung für einen Artike[illegible]en gefunden, welche die Frage: ob das Römer'sche oder das Pfizer'[illegible] ein leitendes Prinzip für die Wirksamkeit des zu wählenden Central[illegible]zeben [illegible]dische solle? beseitigte. Da scheiterte die Vereinbarung daran, daß [illegible]

Vereine in ihren Beschlüssen, welche den Abgeordneten zur Instruktion dienten, festgesetzt hatten: „daß nur aus solchen Vereinen, welche das Römer'sche Programm annehmen, der Centralausschuß gebildet werden solle". So wurde denn von der Versammlung durch überwiegende Mehrheit ein Amendement zu jenem Artikel angenommen, welches die Ausscheidung der Stuttgarter Abgeordneten vom Pfizer'schen Programme zur Folge hatte. Die übrigen Vereine der Minorität blieben und nahmen Theil an der Wahl des Centralausschusses. Die Lager des Radikalismus und des Liberalismus standen von da an schroffer, als je, einander gegenüber. Den 26. reiste der König zum Gebrauche einer Molkenkur nach Meran ab und für die Dauer seiner Abwesenheit übernahm der Kronprinz die Leitung der Regierungsgeschäfte. — Am 1. August langte ein Befehl des Reichsministeriums in Stuttgart an, nach welchem W. sofort 5000 Mann für den schleswig-holsteinischen Krieg mobil zu machen hatte. Von der französischen Regierung wurden der württembergischen aus dem Straßburger Arsenale 10.000 Musketen — ursprünglich Steingewehre, dann in Perkussionsgewehre umgewandelt — käuflich überlassen. Nach ihrer Ankunft in Ludwigsburg vertheilte man sie an die einzelnen Gemeinden. Damals wurden auch durch einen nach W. geschickten bayerischen Bevöllmächtigten die Unterhandlungen in Betreff der Eisenbahnverbindung zwischen beiden Nachbarstaaten wieder aufgenommen. Ferner erfolgte zu dieser Zeit die Aufhebung der bisherigen geheimen Kriegskanzlei und die dießfälligen Geschäfte wurden vom Könige an sein geheimes Kabinet bleibend überwiesen. — Am 6. August wurde auf dem Cannstadter Wasen die Feierlichkeit der Huldigung der Stuttgarter Garnison für den Reichsverweser vorschriftsmäßig durch den Chef des Kriegsdepartements, Generalmajor v. Rüpplin, vorgenommen, wobei auch ein Theil der Stuttgarter Bürgerwehr in Uniform erschien. Ebenso hatte sich eine zahllose Menschenmenge aus Stuttgart, Cannstadt, Eßlingen u. Umgegend eingefunden. Eine reitende Batterie aus Ludwigsburg verherrlichte den Akt durch drei Kanonensalven. Das Hurrah und Hoch auf den Reichsverweser wollte kein Ende nehmen. Sämmtliche Truppen hatten die dreifarbige Kokarde über der württembergischen aufgesteckt und die Standarten waren am Kranze mit breiten dreifarbigen Bändern umwunden. Auch in Ulm rückte die ganze Besatzung — Württemberger, Bayern und Oesterreicher, etwa 3000 Mann stark — auf dem sogenannten Boden aus, um dem Reichsverweser zu huldigen. Die Handlung ging in einfacher, aber würdiger Weise, ganz der Vorschrift des Reichskriegsministers entsprechend, vor sich. In Kerlingen bei Neresheim fand an demselben Tage eine große Bauernversammlung statt. Folgende Petitionen wurden gestellt: 1) Wohlfeilere Staatsregierung, Verminderung der Beamten, Herabsetzung der Besoldungen, besonders der hohen Beamten, Erschwerung der Pensionirung, Aufhebung der Diäten, Vereinfachung der Geschäfte, unabhängige Stellung der Gemeinden, Herabsetzung der Civilliste und der Apanagen, sowie der Advokatentaxen; 2) Festsetzung der Zehentablösungs-Modalität; 3) Aufhebung der Kammer der Standesherren und Berathung wichtiger Gesetze durch unmittelbar gewählte Abgeordnete. — Am 7. August fanden in Cannstadt unruhige Auftritte wegen eines verdächtigen Mannes, Schriftsetzer Benz aus Ulm, statt. Arbeitslos trieb sich dieser umher, spielte den überspannten Freiheitsmann und Anhänger Hecker's, soll aber, wie ihm die Volksmeinung Schuld gab, dabei die Leute ausgeholt und verrathen haben. Als er verhaftet wurde, entstand ein Auflauf. Nach dem „Beobachter" wollte ihn die gereizte Menge mit dem Wagen, worin er transportirt wurde, von der Neckarbrücke in den Fluß stürzen. Nachts gingen Reiterstreifwachen von Stuttgart nach der Gegend von Cannstadt; es war aber kein weiteres militärisches Einschreiten nöthig, da ... wieder zur Ordnung zurückgekehrt war. — Unterm 18. meldete der Schwä... Merkur aus Stuttgart, daß die Untersuchung gegen die, bei dem bewaffneten ... n Baden betheiligten und auf dem Hohenasperg verwahrten Württem... 31 an der Zahl — durch höchste Entschließung niedergeschlagen worden

sei. Dies geschah, nachdem Baden für seine, bei dem republikanischen Putsch compromittirten, Angehörigen eine bedingte Amnestie ausgesprochen hatte. — Am 24. ward zu Stuttgart eine interessante militärische Feier begangen. Die Bürgerwehr der Hauptstadt hatte sich vollständig organisirt u. trat an diesem Tage zum ersten Male in Masse unter Waffen. Dies wurde durch die Ueberreichung und Weihe der Fahnen veranlaßt, die von den dortigen Damen aller Stände verfertiget und der Bürgerwehr zum Geschenke gemacht waren. Die Feier, welche in Gegenwart der zu Stuttgart anwesenden Mitglieder der königlichen Familie stattfand, äusserte durch den Empfang und die herzliche Begrüßung derselben die Anerkennung für die seit Anfang März ohne Rückhalt geäusserte Anschließung an die neue Bewegung und für die Bereitwilligkeit, womit W. sogleich und unbedingt sich allen Erfordernissen untergeordnet hatte, welche das allgemeine Wohl Deutschlands und die Erschaffung einer kräftigen Centralgewalt geboten. In der Rede, welche bei der erwähnten Gelegenheit gehalten wurde; in einem vorgetragenen Gedichte, in den gesungenen Liedern war der Gedanke der Gesammtheit Deutschlands neben dem Bewußtseyn der lange erstrebten und endlich errungenen Rechte vorherrschend. Tags darauf marschirten die nach Schleswig bestimmten württembergischen Truppen von Stuttgart ab. — In den ersten Tagen des Septembers herrschte politische Stille im Lande Württemberg, aber diese wurde plötzlich durch eine so allgemeine Aufregung unterbrochen, wie sie in den Märztagen kaum heftiger war. Veranlassung dazu gaben die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung über den Waffenstillstand von Malmö. Bekanntlich wurde die Ausführung desselben vom Parlamente in der Sitzung des 5. Septembers sistirt und man konnte bei der Kunde von diesem Ereignisse nicht voraussehen, daß die nämliche Versammlung nicht volle zwei Wochen später (16. September) einen ganz entgegengesetzten, die Vollziehung des Waffenstillstandes genehmigenden, Beschluß fassen würde. Die Württemberger folgten dem ersten Eindrucke und dieser war so mächtig, daß selbst alle inneren Angelegenheiten darüber vergessen wurden. Leute aller Stände sammelten sich in den verschiedenen Vereinen. Die zwei Klubbs, in welche sich die constitutionelle Partei vor einiger Zeit gespalten hatte, vereinigten sich sogleich wieder bei der allgemeinen deutschen Sache. Es ward eine gemeinsame Adresse beider an die Reichsversammlung beschlossen und die Abfassung derselben dem Kanzler v. Wächter, dem langjährigen Präsidenten der Kammer, übertragen. „Die Würde der Reichsversammlung herabgesetzt, die Centralbehörde der Nation in der Behandelung ihres Gesandten beschimpft, die Ehre Deutschlands und deutscher Waffen niedergetreten, — eher ein ehrenvoller Untergang, als Schmach nach innen und aussen.“ Dies war der Inhalt der Adresse und der Rede Wächter's. Die Adresse wurde in der, am 8. September gehaltenen, allgemeinen Versammlung durch Zuruf angenommen; ebenso der Vorschlag, daß der Vorstand der Vereine sie im Namen sämmtlicher Einwohner Stuttgart's unterfertige, damit kein Zeitverlust durch die Unterzeichnung der Einzelnen stattfinde und die Adresse noch an demselben Abende nach Frankfurt gesendet werden könne. In der Versammlung sah man die Theilnahme aller Stände und Parteien; man bemerkte dort Beamte wie Bürger, die früher zum alten Systeme gehalten hatten. Auch bei dem Militär zeigte sich eine entschiedene Stimmung; Alle empfanden gleich tief die den deutschen Waffen widerfahrene Beschimpfung. Auf dem Lande war die Aufregung ebenso groß, oder noch größer, als in Stuttgart. Die Bewegung, einmal wieder hervorgerufen, wogt in immer mächtigeren Wellenschlägen durch die ganze Bevölkerung hin. Ueberall Volksversammlungen. Die in Heilbronn den 10. September abgehaltene erachtet einen constituirenden Landtag für nöthig und stellt den Antrag, die württembergischen Abgeordneten bei der Reichsversammlung, Mathy und Fallati, abzuberufen, wei[illegible] gegen die Sistirung des Truppenrückzuges aus Schweswig und Holstein ge[illegible] Sie endet mit dem Conflikte zwischen einigen Fremden u. der Polizei, wo[illegible] unbedeutende Verwundungen vorfall[illegible] Der politische Verein in Ulm [illegible] Staatsregierung an, gleich der be[illegible] rückhaltlose Anerkennung

tralgewalt auszusprechen. Die große Volksversammlung zu Eßlingen am 17. September, von 7—8000 Theilnehmern besucht, verlangt, daß die demnächst sich versammelnden Stände blos ein neues Wahlgesetz nach allgemeinem Stimmrechte erlassen und dann auseinander gehen sollen, um einer Constituante Platz zu machen. Dabei werden Heckern und der Republik stürmische Hoch gebracht und es fehlt nicht an Demagogen, die unter rauschendem Beifalle offen den Umsturz predigen. Nicht lange darnach finden in Heilbronn und Tübingen Excesse statt, bei welchen abermals die bereits stereotyp gewordenen Rufe „Hecker und Republik" gehört werden. Am 21. ist Volksversammlung zu Reutlingen, republikanischer Tendenz; 10,000 Menschen wohnen ihr bei. Und wie an schreienden, fehlte es W. auch nicht an schreibenden Agitatoren; nicht an Blättern, welche geschäftig in die Flamme bliesen. Die Paulskirche ward von denselben nach dem 16. September natürlich als verbleichter Stern behandelt, welcher der „neuen Macht" weichen müsse. Die Kölnische Zeitung und nach ihr die Deutsche, machten damals dem Ministerium nicht mit Unrecht Vorwürfe, daß es dem Umwühlen des ganzen Landes Nichts als Worte entgegensetze. — Unter solchen Bewegungen wurde am 20. der Landtag im Namen des abwesenden Königes durch den Minister Duvernoy eröffnet. Wie die Thronrede erklärte, war die weitere Verzögerung wegen der Dringlichkeit der Bedürfnisse in der Gesetzgebung und im Staatshaushalte mit zu vielen Nachtheilen verbunden, als daß man das vollständige Werk der Reichsversammlung hätte abwarten können, dessen Beendigung ohnehin vielleicht nicht einmal in nächster Zukunft zu erwarten sei. Von den Deputirten, welche zugleich Mitglieder des Frankfurter Reichstages waren, hatten sich fast alle zur Eröffnung eingefunden, so auch der Minister Römer. Bei dieser bot die Kammer einen ganz neuen Anblick auch im Aeussern dar. Die Uniformen und Mäntel waren verschwunden; mit Ausnahme der Geistlichen erschienen alle Abgeordneten im gleichförmigen und bürgerlichen schwarzen Frack, ein neugewähltes Mitglied sogar im Wehrmannsrocke, mit dem Faschinenmesser an der Seite. Von denjenigen, die man als massenhafte ministerielle Kernschaar in jeder Versammlung sonst bleibend zu erblicken pflegte, sah man fast Niemand; die meisten Mitglieder waren in Stuttgart unbekannt und von den Landbewohnern aus ihrer Mitte ernannt worden. Die Regierung hatte sich aller Einwirkung auf die Wahlen enthalten. Als die Hauptpunkte der von dem Minister vorgelesenen Thronrede waren folgende aufgestellt: Von der königlichen Regierung wird unumwunden anerkannt, was die Nationalversammlung beschließt und die provisorische Centralgewalt bestimmt. Die Beschlüsse der Nationalversammlung erheischen wesentliche Abänderungen der württembergischen Landesverfassung, ein neues Wahlgesetz ist somit erforderlich. Hieraus folgt, daß die Kammer nicht nach der bisherigen Dauer bestehen kann. Somit erklärte die Thronrede, daß die Regierung den, nach einem neuen Wahlgesetze berufenen, Ständen weiter auf solche Veränderungen bezügliche Gesetzentwürfe nach Verkündigung der Beschlüsse der Nationalversammlung vorlegen und das Budget nur auf ein Jahr einreichen werde. Hinsichtlich desselben könnten noch nicht alle möglichen Ersparnisse schon jetzt angegeben werden. Die Maßregeln zur Erschaffung der Centralgewalt, sowie andere, auf den jetzigen Veränderungen begründete, Verhältnisse haben neue Lasten zur Folge gehabt; hiezu kommen die Ausfälle in den Einkünften der Staatsdomänen, die sich aus der Abschaffung der Feudallasten ergeben. Eine Steuererhöhung sei deshalb nothwendig. Die Gewerbe selbst werde man nicht belasten, sondern die Lasten denjenigen überweisen, die sie am leichtesten tragen können. Nun folgte in der Thronrede die Ankündigung eines Gesetzes, welches die Befreiung von Grund und Boden vervollständigte, eines Gesetzes über die Bannrechte, weiterhin von Gesetzen über gleiche Corporationslasten und Staatssteuern, über Zugdienste, über ein verändertes Strafverfahren mit Geschworenen, über die Einschreitung der bewaffneten Macht bei Unruhen, über die größere Selbstständigkeit der Gemeinden. Die Rede schloß mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß ein aufrichtiges Zusammenwirken der Stände und

Regierung die hastige Ungeduld beruhigen und durch die Begründung des eigenen Wohles zugleich das der ganzen Nation fördern werde; hierin einten sich die Wünsche des Königes und des Volkes. Die Antwortsadresse, welche der Fürst von Hohenlohe-Langenburg im Namen der ersten Kammer vortrug, hob vorzugsweise die unumwundene Anerkennung der Beschlüsse der Reichsversammlung und die gehoffte Mitwirkung W.s auf größere Einheit und Kraft des deutschen Vaterlandes hervor, wobei König und Volk in ihren Bestrebungen unzertrennlich seien, wie alle bisherigen öffentlichen Aeusserungen ein Beweis der hier herrschenden Gesinnung. — Noch vor der verfassungsmäßigen Eidesleistung hatten 42 Abgeordnete einen Protest des Inhaltes eingereicht: sie würden den Eid nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung ablegen, daß das, mit Einsetzung der Centralgewalt thatsächlich und rechtlich bestehende, Verhältniß der Einzelstaaten zum deutschen Gesammtvaterlande mit der württembergischen Verfassung, auf welche der Eid laute, „keineswegs als in Widerspruch stehend angesehen werden könne, daß dasselbe vielmehr einen wesentlichen Bestandtheil unserer öffentlichen Rechte bilde." Dem Vorstande des ständischen Ausschusses trug das Ministerium des Innern auf, den Protestirenden folgende Erklärung mitzutheilen: „Da in Folge der königlichen Verordnung vom 12. April dieses Jahres, betreffend die Wahl zur deutschen Nationalversammlung, und durch das Gesetz vom 28. Juni l. J. über die Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland wesentliche Aenderungen in unserem öffentlichen Rechte herbeigeführt worden sind, so betrachtet es die Regierung Sr. Maj. des Königs als sich von selbst verstehend, „daß der Ständeeid nur in Anerkennung jener Aenderungen abzulegen und die Hinweisung auf das früher abgegebene Gelübde auch blos in dem angeführten Sinne zu nehmen sei." — Am 21. kam der König aus Meran zurück. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich mit der Wahl ihrer Commissionen. Noch immer herrschte in Stuttgart und der Umgegend große Bewegung. Einige Banner Bürgerwehr waren auf Piket gestellt. Beim Militär fanden starke Einberufungen der Beurlaubten statt. Haussuchungen wurden bei verschiedenen Personen vorgenommen. Das Ministerium ermannte sich endlich zu energischeren Maßnahmen gegenüber den Aufruhrplanen. Der „Schwäbische Merkur" vom 24. September brachte folgende Bekanntmachung: „Es ist der württembergischen Regierung die Nachricht zugegangen, daß das neueste Frankfurter Attentat (blutiger Straßenkampf daselbst am 18. September, Ermordung Lichnowsky's und Auerswald's) nicht vereinzelt sei, sondern mit verabredeten Schilderhebungen ähnlicher Art in W., Baden, Hessen 2c. im Zusammenhange stehe. In Baden ist dieser Plan bereits verwirklichet worden. Denn Struve ist mit einer Schaar deutscher und italienischer Flüchtlinge im Seekreise eingerückt; er plündert Postwägen, öffentliche Kassen und verkündiget an denjenigen Orten, durch welche er zieht, gegen Solche, die sich ihm nicht anschließen, das Standrecht. Bereits hat die deutsche Centralgewalt die nöthigen militärischen Maßregeln ergriffen und es ist an die württembergische Regierung das Ansinnen gerichtet worden, sich ihnen anzuschließen. In Betracht nicht nur der Vorfälle in Frankfurt und Baden, sondern auch in Betracht der drohenden Zustände in Württemberg selbst, welche durch eine anarchische Partei herbeigeführt worden sind, hat die Staatsregierung den Beschluß gefaßt, ohne Verzug alle diejenigen Maßregeln zu treffen, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, sowie zum Schutze der gesetzlichen Freiheit und des gefährdeten Eigenthums nothwendig sind. Sie rechnet hiebei auf den Beistand aller wohlgesinnten Staatsbürger und fordert sie hiemit auf, sich um sie zu schaaren und thatkräftig zu zeigen, daß das württembergische Volk nicht gemeint sei, die Errungenschaften der neuern Zeit durch Aufwiegler gefährden zu lassen. Möge das Unheil, welches ein Bürgerkrieg, wenn er ausbricht, nothwendig in seinem Gefolge hat, auf diejenigen zurückfallen, die ihn veranlaßt haben. Die Regierung ist gerüstet!" Der rechtliche Bürger konnte mit Fug verlangen, daß die Staatsgewalt dem Lande Ruhe verschaffe. Die Plane der Anarchisten lagen offen zu Tage und es war kein Zweifel, daß der Schlag gege

Nationalversammlung zu Frankfurt auf einem weitverzweigten Complotte beruhte, wornach gleichzeitig auch anderwärts „gehandelt" werden sollte. Auf einer sogenannten Volksversammlung in Cannstadt ging man so weit, zum „Dreinschlagen", zu einer „bewaffneten Völkerwanderung" nach Frankfurt aufzufordern. Die Republikaner setzten dort auch eine Sturmpetition an die Kammer durch, in welcher die constitutionelle Monarchie als Kriegszustand zwischen Fürsten und Völkern definirt und der jetzigen Ständeversammlung gesagt war, sie stehe nicht auf gesetzlichem Boden der Volkssouveränität. Man ließ das Vaterland zu keiner ruhigen Entwickelung der Errungenschaften des Frühjahres gelangen; eine wahnsinnige Verblendung herrschte; Wühler und meist in ihren Vermögensverhältnissen ruinirte Leute, zum Theil Vagabunden, wollten die ganze Gesellschaft in ihren Ruin mit hineinziehen. Wenn gegenwärtig die Reaktion in Deutschland sich wieder breit macht, so haben es diese Menschen auf ihrem Gewissen, welche durch ihre Uebertreibungen die materiellen Interessen so schwer bedrohten, daß sie den Bauern, den Gewerbsmann, den Besitzenden überhaupt endlich dahin brachten, daß er die Ruhe um jeden Preis herbeiwünschte, selbst um den Preis der Freiheit. — Die Kammer schritt am 22. zur Präsidentenwahl; Murschel, der nach allen Vorgängen als der Repräsentant der Mittelklassen gelten konnte, erhielt die überwiegende Stimmenmehrheit und ward auch vom Könige bestätiget. Die Zulassung zweier Deputirten, worunter die eines Deutschkatholiken (Scherr), wurde beanstandet, bei letzterem, weil die Verfassung nur die Zulassung von katholischen, lutherisch-evangelischen und reformirten Mitgliedern bestimmte. Das Commissionsgutachten hatte für die Zulassung entschieden und dadurch jenen Verfassungsparagraphen so zu sagen für ungültig erklärt. Es wurde bei dieser Gelegenheit sogar die Behauptung laut: das Zeitbewußtseyn hebe die Verfassungsurkunde auf. Minister Römer erklärte, daß die Staatsregierung die Ansichten der Kommission nicht theile; sie überlasse jedoch diese Angelegenheit der Kammer, wie das auch dem constitutionellen Wesen entspreche. Denn keine gesetzgebende Versammlung könne dulden, daß eine Regierung irgendwie auf ihre Zusammensetzung und innere Polizei einzuwirken suche, worüber von ihr selbstständig zu entscheiden sei. Gegen die oben erwähnte Behauptung legte er übrigens eine feierliche Protestation an; die Verfassungsurkunde habe vollkommene Gültigkeit, so lange die Nationalversammlung nicht das Grundgesetz gegeben habe. Die Kammer ihrerseits ließ den Verfassungsparagraphen bestehen, nahm aber Umgang von seiner Anordnung. Scherr wurde mit 62 gegen 23 Stimmen zugelassen. — Vom Reichsminister des Innern kam dieser Tage dem württembergischen Staatsministerium des Innern die Mittheilung zu, daß die provisorische Centralgewalt den Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung, Grafen Gustav v. Keller, zum Reichskommissär für den ganzen Umfang aller südwestlichen deutschen Bundesstaaten ernannt habe, mit dem Auftrage, im Namen der Reichsgewalt alle, zur Herstellung der Ruhe und Ordnung und der Herrschaft der Gesetze erforderlichen, Maßregeln zu ergreifen, nöthigenfalls die Truppen zu requiriren, den Belagerungszustand zu erklären, das Standrecht zu proklamiren, kurz, in Allem nach seinem besten Wissen und Gewissen zu handeln, so weit es die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit in Deutschland erheische. Das württembergische Staatsministerium sei ersucht, sämmtliche Behörden und Truppen-Commando's ungesäumt anzuweisen, den Verfügungen des genannten Reichskommissärs Folge zu leisten und ihn in Durchführung aller von ihm getroffenen Maßregeln aufs kräftigste zu unterstützen. Die Einschreitung der Reichscentralgewalt kam den an der staatlichen Ordnung Festhaltenden sehr erwünscht, denn eben trieben die Anarchisten, die Bundesgenossen der Frankfurter Septembriseurs, ihr Spiel schamloser, als je. In Ulm fand man den 26. September, am Vorabende des Geburtsfestes des Königes, an verschiedenen Orten gedruckte Plakate, mit der Aufschrift: „Gott und die Republik!" angeschlagen, in welchen die schändlichsten Schmähungen gegen die deutschen Fürsten enthalten waren. Zugleich ward das bayerische Militär aufgefordert, gegen W. und Baden nicht zu Felde zu ziehen, denn beide Län-

der erheben sich wie ein Mann für die Republik. Abends versammelte sich eine Masse Handwerksburschen und Gassenjungen auf dem Marktplatze, ein gellendes Pfeiffen und „Hecker hoch"! ertönen lassend. Georg Rau, ein bankerotter Glasfabrikant von Gaildorf, welcher bisher in den demokratischen Volksversammlungen das große Wort gesprochen, warf nun völlig die Maske ab und pflanzte offen die Fahne der Empörung auf. Nach der zu Rottweil, einer an der badischen Schwarzwaldgränze gelegenen Stadt von etwa 5000 Einwohnern, am 24. September abgehaltenen Volksversammlung, in welcher die Republik proklamirt ward, brach folgenden Tages eine Schaar von etwa 500 Mann gegen Stuttgart auf. Der Zweck Rau's war, mit bewaffneter Macht zu dem am 28. beginnenden Volksfeste in Cannstadt einzutreffen und auch dort die Republik auszurufen. Die von ihm überall verbreitete Proklamation sprach dies unverholen aus, denn in Punkt 6. war verfügt: „Alle wehrhafte Mannschaft des ganzen Landes setzt sich in Bewegung nach Stuttgart (Cannstadt ist davon bekanntlich nur eine kleine Stunde entfernt) zu einem großen Volkstage auf die Mitte dieser Woche, um die Volkssouveränität zur Geltung zu bringen." Einige Oberndorfer und Schramberger Bürgerwehrmänner schlossen sich Rau's Freischaar an. Dieselbe war aber am 26. noch nicht über Balingen hinaus gekommen. In Stuttgart hatte man die umfassendsten Maßregeln getroffen. Befehle und Commissarien gingen nach allen Seiten ab. Am 27. marschirte ein Bataillon Fußsoldaten und zwei Schwadronen Reiterei nach der Gegend von Tübingen ab. Die einberufenen Beurlaubten stellten sich zahlreich unter die Fahne. Die von gewisser Seite freudig verbreitete Nachricht, die Bauern würden ihre Söhne nicht ablassen, erwies sich als unbegründet. Das Cannstadter Volksfest ging ganz ruhig ab. Die aufgestellte imposante Militärmacht, die niederschlagenden Nachrichten aus dem badischen Oberlande (Struve war gefangen, seine Schaar zerstreut), sowie der strömende Regen verhinderten jede etwa beabsichtigte Demonstration. Die republikanische Heerfahrt nahm ein klägliches Ende. Die zugezogenen Bürgerwehren schlichen sich, ohne eine Waffe gezückt zu haben, in aller Stille nach Hause. Rau verschwand bei Balingen, man wußte nicht, wohin. Am 28. Abends stellte er sich in Oberndorf freiwillig zur Haft und wurde darauf auf den Hohenasperg gebracht, wohin auch einige andere der Stuttgarter Demagogen, G. Werner und Gastwirth Dallinger, geführt wurden. Der sogenannte Maler Simon war flüchtigen Fusses, ebenso der Dr. Theobald Kerner aus Weinsberg. — Am 27. September, seinem Geburtstage, hielt der König zum ersten Male eine Musterung über die Stuttgarter Bürgerwehr, berief dann die Offiziere und hielt an dieselben eine Anrede, worin er für die Opfer dankte, welche das Corps seiner Organisation und dem Dienste gebracht habe — Opfer, welche den Entschluß bezeugten, für Recht u. Gesetz einzustehen. Er freue sich der neuen gesetzlichen Freiheiten und werde zur Herstellung eines einigen Deutschlands das Seinige thun. Durch diese denkwürdigen Worte gab der König den Bürgern der Residenz eine willkommene Gelegenheit, ihre Anhänglichkeit an das Fürstenhaus beweisen zu können und selbe legten bei diesem Anlasse eine Gesinnung an den Tag, welche wenigstens in diesem Augenblicke die Erwartungen übertraf. So war nach der drückenden Schwüle der vergangenen Wochen wieder eine reinere Stimmung in der politischen Atmosphäre eingetreten. Die Demokraten — wir verstehen dieses Wort, ein für allemal gesagt — nicht in seiner ursprünglich edlern Bedeutung, sondern in dem Sinne, welchen es in der öffentlichen Meinung allmälig durch das Gebaren derjenigen erlangte, die mittelst der von ihnen aufgestachelten Bewegungen nicht das Volk, sondern die rohen Massen, den Pöbel, das Proletariat zur Herrschaft bringen wollten — die Demokraten und ihre Alliirten hatten allenthalben in Süddeutschland empfindliche Niederlagen erlitten; sie waren im offenen Felde und auf den Barrikaden geschlagen; sie hatten sich mit den scheußlichsten Verbrechen besudelt und ihre Anführer waren zum gro[illegible]ile verhaftet, flüchtig, oder durch eigene Schuld, selbst bei ihrer Partei[illegible] sehens beraubt. Durch die Rückkehr des Königs nach Stuttgart; d[illegible]

lich eingetretene kräftigere Auftreten der Regierung, gestützt von dem moralischen Gewichte des Rückhaltes an der Centralgewalt, war den Gesetzen wieder mehr Schutz und Achtung verliehen. Seit die Windsbraut im Februar den Thron Ludwig Philipp's mit Gedankenschnelle zertrümmert; seit auch Deutschland von dem Orkane ergriffen war, der die alte Welt in allen ihren Fugen erbeben ließ, erblicken wir die stürmisch aufgewühlten Zustände in fortwährender Ebbe und Fluth. Der Waffenstillstand von Malmö, noch mehr wohl seine geschickte Ausbeutung, hatte über W. eine volle Springfluth gebracht. Doch, eben so schnell, als die drohende Welle, hoch angeschwollen, heranbrauste, eben so schnell verlief sie sich und es trat tiefe Ebbe ein. Aber die Wiederkehr der Fluth konnte nicht ausbleiben, denn der Sturm, welcher über die Völker hereingebrochen, hatte sich noch nicht gelegt; er war nur momentan von den Gränzen des Schwabenlandes zurückgewichen, um später mit neuer Wuth zu entbrennen. — Was die Kammer betrifft, so zeigte sich bald, daß in ihr die Grundsätze der Linken, um nicht zu sagen „äussersten Linken", mächtig vertreten waren. Die später zum Uebergewichte gelangten Centren bildeten den Stützpunkt des Ministeriums. Die Rechte war sowohl durch die Zahl ihrer Mitglieder, als auch durch die Macht der herrschenden Verhältnisse ohne Einfluß. Die Wahlen der Commissionen fielen im Ganzen so unglücklich aus, daß z. B. in der Commission für geistliche Angelegenheiten nur ein einziger Theologe, Dr. Strauß, saß. Am 26. machte die Kammer der Abgeordneten die Debatte der Adresse, welche sich sonst viele Tage lange hinzog, in Einer Sitzung ab und zwar, entgegengesetzt der früher üblichen geheimen Berathung, in einer öffentlichen. Frühere Adressen priesen die bestehenden Zustände und den immer steigenden Wohlstand; die jetzige sprach sehr nachdrücklich von der Noth des Volkes und von der gerechten Erwartung schleuniger Befriedigung. Der hastigen Ungeduld der Einen setzte sie zugleich die zähe Verblendung Anderer entgegen, welche so viel des Alten wie möglich, in die neue Zeit hineinrollen möchten. Sie drang auf nothwendige Ersparnisse und hob besonders die Erwartung einer bleibenden und wesentlichen Verminderung, sowohl der Civilliste als auch der Apanagen, hervor. Der Entwurf der Adresse verlangte die unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung, auch für den Fall, daß dieselben mit den Ansichten und Interessen der einzelnen Regierungen nicht übereinstimmen, sprach aber auch die Erwartung aus, daß die Nationalversammlung ihre Arbeiten über die Grundrechte jetzt schnell vollende. Endlich äusserte sie die Ueberzeugung, daß die nothwendige Umbildung der württembergischen Verfassung nach den in Frankfurt zu promulgirenden Grundrechten einer Versammlung zustehe, die nicht nach dem jetzt bestehenden Wahlgesetze ernannt sei. Die Adresse ward einstimmig angenommen; die Uebergebung geschah am 30. und zwar diesmal zum ersten Male im Thronsaale. Der König entgegnete der Deputation: er sei der festen Ansicht, daß die innere Gesetzgebung W.s u. dessen Verfassung mit den Grundsätzen im Einklange stehen müßten, welche die Nationalversammlung aussprechen werde u. fügte den Wunsch hinzu, daß diese Grundsätze stets auf die wahren Interessen des gemeinschaftlichen Vaterlandes gestützt seyn möchten. So der September, in welchen auch noch die Niedersetzung einer Militär-Organisations-Commission zur Erhöhung des Contingents und zur Er[illegible]ung von Ersparungen, deren Vorsitzender General Bangold war, dann die Er[illegible]ung des Pferdeausfuhrverbotes, veranlaßt von den starken Ankäufen von Pferden durch rheinbayerische Händler, fielen. — Am 1. Oktober wurde zu Ulm eine Volksversammlung abgehalten, welche ziemlich ruhig vorüber ging. Im Verhältnisse der dasigen, 20,000 Seelen betragenden, Bevölkerung war selbe nicht stark besucht. Höchstens 2- bis 3000 Menschen umstanden die Rednerbühne. Die rothen Fahnen und Hutfedern, diese Schrecken erregenden Blutzeichen, welche bei den Versammlungen zu Eßlingen, Cannstadt, Reutlingen und Ravensburg, so wie bei der Schilderhebung in Rotweil so häufig zu sehen waren, kamen diesmal nicht zum Vorscheine. In der Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 4. Oktober erhielt das Ministerium, dessen Stellung, dem Geiste der Kammer gegenüber, bisher un-

sicher erschienen war, ein stillschweigendes Vertrauensvotum. Die Truppenversendungen, besonders nach Hall, wo die revolutionäre Partei ihren eigenen Führern in die Haare gerathen war, hatte Anlaß zu allerlei Interpellationen gegeben, denen die Minister (Rüpplin, Duvernoy und Römer) mit Energie antworteten, daß sie in diesem, wie in jedem ähnlichen, Falle das Gesetz schützen, die Anarchie bekämpfen würden. Auch David Strauß stellte sich auf die Seite der politischen Besonnenheit, ebenso Menzel. Nicht eine Stimme erklärte sich zuletzt gegen den Uebergang zur Tagesordnung. Sonst boten diese und die zunächst folgenden Sitzungen geringes Interesse. Die Debatte war meist eine allgemeine und zwar eine nutzlose, verwirrte, in beständigen Wiederholungen sich bewegende. Man vernahm die Reden einer Menge von Leuten, die sonst zurückzustehen pflegten (die Frankfurter Deputirten waren abwesend): Reden, wie sie bei Volksversammlungen und in Wirthshäusern am Orte seyn mögen, die sich aber für die Verhandlungen von Repräsentanten nicht eignen. Der Präsident mußte sogar einem Abgeordneten sein Verfahren bestimmt untersagen, als dieser auf eine Weise in die Debatte einfiel, wie sie in der Trinkstube gewöhnlich seyn mag. Das unerquickliche und erfolglose Wesen der politischen Glaubensbekenntnisse kam wieder in Gang. Die republikanische Gesinnung wurde von mehren Mitgliedern als die ihrige ausgesprochen, jedoch mit solchen Vorbehalten, daß sie vorerst auf eine Art von Utopien verwiesen blieb. Römer schnitt dieses Paradiren mit republikanischer Gesinnung endlich dadurch ab, daß er erklärte, jeder möge offen das Visir erheben; die Regierung könne nicht gestatten, daß die Entscheidung über die Frage „ob Republik oder Monarchie"? herbeigeführt werde; sie sei nicht so schwach, daß sie sich ausser Besitz setzen lasse. Versuch zur Einführung der Republik sei Bürgerkrieg. Es handle sich aber nicht einmal um Republik oder Monarchie, sondern um die Art und Weise, wie die Eigenthumsverhältnisse gestaltet werden sollen im Sinne gewisser Leute. Er führte hiebei die Stelle aus Rau's Zeitschrift (die Sonne) an, wo es hieß: die demokratische Republik sei nur die Einleitung zu einer noch bessern (der socialen). Das Budget wurde auf 11,903,466 fl. 18 kr. berechnet, zur Deckung des durch die Zeitereignisse veranlaßten Ausfalles eine Einkommensteuer u. eine erhöhete Kapitalsteuer festgesetzt, endlich eine Art Zwangsanlehen in Aussicht gestellt, indem auf eine Steuerquote von 33 fl. 33 kr. als Anlehen 20 fl. und so fort im Verhältnisse zum Steigen der Steuer erhoben werden sollte. — Artillerielieutenant Hauff, welcher am 10. September der Volksversammlung in Heilbronn beigewohnt und bei einem dem Hecker dargebrachten Hoch mit angestossen hatte, ward am 9. Oktober aus dem Militärverbande entlassen. — In Ulm fanden seit einiger Zeit Reibungen zwischen den dort in Garnison liegenden österreichischen Artilleristen u. der württembergischen Infanterie statt, veranlaßt durch gegenseitige Eifersüchteleien. Am 16. Oktober kam es bei einem Tanze in dem, auf bayerischer Donauseite gelegenen, Schießhause zwischen beiden Theilen zu groben Exzessen. Die Gegner machten von ihren Waffen Gebrauch und es fielen einige bedeutende Verwundungen vor. Hierüber entstand unter der württembergischen Garnison und den zu dieser haltenden Festungsarbeitern, welche länger schon mit den Oesterreichern in Spannung lebten, große Aufregung, so daß den 17. Abends die in der Stadt befindlichen Oesterreicher überall verfolgt und in den Wirthshäusern, in welche sie sich geflüchtet hatten, förmlich belagert wurden. Durch Reitereiabtheilungen und Infanteriepatrouillen mußten sie umgeben und zur Stadt hinaus auf die Wilhelmsburg, wo sie kasernirt waren, begleitet werden. Die Bürgerschaft betheiligte sich in keiner Weise an diesen Soldatenhändeln. Am 18. ward in der genannten Stadt der erste Preßprozeß öffentlich verhandelt und der Redakteur des „württembergischen Seeblattes", Karl Ignaz Schabet von Friedrichshafen, der Aufreizung zum Hochverrathe und der Majestätsbeleidigung schuldig erkannt und zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt. Der Angeklagte hatte sich aber der Strafe entzogen, indem er über den See nach der benachbarten Schweiz [illegible] war. Am 22. wurde die Fahnenweihe der Ulmer Bügerwehr im alteh[illegible]

Civilliste und Apanagen einbringe, damit noch in dem gegenwärtigen Finanzjahre eine Erleichterung eintreten könne. Die Civilliste war durch ein Gesetz von 1820 für die Regierungszeit des jetzigen Königes in einer Art Vertrag auf 850,000 fl. bleibend festgesetzt worden, wogegen die Krone das Kammergut als Fideikommiß aufgab und dem Staate überließ. Hiegegen aber wurde jetzt eingewendet, jenes Kammergut sei zugleich zur Unterhaltung der Regierung rechtlich bestimmt, also kein eigentliches Familiengut gewesen und habe zum Theil einen Ursprung, auf welchen man sich nicht berufen könne, wenn man den Rechtsboden festhalten wolle. Man machte geltend, die finanziellen Verhältnisse wären solcher Art, daß eine Erhaltung der alten Civilliste (von welcher übrigens, wie wir wissen, der König bereits 200,000 fl. zeitweise nachgelassen hatte) eben so unmöglich sei, wie die Weiterzahlung der bisherigen Apanagen, Nadelgelder, Witthümer u. s. w., die seit 1808 für jedes Jahr durchschnittlich über 300,000 fl. betrugen. Hinsichtlich der Apanagen komme ein anderes Mißverhältniß hinzu; sie beruhten nämlich auf den sogenannten Donativen, d. h. Summen, welche die alten Stände den Mitgliedern des herzoglichen Hauses unter der Bedingung ausgesetzt hätten, daß sie protestantisch blieben. Die Beibehaltung einer solchen Grundlage wäre gegenwärtig eine Beleidigung beinahe für die Hälfte der Staatsbürger, die katholisch sei. Weiter wurde hervorgehoben: das Einkommen des Fürsten müsse sich nach dem des Landes richten und die jetzigen Zeitverhältnisse müssen in dieser Hinsicht Allen Opfer auferlegen, so daß Niemand, der aus der Staatskasse sein Eigenthum erhalte, eine Ausnahme für sich auf Kosten der Steuerpflichtigen in solcher Weise in Anspruch nehmen könne, wie der Beamtenstand während der Theuerung des vergangenen Jahres seine damalige Mehrheit benützt habe, um sich eine Theuerungszulage zu verschaffen. Diese Frage schien eine Ministerkrise hervorrufen zu wollen. Es handelte sich um die Form. Wie verlautete, war der König entschlossen, eine bleibende Verminderung der Civilliste freiwillig zuzugestehen, allein er betrachtete den Anspruch auf eine, für Lebenszeit durch ein Gesetz ihm zugestandene, Summe als einen auf dem Rechte begründeten, der nicht durch ein anderes Gesetz, sondern nur durch eine freiwillige Verzichtleistung aufgehoben werden könne. Römer hegte eine ähnliche Ansicht, nach dem Standpunkte, den er in Behauptung der gesetzlichen Form stets festhielt. Er erklärte, daß er keinen derartigen Gesetzentwurf einbringen, sondern sein Ministerium abgeben werde und die übrigen Minister gleicher Ansicht seien. Dies erregte Bestürzung, sogar beim „Beobachter", jetzt das Organ der äussersten Linken, denn diese war nicht im Stande, ein Ministerium aus ihrer Mitte, ein Ministerium der Minorität, zu bilden und festzuhalten. Man schlug als Ausgleichungsmittel vor: die Kammer zu bestimmen, statt auf dem bekannten Beschlusse zu bestehen, dem Könige eine Petition zu überreichen und in derselben um freiwillige Verzichtleistung auf einen Theil der Civilliste zu bitten. Hievon versprach man sich bei der bekannten Gesinnung des Monarchen einen günstigern Erfolg. Die Standesherren beriethen unterm 21. November die in Rede stehende Sache und verwarfen — mit dem Beisatze, daß der Weg, welcher hier zur Erleichterung des Volkes eingeschlagen worden sei, ihrem Rechtssinne, wie ihren Empfindungen, widerstrebe — die Beschlüsse der Abgeordnetenkammer. Letztere nahm in ihrer Sitzung vom 16. zwei allgemeine deutsche Fragen vor. Scherr stellte den Antrag: Die Kammer wolle beschließen, der Regierung ungesäumt die dringliche Bitte vorzulegen, bei der Centralgewalt dahin zu wirken, daß dieselbe die Sache der constituirenden Versammlung in Preußen (dort hatte eben der bekannte Conflikt zwischen der Regierung und dem Berliner Reichstage stattgefunden) zu der ihrigen mache; daß sie das Volk den Tendenzen eines Ministeriums gegenüber schütze, welches dem Vertrauen des Volkes nicht genüge; daß sie das Volk vor einem drohenden Militärdespotismus bewahre; daß sie demselben beweise, Preußen werde in einer aufrichtigen Unterordnung unter die Centralgewalt die sicherste Garantie seiner Freiheit finden. Bei der Abstimmung waren 72 für den Antrag gegen 2. Hierauf trug Seeger auf

eine Adresse der Kammer an die Nationalversammlung hinsichtlich der Erschießung Robert Blum's an: Verletzung der Reichsgesetze durch einen österreichischen Feldherrn, offene Auflehnung gegen das Reichsgesetz, ohne Rücksicht auf die Mahnung der Reichsminister, Gefahr der deutschen Einheit, des Einbrechens zügelloser Gewalt und der Entfesselung aller Leidenschaften, des Unterganges der Ordnung der Dinge sei bevorstehend, im Falle nicht die Reichsgewalt das Steuer mit fester Hand ergreife. Dies war der Inhalt der Adresse, welche mit 63 gegen 11 Stimmen angenommen wurde. Der Spruch des Wiener Kriegsgerichtes hatte Aufregung und Haß wieder in Ueberfülle hervorgerufen. Zu Stuttgart, Eßlingen, Tübingen und in mehren anderen Orten wurden Todtenfeier für den „Märtyrer der Freiheit" begangen. Deutschland verehrte im Jahre 1848 gar sonderbare Heilige. In einer Zeit, welche von dem extremsten Parteigeiste beherrscht wurde, war das nicht zu verwundern. In Ulm hielten die Deutschkatholiken, deren Vorkämpfer Einer der Entseelte bekanntlich gewesen, in der ihnen zum Gebrauche überlassenen Dreifaltigkeitskirche einen Trauergottesdienst, welchem von Seite des, der äussersten Linken angehörenden, Volksvereines eine andere Trauerfeier mit Reden, Aufforderungen zu Beiträgen für die Hinterbliebenen u. dgl. folgte. Unter der dadurch veranlaßten Erbitterung hatten die dort in Besatzung liegenden österreichischen Artilleristen viel zu leiden. In den Schenken wurden dieselben gereizt, auf der Strasse vom Pöbel insultirt, während doch jeder halbwegs Vernünftige hätte einsehen sollen, daß diese Leute weder an der unheilvollen Reise Blum's nach Wien und seiner dasigen Betheiligung am Kampfe, noch an seiner sofortigen standrechtlichen Behandlung irgendwie Schuld trugen. Ein Oesterreicher drückte hierüber in einem Ulmer Lokalblatte seine gerechte Entrüstung aus. — Der vaterländische Verein zu Ludwigsburg vergaß sich in seiner Parteibefangenheit so weit, an Dr. Strauß, Abgeordneten für Ludwigsburg, eine von 90 Personen unterschriebene Mißtrauensadresse wegen seiner, jenen Männern begreiflicher Weise mißliebigen, Abstimmung in der Blum'schen Angelegenheit abgehen zu lassen. Strauß hatte nämlich den österreichischen Feldherrn den leidenschaftlichen Anklagen gegenüber insoweit zu rechtfertigen gesucht, daß Blum seine Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter dadurch verwirkt habe, daß er als Freischärler auftrat. Auch äusserte er sich in der Kammer nicht eben beifällig über den Götzendienst, den man mit dem „einem unseligen Verhängnisse Erlegenen" trieb. Auf die Ludwigsburger Adresse antwortete er mit scharfen Waffen, wies den Verein in seine Schranken zurück u. vertrat kräftig das Recht seiner persönlichen Ueberzeugung gegen den Terrorismus jenes Klubbs. Nur Schade, daß in unseren Tagen solcher Muth zu den seltenen Erscheinungen gehört! Wenn zweihundert sogenannte „Gutgesinnte" einem frechen Demagogen gegenüber zaghaft schweigen, jeder auf den Muth des andern vergebens hoffend und wartend, liegt darin nicht ein Theil der Calamität unserer Zeit? — In der Kammer fanden nunmehr Verhandlungen über die Ergänzung des Ablösungsgesetzes statt, welche sich ziemlich in die Länge zogen. Der Gesetzentwurf über Zehntablösung enthielt allein 64 Paragraphen. Da die feudale Besteuerung mit dem ganzen Staatshaushalte eng verflochten war, so folgte daraus die Nothwendigkeit, eine Masse von Einzelnheiten zu behandeln. Hinsichtlich der Berechtigten verfuhr die Kammer nicht ganz mit Billigkeit. Der, durch das Gesetz vom 14. April festgesetzte, Ablösungspreis wurde damals allgemein als niedrig zugestanden, wie dies auch wirklich der Fall ist. Nichtsdestoweniger setzte die Kammer diesen Preis auf indirektem Wege noch mehr herab, indem sie den Berechtigten einen Theil der Ablösungskosten zuwies. Nach der Erledigung der Zehentablösung ward über einen Gesetzentwurf berathen, welcher die Zuziehung der, bisher hinsichtlich der Gemeindelasten steuerfreien, Güter zu diesen Lasten betraf. In dieser Hinsicht steuerfrei waren bisher, ausser den Domänen, Güter von Adeligen und einzelnen Plebejern, von denen das auf solche Weise eremte unbewegliche Eigenthum erworben war. Die Theilnahme an allen Vortheilen, welche die Gemeinde darbietet, ohne daß ein Antheil an deren Lasten getragen wird, widerstrebte zu sehr

der Richtung des neuern Lebens, als daß ein solches Verhältniß länger bestehen konnte. In der Sitzung vom 5. Dezember legte die staatsrechtliche Commission den Entwurf einer Vorstellung der Abgeordnetenkammer an die Nationalversammlung vor, worin an diese die Bitte gestellt wurde, in das Einführungsgesetz zu den Grundrechten die Bestimmung aufzunehmen: „es seien constituirende Versammlungen nach einem, zwischen den bestehenden gesetzgebenden Organen zu verabschiedenden, Wahlgesetze einzuberufen", oder, im Falle hierüber keine Vereinbarung zu Stande käme, dieselben „nach demjenigen Wahlmodus zu wählen, nach welchem die Wahlen zur Nationalversammlung vorgenommen worden sind". Mit 37 gegen 34 Stimmen ward diese Vorlage angenommen. Am 8. brachte Römer den Gesetzentwurf über die Geschworenengerichte ein. Derselbe hatte zur Grundlage das französische Recht und die in den Rheinlanden gemachten Erfahrungen, wurde aber später mehr auf den englischen Fuß hin modifizirt. Wegen der längern Dauer der Gerichtsverhandlungen und wegen der, dadurch den Geschworenen veranlaßten, Geschäfts- und Zeitversäumniß war in dem Gesetzentwurfe der Grundsatz eines Census angenommen, da es entweder nothwendig sei, den Geschworenen für ihre Versäumniß eine Entschädigung zu zahlen, oder Personen von bestimmtem Einkommen als Geschworene zu nehmen. Die Uebernahme der Vergütung von Seite der Staatskasse sei aber für jetzt unmöglich. Unterm 12. Dezember erließ das Ministerium des Innern eine Verfügung, wornach vom 1. Jänner 1849 an die von der Post abzurechnenden Speditionsgebühren für Zeitschriften an keinem Orte W.s mehr als 20 Prozent des Preises, zu welchem das Blatt von dem Verleger abgegeben wird, betragen durften. Die Versendung der Zeitungen blieb aber noch immer von der Eisenbahn ausgeschlossen und, wie bisher, an das ungleich langsamere Medium der Postwägen gewiesen. Am 16. kündigte die erste Kammer ihren Beitritt zu dem frühern Beschlusse der zweiten über Errichtung einer Landesbank und über einen, von der Regierung noch auf diesem Landtage hierüber einzubringenden, Gesetzentwurf an. Dagegen führten die Veränderungen, welche die Standesherren mit dem Jagdgesetze vornahmen, einen Bruch zwischen den beiden Kammern herbei. Die erste Kammer bestimmte nämlich, daß nur diejenigen Jagdberechtigungen ohne Entschädigung aufzuheben seien, deren Entstehung auf öffentlichem oder grundherrlichem Rechte beruhe, daß aber die Jagdberechtigungen privatrechtlicher Natur durch Ablösung getilgt werden müßten. Eine zweite wesentliche Veränderung in dem Gesetzentwurfe betraf das Aufsichtsrecht der Gemeinden über die Uebung der Jagd. Dies wurde indirekt dadurch in Frage gestellt, daß man den Gemeinden nur auf ihrem besondern Eigenthume die Jagdpolizei der Art übertragen und die Verpachtung der Jagd gestatten wollte, wo sich ein solches Recht ohnedem von selbst verstand. Dieser Beschluß der ersten Kammer regte allen Groll wieder auf, der sich in früherer Zeit gegen dieselbe angesammelt hatte: ein Groll, den man bei der Nachgiebigkeit im März bis jetzt gern vergessen hatte. Ueber die vorliegenden Verhältnisse war kein anderes Resultat zu erwarten, als daß die zweite Kammer auf ihren früheren Beschlüssen beharren würde, was auch mit der großen Majorität von 68 gegen 13 geschah. Die äusserste Partei nahm den Beschluß der ersten Kammer mit einer gewissen Befriedigung auf, denn er gab ihr neue Gelegenheit, jene in den Augen des Volkes als den Hemmschuh jeglichen Fortschrittes zu bezeichnen. Schon in einer der nächstfolgenden Sitzungen (20.) ward die, seit den Märztagen oft gehörte, Rede wieder vorgebracht: bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der ersten Kammer sei alle Arbeit der zweiten vergeblich; man könne sich nur dadurch helfen, daß man jene vollkommen umbilde. Es wurden die Verhandlungen von 1819 in Erinnerung gebracht, wo die constitui... Versammlung einer gegen das Bestehen der ersten Kammer gerichteten Er... (Schott, Uhland) beitrat und sich allein wegen der damaligen Zeitereig... ...arlsbader Beschlüsse) fügen mußte. Diese Expektorationen führten endlich ...eranregung einer constituirenden Versammlung. Es wurde ein Beschluß ...n die Regierung zur baldigen Vorlage eines Wahlgesetzes wegen der Zu-

sammenberufung einer solchen zu drängen. Mit dieser Sitzung war die Thätigkeit der Kammern für das Jahr 1848 beendet, indem Ferien bis zum 4. Jänner eintraten. Sie machte sich auch noch durch einen Zwischenfall denkwürdig, welcher den Abgeordneten Dr. Strauß zum Ausscheiden aus der Kammer veranlaßte. Einige scharfe Bemerkungen, welche ihm im Laufe der Debatten über die Berufung eines constituirenden Landtages entschlüpft waren und die er nicht zurücknehmen wollte, hatten ihm einen Ordnungsruf von Seite des Präsidenten zugezogen. Strauß verließ hierauf den Saal, um, wie er bald darauf dem Präsidenten anzeigte, nicht wiederzukehren. Er fügte bei, die Absicht auszutreten seit geraumer Zeit gehegt zu haben. Längst war des selbstständigen Denkers unabhängige Stellung inmitten des Redestromes der Parteien den Radikalen ein Aergerniß und es wurden in Mißtrauenserklärungen und Zeitungsangriffen alle Hebel angesetzt, um den unbequemen Gast aus dem Ständesaale zu drücken. Er setzte dem eine Zeit lange jene heitere Ruhe entgegen, die ihm seine große geistige Ueberlegenheit gab. Selbst den Sturm überwand er, den sein freimüthiges Bekenntniß wider Blum erregt hatte. Daß er aber jenem Agitator die Märtyrerkrone angetastet, war eine Blasphemie, die dem kühnen Verfasser des Lebens Jesu nicht verziehen werden konnte. Die Göttlichkeit Christi hatte er anzweifeln dürfen, — das war in der Ordnung; man trug ihn im Triumphe bei den Parlamentswahlen und hängte Trauerflöre aus, als das Landvolk um Ludwigsburg einen Gläubigern, als Strauß, nach Frankfurt schickte. Aber an Robert Blum zweifeln — das war nun und nimmermehr erlaubt. Im ersten Jahre der Freiheit sah sich der freie Denker zum Ausscheiden aus der Volksvertretung genöthiget. Sein, in der öffentlichen Meinung aufgerichtetes, Standbild ward vom Piedestal geworfen, bespuckt, mit Füßen getreten. Strauß gab im Schwäbischen Merkur eine Erklärung an seine Wähler über seinen Austritt aus der Kammer. Es hieß darin: „Als ich im Frühjahre Ihre Wahl annahm, welche mich durch die Feierlichkeit, die Ihr Wohlwollen für mich derselben gab, jetzt in der Erinnerung doppelt beschämt, da hatte, wie Sie von meiner Fähigkeit, so ich von dem Kreise meiner künftigen Wirksamkeit sanguinische Hoffnungen, welche sich, wie gewöhnlich, nicht erfüllen sollten. Ich freute mich, in eine Kammer einzutreten, welche, wie ich mir vorstellte, auf der Grundlage dessen, was der deutschen Nation von Seiten der Nationalversammlung gegeben werden würde und im Anschlusse an ein, aus dem Vertrauen des Volkes hervorgegangenes Ministerium, unsere Verhältnisse neu gestalten, die Früchte der französisch-deutschen Revolution im friedlichen Wege der Reform auch unserem engern Vaterlande zuführen würde. Allein, wie in ganz Deutschland, so gibt es auch in W. und zeigten sich bald auch in der Kammer nicht Wenige, denen die Revolution des März nur als ein halber Schritt erscheint, die jedes Versuches friedlicher Umbildung als eines eiteln Flickwerkes spotten u. einen zweiten gründlichern Umsturz als das einzige Heilmittel in Aussicht stellen; demnach auch unser jetziges Ministerium zwar gern aufkommen sahen, weil es doch wenigstens A sagte, noch lieber jedoch es wieder forthätten, weil es in ihrem Sinne nicht auch B sagen will. Daher wurden die Arbeiten der Kammer von Anfang an bei jeder Gelegenheit durch Interpellationen unterbrochen; das Ministerium sollte sich wegen jedes ungeduldigen Briefes, der von einem politischen Gefangenen einlief, wegen jedes Wirthshausgeredes über Truppensendungen und Einberufungen verantworten. In der Regel gelang dies zwar so gut, daß am Ende die Interpellanten selbst sich genöthiget sahen, dem Ministerium ihr Compliment zu machen; doch das schreckte sie nicht ab, bei nächster Gelegenheit wieder zu kommen. Auch mit der Nationalversammlung in Frankfurt war man von dieser Seite immer weniger zufrieden, je mehr in ihr die gemäßigte Partei die Oberhand bekam. Daher wurde in unserem Ständesaale auch die große Politik zur Hand genommen: die Verhältnisse an der Spree und Donau zu bestimmen, wozu man am Main sich zu schwach fühlte, wurden am Nesenbache wiederholte Versuche gemacht. Nach der unbe[dingten] Unterwerfungserklärung in der Antwortsadresse erst Bitten, dann Mon[...]

zuletzt eine Verwahrung, die ein wahres Mißtrauensvotum war und der nur noch die Form zur wirklichen Lossagung von den Beschlüssen der Nationalversammlung fehlte. Dazwischen hinein wurden die Gesetzesvorlagen, welche größtentheils schon im Entwurfe der Regierung das Aeusserste bezeichneten, was gewährt werden konnte, ohne bestehende Rechte allzu empfindlich zu verletzen, oder der Staatskasse allzu große Ausfälle zu bereiten — diese Gesetzes-Entwürfe wurden theils schon von den einseitig zusammengesetzten Commissionen in einem Sinne begutachtet, theils von der Kammermehrheit mit Zusätzen und Abänderungen angenommen, welche die bedenklichsten Folgen für das öffentliche und Privatwohl in Aussicht stellen. So war es nicht genug, durch das Zehentablösungsgesetz zu Gunsten einer einzelnen, allerdings der Erleichterung bedürftigen, Classe von Staatsbürgern anderen Einzelnen nicht nur, sondern auch frommen Stiftungen und der Staatskasse, mithin der Gesammtheit der Steuerpflichtigen, Millionen an Kapital zu entziehen: man mußte durch willkürliche Erniedrigung des Zinsfusses den Ausfall noch um Hunderttausende vermehren. Es war nicht genug, die Befreiung der Privat- und Staatsdomänen von den Gemeindeabgaben vom nächsten Etatsjahre an aufhören zu lassen: man mußte, um ja nicht im ordentlichen Wege der Gesetzgebung zu bleiben, dem Gesetze rückwirkende Kraft bis zum 1. Juli des nun bald abgelaufenen Jahres geben. Um solches und ähnliches Uebermaß zu verhindern, sahen ich und meine Gesinnungsgenossen uns oft, obwohl meist vergeblich, genöthiget, uns an die Ritter- und Prälatenbank anzuschließen. Man hat mir dies zum Vorwurfe gemacht, unerachtet es auf der Hand liegt, daß ich mit den Vorrechten und Sonderinteressen dieser Stände keinerlei Sympathien haben kann, sondern nur nothgedrungen hie und da ihr Bündniß suchte, weil der moderirenden Elemente unter den bürgerlichen Abgeordneten zu wenige waren und diese täglich mehr zusammenschmelzen. Jede neue Commissionswahl, fast jede folgende Abstimmung zeigt die steigende Majorität einer Richtung, welche ohne Hemmschuh den Abhang hinunterjagen möchte, in der ausgesprochenen Absicht, den alten Staatswagen umzuwerfen und zu zertrümmern, möge es den Passagieren dabei gehen wie es wolle; einer Richtung, die mit knabenhaftem Muthwillen über jedes Loch jubelte, das ihr in den bisherigen Rechtsboden zu stossen gelungen war, ohne zu bedenken, auf welchem Boden dann, als dem des Rechtes und der Achtung vor dem Rechte, ein künftiger Staat begründet werden solle. Auf solche Weise meistens fruchtlos mit der Minorität zu stimmen und gleichsam nur meine Verwahrung gegen die zu Stande kommenden Beschlüsse zu Protokoll zu geben — das war eine Stellung, aus der ich ausscheiden zu dürfen glaubte." — Das Jahr 1848 schloß mit der Verkündigung der **Grundrechte** im Regierungsblatte, mit welcher die württembergische Regierung allen übrigen in Deutschland voranging. Dieses Neujahrgeschenk wurde von der gedankenlosen Menge mit Jubel, von Denjenigen, welchen sich schon damals die Unausführbarkeit und Unzulänglichkeit dieses Produktes der Reichsversammlung deutlich herausstellte, mit Gleichgültigkeit aufgenommen. Nur wer es nicht weiß, daß die wahre Freiheit viel weniger in der Befugniß zum Thun, als in dem Rechte besteht, ungesetzliche Zumuthungen abzuweisen, wird behaupten, daß diese unzähligen Grundrechte uns mehr Freiheit geben, als dem Nordamerikaner die einzige Bestimmung, **daß Niemand zu irgend Etwas, ausser auf den Grund eines bestimmten Gesetzes, gezwungen werden kann.** — — Bei der Wiederaufnahme der Kammerverhandlungen am 4. Jänner 1849 gab die überwiegende Mehrheit ihr Bedauern über den Austritt von Strauß zu erkennen, als dessen Erklärung hierüber verlesen ward. Um dies zu bezeugen, erhoben sich etwa drei Viertel; nur die äusserste Linke blieb auf ihren Plätzen. Dann wurden vom Ministertische Mittheilungen hinsichtlich des Gesetzes über Herabsetzung der Civilliste und der Apanagen gegeben. In Bezug auf die erstere wurde der Entschluß des Königs verkündigt: die einmalige Verabschiedung für die Regierungszeit habe ein wohlerworbenes Recht begründet, welches durch spätere Gesetze nicht angetastet

werden könne. Eine Revision sei deßhalb unstatthaft. Der König habe aus freiem Entschlusse wegen der ungünstigen Finanzlage 200,000 fl. für jetzt nachgelassen. Er behalte sich die jährliche Erneuerung dieses Nachlasses vor. Die Revision der Apanagen war in der Mittheilung der Minister für die jetzt lebenden Mitglieder der königlichen Familie zurückgewiesen und nur für künftige Fälle vorbehalten, weil eine solche ohne Rechtsverletzung nicht bewirkt werden könne. Hierauf legte Römer, den Grundrechten gemäß, einen Gesetzentwurf über Abschaffung der Körperstrafen vor, soweit dieselben noch im Strafgesetzbuche für einzelne Fälle bestimmt waren (Erpressung, Gaunerei, Disziplinarvergehen von Gefangenen in Arbeits- und Zuchthäusern ꝛc.). Alsdann begann die Berathung über das Budget. Die Commission hatte einen Bericht vorausgeschickt, der voll von Vorwürfen gegen die frühere Regierung war. — Das Defizit ward zu drei Millionen berechnet, in Betracht der durch die Zeitverhältnisse herbeigeführten Mehrausgaben und Einnahmsminderungen eben noch nicht schreckenerregend. Die Staatsschuld betrug zu dieser Zeit 43,011,118 fl. und hatte sich seit dem Juni vorigen Jahres um fast 8 Millionen vermehrt. Römer vertrat die frühere Regierung sehr nachdrücklich gegen den Vorwurf, als sei „liederlich“ von ihr gewirthschaftet worden. Die Linke gefiel sich während des ganzen, viele Sitzungen in Anspruch nehmenden, Verlaufes der Budgetsverhandlungen in dem Verfahren, an den Etats der Ministerien wo immer möglich zu streichen und vergeudete die edle Zeit nicht selten mit Kritteleien über die geringfügigsten Summen. Sie suchte sich bei der ländlichen Bevölkerung durch bewirkte Ersparnisse in Ansehen zu setzen und in keinem Lande war damals so viel von Civilliste, Apanagen, Pensionen und Besoldungen die Rede, wie in W. Die Kammer verwendete mit einem lächerlichen Sparfieber ganze Sitzungen, von denen jede 600 fl. an Diäten kostete, zu einem kleinlichen Gezänke über viel geringere Summen, über die Frage, ob die Verwaltung des Irrenhauses ihren Milchbedarf von Anderen kaufen, oder selber Kühe halten solle und Aehnliches. Hinwieder wurden durch Anträge verschiedener Art, wie z. B. für Unterstützung der Armen, des Gewerbstandes, der Auswanderungen, für Strassenbau, Flußbau u. dgl. dem Budget Beschwerungen in dem Maße zugemuthet, als befände sich der öffentliche Schatz durchaus nicht in Verlegenheit. In der Sitzung vom 9. wurde der Beschluß gefaßt, daß das Staatssekretariat vom 1. Juni an aufzuhören habe. Diese Stelle war den Liberalen seit Langem ein Stein des Anstosses gewesen, sowohl wegen ihrer hohen Ausstattung, wie auch wegen ihrer Wirksamkeit, die entweder für nutzlos, oder für schädlich im konstitutionellen Systeme erklärt wurde, — ersteres weil die direkt an den König eingebrachten Eingaben dennoch ihren Weg durch die betreffenden Ministerien nehmen müssen, das zweite weil der direkte Verkehr zwischen den Ministern und dem Regenten dadurch beseitiget werden konnte. — In der Nacht vom 17. auf den 18. Jänner wurden zu Ulm die Militärs, welche an dem, gegen eine Demokratenversammlung im Schiff gemachten, gewaltthätigen Angriffe (s. o.) Theil genommen, in Folge des vom Könige bestätigten kriegsgerichtlichen Spruches theils auf die Festung Hohenasperg, theils in die Militärstrafanstalt und das Zuchthaus abgeführt. Einer der Reiter, gegen den Anzeigen vorlagen, daß er die Waffe gegen den in Folge der erlittenen Verwundungen mit Tod abgegangenen Bäcker Haag gebrauchte, war mit sechsjähriger Zuchthausstrafe belegt worden. Der Oberstlieutenant v. Minkwitz, einer sächsischen Familie entstammend, welcher damals das Regiment commandirte, erhielt, ausser der Entlassung ohne Abschied, sechs Monate, der Lieutenant v. Gaisberg zwei Monate Festungshaft. Das Militär-Revisionsgericht, welches das Urtheil sprach, veröffentlichte später eine aktenmäßige Darstellung des Vorfalles, nach welcher sich die Sache kurz so verhielt: Oberstlieutenant v. Minkwitz hatte einige Unteroffiziere veranlaßt, sich in die Volksversammlung im Schiff zu begeben, um Diejenigen zu verhaften, welche hochverrätherische Reden führen würden. Vorzüglich hatte man es dabei auf den Redakteur Schifferling abgesehen. Diese Unteroffiziere in ihrem Vorhaben zu unterstü-

wurde ein Wachtmeister mit 20 Reitern in einem nahen Verstecke aufgestellt, um auf ein gegebenes Zeichen in das Wirthshaus zu eilen. Das Zeichen kam nicht, die Soldaten waren aufgereizt und so zogen sie denn mit blanken Säbeln nach dem Wirthshause, wo es schon unter der Thüre zum Handgemenge kam. — Die demokratischen Volksvereine W.s hatten inzwischen einen Landesausschuß gebildet, welcher als ihr gemeinsames Organ in Stuttgart seinen Sitz hatte. Derselbe machte sich um diese Zeit bemerklich durch die Bekanntmachungen der Erklärungen der Volksvereine von Buchau, Schorndorf, Böblingen, Mergelstetten, Calw, Ravensburg, Murrhardt, Weil, Gaisburg, Illingen, Grünmettstetten, Gmünd u. Kupferzell, welche insgemein feierlich gegen den Beschluß der Nationalversammlung vom 13. Jänner, der Oesterreich abschneiden wollte vom übrigen Deutschland, sowie gegen die Schöpfung eines erblichen Kaiserthums protestirten. Die sämmtlichen Erklärungen wurden durch den Landesausschuß dem Märzvereine in Frankfurt übergeben. Im Widerspiele mit den demokratischen sprachen sich die constitutionell-monarchischen Vereine in W. für die Uebertragung der deutschen Krone an Preußen aus. — Durch Kriegsministerial-Erlaß wurde befohlen, daß sämmtliche Gesuche um Erlaubniß zur Stellung von Ersatzmännern im Militärdienste vom 15. Jänner an zurückzuweisen seien, weil nach den deutschen Grundrechten die Stellvertretung nicht mehr stattfinden dürfe. Am 27. Jänner erschien ein Gesetz, wodurch die körperliche Züchtigung, so weit sie noch bei den Truppen anwendbar war, z. B. bei Kameradendiebstahl und ähnlichen, eine niedrige Gesinnung verrathenden, Verbrechen abgeschafft wurde. Durch Corpsbefehl war die Prügelstrafe schon seit dem Mai v. J. vorläufig aufgehoben. Am 29. wurde von der Kammer die Forterhebung der Steuern bis zum 30. Mai bewilliget, so wie zur Verbesserung der Schullehrergehalte über die geforderten 30,000 fl. noch eine Summe von 20,000 fl. — Am Schlusse der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 12. Februar erklärte Reyscher, daß er in der morgenden Sitzung einen Antrag in Betreff des Verhältnisses der Nationalversammlung zu den einzelnen Regierungen stellen werde, unter Bezugnahme auf die preußische Cirkularnote und die österreichische Note. Seeger und Andere unterstützten die Dringlichkeit. Minister Römer sprach: „Ich will nur bemerken, daß die Stellung der württembergischen Regierung hinsichtlich dieser Frage eine höchst einfache, eine klare ist. Die Regierung hat von Anfang an erklärt, daß sie sich den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung und Centralgewalt unterwerfe und darauf wird sie, trotz der preußischen Cirkularnote und auch trotz der österreichischen Note, beharren; sie wird weder Preußen, noch Oesterreich bei der Oberhauptsfrage begünstigen, sondern Rücksicht nehmen auf das Interesse Deutschlands. Daß aber die württembergische Regierung das größte Gewicht darauf legt, daß das Verfassungswerk von Deutschland auf eine deutsche Weise zu Stande komme, daß insbesondere Oesterreich bei Deutschland bleibe, daß somit ein ganzes Deutschland zu Stande komme, ist allerdings richtig und diese Politik wird die württembergische Regierung, so viel an ihr ist, hinsichtlich der Oberhauptsfrage allerdings befolgen." Am 14. wurde der erwähnte Antrag Reyscher's, nach welchem die Kammer im Protokoll erklären sollte: daß sie sich gegen die Trennung Oesterreichs von Deutschland (somit indirekt gegen das preußische Kaiserthum) und für das ausschließliche Recht der Reichsversammlung zur Constituirung Deutschlands entscheide, mit überwiegender Mehrheit (61 gegen 12) angenommen. Von einer angeblichen Neigung der gemäßigten Partei zum preußischen Kaiserthume, welche einige Vereine von ihrer besondern Meinung voraussetzten, war in der zweiten Kammer keine Spur zu merken und, wenn anders selbe nach ihrer ... Zusammensetzung ... Ausdruck der öffentlichen Meinung selten konnte ... diese Verhandlung ... eignet, im übrigen Deutschland die Täuschung ... zu ..., welchen einigen Aeusserungen von ... und Z... zu Gunsten des Kaiserthums, über die württ... Stimmung ... württembergischen ... ben haben mochte. So ... gemä... Volk, ...

schnitte gegen den gewählten deutschen Kaiser war und der demokratisch und republikanisch gesinnte Theil desselben zumal war gegen jedes fürstliche Oberhaupt und mochte an der Spitze Deutschlands nur einen, aus dem Volke hervorgegangenen, Präsidenten sehen. In Oberschwaben war die Gereiztheit stärker, als irgendwo im Lande, denn dort schienen die Sympathien für Oesterreich nach der vorübergehenden Erschütterung durch die Wiener Vorgänge wieder in ihrer alten Stärke zurückgekehrt zu seyn. Die erste Kammer faßte in der Sache nachstehenden Beschluß: „Die Kammer der Standesherren, die hohe Wichtigkeit des gegenwärtigen Zeitpunktes für das ganze deutsche Vaterland in vollem Maße erkennend, glaubt sich verpflichtet, auch ihrerseits über die Frage der künftigen Gestaltung Deutschlands sich aussprechen zu müssen und erklärt hiemit: 1) daß sie die Erhaltung Oesterreichs im deutschen Reichsverbande als unumgänglich nothwendig für die Wohlfahrt, Einigkeit und Kräftigung Deutschlands erachte und jede Art Ausscheidung desselben als eine unheilvolle Zerstückelung des deutschen Vaterlandes ansehen müsse; 2) daß sie nur in der freien Vereinbarung der Nationalversammlung mit den deutschen Fürsten über die künftige deutsche Reichsverfassung eine sichere Bürgschaft für den kräftigen und rechtlichen Bestand derselben erkennen könne." Die Regierung erließ eine erläuternde Mittheilung an das Reichsministerium, worin sie die Ausschließung Oesterreichs für eine Selbstverstümmelung Deutschlands bezeichnet und aussprach, daß, nachdem Oesterreich erklärt habe, sich in keinem Falle einer erblichen Reichsgewalt unterordnen zu wollen, dieser Gedanke aufgegeben werden müsse. — Den fortwährenden demokratischen Wühlereien gegen das Ministerium antwortete dieses im „Schwäbischen Merkur" durch nachstehende halboffizielle Erklärung: „Als die jetzigen Vorstände des Departements der Justiz, des Innern und der Finanzen im März 1848, auf ausdrückliches Verlangen ihrer damaligen politischen Genossen, von denen jetzt mehre an der Spitze der demokratischen Bewegung stehen, in's Ministerium traten, wußten die letzteren, daß von den Ministern nicht nur der Verfassung, sondern auch dem Könige ein Eid der Treue zu schwören sei. Ein Mann von Ehre hält an seinem Worte fest, so lange er dessen nicht entbunden ist; und so lange das jetzige Ministerium nicht die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Mehrheit des württembergischen Volkes mit dem gegenwärtigen Regierungssysteme nicht einverstanden sei, oder daß in einer, durch aristokratische Elemente nicht getrübten, Monarchie das Wohl des Volkes nicht erzielt werden könne, glaubt es nicht freiwillig zurücktreten zu dürfen." — Am 24. Februar, dem Jahrestage der französischen Revolution, fand in Ulm eine Generalversammlung der Abgeordneten der württembergischen Volksvereine statt, an welcher sich auch mehre demokratische Vereine Bayerns durch Absendung von Deputirten betheiligten. Es waren 144 Vereine vertreten, denn wie ein Netz hatten sich diese demokratischen Klubbs über das alte Schwaben ausgebreitet. Alle diese Vereine standen, wie wir bereits angedeutet, unter der Protektion eines in Stuttgart residirenden sogenannten Landesausschusses, an dessen Spitze zur Zeit der Redakteur des „Beobachters", A. Weißer, und der Rechtskonsulent Becher, Landtagsabgeordneter, standen. Während im September des Vorjahres diese Volksvereine zum großen Theile noch eine constitutionelle Haltung bewahrten und bei ihrer damaligen Generalversammlung in Canstatt die Frage der Republik nur als eine offene behandelt wissen wollten, hatten dieselben den Winter über bedeutende Fortschritte gemacht und die Versammlung zu Ulm legte klar an den Tag, daß sie von constitutioneller Monarchie „auf breitester demokratischer Grundlage" Nichts mehr wissen wollten, sondern entschieden auf die Republik für ganz Deutschland, wie für seine einzelnen Stämme lossteuerten. Dies wird aus Folgendem Jedem ersichtlich werden. Gemäß den, damals ganz Deutschland bewegenden, Fragen über die Gestaltung der Reichsverfassung hatte der Landesausschuß den Volksvereinen auf dem Ulmer Tage me[illegible]tte zur Abstimmung vorgelegt u. diese wurden nun dahin beantwortet: [illegible] soll mit allen seinen deutschen Provinzen in den neuen deutschen Bu[illegible]

hatten sich die Tonangeber der Kammer bereits in den Gedanken der unbedingten Anerkennung verrannt, daß selbst die Gefahr, zu der Reichsverfassung die dem württembergischen Volke verhaßte Dareingabe des preußischen Erbkaisers mit hinnehmen zu müssen, nicht mehr abschreckte. Vergebens machten einige Stimmen darauf aufmerksam, daß es sich zu Frankfurt in dem Augenblicke immer nicht um Großdeutschland, sondern nur um Kleindeutschland handele. Nach dem Vorgange der Kammer wurde überall im Lande die Agitation für die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung ergriffen. In Stuttgart fand am 18. April zu diesem Zwecke eine große Volksversammlung statt, wobei die Redner (Stadtschultheiß Gutbrod, Regierungsräth Hölder und Prokurator Seeger) vom Balkone des Rathhauses aus zu den Hörern und Theilnehmern — etwa 7000 an der Zahl — sprachen. Ein tausendstimmiges Hoch der deutschen Verfassung, begleitet von Arndt's: „Das ganze Deutschland soll es seyn!" schloß die Feierlichkeit. Die Menge drängte sich zum Unterschreiben der die Wünsche der Versammlung ausdrückenden Adresse. Aehnliches geschah in den anderen Städten des Landes. Die radikale Demokratie hatte die Reichsverfassung, ungeachtet sie dieselbe haßte und verachtete, zum Bannerzeichen gemacht, in der Meinung, darin einen Zunder gefunden zu haben, das erlöschende Feuer der Revolution wieder anzufachen. Die Dinge nahmen eine bedenkliche Wendung, als die Abneigung des Königs gegen die unbedingte Unterordnung im Volke bekannt wurde. Römer, welcher durch seine, den Ständen bisher gemachten, Zusagen gebunden war, gab dem Monarchen die Erklärung, daß er seine Entlassung einreiche, im Falle die Reichsgesetze nicht in ihrem ganzen Umfange anerkannt würden. Mit ihm waren die übrigen Kronräthe desselben Entschlusses. Am 19. erhielten die Minister ein Memoire des Königs, worin die Gründe dargelegt waren, weßhalb Se. Majestät nicht die Anerkennung der Reichsverfassung aussprechen könne; der Standpunkt der Vereinbarung war statt der Unterordnung in diesem Aktenstücke ausgesprochen. Hierauf verfaßte der Ministerrath eine Beantwortung, welche am 21. zugleich mit der Entlassung eingereicht wurde. Es ergab sich die Schwierigkeit, eine neue Regierung zu bilden. In der That war auch ein Bruch mit Römer unter den obwaltenden Umständen eine gewagte Sache, da er die gefährliche Folge haben konnte, die gemäßigte Partei, als deren voller Ausdruck das bisherige Ministerium anzusehen war, zu veranlassen, mit den weiter links stehenden Volksvereinen sich zu alliiren. Denn, so sehr man auf dieser Seite einer socialen Umwälzung abgeneigt war, eben so sehr verabscheute man die Rückkehr zu den überwundenen politischen Zuständen bureaukratischer Bevormundung. Mittlerweile machte in Stuttgart die Beunruhigung reissende Fortschritte. Schon am 20. währte eine lebhafte Bewegung bis tief in die Nacht fort; gegen Abend wogten die Strassen von Volk, worunter zahlreiche Bürgerwehrmänner in Uniform. Deputationen vom Lande, meist Bürgerwehroffiziere, durch ihre Schärpen kennbar, welche hieher gesandt waren, um die Handlungsweise der dortigen Bevölkerung mit der Hauptstadt in Einklang zu setzen, bezeugten, daß die Aufregung sich nicht auf letztere beschränkte. Die verschiedenen Vereine hielten Versammlungen bis tief in die Nacht hinein; unter den mancherlei Adressen an die Krone machte sich besonders die des aus den angesehensten Einwohnern bestehenden Schützenkorps auffällig, weil ein bestimmtes Auftreten desselben für eine entschieden liberale Sache unter solchen Umständen nicht erwartet wurde. Auch die Bürgerwehroffiziere beschlossen eine Demonstration, die freilich aufgehört hatte, gesetzlich zu seyn, sobald ein Deliberiren der bewaffneten Macht, als solcher, dabei bezweckt ward. Wahrscheinlich aus diesem Grunde legte der Bürgerwehrcommandant v. Alberti seine Stelle nieder. Die Bataillone riefen die Anerkennung der Reichsverfassung nach Verlesung einer kurzen, hierüber abgefaßten, Erklärung aus. Die demokratischen Elemente traten in ihrer vollen Kraft hervor und sprachen es offen und deutlich den Anhängern des Königthums und des Rechtszustandes aus, daß das deutsche Bürgerthum sich nicht eher zufrieden geben werde, als bis die „Gottesgnadenherrschaft" von der Republik den Todes-

stoß erhalten habe. Die Kammer war natürlich in gleicher Weise aufgeregt. Obgleich auf den 22. ein Sonntag fiel, ließ der Präsident der zweiten Kammer dennoch eine Sitzung ansagen, in welcher das bereits erwähnte Memoire des Königs an die Minister, nebst der Antwort, die derselbe einer vor ihm erschienenen Kammerdeputation mündlich gegeben, mitgetheilt wurde. Letztere hatte gelautet: „Meine Herren! ich danke Ihnen, daß Sie mir Gelegenheit geben, mich in dieser Angelegenheit offen aussprechen zu können. Sie kennen meine Freimüthigkeit und Offenheit, die ich in meinen Regierungsangelegenheiten immer an den Tag gelegt habe. Ich werde es auch in diesem Falle thun. Ich muß mich auf den Boden der Thatsachen stellen. Die Reichsversammlung hat eine Verfassung gefertiget, sie ist aber noch nicht vollendet. Der König von Preußen hat die deutsche Reichsverfassung noch nicht anerkannt, er hat die Kaiserkrone abgelehnt; nach heute erhaltenen Nachrichten hat Camphausen mit Gagern über die Aenderungen der Verfassung unterhandelt; was soll ich also schon jetzt anerkennen, was noch gar nicht existirt? Lassen Sie mir Zeit. Ich versichere Sie, daß ich die ganze Reichsverfassung mit Ausnahme der Oberhauptsfrage anerkenne. Dem Hause Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht. Ich bin dieses meinem Lande, meiner Familie und mir selbst schuldig. Würden aber alle Fürsten von Deutschland es thun, so würde auch ich dieses Opfer für Deutschland bringen, aber mit gebrochenem Herzen. Ich kann durch Ihre Erklärungen, durch Aufruhr im Lande dazu genöthiget werden. Wenn Sie sich auf den Boden der Revolution stellen und mich zwingen, mein Wort zu geben, so ist es kein freies. Das erkennen Sie selbst an und können es auch nicht wollen; denn ein erzwungenes Wort wäre für mich nicht bindend. Ich könnte es ja widerrufen, wenn mein Wille wieder frei wäre. Die deutsche Verfassung werde ich in meinem Lande durchführen, wie ich die Grundrechte zuerst eingeführt habe. Ich gebe Ihnen mein Wort, aber dem Hause Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht, mein Gewissen und meine Ueberzeugung lassen es nicht zu. Dem Kaiser von Oesterreich, wenn er gewählt worden wäre (da ich die Ueberzeugung habe, daß es für W. vortheilhaft gewesen wäre), würde ich mich unterworfen haben. Ich bin mit meinem Ministerium nicht uneins, ich bin mit ihm bis diesen Augenblick ganz zufrieden. Eine Meinungsverschiedenheit herrscht zwischen uns nicht; nur über die Zeit meiner Erklärung bin ich mit ihm nicht einig. Ich vertraue auf den guten Sinn meines Volkes. Der Kern des Volkes ist gutgesinnt. Die Aufregung ist durch die Vereine, welche auch eine Märzerrungenschaft sind, künstlich hervorgebracht. Wollen Sie mich zwingen: ich muß es darauf ankommen lassen, Sie kennen meinen Muth. Es ist nicht um meinetwillen; ich habe nur noch wenige Jahre zu leben, aber mein Vaterland, mein Haus, meine Familie legt mir diese Pflicht auf. Ich würde es sehr bedauern, wenn gerade jetzt in dieser wichtigen Sache die Stände mit der Regierung nicht Hand in Hand gingen.“ Nachdem einige Mitglieder der Deputation Bemerkungen gemacht hatten und der Präsident beifügte: daß gerade die Zeit es sei, die so ausserordentlich dränge, so daß jede weitere Zögerung in Anerkennung der deutschen Reichsverfassung die Folgen haben könnte, daß Niemand mehr im Stande wäre, Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten, — erwiederte der König: „Wir wollen sehen, ich muß es darauf ankommen lassen. Ich habe nach meiner Ueberzeugung, nach meinem Gewissen gesprochen.“ Die Gesinnung der Kammer wurde durch diese Worte des Königs durchaus nicht geändert. Die Stärke der Linken, dem linken Centrum gegenüber, hatte unter der Lage zugenommen. Stockmayer stellte den Antrag: Die Kammer möge sich dahin aussprechen, daß die Reichsverfassung als Gesetz in W. bestehe; daß jeder württembergische Staatsbürger, Civil u. Militär, zum Schutze und zur Befolgung derselben eben so verpflichtet sei, wie in Bezug auf die Landesverfassung; jeder Angriff auf dieselbe sei ein V[...] n (Hochverrath); Civil- und Militärbeamte seien nicht zum Gehorsam[...] fehle verpflichtet, welche dahin gingen. Vergebens warnten Römer u[...] roy vor dem Verlassen der Bahn des Gesetzes. Der Antrag wurde [...]

gen 23 Stimmen angenommen und der Umstand, daß Mitglieder aus den verschiedensten Ständen (Ritterschaft und Prälatur), so wie andere dafür stimmten, welche sonst derjenigen Partei fern standen, wozu der Antragsteller gehörte, — dieser Umstand erwies die allgemeine Erregtheit. Ausserhalb der Kammer, in den Strassen der Stadt, fiel diese um so mehr in die Augen, als heute ein Sonntag war. Es fand sich wieder eine Menge Leute vom Lande ein. Gutunterrichtete behaupteten, daß die Abgeordneten Zuzüge von Heilbronn und anderen Orten nach Stuttgart nur mit Mühe verhindert hätten. Das Landvolk schien noch weit furchtbarer aufgeregt, als die Städter, eine Folge der rastlosen Bearbeitung von Seite der Volksredner und der radikalen Presse, welche auch diese Classe endlich in den Taumel mit hineingezogen hatten. Während dieses in der Hauptstadt geschah, fanden gleichzeitig auch in den übrigen Städten, namentlich in Ulm, lebhafte Demonstrationen zu Gunsten der Reichsverfassung statt. Dort versammelte sich am 21. die gesammte Bürgerwehr und es wurde eine entschiedene Erklärung mit zahlreichen Unterschriften bedeckt. Tags darauf ließen die städtischen Behörden mittelst Estaffette eine dringende Bitte an den König abgehen und Abends wurde auf dem Judenhofe eine große Volksversammlung gehalten, in welcher entschiedene Resolutionen angenommen wurden. Selbst am Militär schien die Bewegung nicht ganz spurlos vorüber gehen zu wollen u. die Soldaten lasen mit Begierde die Ansprache des Landesausschusses. In der gesammten württembergischen Presse fand nur Eine Stimme den Muth in sich, für den König und sein Recht zu kämpfen, die „Ulmer Chronik“. — Unter solchen Umständen mußte die zum Monarchen stehende kleine Schaar sich sehr entmuthiget fühlen; selbst Prinz Friedrich, der energische Rathgeber des Hofes, welcher in der Absicht, die Krise durch Waffengewalt zu bemeistern, die württembergischen Soldaten aus Baden zurückberufen und Oesterreich u. Bayern um Hülfe angegangen. Aber dadurch, daß ein großer Theil der gemäßigten Partei, der Kern des Volkes, welcher von der Vollgewalt der Nationalversammlung die Herstellung der lange ersehnten Einheit Deutschlands und mit dieser des Rechtes und der Ordnung hoffte, der Bewegung für die Reichsverfassung sich angeschlossen hatte, war jene eine nachhaltige, kaum noch zu bewältigende geworden. Der König verließ in der Nacht vom 22. auf den 23. seine Residenz in Stuttgart und begab sich nach Ludwigsburg; seine Reise dahin glich beinahe einer Flucht. Ihm folgten Prinz Friedrich, Graf Neipperg mit seiner Gemahlin, Freiherr v. Hügel, früher Gesandter. Die Truppen hatten den Befehl erhalten, beim ersten Auflaufe, der in Stuttgart entstehe, still und geräuschlos hinter der Kaserne ab und nach Ludwigsburg zu marschiren. Ludwigsburg sollte nämlich die Veste für den König u. sein Haus bilden. Am 23. brachte ein Extrablatt zum „Schwäbischen Merkur“ einen Anruf des Königs an die Württemberger, welcher ganz im Sinne der oben mitgetheilten Antwort an die Kammerdeputation abgefaßt war. Die Proklamation fand bei den Abgeordneten so wenig Anklang, daß man dem Präsidenten nicht einmal gestattete, sie in der Sitzung zu verlesen. Zwergern sagte: „Dieses sogenannte Aktenstück existirt für uns nicht, kein Minister vertritt es. Wir wissen nicht einmal, von wem es ausgeht. Aber wir müssen wissen, ob noch eine Regierung besteht, oder nicht. Die Minister haben seit drei Tagen erklärt, daß sie ihre Entlassung geben. Es scheint, die Minister sind ausser Aktivität gesetzt. Wir müssen dem Zustande der Ungewißheit ein Ende machen. Das Land muß regiert werden. Die Kammer soll eine Commission von 15 Mitgliedern niedersetzen, welche fortwährend berathet und Anträge stellt; dann soll die Kammer eine Ansprache an das Volk erlassen und die Lage des Vaterlandes schildern.“ Die von dem Redner beantragte Commission wurde auch alsbald durch Wahl in's Leben berufen. Gleich nach ihrem Zusammentritte beschloß selbe, den Vorschlag an die Minister zu stellen, daß diese im Laufe des morgigen Tages sich zum Könige begeben, ihr Gesuch wiederholen und jedenfalls, wenn ein Entschluß nicht erfolgte, sich als entlassen betrachten möchten. Die Minister waren in der Versammlung der Commission gegenwärtig und gaben ihre Uebereinstimmung mit die-

ser Entschließung zu erkennen. In der Abendsitzung vom 23. stellte Scherr den Antrag: die Kammer selbst solle sich permanent erklären, ein Manifest an das Volk solle von ihr erlassen werden, eine provisorische Regierung sei einzusetzen, bis eine gesetzmäßige wieder bestehe, Civil- und Militärbeamte seien auf die Reichsverfassung zu beeidigen. Es entstand eine lärmende Verwirrung im Saale mit einem peinlichen Streite über Förmlichkeiten, der bei der drohenden Lage um so mehr zu beklagen war. Scherr aber zieht seinen Antrag für heute zurück, um weitere Uneinigkeit zu verhüten. Schnitzer sagt im Namen der Commission: Morgen bringen wir ihn selber. Zahlreich laufen heute Abend Adressen von Gemeinden bei der Kammer ein; eine derselben spricht bereits offen von Gewalt. Auf vielen Punkten des Landes rüstete man sich, um bewaffnete Züge nach Stuttgart vorzubereiten, im Falle ein Kampf dort ausbrechen sollte. Selbst in Ludwigsburg, vor den Augen des Königes, unterschrieb die Bürgerwehr die Adresse für die Reichsverfassung und erklärte, sie mit „Gut und Blut" vertheidigen zu wollen. In der Hauptstadt gab sich die Steigerung der Erregtheit Abends durch sonst ungewohnte Maueranschläge zu erkennen; einer derselben forderte bereits die Truppen auf, gegen die Reichsverfassung mit den Bürgern nicht zu kämpfen. Endlich, nachdem die Bewegung durch ganz W. auf dem höchsten Punkte anzukommen drohte, entschloß sich der König zur Nachgiebigkeit. Der Ministerrath hatte sich am 24. April nach Ludwigsburg begeben, von wo derselbe vor der Abendsitzung der Kammer zurückkehrte, nachstehende Erklärung mitbringend: „Se. Maj. der König von Württemberg nimmt in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium die deutsche Reichsverfassung, einschließlich des Kapitels über die Reichsoberhauptsfrage und der im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben, sammt dem Reichswahlgesetze unter der sich von selbst verstehenden Voraussetzung an, daß dieselbe in Deutschland in Wirksamkeit trete. Zugleich soll der württembergische Bevollmächtigte dahin instruirt werden, zu erklären, daß die württembergische Regierung Nichts dagegen einzuwenden habe, wenn Se. Maj. der König von Preußen, welcher das Erbkaiserthum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der deutschen Nationalversammlung an die Spitze Deutschlands stelle." Nur die „sich von selbst verstehende Voraussetzung" war noch der Haken, welchen baldmöglichst aus der königlichen Erklärung zu tilgen aber das Ministerium der Bedenken äussernden Kammer, oder vielmehr dem permanenten Fünfzehnerausschuß zusicherte. Inzwischen hatten die Zuzüge aus allen Theilen des Landes unausgesetzt stattgefunden und bis zum Morgen des 25. April waren im Ganzen die Abgeordneten der Ortsvorstände von mehr als hundert Gemeinden in Stuttgart eingetroffen, ihr Verlangen unumwundener, unverweilter Anerkennung der Reichsverfassung u. des Verbleibens des Ministeriums Römer im Amte auszudrücken. Die Stadt war so belebt, wie man sie langeher nicht gesehen. Daß die Minister nochmals zum Könige nach Ludwigsburg gefahren, um ihn zur Entfernung der Anstoß findenden „Voraussetzung" aus seiner Erklärung zu bewegen, war bekannt und die Spannung auf das Resultat ihrer Audienz, welches in der auf 4 Uhr Nachmittags angesagten Kammersitzung bekannt gemacht werden sollte, eine ganz ungewöhnliche. Gegen 11 Uhr kehrten die Minister von Ludwigsburg zurück. Die Zeit bis 4 Uhr konnte kaum erwartet werden. Die Straßen, welche zum Ständehause führen, füllten sich gleich nach Tisch und um 3 Uhr schon war nicht mehr zu demselben zu gelangen. Die Abgeordneten selbst konnten sich kaum Platz machen und mußten vielfach durch die Thüren der mit dem Ständehause ein Viereck bildenden Höfe und Häuser den Eingang zu suchen sich bequemen. Die Galerien des Sitzungssaales waren überfüllt. Die Minister erschienen und die Sitzung ward eröffnet. Ernst und Stille ruhte erst über der Versammlung. Als aber der Berichterstatter des Fünfzehnerausschusses Namens desselben die Er[...] des Königs, die Reichsverfassung unumwunden, ohne Vo[...]ne Voraussetzung, anzuerkennen und somit völlige Einigun[...]t

dem Ministerium aussprach, herrschte Freude und Entzücken im ganzen Hause. Eine Adresse an die Nationalversammlung, die Staatsdiener und alle Staatsangehörigen auf die Reichsverfassung verpflichten zu lassen, und eine Bitte an die Regierung, die politischen Angeklagten zur Feier des Tages amnestiren zu wollen, wurden fast einstimmig angenommen, sonst kein anderer Gegenstand berathen und die Sitzung unter donnerndem tausendstimmigem Hoch auf das Reich, den König, das Ministerium und die Ständeversammlung geschlossen. Der König hatte seinen Entschluß, wie er sich den Ministern gegenüber ausdrückte, freilich nur mit „gebrochenem Herzen" gefaßt, sein Ansehen war durch diese Vorgänge tief erschüttert worden, — aber, was bekümmerte man sich damals um die Gefühle der Fürsten, um die Würde der Krone? Genossen doch die Württemberger den stolzen Triumph, die ersten unter allen deutschen Völkern zu seyn, welche den Widerstand des Souveräns gegen die Frankfurter Beschlüsse, und zwar einen sehr entschiedenen Widerstand, siegreich niedergekämpft hatten! — Die Stimmung des Königs in Beziehung auf den ihm angethanen Zwang war bezeichnend ausgedrückt in seiner Erwiederung auf die Dankrede der städtischen Deputation von Stuttgart, welche ihm in Ludwigsburg ihre Aufwartung machte. „Sie sind mir keinen Dank schuldig," sagte er, „ich habe nur dem Drange der Umstände nachgegeben. Gott verleihe, daß es zum Segen für Württemberg gereichen möge!" — In Folge der aus Stuttgart eintreffenden Nachrichten legte sich auch auf dem Lande allmälig die Aufregung wieder. Es war aber auch hohe Zeit, denn W. stand am Rande einer Revolution. Gleichwohl blieben die Zustände nach wie vor im Allgemeinen höchst zerrüttete. Das Zeitblatt „die Laterne" schilderte dieselben in einem Artikel aus dem U n t e r l a n d e, 29. April, folgender Weise: „Wenn sich in der verflossenen Woche aus Anlaß der Ministerkrisis, neben den allezeit zum Losschlagen bereiten unteren Volksklassen, vorzugsweise auch die Bürgerschaft des ganzen Landes erhob, so geschah dies bei Manchen weniger in Anerkenntniß der Vorzüge der Reichsverfassung, welche in ihrem Zusammenhange noch gar Wenige im Volke gelesen haben mögen, als vielmehr in dem immer mächtiger werdenden Drange nach Ruhe und Frieden um jeden Preis. Seit einem Jahre waren die Bande der Ordnung gelockert, die Achtung vor dem Gesetze schwand mehr und mehr, die Gesetze wurden kaum noch der Form nach gehandhabt. In jedem Orte, in Stadt und Dorf befand sich eine, wenn auch kleine, Schaar von Heckerburschen, die das Panier der Freiheit als Schild aushängte und sich „Volksverein" nannten, nach der die Besitzenden sich immer ängstlich umsahen, ihr halb freiwillig, halb gezwungen Conzessionen machten und der selbst die Behörden nirgends kräftig und entschieden entgegen zu treten wagten. Man glaubte immer nachsichtiger seyn und durch die Finger sehen zu müssen. Fanden da und dort auch Excesse der gröbsten Art statt, so entschuldigten sich die Behörden mit Nichtwissen, mit dem Mangel einer amtlichen Anzeige, oder es hieß, man dürfe die aufgeregte Menge durch Einschreiten nicht noch mehr reizen. Die Ortsvorsteher in den kleinen Städten und Dörfern wagten es nicht mehr, Zucht und Ordnung in ihren Gemeinden aufrecht zu erhalten; viele verweigerten geradezu die Justiz und sagten naiv u. offen: wie man von ihnen in jetziger Zeit noch verlangen könne, gegen Diesen oder Jenen aufzutreten, der doch den größten „Anhang" im Orte habe. Ging man einen Bezirksbeamten um Hilfeleistung, Exekution oder sonstige Unterstützung in seinem guten Rechte an, so machte derselbe ein bedenkliches Gesicht, sprach von der Böswilligkeit der Leute, sagte zwar Hülfe zu und erließ — ut aliquid fecisse videamur — irgend einen nichtssagenden Befehl. Damit war aber auch Alles gethan und an eine kräftige Hülfsvollstreckung war seit Monaten nicht zu denken. Man sah es dem Beamten an, wie sauer ihm geschah, ernstliche Maßregeln zu ergreifen und drang, um es mit ihm nicht zu verderben, nicht weiter in ihn. Alles suchte und haschte nach Popularität und buhlte um Volksgunst und so konnte man es auch dem Beamten nicht verdenken, wenn er sich durch ein nachsichtiges Regiment dem …nen Pöbel geneigt zu machen und dadurch seinen Posten zu erhalten suchte.

„**Laissez faire et laissez passer**“ wurde fortan der Grundsatz und das Ministerium war zufrieden, wenn nur die Ruhe nirgends gestört wurde. Aber diese Ruhe war nur eine scheinbare, unter deren Decke Zucht- und Gesetzlosigkeit ihr ungestörtes Spiel trieben. Man schwieg und hoffte im Stillen auf ein baldiges Erstarken der Regierung, auf die Zeit, wo das Ministerium, nach Erledigung der höheren politischen Fragen, seine Blicke auf die Zustände im Lande richten und der wahren Ordnung wieder aufhelfen werde. Es fragt sich nun, ob sich die Regierung durch die Vorgänge der jüngsten Zeit gekräftiget fühlt und ob das Ministerium Römer, ungeachtet der Rücksichten, die es — wenn auch wider Willen — den Volksvereinen quasi schuldig geworden, den Muth hat, der der Regierung offenbar feindseligen Richtung dieser Vereine entgegenzuwirken. Wir sehen bei dieser Frage von dem politischen Treiben ganz ab, sondern meinen vorzugsweise den, durch diese Vereine genährten und nun durch ihr neuliches siegreiches Auftreten sehr erstarkten, Geist der Mißachtung gegen die noch zu Recht bestehenden Gesetze, den Geist der Unbotmäßigkeit, Widersetzlichkeit und Brutalität.“ Dieser Geist erhielt sich auch nach der Anerkennung der Reichsverfassung und wie wenig die jetzt herrschende Partei der Regierung zugestehen wollte, ihn zu bannen, erwies sich bald durch ein auffallendes Beispiel. Als nämlich das Staatsministerium mit Rücksicht auf eine neue Aufregung, welche durch die bekanntgewordene Auflösung der Kammern in Preußen und Hannover entstehen konnte, eine öffentliche Ansprache an das Volk erließ, worin dieses ermahnt wurde, am Gesetz und Recht festzuhalten, da ein Eingehen auf die Plane des Umsturzes Alles in Zerrüttung bringen würde, — begegnete das republikanische Organ der Bewegungspartei, der „Beobachter“, dieser Proklamation mit bitterem Tadel. Er prophezeite dem Ministerium, dem eben noch die Kammern und das Land ihr Vertrauen ausgedrückt, seine Mahnungen dürften leicht die entgegengesetzte Wirkung äussern; die demokratische Partei werde ihren siegreichen Gang fortgehen, das Ministerium aber werde sich dem Andringen entgegengesetzter Parteien preisgeben, sich immer mehr vereinsamen, verbluten, den eigenen Untergang bereiten. Im Wesentlichen war das derselbe triumphirende Todesgesang, den damals auch die Linke in Frankfurt über dem in seinen Führern völlig schweigsam gewordenen Centrum anstimmte. — Die zweite Kammer trat am 27. April den Anträgen des Abgeordneten Stockmayer, „das in den Händen des Prinzen Friedrich gelegene Corpscommando endgültig aufzulösen und mit dem Kriegsministerium zu vereinigen“, und des Abgeordneten Scherr, „Auskunft über die Betheiligung des Prinzen bei der willkürlichen Heimberufung der in Baden stehenden württembergischen Truppen zu verlangen“, bei. Die deutsche Wechselordnung wurde, den Beschlüssen der ersten Kammer gemäß, am 28. auch von der zweiten Kammer gebilliget. Am 2. Mai verhandelte die Abgeordnetenkammer in Folge eines Berichtes der wieder zusammengetretenen permanenten Commission (Fünfzehnerausschuß) über eine der Regierung vorzutragende Bitte: die bewilligte Landwehr, ohne Vermehrung des Offizierstandes, schleunigst einzuberufen und einzuüben, auch einige zusätzliche Bestimmungen zu dem Bürgerwehrgesetze einzubringen, wodurch die Dienstpflicht in derselben bis zum 18. Jahr herab ausgedehnt werde und in Erwägung zu ziehen, ob diese Mannschaft nicht in besondere Abtheilungen eingereiht, sowie durch hiezu zeitweise bestellte Offiziere kriegstüchtig ausgebildet werden könne, um eintretenden Falles im Felddienste verwendet zu werden. Diese Vorschläge waren hauptsächlich auf die Befürchtung begründet, daß W. bei seiner in der deutschen Sache eingenommenen Stellung durch die Gefahr eines militärischen Angriffes, oder der Einführung des Belagerungszustandes von Aussen bedroht sei. Römer erklärte, die Ausrüstung besonderer Streitkräfte sei nicht nothwendig, indem man eine bewaffnete Reaktion von Aussen her nicht zu befürchten habe. Der Kriegsminister bemerkte: wolle die Kammer, daß jene, mit großer Mehrheit (durch Aufstehen) beschlossene[illegible] Maßregeln in's Leben treten, so dürfe sie in Bezug auf Bewilligung von [illegible] nicht markten. In den Sitzungen vom 4. und 5. Mai war Gegenstan[illegible]ung der von

der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf über Aufhebung des zwischen dem Staate u. dem fürstlichen Hause Taxis bestehenden Lehensverbandes hinsichtlich der königlichen Posten. Der aus neun Artikeln bestehende Entwurf wurde ohne erhebliche Aenderungen angenommen. Darnach sollte der bezeichnete Lehensverband mit Ablauf des 19. Mai 1849 ein Ende nehmen. Schnitzer hatte, aus Anlaß der damals in Frankfurt zum Unheile Deutschlands hervorgerufenen Krise, einen Antrag in die Kammer gebracht: die Staatsregierung möge 1) die Reichsgewalt auffordern, ohne ihre Genehmigung das bewaffnete Einschreiten Preußens in einem andern Lande, wo sich das Volk für die Reichsverfassung erheben sollte, nicht zu dulden; 2) der Reichsgewalt zur Durchführung dieses Widerspruches die bewaffnete Macht W.s zur Verfügung zu stellen und endlich 3) in Verbindung mit der Reichsgewalt den Durchmarsch der bayerischen und überhaupt anderer, als Reichstruppen, nach der Pfalz zu verhindern. Darauf entstand eine Art Conversation über das Verhalten W.s bei dem jetzigen Stande der Angelegenheiten, wobei Römer auf Interpellationen Erklärungen gab, deren wesentlicher Inhalt folgender war: die württembergische Regierung sei nicht in dem Falle, auf eigene Hand einzuschreiten, sondern die Centralgewalt allein habe hier zu handeln; diese werde in ihrem eigenen Interesse Nichts versäumen, um die Einführung der Reichsverfassung zu reguliren. Zwei Bataillone württembergische Truppen seien nach Frankfurt beordert, um dort zur Verfügung der Reichsgewalt gestellt zu werden. Die preußische Regierung habe in ihrer Note ihre Politik klar ausgesprochen; sie habe erklärt, daß sie mit Gewalt der Waffen Aufstände in einzelnen deutschen Staaten niederhalten, einen Fürstenkongreß einberufen und eine Verfassung oktroyiren werde. Um diese Erklärung könne sich die württembergische Regierung nicht kümmern; für sie bestünden nur die Anordnungen der Centralgewalt. Auf weitere Anfragen machte Römer die Mittheilung hinsichtlich der mit jener Note zusammenhängenden Aufforderungen an die einzelnen Regierungen: W. habe allerdings eine solche erhalten, um einen Gesandten an einen Congreß zu schicken, allein die Regierung habe das Ansinnen abgelehnt. Jene Note werde also nicht von W. anerkannt und die Regierung behalte sich hinsichtlich ihrer nächsten Handlungsweise die Hände frei. Endlich erfolgte noch eine Erklärung über die Stellung W.s gegen die Centralgewalt, sofern die Reichsversammlung selbst durch weitere Ereignisse in Frage gestellt werden sollte. Früher hatte sich die Regierung zu Nichts verpflichtet, im Falle ein Rumpfsparlament durch Sprengung des jetzigen entstehen sollte. Jetzt erklärte Römer: Die Nationalversammlung habe ihre Vollmacht vom Volke, nicht von den Regierungen; würden die Mitglieder von den letzteren zurückgerufen und hätten sie dennoch den Muth zu bleiben, so sei dies kein Rumpfsparlament. — Der König hielt dieser Tage die gewöhnliche Frühlingsmusterung über die in Stuttgart garnisonirenden Infanterieregimenter, wobei er von den Truppen mit einem stürmischen, nicht enden wollenden Hoch empfangen wurde, welches darthat, daß seit den Ludwigsburger Ereignissen die theilweise erschütterte Disciplin im Militär wieder erstarkt war und am besten die von einigen Blättern ausgestreuten Verläumdungen widerlegte, als ob der württembergische Soldat mit seinem Eide und seinen Vorgesetzten in Zwiespalt gerathen wäre. Unter dem Ausdrucke dieser allgemeinen Gesinnung verschwanden die Ausschreitungen Einzelner, wie solche z. B. am 6. Mai in Stuttgart vorkamen, wo einige betrunkene Soldaten Hecker hoch leben ließen. Die Aufrechterhaltung der Pflichttreue bei dem Militär war um so mehr von hoher Wichtigkeit, als eben in dem benachbarten Baden und der bayerischen Pfalz die Empörung in hellen Flammen emporloderte, welche das mit Brandstoffen angefüllte W. leicht erreichen konnte. — Die zweite Kammer faßte am 14. Mai den Beschluß der Kreirung von drei Millionen Papiergeld ohne Bank, oder, mit anderen Worten, ohne die Sicherheit der Umwechselung in baar Geld. Während der Verhandlung entstand eine allgemeine Bewegung unter den Abgeordneten; die Nachrichten aus Karlsruhe waren angelangt. Die Kammer ertheilte dem Fünfzehnerausschusse den Auftrag

zur Berichterstattung über die Lage des Vaterlandes. In der Sitzung vom 16. wurde an das Ministerium die Frage gestellt: ob die Regierung von der Centralgewalt zur Einschreitung in Baden aufgefordert worden sei? Römer bejahte dies; es solle namentlich geschehen, um wieder in den Besitz der Reichsfestung Rastatt zu kommen. Die Regierung werde aber so lange nicht in die Angelegenheiten Badens sich einmischen, als dort nicht der Versuch zur Einführung der republikanischen Staatsform gemacht werde. In diesem Falle aber müsse zum Schutze der Reichsverfassung und der constitutionellen Monarchie Waffengewalt angewendet werden. Bis dahin werde das Ministerium sich begnügen, zum Schutze der Gränzen ein Truppenkorps zu versammeln. Er hoffe übrigens, daß die badische Bewegung sich nicht nach W. verbreiten werde, obwohl es nicht an Zeichen fehle, daß hier Aehnliches bezweckt werde. Bereits seien Plakate angeschlagen worden, um die Soldaten zu verführen. Diese Erklärung wurde von den Abgeordneten mit Beifall aufgenommen; die Regierung und Kammermehrheit waren somit einig. Als am 18. die Sache abermals berathen wurde, ließ sich Römer für den Fall, daß die Centralgewalt dennoch die Einschreitung befehlen sollte, vernehmen: Die Verordnungen der Centralgewalt würden von der Regierung nicht nur formell, sondern auch materiell vor der Ausführung geprüft werden. Wenn eine Verordnung der Art ihr nicht verfassungsmäßig scheine, so werde sie sich alsbald um Entscheidung an die Nationalversammlung wenden. Daß Römer hiemit das Parlament über die Centralgewalt stellte, mag zwar ebenfalls mit Beifall gehört worden seyn, kann aber nur als ein beklagenswerther Irrthum eines sonst tüchtigen Mannes betrachtet werden. In der nämlichen Sitzung ward auch die Beeidigung der Stände und der Staatsbürger, insbesondere der Staatsdiener und des Heeres, auf die Reichsverfassung beschlossen. Römer wünschte früher dieselbe verschoben, bis die Reichsverfassung wirklich faktische Gültigkeit erlangt haben würde, gestand aber jetzt selbst, der Drang der Zeiten habe die Frage in ein anderes Verhältniß gebracht. Im Allgemeinen war er gegen die Leistung der politischen und der Diensteide, behauptend, bei Männern von Ehre genüge das bloße Wort und bei anderen sei auch der Eid keine Garantie. — Inzwischen war es an der badisch-württembergischen Gränze bereits zu Collisionen gekommen, welche den Edelmuth der republikanischen Partei offen darlegten. Einige badische Truppen, Dragoner und Artillerie, hatten sich, von den Insurgenten versprengt, auf württembergisches Gebiet geflüchtet. Sie fanden aber dort dieselbe Aufnahme, wie im eigenen Lande. „Volksverräther!" riefen ihnen überall die aufgestandenen Gemeinden zu. Nirgends bot sich ihnen ein wirthliches, schützendes Obdach. Einer der Offiziere, Großmann, der sich aus Verzweifelung in Fürfeld erschossen hatte, wurde noch als Leiche von den badischen Bauern mißhandelt. Die übrigen, bei denen sich der Kriegsminister und Prinz Friedrich von Baden befanden, kamen im traurigsten Aufzuge, an ihre todtmüden Gäule angewachsen, vom Querfeldeinreiten über und über mit Koth bedeckt, von Anstrengungen und Entbehrungen aufgerieben, nach Heilbronn. Aber auch hier gönnte man ihnen die ersehnte Ruhe nicht. Mitten auf der Brücke trat ihnen die Bevölkerung entgegen und wies sie zurück. Mit herabhängenden Armen, einer hinter dem andern, wandten sie um. Der junge Prinz Friedrich hatte Thränen in den Augen. Mitleidlos trieb man die Unglücklichen ihrem Tode entgegen, denn die Verfolger hatten beschlossen, die Offiziere sämmtlich niederzuschießen. Glücklicher Weise kam ein württembergischer Regierungscommissär dazu und nahm selbst der Vorstand des demokratischen Vereines von Heilbronn, Ruoff, sich der Bedrängten an und so brachte man endlich nach langem Hin- und Herverhandeln die flüchtigen Offiziere auf den Eisenbahnhof und von dort nach Ludwigsburg. Die Mannschaft wurde vorläufig auf der Gränze einquartirt; die Kanonen aber, welche sie mit sich geführt hatte, ließ man von den Freischaaren nach Baden zurückschleppen (?). In Kirchheim nöthigte das „Volk" den dorthin geflüchteten Markgrafen Wilh[...] von Baden, schleunig wieder abzureisen, was er auch zum Bedauern viel[...]

der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf über Aufhebung des zwi
u. dem fürstlichen Hause Taxis bestehenden Lehensverbandes h
lichen Posten. Der aus neun Artikeln bestehende Entwurf
Aenderungen angenommen. Darnach sollte der bezeichnete
lauf des 19. Mai 1849 ein Ende nehmen. Schnitzer
mals in Frankfurt zum Unheile Deutschlands hervorge
in die Kammer gebracht: die Staatsregierung möge
dern, ohne ihre Genehmigung das bewaffnete Ein
dern Lande, wo sich das Volk für die Reichsv
dulden; 2) der Reichsgewalt zur Durchführung
Macht W.s zur Verfügung zu stellen und
Reichsgewalt den Durchmarsch der bayerisch
truppen, nach der Pfalz zu verhindern.
über das Verhalten W.s bei dem jetzige
mer auf Interpellationen Erklärungen
war: die württembergische Regierun — Zeughäuser
einzuschreiten, sondern die Centralg — Alles gab den
in ihrem eigenen Interesse Nichts — denn, was wir
fassung zu reguliren. Zwei — wohl von den Demokra-
Frankfurt beordert, um dort — an der Treue, wozu ein Auf-
Die preußische Regierung hab — . Mehr noch, als diese amtliche
habe erklärt, daß sie mit — staaten die empörenden Roheiten, welche
Staaten niederhalten, eine — en genannten Offiziers verübt hatten. Die
iren werde. Um diese E — auch diesmal die gute Gelegenheit nicht, welche
kümmern; für sie best — Vorgänge veranlaßte, Erregtheit des Volkes bot, um
tere Anfragen machte — vorzurufen, damit sich dasselbe an Baden und die Rhein-
sammenhängenden — Schutze anschließe. Ohne Aufstand war aber dieser Zweck
dings eine solche — Dazu hoffte man es mittelst einer, auf den Pfingsttag bei Rant-
allein die Regier — Volksversammlung zu bringen, welche eine ähnliche Rolle wie
von W. anerka — in Baden spielen, nämlich den Umsturz im Sinne der socialen Re-
lungsweise di — ren sollte und zwar im Namen der Reichsverfassung, die nicht nur
ung W.s g — nastie wollte, sondern neben dieser Dynastie auch noch die Aufrecht-
tere Ereig — übrigen deutschen Souveränetäten voraussetzte, also für möglich hielt.
zu Nicht — montage sollte ein Zug vom Lande aus nach Stuttgart geschehen, wel-
entstehe — als ohne eigentliche Besatzung war. So lautete wenigstens das allgemeine
Vollm — Auch in der Kammer bemühete sich die äusserste Linke, zu Beschlüssen zu
den — nach welchen die württembergische Regierung zur militärischen Unterstüt-
dies — dens bestimmt aufgefordert werden sollte, indeß blieben ihre Anträge ohne
lin — In der Sitzung vom 24. stellte Becher, der Leitmann dieser Partei,
er — pellationen über die Truppenmärsche u. redete dabei bereits von einem Schutz-
Trutzbündniß W.s mit Baden, als einer nothwendigen Folge der jetzigen Lage.
Im weitern Verfolge der Debatte äusserte er: es komme auf einen Versuch an
und wenn die Regierung diesen nicht machen wolle, so sei es die Frage, ob ihn nicht das Volk mache. Römer trat mit seiner charakteristischen Entschiedenheit und Schärfe entgegen und forderte, im Gegensatze der Aufregung nach dieser Richtung hin, das württembergische Volk auf, daß es neben der Freiheit die Ordnung erhalten wolle. Die republikanische Partei, fügte er hinzu, habe jetzt weniger die Reichsverfassung, als die Durchführung ihrer Parteigrundsätze im Auge. In Baden habe man die Regierungsform gewechselt, ohne die Reichsverfassung zu befragen. Es handle sich dort nicht um die Reichsverfassung, sondern um etwas ganz Anderes. W. aber halte an der Reichsverfassung und werde Nichts anordnen, was gegen dieselbe sei; selbst, er wiederhole dies, wenn der Befehl dazu von der Centralgewalt komme. Ueber die Schritte zur Verbindung mit den Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt, gab der Minister die Mittheilung, daß Besprechungen zwischen den Bevollmächtigten von beiden Hessen und Braunschweig zu den

…kfurt stattgefunden hätten, indem auch diese Staaten das Bedürf…ung fühlten. Zweimal gab die Mehrheit in dieser Sitzung einen …r leidenschaftlichen Beweis ihrer Uebereinstimmung mit der …en, welche andere Agitationen im Sinne hatten, mochten …ung ihre Absichten näher überlegen. Die Kammer der … Mai dem Geheimerrathe an, daß sie jede fernere Mit… verweigern müsse und ihre Arbeiten einstelle. In …Kammer am 30. Mai, gemäß §. 161 der Verfas…lligend in alle Beschlüsse der in Wirksamkeit …ben Standesherren aber den Eintritt in die …eder offen. — Am 27. Mai ging die, von …uttgart angezettelte, Volksversammlung …rt hatte man alle Vorsichtsmaßregeln … Bereitschaftsdienste entboten und … „an das württembergische Volk" …ussen. Eine Erklärung des Stadt…fiziere der Bürgerwehr schloß sich diesem …s Gesetz zu handhaben, der Gewalt zu wider…alten, „wozu Gott helfen möge!" Die Zuzüge …t nur aus allen Theilen W.s, sondern auch aus …o 202 Volksvereine besuchten die Versammlung, welche …mer zählte. Die Reutlinger und die Tübinger Bürgerwehr …festlichen Aufzuge aus. Die Reden wurden vom Balkone des …halten. Der Abgeordnete Becher führte das Präsidium. Die Ab…n vom schwäbischen Oberlande und vom Schwarzwalde sprachen sich am …alsten aus. Scherr trug die „Forderungen der württembergischen Politik" vor. Hoff u. Fickler brachten die „Grüße des badischen Volkes". Die Rheinpfalz hatte in einem Mitgliede der dortigen provisorischen Regierung, Greiner, ihren Vertreter gesendet; aus Wien war ein Hr. Kübeck da; auch Wiesner, der „Hausleerer", der in der Paulskirche selten mehr sprach, ließ sich hören und ein Ungar nahm, wie kurz zuvor einer seiner Landsleute auf der Augsburger Volksversammlung, die deutschen Sympathien für sein Vaterland in Anspruch. Die Versammlung schwor mit emporgehobenen Händen, an der Reichsverfassung zu halten und sie nöthigenfalls mit Waffengewalt zu schützen. Hierauf faßte sie ihre Beschlüsse, welche im ersten Theile der Centralgewalt und Preußen den Krieg erklärten — jener, weil sie zum Verräther an der Nationalsouveränetät geworden, indem sie geschehen ließ, daß Preußen, welches die Reichsverfassung nicht anerkannt, also als Reichsfeind und nicht als Diener der Reichsgewalt zu betrachten ist, das Reichsland Sachsen angegriffen hat (Dresdener Aufstand) und duldet, daß Preußen im Reichsgebiete noch militärische Aufstellungen macht — und von der Regierung forderten: „1) Ungesäumte Anerkennung und thatkräftige Durchführung des reichsgesetzlich bereits bestehenden Bündnisses mit allen Reichsländern, also auch mit Baden und der Rheinpfalz; 2) Unverzügliche Rückberufung der Truppen aus ihrer Angriffsstellung an der badischen Gränze und Verweigerung des Ein- und Durchmarsches von Truppen, die nicht auf die Reichsverfassung beeidiget sind, insbesondere Nichteinlassung von solchen Truppen in die Festung Ulm; 3) Alsbaldige Bewaffnung des ganzen Volkes, um jeden Angriff der Reichsfeinde bestehen und jeden deutschen Bruderstamm gegen dieselben schützen zu können; 4) Sofortige öffentliche und feierliche Beeidigung des Heeres, so wie aller weltlichen und geistlichen Beamten auf die Reichsverfassung; 5) Amnestie für alle politisch Angeschuldigten oder Gefangenen." Der zweite Theil der Beschlüsse bezog sich auf eine ganz neue, durchgreifende Constituirung Württembergs. Hierüber hieß es im Protokolle: „Der gegenwärtige Zustand des Landes wir… …lich unerträglich. Auf dem bisher von Regierung und Ständen ei… …n Wege ist aber keine Rettung zu hoffen. Bald Jahr und Tag sitzt … Tag für

Tag steigt die Noth des Volkes und noch haben wir Nichts von Erleichterung verspürt. Wir verlangen daher: unverzügliche Einberufung einer verfassunggebenden Landesversammlung. Jeder Bürger, sei er reich oder arm, soll wählen dürfen (kein Census). Von dieser Versammlung verlangen wir endliche schleunige Erfüllung der Zusagen, mit denen wir Jahr und Tag abgespeist worden und doch hungrig geblieben sind. Namentlich unentgeltliche Abschaffung der Feudallasten und Ersatz des Ausfalles in den Staatseinnahmen durch eine reine, verhältnißmäßig ansteigende Einkommensteuer. Umfassende Verminderung der Staatsausgaben durch Vereinfachung des Staatshaushaltes. Aufhebung der Apanagen. Abschaffung der Pensionen. An die Stelle des Beamtenheeres in der Verwaltung endlich vom Volke gewählte Bezirks- und Kreisausschüsse und unbedingte Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung. An der Stelle des stehenden Heeres alsbaldige Volksbewaffnung, insbesondere Wahl der Offiziere bis zum Hauptmann durch die Soldaten und Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit." Diese Beschlüsse gingen offenbar weit über die Gränze, welche Kammer und Regierung bisher eingehalten und selbst über die Reichsverfassung hinaus, wenn auch die Parteiführer zur unmittelbaren bewaffneten Erhebung aufzurufen in dem Augenblicke noch nicht gewagt hatten. Es ward eine große Deputation gewählt, die Beschlüsse nach Stuttgart zu bringen. Selbe wünschte, in dem Saale der Abgeordneten zugelassen zu werden, um die Beschlüsse selbst zu überreichen. Der Präsident der Kammer erklärte ihr aber, ein Paragraph der Verfassung stehe diesem Verlangen entgegen. Becher wollte diesen Paragraphen durch einfache Abstimmung beseitiget wissen. Die Minister Goppelt und Duvernoy protestirten gegen ein solches summarisches Verfahren. Schnitzer erinnerte zwar, die Sache sei dringend, dem Volke sei die Geduld ausgegangen. Indessen erfolgten so viele Widersprüche, daß Becher zuletzt seinen Antrag zurückzog, worauf die Kammer die Anordnung ihres Präsidenten genehmigte, d. h. die Deputation nicht zuzulassen sondern zur Tagesordnung überzugehen. Auch bei dem Ministerium erreichte die Abordnung kein Resultat. Becher trug in der Audienz die Forderungen des Volkes vor. Römer antwortete, die Regierung könne nicht versprechen, Baden zu helfen. Er stellte die Einwohnerzahl der anerkennenden und nichtanerkennenden Staaten einander gegenüber: 4 Millionen gegen 30. Der Feind sei zu stark (Mehre Stimmen: „Kossuth! Ungarn!"). Preußen, meinte er ferner, werde W. in Ruhe lassen, wenn dieses Nichts als die Reichsverfassung wolle. (Mehre Stimmen: „Sachsen! Dresden!") Weiter sah Römer keine Gefahr in der jetzigen Aufstellung der württembergischen Truppen. So lange er Minister sei, werden sie nicht in Baden einrücken. In der Reutlinger Volksversammlung finde er nicht die Majorität des württembergischen Volkes vertreten; er lege überhaupt kein Gewicht auf die Willensmeinung einer Volksversammlung. Das Ende war, daß der Minister die Deputation auf die Beschlüsse der Kammer in dieser Sache verwies. Diese ließen auch nicht lange auf sich warten, denn schon in der Sitzung vom 31. Mai verwarf die Mehrheit die Reutlinger Begehren gänzlich. Mit der Kammer stimmten auch die wohlhabenderen Gemeinden im Lande überein, von welchen die Erklärungen gegen die Reutlinger Forderungen und für das Ministerium so zahlreich einliefen, daß diese der „Schwäbische Merkur" nicht sämmtliche zum Abdrucke bringen konnte. Unter dem Proletariate aber, namentlich in den badischen Gränzbezirken, rief die Abweisung der angeblichen Volkswünsche eine Aufregung und eine Erbitterung hervor, welche leicht eine gewaltsame Bewegung veranlassen konnten, — einen Sturm, in welchem die Parteiführer selbst der Massen nicht mehr Herr zu werden vermochten. Von der Hauptstadt zwar war Nichts zu befürchten und mit ihrer Haltung zeigte sich der „Beobachter" so wenig zufrieden, daß er sie einen Sumpf, ein reaktionäres Sodom nannte; dagegen hegte man nicht mit Unrecht Besorgnisse, daß vom Lande aus Zubrang nach der Stadt geschehen würde. Die Regierung that das Möglichste, um dem Ausbruche einer Empörung vorzubeugen. Dem Oberbefehlshaber der Bürgerwehr in Stuttgart wurde eine, von der Stadtdirektion

unabhängige, Stellung angewiesen; das noch anwesende Linienmilitär ihm untergeordnet und Oberregierungsrath Cammerer ihm als Bevollmächtigter der Regierung beigegeben. Ebenso wurden die Befehlshaber der Truppen zur Verkündigung des Standrechtes in dringenden Fällen ermächtiget. Die vaterländischen Vereine von Stuttgart und von Eßlingen erklärten sich entschieden gegen die Reutlinger Beschlüsse und die Unteroffiziere und Soldaten des 4. Regiments sprachen sich in einer Weise öffentlich aus, welche wünschen ließ, daß das ganze Heer solche Gesinnungen theilen möchte. Denn auch in der Armee fing jetzt hie und da der Geist der Unbotmäßigkeit wieder an Wurzel zu fassen und unausgesetzte Versuche, den militärischen Gehorsam zu untergraben, blieben nicht ganz ohne Erfolg. Die Soldaten sahen, wie ihre Standesgenossen in Baden, die Offiziere ab- und einsetzten, nach der Laune des Tages und der Stunde und wie dort Gemeine sogar in den Landesausschuß berufen wurden, von dem aus sie an ihre „Kameraden im übrigen Deutschland" einen Aufruf erließen, es zu machen wie sie: „hiernach könnt ihr es sieden oder braten." Den Soldatenverlockungen in W. kam überdies noch der Umstand zu Hülfe, daß die Rekruten eintrafen, welche den Weingelagen und den noch mehr erhitzenden Beschwätzungen leichter zum Opfer wurden, während die bestgesinnten Bürger allen Muth und Eifer verloren, da eben der letzte Anker ihrer Hoffnungen, die Nationalversammlung, in Trümmer ging und die Regierungen, welche eine billige u. rasche Vereinbarung versprochen hatten, zeigten, daß sie unter sich so schwer einig wurden, als mit dem constituirenden Parlamente. Man hörte in dieser Zeit Meinungsäusserungen von einzelnen Militärs, die um so bedenklicher schienen, als sie nicht in Wirthshäusern durch das bekannte Mittel des Zutrinkens hervorgerufen worden waren. An der Spitze der Reutlinger Deputation bei ihrem Zuge nach der Kammer sah man Soldaten in Uniform. In den öffentlichen Blättern erschienen beinahe jeden Tag Erklärungen mit zahlreichen Unterschriften, die darauf hinausgingen, daß die Soldaten an der Reichsverfassung festhalten und nie gegen das Volk, das sich für die Freiheit erhebe, nie gegen ihre badischen und pfälzischen Brüder kämpfen würden. An dem Volksbankette, welches in den ersten Tagen des Juni zu Ulm gehalten wurde, betheiligten sich, trotz der Abmahnungen von Seiten ihrer Oberen, die Soldaten in Masse und einige von ihnen traten sogar als Redner auf. Eine Insubordination unter Waffen kam übrigens doch nicht vor, wie auch die Soldaten in Wirthshäusern oder bei Volksversammlungen sich geäussert haben mochten. Um das Weitergreifen der Unordnung zu verhindern, ließ die Regierung beim Militär das Standrecht verkündigen. Unterm 2. Juni meldeten Stuttgarter Blätter die Verhaftung Fickler's, des Mitgliedes der provisorischen Regierung in Baden. Der Grund soll darin gelegen haben, daß er mit einer bedeutenden Summe nach Stuttgart gekommen sei und Versuche gemacht habe, die Soldaten zu bestechen. Er wurde zuerst zur Stadtdirektion und von da alsbald auf die Veste Hohenasperg gebracht. Unterwegs rief er mehrmal aus dem Wagen: „Bürger, macht bekannt, daß Fickler verhaftet worden ist!" Es zeigte sich aber keine besondere Aufregung u. auch die Kammer beruhigte sich bei den Erklärungen Römer's. In Kornwestheim bei Ludwigsburg wurde ein zweites Mitglied des badischen Landesausschusses, Steinmetz, gefangen genommen. Die provisorische Regierung Baden's erließ wegen der Verhaftung Fickler's eine Proklamation an das württembergische Volk, in welcher dieser Akt als eine Kriegserklärung gegen Baden, gegen die deutsche Sache bezeichnet und ausgesprochen ward, daß man dafür Genugthuung mit den Waffen in der Hand verlangen, der württembergischen Regierung das Schwert entgegenhalten und „die Rebellen mit den Kronen" vernichten werde, wozu mitzuwirken und in erster Linie gegen seine eigene Regierung zu kämpfen das württembergische Volk aufgefordert wurde. Wie diese Proklamation von allen Verständigeren aufgenommen wurde, läßt sich wohl denken, doch bedauerte man, daß nicht sofort nach der Verhaftung Fickler's eine offizielle Erklärung über die Gründe derselben publizirt worden war. — Kaum war für die Re[illegible] Re-

fahr der Reutlinger Volksversammlung beseitiget, von der Viele meinten, sie werde zum blutigen Conflikte führen, so erschien, gleich einem Deus ex machina, — nicht aber um den Knoten zu lösen, sondern um die Verlegenheiten auf's Höchste zu bringen — das Frankfurter Rumpfparlament auf württembergischem Boden. Da die gemäßigten Elemente alle aus der Nationalversammlung ausgetreten waren und nur die Linke nach Stuttgart kam, so erhielt die extreme Partei in W. eine Verstärkung, welche leicht zu einem Ueberstürze führen konnte. Dem Landesausschusse schwoll auch alsbald der Kamm und er schien sich schon als provisorische Regierung zu betrachten. Den Reihen der Linksmänner hatten schon die Dresdener Ereignisse, welche einen fühlbaren Rückschlag auf W. äusserten, zahlreiche Ueberläufer aus dem gegnerischen Lager zugeführt; vielen Patrioten, sonst Feinden der Rothen, war damals die Milch der frommen Denkart in gährend Drachengift verwandelt worden. Dazu dann bald darauf die badische Geschichte und jetzt vollends die Nähe der Frankfurter Elite! Ein Glück war, daß der Kern der trefflich eingeübten Stuttgarter Bürgerwehr dem Ministerium Römer treulich zur Seite stand und es verschlug eben nicht viel, wenn auch ein verirrter Theil dieser Wehrmacht sich mit Worten (Adressen), nicht mit Thaten, für die sogenannte Reichsversammlung erklärte. Eben so hielten der vaterländische Verein in Stuttgart, der Stadtrath und Bürgerausschuß, die Mehrheit der Abgeordnetenkammer bei der Regierung aus. Um so tadelnswerther aber war es, daß die erste Kammer in diesen kritischen Momenten sich gänzlich aufgelöst und ihren Posten verlassen hatte. General v. Miller verlegte sein Hauptquartier nach Stuttgart und verlegte Truppen dahin; auch der König war dort anwesend. So schien die Hauptstadt gegen jeden Handstreich gesichert, dagegen blieb in den Provinzen der Agitation freiere Hand. Mehre Städte neigten sich der neu geschaffenen Reichsregentschaft zu, am entschiedensten Heilbronn, wo die Bürgerwehr, gegen allen Comment, unter Waffen eine deliberirende Volksversammlung hielt und sich der Regentschaft, der „verrätherischen Regierungen gegenüber" zur Verfügung stellte. Das Ministerium sandte deßhalb ein ansehnliches Truppenkorps dahin, um die Stadt in Belagerungsstand zu erklären und die Bürger zu entwaffnen. — Bekanntlich machte die noch immer als vollgültige Nationalvertretung sich gerirende Frankfurter Minorität in Stuttgart die kläglichsten Erfahrungen und wurde, nach der schnödesten Behandlung, von dem Ministerium Römer mit Waffengewalt gesprengt. Die widerrechtlich eingesetzte Reichsregentschaft und das Präsidium der Versammlung zog nach Baden. Es genügt, diese Begebenheiten hier nur kurzweg berührt zu haben, da dieselben in dem vorliegenden Werke bereits des Ausführlichen dargestellt sind (s. Rumpfparlament, Suppl. I, S. 1129). Römer gelangte in seinem Kampfe mit den Uebergriffen der Regentschaft dahin, zu erklären, daß er, nebst ihr, auch die Centralgewalt in Frankfurt nicht mehr anerkenne. Aus den damaligen Kammerverhandlungen ging hervor, daß er einem Anschlusse an Preußen allmälig geneigter wurde. Um diesen Zweck zu erreichen, hätte mindestens das Ministerium nicht nöthig gehabt, seinen Landesherrn zu Entschließungen gegen seine Ueberzeugung zu zwingen. General v. Miller rückte nach seinem Siege über die Reichsversammlung wieder an die badische Gränze, um das Eindringen von Freischaaren zu hindern. Die Haltung des Militärs war vortrefflich, seit dasselbe über die Zwecke der Wühler und Verführer sich keine Täuschung mehr machen konnte. Die Demokraten ihrerseits sahen den Ungehorsam der Minister gegen die Verfügungen des Rumpfparlaments mit Ingrimm an und ihr Hauptorgan, der Landesausschuß, bot Alles auf, um das Volk gegen die widerspenstige Regierung und die eben so renitente Kammer zu stacheln. Agents provocateurs zogen in Menge umher. In den öffentlichen Blättern verbreitete man, daß Freischaaren aus Baden zu gewärtigen seien; eben so falsche Gerüchte eines Kampfes in Friedrichshafen mit dort gelandeten österreichischen Truppen, eines großen siegreichen Aufstandes der Bergpartei in Paris. Mit solchen Mitteln unterhielt die extreme Partei die Unruhen im Lande. In Riedlingen ließen sich die

Demokraten die gröbsten Excesse gegen richterliche Beamte und die mit Waffen erzwungene Befreiung von Untersuchungsgefangenen zu Schulden kommen. In Ulm suchten die Demokratenführer **Albrecht** und **Seeger** den Ausmarsch der gegen die Aufständischen befehligten Truppen zu verhindern. In Göppingen wurde ein beurlaubter Soldat, welcher auf Volksversammlungen eine Rolle gespielt, gewaltsam den Händen der Obrigkeit entrissen. In Reutlingen u. Tübingen faßten die Bürgerwehren Beschlüsse, welche eine offene Auflehnung gegen Regierung und Stände bezüglich ihres Verhältnisses zum Rumpfparlamente enthielten. In Heilbronn wurde der frühere Reichstagsabgeordnete **Hentges**, welcher zur Mäßigung rieth, schwer insultirt. Von dort zog auch ein Theil der Bürgerwehr zum Kampfe aus, besann sich aber bald eines Bessern und kehrte zu seinen Weibern heim. In Tübingen bildete sich eine Freischaar nach Baden, darunter 50 Studenten. In Blaubeuren rüstete man. Aus Kirchheim rückten am 19. Juni 30 Mann Bürgerwehr der Nationalversammlung zu Hülfe; dieses kleine Heer war wohl das einzige einer Regentschaft, welche es auf sich genommen, der ganzen bewaffneten Macht Deutschlands zu befehlen. Die Preßfreiheit u. das Vereinsrecht wurden seit den Märztagen in keinem andern deutschen Lande so sehr u. so straflos zu Ungunsten der bestehenden Regierung ausgebeutet, wie in W. Wenn man die „Ulmer Schnellpost", den „Beobachter", den „Eulenspiegel", das „Neckardampfschiff" rc. las, so konnte man sich nur wundern, daß fast nie ein von der Staatsgewalt angeregter Preßprozeß vorkam. Anbelangend das Vereinsrecht, so war von dem Märzvereine und dessen Anhängern ein Vereinsnetz über das ganze Land ausgebreitet worden und die Thätigkeit des an der Spitze stehenden Landesausschusses steigerte sich nach der badischen Schilderhebung zum Ausserordentlichen. Schon vorher standen die Demokraten Badens und W.s in Verbindung mit einander. Den Demokraten lag Alles daran, W. mit in die badische Bewegung zu ziehen. **Becher**, Advokat, Mitglied der württembergischen Kammer der Abgeordneten und seit dem 6. Juni Mitregent von Deutschland, spielte damals unter den für diesen Zweck Agitirenden die hervorragendste Rolle. Er hatte als Vorstand des Landesausschusses in Stuttgart die Offenburger Versammlung besucht und war mit der siegenden Partei nach Rastatt und Karlsruhe gezogen. Hierauf wurde die große Volksversammlung nach Reutlingen ausgeschrieben. Neben geheimen revolutionären Beschlüssen, welche von Eingeweiheten in Beiseyn der Badener **Fickler** und **Hoff** dort gefaßt wurden, war, wie wir wissen, der Hauptgegenstand der Berathung ein mit Baden und der Pfalz einzugehendes Schutz- u. Trutzbündniß. Das auf Veranlassung der württembergischen Demokraten nach Stuttgart sich übersiedelnde Rumpfparlament trat seiner großen Mehrheit nach als Fortsetzung der Reutlinger Versammlung in die Dienste der badischen Republik. Erhellt nun auch aus Allem dem, daß in W. ein starker Bruchtheil der Bevölkerung vor Ungeduld brannte, sich der badischen Revolution mit Haut und Haar zu verschreiben und wär's auch nur, um das erträumte Ideal als süddeutsche Winkelrepublik herzustellen, so war die Volksstimmung im Allgemeinen von derjenigen, welche dem Umsturze in Baden vorausging und denselben begleitete, doch spezifisch verschieden. Die große Mehrheit des Schwabenvolkes war für jetzt von vornherein entschlossen und blieb es auch, trotz der Verlegung des Rumpfparlaments nach Stuttgart, sich der badischen Confusion nicht anzuschließen und es ist unbegreiflich, wie selbst württembergische Reichstagsabgeordnete sich über die Stimmung ihres eigenen Landes dermassen täuschen konnten, daß sie der Frankfurter Linken für Bestrebungen, wie **Vogt** sie offen ausgesprochen und denen das Ministerium **Römer** nimmer beifallen konnte, in W. einen günstigen Boden verheißen mochten. Die eigentliche Bewegung in W. war entschieden für die Reichsverfassung und sie hatte ihr nächstes Ziel zur Befriedigung des Stammes erreicht; die badische Bewegung war aber entschieden und durchaus **gegen** die Reichsverfassung. Wie konnte man nun glauben, das württembergische Volk würde sich aus einer, eben glücklich vollbrachten, reinen Bewegung Hals über Kopf in eine andere, völlig

fremde, ja der deutschen Sache feindliche und unreine stürzen lassen? Weil die Nationalversammlung mit der gemäßigten freisinnigen Partei in W. gebrochen, verlor die heftige der äussersten Linken an Einfluß. All' ihr Lärmen von Tribünen und in der Presse war vergeblich. Der Kern des württembergischen Volkes behauptete mitten im Sturme der Zeitereignisse die dem schwäbischen Nationalcharakter eigene Bedachtsamkeit. Was sich weiter in der Volksgesinnung damals bemerklich machte, das war der fortdauernde Widerwille gegen Preußen. — Der Regierung mußte daran gelegen seyn, sich bestimmt über die Ereignisse der Parlamentssprengung auszusprechen, hinsichtlich deren eine Menge falscher Angaben im Umlaufe waren, welche durch Gerüchte, wie durch die Presse verbreitet wurden. Hiezu gab ihr der Antrag Schober's in der Kammer, das Ministerium wegen jener Vorfälle in Anklagestand zu versetzen, gute Gelegenheit. Der hauptsächlichste Inhalt der Erklärung Römer's war folgender: Die württembergische Regierung habe sich nicht angemaßt, die Reichsversammlung auflösen zu wollen, sie habe allein verhindert, daß dieselbe ihre Sitzungen in W. fortsetze. Die Leidenschaftlichkeit, womit diese Maßregel betrachtet werde, rühre daher, daß die württembergische Regierung sich auf einem andern Standpunkte, als die Regentschaft und die Nationalversammlung, befinde. Es sei der erstern zugemuthet worden, den größten Theil des Linienmilitärs nach Rastatt zu schicken, dadurch das Land von Truppen zu entblößen und so Krawallen die beste Gelegenheit zu bieten. Weiter habe man eine allgemeine Aushebung vom 18. bis zum 40. Jahre beschlossen, um Baden zu unterstützen. Man täusche sich sehr, wenn man die Meinung hegte, daß im Lande auch nur 1000 Bürger und Bauern mit einer solchen Maßregel zufrieden seyn würden, wie groß auch das Geschrei in Versammlungen und in den Blättern seyn möge. Endlich sei die Phrase von Frankfurt her auch hier eingeführt worden, „das Ministerium vor den Richterstuhl der Geschichte zu laden", als ob ein überlegendes Volk, wie die Schwaben sind, zu solchen äussersten Schritten sich anders, als durch Verzweifelung, jemals bestimmen ließe. Davon sei man aber noch weit entfernt. Goppelt erklärte das Verfahren der Nationalversammlung für einen Selbstmord. Dies war auch der Fall und sie konnte deßhalb nicht im Lande bleiben, weil sie sich in württembergische Parteiintriguen hineinreißen ließ. Die Kammer beruhigte sich bei der wiederholt abgegebenen Erklärung der Minister, daß über die Art und Weise der Ausführung der Maßnahmen (das Militär war brutalen Vergehens gegen einzelne Parlamentsmitglieder beschuldiget) Untersuchung eingeleitet und bereits im Gange sei und daß das Ergebniß derselben seiner Zeit den Ständen werde mitgetheilt werden. In der Sitzung vom 25. Juni beschäftigte sich die Kammer mit dem Gesetzentwurfe über die Geschworenengerichte, welcher eine ihrer letzten Arbeiten bildete. Am 30. Juni fand endlich die Hauptabstimmung der Ständeversammlung über das Finanzgesetz (Budgetbewilligung) statt. Es war gewiß auch nicht mehr zu bald, daß nach dreivierteljähriger Berathung der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen das Ganze zur Verabschiedung gebracht wurde. Allein die linke Seite und das linke Centrum der Versammlung hatten das Wahlgesetz über die Einberufung einer neuen Ständeversammlung Behufs der Revision der Verfassung im Regierungsblatte noch nicht gelesen und darum sollte die Endabstimmung über die Annahme oder Verwerfung des Finanzgesetzes bis zu jenem Zeitpunkte vertagt werden. Am 28. lief ein Rescript des Geheimenrathes ein, nach welchem der König dem Wahlgesetze die Sanktion ertheilt hatte. Die Linke suchte aber gleichwohl die Abstimmung noch einmal zu hintertreiben und der Abgeordnete Schober wollte die Vertagung aus dem Grunde durchsetzen, weil das Wahlgesetz noch nicht öffentlich verkündiget sei und solches, selbst wenn es sich schon in der Druckerei befinde, wieder zurückgenommen werden könnte, wie dieß in Sachsen geschehen. Der Führer des linken Centrums, Abgeordneter v. Zwergern, beruhigte sich erst, nachdem Staatsrath Duvernoy die Versicherung ertheilt hatte, daß das Finanz- und Wahlgesetz nächster Tage in einer Nummer des Regierungsblattes erscheinen würden, worauf die Kammer das

Finanzgesetz und die verlängerte Wirksamkeit desselben bis zum 31. Dezember 1849 mit 58 gegen 25 Stimmen annahm. — An der badischen Gränze dauerte mittlerweile die Agitation noch immer fort. Die Durchreise von Reichstagsabgeordneten und der Reichsregentschaft hatte in vielen Oberamtsstädtchen die Exaltirten vermocht, das Gut und Blut, welches sie so oft versprochen, daran zu wagen, „die Reichsverfassung in W. und in Baden durchführen zu helfen.“ An ersterem hatten diese Leute meist nicht viel zu verlieren und um das letzte zu schonen, strengten sie ihre Beine über Gebühr an. Oberndorf, Nagold, Freudenstadt, Horb stellten Freischaarencontingente, welche aber theils an der Gränze wieder umkehrten, „weil Nichts zu machen sei“, theils auch, weil sie zu den Compromittirtesten gehörten, denen der Asperg nicht mehr in unnahbarer Ferne winkte, wirklich den badischen Boden, da wo die Preußen noch nicht standen, aufsuchten. Man könnte diese unblutigen Putschversuche für komisch halten, wenn sie nicht einen Beweis von der tiefen sittlichen Zerrüttung unserer Zeit geliefert hätten, die mehr u. mehr an den Tag kam. Alle die revolutionären Umtriebe datirten sich von der Reutlinger Volksversammlung und den daselbst von den Volksführern gefaßten geheimen Beschlüssen her, welche den Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge auf gewaltsamem Wege bezweckten. Bereits aber war eine Untersuchung eingeleitet, welche die hervorragenden Parteihäupter mit ernsten Folgen bedrohte. — Einfälle badischer Freischärler kamen bei Freudenstadt und an einigen anderen Stellen vor, wurden aber gebührend abgewiesen. Am 29. Juni begab sich der König mit dem Prinzen **Friedrich** selbst in's Hauptquartier der Truppen im Schwarzwalde. — Das am 2. Juli ausgegebene Regierungsblatt brachte das erwartete Gesetz, betreffend die Wahlordnung und Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zur Berathung einer **Revision der Verfassung**. Bald darauf erschien auch das Gesetz, belangend die Ausgabe von drei Millionen Gulden Staatspapiergeld, in Abschnitten bis zu 2 fl. abwärts. Alle Staatskassen mußten es im Nennwerthe annehmen. — In Freudenstadt waren am 3. Juli 5000 Preußen eingerückt; der Durchmarsch von 15,000 nach dem Badischen war angesagt. — In der Kammersitzung vom 5. Juli wurde das Ministerium von dem Abgeordneten **Rödinger** interpellirt wegen der zwei württembergischen Bataillone, welche unter dem Commando des Reichsgenerals v. **Peucker** in Baden ständen und bei Gernsbach gegen die sogenannten Insurgenten gekämpft hätten, was ganz gegen die, immer ausgesprochene, Nichtintervention in die badischen Angelegenheiten sei. **Römer** verlas den Plan zur **Expedition nach Württemberg**, welchen **Struve** dem badischen Kriegsministerium zur Genehmigung vorgelegt hatte (diese Papiere waren in dem Treffen bei Gernsbach von dem Reichsheere erbeutet worden) und fügte bei: er nehme keinen Anstand zu erklären, daß das Benehmen der sogenannten provisorischen Regierung in Baden die württembergische Regierung vollkommen berechtige, sich in einen förmlichen feindlichen Zustand gegen dieselbe zu versetzen. Er erinnere nur an die mancherlei Gränzverletzungen; ferner daran, daß die badische Regierung das württembergische Volk zu offener Rebellion gegen seine gesetzliche Regierung aufgefordert, daß dieselbe Emissäre nach W. geschickt habe, um die Soldaten zu bestechen und das Volk aufzuwiegeln. Was jene beiden Bataillone betreffe, so stünden sie unter dem Befehle eines [illegible] Generals und zwar seit längerer Zeit, schon ehe die Bewegung in Baden ausgebrochen. Die provisorische badische Regierung, vorgebend, sie [illegible] die Durchführung der Reichsverfassung, habe die Maske abgeworfen, sei auf Hessen-Darmstadt losgegangen und habe dieses Reichsland mit Krieg überzogen. Erst dann hätten die württembergischen Bataillone gegen Baden speciell, gegen ein der Reichsverfassung entschieden feindseliges Land. Die Kammer ging hierauf zur Tagesordnung über. In den nachfolgenden Sitzungen wurde die Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend das Verfahren beim Aufgebote der bewaffneten Macht gegen Zusammenrottungen und Aufruhr, sowie die [illegible] der Gemeinden für den durch den Aufruhr veranlaßten Schaden vorgenommen. Die [illegible]

wollte in dieser Haftbarmachung einen Verstoß gegen allgemeine Rechtsgrundsätze und gegen die Billigkeit finden. Das Ministerium erwiederte: jeder Gemeindegenosse sei verpflichtet, das Möglichste zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde zu thun; falle irgend ein Verschulden oder eine Nachlässigkeit vor, so müsse er durch Vergütung des Schadens in's Mittel treten, weil allenthalben den Gemeindegenossen Gelegenheit gegeben sei, rechtzeitig der Unordnung zu steuern. Der Entwurf wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. — Mit der Bekanntmachung der Einberufung des Revisionslandtages begannen auch die Wahlagitationen wieder. Die Radikalen nannten sich in gewohnter Bescheidenheit ausschließlich die „Volkspartei“ und es fehlte nicht viel, daß die Constitutionellen als Volksverräther gebrandmarkt wurden. Maueranschläge forderten die Wähler auf, die „Volkspartei“ in ihrem gewöhnlichen Lokale zu besuchen, um sich über die Männer der „Volkspartei“ zu besprechen. Ein Stuttgarter Blatt der „Volkspartei“ nannte schon die Namen dieser Volksbeglücker; leider aber unterlagen zur Zeit manche derselben gerichtlicher Verfolgung wegen Hochverraths, was übrigens ein unzweifelhaftes Zeichen ihrer Gesinnungstüchtigkeit war. Fast könnte man ausrufen: „O du an Ansprachen deiner Vertreter reiches und gesegnetes Land Württemberg!“ Kaum hatte sich die Fluth von Ansprachen wegen der vertriebenen Nationalversammlung gelegt, so war schon wieder ein neuer Anlaß da, der den verschiedenen politischen Parteien Stoff zu Proklamationen gab. Dem „Beobachter“, welchem es nicht gefallen wollte, daß der constitutionelle Wahlverein die Staatsräthe Römer, Duvernoy und Goppelt vorschlug, antwortete der „Schwäbische Merkur“: „Säumen wir nicht, den vernünftigen Brauch von England, Frankreich und Belgien nachzuahmen; gebet das schändliche Vorurtheil auf, als müsse das Ministerium in gewissem Sinne als Gegner der Volksvertretung betrachtet werden; gewöhnt euch vielmehr daran, die aus der Mehrheit der Volksvertreter hervorgegangenen, auf die Mehrheit sich stützenden Minister auch als die natürlichen Führer und Leiter ihrer Partei in der Kammer anzusehen.“ — Am 14 Juli begann die Kammer die Berathung des Gesetzentwurfes hinsichtlich der weitern Ausbildung der Bürgerwehr. Nach der Meinung der Opposition sollte die Bürgerwehr nicht nur die Ordnung und Ruhe im Innern aufrecht erhalten, sondern auch bei Vertheidigung des Vaterlandes gegen äussere Feinde mitwirken und eine dem entsprechende umfassende Organisation erhalten. Vom Ministertische aus und von der rechten Seite des Hauses wurde diese Ansicht vielfach bekämpft. Die Bürgerwehr, machten die Gegner geltend, sei ihrem Wesen nach zunächst auf die Gemeinden beschränkt, eine Mobilisirung derselben, wodurch das stehende Heer und die Landwehr ersetzt werde, unausführbar. Es fehle an der Vereinigung der nöthigen Kräfte eines Heeres, an guten Offizieren, an den verschiedenen Waffengattungen, an der Disciplin, an dem nöthigen Administrationsapparate, vor Allem aber an dem guten Willen des Volkes selbst, welches für einen in der Art ausgedehnten Bürgerwehrdienst, namentlich auf dem Lande, durchaus nicht eingenommen sei. Schober erkannte in diesen Einwürfen die Abneigung der Ministeriellen gegen die Volksbewaffnung und ein Zeichen, daß man bereits im Stadium der Reaktion sei. In der Sitzung vom 20. nahm die Kammer auf die Wendung der Ereignisse in Schleswig-Holstein — die großen Verluste vor Fridericia waren eben bekannt geworden — Anlaß, einstimmig ihr Vertrauen zur Regierung auszusprechen: „letztere werde, vorzugsweise im Vereine mit den deutschen Regierungen, die am Kriege gegen Dänemark Theil genommen, mit allen Kräften dahin wirken, daß nicht durch einseitiges Vorschreiten eines der Einzelstaaten die Ehre Deutschlands und das damit verbundene Interesse von Schleswig-Holstein durch einen Waffenstillstand oder Frieden preisgegeben werde. Die Verhältnisse waren aber leider bereits solcher Art geworden, daß Preußen den kleineren deutschen Königreichen in dieser Hinsicht keinen Einfluß mehr gestattete. Die Aufhebung des, hinsichtlich der Postverwaltung zwischen dem Staate und dem Hause Taxis bestehenden Lehensverbandes be-

:reffend, welche nach den Kammerbeschlüssen schon am 30. Juni hätte eintreten
'ollen, ward in der Sitzung vom 23. Juli an die Stände das Ansinnen gestellt,
)aß der Regierung die Bestimmung des Vollzugstermins überlassen werden wolle,
ndem dieses die zur Uebernahme der Postverwaltung erforderlichen Vorbereitungen
:ben sowohl, als die eingeleiteten Verhandlungen mit dem Fürsten Erblandpostmei-
ter wünschenswerth machten. Die Ständeversammlung ging auf dieses Ansinnen
:in, sprach jedoch die Erwartung aus, daß die Sache in möglichster Zeitkürze ihre
Erledigung finde. Am 28. kam der vom Ministerium eingebrachte Gesetzentwurf,
)elangend die **Berichtigung unwahrer Zeitungsartikel**, zur Berathung.
Die Regierung ging von den Grundsätzen aus: Der Staat, indem er in sorgfäl-
iger Achtung der Freiheit der Gedankenäusserung jedem Bürger überläßt, welchen
Gebrauch er von der Presse machen will, sei um so mehr schuldig, den durch
chlechten Gebrauch der Presse gestifteten Schaden durch repressive Maßregeln auf-
uheben. Es sei ein dringendes Bedürfniß, dem Einzelnen, wie der Gesellschaft,
Schutz gegen Angriffe und die Verbreitung unwahrer Behauptungen zu gewähren.
Wer öffentlich vor dem großen Publikum angegriffen werde, habe das natürliche
Recht der Vertheidigung, um die nachtheilige Meinung, welche bei seinen Mit-
bürgern über ihn hervorgerufen wurde, aufzuheben. Dieser gerechten Forderung
geschehe durch das Strafverfahren lange nicht vollständig Genüge, vielmehr solle
ihr durch den Gesetzentwurf entsprochen werden. Derselbe legte den Herausgebern
von Zeitschriften die Verbindlichkeit auf, die Widerlegungen und Berichtigungen
er in ihren Blättern Angegriffenen unentgeltlich und ohne allen Zusatz aufzu-
nehmen und zwar unter Androhung einer Geldbuße von 15 bis 50 fl. im Wei-
gerungsfalle. **Rödinger**, **Tafel** u. a. traten mit allerlei Sophismen gegen
en Gesetzentwurf auf, welcher jedoch in seinen wesentlichen Theilen die Zustim-
mung der Versammlung erhielt. Am 1. August traf die Reihe den längst erwar-
eten Gesetzentwurf über die **Aufhebung der befreiten Gerichtsstände**.
Der §. 43 der Grundrechte des deutschen Volkes sollte nach demselben durchgeführt
werden, mit Ausnahme des Gerichtsstandes der Königin, des Kronprinzen und
essen Gemahlin und der in häuslicher Verbindung mit den königlichen Eltern
ebenden Prinzen und Prinzessinnen; dann mit Ausnahme der zum Dienststande
gehörigen Militärpersonen, welchen gegenüber die Militärgerichtsbarkeit bis zur
Revision der militärischen Strafgesetze bestehen blieb. Der Gesetzentwurf wurde
angenommen. — Um diese Zeit wurden die Resultate der Wahlen für den Revi-
sionslandtag bekannt. Mehr als zwei Drittel derselben waren unter den Auspicien
er rastlosen Volksvereine, denen das neue Wahlgesetz eben so sehr in die Hand
arbeitete, wie die gewohnte politische Gleichgültigkeit, Trägheit und Sorglosigkeit
er Constitutionellen zu Stande gekommen. So hatte z. B. der Geißlinger Wahl
as Versehen des neuen Wahlgesetzes, welches keine bestimmte Anzahl Wahlberech-
igter zur Gültigkeit einer Wahl nöthig machte, großen Vorschub geleistet. Sie
rieben ihre Stimmgeber vollzählig in die Wahlschlacht, während die sogenannten
Wohlgesinnten hübsch zu Hause blieben und sich weit mehr angelegen seyn ließen,
ihr Getreide einzuscheuern, als Abgeordnete ihrer Richtung in die Kammer zu
bringen, und so war denn die Wahl gegen den besonnenen Fortschritt und für
ie radikale Candidatur ausgefallen. Es befanden sich Leute unter den Erkorenen,
ie offenbar zu der Partei gehörten, welcher die fortwährende Agitation und Auf-
regung zur Gewaltthätigkeit als das wesentliche Element der politischen Freiheit
galt. Staatsrath **Duvernoy** erlag in einem Bezirke, den er 18 Jahre mit
Ehren vertreten, gegen **Rödinger**. **Schober**, **Becher**, der flüchtige Reichs-
regent, und andere Mitglieder der äussersten Linken standen wieder auf der Liste
er Abgeordneten. Auch Heilbronn wählte einen Flüchtling, den radikalen Buch-
drucker **Ruoff**. Die Volksvereine jubelten über ihren Erfolg. Es war eine
Kammer gewählt, die in ihrem Bestande ein Mißtrauensvotum des Landes dem
Ministerium bot, mochte dieselbe die Bevölkerung wirklich repräsentiren, oder nicht.
Die Minister beschlossen in Folge dieser Wahlergebnisse einstimmig, ab-

König nahm jedoch das Entlassungsgesuch nicht an. — In der Sitzung der Ständeversammlung vom 6. August kam Schober's Antrag, die Minister wegen Betreibung der Nationalversammlung in Anklagestand zu versetzen, zur Verhandlung, wurde aber mit 58 gegen 17 Stimmen verworfen. Rotter und Mack wiesen in der Debatte auf die Folgen des Verfahrens, wie der Ausschuß der Volksvereine, diese selbst, die Lokalpresse — sämmtliche von der Linken geleitet, jenes Ereigniß ausbeuteten, um die Regierung in jeder nur möglichen Weise zu schmähen oder, nach Schober's früherem Ausdrucke, „dieses Gewaltministerium vor Deutschland zu brandmarken". Am 11. August wurde endlich der in W. beispiellos lange Landtag geschlossen, nachdem derselbe, seit dem 19. September 1848 versammelt, seine Aufgabe „die gesetzliche Begründung der Volksrechte, welche aus den Veränderungen des März hervorgingen", gelöst. Die Kammer hatte, abgesehen von den mancherlei Ungehörigkeiten, welche sich meist die äusserste Linke zu Schulden kommen ließ, im Ganzen eine nicht unwürdige Haltung gezeigt u. mit Fleiß und Ausdauer die Masse ihrer Arbeiten erlediget, so daß sie in 200 Sitzungen über nicht weniger als 167 Commissionsberichte Beschlüsse faßte und gegen 40 neue Gesetze zu Stande brachte. Sie hatte die Aufhebung der Lehensrechte bewerkstelliget, die Einführung des Institutes der Schwurgerichte, die Freiheit und selbstständige Verwaltung der Gemeinden, die Gleichheit Aller vor dem Gesetze durch Aufhebung des crimirten Gerichtsstandes, das Aufhören des alten Jagdunwesens, eine gleichmäßigere Vertheilung der Staatslasten, Abschaffung der Patrimonialgerichte, Verbesserung des Strafgesetzbuches nach den Forderungen der Humanität, ferner die nähere Durchführung der Volksbewaffnung, die Sicherung des Volkes gegen Exzesse der bewaffneten Macht und anderseits die Feststellung der Formen zur Sicherung gegen Aufruhr, die Belastung der Apanagen, Besoldungen und Pensionen, damit kein Stand unter dem Drucke der gegenwärtigen Lage ein bevorzugter bliebe, sowie noch manches Andere, wofür das Land seinen Abgeordneten die Anerkennung nicht wohl versagen konnte. Die wenigst dankenswerthe ihrer Gaben war zweifelsohne das neue Wahlgesetz. Dieses, wie es aus den Berathungen der Kammer hervorging, hatte zwar das eine der von der Regierung aufgestellten Prinzipien beibehalten, nach welchem jeder 25 Jahre alte württembergische Staatsbürger, welcher zu der direkten Steuer beiträgt, als wahlberechtiget erklärt ist, und eben so die vorgeschlagene Eidesformel der Abgeordneten zum Revisionslandtage, welche dahin gerichtet war, das Wohl des Königes und des Vaterlandes gewissenhaft zu wahren und mitzuwirken zu einer deutschen Reichsverfassung und einer den Grundrechten des deutschen Volkes entsprechenden Aenderung der Landesverfassung, — dagegen waren alle sonstigen conservativen Bestimmungen, welche das Ministerium in den Entwurf eingebracht, aus dem Gesetze weggeblieben. Die Folgen dieser radikalen Verschneidung wurden dem Landtage noch vor seinem Auseinandergehen augenfällig. Verhandlungen über die allgemeinen deutschen Interessen unterbrachen oft die laufenden Geschäfte und es machte sich hiebei auch in der Kammer die heftige Aufregung der Parteien bemerklich. Die Majorität erwarb sich in dieser kitzlichen Sache durch ihr Handinhandgehen mit dem freisinnigen Ministerium jedenfalls das große Verdienst, W. vor dem Unglücke des Nachbarlandes bewahrt und die organisirten Kräfte für die Zukunft wirksam erhalten zu haben. Inmitten der politischen Stürme war die württembergische Ständeversammlung die einzige, welche dem Schicksale anderer deutscher Volksvertretungen, die vertagt, aufgelöst oder gar gewaltsam zersprengt wurden, entging; ihr allein war es vergönnt, bis zum letzten Athemzuge an der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung halten zu können und so wenigstens äusserlich der Ehre zu genügen, nachdem ein weiteres Festhalten an jener Reichsverfassung bei den neuen Phasen, in welche Deutschlands Constituirung gedrängt worden, doch im Ernste nicht denkbar war. — Nach dem Schlusse des Landtages stellte sich der Abgeordnete Schnitzer, welcher der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung nicht ausweichen wollte, auf dem Hohenasperg ein, dagegen entzog sich sein College

Dr. Scherr der ihm drohenden Verhaftung durch die Flucht. Staatsrath Römer trat eine Erholungsreise an den Bodensee an und traf in Lindau mit dem bayerischen Minister von der Pfordten zusammen, was zu den mannichfaltigsten Vermuthungen und Gerüchten Anlaß gab. Diese wurden in der „Württembergischen Zeitung“, dem Organe des Ministeriums, unterm 25. August folgendermassen berichtiget: „Bayerische und nach ihnen württembergische Blätter berichten von einem „kleinen bayerisch-württembergischen Ministerkongresse“ in Lindau, dem auch zwei höhere österreichische Generale beigewohnt haben sollen. Die Thatsache eines Zusammentreffens des Staatsrathes Römer mit dem bayerischen Staatsminister v. d. Pfordten ist allerdings richtig. Wenn man dagegen in bayerischen Blättern noch weiter wissen will, daß es sich bei dieser Zusammenkunft „um ein „süddeutsches Bündniß, dem protestantischen Norden gegenüber“, gehandelt habe, so sehen wir uns veranlaßt, gegen diese, in dieser Zusammenstellung und an diesem Orte dem Norden gegebene, etwas verfängliche Bezeichnung sogleich zu protestiren, da vielleicht jede andere weit eher gepaßt hätte, als gerade diese. Protestantismus und Katholizismus haben mit der deutschen Frage an und für sich lediglich Nichts zu thun und es ist wohl auf jeder Seite streng zu rügen, wenn konfessionelle Uebergewichts- oder gar Eroberungsgelüste da und dort in der Presse, besonders in der sogenannten „gläubigen“, durchblicken. Die Deutschen sollten doch endlich einmal gerade in diesem Punkte durch Schaden klug geworden seyn und diese Geister ruhen lassen. Die Politik werde vom Geiste der Sittlichkeit, der Religion getragen, aber sie hüte sich um's Himmels willen, je wieder theologisch, dogmatisch, konfessionell zu werden!“ — Bald darauf hatte Römer einen neuen Kampf in der Presse zu bestehen. Preußen bemühte sich, seit der Gründung seines bekannten Dreikönigsbündnisses, welchem fast alle Staaten Nord- und Mitteldeutschlands zugetreten waren, auch die beiden süddeutschen Königreiche hereinzuziehen und daß dieses bei W. nicht gelang, maß man alle Schuld diesem Staatsmanne bei. Preußische Blätter, insbesondere aber die „Deutsche Zeitung“, machten ihn zum Gegenstande fortgesetzter, zum Theil gemeiner Angriffe. Römer ließ dagegen in der „Württembergischen Zeitung“ vom 2. September eine ausführliche Erklärung erscheinen, in welcher er sich mit dankenswerther Offenheit über das Verhältniß W.s zu Oesterreich und Preußen aussprach. Die Hauptausstellung in der Frankfurter, wie in der Berliner Verfassung war ihm noch immer die Entfernung Oesterreichs aus dem Bundesstande: eine Entfernung, gegen welche die Sympathien Süddeutschlands, wie seine materiellen Interessen sprächen. Der preußische Entwurf biete, neben dem unausführbaren Wahlgesetze, eine Aufrechterhaltung der Vorrechte des hohen und niedern Adels, wonach W. in der ersten Kammer die Standesherren, in der zweiten die Vertreter des ritterschaftlichen Adels behalten müßte, während es weder in Preußen, noch in Oesterreich so unvolksthümlich zusammengesetzte legislative Versammlungen gäbe. Ausserdem bestehe im Volke das Bedenken: da man in Berlin heute dieses, morgen jenes Gesetz ändere, könnte es an einem schönen Morgen auch der Reichsverfassung so ergehen, wenn blos der, von der preußischen Macht umgebene, König von Preußen an der Spitze stehe und ein mächtiger Widerpart, Oesterreich, im Bunde nicht vorhanden sei. Er (Römer) halte ein solches Mißtrauen für unbegründet, allein es bestehe und sei durch die Vorgänge in Baden und Schleswig nicht verändert worden. Die Erklärung schloß mit den Worten: „Hienach sind noch mehrfache Hindernisse aus dem Wege zu räumen, ehe W. eine definitive Erklärung über seinen Beitritt zu der Dreikönigsverfassung geben kann. Daß diese in kürzester Frist erfolge, ist durch die Umstände geboten. Da jedoch Oesterreich gerade jetzt in die Lage gekommen ist, sich bestimmt und endgültig auszusprechen, so liegt ein kurzer Verzug in der Natur der Verhältnisse. Möge der Ausspruch bald und befriedigend gethan und mögen dabei nicht nur die Interessen der Dynastien, sondern auch die der Völker berücksichtiget werden. Möge insbesondere der ritterliche König von Preußen beachten, daß das Zustandekommen eines ganzen, großen Deutschlands hauptsächlich

ner Hand liegt und möge endlich das preußische Volk nicht vergessen, daß es ehedem einen Theil des deutschen Reiches gebildet hat. Daß die bestehenden Differenzen einen Bruderkrieg nicht herbeiführen dürfen, ist klar; eben so, daß eine Folge derselben nicht eine Trennung zwischen Süd und Nord seyn darf; aber eben deßhalb, weil Alles auf dem Spiele steht, werden, ich hoffe es, die größeren Mächte Deutschlands nicht die ungeheuere Verantwortlichkeit auf sich nehmen wollen, Deutschland zerrissen und zwei mächtigen Nachbarn zu Füssen gelegt zu haben. Daß W. nicht allein stehen kann, leuchtet ein; die Wahl, welche es treffen wird, soll jedenfalls keine partikularistische seyn." — Die württembergische Presse war, mit wenigen Ausnahmen, gegen das Dreikönigsbündniß, die radikale am heftigsten. Der „Schwäbische Merkur" brachte Artikel für und wider. Am entschiedensten stritt darin für den Beitritt der ehemalige Abgeordnete der Nationalversammlung, Rümelin. Auch der vaterländische Verein sprach in der Sache seine Meinung durch eine öffentliche Erklärung aus. Das Bedürfniß nationaler Einheit, sagte er, sei nicht mehr zu bewältigen, es sei so tief in die Schichten des Volkes eingedrungen, daß nur seine vollständige Befriedigung Ruhe schaffen, daß nur sie den Schlund der Revolution sicher und dauerhaft schließen könne. Gelänge es auch den Regierungen, Ruhe und Frieden für den Augenblick auf der Oberfläche herzustellen, so würde, wenn jener dringendste Volkswunsch die Erfüllung nicht finde, der Vulkan in der Tiefe fortkochen, seine Ausbrüche würden nicht ausbleiben und mit ganz anderer Gewalt und Wuth, als wir bisher gesehen, sich über das Vaterland ergießen. Die Regierungen sowohl, als das Volk, dürften daher selbst empfindliche Opfer für die Erreichung der deutschen Einheit nicht scheuen. Daß sich bei Lösung der Aufgabe die größten Schwierigkeiten darbieten, sei freilich nicht zu verkennen. Noch stünden sich die beiden deutschen Großmächte rivalisirend gegenüber; W. und Bayern hielten sich unentschieden. Zu einem festen Entschlusse müsse man aber nothwendig endlich kommen. „Wir sind," schloß die Erklärung, „weder vorzugsweise preußisch, noch vorzugsweise österreichisch gesinnt; wir sind Deutsche und wollen es seyn und bleiben. Wir wollen die Einheit des deutschen Volkes mit einheitlicher Exekutivgewalt, eine von dem Volke gewählte Reichsversammlung, verantwortliches Ministerium, gemeinschaftliche Vertretung nach Aussen und gemeinsames Zollgebiet. Wenn Oesterreich hiezu die Hand bieten kann und will, so wollen wir diese Hand freudig ergreifen und uns Glück wünschen, daß das deutsche Volk ganz und ungetrennt auch im engern Bunde beisammenbleibt. Könnte u. wollte aber Oesterreich jenen Anforderungen nicht entsprechen, oder zögerte es noch länger mit einer bestimmten Erklärung, so bliebe nach unserer Ueberzeugung nur die Wahl übrig, mit Preußen, Hannover u. Sachsen wegen des Beitrittes zu dem engern Bunde in Unterhandlungen zu treten und den von ihnen in Antrag gebrachten Reichstag zu beschicken." — Im Ministerium trat Mitte Septembers eine Veränderung ein, die aber nicht im Mindesten in's politische Gewicht fiel. Das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens, welches bisher vom Oberregierungsrathe Schmidlin, wie früher von Paul Pfizer verwaltet wurde, hörte als besonderes Ministerium auf und ward mit dem des Innern vereiniget. Staatsrath Duvernoy erhielt zu diesem Zwecke einen Adjunkten in den Staatsrathe v. Köstlin. Die in diese Zeit fallenden Gemeinderathswahlen in Stuttgart fielen über Erwarten günstig für die conservative Partei aus. Auch auf dem Lande wurden, ganz im Gegensatze zu den letzten Abgeordnetenwahlen, die Wahlen der Gemeinderäthe und der Bezirksausschüsse zur Wahl der Geschworenen größtentheils zu Gunsten der Conservativen erlediget, in so fern man jetzt die Altliberalen, die Anhänger der Opposition der dreißiger Jahre, den Ultraradikalen gegenüber conservativ nannte. Es war dies von hoher Bedeutung für das Gemeindeleben und für die Zusammensetzung der Geschworenengerichte, welchen man eine große Menge politischer und Preßprozesse für ihre nächste erste Versammlung vorbehalten hatte. Ausser dem Hochverrathsprozesse gegen Rau und Genossen vom September v. J., sowie dem großen Prozesse in Folge der Reutlinger Volksversammlung, harrten sehr

iele politische Angeschuldigte aus Heilbronn, Reutlingen, Nagold, Riedlingen, Kirchheim und anderen Orten ihrer Aburtheilung. — Die Artilleristen der Bürgerwehr in Reutlingen hatten bei ihrem heurigen Freischießen einen Freischärler auf er Scheibe, während vor einem Jahre Windischgrätz und der König von Preußen darauf waren. Aura popularis! — Ende Septembers ging in der deutschen Frage ine Note der württembergischen Regierung nach Berlin ab, welche den Nichtbeitritt Oesterreichs und Bayerns zum Dreikönigsbunde als den Hauptgrund bezeichnete, der W.s Anschluß unmöglich mache. Zugleich bemerkte sie, daß der Verfassungsentwurf der drei Königreiche Bestimmungen enthalte, welchen W., wenn sie nicht beseitiget würden, nicht zustimmen könnten, wie z. B. den Entwurf des Gesetzes über die Wahlen zum Volkshause, die in Aussicht gestellte Wiederherstellung der Adelsvorrechte, die Verhältnisse des Fürstencollegiums rc. Würden diese Bestimmungen angemessen abgeändert, Bayern und Oesterreich sich anschließen, so würde, wie sich von selbst verstehe, auch W.s Beitritt keinem weitern Anstande unterliegen. Die ministerielle „Württemberger Zeitung" warnte in einem eigenen Redaktionsartikel vor der Lockung, die in dem Worte „Reichstag" liege. Auch für den Württemberger sei dieses Wort ein großer Magnet, nur verstehe er darunter einen allgemeinen deutschen, keinen Dreiviertelsreichstag. Noch könne W. ein nicht unbedeutendes moralisches Gewicht in die Wagschale des ganzen Deutschlands werfen. Dagegen wurde in einer zu Cannstadt abgehaltenen Versammlung von Abgeordneten der vaterländischen (liberal monarchischen) Vereine eine Eingabe an die Regierung um Beitritt zu dem engern Bunde beschlossen, der einen deutschen Reichstag verspreche. Die Bedenken gegen den Beitritt in materieller Beziehung bekämpfte in einem klaren Vortrage der badische Zollvereinscontroleur in Stuttgart, Assessor Dr. Weindel, in dem er hervorhob, daß W., wenn es sich noch länger von dem engern Bunde fernhalte, später, wenn es sich doch im Falle sehe beizutreten, annehmen müsse, was in Zollsachen bisher beschlossen, ohne daß es alsdann die materiellen Interessen Süddeutschlands geltend machen könne, was es in dem engern Bunde um so mehr mit Aussicht auf Erfolg vermöchte, da in demselben Zollfragen nicht mehr, wie im Zollvereine, blos mit Stimmeneinheit, sondern mit Stimmenmehrheit entschieden werden. Am Schlusse der Versammlung wurde eine Aeusserung des Staatsrathes Römer mitgetheilt, welche den Anschluß an Preußen in Aussicht gestellt habe, für den Fall, daß Oesterreich fortfahre, alles Eingehen auf den Bundesstaat und auf eine Volksvertretung abzuweisen. Indeß war dies nur cum grano salis zu verstehen, denn Römer würde der Dreikönigsverfassung, so lange ihre von ihm oft hervorgehobenen Mängel nicht abgestellt waren, doch kaum beigetreten seyn. Allerdings hatte sich die Partei, welche zu Preußen hinneigte, in der letzten Zeit verstärkt, allein ein bedeutender und einflußreicher Theil der Conservativen, besonders in Oberschwaben, war weit davon entfernt, sich ihr anzuschließen. Bei den Radikalen fand die Ansicht noch weniger Boden und bei dem größern Theile des Volkes war die schon vorhandene Abneigung durch das standrechtliche Verfahren in Baden nur um so höher gesteigert worden. Das Dreikönigsbündniß hatte demnach in W. keine feste Stütze. — Zu den bestehenden Schwierigkeiten trat jetzt auch noch eine Ministerkrisis. Die Zerwürfnisse im Lager der Altliberalen, von dem zwecklosen Antrage Schoder's auf Anklage der Minister sich herdatirend und unter diesen selbst Spaltungen hervorrufend, hatten die Beseitigung des Ministeriums Römer zur Folge: ein Ereigniß, das man schon seit längerer Zeit für möglich ansah. Da die Zusammensetzung einer gleichförmigen Regierung aus Mitgliedern des linken Centrums, welche in der Kammer und im Lande durch ihre Persönlichkeit von Gewicht gewesen wäre, nicht eintreten konnte, so fiel jene Aufgabe früheren Ministern anheim, mit welchen Römer wegen seiner Vergangenheit keine Gemeinschaft haben konnte. Am 28. Oktober wurde die offizielle Liste des neuen Ministeriums bekannt: Inneres v. Schlayer, Finanzen v. Herdegen, Cultus und auswärtige Angelegenheiten Freiherr v. Spittler-Wächter, Justiz v. Hänlein, bisher Vice-

direktor des Kreisgerichtshofes in Ulm, Krieg Oberst v. Baur, bisher Chef des Generalquartiermeisterstabes in Ludwigsburg. Die „Württembergische Zeitung" vom 1. November machte über die Entlassung des Märzministeriums eine Mittheilung, aus der wir Folgendes hervorheben: „Gleich nachdem der Ministerrath den Beschluß gefaßt hatte, den Anschluß an das Dreikönigsbündniß unter den vorliegenden Umständen für jetzt abzulehnen, erklärte der Minister des Innern, Duvernoy, daß er hierdurch genöthigt werde, auszutreten und Goppelt, welcher schon früher ein Entlassungsgesuch eingereicht hatte, ließ sich nur mit Mühe davon abhalten. Während Römer auf einer Erholungsreise in Frankfurt war, bat Duvernoy um seine Entlassung und erhielt sie. Römer kehrte zurück und bei der sich herausstellenden Schwierigkeit, den wichtigen Posten eines Ministers des Innern wieder zu besetzen, wurde dem Ermessen des Königs eine Aenderung des Gesammtministeriums anheim gestellt. Römer erhielt hierauf ungebeten seine Entlassung: sie zu suchen hatte er keinen Grund gehabt, am wenigsten unmittelbar vor dem Zusammentritte der Landesversammlung. Der König drückte den Wunsch aus, Römer möchte dem Dienste des Staates erhalten werden, da er der neuen Combination nicht habe beitreten wollen und es wurden ihm zwei, seiner bisherigen Stellung entsprechende Posten: im Geheimen Rathe oder im Obertribunale bezeichnet; allein er konnte sich nicht dazu entschließen, weil „„er im Zweifel darüber sei, ob das seitherige System werde beibehalten werden u. weil er seine öffentliche Wirksamkeit nicht durch den Verdacht beeinträchtiget wissen wolle, daß er sich habe abfinden lassen.““ — Römer trat in's Privatleben zurück und begann wieder seine frühere Advokatur. Er konnte vom Amte mit dem Bewußtseyn scheiden, daß er W. große Dienste geleistet habe, unter den schwierigsten Verhältnissen. Die städtischen Körperschaften von Stuttgart sandten den abtretenden Ministern ein Dankschreiben zu. Auch von anderen Orten des Landes liefen Anerkennungsadressen ein. Die neuen Minister erließen eine Ansprache „an unsere Mitbürger in Württemberg", in welcher sie unter anderen sagen: „Die ausserordentlichen Ereignisse der jüngsten Zeit haben, es ist wahr, manchen Samen des Bessern ausgestreut, leider aber auch in unserem engern Vaterlande die Elemente der Ordnung auf's Tiefste erschüttert. Wir betrachten es für unsere Aufgabe, einestheils die Saaten des Bessern mit Sorgfalt zu pflegen, insbesondere zur Herstellung der Einheit und Freiheit Deutschlands nach Kräften mitzuwirken und unsere Landesverfassung im Sinne der Grundrechte der deutschen Nation weiter zu entwickeln, anderntheils das gesunkene Ansehen der Gesetze und Behörden wieder herzustellen." Ferner ward in dieser Ansprache die demnächstige Berufung des Landtages in Aussicht gestellt, zunächst wegen dringender Revision der Verfassung und wegen der mit Jahresschluß ablaufenden Steuerverwilligung. Herdegen und Schlayer verzichten, unter Beibehaltung ihrer verfassungsmäßigen Pensionen, auf die ihnen als wiederberufenen Departementsministern zustehende Besoldung. Am 10. November fertigte die württembergische Regierung nach Frankfurt an die deutsche Centralgewalt ihre Zustimmungsnote zu der, zwischen Oesterreich und Preußen unterm 30. September abgeschlossenen, Uebereinkunft wegen Errichtung einer neuen interimistischen deutschen Centralgewalt ab. — Von welchem Geiste noch immer die demokratischen Vereine getrieben wurden, zeigte der Umstand, daß in Heilbronn, der bestdurchwühlten Stadt des Landes, desgleichen in Stuttgart und anderen Orten am 10. und 11. November wieder Todtenfeierlichkeiten für Robert Blum stattfanden. Sowie dieses Mannes unselige Mission nach Wien mehr, als alles Andere, den Riß zwischen Wien und Frankfurt vorbereitet, so hatten jene Todtenfeier für ihn im Vorjahre nicht wenig dazu beigetragen, die Zustände herbeizuführen, deren Opfer Baden geworden. Und an den Anstiftern dieser Feier hat es nicht gelegen, daß W. nicht das Schicksal Badens theilte. — Fürst Waldburg-Zeil, der seit den Märztagen die Rolle eines begeisterten Volksfreundes übernommen und in der Nationalversammlung gesessen, erließ um diese Zeit eine flammende Erklärung über die Nothzustände des Landes und über die Klagen, welche die Katholiken hätten, worin

er das abgetretene Ministerium mit eben so herben Vorwürfen heimsuchte, als er wenig von dem neuen Ministerium hoffte. Der Fürst schloß mit den Worten: „Wird unseren gerechten Forderungen auch jetzt wieder nicht Rechnung getragen, dann mag ich es Niemanden in unserem Oberlande verargen, wenn er seinen Blick hoffnungsvoll dahin wendet, wo, wenn auch nicht mehr, ja vielleicht weniger Freiheit als in W., doch eine Macht vorhanden ist, die nach Aussen schützt und nach Innen für uns eine materielle Wohlfahrt in Aussicht stellt, wie die älteren Männer Oberschwabens auf dem Lande und in den ehemaligen freien deutschen Reichsstädten sich derselben aus den Jahren vor 1806 noch erinnern.“ Das „Deutsche Volksblatt“, das mit für die Interessen der Katholiken kämpft, bemerkte dazu: „Die hier ausgesprochene Drohung eines Anschlusses an Oesterreich ist ein Gespenst, das von den entgegengesetzten Seiten dazu benützt wird, schwache Köpfe zu schrecken.“ — Das am 13. November erschienene Regierungsblatt berief die verfassungsrevidirende Versammlung auf den 1. Dezember 1849 ein, wodurch die lange gehegten Zweifel in den Journalen endlich gelöst wurden. Zugleich enthielt dieses Blatt eine königliche Verordnung, in welcher die Abänderung des vorgeschriebenen Ständeeides bestimmt ward. Es sei diese Formel in einer Zeit entstanden, in welcher das Zustandekommen einer deutschen Reichsverfassung als gewiß angenommen worden; diese Voraussetzung sei nicht eingetreten und es bestehe in Deutschland eine zur Anerkennung gelangte Reichsverfassung nicht; darum könne auch die Beachtung eines künftigen, noch unbekannten, Zustandes vernünftiger Weise nicht beschworen werden und dürfe man nicht in zweideutigen Worten mit Eiden spielen, weil dadurch das religiöse Gefühl des Volkes auf's Tiefste verletzt u. dessen Rechtsbewußtseyn irre geleitet werde. Dagegen ward folgende Eidesformel aufgestellt: „Ich schwöre, als Mitglied der zur Revision der Verfassung berufenen Versammlung das Wohl des Königs u. Vaterlandes gewissenhaft zu wahren und ohne alle Nebenrücksichten, nach freier eigener Ueberzeugung, mitzuwirken zu einer den Grundrechten des deutschen Volkes entsprechenden Aenderung der Landesverfassung.“ Der ständische größere Ausschuß erhob alsbald seine Bedenken gegen diese Verordnung. Zwar nicht dieser selbst galt seine Einsprache, wohl aber den Motiven zu derselben, welche, aussprechend, „daß die deutsche Reichsversammlung nicht zu Stande gekommen, weil solche zwischen den deutschen Regierungen und dem Volke noch nicht abgeschlossen sei,“ der Ansicht Raum gäben, daß hierdurch das Vereinbarungsrecht geltend gemacht werden wolle, ein Recht, welches die Regierung niemals anerkannt, vielmehr ausgesprochen hätte, daß die deutsche Nationalversammlung das allein befugte Organ zur Errichtung des deutschen Verfassungswerkes sei. Ueber das Stimmenverhältniß im Ausschusse ist zu bemerken, daß die Minorität der radikalen Partei angehörte, welche gegen die Aenderung des Eides überhaupt Protest einlegen wollte. Es erfolgte darauf ein Rescript des königlichen Geheimen Rathes, durch welches aber der ständische Ausschuß sein Bedenken nicht gehoben erachtete, weshalb er beschloß, dasselbe zur Kenntniß der neuen Landesvertretung zu bringen und dieser das Weitere zu überlassen. Nebstdem beriethen 37 Mitglieder der verfassungsrevidirenden Versammlung in besonderer Zusammenkunft eine Eingabe, worin sie die erwähnte Verordnung als „verfassungswidrig“ erklärten und deren Zurücknahme „als gesetzliches Recht des Landes“ in Anspruch nehmen. Man fand unter den beigesetzten Namen die von Moriz Mohl, Rödinger, Schober, Schnitzer, Adolf und Ludwig Seeger, Tafel, Süskind. Auf diese Eingabe ging dem Abgeordneten Rödinger eine Mittheilung der Kanzleidirektion des königlichen Geheimen Rathes zu, wonach das Ministerium die Eingabe als unbefugt betrachtete und daher eine Antwort auf dieselbe, „ganz abgesehen von ihrer materiellen Unrichtigkeit, schon aus formellen Gründen nicht zu ertheilen weiß.“ So begannen also die Conflikte zwischen der Regierung und dem Landtage noch vor Eröffnung des letztern. Auch mit der katholischen Kirche traten wieder Spannungen ein. Der Bischof von Rottenburg hatte seiner Geistlichkeit befohlen, keine gemischte Ehe einzusegnen, wenn nicht das Versprechen ka-

tholischer Kindererziehung abgelegt würde. Darauf verfügte auf Antrag der eben versammelten protestantischen Synode das Ministerium des Kirchenwesens, daß, wo der katholische Geistliche sich weigere, der protestantische Geistliche die Einsegnung ohne Weiteres überall vornehmen dürfe und in dem einzelnen Falle die Dispensation von den Bestimmungen des Religionsediktes vom Jahre 1806 ertheilt werde. — Am 1. Dezember geschah die Eröffnung des Landtages durch den dazu beauftragten königlichen Commissär, Minister v. Schlayer. Der Kanzleidirektor des Ministeriums verlas den Eid, wie er nach der mehrerwähnten Verordnung modifizirt worden war und sämmtliche Volksvertreter leisteten denselben, auch die, welche eben noch Verwahrungen dagegen eingelegt hatten. Der Schritt wurde in einer Erklärung dieser Partei durch ihr Organ damit gerechtfertigt, daß sie, den vollständigen Eid abzulegen gehindert, denjenigen Theil des gesetzlichen Eides, welchen die Regierung anerkannte, um ihrer Pflicht als Abgeordnete nachzukommen, ablegen müßten, da sonst eine Auflösung oder eine Neuwahl der Verweigernden zu erwarten sei, wodurch der Eintritt der „Volkspartei" in die Versammlung unmöglich würde. Letztere Voraussetzung war sicherlich gegründet, alsdann aber auch die frühere Erklärung ein nutzloser Schritt. Schlayer hielt hierauf folgende Rede: „Hochzuverehrende Herren! Se. Majestät der König haben mir den ehrenvollen Auftrag zu ertheilen geruht, die gegenwärtige Versammlung der Volksvertreter in Höchst Ihrem Namen zu eröffnen. Zu meinem Bedauern kann ich Ihnen noch nicht Glück wünschen zu einer definitiven Ordnung der deutschen Verfassungsangelegenheit, wie sie dem Wunsche des deutschen Volkes nach nationaler Einigung entspräche. Eben so wenig gestattet die Wahrheit, den Zustand unsers Landes einen befriedigenden zu nennen. Wohl ist unter dem Beistande der göttlichen Vorsehung der drohende Sturm offener Empörung von dem Lande abgewendet und W. vor großem Elende und noch größerer Schmach bewahrt worden. Aber verbergen können und dürfen wir uns nicht, daß in dieser Zeit der Aufregung u. Parteiung der Geist der Irreligiösität u. Sittenverderbniß tiefe Wurzeln getrieben, daß das Ansehen der Gesetze sehr gelitten hat, daß die Begriffe von Recht und Ehre vielfach in Verwirrung gekommen sind, daß der allgemeine Credit zum fühlbaren Nachtheile von Gewerbe und Handel gesunken und daß überhaupt das Land in eine, auch für seine materiellen Interessen sehr nachtheilige, Lage gerathen ist. Besonders mißlich stellt sich dieses in dem Zustande unserer Finanzen heraus, da die ordentlichen Staatseinnahmen zur Deckung der ordentlichen Staatsausgaben um einige Millionen unzureichend geworden sind. Die Regierung wird ihnen darüber, sobald die dafür getroffenen Vorbereitungen vollendet seyn werden, die nöthigen Vorlagen machen. Zunächst werden die Verbesserungen an dem Gebäude der Staatsverfassung Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen. Die Klugheit macht es räthlich, sich hier auf das Nothwendige, auf das klar erkannte Bedürfniß zu beschränken, wenn man nicht Gefahr laufen will, bei der Durchführung der einzelnen Abänderungen mit den Hülfsmitteln des Landes, mit den Sitten und Gewohnheiten, den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes in Zwiespalt zu gerathen. Als vorzugsweise dringend betrachtet die Regierung in Vollziehung der Grundrechte des deutschen Volkes eine neue Gründung der Landesvertretung, des wichtigsten Theiles einer jeden Repräsentivverfassung. Auch vorhandene wichtige Bestimmungen der Verfassung werden einer Revision unterstellt werden. Se. Majestät der König haben beim Antritte Ihrer Regierung Ihre erste Sorge seyn lassen, durch freien Vertrag mit dem Volke die Verfassung des Staates in freisinnigem Geiste zu ordnen. Auch jetzt sind Höchstdieselben bereit, zu Abänderungen dieses Vertrages, wie die Erfahrung und veränderte Verhältnisse sie als geboten oder wünschenswerth gezeigt haben, die Hand zu bieten und die einzige Richtschnur Sr. Königl. Maj. wird hiebei das wahre, wohlverstandene Wohl des Landes seyn. Dieses wahre Wohl des Landes, meine hochzuverehrenden Herren! muß, wie verschieden auch die Ansichten über den richtigen Weg seyn mögen, der gemeinschaftliche Zielpunkt unserer gegenseitigen Bestrebungen seyn, wenn das Er-

gebniß unserer Arbeiten ein erfreuliches, ein dem Lande segenvolles werden soll. Möge die Ueberzeugung hievon stets unsere gemeinschaftlichen Berathungen durchdringen. Wenn vor dem Geiste reiner Vaterlandsliebe jede andere Rücksicht zurücktritt; wenn weise Besonnenheit und Mässigung, wenn erfahrene Beachtung der Lehren der Vergangenheit Ihre Beschlüsse lenkt, dann wird diese Versammlung, welcher eine so wichtige Aufgabe zu Theil geworden ist, einen würdigen Platz in der Geschichte einnehmen: dann wird Ihre Thätigkeit zum Heile des Königes und des Landes gereichen. Mit diesem Wunsche, mit dieser Hoffnung erkläre ich den gegenwärtigen Landtag für eröffnet." In der nächsten Sitzung (4 Uhr Abends) nahm die Versammlung die Wahl ihrer Präsidenten vor. Schober, resignirter Regierungsrath, jetzt, wie früher, Abgeordneter des Oberamtsbezirkes Besigheim, einst Mitglied der Nationalversammlung und Vicepräsident der letztern, während dieselbe als Rumpfparlament in Stuttgart tagte, erhielt von 59 Stimmen 39 und war somit Präsident; die Wahl zum Vicepräsidenten fiel auf Rödinger, Abgeordneten des Oberamtsbezirkes Oehringen, früher ebenfalls Mitglied der Nationalversammlung. Einer königlichen Bestätigung bedurften die Wahlen diesmal nicht. Bezeichnend war, wie die Deputirten ihre Sitze bei der Eröffnung des Landtages einnahmen. Die äusserste Rechte blieb gänzlich unbesetzt; auf der zweiten Abtheilung der Rechten saßen nicht viele, unter ihnen die zwei abgetretenen Minister Römer und v. Rüpplin; die meisten Mitglieder der frühern Mehrheit und die denselben sich anschließenden Neugewählten nahmen das rechte Centrum ziemlich gedrängt ein; auf dem ebenfalls ziemlich stark gedrängten linken Centrum saßen Mohl und Zeller, auf der Linken Tafel, Rödinger, Schober, Fürst Waldburg-Zeil; die äusserste Linke war gefüllt und von den älteren Mitgliedern saßen dort Schweickhard und Schnitzer, die übrigen waren neugewählt. Man konnte demnach bereits vorhersehen, daß die eigentliche Leitung der Mehrheit der Linken anheimfallen werde. Die große Ueberzahl der radikalen Partei eröffnete eine Aussicht auf ein verträgliches Auskommen, nicht blos mit der Regierung, sondern auch mit der, kaum ein Drittel betragenden, Minorität der Versammlung. Wirklich boten auch gleich die ersten Sitzungen unerquickliche Resultate. Es zeigte sich eine große Verbissenheit im Schooße der Kammer selbst; besonders gegen Römer richteten sich die Hiebe; alle alten längst besprochenen Handlungen seiner Verwaltung wurden wieder hervorgezogen, die Commissionswahlen schlossen ihn aus, überall stand im Vordergrunde das ewig wiederholte und unbewegliche Verlangen der Festhaltung an den Zuständen, wie sie wohl im April möglich erschienen waren, als das Ein und Alles der Politik. So begann die Adressenberathung, die Schleusen waren eröffnet und bei der deutschen Frage überfluthete der Strom der Beredtsamkeit alle Ufer; aber ein fester Grund, ein praktischer Gedanke wollte sich nirgends zeigen; der Streit schien in's Unendliche gehen zu wollen. Die erste Veranlassung zu einer auffallenden gereizten Scene gab am 4. der von Mohl gestellte Antrag, die Regierung um Ertheilung einer Amnestie wegen politischer Vergehen zu ersuchen. Bei der Begründung des Antrages gab Mohl eine Darlegung der bekannten Lage Deutschlands während des vergangenen Mai und Junius in Bezug auf Anerkennung der Reichsverfassung. Es ist unnöthig, den vorgebrachten Einzelnheiten zu folgen; wir bemerken nur, daß Mohl aus der damals allgemein verbreiteten Rechtsansicht eine Begründung der Amnestie herleitete und zwar um so mehr, da die Regierung (Römer u. s. w.) selbst eine Amnestie bedürfe, indem die von ihr verübte Sprengung mit Zuchthaus verpönt sei. Diese Aeusserung rief natürlich eine Erklärung Römer's hervor, in welcher er den Angriff Mohl's einen „leidenschaftlichen" nannte. Hierüber rief der Präsident Schober Römer zur Ordnung; aber nun erhoben sich die Freunde Römer's, v. Zwerger an der Spitze, welcher erklärte, daß alle jetzigen Abgeordneten, welche in der frühern Kammer mit Römer gestimmt hätten, den Ordnungsruf als zugleich gegen sie erlassen annähmen. — In der vierten Sitzung am 7. Dez. wurde ein Theil des Entwurfes der Verfassungsrevision, betreffend den 9. Abschnitt der Verfassungsurkunde, eingebracht.

wesentliche Inhalt desselben war: Die Ständeversammlung theilt sich in zwei Kammern; die erste Kammer besteht aus den volljährigen Prinzen des kön. Hauses, aus 45 gewählten Abgeordneten, von welchen 32 von den zu 16 Wahldistriften vereinigten Oberamtsbezirken des Landes, 4 durch die protestantische Geistlichkeit, 2 durch die katholische, 1 durch den Senat der Landesuniversität, 3 durch die Centralstelle für Landwirthschaft, 3 durch die Centralstelle für Handel und Gewerbe zu ernennen sind. Die Wahl geschieht auf 9 Jahre; alle 3 Jahre tritt der dritte Theil der gewählten Mitglieder aus; einer der beiden von einem Wahlbezirke aufzustellenden Abgeordneten ist aus der Mitte der höchstbesteuerten Wähler des Bezirkes zu nehmen. Die zweite Kammer besteht aus 64 Mitgliedern; die Wahl ist auf 6 Jahre, alle drei Jahre tritt die Hälfte aus; die Hälfte der Wahlmänner jeder Gemeinde hat aus den Höchstbesteuerten zu bestehen: die Bedingung der Wahlfähigkeit für beide Kammern ist der Besitz des Staatsbürgerrechtes, der Wohnsitz in W., Leistung einer direkten Steuer und Unbescholtenheit; ausserdem müssen die gewählten Mitglieder der ersten Kammer das 40ste die Mitglieder der zweiten Kammer das 30ste Jahr zurückgelegt haben; zur Ausübung des Wahlrechtes sind dieselben allgemeinen Eigenschaften erforderlich, welche für die Wahlfähigkeit vorgeschrieben sind, nur mit der Ausnahme, daß das Alter der Volljährigkeit genügt. — Der Adreßentwurf, wie ihn die Commission der Mehrheit vorlegte, war in gemäßigtem Tone gehalten, ohne daß aber den Bestrebungen der Partei darin Etwas vergeben war. Was die vereitelte Reichsverfassung belangt, so war der Wunsch ausgesprochen, daß das Werk der Nationalvertretung nach Lösung „der wiedereröffneten Oberhauptsfrage" in ganz Deutschland zur Ausführung gelange. Die Regierung möge dahin wirken, den anerkannten Grundsätzen im übrigen Deutschland Geltung zu verschaffen und keiner andern Regelung der deutschen Frage sich anschließen. Ruhe und Ordnung lasse sich zwar auf eine Zeit lange erzwingen, aber nicht auf die Dauer in anderem Wege sich sichern. Schließlich hieß es weiter: „Wir vermögen nicht die von der Regierung Ew. Maj. einseitig versuchte Abänderung des Gesetzes über Anerkennung der Reichsverfassung für verfassungsmäßig zu erkennen." Hinsichtlich der politischen Prozesse war eine allgemeine Amnestie beantragt, welche die eingeleiteten und sich immer weiter ausdehnenden Untersuchungen niederschlagen sollte. Die von Römer geleitete Minderheit reichte dagegen einen Adreßentwurf ein, welcher übrigens wegen eines Vorschlages hinsichtlich der Constituirung Deutschlands nicht die Zustimmung aller Conservativen erlangte. Römer neigte sich in letzter Zeit immer mehr zu Preußen hin und hatte im Entwurfe das Verlangen nach einer Einigung Deutschlands auch ohne Oesterreich einfließen lassen, falls dieser Staat durch seine Gesammtverfassung sich am Beitritte gehindert finde. Zimmermann trat sogleich dagegen auf: die Richtung der Mehrheit sei eine großdeutsche (nach dem Frankfurter Ausdrucke), der Adreßentwurf der Minderheit aber bezeuge eine „Preußen freundliche Gesinnung." Die Regierung stand dieser Richtung ebenfalls fern. Der Minister des Aeussern nahm einen, von beiden Parteien verschiedenen Stand ein, nämlich den der Vereinbarung mit den Regierungen hinsichtlich der deutschen Angelegenheit. Er forderte die Kammer auf, das Vereinbarungsprinzip deutlich auszusprechen. Er bezeichnete übrigens den Minoritätsentwurf für praktischer, da der Entwurf der Majorität durchaus an der Reichsverfassung festhalten wolle, die W. allein durchsetzen müßte. Die württembergische Regierung könne für jetzt nichts Anderes thun, als die übrigen Regierungen auf die Nothwendigkeit der Einigung Deutschlands aufmerksam machen. Sie habe dies gethan mit Beifügung positiver Vorschläge. Sie wolle ein Volkshaus mit einer möglichst starken Reichsgewalt, ohne Beeinträchtigung der Eigenthümlichkeit der Stämme. Indeß blickten aus der Rede des Ministers und seinem Tone nichts weniger, als große Hoffnungen. Die linke Seite wies durch Mohl und Rödinger die vom Ministerische verlangte Anerkennung der Vereinbarung bestimmt zurück; die hauptsächlichste Begründung der von ihr vertretenen Geltung der Reichsverfassung wurde, ausser der staatsrechtlichen Deduction, darin gesucht, daß eine Durchführung der Einheit bei der Verein-

barung mit 38 Regierungen unmöglich sei. In der Sitzung vom 12. Dezember kam die Kammer mit der Regierung in den entschiedensten Conflikt und zwar nicht allein die Mehrheit, sondern die ganze Versammlung, höchstens mit Ausnahme von zwei Mitgliedern. Der Minister des Auswärtigen sprach im Verlaufe der Diskussion aus, daß die erste Kammer noch nicht aufgehört habe. Sogleich entstand eine unruhige Bewegung in der Versammlung. Reyscher (rechtes Centrum) protestirte im Namen des Landes gegen diese Behauptung. Des Ministers Aeußerung stehe im Widerspruche mit Artikel I. des Gesetzes vom 1. Juli (Wahlgesetz). Die Kammer der Standesherren habe sich aufgelöst, ein rechtsgültiges Gesetz habe sie aufgehoben. Bei diesen Worten erhob sich unter lautem Beifalle die ganze Kammer. v. Schlayer trat der Behauptung seines Collegen bei: er glaube, daß dieselbe auf dem Rechte begründet sei. Den jetzigen Ständen sei es vorbehalten, sich mit der Regierung zu vereinbaren. Eine zweite Kammer sei noch nicht constituirt, er halte bis zur Vereinbarung an der Verfassung von 1819. Schließlich gab er den Protest der Kammer zurück und mit ihm erhoben sich die übrigen Minister. Die Versammlung beschloß hierauf, die Sitzung auszusetzen und die staatsrechtliche Commission mit der alsbaldigen Berathung über die Erklärung der Minister zu beauftragen. Der von selber formulirte Antrag lautete: „Die zur Revision der Landesverfassung einberufene Versammlung von Volksvertretern möge der k. Staatsregierung in einer besonders zu entwerfenden Adresse erklären: 1) die durch die Verfassung von 1819 festgesetzte Landesvertretung ist nach den angeführten Gesetzbestimmungen für immer aufgehoben; 2) die nach dem Gesetze vom 1. Juli gewählte, beziehungsweise im Falle der Auflösung nach demselben Gesetze zu erneuernde Landesversammlung ist die einzige Vertretung des Landes bis durch Verabschiedung zwischen der Regierung und der Landesversammlung eine neue Landesvertretung zu Stande gekommen seyn wird; 3) ein Ministerium, welches unternehmen sollte, gegen die klaren Bestimmungen der Grundrechte und des, einen Theil des württembergischen Verfassungsrechtes bildenden, Gesetzes vom 1. Juli d. J. zu handeln, würde eines offenbaren Verfassungs- und Gesetzbruches sich schuldig machen. Diesem Antrage folgte der Entwurf einer feierlichen Verwahrung gegen die Erklärung des Gesammtministeriums. Minister v. Schlayer erklärte bei der darauffolgenden Diskussion die Sache für ein Mißverständniß, indem nicht davon die Rede seyn könne, daß die Regierung die frühere Kammer der Standesherren wieder einzuberufen gedenke. Sie betrachte die Standesvorrechte als abgeschafft, aber todt sei die erste Kammer nicht. Schließlich ließ noch das Ministerium durch Schlayer erklären: daß es, wenn es mit dieser und im Falle der Auflösung noch mit einer zweiten, nach dem Gesetze vom 1. Juli gewählten, Versammlung nichts Definitives feststellen könne, mit Ausscheidung der durch die Grundrechte abgeschafften Elemente die alte Kammer wieder einberufen werde. Der Justizminister gab jedoch später eine abgesonderte Erklärung, wonach er den Gegenstand mehr in's Ungewisse zu wenden versuchte. Die Versammlung nahm den Commissionsantrag und die Adresse gegen 6 Stimmen an. So war durch diesen Zwischenfall die Eintracht unter den Kammerparteiungen plötzlich hergestellt. Die Aussicht, in nicht gar ferner Zeit der alten Standesbevorrechtung, der Volksvertretung auch durch eine Standesherrenkammer Platz machen zu müssen, bewirkte, daß Rechte und Linke für den Augenblick sich versöhnten, um den gemeinsamen Gegner zu bekämpfen. In dem berechtigten Streben der Fernhaltung der alten verrosteten Einrichtungen, in dem Widerspruche gegen die kundgewordenen Ansichten der Minister, in dem festen Entschlusse, nicht mehr die Kammer der Standesherren sich gefallen lassen zu wollen, bot die Landesversammlung wirklich große Momente. Allein es war nichts Nachhaltiges in dieser Uebereinstimmung und bald zeigten sich wieder die kleinlichen Beschuldigungen und Zwiste. — Am 14. nahm die Landesversammlung in der fortgesetzten Adreßdebatte mit 30 gegen 23 Stimmen den Satz an: daß die Regierung an der in Frankfurt beschlossenen deutschen Reichsverfassung festhalten und keiner andern Regelung der deutschen Frage sich anschließen solle. Die Kammer verlangte also von der R

rung etwas Unmögliches! Dadurch ward der eingetretene Riß vollendet. Welche neue Wahlen aber standen in Aussicht bei der, durch die eben berichteten Debatten neu aufgeregten, Stimmung des Landes? Es war vom Ministerium sehr unvorsichtigt gewesen, auf eine Restauration der ersten Kammer zu deuten, denn es gab keinen unpopulärern Namen im Volke. Von der Reichsverfassung wollte der größte Theil wenig mehr; handelte es sich blos darum, so hätte die Regierung in eben dem Maße leichtes Spiel gehabt, als jetzt ihre Lage kritisch war, weil der wunde Fleck im Volke getroffen worden. Minister Schlayer deutete auf die Möglichkeit hin, daß fremde Truppen einrücken; 60,000 Mann ständen bereit. Indeß glaubte Niemand an den Ausbruch von allgemeinen Unruhen. In der Sitzung vom 15. wurde der Antrag auf vollständige Amnestie und darauf der ganze Adreßentwurf der Majorität angenommen, nach einer Verhandlung, worin wieder die, einige Zeit zurückgehaltene, gegenseitige Gereiztheit zum Vorscheine kam. Aeusserungen wie die: „daß der Boden der Freiheit mit Blut gedüngt werden müsse," konnten auch von den Gemässigteren nur mit Unwillen gehört werden. Von Rednern der Mehrheit wurde offen erklärt, eine Auflösung sei wünschenswerth, da jetzt keine Verständigung mehr eintreten könne. Die Minderheit (v. Zwerger) richtete Angriffe auf Herrn v. Schlayer wegen seiner frühern Verwaltung. Römer rieth zur Versöhnung, sagend: „Es ist mir aufgefallen, daß beide Seiten Drohungen ausstossen, oder Worte, die Drohungen sehr ähnlich sind. Dies ist ungeeignet von beiden Seiten. Werden einerseits Revolutionen in Aussicht gestellt, so erlaube ich mir zu bemerken, daß im Augenblicke die Lage eine solche ist, in welcher die Regierung Drohungen mit Erfolg entgegentreten könne. Auf der andern Seite ist es unzweckmässig, 60,000 Oesterreicher in Aussicht zu stellen. Ich bin überzeugt, daß für W. ein solches Ereigniß noch schmachvoller wäre, als das erstere. Ist die Regierung nicht im Stande sich selbst zu schützen, so ist sie verloren. Das Einrücken von Oesterreichern oder Preußen würde W. mediatisiren, seine Selbstständigkeit vernichten" (Beifall). Wir bemerken noch, daß der Finanzminister im Anfange der Sitzung bei dem Paragraphen über Finanzen das nächste Defizit auf 3,200 000 Gulden berechnete, übrigens aber die Versicherung gab, daß selbes nicht durch Steuererhöhung, sondern durch ausserordentliche Auskunftsmittel gedeckt werden solle. Der Minister des Cultus gab im Verlaufe der Adreßdebatten das für die Katholiken sehr erfreuliche Versprechen der **Aufhebung des katholischen Kirchenrathes.** Am 17. brachte der Kriegsminister einen Gesetzentwurf über die Rekrutirung von 1850 ein. Früher hatte der abwesende Finanzminister ein kön. Rescript eingesandt, welches die schleunige Erledigung des Regierungsantrages über Verlängerung des Steueretats bis zum letzten Juni 1850 anempfahl. — In diesen Tagen setzte das Ministerium auch, von dem Landtage und der öffentlichen Meinung gedrängt, das von der vorigen Kammer beschlossene Gesetz über die Ablösung des Taxis'schen Postlehens und die Uebernahme der Post durch den Staat in Vollzug. Die Regierung hatte dieß dem Reichsministerium angezeigt, welches die Publikation im Regierungsblatte für wirkungslos erklärte. Gleichzeitig wurde Kidler gegen eine Caution von 1000 fl. von Hohenasperg entlassen. — Die Verhandlungen der Kammer am 19. erwiesen neuerdings, wie jede Verständigung zwischen der Regierung und der Volksvertretung bereits unmöglich geworden. Die Mehrheit gestand, statt der begehrten Verlängerung des Steueretats bis zum letzten Juni, eine solche nur bis zum letzten Februar zu. v. Schlayer sprach in der Debatte die bezeichnenden Worte: „Eine Steuerverweigerung fürchte ich nicht, sie würde nur die Versammlung selbst vernichten. Am allerwenigsten hätte die Regierung dabei zu besorgen. Dieser wäre eine Verweigerung der Steuern sogar lieber, als eine Verlängerung auf nur zwei Monate, wozu die Versammlung nicht berechtiget ist." Eine Aeusserung des Abgeordneten von Reutlingen: wenn der Landtag die Steuern verweigere, dürfe Niemand Steuer bezahlen, ohne sich eines Verbrechens schuldig zu machen, — rief zunächst in Reutlingen und Stuttgart bedeutsame Demonstrationen hervor. Die Bürgervereine daselbst erklärten öffent-

lich, daß ihre Mitglieder für den Fall einer Kammerauflösung nicht allein selbst ihre Steuern bis zum 1. Juli 1850 fortbezahlen, sondern auch ihre Mitbürger zu gleichem Entschlusse auffordern würden, da sie hierin das einzige Mittel sähen, neue Beunruhigung, neue Gewerbestockung, die Fortdauer der Entwerthung der Erzeugnisse, besonders der Acker- und Weinbauern, so wie das Unglück einer Occupation durch fremde Truppen und unsäglichen Jammer vom Lande ferne zu halten. Waren nun auch viele der Politischaufgeregten wieder nüchtern geworden, so ließ sich hinwieder deutlich wahrnehmen, wie unter einem Theile des Landvolkes, selbst in denjenigen Gegenden, die im Jahre 1848 ruhig geblieben waren, namentlich durch die fortgesetzten Einwirkungen der fast durchaus social-republikanischen Lokalpresse der politische Chiliasmus um sich griff. Mochte aber gleichwohl die Umsturzpartei extensiv verloren haben, intensiv hatte sie an Kraft gewonnen. Im Grunde handelte es sich bei ihr nie um die Reichsverfassung, welche nur den Aushängeschild abgeben mußte, sondern um die Republik. Im gegenwärtigen Augenblicke setzte sie ihre Hoffnungen nicht auf ein deutsches Parlament, nicht auf den revidirenden Landtag, sondern sie harrte des Tages, wo es in Frankreich wieder losgehen würde. Den Besseren unter ihnen war ihre Sache zu einer Art Kultus geworden, während die Rohen und Frechen in bitterem Grolle sich verfesteten. Hörte man diese Menschen in dem Ausdrucke zusammenstimmen: „Das nächste Mal greifen wir es anders an!“ so konnte über den Sinn, welchen sie damit verbanden, kein Zweifel seyn. — In der Morgensitzung vom 22. erlangte die Regierung das einzige Zugeständniß, welches ihr von dieser Kammer zu Theil wurde, nämlich die Rekrutirung für das nächste Jahr, nicht aber, ohne daß wiederum von beiden Seiten gereizte Worte gefallen wären. Der Regierung ward vorgeworfen, sie sei absolutistisch, sie betrachte das stehende Heer als ein Mittel, die freie Regung des Volkes zu hindern. Gegen diese Behauptung trat der Kriegsminister auf, indem er an die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung erinnerte. In der Abendsitzung wurde zuerst die königliche Genehmigung des Beschlusses über Verlängerung des Steueretats bis zum letzten Februar und des Rekrutirungsgesetzes gegeben; alsdann erschienen die Minister und v. Schlayer verlas das Auflösungsdekret. Ausgesprochen war darin, daß die Neuwahl nach dem Gesetze vom 1. Juli geschehen solle. Schober schloß die fruchtlose Sitzung mit einer kurzen Rede, worin er auf die düstere Zukunft des nächsten Jahres hinwies, aber beifügte, gerechte Wünsche ließen sich wohl auf kurze Zeit, aber nicht auf die Dauer zurückdrängen, sobald „die Säfte des Volkes gesund sind.“ — So hatte es nach den Vorgängen der letzten Woche kommen müssen. Ein gedeihliches Fortwirken zwischen einer so schroffen Regierung und einer so schroffen Kammer war nicht denkbar. Von beiden Parteien der Versammlung war die Auflösung herbeigewünscht worden. Die Maßregel ließ sich schon deßhalb nicht länger verschieben, weil die Mehrheit durch ihre Commission die Entwerfung einer besondern Vorlage über die Umbildung der Verfassung beabsichtigte. Eine Arbeit hierüber von Mohl war schon fertig und gedruckt und wäre ohne Zweifel angenommen worden. Vergeblich hatte die Minderheit die Ansicht geltend zu machen gesucht, daß eine Revision der ganzen Verfassung unzweckmäßig sei, so lange die allgemeinen deutschen Verhältnisse nicht geregelt seien. Drei Wochen nur war dieser Landtag, gewählt nach einem Wahlmodus auf der breitesten demokratischen Grundlage, versammelt. Nur zwei Gesetze und zwar vergänglichen Inhaltes (Steuerbewilligung und Rekrutenaushebung) verdankten ihm ihr Daseyn. Seine Antwortsadresse fand nicht einmal Aufnahme. In der Geschichte der ständischen Vertretung von W. wird diese Versammlung als der „vergebliche Landtag vom Dezember des Jahres 1849“ dastehen. Er mahnt uns damit an den vergeblichen Landtag von 1833. Freilich wird er diesen, an positiven Resultaten gleicharmen Landtag, dem Paul Pfizer's Motion das Ende brachte, an Bedeutung nicht erreichen. [...] hatte zum Voraus wenig Vertrauen auf ein gedeihliches Werk. Die [...] die Linke, war nicht zu der Meinung zu bringen, daß sie dem Vol[...]n

könne, wenn sie bei den veränderten Verhältnissen in ganz Deutschland von einem Phantom, wie die Frankfurter Reichsverfassung, doch einmal abließe und mit dem Ministerium Hand in Hand gehe, sich über Formfragen hinwegsetze und zunächst das materielle Wohl des Landes ernstlich in's Auge fasse. Aber auch die Minorität war nichts weniger, als Regierungspartei. Das Oktoberministerium hatte in der Landesversammlung gar keinen Anhang, denn die paar Mitglieder, die für es stimmten, sind nicht in Betracht zu ziehen. Die Minorität war vielmehr als die Partei des abgetretenen Märzministeriums anzusehen und die Häupter derselben kamen in Hauptfragen nicht mit dem Ministerium überein. Sie waren namentlich dem Dreikönigsbündnisse zugethan und standen somit im Widerspruche mit der großdeutschen Politik Schlayer's. Unter diesen Umständen mußte an das Volk appellirt und diesem die Entscheidung überlassen werden, wer Recht habe: die Männer des 28. Oktobers, oder die aufgelöste Versammlung. Ein königliches Manifest setzte das Benehmen der Regierung und des Landtages, wie die Bedeutung der neuen Wahlen aus einander und rechnete auf die „erprobte Liebe und Anhänglichkeit“ des Volkes, wie auf das Gelingen der Wahl „solcher Volksvertreter, welche fest auf dem Boden des Rechtes stehen, die Rechte des Königs und des Landes mit gleicher Treue zu wahren bestrebt sind und einen offenen, unparteiischen Sinn für das Wohl des Landes bethätigen.“ Auch die Abgeordneten der Minorität, Barchet, Dörtenbach, Frisch, Geigle, Huck, Merck, Mäulen, Mutschel, Pantlen, Reyscher, Römer, Walser, Wieland und Zwergern richteten eine öffentliche Ansprache an ihre Mitbürger, gleichsam einen Rückblick auf ihre Thätigkeit in der aufgelösten Kammer, mit der Rechtfertigung, einen Bruch mit der Regierung zu vermeiden gesucht zu haben, ohne dem Volke Etwas zu vergeben. Sie schlossen mit den Worten: „Unsere Landesverfassung muß eine, den Grundrechten des deutschen Volkes entsprechende Abänderung erhalten und die Verfassung Deutschland's muß so festgestellt werden, daß fortan nicht blos die Fürsten, sondern auch die Völker bei Ordnung der deutschen Angelegenheiten nach Innen und nach Außen ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben, wenn nicht das Vertrauen auf die Regierungen gänzlich verschwinden und der Verarmung, der Gesetz- u. Sittenlosigkeit und der Schmach und Schande jeder Art Thür und Thor geöffnet werden soll. Die gerechten Forderungen des Volkes nach Einheit, Freiheit, Macht, Wohlstand und Ehre können vielleicht eine Zeit lange gewaltsam niedergehalten werden; allein sie werden sich früher oder später Bahn brechen, dann aber zum Verderben derjenigen, welche aus Selbstsucht nur Opfer verlangt, nicht selbst aber welche gebracht haben.“ — Später folgte noch eine Ansprache von 34 Mitgliedern der Majorität der aufgelösten Landesversammlung, an deren Schluß es hieß: „Wir verhehlen dem Ministerium nicht, daß es sich mit dem Grundgesetze des Landes in Widerspruch gesetzt habe und daß sogar die Grundrechte gefährdet erscheinen, wenn die Regierung die Befugniß in Anspruch nehme, mit anderen deutschen Regierungen eine Reichsverfassung, welche auch über Abänderung der Grundrechte entscheiden solle, zu entwerfen. Und welche Antworten erhielten wir hierauf vom Ministertische! Das klarste Recht des Volkes und seiner Vertretung wurde bestritten, das Einschreiten fremder Gewalt wurde in Aussicht gestellt, der Reihe nach erklärten sämmtliche Minister, daß sie keine erheblichen Aenderungen in der Staatsverwaltung und Ersparnisse im Staatshaushalte vorzuschlagen wissen; unumwunden wurde behauptet, daß die Kammer der Standesherren noch bestehe und daß, wenn man sich veranlaßt gesehen haben werde, diese und etwa noch eine zweite, nach dem gleichen Wahlverfahren zu Stande gekommene, Landesversammlung aufzulösen, die Regierung sich an das Gesetz vom 1. Juli d. J. nicht mehr gebunden erachten und unter Ausscheidung der Bevorrechteten zur Einberufung der [illegible]üheren beiden Kammern zurückkehren werde, obgleich durch die Artikel 1 und 2 [illegible] Gesetzes vom 1. Juli mit den klaresten Worten solches für unzulässig erklärt [illegible] Nach der fast einmüthigen Ansicht der Versammlung hatte eben damit das [illegible]rium sich vom Boden des Gesetzes vollständig entfernt und auf den Boden

Thatsachen treten zu wollen erklärt. Es war undenkbar, daß wir mit diesem
isterium, wenn wir nicht unserem Eide untreu werden wollten, das Werk der
assungsänderung zum Heile des Volkes zu Stande bringen können. So kam
Auflösung der Versammlung uns nicht unerwartet und wird das Volk nicht
rascht haben, da das Ministerium entweder selbst abtreten, oder aber von dem
te der Krone durch Auflösung der Versammlung an das Volk zu appelliren
rauch machen mußte." — Fürst Waldburg-Zeil gab am 23. Dezember
ihm im Jahre 1847 verliehene Großkreuz des Ordens der württembergischen
ne in die Hände des Königs zurück, worauf der Name des Fürsten auf
glichen Befehl aus der Liste der Großkreuze des Kronordens gestrichen und
hl sein Schreiben vom 23. Dezember, als sein früheres, auf den Empfang
Ordens bezügliches, Dankschreiben veröffentlicht wurde. Bald darauf machte
Fürst bekannt, daß ihm aus Gesundheitsrücksichten die Wiederannahme einer
hl unmöglich sei. Er wolle, fügte er bei, sein Benehmen seit dem März
8 in einer größern Denkschrift darlegen. Vorläufig erschien im „Beobachter"
Erklärung des Fürsten, in welcher er angab: einer seiner Freunde habe ihn
mittelbar vor der Auflösung der Landesversammlung in höherem Auftrage of-
ll in Kenntniß gesetzt, daß man die Fäden einer von ihm (dem Fürsten) aus-
enden hochverrätherischen Intrigue in Händen habe. Gleichsam als Antwort
rauf habe er das Großkreuz zurückgegeben und verlange nun den gerichtlichen
weis seines Verbrechens. Diese Erklärung gab zu mancherlei unangenehmen
örterungen Anlaß, die sich geraume Zeit in den Journalen fortpflanzten. —
ie Formel „von Gottes Gnaden", welche nach den Märztagen dem Volkssouve-
änitätsprinzipe weichen mußte, ward in dieser Zeit der Umkehr für alle könig-
chen Verfügungen und Erlasse wieder eingeführt. — Mehr von sich zu reden,
ls selbst die Auflösung der Revidirenden, machte in den letzten Tagen des Jahres
849 das Verbot, welches das, an die Stelle des Reichsverwesers in Frankfurt
etretene, Interim gegen den Vollzug des Gesetzes über Aufhebung des Taxis'schen
ostlehens in W. auf Grund des dem Fürsten durch Artikel 17 der Bundesakte
ewährleisteten Rechtes erlassen hatte. Die Nichtbeachtung der früheren Inhibi-
rien waren vom Ministerium gleichzeitig mit der Publikation des erwähnten
esetzes in der Art in Frankfurt erläutert worden, daß es schon seit der Auflösung
r Nationalversammlung die provisorische Centralgewalt nicht mehr anerkannt
abe. Das war mehr, als die Erklärung Römer's in der Kammer. Aber dem
rlasse des Interims fügte sich das Ministerium und schob die Uebernahme
r Posten vorerst auf zwei Monate hinaus. So stand es jetzt mit dieser seltsam
rwickelten Rechtsfrage, welche die württembergische Landesvertretung mit dem
chwerte, oder, wenn man will, mit dem Säbel des Gesetzes zu entscheiden ver-
cht hatte. Im Lande machte die Sache keinen erfreulichen Eindruck und in den
lättern entspann sich eine unerquickliche Polemik für und wider Taxis. In Be-
eff der von Preußen beabsichtigten Zusammenberufung des Erfurter Reichstages
te auch die württembergische Regierung, wie es von Seite Oesterreich's und
ayern's [illegible] geschehen, der zu befürchtenden nachtheiligen Folgen wegen Ver-
run[illegible] gegen erließen die vaterländischen Vereine (so namentlich der
[illegible]r Tübinger) Erklärungen, daß sie allein in dem Beitritte zu
[illegible] angebahnten Einigungswerke die Rettung Deutschland's erblick-
[illegible]rationen in diesem Sinne mehrten sich von Tag zu Tag und
[illegible]60 Notabeln des Landes eine öffentliche Einladung zu einer,
[illegible] in Plochingen abzuhaltenden, allgemeinen Versammlung.
[illegible]uner 1850 wirklich statt und war von nah und fern zahl-
[illegible]ingen waren einige der angesehensten Professoren da, von
[illegible]nen unter den Anhängern des Märzministeriums und von
[illegible] Duvernoy. Die Frage, ob man sich in einer Ein-
[illegible]er in einer öffentlichen Erklärung an das Publikum wen-
[illegible]athender A[illegible] schon im letztern Sinne entschieden u.

dieser hatte auch, da es nicht angeht, einer Volksversammlung die Abfassung einer Staatsschrift zu überlassen, den Entwurf mitgebracht. Duvernoy, zum Sprecher erwählt, verlas von der Emporkirche herab die Erklärung, welche, ohne Debatte, durch Zuruf angenommen wurde. Hinsichtlich der etwaigen Bedenken gegen einzelne Bestimmungen der Verfassung vom 28. Mai ging die Erklärung von der Ansicht aus, daß sie Gegenstand der parlamentarischen Berathung in Erfurt sein können, nicht aber als Bedingungen des Anschlusses geltend zu machen seien, weil sie, in diesem Stadium vorgebracht, den Anschluß unmöglich machen würden. Ausser der Erklärung wurde beschlossen, eine kleine gemeinfaßliche Schrift herauszugeben und vertheilen zu lassen, zur Belehrung des Volkes über das Wesen des von Preußen geleiteten Bundesstaates, namentlich auch, um den Irrthum zu widerlegen, der von mehr als einer Seite geflissentlich verbreitet werde, als ob der Bundesstaat so viel sei, als preußisch werden. Die demokratische Partei hielt sich ferne und in Opposition. Der Landesausschuß erließ eine Ansprache an die Männer der Volkspartei, worin er von der Thätigkeit für den Anschluß W.s an den Bundesstaat abmahnte; auch der Stuttgarter Bürgerverein veröffentlichte eine Erklärung gegen die Plochinger Beschlüsse; eben so trat Ulm gegen Plochingen und gegen Unterwerfung unter die preußische Hegemonie auf. Als „das einzige und untrügliche Mittel, dem weitern Umsichgreifen Preußens zu begegnen" bezeichnete diese Erklärung, welche großes Vertrauen auf Oesterreich aussprach und die dortige neue Organisation des Staates ein staunenswerthes Werk nannte, „die Herstellung einer, dem großen Verlangen des Volkes entsprechenden, Verfassung Deutschlands," zu welchem Zwecke in möglichst kurzer Frist Abgeordnete der gesammten deutschen Nation berufen werden sollten. In ganz Oberschwaben, in Stadt und Dorf, erhoben sich Stimmen gegen die Bewegung für den preußischen Bundesstaat. Es cirkulirten Adressen an das Ministerium, in welchen ein ganzes Deutschland mit Oesterreich und Preußen verlangt und gegen die Gründung eines Reiches im Reiche feierliche Verwahrung eingelegt wurde. Den Schöpfern der Plochinger Beschlüsse, den politischen Adjutanten der Gothaer Partei, konnte Nichts unerwünschter kommen, als die gleichzeitig durch telegraphische Depesche nach Frankfurt und von da nach Stuttgart gelangte Nachricht von dem Beharren des Königs von Preußen bei der Forderung einer „erblichen Pairie", unter Anerkennung der aus Artikel 14 der Bundesakte ihren Ursprung schöpfenden Ansprüche der Häuser der standesherrlichen Familien auf vorzugsweise Berechtigung zur Repräsentation. Wer die württembergischen Verhältnisse nur einigermassen kennt, weiß auch, daß gerade die privilegirte Stellung der Standesherren in der Volksvertretung eine der vorzüglichsten Beschwerden schon lange vor der Märzbewegung des Jahres 1848 gewesen ist. Der Vorgang Preußens in erneuerter Anerkennung solcher politischen Vorzugsrechte mußte demnach den Eifer für den Anschluß an das preußische Bündniß merklich abkühlen und gab den Gegnern in der höchsten Sphäre, sowie in den mittleren u. niederen Klassen neue Waffen in die Hand. Die württembergische Regierung war so weit entfernt, auf die Wünsche der Plochinger Versammlung einzugehen, daß sie eben dazumal eine Einigung mit Oesterreich, Bayern, Hannover und Sachsen über einen, das ganze Deutschland umfangenden, Verfassungsentwurf einging, ein Schritt, welcher dem preußischen Sonderbunde direkt entgegen gerichtet war. — In Eßlingen fand am 21. Jänner die erste Geschworenensitzung über Vergehen und Verbrechen statt, für das Land ein Ereigniß, das man lange ersehnt hatte. — Mit Beginn des Februars brachte die Anordnung der Wahlen für den neuen Revisionslandtag wieder Leben und Rührigkeit in die Parteien, unter welchen seit Auflösung der letzten Landesversammlung hinsichtlich der inneren politischen Zustände eine gewisse Ruhe eingetreten war. Die preußische Partei, den größten Theil der vormärzlichen Liberalen in ihren Reihen zählend, stand hinsichtlich der Wahlen nur der Volkspartei gegenüber, denn sie verschmähete keinen liberal monarchisch-constitutionellen Kandidaten, wenn ein solcher auch in der deutschen Frage eine abweichende Ansicht hatte. Da

en verfuhr die Volkspartei ganz exclusiv und empfahl nur ihre unbedingten An-
ger als würdige Repräsentanten des souveränen Volkes. Im Anblicke der Zu-
icht, mit welcher diese Partei in den Wahlbezirken auftrat, nahm es sich son-
ar aus, wenn der „Beobachter" sich fortwährend ereiferte, daß von Seiten
Ministeriums Einfluß auf die nachgesetzten Beamten geübt würde, um mini-
ielle Kandidaten in die Versammlung zu bringen. Die radikale Partei hätte
nbar annehmen sollen, das Volk werde keiner Belehrung von Seite der miß-
igen Bureaukraten, denen sie längst allen und jeden Einfluß auf dasselbe zu
iehen strebte, zugänglich seyn, eine solche vielmehr geradezu abweisen und nur
die alleinbeglückende Lehre der Volksmänner glauben. In dem Augenblicke
en der württembergischen Regierung die Vorschläge des österreichischen Kabinets
r eine allgemeine deutsche Zoll- u. Handelseinigung zu. Sie gaben in den Blättern
ürlich der Polemik für und gegen Oesterreich, für und gegen Preußen neuen
ff. Der Reutlinger Gewerbverein sprach sich förmlich für Lossagung vom preu-
hen Zollvereine aus. Die „Württembergische Zeitung," jetzt unbedingt der
tei des preußischen Bundesstaats angehörig, setzte sich dagegen. Dieser lokale
er trat in zweiter Linie gegenüber der Stellung, welche der, ganz Deutschland
assende, Verein zum Schutze deutscher Arbeit in Frankfurt angenommen. Die-
erklärte sich für die angebotene Zolleinigung. Hinwieder rieth Paul Pfizer
erdings zum Anschlusse an Preußen und suchte den Württembergern darzuthun,
sie sich von der preußischen Pairie zu trübe Vorstellungen machten. Auch
ppelt erklärte sich wiederholt für einen Bundesstaat unter Preussen. Fürst v.
ldburg-Zeil dagegen erblickte in einer Ansprache an seine oberschwäbischen
dsleute in einer Theilung W.s zwischen Preußen und Oesterreich das einzige
tungsmittel der materiellen Wohlfahrt des Landes. Dieses Durcheinander der
teienpolemik ließ die widersprechenden Eindrücke ahnen, unter welchen demnächst
Landtagswahlen vor sich gehen würden. Entschiedenen Vortheil hatte davon
demokratische Partei, welche wohlorganisirt und fest geschlossen, wie immer,
Chaos der getheilten, zersplitterten, sich selbst zerreißenden Meinungen um so
ter die Oberhand erlangen konnte. Dieser Seite mußte schon darum die größte
hrheit angehören, weil auf derselben die thätigeren energischen Wühler, geführt
unermüdlichen Leitern, standen! Bei allgemeinem Stimmrechte und wo
t in und durch Gruppen gewählt wird, welche bestimmte, gleichartige Inte-
n schon durch ihre Lebensbedingung vertreten, sind die Wahlen Nichts, als
Resultat der Wahlintrigue der lebendigsten und rührigsten Wähler. Bei die-
Systeme gibt nicht das Volk in seinem guten Kerne, sondern die von Dema-
en verhetzte Menge den Ausschlag. Die menschliche Dummheit spielt in allen
igen eine große Rolle, ganz vorzüglich aber unter der Herrschaft des allgemei-
Stimmrechtes. Den Beweis hierüber lieferte jetzt auch W. wieder; die Wah-
fielen jetzt abermals demokratisch aus. Selbst die Stimme der Kirche war nicht
htig genug, das betäubende Unisono der Radikalen zu übertönen. Es war
htlos geblieben, daß der Bischof von Rottenburg und, nach seinem Beispiele,
protestantische Geistlichkeit in allen Landeskirchen hatte eine Ansprache und ein
et verlesen lassen, wodurch die Gläubigen zur Theilnahme an den Wahlen
zur Stimmgebung im Sinne der Regierung ermahnt wurden, da sie sich
t an Gott, König und Vaterland und der eigenen Familie versündigten und
ere Verantwortung auf ihre Gewissen laden würden. Die Demokraten verlie-
an mehren Orten, wo der Hirtenbrief des Bischofes, oder das protestantische
chengebet vorgelesen wurde, unter Lärmen und Geschrei die Kirchen und dabei
en auch Schulknaben und selbst Lehrer sollen dazu mit aufgehetzt haben. Recht
enfällig legten die Demagogen durch diesen Streich ihren glühenden Haß wider
Kirche an den Tag. Sie wissen, daß ihr Werk vor dem Urtheile des Christen-
ns nicht besteht; sie können es der Geistlichkeit nicht vergeben, daß diese vom
ange an gegen den Aufruhr Zeugniß abgelegt. Darum wurden die Gemeinden
allen Mitteln gegen die Geistlichen aufgehetzt, mißtrauisch gemacht, von de

Kirche abgezogen, während man anderseits versuchte, mit biblischen Weisen und frommklingender Rede die revolutionären Gedanken den Einfältigen mundgerecht zu machen. — Der „Beobachter" rief nach Bekanntwerdung der Wahlergebnisse an der Spitze seines Blattes aus: Das Volk hat gesiegt — d. h. die Demokraten haben gesiegt. Das Ministerium Schlayer bekam unter den 64 Gewählten keinen einzigen entschiedenen Anhänger. Die Partei des engern Bundesstaates hatte mehre ihrer bedeutendsten Mitglieder, die noch das letzte Mal aus der Urne hervorgingen, dießmal auf dem Wahlplatze gelassen. Duvernoy, G. Pfizer, Mürschel fehlten. Die Führer der Demokratenpartei wurden alle wieder erwählt: Schoder, Schnitzer, Hölder, Seeger, Fetzer, Stockmeyer, Rheinwald, Süskind, Pfeifer, M. Mohl, Rödinger, Tafel u. s. w. Aalen zeichnete sich besonders aus: in mehren dortigen Wahlzetteln, welche den Namen „Moritz Mohl aus Stuttgart" enthielten, war „Moritz Mohl" blutroth, „aus Stuttgart" schwarz geschrieben. Bemerkenswerth ist noch, daß in vielen Wahlorten Stimmen auf den König abgegeben wurden. Vom ritterschaftlichen und standesherrlichen Adel wurde Niemand gewählt. Der „Württembergische Staatsanzeiger" sagte in einem Artikel über die neuesten Wahlergebnisse: „Nicht die gegenwärtige Regierung hat eine Niederlage erlitten, sondern das moderne Wahlgesetz, die unselige Erbschaft, welche das jetzige Ministerium von dem Märzministerium angenommen hatte. Daß dieses Wahlgesetz alle und jede Regierung unmöglich macht, ist jetzt zur offenkundigen, handgreiflichen Thatsache geworden. Als die letzte Versammlung aufgelöst wurde, weil sie auf dem besten Wege war, unser Land in den Abgrund zu stürzen, in welchem Baden's Volk seine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, wenigstens auf lange Zeit, begrub, war dieser Akt nicht nur nicht eine Beleidigung für das Volk, sondern vielmehr ein Aufruf an seine Rechte zu Gunsten seiner Interessen. Das Volk hat geantwortet und zwar so, daß man ihm in dieser Allgemeinheit keine Frage mehr vorlegen wird! Die Regierung hat die Geduld gehabt, das „Recht" so lange zu vertreten, bis es im Begriffe steht in das größte Unrecht umzuschlagen; sie wird auch jetzt noch die letzte Geduld bewähren, diese Kammer einzuberufen, um den Versuch zu machen, ob eine Vereinbarung irgendwie möglich sei; sie kann sich aber das Unwahrscheinliche des Gelingens eines solchen Versuches nicht verhehlen und wird denen die Schadenfreude nicht lange gönnen, welche bereits darüber triumphiren, sie zu Gewaltmaßregeln gezwungen zu haben." Diese Sprache des ministeriellen Organs war deutlich genug! Sie lieferte den allerschlagendsten Beweis, daß die materielle Macht sich wieder in den Händen der Regierungen befand. Mit der Parlaments- und Landtagsoberherrlichkeit war es zu Ende. Das württembergische Ministerium genoß kein Vertrauen im Lande und doch konnte es dem Volkswillen (war's aber auch wirklich der Volkswille?), welche die verfassungrevidirende Landesversammlung mit Demokraten bevölkert hatte, Trotz bieten, ohne befürchten zu müssen, daß sich das Volk seiner Vertreter thatkräftig annehmen, ja daß es zu Gunsten desselben auch nur eine moralische Demonstration machen werde. — Am 22. Februar gelang es dem seit einiger Zeit auf dem Hohenasperg in Haft befindlichen Reichstagsabgeordneten Rösler von Oels, aus der Festung zu entweichen. Da er der Verführung preußischer Soldaten zu Frankfurt a. M. bezüchtigt war, so wäre sein Loos in Preußen, an welches er ausgeliefert werden sollte, ein hartes gewesen. — Die Geschworenen in Ludwigsburg erließen zu dieser Zeit in einem Prozesse wegen Majestätsbeleidigung einen Wahrspruch, der von sich reden machte. Sie sprachen aus: Der Angeklagte sei schuldig, am 28. Mai v. Js. in Gegenwart einiger Personen gesagt zu haben: der König und sein Minister Römer seien die größten Spitzbuben, — jedoch sei dieß nicht in der Absicht geschehen, die Ehre des Königs anzugreifen. Demzufolge mußte der Gerichtshof auf Freisprechung erkennen. Solche Aussprüche, würden sie sich öfter wiederholen, wären leider geeignet, dem jungen Institute in Deutschland tiefe Wunden zu schlagen, welches, sicher die schätzenswertheste aller Märzerrungenschaften, ja nicht mißbraucht werden sollte, um irgend einer Partei zu einem

oelfelhaften Siege zu verhelfen. — Am 5. März erfolgte von Seiten der württem-
rgischen Regierung, nach vorheriger Berathung in vollem geheimen Rathe, die
atifikation des Münchener Vertrages vom 27. Februar (die deutsche Einigungs-
age betreffend). — Die seit Langem besprochene Amnestirung politisch Ange-
hulbigter erfolgte jetzt, zwar nicht im Sinne der Radikalen, welche alle Compro-
ittirten ohne Ausnahme straflos erklärt wissen wollten, aber doch in solcher Aus-
hnung, daß sie mehre Tausende umfaßte. Einige Hunderte blieben noch in Un-
rsuchung. Hinsichtlich der letzteren äusserte sich der Staatsanzeiger: „Weder mit
r Idee einer höhern Gerechtigkeit, noch mit der Sorge für das Staatswohl
schien es vereinbar, das gerichtliche Verfahren gegen Solche niederzuschlagen,
elche, an der Spitze der verbrecherischen Bewegung stehend, des verbrecherischen
veckes und der verwerflichen Mittel wohl bewußt, die gedankenlose, durch Aus-
ht auf Verbesserung ihrer Lage leicht bethörte, Menge als ihr Werkzeug miß-
auchten, welches sie — der Fall war nicht selten — auf die Seite warfen, wann
sahen, daß sie mit ihren Planen nicht durchdringen und daß es Zeit sei, sich
rückzuziehen; ferner gegen die Hauptanführer der wider die Regierung gerichte-
ı Auszüge Bewaffneter; gegen Solche, welche Soldaten zum Treubruche zu
rleiten suchten, durch die Presse zum Hochverrathe und Aufruhre aufreizten;
gen diejenigen, welche im Aufruhre wider die ihnen vorgesetzte Obrigkeit bis zur
ewalt an Sachen oder Personen, oder zum Bruche des Land- und Hausfriedens
rschritten; gegen Solche, die mit den revolutionären Regierungen in Baden und
: Pfalz in genauer Verbindung standen, um die Revolution nach W. zu tra-
n; oder welche von Baden her bewaffnet in W. einfielen; gegen manche der-
ıigen, die durch ihr Handeln ausser der allgemeinen Bürperpflicht noch eine be-
ıdere Pflicht der Treue verletzten. Insbesondere verlangte die militärische Dis-
plin die Fortsetzung des Verfahrens wegen der in Untersuchung verwickelten Mi-
ärpersonen. Endlich war die Regierung hinsichtlich derjenigen württembergischen
taatsbürger, welche in Rastatt gefangen sassen und ausgeliefert wurden, durch
: als Bedingung der Auslieferung verlangte und gegebene Zusage, dieselben
n landesgesetzlichen Verfahren unterziehen zu wollen, gebunden." — Am 15.
ärz wurde der Landtag eröffnet u. zwar vom Könige in Person, zum ersten Male
eder seit dem 22. Jänner 1848. Die, besonders durch ihre scharfe Sprache gegen
s Dreikönigsbündniß merkwürdige Thronrede lautete: „Meine Herren Abgeord-
ten! Die Lage von ganz Deutschland und die inneren Verhältnisse W.s machen
mir zur höchsten Pflicht, Mich mit der größten Offenheit auszusprechen. Deutsch-
ıd hat seit den Märzereignissen des Jahres 1848 nicht aufgehört, der Spielball
: Parteien und des Ehrgeizes zu seyn. Der deutsche Einheitsstaat ist ein Traum-
d und das gefährlichste aller Traumbilder, eben sowohl unter dem deutschen, als
ter dem europäischen Gesichtspunkte. Alle Wege, welche man nach diesem ver-
rten Ziele bereits eingeschlagen hat und noch ferner einschlagen möchte, wer-
ı immer nur zum Gegentheile, d. h. zur Spaltung und Auflösung der Ge-
mmtheit führen. Die wahre Stärke und Eintracht, die wahre Kultur und Frei-
it der Nation beruht im letzten Grunde auf der Erhaltung und Pflege der Eigen-
imlichkeit und Selbstständigkeit ihrer Hauptstämme. Eine jede gewaltsame Ver-
melzung der letzteren, eine jede absolute Unterordnung des einen Hauptstammes
ter den andern, würde der Anfang unserer innern Auflösung und das Grab
serer nationalen Existenz seyn. Für die rechte, für die dauerhafte Einigkeit
seres Gesammtvaterlandes gibt es nur eine einzige politisch mögliche und prak-
h durchführbare Verfassungsform, es ist die föderative. Glücklicherweise ist diese
rm einer weit größern Stärke und Kraftentwickelung im Innern und nach
ssen fähig, als die bisherige Bundesverfassung sie gewährte. Daß man diese
ahrheit zuerst in Frankfurt und nachmals in Berlin verkannte, hat die gegen-
rtige Spaltung und Verwirrung unserer Zustände ganz allein herbeigeführt.
ie unparteiische Geschichte wird es einst nicht verschweigen, welche Zweck-
lche Leidenschaften das Bündniß vom 26. Mai gestiftet hat. Die Grö

die Einigkeit der Nation haben Nichts mit ihm gemein, auf die Volkssympathien kann es keinen Anspruch machen; es ist ein künstlicher Sonderbundversuch, auf den politischen Selbstmord der Gesammtheit berechnet und eben deshalb in der Mitte von den drei größten Landmächten ohne Aussicht auf Bestand in den Tagen der Gefahr. Die Durchführung dieses Bündnisses würde nicht zu vollbringen seyn, ohne einen offenen Bundesbruch und ohne eine wissenschaftliche Verletzung jener feierlichen Traktate, worauf unsere Stellung und unsere Unabhängigkeit gegen Europa, sowie das politische Gleichgewicht Europa's überhaupt beruht. In richtiger Würdigung der Gefahren, sowohl im Innern als nach Aussen, zu welchen das Bündniß vom 26. Mai unausbleiblich führen müßte, wenn die Theilnehmer desselben auf ihm beharren würden, sowie insbesondere, um Meinerseits, soweit ich dies vermag, der Gesammtnation das kostbarste Pfand ihrer Größe und künftigen Ruhe, ich meine die Einigkeit aller ihrer Bruderstämme, zu erhalten, habe Ich durch Mein Ministerium mit den Regierungen von Bayern und Sachsen Verhandlungen zum Behufe einer Verständigung über einen Entwurf einer, das Gesammtvaterland begreifenden, Verfassung angeknüpft. Ich habe die doppelte Genugthuung, Ihnen heute mittheilen zu können, daß diese Verhandlungen ihren beabsichtigten Zweck erreicht haben und daß sich die Regierung des Kaisers von Oesterreich mit dem Resultate derselben einverstanden erklärt hat. Sobald der Verfassungsentwurf der drei königlichen Regierungen zur Kenntniß des königlich preußischen Kabinets und der anderen — an dem Bündnisse vom 26. Mai bisher betheiligten, Bundesregierungen gebracht seyn wird, wird Mein Ministerium Ihnen die erforderliche Vorlage davon machen. Ich gebe mich gern der Hoffnung hin, daß dieser von uns unternommene Versuch zur allgemeinen politischen und materiellen Einigkeit und zur Befriedigung Ihrer gerechten und zeitgemäßen Anforderungen den von Mir lebhaft gewünschten Erfolg haben möge. Was aber auch immer die Vorsehung in dieser schweren Frage uns und unseren Nachkommen beschieden haben mag: Ich darf mir das Zeugniß geben, daß ich von jeher in der engsten Eintracht von Oesterreich und Preußen die wahre Bedingung unserer gemeinschaftlichen Wohlfahrt und die einzige Bürgschaft unseres innern Friedens und unserer nationalen Selbstständigkeit erkannt und demgemäß in der gegenwärtigen Krise unseres Gesammtvaterlandes alle Meine Schritte, sowie diejenigen Meiner Regierung bemessen und eingerichtet habe. Was in den Stürmen unserer Zeit allein Kraft und Dauer und Heil gewährt, das ist die Wahrung des alten Rechtes, das ist das Festhalten an dem Positiven, an dem geschichtlich Vorhandenen, welches sich nicht leicht abläugnen läßt und sich immer wieder von Neuem geltend zu machen weiß. Ich und die mit Mir in dieser Frage verbundenen Regierungen, wir wollen der Nation ihr Anrecht auf die Vertretung der Gesammtheit bewahren, wir wollen keinen politischen Neubau mit der Zerreißung unseres alten Rechtes, sondern die zeitgemäße Neugestaltung des bisherigen Bundes; wir wollen die gerechten Forderungen Preußens mit den Gesammtinteressen Deutschlands in Einklang bringen; wir wollen aber unsere Partikularinteressen auf dem Altare des Vaterlandes nicht dieser oder jener spezifischen Macht, sondern nur allein der Gesammtheit zum Opfer bringen; wir wollen weder Oesterreicher, noch Preußen, sondern durch und mit W. Deutsche seyn und bleiben. — Meine Minister werden Ihnen zur Prüfung diejenigen Gesetzentwürfe vorlegen, über welche eine Verabschiedung im Interesse des Landes vorzugsweise dringend erscheint, besonders empfehle Ich Ihrer sorgfältigen Beachtung diejenigen Vorschläge, welche die Bildung beider künftigen Kammern zum Gegenstande haben. Ich halte in Uebereinstimmung mit Meiner Regierung den Census von unbeweglichem und von Kapitaleigenthume für die allein zeitgemäße und einzig wesentliche Grundlage einer jeden [illegible]nden Versammlung und Ich bin überzeugt, daß der Parteigeist oder das [illegible]eil nicht ferner das Grundeigenthum mit der Person seines Besitzers ab[illegible] [illegible]erwechseln werden; daß man es vielmehr immer allgemeiner erkennen [illegible] in der legitimen Vertretung des Besitzes oder der Steuerpflicht, auf

welchen beiden der materielle Staat beruht, eine der ersten Bürgschaften aller gesetzlichen Ordnung zu suchen ist. Sie wissen, Ich habe vor mehr als dreißig Jahren die Bahn der constitutionellen Staatsordnung zu einer Zeit betreten, als ein solches Unternehmen mit Schwierigkeiten und Gefahren aller Art im Innern und nach Aussen verknüpft war. Meine Regierung war nie eine absolute, noch reaktionäre. Ich habe stets den Umständen und den Zeiten Rechnung getragen; und so oft neue Regeln der Führung anzunehmen, neue Wege zum Besten des Gemeindewohles einzuschlagen sind, werden Sie Mich jedesmal bereit und geneigt finden, die neuen gesellschaftlichen Thatsachen zum Besten unseres Volkes zu lenken. Allein, Ich sage es Ihnen mit Meinem gewohnten Freimuthe, fordern Sie von mir keine Unmöglichkeiten, wie man solche seit zwei Jahren nur zu oft von den Regierungen, zum höchsten Nachtheile des Volkes, verlangt hat; fordern Sie Nichts von Mir, was mit den unmittelbar constitutiven Wahrheiten der Gesellschaft, wie sie sich im Staate darstellt, unvereinbar ist; Ich würde es Ihnen, eingedenk meiner höheren Regentenpflichten, nicht bewilligen können. Es gibt noch etwas Höheres, als das geschriebene constitutionelle Gesetz: es ist das moralische Band der Gesellschaft. Ich kenne meine Pflicht in dieser Beziehung vollkommen; Ich werde nicht erlauben, daß die Anarchie das Steuer ergreift und die Umsturzpartei, wenn sie ihr Haupt erhöbe, würde es nur allzubald erfahren, daß sie in W. weder Wurzel, noch Kraft, noch Anhang hat." — Was die Thronrede in Bezug auf das preußische Bündniß sagte, stimmte mit der Gesinnung der Mehrheit der Versammlung überein. Bei der Stelle, wo es hieß, die Selbstständigkeit W.s dürfe nicht einer spezifischen Macht, weder Preußen noch Oesterreich, sondern nur der Gesammtheit zum Opfer gebracht werden, machte sich der Beifall allgemein bemerklich. Auch den Ansichten des Volkes war diese Haltung der Thronrede gemäß. Die Versuche, für die preußische Suprematie zu wirken, hatten zu Nichts geführt, als daß sie eine Spaltung unter den liberal Conservativen hervorriefen; die Vorgänge in Berlin dahin gewirkt, die Möglichkeit eines Gelingens solcher Bemühungen gänzlich zu vereiteln. Auch die Sprache der Thronrede über die inneren Angelegenheiten machte guten Eindruck, weil das Volk sah, daß der Fürst das Scepter mit fester Hand hielt. Eine, seit einigen Wochen cirkulirende, Adresse der Conservativliberalen an den König, welche diesen aufforderte, ein starkes Regiment zu bilden und dem Wohle des Landes unverrückt und kräftig vorzusehen, fand seit der Thronrede viel mehr Anklang und die Zahl der Beitrittserklärungen stieg in wenigen Tagen von 7000 auf 20,000. Natürlich wurden diese „Fanatiker der Ruhe" von der radikalen Presse auf's heftigste angefeindet und vom „Beobachter" als Hochverräther erklärt, die Adresse selbst mit dem Ehrentitel „Galgen-Adresse" bezeichnet. (Es ist dieselbe Adresse, welche wir gleich im Eingange des vorliegenden Artikels angezeigt haben.) — Die Kammersitzung vom 16. war nur insoweit bemerkenswerth, daß beinahe das nämliche Zahlenverhältniß der Parteien, wie während der letzten Session, sich bei der Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten herausstellte. Beide waren nicht zweifelhaft; zum ersten wurde Schoder, zum letzten Rödinger ernannt. Die linke Seite zählte 44, die conservative Partei 14 Stimmen. Da sich in der Lage der Versammlung Nichts verändert hatte, so war auch die Haltung der Antrittsrede des Präsidenten von derjenigen nicht sehr verschieden, die derselbe in der vorigen Session bei der nämlichen Gelegenheit vorgetragen, d. h. er forderte die Versammlung zur Entschiedenheit in Festhaltung der erworbenen Freiheit, aber zur Mäßigung auf. Indem er darauf hinwies, daß die größeren Staaten die Lösung der deutschen Frage verhindert hätten und daß die Umbildung der inneren Verhältnisse der Boden sei, wo jetzt der Parteihaß verschwinden müsse, schien er anzudeuten, daß seine Partei nicht länger an der Anerkennung der Reichsverfassung durch die württembergische Regierung für jetzt festzuhalten habe. Die Commissionswahlen fielen so ganz im Sinne der linken Mehrheit aus, daß nur ein Mitglied der Partei Römer in die verschiedenen Ausschüsse gelangte. In der Sitzung vom 18. hielt der Minister des Innern einen

Vortrag, betreffend die Art der Verhandlung der Verfassungsabänderung, welche darauf hinausging, **sich zunächst über die leitenden Grundsätze zu verständigen zu suchen**. Es sollen aus der Versammlung Commissäre aufgestellt werden, welche mit Commissären der Regierung zusammenzutreten hätten. Der endliche Beschluß stünde der ganzen Versammlung zu. Dieser Vorschlag war klug berechnet. Man gewann dadurch Zeit und, wenn man sich nicht verständigte, so hatte man es, je nach der Lage der Verhältnisse, in der Hand, die verfassungrevidirende, nach dem Gesetze vom 1. Juli 1849 gewählte, Landesversammlung nicht wieder einzuberufen. Sofort bestieg der Finanzminister die Tribüne und verlangte die Forterhebung der bisherigen Steuern für den Rest des laufenden Etatsjahres. Es wurde hiebei auf ein bedeutendes Deficit hingewiesen, sowie auf die Verzögerlichkeit der Contribuenten bei Bezahlung der Steuer. Weiter hielt der Finanzminister einen Vortrag über die Verausgabung von drei Millionen Papiergeld. Das fragliche Gesetz soll zurückgenommen und es sollen verzinsliche Staatskassenscheine im Betrage von drei Millionen in drei Serien von 5, 6, 7 Jahren auf den Grundstock ausgegeben, die eingehenden Ablösungsgelder zur Tilgung dieser Kassenscheine verwendet werden. Weiterer Gegenstand der Tagesordnung war die Frage: ob die Thronrede beantwortet werden solle? **Probst** war gegen eine Antwortsadresse aus Rücksicht auf Zeit, Kosten und auf die Nothwendigkeit, neuen Streit zu vermeiden. Sein Antrag wurde, nach längerer Debatte, mit großer Mehrheit angenommen. Nur einige der Conservativen wünschten eine Erklärung in Bezug auf die Haltung der Thronrede hinsichtlich Preußens, damit es nicht scheine, als sei die Kammer demselben feindlich gesinnt (Goppelt und Reyscher), allein diese Ansicht vereinigte nur wenige Stimmen. In der Sitzung vom 20. wiederholte **R. Mohl** seine Vorlage über Umbildung der Verfassung, welche er auf dem vorigen Landtage einbrachte. Der Druck des Entwurfes wurde mit großer Stimmenmehrheit (44 gegen 6) beschlossen. Bei dieser Gelegenheit äusserte Fetzer: die Verbreitung durch den Druck sei um so nothwendiger, da die Abgeordneten bereits verdächtiget wurden, als wollten sie die Sache des Volkes aufgeben. **Kapff** (äusserste Rechte) brachte einen Antrag auf Herabsetzung der Taggelder (auf 4 fl.) ein, welcher durch die Armuth des Volkes motivirt war. In der Sitzung des folgenden Tages zog die Kammer eine Angelegenheit, die der Verfassungsrevision durchaus fremd war, in den Bereich ihrer Thätigkeit, indem sie einstimmig auf den Antrag von **Huck** (Oberjustizrath in Ulm und conservativ) den Beschluß faßte, „daß noch in dieser Session die Einführnng der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Civilverfahren erlediget werden solle.“ Ueber die Sache waren die Wünsche des Landes längst einig. Eine weitere solche, der eigentlichen Aufgabe der Versammlung fern liegende, Sache ward am 23. vorgenommen, nämlich die Verbesserung der Lage von solchen Volksschullehrern, die unter 300 fl. Besoldung erhalten, eines Standes, für welchen allerdings im Zeitlichen schlecht gesorgt wurde und der deshalb und wegen anderer Verhältnisse (Abhängigkeit von der Geistlichkeit u. s. w.) sehr unzufrieden ist und besonders bei den letzten zwei Wahlen auf dem Lande sehr agitirt hatte. **Riecke**, Rektor des Schullehrerseminars in Eßlingen, von welchem der Antrag ausging, legte dar, daß zwei Drittel der württembergischen Schulmeister in kläglichen Verhältnissen sich befänden, indem sie unter 300 fl. Einkommen, also „zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel“ hätten. Man beschloß die Ernennung einer besondern Schulkommission. In der Abendsitzung ging von der Linken der Antrag aus, die der Regierung zu ertheilende Bewilligung der Steuererhebung nur bis zum 30. April zu verlängern. Und der Antrag wurde angenommen. — Was voraus gesehen und gesagt wurde, daß nämlich dem herben Urtheile der letzten Thronrede über die Behandlung der deutschen Sache von Seite Preußens — der entsprechende Wiederhall nicht ausbleiben werde, traf jetzt ein. Am 24. März erhielt der am württembergischen Hofe beglaubigte preußische Gesandte sein in kategorischer Form abgefaßtes Abberufungsschreiben. In demselben wurden ausdrücklich als Grund dieser, begreifliches und beabsichtigtes Aufsehen erregenden, Maßregel

inzelne Stellen besagter Thronrede angeführt. Herr v. Sydow verließ Stuttgart in größter Eile. Gleichzeitig erhielt der württembergische Gesandte in Berlin, Baron v. Hügel, eine Note, welche ihm den Abbruch aller diplomatischen Verbindungen anzeigte. Schon eine Stunde darauf antwortete Herr v. Hügel auf dieses Schreiben: dasselbe sei in einer solchen Form gestellt, daß er gar keine besonderen Instruktionen einzuholen brauche, sondern hiemit auf eigene Hand seine Pässe verlange. Selbe wurden ihm auch ohne Verzug zugefertigt und er reiste hierauf von Berlin ab. Dieses Zerwürfniß beschäftigte natürlich die öffentliche Meinung in hohem Grade und die Presse fiel über dasselbe, als eine willkommene Beute, gierig her. Besonders in den nord- und kleindeutschen Blättern wurde starkes Geräusch gemacht und sie blieben in ihrer Polemik nicht bei der Gegenwart und den naheliegenden Beziehungen stehen, sondern gingen auch in die Vergangenheit zurück, die Geschichte mißdeutend und herabwürdigend. Kaum hatte eine oder die andere der unparteiischeren Zeitungen ein Wort der Anerkennung für die rückhaltlose Offenheit, womit der König aufgetreten war, — ein König, der hier einmal dasselbe Recht in Anspruch nahm, welches jeder Abgeordnete in jeder Kammer, jeder Tagesredner in seinem Klub unter dem lauten Beifalle der Partei allstündlich ausübt; ein König, der da, wo es sich um seine, seines Hauses, seines Landes gesammte Zukunft handelte, einmal sprechen wollte, wie es ihm um's Herz war. Die Berliner Blätter ziehen den König sogar des Undankes an Preußen, weil er seine Stellung bisher immer noch behauptet, statt die von Preußen ihm zugedachte anzunehmen. Nach dem Wiener „Lloyd" wäre der Unmuth des Königes und seine bekannte Aeusserung, sich keinem Hohenzollern unterwerfen zu wollen, besonders dadurch veranlaßt worden, daß ihm preußische Staatsmänner angesonnen, auf den Thron zu verzichten. — In der Kammersitzung vom 25. schien der, schon seit Beginn des Landtages und noch mehr seit der knappen Steuerbewilligung zwischen dem Ministerium und den Ständen klaffende, Riß abermals erweitert werden zu sollen, als der Verfassungsausschuß vorschlug, statt der von der Regierung vorgeschlagenen Commissäre, welche mit der Regierung auf vertraulichem Wege über die Verfassungsrevision sich vorläufig berathen sollten (s. oben), die Verfassungscommission der Landesversammlung treten zu lassen. Minister v. Schlayer erklärte, daß die Regierung den Antrag als eine Verwerfung ihres versöhnlichen Vorschlages betrachte, weil dieß keine vertrauliche, sondern eine offizielle Art der Behandlung sei. Nach einer langen und zum Theil gereizten Debatte beschloß man mit 57 gegen 7 Stimmen die Annahme des Vermittelungsantrages Reyscher's, dahin gehend, daß man auf den Regierungsvorschlag sich einlassen und Commissäre für die Verfassungsrevision wählen wolle; selbe sollten aber mit dem Verfassungsausschusse der Kammer in steter Verbindung bleiben und nach deren Beschlüssen sich richten. Dabei wurde dem Verfassungsausschusse die Berichterstattung über das Resultat des Zusammentrittes der Commissäre mit der Regierung aufgetragen und endlich die Voraussetzung ausgesprochen, daß diesen Commissären von der Regierung so schnell als möglich Mittheilungen über die Revision würden gemacht werden. Das Ministerium erklärte sich nach einigem Zögern hiemit einverstanden, doch seien seine Mittheilungen nicht als bestimmte Vorlagen, sondern nur als allgemeiner Leitfaden aufzufassen. In der nächstfolgenden Versammlung war die Tagesordnung Verhandlung über den Kapff'schen Antrag, Herabsetzung der Diäten der Abgeordneten betreffend; selber wurde mit 48 gegen 15 Stimmen verworfen. Am 27. legten die Minister die Papiere über den Münchener Vertrag vor. Auf eine Anfrage über die Eisenbahnverhältnisse mit Baden und Bayern erklärte der Finanzminister: mit Bayern finde eine Unterhandlung statt, welche Erfolg verspreche. Die darauf folgende Verhandlung wegen der Papiergeldfrage hatte zum Resultate, daß die Kammer gegen eine Minderheit von 17 Stimmen die von der Regierung verfügte Einstellung des Papiergeldes guthieß. Schließlich brachte der Finanzminister die Vorlage des Finanzetates vom 1. Juli 1849 bis 1853 ein. Im Staatsbedarfe findet sich nach diesem Dokumente ein Deficit im

Vortrag, betreffend die Art der Verhandlung der Verfassungsa ich
darauf hinausging, sich zunächst über die leitenden Gr hre
ständigen zu suchen. Es sollen aus der Versammlung ein
werden, welche mit Commissären der Regierung zusam
endliche Beschluß stünde der ganzen Versammlung zu. Di ngen
rechnet. Man gewann dadurch Zeit und, wenn m noch
hatte man es, je nach der Lage der Verhältnisse, wi-
vidirende, nach dem Gesetze vom 1. Juli 1849 ge
wieder einzuberufen. Sofort bestieg der Finanzm
die Forterhebung der bisherigen Steuern für b
Es wurde hiebei auf ein bedeutendes Deficit
lichkeit der Contribuenten bei Bezahlung d
minister einen Vortrag über die Veraus
Das fragliche Gesetz soll zurückgenommen
scheine im Betrage von drei Millionen
den Grundstock ausgegeben, die einc nnung
Kassenscheine verwendet werden. W en beiden Re-
Frage: ob die Thronrede beantwor nnungen: Art. 1.
wortsadresse aus Rücksicht auf Zei os, die von ihr bereits
zu vermeiden. Sein Antrag w hn von Stuttgart nach Ulm
angenommen. Nur einige be weitere Fortsetzung in westlicher
auf die Haltung der Thronr bayerische Regierung verpflichtet sich
sei die Kammer demselben f Augsburger Bahn, von Augsburg aus eine
sicht vereinigte nur weni en Gränze bis Ulm auszuführen. Art. 2. Der
M o h l seine Vorlage üb seitigen Bahnen soll in der Stadt Ulm und zwar
gen Landtage einbrach daselbst für die von Augsburg, Stuttgart und Friedrichs-
mehrheit (44 gegen 6 enbahnen nur Ein gemeinschaftlicher Bahnhof errichtet wird.
breitung durch den gspunkt an der beiderseitigen Landesgränze im Thalwege der
verdächtiget wurd Anschluß der beiden Abtheilungen in horizontaler wie vertikaler
(äusserste Rechte über den zur Ueberschreitung der Donau nöthigen Brückenbau,
ein, welcher lich von beiderseitigen Bautechnikern ein detaillirter Entwurf ge-
folgenden To Genehmigung der beiden Regierungen unterstellt werden. Alle
durchaus fr mmungen rücksichtlich der speziellen Richtung der Bahn, so wie eine
Antrag r Stationsorte bleiben jeder der contrahirenden Regierungen bezüglich ihres
„daß no anheimgestellt. Art. 3. Die in beiden Staaten für alle Eisenbahnen be-
im Civ Spurweite von 4 Fuß 8½ Zoll englischen Maßes gilt auch für die
Lande Augsburg bis in den Bahnhof zu Ulm. Bezüglich des Transportma-
lung die Gleichmäßigkeit in der Art hergestellt werden, daß die zum Waaren-
der bestimmten Wagen ohne Hinderniß von der einen Bahn auf die andere
S können. Zur Erzielung der größtmöglichen Uebereinstimmung in den
h tionsverhältnissen der beiderseitigen Eisenbahnen und ihres Zubehörs sollen
der Ausführung beauftragten, Techniker sich gegenseitig die detaillirten Bau-
über die Gränzstrecken und sonstige hierauf bezügliche Nachweise mittheilen,
während des Baues in stetem Benehmen mit einander bleiben. Art. 4. Die
sche Regierung verpflichtet sich, den Bau der Augsburg-Ulmer Verbindungs-
dergestalt zu fördern, daß die Eröffnung derselben gleichzeitig mit der
öffnung des regelmässigen Betriebes auf der ganzen Bahnlinie von Ulm bis an
großherzoglich badische Hauptbahn erfolgen kann. Die Details der Art. 5—15
nen wir übergehen; dagegen sind folgende Artikel wieder von wesentlicher Be-
tung. Art. 16. Transporte von Truppen und Militäreffekten, welche aus dem
Staate in den andern übergehen, sollen nach den Normen behandelt werden,
che für die eigenen Truppen gelten. Art. 17. Ueber den Postverkehr mittelst
beiderseitigen Eisenbahnen werden die beiden contrahirenden Regierungen vor
ffnung des Betriebes auf der Linie zwischen Augsburg und der badischen Bahn
ondere Vereinbarung treffen. Art. 19. Im Falle die bayerische Regierung

…e angemessen erachten sollte, eine Verbindung der Friedrichshafen- …r Stadt Lindau herzustellen, verpflichtet sich die württembergische …ung einer solchen Zweigbahn in der Richtung von Möcken- …statten und der bayerischen Regierung die Anwendung …uräumen. Art. 20. Der gegenwärtige Vertrag soll … wirkungslos betrachtet werden, wenn derselbe, in …mungen, bei der vorbehaltenen Zustimmung der … erleiden sollte, welche dem einen oder andern …ürde. Art. 21. Der Vollzug des Vertrages … in welchem diejenigen Bestimmungen des- …ande die Beistimmung der Kammern be- …ten erhalten haben werden. — Am …nd beschäftigte sich mit dem Bud- …ftragen, die Frage zu prüfen: …um 30. Juni 1851, oder, nach … 1852 zu verwilligen? Die Verhand- … Regierung waren noch nicht beendiget. …hl den Bericht der Verfassungs-Commission …n Regierungs-Commissären ab. Daraus ergab …offnung der Ausgleichung und der Bericht sprach … Es finde sich sowohl Meinungsverschiedenheit über den …gsänderung, wie über die Grundsätze. Die Regierungscom- … in ersterer Hinsicht für die alleinige Vornahme der dringendsten … erklärt und beabsichtigten nur über den die Repräsentation betref- …eil der Verfassung zu unterhandeln. Die andere Revision aber sollte …kunft und der neuen Volksvertretung überlassen bleiben. Die Commissäre … Kammer nähmen dagegen für dieselbe die Umarbeitung der ganzen Verfassung nach den Grundrechten in Anspruch, für welchen Zweck die Versammlung berufen sei. Auf die Anforderung, sich hierüber zu äussern, hätten die Regierungscommissäre zwar keine bestimmte Ablehnung des Verlangens ausgesprochen, aber auch keine befriedigende Aeusserung gegeben. Die Besprechungen über Volksvertretung und Geheimen Rath haben die Wahrscheinlichkeit einer Verständigung noch weniger herausgestellt. Die Regierung habe z. B. über eine Frage drei Vorschläge gemacht, die sämmtliche verworfen worden seien. Die Papiergeldfrage kam in dieser Sitzung noch einmal zur Berathung und das Resultat war: daß 500,000 fl., das Sechstel der in Cours zu bringenden Scheine, als Einlösungsfonds bei der Staatsschuldenverwaltungscasse (Grundstockverwaltung) hinterlegt werden sollten und daß die Staatskasse im Betrage von wenigstens 100 fl., die übrigen Landeskassen von wenigstens 20 fl. das Papiergeld gegen baar anzunehmen haben. In der Verhandlung vom 30. bestimmte die Landesversammlung, dem Antrage der Finanzcommission gemäß, nur einen zweijährigen Steueretat, anstatt eines dreijährigen, worauf die Regierung bestand. Der Finanzminister wiederholte zur Begründung seiner Forderung die Behauptung, daß die Ordnung in seinem Departement nur durch eine Bewilligung auf drei Jahre wieder hergestellt werden könne; er fügte hinzu, die Landesversammlung werde bei der Bewilligung auf kürzere Zeit durch Etatsberathungen fortwährend in Anspruch genommen und an weiteren Arbeiten verhindert werden. Im fernern Verlaufe der Debatte suchte er seine Forderung noch durch den Umstand zu rechtfertigen, daß die Berufung einer neuen Versammlung zur Festsetzung des Etats dem Lande unnöthige Kosten veranlassen würde. Die Regierung fand aber so wenig Anhang, daß der oben erwähnte Beschluß mit 53 gegen 3 Stimmen gefaßt wurde. Sogar Kuhn (auf der äußersten Rechten) hatte mit der Mehrheit gestimmt. Am 1. Mai brachte die Regierung ihre Vorlagen hinsichtlich der Verfassungsrevision. v. Schlayer begann seinen Vortrag, wie die Commissäre der Versammlung, mit der Aeusserung des Bedauerns, daß die Hoffnungen auf eine Annäherung in den Besprechungen nicht erfüllt seien. Er sprach al…

die Ansicht über die Nothwendigkeit eines Zweikammersystems und eine andere Wahlart für die erste Kammer, als für die zweite, aus, indem größerer Kapitalbesitz oder ein entsprechender Wirkungskreis, nebst indirekter Wahl, die Grundlage der Zusammensetzung bilden müsse. Die zweite Kammer sei nicht durch die untersten Volksklassen, sondern durch die Mittelklassen zu wählen und nicht jeder Taglöhner, der nur einen Kreuzer Steuer zahle, dürfe auf die Zusammensetzung derselben einwirken. Offenbar in Bezug auf das jetzt geltende Wahlgesetz nannte der Minister eine solche Einrichtung eine widersinnige; die Regierung, welche daraus hervorgegangen sei, werde niemals ihre Zusicherungen halten können. Die direkte, unbeschränkte Wahl bilde eine Calamität und veranlasse einen steten Kampf der Staatsgewalt mit der Anarchie. Der von häufigen Aeusserungen des Mißfallens begleitete Vortrag schloß mit den Worten: die Regierung sei sich bewußt, im Interesse des Landes ihre Pflicht gethan zu haben, indem sie das Staatswohl für die einzige Richtschnur betrachten werde. Alsdann erfolgte die Vorlage des Gesetzentwurfes über die Gestalt der Landesvertretung, welchem wir Folgendes entnehmen: Art. 1. Die erste Kammer besteht 1) aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses; 2) aus 43 gewählten Mitgliedern. Die Wahl geschieht auf neun Jahre. Alle drei Jahre tritt der dritte Theil der gewählten Mitglieder aus. Die erstmals austretenden zwei Dritttheile werden durch das Loos bestimmt. Art. 2. Je drei Oberamtsbezirke bilden zum Behufe der Wahl zweier Mitglieder der ersten Kammer einen Wahlbezirk. Die Wahl wird von 50 Wählern vorgenommen, von welchen die eine Hälfte aus jedem Oberamtsbezirke diejenigen, in demselben wohnhaften, fünfundzwanzig Staatsbürger begreift, welche in dem der Wahl vorausgegangenen Finanzjahre die höchste direkte Staatssteuer aus Grundeigenthum, Gebäuden, Gewerbe, Kapitalien, Besoldungen und anderem Einkommen bezahlt haben und im laufenden Finanzjahre zu der direkten Staatssteuer beitragen; die andere Hälfte aber von den drei Amtsversammlungen des Wahlbezirkes je zu gleichen Theilen aus den, in dem betreffenden Oberamtsbezirke wohnhaften, Staatsbürgern gewählt wird. Einer der beiden aus einem Wahlbezirke aufzustellenden Abgeordneten ist aus der Mitte der höchstbesteuerten Wähler des Bezirkes zu nehmen. Art. 3. Neben den Wahlbezirken der Oberämter bildet die Stadt Stuttgart für die Wahl eines Mitgliedes der ersten Kammer einen besondern Wahlbezirk. Das Wählercollegium besteht aus 60, in dem Gemeindebezirke wohnhaften Staatsbürgern, von welchen die eine Hälfte vom Gemeinderath gewählt wird und die andere Hälfte die im Art. 2 bezeichneten Höchstbesteuerten begreift. Art. 4. In der zweiten Kammer hört die besondere Vertretung des ritterschaftlichen Adels auf und es fallen somit die 13 ritterschaftlichen Abgeordneten hinweg. In allem Uebrigen bleibt die Zusammensetzung der zweiten Kammer unverändert. Die weiteren Bestimmungen im Gesetzentwurfe betrafen das Alter der Abgeordneten (40 Jahre für die erste Kammer, 30 für die zweite), Wählbarkeit der Beamten, jedoch mit Ausnahme ihres Distriktes, zweite Wahl nach Beförderungen und überhaupt nach Amtsernennungen, Vertagung, Auflösung und Frist einer neuen Berufung nach 5 bis 6 Monaten in solchem Falle, Wahl der Präsidenten und Vicepräsidenten, Geschäftsordnung und andere Angelegenheiten, welche Paragraphen von Verfassungsurkunden bilden. — Am 8. Mai verhandelte die Kammer über einen immer wiederkehrenden Gegenstand, über die Verbesserung der Lage der Volksschullehrer auf dem Lande. Mitglieder der Mehrheit sprachen sehr pathetisch über die vorliegende Frage (z. B. Riecke), offenbar mit Rücksicht auf die ländliche Bevölkerung, auf welche gerade die Schullehrer im Verlaufe des letzten Jahres einen überwiegenden Einfluß erlangt hatten. Der Beschluß fiel nach dem Antrage dahin aus, daß der Gehalt von Landschullehrern unter 300 fl. auf diese Summe erhöht, der betreffende Bedarf (64,500 fl.) von der Staatskasse, statt von den Gemeinden, geliefert und die Finanzcommission beauftragt werde, die Mittel zur Deckung jener Summe anzugeben. Bei dieser Gelegenheit wurde weiter über eine Form in der Abfassung von Gesetzen, Verordnungen u. s. w. be-

schlossen, welche in den letzten Jahren zur Parteifrage geworden ist, nämlich die Beifügung „von Gottes Gnaden" nach dem Namen des Regenten. Süßkind machte den Antrag, daß eine Fassung des betreffenden Gesetzentwurfes der Regierung überwiesen werden möchte, bei welcher die Formel ausgelassen war. Der Antrag ward ohne weitere Verhandlung angenommen. — In der Sitzung vom 13. kamen Angelegenheiten zur Sprache, welche die Rechte der Versammlung betrafen. Obgleich die Forterhebung der Steuern nur bis zum 1. Mai bewilliget war, hatte die Regierung noch keinen Gesetzentwurf über die Verlängerung der Frist eingebracht. Fetzer stellte deßhalb den Antrag: Die Verfassungscommission zu einem Gutachten über die Maßregeln aufzufordern, welche die Landesversammlung zu ergreifen habe, weil seit dem 1. Mai Steuern erhoben würden. Der §. 109 der Verfassung bestimme, daß keine Steuern, direkte wie indirekte, ohne Bewilligung der Stände erhoben werden dürften. Somit befinde sich die Kammer in der Lage, daß sie die Rechte des Landes wahren müsse. Ein Streit konnte in diesem Falle nicht statthaben; über die Annahme des Vorschlages fand sich Einstimmigkeit zur Wahrung des Rechtes der Versammlung. Hieran reihte sich der Fall, daß ein Abgeordneter, Seeger, wegen eines Zeitungsartikels in seinem Blatte (Ulmer Schnellpost) zu einer, übrigens verdienten, Strafe von sechs Wochen Festungsarrest und 50 fl. durch das Schwurgericht verurtheilt war. Der Gerichtshof hatte die Ausführung des Urtheiles gegen eine Kaution eingestellt; indeß brachte Rödinger den Antrag ein, zu untersuchen, ob nicht die Kautionsforderung verfassungswidrig sei und die Versammlung hat somit zu entscheiden, ob „die Ergreifung auf frischer That", wie sie in den Grundrechten als Ursache der Verhaftung aufgestellt ist, auf einen verantwortlichen Zeitungsredakteur angewendet werden kann, der zugleich als Abgeordneter auf den Bänken der Mehrheit sitzt. Hierauf folgte die allgemeine Berathung über die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Civilverfahren. Der im Einzelnen durchgeführte Plan von Huck ging von der Ansicht aus, daß eine plötzliche Umbildung der ganzen Gerichtsordnung nach jenem Prinzipe unmöglich sei, weil die bestehende Organisation sich nicht, ohne gänzliche Verwirrung des Rechtsganges, auf einmal beseitigen lasse. Dem Prinzipe war auch die Commission in der Hauptsache beigetreten; die äusserste Linke dagegen (Probst und Pfeifer) erklärte das ganze bisherige Gerichtsverfahren für durchaus unhaltbar und dem Gemeinwesen schädlich; sie verlangte einen ganz neuen Aufbau, der alsdann auch sogleich durchzuführen wäre und eine Vorlage in diesem Sinne von der Regierung. Der Justizminister, welcher nebst anderen höheren Justizbeamten mit der Commission öfter verkehrt hatte, erklärte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit allerdings für ein Postulat, sprach aber in solcher Weise, daß er eine Abweichung von den Ansichten Huck's und der Commission kund gab. Die Vorschläge derselben über Umbildung des Verfahrens schienen ihm zu weit zu gehen, denn er nahm ruhige Zeiten für die Umänderung in Anspruch; namentlich aber war er wegen der bestehenden Einrichtung gegen die Einführung jenes Verfahrens bei den Gerichten erster Instanz (Oberamtsgerichte), während er dasselbe bei den Gerichten zweiter und dritter Instanz für ausführbar hielt. Hiebei stand er nicht allein, denn auch ein Abgeordneter der Linken (Sattler, Justizrath in Ellwangen) gestand ihm die Schwierigkeit des ersten Punktes in der Ausführung zu. Der Justizminister sprach jedoch diese Ansicht nicht als die der Regierung, sondern als seine eigene aus; die bestimmte Aeusserung des Ministeriums stellte er erst dann in Aussicht, wenn die Versammlung ihren Entwurf vorlege. Er wünschte vorerst ein Gutachten des Obertribunals einzuholen. Reyscher stellte demnach den Antrag, die Verhandlung bis zur Einreichung des letztern zu verschieben, konnte jedoch nicht durchdringen. Die äusserste Linke zählte diesmal nur drei Stimmen. Dagegen wurde mit überwiegender Mehrheit beschlossen: die einzelnen Paragraphen der betreffenden Vorlage in den nächsten Sitzungen zu berathen, mit Ausnahme des vorhergesehenen Falles einer Mittheilung von Seite der Verfassungscommission über den Entwurf der Regierung hinsichtlich der

Volksvertretung. Huck schloß die Verhandlung mit einer Rede, welche den, sonst für seine Partei ungewöhnlichen, Beifall der Mehrheit erhielt. Man erlange, sagte er, kein Resultat mit dem Grundsatze, plötzlich etwas Ganzes zu schaffen. Dies sei vielmehr die Rede der Reaktion. Noch nie sei ein Rechtsgebäude auf solche Weise errichtet worden. Behaupte man, Alles sei faul und mache nicht den Anfang im Einzelnen, so komme man zu Nichts. Gegen die Ansicht des Ministers über die Unausführbarkeit der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in erster Instanz wandte er ein, daß der Thatbestand auch in diesem Falle sich sogleich bestimmter herstellen lasse. Andererseits ward der Einwurf gemacht, daß der Schwerpunkt des ganzen Prozesses dadurch an die zweite Instanz ausschließlich geworfen würde. Die ganze Verhandlung wurde übrigens den Rechtsgelehrten überlassen; diejenigen Mitglieder der Mehrheit, welche sonst das hauptsächlichste Wort für dieselbe führten, hielten sich zurück. Am 15. erledigte die Landesversammlung die Paragraphen des ersten Abschnittes allgemeiner Art nach dem Entwurfe der Commission, entsprach jedoch mit wesentlichen Abänderungen denjenigen Vorschlägen nicht, welche die praktischen Rechtsgelehrten dieses Ausschusses nach ihrer Erfahrung vorbrachten und die auch der Hauptsache nach den Anträgen von Huck entsprachen, auf dessen Arbeiten die ganze Reform beruht, wenn sie wirklich in's Leben tritt. Die Paragraphen beantragten die Nothwendigkeit wenigstens einer mündlichen und öffentlichen Verhandlung in jeder Instanz vor der Entscheidung, die Vollmacht des Vorsitzenden zur Erhaltung der Ordnung unter Zuhörern u. Parteien, die Abkürzung des Verfahrens in Verfassung der Schriftsätze, die Beseitigung von Formen, unter welchen eine Hinziehung der Prozesse bisher möglich wurde, die Festsetzung derjenigen Theile des Verfahrens, durch welche die, zur Entscheidung wichtigen, Momente für die schnelle Uebersicht zusammengedrängt werden können u. s. w. Bei der Verhandlung über diese Vorschläge machte Römer geltend, daß die Heimlichkeit bei Privatsachen in solchen Fällen zulässig sei, wenn beide Parteien übereinstimmten; der Civilprozeß unterscheide sich wesentlich von dem Criminalprozesse durch den Grundsatz, daß ersterer auch vor dem Staatsgerichte seinen Charakter einer Privatangelegenheit nicht verliere. Es herrscht kein Zweifel, daß beide Theile, besonders in Handelsangelegenheiten, durch Veröffentlichung ihrer streitigen Beziehungen sich schaden können; indeß ein klar ausgesprochener Paragraph der Grundrechte widerstreitet jener Auffassung und dieselbe, auch von Huck bekämpft, wurde nicht beachtet. Hinsichtlich der Abkürzung des Verfahrens ward vorgeschlagen, daß jeder Schriftsatz von einem Advokaten unterzeichnet seyn müsse, welcher die Verantwortlichkeit desselben übernehme. Wer die Unklarheit und deßhalb die verwirrte Weitschweifigkeit des eigentlichen Volkes, besonders auf dem Lande, kennt, mußte die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlages einsehen, auch waren beinahe alle Rechtsgelehrten, zu welcher Partei sie gehören mochten, dieser Ansicht. Indeß widerstrebt derselbe der Voraussetzung der Demokraten: daß Jedermann seine Sache selbst führen solle, wenn er dazu Lust habe und Seeger konnte somit die Streichung des betreffenden Paragraphen durchsetzen. Vergebens widersetzten sich richterliche Beamte der linken Seite, welche die Rechtskenntniß des Volkes aus Erfahrung kennen. Oesterlein gestand ein: der Vorschlag der Commission sei zwar nicht populär, aber zweckmäßig, das Interesse der Sache müsse hier allein den Ausschlag geben; eine „Bevormundung" durch Advokaten hinsichtlich des Volkes sei in diesem Punkte nicht vorhanden. Probst berief sich auf seine zwölfjährige Erfahrung; im entgegengesetzten Falle werde eine Bevormundung des Gerichtes an die Stelle der vermeinten Bevormundung durch Advokaten treten. Seeger drang mit 38 gegen 15 Stimmen durch. Im Falle die Regierung beistimmt, wären die Richter zu bedauern, welche die nutzlos weitläufigen, verwirrten u. unvollständigen Schriftsätze der Landbewohner prüfen müssen, ebenso, wie die Parteien, welche nach den weiteren Bestimmungen bei dieser Art von Volkserziehung ihr Recht zum Prozeßführen zuletzt verlieren, wenn sie bei solchem Verfahren consequent beharren. Hieran reihte sich ein zweiter Beschluß über Ausdehnung der

Competenz der Gemeinderäthe in Bagatellsachen. Seeger schlug vor, dieselbe bis
auf Prozesse von 50 fl. Werth zu erweitern und dadurch den Gerichten erster In-
stanz einen Theil ihrer Geschäfte abzunehmen. Huck wandte vergebens ein: der
Staat dürfe nicht auf die Gemeinden eine Last abladen, die zur Uebernahme der-
selben nicht eingerichtet seien; ohnedies sei die Justiz allein Sache des Staates.
Römer hob hervor: so lange man nicht eine allgemein verständliche deutsche Ge-
setzgebung, sondern ein Privatrecht mit mannigfachen Ergänzungen und Contro-
versen besitze, könne nur davon die Rede seyn, Juristen als Richter einzusetzen.
v. Zwergern verwies aus eigener Geschäftserfahrung auf die Unmöglichkeit, daß
Gemeinderäthe bei ihrem anderweitigen Bereiche einen Theil der Justizpflege über-
nehmen. Die demokratische Partei entschied, mit Ausnahme der meisten zu ihr ge-
hörigen Juristen, die Annahme von Seeger's Antrag, wobei auch Kapff von der
äussersten Rechten mitstimmte. Weitere Vorschläge der Commission über Frister-
streckungen, Verlegung von Tagfahrten, Eidesanträge und andere in der erwähn-
ten Richtung wurden übrigens angenommen. Der Justizminister und ein Regie-
rungskommissär waren gegenwärtig, betheiligten sich aber nicht an jenen Haupt-
punkten der Verhandlung. Am 16. fuhr die Kammer in der Berathung der ein-
zelnen Artikel des Commissionsentwurfes über die Einführung des öffentlichen und
mündlichen Verfahrens in Civilsachen fort. Sie bestimmte über die Zahl der
Wochentage bei Gerichten erster Instanz für öffentliche Verhandlung, über Vor-
legung von Beweismitteln, über Vereinfachung des Verfahrens bei Gantsachen
und Einsetzung eines Ausschusses der Gläubiger durch dieselben, über die Abschaff-
ung des Institutes der Prokuratoren (privilegirten Advokaten der Obergerichte),
über die Vertheilung der Armenprozesse, welche letztere für ihr Privilegium zu
führen hatten, unter alle Advokaten bei festgesetztem Turnus und über einige An-
gelegenheiten geringerer Bedeutung. Eine längere Verhandlung: ob nach dem so-
genannten Beweisdekrete in erster Instanz, dem bisherigen Verfahren gemäß, die
Vorbringung neuer Beweisgründe abgeschnitten sei, oder ob für letztern Fall noch
eine besondere Sitzung angesagt werden könne, führte zu keinem Resultate. Rechts-
gelehrte, Abgeordnete der linken Seite, machten auf den Grund ihrer Geschäfts-
kenntniß Einwürfe gegen die Möglichkeit, daß eine zweite öffentliche Verhandlung
stattfinde; die Einsetzung einer solchen würde die Geschäfte der Oberamtsgerichte
in der Art anhäufen, daß die Erledigung derselben zur Unmöglichkeit würde. Ohne-
dem sei die Ansetzung einer zweiten Tagfahrt nutzlos. Die linke Seite schien sich
jedoch zur Annahme der entgegengesetzten Ansicht zu neigen und der Meinung zu
seyn, daß man in der vorgeschlagenen Weise nur ein öffentliches Schlußverfahren
erhalte, hinsichtlich dessen, als einer halben Maßregel, die Ansicht nach der Erfahr-
ung feststeht, welche durch den Strafprozeß unmittelbar vor der Einführung der
Schwurgerichte sich über ein solches gebildet hat. Da die Festsetzung dieses Rechts-
grundsatzes auf eine große Zahl der Paragraphen Bezug hat, wurde diese Frage
der Commission wiederum überwiesen. Der Justizminister nahm nur einmal das
Wort hinsichtlich der Abschaffung des Institutes der Prokuratoren. Er wieder-
holte, daß die Regierung sich erst nach Vorlegung des ganzen Entwurfes aussprechen werde und gab seine Meinung nur mit dem Wunsche kund, daß die von ihm
aufgestellten Gesichtspunkte bei der Abstimmung beachtet würden. Seine einzige
Verwahrung ging übrigens nur auf eine Belastung der Staatskasse; mit den An-
sichten der Versammlung über Abschaffung des Institutes war er einverstanden.
Während der Verhandlung war der Finanzminister eingetreten und erhielt das
Wort, als die erwähnte Streitfrage an die Commission zurückgewiesen war. Er
legte drei Gesetzentwürfe als Ergänzung des Finanzetates vor: über Regulirung
der Einkommen- u. Capitalsteuer, über Veränderung in der Erhebung der Brannt-
weinsteuer und Veränderungen des Sportelabgabengesetzes. In der Einkommen-
steuer war eine dreifache Scala festgesetzt, mit einem zuletzt beträchtlich hohen An-
schlage; eine ähnliche Stufenfolge nach den Verwandtschaftsgraden war bei Ab-
gaben von Erbschaften bestimmt; endlich war eine neue Abgabe für diejenigen

Militärverpflichtigen vorgeschlagen, welche untauglich zum Dienste sind. Ferner brachte der Finanzminister den Gesetzentwurf über die Verlängerung der Steuererhebung auf zwei Monate ein, hinsichtlich dessen die Kammer bereits eine Mahnung ertheilt hatte und dessen Ausbleiben zu Vermuthungen über anderweitige Absichten Anlaß gegeben. Er entschuldigte sich mit der Unmöglichkeit, die drei ersteren Gesetzentwürfe vollständig ausgearbeitet früher einzureichen, mit denen der vierte eingebracht werden sollte. Steuern seien während der Zwischenzeit nicht eingetrieben, sondern nur die freiwillig bezahlten angenommen worden. Schweickhardt hatte die Interpellation gestellt, wie sich die Regierung beim Zollcongresse in Kassel verhalten werde und weßhalb sie die Sachverständigen in der Centralstelle für Gewerbe und Handel nicht um Rath gefragt habe, so daß es scheine, sie beabsichtige allein auf bureaukratischem Wege die Sache abzumachen? er befragte ferner die Minister über den Stand der Verhandlungen hinsichtlich des Eisenbahnwesens. Dieser antwortete: in Kassel finde sich kein ausserordentlicher Congreß der Zollvereinsstaaten, sondern nur ein solcher, wie er von drei zu drei Jahren gehalten werde. Die Instruktionen der Bevollmächtigten seien abhängig von den Anträgen, welche die verschiedenen Staaten stellten; es könne somit noch keine Berathung hierüber stattgefunden haben. Eine Denkschrift, als Erwiederung auf einen Antrag Preußens von 1847, sei der Centralstelle in den letzten Tagen bereits mitgetheilt und die Regierung hege die Absicht, dieselbe bei Berathung über Gegenstände des allgemeinen Handels zu betheiligen. Der Minister gab die Weise an, wie dies in Bezug auf das Neuner-Collegium geschehen werde und fügte hinsichtlich der Anfrage über das Eisenbahnwesen schließlich hinzu: „Der Vertrag mit Bayern sei bereits abgeschlossen und beiderseits ratificirt, mit vorbehaltener Zustimmung der Landesversammlungen.“ Der „Schwäbische Merkur“ von diesem Tage enthielt den Nachtrag zu dem Gesetze über Ausgebung des Papiergeldes, wie ihn die Kammer bestimmt hatte, mit Unterschrift des Königes und der Minister; die Regierung hatte also ihre Einsprache gegen den Betrag des Einlösungsfonds zu einem Sechstheil der Summe aufgegeben, vielleicht um die anderen Streitigkeiten zu vermeiden. Am 17. Mai früh wurde der so lange u. mit so großer Spannung erwartete Bericht der Verfassungscommission von M. Mohl gedruckt ausgegeben; er ist 70 Quartseiten stark, wovon 32 Seiten Text und 40 Seiten Beilagen. Das umfangreiche Werk enthält im Allgemeinen jene Darlegung über die unfehlbare Vortrefflichkeit des allgemeinen Wahlrechtes, die man seit zwei Jahren unzählige Male lesen konnte. Im Besondern lauten die Anträge der Mehrheit der Commission: „Die Landesversammlung möge beschließen: I. In Erwägung, daß eine vollständige Revision der Verfassung dem Lande wiederholt und auf's Feierlichste zugesichert worden ist; in Erwägung namentlich, daß die gegenwärtige, aus Einer Kammer bestehende, Landesversammlung in Gemäßheit des Schlußsatzes des Artikels 8 des Einführungsgesetzes zu den deutschen Grundrechten und der Artikel 2 und 22 des Gesetzes vom 1. Juli vor. Js. nicht blos zur Verabschiedung derjenigen Abänderungen der Landesverfassung berufen worden ist, welche in Folge der Abschaffung der Standesvorrechte hinsichtlich der Volksvertretung nothwendig sind, sondern auch zur Verabschiedung aller derjenigen Verfassungsänderungen, welche durch die deutschen Grundrechte geboten werden, oder sich sonst als zweckmäßig erwiesen haben, auszusprechen: daß die Landesversammlung zwar einzelne Abschnitte der Verfassung vorläufig berathen könne, daß sie aber auf dem „Abschlusse einer neuen Verfassung“, wie ihn das Gesetz vom 1. Juli vor. Js. vorschreibe, zu beharren für ihre Pflicht erachte und einen solchen Abschluß nur im Ganzen vorzunehmen vermöge. II. Auf eine Einzelberathung des von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung der Bestimmungen der Verfassung über die Zusammensetzung der beiden Kammern nicht einzugehen u. denselben, als in seinen wesentlichen Bestimmungen mit dem Rechte und dem Wohle des Volkes unvereinbar, schon jetzt bestimmt abzulehnen. III. In Beziehung auf die Bildung der künftigen Landesvertretung schon

tzt auszusprechen: 1) daß die Landesversammlung im Grundsatze entschieden dem Einkammersysteme den Vorzug gebe; daß sie aber, um eine Vereinbarung mit der Regierung über einen Abschluß des neuen Verfassungswerkes zu ermöglichen, auf das Zweikammersystem, unter der Voraussetzung a) einer durchgreifenden, den Grundrechten und dem Gesetze vom 1. Juli vor. Js. entsprechenden Revision der Verfassung durch gegenwärtige Landesversammlung und b) einer freisinnigen Wahlart für beide Kammern, einzugehen bereit sei; 2) daß die Landesversammlung in Beziehung auf die Bildung der beiden Kammern von folgenden Grundsätzen ausgehe: A. in Betreff der ersten Kammer: a) daß dieselbe ausschließlich aus gewählten Vertretern des Volkes bestehe, ohne daß dabei ein Vorrecht der Geburt, des Standes oder Berufes stattfinde; b) daß die Wählbarkeit an keine anderen Bedingungen geknüpft werde, als die zur zweiten Kammer, mit Ausnahme des höhern Lebensalters; c) daß für die erste Kammer ein mittelbares Wahlsystem angenommen werde und zwar entweder aa) in der Art, daß die Wahl für dieselbe durch Wahlmänner geschehe, welche von sämmtlichen, zur Wahl eines Mitgliedes zur zweiten Kammer berechtigten, Staatsbürgern gewählt werden, oder bb) in der Weise, daß die Wahl der Mitglieder der ersten Kammer neuzubildenden Bezirksvertretungen übertragen würde, welche selbst aus den Wahlen sämmtlicher, zur Theilnahme an den gemeindebürgerlichen Wahlen berechtigten, Einwohner des Bezirkes hervorgingen und periodisch erneuert würden; d) daß für die erste Kammer eine längere Wahlperiode und theilweise Erneuerung bestimmt werde; endlich e) daß für die Wahlen zu derselben geheime Abstimmung festgesetzt werde; B. in Betreff der zweiten Kammer: daß für dieselbe sowohl in Absicht auf ihre Zusammensetzung, als in Absicht auf das Wahl- und Wählbarkeitsrecht und das Wahlverfahren die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli vor. Js. zu Grunde gelegt werden. IV. In Anwendung des, der Landesversammlung nach den deutschen Grundrechten und nach dem Gesetze vom 1. Juli vor. Js. zustehenden, Rechtes des Gesetzvorschlages und in Betracht, daß ein den ertheilten Verheißungen und gesetzlichen Bestimmungen entsprechender vollständiger Entwurf einer revidirten Verfassung der Landesversammlung bis jetzt weder vorgelegt, noch zugesichert worden und daß es daher Pflicht der Volksvertretung ist, zu Herstellung einer solchen Verfassung jedes gesetzliche Mittel zu ergreifen: die Verfassungscommission mit Ausarbeitung eines vollständigen Entwurfes einer neuen Verfassung und Vorlegung desselben an die Versammlung im Ganzen oder in einzelnen Abschnitten zu beauftragen, insbesondere derselben aufzugeben, sich zunächst der Bearbeitung eines Entwurfes der, an die Stelle des Abschnittes IX. der Verfassung zu setzenden, Bestimmungen über die Bildung der Rechtsverhältnisse der Landesvertretung nach Maßgabe der oben unter III. aufgestellten Grundsätze zu widmen und denselben sofort der Berathung und Beschlußfassung der Landesversammlung zu unterstellen, damit diese, unabhängig von den Vorlagen der Regierung, sobald als möglich in den Stand gesetzt werde, die ihr durch das Gesetz zugewiesene nächste u. wichtigste Aufgabe, wenigstens so viel an ihr liegt, zu erfüllen. V. Vorstehende Beschlüsse zur Kenntniß des k. Gesammtministeriums zu bringen. — In der Sitzung vom 18. faßte die Landesversammlung hinsichtlich des öffentlichen Verfahrens, dem ersten Commissionsberichte entgegen, welcher vorzugsweise Abkürzung und deshalb eine größere Strenge des formellen Rechtes im Auge hatte, Beschlüsse, die dahin zielen, daß in erster Instanz bei der öffentlichen Verhandlung die Parteien nicht unbedingt genöthiget seyn sollen, alle ihre Beweisgründe vorzubringen, daß aber der betreffende Theil alsdann die Kosten tragen soll, welche durch das Vorbringen neuer Thatsachen erwachsen. Die Verhandlungen sollen in einem kurzen einleitenden Vortrage des betreffenden richterlichen Beamten u. mindestens zwei Vorträgen jeder Partei bestehen, wobei der Beklagte oder Wiederbeklagte das letzte Wort erhält. Das Erkenntniß, in heimlicher Berathung gefaßt, soll sofort öffentlich verkündiget werden, oder, wenn dieses nicht thunlich ist, nach Ansetzung einer Tagfahrt innerhalb acht Tagen. Der Entwurf war hiemit bis auf einen

erheblichen Paragraphen über Vernehmung von Zeugen ausserhalb des Gerichtes erlediget, welcher auf einen Einwurf des Regierungscommissärs, Obertribunalrath Pfizer, der Commission zurückgegeben wurde. Sonst zeigte sich in der Kammer merkliche Aufregung, veranlaßt durch Erklärungen, welche Tags vorher der Minister des Auswärtigen über die Stellung W.s hinsichtlich der allgemeinen deutschen Angelegenheiten gegeben. Der Abgeordnete Schott hatte nämlich den Minister interpellirt: ob W. den Einfluß auswärtiger Mächte, welche, nur zum Scheine constitutionell, unter dem Rechte der Oktroyirung stehen, auf die Umbildung der Verfassung gestatte? Der Minister weigerte sich auf Erklärungen über schwebende Unterhandlungen einzugehen, nahm übrigens den Standpunkt vor 1848 dadurch wieder ein, daß er äusserte: die Staatsregierung nehme, grundgesetzlich verpflichtet, den deutschen Bund als fortexistirend an, wodurch Rechte und Verpflichtungen für dieselbe festständen. Schott verlaß als Entgegnung die Erklärung Preußens vom 3. Mai und legte Verwahrung gegen das Verfahren ein, welches die Grundlage des württembergischen Staates gefährde. Der Minister erwiederte: die preußische Regierung habe den Bund nicht für aufgehoben, sondern nur die Organe des Bundes für aufgelöst erklärt. Es wurde sogleich der Antrag gestellt, die Antwort des Ministers der Verfassungscommission zur Prüfung zu überweisen und mit Ausnahme nur einer Stimme von allen Abgeordneten bejaht. — Am 19. Mai fand die erste Fahrt auf der Eisenbahn von Ulm nach Friedrichshafen statt, nachdem diese in ihrer gesammten Länge über Erbach und Biberach bis zum Schwabenmeere vollendet war. Alle Arbeitskräfte werden nunmehr auf die Bahnstrecke Ulm-Geislingen verwendet, so daß mit Verlässigkeit auch diese binnen Kurzem ausgebaut seyn wird, worauf mit dem 1. Julius l. J. die ganze Bahnlinie von Heilbronn am Neckar bis zum Bodensee in Betrieb kommt. — Am 21. begann in der Landesversammlung die Discussion über die Verfassungsfrage unter großem Menschenzudrange u. in einer, wenn auch nicht aufreizenden, doch ziemlich sarkastischen Weise. Die Minister, welche heute sämmtliche erschienen, waren offenbar von dem Mohl'schen Commissionsberichte sehr unangenehm berührt. Der größere Theil der Sitzung wurde durch eine von ihnen angeregte Vorfrage oder Formfrage ausgefüllt und die allgemeine Discussion über die materielle Seite der Sache konnte daher kaum die ersten Anfänge nehmen, denn für die Majoritätsanträge sprachen nur zwei Redner, Pfähler und Zimmermann, für die Minoritätsanträge gleichfalls zwei, v. Zwergern und Goppelt und von den Ministern einer, v. Wächter-Spittler. Was die Vorfrage betrifft, so hielt darüber der Minister v. Schlayer, der sie in Anregung gebracht, eine sehr lange Rede und es betraf solche zunächst die dem Berichte angehängten Beilagen, sodann aber auch zwei Stellen des Berichtes selbst. Die Beilagen des Berichtes bestehen nämlich größtentheils in den „Berichten" der Commission der Landesversammlung an die Verfassungscommission über jede einzelne der sechs Besprechungen mit den Regierungscommissären und diese Berichte sind in Protokollform abgefaßt, wobei jede Aeusserung mit dem Namen des Redners aufgeführt ist. Daß durch den Druck veröffentlichet wurde, was die Minister in diesen vertraulichen Conferenzen gesagt, nannte v. Schlayer nicht nur eine Ueberschreitung der Diskretion, sondern auch eine Ueberschreitung der Befugnisse und erklärte, daß er die Protokolle nicht als richtig, sondern nur als ein parteiliches Werk ansehen könne. Die Besprechungen seien in den Protokollen blos aus dem Gedächtnisse mitgetheilt, ohne daß Schnellschreiber zugegen gewesen, oder die Darstellung der andern Partei zur Anerkennung vorgelegt worden wäre. Weiterhin sei ausgesprochen, daß die Regierungscommissäre, welche denen der Landesversammlung gegenüber gestanden, sich gegen diese wie Abgeordnete zweier Völker, die ihre Sprache nicht gegenseitig verstünden, verhielten; sie (die Regierungscommissäre) seien als homines barbari einer civilisirten Nation gegenüber dargestellt. Endlich beschwerte sich v. Schlayer über die Anwendung der bekannten Formel „Tel est notre plaisir" auf die Haltung der Regierung gegen das allgemeine Stimmrecht.

v. Wächter-Spittler beklagte sich insbesondere, daß Aeusserungen von ihm in den Protokollen aus allem Zusammenhange gerissen wären, weshalb er sie nicht anerkennen könne. Die Minister der Finanzen, des Auswärtigen und der Justiz schlossen sich der Erklärung Schlayer's an und nur der Kriegsminister schwieg. Die Majorität trat gegen diese Erklärung mit Heftigkeit auf. Pfeifer stellte den Antrag: ehe man auf die allgemeine Discussion eingehe, möge die Versammlung erklären, daß die Commissäre die Discretion und ihre Befugnisse nicht überschritten hätten. Schott schloß auch die ganze Verfassungscommission ein, die den Druck angeordnet habe und die Abgeordneten Schnitzer, Hopf u. Krauß gingen noch weiter und wollten den Commissären nicht blos eine Indemnitätsbill geben, sondern auch noch den Dank der Versammlung votiren, daß sie den Protokollen eine solche Vollständigkeit und Durchsichtigkeit gegeben. Letzterer Antrag ward zum Beschlusse erhoben, da die Verhandlungen nicht geheim bleiben, sondern nur bis zu ihrer Beendigung vertraulich seyn sollten. Alsdann legte die Minderheit Römer's ihre Ansicht dar durch v. Zwergern und Goppelt. Diese Partei hält an dem Plane Römer's während des Märzministeriums fest, bevor das Frankfurter Wahlgesetz denselben vereitelte, dem die damalige Regierung nach ihren vorhergehenden Erklärungen sich fügen mußte. Derselbe besteht in einer mittelbaren Wahl für die zweite Kammer durch alle Steuerpflichtigen; die erste Kammer würde von den Höchstbesteuerten in größerer Zahl, als nach dem Plane der Regierung und von den Gemeinderäthen, statt der Oberamtsversammlungen nach v. Schlayer's Vorlage, ernannt werden. Der Beiziehung der Prälaten, des Kanzlers, des katholischen Landesbischofes und katholischer Prälaten würde die Minderheit nicht beistimmen und stünde somit der Regierung entgegen. Der Minister des Aeussern gab übrigens eine Aeusserung, nach welcher die Anträge der Partei Römer's „ein Terrain böten", welches geeignet sei, zum Ziele zu führen; alsdann aber müßte die Regierung von vielen ihrer Ansprüche abstehen. Die Verhandlung am 22. Mai führte noch zu keinem Resultate hinsichtlich der allgemeinen Berathung über die Vorlagen der Regierung, veranlaßte jedoch bereits mehre heftige Auftritte zwischen Mitgliedern der Mehrheit und der Regierung, welche die Gereiztheit der äussersten Linken und eine dadurch hervorgerufene ähnliche Stimmung bei den Ministern erwiesen, während die Minderheit mit Römer noch immer auf eine Verständigung hinwirkte und deshalb ausgleichend bei solchen Vorfällen aufzutreten suchte. Zuerst ward die Verlängerung der Steuerbewilligung bis zum 1. Julius nach dem Vorschlage der Regierung verhandelt, dem endlich auch die Mehrheit durch ihre Commission beigetreten war, weil ein kürzerer Termin unmöglich sei und weil eine Bewilligung bis 1. Juni für eine bloße Chikane auf dem Lande gehalten würde. Riecke fügte hinzu: eine Verwerfung des Regierungsvorschlages werde in solcher Weise betrachtet werden, als wolle die Kammer alles Geschäft mit der Regierung abbrechen und somit das Verfassungswerk aufgeben. Nichtsdestoweniger wollten mehre Abgeordnete der Mehrheit auch diesem unbedeutenden Zugeständnisse sich nicht fügen. Pfeiffer verlangte schon jetzt eine Steuerverweigerung; er hege zu dem Ministerium kein Vertrauen; indem er sich auf die, auf dem vorigen Landtag erklärten, Absichten desselben über Zusammenberufung des frühern Landtages berief, nannte er die Regierung eine revolutionäre und sprach mit Rücksicht auf einen Beschluß der aufgelösten Landesversammlung von verbrecherischen Absichten der Minister. Zuerst trat der Justizminister in großer Aufregung gegen diese Beschuldigung auf; dann erklärte v. Schlayer: in der Weise, wie Pfeiffer sich benehme, könnten die Verhandlungen nicht fortgeführt werden; er sei erstaunt, daß Niemand jenen Redner zur Ordnung gerufen habe. Der Präsident Schoder erwiederte mit kalter Ruhe, indem er auf einen Beschluß der aufgelösten Versammlung hinwies: die Ausdrücke seien stark gewesen, da aber in der Vorlage der Regierung eine eben so starke Sprache hinsichtlich der Wirkung des allgemeinen Stimmrechtes vorherrsche (der Minister hatte [illegible] geäussert, daß diejenige Partei die Oberhand gewinne, welche den Leidens[illegible] Volkes

schmeichle), so habe er sich nicht für befugt gehalten, starke Ausdrücke von der andern Seite zurückzuweisen. Er ermahnte alsdann die Mehrheit zur gemessenen Haltung und zur Mäßigung in den Ausdrücken, da es sich hier um eine Ausgleichung mit der Regierung in der Verfassungsfrage handle. Römer machte das Ungeeignete jener aufreizenden Sprache geltend, verwies auf die Aeusserung des Ministers des Auswärtigen über die Fortdauer des deutschen Bundes, die man jetzt noch nicht als Ausdruck der ganzen Regierung, sondern nur eine „voreilige" Bemerkung eines Mitgliedes derselben betrachten könne und machte andererseits die Mehrheit auf ihr unzweckmäßiges Verfahren in „tropfenweiser Bewilligung des Budgets" aufmerksam. Dies habe zur Folge gehabt, daß eine Steuerverweigerung bei dem Volke keinen Eindruck mehr äussern würde. Die Bewilligung von Monat zu Monat habe herbeigeführt, daß man ein Recht thatsächlich verliere. Auch war der Versuch, das frühere Verfahren hinsichtlich der Steuerverwilligung zu wiederholen, auch bei der Majorität diesmal vergeblich; die Kammer nahm mit großer Mehrheit den Commissionsbericht an. Alsdann folgte die weitere allgemeine Berathung über die ministeriellen Vorlagen hinsichtlich der Volksvertretung. v. Schlayer rechtfertigte sich in Bezug auf die Ausdrücke, welche vom Präsidenten aus der Regierungsvorlage hervorgehoben waren; dieselben seien „objektiv" gehalten und es verdiene vielmehr Anerkennung, wenn die Regierung sich bestimmt über Prinzipien ausspreche, in welche sie nicht eingehen könne. Nachdem er einen Professor der Geschichte auf der linken Seite (Zimmermann) über die Vorzüglichkeit des allgemeinen Stimmrechtes durch die historischen Schnitzer desselben leicht widerlegt hatte, sprach Mack im Sinne der Minderheit für die Berathung des ministeriellen Entwurfes, mit dem Vorbehalte der Abänderungen einzelner Bestimmungen und gegen das allgemeine Stimmrecht, so weit es jetzt bei allen Steuerpflichtigen besteht. Ein solches Wahlrecht sei bei constituirenden Versammlungen am Orte; handele es sich aber um grundgesetzliche Geltung, so finde es sich nur in demokratischen Republiken; in demokratischen Monarchien, z. B. Belgien, sei es wesentlich modificirt. (Dieser Grundsatz war schon im langen Landtage von Mitgliedern der damaligen Mehrheit ausgesprochen.) Für W. eigne es sich nicht, weil nicht nach der Volkszahl, sondern nach Oberämtern mit verschiedener Volkszahl gewählt werde. Ohnedem habe die geringe Theilnahme der Stimmberechtigten bei den Wahlen diesen Umstand erwiesen; früher hätten nur fünf Prozent, bei den letzten Wahlen aber ein bis zwei Fünftel der Wähler gefehlt. Römer sprach noch weiter über alle jetzigen Streitpunkte. Die Verfassungsrevision könne die jetzige Regierung nur mit einer Kammer nach dem jetzigen Wahlsysteme ausführen; mit dem Einkammersysteme hätte man sich begnügen können, wenn ein Gegengewicht in den conservativen Elementen der Reichsverfassung geboten wäre; jetzt aber sei ein conservatives Gegengewicht gegen eine Volkskammer um so nothwendiger, „da wir souveräner sind, als seit 1819". Eine erste Kammer sei somit durchaus erforderlich. Dem allgemeinen Stimmrechte würde er nicht entgegen seyn, wenn eine erste conservative Kammer das Gegengewicht bieten könnte; die Regierung aber habe sich zu bestimmt ausgesprochen, um mit Ehren zurücktreten zu können; es sei somit der Klugheit angemessen, daß man sich verständige. Es sei nicht klug, an einem Prinzipe festzuhalten, wenn man es nicht durchführen könne; man besitze noch viel und möge zur Erhaltung desselben das allgemeine Wahlrecht aufgeben. Probst antwortete von Seite der Linken: die Zweckmäßigkeit stehe nur in zweiter Linie; von der Ueberzeugung dürfe man nicht abgehen, wenn auch Nichts dabei herauskommen sollte. Der Minister des Auswärtigen kam andererseits wiederum auf jene Aeusserung über das Fortbestehen des deutschen Bundes zurück, wodurch die Möglichkeit einer Ausgleichung mit der Minderheit zurückgestossen wird. Römer hatte im Anfange der Verhandlung geäussert, das Fortbestehen des deutschen Bundestages komme dem angeblichen Leben eines Menschen gleich, der des Kopfes entbehre. Der Minister des Aeussern wiederholte seine Behauptung: der Bund habe nicht aufgehört und höre in diesem

Augenblicke nicht auf; er stellte sogar Aeusserungen von Struve und Hecker im Vorparlamente mit denjenigen zusammen, welche von Seiten der Mehrheit und Minderheit fielen (der deutsche Bund sei eine Leiche). Am 23. wurde die allgemeine Verhandlung geschlossen. Huck redete im Sinne der Minderheit Römer's für die Ausgleichung. Es sei — sagte er — gerathen, sich mit der Krone zu verständigen; könne dies nicht stattfinden, so werde etwas Anderes von Aussen vorgeschrieben werden, während wir im erstern Falle nach allen Seiten hin kräftiger dastehen würden. Man müsse deßhalb die Mitte halten. Geschehe dies nicht, so werde die Regierung der Mehrheit und diese jener die Schuld zuschieben, das Land aber werde sich über beide zu beklagen haben und beide wegen des Ausganges beschuldigen. Minister v. Wächter-Spittler suchte den Eindruck seiner Erklärungen über das Fortbestehen des deutschen Bundes und die Möglichkeit einer Einwirkung von Aussen zu mildern. Er erklärte: Die Gesammtheit der deutschen Staaten könne die unvermeidliche Folge des Fortbestehens des jetzigen Wahlgesetzes, die Fortdauer eines fieberhaften Zustandes nicht dulden; sie könne nicht dulden, daß Brennstoff in einem kleinen Staate sich ansammle, welcher die Gesammtheit bedrohe. Er verwies ferner auf die Beschlüsse in Erfurt, einer Versammlung, die nicht geeignet sei, Sympathie bei irgend einer Partei der württembergischen Landesversammlung zu erregen, fügte jedoch hinzu: es sei nicht davon die Rede, daß die Regierungen allein über dergleichen allgemeine Fragen bestimmen sollten, sondern auch Vertreter der deutschen Nation. Bestimmter u. versöhnend trat v. Schlayer auf. Die Regierung, sagte er, habe niemals erklärt, ein Ultimatum abzugeben; sie habe fünf verschiedene Vorschläge gestellt, sie habe ihre Bereitwilligkeit erwiesen, auf Veränderungen einzugehen, die nicht ausserhalb der Gränzen lägen, auf welchen sie mit Entschiedenheit beharre. Dies sei: allgemeine direkte Wahlart. Die Regierung werde einwilligen, daß alle Steuerpflichtigen das Wahlrecht übten, aber in mittelbarer Weise mit einem Census. Ein Weg der Verständigung sei durch eine in der Debatte hingeworfene Ansicht Goppelt's mit zwei Klassen geboten. Eine zweite Wahlart bestehe darin, daß alle Besteuerten die Wahlmänner ernennen würden, von denen die Wahl des Abgeordneten ausginge; bei letzterem wäre ein mäßiger Census erforderlich. Dadurch stellte sich der Minister auf denselben Boden, den die Minderheit Römer's einnahm; hingegen ließ sich aus den Reden von Leitern der Mehrheit nicht schließen, daß man hier einen Vergleich wollte. Hopf beantragte sogar, daß die weitere Verhandlung durch eine Erklärung an die Krone gekündiget würde: die Versammlung könne sich nicht weiter mit der jetzigen Regierung einlassen. Nach dem Schlusse der allgemeinen Verhandlung nahmen Reyscher für die Minderheit und Mohl für die Mehrheit der Commission noch einmal das Wort. Reyscher legte die Zwecke seiner Partei, Ausgleichung mit Festhaltung an den Grundrechten, dar, wobei die Gegenvorschläge gegen die Anträge der Regierung in der Form von Amendements eingebracht werden sollen; die Abbrechung der Ausgleichungsversuche sei nach den heutigen Erklärungen v. Schlayer's um so weniger am Orte. Zur Bekräftigung dieser Ansicht wies er auf die Vergangenheit. 1817 habe man mehr erlangen können, als man 1819 erlangte, weil man sich hinsichtlich des Zweikammersystems mit der Krone nicht einigen konnte; 1819 sei noch mehr erlangt worden, als man später bekommen haben würde und die Bedeutung des damals Gewonnenen habe sich ungeachtet der Verkümmerungen erwiesen im Jahre 1848. Das Vorparlament z. B. sei vorzugsweise durch Deputirte süddeutscher Kammern gebildet worden. Mohl beharrte dagegen auf dem Antrage der Commission, eine förmliche zusammenhängende Gegenvorlage der Regierung entgegenzuhalten und so dem Volke alle diejenigen Veränderungen darzulegen, welche die linke Seite (die sogenannte Volkspartei) beabsichtige. Er benützte, um diesem Plane mehr Eingang zu verschaffen, vorzugsweise die Aeusserungen des Ministers des Auswärtigen über das Fortbestehen des deutschen Bundes und stellte die Beschneidung der Grundrechte durch denselben in Aussicht. Er wiederholte, daß die Com

die Bildung einer zweiten Kammer das äusserste Zugeständniß der Regierung gegenüber sei und schloß mit den Worten: „Wir dürfen nicht den Platz verlassen, um die Forderungen des Volkes aufrecht zu erhalten und zu berathen, bis man uns durch Auflösung oder Bajonnete vertreibt." Nach dreitägiger Berathung wurde endlich am 24. Mai der erste Beschluß über das Verhalten der Landesversammlung in Revision der Verfassung einstimmig dahin gefaßt: daß zwar einzelne Abschnitte der letztern vorläufig berathen werden können, daß aber der Abschluß nur im Ganzen vorzunehmen sei. (Nach dem Artikel I. der Commissionsvorschläge.) In der folgenden Sitzung (25.) verwarf die Versammlung den Antrag der Römer'schen Partei: „auf die Berathung der ministeriellen Vorlagen einzugehen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß Gegenanträge gestellt und dem Endbeschlusse über das ganze Verfassungswerk nicht vorgegriffen werde," mit 41 gegen 15 Stimmen. Dagegen wurde mit 44 gegen 15 Stimmen angenommen: „auf eine Einzelnberathung des von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderungen der Bestimmungen der Verfassung über die Zusammensetzung der beiden Kammern nicht eingehen und denselben, als in seinen wesentlichen Bestimmungen mit den Rechten und dem Wohle des Volkes unvereinbar, schon jetzt bestimmt abzulehnen. (Artikel II. der Commissionsvorschläge.) Die längst erschöpfte Debatte bot der Hauptsache nach nur Wiederholungen; die Versammlung war von diesem Thema sichtlich ermüdet und jeder Abgeordneter in Betreff seiner Abstimmung bereits entschlossen. Die Minister sowohl, als die Leiter der einzelnen Parteien, hatten nichts Wesentliches mehr vorzubringen u. nahmen an der Verhandlung, mit Ausnahme der zwei Berichterstatter der Commission, die gewissermassen der Form wegen sprachen, keinen eigentlichen Antheil mehr. Desto regeres Leben brachte ein interessanter Zwischenfall in die Sitzung vom 27. Der Präsident zeigte an, daß ihm mittelst Ministerialschreibens ein bei der Regierung eingereichter Protest der Standesherren gegen ihre Ausschließung aus der Volksvertretung zugekommen sei, den er unter fortwährendem „Hört! hört!" verlas. Die Exhibenten beriefen sich auf die staats- und völkerrechtlichen Gewährschaften des Artikels 14 der Bundesakte und der entsprechenden Bestimmungen der Wiener Congreßakte, unter der Behauptung, daß durch die Aufhebung des Bundestags am 12. Juli 1848 nicht das Bundesrecht, sondern nur die Form geändert worden sei, namentlich aber auch in sehr beissender Weise auf das „positive, historische Recht" der württembergischen Thronrede und ihre „constitutiven Grundlagen der Gesellschaft". Sie protestirten sofort feierlich gegen den Regierungsentwurf und den Ministerialvortrag, wodurch sie aus der Volksvertretung ausgeschlossen werden sollen und kündigten vorläufig ihren Rekurs bei dem demnächst zu constituirenden deutschen Bundescentralorgane an. Die Verlesung der Namen der Unterzeichner schloß unter Gelächter. Reyscher: Die Camera obscura der Standesherren ist also so gut wie versammelt. Um eine ernstliche Prüfung des Aktenstückes kann es sich nicht handeln, Niemand in diesem Hause kann ein Gewicht darauf legen. Aber doch hat es eine große Bedeutung für die staatsrechtliche Commission, welche in diesem Augenblicke über die Behauptung der Regierung, daß der Bund noch bestehe, zu berichten hat. Wir gehen hinter 1848 zurück. Die Politik der Regierung, mit der wir ein Wort zu sprechen haben wegen ihrer Behandlung der Grundrechte, ist darauf angelegt, uns auf die linke Seite des Hauses hinüberzutreiben. (Donnernder Beifall.) Römer: Dieses Aktenstück enthält eine Kriegserklärung gegen das ganze württembergische Volk. Wenn wir in anderen Dingen verschieden sind, in dieser Frage gehen wir Hand in Hand. Das vorgelesene Aktenstück enthält Vorwürfe, ja schwere Beleidigungen gegen das Staatsoberhaupt, führt eine beleidigende Sprache gegen die Nationalversammlung, gegen das Märzministerium. Eine solche Sprache hätte keiner der Unterzeichner noch vor einem Jahre zu führen gewagt. Jetzt wagen sie es, unter der Aegide des Bundestages, den man wieder einsetzen will. Das Aktenstück hängt deßhalb mit der Frage des

Bundes zusammen, worüber die staatsrechtliche Commission zu berichten hat und ist derselben darum auch vorzulegen. Ich frage aber das Ministerium: ob es in dieser Sache bereits einen Schritt gethan hat? v. Schlayer: Ich stehe nicht an zu erklären, daß das Ministerium in dieser Sache mit beiden Parteien im Hause einig ist. (Bravo!) Die Jahre 1848 und 1849 dürfen nicht vergebens da gewesen seyn. Die Kammer der Standesherren, welche 1848 ihren Posten verlassen hat, darf kein Recht auf Existenz mehr geltend machen. Zu einem weitern Schritte, ausser der Vorlage des Aktenstückes an die Landesversammlung, war das Ministerium bisher nicht veranlaßt. M. Mohl: Das sind die Folgen der Regierungspolitik, der Verzögerung des Verfassungswerkes, der Behauptung, daß der Bund bestehe. Die Standesherren haben ganz consequente Folgerungen aus der Politik und den Erklärungen des Ministeriums gezogen. Der Gegenstand enthält eine schwere Anklage der Regierung und deßhalb bin ich für die Verweisung an die staatsrechtliche Commission. v. Schlayer meint im Gegentheile, die maßlosen Forderungen des Adels mit den maßlosen Forderungen der Demokratie vergleichen zu dürfen. v. Wächter-Spittler erklärt sich zur Uebernahme der Verantwortlichkeit der Regierungspolitik bereit und wiederholt, daß die deutsche Bundesakte zu Recht bestehe, nur mit Ausnahme des Art. 14, gegen dessen Inhalt gesetzgeberische Thatsachen sprechen, wie die landesgesetzliche Einführung der Grundrechte, wodurch die Standesvorrechte aufgehoben seien. A. Seeger: Wir können ruhig den Fehdehandschuh aufheben, der uns von einer verrotteten Kaste hingeworfen worden ist. Ich fürchte sie nicht, diese Kaste, die im März und April landes- und heimathflüchtig davon gerannt ist und sich noch erinnern wird, an wen sie sich damals wandte um Schutz ihrer Person und ihres Eigenthumes. Von Gewicht ist auch mir in dieser Frage nur das Verhalten der Regierung, des vorigen und des jetzigen Ministeriums, von welchen das letztere durch noch größere Verzögerung, durch die Behauptung, daß der alte Bund, daß die Kammer der Standesherren bestehe, bei weitem die größte Schuld hat. Es rächt sich jede Schuld auf Erden! Consequent sind die Standesherren; die Regierung ist es nicht; sie muß entweder das neue Gesetz anerkennen, oder das alte unbedingt herstellen. Aber die Schuld wird sich rächen auch an der Aristokratie! Sie wird es bereuen, mit solchen Forderungen hervorgetreten zu seyn. Sie wird es vielleicht in nächster Zukunft zu bereuen haben, denn es wird sich fragen, ob ihre Berufung auf das Ausland nicht einen Landesverrath enthält. Römer verwahrt sich gegen die Aeusserung über das vorige Ministerium. Hick mahnt zum Frieden, da jetzt Alles zusammenhalten müsse, um die Todten zu begraben. Zimmermann mahnt an die Zeit, wo die klugen Männer der Reaktion mit feinem Lächeln zusahen, wie die Parteien sich bekämpften. Mohl: Der Minister des Auswärtigen sagt, die Grundrechte seien landesgesetzlich eingeführt. Wir wissen, wie es damit ist. Aber auch ihre landesgesetzliche Geltung ist gar Nichts, wenn der Bundestag existirt. Das hat man am Postgesetze gesehen. Die Regierung also durch ihre Anerkennung des Bundestages trägt die Schuld, wenn die Grundrechte fallen, die Schuld, daß der Adel solche Rechte wieder geltend macht. Diese Kaste hat gezeigt, daß sie unverbesserlich ist. Die Versammlung beschließt einstimmig die Verweisung des Gegenstandes an die staatsrechtliche und Verfassungs-Commission. Hierauf wurde die Verfassungsfrage erlediget, dadurch daß der Artikel III. der Commissionsvorschläge (s. oben) mit großer Mehrheit angenommen wurde, ausgenommen den Satz bb), welchen die Landesversammlung mit 46 gegen 12 Stimmen ablehnte. Am 30. Mai wurde der Bericht der Verfassungs-Commission der Landesversammlung, betreffend die Aeusserung des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten über die Fortdauer des deutschen Bundes und der Bundesakte (Berichterstatter Reyscher, Correferent Pfeifer) ausgegeben. Er enthielt folgende Anträge: 1) Das Gesammtministerium zu ersuchen, die Landesversammlung unverweilt darüber aufzuklären, ob dasselbe die Aeusser-

Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten in fraglicher Sache und aller daraus hervorgehenden Rechte und Verbindlichkeiten der Bundesglieder in ihrem ganzen Umfange theile und deren Folgen auf seine Gesammtverantwortung übernehme; andernfalls aber der Landesversammlung darüber die Beruhigung zu geben, daß der in seinem Innern herrschende Zwiespalt und die Gefahr, welche aus der Führung der auswärtigen Geschäfte in einem, den Volksrechten gefährlichen, wo nicht feindlichen, Sinne sofort beseitiget sei. 2) Gegen das Gesammtministerium die Erwartung auszusprechen, daß einer Rückkehr zum deutschen Bunde oder einer andern Verletzung der Rechte des deutschen Volkes und des württembergischen insbesondere von seiner Seite kein Vorschub geleistet, vielmehr Alles angewendet werde, um in Verbindung mit den anderen deutschen Regierungen das deutsche Verfassungswerk durch Wiederberufung einer Nationalversammlung zu Ende zu bringen. 3) Ueber den Protest einiger vormaligen Standesherren zur Tagesordnung überzugehen. — So die Verhandlungen über die Verfassungsrevision die, wie man sieht, ein eigener Unstern beherrscht. Nachdem das Märzministerium das dem Lande einen annehmbaren Entwurf zugedacht und denselben vollständig ausgearbeitet seinen Nachfolgern im Amte hinterlassen, die beste Zeit versäumt hatte, ging das Oktoberministerium in seinen Anforderungen beinahe hinter das Jahr 1848 zurück. Auf der andern Seite macht die Demokratie Ansprüche, welche zwar für das Jahr 1848 als nicht zu weit greifend betrachtet werden, im Jahr 1850 aber keinesfalls auf Gewährung hoffen können. Die Bildung einer Vermittelungspartei, bestehend aus den gemäßigter gesinnten Mitgliedern der Linken und den Anhängern des frühern Märzministeriums, welche bereits im Werke war und der Regierung eine Einigung mit der Landesversammlung hätte ermöglichen können, ward durch die mehrerwähnten Aeusserungen des Ministers des Auswärtigen in Betreff des Fortbestehens des deutschen Bundes plötzlich gestört, indem diese Behauptungen selbst die Römer'sche Partei in schroffe Opposition gegen die Regierung versetzten. Die Einmüthigkeit, welche hinsichtlich des Protestes der Standesherren zwischen der Kammer und dem Ministerium sich herausstellte, überdauerte nicht einmal die Sitzung, in welcher diese Angelegenheit zur Sprache kam, indem die Linke alsbald wieder mit ihren Anfeindungen hervortrat, auf die Verwerfung der Reichsverfassung, die Taxis'sche Postfrage, die Erklärung über die Fortdauer des deutschen Bundes verweisend und dem Ministerium die allerschwerste Verantwortung zuschiebend. — Im Anfange der Sitzung vom 31. Mai wurde ein königliches Rescript verlesen, woraus erhellt, daß die Regierung mit der Kammer über Verfassungsfragen vorerst nicht mehr verhandeln will. Dasselbe betraf den Kammerbeschluß über die Verwilligung der Steuern auf zwei Jahre und erklärte, daß die Staatsregierung auf ihrer Forderung einer dreijährigen Finanzperiode beharre, welche der Verfassung von 1819 gemäß sei; sie fordere die Versammlung auf, ihre nächste Zeit der Etatsberathung zu widmen, da es in den letzten Berathungen über die Verfassungsrevision so weit gekommen sei, daß die Departementschefs vorerst sich nicht weiter dabei betheiligen könnten. Dies kann nichts Anderes, als ein einleitender Schritt zur Auflösung oder wenigstens Vertagung seyn, denn es läßt sich vorhersehen, daß die Versammlung weder ein dreijähriges Budget bewilligen, noch den Finanzetat vorzugsweise jetzt berathen wird: sie wird ohne Zweifel, da sie noch vorerst zusammenbleibt, die Initiative über die Revision der Verfassung ergreifen. — In dem Augenblicke, da wir diesen Artikel schließen, tritt eben in Frankfurt die von Oesterreich einberufene Bundesplenarversammlung zusammen, welche für das erlöschende Interim ein neues Centralorgan für Deutschland schaffen soll. Für W. wohnt diesem Congresse als Bevollmächtigter H. v. Reinhard bei. In Berlin hinwieder hatten kurz vorher die der „Union" (wie jetzt das Bündniß vom 26. Mai 1849, das ehemalige „Dreikönigsbündniß", genannt wird) beigetretenen Fürsten u. freien Städte ihre Berathungen gehalten. Gleichwohl dürften, den umlaufenden Nachrichten zufolge, Preußen u. die anderen norddeutschen Souveräne sich auch in Frankfurt vertreten lassen und die Revision des

undes mit berathen. Unterdessen, heißt es, würde man die Erfurter Beschlüsse ruhen lassen und diese hätten demnach, eben so, wie die Beschlüsse des Frankrter Reichstages, kaum mehr eine andere Zukunft, als die das Festhalten in der rinnerung versprechen kann. Die klugen Leute wollen behaupten, darin bestehe r Triumph der Staatsmänner, daß sie alle Leidenschaften sich hätten verbrausen ıd austoben, alle Hoffnungen sich so lange hätten nähren lassen, bis die Spanıng völlig nachgelassen und nur das Bedürfniß der Ordnung den Massen ernnbar geworden sei. An diesem Ziele angelangt, griffen die geschickten Baueister nach den im Jahre 1848 weggeworfenen Bausteinen und nach den damals :rschmäheten Modellen. Wird aber das Haus, wenn sie es ganz wieder aus esem veralteten, morschen Materiale aufführen wollen, auch von Bestand seyn? — ;chwäbischer Merkur, Württembergische Zeitung, Staatsanzeiger, Beobachter, llgemeine Zeitung (nach dieser zumeist die Landtagsverhandlungen) und andere fentliche Blätter. mD.

Wurzer, Johann Wilhelm, ein geschätzter Bildhauer, war geb. 1775 zu amberg, wo auch sein Vater Karl in der Bildhauerkunst sich auszeichnete. Er widete sich dem künstlerischen Berufe seines Vaters, empfing in der Werkstätte deslben seinen ersten Unterricht, begab sich auf Reisen in das südliche Deutschland nd vervollkommnete sich vorzüglich zu München unter der Leitung des Professors 3oß. 1797 kehrte er nach Bamberg zurück, wo er sich später mit einer Nichte :s Hofarchitekten Konrad Fink vermählte. Ungeachtet er viele Kunstwerke gehaffen und von seiner Frau das ansehnliche Vermögen von 11,000 Gulden ereirathet hatte, mußte er in seinen späteren Lebensjahren aus Mangel an Arbeit- Bestellungen höchst kümmerlich leben, bis er, von darbender Armuth bedrängt, in as städtische Versorgungshaus in Bamberg aufgenommen wurde, wo er bald darauf aus kummervollem Grame über seine brodlos gewordene Kunst am 20. Oktoer 1846 im 71. Lebensjahre starb. Seine vorzüglichsten Werke sind: 2 schöne floren in den Parkanlagen zu Ströſſendorf und Wonfurt in Franken; der Faun ınd die 4 Jahreszeiten im Garten zu Greifenstein; der heilige Florian auf dem Marktplatze zu Lichtenfels; das kolossale Wappen und alle Verzierungen an der Residenz des Herzogs zu Koburg; der Hochaltar und Tabernakel in der Domirche zu Bamberg — nun nach Kemnath versetzt —; der hölzerne Oelberg im Basrelief an der Kirche zu Stübig; ein elfenbeinerner Christus am Kreuze für en ehemaligen Dompropst von Hutten; mehre gelungene Grabmäler, wie das des fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, des jungen Grafen von Valenti, einen Genius mit dem Schmetterlinge vorstellend; das alabasterne Grabmal für Freiherrn on Guttenberg in der Gegend von Weissendorf; für den berühmten Leibarzt Dr. ldalbert von Markus; für den Kreiskommissär Freiherrn von Stengel u. a. m. Höchst gelungen und großartig producirt sich sein Cruzifix mit Maria und Johanes in der Mitte des weitausgedehnten Gottesackers zu Bamberg. Die Bronzeüste Albrecht Dürer's wurde wegen ihrer Vortrefflichkeit öfter in Gyps nachgeildet und war für den Bamberger Kunstverein bestimmt, welcher auch seine 3 übschen Modelle von Urania, Terpsichore und Apollo bronzirt verloosen ließ. — Sein talentvoller Sohn, an der Kunstakademie in München gebildet, begab sich ıach Pesth und ist ein sehr geschätzter und vielbeschäftigter Bildhauer in Ungarn ınd Siebenbürgen. Cm.

X.

Xenarch von Seleucia, ein peripatetischer Philosoph des ersten Jahrhunderts vor und nach Christo, lehrte Anfangs in seiner Vaterstadt, dann in Alexandrien und Athen, endlich in Rom, wo er sich die Gunst des Kaisers Augustus erwarb. Unter seinen Schülern befand sich auch Strabo, (s. d.) welcher desselben mit Lobe gedenkt. Auch erwähnt seiner Julian in seiner Oratio de matre deûm. Simplicius in seinem Commentare zu Aristot. I. de coelo bezeichnet ihn als einen Peripatetiker, der zwar in einigen, aber nicht bedeutenden, Punkten von Aristoteles abwich. Schriften desselben sind nicht vorhanden.

Xenophilos, aus Chalcis in Thrakien, wird von Diogenes Laërtius (8, 46) als einer der letzten Pythagoräer genannt, welche Aristoxenus (der von ihm auch in der Musik unterrichtet wurde) noch gesehen habe und welche zugleich Schüler von Philolaus und Eurytus waren. Sonst ist aber Nichts von ihm bekannt; auch existirt nichts Schriftliches von seiner Hand.

Xintoo- oder Sintoreligion ist diejenige Religion in Japan, welche für die ursprüngliche gehalten wird. Sie ist eine Emanationslehre und der Name heißt: Verehrung der Götter. In dieser religiösen Anschauung tritt der merkwürdige Zug hervor, daß zwar ein Urwesen, aus welchem andere hohe Gottheiten emanirten, erkannt und gedacht, aber alle nicht verehrt wurden, weil sie sich um diese Erde und deren Geschicke gar nicht kümmern. Nur der Eid wird von ihnen gehört und daher bei ihnen geschworen. Mit desto größerer Ehrfurcht betrachtet man aber die Götter, welche der Erde vorstehen und deren Glücksgüter vertheilen. So betete man vorzüglich den Jahisu, den Meeresgott und Schützer des Fischfanges und der Schifffahrt, zwei Glücksgötter und den Kriegsgott an. Durch eine Reihe von Emanationen stammen die Japaner unmittelbar von der Gottheit und von den Erdgöttern, namentlich ihre Herrscher. Ki nämlich, der Weltgeist entwickelte aus dem Chaos die 5 Elemente und aus diesen wieder den Ten Dsin Silzi Dai (die 7 Geschlechter der himmlischen Götter), körperlose, reingeistige Wesen, die auf geheimnißvolle Art jedes der folgenden Geschlechter, indessen mit zunehmender Körperlichkeit, emanirten. Sie herrschten undenkliche Zeit. Die ersten 3 Götter hatten keine Göttinnen, die vier darauffolgenden aber hatten deren, ohne jedoch mit denselben Kinder zu zeugen, bis Isanagi und seine Gemahlin Isanami, die Stammeltern aller Menschen, die in der Provinz Issia lebten, dem Beispiele eines Vogels folgend, Kinder mit einander erzeugten: ein halbgöttliches Geschlecht, aus denen die Dsi Singo Dai (5 Geschlechter irdischer Götter) entsprangen, die einen großen Zeitraum (2,332,467 Jahre) über Japan herrschten. Vorzüglich bemerkenswerth ist unter diesen Ten Sio Dai-Dsin (des himmlischen erbkaiserlichen Geschlechtes großer Gott), der Urahnherr der Kaiser und des Volkes, der Schutzgott des Reiches und Awa se Dsuno Mirotto, von dem die menschlichen Kaiser (Mikaddo) abstammen. Die Lehren der X. beschränken sich auf dieses Erdendaseyn und fordern nur, daß alle ihre Bekenner rechtschaffen und tugendhaft leben. Dies konnte natürlich nicht genügen und später trennten sich die Bekenner derselben in 2 Sekten: die Juritz, fast nur Priester, die Strenggläubigen der alten Lehre und die Riobu, welche ihre Ueberzeugungen durch die Lehren anderer Religionssekten vermehrt haben. Nach ihnen lebte die Seele Amidas, des Gottes der Buddhareligion, in Ten Sio Dai Dsin, und den Kamis (öffentlich verehrten Göttern) gehörten nur alle unterhimmlischen Dinge, die Himmel selbst aber den Seelen. Gleich nach dem Tode kommt die Seele des Guten in die überhimmlische Flur (Takama no Fara), den höchsten der 33 Himmel, und die Strafe der Bösen besteht darin, daß

e dahin nicht gelangen können. Die Idee eines Teufels gibt es nicht. Sie ödten kein dem Menschen nützliches Thier und genießen sein Fleisch nicht und ihr ultus läßt sich in folgenden Punkten zusammenfassen: Herzensreinigkeit, Ent- altung von allem Verunreinigenden, Feier der Feste und Tempeltage, Besuch- ng des heiligen Orts Isje und Kasteiung des Leibes. Zur Herzensreinigkeit vird erfordert: den Gesetzen der Natur und Obrigkeit unbedingt zu folgen, sich es Blutes, des Fleischessens und der Leichen zu enthalten. Durch Besuch der Tempel feiert man die heiligen Tage; äussere Reinlichkeit und ein andächtiges Gebet sind nothwendig und der Rest des Tages ist der Freude geweiht. Die feste sind entweder Monats- oder Jahresfeste. Der ersteren sind 3, der letzteren , nämlich: Neujahr, der 3. Tag des 3., der 5. des 5., der 7. des 7. und er 9. des 9. Monats. Diese Tage sind eigentlich unglückliche und damit nun ie Götter die Menschen von Unheil bewahren mögen, hat man gerade auf diese ie Feste gelegt. — Auch Wallfahrten gibt es, namentlich nach Isje.

Y.

Yelin, Julius Konrad von, Dr. der Philosophie, geboren zu Wasser- rüdingen 1771, seit 1797 Kammerassessor zu Ansbach, seit 1810 Finanzdirektions- ath daselbst, seit 1811 Schulden-Liquidations-Commissär in Augsburg, seit 1813 Oberfinanzrath zu München, seit 1815 Ritter des bayerischen Civilverdienstordens, uch Mitglied der Münchener Akademie der Wissenschaften, starb 1826 zu Edin- urgh. Neben mehren mathematischen und physikalischen Schriften hat Y. auch ine „Ueber Magnetismus und Elektricität als identische Urkräfte", München 1818, erfaßt. Besonders aber hat er die öffentliche Aufmerksamkeit erregt durch seine Schrift „Die Akademie der Wissenschaften und ihre Gegner", München 1822. Dieselbe ezieht sich nämlich auf einen unphilosophischen Ausfall, welchen ein Abgeordneter er bayerischen Ständeversammlung gegen die Akademie der Wissenschaften in München gemacht hatte, indem derselbe die Philosophie, gleich allen anderen, mehr pekulativen, als praktischen Wissenschaften, zu sehr aus dem finanziellen Gesichts- unkte betrachtete. Es macht daher gerade Y. um so mehr Ehre, jenen Ausfall urückgewiesen zu haben, als er selbst ein angesehener Geschäftsmann war und war gerade dem Finanzfache angehörte.

Yeoman ist in England ein Freigutsbesitzer; dann vorzüglich der zur Unter- tützung der öffentlichen Sicherheitsmaßregeln in die Liste der Yeomanry einge- ragene freiwillige leichte Reiter. — In England, dessen Einrichtungen gegen jede mögliche Willkür oder wachsende Uebermacht den Behörden das Vorbeugungsmit- el bereit halten, wird es nicht geduldet, daß die Sicherheitsbehörden sich mit einer n ihrem Solde stehenden Macht umgeben, sondern der Bürger ist zu diesen Diensten gratis verbunden. Für die zu Pferde sind die freien, Pferde haltenden, Grundstück- besitzer verpflichtet, welche sich jedoch dazu meistens freiwillig zu melden pflegen. Da bei den Britten der Bürger die höchste Achtung gegen den Bürger zu haben gewohnt ist, so werden Excesse jeder Art durch die Yeomanry leichter abgehalten, als durch Militärgewalt, welche nicht selten verspottet wird, während man den Y. besonders achtet, dieser aber sich in seinem Benehmen auch nicht die geringste Un- anständigkeit erlauben wird.

Young, Thomas, ein berühmter Forscher über Hieroglyphen, ward den 13. Juni 1773 zu Milverton in Somersetshire in einer Quäkerfamilie geboren, be- suchte eine Schule zu Bristol und seit 1782 zu Compton, wo er ausserordentliche Fortschritte machte, aber wegen Kränklichkeit einige Zeit im Studiren nachlassen mußte, worauf er mehre Jahre abwechselnd in London und auf dem Lande sich

fast allein mit Privatstudien beschäftigte u., obwohl schon seit 1794 naturwissenschaftlicher Schriftsteller, zu Edinburgh Medizin studirte u. noch als Student durch seine Abhandlungen über das Sehen u. die Krystalllinse des Auges die Mitgliedschaft der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu London erhielt. Nun ging er nach Göttingen, promovirte daselbst 1795, kehrte dann nach Cambridge zurück, ward hier Fellow u. ließ sich 1801 in London als praktischer Arzt nieder. Bald ward er auch Professor der Naturwissenschaften an der Royal institution, gab aber 1804 diese Stelle wieder auf, um sich ganz der Medizin zu widmen und ward 1810 Arzt im Georgshospital. Da aber seine Praxis nie groß war, beschäftigte er sich mehr mit literarischen Arbeiten und zwar nicht allein mit medizinischen und naturwissenschaftlichen, sondern auch mit philologischen und archäologischen, bei welchen er 1814 die Rosette'sche Inschrift und einige Papyrusrollen kennen lernte, die er in den „Remarks on Egyptian papyri and on the inscription of Rosetta", in der Zeitschrift „Archaeologia" (London 1815) beschrieb, so wie er in der Zeitschrift „Museum criticum" eine Uebersetzung und Erläuterung des enchorischen Theils dieser Inschrift lieferte, u. sich auch späterhin sich an den hieroglyphischen Theil derselben wagte. Durch seine Entdeckung, daß die Hieroglyphen theils symbolisch, theils alphabetisch seien, brach er nebst Champollion die Bahn zu weiterem Fortschreiten auf diesem Felde und machte dasselbe fortan zu seinem Lieblingsstudium. Unterdessen war er 1818 Mitglied der Commission zur Untersuchung der Maße und Gewichte, Sekretär des Längenbureau und Aufseher über die Herausgabe des Seealmanachs geworden, machte 1823—24 eine Reise nach Holland und Italien und lieferte seine schätzbaren „Hieroglyphics" (London 1823), Abbildungen von ägyptischen Texten und Bildwerken und dann „Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature" (London 1823). Das französische Institut erwählte ihn 1827 zum auswärtigen Mitgliede, aber wegen Kränklichkeit zog er während des Sommers 1828 nach Genf; sein Zustand ward jedoch nach seiner Rückkehr durch angestrengte Arbeiten immer schlimmer und er starb bereits den 10. Mai 1829 zu London, ohne das vollständige Erscheinen seines „Egyptian dictionary", worin er seine ganzen Forschungen über Hieroglyphen gesammelt hatte, zu sehen. Unter seinen übrigen Schriften behaupten seine „Lectures on natural philosophy" (London 1807, 2 Vol. 4.) noch jetzt ein großes Ansehen. Vergl. „Memoirs of the life of Th. Young" (London 1831).

Z.

Zachias, Paul, Leibarzt des Papstes Innocenz X., war zu Rom geboren und starb daselbst 1659 im 75. Lebensjahre. Er war ein Mann von vielseitiger Bildung; ausser der Medizin waren es die Dichtkunst, Malerei und Musik, die ihn vorzüglich beschäftigten. Als Schriftsteller ist er mit mehren Schriften, als: „De quiete servanda in curandis morbis", „De affectionibus hypochondriacis" etc. aufgetreten; am Meisten aber hat ihn sein großes Werk: „Quaestiones medico-legales", das von 1621 an zu Rom in 9 Bänden in 4. erschien, bekannt gemacht, das als classisch in der gerichtlichen Medizin betrachtet wird u. sich durch eine unermeßliche Gelehrsamkeit auszeichnet.

Zacutus Lusitanus, Abraham, ein portugiesischer Arzt, zu Lissabon von jüdischen Eltern 1575 geboren, studirte zu Salamanca und Coimbra u. praktizirte hierauf 30 Jahre zu Lissabon mit vielem Glücke, bis ihn das Edikt Philipp's IV. gegen die Juden 1625 aus seinem Vaterlande vertrieb, worauf er sich in Amsterdam niederließ, sich wiederum einen großen Ruf erwarb und endlich 1642 daselbst starb. (Nach Anderen war er von christlichen Eltern geboren und trat erst in

Amsterdam zum jüdischen Glauben über.) Unter dem Titel: „De medicorum principum historia“ (Leyden 1642, Fol.) hat Z. ein sehr nützliches Werk geliefert, worin die wichtigsten Beobachtungen der Alten in einer schicklichen Ordnung gesammelt und erklärt sind; eine andere seiner Schriften: „Praxis medica admiranda“ (Leyden 1643, Fol.) ist voll eigener trefflicher Erfahrungen über seltene Krankheitsfälle.

Zadok oder **Zadokki**, ein jüdischer Weiser, Schüler von Antigonus Sochäus, der drei Jahrhunderte v. Chr. gelebt haben, die schon damals gangbaren Lehren der Pharisäer verworfen und dadurch die Sekte der Sadducäer begründet haben soll. So berichten die Talmudisten; weiter ist jedoch Nichts von ihm bekannt.

Zaffarin-Inseln, — Islas Chaffarinas — die, liegen von der, Spanien gehörigen, Festung Melilla nur 9 Leguas und von der Küste von Marokko, nördlich vom Cap Aqua, wenig mehr als ¾ Legua ab. Die Entfernung von Oran beträgt etwa 20 Leguas. Die nördlichste Insel der Gruppe besteht aus Hochland, auf welchem vortreffliches Zimmerholz wächst; die zweite ist minder hoch u. die längste und östlichste ist nieder und flach. Die Lage der Inseln ist im Dreieck und sie bilden somit eine natürliche Rhede mit dem schönsten Ankergrunde im Mittelmeere, der den größten Schiffen gegen jeden Wind, namentlich aber gegen die äusserst heftig wehenden Nord- und Ostwinde, gegen welche sonst auf der ganzen Küste kein Schutz zu finden ist, Zuflucht gewährt. mD.

Zagori oder **Sagori**, ein freier Distrikt in Albanien, zwei Stunden nordöstlich von Janina, 44 Dörfer mit etwa 24,000 Seelen umfassend. Das Land, am Fusse des Pindus liegend, ist höchst malerisch und bildet ein großes, mit Hügeln und Thälern, von mehren Bächen und zwei kleinen Flüssen durchzogenes Amphitheater, in welchem sich, soweit es das gebirgige Terrain erlaubt, fleißig cultivirte Wiesen, Getreidefelder und einige Weingärten finden. Zahlreiche Heerden weiden auf den Bergen und das Maulthier ist in jedem Hause unentbehrlich. Die Häuser in den Dörfern sind sämmtlich von Stein. Die Bewohner, Griechen — in 10 bis 12 Dörfern wohnen auch Walachen — sind, von Jugend auf in ihrem Felsenlande an ein hartes Leben gewohnt, mäßig, arbeitssam und sparsam und treiben ausser der Landwirthschaft Seidenbau und Wollweberei. Doch werden diese Arbeiten meist von den Frauen besorgt, denn die jüngeren Männer suchen, gleich den Savoyarden und Auvergnaten, ihr Unterkommen in der Fremde. Man findet den Zagorier nicht blos im ganzen türkischen Reiche, sondern auch zu Triest, in Wien und in Rußland. Er greift nach allen Geschäften und scheint zu allen fast gleiche Geschicklichkeit zu haben. Die im Lande zurückgelassenen Frauen beschützt ein Capitano an der Spitze einer Schaar Palikaren, denn allein könnten sie sich nicht gegen die Klephten, welche von den Bergen herabsteigen und die Dörfer plündern würden, vertheidigen. — Der Bezirk von Z. bildet die ächteste Republik, die man sich denken kann. Hier gibt es keine Aristokratie, keinen erblichen Vorrang, es herrscht die vollkommenste Gleichheit. Jedes Dorf ernennt seine Proerites und diese wählen den Chodscha-Baschi, der sie in Janina repräsentirt. Die kleine Republik hält alle Jahre zwei Generalversammlungen; dahin schickt jedes Dorf seine Abgeordneten, um über die allgemeinen Angelegenheiten zu berathschlagen und einen neuen Chodscha-Baschi zu ernennen, wenn man mit dem alten nicht zufrieden ist. Diese Versammlungen bestehen blos aus Raya's, kein Muselmann erscheint dabei. Man zahlt die Abgaben an die Türkei nur wie an eine Schutzmacht. Die Kirchen haben ihre Dome und allenthalben sieht man kleine Glockenthürme sich in die Lüfte erheben. Manchmal schon wollten die Pascha's in die Republik eingreifen, aber es waren immer nur vorübergehende Stürme. Die Freiheit hat hier Wunder gethan, der stiefmütterlichen Natur, wie dem türkischen Despotismus gegenüber. Sie schuf das wilde Felsenland in eine Art fruchtbarer Oase um und errichtete sich mitten im Bereiche der Zwingherrschaft ein sicheres Asyl. Für den Volksunterricht ist in Z. besser gesorgt, als in manchem reichen und großen Staate. Jedes Dorf hat seine hellenische Sch

Die Hauptschule ist in Janina, eine Stiftung der Zossimades. Auch im Distrikte selbst haben reiche Familien, wie z. B. die Paskali, die Rizzari u. A., höhere Schulanstalten errichtet, in welchen die Anfangsgründe des Lateinischen u. Französischen gelehrt werden. Die Rizzari von Monadendi gründeten auch das theologische Collegium zu Athen, welches ihren Namen trägt. In der Schule der Zossimades in Janina widmen sich die Schüler fast alle wieder dem Unterrichte; man findet sie als Schulmeister in ganz Epirus, in Albanien, Thessalien, Macedonien, Bulgarien und in der Walachei. Die Aerzte zu Janina haben meist in Europa studirt. — Unter den Ortschaften des Bezirkes ist vor allen Tzepellove zu nennen, das sich stolz den Titel der Hauptstadt von Z. beilegt. Man findet hier gutes und reichliches Wasser und einen hübschen, mit einer schönen Platane gezierten Marktplatz. Zu Archista ziehen die Reste der alten, in der Apostelgeschichte erwähnten Stadt Bellas, von welcher der Erzbischof zu Janina noch heute den Namen trägt, die Blicke des Reisenden auf sich. Der größte Theil der Einschließungsmauern steht noch und die Ruinen sind auf einem großen Raume umher zerstreut. Zu Skamnel, einem Kloster der Aia Paraskevi, sieht man Ruinen, welche die von Dodona seyn sollen. Sie sind zuverlässig pelasgisch: mächtige Steine, über einander gehäuft, bilden an der Seite des Dorfes eine Mauer von etwa anderthalb Metres Höhe, die auf vorspringenden, ganz zerrissenen Felsen aufliegt. Der Tempel mochte etwa 6 Metres Breite u. 12 Metres Länge haben. Eine Erinnerung an das alte berühmte Orakel daselbst hat sich bis heute im Volke erhalten, welches behauptet, daß man aus den Seiten des, heute noch den Namen Tomaros führenden, Berges Schläge wie Kanonendonner höre, wenn dem Lande ein Unglück bevorstehe. Naigades, die ehemalige Hauptstadt von Z., ist vor ungefähr 30 Jahren durch die Klephten zerstört worden, doch steht noch eine prächtige Kirche aufrecht. Auch zeigt man hier eine Uhr, die einzige im ganzen Distrikte. Der Viko zu Monadendi bietet eines der schönsten, aber auch schauerlichsten Naturschauspiele dar, nämlich die durch einen heftigen Krampf der Natur bewirkte Trennung zweier Berge, wodurch ein schauderhafter Schlund von 6000 Fuß Tiefe und mindestens vier Lieues Länge entstand. Ungefähr in der Mitte der Höhe, am Eingange in die Schlucht von Monadendi, liegt das Kloster von Viko, zu welchem ein höchst beschwerlicher, über Abgründe hinziehender Felspfad emporführt. In diese Wildniß hatten zur Zeit der Unordnung nach Ali Pascha's Tode die reichen Einwohner von Z. und Janina ihre Schätze geflüchtet. Jetzt ist nur noch eine kleine Kirche hier, die aus dem 6. oder 7. Jahrhunderte stammen soll und wohin man noch, wie ehemals, die Narren bringt, damit die Panagia sie heile. Ein Kaluger (Mönch) versieht den Dienst an der Kirche; auch wohnen einige arme Klosterfrauen hier, welche, um ihr Leben zu fristen, rohe Zeuge weben. Etwa drei Stunden von Bradetto befinden sich, eine weitere Naturmerkwürdigkeit, auf einem hohen steilen Felsberge drei Seen, von denen einer ganz unergründlich seyn soll; sie sind sämmtlich ohne Fische. — J. Blancard in der „Revue de l'Orient", 1846. mD.

Zajonczek, Joseph, Fürst von, Vicekönig von Polen, ward 1752 zu Kaminiec in einer armen adelichen Familie geboren, trat frühzeitig in Militärdienste, ward 1784 Oberstlieutenant und 1793 Oberst, focht 1794 tapfer unter Kosciuszko, ward zum Generalmajor ernannt u. flüchtete nach dem Falle Polens nach Galizien, ward aber daselbst von den Oesterreichern verhaftet u. gefangen nach Josephstadt gebracht, wo er nach der Begnadigung Kosciuszko's ebenfalls seine Befreiung erhielt. Nun ging er nach Frankreich u. ward bei der italienischen Armee als Brigadegeneral in der polnischen Legion angestellt. Dann begleitete er Bonaparte nach Aegypten, wo er sich durch Tapferkeit rühmlich auszeichnete und kehrte erst nach der Räumung dieses Landes, gegen welche er standhaft protestirte, nach Frankreich zurück (1801), ward 1802 Divisionsgeneral und befehligte als solcher eine französische Division in Italien und im Lager zu Boulogne, worauf er 1806 nach Polen geschickt wurde und mit Dombrowski die Bildung einer neuen polnischen Armee

eitete. Im Kriege gegen Oesterreich (1809) commandirte er die zweite polnische Division und im Feldzuge gegen Rußland (1812) eine Division des fünften Armeecorps, ward aber bei dem Uebergange über die Beresina durch eine Kanonenkugel am Schenkel so stark verwundet, daß dieser ihm abgenommen werden und in er Wilna liegen bleiben mußte. Hier gerieth er in russische Gefangenschaft, ward aber bald wieder freigelassen und 1815 zum Generale der Infanterie und 815 zum Vicekönige von Polen ernannt, während der Großfürst Konstantin den Oberbefehl über die Armee erhielt. Die Freude der Polen darüber war groß, minderte sich aber, da er sich der russischen Regierung sehr ergeben zeigte u. 1818 on Kaiser Alexander in den polnischen Fürstenstand erhoben ward und brach oft n Klagen gegen ihn aus, ohne daß er jedoch eine andere Schuld auf sich lud, ls daß er, den Verhältnissen nachgebend, die sanguinischen Ansichten seiner Landseute nicht theilte. Kaiser Nikolaus bestätigte ihn am 25. Dezember in allen seien Würden; er starb bereits den 28. Juli 1826 zu Warschau ohne Nachkommen nd erst nachher lernten die Polen seine Mäßigung erkennen.

Zambeccari, Francesco, Graf von, geboren 1756 zu Bologna, stammte us einer der vornehmsten Familien dieser Stadt u. trat, nach vollendeten mathematischen Studien, als Offizier in die spanische Marine, die er später mit der ussischen vertauschte, ward aber bei einem Seetreffen von den Türken gefangen enommen und schmachtete drei Jahre als Sklave in Konstantinopel, bis er auf Verwenden des spanischen Gesandten wieder freigelassen wurde. Nun bereiste er Kleinasien, Afrika und die Hauptstädte Europa's und ließ sich dann in Bologna ieder, wo er sich besonders mit der Luftschifffahrt beschäftigte. Nach einer unlücklichen Fahrt, bei welcher er bei Triest in's Meer stürzte, machte er mehre lückliche Versuche und glaubte endlich durch Berücksichtigung der Luftströmung u. ine Vorrichtung zum Steigen oder Sinken des Ballons, um sich in die verschieenen Luftströmungen zu begeben, die Kunst gefunden zu haben, den Ballon nach Belieben zu regieren. Als er aber am 21. September 1812 einen Versuch mit einem neueingerichteten Luftballon machen wollte, blieb derselbe an einem Baume ängen, fing Feuer und Z. fand im Sturze seinen Tod.

Zanardo oder Zanardus, Michael, ein italienischer Scholastiker, war Mitglied des Dominikanerordens und, gleich anderen Scholastikern dieses Ordens, in eifriger Anhänger und Vertheidiger der Lehren des heil. Thomas von Aquin (s. d.), wie aus seinen nachgenannten Schriften ersichtlich ist: De triplici universo; De physica et metaphysica; Quaestiones et dubia in 8 libros Aristotelis e physica auscultatione etc. Vgl. Morhof, Polyhist. T. II., L. 1, cap. 14.

Zapolya, ein altes ungarisches Geschlecht, das die Gespannschaften Zips u. Trentschin besaß und in mehren Gliedern die obersten Reichsämter verwaltete. Die berühmtesten davon sind: 1) Stephan von Z., welcher früher Obergespann in Oberungarn und Kronverwahrer war, für seine ausgezeichnete Tapferkeit 1473 die Gespannschaft Trentschin erhielt, 1485 im Kriege gegen Oesterreich Wien eroberte u. Statthalter von Oesterreich ward, darauf von seinem Bruder, Emmerich von Z., die Würde eines Palatin von Ungarn erbte, nach des Königs Matthias Tode die Wahl Ladislaus von Polen durchsetzte, den Bruder desselben, Albert, welcher gegen ihn in's Feld zog, 1492 in einer bedeutenden Schlacht schlug und eben im Begriffe stand, gegen die Türken zu ziehen, als er im Januar 1499 plötzlich starb. Sein Sohn, 2) Johann von Z., den 21. Juli 1487 geboren, bewährte bereits 1514 seine Tapferkeit bei der Dämpfung der Bauernunruhen in Ungarn und Siebenbürgen so sehr, daß der Adel ihm Hoffnung machte, nach Ladislaus Tode den Thron von Ungarn zu besteigen. Da er sich aber dadurch den Haß des Königs zugezogen hatte, ward er zurückgesetzt und erhielt nach des Königs Tode (1516) nur die Würde eines Woiwoden von Siebenbürgen, als welcher er der unglücklichen Schlacht bei Mohacz (1526) beiwohnte. Da aber der König Ludwig in derselben geblieben war, so ward er jetzt von einer Partei zum Könige er[illegible] in Stuhlweissenburg gekrönt. Die Gegenpartei setzte ihm jedoch den [illegible]

Ferdinand von Oesterreich entgegen, der am 28. Oktober 1527 in Ofen gekrönt wurde und von welchem Z. bei Tokay (1528) eine solche Niederlage erlitt, daß er zuerst nach Polen flüchtete und, als ihm da keine Unterstützung wurde, den Sultan Soliman II. (s. d.) um Hülfe anrief, mit dem Versprechen, ihm tributbar zu werden. Durch denselben wurde er auch wieder in Ungarn eingesetzt. Der, nach dem Abzuge der Türken neu begonnene, Krieg mit Oesterreich wurde zwar 1535 durch den Frieden von Waizen beendigt, in welchem Z. als König anerkannt wurde, nach seinem Tode aber Ungarn an Oesterreich fallen, während seine Nachkommen Siebenbürgen und Troppau erhalten sollten; dies führte aber die Türken auf's Neue nach Ungarn u. Z. mußte ihren Abzug durch schwere Opfer erkaufen. Er starb am 22. Juli 1540 und hinterließ das Reich in großer Verwirrung (s. Ungarn).

Zappi, Giovanni Battista Felice, ein bekannter italienischer Dichter, 1667 zu Imola geboren, erhielt zu Bologna eine vortreffliche Erziehung u. widmete sich zu Rom der Jurisprudenz, ohne den schönen Wissenschaften, für welche er eine große Vorliebe hegte, untreu zu werden. Innocenz XII., der sein Verdienst zu würdigen wußte, ernannte ihn zum Assessor bei dem Agriculturtribunal und zum Fiskal des Straffentribunals. Diese einträglichen Stellen ließen ihm Muße genug zu poetischen Versuchen und zum Umgange mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit. Er stiftete die bekannte Akademie der Arkadier zu Rom, als deren Mitglied er den Namen Tirsi Leucasio führte. Er starb am 30. Juli 1719. Seine Gedichte (Sonette, Canzonen, Idyllen, Canzonette, Cantaten und vermischte Poesien) sind Meisterstücke eines reinen, geglätteten, eleganten Stils u. gleiten ohne die geringste Härte dahin; Poesie darf man aber in ihnen nicht suchen; denn Gefühl und Begeisterung scheinen dem Dichter gänzlich fremd gewesen zu seyn. — Seine Gemahlin, Faustina Maratti, eine Tochter des berühmten Malers Carlo Maratti, ist ebenfalls als Dichterin bekannt und wurde unter dem Namen Aglaura Cidonia in die Akademie der Arkadier aufgenommen. Sie nahm die Gedichte ihres Gemahls zum Muster, steht ihm aber an Anmuth und Leichtigkeit weit nach. Rime di G. P. F. Zappi e di Faustina Maratti sua consorte (Venedig 1748 oder 1757, 2 Vol. 12.).

Zedlitz, Karl Abraham, Freiherr von, königlich preussischer Staatsminister, 1731 in Schlesien geboren, trat 1757 seine öffentliche Laufbahn beim Kammergerichte in Breslau an. Vielfache Kenntnisse, verbunden mit einem seltenen Scharfblicke und einer ununterbrochenen Thätigkeit, ließen ihn in neun Jahren die verschiedenen amtlichen Stellungen bis zu der hohen Würde eines Präsidenten der schlesischen Oberamtsregierung, des Oberconsistoriums und des Pupillencollegiums durchlaufen. Am 18. November 1770 ernannte ihn Friedrich der Große zu seinem wirklichen geheimen Staats- und Justizminister und Präsidenten des geheimen Obertribunals. Zugleich wurde ihm die Spezialaufsicht über die Justizverwaltung in Preußen, Geldern, Mark, Kleve und Magdeburg, Pommern, Halberstadt, Minden u. a. übertragen. Ferner leitete er in Verbindung mit dem Großkanzler das Criminaldepartement sämmtlicher königlichen Lande. Im Jahre 1771 vertauschte er diesen wichtigen Wirkungskreis mit dem Portefeuille des geistlichen Departements, dem Obercuratorium der Universitäten u. a. Er gab diese Stellung im Jahre 1788 auf und der bekannte Herr von Wöllner trat an seine Stelle. Dagegen übernahm dieser thätige Minister wieder das Departement der Justizsachen verschiedener Provinzen und noch in demselben Jahre schmückte ihn der Monarch mit dem höchsten königlichen Orden. Doch schon am 3. Dezember 1789 zog er sich auf seine Güter in Schlesien zurück, wo er im Jahre 1791 zu Kapsdorf bei Schweidnitz gestorben ist. — Auf eine glänzende Weise trat namentlich in dem Arnold'schen Prozesse seine Freimüthigkeit und Rechtlichkeit hervor und sie war selbst [illegible] großen Monarchen, der in dieser Angelegenheit aus Vorliebe für die Gerech[illegible] fast ungerecht und hart mit den in dieser Sache arbeitenden Ministern und [illegible]verfuhr, so einleuchtend, daß ihm selbst sein Widerspruch und der Schutz

den er den bestraften Räthen angedeihen ließ, keinen Abbruch in der Gnade des ihn erkennenden Monarchen that. — Z. war auch Schriftsteller und hat namentlich über die Bäder von Charlottenbrunn eine Schrift herausgegeben.

Zeiriden, die, eine arabische Dynastie in Nordafrika, stammten von Jussuf Ibn Zeiri (Seiri), welchen der fatimitische Chalif Moes-Leddin-Allah zum Statthalter Afrika's machte, während er selbst zur Eroberung Aegypten's auszog (969 n. Chr.). Die Nachkommen desselben wußten sich Anfangs unter scheinbarer Abhängigkeit von den Fatimiten in ihrer Macht zu erhalten, machten sich aber nach und nach ganz unabhängig und traten sogar zur Partei der Sunniten über. Doch wurden sie durch beständige Kriege mit den Morabethen sehr geschwächt und Roger II. von Sizilien machte endlich ihrer Herrschaft durch Eroberung eines großen Theiles Nordafrika ein Ende (1148).

* **Zeitrechnung.** Bei allen Begebnissen kommen die beiden Momente: Ort und Zeit eines jeden Begebnisses, nothwendig in Betracht. Ohne diese Rücksicht auf Ort und Zeit müßte bei einer Reihe von Begebenheiten, vor Allen aber bei der langen Reihe von Begebenheiten, welche uns die allgemeine Weltgeschichte vorführt, große Verworrenheit, Unverständlichkeit, Verwechselung und eine wahrhaft chaotische Verwirrung entstehen. Der Ort der geschichtlichen Begebnisse ist die Erde, der Wohnsitz des Menschengeschlechtes. Die Wissenschaft, welche uns die Erde im Allgemeinen und deren einzelne Theile in ihren verschiedenen Beziehungen kennen lehrt, ist die Erdbeschreibung oder Geographie, eine unabhängige, an und für sich höchst wichtige und interessante Wissenschaft, in Beziehung auf die Geschichte aber eine unentbehrliche Hülfswissenschaft. Dieselbe wird bei dem Studium der Geschichte vorausgesetzt und hier nur dann auf das Einzelne besonders hingewiesen, wenn dieses durch einen speziellen Zweck der Geschichts-Darstellung geboten ist. Die Lehre von der Eintheilung und Berechnung der Zeit heißt Chronologie, Zeitrechnung, ratio temporum. Kann, wie eben gesagt, die Geographie selbstständig u. von einer andern Disziplin, namentlich von der Geschichte, unabhängig aufgefaßt werden, so ist dieses nicht in gleicher Weise mit der Chronologie der Fall. Diese kann nur in stets unmittelbarer Verbindung mit Begebenheiten gedacht werden, weil die Zeit nur an Dem, was in der Zeit ist, d. i. an den Erscheinungen, an den Begebenheiten wahrnehmbar ist, ohne diese dagegen allen unseren Sinnen entschwinden würde, ja selbst nicht einmal irgendwie geistig wahrnehmbar gedacht werden kann: ohne Begebenheiten verschwimmt und verflüchtigt sich die Zeit in die gränzen- und formlose, daher unwahrnehmbare, Unendlichkeit. Fragen wir nun nach der ersten und ursprünglichsten Erscheinung in der Zeit, nach der ersten und ältesten Begebenheit, vermöge welcher die Zeit dem Menschen wahrnehmbar wurde, vermöge welcher daher eine Messung und Berechnung der Zeit für den Menschen möglich wurde, so bemerken wir als solche die regelmäßige Umdrehung der Erde um ihre Achse, oder vielmehr die Folge dieser Umdrehung, nämlich den regelmäßigen Wechsel von Tag und Nacht. Das Zählen der verflossenen Tage und Nächte ist die erste, natürlichste und einfachste Berechnung der Zeit. Ein Tag und Eine Nacht ist das allererste, man muß sagen des gottgeschaffene Zeitmaß. Und so zählt gleichsam Gott selbst im Buche Genesis (I. 5, 8, 13, 19, 23, 31 und II. 2.) seine sieben auf einander folgenden Tage, die sieben ersten der beginnenden, d. i. der aus der unendlichen Ewigkeit abgegränzten Zeit: „Und es ward aus Abend und Morgen Ein Tag . . . der zweite Tag . . . . der dritte Tag" u. s. w. Und dann heißt es wieder Genesis I. 14: Und Gott sprach: „Es sollen Lichter werden am Firmament des Himmels und sollen scheiden Tag und Nacht und sollen seyn zu Zeichen und zu Zeiten und zu Tagen und zu Jahren"; d. h. wie Allioli ganz kurz dazu bemerkt: „sie seien zum Maße der Zeiten, der Tage und Jahre." Hiernach wäre also die erste Anweisung über die Art und Weise, die [illegible] zu messen und zu berechnen, zugleich der älteste, von Gott selbst vor der [illegible] des Menschengeschlechtes vorbereitete und von Seiner Weisheit unm[illegible]

Ferdinand von Oesterreich entgegen, der am 28. Oktober 1 ... ganz richtig
wurde und von welchem Z. bei Tokay (1528) eine solche ... s wahre Ge
er zuerst nach Polen flüchtete und, als ihm da keine ... r verschieden
Sultan Soliman II. (s. d.) um Hülfe anrief, mit ... rühmlicher An
bar zu werden. Durch denselben wurde er auch wie ... bei der unglaub
nach dem Abzuge der Türken neu begonnene, Kr ... geben ist, immer
1535 durch den Frieden von Waizen beendigt, i ... fundene und be
wurde, nach seinem Tode aber Ungarn an Oe ... Zuletzt hat Herr
kommen Siebenbürgen und Troppau erhalten ... r Entfaltung einer
auf's Neue nach Ungarn u. Z. mußte ihre ... mathematischen und
Er starb am 22. Juli 1540 und hinter ... gabe, in seinem oben
Ungarn). ... zu Ende gehende fünfte

Zappi, Giovanni Battista ... der Welt 4000 berechnet:
1667 zu Imola geboren, erhielt z ... te Forscher auf Seite 173 in
mete sich zu Rom der Jurisprude ...
er eine große Vorliebe hegte, ... ni patris, saLVator MVnDI,
dienst zu würdigen wußte, e ... nte Caesare aVgVsto eX MarIa
und zum Fiskal des Straf ... obls nasCItVr.
Muße genug zu poetische ... mehr feststehende, Resultat stört die aera vul-
Männern seiner Zeit. ... ingsten. Es heißt nunmehr einfach: Christus ist
als deren Mitglied er ... gspunkte der christlichen Z. geboren; und da auch Herr
1719. Seine Gedich ... des Herrn in dem zeitherigen, dafür anerkannten, Jahre
vermischte Poesien) ... feststellt, so ergibt sich, was der Hochwürdige Verfasser auch
gleiten ohne die ... und den künftigen Religionslehrern besonders zu bemerken
suchen; denn G ... Christus nicht, wie bisher angenommen, 33, sondern über volle
zu seyn. — ... wie genau ermittelt ist, 36 Jahre, 3 Monate und 9 Tage auf
Malers Car ... Ausser der Welt-Aera und der christlichen Aera ist besonders
Namen A ... der Griechen und Römer, nicht minder auch für die Forschungen
die Gedi ... der alten biblischen und Kirchengeschichte die Jahrrechnung nach
tigkeit ... so wie die Aera seit Rom's Erbauung, U. C., nothwendig zu beach
(Ven ... erste Jahr der ersten Olympiade ist das Jahr v. Chr. (ante Aer.
... 776; Rom's Erbauung fällt zwischen 752 und 753 v. Chr. oder zwischen
ster ... VI., 4. und Olymp. VI. 3. = A. M. 3252. Das Verhältniß und die
m ... stimmung dieser verschiedenen Jahresberechnungen findet sich mit der gründ-
... Genauigkeit berechnet und dargestellt bei Weigl a. a. O. S. 27. §. 10.
... dem Alterthume ist hier zu erwähnen die Aera Nabonassar's, welche
... dem Jahre v. Chr. 747 (Aer. vulg.) beginnt, wo in Folge der Satrapen-
Revolution das altassyrische Weltreich unter König Sardanapal aufgelöst und
nebst Neu-Assyrien und Medien auch Babylonien unter seinem frühern Satrapen
Nabonassar oder Belesis ein selbstständiges Königreich wurde. Dieses ist die ba-
bylonische Jahresrechnung von Jahren zu 365 Tagen. Vergl. Weigl a. a. O.
S. 27. Nro. 3 und ebendaselbst ad Ann. 748 und 747 ante Aer. vulg. S. 56.
Das Jahr 1 der Nabonassar's-Aera entspricht der Olymp. VIII. 2 = U. C. 6 =
A. M. 3258. Endlich nennen wir noch aus dem Alterthume die Aera der Se-
leukiden, welche mit dem Jahre v. Chr. 312 = Olymp. CXVII. 1 = U. C.
441 = Nabonass. 437 beginnt, wo Seleukus Nicator Babylon gegen Antigonus
von Syrien eroberte und behauptete, und so der Gründer des syrischen Reiches
wurde. Vergleiche Diod. Sicul. Biblioth. XIX. S. 720 (Steph.) und Weigl
a. a. O. ad Ann. a Chr. n. 312. S. 111. Diese Aera Seleucidarum oder
Graecorum liegt bei der, in den Büchern der Machabäer befolgten, Jahrberechnung
zum Grunde. Vergl. u. a. I. Machabäer I. 11, II. Machabäer I. 10. —
Die mahomedanische Jahrrechnung, von welcher alles Einzelne von
Weigl a. a. O. S. 29. §. 13. genau angegeben, und welche bei den Türken
und Arabern, jedoch mit einigen Abweichungen unter beiden Völkern, im Ge-
brauche ist, zählt von der Flucht Mahomed's aus Mekka in die Wüste und nach

vom Jahre 622 n. Chr. und zwar in Mondjahren zu 354 Tagen
...ahr, u. zu 355 Tagen für die Schaltjahre, deren 11 in je einem
...ren, also 11 Schaltjahre auf je 19 gemeine Jahre treffen.
... Jahre sind in 12 astronomisch richtig berechnete Monate
...en und 44 Minuten eingetheilt, wobei freilich die 3 Se-
...llständiger Mondwechsel noch länger dauert, unbeachtet
...ch hat das mahomedanische Jahr astronomisch richtig
...8 Minuten, wieder mit Ausserachtlassung von 36
...ergeben die Zahl von 10,631 Tagen, dermalen
...en: eine Zahl, welche sich in gleicher Weise
...en und 11 Schaltjahren herausstellt. Die
...läßigten 18 Minuten werden nach 2400
...mnach eine Correction mittelst eines besondern
...Diese mahomedanische Aera heißt mit einem ara-
...cht oder **Einsamkeit** bedeutet, **Hedschra**. Das
... fällt in das, seit dem 16. November 1849 angefangene,
...schra. Dr. Stz.

...J. B. v., Präsident der Regierung der Pfalz und bayerischer
...m ausserordentlichen Dienste (s. Suppl. II., S. 193) ist Anfangs
...0 in ersterer Eigenschaft in den Ruhestand versetzt worden. mD.

Zengg, in der kroatischen Militärgränze, Ottochaner Regiment, am adriati-
schen Meere, k. Freistadt und Sitz eines katholischen Bischofs, mit schöner Kathe-
drale, theologischem Seminar, bischöflichem Lyceum, Freihafen, Handel und 3100
Einwohnern. mD.

Zenodotos, einer der berühmtesten alten Grammatiker, stammte aus Ephesus, lebte um 290 v. Chr., war der Schüler des als Dichter und Grammatiker bekannten Philetas, unter Ptolemäus Lagi Vorsteher der alexandrinischen Bibliothek und der erste, der in Alexandrien eine grammatische Schule gründete. Vorzügliches Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er zuerst die Homerischen Gesänge zu ordnen und den Text derselben zu berichtigen suchte. Leider sind auch jetzt noch seine, in den Scholien angegebenen, Lesarten noch lange nicht genug benützt worden. Ist Z. aber schon als erster alexandrinischer Grammatiker für die Literaturgeschichte wichtig, so ist er es auch als vorzüglichster Gegner der Aristarchischen Schule.

Zernitz, Christian Friedrich, ein nicht talentloser deutscher didaktischer Dichter aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, den 11. Januar 1717 zu Tangermünde in der Mark Brandenburg geboren, widmete sich, nachdem er in seiner Vaterstadt die nöthigen Vorstudien beendigt hatte, auf der Universität Leipzig der Jurisprudenz, ohne die Collegien über Philosophie, Mathematik u. schöne Wissenschaften zu versäumen. Zum Gerichtshalter zu Kloster Neuendorf ernannt (1738), erfüllte er sein beschwerliches Amt mit so viel Umsicht und mit so angestrengtem Fleiße, daß seine Gesundheit dadurch unwiederherstellbar untergraben wurde. Er starb am 7. Oktober 1744 in der Blüthe seiner Jahre. — Z. war einer der ersten, welche mit Haller zu wetteifern suchten. Seine didaktischen Gedichte sind für jene Zeit gedankenreich; auch fehlt es seinem Style nicht an Würde und Leichtigkeit, aber Phantasie und poetische Begeisterung sind ihm fremde Dinge. Seine Schäfergedichte und seine kleineren lyrischen Versuche sind völlig unbedeutend. C. F. Zernitz, „Versuch in moralischen Schäfergedichten, nebst dessen Gedanken von der Natur und Kunst in dieser Art von Poesie (Hamburg und Leipzig 1748, 8.).

Zeugniß (testimonium) ist eine Aussage oder ein Bericht, welchen Andere von dem abstatten, was sie entweder selbst wahrgenommen, oder doch als von Jemanden wahrgenommen gehört haben. Im ersten Falle ist derjenige, welcher das Zeugniß ablegt, ein **unmittelbarer** oder **Augenzeuge** (testis immediatus s. oculatus), im zweiten ein **mittelbarer** oder **Ohrenzeuge** (testis mediatus

auritus). Doch ist derjenige, welcher bezeugt, was er gehört hat (z. B. daß es gedonnert), eben sowohl ein unmittelbarer Zeuge, als derjenige, welcher bezeugt, was er gesehen hat (z. B. daß es geblitzt). Der sogenannte Ohrenzeuge heißt nur darum so, weil er nicht selbst wahrgenommen, sondern blos gehört hat, was ein Anderer wahrgenommen. Er erzählt also nur einem Andern nach, sein Bericht ist abhängig von einem fremden Berichte, so daß vielleicht eine ganze Reihe von mittelbaren Zeugen durchlaufen werden muß, ehe man auf den ersten oder ursprünglichen, als einen unmittelbaren, kommt, oder daß auch dieser gar nicht bekannt ist, sondern sich in's Dunkle verliert. In der Regel ist also der unmittelbare Zeuge besser, als der mittelbare, obwohl dieser in Ermangelung jenes auch nicht ganz verwerflich ist. Der Ausspruch des Plautus: Pluris est testis oculatus unus, quam auriti decem, behält daher in den meisten Fällen seine Richtigkeit, wenn er gleich, wie alle empirischen Regeln, Ausnahmen zuläßt. Denn es bleibt doch immer möglich, daß die Aussage des Ohrenzeugen richtiger sei, als die des Augenzeugen, wenn dieser etwa ein besonderes Interesse hätte, die Wahrheit zu verschweigen oder gar zu verdrehen. Daher sagt Quinctilian ganz richtig: Scientia in testibus et religio quaesita. Denn ohne die erste (Kenntniß der Sache) kann und ohne die zweite (Gewissenhaftigkeit) will der Zeuge die Wahrheit nicht sagen, wenigstens nicht rein und ganz. Davon hängt also die Tüchtigkeit (dexteritas) sowohl, als auch die Aufrichtigkeit (sinceritas) des Zeugen ab. — Die Geschichte oder die ganze Erfahrung, wiefern sie nicht eigene, sondern fremde ist, beruht also auf Zeugnissen. Alle Zeugnisse können sich auch nur auf Thatsachen (res in facto positae) beziehen, d. h. auf Dinge, welche in Raum und Zeit waren und noch sind, geschahen oder eben geschehen. Vernunftwahrheiten hingegen (mathematische, philosophische, moralische, religiöse Lehrsätze) können eigentlich nicht bezeugt werden und bedürfen keines Zeugnisses, weil man sich auch ohne dasselbe von ihrer Gültigkeit überzeugen kann und weil selbst Millionen von Zeugnissen diese Gültigkeit nicht beweisen könnten. Man würde also nur blind an dieselben glauben, wenn man sie um eines bloßen Zeugnisses willen gelten ließe. Ist nun ein thatsächliches Zeugniß so beschaffen, daß ihm jeder Besonnene und Unparteiische vertrauen kann, so heißt es u. der Zeuge selbst glaubwürdig (testis fide dignus, testimonium f. dignum) oder beide haben Glaubwürdigkeit. Indessen geben doch glaubwürdige Zeugnisse, strenge genommen, noch keine volle Gewißheit, sondern bloße Wahrscheinlichkeit, die aber, wenn viele verständige und ehrliche Männer dasselbe bezeugen, der Gewißheit beinahe gleichkommt, weil man vernünftiger Weise nicht voraussetzen kann, daß sie sich alle auf dieselbe Weise getäuscht, oder gar mit einander beredet haben sollten, in diesem gegebenen Falle ein falsches Zeugniß abzulegen. Daß ein solches Zeugniß, wissenlich abgelegt, um Andere zu betrügen, eine Schändlichkeit sei, mag es übrigens ein gerichtliches oder ein aussergerichtliches seyn, versteht sich von selbst.

Ziela, der Schauplatz der Schlacht in Pontus (47 v. Chr.), welche Julius Cäsar nach Rom mit den berühmten Worten: „Veni, vidi, vici" anzeigte. Es galt die Besiegung des Königes von Pontus, Pharnakes, welcher, wie sein Vater Mithridates, ganz Kleinasien zu überschwemmen drohte und den großen Kampf zwischen Cäsar und Pompejus sich zu Nutzen gemacht hatte, um diesen Plan in's Werk zu setzen. Domitius Calvinus, Cäsar's Befehlshaber in diesen Gegenden, war bereits von ihm geschlagen worden, was Cäsar, der diese Truppen an sich ziehen wollte, sehr in Verlegenheit setzte und ihn nöthigte, selbst gegen Pharnakes zu ziehen. mD.

Zimmermann, Joseph Ignaz, gelehrter Jesuit, geboren 1737 im Dorfe Schenkon im Kanton Luzern, wurde von seinem Vater, einem wohlhabenden Landmanne, nebst dem jüngern Bruder der Klosterschule des Benediktinerstiftes Muri übergeben und vollendete seine Gymnasialstudien zu Luzern. Schon frühe trat er daselbst in den Jesuitenorden und bildete sich in ihm zum trefflichen Lehrer aus.

Im Jahre 1765 zum Priester geweiht, wurde er 1766 als Scholastiker nach Solothurn geschickt, um am dasigen Collegium Rhetorik zu lehren. Als er nach einigen Jahren von hier als Professor nach München berufen wurde, folgte ihm die anhänglichste Liebe seiner Schüler und die Verehrung der ganzen Stadt und bei seiner baldigen Rückkehr nach Solothurn wurde er mit allgemeinem Jubel empfangen. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens wirkte er längere Zeit als Professor in Luzern. Von ihm bezeugt sein dankbarer Schüler, der ehrwürdige Bischof Sailer, daß er seinem Unterrichte vorzüglich viel zu verdanken habe, da Z. in seinen Schülern beim Erklären der alten Klassiker das Gefühl des Edeln u. Schönen zu beleben wußte. Z. leitete einen freundschaftlichen Verein und Briefwechsel zwischen seinen Schülern in München und Solothurn, den er unter dem Titel „Briefe für Knaben von einer kleinen Sittenakademie" (Soloth. 1772) in Druck gab. Durch seine Leistungen in den öffentlichen Prüfungen gewann er das Publikum für einen verbesserten Jugendunterricht. In Luzern machte er die Töchterschule im Kloster der Ursulinerinnen zu einer Musterschule, die vielfach bewundert und nachgeahmt wurde. Für dieselbe schrieb er: „Die junge Haushälterin", 3 Bände und „Die Kosttochter", zwei der besten weiblichen Unterrichtsbücher jener Zeit, die in neuen Ausgaben in den letzten Jahren wieder aufgelegt wurden. Für seine Schüler verfaßte er eine lateinische Sprachlehre (Luzern 1794) und mehre Schauspiele, die zur Schlußfeier des Schuljahres aufgeführt wurden. Diese nehmen den Stoff meistens aus der Schweizergeschichte und zeichnen sich durch sittliche Haltung, treffliche Charakterzeichnungen und den für sein Vaterland, für Religion und Tugend glühenden Geist des Verfassers aus, der in ihnen weht. Wir heben unter ihnen hervor: „Wilhelm Tell," Trauerspiel in fünf Aufzügen (Basel 1777); „Der verlorene Sohn" (Augsburg 1787); „Erlach's Tod" (ebend. 1790); „Benoni oder Verbrechen und Gnade" (ebend. 1793). Aber nicht nur erwarb sich Z. als Lehrer und Schriftsteller große Verdienste um die Beförderung wissenschaftlicher Bildung in der katholischen Schweiz, besonders um die Pflege deutscher Sprache und Literatur; er wirkte auch als Priester und Ordensmann mit reichem Segen. Sein liebenswürdiger Charakter, seine Herzensgüte waren weit bekannt und wie zu Gellert nahmen Unglückliche aus weiter Ferne zu seinem Rathe, zu seiner Hülfe ihre Zuflucht. Sagt doch ein protestantischer Geistlicher, dem er freundlich seine Dienste leistete, in einem Reiseberichte von ihm, dem Jesuiten: es sei unmöglich, diesen Mann, wenn man ihn sehe oder höre, nicht sogleich zu lieben. Fortdauernde Kränklichkeit und zunehmende Nervenschwäche zwangen Z., die Entlassung von seiner Professur zu nehmen. Er lebte nur noch wenige Jahre bei seinem Bruder, der Pfarrer in Merischwanden war, in stiller Zurückgezogenheit und starb daselbst 9. Januar 1797. L.

Zircs, im Veßprimer Komitate Ungarns, alte u. berühmte Cisterzienserabtei, im Bakonyer Walde gelegen, mit sehr schöner Kirche, großen Gartenanlagen, einer Meierei, einem Gestüte. Das Kloster wurde 1198 gestiftet. mD.

Zöpfl, Heinrich Matthäus, Professor des Staatsrechts an der Universität Heidelberg, wurde geboren in Bamberg am 6. April 1807 als der Sohn eines Oberappellationsrathes. In seiner Vaterstadt vollendete er mit Auszeichnung 1823 die Gymnasialstudien, hörte im Wintersemester 1824 am dortigen Lyceum Philosophie und begab sich hierauf an die Universität Würzburg, um der Rechtswissenschaft sich zu widmen. 1827 erwarb er sich dort die juristische Doktorwürde und schrieb als Inauguraldissertation: „Vergleichung der römischen Tutel und Curatel mit der heutigen Vormundschaft über Unmündige und Minderjährige" (Bamberg 1828). Schon im nächsten Jahre trat er als Privatdocent in Heidelberg auf und habilitirte sich durch seine Abhandlung: „De tutela mulierum germ." (Heidelb. 1828). Zum ausserordentlichen Professor der Rechte 1839 befördert, erschien in demselben Jahre die wichtige staatswissenschaftliche Schrift: „Die spanische Successionsfrage" (Heidelb. 1839), welche gleichzeitig in das Englische, Französische und Spanische übersetzt ward, dagegen besonders von Radowitz in der

Augsburger Allgemeinen Zeitung in mehren Artikeln heftig bekämpft wurde. Als lohnende Anerkennung wurde Z. zum Ritter des spanischen Isabellen-Ordens erhoben und 1842 geschah auch seine Ernennung zum ordentlichen Professor des Staatsrechtes. In Mitte der sturmvollen Aufregung 1849 und der gefahrvollen Krise des badischen Staatsbestandes führte er mit Umsicht und Festigkeit an der Rupertina das Prorektorat und wählte zum Gegenstande der akademischen Festrede die zeitgemäße historische Episode: „Die Hauptmannschaft des Götz von Berlichingen im großen Bauernkriege 1525." Im Anfange des Jahres 1850 wählte ihn die Universität Heidelberg zum Abgeordneten für die erste badische Kammer. Seine drei Hauptwerke, wodurch er sich als einen der scharfsinnigsten und gelehrtesten Staatsrechtslehrer in Deutschland bewährt hat, sind: „Grundsätze des allgemeinen und constitutionell-monarchischen Staatsrechtes mit Rücksicht auf das gemeingültige Recht in Deutschland" (Heidelb. 1839, 1. Aufl., seitdem öfter und vermehrt aufgelegt); „Deutsche Rechts- und Staatsgeschichte" (2 Bde., Heidelb. 1834—36, 1. Aufl., 1844—47, 3. Aufl.); „Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina, aus ungedruckten Handschriften zum erstenmale herausgegeben" (Heidelberg 1839). Ausserdem mehre publicistische Gelegenheitsschriften: „Kritische Beleuchtung der aktenmäßigen Darstellung gegen Hofmann in Darmstadt" (1829); Die Regierungs-Vormundschaft im Verhältniß zur Landesverfassung in Beziehung auf Braunschweig" (Heidelb. 1830); „Ueber akademische Gerichtsbarkeit und Studenten-Vereine" (1832); „Ueber die Anklage höherer Staatsbeamten" (1832); „Die Eröffnung der legitimen Thronfolge als rechtliche Folge des Mißbrauchs der Staatsgewalt, mit Rücksicht auf Braunschweig" (1833); „Ueber die eheliche Abstammung des hochfürstlichen Hauses Löwenstein-Werthheim und dessen Nachfolgerecht in den Stammländern des Hauses Wittelsbach" (1838); „Ueber die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Todesstrafe und deren Abschaffung" (1839); „Die peinliche Gerichtsordnung Kaisers Karl V. nebst der Bamberger und Brandenburger Halsgerichtsordnung, zum erstenmal vollständig nach den Handschriften herausgegeben" (1842); „Bundesreform, deutsches Parlament und Bundesgericht" (1848); „Constitutionelle Monarchie u. Volkssouveränetät" (1848). Mehre zerstreute Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften, den Heidelberger Jahrbüchern und in dem von ihm redigirten „Mikrokosmus, einer polemischen Zeitschrift für Staatskunst und Staatsrechtswissenschaft" (Heidelb. 1832—33, 3 Thle.). Cm.

Zolleinigung, die österreichisch-deutsche. Der Umschwung in den politischen Verhältnissen macht sich nirgends fühlbarer, als in der deutschen Einheitsfrage, die von allen denen, welche sich durch die Parteiwirren den Blick nicht ganz haben trüben lassen, als die eigentliche Lebensfrage Deutschlands betrachtet wird. Nachdem das deutsche Parlament, von dem Vertrauen und der Liebe der Nation getragen, mit der Herstellung eines ganzen Deutschlands gescheitert ist, sind wir mit der Kabinetspolitik auf dem Punkte angekommen, wo ein nachhaltiger Bruch zwischen Nord- und Süddeutschland immer wahrscheinlicher wird. Wie diese unermeßliche Gefahr auf dem politischen Wege umgangen werden kann, ist nicht abzusehen. Die Zerklüftung der Parteien hat den Partikularismus großgezogen, nur in der unfruchtbarsten Negation ist man einig und stößt eben so entschlossen den alten Bundestag wie die Reichsverfassung, das Interim wie die Dreikönigsverfassung zurück. Ob es jemals dahingekommen wäre, wenn die souveränen Gesetzgeber von 1848, statt sich mit der Sisyphos-Arbeit der politischen Constituirung abzumühen und die sterilsten Felder der doktrinären Staatskunst am fleißigsten anzubauen, die materielle Einigung in Handel, Gewerben und Verkehr vorangestellt und energisch durchgeführt hätten, ist eine müßige Frage. Aber, was damals versäumt wurde, läßt sich noch heute nachholen, der Weg der materiellen Einigung ist offen wie früher, wenn es auch traurig zu denken ist, daß die Zerschmelzung der deutschen Zollgebiete in eines, die sich als Folge der staatlichen Einigung ganz von selbst ergeben haben würde, jetzt das einzig Erreichbare ist. Die politische Debatte ist matt geworden, sie wird bis zur Unhörbarkeit einschlafen, wenn den

kräften der Nation ein neues Feld sich öffnet, auf dem freilich Täuschungen auch nicht ausbleiben werden, das aber nichts desto weniger für Jahre den Tummelplatz für die zahlreichsten Classen der Nation abgeben wird. Auf denselben Erfolg haben die Gründer des deutschen Zollvereins nach der Aufregung des Jahres 1830 gezählt und sich nicht verrechnet. Den rein staatsmännischen Gedanken, der zur ersten größern Zolleinigung in Deutschland führte, spricht sowohl die Note aus, die Herr von Berstett am 15. August 1832 in Karlsbad einreichte, worin es heißt, „daß man das Volk durch materielle Befriedigung von seinen liebgewordenen Ideen abziehen müsse," als eine Denkschrift des Bremer Bürgermeisters Johann Smidt, worin angerathen wird, „durch die, an die Gränzen verlegten, Einnahmequellen der Staaten, den süddeutschen Ständen das Steuerverweigerungsrecht zu paralysiren". Dieselbe Rücksicht, die idealen Wünsche durch materielle Befriedigung zum Schweigen zu bringen, tritt jetzt in demselben Grade dringender auf, als die Erhebung von 1848 die Bewegung von 1830 an Intensivität und Ausdehnung übertrifft. In dem Wunsche, die Revolution auf diesem Wege zu schließen, werden sich alle Regierungen begegnen; für Oesterreich tritt noch eine andere und sehr dringende Nöthigung hinzu. Der Staatshaushalt Oesterreichs muß neu aufgebaut werden. Die Finanzen sind ein Abhängiges, die Blüthe des Staatshaushaltes kann dauernd sich nur stützen auf die Blüthe des Volkshaushaltes. Nicht die Zahlengröße der Staatsschuld, nicht die vorübergehende Bedrängniß des Schatzes ist entscheidend, sondern das Verhältniß jener zu der Größe und den Hülfsquellen des Reichs, zu den allgemeinen Bedingungen seiner Wohlfahrt. In Betracht der Finanzen ist dann die Zollreform ein Moment von der höchsten Wichtigkeit, das im engsten Zusammenhange mit der ganzen Finanzkraft des Staates steht. Bei dem Prohibitivsystem, das in Oesterreich herrscht, können die Finanzen eines Staates nie recht gedeihen, sie lasten aussaugend und drückend auf dem ganzen Consumo, mittelbar auch auf der heimischen Produktion, ohne doch für diese als wahrhaft wohlthätiger Sporn zur raschern Entfaltung zu dienen. So lange ein solches Zollsystem herrscht, bleibt alle Anstrengung zur völligen Aufhülfe der Finanzen vergebliche Arbeit, wie viel im Einzelnen auch angebahnt werden mag. Die unabweisliche Finanz- und Zollreform führt in Beziehung auf die Zölle zu einem System, das dem des Zollvereins sich annähert. Das Hinderniß des Anschlusses fällt damit hinweg, diesem selbst reden mächtige Vortheile für den Staat das Wort, Ersparung von Ausgaben, Vermehrung der Einnahmen. Preußen hat kein solches Interesse an dem Zustandekommen eines großen deutschen Handelsbundes. Dieser norddeutsche Staat ist entstanden durch Militärdespotie und ein unbeschränktes bureaukratisches System und beruht noch heute auf beiden, wenigstens nach der Meinung der Gewalthaber. Die zusammenhängende östliche, nach dem Binnenmeere der Ostsee abdachende, Ländermasse ist der Hauptsache nach ein Ackerbaustaat, der sich bei der Entwickelung großartigerer Verhältnisse u. eines Welthandels, der in Deutschland und zwar an der Donau seine Basis erhalten würde, nicht wohlbefinden kann, da er an seinen ökonomischen Verhältnissen mit Zähigkeit festhält. In Berlin gilt die Ueberzeugung, daß die preußische Macht nur so lange in alter Blüthe fortdauere, als der Beamtenstaat von keinem freien und reichen Bürgerthum gestört wird. Darum hat Preußen den Zollverein sich nicht weiter entwickeln lassen, darum das Rheinland an dem freien Ausströmen seiner Kräfte in die offene See verhindert, darum die Vereinigung mit dem Steuerverein nachlässig betrieben, darum den Elbhandel in Fesseln geschlagen — Alles aus dem einen Gesichtspunkte, damit der Schwerpunkt in Berlin und im Osten bleibe. Gibt Preußen diese alte Politik auf, so kann die Veranlassung dazu nur durch jene Furcht vor der Demokratie entstehen, die in Preußen allerdings stärker herrscht, als in anderen deutschen Staaten, ja, die alle Motive zu der neuen preußischen Gesetzgebung liefert. Um die Frage zu vereinfachen, sehen wir [illegible] läufig von den durch die Zoll- und Handelsgesetzgebung entstandenen Verhä[illegible] ab und erörtern die natürlichen Vor[illegible] österreichisch-deutschen Z[illegible]

Augsburger Allgemeinen Zeitung in mehren Artikeln heftig bek...
lohnende Anerkennung wurde Z. zum Ritter des spanischen ...
hoben und 1842 geschah auch seine Ernennung zum or...
Staatsrechtes. In Mitte der sturmvollen Aufregung 18...
Krise des badischen Staatsbestandes führte er mit U...
Rupertina das Prorektorat und wählte zum Gege...
rede die zeitgemäße historische Episode: „Die Hau...
lichingen im großen Bauernkriege 1525.“ Im ...
ihn die Universität Heidelberg zum Abgeordnet...
Seine drei Hauptwerke, wodurch er sich als ...
testen Staatsrechtslehrer in Deutschland be...
meinen und constitutionell-monarchischen ...
meingültige Recht in Deutschland“ (He...
vermehrt aufgelegt); „Deutsche Recht...
1834—36, 1. Aufl., 1844—47, ...
Quelle der Carolina, aus ungedr...
geben“ (Heidelberg 1839). Au...
„Kritische Beleuchtung der akte...
stadt“ (1829); Die Regieru...
sung in Beziehung auf Bra...
richtsbarkeit und Studente...
beamten“ (1832); „Die...
des Mißbrauchs der ...
„Ueber die eheliche A...
und dessen Nachfolg...
„Ueber die Rechtm...
fung“ (1839); ...
ger und Bran...
Handschriften ...
Bundesgeri...
Mehre ge...
und in ...
Staat...

... vem Süden na...
... beherrschen auf die...
...m Osten wird sehr bedeutend
... sagt: „Die deutschen Staaten haben
...elthandel im Begriffe ist, eine vor Jahrhun...
... wieder zu gewinnen und das Mittelmeer von
...igen Centralpunkte zu bestimmen. Auf diesem Kampf...
...and als competent zu erscheinen im Bunde mit Oesterreich.
...die Landenge von Suez verkürzt den bisherigen indischen Han...
...Drittheile und vernichtet das Monopol der Engländer im Han...
indischen und chinesischen Gewässern. Der Besitz dieser neuen Be...
keiner europäischen Großmacht zufallen, wie weit umspannend die
in scharfer Voraussicht der zukünftigen Gestaltung des Welthandels
...merk darauf richten. Will Deutschland sich fremder Handelssupremat...
...terwerfen, so darf es in jenen Bestrebungen nicht zurückbleiben, so ist ihm
Benützung der österreichischen Seehäfen, so wie der tüchtigen österreichi...
Rhederei, der freie Transit auf allen nach Osten gehenden Straßen ganz
...behrlich. Angebahnt ist im levantischen Handel von Oesterreich aus, was
...transatlantischen von der Hansa geschehen. Wie diese eine Menge unsern Ab...
vermittelnde Häuser in Amerika gegründet, so nehmen jetzt in Konstantinopel,
Smyrna, Alexandrien, das wieder als Vermittler zwischen Ostindien und Mittel...
europa sich immer mehr geltend macht und anderen Plätzen unter den dort etab...
lirten Handelshäusern die österreichischen eine der ersten Stellen ein. Im Jahre
1847 stieg der Werth der in Alexandrien ein- und ausgelaufenen Waaren auf 38
Millionen Gulden, wovon der österreichische Handel bis 6 Millionen Gulden Theil
hatte. Oesterreich und Deutschland aber verbrauchen zusammen schon für etwa
60 Millionen ostindische Erzeugnisse, die mit der Zeit, nach Ausführung des Suez-
kanals, ihren Lauf am bequemsten über die Adria und die Donau hinauf nehmen
werden. Und wer erinnert sich nicht der mit günstigstem Erfolge begleiteten und
nur vertagten Versuche des österreichischen Lloyd, die indische Ueberlandpost über
Deutschland zu leiten, mit weiteren glänzenderen Entwürfen im Hintergrunde.
Wir vervollständigen diese Angaben durch das, was Höffken im „Volkswirth...
über den Donauverkehr sagt: „Die ungarischen Häfen verdoppelten während der
letzten zwanzig Jahre den Werth ihres Gesammtverkehrs, 1846 auf nahe
7 Mill. fl. C.-M. Die unteren Donauhäfen wurden durch den Dampf zu einer
fast wunderbar raschen Thätigkeit geweckt. In den letzten Jahren führten die
Dampfer eine Waarenmasse von 10 Mill. fl. Werth aus über Oesterreich durch
die Katarakten des eisernen Thores nach der bulgarisch-walachischen Donau. Ea...

die Hauptvermittler des in den letzten Jahren sich auf 8 Mill.
·österreichischen Handels, erhoben sich wieder aus dem Schutt
n Messen Macedoniens mit den über Salonichi eingeführten
Verkehrsströmung geht von Pesth durch das Theißgebiet u.
'n, Temeswar, Kronstadt, Hermannstadt nach der Mol-
Donaumündung verdreifachte der walachische Hafen
20,000, der moldauische Hafen Galacz auf 30,000,
'onen, und der Verkehr dieser Städte nahm in
er stieg von 25 Mill. fl. im Jahre 1845 auf
der Donaumündung jährlich aus- und ein-
'8 auf 60 Mill. Doch steht Odessa, ob-
aufgewachsen, als Hauptmarkt auf dem
'in Waarenverkehr erreichte 1847 die
'sche Pontushandel, einschließlich den
'lberrubel; der ganze Waarenverkehr
.300 Mill. fl. dar, der zum Drittel
.utsche Schiffe Theil nehmen." — Das
. auf Verboten und Prohibitivzöllen. Die
geäussert in der Vertheuerung der Produktion
.er Unnatur der ökonomischen Verhältnisse, in Noth
unsten Weniger. Das Verbot hat Kapitale u. Arbeits-
.gnen geleitet und Oesterreich dadurch unsäglich zurückgehalten
g seiner natürlichen Reichthümer. — Von einem wirklichen Schutz
.ischen Industrie ist bei diesem System Nichts zu spüren gewesen. Nur
Gewerbzweige erfreuen sich der Blüthe, welche blos einen mäßigen Schutz ge-
nossen, oder die sich unter günstigen Naturbedingungen ganz aus sich selbst ent-
wickelten, wie die österreichische Schifffahrt. Zur Zeit als die Baumwollengarne
mit Verbotzöllen belegt waren, erreichte der Schleichhandel mit denselben eine be-
unruhigende Höhe, selbst österreichische Fabriken unterstützten die Einschwärzung
von baumwollenen Garnen und Geweben durch falsche Bestätigung. Es ward
daher der Garnzoll allmälig auf 15 fl., neuerdings auf 10 fl., der Zoll von roher
Baumwolle auf 1 fl. 40 kr. herabgesetzt u. der Erfolg war auffallend. Im Jahre
1831 waren 6773 Ctr., 1833 10,670 Ctr. weiße Baumwollengarne verzollt wor-
den; 1834 stieg die Verzollung zwar auf 25,658 Ctr., 1836 auf 64,168 Ctr.,
aber noch mehr stieg, zum Zeichen, daß die österreichische Spinnerei selbst in Folge
der verminderten Zölle gedieh, der Verbrauch der rohen Baumwolle, der 1831
101,249 Ctr., 1834 146,005 Ctr., 1836 297,985 Ctr. betrug, 1846 aber
447,416 Ctr., mithin den vierfachen Verbrauch von 1831 überbot. Der Ge-
sammtbezug von Garnen und Baumwolle war von 108,022 Ctr. in 1831 auf
487,779 Ctr. in 1846 gestiegen; die österreichische Baumwollspinnerei überflügelte
während dieser Jahre die des Zollvereins, wo umgekehrt wieder der Schutzzoll zu niedrig
gehalten war (2 Thlr.), als daß er zur Anlage von großen Spinnereien hinreichend
hätte ermuntern sollen. Die Prohibition schützt also nur die Schmuggelgeschäfte
und hemmt den Sinn und Unternehmungsgeist. Die Arbeit wird nicht entwickelt,
intelligente Arbeiter werden nicht herangebildet, Alles erlahmt unter diesem System.
Die Fleißigen leiden unter den Trägen, die kenntnißreichen, tüchtigen Unternehmer,
die sich gern auf die eigene Kraft stellen möchten, unter den listigen und betrüger-
ischen. Die Selbstsucht des Kapitals tritt schrankenlos hervor auf Kosten nicht
nur der Privaten, sondern auch des Staates. Fabriken werden zum Schein mög-
lichst nahe an den Gränzen angelegt, wie in Böhmen an der sächsischen und in
Vorarlberg an der Schweizergränze, bequem für den Schmuggel; dort werden viel-
leicht hundert Stücke eines Stoffes bereitet, um dann tausende [illegible]ärzter
Stücke desselben Stoffes gleichfalls als inländisches Produkt stem[illegible]en.
Der Schmuggel und Betrug wird in allerlei Gestalt betrieben, [illegible]
fällen sogar mit Benützung des legalen Weges, indem z. B. [illegible]

französischer Shawls als Mustershawls und als solche gesetzlich zollfrei eingehen, die aber nicht zum Muster dienen, sondern mit denen ein förmlicher Handel getrieben wird. Welche Bestechlichkeit, Unsittlichkeit, welch' eine ganze Kettenfolge von moralischem Elende muß sich an ein solches System knüpfen! Aber man macht es sich bequem und wirft dann alle Schuld hiervon auf die mangelhafte Organisation der Finanzwache. Diese Finanzwache ist allerdings ein Krebsschaden des Staats u. es ist noch sehr milde geurtheilt, wenn die „Denkschrift der böhmischen Industriellen, die Zoll- und Handelseinigung mit Deutschland betreffend" sagt: „Ein großes Verbrechen des österreichischen Prohibitivsystems ist weiter die große Demoralisation unserer Douane. Die abhängige, wenig gesicherte Stellung, die schlechte Besoldung der Finanzwache machte häufig die Noth zum Recht, der Gränzaufseher suchte sich durch Mißbrauch seines Amtes den Abgang dessen zu verschaffen, was ihm bei seinem angestrengten Dienste zum anständigen Unterhalte fehlte und so geschah es, daß von diesen die Zolldefraudation offen und in einem Umfange begünstigt wurde, von dem man in anderen Ländern keine Ahnung hat. Mit der Reform in diesem Zweige müßte zuerst begonnen werden; nur durch eine bessere Besoldung der Douane und die hiedurch ermöglichte strengere Auswahl der Bediensteten kann dem Schmuggel ein starker Hemmschuh angelegt werden. Hiebei leuchtet uns der deutsche Zollverein mit einem nachzuahmenden Beispiele voran." — Es gibt auch Ausfuhrzölle und von manchen Artikeln ist der Verkauf ausser Landes gänzlich untersagt. Zu solchen Rohstoffen, deren Ausfuhr der bisherige Zolltarif verbietet, gehören nur folgende wenige Gegenstände. Eisenerz u. rohes Eisen (d. i. alles Eisen, welches von den Schmelzöfen ohne eine Zertrennung oder Vermischung erzeugt wird), Haderlumpen, Makulaturpapier, Abfälle von Spielkarten und überhaupt alle Abfälle von Papier und Pappe; Gold- und Silberstufen, Gold in Klumpen und Stangen, ausgebranntes und ausgezupftes Fadengold, alles Bruchgold und Goldspäne, ditto alles derartige Silber, zum Abspinnen bestimmte Seidencocons. Um solche Rohstoffe ausführen zu dürfen, bedurfte es bisher einer Bewilligung höchsten Orts. Von Blei ist zwar nach dem letzten österreichischen Zolltarif die Ausfuhr gestattet, aber dasselbe, so wie Eisen, ausser Handel gesetzt, d. h. es gehört bisher zu jenen Waaren, welche nicht zum Handel, sondern nur zum unmittelbaren Gebrauche derjenigen Personen, denen die Bewilligung ertheilt wird (gegen sehr hohen Zoll natürlich), aus dem Auslande oder aus einem Zollausschusse bezogen werden dürfen. In liberaler Behandlung der Waarendurchfuhr ist Oesterreich dem Zollvereine voran. Beide Handelsgebiete befinden sich hierbei allerdings in verschiedener Lage, der Zollverein erhält im Transit durch Oesterreich höchstens 250,000 Ctr. Waaren jährlich, während Oesterreich im Transit durch den Zollverein weit mehr als das Doppelte, nämlich etwa 650,000 Ctr. Waaren erhält, darunter die wichtigsten Fabrikmaterialien: Baumwolle und Baumwollengarn und wichtige Verzehrungsgegenstände, wie Kaffee u. Zucker. — Die Gesammtbevölkerung Oesterreichs beträgt 37,127,000. Die österreichisch-deutschen Bundeslande haben 3544 □ Meilen mit 12,070,664 Einwohnern (Zählung von 1846), sie stehen mit den polnischen und mit den italienischen Provinzen in einer Zolllinie. Auch Ungarn und Siebenbürgen (sammt der Militärgränze) gehören bis jetzt in Betreff des Verkehrs mit dem Auslande zu dem österreichischen Zollgebiet, nur bei dem innern Verkehr trennt eine Zwischenlinie mit mäßigen Tarifsätzen diese Provinzen von den übrigen, im Zollverbande gelegenen, Theilen der Monarchie. Der große Zollverein, mit Einschluß der Provinzen Preußen und Posen, von welcher letztern gegenwärtig nur noch etwa zwei Fünftheile als ausserdeutsch zu betrachten sind, umfaßt 8248 □ Meilen mit 29,461,612 Einwohnern, also doppelt soviel als Oesterreich und die norddeutschen Küstenstaaten zusammengenommen. Die norddeutschen Küstenstaaten ausserhalb des Zollvereins bilden drei Gruppen. Die Weserstaaten (Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Bremen) enthalten 812 □ Meilen mit 2,125,615 Einwohnern; die Elbstaaten (Hamburg, die drei Herzogthümer und Eutin) 300

|Meilen mit 1,077,632 Einwohnern; die Ostseestaaten (Lübeck und die beiden
ecklenburg) 297 □Meilen 662,467 Einwohnern; zusammen die Küstenstaaten
177 □Meilen mit 3,865,714 Einwohnern. Wir sehen also, daß der große
utsche Zollverein schon jetzt $\frac{2}{3}$ des ganzen deutschen Volkes umfaßt, daß die
erreichischen Bundeslande etwa $\frac{3}{12}$, die Küstenstaaten noch nicht $\frac{1}{12}$ und der un-
diesen befindliche hannoverisch-oldenburgische Steuerverein etwa $\frac{1}{22}$ des ganzen
utschen Volkes begreift. Als im Jahre 1835 der Zollverein in seiner jetzigen
estalt im Wesentlichen vollendet war und Oesterreich auf seiner ganzen, 300
eilen langen, Gränze gegen Deutschland ein einziges handels-politisches Gebiet
h gegenüber hatte, glaubte man in Preußen, daß der Zeitpunkt gekommen sei,
Oesterreich die, bis dahin den einzelnen Bundesländern gegenüber festgehaltene,
nzliche Entfernung in seinen Zoll- und Handelseinrichtungen aufgeben könnte.
an hatte dabei weder eine völlige Uebereinstimmung der Tarife, noch weniger
ie Gemeinschaftlichkeit der Zollvereine im Auge, sondern eine wechselseitige Er-
chterung derjenigen Beschwernisse, welche für die aneinander gränzenden Länder
s den gegenseitigen Zolleinrichtungen erwachsen und eine, unter dieser Voraus-
ung um so genügender zu gewährende, Mitwirkung zum Schutze der beiderseitigen
llintraden. In diesem Sinne wurde die Sache im Herbste 1835 in Töplitz u.
Frühjahre 1836 in Wien zwischen preußischen und österreichischen Staatsmän-
rn vertraulich besprochen. Preußischer Seits knüpfte man den von Oesterreich
ndgegebenen Wunsch um Abschließung eines Zollkartells an. Man machte dar-
f aufmerksam, daß der Zollverein die Anwendung von Maßregeln zum Schutze
r österreichischen Zollintraden seinen Angehörigen gegenüber nur unter der Vor-
ssetzung rechtfertigen könne, wenn Oesterreich sein Zollsystem in dem Sinne
derte, daß ein gesetzlicher Handel nach seinem Zollgebiete möglich werde und
m bezeichnete als die hinzielenden Anordnungen die gegenseitige Zollfreiheit der
iderseitigen Roh-Produkte beim Eingange und Ausgange, die Aufhebung der
erreichischen Einfuhrverbote von Manufakturwaaren und deren Ersatz durch an-
messene Schutzzölle, sei es für die gesammte österreichische Einfuhr, sei es in
eschränkung auf die Erzeugnisse des Zollvereins, endlich eine Annäherung der
iderseitigen Tarife hinsichtlich der eigentlichen Finanzzölle. Ein Resultat wurde
dessen nicht erzielt. Man hielt in Wien die Zollbefreiung vereinsländischer
rodukte nicht für möglich, so lange dieselben Produkte bei dem Uebergange aus
ngarn in das österreichische Zollgebiet einer Eingangsabgabe unterlägen; man
ar ferner zwar von der Unhaltbarkeit des Prohibitivsystems überzeugt, aber man
aubte die mit denselben verflochtenen wichtigen und mächtigen Interessen nur mit
oßer Schonung behandeln zu dürfen; am ersten wäre man mit der später auch
m Theil erfolgten Annäherung in den Finanzzöllen einverstanden gewesen. Zehn
hre später gab die Einziehung Krakau's in die österreichische Zollgränze der
eußischen Regierung Veranlassung, auf jene Andeutungen zurückzukommen. Der
folg war nicht viel günstiger, als damals, man verständigte sich über einige
nig bedeutende Erleichterungen des Gränzverkehrs. — Der deutsche Bund hat in
n langen Jahren seines Bestehens für die Zolleinigung Nichts gethan. Die
utsche Bundesversammlung hat endlich unterm 19. Mai 1848, um zu der noth-
ndigen Freiheit des innern Verkehrs und zu einem großen einheitlichen deutschen
andels- und Zollsystem in möglichst kurzer Frist zu gelangen, an die sämmtlichen,
t noch durch verschiedene Zollsysteme getrennten, 6 Staaten und Staatenvereine,
mlich Oesterreich, Preußen und die mit ihm im großen deutschen Zollvereine ver-
ndene Staaten; Hannover und die mit ihm im Steuerverein verbundenen Staa-
n; Holstein, mit welchem Schleswig, Lauenburg und Eutin im Zollverbande
hen; an die beiden Großherzogthümer Mecklenburg und an die 3 freien Hanse-
dte die Aufforderung ergehen lassen, sofort sachverständige Männer nach Frank-
t zu senden, welche über ein gemeinschaftliches Handels- und Zollsystem
verständigen und die geeigneten Vorschläge zur Ausführung zu machen.
as Frankfurter Parlament, wie die österreichische Reichsversammlung ha

beide mit der Zollfrage beschäftiget. §. 33. der Frankfurter Verfassung lautet: „Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgränze, mit Wegfall aller Binnengränzzölle. Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zollinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten. Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch nicht zum Reiche gehörige Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen.“ Buchstäblich gleichlautend ist der §. 33. in dem Berliner Verfassungsentwurfe. Der §. 7. der österreichischen Reichsverfassung vom 4. März 1849 lautet: „Das ganze Reich ist ein Zoll- und Handelsgebiet. Binnenzölle dürfen unter keinem Titel eingeführt werden und wo solche zwischen einzelnen Gebietstheilen des Reiches gegenwärtig bestehen, hat deren Aufhebung sobald als möglich zu erfolgen. Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus dem Zollgebiete und der Einfluß fremder Gebiete in dasselbe bleibt der Reichsgewalt vorbehalten.“ Das österreichische Handelsministerium beschäftigte sich angelegentlich mit der Zollfrage, die Wiener Zeitung vom 26. Oktober 1849 brachte die Resultate dieser Berathung in Vorschlägen für die Zolleinigung. Diese Vorschläge, bei welchen als leitender Gedanke festgehalten werden soll, daß die Zollvereinigung kein wesentliches Interesse der drei großen deutschen Handelsgebiete — Oesterreich, Zollverein und Steuerverein — verletzen dürfe, werden mit der Erklärung eingeleitet, daß man in Oesterreich entschlossen sei, die Ausfuhrverbote aufzuheben, die Einfuhrverbote durch kräftige Schutzzölle zu ersetzen, die Ausfuhr von Fabrikaten einer bloßen Controle-Abgabe zu unterwerfen und bei dem Uebergange über die Zollinie auf jede Weise zu erleichtern, die Zollbefreiung bedeutender zu erweitern, die Zölle unter 1 kr. nicht zu erheben, die Gegenstände des ländlichen Gränzverkehrs und des täglichen Bedarfes zu befreien und überhaupt thunlichst an den Tarif des Zollvereins sich anzunähern. Der Zollverein soll durch eine Reform seines Tarifs, in dem von seinen Industriellen gewünschten Sinne, auf halbem Wege entgegenkommen und es soll das, auf diese Weise durch beiderseitige Reformen vorbereitete Einigungswerk, nach Maßgabe eines zwischen den betheiligten Regierungen, nach Vernehmung der consultativen Körperschaften und unter Mitwirkung der legislativen Gewalten, vertragsmäßig festzustellenden Plans, allmälig und zwar nach folgenden Grundzügen ins Leben treten. In der ersten Periode beschäftigt man sich auf beiden Seiten vorzüglich mit der innern Reform und zwar in dem Sinne möglichster Annäherung der beiderseitigen Tarifsätze. Namentlich werden in Oesterreich die Zölle auf Roh- und Färbestoffe für die Industrie beseitigt oder ermäßiget, die Verbote und Prohibitivzölle durch kräftige Schutzzölle ersetzt und die Zollschranken im Innern aufgehoben; gleichzeitig tritt der gegenseitige zollfreie Austausch aller einheimischen Roherzeugnisse und Nahrungsstoffe, sowie, unter Voraussetzung gleichmäßigen Schutzes an den Gränzen der beiderseitigen Zollgebiete, der rohen Metalle ein; der Gränzverkehr wird überhaupt möglichst erleichtert und es wird für die gegenseitige Durchfuhr Zollfreiheit bewilligt. Daneben werden Conventionen über gemeinsames Münz-, Maß- und Gewichtsystem, Handels-, Wechsel- und Seerecht, Gewerbe- und Heimathsgesetzgebung, Flußschifffahrts-, Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen vorbereitet und abgeschlossen. In der zweiten Periode werden die beiderseitigen Zölle von Manufakturerzeugnissen für die gegenseitigen Einfuhren auf $\frac{3}{4}$ des tarifmäßigen Satzes ermäßiget und es erfolgt eine durchgreifende Erleichterung in der beiderseitigen Gränzverwaltung. Die dritte Periode bringt eine weitere Herabsetzung jener Zölle auf die Hälfte des tarifmäßigen Satzes, eine Annäherung in den Finanzzöllen und gemeinsame Bestimmungen für die Seeschifffahrt und etwaige Differenzialzölle. In der vierten Periode endlich sollen die Zölle der Manufakturwaaren für die gegenseitigen Erzeugnisse, so weit thunlich, ganz aufgehoben, jedenfalls aber auf $\frac{1}{4}$ der Tarifsätze ermäßigt und es soll gleichzeitig das gemeinsame Schifffahrtssystem ausgebildet, wo möglich ein Schifffahrtsgesetz für ganz Deutschland erlassen und die gemeinsame auswärtige Vertretung und Handelspolitik ange-

hnt werden. Der letzte entscheidende Schritt: der Uebergang zur völligen Zolleinigung mit Feststellung eines allgemeinen österreichisch-deutschen Zolltarifs, ibt alsdann einem neuen Vertrag, im Einverständnisse mit den legislativen Gealten, vorbehalten. In einer Denkschrift, die das Datum des 30. Dezember 49 trägt, hat die österreichische Regierung ihre Vorschläge näher entwickelt. Diese enkschrift ist eine offizielle Ansprache an die Regierung, sie ist aber zugleich verentlicht worden und braucht in der That das öffentliche Urtheil nicht zu scheuen. ne bloße Annäherung im Zollwesen, sagt der Handelsminister Bruck, kann m mächtigen Bedürfniß der Völker, dem drängenden Anliegen der Industrie und s Handels nicht mehr genügen. Oesterreich will sich in Zoll und Handel an nz Deutschland vollständig anschließen. An seiner Aufrichtigkeit wird Niemand zwein, da es eine gründliche Reform seines ganzen Zolltarifs nachdrücklich in Angriff nommen hat. Aber auch die beiden anderen handelspolitischen Gruppen, die Verislandischen und Norddeutschen, sind einer Reform ihrer Zoll- und Handelsesetzgebung bedürftig. „In der That, der Tarif des Zollvereins, lediglich aus m Jahre 1818 herstammend und für das erste Decennium seines Bestehens bei n damaligen unentwickelten Gewerbs-Verhältnissen noch ausreichend, genügt in ner Allgemeinheit nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der in sich reicher entteten deutschen Industrie. Hierüber kann der genaue Beobachter aller Vorgänge, er Bewegungen im Zollvereine seit den letzten 6 Jahren sich unmöglich täuschen, nn auch nicht die vielfachen, wohl motivirten Beschwerden der Vereins-Industrien vorlägen. Der, von dem allgemeinen deutschen Verein zum Schutze vaterndischer Arbeit auf Grund vielseitiger Erhebungen ausgearbeitete, Entwurf eines utschen Zolltarifs beruht fast durchgehends auf den nämlichen Prinzipien und rselben rationellen Untertheilung, wie der neue österreichische Tarifentwurf. Die edürfnisse sind sich hier aber schon begegnet und haben, wie von selbst, zu einer deutsamen Uebereinstimmung geführt. In dem Vereinstarife sind Waaren allzurschiedenen Werthes, z. B. Baumwollenfabrikate, in einen Zollsatz zusammengeorfen; dem Interesse der Einfachheit ist oft das des Zollschutzes ganz geopfert orden und wie der neue österreichische, so wird auch der Zollvereinstarif sich einer ößern, doch immerhin möglichst runden und einfachen, Specialisirung zu befleißen ben. Mindestens für den jetzigen Standpunkt der Entfaltung der deutschen Instrie erscheinen die Tarifsätze des Zollvereins zu wenig mit Rücksicht auf den rbeitswerth der Waaren abgestuft und von den verschiedensten Seiten haben sich timmen dafür erhoben, daß auch im Zollvereine den neuen Bedürfnissen der Instrie mehr, als bisher, Rechnung getragen werden möge. Was die niederdeutsche andelsgruppe an der Nord- und Ostsee betrifft, so hat sie allerdings ihre eigenümlichen Wünsche, doch sind diese mehr negativer als positiver Art, sie gehen wetlich auf Milderung der bloßen Finanzzölle, zumal von Colonialwaaren, Verfachung der Zollverwaltung, der Controle, Aufhebung der Durchfuhr- u. Flußiffahrtszölle, ein liberales, ausgedehntes Freilagersystem, theilweise auf Schutz r Schifffahrt und des direkten Handels. Auch diesen Verhältnissen ist nach hunlichkeit entgegen zu kommen und die österreichische Regierung hat ihre Absicht zu bereits in einzelnen neuen Milderungen des Tarifs, so wie in der ganzen itung ihrer Zollreform kund gethan. Der Uebergang in das neue Verhältniß ll allmälig geschehen, um nicht Erschütterungen im Volks- und Staatshaushalte rvorzurufen. Anfangs hat Oesterreich einen dreifach abgestuften Uebergang in orschlag gebracht, um allen Interessen die sorgsamste Beobachtung und Schonung gedeihen zu lassen. Allein die kaiserliche Regierung hat sich mit Vergnügen erzeugt, daß ein etwas rascherer und einfacherer Gang nicht blos der Wunsch Zollvereine ist, sondern auch in Oesterreich mehr Anklang, als die hinauszögnde Abstufung, zu finden scheint. Sie stimmt daher bereitwillig einer Abkürzung s Ueberganges in der Weise zu, daß zwischen die erste Periode der bloßen Gleichtigkeit des Systems und gegenseitiger Verkehrserleichterungen und jene zu erebende Periode der völligen Zolleinigung blos eine einzige, kurze Z

periode einzuschalten wäre, die den letzten großen Schritt selbst einzuleiten hätte. Ueberhaupt wäre Alles, was diesen Uebergang und seine Abstufung betrifft, eben so, wie die Dauer der ersten Periode, durch die deutsch-österreichischen Zollkommissäre nach den umfassendsten Erwägungen vertragsmäßig zu regeln und festzustellen. Die österreichische Regierung kann sich deshalb auch enthalten, in dieser Denkschrift schon umständlich darauf einzugehen. Doch will sie nicht unterlassen, wenigstens einige Hauptpunkte, die ihr für die mittlere Periode von wesentlicher Bedeutung erscheinen, noch hervorzuheben. Wenn die erste Periode dem innern freien Verkehr in den eigenen Rohprodukten u. verschiedenen Halbfabrikaten die Bahn gebrochen hat, so soll nun im weitern Uebergange auch den eigenen Ganzfabrikaten wechselseitig allmälig das Thor geöffnet werden. Demnach hätten in dieser Periode die Zölle von einfachen Manufakturerzeugnissen, überhaupt von allen Industrieprodukten, die nicht schon frei aus- und eingingen, im gegenseitigen Verkehr von Deutschland und Oesterreich beiderseits blos die Hälfte, oder in einzelnen Fällen vielleicht auch nur ⅓ des allgemeinen Zollsatzes gegen fremde Staaten zu betragen. Diese Waaren müßten natürlich mit Ursprungszeugnissen versehen seyn, um jenes Vortheils theilhaftig zu werden und eben so würde bis auf einen gewissen Punkt schon eine gegenseitige amtliche Zollcontrole erforderlich werden. Ferner wäre mit Eintritt dieser zweiten Periode für solche Industriezweige, welche in beiden Gebieten sich ziemlich gleicher Entfaltung erfreuen, der Verkehr in der Ein- und Ausfuhr gegen Ursprungszeugnisse schon völlig freizugeben, doch natürlich unter Voraussetzung eines gleichmäßigen, die einheimische Industrie wirksam schützenden Zollsatzes an den verschiedenseitigen Gebietsgränzen gegen das Ausland. Mit Beginn dieser Periode würde demnach der freie innere Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich wesentlich schon eintreten. Zugleich wäre die weitere Ausbildung des gemeinsamen Schifffahrtssystems, die Anbahnung einer gemeinsamen Handelsvertretung im Auslande und überhaupt einer Gemeinsamkeit in der gesammten Handelspolitik, vertragsmäßig festzusetzen. Eine Verständigung über eine gemeinsame Handels- u. Schifffahrtspolitik bedarf es namentlich schon deßhalb, damit von der einen oder andern Seite nicht sich widersprechende Schifffahrts-Verträge abgeschlossen werden. Zu dem Ende könnte allerdings jedem von einem Theile zu schließenden Handels- und Schifffahrts-Vertrage und, soweit es möglich, nachträglich den schon bestehenden Verträgen eine Klausel beigefügt werden: „daß die besonderen Begünstigungen, welche Oesterreich und die übrigen deutschen Staaten unter sich einführen, keinen Anspruch irgend einer Art zu Gunsten des fremden Staates begründen.“ Dieß wären wohl die den Verhältnissen angemessenen Grundlinien, innerhalb deren die Zollcommissarien Behufs des Abschlusses des Hauptvertrages sich frei bewegen, auf welche sie sich aber auch zu beschränken hätten. Die Zollvereinigung selbst schon in den ersten Vertrag mit einzuschließen, wie wünschenswerth auch in prinzipieller Hinsicht, scheint doch aus praktischen Gründen nicht zulässig, schon weil es schwierig seyn und das ganze Werk unnöthigerweise verzögern dürfte, wenn bereits jetzt ein allgemeines Zollvereinigungsgesetz auch nur in seinen Grundsätzen und die Modalität in Bezug auf die Zolleinkünfte und ihre Vertheilung aufgestellt werden müßte, ohne daß namentlich in letzterer Hinsicht irgend bestimmte und dafür maßgebende Erfahrungen schon vorliegen. Der letzte entscheidende Schritt, der Uebergang zur völligen Zollvereinig g, bliebe demnach einem neuen Vertrage vorbehalten. Es wird sich dann her sstellen, ob noch während eines bestimmten Zeitraumes eine Zwischenzolllinie bestehen bleiben soll, wegen der verschiedenen innern Besteuerung des Einkommens und der Verbrauchungsgegenstände, der Regale u. s. w., für welche vorher eine Ausgleichung gefunden werden muß.“ Den ganzen Plan faßt die Denkschrift in folgenden Sätzen zusammen: 1) „Allseitige, unmittelbare Reform des Zollwesens, wie in Oesterreich, so auch in den verschiedenen deutschen Handelsgebieten im Sinne eines nationalen Schutzzollsystems, zu dem Ziel, den Abschluß der Z. zwischen Oesterreich und Deutschland zu erleichtern und zu ermöglichen. 2) Zur Ver-

ländigung über die geeigneten, dahin führenden Wege und Maßregeln, sowohl was das möglichst gleiche Zolltarifsystem gegen das allen gemeinsame Ausland, als was die gleichartigen, zweckmäßigen, gleich strengen und korrekten Erhebungsnormen betrifft, tritt binnen kürzester Zeit eine allgemeine Zollkonferenz zusammen, zu welcher Oesterreich und die verschiedenen deutschen Handelsgruppen ihre Bevollmächtigten und Stellvertreter mit genügender Vollmacht absenden. 3) Ausser diesem allgemein leitenden Zwecke liegen dieser Zollkonferenz noch folgende Aufgaben zu erfüllen ob: a) Sofort alle thunlichen, wechselseitigen Erleichterungen im Gränzverkehr, bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr, so wie in der Gränzbewachung einzuführen. b) Die Fluß- und Seeschifffahrt nach übereinstimmenden Grundsätzen zu regeln, die gleiche Behandlung der Schiffe auf den Flüssen und in den beiderseitigen Häfen. c) Erleichterungen im gegenseitigen Austausche der eigenen Erzeugnisse anzubahnen, indem bei solchen, welche durch einen eigenen Gränzzoll gegen das allgemeine Ausland und die fremde Conkurrenz zu schützen sind und die sich daheim einer ziemlich großen Ausbildung erfreuen, allmälig bis zur völligen Zollfreiheit im Innern vorgegangen werden kann. Alle einheimische Roherzeugnisse, Nahrungsstoffe und verschiedene Halbfabrikate werden dagegen dem zollfreien Austausche sofort übergeben bei der Ein- und Ausfuhr. Hinsichtlich der Halbfabrikate und Fabrikate eigener Erzeugung, welchen freier Zugang anfänglich unter Begleitung von Ursprungszeugnissen gegenseitig gewährt werden wird, müssen jedoch die schützenden Zölle auf die gleichartigen Waaren des Auslandes festgestellt werden. Auf solche Weise kann stufenartig bis zur völligen Ausbildung eines einheitlichen freien Handelsgebietes für alle einheimischen Erzeugnisse vertragsmäßig vorgeschritten werden, wobei vorläufig noch jeder Theil sein eigenes Finanzwesen behält. d) Eine Verständigung auch über die, einer gemeinsamen Handels- und Schifffahrtspolitik nach aussen zum Grunde zu legenden Prinzipien, so wie über den Modus einer gemeinsamen commerciellen Vertretung im Auslande, eines gemeinschaftlichen Abschlusses von Handelsverträgen. e) Eine weitere Vereinbarung in Bezug auf Post-, Eisenbahn- u. Telegraphenwesen, Dampfschifffahrtslinien u. s. w. einzuleiten. f) Endlich Vorbereitung und Erzielung eines allgemeinen österreichisch-deutschen Zolltarifs. 4) Der genannten Zollkonferenz wird die Befugniß eingeräumt, Behufs der geeigneten Durchführung ihrer Aufgaben Specialkommissionen zu ernennen, Erhebungen zu veranstalten, gutachtlichen Beirath einzuholen und Sachverständige zu vernehmen. Zum Schluß bleibt nur noch die eine wichtige Frage zu erörtern übrig: In wessen Hände denn die Anbahnung und die geeignete Leitung des ganzen Vollzugs des Zolleinigungswerkes füglich gelegt werden könne und solle? Die einfache natürliche Antwort wird durch die Bundesverhältnisse selbst angedeutet. In keine anderen Hände nämlich, als in die der als deutsches Centralorgan bestellten Bundeskommission, deren Competenz in dieser hochwichtigen Frage unzweifelhaft aus dem Bundesrechte hervorgeht. Diese Competenz ist jedoch nicht nur im Rechte, sie ist auch in der Zweckmäßigkeit, ja, in der Natur und Nothwendigkeit der Dinge begründet. Die geeigneten Maßregeln zur Anbahnung und Herbeiführung der handelspolitischen Einigung, als einer allgemeinen deutschen Angelegenheit, müssen lediglich von dem Centralorgan ausgehen, auch können sie Niemand zweckmäßiger, als seiner Obhut, anvertraut werden. Die österreichischen Industriellen haben sich größten Theils für den Anschluß ausgesprochen. Die Wiener Handelskammer sammelt erst Materialien aller Art, ehe sie ihr gewichtiges Urtheil abgibt. Es ist erfreulich, daß gerade Böhmen, dessen Industrie so wichtig ist, günstig gestimmt erscheint. Selbst die Tschechen machen davon keine Ausnahme; die „Union", dieses Organ der tschechischen Partei in Böhmen, ist mit der österreichisch-deutschen Z. ganz einverstanden. — Der Verkehr zwischen Oesterreich und den Staaten des Zollvereins ist schon jetzt sehr bedeutend. Der Gesammtwerth der österreichischen Ein- und Ausfuhr über die Gränzen des Zollvereins ist beinahe ¼ des Totalwerthes des österreichischen Verkehrs und [illegible] für 1846 in Gulden C.-M. also angegeben:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
Natur- u. landwirthschaftliche Erzeugnisse	8,827,262	11,470,825
Fabrikationsstoffe und Halbfabrikate	23,841,884	14,463,837
Ganzfabrikate	4,893,101	11,096,047
	37,562,247	37,030,709.

Während sich in Oesterreich die Stimmung günstig ausspricht, so fehlt es im Zollvereine nicht an Warnungen vor dem Abschluß. Die klein-deutsche Presse trägt eine gewisse Angst zur Schau, daß Oesterreich es nicht ehrlich meine, daß die Vorschläge des Ministeriums nur eine neue Hemmung des politischen Einigungswerkes werden zu sollen bestimmt seien. Die preußische Regierung selbst hat das Entgegenkommen der österreichischen kalt aufgenommen, ja, neuerdings hat die preußische Hälfte der Bundeskommission sich in Beziehung der Zolleinigungsvorschläge incompetent erklärt. — Die größte Thätigkeit entwickelt im Zollgebiete der Verein zum Schutze deutscher Arbeiter, an dessen Spitze Christ. Degenkolb und Fürst Hohenlohe stehen und der seine Mitglieder nach Hunderttausenden zählt. Anfänglich wirkte dieser Verein vorzugsweise in Oesterreich, theils durch die Presse, theils durch mündliche Vorträge seiner bekanntesten Mitglieder in den Kreisen der Industriellen, jetzt strebt er die Vorurtheile zu besiegen, die im Innern des Zollvereins gegen den Abschluß künstlich erregt werden. War dieß von einem, aus Anhängern der Schutzzölle bestehenden, Verein zu erwarten, so entstand eine freudige Verwunderung, als auch die Freihändler im gleichen Sinne sich aussprachen. Sie begrüßen die österreichischen Vorschläge mit Freuden; von den bedeutenderen Männern dieser Partei sind förmliche Erklärungen zu Gunsten der Einigung in ausführlichen Zuschriften an die österreichischen Mitglieder der Bundescentralkommission gerichtet worden.

Zugspitz, der Gipfel des riesigen Wettersteingebirges und der höchste geographische Punkt von Bayern, 9099 Pariser Fuß über der Meeresfläche, befindet sich im zweiten Zuge jener vier großen Kalkgebirgszüge, die das südliche Deutschland begränzen, und zeigt sich mithin als eine Fortsetzung der mächtigen Felsenmassen, welche die Diablerets, das Oldenhorn, die Gemmihörner, die Rhätikonkette u. s. w. bilden. Der ganze Stock, welcher der Z. heißt, besteht aus ungeheuren Kalkfelsen von weißgrauer Farbe, die in dreizackigen, riesigen Köpfen in die Höhe starren, was einen überraschenden Kontrast mit dem ihnen zu Füßen liegenden üppig grünen Loisach- und Partnachthale bildet. Der Z. ist der natürliche Gränzstein zwischen dem Königreiche Bayern und dem Lande Tyrol. Gegen Westen fällt er auf die niedere Thörleswand ab, und hier bespült seinen Fuß der wildromantische Eibsee. Gegen Süden hilft er das hohe Felsenthal, Geisthal genannt, mitbilden. Nach Osten geht er in die Reinthalerschroffen und Höllenthalspitzen über. Gegen Norden endlich fällt er ganz steilgerade in das Höllenthal hinab. Blos an der Westseite ist er, etwa bis gegen die Mitte seiner Höhe, mit Nadelholz bewachsen; an allen anderen Seiten zeigt er nur kahle Felsen, die an der Nordseite, gegen das Höllenthal hinab, mit Schnee bedeckt sind. Auch an der Südostseite decken ihn ungeheuere Eisfelder, welche gemeiniglich unter dem Namen Plattachferner zusammengefaßt werden. Der Z. galt wegen seiner fast senkrechten Wände lange Zeit für unersteigbar, bis im September 1834 der Maurermeister Simon Rasch aus Partenkirchen mit seinem Sohne und ein gewisser Johann Barth das kühne Wagestück unternahmen und auch glücklich als die Ersten den Gipfel erreichten. mD.

Zuiderburg, berühmte medizinisch-chirurgische Heilanstalt beim Haag in Holland, gegründet von dem um die leidende Menschheit hochverdienten Professor Dr. P. Hendriksz. Nachdem derselbe 1831 von seiner Reise in Deutschland heimgekehrt, wohin er von Staats wegen als Präsident einer mit dem Studium der damals in Berlin ausgebrochenen Cholera beauftragten Gouvernements-Kommission beordert war, und nachdem seinerseits vergeblich wiederholte Vorstellungen über die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform des Universitäts- und des Medizinal-

wesens im Königreiche der Niederlande an die Staatsbehörde gerichtet worden waren, zog er sich von seinem Lehrstuhle an der Universität Gröningen zurück und etablirte sich in Z., einem Landgute in der unmittelbaren Nähe des Haags, um dort sich einen eigenen Wirkungskreis zu schaffen, eine Privatheilanstalt zu gründen und einer rein konsultativen Praxis zu leben. Bald war die daselbst von ihm hervorgerufene Anstalt zu einer Entwickelungsstufe gediehen, welche die erfreulichen Resultate lieferte. Die schwierigsten Krankheitsfälle von nah und fern wurden unter seiner Leitung geheilt. In kurzer Zeit beschränkte sich der Wirkungskreis Z.s nicht mehr auf die einzelnen Provinzen Holland's und auf dessen Kolonien, sondern dehnte sich auch aus bis in die deutschen Nachbarländer und über Frankreich's Nordgränze. Eine kräftige Unterstützung fand Professor Hendriksz in seinem Sohne Dr. W. Hendriksz, dem jetzigen Direktor jenes schönen Institutes. Derselbe hatte in Berlin, als Schüler eines Hufeland, Gräfe, Rust, Dieffenbach, Jüngken und anderer gefeierten medizinischen Notabilitäten eine gründliche Universitätsbildung genossen. Er vereinigte in sich, gegen das Herkommen in Holland, wo Medizin und Chirurgie noch als völlig getrennte Wissenschaften behandelt werden, das ganze Gebiet der Heilkunst, die Kenntnisse des Augenarztes mit inbegriffen, und seinem Eifer, seiner Ausdauer, seinem Wissen gelang es, ein würdiger Nachfolger seines Vaters zu werden. — Das schöne, ausgedehnte, mit Wald, Wiesen, Gärten u. Teichen reich versehene Landgut Z. besteht aus einem Haupt-, doppelten Flügel- und Nebengebäuden. Die einzelnen Zimmer münden sämmtlich in weitläufige, heizbare Korridore, welche im Winter den Hauskranken als Spazierräume dienen. Das Gebäude, ursprünglich klösterlicher Bestimmung, ist in jüngerer Zeit durchaus in neuerem geschmackvollen Style aufgeführt worden. Ein Theil der Zimmer und Säle ist für einzelne, andere sind dagegen für klinisch zusammengelagerte, noch andere für Augenkranke bestimmt und danach besonders eingerichtet. Für Mittellose, die unentgeltlich aufgenommen werden, besteht ein abgesondertes Gebäude. Das Badehaus ist im elegantesten gothischen Style aufgeführt und für alle Arten von Bädern geeignet. Eine große Zierde der Anstalt ist ferner das sehr übersichtlich aufgestellte, reichhaltige und vielbesuchte pathologisch-anatomische Museum, eines der schönsten in Europa. Für den geselligen Verkehr der Kranken unter sich, die, je nach ihren socialen und persönlichen Verhältnissen, in drei verschiedenen Sälen speisen, ist in jeder Hinsicht gesorgt. Eine reiche Bibliothek, einige Instrumente aus der berühmten Fortepianofabrik von Eck und Lefebvre in Köln, gesellschaftliche Spiele mancherlei Art bieten ihnen hinreichende Erholung. — Magazin für die Literatur des Auslandes. mD.

Zurückprallung nennt man überhaupt die Veränderung der Richtung, welche bewegte Körper vermöge der Elasticität leiden, wenn sie an Hindernisse stoßen u. dadurch abgehalten werden, ihre Bewegung in der vorigen Richtung fortzusetzen. Bei der Z. ist als Hauptbedingung erforderlich, daß entweder der bewegte Körper selbst, oder das Hinderniß, an welches er stößt, oder endlich beide elastisch sind. Denn, stoßen völlig unelastische Massen aneinander, so wird keine Z. erfolgen und wenn das Hinderniß unbeweglich ist, so wird nach dem geraden Stoße die Geschwindigkeit und die Bewegung gänzlich aufgehoben. Stößt ein elastischer Körper auf einen harten, unbeweglichen, senkrecht, so wird die Z. in entgegengesetzter Richtung mit ebenderselben Geschwindigkeit erfolgen, mit welcher der elastische Körper anstieß. Dasselbe findet auch Statt, wenn der ruhende unbewegliche Körper elastisch und der bewegte unelastisch ist. Stößt aber ein elastischer Körper auf einen ruhenden, unbeweglichen, unelastischen, oder auch umgekehrt ein unelastischer auf einen ruhenden, unbeweglichen, elastischen Körper in einer schiefen Richtung, so wird die Z. wieder in der entgegengesetzten schiefen Richtung erfolgen, weil der Zurückprallungs-Reflexionswinkel dem Einfallswinkel gleich ist. Wenn ein harter Körper auf einen weichen, unbeweglichen stößt, so bringt der stoßende nach seiner vorigen Richtung in den weichen ein und seine Kraft immer mehr und mehr durch den Widerstand der zusammengedrückten T[illegible]

weichen Körpers vermindert, bis er nach und nach seine Kraft gänzlich verloren hat.

Zwang (coactio), ist die Nöthigung zu einem Thun oder Leiden, welches der eigenen Neigung entgegen ist. Das Erzwungene steht daher dem Freiwilligen entgegen. Wer in einem Gefängnisse eingeschlossen ist, unterliegt eben sowohl einem Z.e, als wer genöthigt wird, sich von einem Orte zum andern hinzubegeben. Dort ist das Bleiben (als ein Leiden), hier das Gehen (als ein Thun) erzwungen. Es gibt aber verschiedene Arten des Zwanges. Der Z. ist blos psychologisch, wenn Jemand nur durch Drohungen, mechanisch aber, wenn Jemand durch äussere Gewalt genöthigt wird. Dieser Z. ist in der Regel stärker, als jener. Doch läßt sich auch ein solcher Grad des psychologischen Z.s denken, daß er auf furchtsame Gemüther viel stärker wirkt, als eine nicht sehr große äussere Gewalt. Daher wird auch mit Recht zwischen dem widerstehlichen oder überwindlichen und dem unwiderstehlichen oder unüberwindlichen Z.e (coactio vincibilis et invincibilis) unterschieden. Streng genommen, ist der psychologische Z. stets widerstehlich nach dem Grundsatze: Qui potest mori, non potest cogi. Es ist aber hier noch ein sehr wichtiger Unterschied in Ansehung des Z.es zu bemerken, nämlich der zwischen dem rechtlichen oder rechtmäßigen und dem widerrechtlichen oder unrechtmäßigen Z.e (coactio justa et injusta). Jener dient zum Schutze des Rechtes selbst. Denn, wem die Vernunft ein Recht ertheilt, dem ertheilt sie natürlich die Befugniß, dieses Recht in seinem ganzen Umfange auszuüben, folglich auch jedes Hinderniß dieser Ausübung zu entfernen. Rührt nun dieses Hinderniß von der willkürlichen Gewalt eines Andern her, so verletzt dieser jenes Recht; die Gewalt, mit welcher er den Berechtigten an der Ausübung seines Rechtes hindern, ihn zu irgend einem Thun oder Lassen gegen seine Neigung nöthigen, oder überhaupt in dessen Freiheitskreis oder Rechtsgebiet eingreifen will, ist demnach ein widerrechtlicher Z. Die Gewalt aber, welche dieser entgegengesetzt wird, um das Hinderniß zu entfernen oder das Recht zu schützen, ist ein rechtlicher Z. Die Befugniß zu demselben liegt daher schon in dem Rechte selbst, wiefern es ein strenges oder eigentliches (äusserlich vollkommenes) Recht ist, das daher auch selbst ein Z.s-Recht heißt. Denn die Vernunft würde sich in ihrer Rechtsgesetzgebung selbst widersprechen, wenn sie einem vernünftigen Wesen Rechte geben und ihm doch zugleich die Befugniß entziehen wollte, das zu thun, was zur vollständigen Ausübung des Rechtes gehört, also: der willkürlichen Gewalt zu widerstehen, die uns daran hindern, oder unser Recht verletzen will. Daher heißen auch die aus solchen Rechten hervorgehenden Pflichten Z.s-Pflichten, weil man deren Erfüllung nicht blos auf den guten Willen Anderer ankommen zu lassen braucht, sondern im Weigerungsfalle sie erzwingen darf. So darf die Herausgabe eines anvertrauten Gutes erzwungen werden, wenn der Depositar es nicht freiwillig herausgibt. Deshalb kann man auch mit Thomasius die Rechtslehre als eine Wissenschaft vom Erzwingbaren (d. h. von dem, was sich nach Rechtsgesetzen erzwingen läßt), betrachten.

Neueste Einläufe.

A.

Albrecht der Jagellone, König von Polen, war der dritte Sohn Kasimirs des Jag. und der Elisabeth, Tochter Kaiser Albrechts. Seine Erziehung genoß er gleichzeitig mit seinen Brüdern unter Leitung des berühmten polnischen Geschichtsschreibers Johann Rugosz und des Italieners Kallimach, welcher in Polen eine Zufluchtsstätte gefunden. Nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1492 wurde A. auf dem Reichstage zu Petrikau als König von Polen ausgerufen. Der litthauische Adel hatte kurz zuvor, ganz gegen die Artikel der jagellonischen Union, den jüngern Bruder Alexander zum Großfürsten von Litthauen gewählt. Es entstanden hierdurch Zwistigkeiten unter den Brüdern; doch die Nothwendigkeit gegenseitiger Einigung gegen die drohenden Tataren und den Czaren von Moskau bestimmte beide Monarchen zur wiederholten Bekräftigung der Union, welchem Bündnisse auch der älteste Bruder Wladislaw, König von Ungarn und Böhmen, beitrat, um sich gegen die Angriffe der Türken sicher zu stellen. Die drei Brüder kamen in Luboczа in Ungarn zusammen, vorgeblich den Tod ihres Vetters Wladislaw des Warnensers an den Türken zu rächen und ihre Macht zu dämpfen, eigentlich aber, um dem Wojewoden Stephan die Moldau und Wallachei zu entreißen. A. rückte mit zahlreichem Kriegsheere in der Wallachei ein, führte jedoch den Krieg ohne Erfolg. Später, als Friedrich, Heerführer der Kreuzritter, sich weigerte, ihm als dem Könige von Polen zu huldigen, zog A. gegen ihn, starb aber während dieses Feldzuges in Thorn, von einer schweren Krankheit überfallen, im Jahre 1500. K—r.

Alexander der Jagellone, König von Polen, war der vierte Sohn Kasimir des Jagellonen. Gleich nach dessen Tode erhoben die lithauischen Großen den eben anwesenden A. auf den Fürstenthron, um die Macht Lithauen's, die durch die Union geschwächt worden war, wieder zu vergrößern. Zwei Jahre später, im Jahre 1494, vermählte sich A., um die Freundschaft des Czaren Iwan Wasilewitsch zu gewinnen, mit dessen Tochter Helena; er traute ihm aber nicht recht und da überdieß der Tataren-Anführer Menli-Girey mit einem Einfalle in Polen drohte, bequemte sich endlich A., wie auch der lithauische Adel, zur Bestätigung der Union mit Polen. Dieses neue Bündniß wurde 1499 auf dem Reichstage zu Wilna geschlossen, mit dem Bemerken, daß die Wahl der Großfürsten von Lithauen nur mit Beistimmung der polnischen Großen geschehen könne, ebenso daß ohne den lithauischen Adel kein König von Polen gewählt werden dürfe. Im folgnden Jahre 1500 starb Albrecht, König von Polen, und gleich nach dessen feierlicher Beerdigung in Krakau berief Friedrich, der jüngste Bruder Albrechts und A.s, Kardinal und Erzbischof von Gnesen, den Reichstag zur neuen Königswahl nach Petrikau, wo A. zum Könige von Polen gewählt

und in Krakau vom Bruder gekrönt wurde. Hierauf begab sich A. wieder nach Lithauen, später nach Marienburg, um die Huldigung des Großmeisters des deutschen Ordens zu empfangen, welcher jedoch, dieser auszuweichen, kurz vorher nach Deutschland gereist war. Während eines neuen Einfalles der Tataren in Lithauen im Jahre 1505 rief A., schon auf dem Sterbebette, den Landsturm zusammen, dessen Oberbefehl er dem tapfern aber sehr ehrgeizigen Glinski anvertraute. Dieser besiegte die Tataren bei Klecko, und auf diese Nachricht erhob der sterbende A. nochmals die Hände wie zur Danksagung und gab seinen Geist auf. A. war von hoher, kräftiger Gestalt, aber schwach am Geiste; am häufigsten fertigte er Andere durch Schweigen ab. Freigebig bis zur Verschwendung, verpfändete er, was er nicht verschenkte, so daß nach seinem Tode fast alle fürstlichen und Krongüter in Privathänden sich befanden. Auch verschwendete er viel auf den Hofstaat, an italienische Sänger und Musiker. Auf den Rath des Peter Wapowski legte er in den Karpathen Silberbergwerke an, die jedoch wenig ergiebig waren. Eben so wurde unter ihm die erste polnische Gesetzsammlung unter Aufsicht des Primas Laski in Krakau gedruckt. Bei seinem Tode entstand ein Streit, ob der König in Polen oder in Lithauen begraben werden sollte; sein Nachfolger Sigismund entschied sich für das letztere, und so liegt A., der einzige unter den polnischen Königen, in Wilna in der Kathedralkirche begraben, neben den Gebeinen seines Bruders, des heiligen Kasimirs, Patrons von Lithauen. K—r.

Alexota, Kolonie in der Gegend von Marienpol, am linken Ufer des Niemen, gegenüber der St. Kowno, die es durch seine reizende Lage beherrscht. Hier geschah der Uebergang von Napoleons Kriegsheer im Juni 1812 und noch wird der Hügel gezeigt, von welchem aus Napoleon diesem Zuge von 200,000 Mann auf drei über den Niemen geschlagenen Brücken zusah. K—r.

Altembas, ein Goldstoff, dessen in alten polnischen Geschichtswerken häufig Erwähnung geschieht. Der Name entstand aus dem türkischen Worte Altyn. Dieser Stoff unterscheidet sich von den gewöhnlichen Goldstoffen dadurch, daß bei ihm das Gold auf seidnen Grund genäht wurde, während bei jenen die Seide auf Goldgrund genähet ist. K—r.

Andruszow, Flecken im Gubernium Smolensk, berühmt in Folge des Waffenstillstandes zwischen Rußland und Polen im Jahre 1667, der auf 13 Jahre geschlossen wurde und auf dem Polen der Ansprüche auf Smolensk, Kijow u. a., wie auch der Gegend jenseits des Dniepr ganz sich begeben mußte. K—r.

Angerburg (polnisch Wengoburg) Stadt in Ostpreußen im Regierungsbezirk Gumbinnen, am Fluße Angrab. Hier bilden die beiden Sprachen, die polnische und lithauische, die Grenze. K—r.

Ankwitz, Hofmarschall des Stanislaw August, letzten Königs von Polen. Gehaßt vom Volke, wurde er im nächsten Jahre nach der dritten Theilung Polens, während des Aufstandes in Warschau im April 1794 zugleich mit dreien seiner Mitangeschuldigten, Peter Ozarowski, Joseph Zabiello und Bischof Kossakowski hingerichtet. K—r.

Anna Aldona, Gemahlin des polnischen Königs Kasimirs des Großen, war die Tochter des lithauischen Großfürsten Gedymin, und ließ sich an ihrem Vermählungstage am 25. Juni 1325 in Krakau vom Bischofe Nankier zuvor feierlichst taufen. Sie starb im Jahre 1339 und hinterließ zwei Töchter, Elisabeth und Kunigunde, welche an deutsche Prinzen verheirathet wurden. K—r.

Anna, Gemahlin des Polenkönigs Wladislaus Jagello, war die Tochter des cylejsischen Grafen Wilhelm und Enkelin Kasimirs des Großen. Wladislaus vermählte sich mit ihr im Jahre 1400, nach dem Tode Hedwigs, auf Verlangen der polnischen Großen, vertrug sich aber schlecht mit ihr, denn sie war nicht schön von Aeusserem und das Gegentheil von seiner ersten Gemahlin. Sie starb 1416 und hinterließ eine Tochter Hedwig, die später einen Markgrafen von Brandenburg heirathete. K—r.

Anna, genannt die Jagellone, Gemahlin des Königs Stephan Ba-

tory, war die Tochter Sigismund des Jagellonen und der Bona Sforzia, mithin Schwester August des Jagellonen. — Schon von Kindheit an war sie berühmt ihrer Tugend und Frömmigkeit wegen. Manches Mißgeschick mußte sie erdulden, doch hatte dies auf ihr erbauliches Leben keinen Einfluß: weder das ausgelassene Treiben am Hofe ihres Bruders, noch die plötzliche Armuth, in die sie nach dessen Tode gerieth, als leichtsinnige Weiber und Hofleute nicht blos die königlichen Schätze, sondern auch all ihr Eigenthum raubten, so daß sie davon nur einen silbernen Trinkbecher behielt, den sie scherzweise Sierotka, die Waise, nannte und bis an ihr Ende sehr werth hielt. Die Reichsstände setzten ihr endlich, gerührt von ihrer Armuth, einen Jahrgehalt von zweitausend polnischen Gulden (333⅓ rhn.) monatlich aus, so wie das Einkommen von fünf Krongütern; endlich wollen sie A. auf dem Throne sehen und bestimmen, daß sie Gemahlin desjenigen werden solle, der zum Könige von Polen gewählt wird. Die Wahl fiel auf Stephan Batory, der zugleich mit ihr im Jahre 1576 gekrönt wurde und bis 1586, wo er starb, ein sehr glückliches Leben mit ihr führte. A. überlebte drei Könige, ihren Vater, Bruder und Gemahl, und als neuen König schlug sie ihren Neffen, Sigismund, Sohn des Schwedenkönigs Johann und ihrer Schwester Katharina, vor, der auch auf dem Reichstage gewählt wurde. Sie starb 1596 in Warschau, im 73. Lebensjahre, tief betrauert vom Könige Sigismund, wie vom ganzen Volke, das mit ihr den letzten Schimmer der Jagellonen schwinden sah. K—r.

Anna, Gemahlin des Polenkönigs Sigismund Wasa, war die Tochter des österreichischen Erzherzogs Karl und Enkelin des Kaisers Ferdinand I. Im Jahre 1582 vermählt, starb sie schon 1598, nachdem sie einen Sohn, Wladislaus Wasa, hinterlassen. K—r.

Anna, Prinzessin von Schweden, war die Tochter Johann III., Königs von Schweden und Katharina von Polen, also die Schwester Sigismund Wasa's. Als dieser zum Könige von Polen gewählt wurde, begleitete sie ihn dahin und blieb bis zu ihrem Ende in Polen. Die letzten Jahre ihres Lebens verlebte sie entfernt vom Hofe in Straßburg (polnisch Brodnica) in Westpreußen. Sie war eine eifrige Protestantin, jedoch sehr mildthätig. Mit besonderem Wohlgefallen verlegte sie sich auf Botanik, sammelte selbst Kräuter, trocknete sie und legte so eine Pflanzensammlung (herbarium) an. Auf ihre Veranlassung wurde das erste größere botanische Werk: „Ueber die Natur und den Gebrauch der Pflanzen," in Krakau bei Skalski im Jahre 1613 gedruckt, das von Sirenius geschrieben war, doch der Herausgeber des hinterlassenen Werkes, Johanicki, Professor der Medizin an der Universität in Krakau, versichert, daß es der schwedischen Prinzessin eigenes Werk sei. Sie verblieb im jungfräulichen Stande und starb im Jahre 1625 in Straßburg, 60 Jahre alt. Da zu der Zeit diese Gegend durch den Krieg mit den Schweden beunruhigt wurde, ward ihr Leichnam ohne feierliche Beerdigung in der protestantischen Kirche still beigesetzt; erst ihr Brudersohn Wladislaus veranstaltete ihr im Jahre 1634 ein feierliches Leichenbegängniß, wozu er mehre protestantische Großen, so Christoph Radziwill, Wojewoden von Wilna, Rey, Stadthauptmann von Lublin, Goldenstern, Landeshauptmann u. a. einlud, die ihre Gebeine unter großem Pompe von Straßburg nach Thorn brachten und dort beisetzten. Ihre Pflanzensammlung kam später in die Hände der Familie Radziwill und bis heute sollen noch Ueberreste davon vorhanden seyn, die wie Reliquien aufbewahrt werden. K—r.

Anna, Prinzessin von Polen, war die Tochter Königs Sigismund Wasa und der Erzherzogin Konstantia von Oesterreich. Im Jahre 1638 begleitete sie ihren Bruder, den König Wladislaus, und die Königin Cäcilie auf einer Reise nach Wien, vermählte sich 1642 mit Philipp Wilhelm, Pfalzgrafen am Rhein aus der Linie Neuenburg und starb 1651. K—r.

Antonin, prächtiges Jagdschloß der Fürsten Radziwill im Adelna[illegible]eise des Großherzogthums Posen, eine Meile von Ostrowo. Der Bau [illegible]

und in Krakau vom Bruder gekrönt …
Lithauen, später nach Marienburg, um …
schen Ordens zu empfangen, welcher …
Deutschland gereist war. Während …
im Jahre 1505 rief A., schon a…
dessen Oberbefehl er dem tapfern …
besiegte die Tataren bei Klecko. …
nochmals die Hände wie zur …
hoher, kräftiger Gestalt, aber …
durch Schweigen ab. Frei…
nicht verschenkte, so daß …
Privathänden sich befan…
italienische Sänger und …
in den Karpathen Sil…
wurde unter ihm die …
in Krakau gedruckt. …
oder in Lithauen …
für das letztere, …
Wilna in der …
heiligen Kasim…

Alexota, …
gegenüber …
schah der …
Hügel …
drei über…

Al…
Erwä…
Stoff…
Gold…
gru…

… Holz, aber von mehreren
… 30,000 Thaler. K—r.

… Polen noch eine Seemacht hatte,
… Besiegung der schwedischen Flotte
… Krieges mit Gustaph Adolph bela-
… im Danziger Hafen, in welchem die
… aus dem Hafen, überfiel die Schwe-
… er und die übrigen stark beschädigt
… Der schwedische Anführer Herm…
K—r.

… verdienter schweizerischer Schriftsteller,
… mit seinem aus St. Gallen stam-
… letztern vielfaches häusliches Mißge-
… sich den wissenschaftlichen Studien wid-
… Als endlich die größten Hinder-
… Anstrengung der Ausbildung seines
… sich auch im Zeichnen und Malen in-
… er sich in der Verfertigung von
… welches Talent ihm während seiner Stu-
… wurde. Die französische Staatsumwälzung
… sogar einige Lieder auf die Siege der
… Patriotismus ging schnell vorbei. Als
… Strudel hingezogen ward und zu befürchten
… Zeit gänzlich gestört seyn, nahm A.
… ward zugleich bei einem Bayern,
… Salinenwesen tief bewanderten Mann er
… reiche, München begleitete. Hier
… der berühmte Eckartshausen. Auf
… Sekretär zu Innsbruck das schreckliche
… 9. Herbstmonat 1798 mit geringen Kräften,
… an Zahl weit überlegenen Franken
… die selbst der Hülflosen nicht scho-
… A. zu einem Gedichte an die Manen
… Weltkunde, wie in Wieland's neuem
… vierstimmig componirt wurde. In Win-
… gewordene Männer zusammen. Wir
… den greisen Schultheißen von Stei-
… Republik Bern als Freiwilliger gegen die
… Mit hoher Bewunderung erfüllte A. nicht
… Karl, sondern auch dessen seltene Ver-
… und Geschichte er sich mit der
… ihm an Wissen und Gesinnung ähnliche
… A. … nun während eines Decenniums an
… anregende als gründliche Weise und
… Studien, daß ihm in Schaffhausen, nach
… den geistlichen Stand verwilligt
… als er 1809 seine sehr angenehme Lage
… dem nahe gelegenen Dorfe Brütten ver-
… sowohl in Hinsicht ihrer Ausdehnung, als
… dieser Pfarrgemeinde gehörte damals
… Einsiedeln, woselbst dem Neugewählten beim
… wurden, die von dem feinen Takte der geist-
… Es öffneten sich nämlich nach den er-
… aus welchen dem reformirten Pfarrer
… auf die Nidwaldner, von etwa 30

..ännern trefflich vorgetragen, entgegenwallten. Die neun Jahre, welche ...einem Dorfe, das man ihn oft „Sternensitz" nennen hörte, verbrachte, zählte ... den schönsten seines Lebens. Der Beruf ward nie vernachläßigt, pastoraler ...er und Klugheit vielfach bewährt, Wissenschaften und Künste treu gepflegt, mit ...en und fernen geistvollen Priestern derselben mündlich und schriftlich unablässig ...kehrt, daneben im Pfarrhofe Gastfreundschaft in der lieblichsten Weise ausgeübt. ..n diesem Zeitraume begann A. vornämlich seine Thätigkeit als belletristischer ...chriftsteller, als Erzähler und Geschichtsfreund. Seine Beiträge zu den Alpen...ien gehören zu den vorzüglichsten dieses Almanachs. — A.s berühmteste Werke sind „Gertrud von Wart", welch' ehrwürdige Frau bei ihrem Gatten, einem der Mörder Albrecht's I., bis zum dritten, seine Leiden endenden, Abende unter dem Rade, worauf der Königsmörder geflochten worden war, weilte und dann, nach Basel wankend, in einem bekannten Frauenkloster Ruhe für ihre übrigen Lebenstage suchte. A. behandelte den Stoff wahrhaft ergreifend und lieferte zugleich ein treues Sittengemälde, so, daß dieser historische Roman nicht nur drei starke Auflagen erlebte und zweimal in's Französische übergetragen ward, sondern auch in holländischer und englischer Sprache erschien. Ein weiteres Verdienst erwarb sich A. durch die Ueberarbeitung und Herausgabe von „Johann Heinrich Meyr's Schicksalen eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem und dem Libanon", ein Buch, das um seiner Originalität und seines anziehenden Inhalts willen viel Glück machte. Hierauf folgte ein Halbroman „Wendelgarde von Linzgau", der uns gleichfalls in's Mittelalter einführt und eine Galerie von oft zu sentimental aufgefaßten Gemälden enthält. Auch als Erbauungsschriftsteller hat A. sich Ruf erworben. Belebte Darstellung und tiefes religiöses Gefühl sind ihm nachzurühmen und dabei ist er einfach, mild, baar jeder Unduldsamkeit, wie er denn zu wiederholten Malen sich äusserte: „nur mein Kopf ist protestantisch, mein Herz aber katholisch". — Als dem Kanton Bern durch die Wiener Congreßakte die größere Hälfte des ehemaligen Bisthums Basel zufiel, entstand im reformirten Theile desselben der Wunsch, daß ihm, wie den katholischen Jurassiern, eine Vorbereitungsanstalt für ihre, den Studien sich widmende, Söhne in Biel zu Theil werden möchte. Da dachte der geistvolle Bern'sche Schultheiß v. Mülinen an den vielseitig gebildeten und im Erziehungsfache wohl geübten Pfarrer A. und trug ihm die Rektorstelle an dem neu zu schaffenden Gymnasium an, zugleich ihn einladend, einen Lehrplan für dasselbe zu entwerfen. Nach reiflichem Ueberlegen folgte A. dem Rufe und siedelte im Jahre 1817 nach Biel über, wo der sinnige Naturfreund auf einer kleinen Strecke Alles beisammen fand, was in der ganzen Schweiz in größerem Maßstabe aus einander liegt. Das Gymnasium wurde in den ersten Jahren stark besucht, nicht blos von Landeskindern, sondern selbst von Deutschen, Franzosen, Engländern und Italienern, der begeisterte Rektor erregte Begeisterung, insbesondere wenn er mit den Zöglingen auf nahe Schlachtfelder oder andere classische Punkten zog. Schon im ersten Jahre nach seiner Ankunft in Biel ward dem Rektor auch die erste dasige deutsche Pfarrstelle übertragen worden und der Ruf folgte ihm in's Grab, daß er mit seinen Collegen — er hatte während 32 Jahren nur zwei — in dem schönsten Einvernehmen gestanden. Immer schwieriger ward für A. die Stellung in Biel, das, wie die angränzenden Thäler, durch den Anschluß an Frankreich noch ungleich verdorbener geworden war, nicht sowohl durch die Contrebande, als durch die vielen Deutschen, die, sich der Conscription und anderen Verpflichtungen in ihren Heimathsländern entziehend, in diese Thäler geflüchtet waren. Ja, als das revolutionäre Prinzip allmälig in das Gymnasium selbst einschlich und alle Disziplin auflöste, was insbesondere seit 1830 der Fall war, wollte A. die Rektorstelle nicht mehr beibehalten und erhielt eine ehrenvolle Entlassung. Auch noch später wurde A.n das Leben vielfach vergällt, da in Biel und der Umgegend der Radikalismus vornämlich sein ...es Spiel trieb. Nachdem sich A. von dem Gymnasium zurückgezogen, l... dem Predigtamte, der Kunst und Wissenschaft, so wie seinen Freun...

kannten, deren er in Deutschland, Frankreich, Holland, England, Schweden und Italien eine Menge besaß. Viele dieser Bekanntschaften hatte er in Gais gemacht, welchen Molkenkurort er fast ein halbes Jahrhundert lange jährlich besuchte und daselbst stets nicht blos als ein feiner Gesellschafter, sondern als einer der liebenswürdigsten Männer, denen man begegnen konnte, galt. Einen großen Theil seiner Freunde sah A. zu den Schatten der Väter hinabsteigen; das schwerste aber war für ihn, von zehn Kindern, die er bei zweimaliger Verheirathung bekommen, nur eines ihn überleben zu sehen: ein seines trefflichen Vaters würdiger Sohn. A.s Tod erfolgte zu Biel den 28. März 1850.

Arciszewski, Christoph, gehört unter diejenigen Polen, die sich fern von ihrem Vaterlande berühmt gemacht haben. Unter Sigismund Wasa war er schon im polnischen Heere angesehen, aber seines protestantischen Glaubens wegen angefeindet, begab er sich in Dienste der damals immer mächtiger werdenden Republik Holland. Die Holländer hatten zu der Zeit eben Brasilien von den Portugiesen erobert und überzeugt von der Gewandtheit, Kühnheit und Bildung A.s, wählten sie ihn zum Statthalter von Brasilien. Er legte fast alle heute noch dort befindlichen Festungen an, wie Rio-Janeiro, Baja, Pernambuco u. a. — Zahlreiche Siege über die Spanier erwarben ihm einen solchen Ruhm, daß ihm die Holländer aus Dankbarkeit eine große Denkmünze mit lateinischer Inschrift schlagen ließen. Die Liebe zum Vaterlande führte ihn jedoch unter Wladislaus Wasa wieder nach Polen zurück, wo er 1655 zu Lissa starb. Gerade am Tage seiner Beerdigung machten die Schweden einen Einfall in die Stadt und brannten den Theil von Lissa nieder, in welchem die protestantische Kirche stand, so daß die in ihr beigesetzten Gebeine des Kriegshelden bald zu Asche verbrannt wurden. K—r.

Arnheim war Anführer der Hülfstruppen, welche Wallenstein auf Befehl Kaiser Ferdinand's II. dem Polenkönige Sigismund Wasa gegen Gustaph Adolph in der Absicht sendete, um ihn von zu zeitiger Einmischung in die deutschen Angelegenheiten abzuhalten. A. verband sich deshalb mit dem polnischen Kronfeldherrn Koniecpolski im Jahre 1629 in der Gegend von Graudenz und nahm am weiteren Verlaufe des Krieges Antheil. Aber sein Benehmen zeigte, daß er die geheime Instruction hatte, den Krieg in die Länge zu ziehen; deßhalb verklagte ihn der polnische König bei Wallenstein, der ihn abberief und an seine Stelle den Herzog von Sachsen-Lauenburg schickte. Später mußte Polen große Summen für diese Hülfstruppen zahlen, welche nur geringe Kriegsvortheile errangen und große Verwüstungen im Lande anrichteten. K—r.

Arvalische Brüder war ein, angeblich von Romulus gestiftetes, Collegium römischer Priester, aus 12 Mitgliedern bestehend, welche zum Abzeichen einen Aehrenkranz, mit weißer Binde gebunden, trugen und jährlich die öffentlichen Ambarvalien oder Flurumzüge in den letzten Tagen des Mai hielten und die Göttin Ceres und andere Götter um Gunst und Schutz für die Saaten tanzend u. singend baten. Ausser diesen Ambarvalien gab es aber noch andere, welche jährlich von den Einwohnern der Dörfer gehalten und wobei gewöhnlich zum Sühnopfer ein Schwein, ein Schaf und ein Stier (daher suovetaurilia genannt), oder deren Junge, dreimal herumgeführt wurden. — Die Sitte des Flurumzugs herrscht auch in einigen Gegenden Deutschlands, so in der Nähe von Leipzig am Pfingstdienstage.

Arx, P. Ildephons von, gelehrter Benediktiner zu St. Gallen, geboren 3. Oktober 1755 im Städtchen Olten im Canton Solothurn, trat frühe in das berühmte Benediktinerstift St. Gallen und ward Professor an der Klosterschule u. Archivar des Stiftes. In den Zwistigkeiten und Unruhen, welche die letzten Jahre des schwachen Abtes Beda Angehen († 1796) trübten, drang er auf energische, kräftige Maßregeln gegen die aufrührerischen Unterthanen, auf sparsamere Haushaltung und strengere Klosterordnung im Innern und wurde 1788 auf die St. Gallische Statthalterei Ebringen im Breisgau verwiesen, wo er längere Jahre die Pfarrei versah. Auch später, als die schweizerische Revolution 1798 die Capitularen aus ihrem Gotteshause vertrieb u. sie sich nach Deutschland flüchteten, war

P. Ildephons wieder Pfarrer von Ebringen, dessen Chronik (abgedruckt in der „Süddeutschen Kirchenzeitung" 1843) er verfaßte u. in's Pfarrarchiv niederlegte. Als die Hoffnung auf die Wiederherstellung seines Stiftes aufgegeben werden mußte, übernahm er die Stelle des Unterbibliothekars an der ehemaligen Stiftsbibliothek und 1813 des Regens des neuerrichteten Priesterseminars zu St. Gallen, wurde 1824 Oberbibliothekar, geistlicher Rath und Domcapitular des Doppelbisthums Chur-St. Gallen und starb 16. Oktober 1833 zu St. Gallen während des Gebetläutens am festlichen Morgen des St. Gallustages. — A. war ein fleißiger Geschichtsforscher, besonders über die Zeit des Mittelalters und hat sich darin große Verdienste erworben; er war ein kenntnißreicher, gefälliger Bibliothekar, der ganz in seiner Bibliothek lebte und aus ihren seltenen, kostbaren Handschriften reiche wissenschaftliche Schätze zu Tage förderte; er war ein frommer Priester, der in verschiedenen Kreisen segensreich wirkte. Zu Perz Monumenta Germaniae lieferte er die, für die ältere deutsche Geschichte so merkwürdigen, Annales Sangallenses und Scriptores rerum Sangallensium. Seine „Geschichte des Cantons St. Gallen" (3 Bde., St. Gallen 1810—13) ist ein vorzügliches Werk und besonders für die mittelalterliche Kirchen- und Klostergeschichte, sowie durch urkundliche Aufhellung der ältesten Leibeigenschaftsverhältnisse wichtig. Seine „Berichtigungen u. Zusätze" dazu erschienen 1830; die „Reimchronik des Appenzellerkrieges bis 1405, von einem Augenzeugen verfaßt," St. Gallen 1813; die „Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau," 1819; die „Geschichte der Stadt Olten", Solothurn 1846. L.

Athesie (griechisch, von ἀ-θέσις, Stellung, Setzung), Unbeständigkeit, Haltungs- oder Charakterlosigkeit, daher auch Treulosigkeit; folglich verschieden von Athesmie (von ἀ und θεσμός, das Band, auch das Gesetz) welches Gesetzlosigkeit oder Zügellosigkeit bedeutet. Die letztere kann freilich eine Folge der erstern seyn und ist es auch sehr oft. Aber beide sind doch im Begriffe selbst verschieden. — Nimmt man diese Ausdrücke nicht praktisch, sondern blos theoretisch, so würde A. den Zustand des Zweifels bezeichnen, wo man nicht setzen oder behaupten kann, wegen des Gleichgewichts der Gründe für und wider — welchen Zustand die alten Skeptiker auch Aphasie nannten. — Athesmie aber wäre Mangel der Bündigkeit im Beweisen oder des Zusammenhangs der Gedanken überhaupt, also Inconsequenz.

Aufeinanderfolge (successio) ist dasjenige Zeitverhältniß der Dinge, vermöge dessen sie nicht zugleich sind, sondern eines dem andern vorhergeht, mithin auch dieses jenem nachfolgt. Die Theile der Zeit selbst können nicht anders, als in diesem Verhältniß gedacht werden und darum wird es auch auf die Dinge in der Zeit übergetragen. Besonders müssen wir, wenn wir uns eine Reihe von Erscheinungen als Ursachen und Wirkungen denken, die Ursache als das Vorhergehende (prius) und die Wirkung als das Nachfolgende (posterius) denken, obgleich beide als nächste Glieder der Reihe so stetig (continuo) auf einander folgen, daß es uns oft scheint, als wären sie gleichzeitig, wie wenn der Blitz uns so nahe ist, daß wir in demselben Augenblick auch den Donner hören. Dem ist aber nicht so, sondern die zwei Momente schließen sich nur so dicht an einander, daß wir ihre Succession nicht bemerken. So ist es auch mit unseren Gedanken, die, indem einer den andern erregt, oft so schnell auf einander folgen, daß wir uns der Succession nicht bewußt werden. In der Gedankenwelt aber kann sich jenes Verhältniß umkehren, so daß wir z. B. erst die Wirkung und dann die Ursache denken. So wird derjenige, welcher einen Donner hört, ohne den Blitz gesehen zu haben, erst nachher an diesen denken. Dieser Gedanke kann sich wieder so schnell an den andern anschließen, daß wir kein Bewußtseyn von der A. haben. Wir dürfen aber auch nicht von der A. derselben in Ansehung ihres Daseyns schließen. Denn wenn sie auch zugleich wären, so könnten wir sie doch erst nach einander wahrnehmen, wie zwei Sterne, die hinter einander aufgehen. Eben so dür[fen] wir auch nicht von der bloßen A. oder dem Zusammentreffen der Dinge i[n der] Zeit auf einen ursachlichen Zusammenhang derselben schließen. Denn sie kö[nnen]

auch blos zufällig auf einander folgen oder in der Zeit zusammen treffen, wie der Tod eines Menschen u. ein Schuß. Wollte man hier zugleich urtheilen, daß der Schuß den Menschen getödtet habe, so wäre dies ein übereilter Schluß, welchen die Logiker sophisma post hoc vel cum hoc, ergo propter hoc oder auch fallarice non causae ut causae nennen. Es muß also erst untersucht werden, ob hier wirklich ein ursachlicher Zusammenhang stattfinde. — Wegen des Gesetzes der A. in Ansehung der Ideenassociation, s. Association.

Aufkündigung (renunciatio). Eine jede gesellschaftliche Verbindung beschränkt an sich selbst mehr oder weniger die freie Willkür im Handeln unter den Parteien. Bei fortlaufenden oder auch solchen Geschäften, deren erforderliche Beendigung sich vor der Hand nicht übersehen läßt, würde die Zeitbestimmung in Ansehung der Dauer diesen drückenden Einfluß verstärken, wenn sie im Voraus festgesetzt wäre. Darum hat man bei fortlaufenden Geschäften, z. B. Vergünstigungen, Miethen, Darlehen u. a., es vorgezogen, über die Dauer Nichts festzusetzen, sondern eine gewisse Zeit zu bedingen, binnen welcher sich die eine oder die andere Partei über das Aufhören des bisher Bestandenen erklären muß. Dies begreift man im Allgemeinen unter dem Ausdrucke Kündigung, A. Geschieht die Kündigung von Seiten des Schuldners, so enthält sie die Erklärung, daß er aufhören wolle, Schuldner zu seyn und sich durch Lösung seiner Verbindlichkeit von diesem lästigen Verhältnisse frei machen wolle. Kündigt der Gläubiger, so umfaßt dies die Erklärung, daß er von dem bisher blos geruhten Rechte wieder Gebrauch machen wolle. Stehen beide Parteien in gleichem Verhältnisse, so enthält die Kündigung des Einen, wie des Andern, nur die Erklärung des Aufhörens des bisherigen gegenseitigen Verhältnisses. Die Kündigung hat in allen diesen Fällen die Natur der Beendigung und muß also schon von dem, der sich darauf stützt, bewiesen werden, wenn eine Klage stattfinden soll. Bisweilen stellt man auch Contraktsverbindlichkeiten auf bestimmte Zeiten, bedingt jedoch vor Ablauf der Zeit die Anzeige, ob es dabei bleiben soll, indem, wenn die Anzeige nicht erfolge, die Geschäftsverbindung dann noch weiter fort bestehe. Mißbräuchlich nennt man dieses auch A. und nennt die unbedingt festgesetzte Zeit die gewisse, die auf den Erfolg oder die Unterlassung der Anzeige gestellte aber die ungewisse. So sagt man z. B. der Pacht sei eingegangen auf sechs Jahre, nämlich drei Jahre gewiß und drei Jahre ungewiß.

***August der Jagellone**, König von Polen, war der Sohn Sigismund des Jagellonen und der Bona Sforzia, Herzogin von Mailand. Er ist in der Geschichte auch bekannt unter dem Namen Sigismund August oder Sigismund II. (s. d.), aber seine Zeitgenossen nannten ihn nur A. d. J. — Seine Erziehung von mütterlicher Seite war nicht die beste, doch hat die Zeit die Spuren derselben nach und nach verwischt. Mehr in Wilna sich aufhaltend, that er viel für die Verbreitung der polnischen Sprache unter dem lithauischen Adel, der noch den russischen Dialekt sprach. Dort knüpfte er auch das Liebesverhältniß mit der jungen Wittwe des Wojewoden Gastold, Barbara Radziwill an. Die 24jährige Regierung A.s war eine glückliche Zeit für Polen. Die Protestanten vermehrten sich durch Einwanderer, selbst der König stand in Verdacht, als begünstige er den neuen Glauben, um so mehr als Martin Luther seine kaum beendigte deutsche Bibel ihm dedicirte. Während der letzten Hälfte seiner Regierung entstanden Streitigkeiten zwischen Lithauen und Rußland. Die Schwertbrüder, sich nicht genug stark fühlend gegen die Einfälle der Dänen und Russen, traten 1561 unter den Schutz der Könige von Polen und der südliche Theil ihrer Besitzungen von Liefland kam unter dem Namen Kurland als polnisches Lehen an den letzten ihrer Großmeister Gotthard Kettler. Der darüber unwillige Czar rückte in Lithauen ein, doch hatte der Krieg, ohne Erfolg geführt, bald ein Ende. A. starb im 52. Lebensjahre kinderlos und liegt in der Gruft der Jagellonen im Dome zu Krakau begraben. K—r.

Ausschließung (exclusio) heißt in der Logik die Nichtzulassung eines Mit-

ern zwischen zwei Entgegengesetzten. Es muß aber dabei vorausgesetzt werden, aß der Gegensatz ein unmittelbarer oder contradictorischer sei, daß sich also die intgegengesetzten wie A und Nicht-A. verhalten. Dann heißt es mit Recht: Es gibt kein Drittes" (non tertium datur). Darum heißt auch dieser Satz der Grundsatz der A. des Dritten oder Mittlern (principium exclusi tertii s. medii). Wollte man aber diesen Grundsatz auch auf den mittelbaren oder blos contraren Gegensatz beziehen, so würde er falsch angewendet werden, weil es hier wohl ein Drittes geben kann. So gibt es zwischen gut und nicht gut, oder roth und nicht oth, zwar kein Drittes, wohl aber zwischen gut und bös (was weder gut noch ös) oder roth und grün (was keins von beiden, wie gelb oder blau). Wollte ian also den Satz der A. auch auf solche Gegensätze beziehen, so müßte man hn schlechtweg so ausdrücken: „Entgegengesetzte schließen sich wechselseitig aus" opposita mutuo se excludunt). Denn dies findet bei allen wirklichen Gegensätzen att (s. Gegensatz). A.s-Sätze (propositiones exclusivae) aber heißen Sätze, i welchen so geurtheilt wird, daß man irgend Etwas ausschließt oder hinweg enkt. Da dies auf doppelte Weise geschehen kann, so gibt es auch zweierlei A.s-Sätze: 1) solche, worin Etwas mit A. anderer, ihm ähnlicher, Dinge behauptet ird, z. B. Gott allein ist untrüglich, wo in Gedanken alle denkenden Wesen ohne Unterschied ausgeschlossen werden; Cajus ist ein bloßer Sprachgelehrter, wo alle andere Gelehrsamkeit ausgeschlossen wird. Solche Sätze heißen A.s-Sätze im engern Sinne. 2) Solche, worin Etwas mit A. eines Theils om Ganzen behauptet wird, z. B. Cajus hat Glück, ausser im Spiele; der Pfau t schön, nur nicht in Ansehung der Füße. Da eine solche A. auch eine Ausahme heißt, so nennt man dergleichen auch Ausnahmesätze. Die Ausnahmesätze heißen also A.s-Sätze im weitern Sinne. Uebrigens liegt bei solchen Sätzen immer ein Gegensatz zu Grunde. Wenn man sie daher in zwei Sätze auflöst, indem man den blos angedeuteten Gegensatz förmlich ausspricht, so ergibt ich allemal ein bejahender und ein verneinender Satz. So würde sich der zuerst ngeführte A.s-Satz in die beiden Sätze auflösen: Gott ist untrüglich — kein nderes Wesen ist untrüglich.

Avellino, Francesco Maria, geboren 14. August 1788 in Neapel, wo ein Vater als vielbeschäftigter Architekt lebte, soll schon in seiner Jugend ungewöhnliche poetische Talente gezeigt haben, wodurch er sich aber in den ernsteren Studien nicht stören ließ. Er widmete sich der Rechtswissenschaft und wenn man edenkt, wie thätig und mit welchem Erfolge er sich praktisch mit dieser beschäftigte, wundert man sich doppelt über seine glänzende Wirksamkeit im gelehrten Fache. Neben der Archäologie im engern Sinne war es besonders die Numismatik, die ihn frühe schon anzog, wie denn seine erste gelehrte Produktion, die n Jahre 1804 erschienene Erläuterung einer unedirten Münze der Ariadne, der Gemahlin Kaisers Zeno, diesem Fache angehört. Als Jüngling besuchte A. Rom n Gesellschaft des gelehrten spanischen Jesuiten, Pater Adres und lernte bei dieser Gelegenheit Zoëga, Marini und d'Agincourt kennen, die würdigen Repräsentanten der Gelehrsamkeit und des Fortschrittes dreier Nationen. Nach Neapel zurückgekehrt, ward er durch den, unter Joseph Bonaparte's und Murat's Regierung vielgenannten und vielbeschäftigten Ricciardi, nachmaligen Justiz- und Cultminister nd Conte di Camaldoli, im Staatsdienste angestellt, übernahm an der Universität den Lehrstuhl der griechischen Literatur und leitete von 1809—15 die Erziehung der Murat'schen Kinder. Nach dem Sturze Murat's trat er in das praktische Advokatenleben zurück, in welchem er eine ausgebreitete Clientel erlangte u. u günstigen Vermögensverhältnissen den Grund legte. Seine Thätigkeit an der Universität mehrte sich: nach 1820 wurde ihm das Fach der politischen Oekonomie übertragen, dann lehrte er Institutionen, endlich las er Pandekten. Er wurde Dekan der juristischen Fakultät, bekleidete das Rektorat und ward Mitglied des obersten Rathes für den öffentlichen Unterricht. Solcher Art waren seine äusseren Lebensverhältnisse. Sein ersprießlichstes Wirken aber war den Kunst- und Al-

sia B. glänzte lange und nach Verdienst unter den ersten Namen italienischer Stegreifdichter. Erst im Jahre 1813 ließ sie sich, des Reisens müde, in ihrer Vaterstadt nieder, wo sie von ihrem kleinen Vermögen bis an ihren Tod (1820) lebte. Ihre Gedichte sind jedoch nicht vollständig im Drucke erschienen.

Bandini, Salustio Antonio, ein ausgezeichneter florentinischer Gelehrter, der seinem Vaterlande durch seine praktischen Kenntnisse unendlich viel genützt hat, wurde den 10. April 1677 zu Siena geboren. Seine Studien der Theologie und Jurisprudenz machte er bei den Jesuiten mit so vielem Erfolge, daß er 1705 Baccalaureus der Rechte, 1713 Erzpriester und zehn Jahre später Archidiakonus wurde. Seine Mildthätigkeit und Vaterlandsliebe wird allenthalben gerühmt. Seine bedeutende Bibliothek stand Allen offen und als Vorsteher der Academia fisico-critica wirkte er erfolgreich zur Wiederbelebung der Naturwissenschaften. Das größte Verdienst erwarb er sich um sein Vaterland durch seinen „Discorso economico," in welchem er ganz neue und treffliche Ansichten über Staatswirthschaft eben so scharfsinnig, als freimüthig niederlegte. Dies Werk bewirkte, daß die Maremna di Siena, die größte, aber gänzlich vernachlässigte Provinz von Toskana, endlich ihrem traurigen Ruin durch Befolgung seiner Grundsätze entrissen wurde. — B. starb den 8. Juni 1706 zu Siena.

Barbara Zapolia, erste Gemahlin Sigismund des Jagellonen, war die Tochter des walachischen Wojewoden Stephan Zapoli. Sigismund vermählte sich mit ihr 1512, doch starb sie schon 1515, kurz nach seiner Rückkehr vom Wiener Kongreß. Die damaligen Geschichtschreiber schildern B. als wahres Muster einer Königin; gottesfürchtig, sehr freigebig gegen die Armen, huldreich gegen die Untergebenen, war sie eine zärtlich liebende Gattin und dabei schön von Aeusserem. Sigismund, der sie sehr betrauerte, ließ ihr über der Gruft im Krakauer Dome ein Denkmal aus Quadersteinen im italienischen Style errichten. In Niemcewicz „Gedenkbücher über das frühere Polen" sind zwei interessante Briefe B.s an Sigismund und seine Antwort darauf bald nach der Beschreibung der Wiener Fürstenversammlung 1515, doch läßt er unerwähnt, wie er zu den Briefen gekommen, eben so, in welcher Sprache sie ursprünglich geschrieben sind, wahrscheinlich in lateinischer, da diese zu der Zeit als Sprache der Gebildeten und fast alleinige Schriftsprache nur in Anwendung war. K—r.

Barbara, Radziwill, war die Tochter des berühmten Helden Georg Radziwill, der zugleich mit Konstantin Ostrogski den Siegesruhm der Schlacht bei Orsza theilte, wo die Russen gänzlich geschlagen wurden. B. verlor ihren Vater sehr früh und wurde an den schon an Jahren vorgeschrittenen Gastold, Wojewoden von Trock, vermählt. Im 20. Lebensjahre wurde sie schon Wittwe und lebte in Wilna bei ihrer Mutter, wo sie August (Sigismund II.), der schon bei Lebzeiten seines Vaters den Titel König von Polen trug, kennen lernte. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Elisabeth lebte er nur für B. und um öfter und ungestört bei ihr weilen zu können, ließ er einen geheimen Gang aus dem königlichen Schlosse bis zum Palaste ihrer Mutter einrichten, dessen Ueberreste heute noch zu sehen sind. Ohne Hoffnung, daß seine Eltern je in diese Heirath einwilligen werden, vermählte er sich heimlich mit ihr und der Hausgeistliche ihrer Mutter traute sie. Als die Nachricht vom Tode seines Vaters Sigismund 1548 nach Wilna kam, ließ August sogleich in allen Kirchen feierlichen Trauergottesdienst abhalten; den in Wilna anwesenden lithauischen Senatoren entdeckte er sein Ehebündniß, ihnen zugleich anempfehlend, daß sie bei der Fürstin Radziwill nun öffentlich und feierlich um die Tochter für ihn anhalten sollten. Nachdem dies geschehen, begab sich der König mit seiner Gemahlin auf den Weg nach Krakau; doch ließ er sie einige Meilen vor der Stadt zurück, um ihre Ankunft erst vorzubereiten, da besonders seine Mutter Bona ihr nicht günstig gestimmt war. Diese wußte bald die polnischen Großen, welche sich ohnehin schon beleidigt fühlten, daß August einen so wichtigen Schritt ohne ihr Wissen gethan, dahin zu bringen, daß sie auf dem Reichstage zu Petrikau den König öffentlich baten und bestürmten,

ıe Gemahlin von sich zu lassen. August war jedoch unbeweglich. Ihm zur :ite standen Maciejowski, Bischof von Krakau und der Großkronfeldherr Johann ırnowski; zur Partei der Königin Bona gehörte vor Allen ihr Liebling Peter nita, Wojewode von Krakau, und der reiche Andreas Gorka, Wojewode von ısen. Nachdem in einer öffentlichen Sitzung einer der Gesandten, Peter Bora- ıski, sich gegen die Ehe des Königs ereifert hatte, ließ er sich und mit ihm alle rigen Gesandten auf die Kniee nieder, den König anflehend, diese Ehe als nich- ı anzusehen u. sähe er darin eine Sünde, so nähmen sie diese auf ihr Gewissen. iese Rede, in Gornickus Chronik aufbewahrt, enthält trotz der damals gewöhn- hen Weitschweifigkeit ungemein schöne Stellen, unter andern diese, die auch Fe- ıski in seiner Tragödie: „Barbara Radziwillowna" wörtlich wiedergab: „Mag : ganze Welt wissen, daß Sigismund August, König von Polen, so sehr seine ıterthanen geliebt hat, daß er alle Freuden und Vergnügungen, zuletzt sogar die hränen seiner ihm theuren Gattin ihnen geopfert hat". Geduldig hörte der junge lonarch diesen Bestürmungen zu, dann sich vom Throne erhebend, sprach er mit achdruck: „Was geschehen ist, kann nicht geändert werden, Euch aber ziemt es cht, mich von meiner Pflicht abzuhalten, eher solltet Ihr mich dazu aneifern. Benn ich meiner Gemahlin untreu würde, was würdet Ihr dann noch von mir ı erwarten haben? Ich habe ihr vor Gott geschworen und dieser mein Glaube t mir heiliger, als alle Königreiche der Erde". Die Standhaftigkeit des Königs berwand die erbittertsten Gegner. Selbst Kmita huldigte nach dem zweiten leichstage 1550 der Königin und die von allen Anhängern nun verlassene Bona ıußte B. als ihre Schwiegertochter anerkennen. Am 13. November 1550 wurde e in Krakau im Beiseyn des Senats und der dazu berufenen Lehensfürsten feier- cht zur Königin gekrönt. Doch schon zu der Zeit fing eine für die Aerzte un- egreifliche krebsartige Krankheit an, sie heimzusuchen, die sich allmählich so ver- chlimmerte, daß sie den 6. April 1551 ihren Geist aufgab, nachdem sie zuvor och ihren trostlosen Gemahl angefleht, in seiner Betrübniß das Reich nicht zu ergessen und für Nachkommen durch nochmalige Heirath Sorge zu tragen. Die Gebeine B.s ließ August nach Wilna bringen und sie in der Schloßkapelle des l. Kasimir neben seiner ersten Gemahlin Elisabeth von Oesterreich mit könig- ichem Pompe beisetzen. Von da ab ging er nur schwarz gekleidet, ließ auch lle seine Zimmer schwarz ausschlagen. Das ganze Volk theilte die Trauer des Königs und unter demselben war die Meinung allgemein verbreitet, als habe Bona durch einen gebungenen italienischen Arzt ihrer Schwiegertochter ein lang- am tödtendes Gift beibringen lassen. K—r.

Bartolini, Lorenzo, einer der berühmtesten toskanischen Künstler, geboren 777 zu Savignano bei Vernio von armen Landleuten, verbrachte seine Jugend ıühselig und ohne jene Aufmunterung, die in günstigeren Lebenslagen das Talent asch weckt und fördert. Aber sein Genius, die äusseren Hindernisse besiegend, rach sich bald Bahn. Die Zeit, in welche seine Ausbildung fiel, war die Blüthe es um 20 Jahre ältern Canova; in seiner Heimath Toskana fand er unter en Lebenden kein Muster irgend welcher Bedeutung. Bereits von frühe an mußte : vorzugsweise auf die Naturbetrachtung hingewiesen worden seyn, denn die Re- ultate derselben bilden das überwiegend charakteristische Element seiner Kunst. Er at darin Aehnlichkeit mit den Meistern der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, hne freilich die Naivität zu erreichen, mit welcher jene das Naturstudium mit dem ypischen zu vermitteln suchen. Seine Richtung war die naturalistische mit allen ren Vorzügen und Schwächen; Schönheitssinn und Feinheit des Gefühls ließen n häufig die Klippen vermeiden, welche von derselben unzertrennlich sind, aber s fehlte viel daran, daß er Werke geschaffen hätte, deren Gesammteindruck immer n reiner und ungetrübter gewesen wäre. Er vertiefte sich liebevoll un nd in die Natur, aber die Furcht vor dem sogenannten Ideal, in we harakterloses Verwischen des Individuellen sah, ging bei ihm so weit h so selbstständig dünkte, oft in Gefahr gerieth, die künstlerische Se

zu verlieren und bloßer Copist zu werden, wo er schaffen sollte. Daher kommt es, daß wir auch in fast allen seinen besten Werken auf unschöne Theile stoßen. Eine unvollendet gebliebene kolossale Statue von Napoleon, durchaus abweichend von dem idealen Typus, welchen die Darstellungen Canova's und Thorwaldsen's und die späteren Kaiserporträts accreditirt haben, ist in Hinsicht der kräftigen und scharfen Individualisirung sehr bemerkenswerth. Daß übrigens die Eigenthümlichkeit seiner Richtung ihn weniger für das Monumentale geeignet machte, begreift sich leicht. So gehört die Colossalstatue der Königin von Etrurien auf der Piazza reale in Lucca, ungeachtet ihrer Verdienste, keineswegs zu seinen interessantesten Arbeiten. Doch wäre zu wünschen gewesen, daß Florenz eines seiner Momente ihm übertragen hätte: das des Dante für Sta. Croce, in welches er gewiß ganz anderes Feuer und andern Geist hinein gelegt haben würde, als Ricci's genielose, nicht über den Mittelschlag sich erhebende Arbeit zeigt. Man kann das Bedauern nicht unterdrücken, daß B., regellos und launisch arbeitend, Vieles halbvollendet ließ und die Vollendung günstiger Stimmung aufsparend, die Sachen verschleppte, so daß bei seinem Tode sein Atelier mit halbfertigen Werken gefüllt gewesen seyn muß, zu denen das, seit mindestens 20 Jahren begonnene, große Demidoff'sche Denkmal gehörte. An Auszeichnung mancher Art hat es ihm nicht gefehlt; von seinen Landsleuten gefeiert, mehr noch von englischen und französischen Autoren, denen seine Richtung besonders zusagte, war er Lehrer der Skulptur an der heimathlichen Akademie der Künste und als das Jahr 1848 Toskana eine Repräsentativ-Verfassung gab, wurde B. zum Senator oder lebenslänglichen Mitgliede der 1. Kammer ernannt. Er verehelichte sich erst in späteren Jahren und starb zu Florenz den 20. Januar 1850. Seine irdischen Reste ruhen in der Lukaskapelle bei der Kirche der Annunciata, dem altherkömmlichen Begräbnißorte der Mitglieder der florentinischen Akademie.

Batoni, Pompeo Girolamo, der beste unter den neueren Malern Italien, geboren zu Lucca 1708, verdankte das Meiste seinem eigenen Genie und dem unermüdlichen Fleiße, womit er die Natur, die Antike und die Werke großer Vorgänger, namentlich Raphael's und Correggio's, studirte. Der Einfluß des letztern auf B. ist besonders in der meisterhaft gearbeiteten, lebensgroßen Magdalena sichtbar. Dieses Bild befindet sich nebst mehren anderen seiner Arbeiten, auf der Dresdener Galerie und ist durch unzählige Copien bekannt. B.s Zeichnung ist correkt, sein Ausdruck gut, sein Colorit warm und sanft, die Pinselführung kühn und markig; er liebt breite Maße und ist Meister im Helldunkel. Als Mensch war B. einfach, fromm, zu Zeiten launisch, doch immer rechtlich.

Baturin (eigentlich Batoryn), Stadt am Flusse Sem im Gubernium Czernigow. Sie trägt den Namen von ihrem Gründer, dem polnischen Könige Stephan Batory, und wurde in der Geschichte berühmt, als nach dem Abfalle der Kosaken von der polnischen u. der Unterwerfung unter die russische Oberherrschaft die Atamanen (Heerführer) derselben hier ihre Residenz anlegten. Hier wohnte noch Mazeppa, bevor er dem Czaren Peter untreu wurde und mit Karl XII. ein Bündniß schloß. In demselben Jahre (1708) wurde B. vom russischen Kriegsheere eingenommen und fast alle Einwohner niedergehauen. K—r

Bekiesz, ungarischer Anführer, anfangs erklärter Gegner Stephan Batory's, später sein getreuester Anhänger; als solcher befehligte er in den Kriegen gegen Rußland das ungarische Fußvolk und als er in Lithauen zum großen Leidwesen Stephans starb, wurde er auf einem Hügel in der Gegend von Wilna begraben. Seitdem wird dieser Hügel der Bekieszer Berg genannt. K—r.

Belcour (spr. Belkur) war einer von denjenigen Franzosen, welche in Dienste der Conföderirten zu Bar getreten waren. Von den Russen gefangen genommen, wurde er nach Sibirien verbannt. Als er später nach Warschau zurückkehrte, beschrieb er seine Leiden und Erlebnisse in einem Werke, welches dort bei Grell, doch ohne Namen des Verfassers, erschien. Später war B. Anführer des polnischen Infanterie-Regiments Dzialynski. K—r

Berdyczew, Stadt in Volhynien, fünf Meilen südlich von Zitomirz, 24 Meilen von Kijow. Sie ist fast ganz von Holz gebaut, zählt etwa 12,000 Einwohner, unter denen ein großer Theil Juden, besitzt mehre griechische und eine katholische Kirche. Berühmt sind die hiesigen Jahrmärkte auf Pferde und ukrainisches Hornvieh, das in zahlloser Menge hierher getrieben wird. K—r.

Beresteczko, Stadt in Volhynien im Dubinschen Kreise, am Flusse Styr, nahe an der galizischen Gränze, nur drei Meilen von Brody. Hier wurden die Kosaken und Tataren unter Anführung des Chmielnicki und Chan Girey vom Polenkönige Kasimir Wasa 1651 gänzlich geschlagen und zerstreut. K—r.

Bethune, Marquis de, war mehrmals Gesandter Ludwigs XIV. an den Hof Johann Sobieskis und in den meisten Angelegenheiten zeigte er sich als ein geschickter und thätiger Diplomat. Er hatte auch leichteren Verkehr mit dem Warschauer Hofe, da er mit der Familie Sobieskis verwandt und seine Gemahlin die Schwester der Königin von Polen war. Er war es, der im Jahre 1678, um die Streitkräfte des gegen Frankreich kämpfenden Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu schwächen, den König von Polen beredete, das schwedische Heer, das aus Liefland in Brandenburg einfallen sollte, durch Lithauen ziehen zu lassen. Doch die Tapferkeit des großen Kurfürsten vernichtete diesen Plan und Johann Sobieski zog dadurch einen Feind auf sich, der ihm in vieler Hinsicht schadete. Als im Jahre 1679 Unruhen im österreichischen Ungarn ausbrachen (der größte Theil Ungarns war damals in der Macht der Türken), unterstützte B. die aufständischen Magnaten mit Geld und geheimen Agenten gegen den Kaiser Leopold, besonders den Grafen Tekielly. Ausserdem brachte er den König Johann auf seine Seite, welcher versprach, den Ungarn Hülfstruppen zu schicken, die von Frankreich unterhalten und besoldet werden sollten. Schon waren 10,000 bewaffnete Polen am Fuße der Karpathen versammelt und eine solche Hülfsmacht würde Ungarn nicht wenig genützt haben, als Intriguen der Königin Maria Kasimira, in Folge einer ihr zugefügten persönlichen Beleidigung und ihre nun um so größere Abneigung gegen den französischen Thron Alles vereitelten. Sie veranlaßte ihren Gemahl, die Truppen zurückzuziehen, so daß dieses zweite von B. fein angelegte Werk eben so mißlang, als das erste. Nach Frankreich zurückberufen, zeigte er sich jedoch später wieder in Polen, aber diesmal nur als Privatmann und Verwandter des Königs, den er auf seinen Reisen und Feldzügen begleitete. Im J. 1691 war er mit dem kaiserlichen Gesandten Grafen Thun in Streit gerathen; es kam dabei zu gewaltsamen Auftritten und B. forderte den Grafen zum Zweikampfe heraus. Dieser nahm die Herausforderung an, aber König Johann nöthigte sie, so lange den Streit beizulegen, als sie sich an seinem Hofe befänden. Als Kaiser Leopold davon Kunde bekam, drang er so lange in den König, bis B. aus Polen entfernt wurde. Er wurde dann von Ludwig XIV. als Gesandter nach Schweden geschickt, wo er auch starb. K—r.

Birkowski, Fabian, Dominikanermönch, war der berühmteste der polnischen Kanzelredner nach Peter Skarga. Seine Ausbildung erhielt er auf der Universität zu Krakau, erlangte während der zweiten Hälfte der Regierung Königs Sigismund Wasa so bedeutenden Ruf, daß dieser ihn zum Kanzelredner seines Sohnes Wladislaus berief. B. machte mit Wladislaus alle Feldzüge mit, ertrug gelassen alle Beschwerlichkeiten des Krieges und mit immer gleichem Eifer spendete er dem Anführer, wie dem gemeinen Soldaten das geistige Labsal. Erst im 70. Lebensjahre kehrte er, als seine Körperkräfte schon geschwächt waren, in sein Kloster und zu seinen Brüdern zurück, wo er als Prior im Jahre 1636 unter Wladislaus Regierung starb. Er war in den alten Sprachen sehr bewandert. Alle seine Predigten sind von einem tief ergreifenden religiösen Geiste durchweht, meist ohne äussere Politur, aber voll Kraft und Feuer; viele derselben haben sich [illegible] unsere Zeit erhalten. B. hielt vielen berühmten Männern Trauerrede[illegible] Grabe des Johann Zamoiski, Karl Chodjewicz, Peter Skarga u. a. K—r.

* **Bitzius**, Albert (vergl. Bd. II., S. 309), wurde [illegible] Kanton

Freiburg, wo sein Vater reformirter Pfarrer war, 1797 geboren und studirte in Bern und Göttingen Theologie.

Bobowski, Adalbert, bekannt unter dem Namen Hali-Bey, war Dragoman (Dolmetscher) am türkischen Hofe Sultan Mahomed's IV. Er war der Sohn eines russischen Wojewoden, wurde aber noch im Kindesalter von den Tataren geraubt und um's Jahr 1625 nach Konstantinopel gebracht. Hier erwarb er sich durch seine natürlichen Anlagen bald das Zutrauen seines neuen Herrn, der ihn in das Serail des Sultans zur Erziehung übergab und da B. eine besondere Leichtigkeit in der Erlernung von Sprachen zeigte, bildete er sich zum Dolmetscher am türkischen Hofe aus. Er sprach geläufig in achtzehn, sowohl morgenländischen als europäischen Sprachen. Von den letzteren übersetzte und sprach er am fertigsten französisch, englisch und deutsch. Er schrieb viele Werke, die nicht ohne Wichtigkeit sind, denn er lernte die Türken, besonders ihre Beziehungen zu anderen Völkern so genau kennen, wie es Anderen nicht möglich war. Seine Werke sind jedoch meist nur ungedruckt u. im Originale zu uns gekommen, da in der Türkei Buchdruckereien damals noch fehlten. So arbeitete er eine türkische Grammatik mit Wörterbuch aus, übersetzte den Katechismus der anglikanischen Lehre in's Türkische, schrieb eine Sammlung von Mustern türkisch-französischer Reden und übersetzte das damals sehr verbreitete u. allgemein gelesene Werk von Comenius: „Janua linguarum", welches die Hauptsprachen Europa's mit einander vergleicht, ebenfalls in's Türkische. Die Originale der letzten beiden Werke sind in der kgl. Bibliothek in Paris aufbewahrt. Auch übersetzte B. die ganze hl. Schrift in's Türkische, welche Uebersetzung in der Bibliothek in Leyden zu finden ist. Erzogen in der Lehre Mahomed's, bekannte er sich durch sein ganzes Leben zu derselben, doch mehr aus Gewohnheit, als aus Ueberzeugung; sogar diejenigen, die ihn näher kannten, hatten seinen Türkenglauben sehr in Verdacht. Alle Zeitgenossen achteten die Biederkeit seines Charakters und, wenn auch seinem Monarchen treu, war er den Christen immer sehr zugethan. Mahomed IV. schätzte ihn hoch und zeichnete ihn vielfältig aus. Er starb im Jahre 1672. K—r.

Bobruisk, eine vom Kaiser Alexander von Rußland angelegte Festung im Kreise und Gubernium Minsk, 18 Meilen von diesem und 15 Meilen von Mohilew, an der Beresina. Als Napoleon im Jahre 1812 in Lithauen einrückte und das russische Heer sich gegen Moskau zurückzog, wurde B. von der Division Dombrowski's besetzt, aber nicht belagert. K—r.

Bochnia, Kreisstadt in Galizien, 5 Meilen östlich von Tarnowo, an der Hauptstraße von Lemberg nach Wien. Sie hat mehre Kirchen und etwa 3000 Einwohner. Hier befindet sich ein Oberbergamt und Berggericht und die in der Nähe liegenden Salzbergwerke sind nächst denen in Wieliczka die bedeutendsten in Galizien. Man bringt das Salz aus dem Stollen, der sich 1000 Klafter in die Länge, 75 in die Breite und 120 in die Tiefe ausdehnt und so ergiebig ist, daß durch 300 Arbeiter jährlich 250,000 Centner Steinsalz gewonnen werden. K—r.

Bogufal, Erzbischof von Posen, lebte im 13. Jahrhunderte und schrieb eine Geschichte Polen's in lateinischer Sprache, die bis zum Jahre 1229 reicht. Er starb 1253. K—r.

Boguslawski, Adalbert, berühmter dramatischer Künstler, in der Wojewodschaft Posen um's Jahr 1760 geboren. Er begab sich zuerst in Kriegsdienste und wurde in das lithauische Garderegiment des Fürsten Czartoryiski eingereiht. Nach einem ihm geschehenen Unrecht Seitens der Vorgesetzten verließ er den Soldatenstand und legte sich mit Eifer auf die dramatische Kunst, der er in Polen eigentlich erst die Bahn brach. Im Jahre 1788 zeigte er sich zum ersten Male auf der Bühne zu Warschau, war bald Liebling des Publikums und gefiel besonders in komischen Rollen. 1790 wurde er Direktor des Warschauer Theaters u. gab während des vierjährigen Reichstages nicht nur sehr besuchte Vorstellungen, sondern vermehrte auch die bis dahin sehr geringe Anzahl polnischer Theaterstücke urch verschiedene Originaldramen, wie durch Uebersetzungen französischer u. deutscher

Bühnenwerke. In den unruhigen Jahren 1793 und 1794 ging das Warschauer Theater ein und B. rettete am Tage der Erstürmung von Praga durch Suwarow kaum die nothwendigsten Garderobestücke, die er mit Mühe bis Krakau brachte; von hier ging er mit einem Theile seiner frühern Gesellschaft nach Lemberg, wo er viele Schwierigkeiten zu überwinden hatte, ehe es zur ersten öffentlichen Vorstellung kam. Im Jahre 1799 begab er sich wieder zurück nach Warschau, aber ungünstige Verhältnisse, vielleicht auch schlechte Verwaltung, nöthigten ihn bald, das ganze Unternehmen aufzugeben und nur selten trat er im Lustspiel wieder auf. Er starb 1829 in Warschau. In der letzten Zeit beschäftigte er sich mit Herausgabe seiner theatralischen Werke. Unter den Originalen sind bemerkenswerth: „die Krakauer", ein sehr beliebtes Zeitgemälde, und „die modernen Krämpfe". Seine Uebersetzungen haben wenig literarischen Werth, aber mehr Interesse bieten die jedem Bande beigegebenen Biographien u. Portraits der besten damaligen Schauspieler und Schauspielerinen, wie der Truskolaska, des Owinski, Swiezawski, Hempinski u. A. Alle diese Lebensbeschreibungen, mit vielen politischen Ereignissen verknüpft, vervollständigen das Bild damaliger Sitten und Zustände und haben in den Augen des Geschichtsforschers einen unbestreitbaren Werth. K—r.

Bohomolec, Franz, aus der Gesellschaft der Jesuiten, lebte in Warschau und war der erste polnische Lustspieldichter. Um sich diesen scheinbaren Gegensatz zu erklären, ist es nöthig, sich in die Epoche zu versetzen, in der er lebte u. wirkte. Es war dies in den letzten Jahren der Regierung August's III. von Sachsen und Polen und in den ersten Stanislaus August's, zu der Zeit, als die Gemüther sich zu regen anfingen u. Alles sich beeiferte, auch im Gebiete der schönen Künste hinter anderen Völkern nicht zurückzubleiben. Das Theater erschien, u. nicht ohne Grund, als das Mittel, auf die Gemüther am meisten einzuwirken und ihrer Belebung eine vortheilhafte Wendung zu geben. Fast alle Gelehrten jener Zeit ergriffen diese Triebfeder; da aber die Gelehrsamkeit meist nur im geistlichen Stande zu finden war, so ist es erklärlich, wenn die meisten in den Wissenschaften, Künsten und in der Literatur berühmten Namen diesem Stande angehören. Ausser den beiden Bischöfen Naruszewicz und Krasicki, als den berühmtesten Gelehrten damaliger Zeit, gehörten noch dieser Epoche an und zwar der Gesellschaft Jesu: der Astronom Poczobut, Geograph Wyrwicz, Moralist Piramowicz, Literat Bilchowski; dem Piaristenorden: der Mathematiker Ustrzycki, Physiker Osinski, Naturalist Labowski, Geschichtsschreiber Ostrowski, Advokat Skrzetuski, Grammatiker Kopczynski; ausserdem Dmochowski, Krajewski, Jezierski, Literaten, von den Weltgeistlichen besonders Hugo Kollontaj, Albertrandi, Alterthumsforscher, Kluk und Jundzil, Naturalisten u. A. Die ersten dramatischen Werke, welche B. herausgab, waren für die studirende Jugend geschrieben und es kamen keine weiblichen Rollen darin vor. Die erste Sammlung derselben erschien noch unter August III. im Jahre 1750. Später, als nach der Thronbesteigung Stanislaus August's die theatralischen Vorstellungen häufiger und besuchter wurden, schrieb B. eine neue Sammlung mit weiblichen Rollen, so: die Trunkenbolde, der gute Hausherr, der Ceremoniant, Staruszkiewicz, der Verschwender, die jungen Alten, die Ehe aus dem Kalender, die von 1767—70 in der Buchdruckerei der Jesuiten in Warschau einzeln, jedoch unter Verschweigung seines Namens, erschienen. Aber B. beschränkte sich nicht blos auf das dramatische Gebiet. Thätig für Alles, was die geistige Bildung in seinem Vaterlande irgendwie fördern konnte, gab er die erste periodische Zeitschrift in polnischer Sprache, den Monitor, heraus, den er nach dem Muster des „englischen Zuschauers" schrieb und durch 20 Jahre, von 1764—84 redigirte. Von ihm sind auch die Biographien des Johann Zamojski und Georg Ossolinski, ebenso die polnische Uebersetzung der berühmten Sammlung von Briefen [illegible] Gedenkschriften der Missionäre aller Zeiten. Endlich ergänzte er in eine[illegible]gabe ältere polnische Geschichtswerke, wie das von Bielski, Stryjkowsk[illegible] war

von offenem und sanftem Charakter, leutselig und bescheiden im Umgange, aber streng gegen sich selbst. Er starb 1790 zu Warschau. K—r.

Boleslaus Chrobry (der Tapfere), König von Polen, war der Sohn Mieczyslaus I. und der erste polnische Monarch, welcher den Titel König führte. Im Jahre 997 erkaufte er die Gebeine des heiligen Adalbert, der inmitten seiner Bekehrungsversuche von den heidnischen Preußen erschlagen wurde, für eine große Summe und brachte sie nach Trzemeszno, von da nach Gnesen, wo er sie in der Domkirche feierlich beisetzen ließ. Im Jahre 1001 empfing er in Gnesen den Kaiser Otto III., welcher dahin zum Grabe des heil. Bischofs Adalbert gewallfahrtet war. Später führte B. mit glücklichem Erfolge Krieg mit den Russen und dem deutschen Kaiser Heinrich II., obgleich es scheint, als wäre er nur als Lehensherr des deutschen Reichs Betreffs der Lausitz und Schlesiens angesehen worden. Im Jahre 1024 nahm er den Titel eines Königs von Polen an u. wurde in Gnesen feierlich zum Könige gesalbt und gekrönt. Im folgenden Jahre starb er, den Thron seinem einzigen Sohne Mieczyslaus II. hinterlassend; er liegt in der Domkirche in Posen begraben. Den Beinamen Chrobry, der Tapfere, erhielt er für seine zahlreichen Siege in fast allen Schlachten. Einige Geschichtsschreiber nennen ihn B. den Großen. K—r.

Boleslaus, der Kühne, König von Polen, war der Sohn Kasimir's (mit dem Beinamen der Mönch), bestieg schon im 17. Lebensjahre den Thron, im Jahre 1058, und war eben so, wie B. der Tapfere, ein glücklicher Feldherr. Im Jahre 1076 eroberte er Kijow von den Russen und im folgenden Jahre wurde er gekrönt. Als er aber im Jahre 1078, von Zorn entbrannt, mit eigener Hand den heil. Stanislaus, Bischof von Krakau, ermordete, floh er, vom Papst Gregor VII. in den Bann gethan und von den Unterthanen gehaßt, nach Ungarn; sein späterer Aufenthalt ist unbekannt, eben so die Umstände seines Todes. Zum ewigen Andenken an die allgemeine Trauer und zur Sühnung dieses Verbrechens unternahm seitdem jeder neugekrönte König eine Prozession im Bußgewande zur Kapelle des heil. Stanislaus auf dem Felsen bei Krakau, dem Orte, wo die grauenhafte That stattfand, und keiner von den in Krakau gekrönten Königen vernachlässigte diese Wallfahrt. K—r.

Boleslaus, Krzywousty (Krummund), König von Polen, war der Sohn Königs Wladislaus Hermann und bestieg, erst 15 Jahre alt, 1102 den Thron. Er führte mit demselben glücklichen Erfolge, wie seine Vorgänger, Krieg, so mit Kaiser Heinrich IV., mit den Böhmen und Russen, die er besiegte und so sein Reich von allen äusseren Feinden befreite. Aber kurz vor seinem Tode im Jahre 1136 beging er die unverzeihliche Schwäche, das erst aufblühende u. mächtig werdende Polen unter seine vier Söhne zu vertheilen, was erst Feindseligkeiten unter den Brüdern, dann den allmählichen Verfall des Reichs zur Folge hatte. Wladislaus erhielt Schlesien mit Krakau, Boleslaus Masovien, Mieczyslaus Großpolen, Heinrich Sandomir und Lublin. Von da bis zu Wladislaus Lokjetek, d. i. fast zweihundert Jahre, gab es kein einiges Königreich und selbst auch keinen eigentlichen König von Polen. In Folge verschiedener Theilungen u. Verträge zwischen den Brüdern und ihren Nachkommen entstanden besondere Fürstenthümer, wie Kleinpolen mit der Hauptstadt Krakau, Großpolen mit Posen, Schlesien mit Breslau, Masowien mit Plock, Pommern mit Danzig u. s. w. B. liegt in der Domkirche in Plock begraben. K—r.

Boleslaus, der Krause, zweiter Sohn Königs Boleslaus Krummund, war Herzog von Masowien von 1136—73. Er liegt im Dome zu Krakau begraben. K—r.

Boleslaus, der Schamhafte, der Sohn Leszek des Weißen, war Herzog von Krakau von 1227—79. Seine Gemahlin war die h. Kunigunde, Tochter des ungarischen Königs Bela IV. Er liegt in Krakau in der Franziskaner[illegible] begraben. K—r.

[illegible]a, Königin von Polen, war die Tochter des Galeas Sforza,

Herzogs von Mailand, und der Isabella von Arragonien. Nachdem Sigismund der Jagellone seine erste Gemahlin Barbara Zapolia durch den Tod verloren, warb er auf den Rath Kaiser Maximilian's um die Hand B.s, welche mit den 1518 in Italien deshalb weilenden polnischen Gesandten nach Krakau kam, wo die Hochzeitsfeierlichkeiten stattfanden. B. war herrschsüchtig, besaß einen besondern Hang zu Intriguen und unersättlichen Geiz. Sie beherrschte den König ganz, so daß seine bis dahin lobenswerthe Regierung bald dem Volke mißliebig wurde. Fast alle Aemter vergab sie nach ihrem Gutdünken und wer ein solches erhielt, mußte sich bei ihr loskaufen. Auf ähnliche Art wußte sie die Privatbesitzungen ihres Gemahls an sich zu bringen und als sie nach dessen Tode über ihren Sohn August ihre Herrschsucht nicht in gleichem Maße ausüben konnte, beschloß sie, Polen zu verlassen und nach Italien zurückzukehren. Zu der Zeit besaß sie das größte Vermögen in Europa, denn ausser einer großen Menge der kostbarsten Kleinodien nahm sie ungeheure Schätze von Gold und Silber aus Polen mit und, in Italien angekommen, verborgte sie an den König von Spanien, Philipp II., 430,000 Dukaten, welche Summe nie mehr zurückgezahlt werden konnte. In Niemcewicz „Gedenkbücher über das frühere Polen" sind unter den Briefen August des Jagellonen an Radziwill auch die Gespräche angeführt, welche der König mit seiner Mutter führte, bevor sie nach Italien abreiste. Ausserdem sind in einem andern Kapitel die Schwierigkeiten dargestellt, die sie vor und bei ihrer Abreise zu bestehen hatte, und ihre Gespräche mit Peter Boratynski und dem Bischof Zebrzydowski zeugen von ihrem Charakter. B. war in ihrer Jugend schön u. von sehr einnehmendem Aeussern, aber im spätern Alter um so häßlicher. Sie starb 1550 im dritten Jahre ihrer Entfernung von Polen. Die von ihr ausgeführten Schätze fielen später dem Sohne und ihren Töchtern zu, doch die an Spanien verborgte Summe war für immer verloren. Daß B. Ursache des Todes ihrer Schwiegertochter Barbara Radziwill gewesen, ist geschichtlich nicht erwiesen, aber schon diese im Lande allgemein verbreitete Meinung gibt eine Vorstellung von dem, was man ihr Alles zutraute. Eben so entstand bald nach ihrer Abreise aus Polen das lateinische Epigramm:

Ut Parcae parcunt,
Ut luci lumine lucent,
Ut bellum bellum,
Sic Bona bona fuit. K—r.

Boruslawski, der Zwerg. Polen war immer reich an Zwergen und wie im Mittelalter bei andern Völkern der Zwerge häufig Erwähnung geschieht, so waren solche in Polen bis zu Stanislaus August fast in jedem vornehmen Hause zu finden. Einer der berühmtesten war B., im Gefolge der Hofdame Humiecka in Warschau, die mit ihm in's Ausland reiste und an verschiedenen Höfen sich aufhielt, wo er überall seiner ungewöhnlichen Kleinheit wegen bewundert wurde. Er erreichte nicht die Höhe von 28 Zoll, war dabei von ebenmäßiger Gestalt, sehr angenehm im Umgange und äusserst witzig im Antworten. Doch schon 1788 ließ er sich in England nieder, wo er seine Biographie in französischer Sprache schrieb. Darin steht unter Anderm, daß von sechs Geschwistern nur er, ein Bruder u. eine Schwester Zwerge waren, die übrigen drei Brüder aber die gewöhnliche Menschengröße erreichten. Seine Schwester war sogar noch zwei Zoll kleiner, als er, starb aber schon im 20. Jahre. B. dagegen erlebte ein seltenes Alter, nämlich fast volle 100 Jahre und starb erst 1837 in England. K—r.

Braclaw, Kreisstadt im Gubernium Podolien am Flusse Bohem in einer weiten Ebene, fast ganz aus Holz gebaut. Ehemals war es eine bedeutende Stadt, sogar die Spuren alter, von den Tataren zerstörter Mauern und Wälle, die sich in der Umgegend bis eine halbe Meile von B. ziehen, sind heute noch zu sehen. Hier war auch das polnische Lager unter Joseph Poniatowski vor Anfang des Krieges im Jahre 1792 aufgeschlagen. K—r.

Braun, David, aus Preußen gebürtig, lebte von 1664 bis 1737 in P…

und ist der Verfasser des Werkes, das in lateinischer Sprache unter dem Titel: De scriptorum Poloniae et Prussiae im Jahre 1723 in Köln erschien. K—r.

Brudno, Dorf bei Warschau auf der Seite Praga's gelegen. Zwischen dieser Vorstadt u. B. wurde im Juli 1656 die entscheidende Schlacht geliefert, in welcher persönlich kämpften auf der einen Seite: Karl Gustav, König von Schweden, mit seinem Verbündeten, Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, auf der andern Kasimir Wasa, König von Polen. Der Kurfürst befehligte den rechten Flügel seiner Hülfstruppen u. der König von Schweden auf dem linken mit gewohnter Tapferkeit kämpfend, wäre bald in die Hände der polnischen Reiterei gefallen. Die Schlacht dauerte drei Tage, die Verbündeten siegten und besetzten Warschau. Als später Karl XII. von Schweden im Jahre 1702 seinen Einzug in Warschau gehalten, begab er sich auf den Schauplatz dieses dreitägigen Kampfes, dessen Einzelnheiten er sich vergegenwärtigte. Am 4. November 1794 bei der Erstürmung der Schanzen von Praga durch Suwarow stand auf demselben Platze dessen Reserve, aus Reiterei und Artillerie bestehend. K—r.

Brudzewski, auch bekannt unter dem Namen Albert von Brudzewo, berühmter polnischer Mathematiker aus dem 15. Jahrhunderte. Bis 1494 war er Professor an der Universität in Krakau, dann wurde er zum Sekretär des lithauischen Großfürsten und nachherigen Polenkönigs Alexander des Jagellonen berufen. Er starb im Jahre 1497. Die meisten von seinen Schülern erlangten bedeutenden Ruf als Mathematiker, so: Jakob von Kobylin, Bernhard Wapowski, Nikolaus Szadek, Martin v. Olkusz, vor allen Andern aber der unsterbliche Nikolaus Kopernikus. K—r.

Brzesc (lithauisch), Kreisstadt im Gubernium Grodno, am Einflusse des Muhawec in den Bug, 25 Meilen von Warschau, 30 von Grodno, mit ersterer Stadt durch eine Hauptstrasse verbunden. Unter den 8000 Einwohnern sind meist Juden. Die Stadt ist von zwei Armen des Muhawec umgeben, schlecht u. fast nur aus Holz gebaut, die Kirchen ausgenommen, deren sie mehre zählt. Früher besaß sie ein festes Schloß auf einem Hügel, so wie einen Palast der Polenkönige mit schönen Gärten. Berühmt war B. im 16. Jahrhundert; es besaß zu der Zeit mehre Druckereien; eine wurde von Nikolaus Radziwill zugleich mit einer Kirche und Schule für die böhmischen Brüder angelegt und in derselben die sogenannte Radziwill'sche Bibel mit großen Kosten des Herausgebers gedruckt. Während der Regierung Königs Sigismund Wasa wurden hier mehre Versammlungen von Bischöfen der römischen und griechischen Kirche behufs einer Vereinbarung gehalten. Unter Kasimir Wasa hielt B. die Belagerung durch den Schwedenkönig Karl Gustav und den Siebenbürger Fürsten Rakocy aus; als es sich endlich den Siegern ergeben mußte, fertigte der König von Schweden, erstaunt über die vortheilhafte Lage, selbst den Plan zur baldigen Wiederbefestigung. Derselbe befindet sich in den zu Puffendorf's Werke: „De rebus gestis Caroli Gustavi" gehörigen Zeichnungen, er kam jedoch nicht in Ausführung. Erst in der neuern Zeit beabsichtigte die russische Regierung, B. wieder zu befestigen. K—r.

Buczacz, Stadt in Gallizien im Stanislawower Kreise, am Fluße Strypa. Hier schlossen, bei einem Einfalle der Türken, im Jahre 1672, die Gesandten des Königs Michael Wisniowiecki einen Polen demüthigenden Vergleich mit der türkischen Pforte. K—r.

Buonviso wurde als päpstlicher Legat zu Anfang des Jahres 1673 nach Polen geschickt, um dort die gegen einander anstürmenden Parteien zu versöhnen und zwar auf der einen Seite den schwachen König Michael Wisniowiecki, auf der andern die polnischen Magnaten, besonders den Feldherrn Johann Sobieski. Die besondere Absicht seiner Sendung war, daß die ottomanische Pforte, diese gefährliche Feindin der Christenheit, solche Streitigkeiten nicht benützen und ihre Herrschaft über Polen ausdehnen sollte. B. nahm sich eifrig seiner Mission an und brachte es wenigstens dahin, daß die Gemüther auf eine Weile besänftiget wurden. Sobieski konnte nun wieder an der Spitze des Kriegsheeres stehen, dem

: den glänzenden Sieg über die Türken bei Chocim verschaffte. So beseitigte uch der plötzliche Tod des schwachen Königs Michael alle Zerwürfnisse, deren lleinige Ursache dessen Unfähigkeit zur Regierung war. B. beschrieb in italieniher Sprache diese seine Mission nach Warschau und Niemcewicz gibt uns Ausige davon in seinen Gedenkbüchern. K—r.

Busko, Stadt im heutigen Königreiche Polen, im Stopnicker Bezirke, etwa 0 Meilen von Krakau. Es befinden sich hier Mineralbäder, die seit mehren ahren sehr besucht, gegen verschiedene, besonders skrophulöse Krankheiten mit :rfolg angewendet werden. K—r.

Butzau, Georg, ein geborener Mecklenburger, war Leibdiener des Königs :tanislaus August von Polen und begleitete seinen Herrn, als dieser am 3. November 1772 in finsterer Nacht von den sich versteckt gehaltenen Conföderirten in er Honigstraße in Warschau angegriffen wurde. Während einige der Hofleute en Auflauerern nur schwachen Widerstand leisteten, andere gar die Flucht ergrifn, hielt B. in der Nähe des Königs tapfer fechtend aus, fiel aber doch als)pfer seiner Treue. Nachdem August sich glücklich gerettet, ließ er aus Dankarkeit dem treuen Diener ein Denkmal setzen. Es steht in Warschau auf dem vangelischen Kirchhofe, zu welcher Religion sich B. bekannte und hat die Form ines Obelisken, auf welchem ausser einer lateinischen Inschrift auch B.s Bildniß n Basrelief zu sehen ist. K—r.

C.

Cäcilie Renate, Königin von Polen, war die Tochter Kaisers Ferdiand II., wurde am 12. September 1637 mit König Wladislaus Wasa zu Barschau vermählt und den folgenden Tag feierlich gekrönt. Im folgenden Jahre egleitete sie ihren Gemahl nach Baden bei Wien, wo er, um seine Gesundheit vieder herzustellen, Bäder brauchte; eine Beschreibung dieser Reise hat uns Jakob Sobieski, Vater des Königs Johann hinterlassen. Im Jahre 1640 gebar C. zur roßen Freude des Königs ihm einen Sohn und Nachfolger, Sigismund. Als ie 1644 mit ihrem Gemahl in Wilna sich aufhielt, fiel sie in Folge eines ihr uf der Jagd durch ein wildes Thier verursachten Schreckens in eine schwere Kranteit und starb kurz darauf im Wochenbette nach der Geburt eines todten Kindes n ihrem 33. Jahre. Obwohl nicht von anziehendem Aeusseren, hatte sie sich durch hre Sanftmuth und Herzensgüte die Liebe ihrer Unterthanen erworben. Ihre Bebeine wurden nach Krakau gebracht und dort in der Gruft der polnischen Könige beigesetzt. K—r.

Canaletto, ein italienischer Maler, kam unter Stanislaus August nach Barschau, wo er auf dessen Befehl verschiedene Ansichten der polnischen Hauptadt malte. Seine Gemälde waren lange Zeit eine Zierde des königlichen Schlos:s, eines besonders, Warschau vom vortheilhaftesten Punkte, d. i. von der Seite Braga's aus darstellend, wurde im großen Formate des Originals lithographirt md dadurch sehr verbreitet. Diese in vieler Hinsicht geschichtlich werthvolle Zeichung zeigt ausser der Hauptansicht der Stadt den am Weichselufer sitzenden und nit Aufnahme der Gegend beschäftigten Maler C. selbst, neben ihm den König nit dem ganzen Hofstaate; in einiger Entfernung davon sieht man die königliche Dienerschaft, Carosse und Fuhrwerke, alles den Stempel der Zeit und Oertlichkeit an sich tragend. K—r.

Canstatt, Karl Friedrich, Arzt und Schriftsteller, geboren den 1807 in Regensburg, Sohn eines praktischen Arztes, besuchte die Sc Vaterstadt, kam 1820 auf das Gymnasium in München, 1823 auf

sität in Wien, widmete sich daselbst und später in Würzburg dem Studium der Heilkunde und wurde an letzterer Hochschule 1829 zum Dr. Med. promovirt. Nach längerem Aufenthalte in Heidelberg und Wien kehrte er nach Regensburg zurück und ließ sich 1831 daselbst als praktischer Arzt nieder. 1832 ging er nach Paris, um die Cholera zu beobachten, besuchte dann die Schweiz und begab sich nach Brüssel, woselbst er großen Ruf in Behandlung der Cholera erwarb und in Houlay ein Choleraspital im Auftrage der Regierung errichtete. C. blieb fünf Jahre in Brüssel als praktischer Arzt, brachte das Jahr 1837 in Paris zu und kehrte dann in das Vaterland zurück. 1838 wurde er Gerichtsarzt und Mitglied des Kreismedizinalausschusses in Ansbach, 1843 aber an Henke's (s. d.) Stelle Professor der medizinischen Klinik und Direktor des Krankenhauses in Erlangen. Leider entwickelte sich hier sein Lungenleiden immer mehr; längerer Aufenthalt in Italien, sowie der Molkengebrauch 1849 in Kreuth konnten demselben nicht wehren. Er starb den 10. März 1850, zu früh für die Wissenschaft, zu deren eifrigsten Pflegern er gehörte. — Die vorzüglicheren seiner Schriften sind: „Darstellung u. kritische Beleuchtung des Wesens und der bis jetzt aufgefundenen Behandlungsweise der ostindischen Brechruhr," Regensburg 1831; „Die Krankheiten des höhern Alters und ihre Heilung," Erlangen 1839, 2 Bde.; „Die spezielle Pathologie u. Therapie, vom klinischen Standpunkte aus bearbeitet," 4 Bde., 1841—1842, 2. Aufl., 1843—1848. Auch gründete C. den „Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Medizin in allen Ländern", Erlangen 1842, welcher, von Eisenmann herausgegeben, forterscheint. E. Buchner.

Cecora, Kolonie in Bessarabien am Flusse Pruth, gegenüber von der türkischen Moldau, 8 Meilen von Jassy und 15 Meilen von Bender, berühmt durch die Niederlage und den Tod des polnischen Heerführers Zolkiewski im Jahre 1620, den die Türken während seines unglücklichen Rückzuges aus der Moldau an der polnischen Gränze überfielen, ihn tödteten und sein Heer in die Flucht schlugen. K—r.

Cellarius, Andreas, gab in lateinischer Sprache eine geographische Beschreibung Polens und Lithauens im 17. Jahrhundert heraus unter dem Titel: „Regni Poloniae et magni Ducatus Lithuaniae descriptio," Amsterdam 1659. Sie ist mit großer Genauigkeit ausgeführt u. Swencki hat sie später zu seinem Werke: „Ueber das alte Polen" benutzt. Auch sind den Beschreibungen die Ansichten aller wichtigen Städte beigefügt, leider nur in kleinem Formate. K—r.

Charko, so hieß der Anführer der Heidamaken, welche zu Anfang der Regierung Stanislaus August's im Jahre 1765 in den Ukrainer Wojewodschaften plünderten und mehre Monate ihr Unwesen trieben. K—r.

Charnasse, de, französischer Baron, kam 1629 in einer wichtigen Angelegenheit als Gesandter nach Polen. Als nämlich während des 30jährigen Krieges der Cardinal Richelieu mit Gustav Adolph ein Bündniß gegen Oesterreich einzugehen suchte, war der Schwedenkönig in einen Krieg mit Sigismund Wasa von Polen verwickelt; C. erhielt nun den Auftrag, erst diese beiden mit einander auszusöhnen. Im Lager Gustav's in Ostpreußen angekommen, unterstützten ihn der englische und brandenburgische Gesandte, in deren Interesse es ebenfalls lag, daß Gustav bald freie Hand habe, um in Deutschland thätig seyn zu können. Die Vermittlung zwischen beiden Theilen war jedoch eine höchst schwierige u. C. mußte sich mehrmals aus einem Lager in's andere begeben, brachte es aber endlich dahin, daß ein Waffenstillstand auf sechs Jahre zwischen Gustav Adolph und Sigismund geschlossen und von beiden unterzeichnet wurde. Trotz der für die Polen günstigen Umstände erhielten sich die Schweden im Besitz der eroberten und von ihnen besetzten Städte Lieflands und der Küstengegenden Preußens. Von seinen Zeitgenossen wird C. seiner Umsicht und Gelehrsamkeit wegen gerühmt. K—r.

Chencin, Stadt im heutigen Königreich Polen, im Kielcer Bezirke, 3 Meilen von Kielce u. 17 Meilen von Krakau, mit den Ueberresten eines alten Bergschlosses. Ganz in der Nähe befinden sich Marmorscheiben, auch Bleigruben; ehe-

em waren hier berühmte Silber- und Lasurbergwerke. Die in Warschau errichtete Sigismundssäule wurde auf Befehl des Königs Wladislaus Wasa aus hiesigem Marmor gefertigt. K—r.

Chmielnicki, Bogdan, Sprößling eines vornehmen kosakischen Stammes, interließ einen traurigen Ruhm in Polens Geschichte, denn er war die erste und igentliche Veranlassung der langen Kette von traurigen Ereignissen während der Regierung des polnischen Königs Kasimir Wasa. Bis dahin bildete das unter olnischer Herrschaft stehende kriegerische Volk der Kosaken, auf beiden Seiten des Dniepr wohnend, eine Vormauer gegen die Tataren und Türken und als solche at es mehrmals den Polen die größten Dienste geleistet. Verschiedene von polischen Beamten an den Kosaken verübte Gewaltthätigkeiten hatten dieselben jedoch chon unter Sigismund und Wladislaus Wasa so aufgeregt, daß sie nur durch Waffengewalt zum Verbleiben unter polnischem Scepter gezwungen werden konnen. C. stellte sich endlich in Folge einer ihm zugefügten Beleidigung an die Spitze seiner immer kriegslustigen Landsleute, verband sich noch mit den Russen und Tataren und schlug die gegen ihn heranziehenden Polen im Jahre 1648 bei Pilawicz (Pilawce) in Volhynien dergestalt, daß König Kasimir Wasa, um einen o gefährlichen Feind im eignen Lande los zu werden, ihn, den Aufwiegler, zum Kosakenheerführer bestätigte, sogar ihm durch Gesandte den Feldherrnstab überschickte. C. mißhandelte letztere und gebehrdete sich nicht blos als unumschränkter Kosakenfürst, sondern auch als Beherrscher der Ukraine, Podoliens und Volhyniens. Der König rüstete sich auf's Neue und nach mehren erfolglosen Treffen gelang es ihm, en mit den Kosaken verbündeten Tatarenchan zu bestechen. C., von diesem verassen, bittet nun selbst um Frieden, leistet sogar dem Könige öffentlich Abbitte u. wird von diesem als Feldherr der Kosaken nochmals bestätigt. Aber es vergeht ein Jahr, so wiegelt C. die Tataren und Russen wieder gegen Polen auf u. alle Bemühungen für die Erhaltung des Friedens waren umsonst. Kasimir an der Spitze seines Heeres schlägt C. und seine Verbündeten unter Chan Girey bei Berestezko im Jahre 1651 gänzlich, doch hatte auch dieser Sieg keine bleibenden Folgen. C. empörte sich nach dem Rückzuge des polnischen Heeres noch mehre Mal, aber mit seinen Kosaken allein zu schwach, um Polen dauernden Widerstand leisten zu können, begab er sich 1654 unter russische Oberherrschaft und tarb 1657. K—r.

Chreptowicz, Joachim, war Reichskanzler von Lithauen unter Stanislaus August und hatte sich bei Bildung des Vereins der Gelehrten in Polen besonders ausgezeichnet. Ausserdem hat er lyrische Gedichte in polnischer Sprache geschrieben, die aber nicht besonders gedruckt, sondern in einzelnen Sammlungen, besonders in den Werken Kaprinski's, dessen besonderer Freund er war, enthalten sind. K—r.

Chroscinski, Stanislaus, polnischer Dichter, lebte zu Ende des 17. Jahrhunderts und war Sekretär des Fürsten Jakob Sobieski. Er hinterließ viele Gedichte, unter denen die Lobgesänge der Heldenthaten Johann Sobieski's die vorzüglichsten sind. Er starb im hohen Alter im Jahre 1717. K—r.

Cichowski, Kaspar, Kanonikus in Sandomir, gab im Jahre 1615 ein lateinisches Werk heraus unter dem Titel: Alloquiae Osiecensia, das Veranlassung zu diplomatischen Streitigkeiten zwischen dem englischen und polnischen Hofe war. Es bestreitet u. a. der damals in England herrschenden Familie Stuart alle Rechte auf den Thron, da sie durch Ketzerei und Verfolgung der rechtgläubigen Christen sich nicht blos des Fürstentitels, sondern auch des christlichen Namens unwürdig gemacht hätte, nennt sie alle, besonders den regierenden König Jakob I. Antichristen u. s. w. Deßhalb wurde Johann Dickenson vom Könige von England als ausserordentlicher Gesandter an den polnischen Hof geschickt, der ... feierlichen Rede an den König Sigismund Wasa die Beschwerde Jakob... trug und verlangte, daß das Werk nicht blos verboten, sondern öffen... den Henker verbrannt werden sollte. Ihm antwortete hierauf der polni...

kanzler Kryski, und aus politischen Rücksichten für England wurde wenigstens theilweise diesem Verlangen Genüge geleistet. Beide Reden, in lateinischer Sprache gehalten, sind von Niemcewicz übersetzt und in seinen Gedenkbüchern aufbewahrt. K—r.

Conföderation in Polen. Dieser Ausdruck, der durch die letzten zweihundert Jahre der Geschichte Polens häufig wiederkehrt, hat eine ganz andere Bedeutung als in anderen Ländern. Gewöhnlich bedeutet C. einen Bund zum gemeinsamen Vortheile verschiedener Völker, Länder oder Städte, wie der Hansestädte, der deutschen Fürsten, nordamerikanischen Freistaaten u. s. w. Im alten Polen dagegen, wo der Adel nur seinem persönlichen Interesse lebte, verknüpfte das Band der C. immer nur die einzelnen freien Edelleute, von denen jeder sich so unabhängig ansah, wie ein erblicher Fürst. Oft verband sich der Adel nicht zum Schutze des Königs oder des Landes, sondern gegen denselben oder gegen die Anführer im Kriege. Die öftere Wiederkehr solcher Bündnisse wurde durch Gewohnheit gerechtfertigt und die C. zuletzt als ein Vorrecht des Adels angesehen. Außer der einen C. von Tyszowce im Jahre 1656, wo sich der Adel zum Schutze des rechtmäßigen Königs Kasimir Wasa gegen die Feinde des Landes verband, waren fast alle übrigen C.en gegen den eigenen König und meist zum Nachtheile Polens gerichtet, wie die C. in Gliniany gegen Sigismund Jagello, die in Jendrzejow (unter Zebrzydowski's Leitung) gegen Sigismund Wasa, die unter Zyrowski 1662 und Georg Lubomirski 1664 gegen Kasimir Wasa, die unter Leduchowski 1716 gegen August II., endlich die C.en in Radom, Bar und Targowitz gegen Stanislaus August. Das letzte Nationalbündniß, die Insurrektion unter Thaddäus Kosciuszko, kann nicht mehr dazu gerechnet werden, weil das aristokratisch-adelige Element dabei mangelte, dann auch des gemeinsamen Zieles wegen, das das ganze Volk erstrebte. K—r.

Constantia, Königin von Polen, war die zweite Tochter des Erzherzogs Karl von Oesterreich und eine Enkelin Kaiser Ferdinand's I. Als Sigismund Wasa, König von Polen, seine erste Gemahlin Anna, Erzherzogin von Oesterreich und ältere Schwester der C. verlor, entschloß er sich, diese zu heirathen, doch die polnischen Großen, besonders der Reichskanzler Johann Zamojski, widersetzten sich dieser Verbindung, die erst nach dem Tode Zamojski's 1605 zu Stande kam. C. gebar eine Tochter Anna und vier Söhne: Kasimir, der nach dem Tode seines Stiefbruders Wladislaus zum Könige von Polen gewählt wurde, Albert, der sich dem geistlichen Stande widmete und später zum Cardinal erhoben wurde, Karl, späterer Bischof von Breslau und Alexander, der jung starb. C. starb im Jahre 1630 und wurde von ihrem Gemahl sehr betrauert, der ihr auch bald darauf folgte. K—r.

Conté, Nicolas Jacques, Künstler, Mathematiker u. Chemiker, geboren zu St. Cenery bei Seez am 14. August 1755, fühlte sich schon frühzeitig von der Malerei und Mechanik angezogen, übergab das Modell einer von ihm erfundenen hydraulischen Maschine der Akademie der Wissenschaften zur Prüfung, welche für ihn ehrenvoll ausfiel, ließ sich sodann in Paris nieder, machte 1793 im Vereine mit mehren Physikern und Chemikern über die Zersetzung des Wassers durch Glühen Versuche im Großen und seine rastlosen Bemühungen dabei ließen das Unternehmen gelingen. Auf einen Gouvernementsbefehl mußte er diese Versuche zu Meudon wiederholen und der glückliche Erfolg derselben leitete auf den Gedanken, sich der Luftballons zur Vertheidigung der Republik zu bedienen. Er ward Direktor des aërostatischen Instituts und bald commandirender Chef der Aëronauten bei der Armee, erfand unterdessen eine treffliche Art von Blei- und Zeichenstiften, gründete darin eine große Manufaktur, die noch jetzt fast ganz Frankreich damit versieht, erhielt den Ruf zur ägyptischen Expedition, stellte bei seiner Ankunft in Alexandrien auf dem daselbst befindlichen Pharus binnen 2 Tagen Oefen zu glühenden Kugeln her, wodurch man englische Schiffe in gehöriger Entfernung halten wollte, errichtete in Kahira die nöthigen Werkstätten für die Bedürfnisse an Waffen, gründete Windmühlen, Maschinen für die Münze, für die orientalische Druckerei, für die

Pulverfabrikation; stellte zugleich verschiedene Gießereien her, vervollkommnete die Brodbäckerei, verschaffte die mathematischen Instrumente für die Ingenieurs, Vergrößerungsgläser für die Naturforscher, Stifte für die Zeichner: kurz, Alles, was zu einer Expedition in solchem Lande nothwendig war. Selbst einen Telegraphen errichtete er, ungeachtet der unendlichen Schwierigkeiten, wie sie jene heiße Atmosphäre entgegenstellte. Er starb zu Paris am 6. Dezember 1805.

Cordus, Euricius, (Heinrich Eberwein) ein neuerer lateinischer Dichter und berühmter Botaniker, geboren 1486 zu Simtshaussen in Oberhessen, ward in der Abtei Wetter als armer Bauernknabe erzogen und zeigte schon in seinem 10. Jahre große Anlagen zur Dichtkunst, studirte zu Erfurt, ward darauf Lehrer zu Kassel und später zu Erfurt, wo er mit Eoban Hesse in einem freundschaftlichen Verhältnisse lebte und mit diesem eine Sammlung von lateinischen Hirtengedichten begann, über die er 1517 in Leipzig Vorlesungen hielt und die er 1518 herausgab. Von nun an wählte er als Brodstudium die Medizin unter Sturtz, ward aber auch von großem Eifer für Luther's Lehren ergriffen und wie er schon früher (1515) gegen verschiedene Mißbräuche sich in bitteren Satyren ergossen hatte, so bot sich ihm dafür jetzt reichlicher Stoff dar; er hielt sogar Vorlesungen über die Evangelien und begleitete Luther nach Worms. Hierauf ging er nach Italien, studirte noch in Ferrara unter dem berühmten Leonicenus, wo er Doktor ward und ging 1524 als Stadtarzt nach Braunschweig; aber bald wegen ungezügelter religiösen Ansichten angefeindet, ging er von da nach Emden, bis er endlich als erster Professor der Medizin an die neue Universität Marburg berufen ward (1527), womit seine eigentliche Wirksamkeit erst begann. Er zeigte zuerst das Widersinnige der Astrologie in Anwendung auf die Medizin, lehrte den Gebrauch des Theriak, legte den ersten botanischen Garten in Marburg an und machte darauf aufmerksam, daß man die Botanik nicht allein aus Dioskorides studiren müsse. Aber eine Menge Anfeindungen veranlaßten ihn 1534, den Ruf als Stadtarzt u. Lehrer des Gymnasiums zu Bremen einzunehmen, wo er schon 1535 starb und in der Marienkirche begraben ward. Ein ziemlich abstossender Charakter und die scharfen Satyren, welche er in reichem Maße ausstreute, mögen wohl Manches zu den Unannehmlichkeiten beigetragen haben, die ihn trafen. Als Dichter ist er seinem Freunde und Zeitgenossen Eoban Hesse, was die Schärfe und Kürze des Ausdruckes, den Geschmack, den Witz und die Leichtigkeit der Wendungen betrifft, vorzuziehen, obwohl er nicht die Berühmtheit erlangt hat, wie jener. Doch haben ihm Wieland und Lessing die gerechte Anerkennung wiederfahren lassen, letzterer benützte ihn sogar häufig. Als Botaniker zeichnet ihn sein Botanilogicon, Köln 1534 und 1551 aus. Seine Gedichte wurden zuletzt herausgegeben von W. Kahler, Rinteln 1744, nebst seinem Leben. — Sein Sohn, Valerius C., einer der größten Botaniker seiner Zeit, geboren 1513, ward 1527 mit seinem Vater zugleich in Marburg inscribirt, studirte, nachdem er 1531 Baccalaureus der Medizin geworden war, in Wittenberg und faßte in Leipzig den Plan, durch genauere Erforschung der Kräuter und Metalle die Arzneikunde zu bereichern. Seine Kenntnisse und sein Eifer, mit welchem er neue Wanderungen in Norddeutschland zu diesem Behufe machte, ließen ihn die schönsten Früchte ärndten und 1540 erschien zu Wittenberg sein Dispensatorium, das erste Werk dieser Art, das bald in ganz Europa ein unentbehrliches Handbuch für Apotheker ward. 1542 trat er seine Reise nach Süden an, machte die Bekanntschaft von C. Gesner, durchwanderte mit Unverdrossenheit die Winkel der Alpen und Oberapenninen, erreichte Rom krank und starb daselbst den 25. September 1544, wo er in der Kirche St. Maria dell' anima begraben ward. Seine bekannt gewordenen Schriften gab C. Gesner 1562 zu Marburg heraus.

Coriolano, (eigentlich Lederer) Christophano, ein Form[illegible]ber, geboren um das Jahr 1560 zu Nürnberg, begab sich nach Venedig [illegible] sich dort durch seine trefflichen Holzschnitte hohen Ruf. Er hat unt[illegible] Bildnisse zu Vasari, die Anatomie nach Tizian zu dem Werke des[illegible]

kanzler Kryski, und aus politischen Rücksichten für Englan
theilweise diesem Verlangen Genüge geleistet. Beide Reden,
gehalten, sind von Niemcewicz übersetzt und in seinen Gedenkb

Conföderation in Polen. Dieser Ausdruck, der
dert Jahre der Geschichte Polens häufig wiederkehrt
deutung als in anderen Ländern. Gewöhnlich be
meinsamen Vortheile verschiedener Völker, Lände
städte, der deutschen Fürsten, nordamerikanisch
Polen dagegen, wo der Adel nur seinem persönliche
der C. immer nur die einzelnen freien Ed
hängig ansah, wie ein erblicher Fürst.
Schutze des Königs oder des Landes, so
führer im Kriege. Die öftere Wiederke
heit gerechtfertigt und die C. zuletzt a
der einen C. von Tyszowce im Ja
rechtmäßigen Königs Kasimir Wa
fast alle übrigen C.en gegen den ... und die
gerichtet, wie die C. in Glinia ... gen. — Ein
(unter Zebrzydowski's Leitung ... medizinische Beobach
und Georg Lubomirski 166 ... dovico Cornaro, der
gegen August II., endlich d ... in Padua gestorben ist. Er
laus August. Das letzte ... dann aber führte er ein streng geordnete
ciuszko, kann nicht mehr ... erreichte ein hohes Alter. Er beschrieb
ment dabei mangelte, ... Discorsi della vita sobria, Venedig, die in
Volk erstrebte. ... worden ist, vorzüglich bei Nichtärzten, wie alle

Constantia, ... eit erregt hat und deren Vorschriften, wenn auch nicht
Karl von Oesterre ... desto öfter zur Nachahmung empfohlen sind.
Wasa, König vo ... aspar von, ein portugiesischer Seefahrer, geboren zu Lissa
reich und ältere ... von dem allgemein regen Entdeckungsgeiste ergriffen und ange
die polnischen ... ombo's und Gama's Ruhm, ebenfalls an die Spitze einer Unter
sich dieser Ve ... die Untersuchung des Nordens und die Auffindung einer Durch
C. gebar ein ... ien bezweckte. Er segelte im Jahre 1500 mit zwei auf seine Kosten
Stiefbruder ... Fahrzeugen von Lissabon ab und gelangte, den Weg, welchen Cabot
dem geistli ... e, einschlagend, in den Lorenzofluß, untersuchte dieß Küstenland, wel
späterer ... amen Labrador von ihm erhielt und wollte nun weiter vordringen, um
1630 u ... Durchfahrt zu finden. Allein das Eis nöthigte ihn zur Rückkehr
folgte. ... uf unternahm er eine zweite Reise, von der nur eines seiner Schiffe, e
C ... nicht zurückkehrte. Was aus ihm geworden weiß man nicht. Dasselbe
zu S ... hatte sein Bruder Michael, welcher ihn aufsuchen wollte und der dritte
Mal ... konnte nur durch einen ausdrücklichen Befehl des Königs von einem
hyd ... n Unternehmen zurückgehalten worden.
ih ... rafft, Graf von. Als nach dem tragischen Ende Karl's I., Königs von
r ... nd, dessen Sohn Karl II. als Verbannter in fremden Landen eine Zuflucht
... suchen mußte, kam in seinem Namen 1650 der Graf C. als außerordent
... Gesandter nach Polen zum Könige Kasimir Wasa und bat um Unterstützung
... s Herrn und rechtmäßigen Königs von England gegen die aufrührerischen
... erthanen. Er kam aber zu ungelegener Zeit und zwar, als Polen von den
... sakenhorden Chmielnickis beunruhigt, kaum sich ihrer erwehren konnte. Damit
... nicht ganz unverrichteter Sache abzöge, bestimmte der Reichstag in Warschau,
... aß die dort ansäßigen englischen und schottischen Kaufleute den zehnten Theil
ihres Vermögens zur Unterstützung ihres Königs hergeben sollten. K—r.

Crescenzi, Peter (de Crescentiis), Wiederhersteller der ökonomischen Lite
... im 13. Jahrhunderte, geboren 1230 zu Bologna, gestorben daselbst als Gr
... r 1307, war Anfangs Advokat, verließ aber, der damaligen Unruhen wegen,
... Vaterstadt, bereiste mehre Provinzen Italiens, sammelte dabei stets die nütz

...gen über den Landbau und wendete sie nach seiner Rückkehr bei ... seines eigenen Gutes an. Er ward als gebildeter Landwirth ... ß ihn Karl II., König von Sicilien, veranlaßte, sein Werk: ...orum, libri XII., zu schreiben, das auch nach der Erfind... ...ines der zuerst gedruckten Werke ist. Das lateinische, ...hien zuerst zu Augsburg 1471, dann zu Straßburg. ... Landbau, die Schriften des Cato, Varro, Palla... ...nd eigene Erfahrung und verbesserte Vorschläge ... Sie wurden daher äusserst geschätzt, vielfältig ...staltete 1474 eine sehr schöne Ausgabe; ...ei rusticae scriptores, 1755, auf; in's ... Benvenuti, von Sansorino 1605; in's ...en, zuletzt 1602. Nach ihm hat

...teinischer Dichter des 6. Jahr... ...n Gedichte: 1) De laudibus Ju... ...icht in Herametern auf den Kaiser ...prache u. voll der niedrigsten Schmeiche... ...amaligen Hoflebens in Konstantinopel; es ...s ähnlichen Gedichtes und einem kurzen Pane... ...r Justin's, Anastasius, zuerst erschienen Antwerpen ...und steht im 2. Bande der Panegyrici veteres von Jäger, ...ohannis, s. de bellis Cybicis libb. VII., eine Darstellung des ...ers Justinian in Afrika (550 n. Chr.) gegen die Vandalen, die ...ndeckt u. von Pet. Mazzuchelli in Mailand herausgegeben worden ist.

...ech, Joseph, berühmter Mathematiker, war zuerst Professor an der Uni...sität in Krakau, dann am Lyzeum in Krzemieniec in Volhynien. Von ihm er...schien in polnischer Sprache: Geometrie des Euklides, Wilna 1807. K—r.

Czechowicz, Simon, berühmter polnischer Maler unter August II. Nachdem er seine Studien auf der Universität in Krakau beendet, begab er sich nach Rom, wo er die Methode seines Lehrers Carlo Maratti ganz in sich aufnahm. Nach Polen zurückgekehrt, beschäftigte er sich, seinem Hange zur Frömmigkeit folgend, nur mit Kirchenmalerei und in ganz Polen, Lithauen, der Ukraine, selbst in Schlesien besitzen jetzt noch viele Kirchen Gemälde von seiner Hand. Fast ausschließlich damit sind die Kirchen in Wilna geschmückt, so der Dom, die Katharinen-, Raphaelkirche u. a. C. starb im Jahre 1788 in Warschau im 83. Lebensjahre. K—r.

Czernichow, auch Czernigow, Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernement am Flusse Desna, gehörte von 1637 bis zum Andruszower Vertrage 1667 zu Polen, nach welchem es unter Kasimir Wasa mit der umliegenden Gegend an Rußland abgetreten wurde. K—r.

Czernowiec (Tschernowitz), Hauptstadt der Bukowina am Flusse Pruth mit 6000 Einwohnern, meist griechischer Religion, unter denen viele Handwerker, besonders Uhrmacher und Goldarbeiter. Die Juden treiben bedeutenden Handel. Die Sprache der Einwohner ist die wallachische. K—r.

Czersk, jetzt unbedeutende, aber geschichtlich merkwürdige Stadt im Warschauer Gubernium, am linken Weichselufer. Früher wohnten hier auf dem nahen Bergschlosse, wovon nur noch Ueberreste zu sehen sind, die masowischen Fürsten, ehe sie ihre Residenz nach Warschau verlegten. Das Schloß hatte drei Thürme, von welchen eine prächtige Aussicht war; um dasselbe lagen später die Weinberge der Königin Bona. Die Stadt war im blühenden Zustande bis 1556, wo sie von den Schweden nach deren Niederlage bei Warka fast gänzlich verwüstet wurde. K—r.

Zajonczki am 8. Juni begab er sich mit seinem Corps nach Lithauen und nahm an der Schlacht bei Wilna am 12. August thätigen Antheil. Ende Oktober vereinigte er sich mit Suwarow in der Gegend von Warschau und trug bei der Erstürmung der Festung Praga den 4. November das meiste zum Siege Suwarow's bei, indem er mit dem rechten Flügel zuerst die Verschanzungen der Feinde angriff und eroberte. Später machte er ebenfalls unter Suwarow den Feldzug in Italien im Jahre 1799 mit. K—r.

* **Disteli**, Martin (vergleiche Band III., Seite 571), starb als Oberstlieutenant und Zeichnungslehrer an der höhern Lehranstalt in Solothurn den 18. März 1844.

Ditmar, oder wie Andere schreiben, Tytmar, Bischof von Merseburg, schrieb die älteste deutsch-slavische Chronik. Er stammte aus adeligem Geschlecht und wurde im Jahre 967 geboren. Im Kloster zu Quedlinburg erzogen, erhielt er seine weitere Ausbildung im Collegium zum hl. Johannes in Magdeburg und wurde 1002 zum Priester geweiht. Unter dem Erzbischofe Tagino nahm er an dem Kriegszuge der Deutschen gegen Boleslaus Chrobry von Polen Theil. Er starb 1018. Sein historisches Werk, Chronicon, ist in lateinischer Sprache geschrieben und enthält Begebenheiten von 908—1018, deren Augenzeuge er in den letzten 20 Jahren war. Von den zwei gut erhaltenen Manuscripten dieses Werkes befindet sich eines in der kgl. Bibliothek zu Dresden, das zweite mit einigen Zusätzen von fremder Hand versehen, in der Bibliothek zu Brüssel. Das erste erschien gedruckt im Jahre 1580 in Frankfurt am Main. Das zweite gab Leibnitz 1703 in Hannover heraus. Die letztere Ausgabe ist die bessere und wurde in die Sammlung: Monumenta Germaniae historica (Hamburg 1839), aufgenommen. Die beste deutsche Uebersetzung ist die von Ursinus (Dresden 1790). K—r.

Dobrzyn, Stadt an der Weichsel im heutigen Königreich Polen im Lipnower Bezirke, ehemals Hauptstadt des Dobrzyner Landes, um das die Könige von Polen mit dem deutschen Ritterorden so lange stritten. In der Nähe der Stadt sind reichhaltige Steinkohlengruben. K—r.

* **Dörnberg**, Wilhelm Kaspar, Freiherr von, geboren 14. April 1768 auf einem seiner Familie gehörigen Schlosse, in dem zwischen Hersfeld und Ziegenhain gelegenen kurhessischen Dorfe Hausen, trat sehr jung in hessische Militärdienste. Schon in seinem 15. Jahre finden wir ihn als Fähnrich und im Jahre 1785 bereits als Premierlieutenant im Regiment Garde, welches unter des Landgrafen Wilhelm IX. eigener Anführung 1792 den Feldzug in Lothringen und in der Champagne mitmachte. Bei der Belagerung von Frankfurt in demselben Jahre war es das erste Bataillon dieser Garde, bei welchem Dörnberg stand, welches unter dem Befehle des Obersten v. Benning beim Sturm allen anderen vordrang und die Stadt zuerst besetzte. Wohl in der Folge dieser Waffenthat ward Dörnberg zum Stabskapitän befördert. Als solcher verließ er 1796 die hessischen Dienste und begab sich nach Preußen, wo er 1806, nach der unglücklichen Schlacht von Jena, mit dem Blücher'schen Corps bei Lübeck gefangen wurde. Alsbald nach seiner Freilassung reiste er nach Hessen, um sich zu überzeugen, was für einen Eindruck die Besetzung des Landes durch die Franzosen auf die Bevölkerung gemacht habe und da er fand, daß die Erbitterung gegen Frankreich sehr groß war und daß das zahlreiche frühere Militär, welches noch alles im Lande lebte, vor Begierde brannte, die durch die gebotene Niederlegung der Waffen erlittene Demüthigung zu rächen, so faßte er schon damals den Plan, diese Gelegenheit sobald als möglich herbeizuführen. Er brachte zunächst seine Familie zu Verwandten nach Wittorf unweit Lüneburg, ging dann nach Hamburg, um dem Fürsten Wittgenstein, welcher von Preußen nach England geschickt wurde und dort eine Expedition nach Norddeutschland negociren sollte, Vorschläge in dieser Hinsicht zu machen. Dörnberg verlangte nur Waffen und so viel Truppen, um an der Weser bis Hessen vordringen und daselbst den ersten Aufstand unterstützen zu können. Nachdem er

ch die Zustimmung des Kurfürsten von Hessen, der damals in Schleswig weilte, diesem Plane eingeholt hatte, begab er sich mit Wittgenstein nach London. Die glische Regierung war nicht abgeneigt, der Expedition diese Richtung zu geben, ch hatte Dörnberg bereits mehre Unterredungen mit Lord Chathcart, der dieselbe nmandiren sollte; doch gab man endlich dem König von Schweden nach, welcher rauf bestand, daß dieses Hülfskorps nach Stralsund geschickt würde. Lord istlereagh versprach nun zwar noch eine zweite Expedition auszurüsten, allein unge-)tet der thätigsten Unterstützung des russischen Gesandten, sowie des hannöverischen linisters, Grafen von Münster, ja selbst des Prinzen von Wales, kam es zu ichts, bis der Friede von Tilsit der Sache ein Ende machte und Dörnberg mit m Fürsten von Wittgenstein unverrichteter Sache nach Deutschland zurückkehren ußte. Inzwischen hatte der König von Westphalen alle Unterthanen des neuen önigreiches bei Verlust ihrer Güter zurückberufen und da die preußische Armee Folge des Tilsiter Friedens wesentlich vermindert werden mußte, so nahm Dörn- rg, der jetzt Major war, seinen Abschied, ließ seine Familie in Wittorf und ge- ichte in Hausen, als Maire dieses Dörfchens, still und unbeobachtet, für die Be- eiungsplane wirken zu können. Dem Tugendbunde war er zwar nicht beigetreten, eil er gegen geheime Verbindungen, in welchen er ein willenloses Werkzeug in r Hand unbekannter Oberen zu werden befürchtete, eine entschiedene Abneigung atte; doch hatte er seinen verbündeten Freunden versprochen nach Kräften dahin itzuwirken, daß insbesondere in Hessen „der deutsche Geist unter der Fremdherr- haft gepflegt und erhalten werde." — Die Zeit der Zurückgezogenheit war indeß on kurzer Dauer. Als Mitglied der hessischen Ritterschaft ward er veranlaßt, ich zugleich mit dieser ganzen Körperschaft dem Könige von Westphalen vorstellen u lassen und nachdem sich der Kriegsminister Morio die Nachweisung über seine rüheren Kriegsdienste hatte einliefern lassen, ward ihm im Dezember 1807 ohne weiteres das Patent als Bataillonschef der Garde-Grenadiere zugeschickt, mit dem Auftrage, diese Abtheilung zu organisiren. Ueber diesen entscheidenden Schritt äusserte er sich folgendermassen: „So war ich also, ehe ich mich recht besinnen onnte, in westphälischen Diensten; denn an ein Ablehnen war nicht zu denken, ohne mich im höchsten Grade verdächtig zu machen. Der erste Augenblick war mir höchst peinlich; nur der Gedanke, nur noch besser für unsern Zweck wirken zu können, öhnte mich wieder etwas mit meiner Stellung aus. Doch war mir diese Zeit ehr qualvoll und ich kam in tausend verwickelte Verhältnisse mit meinen besten Freunden und Bekannten, die oft ganz anderer Ansichten waren als ich." D.s ausgezeichnete militärische Fähigkeiten fanden in Westphalen volle Anerkennung: chon im Februar 1808 ward er als Großmajor nach Braunschweig geschickt, um dort das dritte Linienregiment zu errichten und als König Hieronymus im Mai diese Truppen gemustert hatte, ernannte er ihn zum Obersten mit dem Auftrage, n Marburg das gelernte Jägerkorps zu errichten. Diese Jäger, meist Förstersöhne oder sonstige angehende Förster, schienen vorzugsweise geeignet, sie zum Kern eines militärisch organisirten Aufstandes zu machen; auch ward D. bei dem nahe be- vorstehenden Kriege mit Oesterreich von Scharnhorst, Gneisenau und anderen Lei- tern der damaligen Bewegung zu verdoppelter Thätigkeit angeregt. Der Haupt- mann von Lützow (später General in Glogau) war die Hauptmittelsperson u. der Major v. Schepeler aus Minden wurde von Scharnhorst mit Empfehlungen an D. ganz für Hessen bestimmt. Der Hauptplan bestand darin: Bei dem Beginne des Krieges mit Oesterreich sofort einen sorgfältig vorbereiteten Aufstand in Nord- Deutschland ausbrechen zu lassen. Die Preußen wollten durch die Wegnahme von Magdeburg, die Katt und Hirschfeld unternehmen sollten, den Westphalen einen Anhaltspunkt geben und durch die Expedition von Schill die Hand bieten. Später hatten auch die Oesterreicher Unterstützung zugesagt und namentlich das Corps des Erzherzogs Ferdinand dazu bestimmt, durch Sachsen vorzurücken; dasselbe ward aber statt dessen gegen Polen verwendet. D.s jüngerer Bruder, Friedrich [illegible] Ludwig, gegenwärtig Oberst in braunschweigischen Diensten, war auch n[illegible]

zum Kurfürsten von Hessen gereist, um denselben von diesen Planen zu ... ten. Sie fanden Billigung an hoher Stelle; aber eine Anweisung auf 30,000 ... die man zur Ausführung dringend bedurfte, enthielt die bedenkliche Klausel: ... bar, sobald die Plane gelungen sind" und wurde deshalb, als zu diesem ... brauchbar, kurzer Hand zurückgegeben. In Kassel selbst waren viele ... Männer im Vertrauen, namentlich J. v. Müller, die früheren Räthe und ... herigen Minister des Kurfürsten, v. Schmerfeld und v. Witzleben, der ... meister v. Winzingerode und viele Andere. Auf dem Lande war Homberg ... Mittelpunkt der Verschwörung, wo das Stiftsfräulein von Stein, eine ... des bekannten Ministers, deren gebrechlicher Körper von einem männlichen ... beseelt war, nebst der Aebtissin des dortigen Fräuleinstiftes, Fräulein v. Gil... große Thätigkeit entwickelt hatte. Ausserdem war eine große Anzahl der ... sischen Offiziere und viele Ortsvorsteher in dem Geheimniß, das, trotz der ... Polizei, über vier Monate lange von allen Eingeweihten glücklich bewahrt ... Schon im Januar 1809 glaubte sich D. entdeckt, als plötzlich der ... Chef Oberst v. Bongars in Marburg eintraf und den Befehl brachte, ... Jägerbataillon, in welchem der größte Theil der Mannschaft und fast alle ... jäger gewonnen waren, alsbald nach Spanien aufbrechen solle. Bongars ... zwar D. insgeheim, daß er sein Bataillon nur bis Mainz führen und ... das Commando der Garde-Jäger zu Kassel übernehmen solle; dieser ... war jedoch nur noch weit bedenklicher und man beschloß daher sogleich ... schlagen, da der Krieg mit Oesterreich unvermeidlich schien. Einer der ... schworenen Jägeroffiziere, der nachherige hannöverische General v. Bothmer, ... sogleich nach Homberg und hatte bereits in zwanzig bis dreißig Gemeinden ... Tag des Ausbruches ansagen lassen, als D. in Erfahrung brachte, daß ... zösische Divisionen im Anmarsche seien. Auf diese Nachricht gab D. Ge... führte seine Jäger nach Mainz und fuhr dann mit Bongars nach Kassel, wobei er nichts Anderes glauben konnte, als daß man ihn dort vor Ge... stellen beabsichtige. Doch ward ihm wirklich der Oberbefehl über die Ga... anvertraut und es gelang ihm sogar, die gelernten Jäger wieder zurückzu... indem er vorstellte, daß dem Lande durch die Entziehung aller angehenden ... männer ein zu großer Nachtheil erwachse. Endlich, gegen Mitte Aprils, ver... sich das Gerücht, daß die Feindseligkeiten mit den Oesterreichern begonnen ... und der Befehl zum Ausmarsch der westphälischen Truppen ließ nicht lange ... sich warten. Die Unternehmung auf Magdeburg war zwar mißglückt, aber ... war noch in Bereitschaft und Bothmer, der zur Verabredung mit den preußi... Führern nach Berlin geschickt war, brachte ermuthigende Nachrichten. Am Abend des 20. Aprils versammelte demnach D. die in Kassel anwesenden Hauptanführer, bestimmte den Ausbruch auf die Nacht vom 21. auf den 22. und vertheilte die Rollen. In dieser Nacht sollte der König sammt allen französischen Generalen festgenommen und in das Castell gesetzt werden, dessen Commandant im Einverständniß war. Da einer der Mitverschworenen, Hauptmann v. Bork, an ... Abend die Schloßwache bezog, so war das Gelingen kaum zweifelhaft. Gleich... sollte in Homberg, Gudensberg, Wolfhagen, Hofgeismar und Münden die Bewegung beginnen, damit am 22. April bei Tagesanbruch die Insurgenten in ... gegen alle Thore von Kassel anrücken könnten. Aus Mißverstand oder aus Ueber... eilung ließen jedoch die Anführer zu Homberg und Wolfhagen schon am Morgen des 21. Allarm schlagen, so daß die Nachricht davon schon Vormittags nach Kassel kam, während General Du Coudras Revue hielt, um nachzusehen, ob Alles ... Felddienste in Ordnung sei. Wie wenig die Franzosen von der Sache ahnten, geht daraus hervor, daß Du Coudras den Obersten v. D. selbst beauftragte, ... Schloßwache mit zwei Compagnien zu verstärken. Auf dem Marsche dahin ... dieser jedoch durch Bothmer, daß sein Name genannt sei und daß er wahrscheinlich sogleich verhaftet werde; er entschloß sich daher eiligst nach Homberg zu ... um das Insurgentenheer selbst gegen Kassel zu führen. Allerdings bestand ...

inigen tausend waffenfähigen Männern, sie waren aber nicht ordentlich bewaffnet, nur die Förster und Jäger hatten Gewehre und wenn auch die Mehrzahl aus alten aten bestand, so konnten sie doch ohne Waffen unmöglich einen Zusammenstoß mit gerüsteten Truppen aushalten. Es kam demnach Alles darauf an, ob das westphäl. Militär treu bleiben werde. D. machte zunächst den Versuch, eine Abtheilung ıssiere, welche zufällig gegen Homberg vorrückten, zum Abfalle zu bewegen. Anführer derselben, Oberst v. Marschal, war eben so überrascht als betroffen) dieses Ansinnen; er wagte weder den Versucher festzunehmen, noch auch ihm ılgen, sondern er zog sich zurück mit dem Versprechen, neutral zu bleiben — Verfahren, das ihm natürlich die Ungnade des Königs zuzog. Eben so wenig ıg es dem jüngsten Bruder D.s, Ludwig Wilhelm, der bei einer andern Abung der Cürassiere stand, diese den Insurgenten zuzuführen und auch die geen Jäger konnten sich nicht bewegen, bevor ein Schlag geschehen war. D. hloß sich also, einen solchen zu wagen. Die Sturmglocken ertönten in der en Gegend und am 22. April bewegten sich gegen 8000 Mann auf der Straße Kassel, welche etwa zwei Stunden von dieser Stadt, wo sie sich über eine öhe zieht, mit einer Batterie Artillerie und mit Cavalerie (Cürassiere und ischen Lanciers) besetzt war. Man versuchte die Kanonen im Sturm zu nen, als aber ein wohlgerichtetes Kartätschenfeuer in den wehrlosen Colonnen ze Glieder niederriß, löste sich Alles in wilder Flucht auf. Noch einmal verte D. die Flüchtigen in einem Wäldchen zu sammeln, aber gegen die ansprenze Cavalerie war jeder fernere Widerstand unmöglich. Die Landleute wurden nach entlassen und die Offiziere retteten sich in's Ausland. D. kehrte nach nberg zurück, wechselte dort die Kleidung und entkam nach mancherlei Fährlichm zum Kurfürsten nach Prag, ging von da zum Erzherzog Karl nach Budweis schloß sich auf dessen Rath dem Herzog von Braunschweig an, den er auf bekannten Zuge durch Norddeutschland begleitete. Nachher trat er in englische nste und wirkte unablässig für die Befreiung Deutschlands vom französischen he. Als englischer General erschien er 1812 in der russischen Armee. Nach ı Siege an der Beresina folgte er den Trümmern der großen Armee und kam 5. März nach Berlin. Demnächst erhielt er den Oberbefehl über drei fliegende :ps unter den Generalen Tettenborn, v. Czernitscheff und v. Benkendorf. Als französische General Morand Lüneburg den Erpressungen der Franzosen ausgee hatte u. hundert Bürger erschossen werden sollten, rettete D. durch einen gländen Sieg über Morand dieselben und bekam die ganze feindliche Division in ıe Gewalt. Nach angestrengter Kriegsarbeit im Jahre 1814 focht er 1815 bei ıatrebras, von niederländischer Reiterei im Stiche gelassen, mit großer Tapferkeit persönlichen Handgemenge. Bei Waterloo ward er in ähnlichem Reiterkampfe :ch die Brust gestochen, doch genas er vollständig. Er ward darauf nach drei d zwanzigjährigen Feldzügen hannöverischer Gesandter in Petersburg. Sein letz Erscheinen im Felde fand 1828 gegen die Türken statt. Seit dem Jahre 1837 te er in Zurückgezogenheit, durch körperliche Leiden vielfach heimgesucht, aber ch im höchsten Alter von Allen geliebt und verehrt. Er starb am 19. März zu :ünster im fast vollendeten 82. Jahre. Arndt hat ihn in zwei Liedern gefeiert.

Dogiel, Matthias, aus Lithauen gebürtig, Mönch aus dem Orden der iaristen, gab eine Sammlung aller öffentlichen Aktenstücke des Königreichs Polen :raus, unter dem Titel: **Codex diplomaticus regni Poloniae etc.** Das Werk ılte sechs große Foliobände enthalten, von denen drei in der Zeit von 1758 bis 764 erschienen. Die andern drei wurden bis zur letzten Theilung Polens ı der Bibliothek Königs Stanislaus August, jedoch nur im Manuskript, aufbeahrt und vom Bischof Naruszewicz zu seiner berühmten Geschichte Polens beutzt.

K—r.

Dolabella, Thomas, Italiener von Geburt, war berühmter Maler unigismund Wasa und hat viele Werke von seiner Hand besonders in Kraka Warschau hinterlassen. Später, unter Wladislaw Wasa, malte er mit seine

Stephan die Bildnisse der Familie der Jagellonen, welche bis Stanislaw August den Marmorsaal im Warschauer Schlosse zierten. Das später lithographirte Gemälde, den Einzug Ossolinski's in Rom darstellend, ist ebenfalls von seiner Hand. K—r.

Dombrowka, Tochter des böhmischen Herzogs Boleslaus, wurde die Gemahlin Mieczyslaus I. von Polen unter der Bedingung, daß er die christliche Religion annehme. Sie hat zur Verbreitung des Christenthums in Polen nicht wenig beigetragen, starb im J. 977 und liegt im Gnesener Dome begraben. K—r.

Domesnas, eine in's Meer hineinragende Landspitze im Norden von Kurland im Windauer Kreise, welcher die Schiffer der langen und gefährlichen Untiefen in der Nähe wegen sorgfältig ausweichen. Deshalb unterhält auch hier die Stadt Riga auf eigne Kosten zwei Leuchtthürme. K—r.

Dorohostoyski, Christoph, ist der Verfasser des ältesten polnischen Werkes über Pferdezucht, das er dem Könige Sigismund Wasa widmete. Es erschien unter dem Titel Hippica 1603 in Krakau in großem Format und mit Zeichnungen versehen; eine zweite Auflage davon ist aus dem Jahre 1647. K—r.

Doroszenko war Anführer der nach dem Andruszower Vertrage noch unter polnischer Herrschaft verbliebenen Kosaken. Durch seine Intriguen gab er Veranlassung zu den Kriegen Polens mit der Türkei unter Michael Wisniowiecki und Johann Sobieski. K—r.

Dorothea, die heil., lebte zu Ende des 14. Jahrhunderts und war aus Marienwerder in Westpreußen gebürtig. Im Jahre 1393 wurde sie nach vielen Bitten und endlich erlangter Erlaubniß des damaligen Bischofs von Pommern im Beiseyn einer großen Volksmenge in einer zur Domkirche gehörigen Kapelle eingemauert und ließ sich nur zwei Oeffnungen, eine nach der Kirche zu, um die hl. Sakramente und Nahrung zu erhalten, die andere nach oben zu, um den Himmel sehen zu können, durch die sie aber auch allem Unwetter ausgesetzt war. In diesem freiwilligen Grabe lebte sie noch 14 Jahre und starb 1407. K—r.

Drewicz, russischer General, der 1770 und 1771 unter der Kaiserin Katharina gegen die polnischen Conföderirten kämpfte und sich besonders durch seine Grausamkeit in der Behandlung polnischer Gefangenen berüchtigt machte. K—r.

Drey, Johann Sebastian von, (vgl. Bd. XII. S. 257) wurde den 17. Okt. 1777 zu Killingen bei Ellwangen im Königreiche Württemberg geboren.

Drohobicz, Stadt in Gallizien im Samborer Bezirke an der Tysmienica mit 8000 Einwohnern. Sie enthält mehre Kirchen, ein Basilianerkloster, eine Kreisschule und Synagoge. Hier ist auch der Sitz des Bergamtes der in der Nähe sich befindlichen Salzwerke, welche jährlich 80,000 Cntr. Salz liefern. K—r.

Drohojewski, Joseph, Mönch aus dem Orden der Reformaten, beschrieb seine Pilgerreise, die er nach dem heil. Lande und nach Aegypten in den Jahren von 1788 bis 1791 unternahm. Sie erschien 1812 in Krakau bei Grebel in zwei Bänden, von denen der zweite die Namen und Merkwürdigkeiten in alphabetischer Ordnung enthält. K—r.

Drosdowski, Johann, geboren aus Krakau, polnischer Dichter unter Stanislaus August, schrieb zu seiner Zeit die besten dramatischen Werke. Von ihm erschienen 1786 und 88 in Warschau der Literat in der Noth und Liebeleien aus Gefälligkeit; 1803 gab er sein berühmtes Lustspiel: **Bigos hultajski** oder die Schule der Schwätzer heraus, das viele Anspielungen auf die Sitten der damaligen Warschauer Jugend enthält. Alle seine Werke sind in glatten ungezwungenen Versen geschrieben, in denen Frische der Gedanken und vortreffliche bildliche Darstellung besonders zu rühmen sind. Aber auch zu verschiedenen politischen Aufträgen verwendete ihn Stanislaus. Nach der letzten Theilung Polens zog er sich wieder in's Privatleben zurück und erst nach der Errichtung des Herzogthums Warschau nahm er die Stelle eines Präses im Ministerium der innern Angelegenheiten an. Er starb 1810; eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien später in Warschau. K—r.

Dubois de Montpéreux, Friedrich, ein bekannter Reisender, geboren zu

Rontpéreur im Canton Neufchatel, ging nach Vollendung seiner philosophischen nd theologischen Studien als Hauslehrer nach Litthauen, wo er 10 Jahre lange lieb. Seine theologischen Studien führten ihn von den Hebräern zu den alten legyptern und nun suchte er die Spuren der Völker, durch welche die ägyptische Bildung mit der aus Thracien und Kleinasien kommenden asiatischen zusammen stieß. Dieses erweckte in ihm den Entschluß, den Orient zu bereisen ınd den Schauplatz so vieler Völkerwanderungen zu studiren. Da Krieg und Pest, ie in jenen Gegenden wütheten, seine Reise verzögerten, benützte er die Zwischeneit, um an der Universität Berlin, vorzüglich von Leopold v. Buch angeleitet, ich dem Studium der Geologie zu widmen und von dieser Zeit an verband er ei seinen Forschungen die Spuren der Geschichte des Erdballs mit jenen der Geschichte der Menschheit. Nachdem er auf einer Reise durch Schweden und Dänemark ie Denkmäler des Nordens besucht, kam sein längst gehegter Plan zur Ausführung. Im Jahre 1831 verreiste er nach dem Kaukasus, den er während vier Jahren urchwanderte. Ganz allein leistete er mehr, als eine ganze Expedition vermocht ätte. Man erstaunt, wenn man den Reichthum der Bemerkungen, Dokumente, Zeichnungen, Sammlungen überblickt, den er von dieser Reise mitgebracht hatte. Sein Werk in 5 Bänden: „Reise um den Kaukasus, zu den Tscherkessen und Abhasen, nach Colchis, Georgien, Armenien und der Krim" erschöpft diesen Schatz ıoch keineswegs, machte aber den Verfasser zu einer europäischen Berühmtheit. Die geographische Gesellschaft von Paris erkannte ihm den ersten Preis zu; die geologische Gesellschaft in London, deren corresp. Mitglied er 1845 wurde, schickte hm ein Dankschreiben für die Bereicherung, welche die historische und geographische Wissenschaft durch ihn gewonnen; Kaiser Nikolaus von Rußland ehrte ihn mit dem Stanislausorden und einem reichen Geldgeschenke. D. aber kehrte nach Neufchatel urück und hielt seit 1839 öffentliche Vorlesungen über Archäologie. Im Jahre 1843 wurde für ihn ein Lehrstuhl der Archäologie an der neuen Akademie von Neufchatel errichtet, den er bis zu der, in Folge der Revolution vom Februer 1848 ınd der Losreissung von Preußen erfolgten, Aufhebung der Akademie innehielt. Er tarb 24. April 1850 an Fieberanfällen, deren erstere er sich durch seine Reise zugezogen. Ausser dem großen Werke über den Kaukasus schrieb er mehre interessante Abhandlungen in das „Annuaire de Géographie" und eine Darstellung der Schlacht von Grandson. Der Tod überraschte ihn im Augenblicke, als er die Herausgabe eines Werkes über die Alterthümer und Denkmäler des Cantons Neufchatel vorbereitete, zu dem er die Zeichnungen selbst verfertigt hatte. Mit ihm starb einer der Glanzsterne der ehemaligen Akademie von Neufchatel, die nach kurzer, herrlicher Blüthe von der Revolution zerstört wurde und deren Berühmtheiten theils, wie Agassiz und Matile, ausgewandert, theils gestorben sind. L.

Dünaburg, starke Festung und Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Gouvernium Witepsk am rechten Ufer der Düna, mit starkem Fort jenseits des Flusses. Unter polnischer Herrschaft war die Stadt unbedeutend und besaß nur eine leicht einzunehmende Burg. Erst 1809 wurde D. auf Befehl Kaiser Alexanders zugleich mit Bobruisk befestigt, aber kaum waren die äusseren Festungswerke und das gegenüberliegende Fort beendigt, als Napoleon 1812 beim Eindringen in Rußland die Stadt besetzte und sämmtliche Festungswerke schleifen ließ. Die heutige Festung, auf beiden Seiten der Düna, mit schönen Gebäuden im Innern, wurde nach dem Wiener Congresse zu bauen angefangen. Die hölzernen Vorstädte, etwa einen Kanonenschuß weit von den Wällen entfernt, sind der Sitz der städtischen Behörden, wie auch vieler Kaufleute und Handwerker. K—r.

Duodo, Pietro, kam als Gesandter der venetianischen Republik nach Warschau zum Könige Sigismund Wasa, im Jahre 1592. Nach seiner Rückkehr schrieb er in italienischer Sprache die Erlebnisse auf dieser Reise nieder und es sind darin die Beschreibungen polnischer Sitten, der Lebensweise des Warschauer Hofes u. a. von besonderem Interesse.

E.

Eben, Friedrich, Freiherr von, seit 1821 General im Dienste der Republik Columbia, war geboren 1773 zu Kreuzburg in Schlesien und stammt aus einer angesehenen Familie. Er begann seine militärische Laufbahn 1786 als Fahnenjunker in dem Regimente seines Vaters, der Ziethens Nachfolger war. Der 14jährige E. machte schon 1787 den Feldzug in Holland mit. In Folge seines bewiesenen Eifers ward er 1788 Cornet, 1790 Seconde- und 1791 Premierlieutenant, machte dann die Feldzüge 1792 und 1793 mit und erwarb sich durch Tapferkeit und Umsicht die besondere Zufriedenheit des Herzogs von Braunschweig. Er ward zwar bei Kreuznach gefährlich verwundet, schloß sich aber, kaum hergestellt, an das von Major Erichson befehligte leichte Truppenkorps an; wohnte als Adjutant des Obersten von Szeculi der dreitägigen Schlacht bei Kaiserslautern bei und erhielt nach dem Gefecht bei Zweibrücken den Orden des Verdienstes. Im Jahre 1799 befand er sich im Gefolge des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen, nahm aber in diesem Jahre noch seinen Abschied und trat 1800 als Rittmeister in englische Dienste. Er erwarb sich auch hier Verdienste, indem er geschriebene Instruktionen über den Dienst der leichten Cavalerie und Fußjäger vertheilte; errichtete auf Befehl des Prinzregenten eine Compagnie leichter Reiter, die aus lauter Ausländern bestand und ganz auf ungarische Art uniformirt wurde, welches Corps dem Prinzen so wohl gefiel, daß noch 3 andere Regimenter errichtet wurden. Auf seinen Vorschlag erhielt sodann die ganze englische Armee neue Bewaffnung. Jetzt Günstling des Prinzen von Wales, ward er im Jahre 1806 als Major bei einem Jägerregimente angestellt und zu anderen wichtigen Diensten gebraucht. 1807 diente er als Volontair unter Blücher und wohnte dem Bombardement von Kopenhagen bei (2.—7. Sept.). Als sich in England (1808) viele ausgewanderte Portugiesen gesammelt hatten, ging er mit der aus diesen gebildeten Legion, Loyal Lusitania, von da nach Oporto ab, wo er im Dezember zum Befehlshaber der englischen Truppen ernannt ward. Als hierauf die Engländer unter Sir John Moore bei Corunna sich einzuschiffen genöthigt waren, sammelte er ein 1000 Mann starkes Corps zerstreuter Engländer, welches später unter Wellington focht und entriß der Volkswuth in Oporto die englische, 150,000 Pfd. enthaltende, Kriegskasse nebst anderen Kriegsvorräthen und sandte das Gerettete nach Lissabon, sammelte hierauf die Deserteurs der französischen Schweizerregimenter zu einem Corps und zog sich mit diesem und mit der 2. Division der Loyal Lusitania nach Galicien, wo er nebst dem Marquis la Romana zu der erfolgreichen Landesbewaffnung viel beitrug. Hierauf zog er sich zum Schutze der Hauptstadt Portugals dahin zurück und ward, als am 17. März 1809 in Braga der General Bernardi Freyre d'Andrade mit seinem ganzen Generalstabe durch Volkswuth umkam, zu dessen Nachfolger im Commando ernannt. Er vertheidigte die Stadt vom 17.—20. März gegen die Franzosen unter Soult mit wenigen Truppen und geringen Mitteln zwar tapfer, mußte sich aber endlich, durch den Drang der Umstände genöthigt, zurückziehen. Am 26. März brach eine neue Revolution gegen muthmaßliche Franzosenfreunde in Oporto aus, die er mit Hülfe der Loyal-Lusitania-Legion noch an demselben Tage wieder dämpfte. Hierauf ward er zum Gouverneur von Setubal ernannt und ihm das Commando über 3 Jägerbataillone ertheilt. In der Folge ward er Chef der Loyal-Lusitania-Legion, welche, 2000 Mann stark, von ihm in die Schlacht von Busaco geführt werde. 1811 wurde er englischer Oberstlieutenant und portugiesischer Brigadegeneral. 1812 befehligte er ein Corps an der Esla in Spanien und die Blokade von Zamora. 1813 ward er zum Gouverneur intrno der Pro-

inz Tras os Montes und 1814 zum Obersten in der englischen Armee und zum
ldjutanten des Prinzregenten befördert, aber, von Beresford verfolgt, als ältester
Brigadegeneral aus portugiesischen Kriegsdiensten entlassen, blieb jedoch mit der
rlaubniß des Prinzregenten in Portugal. Auf Anstiften seiner Feinde wurde er
ı die angebliche Verschwörung des Generals Freyre d'Andrade verwickelt und ein-
:zogen, ungeachtet ihm nur 2 Personen von allen Angeklagten bekannt waren.
nter seinen Papieren fand man jedoch Nichts, als 2 ihm auf Schleichwegen zu-
ekommene, anonyme Briefe. Dessenungeachtet ward er verurtheilt das Land zu
:rlassen. Eine Abschrift seiner Prozeßakten, die Herausgabe seiner Papiere: Tage-
ıch, Adreßbuch, Freimaurercertificate ꝛc. ꝛc., Alles ward ihm verweigert. Nach
ngland zurückgekehrt, hatte er nicht nur seine Anstellung bei dem Prinzregenten
:rloren, sondern er wurde auch des Landes verwiesen. Er wählte nun (1819)
amburg zu seinem Aufenthalte und wendete sich von da an den König von Por-
:gal, worauf ihm von dem portugiesischen Gesandten unter den schmeichelhaftesten
ersprechungen die Versicherung ertheilt ward, daß der König von der Falschheit
r Anklage und von seiner Unschuld völlig überzeugt sei. 1821 ging er nach
üdamerika, wo er in den Kriegen von 1822—25 als Brigadegeneral der Repu-
lik Columbia thätig war.

Ekhout, Gerbrant van den, ein niederländischer Maler, geboren 1621
ı Amsterdam, ist der ausgezeichneteste Schüler Rembrandt's. Anfangs malte er Por-
äts, später aber nur Historienstücke, die sich durch reiche Composition und ausserordent-
ch sprechende Gesichtszüge auszeichnen. Sein Colorit ist eben so frisch und leb-
ıft, als das Rembrandt's, der Pinsel gewandt und markig; doch hat er auch die
ehler seines Meisters im Costume und in der Zeichnung. Kenner halten seinen
Christus im Tempel" und einen „Simeon mit dem Jesuskinde auf dem Arme"
ir seine vorzüglichsten Gemälde. Er starb 1674.

Elbée, Gigot d', ein berühmter Insurgentenchef in der Vendée, geboren
752 zu Dresden, diente eine Zeit lange in der sächsischen Armee, begab sich aber,
ı er nicht schnell genug avancirte, nach Frankreich und trat in das Reiterregiment
Dauphin ein. Indeß glaubte er sich auch hier zurückgesetzt und zog sich zurück.
ls 1793 die Unruhen in der Vendée ausbrachen und glücklichen Erfolg zu ver-
rechen schienen, stellte er sich nebst Bonchamp (s. d.) an die Spitze des Aufstan-
es. Nachdem er, mit diesem vereint, die Republikaner zu wiederholten Malen
:schlagen hatte, operirte er selbstständig eine Zeit lange mit ziemlichen Erfolg und
urde deshalb zum Generalissimus der großen Armee von der Vendée erwählt.
nfangs war ihm das Glück günstig; er schlug im August den General le Comte
nd bald darauf Santerre bei Beaulieu. Doch Uneinigkeit unter den verschiedenen
nführern machte das ganze Unternehmen scheitern. Die Republikaner, frisch ver-
ärkt, benützten diesen Umstand und gewannen die entscheidende Schlacht bei Chol-
t, den 17. Oktober 1793. E., bedeutend verwundet, flüchtete sich nach Légé und
äter auf die Insel Noirmoutier. Dem Tode nahe, wurde er bei Eroberung der
nsel durch den General Thumeau gefangen, verurtheilt und, da er zu schwach war,
m zum Tode zu gehen, sitzend in seinem Lehnstuhle erschossen.

Eleonore, Königin von Polen, war die Tochter Kaiser Ferdinand's III.
ıd dessen Gemahlin Eleonore, aus dem Fürstenhause Gonzaga, und wurde im
ebruar 1670 mit König Michael Wisniowiecki in Czenstochau vermählt. Nach
ssen Tode 1673 zog sie sich nach Tirol zurück, wo sie in Innsbruck bis 1678
n ihrem Jahrgehalte lebte und dann eine zweite Ehe mit dem ihr schon früher
gethanen Herzoge Karl von Lothringen einging. Sie überlebte auch diesen und
arb 1697. K—r.

Elisabeth Piastowna war die Tochter des polnischen Königs Wladislaw
okietek und wurde 1330 mit Karober, König von Ungarn, vermählt. Ihr Sohn
udwig wurde nach dem Tode ihres Bruders Kasimir des Großen 1370 zum Kö-
ige von Polen gewählt. K—

Elisabeth, Königin von Polen, war die Tochter des Woje

Sandomir, Otto Pilecki. Nachdem Wladislaw Jagello seine erste Gemahlin Hedwig 1399 durch den Tod verloren, vermählte er sich wieder auf den Wunsch der polnischen Großen mit E., der Wittwe des Grafen Granowski, im Jahre 1417, sie starb aber schon 1420. K—r.

Elisabeth, Gemahlin des Polenkönigs Kasimir des Jagellonen, war die Tochter Kaiser Albrechts von Oesterreich. Im Jahre 1434 vermählt, gebar sie sechs Söhne (von denen vier Könige von Polen waren) und fünf Töchter, die später an die Herzöge von Bayern, Brandenburg, Liegnitz, Pommern und Sachsen verheirathet wurden. Sie überlebte ihren Gemahl, drei Söhne und zwei Töchter und starb während der Regierung ihres vierten Sohnes Alexander im Jahre 1505. K—r.

Elisabeth, Gemahlin August des Jagellonnen, Königs von Polen, war die Tochter Ferdinand's, Königs von Ungarn u. Böhmen, spätern Kaisers von Oesterreich. Sie starb schon im zweiten Jahre ihrer Ehe erst 19 Jahre alt zu Wilna im Jahre 1545, wo sie auch begraben liegt. K—r.

Eller, Johann Theodor, ein bekannter Arzt, 1689 zu Plötzkau im Fürstenthume Anhalt-Bernburg geboren, wurde 1735 Leibarzt des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen, behielt diese Stelle unter Friedrich dem Großen bei, wurde später Geheimrath und Direktor des Ober-Medizinal-Collegiums und starb 1760. Er war ein sehr fruchtbarer ärztlicher Schriftsteller. Ausser den zahlreichen Denkschriften, die er als Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften verfaßt hat, erwähnen wir vorzüglich seine „Physiologia et pathologia medica“, sowie seine „Observationes de cognoscendis et curandis morbis“, die in mehren Auflagen erschienen sind und sich früher eines großen Beifalls zu erfreuen hatten.

Enenkl, Johann (auch Jans der Enenchl — Johannes Nepos — genannt), einer der ältesten österreichischen Dichter, welche in deutscher Sprache gesungen haben, um 1190 zu Wien geboren, stammte aus freiherrlichem Geschlechte und starb um das Jahr 1250 als Domherr in seiner Vaterstadt. Sein „Fürstenbuch von Oesterreich und Steyer“ (herausgegeben von Megiser 1618, n. A. Linz 1740, 8., am besten in A. Rauch's, Script. rer. Aust., Wien 1793, 4.), eine in markomannisch-fränkischen Reimen geschriebene Chronik, reicht vom Ursprunge Oesterreichs bis zum Jahre 1246 und scheint theils aus Urkunden, theils aus Volkssagen geschöpft zu seyn. Auch haben wir von ihm eine abwechselnd in Prosa und in Versen geschriebene „Universalchronik“ von Erschaffung der Welt bis auf Kaiser Friedrich II., welche aber noch nicht vollständig gedruckt ist. Magnus Faus, ein gelehrter Benediktiner zu Neresheim, welcher eine Ausgabe veranstalten wollte, gab in seinem „Philologischen Versuche über E.s Universalchronik“ (Neresh. 1793, 8.) einige Proben.

Engelbrechtsen, Cornelis, ein trefflicher niederländischer Historienmaler, geboren 1468 zu Leyden, bildete sich nach van Eyk und war einer der ersten der niederländischen Schule, welche in Oel malten. Seine Gemälde zeichnen sich durch correkte Zeichnung, gewandten Pinsel und ein lebhaftes Colorit aus, die meisten aber sind durch die Bilderstürmer vernichtet und nur wenige, unter ihnen zwei Altarblätter: eine Kreuzigung und eine Abnahme vom Kreuze darstellend, gerettet worden. Die letzteren werden auf dem Rathhause zu Leyden aufbewahrt. Die Wiener Galerie besitzt ein kostbares Altarblatt von ihm. Er starb 1533 zu Leyden. — Sein Sohn, Cornelis E., gewöhnlich Cornelis Kunst genannt, gestorben 1544, gehört ebenfalls unter die besseren Künstler der niederländischen Schule.

Engelschall, Joseph Friedrich, ein vorzüglicher Kunstkenner, 1739 zu Marburg geboren und seit 1788 Professor der Philosophie und schönen Literatur daselbst, befestigte durch die Schriften Winckelmann's u. Lessing's sein Urtheil über Werke der Malerei und bildenden Künste und hätte, von ungünstigen Umständen weniger gehindert, vielleicht Bedeutendes geleistet. Seine „Kleine Schriften“ (Göttingen 1805, 2 Thle. 8.) enthalten vortreffliche Aufsätze über Theorie und Kritik der Kunst; die Biographie: „J. H. Tischbein, als Mensch und Künstler

dargestellt" (Nürnb. 1797, 8.) gehört zu den besten Schriften, welche die deutsche Literatur in dieser Gattung aufzuweisen hat; auch seine Gedichte (Leipzig 1788, 8.) zeichnen sich großentheils durch Zartheit der Empfindung und correkte Sprache aus. Er starb am 18. Mai 1797 zu Marburg.

Engeström, Graf, war schwedischer Gesandter am polnischen Hofe unter Stanislaus August von 1788 — 92 und machte sich in Polen allgemein beliebt. Später wurde er Gesandter in Berlin und London, zuletzt Reichskanzler (Ministerpräsident) am schwedischen Hofe. Gegen das Ende seines Lebens zog er sich auf seine Güter Jankowice im Großherzogthum Posen zurück, wo er 1827 starb. Er hinterließ eine bis jetzt noch ungedruckte Denkschrift, in der seine vierjährige Thätigkeit in Warschau und die politischen Ereignisse während dieser Zeit ausführlich beschrieben sind. K—r.

Entdeckungsreisen. Die Länder- und Völkerkunde, welcher in neuerer Zeit von allen gebildeten Nationen Europa's so große und erfolgreiche Aufmerksamkeit gewidmet wird, ist unstreitig die Wissenschaft, deren Begründung, als solche, am langsamsten vorgeschritten und durch zahlreiche, der Natur der Sache nach aber nothwendige, Irrthümer am längsten aufgehalten worden ist. Die Ursachen liegen nicht fern. Jahrhunderte waren nöthig, um nur die nöthigsten Erfindungen für die ersten Bedürfnisse zu machen und eben weil diese gering genug waren, richtete sich der Blick nicht nach Aussen hin, um etwas Vermißtes dort zu suchen. Selbst die Kriege waren nur kleine Befehdungen benachbarter Völker, sie konnten keine Resultate für Erdkunde gewähren, wie die Heerzüge späterer Zeit, und überdies mochte wohl ein Einzelner nicht Beruf in sich fühlen, zu sehen, was ausser dem Bereiche der nächsten Umgebung lag; der Schwierigkeiten nicht zu gedenken, welche sich einem solchen Unternehmen entgegenstellen mußten. Erst als sich das Bedürfniß vermehrte, festere Staatsformen entstanden und gegenseitige Berührung den Ideenkreis vergrößerten, als ferner das Anwachsen der Völker und die Kühnheit Einzelner Eroberungskriege herbeiführte, begann als nothwendige Folge ein obwohl geringes geographisches Wissen. Freilich konnte dieses nur oberflächlich und oft irrthümlich seyn; denn theils wurde es nur durch Zufall u. nebenbei erworben, theils waren mathematische, physikalische und astronomische Begriffe, welche ein nothwendiges Bedingniß einer auf Wahrheit beruhenden geographischen Kenntniß sind, entweder gar nicht vorhanden, oder doch unbedeutend genug. Mit dem durch steigende Cultur sich immer mehr verbreitenden und vervielfachenden Handel, so wie durch das Entstehen der Schifffahrt, die freilich jetzt noch Küstenschifffahrt blieb, wurden die Fortschritte bemerklicher; doch, wie die ersten Entdeckungen geschahen, wissen wir nicht, denn zu der Zeit, wo die sichere Geschichte der Entdeckungen beginnt, waren die asiatischen, afrikanischen u. selbst einige der europäischen Küstenländer bereits bekannt. Die Phönizier waren die ersten, welche, nach Handelsgewinn strebend, unbekannte Länder entdeckten; sie gelangten bis zu den Säulen des Herkules (Spanien), besuchten die canarischen und azorischen Inseln, Guinea, die Nordseeküste, England und beschifften das indische Meer, doch bleibt es noch zweifelhaft, ob sie Amerika (Atlantis) kannten. Im Innern Asiens u. Afrika's waren sie wohl bekannt. Kein anderes Volk unternahm so kühne Züge, daher sind weder bei den Aegyptern, noch bei den Juden wichtigere Spuren einer besondern geographischen Kenntniß zu entdecken. Bei den Griechen ist Herodot der erste, welcher hellere Ansichten verbreitete, als die waren, welche wir in Homer's Gesängen finden. Wahrscheinlich durchzog er als Handelsmann die Gegenden am schwarzen Meere, das südliche Rußland, drang in das Innere Asiens, besuchte Aegypten, Spanien, vielleicht auch England und einen Theil der nordafrikanischen Küste (Cyrene). Doch erscheinen seine Angaben oft sehr irrthümlich, da er nur wenige mathematische und astronomische Kenntnisse besaß. Dasselbe gilt von den Reisen Hanno's und des Skylax. Hippokrates, der Arzt, erforschte Kleinasien u. andere Gegenden des mittelländischen Meeres, besuchte überdies Th[illegible] Scythien und einige Striche am schwarzen Meere. Durch Xenophon w[illegible] Auf-

klärungen über Persien und Armenien gegeben. Wichtiger indeß war die Reise des Pytheas von Marseille, welcher 280 v. Chr. Britannien besuchte und von hier aus nach Thule gelangte: vielleicht Island oder Norwegen, wenn nicht die Hebriden oder ein Theil Schottlands darunter zu verstehen sind. Er war übrigens der Erste, welcher in seinem „Periodus der Erde“ für deren Beschreibung astronomische Beobachtungen benützte. Zu gleicher Zeit entdeckten ägyptische Schiffer Dekan und Malabar. Die Irrthümer, welche bisher noch über Asien geherrscht hatten, waren durch die Heerzüge Alexander's größtentheils berichtigt worden. Von Alexandrien aus, welches der Mittelpunkt der Gelehrsamkeit und Sammelort der Bücher geworden war, wurden nun die vorhandenen Materialien, zu einem Ganzen verarbeitet, bekannt; besonders erwarben sich Eratosthenes um das Jahr 260 v. Chr. und Hipparch von Nicäa dadurch große Verdienste, daß sie das Vorhandene planmäßig zusammenstellten und auf historischen, mathematischen u. astronomischen Grundlagen bearbeiteten; Eratosthenes soll sogar eine wirkliche Gradmessung aufgestellt haben. In dieser Periode war von den Römern, welche sich noch mit der Eroberung Italiens zu beschäftigen hatten, für Entdeckungen wenig gethan worden. Erst unter den Kaisern, wo die erobernden Heere überall vordrangen, wurde über bis dahin unbekannte Länder helleres Licht verbreitet; Gallien, Germanien, Britannien wurden durchzogen und beschrieben, der Kaukasus und Arabien näher bekannt. Mela, Plinius, Strabo, Tacitus und vor Allen Ptolemäus legten die Resultate in äusserst schätzbaren, doch bei Weitem nicht fehlerfreien Werken nieder. Eine ganz veränderte Gestalt erhielt die Länder- und Völkerkunde durch die großen Heerzüge germanischer Völker, sowie durch die gleichzeitigen und späteren Bewegungen im Orient. Die ersten Reisen von Bedeutung sind die des Armeniers Moses von Chorene im 6. Jahrhundert, welcher Palästina, Griechenland, Italien und das östliche Asien durchreiste, ferner des ägyptischen Mönchs Kosmas in Aethiopien. Bald wanderten auch Pilgrime zum heiligen Grabe und brachten Notizen über das heilige Land zurück; Persien, China, Hindostan, sogar Tibet fing an, durch Feldzüge der Araber bekannt zu werden; den Norden Europa's durchzogen fromme Missionäre und durch die Seezüge der Normannen im 9. Jahrhunderte ward Island, Grönland und ein Theil Nordamerika's (Wieland) entdeckt. Other und Wulstan, zwei Normänner, untersuchten auf Alfred des Großen Befehl das weiße Meer und den finnischen Meerbusen. Im 12. und 13. Jahrhunderte drangen Missionäre und Gesandtschaften bis weit in Asien vor; hierher gehören: die Reise des Moses Petachia aus Regensburg in Asien (1187), die des Dominikaners Bonaventura Burkard aus Westphalen in Palästina (1240), des Franziskaners Carpini in der Tatarei (1246), des Dominikaners Ascelin ebendahin (1247); ferner die obwohl etwas fabelhaften Reisen des französischen Kapuziners Rubruck durch Armenien, Persien und die Tatarei (1253—55), die beiden wichtigen Reisen der beiden Venetianer Nicolas und Matthias Paoli (Polo) an den Hof des Tatarenchans Kupilai (1260—95), die Reise des Armeniers Heyton in Asien (1305), des englischen Ritters Johann Mandeville ebenfalls in Erdtheile, welche in dieser Zeit vorzugsweise bereist und erforscht wurden; von Afrika, wenn nicht höchstens von einem kleinen Theile der Nordküste, erfahren wir in dieser Periode Nichts. Die Schifffahrt, welche bisher nur unbedeutende Resultate gegeben hatte, versprach durch die unterdeß gemachte Erfindung des Compasses (wahrscheinlich zu Anfange des 14. Jahrhunderts) von großer Wichtigkeit zu werden. Die Italiener, besonders die Venetianer, Genueser und Pisaner hatten den Handel über Konstantinopel bis weit in das Innere Asiens gänzlich in ihrer Gewalt u. kein anderes Volk konnte die Concurrenz mit ihnen aushalten. Dies weckte den Neid anderer Nationen und rief Versuche mannigfaltiger Art in's Leben. Nächst dem Bestreben, neue Handelsquellen aufzufinden, belebte, besonders Anfangs, nicht ... Religionseifer den aufstrebenden Entdeckungsgeist. Die neue Epoche der ... kungen beginnt durch das jugendlich emporblühende Portugal und nächst ... durch Spanien. Ihnen folgten bald England, Rußland, Holland u. Däne-

mark. Diese Periode beginnt mit Don Henrique, dem dritten Sohne Johann's I. von Portugal. Auf Veranlassung dieses umsichtigen und emporstrebenden Mannes wurden seit 1416 die erfolgreichsten Expeditionen unternommen. Gegenstand derselben war ein fast fabelhaft gewordener Erdtheil, Afrika, und man kann sagen, daß er jetzt von Neuem entdeckt wurde. Die erste Expedition (1416 oder 1417) kehrte bei dem Cap Bojador wieder um und durch die zweite unter Joao Gonsalvez und Tristao Vaz Tereira (1418) wurde ebenfalls nur durch Zufall Porto Santo und (1419) Madeira entdeckt. 1432 aber öffnete Gilianes durch Umschiffung des Cap Bojador den Weg nach Guinea; in derselben Zeit wurden die Azoren gefunden, deren eine, Santa Maria, von Gonzalo Cabral 1432 zuerst betreten wurde; Gilianes Alfonso Gonsalvez und Tristao untersuchten die Küsten von Guinea; Diniz Fernandez, ein Bürger von Lissabon, entdeckte das Capo Verde, Lanzarote 1450 den Senegal; 1447 gelangt Tristao zum Rio Grande, 1456 fand Catamosto die Inseln westlich von Capo Verde, sowie Mayo und St. Jago und 1462 Pedro de Cintra das Cap Sierra Leone. Diese Wiederentdeckung der Westküste Afrika's wird den Portugiesen von den Franzosen streitig gemacht, welche behaupten, daß schon 1364 zwei Schiffe von Dieppe die Sierra Leone und Goldküste entdeckt hätten. 1471 wurden durch Joao de Santarem und Pero Escopar die Goldküste, die Insel Fernao do Po durch ihren Entdecker gleiches Namens bekannt; 1472 fand man die Inseln St. Thomé, do Principe und Annobon. Zehn Jahre später wurde durch Sequeira das Cap St. Katharina entdeckt. Diego Cao und Martin Behaim von Nürnberg entdeckten 1484 das Reich Kongo und den Strom Zaire und drangen bis zum Capo do Padrao vor. Unterdessen gelangte Aveiro nach Benin und 1486 fand Diaz das merkwürdige, seit Jahrhunderten unbekannt gebliebene Vorgebirge, welches eilf Jahre später (den 20. November 1497) Vasco de Gama umsegelte, das Vorgebirge der guten Hoffnung, ein großes Ereigniß, welches den Handelsweg nach Indien zu Lande zerstörte und mit der, am 12. Oktober 1492 von Spanien aus erfolgten, Entdeckung Amerika's durch Colombo den politischen und geistigen Verhältnissen in Europa eine ganz andere Richtung anwies. Dem Entdeckungsgeiste hatte sich mit diesen beiden Entdeckungen ein weites Feld eröffnet; über den Ocean hin schweifte nun der Blick des Abenteurers, wie des Handelsherrn und des frommen Priesters. Kaum hatte Colombo die Bahn in den vierten Welttheil gezeigt, so begann eine ununterbrochene Reihe von Entdeckungen und Reisen. Amerigo Vespucci machte sich 1497 um die Erforschung des Busens von Paria verdient; der Engländer Sebastian Cabot entdeckte Labrador, Neufoundland, der Russe Wasiliewitsch 1499 Sibirien; Cabral im Jahre 1500 Brasilien u. 1512 wurde Florida durch Ponce de Leon entdeckt. Endlich im Jahre 1519 geschah die erste Erdumschiffung, begonnen durch Fernando Magelhaens, vollendet von dessen Gefährten Cano. Jener segelte längs der Küste Amerika's hinab, hierauf durch die seitdem nach ihm bekannte Meerenge, welche das feste Land von Amerika vom Feuerlande trennt, in den großen Ocean, fortwährend in westlicher Richtung; doch auf einer der philippinischen Inseln wurde er getödtet und Cano segelte um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Europa zurück. Diesen folgten 1577—80 der Engländer Franz Drake; 1586—88 Cavendish; der Holländer Olivier von Moort (1598 — 1601); Josis von Spielbergen, ein Deutscher in holländischen Diensten (1614 — 17); die Holländer Schouten und Jakob le Maire (1615—17) und Jakob l'Hermite (1623—26). Auf diesen zahlreichen Fahrten wurden eine Menge Inseln entdeckt, die West- und Ostküsten Amerika's, die Molukken, Neuguinea, China und Japan erforscht und durch die Versuche, eine nordwestliche Fahrt nach Indien zu finden, eine genauere Kenntniß der nördlichen Länderstrecken vorbereitet. Die Engländer vorzüglich sind es, welche in den Gang der Entdeckungen am thätigsten eingriffen. Davis entdeckte 1587 den Eingang in die Bai zwischen der Westküste von Grönland und der Ostküste von Nordamerika; Baffin drang 1626 weiter nördlich und östlich vor und fand den Lancastersund. Jetzt beginnt auch das Streben, das Innere der

klärungen über Persien und Armenien gegeben. Wichtiger i...
des Pytheas von Marseille, welcher 280 v. Chr. Britann...
hier aus nach Thule gelangte: vielleicht Island oder N...
Hebriden oder ein Theil Schottlands darunter zu verste...
der Erste, welcher in seinem „Periodus der Erde" f...
mische Beobachtungen benützte. Zu gleicher Zei...
Dekan und Malabar. Die Irrthümer, welche ...
hatten, waren durch die Heerzüge Alexander'...
Von Alexandrien aus, welches der Mittelpun...
der Bücher geworden war, wurden nun die...
Ganzen verarbeitet, bekannt; besonders er...
260 v. Chr. und Hipparch von Nicäa b...
handene planmäßig zusammenstellten un...
nomischen Grundlagen bearbeiteten; ...
messung aufgestellt haben. In diese...
noch mit der Eroberung Italiens ...
gethan worden. Erst unter den R...
gen, wurde über bis dahin un...
Germanien, Britannien wurde...
bien näher bekannt. Mela, ...
legten die Resultate in äuß...
ken nieder. Eine ganz ...
durch die großen Heerzü...
späteren Bewegungen ...
Armeniers Moses v...
land, Italien und ...
Kosmas in Aethi...
brachten Notizen...
Tibet fing an. ...
durchzogen ...
hunderte w...
Other un...
das wei...
dranger...
die N...
nik...
zi...

...urt
...wohl
...iben
...roßer
...issens
...s ge-
...roche
...en be-
...kungo
...nden.
...e den
...enden
...haben.
...ung des
...aith, Erde,
...ichen Bezirke des

...gust II. von Sachsen und
...und Umgegend von Warschau,
...pflanzen heraus. Das Werk er-
...oden unter dem Titel: **Varsovia phy-**
K—r.

...kannter Chemiker, ward 1644 zu Leipzig ge-
...Wittenberg, machte hierauf eine wissenschaftliche
...und England und wurde nach seiner Rückkehr 1668
...hierauf Vorlesungen an der Universität seiner Vater-
...Professor der Botanik und bald darauf der Chirurgie, starb
...bereits in seinem 39. Jahre (1683). — E. hat eine Zeit lange
...literarischen Ruf genossen, den er mehr der Leichtigkeit seines Vor-
...Annehmlichkeit seines Styles, als dem Gehalte seiner Schriften
...der Vergessenheit entgegengehen, da über sein chemiatrisches Sy-
...Stab gebrochen ist. Bei seinen Lebzeiten erschienen nur kleinere
...seiner Feder; die beste darunter ist: Diss. de vi opii diaphore-
...welcher er die reizende Wirkung des Opiums behauptete. Seine ge-
...Werke erschienen nach seinem Tode in mehren Sammlungen. Die beste
...von seinem Sohne M. E. Ettmüller (Frankfurt 1708, 3 Bände, Fol.), her-
ausgegeben.

F.

Fabius Pictor, Quintus, der älteste Geschichtschreiber der Römer, lebte zur Zeit des 2. punischen Krieges und verfaßte zuerst aus den von den Priestern geführten Annalen der Stadt eine römische Geschichte, welche, obgleich sie nicht als Muster des Styles zu empfehlen war, doch im großen Ansehen stand u. dem Livius häufig als Quelle diente. Sie ist, bis auf wenige Fragmente, verloren gegangen, welche Fabricius und Vossius in ihren Sammelwerken zusammengestellt haben.

...**abricius**, Hieronymus, mit dem Beinamen von Aquapendente,
... Kirchenstaate gelegenen Städtchen, wo er 1537 geboren wurde. Er
...dizin zu Padua unter Fallopio, dessen vorzüglichster Schüler er war.
...io's Tode erhielt er dessen Stelle und zeichnete sich in ihr als Pro-

…mie und Chirurgie so aus, daß er als der größte Chirurg seiner … Als solcher beschrieb er die Operation der Hasenscharte, der … Bruchschnittes vorzüglich genau, empfahl die Operation des … sowie er überhaupt in seinen „Opera chirurg.“ (Padua … Schatz von Erfahrungen niedergelegt hat. Als Anatom … der vergleichenden Anatomie und es wird ihm auch … r Venenklappen zugeschrieben. Um die Universität … Erbauung eines Theaters verdient. Er starb

…m Geburtsorte Hilden bei Köln, wo er … studirte zu Köln u. Lausanne, wo vor… sein Lehrer war, machte hierauf eine … in seiner Kunst noch mehr aus… späterhin in Bern nieder, wo er … udwig XIII. ihn zum Gesandtschafts… …r Gicht 1634. — F. ist einer der vor… wird unter die Gründer der Chirurgie in … Chirurgie viele Verbesserungen vorgenommen … aber der Instrumente und Maschinen, hat er sich … Kopfwunden, der Schußwunden, der Knochenbrüche … erworben. Er hat mancherlei geschrieben; eine seiner … handelt vom heißen und kalten Brande (Köln 1593 u. später), … geschlossenen Wunden, Basel 1615; seine „Observationes chi… …nen 1616, seine „Opera omnia“, Erfurt 1646.

…coni, Angelo, ein ausgezeichneter Biograph des vorigen Jahrhunderts, … September 1732 zu Marradi im Großherzogthume Toskana geboren, machte …ne Studien in der Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaft unter der …itung der Jesuiten zu Rom und verlegte sich dann, seinem Gönner, dem janse…stischen Prälaten Bollari, zu gefallen, auf die Theologie. Seine ersten Arbeiten …aren Uebersetzungen französischer Erbauungsbücher in seine Muttersprache; da er …er bald einsah, daß lateinisch geschriebene Werke in Rom das meiste Glück machten, … lieferte er seine „Vita Clementis XII.“ (Rom 1760, 4.) als einen Versuch, …lcher trotz seiner Mittelmäßigkeit mit Beifall aufgenommen wurde und ihm die …eundschaft des Cardinals Neri Corsini und des Papstes Benedikt XIV. erwarb. …n Vermächtniß der Prinzessin Camilla Rospigliosi bestimmte ihn, eine Zeit lange … Rechtswissenschaft mit Eifer zu betreiben; später wandte er sich der schönen …teratur zu. Von den Jesuiten als Jansenist verfolgt, begab er sich 1767 nach …orenz und wurde von dem Großherzoge Leopold zum Prior an der Lorenzokirche …d später, nachdem er von einer Reise nach Frankreich und England zurückgekom…n war, zum Erzieher der Prinzen ernannt. Als er jedoch mit den wirklichen …beiten dieses Amtes verschont blieb, machte er eine zweite Reise nach Wien, …esden und Berlin und lebte nach seiner Heimkehr ganz seinen literarischen Stu…n, welche er mit großer Anstrengung bis zu seinem Tode (21. September 1803) …tsetzte. Von seinen zahlreichen Werken nennen wir, außer dem von ihm ge…eten „Giornale de' letterati“ (Pisa 1771—96, 102 Bde., 8.) als die vorzüg…deren: „Vitae (153) Italorum doctrina excellentium, qui seculis XVII et XVIII. …uerunt,“ Pisa und Lukka 1778—1805, 20 Bde., 8.; dazu gehören die „Let…e inedite d' uomini illustri,“ Florenz 1743—75, 2 Bde., 8., welche er aus … Archiven der Medizin herausgab; „C. Medicis magnifici vita,“ Pisa 1784, … Bde., 4.; „Vita magni Cosmi Medicei,“ 1788—89, 2 Bde., 4.; „Vita Leo… V.,“ Pisa 1797, 4. und „Elogj d' illustri Italiani,“ Pisa 1786, 2 Bde., 8., …lche alle für die Geschichte Italiens sehr wichtig sind.

* Fäsi, Johann Kaspar (vgl. Band IV., S. 93), k. russischer General, …b den 3. August 1848 zu Brzesc in Litthauen, wo er eine Divi… … …000 Mann befehligte.

Falimir (polnisch, Falimirz), Stephan, ist der Herausgeber eines der ältesten medizinischen Werke in polnischer Sprache, das sich bis jetzt erhalten hat. Es erschien 1534 in Krakau bei Florian Ungler in 4. K—r.

Falk, Jeremias, lebte von 1610—1660 in Polen und zeichnete sich unter Wladislaus und Kasimir Wasa als berühmter Kupferstecher besonders aus. Er war gleich geschickt im Graviren wie im Zeichnen. Man zählt gegen neunzig Werke, die fast in ganz Europa verbreitet, von seiner Hand gestochen und mit seiner Unterschrift: „Falk polonus", versehen sind. K—r.

Fantucci, Marco, Graf von, ein verdienter Staatsmann und Gelehrter Italiens, 1745 zu Ravenna geboren, erhielt zu Rom bei seinem Oheim, dem Cardinal Gaëtani, eine so sorgfältige und vortreffliche Erziehung, daß er nach der Zurückkunft in seine Vaterstadt auf die ersten Staatsämter Anspruch machen konnte, welche er auch erhielt. Er suchte den schiffbaren Kanal bei seiner Vaterstadt für den Verkehr brauchbarer zu machen, erfand 1784 eine für das Gebiet von Ravenna sehr nützliche hydraulische Maschine und gab sich sehr viele Mühe, die Austrocknung der Moräste, als einziges Mittel, die häufigen epidemischen Krankheiten zu verhüten, in's Werk zu setzen; aber Vorurtheile, Eigennutz und Dummheit standen der Ausübung seiner, stets das allgemeine Wohl berücksichtigenden, Plane nur zu oft im Wege. Er starb am 10. Januar 1806 zu Ravenna. Unter seinen Schriften sind zu nennen: „De' monumenti Ravennati," 6 Bde., 4.; „De gente Honestia," Cesena 1786, Fol. und die „Memorie di vario argumento," Venedig 1804, 4., welche manche treffliche Aufsätze im Fache der Staatswissenschaften enthalten.

Farinelli (mit seinem wirklichen Namen Carlo Broschi), ein berühmter italienischer Sänger, den 24. Januar 1705 zu Neapel geboren, erhielt den ersten Unterricht in der Musik von seinem Vater und wurde, nachdem man ihn, um sein Glück zu begründen, zum Castraten gemacht hatte, in die Schule des berühmten Meisters Porpora geschickt. In seinem siebenzehnten Jahre trat er in dem Theater Aliberti zu Rom als erster Sänger auf und übertraf bald die berühmtesten Sänger Italiens durch seine wirklich bezaubernde Stimme. Zu Wien ward er von Kaiser Karl VI. reichlich beschenkt und zu London, wohin er 1734 mit Porpora's Theatergesellschaft gegangen war, erntete er großen Beifall, trotz seines ausgezeichneten Nebenbuhlers Caffarelli. Nach Spanien berufen, um den kränkelnden König Philipp V. durch seinen Gesang zu erheitern, machte er sich bald dem Hofe unentbehrlich; besonders erhielt er unter Ferdinand VI. durch die Königin einen unbegränzten Einfluß. Der neue Monarch litt an einer tiefen Melancholie; in sein Gemach eingeschlossen, gestattete er kaum der Königin Zutritt und weigerte sich hartnäckig, frische Wäsche anzulegen und sich den Bart abnehmen zu lassen. F. bewirkte durch eine Arie, was Niemand vermochte und seitdem stieg er so hoch in der Gunst des Monarchen, daß von ihm fast die ganze Regierung von Spanien abhing; sogar die übrigen Cabinette Europa's bedienten sich seiner, um einen Familienvertrag Ferdinand's mit Frankreich zu hintertreiben. Doch muß man zum Lobe des allmächtigen Sängers eingestehen, daß er seinen Einfluß nie mißbrauchte, um sich zu bereichern oder Unwürdigen zu Ehrenstellen zu verhelfen. Auf seinen Antrieb wurde ein italienisches Schauspiel in dem Palaste Buen-Retiro errichtet, dessen Leitung er übernahm und an welchem er die berühmtesten Künstler seines Vaterlandes anstellte. Nach dem Tode seines Gönners verließ er Spanien und zog sich 1762 nach Bologna zurück, wo er sich ein geschmackvolles Landhaus baute und nur der Musik und der Cultur seines Gartens lebte. Er ermunterte G. B. Martini, seine Geschichte der Musik zu schreiben und sammelte mit großen Kosten eine sehr vollständige, musikalische Bibliothek. Von seiner Umgebung, die er mit Wohlthaten überschüttete, innigst betrauert, starb F. den 15. Juli 1782.

Faust, Bernhard Christoph, bekannt als ärztlicher Volksschriftsteller, ward zu Rotenburg 1755 geboren. Er besuchte die Schule zu Kassel, studirte Medizin zu Göttingen, wurde 1777 zu Rinteln promovirt, ließ sich hierauf als

zt in seiner Vaterstadt nieder und gelangte später als Leibarzt nach Bückeburg. Als Schriftsteller ist er mit einer Menge von Schriften aufgetreten, die, mei- ntheils an das Volk gerichtet, die Ausschweifungen des Geschlechtstriebes, die :terdrückung der Blattern durch Absperrung der Kranken und Verbreitung der accine, die Erleichterung des Gebärakts durch passende Vorrichtungen, die Ein- htung der Kriegslazarethe und die den Verwundeten zu leistende Hülfe, die Ver- tung der Rinderpest 2c. betreffen. Am bekanntesten hat er sich durch seinen, in :len Auflagen erschienenen, in mehre Sprachen übersetzten und in Schulen ein- führten „Gesundheits-Katechismus" gemacht, so daß ihm das Verdienst nicht ab- sprechen ist, auf die körperlichen Leiden seiner Nebenmenschen in einer, aus einem fühlvollen Herzen entspringenden, eindringlichen Sprache aufmerksam gemacht, : Theilnahme Mancher erweckt und dadurch viel zu ihrer Abhülfe beigetragen haben.

Favier, ein bekannter Diplomat und politischer Schriftsteller Frankreichs, zu ıfange des vorigen Jahrhunderts geboren, folgte noch sehr jung seinem Vater der Stelle eines Generalsekretärs der Stände von Languedoc, welche ihn aber :n liederliches Leben bald zu verkaufen zwang. Die Noth führte ihn nun zum tudium der Geschichte und Politik; in kurzer Zeit hatte er sich mit Hülfe eines ıgewöhnlichen Gedächtnisses eine ausgebreitete Kenntniß der Friedensschlüsse, ündnisse, Rechte und Ansprüche der Kabinete Europa's erworben, welche er als ekretär des Gesandten de la Chétardie zu Turin praktisch anzuwenden lernte. inige mit seltenem Scharfblicke durchgeführte Ausarbeitungen über höchst wichtige 'egenstände erwarben ihm die Freundschaft des Ministers d'Argenson, welcher ihn it der damaligen Politik Frankreichs gegen die übrigen europäischen Mächte be- ınnt machte und ihm dadurch Veranlassung zu seiner ausgezeichneten, jetzt noch m den Diplomaten geschätzten, Schrift über den Vertrag mit Oesterreich: „Ré- exions contre le traité de 1756", gab. Der Verfasser zog sich dadurch große eindschaft zu und verlor, als sein Gönner aufhörte Minister zu seyn, auch seine nstellung, wiewohl nur zur Rettung des Scheines, denn unter dem Ministerium hoiseul wurde er mit mehren geheimen Missionen nach Spanien und Rußland :auftragt. Da er aber im Verborgenen stets dem Könige gegen die Minister ente, so brachten es endlich die letzteren dahin, daß er Frankreich verlassen mußte. r ging zuerst nach England und dann nach Holland, wo er mit dem Prinzen einrich von Preußen in nähere Verhältnisse trat, welche seine Verhaftung als riedensstörer zu Hamburg zur Folge hatten und ihn in die Bastille führten, aus r er erst nach mehren Jahren entlassen wurde. Bei dem Regierungsantritte ıdwig's XVI. erhielt er eine Pension von 2000 Thlrn., mit welcher er ein ruhi- res und regelmäßigeres Leben führte, als in seiner Jugend und sich literarischen rbeiten widmete. Er starb zu Paris am 2. April 1784. Der größte Theil sei- r Schriften wurde unter dem Titel: „Politique de tous les cabinets de l'Europe ndant les règnes de Louis XV. et de Louis XVI." (1793, n. Aufl. Par. 1802, Vol. 8.) von Segur gesammelt.

Feith, Rhynvis, ein berühmter holländischer Dichter u. Kritiker der neuern :it, am 7. Februar 1753 zu Zwoll in Oberyssel geboren, zeigte schon frühe nicht ringe Anlagen für die Poesie und lebte auch, nachdem er seine juristischen Stu- m zu Leyden vollendet hatte, ganz den Musen. Als Bürgermeister seiner Vater- dt und Einnehmer des Admiralitätscollegiums daselbst gewann er immer hin- chende Zeit zu poetischen Arbeiten. In seinen späteren Jahren zog er sich von en Geschäften zurück und starb am 8. Februar 1824 zu Zwoll. F. bildete sich ch den Ausländern, vorzüglich aber nach Deutschen. Die sentimentalen Romane ulia" und „Ferdinand en Constantia" (1785), mit welchen er seine literarische usbahn begann, verrathen einen allzugroßen Einfluß von Göthe's Werther und chten deßwegen bei seinen nicht sehr sentimentalen Landsleuten kein großes lück. Später wandte sich F., seinen Irrthum einsehend, zur didaktischen ischen Poesie. Die beiden Lehrgedichte „Het Graf" (Amst. 1792, 8.)

Ouderdom" (Amsterdam 1802), werden, nebst den die Oden „an Gott" u. „an die Vorsehung" u. dem „Lobgedicht auf den Seehelden Ruyter" als seine vorzüglichsten Werke gerühmt. Seine Trauerspiele „Thirza" (1784), „Johanna Gray" (1791), „Ines de Castro" (1793) und „Mucius Cordus" (1795) erheben sich nicht über die Mittelmäßigkeit und der Versuch, die Kantische Philosophie in an eine Dame gerichteten poetischen Episteln zu widerlegen („Brieven aan Sophie over den geest van de Kantiaan'sche Wysbegeerte", Amst. 1806, 8.) ist völlig geschmacklos. In seinen „Brieven over verscheiden Onderwerpen" (Amst. 1784—94, 6 Bde., 8.) suchte er durch eine populäre Darstellung den guten Geschmack, von welchem er freilich selbst keinen klaren Begriff hatte, zu verbreiten. F. ist ein durch Reinheit und Leichtigkeit ansprechender Dichter, aber ohne tiefere Begeisterung und erhebt sich nur höchst selten über das Gewöhnliche.

Felinski, Aloys, polnischer Dichter, gebürtig aus Luck in Volhynien, kam noch als Jüngling mit dem berühmten Thadäus Czacki nach Warschau, wo er sich zuerst nur mit Uebersetzung französischer Werke in's Polnische beschäftigte. Nach der letzten Theilung Polens kehrte er in seine Heimath zurück und erst 1818 erschien eine Ausgabe seiner Werke, der Uebersetzungen von Delille's: L'homme des champs, Crébillon's Rhadamiste, Alfieri's Virginia u. a., kurz vor seinem Tode erschien noch sein berühmtes geschichtliches Drama: Barbara Radziwillówna. Er starb 1820, nachdem er kurz zuvor auf Verwendung des Fürsten Czartoryski zum Rektor am Lyceum in Krzeminiec ernannt worden war und wurde von seinen Zeitgenossen allgemein betrauert. K—r.

Ferid-ed-Din Attar, einer der vorzüglichsten und fruchtbarsten mystischen Dichter der Perser, ward zu Kerkeni bei Nischabur 1216 n. Chr. geboren u. trieb Anfangs das Geschäft seines Vaters, eines Spezereihändlers (Attar), ging aber in seinem 29. Jahre in ein Kloster, las hier alle mystischen Werke, welche er auftreiben konnte und verfaßte eine große Zahl Werke, in denen sich die höchste Mystik der Sofi's offenbart. Unter diesen sind vorzüglich merkwürdig: „Pendnameh" (Rathbuch), eine Moral in Sprüchen (französisch von Sylvestre de Sacy in den Fundgruben des Orients, 2 Bde.); „Mantiket-Tair" (Vögelgespräche), in welchen in der Form der Fabel, indem nämlich ein Reichstag der Vögel sich versammelt und nach langen Debatten eine Deputation an den Vogelgreis Simurg absendet, von welcher nur drei Vögel an den Ort ihrer Bestimmung anlangen, mit aller Gluth der morgenländischen Phantasie das vergebliche Streben der Menschen, zum (innern) Anschauen des Höchsten zu gelangen (das eigentliche Wesen der Mystik) geschildert wird. Er ward als hundertjähriger Greis von einem Mongolen niedergehauen. Vergl. Hammer's „Geschichte der schönen Redekünste Persiens", S. 140 ff., wo sich bedeutende Auszüge finden.

Fermor, russischer General, war Anführer des Heeres, das die Kaiserin Elisabeth 1757 gegen Friedrich den Großen schickte. Er nahm Ost- und Westpreußen in Besitz und rückte dann mit 50,000 Mann in der Neumark ein. Seine Kosaken- und Tatarenregimenter hausten furchtbar in Brandenburg u. Pommern, plünderten, brannten und mordeten, so daß Friedrich, um sein Land von ihnen zu säubern, an der Spitze eines kleinen, aber trefflichen Heeres ihnen entgegeneilte. Am 24. August kam es bei Küstrin zur Schlacht, nach welcher sich die Russen, durch bedeutenden Verlust geschwächt, bis an die Weichsel zurückziehen mußten. Im Jahre 1759 drangen sie wieder bis Brandenburg vor, aber diesmal ließ F. die Kaiserin bitten, einen andern Feldherrn an seine Stelle zu setzen, da er sich dem Kriegshelden Friedrich gegenüber nicht gewachsen fühle — ein schönes, aber in der Geschichte ausserordentlich seltenes Beispiel von Bescheidenheit und Selbsterkenntniß. K—r.

Finkenstein, schönes Schloß in Ostpreußen, 5 Meilen von Marienwerder, in welchem Napoleon 1807 nach der Schlacht bei Eylau zwei Monate sich aufhielt und von hier aus seine weiteren Pläne leitete. Hier empfing er auch den Gesandten von Persien. K—r.

Fischhausen, Stadt in Ostpreußen im Regierungsbezirke Königsberg an der Straße nach Pillau, am frischen Haff gelegen. Hier wurde im J. 997 der heil. Adalbert von den heidnischen Preußen getödtet. K—r.

Flotte, Paul Louis François René de, 1817 zu Landernau im französ. Departement Finistèrre geboren, widmete sich, wie so viele seiner bretagne'schen Landsleute, dem Seedienste und trat 1828 in die Militärschule von La Fleche, die er 1831 verließ, um seine Marinestudien im Collegium Vendome zu vollenden. Mit einem günstigen Zeugnisse über seine Reife versehen, trat er in die Marineschule von Brest, fand als Schüler der zweiten Klasse Aufnahme und machte als solcher zwei Reisen auf der Fregatte Astrée. 1835 verließ er die erste Klasse der Schüler und wurde der wissenschaftlichen Expedition des Admirals Dupetit-Thouars zugetheilt. Er machte die Reise auf der Fregatte Venus und entwarf im Auftrage seines Vorgesetzten Pläne von den Häfen Acapulco und Valparaiso. Als der durch seinen schaudervollen Tod auf der Paris-Versailler-Eisenbahn bekannte d'Umont Durville seine Reise nach den Eisregionen des Südpols ausführte, erhielt de Flotte eine Anstellung auf der Korvette La Zélée. Während dieser Expedition ernannte ihn die Regierung zum Schiffsfähndrich. 1840 kam er nach Frankreich zurück, um sich sogleich wieder auf der Brig Le Husard einzuschiffen, an deren Bord sich eine Commission befand, die den Zustand der Sklaven auf den Antillen untersuchen u. darüber berichten sollte. 1843 nahm er an einer neuen Fahrt nach den Antillen auf der Fregatte Didon Theil, 1844 kehrte er nach Frankreich zurück. Er war erst 25 Jahre alt und zählte bereits 10 Dienstjahre und war bei 11 Expeditionen gewesen. Mit seiner Ernennung zum Schiffslieutenant im Jahre 1846 schließt seine militärische Laufbahn. Während seines Aufenthaltes auf dem festen Lande beschäftigte er sich mit wissenschaftlichen Arbeiten, namentlich mit einem Projekt zur Vervollkommnung der archimedischen Schraube bei den Kriegsdampfschiffen der Marine. Seine Denkschriften über diesen Gegenstand wurden von den Behörden berücksichtigt und F. mit der Leitung der Versuche mit Schrauben im Hafen von Brest beauftragt. Als das für diese Versuche festgesetzte Jahr abgelaufen war, wurde F. nach Paris berufen, um seine wissenschaftlichen Arbeiten fortzusetzen. Seit seiner letzten Rückkehr nach Frankreich hatte er die socialistischen Ideen in sich aufgenommen, an der Februarrevolution nahm er den thätigsten Antheil. In dem Klub des Conservatoriums und im Volksklub führte er das Präsidium, seine Mäßigung wurde selbst von reaktionären Zeitungen anerkannt. Er meldete sich in Finistérre als Kandidat für die Nationalversammlung, allein sein socialistisches Programm erschreckte die Wähler. Ein Anderer wurde ihm vorgezogen. Am 19. Mai 1848 wurde er gefangen gesetzt, weil er an den Unruhen vom 15. Theil genommen haben sollte, jedoch am 5. Juni wieder entlassen. Ein Ministerialbeamter denuncirte ihn auf's Neue, daß er ein Redner des Klubs Blanqui gewesen sei und am 28. Juni wurde er abermals verhaftet. Die Ausnahmegesetze kamen gegen ihn zur Ausführung; ohne daß man ihn vor den ordentlichen Richter gestellt hätte, transportirte man ihn auf die Pontons von L'Orient und von da nach Belle Isle. Von dem Tage seiner Verhaftung an verlangte er einen Kriegsrath und Richter, allein immer vergebens, worauf er am 13. Dezember 1849 seinen Abschied als Schiffslieutenant einreichte. Einen Monat später wurde er seiner Haft entlassen. Das socialistische Komité stellte ihn als Kandidat für Paris auf; unter den verbündeten politischen Parteien stieß sein Name auf Opposition, da der Juniaufstand zu furchtbare Erinnerungen hinterlassen hatte, um es nicht bedenklich erscheinen zu lassen, einen angeblich dabei Betheiligten auf die Wahlliste der Partei zu bringen. F. gewann indessen viele der Widerstrebenden durch seine Erklärung, daß in seiner Wahl keine Demonstration für den Juniaufstand verstanden werde, daß sein Name vielmehr bedeute: Gerechtigkeit und Protest gegen die Willkür in der Vergangenheit, wie in der Zukunft. Die Soldaten stimmten in Menge für ihn, auf den militärischen Wahlzetteln wiederholte sich sein Name beinahe sechstausend Mal. Die Gesammtzahl der auf ihn ge[illegible]en

Stimmen betrug 127,005, während der nächste der conservativen Kandidaten, F. Foy, nur 125,908 Stimmen auf sich vereinigte.

Franklin, Sir John, einer der kühnsten Reisenden unserer Zeit, 1786 zu Spilsby in der Grafschaft Lincoln geboren, trat schon in seinem 14. Jahre in die Marine. Seine erste Schlacht war die von Kopenhagen, an der er auf dem Linienschiffe Polyphem Theil nahm. Zwei Jahre später, 1803, begleitete er seinen Oheim, Kapitän Flinders, auf einer Entdeckungsreise nach den Küsten von Neuholland und erwarb unter der Leitung dieses erfahrenen Mannes eine Menge der nützlichsten Kenntnisse. Nach der Rückkehr von Neuholland segelte er mit Kapitän Dance nach Canton. Auf der Rückreise fiel jenes denkwürdige Gefecht in der Strasse von Malakka vor, auf das die Engländer mit Stolz blicken. Die französische Kriegsflotte, unter Admiral Linois, griff die englische Chinaflotte an und diese, aus lauter schwerbeladenen Kauffahrern und einem Ostindienfahrer bestehend, schlug die Franzosen in die Flucht. In der Schlacht bei Trafalgar kämpfte F. auf dem Bellerophon, der sich gegen das Linienschiff l'Aigle von 74 Kanonen schlug. Von vierzig Offizieren und Midshipmen blieben nur sechs unverwundet, darunter F.; 1814 war er auf dem Bedfort, einem Schiffe des Geschwaders, das, vom Herzog von Clarence befehligt, die verbündeten Monarchen nach Frankreich überführte; in demselben Jahre zeichnete er sich bei dem Angriffe Sir Pulteney Malcolm's gegen die amerikanischen Kanonenboote aus, deren Wegnahme eines der glänzendsten Ereignisse dieses Krieges ist. 1818 wurde der Plan gefaßt, eine Nordpolexpedition zur Aufsuchung einer nordwestlichen Durchfahrt von dem atlantischen Meere nach dem stillen Ocean auszurüsten, welche die fünfte dieser Expeditionen war. Der erste Versuch geschah im Jahre 1553 durch Willoughby und Chancellor, welche ausgesandt wurden, um sich zu vergewissern, ob es eine nordöstliche Durchfahrt gebe, oder ob man China von Norden her erreichen könne. Willoughby erreichte Novazembla, aber er erfror mit seiner ganzen Mannschaft. Chanceller lief in das weiße Meer ein und eröffnete so eine Verbindung mit Rußland. Im Jahre 1607 wurde Kapitän Hudson ausgeschickt, um die nordwestliche Durchfahrt zu suchen, erreichte den 81. Breitegrad und mußte hier des Eises wegen wieder umkehren. 1773 wurde dieser Versuch wiederholt von Kapitän Phipps, der sich ungefähr so weit wagte, wie Kapitän Hudson; 1778 erreichte Kapitän Cook das Eiskap vom stillen Meere aus. Der Befehl über die Expedition von 1818 wurde dem Kapitän Buchan übergeben; F. erhielt durch die Verwendung seines Freundes Sir Joseph Banks das Kommando über das Schiff Trent. Die Aufgabe war dahin gestellt, daß die Expedition den Nordpol erreichen und dann durch die Beringsstrasse in das stille Meer fahren sollte. F. war vorgeschrieben, bis zur Küste des Polarmeeres zu Lande vorzudringen. In demselben Jahre machte Kapitän Parry seine Fahrt nach der Davisstrasse; alle drei Expeditionen standen mit einander in einer gewissen Verbindung und man hoffte durch sie den Beweis herzustellen, daß vom Kupferminenflusse bis zur Repulsebay ununterbrochenes Meer sei. F. machte sich Anfang Septembers 1819 von der Hudsonsbay nach Cumberlandhouse auf den Weg und fuhr von da den Hillsfluß aufwärts. Die Boote mußten an Leinen gezogen und bei Stromschnellen und Klippen über das zwischenliegende Land getragen werden, nachdem die Ladung herausgenommen war. Nachdem die Reisenden, zum Theil bei der heftigsten Kälte und in drei Pfund schweren Schneeschuhen, einen Weg von 163 deutschen Meilen zurückgelegt hatten, erreichten sie im Juli 1820 den Kupferminenfluß. F. befuhr die Seeküste in einer Ausdehnung von 120 Meilen, bereicherte die Erdkunde durch Berichtigung der bisherigen fehlerhaften Karten und machte mehre interessante naturhistorische Entdeckungen. Auf dem Rückwege hatte er mit unbeschreiblichen Beschwerden zu kämpfen. Die dünnen Decken schützten nicht gegen die Kälte, der Wind trieb den Schnee in die Zelte, Morgens häufig ganz eingefroren und von drei Fuß hoher Schneelage umgewaren, während auf den Decken der Schnee einen Zoll hoch lag. Waren die ...ufgeschlagen, so bestand das erste Geschäft im Aufthauen der gefrorenen

Schuhe; war aber das Feuer nicht ausreichend, um die Schuhe zu trocknen, so durften die Reisenden diese nicht ausziehen, weil sie am andern Morgen so hart gefroren gewesen wären, daß man sie nicht hätte anlegen können. Die Erlegung eines Rennthiers oder eines Rebhuhns war ein Glücksfall; trat ein solcher nicht ein, so mußte man sich von Steinflechten nähren. Endlich wurde diese Noth so groß daß die Reisenden ihre Schuhe verzehren mußten: ein Stück versenktes Leder galt für einen Leckerbissen, verfaulte Thierhäute, die sich hin und wieder unter dem Schnee vorfanden, wurden begierig verzehrt. Die Entbehrungen und Mühen hatten Alle so schwach gemacht, daß, wenn ein Theil sich setzte oder niederlegte, die Uebrigen stehen bleiben mußten, um jenen von der Erde aufzuhelfen. Mit genauer Noth wurde das Fort Enterprise an den Quellen des Kupferminenflusses erreicht, das nur ein dürftiges Obdach gewährte, bis die Indianer Lebensmittel brachten. Auch jetzt hatte F. noch viele Beschwerden zu erdulden, ehe er 1822 England wieder erreichte. In dem Jahre von Buchan's und F.s Fahrt hatte auch Kapitän Roß eine nordwestliche Durchfahrt versucht und war durch den Lancaster-Sund gesegelt. Kapitän Parry hatte 1819 den 110° w. L. erreicht, von 1821 —1823 die Küste nordwärts von der Hudsonsbay untersucht, 1824 die Prinz-Regent-Einfahrt erforscht. Da keine dieser Expeditionen die Frage über die nordwestliche Durchfahrt gelöst hatte, die Hoffnung auf die Existenz einer solchen aber durch theilweise Resultate reger, denn früher, geworden war, so entschloß sich die Regierung zur Ausrüstung neuer Unternehmungen. Kapitän F. hatte sich inzwischen ein Jahr nach seiner Rückkehr mit einer jungen Dame verheirathet, die ihm durch ein von ihr herausgegebenes Gedicht: „The arctic expedition" theuer geworden war. 1825 erhielt er den Befehl, sich zu einer neuen Fahrt nach den Polarländern bereit zu halten. Seine Gattin stickte ihm eine Flagge, die er nicht eher entfalten sollte, bis er die Küsten des Polarmeeres erreicht habe. Seine Aufgabe war wieder eine Landreise, Kapitän Beechey war für die Seereise bestimmt und sollte aus dem stillen Meere durch die Behringsstrasse nach Kotzebue's Sund vordringen, um mit F. an einem Punkte der Küste des Polarmeeres zusammenzutreffen und auf diese Weise die ganze Nordküste des amerikanischen Festlandes zu bestimmen. F. erreichte das Polarmeer nach sechsmonatlicher Reise, pflanzte die Flagge seiner Gattin auf der Parryinsel auf und kehrte dann nach dem Bärensee zurück, wo er die Winterquartiere bezog. Im folgenden Jahre trennte er seine Mannschaft in zwei Abtheilungen, deren eine er selbst, die andere Dr. Richardson übernahm. An einem Punkte des Mackenzie, dem F. den Namen Parting point beilegte, schieden die Gefährten, F. wandte sich von dort westlich, Richardson östlich. F. erforschte eine Strecke von 75 Meilen, ohne an dieser unwirthbaren Küste einen Hafen zu erblicken, wo ein Schiff Schutz finden könnte. Richardson ging 100 deutsche Meilen von der Mündung des Mackenzie östlich, beide erforschten die nach ihnen benannten Franklins- und Richardsonsküste genau und entwarfen zuverlässige Karten. Die naturhistorische Ausbeute, welche beide machten, ist nicht bedeutend. Beechey hatte inzwischen mit einem Theile seiner Mannschaft das Eiskap umschifft und die nach ihm benannte Küste erforscht, war aber dann durch Naturhindernisse im weitern Fortschreiten gehemmt worden. Er war dem äussersten, von Franklin erreichten, Punkte bis auf 52 deutsche Meilen nahe gekommen. Beide würden sich aber selbst bei gegenseitigem weitern Vordringen doch verfehlt haben, da sie die Gränzen ihrer Entdeckung in verschiedenen Zeiten erreichten, indem F.s Marsch ohne seine Schuld sich verzögerte. Die Entbehrungen, denen der kühne Polarreisende auf dieser zweiten Reise unterworfen war, ließen sich mit jener der ersten nicht vergleichen, obgleich sie schlimm genug waren, um minder abgehärtete Männer abzuschrecken. Am Ende des zweiten Jahres trat ein empfindlicher Mangel ein, da alle Thiere, Wölfe und Füchse ausgenommen, südwärts gewandert waren. Im März 1827 verbesserte sich die Lage der Reisenden wieder, Jagd und Fischerei gaben nun wieder Ausbeute. Gegen Ende des Jahres 1827 war F. wieder in England. In demselben Jahre unternahm es Kapitän Parry, den Pol [...]

und Schlitten über das Eis zu erreichen und kam bis ungefähr 82° 40′, mußte aber umkehren, weil sich das Eis südwärts in Bewegung setzte. In den Jahren 1829 bis 1833 segelte Kapitän Roß Prinzregents-Einfahrt hinauf und überzeugte sich, daß es zwischen dem Polarmeere und dem atlantischen Ozean südlich von der Barrowsstrasse keine Verbindung gebe. Die vierjährige Abwesenheit des Kapitäns gab zu Befürchtungen für seine Person Anlaß, weßhalb im Jahre 1833 Kapitän George Back, einer der Begleiter F.s, zur Aufsuchung des Vermißten abgesandt wurde. Mit 16 Bootsleuten, Fischern und Zimmerleuten verließ Back am 11. August 1833 das am großen Sklavensee gelegene Fort Resolution, wohin er im Winter zurückkehrte. Ende Dezembers sank der Wärmemesser auf — 87° Fahrenheit herab; in der Hütte konnte man ihn, ungeachtet des fortwährend in der Mitte derselben unterhaltenen großen Feuers, nicht über 11° unter Null bringen. Der eintretende Mangel brachte ein gränzenloses Elend hervor: von Back's europäischen Gefährten unterlagen 7, von seinen Indianern 9. Am 25. April 1834 erhielt er Nachricht, daß Roß in Sicherheit sei, brach aber doch am 7. Juni mit seinen übrig gebliebenen neun Europäern nach dem Ufer des Polarmeeres auf. Die nördlichste Gegend, wohin er vorzudringen vermochte, ist das Vorgebirge Richardson unter 68° 46′ nördlicher Breite und 96° 20′ westlicher Länge. Im Jahre 1835 setzte er seine Nachforschungen im Eismeer mit großer Beharrlichkeit fort, blieb vom August 1836 bis zum August 1837 im Eise stecken und langte am Ende des letztern Jahres auf dem königlichen Fahrzeuge „das Entsetzen" im traurigsten Zustande in Lough Scilly auf Irland an. — F. ärntete von seiner persönlichen Aufopferung manche Ehren. Die Universität zu Oxford ernannte ihn zum Doktor der Rechte, die geographische Gesellschaft zu Paris erkannte ihm ihre große goldene Denkmünze zu, der König von England verlieh ihm die Ritterwürde. Während die oben erwähnten Reisen von Roß und Back stattfanden, zu denen wir noch die, von der Hudsonsbaigesellschaft im Jahre 1836 veranstaltete, Reise von George Simpson, Thomas Simpson und P. W. Dease fügen müssen, die vom Winnipegsee bis zur Landspitze Barrow ging, verweilte F. theils in England, theils in auswärtigen Stationen, z. B. im Mittelmeer. Einen sehr vortheilhaften Antrag, die Leitung des australischen Ansiedelungsvereines zu übernehmen, lehnte er ab, weil er dadurch dem brittischen Seedienst entzogen worden wäre. Im Jahre 1844 beschloß die Regierung eine neue Nordpolerpedition auszurüsten und F. nahm den Oberbefehl über dieselbe an. Alle betheiligten Behörden und namentlich die königliche Gesellschaft der Wissenschaften stimmten für eine Landerpedition, aber der eigensinnige Sir John Barrow setzte durch seine Autorität durch, daß für eine Seereise entschieden wurde. F. erhielt die beiden Schiffe Erebus und Terror, ersteres unter seinem eigenen Befehl, letzteres unter Kapitän Crozier, zusammen mit einer Bemannung von 125 Matrosen. Am 8. Mai 1845 gab der Seeminister Graf Haddington den Reisenden ein Abschiedsfest, zu dem die Kapitäne Parry, Roß und Pelly, ferner der bekannte Reisende und Mitglied der Hudsonsbaygesellschaft Sir P. Barrow, Kapitän Beauford, Vorstand des hydrographischen Departements u. A. m. geladen waren. Am 19. Mai liefen die beiden Schiffe von Greenhithe in der Themse aus. Die Ausrüstung war auf das sorgfältigste bestellt, selbst an die Mitnahme von 200 zinnernen Cylinderkapseln hatte man gedacht, um darin Papiere über Bord zu werfen, die in sechs Sprachen geschriebene Angaben über die Längengrade und andere Beobachtungen enthalten sollten. Schiffer, die solche Kapseln etwa fänden, waren ersucht, diese Notizen der brittischen Admiralität zuzusenden. Eine dieser Kapseln brachte ein Kapitän Paterson, der sich mit 30 Matrosen von den in der Davisstrasse gescheiterten Schiffen Jane u. Prince of Wales auf ein dänisches Schiff gerettet hatte, im Herbst des Jahres 1849 nach dem nordschottischen Hafen Kirkwall u. es fand sich darin ein Schreiben F.s an die Admiralität vom 30. Juni 1845. Etwas später, 16. August 1845, erhielt die Admiralität von dem Nordpolfahrer direkten Bericht. Laut seines Schreibens befand er sich damals an der Nordküste von Grönland oberhalb von Gilberts-Sund u. wollte entweder dort überwintern, oder an den arktischen

Inseln. Dies ist die letzte zuverlässige Nachricht, die man von Sir John F. erhalten hat. Das Jahr 1846 verstrich, ohne daß man sich ernstlich beunruhigte, da ein längeres Ausbleiben von Nordpolfahrern zu den gewöhnlichen Dingen gehört, F. auch eine mehrjährige Reise beschlossen und sich mit Lebensmitteln auf 4 Jahre versehen hatte. Als indessen auch die gute Jahreszeit des Jahres 1847 verlief und von allen, nach und nach heimkehrenden, Wallfischfängern nicht ein einziger von F. Etwas zu sagen wußte, mußte der Gedanke entstehen, daß der Expedition ein Unfall zugestossen seyn könne. Die Presse forderte energisch Hülfeleistung; mehre Freunde und ehemalige Reisegefährten F.s, Dr. King, Dr. Richardson, machten Vorschläge; die Regierung beschloß gleichzeitig zwei Expeditionen abgehen zu lassen, eine zu Lande und die andere zur See. Alle königlichen Schiffe, die jene hohen Breiten berühren würden, erhielten Auftrag, Erkundigungen nach den Vermißten anzustellen; für die Wallfischfahrer, die F. und seine Begleiter auffänden, wurden Belohnungen ausgesetzt, denen Lady F. aus eigenen Mitteln 2000 Pf. St. hinzufügte. Die Landexpedition wurde unter den Befehl von Rae und Sir John Richardson gestellt, die Seeexpedition der Leitung von Sir James Roß übergeben. Dieser letztere erhielt die Schiffe Enterprice und Investigator, das erste von 470, das letztere von 420 Tonnen, beide so stark gebaut, als Holz und Eisen bei gehöriger Berücksichtigung ihrer Segelkraft sie machen konnten. Die Schiffe wurden mit magnetischen und meteorologischen Instrumenten, auch mit den neu erfundenen Aneroidbarometern reichlich versehen und nahmen Lebensmittel auf drei Jahre ein. Jedes Schiff nahm eine mit einer Schraube ausgerüstete Barkasse mit. Diese Boote waren so gut gebaut, daß man sie leicht in die Mitte der Schiffe bringen konnte und die tragbare Dampfmaschine nahm wenig Raum ein und konnte in sehr kurzer Zeit ein- und ausgeschifft werden. Das Resultat mehrer Proben ergab eine Schnelligkeit von sieben Knoten in der Stunde, die Anwendung der Barkassen sollte in der Erforschung offener Meere bei Windstille und im Schleppen der Schiffe bestehen. Am 12. Mai, einem Freitag, der bekanntlich bei den Matrosen aller Völker für einen Unglückstag gilt, stach Sir James Roß in die See. Ehe man Nachricht über ihn erhielt, lief das Schiff Herald, Kapitän Kellett, aus der Behringsstrasse kommend, in Mazatlan ein, mit einer nicht unbedeutenden Sammlung naturhistorischer Merkwürdigkeiten aus den Polarmeeren, namentlich mit Mammuthsknochen, aber ohne eine Nachricht von F. Der Northstar (Nordstern) berichtete unterm 19. Juli 1849 an die Admiralität, daß es ihm unmöglich gewesen sei, durch die Eisberge der Melvilsbai weiter vorzudringen; alle Versuche, sich einen Durchgang zu bahnen, seien erfolglos gewesen. Am 4. Oktober 1849 lief von der True Love, Kapitän Parker und von Advice, Kapitän Penny, eine Angabe ein, die eine positive Nachricht über F. und Roß zu enthalten schien. Kapitän Parker lief in die Pondsbai ein, wo er einen Besuch von Eskimos erhielt, welche unaufgefordert eine Zeichnung mit Menschen und Schiffen hervorbrachten und erläuterten. Der Wortführer berichtete, das zwei Schiffe während vier Jahren westlich von der Prinzregentstrasse und zwei andere östlich derselben ein Jahr lange vom Eise festgehalten würden. Die beiden Schiffe, welche die längste Zeit dort zugebracht, hätten den Versuch gemacht, jenseits des Rennellsvorgebirgs vorzudringen, was ihnen nicht gelungen wäre und sie gezwungen hätte, am Eingang der Prinzregentstrasse zu überwintern. Seitdem war das Eis nicht gewichen. Dieser Eingeborene wollte mit seinen Gefährten die Schiffe bestiegen und die Mannschaft im März 1849 wohlauf gefunden haben. Bei dieser Nachricht versuchte Kapitän Parker die Prinzregentstrasse zu gewinnen, oder wenigstens den Lancastersund zu untersuchen, um den Zustand des Landes auszukundschaften. Am 22. Juli brach er in Begleitung des Advise zu dieser Untersuchungsfahrt auf. Die True Love hatte 145 Tonnen Thran, der Advise deren 140 an Bord. Dieser werthvollen Ladung ungeachtet glaubten die beiden Wallfischfahrer sich diesem Unternehmen nicht entziehen zu dürfen. Am 5. August zur Crokersbai gelangt, stießen sie auf eine Eisbank, welche die Admiralitätsdurchfahrt unzugänglich machte. Da im Westen kein

ser zu erblicken war, sahen sie sich zur Rückkehr genöthigt. Längs des Eises steuernd, luden sie ein Faß eingesalzenes Fleisch und dreißig Sack Kohlen aus und setzten beim Kap Hay, die auf Anempfehlung der Admiralität mitgenommenen Briefschaften, Walzen und andere Geräthe ab. Nachdem sie eine hohe Stange als Zeichen für vorübergehende Schiffe aufgerichtet hatten, kehrten sie am 17. August wieder zu ihrem Wallfischfange zurück. Was Sir James Roß betrifft, so erwiesen sich diese Nachrichten als unrichtig. Zu Anfang des Novembers 1849 kehrte der Kapitän nach einer sehr schlimmen Fahrt in den Hafen von Scarborough in Yorkshire zurück. Ueber die Fahrt theilen die englischen Blätter folgendes mit: Von der Stunde ihrer Ankunft im Leopoldshafen an ließen beide Schiffe Morgens und Abends Raketen steigen und brannten blaufarbige Feuer. Vom 11. September 1848 bis zum 15. August 1849 waren sie fast eingefroren. Während der langen und langweiligen Wintertage gingen die Matrosen mittelst Fallen auf den Fuchsfang. Sie fingen über hundert dieser Thiere, die sie wieder in Freiheit setzten, nachdem sie ihnen Halsbänder von Bärenhaut umgebunden, auf welchen die Namen der Schiffe und Kapitäne der Entreprise und des Investigators standen und Höhe und Breite ihres augenblicklichen Standes. Sir James Roß, mehre Offiziere und Matrosen machten zur Entdeckung F.s eine Fußreise, auf der sie fürchterlich litten. Ihr Zug dauerte 39 Tage; 32 Tage mußten sie auf warme Speisen verzichten. Die Trümmer der Fury von Parry's Expedition wurden im guten Zustande getroffen, Erbsen, Mehl und andere Vorräthe waren unbeschädigt, das Schiffsbrod aber ungenießbar geworden. Auf dieser Reise hatten die kühnen Unternehmer nicht selten bis zu den Hüften Schnee; viele von ihnen, die nicht weiter kommen konnten, mußten im erbärmlichen Zustand auf Schlitten nachgeschleppt werden. Mehre Bären wurden geschossen: einer, ein prachtvolles Thier, hielt gegen dreißig Mann Stich und entfernte sich erst nach einer starken Verwundung. Interessante Beobachtungen wurden mit den kleinen Fischchen angestellt, die sich in zahlloser Menge in den Teichen auf dem Eise eingefroren finden, die mit dem Eise wie Glas zerbrechen, aber bei wärmerer Temperatur und Thauwetter wieder lebendig und munter werden. Das Herz dieser kleinen Thiere ist von ungefrierbarem Thran umgeben, das erklärt die merkwürdige Erscheinung. Mehre Exemplare der immer grünen Weide, die, sich kaum über den Boden erhebend die einzige Vegetation der arktischen Region bildet, hub man mit der Erde aus um sie nach England zu schaffen. Als am 15. August endlich Thauwetter eintrat, setzte sich die Eismasse, ein Feld von mehr als 10 deutsche Meilen im Umfang, in Bewegung und trieb 23 Tage lange täglich mehre Meilen weit längs der Seeküste des Lancastersunds vorwärts, wobei das ganz hülflose Schiffsvolk in jedem Augenblicke an verborgenen Klippen oder Eisbergen zu scheitern fürchten mußte. Da, gegenüber der Pondsbai, zerschellte wie durch ein Wunder das ungeheuere Eisfeld auf einmal in unzählige Bruchstücke und die Schiffe waren gerettet. Von Sir John F. u. Crozier hatten beide Schiffe keine Spur aufgefunden. Ziemlich zu derselben Zeit, als Roß zurückkehrte, langte auch Richardson von seiner Landexpedition wieder in England an. Er zog im Jahre 1848 am Mackenzie ostwärts bis zum Kupferminenfluß und legte an verschiedenen Punkten der Küste Lebensmittel nieder. Er sah die See gegen Norden, so weit das Auge reichte, völlig offen, bis er an die Delphin- und Simonstrasse kam, die durch Eis gesperrt waren. Sein Gefährte Dr. Rae fuhr mit einer auserlesenen Mannschaft den Kupferminenfluß hinab, um so viel als möglich nordwärts vorzudringen; zwischen den Inseln Wollaston und Viktoria, wo Sir J. Richardson glaubt, daß eine Oeffnung sich befinde, da die Ebbe und Fluth ostwärts und westwärts durch die Dease- und Delphinstrasse sich ergießt. Diese Strasse hatte F. vom Kap Walter her aller Wahrscheinlichkeit eingeschlagen, aber die kürzeste Entfernung beträgt 80 deutsche Meilen und als Rae eben die interessanteste Gegend erreichte, wurde er, wie Richardson, durch das Eis zur Umkehr gezwungen. Beide fanden keine Spur von F. Im Januar 1850 kam auch von dem Plover, diesem letzten Schiffe, das F. suchte, Nachricht. Der Plover hatte seine Boote bis zur Mündung

es Mackenzie vorgeschickt, aber keine Spur von Sir John F. gefunden. Unmittel-
ar nach der Rückkehr von Roß und Richardson bildete die Admiralität aus der
Polargegenden kundigen Seeoffizieren eine Commission, um einen neuen Plan
ur abermaligen Aufsuchung der Vermißten zu entwerfen. Die Mitglieder wa-
en: die Nordpolfahrer Parry, Back und Beechey nebst dem Hydrographen der
Admiralität Sir F. Bradfort. Zu der von dieser Commission beschlossenen Expe-
ition wurden die wohlausgerüsteten Schiffe Entreprise und Investigator unter den
Kapitäns Collinson und M' Clure bestimmt. Am 10. Januar 1850 fuhren beide
on Woolwich ab und wurden von den Dampfern Monkey und Lightening bis
n's Meer hinaus bugsirt. Die Lords der Admiralität und die edle Lady F. hat-
en zuletzt noch beide Schiffe besucht und Tausende von Zuschauern riefen den
Nordpolfahrern ein Lebewohl. Zu den neuen Mitteln, welche diese Expedition
n Anwendung bringen will, gehören kleine Luftballons, die man in der Polar-
gegend an langen Seilen in die Höhe lassen wird, um den Vermißten bei Tage
mittelst herabhängender farbiger Papierstücke, bei Nacht mittelst Lampen Signale
u geben. Ausser dieser Expedition wird eine zweite abgehen, unter dem Com-
nando des Kapitäns Austin, aus zwei Segelschiffen und den, einer Londoner Ge-
ellschaft gehörenden, Schraubendampfschiffen Free Trade u. Eider bestehend. Auch
Sir James Roß ist bereit, eine nochmalige Fahrt zu unternehmen und hat dem
Vorsitzenden der Hudsongesellschaft, Sir H. Pelly, seine Dienste zu diesem Ende
ngeboten. Die Gesellschaft will 500 Pfund Sterling beisteuern und man zwei-
elt nicht, daß die zu dem Unternehmen noch nöthigen 2500 Pfund sich schnell
urch Privatsubscription aufbringen lassen. Lady F. befindet sich gegenwärtig in
New-York und geht damit um, eine Privatexpedition auf ihre Kosten auszu-
üsten, falls die von den vereinigten Staaten mehrfach projektirte Expedi-
ion nicht zu Stande kommen sollte. Früher hatten sich zwei tüchtige See-
ffiziere zu Fahrten erboten, Lynch und Wilkes, welcher letztere die be-
kannte Expedition nach den antarktischen Regionen befehligte. Die große Anzahl
abgehärteter Wallfischjäger, die Nordamerika besitzt, läßt eine von dort ausgehende
Fahrt sehr wünschenswerth erscheinen. Die Instruktionen der zweiten, unter Ka-
pitän Austin stehenden, Ausrüstung sind noch nicht im Einzelnen bekannt gewor-
en. Nach Zeitungsnachrichten wird dieselbe ostwärts in der Richtung der Davis-
traße, Lancastersund, segeln u. jene Gegend bis an die Melvilleinsel durchsuchen.
Die Entreprise und der Investigator sollen unter ihrem neuen Befehlshaber Col-
linson nicht von Osten, sondern von Westen her die verloren gegangene Expedition
aufsuchen, durch die Behringsstrasse gehen und, wenn sie können, nach dem Westen
er Melvilleinsel gelangen. Man schließt nämlich, da während der letzten Expe-
ition unter Sir James Roß, der in der Barrowstrasse bis Kap Bouny gelangte,
eine Spur von dem Erebus und Terror aufzufinden war, so hatten diese Schiffe
ine weite Fahrt westwärts gemacht und wären jetzt, wenn überhaupt noch erhal-
en, in einer Länge von mindestens 110° W. eingefroren. Diese, dem Kapitän
Collinson vorgeschriebene, Fahrt ist furchtbaren Schwierigkeiten ausgesetzt, wenn
überhaupt möglich. Die Entfernung zwischen dem Eiskap und dem westlichen
Ufer der Melvilleinsel ist fast 180 deutsche Meilen und der ganze Strich, ausge-
nommen von der Behringsstrasse bis zum Mackenzie- und Kupferminenfluß, ist nie
erforscht worden. Gerade dieser Raum, den man Jahrhunderte lange aufsuchte, ist
noch unenthüllt; sendet man eine Expedition von der Behringsstrasse nach der
Melvilleinsel, so nimmt man als ausgemacht an, daß eine Durchfahrt für Schiffe
durch die unentdeckten Meere vorhanden sei. Sollte dem also seyn und der In-
vestigator und die Entreprise nach dem Westufer der Melvilleinsel gelangen, so ist
das Problem der nordwestlichen Durchfahrt gelöst. Die Lösung der dringendern
Aufgabe, die Rettung Sir John F.s, wird hauptsächlich der zweiten Expedition
unter Austin zufallen, die mithin eine unerläßliche Zugabe zu der von Westen vor-
dringenden ist. — Die Fahrt Sir John F.s ist zweifelsohne die letzte Entdeckungs-
reise nach den Polargegenden. Die englische Presse dringt seit Jahren darauf,

daß diese höchst gefährlichen, furchtbar ermattenden und kostspieligen Expeditionen aufhören; die Admiralität hat sich jetzt mit den gegen dieselben vorgebrachten Argumenten einverstanden erklärt. Hinsichtlich einer nordwestlichen Durchfahrt von dem atlantischen nach dem stillen Meer ist weiter Nichts zu erforschen. Alle Gründe, die gegen fernere Fahrten sprechen, faßt die „Times“ in folgenden, eben so beredten, als wahren Worten zusammen: „Die Anstrengungen unserer Helden der Nordpolfahrt, Parry, Franklin und der beiden Roß, schienen die wahre Natur dieser hohen Breitegrade hinreichend erforscht und dargelegt zu haben. Der absolute Widerstand, welchen die ungeheueren Felder des Polarkreises jedem regelmäßigen Handelsverkehr, ja sogar der zufälligen Passage eines einzelnen Schiffes, selbst bei fast übermenschlicher Anstrengung und Entbehrung auf Seite seiner Mannschaft entgegengesetzt, verbietet die Annahme, daß die Polargegenden praktisch nutzbar gemacht werden können. Ein paar Wallfische werden allerdings von den wagsameren der Wallfischjäger erjagt; aber was weiter? Die Antwort liegt in dem Berichte des Kapitäns Penny von der Advice, welcher sehr zu seiner Ehre bei Aufsuchung Sir John F.s bis Navy Board Inlet im Lancastersund vorgedrungen. Er landete auf einem der Wollaston-Eilande u. was fand er da? „Wir störten,“ erzählt er, „bei unserer Landung ein halbes Dutzend Eidergänse auf. Zahlreiche Nester dieses Vogels waren vorhanden, aber die Inhaber wahrscheinlich südwärts geflogen. Zwei Rothgänse (anser bernicla) und ein einziges Paar Eisvögel (sterna arctica) vertheidigten, als ich mich näherte, muthig u. mit großem Geschrei ihre weichbefiederte Brut. Dies waren die einzigen Vögel, mit Ausnahme eines einsamen Raben (corvus corax).“ Also berichtet ein Augenzeuge. Geht man noch weiter hinauf, wie man wirklich gethan hat, so findet man Nichts mehr, als eine unabsehbare Einöde von Eisbergen, deren Eintönigkeit blos von dem Krachen des sich belebenden Eises unterbrochen wird und wo der kühne Seefahrer höchstens die Befriedigung hat, seinen Namen in einen Granitfelsen einzugraben, bis zu welchem der Eskimo auf seinen Sommerwanderungen nicht vordringt. — So ist es klar genug, daß für alle Zwecke des Handels und Verkehrs die Polargegend den Menschen ein versiegeltes Buch bleiben muß, bis vielleicht irgend eine ungeheuere Veränderung in der Temperatur und den meteorologischen Verhältnissen der Erdkugel eintritt. Dampf und Eisenbahnen sind hier machtlos; der elektromagnetische Telegraph und die Druckerpresse vermögen da Nichts; alle Wunder der neueren Civilisation erlahmen vor dem ewigen Eis und Schnee. Wollen wir ostwärts nach Indien gehen, so haben wir jetzt den kurzen Ueberlandweg über den Isthmus von Suez, welcher jedenfalls vor der nordwestlichen Durchfahrt den Vorzug verdient, selbst wenn wir unter dem Polareis ein ungeheueres Feuer anschüren und es zu einem sommerlichen Meere schmelzen könnten. Ebenso was die Reise nach China betrifft. Noch ein paar Jahre, vielleicht ein paar Monate und der Isthmus von Panama wird durchschnitten seyn. Und in wissenschaftlicher Hinsicht — ist da noch ein Punkt unerforscht von hinreichender Wichtigkeit, daß es sich der Mühe lohnte, weitere Expeditionen nach jenen unwirthbaren Gegenden zu entsenden und das Leben unserer Seefahrer auf's Spiel zu setzen? Sir James Roß hat bereits den magnetischen Pol erreicht. Kapitän Parry gelangte im Juli 1827 in Booten und Schlitten bis 82° 40′ nördl. Br. So ist demnach der menschliche Unternehmungsgeist bis auf 400 oder 500 englische Meilen vom mathematischen Nordpol vorgedrungen und in dieser Richtung starren nur noch unzugängliche Eisfelder.

Fredro, Maximilian, Kastellan von Lemberg, später Wojewode von Podolien, lebte unter den drei polnischen Königen aus der Familie Wasa und noch kurze Zeit unter Johann Sobieski. Er hinterließ nur ein Werk in polnischer Sprache unter dem Titel: „Sprüchwörter oder Ermahnungen“, das zu Ende des 16. Jahrhunderts in Krakau erschien und später durch verschiedene Abdrücke in Krakau und Warschau sehr verbreitet wurde. Seine übrigen Werke sind in lateinischer Sprache geschrieben, in der er sich mit solcher Faßlichkeit und Gewandtheit

usdrückte, daß ihn seine Zeitgenossen den polnischen Tacitus nannten. Wir haben noch von ihm: „De gestarum sub Henrico Valesio" und „Axiomata belli". Er stand im Rufe großer Sittenreinheit und starb im Jahre 1679. K—r.

Friedrich, aus der Familie der Jagellonen, polnischer Prinz, war der sechste Sohn Königs Kasimir des Jagellonen. Er widmete sich dem geistlichen Stande, wurde Bischof von Krakau und als solcher rief er nach dem Tode seines Vaters auf dem Reichstage zu Petrikau im Jahre 1492 seinen Bruder Albrecht zum Könige von Polen aus. Nach dem Tode des Zbigniew Olesnicki wurde er Erzbischof von Gnesen und bald darauf vom Papste zum Kardinal erhoben. Nach dem Tode Albrecht's im Jahre 1501 krönte er seinen zweiten Bruder Alexander in Krakau als König von Polen und starb im Jahre 1503. K—r.

G.

Gaëtano (auch Caëtano), Kardinal, wurde als päpstlicher Legat von Clemens VIII. zum Polenkönige Sigismund Wasa gesandt, um ihn zu einem Bündnisse mit Ungarn und Oesterreich gegen die Türken zu bewegen, welches letztere schon schwer von diesen bedroht war. Er kam 1595 nach Krakau und bewirkte so viel, daß wenigstens ein Theil leichter polnischer Reiterei als Hülfstruppen dem Könige Rudolph nach Ungarn zu Hülfe geschickt wurden. Den Aufenthalt des Kardinals in Polen beschrieb sein Sekretär Paulo Mucante in italienischer Sprache; eine polnische Uebersetzung davon befindet sich in Niemcewicz Gedenkbüchern. K—r.

Gallatin, Albert, 1761 zu Genf geboren, wohin sich seine, zum Protestantismus übergetretenen, Vorfahren kurz nach der sogenannten Reformation aus Savoyen übergesiedelt, dort den neuen Glauben angenommen und immer eine geachtete bürgerliche Stellung behauptet hatten. Er verlor früh Vater u. Mutter, erhielt aber eine so sorgfältige Erziehung, daß er schon im 19. Jahre seines Alters graduirt wurde. Man bot dem feurigen Jünglinge Anstellungen in Deutschland, aber er schlug sie aus, um in den Reihen der Nordamerikaner für die Unabhängigkeit der dreizehn Colonien mitzukämpfen. Kaum war er in Boston im Julius 1780 an's Land getreten, als er auch schon als Soldat nach Maine eilte u. sich in Kurzem in solcher Weise auszeichnete, daß man ihm den Befehl des Forts Passamaquoddy übertrug. Nach dem Frieden kehrte er zu ruhigen Beschäftigungen zurück. Schon 1783 wurde G. zum Professor der französischen Literatur an der berühmten Harvard-Universität ernannt, kaufte bald nachher Ländereien in Virginien, um dort eine größere Niederlassung zu gründen, zog aber, da die Indianer durch ihre Ueberfälle das Gedeihen der Ansiedelung unmöglich machten, nach Pennsylvanien, wo er am Monongasela sich eifrig der Landwirthschaft hingab. Seine politische Laufbahn begann 1789, als seine Mitbürger ihn zu der Convention abordneten, welche die Verfassung für Pennsylvanien zu entwerfen hatte. Er hielt zur streng republikanischen Partei, wurde 1793 in den Senat der Vereinigten Staaten gewählt, aber nicht zugelassen, weil er noch nicht die erforderliche Zeit Bürger gewesen. Die Verhandlungen über G.s Wahl sind dadurch merkwürdig, daß während derselben zum ersten Mal die Thüren dieser Corporation dem Publikum geöffnet wurden. In Pennsylvanien herrschte damals allgemeine Gährung; viele Bauern weigerten sich, die Brandsteuer zu bezahlen und die Unzufriedenheit steigerte sich bis zu der sogenannten Whiskey-Insurrektion, der westlichen Insurrektion. G. berief unter sehr kritischen Umständen eine Versammlung von Delegaten aus allen westlichen Bezirken Pennsylvaniens, drang mit seinen Anträgen durch und half sehr wesentlich, das Land zu beruhigen. Für die hohe Achtung, welche er schon da-

mals genoß, gibt es kein besseres Zeugniß, als daß 1794 Mitglieder aller Parteien, ohne Ausnahme, ihn in die Legislatur wählten und daß er an demselben Tage von einem andern Bezirke zum Congreßmitgliede ernannt wurde. Seit 1793 saß er im Congreß und wurde 1801 von seinem Freunde Jefferson zum Sekretär der Schatzkammer ernannt. So war denn der weiland junge und unternehmungslustige Abenteurer aus Genf amerikanischer Finanzminister und als solcher hat er seinem Adoptivlande die erheblichsten Dienste geleistet. Als 1809 Präsident Madison ihm das Ministerium des Auswärtigen antrug, zog er es vor, auch ferner die Finanzen zu verwalten. Als Congreßredner gehörte er zu den correktesten in Washington und die meisten seiner Reden werden noch jetzt als parlamentarische Musterwerke studirt. Im Jahre 1813 erbot Rußland sich zur Vermittelung zwischen England und Nordamerika; G. ging als ausserordentlicher Gesandter nach Petersburg; in London wurde indessen die russische Vermittelung abgelehnt, man wollte unmittelbar mit den Vereinigten Staaten unterhandeln. Anfangs sollten die Besprechungen in Gothenburg stattfinden; doch zog man Gent vor, wo bekanntlich auch der Friede abgeschlossen wurde, welchen G. mit unterzeichnet hat. Schon 1815 ging er nach London und unterhandelte dort, nebst Adam und Clay, mit England über einen Handelsvertrag und von 1816—1823 war er amerikanischer Gesandter in Paris. Als ihm nach seiner Rückkehr ein Ministerium angetragen wurde, schlug er dasselbe aus und gleich nachher auch die Stelle des Vicepräsidenten der Union; wohl aber ging er 1826 wieder in einer ausserordentlichen Sendung nach England. Seitdem begleitete er keine Staatsämter mehr und lebte in New-York vorzugsweise den Wissenschaften. Aber an öffentlichen Auszeichnungen und ausgedehnter Wirksamkeit fehlte es dem unermüdlichen Manne nicht. Man wählte ihn 1830 zum Präsidenten des Rathes der New-Yorker Universität; als eifriger Freihändler aus Adam Smith's Schule wirkte er bei der Freihandelsconvention in Philadelphia, wurde Präsident der Nationalbank und blieb es bis 1839. Um die amerikanische Geschichte hat sich G. unläugbare Verdienste erworben; er war Präsident der historischen und der ethnologischen Gesellschaft, die letztere, welche ihre Sitzungen häufig in seinem Hause hielt, hat er gegründet. Als Schriftsteller war er äusserst thätig und seine Denkschriften über die Nordostgränze und über die Streitfrage wegen Oregon werden als Meisterwerke von Scharfsinn und Klarheit gerühmt; seine Schriften über den Krieg mit Meriko haben auf die öffentliche Meinung großen Einfluß geübt. In gelehrter Hinsicht müssen seine amerikanologischen Studien hervorgehoben werden, welchen er in den letzten Jahrzehnten seines Lebens mit großem Eifer oblag. Vielleicht ist kein Anderer so tief und so gründlich in die Sprachen der Indianer gedrungen und auch als amerikanischer Archäolog war er ausgezeichnet. Wir finden in seinen Arbeiten über die Sprachen von Meriko, Centralamerika, Yucatan, über das Vigintesimal-System, die Kalender und Astronomie Meriko's, über die Halbcivilisation der alten Merikaner, endlich in seiner Einleitung zu Hale's Studien über Nordwestamerika — Werke die im ersten und zweiten Theil der Verhandlungen der ethnologischen Gesellschaft gedruckt sind — einen flüssigen Geist und eine Klarheit, wie sie unsern Alexander Humboldt auszeichnen. G.s letzte Arbeit war eine Abhandlung über die Sprache und die Civilisation der Indianerstämme im Süden und Westen. Bis zum 88. Jahre blieb er rüstig und munter und sah mit Ruhe und Befriedigung auf eine lange, ehrenvolle Laufbahn zurück. Die Amerikaner rühmten schon bei G. Lebenszeiten seinen geraden, ehrenvollen und loyalen Charakter, sein offenes ...en im Verkehr, seinen Familiensinn und die Standhaftigkeit, mit welcher er ...r Freunden zugethan war. Wenige Männer, die in einer so stürmischen Zeit ... haben, sind von ihren Gegnern so hoch geachtet worden, als G. Er sprach ...d lebendig, namentlich war er ausgezeichnet als Erzähler und bis zuletzt ... Gedächtniß ihn nicht im Stiche gelassen. Am wenigsten kannte G. den ... „Ein Mann" — pflegte er zu sagen — „der so lange, wie ich, die ...eines Staates verwaltet hat, darf nicht reich sterben." Sein Tod er-

folgte den 12. August 1849 zu Ostoria bei New-York, auf dem Gute seines Schwiegersohnes.

Gamrat, Peter, war Bischof von Krakau unter Sigismund dem Jag., einer der Vertrauten der Königin Bona und als solcher von seinem Zeitgenossen Stanislaw Gorski in dessen Briefen an Dantiskus häufig erwähnt. Seinem Einflusse wird der Tod der Katharina Weigel, Frau eines Krakauer Goldarbeiters, die als Ketzerin im Jahre 1539 auf dem Ringe zu Krakau öffentlich verbrannt wurde, zugeschrieben. Starowolski bemerkt in seiner Geschichte der Bischöfe von Krakau, daß G., um seine früheren Sünden abzubüßen, gegen das Ende seines Lebens sehr mildthätig wurde, sogar ganze Wagen voll Kleidungsstücke überall mit sich führte, die er an die Nothleidenden austheilte. K—r.

Gawinski, Johann, polnischer Dichter aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter Kasimir Wasa. Seine Idyllen erschienen zuerst 1668 und seitdem sind sie in verschiedenen Sammlungen gedruckt und oft vervielfältigt worden. Er schrieb in der Weise, wie die Idyllendichter Szymonowicz (Bendonski) und Zimorowicz. K—r.

Gedymin, Großfürst von Lithauen, kam um 1315 auf den Thron. In den ersten Jahren seiner Regierung führte er Krieg mit den Kreuzrittern, denen er Samotigien wegnahm. Später wandte er sich südlich und eroberte nach und nach die Städte: Wlodimir, Luck, Zytomir, zuletzt die alte Russenhauptstadt Kijow, in welcher er einen Verwandten, Mindowe, zum Statthalter einsetzte, der schon zum griechischen Christenthume bekehrt war. Im Jahre 1320 legte G. auf den Rath des heidnischen Oberpriesters Ledesko die Stadt Wilna an. Um auch ihn zur Annahme des christlichen Glaubens zu bewegen, zu dem sich schon die meisten seiner Unterthanen bekannten, schickte Papst Johann XXII. im Jahre 1324 einen eifrigen Missionär zu ihm, dessen Bemühungen jedoch fruchtlos blieben. Aber G. war kein Feind der Christen, denn er knüpfte Verwandtschaften mit christlichen Höfen an, indem er eine Tochter Aldona mit dem Prinzen Kasimir und eine zweite, Danemilla mit dem masowischen Fürsten Waclaw (Wenzel) vermählte. Bei der Belagerung der Veste Friedburg im Jahre 1328 verlor er sein Leben und nun wurde das mächtige Lithauen unter seine sechs Söhne getheilt. K—r.

Gfrörer, A. Fr. Sind wir auch zur Zeit nicht in der Lage, eine vollständige und näher auf seine Lebensschicksale eingehende Biographie G.s zu geben, sondern muß dies einer zweiten Auflage dieses Werkes und vielleicht einer bessern Feder überlassen bleiben: so wollen wir doch, um einerseits die Verpflichtung, die das wissenschaftliche Deutschland diesem Manne schuldet, abzutragen, seine literarische und politische Wirksamkeit, so wie seine ehemalige und jetzige Stellung zur katholischen Kirche schildern. — G. ist ein kindlich frommes Gemüth, er hat sich ein unbeflecktes Herz gewahrt und ist sicher alle Irrgänge des modernen Unglaubens durchwandert, ohne an Sitte und Geist Schaden zu leiden. G. war modern, als er noch Professor und Bibliothekar zu Stuttgart war, ein Geistesverwandter von D. Strauß; er hat sich durch seine literarischen Arbeiten auf dem Gebiete der Kirchengeschichte nur zu deutlich als solchen legitimirt und die hegel'sche Jüngerschaft hat deshalb in ihm einen Mann ihrer Farbe zu entdecken geglaubt und ihn jubelnd begrüßt. Doch, sei es, daß G. tiefer in diese Schule zu schauen Gelegenheit hatte, oder daß sein natürlich gesunder Sinn leicht durch die Nebelwolke irdischer Befangenheit zur Wahrheit drang: genug, G. hat sich bald von jener getrennt, wie er auch nie mit ihr enge Bande schlang, wie dies seine Geschichte Gustav Adolph's eclatant kundgibt, wo er schon angefangen, mit lobenswürdiger Freimüthigkeit den Augiasstall deutscher Geschichtsschreibung zu reinigen. G. blieb, als er einmal auf die Straße der unparteiischen Geschichtsforschung gekommen, nicht auf halbem Wege stehen; muthig schritt er vorwärts, nur die Wahrheit, die reine Wahrheit zu erforschen, denn es war ja auch in seiner Brust das Streben nach Wahrheit im Heiligsten des Menschen mächtig erwacht, er wollte auch in der Religion sich gewiß werden. Die zweite Auflage seines Gust-

Adolph bekundete schon den bedeutenden Schritt, den G. in wenigen Jahren der Wahrheit näher gethan und ließ seine ehemaligen religiösen Gegner das Freudigste ahnen. In diese Zeit fällt seine Berufung auf die Universität Freiburg, wo er als Professor der Geschichte angestellt wurde. Hier entstand endlich sein neuestes und vielleicht bestes Werk, nämlich seine „Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger vom Tode Ludwigs des Frommen an", 2 Bände, Freiburg 1848, ein Buch, wo er bereits offen in eine freundliche Stellung zum Katholizism tritt und freimüthig seine Sehnsucht nach Wiedervereinigung der katholischen und protestantischen Kirche ausspricht. Die Vermittelungsvorschläge, die G. zu diesem Behufe gemacht, sind anerkennungswerther Natur, allein die katholische Kirche wird sie nie eingehen und eingehen können und muß also geduldig der Tage harren, wo die Sturmfluth des Unglaubens alle protestantischen Staats- und Landeskirchen niederreißt und die in ihnen Betenden sich in die Arche des neuen Bundes retten, die triumphirend auf den tobenden Wassern schifft. — Als die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt zusammentrat, beehrte auch G. das Vertrauen der Nation mit einem Mandat als Abgeordneter zu derselben und er hat in der That diesem Vertrauen entsprochen. In Frankfurt saß er mitten unter den Mitgliedern der groß-deutsch-katholischen Partei und hat unerschrocken gar oft für Wahrheit u. Recht das Wort genommen gegenüber den Männern der Revolution, die, nach unserer Ansicht, Deutschland zu Grabe tragen. Hoffen wir, daß bald die Stunde schlägt, wo G., gleich wie Hurter, dem Katholizism ein treuer, starker Sohn wird! — Ausser den schon angeführten literarischen Arbeiten G.s erwähnen wir noch eine Ausgabe der Werke des Giordano Bruno, eine Uebersetzung der jüdischen Geschichte von Flavius Josephus u. endlich eine „Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck der Dekretalen des falschen Isidorus", Freiburg bei Wagner. J. Huber.

Gilli. Von ihm erschien im Jahre 1801 in Berlin eine große Karte des damaligen Südpreußens, d. i. Großpolens (das heutige Großherzogthum Posen) und des Herzogthums Warschau. Sie gehört wie die ähnlichen derartigen Arbeiten, z. B. von Lissganich, Meyer u. Textor über andere Theile des ehemaligen Polens zu den ersten ausführlichen topographischen Werken jener Zeit. K—r.

* **Girard**, P. Gregor (vergl. Band XI., S. 659), starb nach langem, schmerzlichem Krankenlager den 7. März 1850 zu Freiburg in der Schweiz. Es soll ihm ein Denkmal gesetzt werden.

Golluchowo, alterthümliches Schloß im Großherzogthum Posen im Pleschner Kreise, zwei Meilen von Kalisch, 1507 zu Anfang der Regierung Sigismund des Jag. vom General Großpolens, Raphael von Leszczyn gebaut. Es hat ein auffallendes charakteristisches Ansehen und trotz der Sorglosigkeit der späteren Besitzer hat es sich bis jetzt wenigstens äusserlich gut erhalten. K—r.

Gomolka, Nikolaus, polnischer Musiker und Componist, lebte unter Kasimir dem Jagellonen und hinterließ verschiedene musikalische Werke, meist religiösen Inhalts, unter denen die Compositionen der Kirchenpsalmen die besten sind. K—r.

Gonta, Kosakenhauptmann in Diensten des Wojewoden Potocki. Als im Jahre 1768 die Barer Conföderirten den Krieg über ganz Polen ausgebreitet hatten und die Ukrainer Bauern diese Gelegenheit benutzten, den polnischen Adel und die katholische Geistlichkeit zu überfallen und zu morden, wurde G. mit einer Kosakenabtheilung nach der Ukraine geschickt, um die Stadt Human zu besetzen u. zu vertheidigen, die schon von den heranstürmenden Bauern und den mit ihnen verbündeten Heidamaken unter Zelezniak bedroht war. Hierher, als dem einzigen befestigten Orte der Ukraine, hatte sich ein großer Theil des Adels, der Geistlichkeit, wie auch vermögende Bürger, Kaufleute und Juden mit ihren Familien geflüchtet. Aber geradezu gegen den Befehl seines Herrn verband sich G., bestochen von Zelezniak, mit diesem und den aufrührerischen Bauern, denen er treuloser Weise die Stadt mit allen Einwohnern und Flüchtlingen überließ. Es begann nun ein furchtbares Gemetzel und Gemorde, das unter dem Namen des **Blutbades von Human** bekannt ist, in welchem 15,000 Menschen auf die grau-

samste Art um's Leben kamen. Doch diese barbarische That blieb nicht ungestraft, weder an den mordlustigen Heidamaken, noch am Verräther G. Während die noch vom Blut triefenden Mörder sich einer wilden Trunkenheit überließen, zog in der Richtung von Human gegen die Conföderirten eine russische Heeresabtheilung. Ihr Anführer Guriew wußte durch Schlauheit die Vornehmsten der Heidamaken für sich zu gewinnen, lud sie dann zugleich mit Zelezniak und G. zu einem Bankett ein, wo er sie betrunken machte, dann entwaffnete und dem in der Nähe gegen die Conföderirten kämpfenden General Xawer Branicki übergab. Zelezniak und die übrigen Heidamaken wurden nach Rußland ausgeliefert, G. aber vom Kriegsgericht nach damaliger Sitte verurtheilt, in Riemen geschnitten, d. h. bei lebendigem Leibe geschunden und dann geviertheilt zu werden, welches Urtel auch an ihm bei Mohilew in Serbien vollzogen wurde. K—r.

Goplo, See, der zur Hälfte im Königreiche Polen, zur Hälfte im Großherzogthume Posen gelegen, sich in einem schmalen Striche sechs Meilen in die Länge und höchstens eine Meile in die Breite erstreckt. Sein nördliches Ende bildet den Ausfluß der Netze. K—r.

Gorka, eine der bedeutendsten polnischen Familien älterer Zeit. Sie wohnte im damaligen Großpolen (dem heutigen Großherzogthum Posen) und ihre Angehörigen bekleideten dort die höchsten Würden. Einer von ihnen, Stanislaus G. nahm den in Polen zum Könige gewählten Heinrich von Wales im Jahre 1572 auf seinen Gütern in Kurnik bei Posen mit königl. Pracht auf, bewirthete und beschenkte reichlich sowohl Heinrich selbst, wie auch die mit ihm angekommenen französischen Prinzen und Herren, ihre zahlreiche Dienerschaft nicht ausgenommen. K—r.

Gornicki, Lukas Starost (Landshauptmann) von Tykocin, war aus dem Krakauischen gebürtig und einer der besten polnischen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, gleich berühmt als Dichter und Geschichtsschreiber. Er lebte unter den letzten beiden Jagellonen und unter Stephan Batory. Nachdem er seine Studien in Krakau beendiget, ging er, wie es damals Sitte war, in's Ausland, um sich auf andern Universitäten weiter auszubilden. In's Vaterland zurückgekehrt, nahm ihn der Reichskanzler und Bischof von Krakau, Kasimir Maciejowski zu sich, dessen Haus eine Schule wahrer Frömmigkeit und Rechtschaffenheit war. Als dieser starb, blieb G. bei dessen Nachfolger, dem geistreichen und höchst witzigen Zebrzydowski, der ihn dem Könige August dem Jagellonen als Sekretär empfahl. Erst von dieser Zeit an erschienen alle Verordnungen, Aktenstücke und öffentlichen Schriften (früher in lateinischer Sprache geschrieben) in polnischer Sprache. Nach dem Tode August's 1572 zog sich G. auf seine Güter in Podlachien (Unterwalden) zurück, wo er ganz seiner literarischen Thätigkeit lebte. In seinem Dialoge zwischen einem Polen und Italiener stellte er alle in Polen sich eingeschlichenen Mißbräuche, die er in seiner Stellung am Hofe am besten beurtheilen konnte, trefflich dar; derselbe erschien jedoch erst nach seinem Tode im Jahre 1618. Von seinen geschichtlichen Werken ist die ausführliche Geschichte der polnischen Krone von 1538—1572 das wichtigste; ausserdem schrieb er: Gespräch eines Diebes mit dem Teufel; der Weg zur wahren Freiheit; neue polnische Schreibweise und Orthographie; über Wohlthaten; der polnische Höfling, letzteres in der von Cicero häufig gebrauchten Weise, nämlich in der Form eines Gespräches mehrer Freunde unter einander. Auch hinterließ er eine polnische Uebersetzung von Seneca's Tragödie: Troas. K—r.

Gorski, Stanislaus, Kanonikus in Krakau, lebte unter den letzten Jagellonen und hat sich um die polnische Geschichte sehr verdient gemacht. Er war zuerst Professor an der Universität in Krakau, kam dann als Sekretär an den Hof des Bischofs und Reichskanzlers Peter Tomicki, später an den Hof Königs Sigismund's, wo er auch der Königin Bona alle lateinischen Briefe schreiben mußte. In seiner letzten Stellung als Kanonikus in Krakau blieb er bis zu seinem To-

nicht nach Ehrenstellen und Titeln strebend, sondern sich ausschließlich der Sammlung aller geschichtlichen Werke und Schriften seiner Zeit hingebend. Seiner unermüdlichen Thätigkeit verdanken wir die große Sammlung von merkwürdigen Begebenheiten während Sigismund's Regierungszeit unter dem Titel: Epistolae legationes etc., welche auch Briefe von verschiedenen Monarchen, Gesandten, wie Reden, Privatschreiben berühmter Männer u. s. w. aus der Zeit von 1506 bis 1548 enthält, 26 Bände stark und meist von ihm eigenhändig geschrieben ist. Diese Sammlung wurde später durch verschiedene merkwürdige Zufälle zerstreut und viele Bände kamen sogar ins Ausland, so einzelne nach Upsala in Schweden, nach Dresden, Breslau, Paris, Rom, Wien u. s. w. G. bemühte sich noch bei Lebzeiten, diese Sammlung durch Abschriften zu vervielfältigen. Die von ihm geschriebenen Memoiren bilden einen nicht geringen Theil derselben, so die Beschreibung des wallachischen Krieges und der Sieg des Großkronfeldherrn Tarnowski bei Obertyn im Jahre 1531, des bekannten Aufstandes in Lemberg im Jahre 1537, auch viele geheime Züge aus dem Leben Sigismund's und der Königin Bona. In den Briefen G.s an Dantiscus, Bischof von Ermeland, liest man, wie die Königin Bona den altersschwachen Sigismund beherrschte, wie weit ihre Vertraulichkeit mit Gemrat, dem Bischofe von Krakau, und ihr Haß gegen ihre Schwiegertochter Elisabeth von Oesterreich ging, dann auch ihr Bestreben, die Union Lithauens mit Polen zu verzögern, damit sich nicht die Abgaben auf ihren bedeutenden Gütern in Großpolen mehren möchten, ihre ersten Sendungen bedeutender Summen ins Ausland noch bei Lebzeiten ihres Gemahls, dann das kalte unangenehme Verhältniß zu ihrem Sohne, dem jungen Könige August, der seinerseits in Wilna sich aufhaltend, nur den Vergnügungen nachlebte und große Summen verschwendete, während das Volk hart gedrückt ist und an vielen Orten sogar die Pest schrecklich wüthet. Diese Briefe schildern in lebhaften Zügen jene in der Geschichte Polens so merkwürdige Epoche; aber zu bedauern ist, daß nur eine geringe Anzahl derselben sich erhalten hat. K—r.

Gosiewski (auch **Gonsiewski**), **Alexander**, war polnischer Gesandter unter Sigismund Wasa am Hofe des Czaren Dimitri, dessen Gemahlin Marina Mniszek er 1606 nach Moskau begleitete. Dann von Zelkiewski an die Spitze einer dem Czaren Wladislaus Sigmuntowicz nach Moskau gesendeten polnischen Heeresabtheilung gestellt, damit dieser sich auf dem Throne behaupten könne, wurde G. nach langem und kräftigen Widerstande von den Russen gefangen und erst nach mehren Jahren, gegen einige russische Offiziere ausgelöst, kehrte er nach Polen zurück. Später kämpfte er noch mit Erfolg gegen die Schweden. — G. **Christoph**, dessen Sohn, wurde als Gesandter vom König Wladislaus Wasa 1639 nach Paris geschickt, um den zwei Jahre vom Kardinal Richelieu unrechtmäßig verfolgten und gefangenen Prinzen Kasimir, Bruder des Königs, zu befreien. G.s feierlicher Einzug in Paris, wie auch sein Empfang bei Ludwig XIII. sind in Niemcewicz Memoiren über das frühere Polen beschrieben. K—r.

Gostyn, Stadt im Großherzogthum Posen im Kröbener Kreise, 4 Meilen von Lissa und 5 Meilen von Rawicz. Hier war während des siebenjährigen Krieges im Jahre 1761 eine Schlacht zwischen Preußen und Russen. Als Friedrich der Große erfahren, daß letztere hier eine große Menge Lebensmittel aufgehäuft hatten, schickte er den General Platen mit 6000 Mann aus Schlesien dahin, um selbe wegzunehmen, was dieser auch that, nachdem er die Russen vor der Stadt geschlagen und zerstreut hatte. K—r.

Gostynin, Stadt im Königreiche Polen im Bezirke gleichen Namens, zwischen Kutno und Plock. In dem schon zerstörten Schlosse bei der Stadt wurden der Czar Wasilj Schuiskoi und zwei seiner Brüder von 1610 ab gefangen gehalten. Der Czar und einer der Brüder starben in der Gefangenschaft, der andere wurde später wieder in Freiheit gesetzt. K—r.

Grabowski. Zwei polnische Generäle dieses Namens starben den Heldentod für ihr Vaterland: **Paul G.** im Jahre 1794 die Schanzen Praga's gegen Su-

parow vertheidigend und Michael G. bei der Erstürmung von Smolensk im Jahre 1812. K—r.

Grawendal, Dorf in Kurland im Mitauer Kreise, wo im Jahre 1812 eine Schlacht zwischen den Russen und Preußen unter den Generälen Essen und York stattfand. K—r.

Grochowski, Stanislaus, polnischer Dichter aus dem 17. Jahrhundert, trat in den geistlichen Stand und wurde im Jahre 1634 Erzbischof von Lemberg. Nach seinem Tode 1644 wurde ihm in der Karmeliterkirche in Krakau ein Denkmal gesetzt. Seine Gedichte, meist religiösen Inhalts, erschienen später in Krakau, unter denselben befindet sich eine freie Bearbeitung der vier Bücher von der Nachfolge Christi von Thomas von Kempis. K—r.

Grochowski, polnischer General unter Stanislaus August, diente zuerst im preußischen Heere, machte dann als polnischer Major den Krieg 1792 mit, wurde nach dem Aufstande Kosciuszko's den 24. März 1794 in Krakau zum General in Volhynien ernannt, von wo er mit 6000 Mann bei Dubienko über den Bug, bei Rackowo über die Weichsel setzte und sich mit Kosciuszko in der Gegend von Opatowo verband. Am 6. Juni in der Schlacht bei Sczekocin den linken Flügel des Polenheeres gegen die Preußen befehligend, fiel er zugleich mit dem General Wodzicki. K—r.

Grutinius, Andreas, lebte unter August dem Jagellonen und war Hausarzt des Wojewoden von Krakau, Andreas Tenczynski. Er war von Geburt ein Böhme und hinterließ verschiedene medizinische Werke in lateinischer Sprache. K—r.

Grzempski, Stanislaus, war Professor an der Universität in Krakau unter den letzten beiden Jagellonen. In den alten Sprachen sehr bewandert, gab er mehre philosophische Werke in lateinischer Sprache heraus. Von den in polnischer Sprache geschriebenen erschien das älteste mathematische 1566 in Krakau in 12. unter dem Titel: Geometrie, d. i. Vermessungskunst. Er starb im Jahre 1572. K—r.

Gützlaff, Karl, wurde in Pommern geboren und war in seiner Jugend Gürtlerlehrling. Schon früh fühlte er eine stete Sehnsucht in die Ferne. Die Poesie verhalf ihm dazu. Durch ein Gedicht erweckte er im Jahre 1821 die Aufmerksamkeit des verstorbenen Königs von Preußen, welcher seinen Wunsch erfüllte und ihn in einem Seminar zum Missionär ausbilden ließ. 1826 ging G. nach Holland, um sich in den Sprachen zu vervollkommnen. Nachdem dieß geschehen, reiste er nach Java, wo er seinen ersten Wirkungskreis fand. Auf dieser Insel faßte er den kühnen Plan, mit dem zweischneidigen Schwerte des Wortes, mit dem Hammer, der Berge ebnet und Felsen zerschmettert, in das gewaltige Riesenreich zu bringen, welches bisher auf der einen Seite durchs Meer, auf der andern durch die berühmte Mauer von der übrigen Welt abgesondert war. China, dieses unermeßliche Land, dessen Bevölkerung so groß, daß der dritte Mensch auf Erden ein Chinese ist; China, welches Jahrtausende lange dem Einflusse alles Fremden widerstand: China und seine Bekehrung zum Christenthume schwebte als ein hohes, aber erreichbares Ziel dem kühnen Sendboten vor. Er überwand alle Schwierigkeiten, welche sich ihm entgegen stellten, er erlernte die chinesische Sprache, die 40,000 Lautzeichen (Buchstaben) und darunter Vokale mit zwölferlei Aussprache und Bedeutung hat, so geläufig, daß die Chinesen seine fremde Abstammung nicht glauben wollen und er einige heilige Schriften in classisches Chinesisch übertragen hat. Er fügte sich den Gewohnheiten, Ansichten und Gebräuchen des Landes und begann muthig sein schweres Werk. Aber seine Wirksamkeit war dennoch sehr beschränkt, bis ihm durch ein weltgeschichtliches Ereigniß eine weiteres Feld eröffnet wurde. Als die Engländer im Jahre 1842 Canton hart bedrängten, trat eine Versammlung der ersten Staatsbeamten zusammen, um sich über Annahme oder Ablehnung der englischen Friedensbedingungen zu berathen. G. befand sich auch darin und hörte zu, wie ein goldblitzender Mandarin eine fünfstündige Rede gegen den Frieden hielt. Nach dem Ende derselben trat er auf und fragte: ob

man ihn je als einen Feind China's erkannt hätte? Ein einstimmiges „Nein" war die Antwort. So werdet Ihr auch meinen heutigen Behauptungen Glauben schenken! sprach G. und malte mit Kreide eine große Hieroglyphe an eine Tafel, deren Sinn er also erklärte: „Entweder gänzliche Zertrümmerung Eures Reiches u. allmäliger Untergang Eurer Nationalität, oder Annahme der Friedensbedingungen!" — Er siegte; ein alter Mandarin rief gerührt das Wort „Friede" aus und umarmte G., indem er ihm den schönen Namen „Friedensstifter" gab. Bald darauf wurde auf dem Schiffe „Cornwallis" der Vertrag geschlossen und der deutsche Missionär hatte jetzt freiere Hand. Er, der, beiläufig gesagt, jetzt 25 ostasiatische Sprachen versteht, erlernte von gestrandeten Matrosen auch die japanesische und suchte nach Japan zu kommen, wurde aber mit Kanonendonner abgewiesen und kehrte wieder nach dem gastlichern China zurück. Er theilte einem Freunde unter anderen Folgendes über die Verhältnisse des Riesenreiches mit. Der Kaiser ist der unbeschränkte Gebieter, der hohe Vater und gleichsam der Gott der Chinesen; er wurde bis auf die neueste Zeit für unüberwindlich und unfehlbar gehalten. Die Frauen sind noch nicht emanzipirt und stehen fast ausser dem Gesetze; dennoch hat eine vor einigen Jahren verstorbene Kaiserin alle Schwierigkeiten zu umgehen und Theil an der Regierung zu nehmen gewußt. Wenn ihr Gemahl aus der Reichsversammlung zurück kam, sprach sie mit bezaubernden Lächeln zu ihm: „Obgleich ich nur eine geringe Magd bin, so habe ich doch das hohe Glück, in deiner Nähe zu leben und lese von deiner erhabenen Stirne viele hohe Gedanken ab. Sieh, ich habe einige aufgezeichnet, hier liegt das Papier, du brauchst nur zu unterzeichnen und Millionen deiner Kinder segnen dich!" Wer könnte einer solchen Bitte aus dem Munde einer reizenden Tatarin widerstehen? Der Kaiser gehorchte gewöhnlich und verschrieb auf diese Weise einmal zwei Millionen Rupien für Wasserbeschädigte, obgleich er sonst sehr geizig war. Nach dem Tode dieser ausgezeichneten Frau hat Tau-To-Kwang nie wieder gelacht. Schon regt sich in China ein niegeahnter Freiheitsdrang, schon tauchen in Volksversammlungen communistische und socialistische Ideen auf, schon spricht das Volk von seinen Rechten im Gegensatze zu seinen Pflichten und proklamirt insbesondere die allgemeinen Menschenrechte. Welche Umwandlungen scheinen auch dem Reiche der Mitte bevorzustehen, welches Jahrtausende lange einer Mumie glich! G. wurde gefragt: was in der Bibel wohl so recht eigentlich für die Chinesen geschrieben und ihrem Ideenkreise ganz angemessen sei? und er antwortete: „Das vierte Gebot — Ehre Vater und Mutter 2c." —, denn es war und ist das Grundgesetz des ganzen Staates und seine Verheißung ist recht sichtbar bei dem Volke der Chinesen in Erfüllung gegangen. Wir schließen unsere Mittheilung über G., indem wir bemerken, daß er im Laufe dieses Sommers (1850) noch Berlin, Königsberg, Danzig, Elbing, Schweden, Rußland, Süddeutschland, Griechenland und Konstantinopel berühren und am 1. Oktober wieder in China eintreffen will. Er protestirt auch gegen den Namen Missionär, sondern will mehr ein Vermittler zwischen dem Occident u. jenem Riesenlande, zwischen Europa und Ost-Asien seyn.

Guhrau, sehr alte Stadt in Schlesien, im Regierungsbezirke Breslau, an der Barsch, bis heute noch mit Mauern und Thürmen umgeben. Auf die hiesige katholische Kirche bezieht sich das im Codex diplomaticus von Dogiel enthaltene, die Stiftung derselben betreffende Aktenstück aus dem Jahre 1067, unterschrieben von Raphael, Heerführer der Kreuzritter, Ladislans, König von Polen, Theodor, Bischof von Posen und Berthold, Bürgermeister der Stadt. K—r.

Gura, Stadt im Königreiche Polen am linken Ufer der Weichsel, 6 Meilen von Warschau. Hier schlug der General Sokolnicki die Oesterreicher im Jahre 1809 u. eroberte die am andern Weichselufer von diesen aufgeworfenen Schanzen. K—r.

Gurzno, Stadt in Westpreußen im Regierungsbezirke Marienwerder ganz an der polnischen Gränze gelegen. Hier wurden die Polen 1629 kurz vor Be-[illegible]ung des Krieges zwischen Sigismund Wasa und Gustaph Adolph vom schwe-[illegible] General Wrangel geschlagen. In Folge dieser Niederlage, nach welcher

es dem Feinde leicht gewesen wäre, ganz Masowien und selbst Warschau einzunehmen, mußte eine neue Abgabe, die Rauchfangsteuer bestimmt werden, die auch auf dem nächsten Reichstage bestätigt wurde. K—r.

H.

Hadziadz (russisch Gadziadz), Stadt in Kleinrußland, im Pultawer Gubernium am Flusse Psol, merkwürdig wegen des im Jahre 1658 hier geschlossenen Traktats zwischen Georg Wychowski Anführer der Kosaken und den Starosten des Polenkönigs Kasimir Wasa, nach welchem den meist der griechischen Kirche zugethanen Einwohnern der Ukraine Religionsfreiheit gewährt, dann aus den Wojewodschaften von Braclaw, Kijow und Czernigow ein Großfürstenthum Rußland gebildet werden sollte, das mit Polen verbunden, dieselben Rechte wie Lithauen haben sollte. Doch erhielt sich dieser Vertrag nicht, er wurde später auf dem Reichstage zu Warschau verworfen. K—r.

Halicz (bei den Russen Galicz), sehr alte Stadt in Galizien im Stryjer Bezirke am rechten Ufer des Dniester, 10 Meilen südlich von Lemberg, mit den Ueberresten eines alten Bergschlosses. Schon im Jahre 1100 nahm, nach dem Geschichtsschreiber Bogusal, der damalige Fürst von Kijow, Swiatopelk, den Titel rex Halitiae an, den auch mehre seiner Nachfolger trugen, bis H. unter die Könige von Ungarn kam, die sich auch den veränderten Titel rex Galliciae beilegten. Im Jahre 1246 wurde Daniel, Fürst von Kijow, Beherrscher von ganz Rothrußland und führte den Titel: rex Russiae et Galliciae. Dessen Sohn erstreckte seine Eroberungen bis über einen Theil Volhyniens aus und nannte sich: supremus dux Ruthenorum. Er verlegte seine Residenz von H. nach Lemberg und von daher schreibt sich der Verfall der Stadt. In der Mitte des 15. Jahrhunderts kam H. zugleich mit Lemberg unter Kasimir dem Großen an Polen, wo es über 200 Jahre verblieb u. bei der ersten Theilung Polens 1773 fiel es mit dem ganzen Landstriche, dem der Name Galizien gegeben wurde, an Oesterreich. K—r.

Hammerstein (polnisch Czarne), Stadt in Westpreußen, im Regierungsbezirke Marienwerder nahe der Pommer'schen Gränze. Im Jahre 1627 wurden hier die schwedischen Truppen, welche aus Deutschland Gustav Adolph zu Hülfe eilten, von den Polen unter dem Großkronfeldherrn Koniecpolski umringt und gefangen genommen. K—r.

Hedwig, Königin von Polen, war die Tochter Ludwig's, Königs von Ungarn u. Polen und der böhmischen Herzogin Margareth. In Ungarn erzogen, wurde sie mit Wilhelm von Oesterreich, zu dem sie eine zärtliche Neigung gefaßt hatte, verlobt. Nach dem Tode ihres Vaters einstimmig von den Polen zur Königin gewählt, wurde sie mit lautem Jubel in Krakau empfangen. Damals erst im 15. Jahre, besaß sie nach dem Urtheile aller Geschichtsschreiber jener Zeit, bei ungewöhnlicher Schönheit, die besten Geistes- und Herzensanlagen und viele Fürsten warben um ihre Hand, vor allen Jagello, Großfürst von Lithauen, welcher versprach, sein Reich mit der Krone Polens zu vereinigen und sich mit seinem Volke taufen zu lassen, wenn H. seine Gemahlin würde. Diese günstige Aussicht der Vergrößerung Polens, wie auch, daß die öfteren und der Macht beider Reiche nachtheiligen Kriege zwischen Polen und Lithauen auf einmal ein Ende haben sollten, dann die Möglichkeit, ganz Lithauen bald zum Christenthume zu bekehren, womit sich der deutsche Ritterorden fast vergebliche Mühe gab, zuletzt die dringenden Bitten der polnischen Großen siegten endlich über die zärtliche Neigung H.s zu Wilhelm, der ihr auch nach Krakau gefolgt war, aber beim Herannahen Jagello's im Februar 1386 abzureisen gezwungen wurde und H. verm[illegible] sich mit

Jagello, der zuvor in der hl. Taufe den Namen Wladislaus erhalten hatte und bald darauf mit ihr zugleich feierlich gekrönt wurde. Sie begleitete ihren Gemahl auf seinen Reisen nach Großpolen und Lithauen und besonders hier nahm sie sich mit ihm zugleich des Bekehrungswerkes ihrer neuen Unterthanen sehr eifrig an. Während Jagello später wieder in Lithauen beschäftigt war, eroberte sie von den Ungarn die früher eingenommenen Bergschlösser Jaroslaw, Przemysl, Halicz, Lemberg, an der Spitze ihres Heeres wieder. Auch ließ sie die von Kasimir dem Großen gegründete Universität in Krakau mit sehr reichen Stiftungen versehen, so daß sie erst als eigentliche Gründerin derselben betrachtet wird. Sie war eine wohlthätige Mutter der Armen und führte ein so gottseliges Leben, daß sie nach ihrem Tode von ihren Unterthanen wie eine Heilige verehrt wurde. Sie starb im J. 1399 nach einer zwölfjährigen Ehe mit Jagello im 28. Lebensjahre. K—r.

Heidamaken. So nannten sich die am Dnieper wohnenden Kosaken, welche unter August III. von 1750 — 61 in die Wojewodschaften von Kijow und Braclaw einfielen, plünderten und Alles verwüsteten, die sich später unter ihrem Anführer Zelezniak mit den russischen Bauern verbanden und mit Hülfe des Verräthers Gonta das schreckliche Blutbad in Human 1768 anstifteten. Xawer Branicki, Großkronfeldherr von Polen, unterstützt von russischen Truppen, dämpfte den Aufstand u. alle gefangenen H. wurden zu einem grausamen Tode verurtheilt. K—r.

Heidenstein, Reinhold, war Sekretär am polnischen Hofe und schrieb eine Geschichte Polens in lateinischer Sprache vom Tode August des Jagellonen bis zur Thronbesteigung Sigismund Wasa's. Sein Sohn Johann H., Schloßhauptmann von Danzig, setzte dieselbe bis zum Jahre 1603 fort. Sie erschien 1672 in Frankfurt a. M. unter dem Titel: De rerum polonicarum ab excessu Sigismundi Augusti. K—r.

Heiligenbeil, Stadt in Ostpreußen im Regierungsbezirk Königsberg, in der Nähe des frischen Haffs, hat seinen Namen von dem Beile, mit welchem die hl. Eiche der heidnischen Preußen niedergehauen und das hier lange Zeit aufbewahrt wurde. K—r.

Heilsberg, Stadt im früheren Ermeland, der heutigen Provinz Ostpreußen, 10 Meilen südlich von Königsberg an der Alle mit 8000 Einwohnern, die größtentheils katholisch sind. Früher war H. die Residenz der Bischöfe von Ermeland, von denen mehre geschichtliche Berühmtheit erlangten, wie im 16. Jahrhundert Dantiscus, Vertrauter des Kaisers Karl V., Hosius, der zum Kardinal ernannt, auf dem Concil zu Trient den Vorsitz führte, Kromer, Geschichtsschreiber u. später Ignaz Krasicki. Im Jahre 1703 überwinterte hier Karl XII. und am 10. März 1807, also einige Tage vor der Schlacht bei Friedland, fand hier ein blutiges Gefecht statt zwischen den Franzosen und Russen. K—r.

Heinrich (Piast), Fürst von Sandomir und Lublin, war der vierte Sohn des Polenkönigs Boleslaus Krzywousty (Krummund) und erhielt 1139 nach des Vaters Tode bei der Theilung des Reiches den größeren Theil Kleinpolens. Er gehörte zu den wenigen polnischen Heerführern, die sich den Kreuzzügen nach dem gelobten Lande anschlossen. Im Jahre 1154 war er einer der tapfersten Kämpfer gegen die Türken unter Balduin III. Nach Polen zurückgekehrt, fiel er in einer Schlacht gegen die Preußen im Jahre 1173. K—r.

Heinrich, der Bärtige, Herzog von Schlesien, stammte aus der Linie der schlesischen Piasten und war Gemahl der heil. Hedwig, Schutzpatronin von Schlesien. Er starb 1238. K—r.

Heinrich, der Fromme, Herzog von Schlesien, Sohn H. des Bärtigen und der heil. Hedwig, fiel in der entscheidenden Schlacht gegen die Tataren bei Liegnitz im Jahre 1241. K—r.

Heinrich, Probus (der Rechtschaffene), Herzog von Schlesien und Krakau, war kurze Zeit und zwar von 1290 — 1292 König von Polen. Er gehörte unter die Zahl der zu der Zeit als deutsche Dichter berühmt gewordenen Minnesänger und viele seiner Gedichte haben sich bis jetzt erhalten. K—r.

Hela, vier Meilen lange, aber sehr schmale Halbinsel, zu Westpreußen gehörig, welche das putziger Wieck von der Ostsee trennt. An ihrem äussersten Ende liegt das Dorf H. mit einem Leuchtthurme. K—r.

Helena, Königin von Polen, war die Tochter des Czaren Iwan Wasiljewicz I. und wurde 1494 mit Alexander dem Jagellonen, Großfürsten von Lithauen vermählt, der 1501 seinem Bruder Albrecht auf dem polnischen Königsthrone nachfolgte. H. blieb durch ihr ganzes Leben der griechischen Kirche und den russischen Gebräuchen zugethan, weshalb sie besonders nach dem Tode ihres Gemahls von den Polen manche Bitterkeit erfuhr, die auch ihren Tod beschleunigten. Sie starb 1513 zu Wilna. K—r.

Herberstein, Sigismund, Baron von, war 1558 österreichischer Gesandter des Kaisers Ferdinand I. am Hofe des Czaren Iwan Wasilewicz (des Grausamen) und hielt sich auch einige Zeit beim polnischen Könige August dem Jag. auf. Von ihm erschienen später in lateinischer Sprache zwei Werke: Beschreibung des ehemaligen Lithauens und Memoiren über den Hof von Moskau. Beide Werke sind mit Abbildungen geziert; in dem ersteren finden wir Beschreibungen und Zeichnungen mancher merkwürdigen, jetzt seltenen, oder schon ganz ausgerotteten Thiergattungen, wie des Auerochsen, Bisamochsen, Büffels u. a. K—r.

Holowczyn, Stadt im Kreise und Gubernium Mohilew, von diesem 5 M. südlich. Hier erfocht 1708 Karl XII. seinen letzten Sieg über die Russen. K—r.

Horodeczna, Stadt im Gubernium Grodno in Rußland, bei welcher im J. 1812 zwischen den Russen unter General Tormasow und den verbündeten Oesterreichern u. Sachsen unter Fürst Schwarzenberg ein Treffen geliefert wurde. K—r.

Horodlo, Stadt im heutigen Königreiche Polen im Kreise Hrubieszow, zwei Meilen von letzterer Stadt am linken Ufer des Bug. Hier wurde unter Wladislaus Jagello im Jahre 1412 der erste Reichstag des vereinigten Polens und Lithauens abgehalten. K—r.

Hortig, Karl Anton (s. Ordensname: Johann Nepomuk), königlich bayerischer geistlicher Rath und Domkapitular in München, geboren zu Pleistein in der Oberpfalz am 3. März 1774, Sohn eines pfalz-sulzbachischen Rathes und Pflegekommissärs, studirte am Gymnasium zu Amberg, Philosophie am adeligen Collegium zu Neuburg a/D., besuchte 1792—93 juridische Vorlesungen an der Universität Ingolstadt; als 20jähriger Jüngling trat er zu Andechs in den Benediktinerorden und versah seit 1799 die Stelle eines Kaplans am adeligen Frauenstifte Nonnberg im Salzburgischen. 1802 begleitete H. die Lehrstelle der Logik und Metaphysik im Kloster Andechs, bis er, in Anerkennung seiner fruchtbaren Lehrthätigkeit, 1804 den Ruf nach Salzburg erhielt als Professor der Ethik und des Naturrechtes. In dieser Stellung blieb er kaum ein Jahr lange, indem er dem ehrenvollen Antrage als Professor am Lyceum zu Amberg an die Stelle des verstorbenen Dogmatikers Dobmayer den Vorzug gab. 1813 übernahm er die Pfarrei zu Windischeschenbach, welches zwar in dem bayerischen Obermainkreise lag, aber noch zur Diözese Regensburg gehörte. Nachdem er auf diese Pfarrei frei resignirt, trat er an der Universität Landshut 1821 als Professor der Theologie auf, erhielt die theologische Doktorwürde, Titel und Charakter eines k. b. geistlichen Rathes und lehrte, nach Abgang des berühmten Professors J. M. Sailer, christliche Moral, allgemeine Religionslehre und Pädagogik. Auch hielt er, wie sein Vorgänger Sailer, die Predigten bei dem Universitäts-Gottesdienste. 1824/25 ward er zum Rektor Magnificus gewählt. Mit der Landshuter Hochschule übersiedelte er 1826 nach München als ordentlicher Professor der Moraltheologie, Patristik u. Kirchengeschichte. Im J. 1827 zum Domkapitular in der Erzdiözese München ernannt, ward er bald darauf Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrathes im Ministerium des Innern und 1841 mit dem Ritterkreuze des k. bayerischen Verdienst-Ordens des hl. Michael beehrt. Seine vielseitige wissenschaftliche Bildung beförderte ihn 1841 zum ordentlichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften. Dem erzbischöflichen Consistorium, als Ehegerichte erster Instanz, stand er als Direktor

Jagello, der zuvor in der hl. Taufe den Namen Wladislaw … nur
bald darauf mit ihr zugleich feierlich gekrönt wurde. Sie … ihre,
auf seinen Reisen nach Großpolen und Lithauen und be… itete.
mit ihm zugleich des Bekehrungswerkes ihrer neuen … m er
Während Jagello später wieder in Lithauen beschäft… Rech-
Ungarn die früher eingenommenen Bergschlösser Z… der zu
berg, an der Spitze ihres Heeres wieder. A… benden
Großen gegründete Universität in Krakau mit … richti-
daß sie erst als eigentliche Gründerin ders… Wohl-
wohlthätige Mutter der Armen und führte … ogenen
ihrem Tode von ihren Unterthanen wie … eriten-
J. 1399 nach einer zwölfjährigen Ehe … zu der,

Heidamaken. So nannten … 100 fl.,
welche unter August III. von 1750 … Stadt
Braclaw einfielen, plünderten u… Unter-
Anführer Zelezniak mit den ruf… Mann-
räthers Gonta das schreckliche … zu Sanct
nicki, Großkronfeldherr von … otei in Metten.
Aufstand u. alle gefangener … dem kleinen Kapler-

Heidenstein, Rein… atholische Religionslehrer von
Geschichte Polens in … von H. in Druck: „Predigten für
zur Thronbesteigung … es", Landshut 1821 (3. Auflage 1832);
mann von Danzig, … ausgesetze am 3. Dezember 1824"; „Rede bei
in Frankfurt a. M… Majestät Max Joseph in der Universitätskirche zu
mundi Augusti. … digten über die sonntäglichen Evangelien, gehalten in der

Heiligen… Landshut, 1827, 2. Auflage 1832; Handbuch der christlichen
Nähe des fri… I. Bd. und II. Bd., 1. Abtheil. 1826 — 27 (die 2. Abth. be-
Eiche der h… sor Döllinger); „Kurzgefaßte Tugendlehre, in Aussprüchen der hl.
wurde. … und N. Testaments", Regensburg 1841. (Zur Herausgabe dieses

He… veranlaßte ihn der Religions-Unterricht, welchen er längere Zeit Se.
10 M… dem Herrn Herzoge Maximilian in Bayern zu geben hatte.); Oratio
tenth… in exequiis Leonis XII. P. M., 1829. Mehre Gelegenheitsfestreden:
vor… Primiz des Priesters Fackler in Metten 1833; bei Gelübdeablegung von eilf
J… frauen des barmherzigen Schwester-Ordens 1834; Zum 400jährigen Jubi-
… der Stadtpfarrkirche zum heil. Martin und Castulus in Landshut 1836.
… als humoristischer Schriftsteller erwarb er sich durch mehre pseudonyme Werke
… harmloser satyrischer Laune verdienten Beifall. Unter dem erdichteten Namen
„Johannes Nariscus" gab er heraus: „Gesammelte Blätter", Sulzbach 1832;
„Reisen zu Wasser und zu Land", Sulzbach 1835; „Wunderbare Begebenheiten
des Blasius Verneiter und seiner Gefährten", 1837; „Zwölf Körbe", 1841. —
Seine sterbliche Hülle ruht in der Kapitelgruft auf dem allgemeinen Gottesacker
zu München. Cm.

Human, Kreisstadt im Gubernium Kijow, von dieser Stadt ungefähr 25 Meilen südlich, nahe an der Gränze des Guberniums Chersom. Man sieht hier noch die Ueberreste alter Wälle, von denen die Stadt umgeben war und die jetzt in Promenaden verwandelt sind. Im 17. Jahrhundert kam H. mit der Umgebung von 100 □ Meilen an Alexander Koniecpolski, später an die Potocki'sche Familie. Im Jahre 1675 zu Anfang der Regierung Johann Sobieski's, nahm der türkische Anführer Kara Mustapha die Stadt nach 15tägiger Belagerung durch Kapitulation, die er aber nicht inne hielt, sondern alle Einwohner ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, 20.000 und darüber, ermorden ließ. Ein eben so furchtbares Blutbad traf die Stadt im Jahre 1768 (s. Gonta). K—r.

Hussowian (Hussovianus), lebte im 16. Jahrhunderte und hinterließ ein Werk, welches uns eine Vorstellung von den früheren Jagden in Polen gibt.

-gedicht und handelt besonders über die Jagd auf Auerochsen. Das ...ene Werk erschien in lateinischer Sprache unter dem Titel: De ...natione. K—r.

J

...als Vokal.

General, hatte bedeutenden Antheil an dem ...guſt. Gleich am Anfange deſſen Regier... Jahre 1768 aufgetragen, vier polniſche ...ltyk und Zaluski, wie auch Rzewuski ... Innere Rußlands zu transportiren. ...sau's durch die Ruſſen erhielt er den ... und als im folgenden Jahre der polniſche ...o, ſandte J. gegen dieſen einen Theil der ruſ... ...au unter Deniſſow und Tormaſſow. Trotz der mehr ...uebermacht der ruſſiſchen Truppen wagten die Polen doch ... Warſchau ſelbſt einen Aufſtand und wurden nach 40ſtündigem ...mpſe Herren der Stadt. J. mußte ſich mit einem Verluſte von 1500 ... und eben ſo viel Verwundeten und Gefangenen zurückziehen und nur das ...rücken des preußiſchen Generals Wolky befreite ihn von der weitern Verfolgung durch die Polen. Die Kaiſerin Katharina nahm ihm in Folge dieſes Rückzuges den Oberbefehl und J. ſpielte dann auf dem Kriegsſchauplatze keine bedeutende Rolle mehr. K—r.

Inowraclaw, Kreisſtadt im Großherzogthum Poſen, Regierungsbezirk Bromberg, 5 Meilen von Thorn, im fruchtbarſten Theile des Landes (dem ſogenannten preußiſchen Kujawien) mit 8000 Einwohnern, unter denen faſt die Hälfte Juden ſind. Es hat mehre katholiſche Kirchen und auf dem Ringe ſteht noch ein ziemlich hoher Thurm aus früheren Jahrhunderten. K—r.

Inſterburg, Kreisſtadt in der Provinz Oſtpreußen, Regierungsbezirk Gumbinnen am Zuſammenfluſſe der Inſter und Angerab, die von hier aus vereint den Namen Pregel führen. Die Stadt iſt mit einer Mauer umgeben, zählt etwa 3000 Einwohner, die ſich meiſt von Leinwand-Fabrikation und Bierbrauerei nähren. K—r.

Iſabella, Prinzeſſin von Polen, war die Tochter Sigismund des Jagellonen und der Bona Sforzia, wurde 1538 mit Johann Zapol, dem Könige von Ungarn, vermählt und ſtarb 1560. K—r.

J o d.

Jablonowska, Wojewodin von Braclaw, aus dem Geſchlechte der Sapieha, ...ebte unter Stanislaus Auguſt. Sie bewirthſchaftete ihre bedeutenden Güter ſelbſt und ſchrieb ſogar ein Werk über Landwirthſchaft, das, zunächſt für ihre zahlreichen Beamten beſtimmt, in ihrem eigenen Verlage in Siematyce in Podlachien im J. 1785, 8 Bde. 4., erſchien. K—r.

Jagellonen, von Jagello, einem Sohne des lithauiſchen Großfürſten Olgierd und der Königin von Polen, Hedwig, abſtammend, war eine der bedeutend...

Theils der lithauischen Heeresmacht und kämpfte mehrmals gegen die Russen, aber ohne bedeutenden Erfolg. Zuletzt zog er sich mit dem Reste der lithauischen Truppen nach Warschau zurück, wo er bei der Vertheidigung der Schanzen von Praga während des Sturmes durch Suwarow am 4. November fiel. Er ist auch als Dichter bekannt und hinterließ einige Werke, die in verschiedenen Sammlungen zerstreut sind. K—r.

Johanicki (Janicki), Gabriel, berühmter Arzt unter Sigismund Wasa und Professor der Medicin an der Universität in Krakau, gab 1616 eine Beschreibung der um Krakau wachsenden Pflanzen in lateinischer Sprache heraus, das erste derartige Werk, was in Polen erschien. Ihm verdanken wir auch die Veröffentlichung des auf Veranlassung der schwedischen Prinzessin Anna (s. d.) von Sirenius geschriebenen großen botanischen Werkes: „Ueber die Natur u. den Gebrauch der Pflanzen.“ K—r.

Johannes von Dukla, der Selige, war aus Dukla in den Karpathen gebürtig. Zuerst trat er in den Orden der Franziskaner, später in den der Bernhardiner und war weit und breit berühmt seiner Frömmigkeit wegen. Auf seine Veranlassung sollen auch verschiedene Wunder geschehen seyn. Er starb in Lemberg und liegt dort in der Andreaskirche begraben. K—r.

Johann Kanty, der Heilige, Doktor an der Universität zu Krakau, wurde im Jahre 1412 zu Kanty im Oswiecimer Herzogthume (im heutigen Galizien) geboren. In seiner Jugend machte er eine Pilgerreise nach dem hl. Lande und später vier andere nach Rom. Auf einer derselben wurde er von Räubern angefallen, die ihn zwangen, Alles herzugeben, was er bei sich trug. Nachdem sie sich schon entfernt hatten, fand er bei sich noch ein Geldstück, von dem er zuvor nichts gewußt; deßhalb beunruhigt, lief er den Räubern nach und bat sie um Verzeihung, daß er sich geirrt und noch etwas bei sich behalten habe. Große Verwunderung und eine unbeschreibliche Angst ergriff diese bei seinem Anblick, sie fielen ihm zu Füßen, wollten nun gar nichts annehmen u. versprachen, ihr Leben zu bessern. Ungemein mildthätig gegen die Armen, gab er diesen oft die eigne Fußbekleidung und legte den Rest des Weges barfuß zurück. Er starb im Jahre 1473 in Krakau und liegt dort in der Kirche der heil. Anna begraben. Von Papst Clemens VIII. den Heiligen beigezählt, feiert die katholische Kirche sein Andenken den 23. Oktober. K—r.

Johann Albert Wasa, polnischer Prinz, war der Sohn des Königs Sigismund Wasa und der Erzherzogin Constantia von Oesterreich. Er widmete sich dem geistlichen Stande, wurde später Bischof und starb als Cardinal u. Erzbischof von Krakau im Jahre 1634. K—r.

Jonston, Johann, im 17. Jahrhunderte berühmter Arzt und Naturalist, war aus Samter in der Wojewodschaft Posen gebürtig und stammte aus einer alten schottischen Familie, die aber schon lange in Polen ansäßig war. Seinen ersten Unterricht erhielt er auf dem Gymnasium zu Thorn, machte dann eine Reise nach Schottland und kam nach seiner Rückkehr als Lehrer an das Gymnasium zu Lissa. Im Jahre 1628 machte er seine zweite wissenschaftliche Reise durch ganz Europa, nahm von den ihm angebotenen Lehrstühlen an deutschen, holländischen und englischen Universitäten, wo er überall sich aufhielt, keinen an, sondern kehrte nach Polen zurück. Hier schrieb er in lateinischer Sprache ein Werk über Naturgeschichte, das ihm die hohe Achtung aller Gelehrten erwarb. Im Jahre 1632 begab er sich mit zweien seiner Schüler, Boguslaus Leszczynski und Wladislaus Dorohostajski nach Holland, von da nach Paris, wo er seine Naturgeschichte in's Französische übersetzte. Nachdem er noch die Alpen und ganz Italien mit seinen Schülern besucht, kehrte er 1634 nach Polen zurück und blieb in Lissa, Freund, Rathgeber und Arzt des Boguslaus Leszczynski. Während der letzten Jahre seines Lebens wohnte er auf seinen Landgütern bei Liegnitz in Schlesien, wo er auch 1675 starb. J. konnte sich in fünfzehn Sprachen geläufig ausdrücken; seine zahlreichen Werke über fast alle Zweige der Wissenschaften sind jedoch nur in latein-

ischer Sprache geschrieben. Ueber Naturgeschichte schrieb er viele Bände, die in Amsterdam, Frankfurt a. M. und anderen Orten mit Abbildungen von Merian erschienen und in verschiedene Sprachen übersetzt sind. K—r.

Josephine Maria, Königin von Polen, war die Tochter Kaiser Joseph I. von Oesterreich. Im Jahre 1720 wurde sie mit August, Prinzen von Sachsen, vermählt, den sie nach dem Tode seines Vaters August II. vermochte, sich um die polnische Königskrone zu bewerben. Nachdem Stanislaus Leszczynski von den Russen gezwungen war, Warschau zu verlassen, kam J. mit ihrem Gemahl nach Polen und beide wurden in Krakau zugleich gekrönt. So oft dann August III. nach Polen reiste, begleitete sie ihn. Nur 1756, als Friedrich der Große in Sachsen einfiel und August zuerst sich auf die Festung Königstein, dann nach Warschau flüchten mußte, blieb J. allein in Dresden. Zuerst wurde sie mit aller Achtung behandelt, als sie aber mehre für Friedrich sehr wichtige Dokumente nicht herausgeben wollte, ließ er diese mit Gewalt holen. Dieser Zug Friedrich's verdroß alle europäischen Höfe und warf die Königin auf's Krankenlager, beschleunigte sogar ihren Tod, der nach mehren Monaten erfolgte. Sie starb im Jahre 1757 in Dresden und liegt dort begraben, ein Muster wahrer Frömmigkeit und großer Mildthätigkeit gegen die Armen. K—r.

Judith, die erste Königin von Polen, war die Tochter Gieyza's, Königs von Ungarn. Sie lebte zu Anfang des 11. Jahrhunderts und wurde Gemahlin Boleslaus Chrobry's (des Tapfern), ersten Königs von Polen. Von den älteren Geschichtsschreibern wird sie als eine schöne, verständige Frau von sanftem Charakter dargestellt, die, eine wahre Königin der Armen, Wittwen und Waisen, unzählige Wohlthaten diesen gespendet haben soll. Sie starb im Jahre 1017 und liegt in der Domkirche in Gnesen begraben. K—r.

Judith, Gemahlin des Polenkönigs Wladislaus Hermann, war die Tochter Wratislaw's, Königs von Böhmen. Da sie lange kinderlos blieb, schickte sie auf den Rath des heil. Lambert reiche Geschenke in's Kloster des heil. Aedigius nach Narbonne in Frankreich und ihre Bitten wurden erhört, sie gebar einen Sohn, den nachherigen Polenkönig Boleslaus Krzywousty (Krummund). Zum Danke dafür erbaute sie neben dem Schlosse in Krakau eine Kirche zum heil. Aedigius, die sie mit reichen Stiftungen versah. K—r.

Jungingen, Ulrich von, war Großmeister des deutschen Ritterordens während des zwischen diesem und dem Polenkönige Wladislaus Jagello ausgebrochenen Krieges. In der Schlacht bei Tanneberg (Grunwald) fiel er, an der Spitze seines Heeres kämpfend, im Jahre 1410. K—r.

K.

Kahlen Berge, die, bilden eine zwei Meilen lange Bergkette im heutigen Königreiche Polen, im Opatower und Konsker Bezirke. Auf den höchsten Endpunkten derselben wurden zwei Klöster errichtet, das eine westliche zur heil. Katharina 1900 Fuß hoch und das andere östliche zum heil. Kreuze 1800 Fuß hoch. Ein rauhes und kaltes Klima herrscht auf diesen Bergen, auf denen sich auch zahlreiche Quellen befinden. Am Abhange eines derselben wurde eine alte kolossale Bildsäule gefunden, die noch aus vorchristlicher Zeit herstammen und einen heidnischen Gott darstellen soll. K—r.

Kalimach Buonacorsi, Italiener von Geburt, war der Rathgeber u. Vertraute Albert des Jagellonen, Königs von Polen. Vom polnischen Adel wurde er besonders deßhalb gehaßt, weil er, der monarchischen Regierungsform zugethan, in diesem Sinne seinen Einfluß auf den König ausübte. Auch ist er der Verfas-

ser der Biographie Gregor's von Sanoka (Sanoceus), die in Krakau in lateinischer Sprache erschien. K—r.

Kaniow, Stadt im Boguslawer Kreise des Guberniums Kijow, am rechten Ufer des Dniepr. Hier war im Jahre 1787 eine Zusammenkunft der Kaiserin Katharina von Rußland mit König Stanislaus August von Polen auf einem Fahrzeuge im Dniepr; eine Beschreibung davon ist in den Memoiren des Grafen Louis Philipp Segur, Gesandten Ludwig XVI. am russischen Hofe u. Augenzeugen dieser Verhandlung, zu finden. K—r.

Karlinski, Kaspar, zeichnete sich durch tapfere Vertheidigung des Bergschlosses Olstyn (Olstein) bei Krakau aus. Als nämlich nach dem Tode Stephan Batory's ein Theil der Polen unter Zamojski und mit ihm K. für Sigismund Wasa, ein anderer für Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, stimmte und letterer mit einem Kriegsheere in Polen einrückte, forderte er auch K., der die Burg Olstyn besetzt hatte, auf, sich zu ergeben. Dieser vertheidigte sich jedoch auf's Tapferste u. als sein jüngstes Kind, das sich mit der Wärterin ausser dem Schlosse befand, auf Maximilian's Befehl vor den zum Sturme sich anschickenden Hülfstruppen hergetrieben wurde, siegte die Vaterlandsliebe über das Vaterherz, selbst dann noch ließ K. alle Kanonen abfeuern und erkaufte die Rettung der ihm anvertrauten Burg mit dem Tode seines letzten Kindes. Dies geschah im Jahre 1588, kurz vor der Schlacht bei Pitschen (Byczyn), wo Maximilian von Zamojski geschlagen und gefangen genommen wurde. K—r.

Karl Ferdinand Wasa, polnischer Prinz, war der vierte Sohn Königs Sigismund Wasa und der Erzherzogin Constantia von Oesterreich, widmete sich wie sein älterer Bruder Johann Albert dem geistlichen Stande und wurde Bischof von Breslau und Plock. Nach dem Tode seines Bruders, des Königs Wladislaus, im Jahre 1648 bewarb er sich auch kurze Zeit um die polnische Krone, zugleich mit seinem Bruder Kasimir, verzichtete aber zu Gunsten desselben wieder darauf und starb im Jahre 1655. K—r.

Karl, Herzog von Sachsen und Polen, war der dritte Sohn Königs August III. und der Erzherzogin Josephine von Oesterreich. In näheren Beziehungen mit Polen, als seine Brüder stehend, wurde er nach der Verbannung Ernst Johann Biron's Herzog von Kurland, als welcher er sich die Liebe seiner neuen Unterthanen zu erwerben wußte. Nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth 1762 rief jedoch ihr Nachfolger Peter III. den rechtmäßigen Herzog von Kurland wieder zurück und als die Nachfolgerin Peter's, Katharina II., für dessen Wiedereinsetzung die Waffen ergriff, mußte K. dem Einflusse und der Gewalt Rußlands weichen. Er zog sich nach Dresden zurück, nachdem er sich zuvor noch in Polen mit Franziska Krasinska, Tochter des Starosten von Neustadt, vermählt hatte. Diese Ehe wurde jedoch von der regierenden sächsischen Familie nicht anerkannt u. Franziska mußte meist einsam und verborgen leben. Sie starb 1796 auf dem Schlosse Elsterwerda in Sachsen und wenige Monate darauf folgte ihr K. aus Gram über ihren Tod nach. K—r.

Karpinski, Franz, beliebter polnischer Dichter und Schriftsteller aus den Zeiten Stanislaus Augusts, wurde im Dorfe Holowkowo, einige Meilen von Stanislawow, in der Wojewodschaft Rothrußland, von adeligen, aber armen Eltern geboren. Nachdem er seine Studien in Lemberg beendet, machte er während des Krieges gegen die Conföderirten in Polen eine Reise nach Wien. Später durch verschiedene seiner Gedichte schon rühmlich bekannt, erhielt er eine Stelle als Sekretär des Fürsten Adam Czartoryjski, Generals von Podolien, bald darauf eine noch einträglichere Stellung bei der Fürstin Sanguszko als Erzieher ihres Enkels, Roman Sanguszko, wo er aber trotz ihres dringenden Bittens und selbst der Vorstellungen des Königs Stanislaus nur ein Jahr blieb und sich dann zu seinen Verwandten nach Rothrußland (dem heutigen Galizien) zurückzog. Dort schrieb er auch die Elegie: „Rückkehr auf's Land" und bald erschien eine Sammlung seiner besten Werke unter dem Titel: Zabawki, Erheiterungen in Gedicht und Prosa

(Warschau 1790), enthaltend Idyllen, geistliche Lieder, unter denen eine Uebersetzung von David's Psalter, die Tragödie: Judith, Königin von Polen u. a. In allen seinen Gedichten ist Erhabenheit der Gedanken mit Natürlichkeit u. Einfachheit des Ausdruckes verbunden. Seine sämmtlichen Werke sind in verschiedenen Sammlungen erschienen: 1806 in Warschau, 1826 in Breslau bei Korn, 1836 in Leipzig bei Breitkopf, Vieles wurde in andere Sprachen übersetzt. Nachdem K. noch seine Lebensbeschreibung hinterlassen, starb er im Jahre 1825, im 84. Jahre seines Lebens. K—r.

Karpowicz, Michael, war einer der berühmtesten Kanzelredner unter Stanislaus August. Seine Erziehung genoß er in der Schule der Jesuiten in lithauisch Brzesc und schon im 17. Jahre wurde er in die Gesellschaft der geistlichen Missionäre in Warschau aufgenommen, wo er bald sein Predigtamt antrat und in kurzem so berühmt wurde, daß Mlodziejowski, Bischof von Posen seine Predigten drucken ließ. Auf Befehl seiner Obern begab er sich nach Krakau, wo er Domprediger und zugleich Professor der Theologie an der dortigen Universität wurde; dann an das Seminarium in Wilna versetzt, lehrte er Kirchengeschichte, die gleichfalls durch den Druck veröffentlicht wurde. Ausserdem trug K. durch zwölf Jahre an der Universität in Wilna Theologie und kanonisches Recht vor. Durch seine Predigten erlangte er solche Berühmtheit, daß er zu allen großen Festen u. Feierlichkeiten zugezogen wurde, um desto öfter seinen ausgezeichneten Vortrag zu hören. Später erhielt er eine Propstei in Preny, wo er sehr thätig für das Wohl des ihm untergebenen Landvolkes arbeitete. Die letzten Schicksale Polens und die Theilung desselben übten auf ihn einen solchen Einfluß aus, daß er in eine lange und schwere Krankheit fiel. Nach seiner Genesung wurde er 1796 zum Bischofe einer neueingerichteten Diözese von Wigern ernannt, welche aus kleinern Theilen dreier anderen zusammengesetzt wurde. Mit unermüdlichem Eifer suchte K. in seinem neuen Bisthume Ordnung herzustellen, doch bald erlag er den zu großen Anstrengungen und starb 1805. K—r.

Kasimir (polnisch Kazimierz), Stadt im Königreiche Posen, im Koniner Kreise, 2 Meilen von der Gränze des Großherzogthums Posen. Hier wurde Patkul, ein geborner Schwede, zuletzt russischer Gesandter am sächsischen Hofe, auf Befehl Karl XII. im Jahre 1707 hingerichtet. K—r.

Kastellan wurde im alten Polen derjenige genannt, dem die Vertheidigung einer Burg (castellum) anvertraut war; späterhin nannte man dieses Amt Starostei und so übersetzt auch Alexander Bronikowski K. mit Pfalzgraf und Starost mit Burggraf. In späterer Zeit waren die K.e in den Wojewodschaften Vertreter der Wojewoden. Zuletzt hatten sie jedoch kein öffentliches Amt zu bekleiden, sondern führten nur den Titel K., mit dem das Privilegium verbunden war, zugleich mit den Wojewoden und Bischöfen im Senate, das ist in der ersten, gesetzgebenden Kammer, zu sitzen. Vor der ersten Theilung Polens waren 82 K. in Polen, bei der Einrichtung des Herzogthums Warschau wurden 10 neue ernannt, doch legte dann dieser Titel keine Verpflichtung mehr auf. K—r.

Katharina, die Jagellone, Königin von Schweden, war die Tochter Sigismund des Jagellonen und der Bona Sforzia, Herzogin von Mailand. Nach dem Tode ihres Vaters und der Abreise ihrer Mutter nach Italien wurde sie mit Erich XIV., Könige von Schweden und dem Letzten dieses Namens, Nachfolger Gustav Wasa's, verlobt und 1562 mit ihm vermählt. Ungegründeter Verdacht und Eifersucht gegen seinen Stiefbruder Johann brachte diesen wie auch die Königin selbst in den Kerker, aus dem sie erst 1567 befreit wurde. Im folgenden Jahre wurde Erich wegen seiner fortwährend zunehmenden Grausamkeit gegen den Adel und die Unterthanen vom Throne gestossen, den nun Johann einnahm. K. duldete Alles mit gleicher Sanftmuth und starb 1583, nachdem sie zwei Kinder hinterlassen, Anna u. Sigismund, den nachherigen König von Polen. K—r.

Katharina, Leszczynska, Königin von Polen, war die Tochter des Wojewoden Opalinski und wurde mit dem Starosten von Adelnau, Stanislaus

Leszczynski vermählt. Als dieser später mit Hilfe Karls XII. von Schweden auf den polnischen Thron kam, wurde K. im Jahre 1705 zugleich mit ihrem Gemahl in der Pfarrkirche zu Warschau gekrönt. Nach der Niederlage Karls XII. bei Pultawa mußte sie mit Stanislaus nach Stettin flüchten, von da nach Stockholm, dann nach Frankreich, wo sie auch 1736 starb, nachdem ihr Gemahl das Herzogthum Lothringen erhalten und sie ihre Tochter Maria an den König Ludwig XV. verheirathet hatte. K—r.

Kettler, Gotthard, der letzte Großmeister des Ordens der Schwertbrüder in Liefland und erster Herzog von Kurland. Er wurde Großmeister nach dem Tode Fürstenbergs; da aber die allmähliche Sittenverderbniß und die von den Schwertbrüdern angenommene Reformation den Orden in seinen Grundfesten erschütterte, da ausserdem zwei mächtige Nachbarn, der russische Czar Iwan Wasiljewitsch und Friedrich II., König von Dänemark den Orden bedrängten und denselben mit Unterwerfung drohten, stellte sich K. mit den liefländischen Großen unter den Schutz des Polenkönigs August des Jagellonen und erschien selbst mit zahlreichem Gefolge auf dem Reichstage zu Wilna im Jahre 1561, wo der Vertrag unterzeichnet wurde, nach welchem der nördliche Theil Lieflands rechts der Düna zu Polen geschlagen, der südliche Theil aber unter dem Namen Kurland ein besonderes Herzogthum bilden, das als polnisches Lehen an K. und seine männlichen Nachkommen verliehen werden solle. Noch in demselben Jahre erfolgte die Bestätigung dieses Vertrages in Riga und hier legte K. vor den versammelten lithauischen Großen die Abzeichen seiner Großmeisterwürde und das Ordenssiegel in die Hände des vom Könige August gesandten Statthalters Nikolaus Fürsten Radziwill nieder, worauf Liefland ausschließlich dem Könige August, Kurland aber diesem und der Familie K. Huldigung leisteten. Den Liefländern, die kurz vorher das Augsburger Glaubensbekenntniß angenommen, wurde Religionsfreiheit gestattet, nur sollten keine Ausländer zu Beamtenstellen zugelassen werden. Von nun an schlug K. seinen Wohnsitz in Mietau, der Hauptstadt des neuen Herzogthums auf und als nach dem Tode des Königs August und der sehr kurzen Regierung Heinrichs von Wales der neu erwählte König Stephan Batory im Jahre 1579 durch Lithauen gegen die Russen zog, leistete K. diesem in Dzisno an der Düna Angesichts des polnischen Heeres den Lehnseid. Er starb 1587 und hinterließ das Herzogthum Kurland seinem Sohne Friedrich K. K—r.

Kicinski, Pius, zeichnete sich mehrfach auf dem polnischen Reichstage in Warschau durch seine glänzenden Reden aus. Er vertheidigte den veralteten Vorurtheilen gegenüber zuerst die Ansicht, daß ein Abgeordneter die von seinen Wählern ihm gegebene Instruktion nie genau befolgen könne, da er nicht blos Repräsentant eines Kreises, sondern des ganzen Landes sei und er inmitten der versammelten Stände, am Orte der wahren nationalen Bildung den Zustand und die Bedürfnisse des Landes besser beurtheilen könne, als seine Wähler in den einzelnen Kreisen. Diese feurige und durchgreifende Rede K.s überzeugte die Versammlung und erhielt stürmischen Beifall. Eben so überzeugend sprach er auf dem Reichstage am 27. Januar 1792, als Felix Potocki, General der Artillerie u. Severin Rzewuski, Feldhauptmann, in ihrem Ungehorsam gegen die Vorschriften der Constitution beharrten und sich schriftlich vertheidigten; in Folge seiner Rede wurden diese ihres Amtes entsetzt und die mit der Feldherrnwürde verbundene unbeschränkte Macht gänzlich aufgehoben. K—r.

Kielce, Stadt im heutigen Königreiche Polen, 15 Meilen nördlich von Krakau, mit 4000 Einwohnern, die alle Christen sind, hat mehre Kirchen, ein aus Quadersteinen gebautes und mit eisernem Dache versehenes Collegium, einen im 15. Jahrhunderte erbauten bischöflichen Palast und ein Jungfrauenkloster auf dem nahen Berge. Hier ist auch ein Oberbergamt, unter dem alle Bergwerke im südlichen Theile des Königreiches stehen. In der Nähe sind viele Eisen-, Blei- und Marmorgruben. K—r.

Kilinski, Johann, spielte eine bedeutende Rolle während des polnischen

Aufstandes in Warschau im Jahre 1794. Er war aus Posen gebürtig und von Profession ein Schuhmacher. In Warschau lange Zeit ansäßig, wurde er von den Bürgern allgemein geachtet und zum Magistratsmitgliede gewählt. Sobald hierher die Kunde von der Insurrection durch Kosciusko und dessen schon errungenen Vortheilen kam, wurde K. die Seele der geheimen Verbindungen zwischen der polnischen Besatzung und den Einwohnern der Hauptstadt. Während des schon am 17. und 18. April erfolgten Aufstandes war er ungemein thätig, wurde bald zum Anführer gewählt und erhielt nach dem ersten Siege der Polen und der Einsetzung der provisorischen Regierung den Rang als Major mit dem Auftrage, ein neues Freischaarenregiment zu bilden. Ganz den Pflichten seines neuen Berufes sich widmend, nahm er keinen Antheil an den ungesetzlichen Schritten, die sich damals die Bevölkerung von Warschau zweimal zu Schulden kommen ließ, indem sie ihrer Rache mehre verhaßte Männer, wie den Marschall Ankwicz, Bischof Kossakowski, Peter Ozarowski und Joseph Zabiello opferte, sondern gab vielfache Beweise von Achtung und Ergebung gegen seine Vorgesetzten. Als nach mehren Monaten die Sache Polens durch die Gefangennehmung Kosciuszko's einen gewaltigen Stoß erlitt, wurde K. in geheimer Mission nach Posen geschickt, jedoch hier erkannt, festgehalten und auf Requisition des Feldmarschalls Suwarow nach Warschau, welches dieser unterdeß schon eingenommen, transportirt. Auf Befehl der Kaiserin Katharina wurde er dann mit den Mitgliedern der provisorischen Regierung: Zakrzewski, Ignaz Potocki, Thadäus Mostowski, Kaufmann Kapostas und Oberst Sokolnicki nach Petersburg abgeführt und dort in der Citadelle gefangen gesetzt. Erst nach zwei Jahren erfolgte bei der Thronbesteigung Paul I. eine allgemeine Amnestie, die auch K. in Freiheit setzte. Er begab sich jetzt nach Wilna und erst später nach Warschau, wo er sein früheres Handwerk wieder betrieb und im Jahre 1820 starb. Einige Jahre später erschienen seine Memoiren (ohne Druckort), in denen er zuerst sein langes Verhör in Petersburg und seine Antworten in demselben ausführlich beschreibt, dann alle seine Erlebnisse vom ersten Augenblicke des Aufstandes in Warschau bis zu seiner Freilassung erzählt. Ungewöhnliche Einfachheit der Gedanken, wie auch der Darstellung und des Styles sind die Vorzüge dieses Werkchens und zugleich Beweis, daß dasselbe von K. selbst geschrieben ist. Er zeigt sich darin als ein Mann von biederem, offenem und religiösem Charakter, geneigt zu kühnen Unternehmungen, die er auch auszuführen versteht; aber, ohne höhere Bildung und Einsicht in die politischen Verhältnisse, hätte er keine geschichtliche Berühmtheit erlangt, wären ihm die Umstände nicht gar so günstig dabei gewesen. K—r.

Kimbar, Joseph, war Abgeordneter des Upiter Kreises auf dem Theilungs-Reichstage in Grodno im Jahre 1793 und einer von denjenigen, die sich am festigsten der letzten und gänzlichen Theilung Polens widersetzten. K—r.

Kirylica. Mit diesem Namen bezeichnete man eine altslawische Sammlung, in welcher vom 10. Jahrhunderte an die geistlichen Werke aller slawischen Sprachen verzeichnet wurden. Diese Sammlung, wie auch die Art und Weise der Schrift und Anordnung des Werkes soll dem heil. Cyrillus, dem ersten Apostel des heil. Glaubens in diesen Gegenden ihre Entstehung verdanken und führt deshalb den Namen K. K—r.

Klasice, Dorf im Gubernium Witepsk im Drysiner Kreise. Hier fand im Jahre 1812 ein Treffen statt zwischen dem französischen Marschall Oudinot und dem Grafen, später Fürsten von Wittgenstein. K—r.

Kliszow, Dorf im heutigen Königreiche Polen im Stopnicker Kreise, eine Meile nördlich von Pinczowo, berühmt durch die Schlacht, die hier im Juli 1702 stattfand zwischen August II., König von Polen und Sachsen, und Karl XII. von Schweden. Die vereinigten Polen und Sachsen standen links von K. Die Mitte bildeten Sachsen und den rechten Flügel Polen unter Anführung der Generäle Sieniawski und Rzewuski. Wie sehr auch die polnischen Geschichtsschreiber das Betragen dieser beiden Anführer zu beschönigen wissen, eine Abneigung gegen den

König oder die Sachsen kann dieselben nicht rechtfertigen oder die große Schmach verringern, die sie dadurch auf sich luden, daß sie gleich zu Anfang der entscheidenden Schlacht den Kampfplatz verließen und dadurch bewirkten, daß die Reihen der Sachsen nach langem Widerstande durchbrochen und die Hälfte derselben vom Feinde niedergehauen wurde, wie auch, daß in Folge dieses Sieges der König von Schweden bleibende Uebermacht in Polen erlangte, denn kurz darauf mußten sich Krakau und viele andere Städte ihm ergeben. K—r.

Klonowicz, Sebastian, polnischer Dichter aus dem 16. Jahrhundert auch unter dem lateinischen Namen Acernus bekannt, war aus Sulmierzyce in der Wojewodschaft Kalisch gebürtig. Nachdem er seine Studien auf der Universität in Krakau beendet und den Titel eines Doktors der Philosophie erhalten, ließ er sich in Lublin nieder, wo er Bürgermeister, dann Gerichtspräsident wurde. Nikolaus Firlej, der auf seinen Gütern einen großen Kreis von Künstlern und Gelehrten um sich hatte, zog ihn ebenfalls zu sich nach Lewartowo. Ein unglückliches Loos verband ihn dann mit einer zänkischen, verschwenderischen und dem Trunke ergebenen Frau, die ihm seine Lebenstage verbitterte und ihn nach ihrem Tode in der größten Armuth zurückließ, so daß er die letzten Tage seines Lebens im Armenhospitale zubringen mußte, wo er auch 1608 im 57. Lebensjahre starb. Unter seinen zahlreichen lateinischen Werken ist besonders hervorzuheben: Roxolana, eine sehr bilderreiche Beschreibung von Rothrußland, dem Senate der Stadt Lemberg dedicirt. Eine neuere Ausgabe seiner polnischen Werke (jedoch nicht aller) erschien unlängst bei Breitkopf und Härtel in Leipzig. K—r.

Kluk, Christoph, polnischer Naturforscher unter Stanislaus August, war aus Ciechanowiec in Podlachien gebürtig, widmete sich dem geistlichen Stande u. wurde 1761 in die Gesellschaft der Missionsgeistlichen in Warschau aufgenommen. Einige Jahre später wurde ihm eine der einträglichsten Propsteien angetragen, doch lehnte er sie ab und zog die sehr dürftige in seiner Vaterstadt vor, um ganz den Naturwissenschaften zu leben und in der Nähe von Siemiatycze, der Residenz der Fürstin Jablonowska, die eine große Bibliothek und naturgeschichtliche Sammlung besaß und immer einen großen Kreis von Gelehrten um sich versammelte, seyn zu können. K. war meist in der freien Natur zu finden, wo er Bäume, Sträucher, Pflanzen aufsuchte und sie beschrieb. Er legte auch eine große Sammlung von Vögeln an, die er sorgfältig ausstopfte, eben so von Schmetterlingen, Insekten u. s. w. Auf seinen Berufsreisen stieg er oft aus dem Wagen, um jeden merkwürdigen Gegenstand, den er schon von weitem erblickte, aufzuzeichnen, zu beschreiben, oder mitzunehmen. Eine sehr bedeutende, wohlgeordnete Pflanzensammlung schenkte er an das naturhistorische Kabinet in Siemiatycze. Sein erstes botanisches Werk erschien in Warschau 1777 in drei Bänden mit Abbildungen. Darin sind auch Abhandlungen über Gärten, Wälder, Ackerbau, Getreidearten, Wiesen u. s. w. Bald darauf 1779 erschien ein zoologisches in 4 Bänden mit Abbildungen und 1781 ein Werk über Mineralien. Auf den Wunsch des Unterrichtskollegiums gab er 1785 seine Botanik für Schulen heraus und um Allen die Kenntniß der Pflanzen zugänglich zu machen, erschien im folgenden Jahre sein Pflanzenwörterbuch, in welchem eine große Anzahl wild wachsender, wie auch Zierpflanzen in alphabetischer Ordnung beschrieben sind. K. zeichnete außerdem gern und fertigte mehre Karten von Polen, die schwer von gestochenen zu unterscheiden waren. König Stanislaus August, der seine Verdienste hoch schätzte, verehrte ihm eine goldene Medaille mit der Inschrift: Merentibus. K. starb auf seiner Propstei in Ciechanowiec 1796 im 75. Lebensjahre. K—r.

Kluzyn (Klausen), Dorf im heutigen Gubernium Smolensk im Gżater Kreise. Hier besiegte der polnische Kronfeldherr Zolkiewski die Russen unter Wasili Schuiskoi im Juli 1610. In Folge dieses Sieges besetzten die Polen Moskau, die Russen selbst lieferten den Czaren und seine Brüder dem Kronfeldherrn aus u. erklärten Wladislaus den Sohn des polnischen König Sigismund, zum Czaren von Rußland. Sigismund wußte jedoch diese Vortheile nicht zu benützen. In

dem historischen Atlas von Kruse ist der Ort angegeben, eben so bei Lelewel, aber in den neueren Werken dieser Art fehlt er. K—r.

Knapski, Gregor, von lateinischen Schriftstellern Cnapius genannt, war berühmter Philolog im 17. Jahrhundert. Gebürtig aus dem Städtchen Grodek n der Wojewodschaft Masowien, erzogen in einer Anstalt der Jesuiten, trat er später in den Orden derselben und wurde bald Lehrer der Grammatik und mathematischen Wissenschaften. Auch beschäftigte er sich viel mit Casuistik, d. i. mit Lösung verschiedener theologischer Streitfragen, auf die er immer die treffendsten Antworten hatte. Er starb 1638 in hohem Alter. Ein bleibendes Denkmal hat r sich gesetzt durch die Ausarbeitung des großen polnisch-lateinisch-griechischen Wörterbuches, das zuerst 1621 in Krakau erschien; eine zweite von ihm selbst verbesserte Auflage kam erst nach seinem Tode 1643 heraus. Auch wurde das Werk in neuerer Zeit noch in verschiedenen Ausgaben mehrfach gedruckt; so erschienen in einer späteren Ausgabe (Posen 1755) als letzter Theil des Werkes seine gesammelten polnischen Sprichwörter vollständig unter dem Titel: Idiotismi polonici. K—r.

Kniaznin, Franz, polnischer Dichter unter Stanislaus August, gebürtig aus Weißrußland der damaligen Wojewodschaft Witepsk, widmete sich dem geistlichen Stande und trat in den Jesuitenorden, kehrte jedoch, als dieser 1773 aufgehoben wurde, in den Civilstand zurück. Er besaß eine gründliche Kenntniß der alten Sprachen u. Literatur, arbeitete mit mehren anderen Gelehrten an einer poetischen Uebertragung der Gedichte des Horatius in's Polnische, deren größerer Theil sein Werk ist und gab selbst lateinische Gedichte heraus unter dem Titel: „Francisci Kniaznin carmina“ (Warschau 1781). Später vom Fürsten Adam Czartoryjski um Sekretär berufen, bereicherte er die polnische Literatur mit vielen Gedichten, die er zuerst in drei Bänden in Warschau 1787 herausgab. Eine neuere vollständige Ausgabe seiner Werke erschien 1828 in sechs Bänden, in der sich auch einige Tragödien und viele Uebersetzungen, des Horatius Anakreon, Lafontaine's Metastasio u. a. befinden. Die traurigen Ereignisse in seinem Vaterlande versetzten ihn allmählich in melancholische Stimmung; nach der letzten Theilung Polens wurde er ganz wahnsinnig und nur selten hatte er lichte Augenblicke, starb aber erst 1807 im 57. Lebensjahre. K—r.

Kniszyn, Stadt im Bezirke und Kreise Bialystock, zwei Meilen von der Gränze des heutigen Königreichs Polen. Hier war früher ein Palast der polnischen Könige mit großem, von Kanälen durchschnittenen Park und Thiergarten. K. war der Lieblingsaufenthalt Königs August des Jagellonen, der auch im Jahre 1572 hier starb. K—r.

Kobierzycki, Stanislaus, polnischer Geschichtsschreiber aus dem 17. Jahrhunderte, der mehre geschichtliche Werke in lateinischer Sprache hinterließ, unter welchen die wichtigsten sind: Geschichte des Königs Wladislaus Wasa von Polen und Beschreibung der Belagerung von Czenstochau durch die Schweden. K. schrieb ein sehr schönes fließendes Latein. K—r.

Kobryn, Kreisstadt im Gubernium Grodno am Flusse Muchawec, sechs Meilen westlich von Brzesc. Als im Jahre 1812 ein Theil der sächsischen Truppen von den Russen verfolgt wurde, flüchteten die Sachsen unter dem General Klengel in die Stadt, um sich hier zu vertheidigen, doch wurde dieselbe von den Russen erstürmt und fast ganz ein Raub der Flammen. Seitdem ist sie wieder ganz aufgebaut. K—r.

Kochanowski, Johann, der berühmteste polnische Dichter aus dem 16. Jahrhunderte, war gebürtig aus Siczyn in der Wojewodschaft Sandomir. Seine Mutter, die sich die Erziehung ihrer sechs Söhne sehr angelegen seyn ließ und in ihm ungewöhnliches Talent erblickte, ließ ihn studiren und schickte ihn zur weitern Ausbildung nach Deutschland und Frankreich, wo er sich durch sieben Jahre dem Studium der Philosophie wie auch der alten und neueren Sprachen widmete. Seinem besondern Hange zur Poesie nachgebend, besuchte er später noch

italienische Hochschulen, besonders die damals berühmteste zu Padua. Hier befreundete er sich mit Johann Zamoiski, dem spätern Großkronfeldherrn, u. Lukas Gornicki; sein Ruf als Dichter eilte ihm bei seiner Rückkehr in's Vaterland voraus, wo er bald Sekretär des Bischofs und Reichskanzlers Padniewski in Krakau und kurze Zeit darauf an den Hof Königs August des Jagellonen berufen wurde. Später entsagte er allen ihm angebotenen Aemtern und Würden u. zog sich auf's Land zurück, um ganz seiner Muse zu leben. Er starb im Jahre 1584 in Lublin, vom Schlage gerührt, im 54. Lebensjahre. Seine zahlreichen Gedichte erschienen erst größtentheils nach seinem Tode und sind seitdem unzählige Mal abgedruckt (in neuester Zeit in Breslau bei Korn und Leipzig bei Breitkopf). Seine längeren Gedichte sind auf historischen Grund basirt und schon darum von Wichtigkeit, seine 150 Psalmen werden noch heute wie damals vom andächtigen Volke gesungen; auch seine Uebersetzungen wie aus Homer's Ilias, Anakreon, Horatius u. s. w. sind die besten in polnischer Sprache. Seine Trauerlieder (Treny) verdienen noch besondere Erwähnung; eben so schrieb er auch das erste polnische Drama: „Abfertigung der Gesandten". In seinem „Carmen macaronicum", halb in lateinischer, halb in polnischer Sprache geschrieben, geißelt er den Mißbrauch, der sich durch die Vermengung dieser beiden Sprachen besonders unter dem niedern Adel eingeschlichen hatte. K—r.

Kochanowski, Peter, ebenfalls polnischer Dichter und der jüngste von den Brüdern Johanns, war Ritter des Malteserordens, als welcher er bei mehren Kriegsunternehmungen zur See sich betheiligte und verlebte lange Zeit in Italien, später wurde er Sekretär am polnischen Hofe unter Sigismund. Er hinterließ nur zwei Werke, die aber seinen Ruhm begründeten: die vorzügliche Uebersetzung von Torquato Tasso's befreitem Jerusalem und Ariosto's „Orlando furioso" (ersteres zu Krakau 1618, letzteres ebendaselbst 1799 erschienen), doch sind von letzterem nur 26 Gesänge abgedruckt; die noch fehlenden befinden sich im Original theils in der Bibliothek des Kajetan Kwiatkowski in Warschau, theils in Teschen in österreichisch Schlesien. K—r.

Kochanowski, Andreas, war ein Verwandter Johann K.s u. Truchseß von Sandomir. Als Abgeordneter auf mehren Reichstagen war er einer der besten Redner. Er hinterließ eine poetische Uebersetzung von Virgil's Aeneide, die zuerst in Krakau 1590 erschien und seitdem mehrmals abgedruckt wurde. K—r.

Kochowski, Vespasian, polnischer Dichter und Geschichtsschreiber aus dem 17. Jahrhunderte. Unter Kasimir Wasa kämpfte er in den Reihen der Polen gegen die Kosaken, Tataren und Schweden, später unter Johann Sobieski bei Wien gegen die Türken. Seine poetischen Werke schrieb er meist in polnischer, seine geschichtlichen in lateinischer Sprache. Unter den letzteren sind besonders wichtig: „Annales Poloniae ab obitu Ladislai IV." (1698) und „Commentarius belli Viennensis" (1684). K—r.

Köslin, Hauptstadt des gleichnamigen Departements in der preußischen Provinz Pommern, liegt anderthalb Meilen von der Ostsee entfernt, am Fuße des Gollenberges, hat 6000 Einwohner, die alle wie die meisten Bewohner der Provinz Protestanten sind. K—r.

Koh-i-nur (Berg des Lichtes). Dieser Riesendiamant aus dem vormaligen Staatsschatze von Lahore — Randschit Singh trug ihn in einem kolossalen Fingerringe — ist in neuester Zeit (1850) nach England gekommen. Die „Times" gibt die Geschichte dieses Edelsteines, der im Jahre 1550 in den berühmten Bergwerken von Golconda gefunden, dann der Reihe nach im Besitze des Großmoguls von Delhi, des persischen Eroberers Nadir Schah, der Durani-Dynastie von Kabul und der Fürsten des Pendschab war, so daß Blut und Verrath genug an diesem kostbaren Steine klebt. Er soll in seinem rohen Zustande nicht weniger als 800 Karat gewogen haben, ward aber durch Ungeschick des Künstlers, der ihn schnitt, des Venetianers Hortensio Borgis, auf 279 Karat vermindert, weßhalb auch dieser Edelsteinschneider vom Schah Dschehan, anstatt eine Belohnung zu

mpfangen, um 10,000 Rupien gebüßt wurde. Auch so ist der Diamant, mit Ausnahme des großen brasilischen Juwels in der Krone von Portugal, der größte bekannte Edelstein, so groß wie ein halbes Hühnerei. Der sogenannte Pitt-Diamant im Besitze Frankreichs wiegt kaum 130 Karat und der große Diamant auf der Spitze des russischen Zepters 200 Karat. Der Nominalwerth des in Rosettenform geschnittenen „Lichtberges", der nun als Siegesbeute im brittischen Schatze liegt, ist zwei Millionen Pfund Sterling. mD.

Kojalowicz, Adalbert, polnischer Geschichtsschreiber aus dem 17. Jahrhundert, war gebürtig aus Kowno, in der Wojewodschaft Trock. Im 18. Jahre trat er in den Orden der Jesuiten, wurde bald Lehrer der alten Sprachen, Philosophie und Theologie und starb 1677 als Rektor des Collegiums in Wilna im 70. Lebensjahre. Auf seinen öfteren Reisen in's Ausland besuchte er alle berühmten Bibliotheken und hat uns dadurch so manchen Schatz entdeckt, der sonst verborgen geblieben wäre. Den größten Theil seiner geschichtlichen Werke schrieb er in lateinischer Sprache. Sein bestes Werk ist die „Historia lithuana" (1. Thl. Danzig 1650, 2. Theil Antwerpen 1669). Selbst Schlözer benutzte sie zu seinen Werken und übersetzte sie in's Deutsche, als die einzige und beste Quelle der lithauischen Geschichte. Ausserdem schrieb er: „Commentarius rerum gestarum per tempus rebellionis russicae (Königsberg 1653). K—r.

Kokenhausen (Kokenhuza), Dorf im Rigaer Kreise des Guberniums Liefland am rechten Ufer der Düna, 17 Meilen östlich von Riga. Hier befinden sich die Ueberreste eines alten Bergschlosses, das im Kriege mit den Schweden von Gustav Adolph an bis zu Karl XII. mehrmals erobert wurde. K—r.

Kollontaj, Hugo, berühmter polnischer Gelehrter und Politiker unter Stanislaus August, gebürtig aus der Wojewodschaft Sandomir, erhielt seine Ausbildung zuerst in Piuczowo, dann auf der Universität in Krakau und widmete sich dem geistlichen Stande. Um Theologie und kanonisches Recht gründlich zu studiren, machte er eine Reise nach Rom. Nach seiner Rückkehr wurde er in die Gesellschaft der Gelehrten zur Hebung des Volksunterrichts aufgenommen und erhielt 1777 den Auftrag, einen Plan zur Verbesserung aller öffentlichen Schulen und zuletzt der Universität in Krakau auszuarbeiten, welchem schwierigen Geschäfte er sich mit dem größten Eifer hingab und das er auch zur größten Zufriedenheit beendigte. Der Unterricht wurde nun nach dem einstimmig von ihm angenommenen Plane in der Landessprache ertheilt und 1780 begann unter großen Festlichkeiten der neu eingerichtete Lehrkursus an der Universität in Krakau, zu deren Rektor K. im Jahre 1782 berufen wurde. Aber schon nach drei Jahren legte er sein Amt nieder und nun begann seine politische Thätigkeit. Er wurde Stellvertreter des Reichskanzlers während der damals oft gehaltenen Reichstage und hat das Meiste zur Ausarbeitung der Verfassung vom 3. Mai 1791 beigetragen. Doch bald wurde diese durch die Conföderation von Targowitz umgestürzt und K. mußte wie viele andere Patrioten flüchten. Er begab sich nach Sachsen, wo er bis zum polnischen Aufstande unter Kosciuszko 1794 blieb. Nach Warschau zurückgekehrt, wurde er Mitglied der provisorischen Regierung und erhielt die Abtheilung der Finanzen und Diplomatie. Erst am Tage der Erstürmung Praga's durch Suwarow verließ er Warschau, um sich nach Galizien zu begeben, wurde aber von den Oesterreichern angehalten und nach der Festung Olmütz in Mähren abgeführt, wo er acht Jahre gefangen saß. Auf Verwendung Kaiser Alexanders wurde er 1803 in Freiheit gesetzt, sein confiscirtes Vermögen erhielt er jedoch nicht wieder zurück. Nun begab er sich nach Volhynien, 1807 wurde ihm die Rückkehr nach Warschau gestattet, doch nicht lange darauf Moskau als Aufenthaltsort angewiesen, wo er von einer mäßigen Pension lebte. Nach dem Wiener Traktat 1809 durfte er zurückkehren u. erhielt durch Einfluß Königs Friedrich August von Sachsen einen Theil seines Vermögens wieder. Er starb in Warschau im Jahre 1812. Trotz seines thatenreichen Lebens hat K. eine Menge Werke hinterlassen. Von se[illegible] zahlreichen politischen Schriften, die seiner Liebe zum Vaterlande und dem[illegible]

drohenden Untergange desselben ihre Entstehung verdanken, ist besonders zu erwähnen: Die letzte Warnung für Polen (Warschau 1790), wovon auch bald eine Uebersetzung erschien. Ausserdem: Gesammelte Reden und Predigten Hugo K.s (Warschau 1791); Betrachtungen über das Herzogthum Warschau mit dem Wahlspruche: nil desperandum (Krakau 1808), ein philosophisches Werk unter dem Titel: Physisch moralische Ordnung (Krakau 1810). Von geschichtlichen Werken schrieb er: „Geschichte meiner Zeit", eine Geschichte Polens und eine Geschichte der Geschichte. Alle seine Werke, in polnischer Sprache geschrieben, zeichnen sich durch kernigen Styl, klare Darstellung und Reinheit der Sprache aus. K—r.

Komarzewski, Michael, war Generaladjutant des Königs Stanislaus August von Polen und mehrmals Gesandter an den Hof der russischen Kaiserin Katharina II., bis in Folge hieraus entstandener Schwierigkeiten für ihn und der Abneigung des Fürstenhauses Czartoryiski gegen den König er Polen verließ und den letzten Theil seines Lebens in Frankreich zubrachte. Hier gab er auch in französischer Sprache heraus: Coup d'oeil sur les derniers evenements en Pologne. Obgleich das Werk mit einer gewissen Parteilichkeit und zwar zu Gunsten des letzten Polenkönigs geschrieben ist, hat es in sofern geschichtlichen Werth, als es verschiedene Fakta, unter andern die Verhandlungen des Ministerrathes während des kurzen Krieges 1792, nach welchem sich König Stanislaus der Kaiserin Katharina unterwarf, enthält. K—r.

Konarski, Stanislaus, einer der berühmtesten unter den Männern, die sich um Polen verdient gemacht haben. Er wurde um 1700 geboren und war der Sohn des Kastellans von Zawichost, Georg K. Seinen ersten Unterricht erhielt er im Kloster der Piaristen in Petrikau, in deren Orden er auch im 17. Jahre trat. Als er wenige Jahre nachher zum Professor der Literatur an das Piaristen-Collegium in Warschau berufen wurde und seine Gelehrsamkeit, wie auch sein Rednertalent allgemeine Bewunderung fanden, schickte ihn sein Oheim Johann Tarlo, Bischof von Posen, auf seine Kosten nach Rom, wo er vier Jahre blieb und während der letzten zwei Jahre berühmte Sprach- und Geschichtsvorträge im Collegium Nazarenum des Piaristen-Ordens hielt. Nachdem er die wichtigsten Städte Italiens besucht, ging er nach Frankreich u. kehrte nach anderthalbjährigem Aufenthalte daselbst mit einem reichen Schatze von Erfahrungen und Kenntnissen nach Polen zurück. Als König Stanislaus Leszczynski den Thron verlassen und flüchten mußte, begleitete ihn K. und nach seiner zweiten Rückkehr aus Frankreich widmete er sich ausschließlich dem Wohle seines Vaterlandes, der Hebung der Volksbildung, der Besiegung politischer Vorurtheile, der Verbesserung des verdorbenen Geschmackes in der Literatur; dem Mangel einer geordneten Gesetzsammlung half er ab durch die Ausarbeitung seiner „Volumina legum", die 1736 in sechs Foliobänden erschienen. Zum Provinzial des Piaristenordens berufen, richtete er besonders sein Augenmerk auf die Schulen dieses Ordens, besetzte die Lehrstühle nur mit den Fähigsten, die er überall herauszufinden wußte und damit an solchen kein Mangel sei, schickte er viele talentvolle Jünglinge in's Ausland und unterhielt diese theils durch die vom Könige Ludwig XV. von Frankreich ihm ausgesetzte Pension, theils durch freiwillige Beiträge. Zuletzt errichtete er nach dem Muster des Collegium Nazarenum in Rom das Collegium nobilium in Warschau, wozu er 1743 selbst den ersten Grundstein legte. Das erste Gebäude brannte zwar nieder, doch bald stand mit Hülfe freiwilliger Beiträge ein neues, in welchem er 1753 ein Convict für 60 Zöglinge einrichtete und den Unterricht nach einem von ihm entworfenen Systeme ertheilen ließ, ja selbst vielfach sich mit Unterricht beschäftigte. Zwei ähnliche Convicte errichtete er in Lemberg und Wilna. Den größten Dienst jedoch hat er seinem Vaterlande erwiesen durch die unermüdliche Bekämpfung des „liberum veto" auf den Reichstagen; in einer 1760 von ihm deshalb verfaßten Schrift weist er nach, wie zwecklos, sogar nachtheilig für Polen die bisherigen Reichstage waren und obgleich er augenblicklich den polnischen Adel, der seine Vorrechte dabei gefährdet sah, ganz gegen sich erbitterte, ließ er

in seinem Vorhaben nicht nach und brachte es endlich dahin, daß dieses verderbliche liberum veto abgeschafft wurde. Im Jahre 1769 erschien sein Werk: „Ueber die Religion rechtschaffener Leute gegenüber den Deisten". Seine Feinde klagten ihn nun wegen Verbreitung verdächtiger Grundsätze in Rom an, aber K., statt sich zu vertheidigen, schickte dem Papste Clemens XIV. die lateinische Uebersetzung seines Werkes und erhielt von ihm ein eigenhändiges Belobungsschreiben mit der Aufforderung, noch mehr zur Förderung des Glaubens in seinem Vaterlande beizutragen. Mehre ihm angetragene Bisthümer und Ehrenstellen schlug er aus und blieb bis an's Ende seines Lebens in der ihm lieb gewordenen Stellung, in welcher er für die Volksbildung am meisten thätig seyn konnte. Er starb 1773 in Warschau im 73. Lebensjahre. König Stanislaus August ließ ihm zu Ehren eine Medaille prägen mit der Inschrift: Sapere auso (dem, der klug zu seyn sich erdreistete). K—r.

Koniecpolski, Stanislaus, war einer der ausgezeichnetsten Feldherren des alten Polens unter Sigismund und Wladislaus Wasa. Schon von Jugend auf dem Kriegshandwerke ergeben, kämpfte er unter seinen tapfern Vorgängern Zamojski und Zolkiewski. Während der Niederlage der Polen bei Cecora fiel er in die Hände der Türken, doch nach dem Chocimer Vertrage wieder freigelassen, kämpfte er mit gesteigertem Muthe in den späteren Kriegen. Als während der letzten Regierungsjahre Sigismund Wasa's Polen schon innerlich geschwächt war und dem siegreichen Eindringen Gustav Adolph's kaum mehr zu widerstehen vermochte, erhielt es an K. einen tapfern Vertheidiger und der vierjährige Krieg mit den Schweden von 1625—29, während welchem er dem berühmtesten Kriegshelden seiner Zeit mit einem kleinen und wenig disciplinirten Heere die Stirne bot und ihn wenigstens von weiterem Vordringen abhielt, hat ihm ein nicht geringes Verdienst gebracht. Zwar erhielt er während der zweiten Hälfte des Krieges österreichische Hülfstruppen, doch die Uneinigkeit der verbündeten Feldherren ließ ihn zu keiner entscheidenden Unternehmung gegen die Schweden kommen, sogar lieferte Potocki in seiner Abwesenheit eine Schlacht, in der er aber von den Schweden unter dem General Wrangel besiegt wurde. Nach dem im Jahre 1629 auf sechs Jahre geschlossenen Waffenstillstande begab sich K. nach der Ukraine, sicherte dort die Gränze Polens gegen die Tataren und unterdrückte die schon unter Wladislaus öfter vorkommenden Aufstände der Kosaken. Er starb im Jahre 1646. K—r.

Kontski, Martin, einer von den wenigen polnischen Feldherrn, welche den Kriegsruhm während der traurigen Epoche ihres Vaterlandes zu erhalten wußten. Er war unter König Johann Sobieski General der Artillerie und zeichnete sich zuerst im Jahre 1676 bei der Vertheidigung des verschanzten Lagers von Zurawno aus, später half er den Sieg Johann Sobieski's über die Türken vor Wien, wie auch bei Gran im Jahre 1683 erkämpfen. Sein bedeutendes Feldherrntalent zeigte er besonders während des schwierigen unglücklichen Rückzuges des Polenheeres aus der Moldau, wo er unter Jablonowski die Infanterie anführte. Er starb in den ersten Jahren der Regierung August II. K—r.

Kopczynski, Onuphrius, berühmter polnischer Grammatiker unter Stanislaus August, war gebürtig aus Czerniejewo in der damaligen Wojewodschaft Gnesen. Seinen ersten Unterricht erhielt er in der Schule der Piaristen, in deren Orden er auch im 17. Jahre in Podoliniec trat. Schon im 21. Jahre wurde ihm die Leitung und Aufsicht über die dem Lehrstande sich widmende Jugend anvertraut; später begleitete er den jungen Anton Wislocki auf einer Reise in's Ausland und zurückgekehrt, wurde er Lehrer der Grammatik und Rhetorik in dem unlängst von Komarski gegründeten Convict in Warschau. Im J. 1775 wurde er Mitglied des Vereins der Gelehrten und, nachdem er die über 200,000 Bände starke Zaluskische Bibliothek geordnet, erhielt er vom Präses des Vereins, Ignaz Potocki, den Auftrag, eine polnische Grammatik zu schreiben, an der er [illegible] in polnischer Sprache) lange Zeit mit unermüdlichem Fleiße arbeitete,

vom Könige Stanislaus August selbst mit einer goldenen Medaille belohnt wurde. Während der unruhigen und für Polen unglücklichen Zeit von 1791 an hielt er sich in Böhmen und Mähren auf, um die dem Polnischen verwandten Sprachen dieser beiden Länder genau kennen zu lernen, wurde aber gegen 1800 vom Fürsten Adam Czartoryiski zurückgerufen und war besonders thätiges Mitglied der „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften" in Warschau. In dem neugeschaffenen und zu Preußen geschlagenen Herzogthume Warschau wurde ihm 1804 die Revision aller Schulen übertragen, der er sich mit größter Gewissenhaftigkeit unterzog. Selbst bis in's späte Alter war er in der Unterrichts-Commission besonders mit Stanislaus Potocki unermüdlich thätig und hat sehr viel zur Hebung des Schulwesens in Polen beigetragen. Er starb 1817 in Warschau, 82 Jahre alt. Außer seiner polnischen Grammatik, die zuerst 1785 erschien, schrieb er noch: „Abhandlung über den Geist der polnischen Sprache (1804) und Ueber die Fehler der polnischen Sprache und Abhülfe derselben" (1808). — Auch hinterließ er verschiedene Gedichte in latein. Sprache. K—r.

Kopec, Joseph, Major der lithauischen Kavallerie, gehörte nach dem Theilungsvertrage zu Grodno 1792 zu den 15,000 Polen, die in russische Dienste treten mußten. Im folgenden Jahre nahm er am Aufstande unter Kosciuszko Theil und wurde Brigadier, fiel aber in der Schlacht bei Maciejowice schwer verwundet in die Hände der Russen. Nach Kamschatka verbannt, durfte er nach des Czaren Paul I. Thronbesteigung zurückkehren und schrieb dann seine Erlebnisse, besonders seinen Aufenthalt in Kamschatka nieder. Das Werk erschien später in Breslau und enthält vieles geschichtlich und geographisch Merkwürdige, das asiatische Rußland und besonders Kamschatka betreffend. K—r.

Kordecki, August, war Prior des befestigten Paulinerklosters auf dem hellen Berge bei Czenstochau, in welchem er, von den immer weiter vordringenden Schweden im Dezember 1655 aufgefordert, sich zu ergeben, an der Spitze von 70 Klostergeistlichen und 130 Mann Besatzung sich tapfer vertheidigte u. alle Sturmangriffe der Schweden unter dem General Möller zurückschlug, so, daß diese unverrichteter Sache davonziehen mußten. K—r.

Korsun, Stadt im Gubernium Kijow im czerkasker Kreise, 14 Meilen südlich von Kijew. Hier wurden 1648 die polnischen Feldherren Nikolaus Potocki und Kalinowski vom Kosakenanführer Chmielnicki und dem mit ihm verbündeten Tatarenchan gänzlich geschlagen und gefangen genommen. K—r.

Kossakowski, Simon und **Joseph**, spielten eine bedeutende, aber unglückliche Rolle während der letzten Regierungszeit Stanislaus Augusts von Polen. Simon K., welcher zuerst in den Reihen der Barer Conföderirten gegen die Russen kämpfend, sich rühmlich auszeichnete, trat plötzlich 1792 zugleich mit den ukrainischen Magnaten auf die Seite seiner Gegner und schloß sich der Targowitzer Conföderation an, die dem Könige, dem Reichstage und fast dem ganzen Volke Krieg ankündigte. Er wurde dazu von seinem Bruder Joseph, Bischofe von Liefland, überredet, der im Einverständnisse mit Rußland handelte und dies auch gar nicht geheim hielt. Simon K. zog nun nach ausgebrochenem Kriege der Polen mit der Kaiserin Katharina II. an der Spitze einer russischen Division gegen seine eigenen Landsleute, besetzte Wilna und später zugleich mit den Russen Warschau. Nach Abschaffung der Constitution vom 3. Mai wurde er Großfeldherr von Lithauen u. von seinem Bruder kräftig unterstützt, war er fortwährend gegen Polen thätig. Als aber 1794 der Aufstand unter Kosciuszko ausbrach, wurden beide Brüder, Joseph in Warschau und Simon in Wilna gefangen genommen und bald darauf hingerichtet. K—r.

Kozienice, Stadt im heutigen Königreiche Polen im Radomer Bezirke, eine Meile von der Weichsel. In der Umgegend sind die großen und schönen Wälder, in denen die früheren polnischen Könige häufig Jagd machten und die heute noch die reichsten an Hochwild im ganzen Königreiche sind. Bis zum Jahre 1794

war auch hier eine bedeutende Gewehrfabrik; jetzt befinden sich in der Nähe große Hammerwerke. K—r.

Kozlowski, polnischer Musiker und Componist, machte sich im vorigen Jahrhunderte berühmt durch zahlreiche Werke, besonders von Orchester- und Kirchenmusik. Er hielt sich lange Zeit in Petersburg auf. Sein bestes musikalisches Werk ist ein großes Requiem zum Begräbniß des letzten Polenkönigs Stanislaus August, nächst dem von Mozart die beste und bedeutendste Composition dieser Art. K—r.

Kozmin, Stadt im heutigen Großherzogthume Posen, im Krotoschiner Kreise, ist sehr alten Ursprunges und hatte ein Schloß von besonders merkwürdiger gothischer Bauart, welches in neuerer Zeit umgebaut und zu einem Inquisitoriat u. Arbeitshause eingerichtet wurde. K—r.

Kraficzyn heißt ein aus früherer Zeit noch gut erhaltenes Schloß in Galizien, das Sycin Krasicki, Kastellan von Przemysl, nicht weit von dieser Stadt im Jahre 1592 zu bauen anfing und das sein Sohn Martin, Wojewode von Podolien 1603 endete. Eine Beschreibung dieses großartigen Gebäudes befindet sich in Cellarius Werke: Regni Poloniae et magni Ducatus Lithuaniae descriptio (Amsterdam 1659) und eine Abbildung in den bei Piller in Lemberg erschienenen Ansichten von Galizien. K—r.

Krasinski, Johann (Crassinus), Geograph und Geschichtsschreiber unter Sigismund Wasa, wurde in seiner Jugend von seinem Oheim, dem Bischofe von Krakau, nach Italien gesandt, wo er seine weitere Ausbildung auf der Universität in Bologna unter dem damals berühmten Sigonius erhielt. Nach Polen zurückgekehrt, trat er in den geistlichen Stand, wurde Canonikus und später Sekretär des Königs Stephan Batory. Er ist der Verfasser des jetzt seltenen geographischen Werkes in lateinischer Sprache: Johannis Crassinii Polonia, das in Bologna 1574 in 12. erschien; auch hinterließ er ein historisches Werk in lateinischer Sprache und zwar über den Krieg der Liefländer mit Rußland. Er starb im Jahre 1612. K—r.

Krasinski, Adam, Bischof von Kamieniec in Podolien, war einer von den polnischen Senatoren, die auf dem Reichstage 1767 in Warschau den Forderungen des russischen Gesandten, Fürsten Repnin, sich widersetzten; nur durch schleunige Flucht entging er dem Gefängnisse und dem Schicksale, das mehre andere Senatoren traf. Später unterstützte er als Diplomat die Conföderation von Bar, besonders am österreichischen Hofe unter Maria Theresia. Nach der ersten Theilung Polens kehrte er nach Warschau zurück und war als Mitglied der Commission zur Ausarbeitung neuer Regierungsverordnungen, die unter dem Namen der Constitution vom 3. Mai 1791 bestätigt wurden, wie auch auf dem 4jährigen Reichstage zu Warschau besonders thätig. Er starb im J. 1795. K—r.

Krasinska, Franziska, war die Tochter Stanislaus Krasinski's, Starosten von Neustadt. Als August III., König von Sachsen und Polen, während des siebenjährigen Krieges mit seiner Familie in Warschau sich aufhielt, entspann sich ein zärtliches Verhältniß zwischen ihr und seinem dritten Sohne Karl, der sich auch im Jahre 1759 insgeheim mit ihr trauen ließ. Doch war diese Ehe keine glückliche, denn sie wurde seitens seiner Verwandten nicht anerkannt. Franziska mußte im Verborgenen leben, hielt sich abwechselnd in den Klöstern zu Warschau, Czenstochau und Oppeln auf, endlich ließ sie ihr Gemahl nach Dresden kommen und bewohnte mit ihr meist das Schloß Elsterwerda. Gerechter in Bezug auf sie bewiesen sich die polnischen Stände, welche im Jahre 1776 nach Augusts Tode seinen Söhnen als polnischen Prinzen ein gewisses Einkommen bestimmend, auch sie als polnische Prinzessin anerkannten. Sie starb 1796 in Elsterwerda und hinterließ eine Tochter, die später mit einem Herzoge von Carignan vermählt wurde. Untröstlich über den Tod der geliebten Gattin folgte ihr Karl in einigen Monaten nach. K—r.

Krasnystaw, Kreisstadt im heutigen Königreiche Polen, 5 Meilen öst

von Lublin, am linken Ufer des Flusses Wieprz. Die Stadt war früher mit einer Festungsmauer umgeben. Kasimir der Große ließ hier einen großen Teich graben, der lange Zeit unter dem Namen krasny staw (schöner Teich) bekannt war und von dem auch die Stadt ihren Namen erhalten hat. In dem hiesigen vor wenig Jahren erst niedergerissenen Schlosse wurde der Erzherzog Maximilian von Oesterreich, der als Mitbewerber um die polnische Krone gegen Sigismund Wasa gezogen war, aber von Johann Zamojski bei Byczyn geschlagen und gefangen genommen wurde, einige Zeit festgehalten u. erst nach der Thronbesteigung Sigismund's freigelassen. K—r.

Krassowski, der Zwerg, aus adeligem Stamme, ging nach Frankreich an den Hof Franz II. und wurde bald der Liebling dessen Mutter, Katharina von Medicis. Lange Zeit schon am französischen Hofe lebend, wollte er noch einmal seine Heimath wiedersehen und kam zu der Zeit nach Polen, als König August, der letzte aus der Familie der Jagellonen, schon auf dem Todtenbette lag und die polnischen Großen an eine Königswahl denken mußten. K. lobte ihnen die Pracht und Bildung des französischen Hofes, die Tugenden des Königs und noch mehr die seines Bruders Heinrich, Herzogs von Anjou, auf den er die Blicke der Polen bei der bevorstehenden Wahl zu lenken suchte, deshalb schrieb er an seine Gönnerin Katharina und durch ihre Vermittelung gelangte ihr Sohn Heinrich nach dem Aussterben der jagellonischen Linie auf den polnischen Königsthron. Die weiteren Schicksale K.s sind unbekannt. K—r.

Krempak heißt die höchste Spitze in den Karpathen. Sie liegt auf der Seite von Galizien im Sandecker Bezirke und führt auch noch den Namen der Lomnitzer Spitze. K—r.

Kreuzbeil (Krzyztopor), so hieß das berühmte Schloß der Familie Ossolinski im heutigen Königreiche Polen, 4 Meilen westlich von Sandomir, nach dem Wappen, das diese Familie führte. Der Bau, 1644 von Christoph Ossolinski im italienischen Style und mit ungeheuerer Pracht vollendet, dauerte 30 Jahre und kostete 30 Millionen polnische Gulden (6 Mill. Thaler); sogar die Krippen in den Ställen waren von Marmor. Es zählte so viel innere Höfe als Jahreszeiten, so viel Zimmer als Wochen und so viel Fenster als Tage im Jahre, war ausserdem stark befestigt, von einem breiten Graben und fünf Bastionen umgeben. Heute sind nur noch die Ruinen davon vorhanden. K—r.

Kromer, Martin, berühmter polnischer Geschichtsschreiber, lebte unter August dem Jagellonen. Von bürgerlichen Eltern in Biecz, in der damaligen Wojewodschaft Krakau geboren, zeigte er früh viel Talent und wurde, nachdem er die Universität in Krakau beendet, auf Kosten des dortigen Erzbischofs Johann Chojenski zur weiteren Ausbildung in's Ausland geschickt. Dem geistlichen Stande sich widmend, besuchte er zuerst Deutschland, dann Italien und hielt sich besonders in Bologna und Rom auf. Nach Polen zurückgekehrt, berief ihn König Sigismund an seinen Hof und ernannte ihn später zum Sekretär seines Sohnes August, den er nach Wilna begleitete. Im Jahre 1552 wurde K. mit seinen beiden Brüdern in den Adelstand erhoben und ihm die Durchsicht und Regulirung aller öffentlichen Aktenstücke übertragen. Während dieser mühsamen und schwierigen Arbeit schrieb er seine berühmte Geschichte Polens in lateinischer Sprache (deutsch von Heinrich Pantaleon, Basel 1562), wofür ihm auf dem Reichstage zu Warschau öffentliche Anerkennung zu Theil wurde. Vom Könige August als Gesandter an verschiedene Höfe geschickt, wurde er überall seiner Geistesanlagen, hohen Bildung und Beredsamkeit wegen hoch geachtet, besonders vom Papste Paul V. und den Kaisern Karl V. und Ferdinand I. Mit dem Cardinal Hosius stand er in sehr freundschaftlichen Verhältnissen, wovon viele hinterlassene Briefe Zeugniß geben, wurde im Jahre 1579 dessen Nachfolger als Bischof von Ermeland. Er errichtete ein Jungfrauenkloster zur Erziehung für Mädchen in Heilsberg und vermehrte auch die dortige Bibliothek ansehnlich. Er starb im J. 1589 im 77. Lebensjahre und hinterließ eine Menge ausgezeichneter Schriften meist in

lateinischer Sprache. Ausser seiner Geschichte Polens, die bis in's Jahr 1506 reicht und zuerst in Basel 1555 unter dem Titel: „De origine et gestis Polonorum" erschien, schrieb er ein geographisches Werk: „Polonia sive de situ, populis, moribus" etc. (Basel 1568); einen römisch-katholischen Katechismus, der in drei Sprachen, lateinisch, polnisch und deutsch, erschien; Beschreibung des Aufstandes in Danzig; Leben des Stanislaus Orzechowski (Orichovius); viele theologische Werke, wie auch zahlreiche Gedichte in lateinischer Sprache. K—r.

Krotoszyn (Krotoschin), Kreisstadt im Großherzogthume Posen, eine Meile von der schlesischen Gränze und 6 Meilen westlich von Kalisch, mit 6000 Einwohnern, unter denen der dritte Theil Juden. K. ist die Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums, das ausser vielen andern Besitzungen dem Fürsten Thurn und Taxis gehört, hat mehre Kirchen und ein Realgymnasium. K—r.

Krupczyce, Dorf im Kobryner Kreise des Gouberniums Grodno, am Flusse Toscianina, an der Straße von Brzesc nach Kobryn. Hier fand den 18. Sept. 1794 ein Treffen zwischen den Russen und Polen unter den Generalen Suwarow und Sierakowski statt. K—r.

Krupe, Dorf im heutigen Königreiche Polen, im Krasnostawer Bezirke, war einst Eigenthum der bedeutenden Familie Zborowski. In der Nähe auf einem Berge sieht man noch die gut erhaltenen Reste des Bergschlosses K., das von Samuel Zborowski, dem erklärten Gegner Johann Zamojskis und des Königs Stephan Batory in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erbaut wurde und das festeste Schloß in ganz Polen war. Später kam es an die Familie Gnoinski, von denen einer, Samuel, im schwedischen Kriege es mit Karl Gustav hielt, aber deshalb von seinen Landsleuten im eigenen Schlosse belagert und überwunden wurde. K—r.

Kruswica (Kruschwitz), jetzt unbedeutendes Städtchen im Großherzogthume Posen, Regierungsbezirke Bromberg und Kreise Inowraclaw am Goplosee. Es ist die älteste Stadt Polens, von der uns die Sage erzählt, daß der letzte der in vorchristlicher Zeit hier residirenden Herzoge, Popiel, alle seine Verwandten vergiften ließ und zur Strafe dafür (ähnlich der Sage vom Bischofe Hatto) von den Mäusen gefressen wurde, deren er sich auch nicht erwehren konnte, als er auf den Schloßthurm im Goplosee flüchtete. Dieser Thurm steht heute noch und ist ebenfalls unter dem Namen des Mäusethurmes (mysza wieza) bekannt. In der uralten Kirche liegen mehre polnische Herzoge begraben. Eine Ansicht, wie auch ein topographischer Plan des mehrmals eroberten Schlosses aus dem Jahre 1655, von welchem nur der sechseckige Thurm erhalten ist, befindet sich in Puffendorf's geschichtlichem Atlas. K—r.

Krzemieniec, Kreisstadt im Gubernium Wolhynien, wurde berühmt durch das von Thadäus Czacki hier angelegte Lyceum, welches von der studirenden Jugend aus Wolhynien, Podolien und der Ukraine zahlreich besucht, aber 1832 nach Kijow verlegt wurde. Auf einem nahen Bergschlosse stehen die Ueberreste eines alten, den lithauischen Großfürsten ehedem gehörigen, Bergschlosses. Unter den 6000 Einwohnern sind die größere Hälfte Juden. K—r.

Krzycki, Andreas, Erzbischof von Gnesen, war lateinischer Dichter und Schriftsteller unter Sigismund dem Jagellonen. Nachdem er die Universität in Krakau beendet, schickte ihn sein Bruder, Nikolaus K., Dombechant in Krakau, zur weiteren Ausbildung nach Paris, von da ging er nach Bologna, kehrte 1506 nach Polen zurück, trat in den geistlichen Stand und zog bald durch mehre politische Schriften die Aufmerksamkeit des Königs Sigismund auf sich. Im J. 1512 holte er dessen zukünftige Gemahlin, Barbara Zapolia, zugleich mit dem Posener Bischofe Lubranski aus Ungarn ab und führte sie Sigismund zu, schrieb auch zu dessen Vermählungsfeier ein Epithalamion. Drei Jahre darauf begleitete er den König auf den berühmten Fürstenkongreß nach Wien im Jahre 1515, erhielt nach der Rückkehr mehre Propsteien und Kanonikate u. wurde später zum Bischofe von Przemysl ernannt. Im J. 1524 kam er als Gesandter zu Ludwig, dem Neffen

Sigismunds, Könige von Ungarn und Böhmen, ihm zum Kriege mit den Türken anzurathen, in welchem aber Ludwig Krone und Leben verlor. 1535 wurde K. auf Verwendung Sigismund's Erzbischof von Gnesen u. als solcher Primas von Polen, doch starb er schon 1537, allgemein betrauert. Viele talentvolle Jünglinge unterstützte er oder schickte sie auf seine Kosten in's Ausland; einer derselben, Clemens Janicki, hat ihn in seinen Elegien besungen. K.s Schriften und Gedichte in lateinischer Sprache erschienen später in Krakau. K—r.

Kudak, ehemals berühmte Festung in der Ukraine, am rechten Ufer des Dniepr, in der Gegend des heutigen Katharinoslaw. Sie wurde auf Befehl des Großkronfeldherrn, Stanislaus Koniecpolski, von dem berühmten französischen Ingenieur Beauplan angelegt, 1637 beendigt und war zum Sammelplatze für die Kosaken bestimmt. Während des Aufstandes derselben unter Chmielnicki wurde sie von ihnen im Jahre 1648 zerstört. K—r.

Kulczynski, Georg, machte sich während der Belagerung von Wien durch die Türken dadurch berühmt, daß er, während Kara Mustapha im Jahre 1683 Wien schon ganz eingeschlossen hatte, sich mit Depeschen an den Herzog von Lothringen durch das türkische Lager hindurchschleichen mußte, um an den Ort seiner Bestimmung zu gelangen. Nachdem er seine Mission ausgerichtet, mußte er denselben Weg wieder zurückkehren, was ihm jedoch erst nach vielen Hindernissen und Gefahren glücklich gelang. Als Belohnung dafür verlangte er vom Kaiser nur die Erlaubniß, ein Kaffeehaus nach türkischer Art anzulegen, die ihm auch gewährt wurde und wodurch er zu noch größerer Berühmtheit kam. K—r.

Kunigunde, die Heilige, war die Tochter Bela's, Königs von Ungarn und der Maria, Tochter des griechischen Kaisers Alexius. Mit der hl. Salomea, der Schwester des Polenherzogs Boleslaus des Schamhaften bekannt, wurde sie dessen Gemahlin, aber beide legten bei der Vermählung das Gelübde der Keuschheit ab. Sie führte eine sehr strenge Lebensweise, geißelte sich oft, kasteiete ihren Leib und war im Dienste der Armen und Kranken glücklich. Aussätzige und mit Geschwüren behaftete verband sie selbst und zum Beispiele Anderer küßte sie sogar dieselben. Sie ging meist barfuß und als ihr Beichtvater ihr Schuhe zu tragen befahl, trug sie zwar dieselben, schnitt aber zuvor die Sohlen heraus; die deshalb ihr auferlegte Buße, auf öffentlichem Platze auf der Erde mit diesen Schuhen zu sitzen, verrichtete sie demüthig, doch ließ sie sich vom Barfußgehen nicht abbringen. Auf den Rath des heil. Hyacinthus trug sie zur Canonisation des heil. Bischofs Stanislaus viel bei, wusch selbst die mit Erlaubniß des Papstes ausgegrabenen Gebeine desselben und küßte sie. Ihrem wunderbaren Vorgefühle schreibt man auch die Entdeckung der reichen Salzlager in Bochnia zu. Nach 40jährigem jungfräulichen Leben mit ihrem Gemahle trat sie nach dessen Tode 1279 mit Erlaubniß Prandota's, Bischofs von Krakau, ins Kloster der heil. Clara, zum großen Bedauern der Polen, die sich vergeblich bemühten, sie als Nachfolgerin ihres Gemahls auf dem Throne zu sehen. Später begab sie sich nach Soncz, wo ein neues Kloster desselben Ordens errichtet wurde und als beim Einfalle der Tataren in Polen 1287 Leszek Czarny, der Nachfolger Boleslaus, nach Ungarn flüchtete, mußte K. im Schlosse Pienin in den Karpathen Schutz suchen. Sie starb 1292 im 70. Lebensjahre und auf ihre Veranlassung sind mehrfache Wunder geschehen. Die Kirche feiert ihr Andenken den 24. Juli. K—r.

Kuzma, von mehren Geschichtsschreibern auch Kosinski genannt, gehörte zu denjenigen Conföderirten, welche sich unter Leitung des Strawinski verschworen hatten, den Polenkönig Stanislaus August lebendig oder todt nach Czenstochau zu bringen. Als Bauern verkleidet, kamen sie auf Heuwagen sitzend den 2. November 1771 nach Warschau und als in der folgenden Nacht der König von seinem Onkel, dem Fürsten Czartoryski, heimkehrte, überfielen sie ihn; sein Gefolge flüchtete, nur sein Leibdiener Butzau blieb bei der Vertheidigung seines Herrn todt auf dem Platze. Schon hatten sie ihre Beute durch die Stadt und Vorstädte [gebr]acht, als Alarm geschlagen wurde und ganz Warschau in Bewegung kam,

den König zu suchen. Die Nähe der sie verfolgenden Kosaken und polnischen Uhlanen, nöthigte sie endlich, sich zu zerstreuen und K. war in der Nähe des Bielaner Waldes mit seinem Gefangenen allein. Stanislaus benützte den günstigen Augenblick, ihm Vorstellungen von der Thorheit dieses Unternehmens zu machen; seine Bitten und Ueberredungen, wie auch die Versicherung, daß er ihm nicht blos Alles vergeben, sondern auch noch belohnen wolle, wenn er ihn freiließe, halfen endlich und so brachte K. den leicht verwundeten König in eine Mühle bei Marymont, wo sich dieser erst erholte und dann in seiner Begleitung nach Warschau zurückkehrte. Nur zwei von den Theilnehmern an dieser Verschwörung, Lukaski und Cybulski, wurden gefangen und hingerichtet, ihr Anführer Strawinski und alle Uebrigen entkamen durch die Flucht. K. wurde auch gefangen gesetzt und sollte das Loos der beiden Mitschuldigen theilen, aber Stanislaus kam am Tage ihrer Verurtheilung auf's Gericht und bat sich die Person K.s zu seiner Disposition aus, dem er ein ansehnliches Jahrgehalt aussetzte, ihn jedoch nach Italien verwies, wo er auch starb. K—r.

L.

Labiau, Stadt in Ostpreußen, im Regierungsbezirke Königsberg an der Deine, nicht weit von ihrem Ausflusse ins kurische Haff. Hier verbindet der Friedrichskanal die Deine mit der Gilge und dadurch mit dem Niemen. L. zählt 5000 Einwohner, meist protestantischen Glaubens, und treibt ziemlich starken Handel, welcher durch die zweifache Communikation, durch den Friedrichskanal mit dem Niemen, und durch die Deine und den Pregel mit dem 6 Meilen östlich gelegenen Königsberg begünstigt wird. K—r.

Labischin, Stadt im Großherzogthume Posen, Regierungsbezirk Bromberg, an der Netze, 3 Meilen südlich von Bromberg. Hier fand im September 1794 ein Gefecht der Preußen mit den Polen unter den Generälen Szekuly und Dombrowski statt, und von den Einwohnern hiesiger Gegend wird seitdem der bei der Stadt liegende Hügel der Szekuler Berg genannt. K—r.

Landskrone (polnisch Lanckorona), Stadt in Galizien im Wadowitzer Bezirke, [illegible] Meilen südlich von Krakau. In der Nähe der Stadt sieht man auf einem hohen Berge die Ruinen des ehemals berühmten festen Schlosses gleichen Namens, von dem Gründer der meisten Burgen in Polen, dem Könige Kasimir dem Großen erbaut. Das Schloß kam später durch Eroberung in verschiedene Hände; während der Streitigkeiten Stephan Batory's mit den Oesterreichern um die Krone Polens wurde es von letzteren eingenommen, später diente es dem Nikolaus Zebrzydowski als Anhaltspunkt, von wo aus er den Aufstand gegen Sigismund Wasa leitete und ausführte; im Jahr 1655 während der Kriege mit Karl Gustav wurde es vom schwedischen General Duglas erobert. Später in den Händen der Russen, wurde es diesen von den Barer Conföderirten unter Anführung des Grafen Beniowski wieder abgenommen, denen es als Hauptvertheidigungspunkt diente, bis die Oestreicher unter General Haddik bei der ersten Theilung Polens ganz Galizien und somit auch das Schloß L. besetzten. Seitdem kam es in Verfall und die abgetragenen Mauern wurden zu Neubauten in der Stadt L. als Material benützt. Eine Ansicht der Ruine des Schlosses findet sich in Piller's Ansichten von Galizien. K—r.

Laski, Johann, Erzbischof von Gnesen, lebte unter der Regierung Alexanders und Sigismund des Jagelonen und wurde als Gesandter an verschiedene Höfe, unter andern auch nach Rom geschickt. Unter seinem Namen erschien auf Befehl Alexanders des Jagelonen die erste Gesetzsammlung für Polen, im Jahre 1505 bei Haller in Krakau mit gothischen Buchstaben in Folio gedruckt. Später wurde diese

Sammlung von Stanislaus Konarski in dessen größeres Werk: **Volumina legum** aufgenommen. K—r.

Lauenburg, kleine Stadt in Pommern, im Kösliner Regierungsbezirke am Flusse Leba, 7 Meilen westlich von Danzig. Von dem alten Schlosse erhielt die ganze Gegend den Namen des Herzogthums L. Dieses, wie auch das darangrenzende Herzogthum Bütow erhielten seit 1460 pommer'sche Herzöge als polnisches Lehen, und erst nach dem Aussterben der Stettin-Pommerschen Dynastie mit dem Tode des Herzogs Boguslaw im Jahr 1637 fielen beide Herzogthümer an Polen zurück. Im Jahre 1658 kam L. nochmals als Lehen an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, bei welchem Hause es verblieb, nachdem die Lehenshoheit mit der ersten Theilung Polens aufgehört hatte. K—r.

Lazninski, polnischer General, gehört zu denjenigen Offizieren, die mit ihren Mannschaften nach der zweiten Theilung Polens dem russischen Heere einverleibt wurden. Als er Nachricht von dem Aufstande unter Kosciusko erhielt, schlug er sich mit seiner Brigade durch die Moldau und Galizien durch und schloß sich diesem in der Gegend von Polaniec an, gleichzeitig mit Wyszkowski, der sich durch Volhynien durchgeschlagen, um sich mit Kosciuszko zu verbinden. Zum General erhoben, kämpfte L. größtentheils mit Erfolg, und als die Insurrectionsarmee auseinandergesprengt war, entkam er mit Wyszkowski nach Frankreich, von wo ihm die allgemeine Amnestie Paul I. bei seiner Thronbesteigung nach Polen zurückzukehren gestattete. K—r.

* **Lech**, allgemein als Gründer der polnischen Dynastie angesehen, lebte lange Zeit vor Einführung des Christenthums unter den slavischen, in der Hälfte des sechsten Jahrhunderts, die auch in frühern Zeiten nach ihm Lechiten ganannt wurden.

Lenezyka, Hauptstadt im Bezirke gleichen Namens, im heutigen Königreiche Polen an der Bsura, 14 Meilen östlich von Kalisch und 22 Meilen westlich von Warschau, zählt heute nur noch 5000 Einwohner, unter denen die Hälfte Juden. In früheren Zeiten erlangte L. als Hauptstadt der Wojewodschaft gleichen Namens einige Berühmtheit, besonders als sie von Kasimir dem Großen befestigt und mit einem Bergschlosse versehen wurde. Während des Krieges mit Karl Gustav von Schweden litt die Stadt viel, besonders als sie im Jahre 1656 von den Schweden erobert wurde, und erst in neuerer Zeit von 1796 bis 1806 unter preußischer Regierung gewann sie durch Ansiedelung vieler deutscher Tuchmacher. K—r.

Leszek. 1) L. mit dem Beinamen Biały (der Weiße), Herzog von Krakau, war ein Sohn des Herzogs Kasimir des Gerechten und Enkel des Polenkönigs Boleslaus Krzywousty (Krummmund). Nach dem Tode seines Vaters fiel ihm das Herzogthum Krakau zu; er regierte von 1205 bis 1227 und liegt in Krakau begraben. — 2) L. mit dem Beinamen Czarny (der Schwarze), gleichfalls Herzog von Krakau, war ein Sohn Kasimirs, Herzogs von Kujawien. Er wurde zum Nachfolger Boleslaus des Schamhaften ernannt, regierte von 1279 bis 1289 und liegt in Krakau begraben. K—r.

Leszna, Dorf im Gubernium Mohylew, von dieser Stadt 6 Meilen südlich, von Propojsk eine Meile nördlich, berühmt durch die hier gelieferte Schlacht zwischen den Russen und Schweden im Jahr 1708, in welcher der Czaar Peter der Große den schwedischen General Löwenhaupt gänzlich besiegte. Von da an begannen die Niederlagen Karls XII., deren er sich nicht mehr erwehren konnte. K—r.

Lewartow auch Lubartow, jetzt unbedeutende Stadt im heutigen Königreiche Polen, am Flusse Wieprz, 5 Meilen nördlich von Lublin. Es gehörte ehemals der berühmten polinischen Familie Firlej, und war zu der Zeit (im 16ten Jahrhundert) berühmt durch zahlreich besuchte Schulen, wie auch durch bedeutende Fabriken. K—r.

Lerycki, Franz, Bernhardinermönch, war in der Hälfte des 17. Jahrhun... Maler berühmt. Gebürtig aus Krakau, lernte er die Malerei in Italien, ...r nach Polen zurück, und schon ein eheliches Leben führend, trennte er ... von seiner Frau, trat, nachdem auch diese das Ordenskleid genommen

hatte, in den Bernhardinerorden und hinterließ viele geschätzte Werke seiner Hand. Im Auftrage Zebrzydowski's des Jüngeren fertigte er vier ausgezeichnete Gemälde in die Kapelle der sogenannten Zebrzydowskischen Kalvaria bei Landskrone, welche jetzt noch von Künstlern bewundert werden. Eben so berühmt sind seine großen Gemälde auf Leinwand, die sich in der Bernhardiner und mehren andern Kirchen in Krakau befinden. Von hier ging L. in das Bernhardinerkloster zu Grodno, wo er auch im Jahre 1667 starb. K—r.

Liebau (polnisch Liebawa, auch Lipawa), Stadt in Kurland an der Ostsee, 15 Meilen nördlich von Memel, liegt auf einer Landzunge zwischen dem Meere und dem Liebauer See, der sich nördlich mit jenem verbindet, so daß die Stadt von drei Seiten mit Wasser umgeben ist. Als Hafen und Handelsplatz ist sie ziemlich wichtig und hier geschieht die Hauptausfuhr der Erzeugnisse Kurlands. Die Stadt zählt 6000 Einwohner, worunter der dritte Theil Juden, hat eine katholische und drei protestantische Kirchen. Im Sommer sind die hiesigen Seebäder zahlreich besucht. K—r.

Linowski, Alexander, zeichnete sich als Abgeordneter auf dem vierjährigen Reichstage in Warschau, wie auch als einer der ersten Beförderer des polnischen Aufstandes unter Kosciusko im Jahre 1794 aus. Nach dem Sturze der Insurrektion und der letzten Theilung Polens veröffentlichte er eine Gedenkschrift über die Thätigkeit der provisorischen Regierung während des Aufstandes; doch ist das Werk ziemlich selten, da es nur in geringer Anzahl von Exemplaren verbreitet wurde. Es spricht sich darin eine große Abneigung gegen Hugo Kollontaj aus; doch abgesehen davon ist das Buch geschichtlicherseits von Wichtigkeit. Nach der Errichtung des Herzogthums Warschau war L. als Mitglied des Staatsrath wieder thätig; später wurde er im neuen Königreiche Polen unter Czar Alexander in den polnischen Senat aufgenommen und starb 1820. K—r.

Lipinski, Joseph, polnischer Dichter und Schriftsteller unter dem letzten König Stanislaus August. Er schrieb in Versen und in Prosa, beschäftigte sich aber mehr mit Uebersetzungen fremder Werke in's Polnische. So finden wir in der Auswahl polnischer Dichter von Mostowski von ihm eine poetische Uebertragung von Virgils Idyllen, die beste in polnischer Sprache. In verschiedenen literarischen Zeitschriften gab er Bruchstücke aus Torquato Tasso's befreitem Jerusalem im Versmaße des Originals heraus, auch erschien von ihm eine Uebersetzung des französischen Dramas von Harleville: Les chateaux en Espagne, unter dem Titel: Zamki na lodzie (die Burgen auf dem Eise). In der von 1803—1806 in Warschau erschienenen Sammlung von Erzählungen und Romanen befindet sich ein großer Theil von L. meist aus dem Französischen übersetzt. In seinen letzten Lebensjahren erhielt er das Amt eines Schulrevisors im neuen Königreiche Polen. Er zeichnete sich durch Scharfsinn, wie auch durch Sanftheit seines Charakters aus und starb im Jahre 1828. K—r.

Lipomani, Hieronymus, kam als Gesandter der Republik Venedig an den polnischen Hof während der Regierung Stephan Batory's; nach der Rückkehr in sein Vaterland überreichte er dem Senate zu Venedig eine geographische und statistische Beschreibung des damaligen Polens, die mit Sorgfalt verfaßt und deßhalb von Wichtigkeit ist. K—r.

Lipowiec, alterthümliches Schloß in der vormaligen Republik Krakau, 2 Meilen von der schlesischen Grenze und 5 Meilen von der Stadt Krakau entfernt. Auf einem Bergfelsen erbaut und noch wohl erhalten, gewährt es einen malerisch schönen Anblick; eine Abbildung davon findet sich in den (bei Frieblein daselbst) erschienenen Ansichten von Krakau und der Umgegend. Das Schloß war früher Eigenthum der Bischöfe von Krakau und diente öfter zum Gefängniß für Uebertreter kirchlicher Verordnungen. So wurde auch unter der Regierung August des Jagellonen auf Befehl des Bischofs Maciejowski ein Schüler Zwingli's, Stankar, hier gefangen gehalten. K—r.

* **Lipp**, Joseph von (nachträgliche Notizen). Zur Zeit, da er im Tüb-

inger Convikte Repetent war, genoß er vollste Achtung und Liebe, in amtlichen, wie in persönlichen Verhältnissen. Seine Herzensgüte, sein edler und gediegener Charakter, die tüchtigen Kenntnisse, die er mit stets bescheidenem Wesen verband, wie namentlich auch die gehaltvollen Kanzelvorträge, die eines tiefern Eindrucks nicht verfehlten: dieß Alles blieb bei denen, die ihn näher kennen lernten oder seine Leitung genoßen, im werthen Andenken. — Bis zum Herbste des Jahres 1825 war er als Oberpräceptor an der lateinischen Schule zu Gmünd. Die Liebe und Freude, womit er später von seinem dortigen Aufenthalte sprach, dient wohl zur Bestätigung, wie auch sein dortiges Wirken ihm Liebe und Zutrauen erwarb. — Als man im Jahre 1825 das damalige (nur 2 Oberklassen umfassende) sogenannte Lyceum in Ehingen zu einem vollständigen Gymnasium mit 4 Oberklassen erweiterte und im Zusammenhange damit ebendaselbst ein anderes Convikt errichtete, wurde er zum Professor an dieser Lehranstalt und zugleich zum Convikts-vorsteher ernannt. Neun volle Jahre stand er, von der Liebe der Jugendbildung beseelt, auf dem beschwerlichen und mit vieler Verantwortlichkeit verbundenen Posten als Conviktsvorsteher, ein treuer, väterlicher Freund der Zöglinge, mit Freude und Segen in diesem Berufe wirkend, bis er im Herbste 1834 auf sein Ansuchen von diesem Theile seines Amtes enthoben wurde. Schon ein paar Jahre vor seiner Enthebung vom Convikts-Vorsteheramte war er mit der Führung des Gymnasiums-Rektorats betraut worden. Viel freier konnte er nun dem Lehrberufe und der Wissenschaft leben. So wirkte er, hochgeachtet und geliebt als Lehrer wie als Vorstand der Lehranstalt, noch bis zum Frühjahre des Jahres 1845; und er wäre gewiß in den liebgewordenen Verhältnissen des Lehrberufes noch längere Jahre verblieben. — Da fügte sich's aber, wohl auch für ihn selber ganz unerwartet, daß die Ehinger Pfarrgemeinde aus Liebe und Anhänglichkeit gegen den verehrten Mann, der 20 Jahre in ihrer Mitte geweilt, ihn veranlaßte, um die eben erledigte Stadtpfarrstelle sich zu bewerben. Er folgte diesem Rufe wie einem Rufe von Oben, unmöglich ahnend, daß dieser Wechsel der Verhältnisse die Einleitung werden sollte zu einer noch ganz andern Wendung seines Lebensschicksals, zur bischöflichen Würde. Mit der Stadtpfarrstelle war noch das Dekanatamt des Landkapitels verbunden. Mit neu erwachender, ungetheilter Liebe widmete er sich jetzt dem neuen seelsorgerlichen Berufe und ebenso mit regem Eifer und Ernst den Angelegenheiten des Landkapitels, wo ihm nicht minder Liebe und Vertrauen entgegen kam. In das Ungewohnte der neuen Verhältnisse wußte er sich schnell zu finden. Vielseitige Bildung und Erfahrung, Festigkeit und Entschiedenheit des Charakters, gerader schlichter Sinn, aufrichtige Herzensgüte und Bereitwilligkeit, wo er nur konnte Liebes und Gefälliges zu erweisen und mit Rath und That zu helfen, — bewährten sich auch in den verschiedenen Stellungen seines amtlichen Wirkens. Alle, die ihn näher kennen, waren Zeugen der Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit, womit er stets unverdrossen und rüstig im Berufe thätig war; mit einem zarten und taktvollen Benehmen, in welchem Milde und Kraft gepaart war, verband er namentlich eine musterhafte Ordnungsliebe, die edle Kunst, in keinem Stücke zurückzubleiben und soviel nur möglich mit allem Tagewerk auf dem Laufenden zu sein. — Uebrigens zeigte er bei aller Würde des Benehmens keineswegs einen ungeselligen und finstern Sinn, sondern nahm gerne auch an standesgemäßen geselligen Kreisen heitern und freundschaftlichen Antheil. Die Ferienzeiten, die ihm in den früheren Jahren an der Lehranstalt zu Statten kamen, benützte er gerne zu mannigfaltigen Ausflügen und wiederholt auch zu größeren Reisen, zu reichem Natur- und Kunstgenuße, wobei große Partieen zu Fuß gemacht wurden. Als Blumenfreund machte er sich in Stunden der Erholung manchen Genuß mit der Pflege seiner Lieblinge und bekannte sich im edelsten Sinne hierin zu dem Grundsatze: Nil humani a me alienum puto! Doch kehren wir zum Erstern zurück, was von seinem frühern Aufenthalte in Ehingen noch zu sagen ist! — Bei seiner Erhebung zur bischöflichen Würde mischte sich natürlich in die allgemeine freudige Theilnahme auch die Sorge und Theilnahme, was für schwere Kämpfe vielleicht eine trübe

Zukunft dem verehrten und geliebten Oberhirten zu bringen drohte, bei dessen Schei-
den aus dem Orte langjähriger Wirksamkeit manche Thräne floß. Seine Abreise nach Rottenburg traf mit der Nachricht vom Ausbruche der Revolution in Frankreich und ihrem welterschütternden Siege zusammen.

Lisganich. Unter diesem Namen erschien auf Befehl des Kaisers Joseph II. die erste Landkarte von Galizien, im Jahr 1780 in dem großen Formate von) Bogen. Sie ist zwar weniger sauber als genau gezeichnet, aber eine später erschienene, zweite und verbesserte Auflage nähert sich schon in der Ausführung den heutigen Werken dieser Art. K—r.

Lisiewska, Anna Dorothea, eine Polin, zeichnete sich um 1760 als Malerin rühmlich aus und Lelewel erwähnt ihrer in einem geschichtlichen Bilde unter dem Titel: Zehn Jahrhunderte des früheren Polens. K—r.

Lissa, zum Unterschiede von dem schlesischen Städtchen gleichen Namens auch Polnisch-Lissa genannt, Stadt im Großherzogthum Posen, im Fraustädter Kreise, hat noch Ueberreste alter Wälle und Festungsgräben, ist gut gebaut und zählt gegen 9000 Einwohner, unter denen fast die Hälfte Juden. Es sind hier zwei evangelische Kirchen, eine katholische, eine Synagoge, verschiedene Fabriken und um die Stadt viele Windmühlen. Das Schloß im nördlichen Theile der Stadt wurde von der in der polnischen Geschichte berühmten Familie Leszczynski in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erbaut, auch von ihr die später in das zahlreich besuchte Gymnasium erweiterte Schule gegründet. Nach dem Aussterben dieser Familie kam L. in den Besitz der Fürsten Sulkowski. Die Stadt, welche ihren Ursprung der Ansiedelung eingewanderter Hussiten und Protestanten im 16. Jahrhunderte verdankt, wurde von verschiedenen Unglücksfällen heimgesucht. In der Mitte des 17. Jahrhunderts stand sie in ihrer Blüthe und hatte schon zahlreich besuchte Schulen; als aber im Jahre 1656 im Kriege mit Karl Gustav die Einwohner es mit den Schweden hielten, wurde die Stadt von den Polen fast ganz niedergebrannt. Ein ähnliches Schicksal traf sie im Kriege mit Karl XII., als sie, abwechselnd in schwedischen, sächsischen und russischen Händen im Jahr 1707 vom russischen Obrist Schulz eingeäschert und so verwüstet wurde, daß nur eine Mühle davon übrig blieb. K—r.

Lissowski, Alexander, war Anführer der leichten Kavallerie, die unter Sigismund Wasa von dem Großkronfeldherrn Chodkiewicz während des Krieges mit dem Czar Michael Fedorowicz nach Art der Kosakenregimenter eingerichtet wurde und auf Unkosten des Feindes lebte. Tausende von jungen Leuten meldeten sich freiwillig, in der Hoffnung auf zahlreiche Beute; mit diesen durchzog L. die russischen Gebiete und machte sich durch seine Grausamkeiten, wie auch durch seine Kühnheit berüchtigt, indem er überall Verwüstung und Mord um sich verbreitete. Obgleich er schon zwei Jahre später, im Jahre 1614, plötzlich starb, übernahmen seine Nachfolger die Anführung der nach ihm benannten Lissowskischen Reiterei und behielten auch die Art und Weise seiner Kriegsführung bei. Die außerordentliche Kühnheit, mit welcher sie sich oft in die augenscheinlichste Gefahr stürzten, gab ihnen den Beinamen der Verlorenen. Als im Jahre 1619 Betlehem Gabor, Fürst von Siebenbürgen, die Ungarn gegen Kaiser Ferdinand II. aufreizte, fast ganz Ungarn schon eingenommen hatte und seine Streifzüge sogar bis vor Wien ausdehnte, schickte der dem österreichischen Kaiserhause zugethane König Sigismund von Polen die Lissowskischen Truppen gegen Gabor zu Hilfe. Ihr Anführer, Johann Rogowski, überschritt die Karpathen, schlug einen von Gabors Anführern, Stephan Rakoczy, gänzlich und nahm den bei Michalince versammelten Adel Siebenbürgens gefangen. Schon wurden in Ofen Vorbereitungen zur Krönung Gabors, als neuen Königs von Ungarn getroffen, als der Schrecken der heranziehenden Lissowskischen Reiterei die Siebenbürgen zur Flucht und ihren Fürsten zu Unterhandlungen mit dem Kaiser Ferdinand nöthigte. Als Sigismund, vom polnischen Senat bewogen, diese Hilfstruppen aus Ungarn abberief, schickte er sie durch Schlesien nochmals dem Kaiser Ferdinand gegen die ketzerischen Hussiten in Böhmen unter

führung des Hieronymus Kleczkowski, später des Stanislaus Rusinowski zu Hilfe, obwohl sie eben so viel Schaden durch Verwüstung des Landes anrichteten, als sie durch Ueberwindung der Feinde Nutzen stifteten. Zuletzt sehen wir sie im Jahre 1632 unter Wallenstein in der berühmten Schlacht bei Lützen, seitdem aber sind sie aus der Geschichte verschwunden. K—r.

Lissowskische Truppen, L. Reiterei, siehe Lissowski. K—r.

Lomza, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirkes im heutigen Königreiche Polen am linken Ufer der Narwa auf einer Anhöhe. Die Stadt ist jetzt unbedeutend, war aber ehemals sehr blühend und Zeugen ihres ehemaligen Umfanges sind die Ueberreste alter Mauern, die sich bis eine halbe Meile davon erstrecken. K—r.

Lowicz, Stadt im heutigen Königreiche Polen, im Sochaczewer Bezirke, am Flusse Bzura, 12 Meilen westlich von Warschau. Ehemals war hier ein festes Schloß, das dem jedesmaligen Primas von Polen gehörte; jetzt sind nur noch wenige Ueberreste davon auf einem von Sümpfen umgebenen Berge bei der Stadt vorhanden. L. ist sehr alten Ursprunges, davon zeugen verschiedene Denkmäler in der Kirche des ehemaligen Jesuitenkollegiums. Jetzt hat die Stadt nur 3000 Einwohner. K—r.

Lozinski, polnischer Edelmann, erntete einen traurigen Ruhm in Polens Geschichte. Als während des Reichstages im Jahre 1673 in Warschau die innern Zerwürfnisse zwischen dem Könige Michael Wisniowiecki einerseits und dem Primas Prazmowski und Großkronfeldherrn Johann Sobieski andererseits immer größer wurden, und der König nach dem in Buczacz mit den Türken geschlossenen schimpflichen Vertrage seine letzten Anhänger verloren hatte, trat L. vor die versammelten Stände und eröffnete ihnen, daß er Beweise von Sobieski's treulosem Verrath und dessen Bündnisse mit den Türken vorlegen könne. Eine solche Anklage gegen den durch viele Siege schon ausgezeichneten Feldherrn erbitterte sogar viele seiner Gegner, sie wurde verworfen, L. festgenommen und verhört; es ergab sich nun, daß die Beschuldigung erdichtet und er sich dazu durch bedeutende Versprechungen mehrer Großen habe verleiten lassen. Der Verläumder wurde zum Tode verurtheilt, aber ein Glück für ihn war es, daß Sobieski zugleich Reichsmarschall war und die Vollstreckung des Urtels oder Begnadigung in seinen Händen lag; er schenkte ihm das Leben und die Freiheit. K—r.

Lubienicki, Stanislaus, lebte im 17. Jahrhundert unter der Regierung der drei Polenkönige aus der Familie Wasa, und war zugleich mit seiner Familie ein eifriger Anhänger des Arianismus. Während der Unruhen in Polen unter Kasimir Wasa begab er sich nach Dänemark, von da nach Hamburg, wurde jedoch überall von protestantischen und kalvinischen Theologen verfolgt und starb im Jahr 1675, zugleich mit seiner Frau und seinen Töchtern vergiftet. Er schrieb viele Werke in polnischer, lateinischer, wie auch in deutscher Sprache, von denen die besten zwei, in Holland erschienenen, in lateinischer Sprache sind; das eine enthält die Geschichte des Protestantismus und Arianismus in Polen, das andere eine Geschichte aller vom Anfange der Astronomie an bis dahin bekannten Kometen. K—r.

Lubienski, Stanislaus, Bischof von Plock, lebte unter Sigismund und Wladislaus Wasa und hinterließ in lateinischer Sprache werthvolle Memoiren über die Begebenheiten damaliger Zeit. Sie erschienen in den Niederlanden im Jahr 1643 in Folio, unter dem Titel: Stanislai Lubienski opera historica etc. — 2) L., **Wladislaus**, Erzbischof von Gnesen, lebte unter August II. und III. von Sachsen und Polen, und ist der Verfasser des ersten allgemeinen geographischen Werkes in polnischer Sprache, welches in Breslau im Jahre 1740 in Folio unter dem Titel erschien: Die Erde in allen ihren Theilen. K—r.

Luck, Kreisstadt im Gubernium Volhynien, am Flusse Styr, 6 Meilen nördlich von Beresteczko und der galizischen Gränze; ist zugleich Residenz des katholischen Bischofes von Volhynien, hat mehre katholische Kirchen und Klöster, auch griechische Kirchen. Ausser den der Geistlichkeit gehörigen und einigen öf-

entlichen Gebäuden ist die Stadt nur von Holz gebaut und zum größeren Theile von Juden bewohnt. Bei der Stadt auf einem Hügel stehen die Ueberreste eines alten Bergschlosses, in welchem 1429 eine Zusammenkunft folgender Monarchen stattfand: des deutschen Kaisers Sigismund mit seiner Gemahlin, des polnischen Königs Wladislaus Jagello, des litthauischen Großfürsten Witold, wie auch mehrer Gesandten des griechischen Kaisers Johann Paläologus. K—r.

***Lubomirski.** 1) Georg, Großkronfeldherr unter Kasimir Wasa, erwarb sich während des Einfalles der Schweden unter Karl Gustav im Jahre 1655 bedeutenden Ruhm. Als nämlich fast alle Polen zu diesen übergingen und ihren König Kasimir treulos verließen, der dann sein Heil in der Flucht nach Schlesien suchte, blieb L. allein seinem Monarchen treu, bewog ihn aus seiner Verbannung zurückzukehren und den Krieg mit den Schweden in eigener Person fortzusetzen. So kämpfte er unter dessen Leitung 1656 bei der Wiedereinnahme von Warschau, das die Schweden schon besetzt hatten, wie auch in der unglücklichen Schlacht bei Praga. Als 1657 Georg Rakoczy, Fürst von Siebenbürgen, Karl Gustavs Verbündeter, in Polen einfiel, nöthigte L. zugleich mit dem Feldherrn Czarniecki diesen zur Umkehr, schloß ihn in Podolien ein und zwang ihn zu einer demüthigenden Capitulation. Später befehligte er die polnischen Truppen bei der Wiedereroberung der Städte Krakau und Thorn. Im Jahre 1660 nach der Erneuerung des Krieges mit dem Czaren Alexei erkämpfte er über diesen einen bedeutenden Sieg bei Cudnowo in Volhynien, so daß das russische Heer unter Scheremetiew die Waffen strecken mußte. Hier war aber schon das Ende seines Ruhmes. Als nämlich im folgenden Jahre 1661 der König Kasimir und seine Gemahlin Ludovika zur Umgehung eines Interregnums das Projekt der baldigen Wahl eines Thronfolgers dem Reichstage vorlegten, stand L., von republikanischen Vorurtheilen eingenommen, an der Spitze der Opposition. Das Zerwürfniß zwischen ihm und dem Könige und besonders der Königin wurde immer größer; verrätherischer Umtriebe angeklagt, wurde er seines Vermögens und seiner Würden verlustig erklärt und zum Tode verurtheilt, dem er sich jedoch durch die Flucht nach Schlesien entzog. Hier verschaffte ihm der Ruf seines Namens bald bedeutenden Anhang, so daß er dem Könige den offenen Krieg erklärte, im Jahre 1665, gerade zu der Zeit, als Polen in einen heftigen Krieg mit Rußland verwickelt war. Diesen mußte der König aufgeben, um gegen die Aufrührer zu ziehen, und alle in demselben errungenen Vortheile gingen wieder verloren. Aber auch nicht glücklicher ging es Kasimir im Kampfe gegen L., zu dem ein Theil des polnischen Adels überging, so daß er mehrmals seinen Monarchen besiegte, besonders am 13. Juli 1666 bei Montwy an der Netze, in der Nähe von Inowraolaw, wo der Kern des polnischen Heeres und der Rest der Czarnieckischen Truppen von der Hand ihrer eigenen Mitbrüder fielen. Aehnlich wie Chmielnicki leistete auch L. dem Könige zweimal Abbitte, ohne jedoch seine kriegerische drohende Stellung zu verlassen. Endlich zog er sich, der Partei des Hofes nicht trauend, nach Breslau zurück, wo er bald darauf im Jahre 1667 eines plötzlichen Todes starb. Unerwiesen ist der Verdacht, als habe L. im Einverständniß mit dem Kurfürsten von Brandenburg nach der polnischen Krone gestrebt, aber so viel ist gewiß, daß er nach so großen Verdiensten um das Land, ihm die schwerste Wunde beibrachte, indem er das von Zebrzydowski unter Sigismund Wasa gegebene traurige Beispiel erneuerte, welches noch schlimmere Folgen als jenes nach sich zog und zu dem Verluste von Smolensk, Kiew und der ganzen Ukraine jenseits des Dniepr im Vertrage zu Andruszow führte. — 2) L., Stanislaus, Sohn des Vorigen, bekannt als polnischer Dichter und Schriftsteller, ist der Verfasser verschiedener Schriften in lateinischer und polnischer Sprache. Seine besten Werke sind: Gespräche des Artaxerxes mit Evander, moralisch-politischen Inhalts (Warschau 1683), und die polnische Uebersetzung von Guarini's: Pastor fido (Thorn 1695). Er war wegen seiner Bildung, Sanftheit des Charakters und seiner Frömmigkeit allgemein geachtet und starb im Jahre 1702. — 3) L., Hieronymus, Verwandter und Zeitgenosse des Vorigen, betrat die

gerische Laufbahn und eilte im Jahre 1683 während des österreichisch-türkischen Krieges dem Kaiser Leopold mit mehren auf eigene Kosten errichteten Reiterregimentern noch vor Ankunft des Königs Johann Sobieski zu Hilfe. In der Schlacht bei Wien kämpfte er mit seiner Mannschaft auf dem linken Flügel des christlichen Heeres unter dem Oberbefehl des Herzogs von Lothringen. Gleich thätig war er im weitern Verlaufe des Krieges auf ungarischem Boden. Im Jahre 1702 wurde er nach Potocki zum Großkronfeldherrn ernannt und nahm zugleich mit dem Feldhauptmann Sieniawski an der unglücklichen Schlacht bei Kliszow gegen Karl XII. Theil. Er starb im Jahre 1706. K—r.

Ludgarda war die Tochter Heinrichs, eines Herzogs von Windau, und erste Gemahlin des Przemyslaw, Herzogs von Großpolen. Von ihrem Gemahl der Untreue beschuldigt, wurde sie auf seinen Befehl im Jahre 1293 zwischen Betten erstickt. Diesen wenig bekannten historischen Stoff benutzte Ludwig Kropinski zu einer Tragödie, die gleichfalls den Namen L. führt. K—r.

Lukaski, Valentin, war einer von denjenigen Barer Consöderirten, welche in der Nacht am 2. November 1771 unter Anführung des Strawinski den König Stanislaus August aus Warschau entführten und, an der weitern Ausführung ihres Vorhabens gehindert, durch eilige Flucht sich zu retten suchten. Weniger glücklich als ihr Anführer und die Uebrigen war L., welcher mit Joseph Cybulski zugleich gefangen, verurtheilt und hingerichtet wurde. Seine Ehegattin, welche in Warschau wohnend, ganz unschuldig in der Sache war, wurde dafür, daß sie den Aufenthaltsort ihres Mannes nicht angeben konnte oder wollte, verurtheilt, denselben auf's Schaffot zu begleiten und ganz in der Nähe Zeugin seines Todes zu seyn. In Folge dessen verfiel sie in ein hitziges Fieber und starb wenige Tage darauf. K—r.

Luskina, Stephan, aus dem Jesuitenorden, studirte auf der Universität in Wilna und begab sich später nach Lüneville in Lothringen zu Stanislaus Leszczynski, wo er vier Jahre, bis an dessen Tod, verblieb. Nach Warschau und in sein Kloster zurückgekehrt, verwaltete er das Amt eines Professors der Mathematik im dasigen Jesuiten-Collegium. Nach der Aufhebung des Ordens im Jahr 1773 übertrug der König Stanislaus August dem in fremden Sprachen und in den Wissenschaften sehr bewanderten L. die Redaktion der Warschauer Zeitung, die er durch 18 Jahre wöchentlich zweimal im Quartformat herausgab. Nach dem Ausbruche der französischen Revolution entstanden noch andere politische Zeitschriften in Warschau, gegen die er öfters zu Felde zog, besonders gegen die von Mostowski und Niemcewicz redigirte polnische Nationalzeitung, welche der Fortschrittspartei huldigte. K—r.

Lyszczynski, polnischer Edelmann aus der Wojewodschaft Brzesc (in Kujawien) lebte unter der Regierung Johann Sobieskis und fiel als unglückliches Opfer des Fanatismus der damaligen Geistlichkeit und des polnischen Gerichtsverfahrens. Im Jahre 1689 wurde er von einem unredlichen und ihm übelwollenden Schuldner wegen offenbarer Verläugnung des Daseins Gottes angeklagt. Der damalige Bischof von Posen, Witwicki, unterstützte die Anklage und brachte sie vor den eben versammelten Reichstag in Warschau. Die ganze Schuld L.'s bestand aber darin, daß er bei Durchlesung eines kalvinisch-theologischen Werkes, in welchem auf eine ganz unlogische und verkehrte Art das Dasein Gottes zu beweisen versucht wurde, gleichsam zum Spott des Verfassers an den Rand geschrieben hatte: Ergo non est Deus. Diese übelgedeutete Bemerkung gereichte ihm zum Verderben. Der Reichstag, gleichsehr vom fanatischen Eifer fortgerissen, ließ ihn gefangen nehmen und sprach das Urtheil über ihn aus. Umsonst berief sich L. auf das Gesetz, welches die Gefangennehmung eines Edelmannes verbietet, von dessen Schuld man nicht vorher überzeugt ist; man antwortete ihm, daß in religiösen Angelegenheiten und bei einer solchen Gotteslästerung alle bürgerlichen Gesetze und Privilegien schweigen müssen. Er wurde verurtheilt, zugleich mit der Schrift, in welcher er Gott gelästert, auf dem Scheiterhaufen lebendig verbrannt zu werden. Der König Johann

Sobieski mit einem so grausamen Urtheile nicht einverstanden, suchte ihn zu retten, aber bei der großen Beschränktheit der königlichen Macht in Polen, besonders was richterliche Aussprüche anbetraf, konnte er nur so viel bewirken, daß die Todesart in Hinrichtung mit dem Beile gemildert wurde. Der damalige Papst Innocenz XI. rügte streng das Verfahren des Bischofs von Posen, aber noch mehr als dieser, war es der Reichstag und besonders die Richter, die sich einer solchen Grausamkeit schuldig machten. K—r.

M.

Maciejowice, kleine Stadt im heutigen Königreiche Polen, im Lukower Bezirke, bei welcher zwischen dem Dorfe Oronne und dem Schlosse Podzamcze im Jahre 1794, den 10. Oktober, die letzte entscheidende Schlacht zwischen den Russen und Polen unter Kosciuszko stattfand; letztere wurden gänzlich geschlagen und ihr Anführer gefangen genommen. K—r.

Malczewski, Anton, ein sehr jung gestorbener polnischer Dichter, ist der Verfasser des wegen seines poetischen Reichthums vielfach gepriesenen romantischen Gedichtes: „Marya," das zuerst im Jahre 1820 in Warschau erschien und seitdem in unzähligen Ausgaben vervielfältigt wurde. Es hat die Entführung und Tödtung des Fräuleins Komorowska auf Befehl eines stolzen Ukrainischen Magnaten zum Gegenstande, nur der Ausdruck ist zu gewählt, darum hart und selbst unverständlich. K r.

Madalinski, polnischer General, war zuerst Garde-Uhlanen-Offizier in der sogenannten großpolnischen Brigade und wurde nach beendigtem Kriege 1792 zum Major ernannt. Nach der Besetzung Großpolens durch die Preußen im Jahre 1793 kam er mit seiner Truppenabtheilung in die Gegend von Ostrolenka an der Narwa, und in Kurzem erschien der Befehl, daß alle polnischen Regimenter um die Hälfte der Mannschaft vermindert werden sollten; diesem widersetzte sich jedoch M., machte sich vom Oberbefehl des Kronfeldherrn Ozarowski los, stellte sich an die Spitze der Brigade und führte sie, von dem sich vorbereitenden Aufstande unter Kosciuszko schon unterrichtet, in der Richtung nach Plock. Von russischen Truppen verfolgt, ging er in der Gegend von Radzanow über die neupreußische Gränze, setzte hier seinen Marsch fort und vereinigte sich bei Krakau mit Kosciuszko, während dieser eben die Insurrektion in's Werk setzte. Somit gab M. das erste Zeichen zum Aufstande, und französische Geschichtschreiber, besonders Ferrand, bezeichnen ihn, obwohl mit Unrecht, als die Seele desselben. Zum General erhoben, war er in den Schlachten bei Raclawice und Szczekocin, wie auch bei der Vertheidigung des verschanzten Lagers von Praga thätig, und seine persönliche Tapferkeit ersetzte einigermaßen den Mangel an Kriegserfahrung und Feldherrntalent. Nachdem die Preußen und Russen Warschau verlassen hatten, wurde M. zugleich mit Dombrowski nach Großpolen gesandt, um hier den Aufstand zu verbreiten, und obwohl einen höhern Rang als Dombrowski bekleidend, besiegte er seine Eigenliebe und stellte sich unter den Befehl dieses mit mehr kriegerischem Talent begabten Feldherrn. Nach einigen glücklichen Gefechten mit den Preußen unter Szekuly begaben sie sich nach Warschau zurück, nachdem sie die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Maciejowice und der Gefangennehmung Kosciuszko's erhalten hatten. Nach der Erstürmung Pragas und der Einnahme Warschaus durch Suwarow in den ersten Tagen des Monats November zogen sie sich unter Anführung Wawrzeckis auf der Straße nach Krakau zurück, wo sie Zeugen der gänzlichen Auflösung des polnischen Heeres waren. M. wurde auf dem Wege von hier nach Galizien von preußischen Truppen gefangen, zuerst nach Glogau uud dann nach der Festung

Jahre seines Lebens, selbst an's Krankenlager gefesselt die ganze schwierige Leitung der Pfarrei, und hoffte diese ruhmvolle wichtige Erbschaft, an der er mit ganzer Seele hing, ihm als Nachfolger hinterlassen zu können. Wirklich wurde nach Vuarins Tode (1843) M. vom Bischofe zum Pfarrer von Genf erwählt. Da protestirte die protestantische Regierung von Genf gegen die Wahl. Sie gab dem Gewählten das ehrenvolle Zeugniß der Umsicht, Milde, Ruhe, Mässigung, sie sprach mit aller Hochachtung von seiner Persönlichkeit und seinem Wirken; aber seine Festigkeit und Energie fürchtend, nahm sie zum Vorwande, M. sei nicht aus dem Kanton Genf gebürtig, und der katholische Pfarrer von Genf sollte Kantonsbürger seyn. Als aber M. auf Befehl des Bischofs, der seine Rechte nicht preisgeben wollte, fest an seiner Stelle blieb, und das Entziehen des Gehaltes von Seite der Regierung durch freiwillige Beiträge der katholischen Gemeinde ersetzt wurde, griff die Regierung zu Gewaltmaßregeln und ließ M. (15. Juni 1844) durch die Polizei an die Gränze des Kantons führen. Auch unter diesen schwierigen Umständen blieb dem unbillig Gekränkten seine ruhige kräftige Haltung. Während er in seinem guten Rechte nur der Gewalt wich, beruhigte er in einem Abschiedsschreiben die ihm sehr anhängliche, aufgeregte katholische Gemeinde und mahnte sie, sich in Geduld zu fügen. Nach seiner Rückkehr nach Freiburg wurde er 1844 von dem ihn hochschätzenden Bischof Yenni zum Direktor des Seminars ernannt und dem heiligen Stuhle zu seinem Nachfolger empfohlen, und nach dem Tode des Bischofs erhob ihn 1846 Papst Gregor XVI. in den schwierigsten Zeitumständen auf den bischöflichen Stuhl von Lausanne und Genf. Der Tag seiner Congregation war ein Tag des Jubels für die ganze Diöcese. Besonders seine ehemaligen Pfarrkinder von Genf suchten ihm ihre Liebe und Verehrung zu beweisen: aber auch die radikale Partei in Freiburg, die damals von der sogenannten Sonderbundsregierung streng im Zaume gehalten wurde, machte ihm zu Ehren öffentliche Demonstrationen, und die radikale Presse der Schweiz sprach sich sehr günstig über die Wahl aus, da M. kein Jesuitenfreund und von seiner Umsicht und weisen Mäßigung nur Gutes zu erwarten sei. Doch der Bischof ging unbeirrt und fest seine strengkirchliche Bahn. Schon vor der Consecration machte er, gleich seinem Vorgänger, eine Wallfahrt nach Einsiedeln, um sich dem Schutze der Mutter der Gnaden anzubefehlen. Dann erledigte er den Streit um die Pfarrwahl von Genf, der seit seiner Vertreibung noch nicht geschlichtet war, und bewies in den Unterhandlungen mit der Regierung, die ihn so schmählich verbannt hatte, eine Mäßigung, die ihn bald zum Ziele führte. Bald trat die Katastrophe des Sonderbundskrieges und der gewaltsame Umsturz der konservativen Regierungen der katholischen Kantone ein. In Freiburg besonders kam eine Verbindung junger Männer an ihre Stelle, die auf die eidgenössischen Bajonnette trotzend, des Volkswillens spotteten und mit roher Gewaltthätigkeit das katholische Element im Volke zu vernichten und Alles zu radikalisiren strebten. Dem Bischof, dem man es nicht verzeihen konnte, daß er die Fahnen der katholischen Truppen geweiht und bei der Einnahme von Freiburg (Nov. 1847) vielen Jesuiten durch Aufnahme in seine Wohnung und durch Verhelfen zur Flucht das Leben gerettet, machte die Regierung die Zumuthungen, daß er seine Erlasse, seine Hirtenbriefe, seine Predigten der Censur des Staates unterwerfe, daß er diesem die Verwaltung des Kirchengutes, die Ernennungen der theologischen Professoren und Pfarrer überlasse, ohne das Recht zu haben, die geringste Einwendung zu machen, daß er zu all den Klösteraufhebungen und Gewaltmaßregeln gegen die Freiheit der Kirche ein devotes Stillschweigen beobachte. Aber der kräftige Bischof schwieg nicht, obschon er die Gefahr, die ihm drohte, sich nicht verhehlte, er konnte nicht schweigen und wahrte in ruhiger, würdiger Sprache seine Rechte. Auf die Konferenzen der Diözesanstände, auf ein drohendes Ultimatum des Staatsrathes von Freiburg antwortete er mit edelm Muthe: „Wir können nicht.“ Da wurde er in der Nacht des 25. Oktobers 1848 um zwei Uhr nach Mitternacht plötzlich aus dem Schlafe geweckt, und ihm fünf Minuten Zeit gegeben, sich zur Abreise aus Freiburg zu rüsten. Ein Offizier erklärte ihm,

der Staatsrath habe seine Deportation aus dem Kantone beschlossen u. der Bischof, dem es nicht einmal vergönnt wurde, einige Worte an seinen weinenden Sekretär und seinen Bedienten zu richten, antwortete: „Ich weiche der Gewalt, ich werde ihnen folgen". Er wurde nach Lausanne im Kanton Waadt transportirt und im Zimmer eines Gasthofes eingeschlossen, während eine wüthende Menge diesen stets umlagert hielt und mit Verwünschungen ihm den Tod drohte. Mehre Wochen war er im Staatsgefängnisse des Schlosses Chillon am Genfersee eingeschlossen und wurde nur entlassen, um aus seiner Diözese verbannt zu werden. Pius IX., der selbst verbannt, dem Bischofe ein anerkennendes Breve übersandte, erhob für ihn bei den schweizerischen Bundesbehörden seine Stimme, Petitionen über Petitionen aus der ganzen Diözese gingen für ihn ein, die schweizerischen Bischöfe baten für ihn; Alles vergebens, noch hat der verbannte Bischof gegen die tyrannische Willkür der Freiburger Regierung keine Gerechtigkeit, nicht einmal eine gerichtliche Untersuchung erlangen können. Frankreich hat ihn gastfreundlich aufgenommen; er weilt im Schlosse zu Divonne an der Gränze seiner Diözese, die er noch immer durch seine Generalvikarien leitet, deren Gläubige sich immer mehr nach der Rückkehr des geliebten Oberhirten sehnen. Ausser dem heiligen Vater, von dem Bischof M. im Sommer 1849 in Gaeta sich der gütigsten Aufnahme zu erfreuen hatte, haben ihm die katholischen Vereine Deutschland's, haben ihm die Koryphäen der französischen Kämpfer für die Freiheit der Kirche in ehrenvollen Zuschriften ihre Ehrfurcht u. Theilnahme bezeugt. Bischof M. ist ein Prälat von hoher Frömmigkeit, von lebhaftem Geiste und festem Charakter. Er wird vom Volke angebetet. Seine Persönlichkeit ist sehr einnehmend, sein Benehmen voll Demuth und fast etwas furchtsam; aber aus einem Blicke seines geistreichen Auges, aus dem gehobenen Tone seiner Stimme leuchtet die Energie seines Charakters hervor. Gewiß ist ihm noch eine wichtige, segensreiche Zukunft zum Besten der katholischen Kirche in der Schweiz beschieden. —L.—

Martinus, Gallus, der älteste Geschichtsschreiber Polens, welcher noch vor Kadlubek und zwar zu Anfang des 12. Jahrhunderts schrieb. Einige spätere Schriftsteller behaupten, er sei ein Franzose gewesen, was schon der Name Gallus andeute, andere, daß er ein Pole war und in Kujawien seinen Wohnsitz hatte. Von der unter seinem Namen uns zugekommenen Chronik erschien der erste Theil in Rom, der zweite in Polen. Dieselbe ist weniger geschichtlichen Inhalts, als mehr eine Biographie des zu seiner Zeit lebenden Königs Boleslaus Krzywousty; sie ist in lateinischer Sprache und in einem besondern zwischen Poesie und Prosa die Mitte haltenden Style geschrieben. Wie fast alle vor Erfindung der Buchdruckerkunst geschriebenen Werke unterlag sie auch manchen Fälschereien und Zusätzen von fremder Hand; gleichwohl kannten dieselbe Dlugosz und Sarnicki. Sie wurde von Lengrich im Jahre 1749 zuerst im Druck veröffentlicht; später erschienen mehre andere Ausgaben, die letzte 1824 in Warschau von Vincenz Bandke im Auftrage der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften. Eine polnische Uebersetzung besorgte Kownacki. K—r.

Martin, Lwowczyk (der Lemberger), berühmter polnischer Musiker und Organist im 16. Jahrhunderte, lebte am Hofe des Königs August des Jagellonen. Als der erste Virtuose und Componist unter seinen Zeitgenossen, wie eines Zielinski, Brandt, Bembon, war er jedoch nie aus Polen herausgekommen und hatte sich nur in Krakau ausgebildet. Er setzte alle Kirchenhymnen in Musik und selbst zu vielen seiner Compositionen dichtete er den Text; unter diesen zeichnete sich die Hymne zu seinem Patron, dem heil. M., ganz besonders aus. K—r.

Martinus, Polonus (der Pole, polnisch Marcie Polak), berühmter Theolog und Kirchengeschichtsschreiber aus dem 13. Jahrhunderte; einige neuere Schriftsteller nennen ihn auch M. von Strepa. Er war gebürtig aus Troppau, im heutigen österreichischen Schlesien, das damals zu Polen gehörte, trat in Prag in den Dominikanerorden und wurde in geistlichen Angelegenheiten nach Rom gesandt, wo er von 1243 an seinen bleibenden Aufenthalt nahm. Papst Clemens IV.

ernannte ihn zu seinem Kaplan und apostolischen Pönitentiarius und Nikolaus III. ertheilte ihm 1278 die Weihe zum Erzbischof von Gnesen, doch schon unterwegs erkrankte er und starb plötzlich zu Bologna, wo ihm auch ein Denkmal mit lateinischer Inschrift errichtet wurde. Er schrieb eine große Anzahl von Werken in lateinischer Sprache, meist kirchengeschichtlichen Inhalts. In einem derselben, wo er das Leben der Päpste beschreibt, findet sich jene wunderliche, fabelhafte und wahrscheinlich von fremder Hand untergeschobene Erzählung von der Päpstin Johanna, die unter dem Namen Johann VIII. regiert haben soll. K—r.

Martin, von Olkusz, berühmter polnischer Mathematiker, lebte zu Ende des 15. Jahrhunderts und war in ganz Europa bekannt unter dem Namen Martinus ab Ilco, von seiner Geburtsstadt Olkusz in der Wojewodschaft Krakau. Er war ein Schüler des Astronomen Adalbert Brudzewski an der Universität in Krakau, zugleich mit dem später berühmten Copernikus, Jakob v. Kobylin und Nikolaus Szadek. Seine bedeutendste Arbeit war die Ausführung des Projektes einer Verbesserung des Kalenders. Als nämlich im Jahre 1515 Papst Leo X. in Folge der Unzulänglichkeit des bisherigen Kalenders mehre Akademien und unter anderen die damals in mathematischen Wissenschaften blühende in Krakau aufforderte, ihre Vorschläge zur Verbesserung und Umgestaltung des Kalenders nach Rom zu senden, übernahm M. die Ausarbeitung desselben und sein Werk wurde in Rom zur größten Zufriedenheit des päpstlichen Stuhles angenommen. Die späteren zahlreichen und verwickelten politischen Angelegenheiten hinderten Leo X. an der Einführung des allgemein gewünschten verbesserten Kalenders, welche erst 65 Jahre später unter Gregor XIII. zu Stande kam. Dieser berief deshalb die Gelehrten verschiedener Völker im Jahre 1572 nach Rom, welche die von M. vorgeschlagenen Verbesserungen einstimmig annahmen und bestätigten. K—r.

Martin, von Urzendowo, polnischer Botaniker unter August dem Jagell., stammte aus Urzendowo in der Wojewodschaft Lublin. Zuerst war er Hofarzt bei dem Großkronfeldherrn Johann Tarnowski und bei dessen Sohne Christoph, in späterem Alter trat er in den geistlichen Stand u. wurde Kanonikus im Collegium zu Sandomir. Sein bedeutendstes, jetzt schon seltenes, botanisches Werk erschien 1595 in Krakau unter dem Titel: **Herbarz polski Doktora Marcina z Urzedowa, medyka Jana Tarnowskiego.** In seiner Vorrede dazu sagt er ausdrücklich, daß die Ungenauigkeit der von seinen Zeitgenossen Stephan Falimir und Hieronymus Spiczynski erschienenen botanischen Werke Veranlassung zur Herausgabe des seinigen wurde, in welchem er ihnen beweist, daß sie aus schlechten Quellen geschöpft haben und zwar aus den **Panalecta medicinalia** des Italieners Silvatius und den **Hortus Silvaticus** des Augsburger Doktors Johann Kubus, welche Autoren sie auch oft nicht verstanden und deshalb falsch ausgelegt hätten. Weiter beschwert sich M. über die Geringschätzung der Botanik in Polen, wie über die Unbekanntschaft selbst vieler Aerzte mit derselben und schlägt vor, deshalb eine Sanitätsbehörde einzurichten, welche besonders über die unberufenen Empiristen zu wachen habe. K—r.

Maryna Mniszek, russische Kaiserin, war die Tochter des Wojewoden von Sandomir, Georg Mniszek und wurde am Hofe ihrer Eltern in Volhynien erzogen. Zu der Zeit fand sich dort ein Abenteurer ein, welcher sich für den todtgeglaubten Sohn des Czaren Iwan, Dimitri, ausgab, zuerst die niedrigsten Dienste verrichtete, sich aber bald die Achtung des Wojewoden und seiner Gemahlin und besonders die Zuneigung der jungen Wojewodin M. erwarb. Es kam zu einer Einigung, nach welcher Mniszek dem vermeintlichen Dimitri auf den russischen Thron verhelfen und dieser dafür seine Tochter ehelichen und zur Czarin erheben sollte. Es gelang ihm auch wirklich, mit Geld und Hülfstruppen von Mniszek unterstützt, ohne großen Kampf des Thrones sich zu bemächtigen; ein großer Theil der Russen erkannte ihn als ächten Dimitri an und als der Czar Borys plötzlich starb, wurde er im Jahre 1605 als solcher ausgerufen; sogar die Wittwe Iwan's, Martha, erkannte ihn als ihren Sohn an. Einige Monate

später erfüllte Dimitri sein Versprechen und schickte eine zahlreiche Gesandtschaft nach Krakau an den Wojewoden Mniszek, für ihn um die Hand seiner Tochter öffentlich zu bitten. Diese reiste in Begleitung ihres Vaters den Gesandten nach Moskau nach, wurde hier im Mai 1606 von Dimitri mit großem Pompe empfangen mit ihm vermählt und feierlich gekrönt. Doch bald darauf brach die Verschwörung unter Wasilj Schujskoi gegen den neuen Czaren aus; er wurde mit vielen seiner Anhänger zugleich hingerichtet, nur M. und ihr Vater blieben verschont. Wasilj, zum Czaren ausgerufen, hielt sie jedoch in Jaroslaw gefangen und erst als ein zweiter Dimitri auftrat, der ebenfalls viele Anhänger um sich sammelte, wurden sie freigelassen. M. erklärte, um wieder auf den Thron zu gelangen, diesen für ihren Gemahl, aber nicht lange darauf wurde er von seinen Anhängern umgebracht. Von russischen Bojaren gefangen genommen, wurde sie durch den Kosakenanführer Zarucki wieder befreit; doch nach der Thronbesteigung des Czaren Michael Fedorowicz Romanow wurde sie zugleich mit Zarucki wieder gefangen, dieser hingerichtet, sie aber mit ihrem zweijährigen Kinde in's Wasser geworfen, wo sie unter dem Eise ertrank, im Jahre 1612. K—r.

Mascagni, Paul, ein berühmter italienischer Anatom, ward 1752 zu Castellet, einem Dorfe bei Siena im Toskanischen, geboren, studirte nach genossenem Schulunterrichte an der Universität zu Siena Medizin, beschäftigte sich aber vorzüglich unter der Leitung seines Lehrers mit Anatomie, dessen Stelle er auch 1774 in seinem 22. Jahre erhielt. Von jetzt an warf er sich mit allem Jugendfeuer auf die Bahn der Entdeckungen und so war es vorzüglich das lymphatische System, das sich als etwas noch wenig Bekanntes seinem Forschungsgeiste darbot und zu dessen genauerer Untersuchung die kgl. Akademie der Wissenschaften zu Paris schon mehre Preise ausgesetzt hatte. Dieses erforschte er nunmehr mit solchem Fleiße, daß er fast zu allen Jahreszeiten ganze Tage und einen Theil der Nächte auf dem Präparirsaale zubrachte, bis er endlich sein großes Werk: „Vasorum lymphaticorum corporis humani historia et iconographia“ (Siena 1787, Fol., mit 42 Kupfertafeln) an's Licht treten lassen konnte, das durch seine splendide Ausstattung, so wie durch seine herrlichen, vom Bologneser Cyro Sankti ausgeführten Kupfertafeln ein anatomisches Prachtwerk darstellt, welches mit dem größten Beifall aufgenommen wurde und seinem Verfasser in seinem Vaterlande zu großem Ansehen verhalf. Er gewann zugleich durch dasselbe im Jahre 1791 den von der Pariser Akademie ausgesetzten Preis von 1200 Fr. und wurde zu einem ihrer auswärtigen Mitglieder ernannt. Nachdem M. lange in Siena verweilt hatte, wurde er 1800 an der Universität Pisa und ein Jahr nachher als Lehrer der Anatomie, Physiologie und Chemie an's Spital St. Maria nuova nach Florenz versetzt. Sein Tod erfolgte 1815. — Ausser dem schon angeführten Werke und ausser mehren kleineren Schriften und Aufsätzen in Journalen erschien noch von ihm nach seinem Tode eine „Anatomie für Bildhauer und Maler“ (in Folio mit 15 Kupfertafeln, Florenz 1816) und 1823 sein von Automachi, Napoleon's Arzte, herausgegebenes großes Prachtwerk: P. Mascagni Anatomia universa 44 tabul. aeneis accuratissime repraesentata etc.“ (Pisa 1826 u. f., 4.).

Mayor, Dr. Matthias, rühmlich bekannter medizinischer Schriftsteller, geboren 1775 zu Cudrasin, einem Städtchen im Kanton Waadt, ward 1805 Arzt und Wundarzt am Kantonsspital zu Lausanne, später auch Honorarprofessor der Medizin an der Akademie und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften und Vereine und starb den 4. März 1847 zu Lausanne. M. hat sich durch seine gemeinnützige, aufopfernde Thätigkeit und durch seine glücklichen Operationen in seinem Vaterlande, wie durch seinen literarischen Bienenfleiß und seine wichtigen Erfindungen in der Chirurgie in der Ferne einen Namen erworben. Sein Hauptverdienst ist eine Vereinfachung der Verbandlehre, die er in den Schriften: „Essai sur la ligature“, Lausanne 1822; Essai sur les ligatures en masse“, Paris 1826 und Nouveau système de deligature chirurgicale“, Lausanne 1832, 2. Aufl. 1837 niederlegte und die auch in Deutschland Eingang gefunden hat. Weitere Er-

wähnung verdienen auch noch seine Schriften: „Sur le cathétérisme simple et forcé", Paris 1835, 2. Auflage 1836; „Essai sur l'anthropo-taxidermie", ebd. 1838; „La chirurgie populaire", ebd. 1841; „La chirurgie simplifiée", 2 Bde., ebendas. 1841; „Tachytomie chirurgicale", Lausanne 1843; „Excentricités chirurgicales", ebd. 1844; „La médecine et la chirurgie populaire", ebend. 1845; „Les bains sans baignoire", Paris 1846; „Nouveau méthode de traiter les fractures", Lausanne 1847. Mehre dieser Schriften wurden von Akademien mit Preisen gekrönt, viele sind in's Deutsche übersetzt. —L.—

Melstyn, ehemals berühmtes Schloß in Galizien im Bochnischen Bezirke, am linken Ufer des Flusses Dunajec, gegenüber der Stadt Zakluczyn, von Bochnia 4 Meilen westlich, von welchem heute nur noch die Ruinen übrig sind. Es steht auf einem steilen Felsen, welchen der Dunajec von zwei Seiten in raschem Laufe einschließt; eine Ansicht davon findet sich in Piller's Ansichten von Galizien. Das Schloß war eines der ältesten in Polen und unter König Kasimir d. Großen Eigenthum des berühmten Spytek v. Melstyn; später kam es in die Hände der Familien Tarnowski, Tarlow u. Lanckoronski und wurde erst während des Krieges mit den Barer Consöderirten zerstört. K—r.

Memmius (eigentlich Claudius de Mesmes, Graf d'Avaur), wurde von der französischen Regierung 1635 als Gesandter nach Polen geschickt, um eine Verlängerung des zwischen Polen und Schweden geschlossenen Waffenstillstandes zu bewirken, die auch nach vielen Hindernissen zu Stumdorf in Westpreußen zu Stande kam. Sein Sekretär, Charles Ogier, hinterließ eine Beschreibung dieser Verhandlungen in französischer Sprache. K—r.

Mencinski, Adalbert, Jesuit und Märtyrer für den heiligen Glauben, wurde im Jahre 1601 von einer geachteten adeligen Familie geboren. Nachdem er frühzeitig seinen Vater verloren, übergab ihn seine Mutter dem Jesuitencollegium in Lublin zur Erziehung. Dort hörte er von dem glorreichen Märtyrerthume der katholischen Missionäre in Japan, was in ihm ein heftiges Verlangen erweckte, sich gleichfalls zum Missionär auszubilden und für die Verbreitung des christlichen Glaubens in Japan sein Leben zu opfern. Seine Mutter nahm ihn in der Meinung, seine Erzieher hätten ihm ein solches Vorhaben eingeflößt, aus dem Collegium weg u. schickte ihn in eine öffentliche Anstalt nach Krakau. Doch mehre Jahre später, als ihm nach ihrem Tode ein bedeutendes Vermögen zufiel, ging er nach Rom. Von Mucius Vitellius, dem General der Jesuiten, in den Orden aufgenommen, legte er hier sein Noviziat ab und kehrte dann wieder nach Polen zurück. Nach erlangter Großjährigkeit vermachte er sein ganzes Vermögen dem Jesuitencollegium in Krakau und behielt nur so viel, als ihm zur Reise nach Rom und von da nach Japan nöthig war. In Rom angekommen, wurde er zum Priester geweiht; doch viele Hindernisse traten seiner Weiterreise nach Indien entgegen, selbst der General des Ordens rieth ihm davon ab und stellte ihm vor, daß er in seinem Vaterlande ein großes Feld zur Ausrottung des Unglaubens u. der verschiedenen Sekten habe; doch ließ sich M. von seinem Vorhaben nicht abbringen. Nachdem er endlich die Erlaubniß zu einer so weiten und gefahrvollen Reise erhalten und zugleich mit mehren anderen jungen Ordensgeistlichen schon in Lissabon angekommen war, um sich dort einzuschiffen, ereilte ihn ein Courier des Generals mit dem Befehle sich unverzüglich wieder nach Rom zu begeben. Diesem folgend, kehrte er dahin zurück u. erhielt die Weisung, nach Polen zurückzukehren, indem dort seine Anwesenheit nöthig sei zur Beilegung eines verwickelten Streites zwischen dem Collegium zu Krakau und seinen Verwandten, welche jenes der Erbschleicherei beschuldigten, M.s Vermächtniß an dasselbe als ungültig ansahen und sich um den Besitz dieses Vermögens heftig stritten. Die Ehre des Ordens erheischte, daß M. selbst das Vermächtniß als ein freiwilliges und rechtsgültiges erkläre, was er denn auch trotz der verschiedenen von seinen Verwandten ausge…ten Mittel, dieß zu hintertreiben, in Krakau feierlich bekannte. Nachdem er den Streit zu Gunsten des Ordens beigelegt hatte, reiste er wieder nach Rom

u. von da bald weiter, schiffte sich in Lissabon mit mehren anderen Geistlichen
nes Ordens ein, erkrankte auf der langen und gefahrvollen Reise zur See, kam
er im Jahre 1633 glücklich nach Indien, wo er zu seiner großen Freude viele
ner Ordensbrüder und eine große Anzahl neubekehrter Indianer antraf. Er
bst taufte viele dieser Neubekehrten und hielt öfters Predigten in portugiesischer
prache. Im Jahre 1635 schiffte er sich wieder ein und kam nach Malacca; von
er weiter reisend wurde er von den Holländern gefangen genommen, mußte viel
n ihnen dulden und wurde zuletzt gezwungen, ihnen das Vieh zu hüten. Hier
m ihm seine Bekanntschaft mit der Arzneikunde sehr zu statten, die ihm auch
eder aus der Gefangenschaft verhalf. Er begab sich hierauf nach Kochinchina
d von da nach Macao. Hier traf er mehre Japanesen, mit denen er sich aus-
ließlich beschäftigte, um ihre Sprache zu lernen. Endlich erreichte er die Phi-
pinen und auf Veranlassung des dortigen Provinzials der Jesuiten, wie auch
s spanischen Statthalters wurde er zu seiner größten Freude nach Japan einge-
ifft. Zuvor schrieb er noch in der Erwartung eines baldigen sicheren Todes
ien Abschiedsbrief an seine Schwester und einen andern an seine Ordensbrüder
Collegium zu Krakau. In japanesischer Kleidung mit noch einigen spanischen
d portugiesischen Geistlichen dort angekommen, wurde er am 16. August 1642
gleich mit diesen angehalten, untersucht und in Ketten gefangen nach der Stadt
unguzah gebracht. Hier verhört, bezeugten alle, daß sie Missionäre der Gesell-
aft Jesu und hierhergekommen seien, um das Christenthum zu predigen. Hier-
f wurden sie ins Gefängniß abgeführt und durch sieben Monate wurden vergeb-
h die schrecklichsten Martern versucht, um sie von ihrem Vorhaben und von der
istlichen Religion abzubringen. Endlich verurtheilte sie der Statthalter der Provinz
Namen des Kaisers von Japan zum grausamsten Martertode, während dessen
einstimmig Gott priesen, daß er sie für würdig befunden zu seinen Auserwähl-
i zu gehören und um seines Bekenntnisses wegen den Tod zu leiden, welcher
i den andern am fünften, bei M. erst am siebenten Tage nach den ausgesuch-
ten Qualen am 3. März 1643 erfolgte. K—r.

Mendog, auch Mendolf und Mendogas genannt, der Sohn Ryngalds,
ar Großfürst von Litthauen in der Mitte des 13. Jahrhunderts und noch dem
eidenthume ergeben. Mit dem deutschen Orden und den russischen Fürsten (die
von Christen waren, aber sich zur morgenländischen Kirche bekannten) in einen
hweren Krieg verwickelt, befreite er sich von demselben durch das Versprechen, sich
m Erzbischofe von Rügen taufen zu lassen. Diese feierliche Handlung geschah
i Jahre 1254 auf freiem Felde bei der St. Nowogrodek und zugleich mit M.
pfingen sechshundert der litthauischen Großen die heilige Taufe. Der Domini-
nermönch Wit wurde zum Bischofe von Litthauen ernannt, doch erhielt sich die christ-
he Religion dort nicht, indem das gemeine Volk derselben ganz abgeneigt war; selbst
l., welcher nur aus politischen Rücksichten das Christenthum angenommen, wurde
ieder abtrünnig. Er starb im Jahre 1264, von den Seinigen ermordet. K—r.

Merecz, Stadt im Gubernium Wilna, im Kreise Trock am rechten Ufer des
iemen, 8 Meilen nördlich von Grodno, mit mehren katholischen Kirchen. M.
ar der Lieblingsaufenthalt des Polenkönigs Wladislaus Wasa, der nahen Wälder
egen, in denen er zu jagen pflegte und hier starb er auch im Jahre 1648. K—r.

Meseritz, Kreisstadt im Großherzogthum Posen an der Obra, 15 Meilen
estlich von Posen. Vor mehren Jahren durch Brand verwüstet ist M. wieder
hön aufgebaut, zählt 6000 Einwohner und hat mehre Kirchen und eine Realschule.
ei der Stadt befinden sich die Ruinen eines alten Schlosses. K—r.

Meyer, Ursula, Hofdame der Königin Constantia von Polen, stammte aus
ner vornehmen bayerischen Familie und kam im Gefolge der Königin 1605 nach
olen. Sie stand in hoher Achtung sowohl bei der Königin, wie auch bei Gu-
w Wasa selbst und die Erziehung der königlichen Kinder wurde ihr anvertraut.
anz der Frömmigkeit ergeben, war sie dem Jesuitenorden zugethan, auf d
Polen großen Einfluß ausübte, in Folge dessen sie selbst vom Papste Urb

eine goldene Rose zum Andenken, wie auch ein eigenhändiges Schreiben erhielt, in welchem ihrer Tugenden und Vorzüge belobigende Erwähnung geschieht. Bis zu ihrem Tode blieb sie im jungfräulichen Stande, obgleich selbst fürstliche Personen sich um ihre Hand bewarben. Sie pflegte die Königin wie auch den König in ihrer letzten Krankheit und nach dem Zeugnisse des damals anwesenden litthauischen Reichskanzlers Albert Radziwill besorgte sie während der letzten Stunden des Königs die öffentlichen Angelegenheiten und vollstreckte seinen letzen Willen. Nach seinem Tode im Jahre 1632 lebte sie in Warschau ganz der Frömmigkeit und guten Werken und wurde die besondere Beschützerin des dortigen Jesuiten-Collegiums; dem zu Wilna übermachte sie die vom Papst zum Geschenk erhaltene goldene Rose; auch stiftete sie mehre Klöster, die sie reichlich ausstattete, so das Kloster der Karmeliterinen zu Warschau, das jetzt in eine Wohlthätigkeitsanstalt verwandelt ist. Sie starb im Jahre 1635. K—r.

Miaskowski, Kaspar, polnischer Dichter unter Sigismund Wasa, gab im Jahre 1612 eine Gedicht-Sammlung heraus, deren erster Theil nur geistliche, der zweite aber Gedichte verschiedenen Inhalts enthält. Ausserdem erschien von ihm ein Werk unter dem Titel: Der slavische Herkules. Nach dem Urtheile des Erzbischofs Woronicz übertreffen seine geistlichen Gedichte weit die seiner Zeitgenossen, wie des Grochowski, Bialoblocki und Anderer. K—r.

Michalow (Michelau), kleine Kolonie am Flusse Drewenz in der Nähe von Straßburg, Regierungsbezirk Marienwerder in Westpreußen. Schon in alten Zeiten stand hier das Schloß M., von dem auch der Name des Landes M. herrührt, um welches vielfache Kämpfe und Streitigkeiten zwischen der Krone Polens und dem deutschen Orden entstanden waren. Zum Andenken an diese historische Wichtigkeit wurde bei der Einrichtung des Herzogthums Warschau aus diesem Landestheile der Kreis M. gebildet. K—r.

Miechow, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirkes im heutigen Königreiche Polen, 6 Meilen nördlich von Krakau. Jara (Gryff), welcher mit dem Herzoge Heinrich von Sandomir eine fromme Pilgerfahrt nach Jerusalem unternahm, erhob nach seiner Rückkehr die Stadt durch Gründung der Kirche und des Klosters der sogenannten Wächter des heiligen Grabes im Jahre 1153. In demselben Jahre und zu demselben Zwecke gründete Herzog Heinrich in Zagosc an der Nida ein Kloster für die Tempelherrn zu Miechow. Jenes erhielt bedeutende Vorrechte und nur Bischöfe oder andere hochgestellte Geistliche waren Prioren desselben. So besaß es auch das Privilegium der Verleihung von Orden, die in den sogenannten Kreuzen des Gottesgrabes an rothem, schwarz eingefaßtem Bande bestanden, das erst mit dem Tode des letzten Primas im Jahre 1830 aufhörte. Im Jahre 1505 wurden das Kloster und die Kirche, beide mit Blei gedeckt, durch Zufall ein Raub der Flammen, doch wurden sie später mit größerer Pracht wieder aufgebaut. K—r.

Miechowski, Matthias, allgemein bekannt unter dem Namen Miechowita (lateinisch Mathias a Miechov), war polnischer Geschichtsschreiber und Arzt am Hofe Sigismund des Jag. Er erhielt den Namen M. von seiner Geburtsstadt. Nachdem er sich als Arzt und Physiker berühmt gemacht, entsagte er dem Hofleben trat in den geistlichen Stand und als Kanonikus am Dome zu Krakau widmete er sich ganz milden Stiftungen, besonders von Schulen und Bibliotheken in verschiedenen Klöstern in Polen. Er schrieb auch verschiedene Werke, von welchen das bekannteste seine Chronik von Polen in lateinischer Sprache ist, welche im Jahre 1521 zu Krakau mit Bildnissen der polnischen Monarchen in Holzschnitt erschien. Sie ist eine Vereinfachung des ähnlichen Werkes von Dlugosz, das sich damals noch im Manuskript befand und welches M. vom Jahre 1480 bis 1506 fortsetzte. Er starb im Jahre 1513. K—r.

Mieczyslaw, 1) M. I., Großherzog von Polen, führte die christliche Religion in seinem Reiche ein und von da ab erst beginnt die Geschichte Polens mehr Bestimmtheit zu erlangen. Die ersten bestimmten Nachrichten von Polen haben wir seinem Zeitgenossen, dem Erzbischofe von Magdeburg, Ditmar oder Titmar,

u verdanken, welcher in lateinischer Sprache die damaligen Ereignisse, wie auch ie Verhältnisse Polens zu den Deutschen beschrieb. Aus dieser ältesten sicheren Quelle (älter noch als des Martinus Gallus) wissen wir, daß im Jahre 964 M. inter der Bedingung ein Christ zu werden, die Hand der Tochter des böhmischen Herzogs Boleslaus, Dombrowka (Dubrawka), erhielt. Er ließ sich im Jahre 965 vom Bischof Jordan taufen, befahl auch seinen Unterthanen ebenfalls die christliche Religion anzunehmen und die heidnischen Altäre niederzureißen. Es soll ie Zerstörung der heidnischen Götzenbilder im ganzen Reiche an einem Tage und war am 7. März geschehen seyn und zum Andenken daran ist der in Polen und Schlesien an manchen Orten heute noch bestehende Gebrauch, am Sonntage der Mitfaste einen Götzen ins Wasser zu werfen, entstanden. M. herrschte über Groß-olen, Masowien, Kleinpolen, ganz Schlesien, einen Theil der Lausitz, Neumark ind Pommern. Die Annahme des Christenthums und die Verwandtschaft mit dem Böhmenherzoge brachten ihn in nähere Verbindung mit dem Abendlande. Mehr-nals unterstützte er den deutschen Kaiser Otto II. gegen die heidnischen Slaven im eutigen Brandenburg und Mecklenburg; auch erschien er am Hofe Otto III. in Quedlinburg mit zahlreichem Gefolge und machte diesem ein bisher in Deutsch-and noch unbekanntes Thier, ein Kameel, zum Geschenke. Auch verkehrte er mit em römischen Stuhle und bat den Papst Benedikt VI. um Ertheilung des Königs-itels, was ihm dieser jedoch abschlug, nachdem er den Herzog von Ungarn damit eehrt hatte. Ursache zu der abschlägigen Antwort des Papstes soll die nach dem Tode der Dombrowka im Jahre 977 gegen alles kirchliche Recht eingegangene zweite Ehe mit einer Nonne aus dem Kloster Calvo, Namens Oda, Tochter des bran-enburgischen Markgrafen Dietrich gewesen seyn. M. starb im Jahre 999 und iegt in der Domkirche zu Posen begraben, die also zu der Zeit schon gegründet var. Er hinterließ drei Söhne, von denen der älteste Boleslaus ihm in der Re-ierung nachfolgte. — 2) M., der Faule (gnusny) König von Polen, war der Sohn ind Nachfolger Boleslaus des Tapfern und erhielt seinen Beinamen von der Unfähig-eit zu regieren und von seiner gänzlichen Unthätigkeit überhaupt. Seine Gemah-in war Rira, die Tochter eines rheinischen Pfalzgrafen. M. regierte von 1025 is 1034 und liegt in der Domkirche zu Posen begraben. — 3) M., der Alte stary) Herzog von Großpolen, so genannt wegen seines ernsten und männlichen Benehmens, das er sich in seiner Jugend schon angeeignet hatte. Er war der dritte Sohn des Polenkönigs Boleslaus Krzywousty, dem bei der Theilung des Reiches Großpolen als Antheil zufiel. Während seiner ganzen Regierungszeit führte er Krieg nit seinen Brüdern, auch mit seinem Schwiegersohne, Leszek Bialy, um den Besitz on Krakau. M. starb im Jahre 1202 in hohem Alter und hinterließ das Reich einem Sohne Wladislaus mit dem Beinamen Laskonogi (Langbein); er liegt, der inzige unter den polnischen Fürsten, in Kalisch begraben. K—r.

Minsk, 1) ist das größte von allen ehemals polnisch-russischen Gubernien, as sich in der Gestalt eines länglichen Dreiecks von Norden nach Süden erstreckt, ind von den Gubernien Grodno und Wilna westlich, Witepsk und Mohylew öst-ich, Kiew und Volhynien südlich eingeschlossen ist. Das Land ist im Süden zu eiden Seiten der Prypetz sumpfig, sonst überall stark bewaldet und deßhalb von llen Gubernien am wenigsten bevölkert. Auf 1700 Quadratmeilen zählt es nur ,100,000 Einwohner, mithin auf eine Quadratmeile nur 650. Davon sind 00,000 Russen griechisch-russischen Bekenntnisses, 50,000 altgläubige Russen, 00,000 Polen und 150,000 Juden. Ausser der Hauptstadt gleiches Namens nd die wichtigsten Städte: Bobrujck, Sluck, Njeswiz und Pinsk. — 2) M., leichnamige Hauptstadt des Guberniums an der Swislocza, einem Nebenflusse er Beresina, mit 15,000 Einwohnern, unter denen die größere Hälfte Juden. Die Stadt hat sich in der letzten Zeit sehr gehoben, der Ring mit dem höher ge-egenen Theile derselben ist regelmäßig gebaut und die meisten Straßen gepflastert. Es befinden sich hier 9 katholische und griechische Kirchen, mehre Mönchs- Nonnenklöster, ein großer öffentlicher Garten, Theater u. s. w. K—

Mionczynski, Joseph, französischer General, war ein geborner Pole, Sohn des Wojewoden von Podlachien, Anton M. und der Dorothea, gebornen Fürstin Wisniowiecka. Noch nicht 20 Jahre alt, befehligte er schon eine Abtheilung von 2000 Mann unter den Barer Conföderiten und erwarb sich die Freundschaft des von Frankreich aus an diese gesendeten Ministers Dumouriez. Durch die Conföderation verlor M. sein ganzes bedeutendes Vermögen und flüchtete nach Deutschland, nachdem Czenstochau den Verbündeten abgenommen war und diese sich aufgelöst hatten. Friedrich der Große soll ihm darauf den Rang eines Generals in seiner Armee angeboten haben; M. zog es jedoch vor, in Frankreich, als dem Vaterlande seiner Gemahlin, eine neue Heimath zu suchen. Auf Verwenden Dumouriez erhielt er eine jährliche Pension von 6000 Fr.; nach einem Streite mit dem Minister Vergennes mußte er jedoch nach Belgien flüchten. Einige Jahre später, nach dem Ausbruche der französischen Revolution rief ihn Dumouriez nach Frankreich zurück, wo er in der Nordarmee besonders thätig war, die sogenannte Ardennenlegion bildete, auch eine neue Truppengattung, die reitenden Jäger, in Frankreich zuerst einführte und 1791 zum General einer Brigade ernannt wurde. Von da an theilte M. alle Erlebnisse mit Dumouriez, unter dem er den siegreichen Feldzügen in Belgien beiwohnte. Als dieser aber in der Meinung des Volkes und des Heeres fiel, seine späteren Feldzüge mißlangen und er um die Constitution von 1791 wieder herzustellen, mit den Oesterreichern in Unterhandlungen trat, zog M. nach dessen Anleitung mit einer Division nach Frankreich zurück, errichtete ein Lager bei der Festung Lille und ging selbst mit einer kleinen Anzahl seiner Leute in die Stadt, um sich mit dem hier kommandirenden General Duval zu unterreden, der ihn jedoch, von Dumouriez Plane schon unterrichtet, gefangen nehmen und nach Paris abführen ließ. Hier wurde M. nach kurzer Untersuchung zum Tode verurtheilt und den 22. Mai 1793 im 42. Lebensjahre hingerichtet. K—r.

Mir, Stadt im Nowogroder Kreise des Guberniums Grodno, 12 Meilen südwestlich von Minsk. Ehemals war hier ein befestigtes Schloß. Hier fanden auch zwei für die Polen unglückliche Treffen mit den Russen statt, das erste 1792, das andere 1812 unter Napoleon; in letzteren waren Anführer die Generäle Platow und Rozniecki. K—r.

Mirer, Johann Peter, erster Bischof von St. Gallen, ward 2. Oktober 1778 im Dorfe Obersaren im Kanton Graubünden geboren. Seine Eltern waren rechtschaffene, wohlhabende Landleute. Nachdem er in den Benediktinerklöstern Disentis und Pfäffers seine Gymnasialstudien vollendet, bezog er 1796 die Universität Dillingen und widmete sich in einem längern Aufenthalte in Augsburg den theologischen Studien. Schon 1799 ward ihm die Stelle des Erziehers bei einem Freiherrn von Freiberg anvertraut, womit sich günstige Aussichten für eine Anstellung am Hofe zu Dresden zu eröffnen schienen. Die Vorsehung wollte es indessen anders und führte ihn, wenn auch nach manchen Zwischenereignissen, bald wieder in's Vaterland zurück. Während der Ferienzeit zu Hause weilend, zog er zweimal in Mitte des Landsturmes gegen die Franzosen; die Offiziersstelle dagegen in dem in englischem Sold errichteten Regimente von Salis, die ihm angetragen wurde, schlug er aus, weil er unter allen Umständen sich dem geistlichen Stande zu widmen fest entschlossen war. Da die Schweiz und Deutschland damals für diese Lebensbahn nur höchst trübe Aussichten darboten, richtete M. seinen Blick nach entfernten Zonen und in der Absicht, in Amerika als Missionär sich einen Wirkungskreis zu suchen, verlegte er sich mit großem Eifer auf neuere Sprachen, besonders auf die italienische, französische, spanische und englische. Blieb dieser Plan auch unausgeführt, so befestigte sich doch M. dadurch in seinem einmal gewählten Lebensplane. Im September 1800 begab er sich in das damals eröffnete Seminar der Diözese Chur nach Meran, wurde nach Verfluß von drei Monaten zum Priester geweiht und übernahm später daselbst die Leitung einer Erziehungsanstalt für junge Adelige. Im Jahre 1804 begleitete er auf Verlangen des damaligen Dombekans und nachherigen Bischofs von Wolf in Regensburg dessen

Neffen, den jungen Grafen von Travers aus Graubünden, an das Lyzeum zu Regensburg, verweilte dort drei Jahre und führte dann seinen Zögling nebst dem Grafen von Thurn-Valsassina an die Universität Würzburg, wo M. besonders hilosophische und juridische Kollegien hörte und mit dem Doktordiplom der Philoso-hie beehrt wurde. Nebenbei machte er mit seinen beiden Eleven Bildungsreisen urch Deutschland, die Schweiz, Ungarn und Böhmen; ließ sich aber, nachdem er ie übernommene Aufgabe erfüllt, durch ehrenvolle Rufe, die an ihn ergingen, n Deutschland nicht fesseln und übernahm die bescheidene, mühselige Kaplanei und Primarschule seines Heimathortes Obersaxen. Im Jahre 1810 wurde er als Pro-essor der Rechtswissenschaften an die Kantonsschule nach Chur berufen, 1815 kehrte r wieder zu seiner Kaplanei in Obersaxen zurück und widmete sich neben der Primarschule einer kleinen Privaterziehungsanstalt, 1820 folgte er als Präfekt n dem katholischen Gymnasium einem Rufe nach St. Gallen, wo ihm neben der Leitung der Anstalt zugleich der Religionsunterricht und die persönliche Aufsicht er Zöglinge im Convictsleben anvertraut war. Als Lehrer, als Erzieher hat M. nit vielem Segen gewirkt. Die angesehensten Staatsmänner Graubündens ver-anken ihm großen Theils ihre Bildung; die auch in weitern Kreisen bekannten Domdekan Greith in St. Gallen und Bischof Henni in Milwaukie (Nordamerika), eine besonderen Zöglinge, ihre ganze Lebensrichtung. Sein Verlangen nach seel-orglicher Wirksamkeit führte M. 1829 auf die Pfarrei Sargans. Auch dorthin var ihm das allgemeine Zutrauen vorausgegangen. In der ersten Versammlung es Landkapitels Sargans wählten ihn seine Amtsbrüder zum Dekan, die Kurie übertrug ihm das bischöfliche Commissariat. Die katholische Erziehungsbehörde rnannte ihn zum Schulinspektor des Bezirkes. Die Erörterungen über die Auf-ösung des Doppelbisthums Chur und St. Gallen, die schon 1828 ihren Anfang enommen, führten 1833 nach dem Tode des Fürstbischofs Karl Rudolph von Buol-Schauenstein wirklich zur Trennung, in die auch der heilige Stuhl im März 1836 einwilligte. Von Rom aus wurde damals M. der Diözese provisorisch ls apostolischer Vikar vorgesetzt. Nur aus priesterlicher Pflichttreue nahm er die chwere Bürde auf sich und hoffte in wenigen Monaten die Diözese einem neuen Bischofe übergeben und zu seiner ihm liebgewordenen Pfarrei zurückkehren zu kön-nen. Eine höhere Hand hat es anders gefügt. Die Unterhandlungen über die Errichtung des Bisthums St. Gallen zogen sich sehr in die Länge, bis endlich 21. November 1845 das Jawort des großen Rathes den letzten Stein des Anstos-es auf die Seite schob. Allgemein war die Freude und groß der Jubel, als im Oktober 1846 in St. Gallen ein Schreiben von Rom anlangte, welches die An-eige enthielt, daß Pius IX. in der Person des verehrten apostolischen Vikars M. en ersten Bischof von St. Gallen erwählt habe. Zehn lange Jahre oberhirtlicher Leitung dienten der Wahl zur Unterlage. Vieles im kirchlichen Leben der Katho-iken hatte sich während dieser Zeit gehoben, alle Differenzen und Schroffheiten atten sich ausgeglichen, die kirchliche Disciplin kehrte zurück, die Geistlichkeit ühlte sich in ihrem Wirkungskreise unterstützt, gegenüber den Staatsbehörden wal-tete Friede und Eintracht, so daß diese M. mit dem Ehrenbürgerrecht des Kan-ons beehrten. Mit großer Feierlichkeit ward er 30. Juni 1847 in der alten Abteikirche von St. Gallen consecrirt. Seither sind wenige Jahre verflossen und och ist in der Diözese St. Gallen so Manches geschehen, das die weise, uner-müdliche Hirtensorge des greisen Bischofs bezeichnet und ihn als würdigen Nach-olger des heiligen Gallus hinstellt. Seine trefflichen Hirtenbriefe und bischöflichen Erlasse besprechen in edler, volksthümlicher Weise, was unserer Zeit, was seiner Diözese besonders Noth thut und lassen keinen Anlaß vorbeigehen, bei dem er die Anhänglichkeit an die katholische Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt heben und efestigen kann. Seiner Leitung und dem Zusammenwirken vorzüglicher Männer n seiner nächsten Umgebung verdankt die Diözese die Errichtung eines gutgelei-eten Priesterseminars, die Reorganisation des katholischen Lyzeums in St. Gal-len, an dem Männer, wie Domdekan Greith (s. d.) u. A. sich

1849 beigefügten höhern Lehranstalt vereinigten und freiwillig Vorlesungen hielten, die Reorganisation des Lehrerseminars und der Volksschule im Sinne der katholischen Kirche, einen neuen Diözesankatechismus, ein treffliches Rituale und das merkwürdige, vom bischöflichen Sekretär Oehler bearbeitete Cantarium S. Galli. Ueberhaupt regt sich in der Diözese St. Gallen in den Konferenzen, in der seelsorglichen und literarischen Thätigkeit des Klerus, wie auch unter dem Volke, ein neues kirchliches Leben und der belebende Mittelpunkt desselben ist der würdige Bischof, den der Herr noch lange in seiner jugendlich-kräftigen Wirksamkeit in seinem hohen Amte erhalten möge. —L.—

Mitzler der Colof, Laurentius, war polnischer Arzt in der Mitte des 18. Jahrhunderts und zugleich eifriger Sammler polnischer Geschichtswerke. König August III. ernannte ihn zu seinem Rathe und Hofarzte und Stanislaus August erhob ihn in den Adelstand. Seine ersten Bemühungen waren der Errichtung eines medizinischen Collegiums gewidmet, das aber wegen öfterer Aufhebung der Reichstage unter August III. nicht zu Stande kam. Nun nahm er sich vor, alle in lateinischer wie auch in anderen Sprachen erschienenen Werke über polnische Geschichte in einer großen Sammlung zu vereinigen, von welcher 4 große Bände in Folio im Jahre 1761 in Warschau erschienen. Die Sammlung umfaßt 30 Geschichtsschreiber, unter denen die wichtigsten: Kadlubek, Dlugosz, Kromer, Sarnicki, Bogusal, Miechowita, Stryjkowski, Starowolski, Karsinski, Swiencicki, Cellarius, Beauplan, Connor, Pozyluski, Herberstein. M. besaß eine eigene Buchdruckerei in Warschau, durch welche er auch die von Zaluski gesammelten Manuscripte zum Theil veröffentlichte. Auch gab M. eine periodische Zeitschrift heraus, um die Gelehrten anderer Nationen mit den Schätzen der Zaluskischen Bibliothek bekannt zu machen. Sie erschien zuerst deutsch unter dem Titel: Warschauer Bibliothek, später lateinisch als: Acta literaria regni Poloniae. M. starb im Jahre 1770. Der schon beendigte fünfte Band seiner historischen Sammlung ging wieder verloren, auch der zweite und dritte sind schon sehr selten. K—r.

Mniszek (Mniszech), Georg, Wojewode von Sandomir, welcher seinem nachherigen Schwiegersohne, dem vermeintlichen Czar Dimitri bei dessen Thronbesteigung behülflich war, begleitete seine Tochter Maryna nach Moskau und war Zeuge ihres dortigen feierlichen Einzuges und ihrer Krönung zur Czarin, aber auch der später ausgebrochenen Verschwörung gegen Dimitri, wie dessen gewaltsamen Todes und der Ermordung vieler mit ihm nach Rußland gekommenen Polen. Nur er und seine Tochter blieben auf Verwendung des Hauptes der Verschworenen Wasilj Schujskoi am Leben, nur wurden sie eine Zeit lang in Jaroslaw gefangen gehalten. Als nach ihrer Freilassung seine Tochter einen andern falschen Dimitri als ihren Gemahl anerkannte, nur um sich als Czarin auf dem Thron zu behaupten, blieb M. noch in Moskau, kehrte jedoch, nachdem sich auch Sigismund Wasa in die russischen Angelegenheiten gemischt, allein nach Polen zurück und war auf dem Reichstage zu Warschau im Jahre 1610, auf welchem die von dem Kronfeldherrn Zolkiewski gefangenen beiden Brüder des Czaren Wasilj Schujskoj und er selbst dem Könige Sigismund vorgestellt wurden, gegenwärtig. Er überlebte seine Tochter, die 1612 eines gewaltsamen Todes starb (sie wurde mit ihrem zweijährigen Kinde ins Wasser geworfen und ertrank unter dem Eise) und zog sich später in die Einsamkeit zurück; deßhalb ist uns sein Todesjahr unbekannt. K—r.

Modrzewski, Andreas, bekannt unter dem lateinischen Namen Modrevius, ist der Verfasser mehrer politischen Schriften unter August dem Jagellonen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie erschienen in lateinischer Sprache und nur sein bedeutendstes Werk: De republica emendanda, wurde durch Cyprian Basilicus ins Polnische übersetzt (1577). Es ist in 5 Bücher getheilt, das fünfte welches von der Kirche handelte, wurde aber in den neueren Ausgaben wegen zu starker Angriffe des päpstlichen Stuhles weggelassen. M. bekannte sich nämlich zum Protestantismus, zu dem er auf der Universität Wittenberg in Sachsen

übergetreten war. Nach Polen zurückgekehrt, wurde er zum Sekretär des noch jungen Prinzen August berufen, auf den er später nach dessen Thronbesteigung großen Einfluß ausübte. Dieser schickte ihn auch im Jahre 1556 als Gesandter auf das Concil zu Trident und als solcher legte er der Kirchenversammlung folgende Punkte zur Entscheidung vor: Die heilige Messe in der Landessprache zu lesen, die heilige Kommunion unter beiderlei Gestalten auszutheilen und den Geistlichen die Ehe frei zu geben, welche drei Punkte jedoch verworfen wurden. Längere Zeit stand er mit dem ebenso freisinnigen Stanislaus Orzechowski in freundschaftlichen Verhältnissen, später aber griffen sie sich in gegenseitigen Streitschriften heftig an. K—r.

Mohylew (podolisch), Kreisstadt im Gubernium Podolien, am linken Ufer des Dniestr und der Gränze von Bessarabien, 16 Meilen östlich von Kamieniec. Von allen Seiten mit hohen Bergen umgeben, hat es ein weit milderes Klima, als selbst südlicher liegende Gegenden; es gedeihen hier die schönsten Südfrüchte, mit denen die Griechen und Wallachen Handel treiben, auch die Seidenzucht ist in starkem Flor. M. zählt gegen 8000 Einwohner, die ausser vielen Juden der russischen Sprache und griechischen Kirche angehören. Hier hat auch der armianische Bischof seinen Sitz. K—r.

Molodeczna, Stadt im Kreise Wilejka des Guberniums Minsk, bei welcher Napoleon nach dem unglücklichen Feldzuge in Rußland auf seiner Rückkehr den Rest seiner Truppen verließ, die sich dann gänzlich auflösten. K—r.

Monczynski, Johann (auch unter dem Namen Macinius bekannt), der Verfasser des ersten polnischen Wörterbuches, lebte im 16. Jahrhunderte und war aus der Wojewodschaft Sieradz gebürtig. In seinen jüngeren Jahren bereiste er Italien, Frankreich und Spanien; nach Polen zurückgekehrt, setzte ihm König Stephan Batory eine jährliche Pension aus. Seine Gewandtheit in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache verschaffte ihm die Achtung und Freundschaft mehrer ausgezeichneter Zeitgenossen, wie eines Scaliger, Sigonius, Johann Kochanowski u. a. Später von seinen Landsleuten wegen Vertheidigung der damals sich verbreitenden Neuerungen verfolgt, verfiel er in Wahnsinn und machte selbst seinem Leben ein Ende. Unter den verschiedensten Werken, die er hinterließ, ist das bedeutendste das in Königsberg im Jahre 1564 erschienene lateinisch-polnische Wörterbuch, welches nicht blos das älteste dieser Art ist, indem es viel früher als das von Knapski erschien, sondern auch viele in damaliger Zeit schon weniger gebräuchliche Ausdrücke enthält. K—r.

* **Montalembert**, Graf und Pair von Frankreich, Vorkämpfer und Führer der katholischen Partei daselbst, ausgezeichnet parlamentarischer Redner, auf wissenschaftlichem Gebiete eine Notabilität. Kurze biographische Notizen über diesen Mann haben wir bereits gegeben und es möge hier noch eine gedrängte Schilderung von M.s Wirken als Staatsmann und Gelehrter treten, bis einst die Redaction Vollständigeres zu liefern im Stande ist. Denn wir glauben, daß für die großen Männer, die die verschiedenen Jahrhunderte geboren, ein Conversations-Lexikon eine Walhalla sei, worin die Büsten und Statuen dieser Männer aufgestellt werden mögen, damit die Mitwelt, die hier einkehrt, sie kennen und achten lerne, die Jugend sich daran begeistere. — Unstreitig ist M. einer der ersten Geister unserer Zeit, ein O'Conell in Frankreich, ein unerschrockener feuriger Redner, der, so oft er das Wort ergreift, die Herzen wunderbar zu entflammen versteht. Man lese die Reden, die er in Sachen der Unterrichtsfreiheit, in Sachen des Sonderbundkrieges, erst neulich für die römische Expedition und jüngst für die Wahlreform gehalten, man erwäge den Eindruck, den er jedesmal zu machen verstanden und der namentlich in der Rede für die römische Expedition die Kammer, so zu sagen, fanatisirte und man möge entscheiden, ob er den Lamartine's, Hugo's, Thiers' rc., die in Frankreich für Glanzpunkte der politischen Beredsamkeit gelten, nicht würdig zur Seite steht. — M. ist ein Schüler Görres', vielleicht der vorzüglichste unter den vielen und der einzige, dem das Schicksal mit Glück zu w…

ken vergönnt hat; ein frommer Anhänger seiner Kirche, deren Sache zu führen er sich zur Lebensaufgabe gemacht zu haben scheint. — Gleich hoch, wie als parlamentarischer Redner, steht er als Gelehrter; wir verdanken ihm eine gediegene Biographie der heiligen Elisabeth, der Landgräfin von Thüringen, welches Buch in Deutschland in G. Görres „Jungfrau von Orleans“ ein Seitenstück hervorgerufen; ausserdem besitzen wir von ihm eine „Geschichte des heiligen Bernard; ein Wort in Sache der Kölnerangelegenheiten; Du vandalisme et du catholicisme dans l'art; in Verbindung mit Lamenais, als dieser noch die Sache der Kirche vertrat und mit Lacordaire, Gerbet ꝛc. gab er die „L' arenia“ heraus, ein Journal, für dessen Gediegenheit schon die Namen der Mitarbeiter sprechen. In neuerer Zeit ist M. dem zerstörenden Radikalismus herzhaft zu Leib gegangen, hat zu diesem Behufe einige Schriften herausgegeben, von deren Hofrath Dr. Buß eine ins Deutsche übertrug und es scheint, daß, wenn die Hydra in Paris neuerdings ihr Haupt siegreich erhöbe, auch M. eines ihrer prädestinirten Opfer wäre; eine Heldenthat, wie sie in Rom an Rossi, in Wien an Latour geübt worden, wäre in der socialistischen Partei nur ein weiterer Schritt zum Ziel. — Möge indeß der im kräftigsten Mannesalter stehende kühne M. nicht weichen, fortbauen an dem Damme gegen die Revolution; steht er doch, wie jeder, im Schutze der mächtigsten Hand, die nur wirkt, um freveles Menschenbeginnen zu vernichten. Joh. Huber.

Montauer Spitze, so heißt das spitzige Vorgebirge, zwei Meilen südlich von Marienburg, bei welchem sich die Weichsel in zwei Arme theilt, von denen der östliche kürzere unter dem Namen Nogat ins frische Haff mündet, der andere westliche, den Namen Weichsel beibehaltend, 6 Meilen nördlich beim Danziger Haupte sich nochmals theilt und östlich als Elbinger oder neue Weichsel ins frische Haff, westlich als Danziger Weichsel in die Ostsee sich ergießt. In den verschiedenen Kriegen zwischen Schweden und Polen wurden an beiden Punkten da, wo sich die Weichsel theilt, zwei feste Schanzen, die Montauer und Haupter Schanze angelegt, welche oft gegenseitig und mit verschiedenem Erfolge erobert wurde. K—r.

Monti, Marquis de, war französischer Gesandter am polnischen Hofe nach dem Tode August II. und der Instruktion seines Hofes gemäß lenkte er die Königswahl auf den schon einmal gewählten Stanislaus Leszczynski. Nachdem dieser unerkannt aus Frankreich nach Polen gereist war, und bei M. zwei Tage sich verborgen gehalten hatte, bevor er zur Freude der Polen sich öffentlich zeigte, wurde er einstimmig zum Könige gewählt. Doch nicht lange darauf mußte er der Uebermacht der Russen weichen und begab sich nach Danzig, wohin ihm M., wie auch der Primas des Reichs und viele andere Große folgten. Sich auf eine Belagerung der Stadt gefaßt machend, zog M. auf Frankreichs Kosten eine aus Einwohnern von Danzig und der Umgegend bestehende Streitmacht zur Vertheidigung derselben zusammen; als sich jedoch die Stadt nicht halten konnte, machte er den Plan zu Stanislaus Flucht und erst als dieser in Sicherheit war, ergab sich Danzig der Gnade des Marschalls Munich, welcher den Marquis M. und den Primas Szembek als Geißeln verlangte, sich aber auf höchst ungebührliche Art gegen diese benahm. Auf Befehl der Czarin Anna wurde M. wieder freigelassen und kehrte nach Frankreich zurück. K—r.

Montluk (Montluc), wurde von Karl IX. von Frankreich nach dem Tode August des Jagellonen nach Polen geschickt, um die Wahl zu Gunsten seines Bruders, Herzogs Heinrich zu betreiben. Sehr geschickt wußte er seine Sendung auszuführen, obwohl er auf große Hindernisse stieß, indem gerade während seiner Bemühungen, seinen Kandidaten Heinrich bei der polnischen Königswahl durchzubringen, aus Frankreich Nachrichten, Beschreibungen und Zeichnungen des grausamen Blutbades der Hugenotten in großer Menge eingingen, welche die Gemüther gegen die in Frankreich herrschende Familie gänzlich erbitterten. Doch verstand M. alle diese Schwierigkeiten zu beseitigen und noch kurz vor der Wahl hielt er den versammelten Senatoren eine geistreiche lateinische Rede zu Gunsten

Heinrichs, die seinen Bemühungen den Erfolg sicherte. Der französische Hof war zwar durch die erfolgte Wahl Heinrichs zum Könige von Polen zufrieden gestellt, aber nicht durch die Bedingungen, welche M. im Namen des neugewählten Königs eingehen mußte und die allgemein als die königliche Macht zu sehr beschränkend erschienen. K—r.

Montwy, Kolonie im Inowraclawer Kreise des heutigen Großherzogthums Posen an der Netze, 1 Meile südlich von Inowraclaw. Hier fand den 13. Juli 1666 während des inneren Krieges zwischen Georg Lubomirski und dem Könige Kasimir Wasa jene unglückliche Schlacht statt, in welcher jener den eigenen König besiegte und die Blüthe der polnischen Streitmacht von Brudershand niedergemetzelt wurde. K—r.

Morell, P. Gallus, Benediktiner in Einsiedeln, geboren 24. März 1803 im Städtchen Wyl im Kanton St. Gallen, trat 1819 in der berühmten Abtei Einsiedeln ins Noviziat des Benediktiner-Ordens und legte 14. Mai 1820 die feierlichen Ordensgelübde ab. Im Jahre 1826 zum Priester geweiht, wurde ihm eine Professorstelle am Klostergymnasium anvertraut und er später zum Bibliothekar und Archivar befördert. Seit 1846 bekleidet er auch die wichtige Würde eines Subpriors im Kloster, seit mehren Jahren die Stellen eines Rektors der erweiterten, in neuester Zeit auch mit einer theologischen Fakultät verbundenen höhern Lehranstalt in Einsiedeln und eines Erziehungsrathes des Kantons Schwyz um dessen bessere Volksbildung er sich durch Bildung der Lehrer und Herausgabe guter Schulbücher, namentlich der „Geschichte der Schweiz für Schule und Volk" (Luzern 1836), vielfach verdient gemacht hat. P. Gallus darf mit Recht zu den bedeutendsten jetzt lebenden Mitgliedern seines Ordens gezählt werden. Er ist die Seele des sich kräftig regenden wissenschaftlichen Lebens in seinem Stifte und als schweizerischer Geschichtsforscher und Dichter in der literarischen Welt rühmlich bekannt. Als gegen Ende des Jahres 1847 durch den Sonderbundskrieg die Gesellschaft Jesu aus der Schweiz vertrieben und so viele katholische Lehranstalten und Klosterschulen aufgehoben wurden, erhielt das Kollegium des Klosters Einsiedeln für die katholische Schweiz eine wichtige Bedeutung, als fast einzige von radikaler Staatsgewalt nicht berührte Pflanzschule katholischer Priester und Staatsmänner. Da war es der würdige Abt Heinrich Schmid, der durch den einsichtsvollen, unermüdlichen P. Rektor die Lehranstalt erweiterte und organisirte und zu einer Centralanstalt für die katholische Schweiz erhob, die dieser noch immer bei stets sich mehrendem Zusammenfluß der Studirenden leitet. Auch als Bibliothekar und Archivar hat P. Gallus große Verdienste. Von ihm ist eine Geschichte und Beschreibung der merkwürdigen Klosterbibliothek in dem in Leipzig erscheinenden Serapeum, die Mittheilung des für die Geschichte wichtigen Liber Herenii aus dem 13. Jahrhundert im schweizerischen Geschichtsfreund und der chronologisch geordneten „Regesten der Abtei Einsiedeln" (Chur 1848). Von seinen übrigen Schriften nennen wir noch: „Die lieblichen Gedichte: Eremus sacra. Die heilige Wüste zur Erinnerung an Einsiedeln für Gebildete" (Luzern 1840) mit einer Beschreibung des berühmten Wallfahrtsortes, und „den Pilger." — Sonntagsblatt zur Belebung religiösen Sinnes" (8 Jahrgänge, Einsiedeln 1842—49), den er gründete und der viele freundliche Gedichte von seiner Hand enthält. —L.—

Morstyn, 1) M., Andreas, polnischer Dichter in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, verwaltete verschiedene Staatsämter und war zuletzt Reichsschatzkanzler; auch wurde er als Gesandter an verschiedene Höfe, nach Frankreich, Deutschland und Rom geschickt. König Kasimir Wasa machte ihn zu seinem Testamentsvollstrecker; unter Johann Sobieski's Regierung ging er jedoch nach Frankreich, wo er bis zu seinem Tode blieb. Er gründete auch in Warschau die Kirche und das Kloster der barmherzigen Brüder und baute einen Palast, den später August II. erweiterte und verschönerte. Seine Gedichte enthalten meist Uebersetzungen von Werken älterer und neuerer Zeit; das beste davon ist der Cid von Corneille, welcher als Drama vor dem Könige Kasimir Wasa auf dem Warschauer Schlosse im Jah-

1661 zuerst gegeben wurde. — 2) **M. Stanislaus**, Bruder des Vorigen, auch polnischer Dichter, widmete sich dem Soldatenstande, zu dem er sich in fremden Ländern ausbildete. Später focht er rühmlich in den Schlachten von Cudnow, Choczim, Zurawno, Wien, Strygonia u. a.; zuletzt wurde er Wojewode von Masowien. Seine Gedichte stehen denen seines Bruders nicht nach, sind aber ebenfalls nur Uebersetzungen, von denen die besten Racine's Andromachus und Seneca's Hippolit sind. K—r.

Moskorzewski, Hieronymus, berühmter socinianischer Theolog unter der Regierung des Polenkönigs Sigismund Wasa. Er knüpfte ein freundschaftliches Verhältniß an mit Faustus Socinus, dessen Grundsätze er auch nach seinem Tode zu verbreiten suchte und diese Sekte als besondere Religionsgemeinschaft anerkannt und bestätigt wissen wollte. Seine dahin zielenden Bestrebungen begannen im Jahre 1595. Doch trotz der vielen Zusammenkünfte in Synoden, auf denen er in den meisten Städten Polens den Vorsitz führte, war er weder im Stande seinen Anhängern Geltung zu verschaffen, noch eine Vereinigung der Socinianer mit den Protestanten zu bewirken. Später wohnte er auf seinem Gute in Czarnilau, wo er eine Kirche seines Bekenntnisses stiftete. Dort versammelten sich die Socinianer und erbauten sich an seinen Predigten. M. beschäftigte sich auch mit Chemie und Arzneikunst, besonders bei Augenkrankheiten. Er starb im Jahre 1625, von seinen Schülern und Anhängern hochgeachtet und hinterließ eine Menge theologischer Schriften in lateinischer und polnischer Sprache, in welchen er den Socinianismus den Angriffen eines Peter Skarga und anderer katholischen Geistlichen gegenüber vertheidigte und die Grundsätze desselben anschaulich und eindringlich zu machen versuchte. K—r.

Mostowska, Anna Olympia, geborne Fürstin von Radziwill, gab kurz nach der letzten Theilung Polens mehre Werke im Romanenstyl heraus, wie: Meine Zerstreuungen; Astolda, Fürstin von Litthauen u. s. w. K—r.

Mosajsk, Kreisstadt im Gubernium Moskau, von dieser Stadt 15 Meilen westlich am rechten Ufer der Moskwa. Hier zogen sich im Jahre 1610 die Reste des russischen Heeres zurück, nachdem Czar Wasilj Schuiskoi von dem polnischen Feldherrn Zolkiewski bei Kluzyn (Klausen) gänzlich geschlagen und gefangen genommen worden war. Etwas weiter von der Stadt an der Moskwa fiel den 7. September 1812 die berühmte Schlacht zwischen den Russen unter Feldmarschall Kutusow und Napoleon mit seinen Verbündeten vor. Von den Russen wird sie die Schlacht bei Borodyno, von den Polen bei M., richtiger jedoch von den Franzosen die Schlacht an der Moskwa (s. d.) genannt. K—r.

Mscislaw, Kreisstadt im Gubernium Mohylew an der Wercha, 9 Meilen östlich von Mohylew, mit 5000 meist russisch-griechischen Einwohnern und vielen Juden. Ehemals war M. Hauptstadt einer polnischen Wojewodschaft und nur 4 Meilen von der russischen Gränze gelegen. Hier kehrte Karl XII. im Jahre 1708 auf seinem Marsche nach Moskau plötzlich um und zog sich wieder in die Ukraine zurück. K—r.

Mucante, Paul, war Sekretär und Ceremonienmeister des päpstlichen Legaten und Cardinals Gaetano, als dieser von Clemens VIII. im Jahre 1596 zum Polenkönige Sigismund Wasa gesandt wurde. Ihm haben wir die Beschreibung der Reise und des Aufenthaltes Gaetanos in Polen, welche ein treues Bild der damaligen polnischen Zustände gibt, zu verdanken. K—r.

Müglich, Johann Karl August Gregor, Priester des Bisthums Passau, geboren 1793 zu Königsbrück in der sächsischen Oberlausitz von protestantischen Eltern, besuchte nach dem frühen Tode seines Vaters, der Hofwinzer bei dem Grafen von Redern war, die Stadtschule zu Königsbrück, wurde 1808 Copist in der Stadtschreiberei zu Bischofswerda, 1809 Famulus bei dem Stadtphysikus Dr. Hommojer in Bautzen und besuchte zugleich das dortige Gymnasium. 1815 bezog er die Universität Leipzig, um die Theologie zu studiren, wurde aber noch vor vollendeter Studienzeit, während welcher er eine wissenschaftliche Reise in den Sü-

den Deutschlands und in die Schweiz unternommen hatte, Hofmeister bei dem damals 12jährigen Sohne des Grafen C. E. von Bentzel-Sternau. Ein längerer Aufenthalt der gräflichen Familie (welche ein Gut am Züricher See besaß) in der Schweiz führte auch M. wieder dorthin, wo ihm theils seine Stellung, theils seine Persönlichkeit die ausgebreitetsten Verbindungen verschaffte. Von 1819 an lebte er kurze Zeit bei den Kindern des Berner Patriciers Rodt-Graffenried zu Moutiers Grand-Val im Juragebirge, wo er öfter den Bauernburschen Samuel Gobat sah, welcher in der Folge englisch-preußischer Bischof zu Jerusalem wurde. Aus diesem aristokratischen Hause ward M. durch Zschokke in einen gerade entgegengesetzten Menschenkreis, zu den Demokraten von Mollis im Glarnerlande geführt. Hier war er Direktor und Ober- und Unterlehrer der Honoratioren-Lehranstalt in Einer Person. Der blinde Dr. Blumer zu Mollis, ein Arzt und Schüler von Schelling, fachte Müglichs Verlangen wieder an die Naturphilosophie tiefer zu studiren; daher ging er im Spätherbst 1820 über Arbon, wo er den Libanonbesteiger Mayr heimsuchte, auf die Hochschule nach Tübingen, um Eschenmayer zu hören. Inzwischen fing Schelling selbst wieder in Erlangen zu lesen an. Auf der Stelle pilgerte M. im Frühling 1821 dorthin, blieb zwei Jahre da und genoß oft Schellings, Pfaffs und Schuberts Umgang und nahm Theil an ihren Spaziergängen. Hier befreundete er sich auch mit A. Adler, Ch. Göhring, F. Hanser, Dr. W. H. Bensen, Dr. H. Leo und Graf Platen-Hallermünde. Erst im Frühjahre 1823, also über 29 Jahre alt, reiste M. wieder nach Sachsen, wo er zu Dresden seine theologische Candidaturprüfung bestand und nachher zu Bautzen in das Predigerkollegium aufgenommen ward. Einer Schulkaplanstelle im Preußischen, die man ihm antrug, zog er den Ruf als Hauslehrer bei dem Appenzeller Kaufmann Karl Müller zu Genua vor, um Italien zu sehen. So kam er auch zum dritten Male in die Schweiz. Auf einer Villa bei Santa Chiara zu Genua verlebte er zwei glückliche Jahre. Hier sah er nicht nur die Minister Metternich und Russell, sondern auch viele bourbonische und habsburgische Häupter. Abbate Castelli, ein Schulgenosse des damaligen Erzbischofs L. Lambruschini, ward M.s Lehrer im Italienischen. Hier lernte nun M. in der ältern Schwester seines Prinzipals auch seine nachmalige Gattin Catharina, geborne Müller und verwittete Tanner von Herisau in Appenzell-Außerrhoden, eine Zwinglianerin, kennen. Im Herbst 1825 reiste er zu Schiff nach Neapel. Auf der eilftägigen Fahrt litt er mit einigen hundert angeworbenen Schweizern vor der Insel Ponza beinahe Schiffbruch. Nach überstandener Gefahr nöthigten ihn die Schweizeroffiziere (Trachsler von Unterwalden, Müller, Mayer und Payer), obwohl Katholiken, unfern der Insel Ischia am 26. September eine Sonntagsbankpredigt auf dem Schiff zu halten. Daß er zu Neapel alle Sehenswürdigkeiten in Augenschein genommen und Ausflüge auf den Vesuv, nach Pompeji, nach Salerno 2c. gemacht hat, versteht sich von selbst. Unvergeßlich ist ihm Campaniens Flora geblieben. Von Neapel aus begab sich M. nach Rom, wo er viele teutsche Gelehrte, Künstler und Kaufleute traf. Das innere christliche Rom sah er fast gar nicht; sein Sinn ging nur auf Kunst und Alterthum. Triumphirend feierte er am 31. Oktober mit den Nordländern in der preußischen Capelle auf dem Capitolhügel das Reformationsfest, während es von Jubeljahrwallfahrern aus ganz Europa und noch weiter her in Rom wimmelte. Zu Florenz wurden die Kunstschätze und in Bologna die naturwissenschaftlichen Sammlungen, welche aber denen zu Paris nachstehen, gemustert. Hier besuchte M. auch den Sprachriesen Cardinal Mezzofanti, der damals noch Professor war. In Mailand, wohin M. dreimal gekommen ist, war allemal sein liebster Spazierort auf der Platform des immer noch nicht ausgebauten Domes. Jetzt betrat er zum vierten Mal die Schweiz, wo er sich einige Tage im Hause seiner nachmaligen Schwiegereltern zu Herisau aufhielt, ehe er über Bamberg nach Jena wanderte. Sein Plan, sich dort womöglich zu habilitiren, scheiterte an den Ränken eines Enkels von Wieland, welcher den M. für hegelisch hielt und eine Nebenbuhlerei fürchtete. Im Herbst 1826 that M. einen seiner größten Mißgriffe. Anstatt sich in Leipzig zu h...

wo er noch alte Freunde unter seinen ehemaligen Lehrern und Mitschülern hatte, ging er, gestützt auf ein Genehmigungsschreiben des preußischen Cultus-, Schul- und Medizinalministeriums nach Halle, warf sein Geld weg, bezahlte seinen Tübinger Doktorgrad hier noch einmal, damit er für Preußen Gültigkeit erhielt, disputirte sich vermeintlich in die philosophische Fakultät ein und bekam hernach die Erlaubniß zu Vorlesungen doch nicht. In Berlin erschien er antihegelisch und Hegel war Altensteins Abgott. Anstatt nun vergeblich nach Berlin zu reisen, oder seine Habilitation jetzt in Leipzig zu versuchen, ging M. zum fünften Male in die Schweiz und holte seine Braut heim. Er zog nun mit seiner Frau nach Dresden, lehrte dort in der Blochmann'schen Erziehungsanstalt und in der gräflich Bünau'schen Familie Geschichte und Literatur, bekam durch den geheimen Kriegsrath Erdmannsdorf einen Enkel des Grafen H. Vitzthum zur Erziehung, wohnte mit seinem Zögling in dem schönen Weindorfe Loschwitz und benützte die vortreffliche königliche Bibliothek, so wie L. Tiecks und Böttigers Bekanntschaft, um alle gewünschten Bücher zu bekommen. Während seines Aufenthaltes in Dresden bedurfte M., der nun seit Jahren schon wieder bibelgläubig war, um nicht in das entgegengesetzte Extrem, in die Martin-Stephan'sche Muckerei, zu gerathen, eines andern Mentors als früher in Leipzig. Diesen fand er in dem ausgezeichneten Calvinistenpastor F. Girardet, einem Pommer. Logik und Ethik waren in den Kanzelreden dieses Mannes so meisterhaft mit einander verbunden, daß er jeden verständigen und gefühlvollen Hörer zur sittlichen Ueberzeugung zwang. Inzwischen hielt M. vergeblich zwei Gastpredigten in der Oberlausitz, um in eine Pfarrstelle zu kommen, die er selbst sich ausersehen wollte. Allein der Kirchenrath schickte ihn nach Hundshübel und Reidhardsthal, ein Kirchspiel von 1500 Seelen im armen Obererzgebirge, „wohin er nicht gewollt hatte." Zschokke schrieb ihm hierüber: „Nicht ein Kirchenrath habe dies gethan, sondern Gottes Rath." Nur fünf Jahre blieb M. auf dieser Pfarre. Denn statt in seiner ausgearteten Gemeinde Laster und Mißbräuche (z. B. zwölf Concubinate, Klingelbeuteldieberei, Kirchenvermögensraub, Wegnehmen der Schulkinder zu Straftreibjagden an Schultagen u. s. w.) nur leise und nach und nach abzuschaffen und einige gute Gebräuche wieder herzustellen, wie einige „Kluge" ihm gerathen hatten, begann er dieses Werk sogleich. Alsbald hatte er einen sittenlosen Club gegen sich, an dessen Spitze ein Freimaurer und vier andere Honoratioren standen. Jenes (das Abschaffen) verschrieen sie als Neuerung, Dieses (das Wiederherstellen) als Mittelalterlichkeit. Sie verwickelten ihn, der bisher noch mit keiner Justiz irgend etwas zu schaffen gehabt hatte, in eine Menge von Prozessen. Zudem wurde M. als ein Kryptokatholik und Rigorist geschildert. Unterschriften gegen ihn durften in der Gemeinde gesammelt werden, während Solche, welche Unterschriften für M. sammelten, von dem Rechtspflegamte gestraft wurden. In öffentlichen Pasquillblättern, z. B. in Lehmann's „constitutionellem Hochland", in der Insel Rügen, einem Beiblatte zu Philippi's „constitutioneller Bürgerzeitung", in Gleich's „Eremiten" ꝛc., ließ die Censur ihn verleumden und verhöhnen. Als er Schutz begehrte, wies das Ministerium ihn auf den Rechtsweg. Als er für eine eben so öffentliche Entgegnung (unter der Aufschrift „Früchte des Constitutionalismus") die Druckerlaubniß vom Censor nicht bekam und letztere nun vom Censur- und Cultusministerium verlangte, ward er durch dieses beschieden: „solche öffentliche Entgegnungen vertrügen sich nicht mit seiner geistlichen Stellung"!! Wegen einer Antwortschrift an das Appellgericht in Zwickau, worin er das Eybenstocker Justizamt, zu dessen Bezirk seine Pfarrei gehörte und welches ihn mit Invectiven überhäufen und ungestraft geradezu verläumden durfte, etwas unsanft angetastet hatte, verurtheilte ihn dieser Gerichtshof zu dreitägigem Gefängniß. Der König hob jedoch das Urtheil auf. Nun versuchte das Eybenstock'sche Rechtspflegamt, ihn sogar durch den Amtsfrohn in einer Kutsche gefänglich nach Eybenstock holen zu lassen, weil er seinen Widersachern, die er in einer Aktenschrift nur wahrheitsgetreu gezeichnet hatte, keine Abbitte thun wollte und konnte. Diese gewaltsame Wegführung verhinderte jedoch M.s Hausarzt, welcher

erufen, schnell herbeigeeilt war, nachdem der Büttel die Appellation M.s an den König nicht angenommen hatte. Dies geschah am St. Petrus Kettenfest 1836. Mittlerweile zog ihm das Rechtspflegamt seinen Pfarrgehalt für ungerechte Gerichtskosten ein. Daß er unter solchen Verhältnissen am 4. September das Constitutionsfest und am 31. Oktober das Reformationsfest nicht lobrednerisch mitfeiern konnte, läßt sich leicht einsehen. Entschieden achtundfünfzig Sechzigstel der großen wahren Gemeinde haben ihn und seine Gattin, welche schon am 15. September 1835 vor Harm gestorben war, aus guten Gründen stets geliebt und geachtet. Trotzdem brachte der Justizamtmann Herold, als Mitkircheninspektor, dem der Zwickauer Superintendent Lorenz fast Alles allein überließ, es endlich dahin, daß M., der beharrlich nicht abdanken wollte, wohl aber vierzehn Mal um Versetzung angehalten hatte, durch ein Administrativdekret ohne Urtheil und Recht und ohne das geringste Jahrgeld mit der Hinzufügung abgesetzt wurde, er dürfe nicht wieder angestellt werden und im Königreiche nicht mehr predigen oder sonstige Amtshandlungen für einen andern Geistlichen verrichten. Seine Protestation war vergeblich. Am Tage nach dem Christushimmelfahrtsfeste 1837 griff er traurig zum Wanderstabe, betete noch knieend am Grabe seiner Gattin und schied, nun zu Fuß wandernd, von seinem armen Kirchspiel. Doch kamen Nachbarsleute ihm nachgelaufen, um weinend noch einmal die Hand ihm zu drücken. Der Eine gedachte der erfolgreichen Bittschriften, die er vielen Gemeindegliedern gemacht habe; ein Zweiter erinnerte sich an die ihm geschenkten Pfarrgebühren; der Dritte an ein kleines Darlehen oder an sonst eine große Wohlthat; ein Vierter an den blinden Jüngling, den er in die Dresdener Blindenlehranstalt gebracht; ein Fünfter an die liebevolle Sorge und Mühe für die Schulkinder und Confirmanden; ein Sechster an die Kinder des verstorbenen Katholiken Dotzauer, die er in Dresdener Erziehungsanstalten empfohlen, wo sie freilich dann katholisch gebildet wurden; ein Siebenter dankte noch für den christlichen Trost und Rath am Krankenbette, vom Altar, von der Kanzel, auf dem Friedhof und wünschte ihm Gottes Lohn und Segen dafür. Aber wohin jetzt? Unschlüssig oder doch erst halb entschlossen, besuchte er einige alte Schulfreunde, dann schlug er in Altenburg das Romadenzeltchen auf. Aber selbst bis hierher, in das Ausland, verfolgte ihn das Eybenstock'sche Rechtspflegamt, indem es ihm noch angebliche „Strafgelder" durch das Altenburger Stadtgericht abverlangte, um nebenbei ihn auch in Altenburg wo möglich zu brandmarken. Der König annullirte diese Blutgeldsforderung. Bald aber machte der Schauder, der den so hart Behandelten ob solcher Handlungsweise ergriffen hatte, dem angebornen heitern Humor wieder Platz. Er las nicht allein die Bibel und Christusnachfolge, sondern auch neben strengwissenschaftlichen Studien den Aristophanes, Plautus und A. und mit Schicksalsvorgängern konnte er sich auch trösten. Durch die Beschuldigung, M. „neige sich zum Katholizismus hin," welche der Dresdener Ministerialreferent nebst ähnlichen von dem eybenstocker Berichterstatter abgeschrieben hatte und in dem Entsetzungsdekret wiederholte, war M. selbst erst auf die katholische Kirche besonders aufmerksam gemacht worden. Seiner verfolgenden Scheinkirche gegenüber, die ganz in den Krallen der weltlichen Macht blutete und gleichwohl einen Martyrer weder verlangte noch verdiente, fing er jetzt an, die katholische Kirche, in der ja auch seine Voreltern einst gelebt hatten, gründlicher kennen zu lernen. Dann schrieb er an den hochseligen Bischof Mauermann, der ihm alle möglichen Einwürfe gegen einen Religionswechsel zu bedenken gab, und nach einiger Zeit an den ehrwürdigen J. Görres. Der antwortete: „Sind Sie fest im Glauben, so thun Sie muthig den Schritt, es komme, was da wolle." Anfangs Juli 1839 kaum in München angekommen, ward M. als Mitredakteur der „Sion" von Dr. F. Herbst nach Augsburg geschickt, wo er einen Kreis von lieben Freunden fand. Hier hat er am 23. September 1839 öffentlich in der St. Moritz-Kirche den Eid auf das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Leider glaubte M. seinen Posten schon im Januar 1840 wieder verlassen zu müssen. Der wahre Sachverhalt steht nicht in einem lichtscheuen Manuskript, welches ein verm

cher „Capitular“ unter seinen Freunden und Gönnern zirkuliren ließ, wie ein Münchener Correspondent in Rheinwald's Berliner Kirchenzeitung 1840 Nr. 51 ausgeplaudert hat, sondern im „Gotteskästlein,“ welches M. 1840 zu Regensburg herausgab. Dieses blieb, gleich den „katholischen Stimmen“ frei von aller Censur. Im Dom zu Regensburg ward M. am Pfingstmontag 1840 von dem jetzigen Herrn Erzbischof Urban gefirmt, wobei er den Firmnamen Gregorius angenommen hat. Aus englischer Preßfreiheit gerieth er plötzlich zu Passau, wo er 1841 eine katholische Kirchenzeitung erscheinen ließ, unter stockrussischen Preßzwang, unter welchem die Heiden, Juden, Türken, Photianer, Protestanten und Kirchenempörer allenfalls bis in den Himmel erhoben, aber ja nicht unsanft angetastet werden durften: die katholische Kirche dagegen durfte sich nicht freimüthig vertheidigen. So verschieden war in demselben Bayern und unter demselben Minister Abel, dem Einige Alles Gute und Andere alles Uebel zuschreiben, das Censurverfahren der einen Kreisregierung von der andern. Aber M. harrte doch vom ersten Januar bis zum letzten Dezember 1841 aus. Während er nun der älteste Alumnus im Passauer Priesterseminar, dann von dem hochwürdigsten Bischof Dr. Heinrich Hofstätter, nach eingeholter zweifacher Dispensation aus Rom am 25. November 1843 zum Priester geweiht, alsdann Frühmeß- und Wallfahrts-Priester zu Hals bei Passau wurde, was er jetzt noch ist und wo er 1846 auch drei Monate lang das Pfarramt provisorisch verwaltete, schleppten die Lyceumsprofessoren Dr. Anzenberger, H. Rußwurm, und F. Scharrer unter gleichem Censurdespotismus die Kirchenzeitung noch vier Jahre lang fort. Natürlich behielt M. nach seinem Austritt immer noch den Zutritt in die Spalten seines frühern Blattes. — Außerdem hat er Beiträge geliefert in mehr als 20 gelehrte Journale. Von seinen selbstständigen Schriften nennen wir: Unterhaltungen der Kindwelt mit Gott 16, Leipzig, 1816; Religions-Zifferblätter, Neustadt a. d. O., 1820; Eines thut Noth, bessere Volksbildung in Teutschland, Erlangen 1822 (Doktorandenschrift für die philosophische Fakultät in Tübingen); Geisterkarte von Teutschland, nebst Erklärungen, Nürnberg 1823; Dissertatio de historia Philosophiae disponenda, Halle 1826; Drei Predigten an Protestanten und Katholiken zu Land und Meer gehalten, Leipzig 1830 (auf Ammon's Rath gedruckt); Christliches Lebewohl an die Gemeinde zu Hundshübel, nebst kurzem Umriß von M.s Leben, Altenburg 1837; Kleine Postille für das ganze Kirchenjahr, 2 Bdchn., Altenburg 1838 und 39; religiöse Prophezeiungen Albrecht Hallers vor hundert Jahren mit Anmerkungen, Schaffhausen 1840; Gotteskästlein, katholisch-kirchliche Monatschrift für Geistliche und Weltliche, 12. Regensburg 1840; Blick auf die Heiligen unserer katholischen Kirche, acht Predigten, Augsburg 1846; die Hegelweisheit und ihre Früchte, oder Arnold Ruge mit seinen Genossen in den hallischen Jahrbüchern und in der Frankfurter Paulskirche und anderswo; Briefe an den Pastor Fix, Regensburg 1849. Wahre Gemüthsruhe hat M. nach seinem eigenen Geständnisse erst empfunden seit er katholisch ist. Und erst auf diesem Standpunkt ist seine Weltansicht eine wahrhaft philosophische geworden.

Müller, Cölestin, Abt von Einsiedeln, geboren den 28. Dezember 1772 zu Schmerikon im Kanton St. Gallen, einem Dorfe am Zürichersee, von armen Eltern (sein Vater war ein Schiffmacher), studirte an der Klosterschule in Einsiedeln, trat daselbst in Noviziat des Benediktinerordens und legte 25. April 1790 die feierlichen Ordensgelübde ab. Obschon oft kränklich, machte er doch in den Wissenschaften und der Musik bedeutende Fortschritte und wurde 11. September 1796 zum Priester geweiht. Die helvetische Revolution und der Einmarsch der Franzosen in die Schweiz vertrieben den jungen Mann 1798 mit seinen übrigen Mitbrüdern in's Exil, das er in verschiedenen Klöstern Bayerns und Oesterreichs zubrachte. Nach der Rückkehr ins Kloster (1802) nahm er an den Verbesserungen in der Klosterordnung thätigen Antheil und ward von seinen Obern ausersehen, ein Gymnasium in Einsiedeln zu gründen, wobei er freilich große Hindernisse fand. Bis zum Jahre 1808 stand er an der Spitze der durch ihn neugegründeten Anstalt

und bildete mehre Männer, die jetzt noch des Klosters Zierde sind. Eine praktische Anleitung zur Beredsamkeit, die er in Druck gab, sollte seinen Schülern besonders als Leitfaden in einem gewöhnlich vernachlässigten Zweige der Rhetorik dienen. Um das Jahr 1808 wurde M. Pfarrer in Einsiedeln und erhielt dadurch eine sehr schwierige Stelle, in welcher er mit Vorliebe für Spital- und Armenpflege sorgte, die Schulen hob und selbst die Herausgabe einiger Schulbücher und des Katechismus besorgte. Das Stift Einsiedeln besitzt beträchtliche Güter im Kanton Thurgau, welche ein Kapitular unter dem Titel Statthalter im Schlosse Sonnenberg verwaltet. Diese Stelle, eine der ehrenvollsten des Stiftes, erhielt 1815 M. und bald arbeitete er sich in das ihm neue Fach der Oekonomie ein und wirkte wohlthätig nicht nur für das Kloster, sondern für die ganze Umgegend. Die Mußestunden verwendete er zu schriftstellerischen Arbeiten. So veröffentlichte er, als die Reformirten einige in den Stürmen der Reformation 1524 hingerichtete Männer, Hans Wirth, Vater und Sohn aus Thurgau, als Martyrer ihres Glaubens feiern wollten, in einer Flugschrift den wahren historischen Verlauf des Ittingersturmes. Noch größeres Aufsehen machten seine „Züge aus der Reformationsgeschichte der Schweiz" (Münster und Paderborn 1818), als Gegenbild der bei Anlaß der Reformationsjubiläen in der Schweiz erschienenen Panegyriken. Beide Schriften erschienen anonym, die letztere mußte zum zweiten Male aufgelegt werden. Auch schrieb A. die Geschichte von Einsiedeln während der Revolution und komponirte mehre kirchliche Tonstücke. Im April 1825 starb Abt Konrad Tanner und am 18. des nämlichen Monats wurde M. im ersten Skrutinium zu seinem Nachfolger gewählt und am 21. August vom Fürstbischof Karl Rudolf von Chur konsekrirt. Mit unermüdlicher Thätigkeit wirkte er für die Verschönerung der Kirche und besonders der Marienkapelle von Einsiedeln, für Hebung der Kirchenmusik, für Verbesserung der Kloster- und Volksschule, für wissenschaftliche und praktische Bildung seiner geistlichen Söhne, für segensreiche Wirksamkeit seines Klosters. Unter ihm blühte Einsiedeln empor, obschon es besonders in den dreißiger Jahren viele Stürme zu bestehen hatte, unter ihm gestaltete sich ein reges wissenschaftliches Leben in seinem Gotteshause und ward dasselbe der Hauptsitz der segensreichen Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens und der Erzbruderschaft des unbefleckten Herzens Mariä für Deutschland und die Schweiz, deren Annalen im Kloster übersetzt und gedruckt und von da aus sich über alle Länder deutscher Zunge verbreiteten. Viele Jahre war er Generalabt der schweizerischen Benediktinerkongregation; mit Muth und Beharrlichkeit verfocht er die Sache des schwergedrückten Frauenklosters Fahr gegen die Gewaltschritte der Regierung von Aargau. Im Innern des Stiftes hielt er streng auf klösterliche Ordnung und Zucht, auf Eintracht und Thätigkeit und gab in Allem selbst das hervorleuchtende Beispiel. Mit rührender Geduld ertrug er die furchtbaren Schmerzen einer langwierigen Krankheit. Als er 26. März 1846, mit den Sterbsakramenten versehen, ruhig und bei vollem Bewußtseyn verschied, berichteten die radikalen Zeitungen, daß der Ultramontanismus in der Schweiz in ihm eine Hauptstütze verloren. — L —

Müller, Laurentius, lebte im 16. Jahrhundert und war Hofrath des Herzogs von Kurland. Er hinterließ ein in deutscher Sprache geschriebenes geschichtliches Werk über Begebenheiten während der Regierung des polnischen Königs Stephan Batory unter dem Titel: Polnische, Liefländische, Moskowitische, Schwedische und andere Historien, so sich unter diesem jetzigen König zu Polen zugetragen. Gedruckt zu Leipzig in Verlegung Hennings Großen Buchhändlers, Anno 1585. K—r.

N.

Nakel, Stadt im Wirsitzer Kreise des Großherzogthums Posen, 4 Meilen von Bromberg an der hier schon schiffbaren Netze, wo sich der Bromberger Kanal mit dieser vereinigt. Dieser vortheilhaften Lage wegen treibt die Stadt, welche kaum 4000 Einwohner zählt, ziemlich bedeutenden Handel. K—r.

Naruszewicz, Adam, berühmter polnischer Dichter und Geschichtsschreiber unter Stanislaus August, stammte aus einer alten, aber nicht begüterten Familie in Litthauen. Seinen ersten Unterricht erhielt er in Pinsk u. schon im 15. Jahre trat er in den Orden der Gesellschaft Jesu, von dem er zur weiteren Ausbildung seiner ungewöhnlichen Talente in das berühmte Collegium zu Lyon in Frankreich geschickt wurde. Von seiner Reise aus Frankreich, Italien u. Deutschland zurückgekehrt, erhielt er einen Lehrstuhl im Warschauer Collegium; bald wurde er der Liebling des Fürsten Adam Czartoryjski und von diesem dem Könige Stanislaus empfohlen. Der König zog ihn an seinen Hof und wies ihm in seinem Schlosse eine Wohnung an; bald war N. des Königs täglicher Gast und auf seine Veranlassung richtete Stanislaus die berühmten Donnerstags-Diners ein, zu denen die berühmtesten polnischen Gelehrten, wie Chrysostomus und Joseph Zaluski, Albertrandi, Bohomolec, Bystrzycki, Wyrwicz, Luskina, Krasicki u. a. geladen wurden, deren Seele aber eigentlich N. war, da er das Zutrauen u. die Freundschaft des Königs in hohem Grade besaß und dessen unzertrennlicher Begleiter selbst auf allen seinen Reisen wurde. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens erhielt N. die Probstei von Niemenczyn in der Diözese Wilna, dann wurde er Coadjutor des Bischofs von Smolensk, zuletzt Bischof von Luck und starb in Janowo in Galizien, wovon auch ein Theil zu seiner Diözese gehörte, im J. 1796, im 63. Jahre. Von seinen zahlreichen, 14 Bände umfassenden Schriften, die den größten Theil der Mostowskischen Ausgabe polnischer Werke bilden, erschienen nach und nach ausser der von 1769 — 1777 von ihm redigirten literarischen Zeitschrift: „Angenehme und nützliche Unterhaltungen“; 1792 eine Uebersetzung des Tacitus; 1778 eine Sammlung seiner Gedichte, Satyren, Idyllen, auch Uebersetzungen des Horaz und Anakreon enthaltend; 1781 eine Lebensbeschreibung des Karl Chodkjewicz, Großfeldherrn von Litthauen; von 1782 — 86 seine berühmte Geschichte Polens, welche in 6 Foliobänden bis zur Königin Hedwig und der mit ihr beginnenden Dynastie der Jagellonen reicht; 1788 ein Tagebuch der Reisen des Königs Stanislaus, und Taurika oder geschichtliche Beschreibung des von der Kaiserin Katharina neuerrichteten Königreichs Taurien, auch mehre Tragödien, wie: Tancred und Gui de Blois, die aber nicht in obiger Sammlung enthalten sind. K—r.

Netze, die (polnisch Notec), ist einer der größeren Flüsse im Großherzogthume Posen, wird durch einen Ausfluß des Gogloseees bei Kruschwitz gebildet, bei Nakel schiffbar und ihren Lauf dann in westlicher Richtung nehmend, ergießt sie sich eine Meile vor Landsberg in die Warthe. Ihre Ufer sind größtentheils sumpfig. Nach der ersten Theilung Polens ließ Friedrich der Große durch Anlegung des Bromberger oder N.-Kanals die Sümpfe zwischen Bromberg u. Nakel austrocknen u. bevölkerte die Gegend durch Einführung deutscher Kolonisten. K—r.

Niemierow (podolisch), Stadt im Braclawer Kreise des Guberniums Podolien, 2 Meilen nördlich von Braclaw, schön gebaut auf einem Berge mit vielen Tuch- und Lederfabriken. Hier war im Jahre 1737 ein Kongreß, auf welchem zwischen Abgeordneten Rußlands, Oesterreichs und der Türkei Friedensunterhandlungen stattfanden, die jedoch zu keinem Ziele führten. K—r.

Niesiecki, Kaspar, Jesuit, lebte unter August II. und III. in Polen und der Verfasser des großen und mühsamen heraldischen Werkes, welches die Wowodin von Lublin, Elisabeth Tarlow auf ihre Kosten drucken ließ unter dem itel: Die Wappen und adeligen Familien so in Polen, wie im Großfürstenthum tthauen, in 4 Bänden in Folio, gesammelt von Kaspar N., Lemberg in der ruckerei der Jesuiten, 1743. Der fünfte unvollendete Band, welchen Stanisus Czaplinski fortsetzte und mit Anhängen und Verbesserungen der vorhergehenn Bände versah, erschien nicht im Druck und soll sich noch in einer öffentlichen ibliothek in Lemberg befinden. Der Undank u. selbst die Verfolgung von Uebelsinnten, die N. anstatt Anerkennung für seine mühevollen Leistungen zu Theil urden, beschleunigten seinen Tod während der Herausgabe seines vierten Bandes 1 Jahre 1743. In späterer Zeit erst wurde das Werk als das beste und vollindigste dieser Art in Polen anerkannt, ausserdem wurde durch ein kaiserliches efret in Wien vom Jahre 1800 bestimmt, daß dasselbe als Beweismittel für den olnischen Adel zum Grunde gelegt werden solle. Seit mehren Jahren erscheint avon auf Veranstaltung des J. Bobrowicz eine neue Auflage in Leipzig. K—r.

Njeswiz, Stadt im Slucker Kreise des Guberniums Minsk, 5 Meilen westch von Sluck, mit einem festen von breiten Gräben umgebenen Schlosse, das die lesidenz der Fürsten Radziwill, besonders der Lieblingsaufenthalt des durch Reichum und Originalität ausgezeichneten Fürsten Karl Radziwill war. Hinter dem Schlosse ist ein großer englischer Garten von fast 4 Meilen Umfang, früher die lba genannt, nach welchem die Vertrauten des Fürsten Karl den Namen der lbenser Bande erhielten. Das mit vier Bastionen versehene Schloß wurde mehrals erobert; zuerst 1706 vom Schwedenkönige Karl XII., später von den Russen n Kriege gegen die Barer Conföderirten (diesen hatte sich Fürst Karl ebenfalls ngeschlossen), wurde es zugleich seiner schönsten Kostbarkeiten beraubt, besonders er bedeutenden Bibliothek, die nach Petersburg gebracht wurde. Im Jahre 1784 and hier ein feierlicher Empfang des Königs Stanislaus durch denselben Fürsten Karl statt, der seinem Monarchen u. A. das in mehren tausend Hülfstruppen estehende eigene Heer präsentirte. Während des kurzen Krieges des Königs Stanislaus mit der Kaiserin Katharina im Jahre 1792 wurde das Schloß gegen ie Russen vertheidigt, mußte sich jedoch diesen ergeben. K—r.

Nowogrod Siewersk, Kreisstadt im Gubernium Czernigow an der Desna, var ehemals die Hauptstadt des zu Polen gehörigen Herzogthums Siewersk, das m Andruszower Vertrage 1667 mit an Rußland überging. Die Stadt zählt gegen 000 Einwohner, die der russisch-griechischen Kirche angehören. K—r.

O.

Obertyn, kleine Stadt in Galizien im Kreise Kolomyj, bei welcher unter er Regierung Sigismund des Jagellonen im Jahre 1530 der Großkronfeldherr Tarnowski einen glänzenden Sieg über den wallachischen Wojewoden Peter rrang. K—r.

Ochinus, Bernhard, war einer der ersten Anhänger und Vertheidiger des Protestantismus in Polen. In Italien geboren, zeichnete er sich dort zuerst durch einen religiösen Eifer aus, wurde Kapuziner und sogar General dieses Ordens. Erst später trat er zum protestantischen Glauben über, heirathete eine Italienerin und kam, aus mehren Ländern verbannt, nach Polen, der Zufluchtsstätte fast aller damals verfolgten Andersgläubigen. Hier übte er, obwohl schon in hohem Alter, noch einen bedeutenden Einfluß auf die Gemüther der Polen aus, bis er im Jahre 1564 auf Verwendung des vom Papste Pius IV. nach Polen gesendeten Legat

kur machte, veranlaßten ihn, die Kraft des neuen Heilmittels im Allgemeinen Anzeiger öffentlich zur Sprache zu bringen und so allmählich seine Erfahrungen in mehren Aufsätzen, die damals viel Aufsehen erregten, mitzutheilen. So entspann sich eine „Wassercorrespondenz“, welche noch bei Erscheinen des Buches fortdauerte. Nachdem er so die Heilkraft des frischen Wassers 20 Jahre hindurch geprüft hatte, schrieb er zuerst eine lateinische Abhandlung, worin er hauptsächlich dem ärztlichen Publikum über seine gemachten Erfahrungen Rechenschaft gab. Diese Abhandlung schickte er an die Universitäten, nach München, Berlin und Halle. Von München erhielt er 1825 den Bescheid, daß die Akademie seinen Fleiß und die ihr durch Vorlage dieser Arbeit bewiesene Aufmerksamkeit allerdings anerkenne, „daß ihr aber ihre Verhältnisse nicht gestatteten, die Druckkosten auf ihren Etat zu übernehmen“, wie er gebeten hatte. Von Berlin erhielt er die Antwort: „Daß sich die Facultät nicht darauf einlassen könne, ihr zugesandte Manuscripte oder auch gedruckte Werke zu prüfen und ihnen ein Zeugniß zu ertheilen, weil sie dies von ihrer eigentlichen Bestimmung zu weit entfernen würde“, daß sich also O. mit dem günstigen Urtheil Einzelner werde begnügen müssen. Die Haller Antwort lautete ähnlich wie die Münchener. Im März 1832 stiftete O. mit Pfarrer von Kolb in Würzburg und Professor Kirchmayr in München einen hydropathischen Gesundheitsverein für ganz Deutschland, aus welchem nachher Filialvereine in Berlin, Bromberg, Dresden, Kassel, Lübeck, Zittau ꝛc. hervorgingen. Diese ließen ihre Vereinsstatute drucken. Die neue Heilssache, welche darin als höchst einflußreich auf Menschen und Vieh dargestellt war, fand großen Beifall, namentlich in München, wo das Ministerium die Heilmethode den sämmtlichen Gerichtsärzten zur Beachtung empfahl und wo der König O. zur Errichtung einer Wasserheilanstalt berechtigte, in Berlin, wo Hufeland die allgemeine Empfehlung des frischen Wassers als allgemeinen Heilmittels verdienstlich nannte und an O. unterm 6. Mai 1835 schrieb: „Fahren Sie indessen auf dem rühmlich betretenen Wege fort und seien Sie meiner fortdauernden Theilnahme versichert ꝛc.“; in Ungarn, wo im Spätherbste des Jahres 1835 die herrschende Rinderpest — so behauptet O. — einzig und allein nach seiner Anweisung mit Kaltwasser geheilt und beseitiget wurde. Um diese Zeit fing dann auch Prießnitz in Gräfenberg seine Wasserkur an u. behandelte 32 Cholerakranke mit bestem Erfolg. O. „posaunte“ (das ist sein eigener Ausdruck) diese Anstalt fast in jedem seiner Wasserhefte in alle Welt hinaus. 1831 übersandte O. seine neue Ausgabe von Dr. Hahn's Unterricht an den König von Preußen und erhielt dafür eine goldene Medaille. Am 27. Juni 1836 erhielt er die förmliche königliche Autorisation zur Verbreitung und Ausübung der Wasserheillehre. Er selbst äussert sich hierüber in seiner mehr erwähnten Selbstbiographie: „Möchte zu dieser königlichen Berechtigung nur auch eine Unterstützung oder eine Schenkung, oder ein Vermächtniß von einer christgläubigen Wasserseele kommen, um damit einen gesegneten Anfang in Ansbach machen zu können! Es hat mir zwar schon mancher meiner Wasserkuraten den Wunsch geäussert, mich königlich belohnen zu können; allein heut zu Tage werden nicht Heilkünstler, welche die Augen und Ohren, die Arme und Beine und den ganzen Leib auf zeitlebens gesund machen, sondern Tonkünstler und Tonkünstlerinen mit fertigen Zungen und Fingern und Schauspieler und Schauspielerinen mit erkünstelten Geberden, Stellungen und Bewegungen, welche auf etliche Stunden ergötzen, königlich, ja kaiserlich ausgezeichnet und belohnt; so daß Mancher oder Manche an einem Abende mehr, als mancher Professor im ganzen Jahr einnimmt und doch nicht im Stande ist, sich auch nur Kopfweh oder Zahnweh oder Heiserkeit zu vertreiben!! Man hat mir zwar nach 50 Jahren ein O.-Fest prophezeit, so wie jetzt Jennerfeste bestehen; allein Dr. Jenner bekam doch noch in seinem Leben für seine — leider! unhaltbaren Kuhpockenverdienste von der Stadt London das Bürgerrecht in einer goldenen Kapsel und vom Parlament zu London ein Geldgeschenk von 30,000 Pfund Sterling oder 324,000 Gulden. Professor O. dagegen wäre zufrieden, wenn er auch noch in seinem Leben für

seine haltbaren Heilwasserdienste vom bayerischen Staate a) ein Geldgeschenk von 1500 Gulden, b) einen festen Jahrgehalt von 1500 Gulden und c) für jedes seiner 7 Kinder bis zu ihrer Anstellung oder Versorgung ein Jahrgeschenk von 100 Gulden bekäme. Was hilft ihm und seiner Familie nach 50 Jahren ein O.-Fest und vielleicht dazu ein todtes, eiskaltes, steinernes Denkmal?" Auch diese bescheidene Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. O. ist 1850 dahingeschieden, ohne daß die in Politik vertrocknete Welt weiter Notiz von ihm genommen hätte.

Ogier, Charles, Sekretär des vom französischen Hofe 1635 nach Polen gesendeten Memmius (Claudius de Mesmes, Grafen d'Avaur), um eine Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen Polen u. Schweden zu bewirken, hinterließ uns eine Beschreibung der hierüber in Stumdorf in Westpreußen gepflogenen Verhandlungen in lateinischer Sprache, an welchen sich ausser Frankreich auch Holland und der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg betheiligten. Ausser dem politischen Theile dieser Verhandlungen enthält das Werk zugleich eine Beschreibung polnischer Städte und Landestheile, der Persönlichkeiten verschiedener Gesandten und anderer Merkwürdigkeiten. K—r.

Ojcow (polnisch: ojcowski zamek, väterliches Schloß), alte feste Burg auf einem Felsen, nahe an der südlichen Gränze des heutigen Königreichs Polen im Olkusker Bezirke, zwei Meilen nordwestlich von Krakau, mit reizender Aussicht in die Umgegend. Auf den das Schloß umgebenden Bergen besuchen die Reisenden auch noch zwei ungeheure Felsenhölen, von denen eine, die Königshöhle genannt, geschichtlich merkwürdig ist. In dieser soll sich nämlich Wladislaus Lokjetek verborgen gehalten haben, als er von dem böhmischen Könige Wenzel verfolgt wurde und zum Andenken daran gründete sein Sohn Kasimir der Große um 1530 auf jener Stelle ein Schloß, dem er obigen Namen beilegte. Von Natur schon zur Festung geschaffen, wurde diese später noch durch Anlegung zweier Reihen von Schanzen verstärkt. Die Besitzer desselben waren in verschiedenen Zeiten die Familie: Plazow, Lubienski, Wonsowioz, zuletzt F. Zaluski, welcher im Jahre 1787 den König Stanislaus August auf seiner Rückkehr von Kaniow hier aufnahm und glänzend bewirthete. K—r.

Okolski, Simon, polnischer Historiker und Heraldiker, lebte unter der Regierung Wladislaus und Kasimir Wasa. Nachdem er in den Dominikanerorden getreten und in demselben zu verschiedenen Würden gelangt war, begleitete er als Feldprediger den Großkronfeldherrn Nikolaus Potocki in den Kriegszügen von 1637 und 1638; später war er Prior eines Dominikanerklosters im heutigen Galizien, 1649 wurde er zum Provinzial des Ordens erhoben und als solcher starb er im Jahre 1654. Er schrieb verschiedene Werke in lateinischer und polnischer Sprache, unter denen die wichtigsten: das Wappenbuch abeliger Familien unter dem Titel: Orbis polonus, welches das einzige in lateinischer Sprache, das am weitesten verbreitet ist und oft von Ausländern angeführt wird, dann: Russia florida rosis et liliis, oder geschichtlicher Abriß des Dominikanerordens in Klein-Rußland. K—r.

Olgierd, Großfürst von Litthauen, lebte im 14. Jahrhunderte und war einer von den sechs Söhnen des Großfürsten Gedynin. Dieser theilte bei seinem Tode das Reich unter seine Söhne; doch bald kamen die übrigen Theile auch unter O.s Herrschaft. Er regierte von 1330 bis 1381 und erfocht glänzende Siege über seine Nachbarn. Dem deutschen Orden nahm er Samotigien weg, den Russen die Länder von Kijow bis zum schwarzen Meere, wie auch im Norden mehre Landestheile. Seine Gemahlin Juliane, Tochter des Herzogs von Witepsk, veranlaßte ihn zur Annahme des griechischen Christenthums, was er aus Furcht vor seinen Unterthanen heimlich that, obwohl er die Christen in seinem Reiche öffentlich begünstigte. In Witepsk erbaute er zwei griechische Kirchen und dem Wojewoden von Wilna, Peter Gastold, welcher durch seine Gemahlin zur katholischen Religion bekehrt worden war, erlaubte er, Franziskaner nach Wilna kommen zu

lassen. Als diese später von den heidnischen Bewohnern von Wilna ermordet wurden, bestrafte O. die Thäter sehr streng, ließ die Gebeine der Märtyrer feierlich beerdigen und öffentlich die freie Ausübung der christlichen Religion verkündigen. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, die ihm sechs Söhne hinterließ, vermählte er sich wieder mit Maria, Herzogin von Twer, die ihm ebenfalls sechs Söhne gebar, von denen einer sein Nachfolger und der später Polenkönig Jagello war. K—r.

Olkusz (von lateinischen Geschichtschreibern Ilco genannt), Bezirksstadt im heutigen Königreiche Polen, 7 Meilen nordwestlich von Krakau, in einer wüsten, sandigen Gegend. Schon um 1370 wurde die Stadt berühmt durch die reichen Silberbergwerke in der Umgegend; Ludwig König von Ungarn und Polen ertheilte ihr das Vorrecht, eigene Bergwerke bis eine Meile im Umkreise anzulegen, wofür er sich nur 11 Mark Silber und eben so viel Blei ausbat. Später wurde hier eine Münze angelegt und gegen das Ende des 16. Jahrhunderts 6000 Mark Silber geprägt. Dieser blühende Zustand der Stadt hörte aber schon während des schwedischen Krieges mit Karl Gustav auf und die Bergwerke gingen ein; man sagt, die Schweden haben dieselben verschüttet und das Bett eines Flusses darüber hingeführt. K—r.

Opalinski, Christoph, polnischer Dichter unter Kasimir Wasa, stammte aus dem berühmten Geschlechte der O. in Großpolen, wurde Wojewode von Posen und legte die Schule in Sierakow a. d. Warthe an, zu welcher er Lehrer von der Universität zu Krakau berief. Im J. 1645 wurde er zugleich mit dem Bischofe von Ermeland, Waclaw Leszczynski vom Könige Wladislaus Wasa an den französischen Hof gesandt, um dessen Vermählung mit Ludowike Marie von Gonzaga zu Stande zu bringen, was auch in der Kapelle des Louvre in Paris feierlich geschah, wobei O. den König von Polen vorstellte und der Bischof von Ermeland seinen Segen dazu gab. O. starb im Jahre 1655. Drei Jahre vor seinem Tode gab er 52 Satyren heraus, welche Ermahnungen und Vorschläge zur Verbesserung der Regierung und der Sitten in Polen enthielten; sie erschienen (jedoch ohne Namen und Angabe des Druckortes) in Krakau, eine zweite Auflage unter dem Titel: Juvenalis redivivus (mit dem Druckorte Venedig) erschien in Thorn. O. wollte durch Verschweigung des Namens der Erbitterung seiner Zeitgenossen und besonders des polnischen Adels entgehen, wiewohl er die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der damaligen Verhältnisse einsah u. sie in seinem Werke darlegte. K—r.

Opec, Balthasar, Akademiker in Krakau, gab im Jahre 1522 das erste Werk in polnischer Sprache heraus: das Leben Jesu, aus dem lateinischen Originale des hl. Bonaventura übersetzt, welches er der Königin Elisabeth von Ungarn widmete. Es erschien in Krakau bei Hieronymus Wietor. K—r.

Orlowski, Stanislaus, polnischer Maler, gebürtig aus Warschau, diente zuerst im polnischen Heere unter dem Könige Stanislaus August. Erst nach der letzten Theilung Polens machte er sich durch seine Zeichnungen berühmt. An den Petersburger Hof berufen, blieb er dort bis zu seinem Tode im Jahre 1832. Von Natur mit bedeutendem Talent begabt, war er jedoch träge in der Ausbildung desselben. Die meisten seiner Werke ließ er unvollendet, viele nur in Skizzen, in denen man gleichwohl auf den ersten Anblick den Künstler erkennt. Zum Gegenstande seiner Arbeiten wählte er Scenen aus dem Soldatenleben, Thierzeichnungen, besonders Pferde, Kämpfe mit wilden Thieren, Räuber-Bauernscenen, alle voller Leben und Ausdruck. Zu den besten gehören: eine Mutter, ihr Kind vor den Angriffen eines Adlers vertheidigend, ein alter Soldat im Kampfe mit einem Wolfe, den sein Sohn angefallen. Geschichtlichen Werth haben: die Sitzung des polnischen Reichstages am 3. Mai 1791 bei der Veröffentlichung der Konstitution, Kampf der Polen mit den Russen den 17. April 1794 in der Krakauer Vorstadt von Warschau, Ansichten von Bivouaks der verschiedenen polnischen Truppentheile während des Aufstandes unter Kosciuszko u. s. w. K—r.

Ormianer, Abkömmlinge der in Asien wohnenden Armenier, ließen sich in

Galizien und Podolien, besonders an der Gränze von Siebenbürgen und der Moldau nieder, nachdem sie im 14. Jahrhundert von den siegreichen Mahomedanern hart gedrückt, in Polen eine Zufluchtsstätte gefunden. Kasimir der Große erlaubte ihnen sich anzubauen, gewährte ihnen auch völlige Religionsfreiheit. Bis heute wohnen sie in Podolien in den Kreisen am Dniestr und in Galizien, besonders in den Bezirken von Kolonyj und Stanislawow, doch beträgt ihre Gesammtzahl nur noch etwa 10,000. Sie sind ein Handelsvolk und als solches waren sie lange Zeit im südlichen Polen berühmt, bis die Juden auch dort den Haupthandel an sich rissen. Jetzt beschränkt sich ihr Handel meist nur auf Vieh. K—r.

Orzechowski (mit dem lateinischen Namen Orichovius), war einer der berühmtesten lateinischen Schriftsteller in Polen unter Sigismund dem Jagellonen. Im Jahre 1513 in Rothrußland geboren, wurde er im 14. Jahre zu seiner Ausbildung nach Wien geschickt; als aber Sultan Soliman mit seinem siegreichen Heere bis vor Wien rückte, gegen den Willen seiner Eltern nach Wittenberg in Sachsen gebracht. Hier blieb er mehre Jahre und befreundete sich mit Luther und Melanchthon, deren Lehre er sich zuneigte; nach dem Wunsche seines Vaters reiste er dann nach Italien, wo er in Bologna und Padua mehre Jahre sich dem Studium der Philosophie und Beredsamkeit widmete und sich das Zutrauen des Cardinals Contarini erwarb. Auf dessen Verwendung blieb er noch in Rom, entsagte der Lehre Luther's und wurde wieder eifriger Katholik. Erst im 30. Jahre kehrte er nach Polen zurück und trat in den geistlichen Stand, aber nicht lange darauf wurde er wegen Verbreitung einer Schrift gegen die Ehelosigkeit der Geistlichen und wegen lasterhaften Lebenswandels angeklagt; er rechtfertigte sich in einer Schrift, leistete auch einen feierlichen Eid mit dem Versprechen, sein Leben zu bessern; doch nicht lange darauf, im Jahre 1550 auf dem Reichstage in Petrikau, trat er in einer öffentlichen Rede wieder gegen die Ehelosigkeit der Geistlichen auf, welche einen großen Sturm gegen ihn hervorrief. Er versprach, eher nicht zu heirathen, bis er nicht, sei es vom Papste oder von einem Concil, die Erlaubniß dazu habe. Aber von einigen Großen unterstützt, wartete er nicht so lange, entsagte in Premysl allen Ansprüchen auf geistliche Pfründen und Aemter, aber nicht dem geistlichen Stande und vermählte sich 1551 mit Magdalena Chelmska, einem Fräulein von vornehmer Geburt und ungewöhnlichen Geistesanlagen. Von seinem Bischofe vor Gericht gefordert, achtete er weder dieser Vorladung, noch der Ausstoßung aus der Diözese und des über ihn ausgesprochenen Bannes, sondern schrieb an den Papst Julius III. jenen bekannten Brief, in welchem er von ihm die Bestätigung der geschlossenen Ehe nicht erbittet, sondern geradezu fordert. In Folge dessen wurde er vor den zweiten Reichstag in Petrikau im Jahre 1552 unter dem Vorsitze des Primas von Polen geladen und mit großer Langmuth angehört. Er legte sein Glaubensbekenntniß schriftlich ab, hierauf wurde ihm Alles vergeben und der Bann zurückgenommen; nur in Betreff seiner Ehe sollte er sich nochmals und zwar binnen Jahresfrist nach Rom wenden. Die Bestätigung derselben kam nicht, O. blieb bei seiner Lebensweise und trennte sich nicht von seiner Gattin; nun schrieb er eine Menge lateinischer Werke und Schriften, welche mit großem Wohlgefallen gelesen wurden, denn er vertheidigte darin den Katholicismus den Neuerungen gegenüber mit solchem Scharfsinn und Sarkasmus, daß es kaum möglich schien, wie er selbst gegen die Vorschriften dieser Religion so arg verstoßen uud in seinem Ungehorsam gegen die Kirche verharren könne. Seine Zeitgenossen, wie die Bischöfe Hosius und Kromer, achteten ihn seiner großen Gelehrsamkeit wegen und ermahnten ihn immer mit der größten Sanftmuth, von seinem Ungehorsam abzustehen; doch lebte er 15 Jahre mit seiner Frau und als diese starb, soll er noch eine zweite Ehe eingegangen seyn. Später wurde er geistesschwach und gerieth endlich in Vergessenheit, so daß man selbst nicht genau weiß, wann und wo er gestorben ist; doch wird sein Todesjahr gewöhnlich als das Jahr 1567 angegeben. In den meisten seiner Werke schrieb er sich Orichovius ruthenus oder Roxolanus, wegen seiner besondern Vorliebe f

das russische Bekenntniß. Ausser seinen zahlreichen theologischen und polemischen Schriften in lateinischer Sprache, die ihm des ausgezeichneten Styls wegen den Namen des polnischen Cicero erwarben, schrieb er noch: Annales Poloniae Stanislai Orichovii, die erst lange nach seinem Tode im Jahre 1611 erschienen, dann in polnischer Sprache: Lebensbeschreibung des Großkronfeldherrn Johann Tarnowski (erst 1773 erschienen), Briefe des Stanislaus O. an die neuen Evangelisten, welche wie auch viele seiner anderen Werke mit eigenen Lobeserhebungen überfüllt sind und darum einen weniger günstigen Eindruck auf den Leser zurücklassen. K—r.

Orzelski, Swientoslaw, lebte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und war Reichstagsmarschall während des Interregnums nach dem Tode August des Jagellonen. Er hinterließ uns Memoiren in lateinischer Sprache über die Begebenheiten in Polen während der Zeit des ersten Interregnums, der kurzen Regierung Heinrich's, wie auch des zweiten Interregnums bis zur Thronbesteigung Stephan Batory's. O. war Protestant und starb im Jahre 1617 unter Sigismund Wasa. K—r.

* **Osinski**, Alois, Bruder des Ludwig O., polnischer Schriftsteller, trat in den geistlichen Stand, wurde zum Rektor der theologischen Fakultät in Wilna und nach der Verlegung derselben nach Petersburg zum Bischofe von Volhynien ernannt, wo er im Jahre 1843 starb. Von seinen Werken ist ein umfangreiches Wörterbuch zum Verständnisse der polnischen Sprache, bis jetzt noch ungedruckt, wie auch eine Geschichte der Bischöfe von Wilna wichtig, ausserdem die Lebensbeschreibungen des Peter Skarga und Thaddäus Czacki. K—r.

Ostrog, Kreisstadt im Gouvernement Volhynien, 10 Meilen östlich von Dubno am Flusse Horyn mit 7000 Einwohnern, unter denen die größere Hälfte Juden. Bei der Stadt auf einem Berge sind die Ueberreste des alten Schlosses O., der Residenz der Fürsten Ostrogski, welche früher lange Zeit unabhängig über Halicz, Przemysl, Wladimir und Dubno regierten, bis sie unter polnische Herrschaft kamen. Sie waren alle eifrige Anhänger des griechischen Bekenntnisses und auf ihre Veranlassung wurde auch in O. die erste altslavische Bibel gedruckt. K—r.

Ostrogski, Konstantin, der berühmteste der Fürsten von Ostrog, lebte zu Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrhunderts unter Albrecht und Alexander dem Jagellonen. Als Anführer in den Kriegszügen des Ersteren gegen die Russen wurde er von Iwan Wasiljewicz gefangen genommen und nach vergeblichen Bemühungen, ihn als Anführer gegen die Polen für sich zu gewinnen, in Ketten gefangen gesetzt. Als die Tataren in Rußland einbrachen und das Land verwüsteten, versuchte der Czar nochmals ihn zur Annahme einer Feldherrnstelle zu bewegen, wozu sich O. dießmal auch bereit erklärte; nachdem er jedoch die Tataren geschlagen, floh er nach Polen, wo er vom Könige Sigismund zum Großfeldherrn von Litthauen erhoben wurde. Im J. 1511 besiegte er die Russen bei Orsza am Dniepr, später mehrmals die Tataren bei Wisniowiec, Sluck und Pinsk. Als Belohnung der großen Verdienste um das Vaterland, das er von den mächtigen äusseren Feinden befreite, erhielt er von Sigismund die Wojewodschaft Wilna, wie auch die Erlaubniß, zwei feierliche Triumphzüge in Wilna und Krakau zu halten. Er starb im Jahre 1532, seine Nachkommen starben aber erst im 18. Jahrhunderte aus. K—r.

Ostrowna, Dorf im Bezirke und Gubernium Witepsk, von dieser Stadt anderthalb Meilen westlich, bei welchem im Juli 1812 ein Gefecht zwischen der Vorhut Napoleons unter dem Oberbefehl Joachim, Königs von Neapel u. den Russen unter General Ostermann, nach welchem die Russen sich zurückziehen mußten und das französische Heer die Stadt Witepsk besetzte. K—r.

Ostrowski, Theodor, Verfasser mehrer berühmter juristischer Werke, lebte unter der Regierung des letzten Polenkönigs Stanislaus August. Er trat in den Piaristenorden in Warschau, hielt auch im dortigen Convikt berühmte Vorträge

esonders über Kirchenrecht. Nach der letzten Theilung Polens ging er nach emberg und starb dort im Jahre 1802. Von ihm erschienen: Geschichte der polischen Kirche u. des Kirchenrechts in drei Bänden (Warschau 1793); Englisches riminalrecht von Blakstone in polnischer Uebersetzung (ebend. 1786) und Civilecht des polnischen Volkes (ebendas. 1784). Von letzterem erschien eine deutsche leberſetzung (Berlin 1797). K—r.

Oswiecim, Stadt in Galizien im Wadowitzer Bezirke, nicht weit vom Einusse der Sola in die Weichsel u. der Gränze von Galizien, Krakau u. Schlesien. ?s war die Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums gleichen Namens, welches ?ohann von O. aus dem Piastenstamme dem Polenkönige Kasimir Jagello verauste. K—r.

Oswiecimski, Stanislaus und Anna, lebten im Schlosse Obrzykon, im eutigen Galizien, und gaben ein in der Geschichte höchst seltenes Beispiel von ärtlicher Anhänglichkeit. In Stanislaus entbrannte eine heftige Liebe zu seiner eiblichen Schwester Anna, welche auch nicht ohne Erwiederung blieb. Nach angem Kampfe mit sich selbst begab er sich nach Rom, um vom päpstlichen Stuhle die Erlaubniß zu dieser gegen die Vorschriften der Kirche verstoßenden Ehe u erbitten, erhält endlich wirklich dieselbe und schickt einen Eilboten mit der freuigen Nachricht voraus zu seiner Schwester, die er, nach Hause zurückgekehrt, als leiche findet, denn die übergroße Freude beim Empfange dieser unverhofften und aum glaublichen Nachricht hatte sie getödtet. K—r.

Otwinowski, Valerian, polnischer Dichter unter Sigismund Wasa, hinerließ mehre poetische Uebersetzungen in polnischer Sprache, wie Virgil's Gedicht om Landbau, Ovid's Metamorphosen u. s. w. K—r.

Otwinowski, Erasmus, ist der Verfasser der Memoiren über August II. ind seine Regierung in polnischer Sprache, welche die Zeit von 1696 — 1728 ilso bis fünf Jahre vor seinem Tode umfassen und erst in neuerer Zeit auf Veranlassung Eduard Raczynski's im Drucke erschienen sind. K—r.

Owsinski, Kasimir, berühmter polnischer dramatischer Künstler unter Staislaus August. Von adeliger Geburt, kämpfte er im Jahre 1768 unter den Barer Conföderirten; einige Jahre später kam er an den Hof des Primas von Podolien, mit dem er mehre große Reisen machte und Hamburg, Paris, Wien, Dresden und Prag besuchte. Als dieser im Jahre 1774 plötzlich starb, kehrte er bald nach Warschau zurück und wurde dort als Schauspieler beliebt und bald berühmt. Nach der Einnahme Warschaus 1794 ging er unter Boguslawski's Direktion mit nach Lemberg, wo er auch im Jahre 1799 starb. K—r.

Ozorkow, bedeutende Fabrikstadt im heutigen Königreich Polen, 2 Meilen üdlich von Lenczyca. Bis zum Jahre 1831 waren hier über 400 Tuchfabriken, velche jährlich für 13 Millionen Thaler Tuch lieferten, das in alle Weltgegenden verſandt wurde. K—r.

P.

Pacholowicz, Stanislaus, polnischer Ingenieur und Zeichnenkünstler aus dem 16. Jahrhunderte, war Sekretär des Königs Stephan Batory u. machte sich berühmt durch seine hinterlassenen Zeichnungen von Burgen und Schlössern, welche König Stephan im Kriege gegen den Czaren Iwanow im Jahre 1579 eroberte, wie auch einer Landkarte des ehemaligen Herzogthums Polock. Die Zeichnungen, bei welchen in lateinischer Sprache auch der Name des Stechers angegeben ist („Deline a avit S. Pacholowicz in ipsis castris, sculpsit Giovanni Battista de Corroleris Romae anno 1580") erschienen im Jahre 1839 in einer russischen

Zeitschrift im Druck, wie auch eine neue Ausgabe davon mit Beschreibungen in polnischer Sprache bei Schletter in Breslau. Von den heute schon nicht mehr vorhandenen Burgen enthält die Sammlung die von Turowla, Sytno, Kozian, Krosno, Sutza und Sokola, die von Polock zugleich mit den ungarischen, litthauischen, polnischen und deutschen Truppen, mit deren Hülfe König Stephan dieselbe eroberte. K—r.

Pachydermata, Dickhäuter (nach Cuvier), **Multungula**, Vielhufer (nach Illiger), bilden eine Ordnung der Säugethiere und haben in ihrer Gestalt alle mehr oder weniger Aehnlichkeit mit dem Schweine. Zu dieser Ordnung gehören die riesenhaftesten, plumpsten Landthiere. Sie besitzen Füße mit 2—5 Zehen, die mit Hufen versehen sind, d. h. die Zehen stecken in hornartigen Scheiden, wie in einem Schuh; die Knochen der Mittelhand und des Mittelfußes sind sehr kurz und getrennt. — Die Haut ist bei den meisten auffallend dick, rauh, mit Borsten, seltener mit Haaren besetzt, bei einigen fast kahl. Der Kopf ist verhältnißmäßig groß, die Schnauze vorstehend, die Nase zum Theil in einen Rüssel verlängert. Die Augen sind klein; die Ohren groß oder mittelmäßig, aufrecht, selten hängend. Der Zahnbau ist ausserordentlich verschieden, der Hals sehr kurz, der Rumpf dick. Die Gliedmassen sind meistens dick, stämmig und von gleicher Höhe; die Zehen stehen entweder neben einander und treten dann alle auf, oder sind so von einander gesondert, daß nur die beiden mittleren auftreten und die seitlichen bloß Afterklauen bilden — der innere Bau zeigt ein plumpes, massenhaftes Knochengerüste, die Anzahl der Rippenpaare schwankt zwischen 13 und 21; die Rippen sind sehr breit. Ein Schlüsselbein findet sich bei keiner Gattung, das Schulterblatt ist lang und schmal. Der Magen besteht zwar bei den meisten Dickhäutern aus mehren Abtheilungen, aber die einmal genossenen Speisen werden nicht mehr, wie bei den Wiederkäuern, heraufgestoßen in den Mund und nochmal gekaut. Da diesen Thieren nur Pflanzenstoffe zur Nahrung dienen, die einer längern Verarbeitung bedürfen als thierische, so findet sich immer ein sehr weiter und langer Darm, er mißt z. B. beim Elephanten 60 Fuß und beim Schweine ist er 13mal so lang als der Körper. Was die geographische Verbreitung der Dickhäuter betrifft, kann man angeben, daß sie fast nur den heißen Gegenden angehören, über welche das Schwein allein hinausgeht, ohne jedoch in die Polarregion einzutreten. Die Zahl der Arten in dieser Ordnung beläuft sich bis jetzt auf 27, war jedoch vor der Sündfluth weit größer, als jetzt, wo wir gleichsam nur die Repräsentanten einer frühern abgerundeteren Gruppe besitzen. In Bezug auf Lebensweise kommen sie alle ziemlich miteinander überein; sie halten sich gerne in der Nähe des Wassers auf, zum Theil selbst in demselben, und befeuchten oft damit ihre Haut. Auch die ausgestorbenen Arten werden vorzugsweise in sumpfigen Gegenden gefunden. Gewöhnlich leben sie in größeren oder kleineren Herden beisammen. Wegen ihrer kurzen Mittelfußknochen können sie nicht galoppiren wie das Pferd, oder auf steilen Felsen herumspringen. Die Eintheilung der P. wurde von verschiedenen Naturforschern auch verschieden vorgenommen; als die natürlichste muß die von Wagner angegeben werden, nach welcher sie in 3 Familien zerfallen: 1) Eigentliche Dickhäuter (Anisodactyla), wozu die Gattungen: Elephant, Tapir, Nashorn und Flußpferd; 2) Paarzeher (Zygodactyla), hier die Gattungen: Schweine, Hirschheber ꝛc.; 3) Nagelhufer (Lamnunquia), mit einer einzigen Gattung: Klippschliefer, Thiere, die mit dem Murmelthiere ziemliche Aehnlichkeit haben. Von fossilen (versteinerten) P. wurden in allen Zonen der Erde zahlreiche Ueberreste aufgefunden, theils in einzelnen Knochen, theils in vollkommen erhaltenen Exemplaren. (Siehe den Artikel Mammuth im Hauptwerke, Band V., S. 1072.) C. Arendts.

Palmöl ist das aus den Früchten der guineischen Oelpalme (Elais guinensis Jacq.), durch Auspressen und Auskochen erhaltene fette Oel. Die Oelpalme ist in Guinea und Guyana einheimisch, und wurde von da nach der Insel Martinique und Brasilien verpflanzt. Das P. ist in den lederartigen, öligen Hüllen

er braun- und rothgefärbten Früchte enthalten, welche die Gestalt der Oliven aben; hat eine pomeranzgelbe Farbe und veilchenähnlichen Geruch; der Geschmack st mild; es ist leichter als Wasser, schmilzt bei 29° C., brennt mit lebhafter flamme, wird an der Luft leicht ranzig, verliert Farbe und Geruch, und besteht aus 69 Theilen Oelstoff, 31 Talgstoff und einem orangefarbenen Farbstoff. Mit Kali (s. Kalium) gibt das P. eine weiche, mit Natron (s. d.) eine harte Seife Palmseife, Palm soap), welche eine gelbe Farbe hat, aus gebleichtem Oel aber arblos ist. Ausserdem gebraucht man das P. zum Brennen in Lampen, das chlechte zur Gewinnung von Oelgas. aM.

Panther- oder Parderfelle sind die Felle des Panthers (s. d. Art. im Hauptwerk, VII. Bd., S. 1038), welche glatte, feine und kurze Haare haben und in Schönheit selbst die des Tigers übertreffen. Auf dem rothfahlen Grunde befinden sich geringelte oder auch hufeisenförmige Flecken, die hin und wieder wie zusammengeschlossen aussehen. Die Felle des kleinen Panthers oder der Unze (Felis Onca) haben längere Haare von grauer oder weißlicher Farbe. Häufig begreift man unter dem Namen P. alle Felle, welche geringelte Flecken haben, u. nennt dagegen alle anders gezeichneten (ohne Ringe) Tigerfelle. Als Haupthandelsplatz für diese Pelzwerke ist Orenburg zu bezeichnen, wohin die Felle von asiatischen Handelsleuten gebracht und von da aus nach allen Ländern Europa's versendet werden. In neuerer Zeit wurde auch England ein Stapelplatz für Pelzwerke dieser Art, welche entweder paar- oder auch stückweise verkauft werden. Der Gebrauch der P. zu Pferdedecken, Schlittendecken, Verbrämungen an Winterkleidungen, zu Mützen 2c. ist bekannt. aM.

Paprocki, Bartholomäus, berühmter polnischer Schriftsteller und Heraldiker, lebte unter Sigismund Wasa. Aus Masowien stammend, studirte er auf der Universität in Krakau unter dem damals berühmten Valentin von Rawa. Von Geburt arm, vermählte er sich mit der reichen Wittwe des Kastellans von Sierp, war aber mit ihr so unglücklich, daß er in's Ausland ging und erst nach ihrem Tode zurückkehrte. In Folge dieser häuslichen Streitigkeiten schrieb er in lateinischer und polnischer Sprache eine Menge Werke, die das weibliche Geschlecht und besonders die Fehler und Schwachheiten desselben zum Gegenstande haben; auch zog er sich durch mehre gegen die polnischen Großen gerichtete Schriften neue Verfolgungen zu, so, daß er im Jahre 1600 Polen zum zweiten Male verließ und in Böhmen eine Zufluchtsstätte suchte. Er kehrte 1608 zurück und starb in Lemberg im Jahre 1614. Das beste seiner Werke ist ein heraldisches; es erschien im Jahre 1584 in Krakau unter dem Titel: Die Wappen des polnischen Adels. Vollständige Exemplare davon sind sehr selten, indem viele darin sich beleidigt fühlende Familien, auch Geistliche, Mitglieder des Krakauer Senats u. a. ganze Blätter herausrissen. K—r.

Parkany (Barkan), Dorf im nördlichen Ungarn, am linken Ufer der Donau gegenüber der Stadt Gran, berühmt durch eine unbedeutende Niederlage und einen bald darauf erfolgten glänzenden Sieg des Polenkönigs Johann Sobieski im Jahre 1683. Hier hatten nämlich die Türken nach dem Rückzuge von Wien ein Lager errichtet u. griffen den mit seiner Vorhut heranziehenden Sobieski so an, daß er selbst in Lebensgefahr kam und erst durch das nachziehende Heer befreit wurde. Zwei Tage später, am 9. Oktober, schlug er die Türken gänzlich, eroberte das Lager und bald darauf kam auch die Festung Gran (Strigonium) in seine Gewalt. K—r.

Partenay war ein französischer Geschichtschreiber, welcher da, wo sich der Faden in der polnischen Geschichte verliert, denselben aufnahm und das Fehlende in derselben, nämlich vom Tode Johana Sobieski's an ergänzte. Sein Werk, das im Haag im Jahre 1733 unter dem Titel: „Histoire de Pologne sous le règne d'Auguste II." erschien, ist als eine jedoch weniger ausführliche Fortsetzung des Werkes von Cover zu betrachten. K—r.

Passek (Pasek), Johann, polnischer Edelmann, lebte in der zweiten Hälfte

des 17. Jahrhunderts und wurde erst gegen das Ende seines Lebens berühmt durch seine Memoiren, welche ein getreues Bild des öffentlichen und Privatlebens damaliger Zeit in Polen sind. Sie erschienen in erneuerter Herausgabe auf Veranstaltung Eduard Raczynski's in Posen. K—r.

Passarge, die, ein Fluß in Ostpreußen, entspringt in der Gegend von Hohenstein, nimmt ihren Lauf nördlich und geht eine Meile unterhalb Braunsberg ins frische Haff. Während des Waffenstillstandes zwischen den Russen und den Franzosen im Jahre 1807 trennte sie Napoleons Heer von dem russischen unter General Beningsen. K—r.

Pastorius, Joachim, bekannter lateinischer Schriftsteller in Polen unter Kasimir Wasa. Im protestantischen Glauben erzogen, war er zuerst Doktor der Medizin und Lehrer am Gymnasium in Danzig. Später ging er zur katholischen Religion über, trat in den geistlichen Stand und wurde Probst und Offizial daselbst, dann aber zum Sekretär und Geschichtschreiber des Königs Kasimir Wasa berufen. Im Jahre 1662 in den Adelstand erhoben, schrieb er sich P. von Hirtenberg. Er starb im Jahre 1681 und hinterließ eine Menge sowohl literarischer als geschichtlicher Werke, alle in lateinischer Sprache. Das beste davon ist eine Geschichte Polens in der Art der römischen Geschichte von Florus geschrieben unter dem Titel: Florus Polonicus, die bis zum Jahre 1661 reicht. K—r.

* **Peel**, Sir Robert, war den 5. Januar 1788 in Lancashire, dem Mittelpunkte des englischen Gewerbefleißes, geboren. Sein Vater gleichen Namens hatte schon vom Großvater das Geschäft des Baumwollspinnens übernommen und sich durch Klugheit und Thätigkeit ungeheure Reichthümer erworben. Er übertraf, nach der Weise der meisten Emporkömmlinge die alten Aristokraten, im Eifer für die Mißbräuche, in welchen damals ihre Vorzüge bestanden. Er ging so weit, daß er in einer Schrift die ungeheuren Schulden, in welche die Tories England stürzten, um einen fortwährenden Krieg gegen Frankreich zu führen, für einen Segen erklärte. Er bemühte sich mit Erfolg, seinem Sohne dieselben Grundsätze einzupflanzen. Nachdem er die häusliche Erziehung des Knaben selbst geleitet, brachte er ihn in die öffentliche Schule nach Harrow, wo so viele berühmte Männer aufblühten und neulich — ach, will die Thräne denn nimmer versiegen! — Englands schönste Blüthe vor der Zeit abfiel vom Baume des Lebens. Der junge P. traf hier zusammen mit seinem Altersgenossen Byron (s. d.). Byron schreibt über ihn in seinem Tagebuche: „Peel, der Staatsmann und Redner, saß mit mir auf derselben Bank und wir beide waren stets obenan. Wir vertrugen uns gut, aber sein Bruder war mein Vertrauter. Wir alle, Lehrer und Schüler, hegten hohe Erwartungen von ihm und er hat sie nicht getäuscht. Er wußte viel mehr als ich, aber ich trug vielleicht besser vor. Er besaß mehr Gelehrsamkeit, ich hatte mehr allgemeine Bildung. Ausserhalb der Schule saß ich stets in der Dinte, er niemals; in der Schule wußte er immer seine Lektion, ich selten." Mit vollendetem 16. Jahre verließ der junge P. Harrow und erlangte nach vierjährigem Aufenthalte zu Cambridge die höchsten Grade der Universität, zu gleicher Zeit in den alten Sprachen und in der Mathematik — eine Ehre, die vor ihm noch Keinem zu Theil geworden ist. Ein Freund P.s erzählte uns, P. habe ihm in spätern Jahren gesagt: „Ich träume selten: dann glaube aber ich immer, noch in Cambridge zu seyn und die Treppe nach dem Prüfungssaale hinaufzugehen." So bang klopfte das Herz des Jünglings von jenem Ehrgeize, der ihn durch das Leben begleitete. — Im folgenden Jahre 1809 ward er mündig und erhielt sogleich einen Sitz im Unterhause für Castel in Irland, wo es nur 12 Wähler gab, die stets nach dem Willen des Eigenthümers stimmten. Aber hätte die zahlreichste Wählerschaft einen würdigeren Vertreter ernennen können, als R. P.? Die verrotteten Flecken gaben den Parteien Gelegenheit, auftauchende junge Talente ins Parlament zu bringen. Das meinen die Vertheidiger des Alten in England, wenn sie sagen: „Unsere Verfassung hat Fehler, aber sie gleichen sich auf bewundernswerthe Weise aus!" Auf den jungen P. setzten die Tories bald die größten Hoffnungen.

Er trat nicht mit großen Reden hervor, sondern begnügte sich, kurze, bescheidene Bemerkungen zu machen, wenn er eine Sache besser verstand; denn er hatte mehr Fleiß und Ausdauer, als Genie, wenn nicht diejenigen Recht haben, welche sagen, das Genie sei nichts Anderes, als eine erhabene Geduld. Er erwarb sich als Vertheidiger aller jener Mißbräuche, welche man damals in Einrichtungen des Landes nannte, den Beifall Lord Ubon's und war auch ein Liebling Perceval's, der ihn zum Unter-Sekretär des Innern ernannte. Als Perceval 1812 ermordet war und bedeutende Veränderungen im Ministerium vorgingen, ward P. zum ersten Sekretär des Vice-Königs von Irland ernannt. Der Vice-König gab damals zu der Verwaltung nur den Namen her u. der wichtigste Posten des ersten irischen Sekretärs pflegte dem ausgezeichnetsten jungen Manne in der Partei ertheilt zu werden. Schon regte sich in Irland unter den Katholiken das Verlangen, ihr Joch abzuschütteln. P. trat ihnen so starr und so schroff entgegen, daß er den heftigsten Unwillen gegen sich erregte. Er herrschte in Irland als Parteihaupt und Orangeman; die Irländer nannten ihn nur Orange-P. (ein Wortspiel, orange-peel heißt Pomeranzenschale) und O'Conell häufte auf P. solche Schmähungen, daß dieser, welcher ein reizbares Ehrgefühl besaß, ihm eine Herausforderung sandte. Der Zweikampf ward von Obrigkeit wegen verhindert. P. verursachte in Irland nicht mehr Leiden, als er erduldete. Er lernte das Uebel kennen, das er nachher durch zweckmässigere Mittel heilte. Eine bleibende Wohlthat verschaffte er dem unglücklichen Lande durch die Einrichtung der Constabler, die er später in London so trefflich ausbildete. P.s großartige Wirksamkeit als Staatsmann begann nach dem Kriege. Während desselben war die ganze Thätigkeit der Nation nach Aussen gespannt, die innere Verwaltung vernachlässigt, das ganze Staatswesen zerrüttet durch die 500 Millionen Pfund Sterling, um welche man seit dem Ausbruche der französchen Revolution die öffentlichen Schulden vermehrt hatte. P. war seinem ganzen Wesen nach der Mann, um eine aus den Fugen gegangene Welt wieder einzurichten. Er legte sein irisches Amt nieder, um den Vorsitz in dem großen Schatz-Ausschusse zu übernehmen. Er schlug in Folge der Berathungen dem Unterhause das Gesetz vor, welches seinen Namen führt. Das Parlament genehmigte es 1819. Kraft desselben übernahm der Staat alle eingegangenen Verpflichtungen baar im Golde zu bezahlen. Damit war das öffentliche Vertrauen wieder befestigt und dem neu sich entfaltenden Welthandel eine sichere Grundlage gegeben. Aber die Maßregel erforderte eben so viel Muth als Einsicht. Und so rein war sein Ruf, das, obgleich das Vermögen seines Vaters durch jene Maßregeln um eine halbe Million Pfund Sterling gewachsen seyn soll, man dennoch dem Sohne keine Nebenabsichten beilegte. Im Jahre 1822 ließ Lord Liverpool ihn Minister des Innern werden; denn P. galt für einen solchen ausgemachten Tory, daß ihn Orford selbst zum Vertreter ernannte. Aber wir sind zu dem Augenblicke gekommen, wo in P. die Einflüsse der Jugend und seiner gesellschaftlichen Verhältnisse der reiferen Erkenntniß des Mannes nicht länger widerstehen konnten. Die Veränderung ist langsam und allmählich vor sich gegangen, der öffentlichen Meinung eher mit Widerstreben folgend, als mit Kühnheit vorangehend. Deßhalb war er aber gerade am geeignetsten, die Maßregeln durchzuführen, gegen welche er sich am längsten und heftigsten gesträubt hatte. Seine Gegner nannten das: Er hat keine Grundsätze. Doch hat er stets nach seinen Ueberzeugungen gehandelt. Am 4. Februar 1829 brach er sein verschlossenes Schweigen — denn er war höchst vorsichtig und wußte sich in jene Undurchdringlichkeit zu hüllen, die dem Staatsmanne oft nothwendig ist, obgleich sie den Menschen kalt erscheinen läßt — und schrieb einen Brief an den Vice-Kanzler von Orford, um öffentlich seine Meinnng auszusprechen, daß die katholische Frage im Sinne bürgerlicher Freiheit entschieden werden müsse. Er verzichtete auf seinen Sitz für Orford und unterlag bei der Neuwahl gegen Sir Robert Inglis. Er ward für Tannworth wieder gewählt, in dessen Nähe seine Güter liegen. Im Laufe des Jahres führte er mit dem Herzoge von Wellington die Befreiung der Katholiken durch. Die ersten Monate nach

der Julirevolution hielt das Tory-Ministerium Stand, aber gegen Ende des Jahres mußte es dem Reform-Ministerium, den Grey, Melbourne u. Althorpe Platz machen, die nun den denkwürdigen Kampf gegen „Alt-England und die verrotteten Flecken" begannen. Sir R. P. war der Führer der Opposition im Unterhause gegen die Reform-Bill und so eifrig focht er, daß selbst, als schon der Donner der Kanonen vom Tower und das Läuten der Glocken die Ankunft des Königs, der das widerstrebende Parlament aufzulösen kam, verkündeten, als schon der Usher vom schwarzen Stabe im Unterhause erschien, die getreuen Gemeinen von England vor den König zu laden, die Stimme des großen Toryführers immer noch durch den Lärm des Hauses drang, beschwörend, protestirend, drohend, bis endlich seine Freunde ihn auf seinen Sitz niederdrängten. Die Reform-Bill wurde durchgesetzt und so gut verstand Sir R. P. sie zu benützen, daß er innerhalb weniger Jahre seine Partei, die im ersten Reform-Parlamente kaum 80 Köpfe stark war, mit Aussicht auf Erfolg zur Abstimmung führen konnte. — Im Jahre 1834 versuchte König Wilhelm IV. sogar, ein Ministerium nach seinem Herzen zu bilden. Sir R. P. ward durch Eilboten aus Italien zurückberufen, um die Zügel der Gewalt zu übernehmen. Der Wunsch eines Tory-Ministeriums mißglückte; Sir R. P. war aber für das Beginnen nicht verantwortlich. Endlich 1841 sah er sich an der Spitze der Regierung und einer Mehrheit im Parlamente, wie sie seit lange keinem Minister zu Gebote gestanden. Damals, auf der Höhe seiner Macht, haben wir öfters Gelegenheit gehabt, den großen Staatsmann zu beobachten, wie er im Unterhause herrschte, nicht wie einst Chatham, der jeden Widerstand niederdonnerte, sondern indem er alle Parteien durch Milde versöhnte, durch Geschicklichkeit lenkte. Niemand hatte eine größere Erfahrung in dieser Leiterschaft. Seine Beredsamkeit machte mehr Eindruck durch seinen Ton, als durch die Worte. Er sprach nicht einmal immer fließend, aber die Sicherheit verließ ihn nie. Die Fülle seiner Kenntnisse, welche er sich namentlich im Finanzwesen erworben hatte, unterstützten ihn bei den riesigen Berichten, mit denen er seine Finanzmaßregeln im Jahre 1842 einleitete. Er führte die Einkommensteuer ein und versüßte sie durch Erleichterungen des Verkehres. Aber er konnte sich der Einsicht nicht verschließen, daß es für England und seine dichte Bevölkerung nicht länger rathsam sei, die Lebensmittel und namentlich das Brodkorn künstlich zu vertheuern. Zum zweiten Male verrieth er seine Partei, aber — an sein Vaterland! Im Jahre 1846 schaffte er die Korngesetze ab. Nur einem Theile seiner Partei vermochte er seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Maßregel mitzutheilen, die Uebrigen verfolgten ihn mit einem unversöhnlichen Hasse. Die Protectionisten scharrten sich unter Lord G. Bentinck zusammen, welchen P., dem er auch Canning's, seines Verwandten, Untergang zuschrieb, mit Hohn, Spott und überschäumenden Vorwürfen, mit eben so vielen Schlangen, geißelte. P. sah sich bald genöthigt, zurück zu treten, noch im Jahre 1846. Er erklärte damals, daß er sich von der Herrschaft für immer zurückziehe. Die Dankbarkeit des englischen Volkes und seiner Königin folgte ihm in seinen vereinsamten Ruhestand. Seine früheren Freunde hatten ihn verlassen, seinen früheren Gegnern näherte er sich nicht persönlich. Aber er unterstützte sie in der Durchführung der von ihm eingeschlagenen freisinnigen Handelsgesetzgebung höchst wirksam, doch anspruchloser Weise. Seine Meinung ändern zu müssen, ist ein Unglück, kein Vergehen, aber er hat schwer dafür gebüßt. Eine großartige Genugthuung erhielt er nach dem Sturze des französischen Thrones 1848. Wenn der englische auch nicht einmal erschüttert wurde, wenn England bei den Unruhen, die überall auf dem Festlande ausbrachen, seine stolze Ruhe unblutig bewahrte, so verdankt es dieses Glück der weisen Voraussicht seines großen Staatsmannes, der mitten im bürgerlichen Frieden die Ursachen eines Bürgerkrieges hinwegräumte. — Zum ersten Male war P. in der Nacht des 28. Juni 1850 gegen das Ministerium in der Frage der auswärtigen Politik aufgetreten, aber nur ungerne und mit solcher Schonung, daß er von Lord Palmerston sagte: „Seine Rede machte uns stolz, einen solchen Mann zu besitzen."

Wer hätte damals gedacht, daß ehe die nächste Sonne sank, das Unterhaus seinen Führer, England, ja, die Welt ihren größten Staatsmann, ihn selbst, Sir R. P., verloren haben sollte? Als er vom königlichen Schlosse kam, scheute sein Pferd und warf ihn über den Kopf mit solcher Gewalt zu Boden, daß er den Zügel bewußtlos in der Hand behielt. Das Pferd stürzte auf ihn, er ward sehr beschädigt, eine zerbrochene Rippe drang in die Lunge ein und nach großen Schmerzen gab er am Abende des dritten Tages (den 2. Juli) seinen Geist auf. Sein plötzlicher Verlust wird in jeder britischen Wohnung fast wie ein Unglück, das die eigene Familie heimgesucht hat, empfunden und nicht minder in der ganzen gebildeten Welt beklagt. Die Errichtung eines Denkmals für ihn in der Westminsterabtei ist bereits im Parlamente beantragt. — Von seiner Gattin, einer Tochter des Generals John Floyd, mit der P. sich 1820 vermählte, hat er 5 Söhne und 2 Töchter. Der älteste Sohn, Sir Robert P., ist britischer Gesandter bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, und wird, um des Vaters Verdienste auch in den Nachkommen belohnt zu sehen, diesem ohne Zweifel in der Peerswürde folgen.

Perkal, Parkal, Perrakal, Battist-Mouslin, ist ein dicht gewebtes Baumwollenzeug, welches früher aus Ostindien nach Europa kam, jetzt aber bei uns aller Orten fabrizirt wird. Besonders liefert Sachsen schöne weiße, glatte P. in Stücken von 20 bis 30 Ellen Länge und $\frac{6}{4}$ bis $\frac{10}{4}$ Leipziger Ellen Breite. Schnürl-P. heißt derjenige, welcher in der Kette in gewissen Abständen dickere Fäden enthält. Aus P. werden auch Halstücher von verschiedener Größe gemacht. Battist-Mouslin heißen die ganz feinen Sorten. M.

Persio, rother Indigo, Cudbeer, ein von dem Engländer Cutberth Gordon erfundener und nach dem Namen seiner Mutter Cudbeer benannter Farbestoff. Er bildet ein rothes, unangenehm riechendes Pulver, ist im Wasser auflöslich und färbt dasselbe violett, durch Säuren wird die Farbe in Roth und durch Alkalien in Blau umgewandelt. Man färbt damit auf Wolle und Seide Lila und Blau, mit Zusatz von Weinstein erhält man röthliche Nüancen. Er wird aus einigen Flechtenarten (z. B. Leconara tartarea) bereitet, welche besonders auf Kalkstein in Schweden, dem nördlichen England und dann Schottland wachsen. Die vom anhängenden Schmutze durch Sieben befreiten Flechten werden gemahlen und mit Wasser und gefaultem Urin (Amoniak) zu einem dünnen Brei gemacht, der noch einen Zusatz von gebranntem Kali erhält. Nach ungefähr 8 Tagen erzeugt sich eine lebhafte violette Farbe; man läßt die Masse trocknen und pulvert sie. Guter P. soll trocken, nicht sandig, von nicht zu starkem urinösem Geruche und ponceaurother, ins violblaue spielender, Farbe seyn und kochend ein Stück ungeschwefeltes Wollzeug dunkel Lilla färben. M.

Petitti di Roreto, Carlo Ilarione, geboren 21. Oktober 1790 in Piemont, trat in seinem 23. Jahre in den Staatsdienst, war Intendant der Provinz Asti und bekleidete andere Aemter, wurde 1831 vom König Karl Albert in den neuerrichteten Staatsrath berufen und nahm eifrigen Antheil an den legislativen Arbeiten, welche während der 18 Regierungsjahre dieses Monarchen im sardinischen Königreiche eine materielle wie geistige Entwickelung förderten. Hiezu hat P. namentlich im Fache des Finanzwesens und der Handelsgesetzgebung durch seine Arbeiten im Staatsrathe gewirkt. Als Schriftsteller ist seine Wirksamkeit ebenfalls nicht gering anzuschlagen. Das Gefängnißwesen nahm ihn mehre Jahre hindurch vorzugsweise in Anspruch und auch, nachdem er 1840 sein größeres Werk über Gefängnißreform herausgegeben hatte, fuhr er fort, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. Er war es, welcher die hinsichtlich der Wahl eines strengern oder mildern Systems aufgeworfenen Fragen, namentlich bei Gelegenheit der schon erwähnten Gelehrtencongresse, zur Entscheidung zu bringen suchte — eine Entscheidung, die indeß in Italien, wo man sich namentlich aus psychiatrischen Gründen vor der vollständigen Isolirung vielfach fürchtet und wo zugleich die Angewöhnung des bisherigen halb barbarischen, halb schlaffen Verfahrens Hindernisse in den Weg legt, auf mancherlei Schwierigkeiten gestoßen ist. Jede

hat P. durch gründliche Erörterung des Pönitentiarsystems unter den sowohl von Seite des Pönalrechts wie der Menschlichkeit in Betracht kommenden Gesichtspunkten theoretisch wie praktisch sehr vortheilhaft gewirkt, in seiner Heimath namentlich und in Toskana, während auch in andern Ländern der Anstoß gegeben ist. So unter andern im sicilischen Reiche, wo z. B. bei Palermo ein großes Gefängniß nach verbessertem Systeme gebaut wird. P.s Buch über die Eisenbahnen hat mancherlei Widerspruch erfahren, ist aber doch als das gediegenste und vollständigste Werk über diesen Gegenstand anerkannt. Neben den ökonomischen Betrachtungen finden bei ihm namentlich die politischen Gründe Berücksichtigung, welche mehrfach schon, so bei den Erörterungen über Handels- und Militärverbindungsmittel zwischen Italien und Deutschland vor Ausbruch des lombardisch-venezianischen Aufstandes, nicht ohne Lebendigkeit in die erste Linie gestellt worden sind. Auch in seinem letzten ganz kurz vor seinem Tode erschienenen Buche „die Betrachtungen über die Nothwendigkeit einer Reform des Abgabenwesens", ist der politische Theil um so mehr zu beachten, als er sich auf die neuesten Verhältnisse bezieht, wie sie zum Theil seit den Kriegen sich gestaltet haben. P. war immer ein entschiedender Gegner eines italienischen Zollvereins, wie er vor einigen Jahren vielfach gewünscht wurde; er war es nicht minder aus ökonomischen als aus politischen Motiven. Aus ökonomischen, weil er sowohl von Seite Frankreichs Repressalien voraussah, als er anderseits den Gewinn beim Austausch mit den Produkten der übrigen Staaten der Halbinsel bei der vorherrschenden Aehnlichkeit dieser Produkte mit denen Piemonts nicht hoch anschlug. Aus politischen Gründen und diese waren bei ihm die überwiegenden, weil er bei der Constituirung eines solchen Zollvereins, nach dem Muster des deutschen, eine Steigerung des österreichischen Uebergewichtes fürchtete. Er machte sich ein Verdienst daraus, dazu mitgewirkt zu haben, daß Piemont auf derartige Anträge nicht einging. P. gehörte der Theorie nach zu den Anhängern des constitutionellen Systems. Als aber zu Anfang des Jahres 1848 Regierungen wie Völker, beide Theile gleicherweise unvorbereitet, mit einem Sprunge vom Absolutismus zur Repräsentativverfassung übergingen, verhehlte er sich nicht die drohende Gefahr. Noch weniger täuschte er sich darüber, als der Krieg mit Oesterreich ausbrach, dessen unglücklichen Ausgang er ahnte. Er blieb damals politischer Thätigkeit fremd, war aber als politischer Schriftsteller einer der Vorkämpfer der gemäßigten Meinung gegen den andringenden Radikalismus. Diese seine Thätigkeit war besonders groß im Herbst 1848, als in Turin die demokratische Partei, mit welcher leider Gioberti, zum Ruin seines Rufes als Staatsmann, gemeinsame Sache machte, das Perrone-Pinelli'sche Ministerium stürzte, nachdem dieselbe Faktion in dem formlos zerfallenden Toskana mit leichter Mühe dasselbe Experiment gemacht hatte. Damals griff Petitti die an Ehre wie an praktischem Talent bankerotte, an Worten hingegen steinreiche Livorneser Partei, welche in Florenz dominirte, in seinen Artikeln im Risorgimento mit der schärfsten und schlagendsten Polemik und unerbittlicher Logik an. Er kannte Toskana gut und hier war es, wo er sich niederzulassen dachte, als zunehmende Kränklichkeit ihn bestimmte, auf seinen Rücktritt aus dem Staatsdienst zu sinnen. Noch in den letzten Tagen des März verkündete er den Florentiner Freunden, daß er im Laufe des Sommers diesen Entschluß auszuführen gedenke. Aber er erlebte ihn nicht: am 10. April 1850 erlag er den asthmatischen Leiden, die ihn lange Zeit hindurch mit immer wachsender Heftigkeit gequält hatten.

Petricy, Sebastian, berühmter Arzt und Herausgeber vieler Schriften, lebte unter der Regierung des Polenkönigs Sigismund Wasa in Krakau, wo er als Doktor der Philosophie und Medizin an der Universität Vorträge hielt. Später ging er, unterstützt vom Bischofe von Krakau, dem Cardinal Maciejowski, auf die berühmtesten Akademien Italiens und der Niederlande, bereiste Frankreich und ganz Deutschland und nahm nach seiner Rückkehr in Krakau wieder einen Lehrstuhl ein, zugleich mit Johanicki, Sirenius und Urzenbowski, bis er im Jahre [illegible]03 die Stelle eines Hausarztes beim Cardinal Maciejowski übernahm, den er

uf allen seinen Reisen begleitete. Von ihm der Czarin Maryna Mniszek empfoh- en, begleitete er sie nach Moskau, wo er Zeuge ihres prunkvollen Einzuges nd der zwanzigtägigen Hochzeitsfeierlichkeiten war. Als der Czar Dimitri ermor- et wurde, kam er mit vielen andern Polen ins Gefängniß, wo er den Horaz ns Polnische übersetzte. Zwei Jahre darauf kehrte er nach Polen zurück, ver- nachte dem nur aus geistlichen Professoren bestehenden Kapitel der Universitäts- irche in Krakau eine bedeutende Summe und starb im Jahre 1622, nachdem er ich noch zu Lebzeiten sein Grabmal in der Franziskanerkirche mit seinem Bildnisse on Marmor und der Inschrift hatte errichten lassen. Ausser dem oben angeführ- en Horaz übersetzte er noch mehre Werke des Aristoteles, wie über Politik, Oeko- omie und Aesthetik; auch schrieb er eine „Historia Moscovitica“ in lateinischer Sprache und ein medizinisches Werk: Vorschriften für Jedermann, wie sich wäh- end der Pest zu verhalten. — 2) P. Johann, Sohn des Vorigen, war eben- alls Professor der Medizin in Krakau. Von ihm erschien in lateinischer Sprache ine Beschreibung des polnisch-türkischen Krieges, der mit dem Vertrage von Cho- im endigte, wie auch ein polnisches Werk: Ueber die Bäder in Druzbak und hren Gebrauch (1635). K—r.

Pfluger, Friedrich, letzter Abt von St. Urban, geboren 7. Juni 1773 u Solothurn, stammte aus einem altbürgerlichen Geschlechte dieser Stadt und vard besonders unter der Leitung seiner gottesfürchtigen Mutter sehr fromm erzo- jen. Nachdem er seine Gymnasialstudien am Kollegium seiner Vaterstadt vollen- et, trat er 1791 in der Abtei St. Urban im Kanton Luzern in's Noviziat des Cistercienser-Ordens und legte am Neujahrstage 1792 die feierlichen Ordensgelübde b. Am 27. August 1797 zum Priester geweiht, erhielt er so jung er noch war chon 1801 die schwierige Stelle des Klosterökonoms oder Großkellners, in deren Geschäftsführung er eine seltene Anspruchlosigkeit und Leutseligkeit, Klugheit und Gewandtheit entwickelte. Als 1808 der würdige Abt Ambrosius Glutz, weil er nicht alle Ansprüche der Luzerner Regierung befriedigen wollte und einem ihm ge- etzten fatalen Termin passiven Widerstand entgegensetzte, in der Mitternachtsstunde es 23. September verhaftet und gefangen nach Luzern geführt wurde, leitete P. ls Präsident einer Kommission die Administration des Klosters und wurde auch nach der Resignation des greisen Ambrosius, der sich in sein Gotteshaus zurück- ehnte und dem es von der Regierung nur unter dieser Bedingung gestattet wurde, 10. Februar 1813 von seinen Mitbrüdern zum Abte gewählt. Unter seiner wei- en Leitung gelangte das Kloster zu herrlicher Blüthe. Im Jahre 1814 erhielt er uf sein Ansuchen von der Staatsgewalt die lange versagte Bewilligung zur No- izenaufnahme und nun suchte er tüchtige Kräfte in den Orden zu ziehen, mit de- nen er 1821 ein Gymnasium gründete, welches für Erziehung und Wissenschaft Erfreuliches leistete. Ueberhaupt weckte er ein frisches, reges Geistesleben und wahrhaft klösterlichen Sinn, und zwar mehr in freier Ordnung und gehorsamer Liebe und durch das eigene Beispiel, als durch gebietende Strenge. Für die treff- ich geleitete innere Klosterschule der jungen Konventualen schaffte er eine gut aus- jewählte Bücher- und physikalische Instrumentensammlung an; das Naturalienka- binet wurde geordnet und bedeutend vermehrt; eine Sammlung altrömischer Mün- en beinahe um die Hälfte vergrößert und zu einer der reichhaltigsten der Schweiz erhoben; die ansehnliche Bibliothek, die in der schweizerischen Revolutionszeit (1798 bis 1802) viel gelitten, um mehr als 4000 Bände, darunter viele seltene und ostbare Werke, vermehrt. Der Abt selbst sammelte aus seinen Privatersparnissen päpstliche Münzen, beschrieb sie in seinem selbstangefertigen Kataloge und erhob sie zur größten und schönsten Sammlung der Art in der Schweiz; ebenso kaufte er den berühmten diplomatischen Apparat, an welchem die beiden Professoren Gat- terer (s. d.) in Göttingen und Heidelberg ihr ganzes Leben lang gesammelt und der alle möglichen Schreibmaterialen aus den ältesten Zeiten, die verschiedensten Schrift- proben der vergangenen Jahrhunderte, interessante Siegel, Siegelstöcke und Stem- pel jeder Art nebst mehr als 1000 Pergamenturkunden enthält. Diese bei-

hat P. durch gründliche Erörterung des Pönitentiarsyst… …neben studirte er mit
Seite des Pönalrechts wie der Menschlichkeit in Betr… …e, las die vorzüglich-
ten theoretisch wie praktisch sehr vortheilhaft gewirk… …stellung der katholischen
lich und in Toskana, während auch in andern… …323 und „Jesus Christus
So unter andern im sicilischen Reiche, wo z. … …apstes Leo des Großen an
niß nach verbessertem Systeme gebaut wird. … als Schriftsteller auf. Mit
mancherlei Widerspruch erfahren, ist aber… …i im Kloster, so noch in den
digste Werk über diesen Gegenstand aner… …g und das durch die Aufhebung
tungen finden bei ihm namentlich die … …es Gotteshauses. Der treffliche
mehrfach schon, so bei den Erörterun… …gel, in Frömmigkeit und brüderlicher
mittel zwischen Italien und Deuts… …en voranleuchete, hatte den belohnenden
schen Ausstandes, nicht ohne … wissenschaftlicher, in disciplinarischer und
Auch in seinem letzten ganz kr… …zustande zu sehen und dieser Zustand war ver-
tungen über die Nothwendigk… …ines weisen Eifers, seiner Sorge und Mühe.
tische Theil um so mehr z… …iberalen Dreißigerperiode Manches zu leiden, die
zieht, wie sie zum Theil … …ersagt, das Klostergymnasium 1833 unterdrückt und
entschiedender Gegner … …önen Güter im Kanton Thurgau gewaltthätig von der
vielfach gewünscht w… …aber während der Volksregierung von 1841—47 gestaltete sich
tischen Motiven. … und das Kloster übernahm 1841 mit bedeutenden Opfern die
pressalien voraus… …halt des Kantons, die der würdige Abt mit väterlicher Liebe
dukten der übr… …1847 der Sonderbundskrieg aus, kurz nachdem Abt P. in
Produkte mit … …feier sein priesterliches Jubelfest gefeiert und obschon der Abt
diese waren … …Konvent von jeder Einmischung in die Politik ferne gehalten und selbst
Zollverein … …Klostergegner in der Beziehung dem Kloster St. Urban nicht den ge-
Ueberge… …Vorwurf machen konnten, wurde ihm nach dem Falle Luzerns eine Kriegs-
zu ha… …kontribution von 500,000 Schweizerfranken aufgelegt. Abt P. war tiefbekümmert,
Ther… …aber zu allen Geldopfern bereit, um die drohende Aufhebung des Gotteshauses ab-
fan… …wenden und schien sich der besten Gesundheit zu erfreuen, als in der Nacht des
be… …Januar 1848 ein plötzlicher, heftiger Krankheitsanfall ihn ergriff, an dem er
… 29. Januar verschied. Er schloß die siebenhundertjährige Reihe von 48 Vor-
fahren des Gotteshauses auf würdige Weise. Nach seinem Tode wurde die Wahl
eines neuen Abtes von der Regierung untersagt und bald darauf nach vielen
Plackereien, selbst unter dem Beileidbezeugen derselben das Kloster aufgehoben,
„weil der Kanton seines Vermögens zur Tilgung der Sonderbundskosten bedürfe."
Es fiel mit Ehren und wohl durften die in einem würdig gehaltenen Schreiben
protestirenden Kapitularen die Ueberzeugung aussprechen, daß das Gotteshaus kei-
nen nur scheinbar begründeten Anlaß zu der Aufhebung gegeben. —L.—

Phosphorsäure (acidum phosphoricum, s. d. Art. **Phosphor** Bd. VIII. S. 216) kommt in allen 3 Naturreichen vor. Der Darstellung des Phosphors geht immer die der P. voraus; man erhält sie nämlich, indem weißgebrannte Knochen mit Schwefelsäure übergossen werden. Dieß verbindet sich mit dem Kalk der Knochen zu unauflöslichem, schwefelsaurem Kalk (Gyps) und macht die P. frei, die nun von dem Wasser aufgenommen wird. Die P. wird hierauf von dem entstandenen Gypse gesondert und letzterer noch einigemal mit reinem Wasser ausgesüßt. Die Flüssigkeit, die ausser der P. auch noch etwas schwefelsauren Kalk enthält, wird in einer Porzellanschale so lange erhitzt, bis etwa ¾ des Wassers verdunstet sind und dann so lange mit kohlensaurem Amoniak versetzt, als noch ein Niederschlag, welcher der aufgelöst gewesene phosphorsaure Kalk ist, entsteht. Die mit Amoniak verbundene Flüssigkeit wird von dem Niederschlag durch Filtriren getrennt und in einer Porzellanschale bis zum Trocknen verdunstet. Der trockene Rückstand wird hierauf in einer geräumigen Glasretourte so lange erhitzt, bis kein Dampf mehr erscheint und die Masse in der Retorte ruhig fließt. Der geflossene Rückstand stellt die reine P. dar, welche beim Erkalten erstarrt, an der Luft aber sehr bald Feuchtigkeit anzieht und zerfließt. Löst man einen Theil dieser trockenen P. in 3 Theilen Wassers auf, dann erhält man die **flüssige** P. (acid. phos-

·). Uebrigens läßt sich die P. auch noch auf verschiedene Art dar· durch Oxydation des Phosphors mit Salpetersäure. In reinem stark sauer, geruch· und farblos, nicht so ätzend wie Schwe· ·re; löst sich in Wasser und Weingeist auf und röthet das ·e geglüht gibt sie Phosphor. In neuerer Zeit kommt sie ·inigt vor, wenn Schwefelsäure zur Bereitung verwen· Vitriol gemacht war, der aus arsenikhaltigem Schwefel· ·rkennt eine solche Verunreinigung durch Schwefel· ·nen gelben Niederschlag (Schwefelarsenik) bewirkt. ·d Medizin angewandt, dient auch zur Darstellung ·nd als Aezmittel in der Lithographie aM.

·olnischer Geschichtschreiber unter Wladislaus Wasa, begab · Studien in Krakau beendigt, auf die Universität in Prag ·om. Nach Polen zurückgekehrt, trat er in den geistlichen Stand, · des Bischofs von Posen, Goslicki, und später des Königs Sigis· ·. Nachdem er dann zu verschiedenen Aemtern und Würden gelangt ·hielt er 1627 das Bisthum Kamieniec und 1644 wurde er Bischof von ·zemysl, wo er auch im Jahre 1649, seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit wegen ·ochgeachtet, im 70. Lebensjahre starb. Sein berühmtes Werk in lateinischer Sprache: ·hronika gestarum in Europa singularium umfaßt den Zeitraum von 1592 bis ·618. In demselben deckt er die Mängel des Königs Sigismund und anderer ·influßreichen Personen, auch der Jesuiten auf; nur kommt darin manche Unge· ·auigkeit in Bezug auf entlegenere Länder vor, aus denen er nicht immer die sicher· ·ten Nachrichten hatte. K—r.

Piekarski, Michael, polnischer Edelmann, machte sich durch versuchten ·önigsmord in Polen berüchtigt. Er lebte unter Sigismund Wasa und war ·utsbesitzer von Bienkowice bei Sandomir. In seiner Jugend schon verfiel er in ·olge einer Kopfwurde in Wahnsinn, der aber unschädlich war, so daß man ihn ·uletzt nicht mehr beaufsichtigte. Zu seinem Unglück hörte er öftere Reden der da· ·mals sich gegen den König aufwiegelnden Anhänger Zebrzydowscki's und noch mehr ·ls diese bestimmte ihn die Nachricht von der Ermorduug Heinrichs IV. von Frank· ·eich durch Ravaillac, sich eben so wie dieser hervorzuthun. Nach mehren vergeb· ·ichen Versuchen kam er an einem Sonntage den 15. November 1620 ins Schloß ·nd brachte dem Königе Sigismund auf dem Wege zur Kirche mehre Wunden mit ·em Tschekan, einer Art Streitkolben, bei, wurde aber bald ergriffen und nach ·amaliger grausamer Sitte auf die Folter gebracht. Trotzdem, daß man sich von ·einem Wahnsinn und seiner Unzurechnungsfähigkeit überzeugte, wurde er dennoch, ·achdem man ihn des Adels, der bürgerlichen Ehre wie auch seines Vermögens ·erlustig erklärt, verurtheilt, mit glühenden Zangen gezwickt, geviertheilt und auf ·en Scheiterhaufen verbrannt zu werden. Seine Asche wurde dann in Geschütze ·eladen und in die Luft geschossen, sein Haus und Hof der Erde gleichgemacht ·nd auf dieser Stelle eine warnende Inschrift auf Stein errichtet. K—r.

Pjenionzek, Procop, aus Polen gebürtig, machte sich in der zweiten Hälfte ·es 16. Jahrhunderts als Anführer der Malteserritter gegen die Mahomedaner in ·sien und Afrika berühmt. Das mittelländische Meer reinigte er von Seeräubern, ·enen er viele Schiffe wegnahm. Als er die Nachricht vom Kriege des Polen· ·önigs Stephan Batory mit der Stadt Danzig bekam, eilte er nach Polen und ·rug viel zur Eroberung Danzigs bei. König Stephan ernannte ihn zum Anfüh· ·er einer neuzuerrichtenden polnischen Flotte, doch hinderte ihn der Tod an der ·Ausführung dieses Vorhabens. P. starb im Jahre 1600. K—r.

Pjeniny, altes Schloß in Galizien im Sandecker Bezirke auf einer uner· ·reichbaren Anhöhe in den Karpathen. Hierher flüchtete sich im Jahre 1240 vor ·den eindringenden Tatarenhorden Boleslaus der Schamhafte, Herzog von Krakau, mit seiner Gemahlin, der heiligen Kunigunde. K—r.

Pieskowa Scala, altes Schloß auf einem Felsen im südlichen Theile ·

heutigen Königreiches Polen im Olkusker Bezirke nicht weit von Ojcow und der Grenze der ehemaligen Republik Krakau. Es wurde von Stanislaus Szafraniec, Wojewoden von Sandomir, im 16. Jahrhundert gebaut, von Michael Zebrzydowski, Wojewoden von Krakau, restaurirt und ist bis heute das besterhaltene aller Schlösser in Polen. Es enthält hundert Zimmer und Säle, wovon noch sechzig bewohnt werden, breite Gänge, unterirdische Gemächer und eine sehr schöne Kapelle. Als es noch befestigt war, besaß es Alles, was zu einer längeren Vertheidigung nöthig ist, ungeheuere Vorräthe von Lebensmitteln, eine Mühle, Schmiede und Werkstätten, selbst Obst und Gemüsegärten. Aus allen Theilen desselben hat man eine reizende Aussicht, besonders von der Seite, wo man den großen, nach unten zu immer dünner werdenden Felsen, die Herkuleskeule genannt, sehen kann. K—r. (An demselben Tage, da die Stadt Krakau 11 Straßen und 200 Häuser durch Brand verlor, nämlich am 18. Juni 1850, wurde auch das Schloß P. S. ein Raub der Flammen. — Zusatz der Redaktion.)

Pilchowski, David, polnischer Schriftsteller und Uebersetzer altklassischer Werke, lebte unter Stanislaus August, trat in den Jesuitenorden in Wilna und nahm sich eifrig der Ausbildung der litthauischen Jugend an. Auf seine Veranlassung wurde ein Convict und die erste öffentliche Bibliothek in Wilna gestiftet. Bald darauf in Angelegenheiten des Ordens nach Rom geschickt, machten dort seine gründlichen Kenntnisse, sein fließender lateinischer Styl und sein kluges Benehmen einen sehr günstigen Eindruck. Als nach seiner Rückkehr der Orden der Jesuiten aufgehoben wurde, erhielt er den Lehrstuhl der Literatur auf der Universität in Wilna, zugleich auch die Aufsicht über die Universitätsbuchdruckerei, in welcher unter seiner Leitung eine Menge der besten Lehr- und Unterhaltungsbücher erschienen. Zuletzt zum Suffragan der Diöcese Wilna erhoben, stiftete er, von Bekannten und Unbekannten mit ansehnlichen Summen unterstützt, sehr viel Gutes, legte besonders viele Ehestreitigkeiten bei und vermachte sein Vermögen einer Stiftung für unbemittelte Studirende zur Hälfte adeliger, zur Hälfte bürgerlicher Herkunft. Von ihm erschienen folgende Uebersetzungen ins Polnische: Sallusts Kriege mit Katilina und Jugurtha (Wilna 1767 in der Druckerei der Jesuiten); Seneca, vom glückseligen Leben, von der Gemüthsruhe (1771 ebend.); dessen Briefe an Lucilius und von der Gnade (1782 ebend.) K—r.

Pilica, die, Fluß im heutigen Königreiche Polen, entspringt nicht weit von der Stadt gleichen Namens im Stopnicker Bezirke. Sie nimmt ihren Lauf nordöstlich, wird bei Tomaszowo schiffbar und ergießt sich bei Minszewo in die Warthe. K—r.

Pimbrac (eigentlich Gui du Faur Sieur de Pimbrac), französischer Geheim-Rath und Präsident des Pariser Parlaments; wurde von Karl IX. beauftragt, seinen Bruder, den neugewählten König von Polen, Heinrich von Valois, auf seiner Reise dahin zu begleiten. Sehr gewandt in der lateinischen Sprache antwortete er auf alle Reden im Namen Heinrichs und gab in Polen vielfache Beweise seiner Fähigkeiten, wie auch seiner Geistesgegenwart. Als Heinrich nach dem Tode seines Bruders Karl heimlich Polen verließ und nach Frankreich reiste, wurde P., der jenem vorauseilte, von den ihnen nachjagenden Polen unterwegs angehalten; doch wußte er sich wieder zu befreien und kam glücklich seinem Herrn nach Frankreich nach. Später wurde er nochmals nach Polen gesandt, um die Unterthanen in der Treue gegen ihren abwesenden König zu erhalten; aber er kam schon zu spät, indem die Polen eben einen neuen König, Stephan Batory von Ungarn, gewählt hatten. K—r.

Pinsk, Kreisstadt im Gubernium Minsk an der Pina. Wegen der Nähe vieler Flüsse und der niedrigen Lage des Landes wird die Gegend fast alle Frühjahre überschwemmt. Die Stadt war in früherer Zeit bedeutender und hatte 7 katholische Kirchen; jetzt zählt sie kaum 5000 Einwohner, unter denen ein großer Theil Juden. Die hiesigen Jahrmärkte sind sehr besucht. Berühmt ist P. in der Kirchengeschichte Polens dadurch, daß hier der Jesuit und Martyrer Andreas Bobola während seiner eifrigen Bekehrung der Dissidenten im Jahre 1657 von den Kosaken ermordet wurde. Von Papst Benedikt IV. den Heiligen beigezählt, wurde sein Leichnam nach Polock gebracht und hier beigesetzt. K—r.

Piramowicz, Gregor, Jesuit, war einer der thätigsten Männer für die ebung der Volksbildung in Polen. Aus Lemberg gebürtig, wo sein Vater aufmann war, besuchte er dort die Schule der Jesuiten, trat in ihren Orden ıd zeichnete sich bald so aus, daß er zum Lehrer der Rhetorik im dortigen Colgium und später mit Erlaubniß der Oberen von der Familie Potocki zum Erєher ihrer Söhne Cajetan, Paul und Johann berufen wurde, mit welchen er ne Reise nach Frankreich und Italien machte. Nach Lemberg zurückgekehrt, urde er Lehrer der Philosophie und zugleich Domprediger; nach der Aufhebung s Jesuitenordens erhielt er die Propstei von Kurowo im Lubliner Bezirke, wo eine Schule anlegte und sich ausser seinen Amtspflichten ganz dem Jugendnterricht hingab. Zum Sekretär der in Warschau sich gebildeten Unterrichtsommission berufen, erhielt er für seine Propstei einen Vikar und kehrte erst 1795 ieder ganz dahin zurück. Er starb in Kurowo im Jahre 1801 und liegt dort eben seiner Mutter begraben. Von seinen Werken sind für die Hebung des olksschulwesens von besonderem Einfluß gewesen: Pflichten des Lehrers in Paochialschulen (Warschau 1787 und 1817) und Sittenlehren für das Volk (ebend. 800). In Bezug auf die Hebung der Bildung im Allgemeinen in Polen sind ine vor dem Könige Stanislaus August gehaltenen Reden und Vorträge (als erichterstatter der Unterrichts-Commission von 1779 — 1783) von besonderem nteresse. K—r.

Pistor, war russischer General im Kriege gegen Polen im Jahre 1794 und eneralquartiermeister zuerst unter Igelström, dann unter Fersen. Er hinterließ n französischer Sprache eine Beschreibung des Krieges von Anfang des Aufstanes unter Kosciusko bis zur Belagerung von Warschau, während welcher er aberufen und nach der Ukraine geschickt wurde. Dem Werke sind beigefügt zwei läne, einer vom südlichen Theile Polens mit den Stellungen der russischen Arnee, der andere von der Stadt Warschau mit Angabe der Punkte, wo die russische arnison am Tage des Aufstandes, den 17. April, sich befand. K—r.

Platillas, Platilles, eine Sorte Leinwand, die zu den gesuchtesten gehört. m Handel unterscheidet man einfache, Bocadilles oder jauer'sche Leinen, und . rogales. Die schlesischen P. rogales sind $\frac{5}{4}$ bis $\frac{6}{4}$ breit und 60 Leipziger der $36\frac{1}{4}$ spanische Ellen lang. Die böhmischen sind in Stücken von ähnlicher Breite und 58 böhmischer Ellen Länge. Sie gehen meist über Triest nach Itaien, übrigens werden sie auch über Hamburg, Amsterdam und Cadix nach Westndien versandt. Die englischen sind von geringerer Güte als die französischen ınd die deutschen und stehen deßhalb auf den amerikanischen Märkten immer um nehre Prozent niedriger im Preise. aM.

Poczobut, Martin, der berühmteste polnische Astronom, lebte unter dem etzten Polenkönige Stanislaus August, führte den Beinamen Oblanicki und tammte aus dem Familiengute P. bei Grodno. Im 17. Jahre trat er in den Orden der Jesuiten und endigte seine Studien auf der Akademie zu Wilna. Im Jahre 1754 wurde er nach Prag geschickt, um sich dort in der griechischen Sprache ı. Mathematik weiter auszubilden, doch mußte er schon nach Ausbruch des siebenährigen Krieges 1756 nach Wilna zurückkehren. Mehre Jahre später machte er uf Kosten der Akademie und des litthauischen Kanzlers Michael Czartoryjski eine Reise nach Deutschland, Italien und Frankreich, besuchte in Marseille den damals erühmten Astronomen Posenas, bei dem er längere Zeit blieb und ihn in seinen Forschungen unterstützte. Wegen Verfolgung der Jesuiten in Frankreich begab er ich nach Neapel und Rom und wurde dann von seinen Oberen nach Wilna urückberufen, wo er durch vier Jahre öffentliche Vorträge über Mathematik und Astronomie hielt. Vom Könige Stanislaus August, wie auch von einer litthauischen Dame Elisabeth Puzynin unterstützt, welche allein 9000 Dukaten zur gänzichen Umgestaltung des Observatoriums anwies, reiste er 1768 nach England, hielt sich sechs Monate in Greenwich auf, um nach dem Muster dieses das neue Observatorium einrichten zu können u. kehrte über Frankreich, wo er von Lalande

und Lacaille noch eine Zeit lang zurückgehalten wurde, und über Berlin nach Wilna zurück. Im Jahre 1773 stand das neue Gebäude mit Apparaten und Instrumenten aus England versehen, wozu P. noch 2000 Dukaten von seinem Vermögen hergegeben hatte und nun fing er seine astronomischen Beobachtungen an. In demselben Jahre wurde der Jesuitenorden aufgehoben und die Akademie in Wilna kam nun als Universität auch unter Leitung der Regierung. P. wurde 1777 zum Rektor derselben ernannt, ihm auch als besonders thätigem Mitgliede der Unterrichts-Commission die Aufsicht über die Schulen in ganz Litthauen übertragen. Der König Stanislaus August beschenkte ihn mit mehren Orden, ließ sogar ihm zu Ehren eine Medaille prägen. Als nach der letzten Theilung Polens im Jahre 1795 Wilna und ein großer Theil Litthauens unter russische Herrschaft kam, mußte P. seinen ganzen Einfluß anwenden, um der Universität und den Schulen im Lande die Fonds zu erhalten, welche der Fürst Repnin als Statthalter von Litthauen der Staatskasse überweisen wollte. Im Jahre 1808 legte P. alle seine Aemter und Würden nieder, schlug ein ihm angebotenes Bisthum aus und zog sich in klösterliche Einsamkeit nach Dünaburg zurück, wo er 1810 im 80. Lebensjahre starb. In den 40 Jahresberichten über seine astronomische Thätigkeit ist manches Wichtige und Neuentdeckte enthalten, unter anderen genauere Forschungen über den nächsten von der Sonne und damals noch wenig bekannten Planeten, den Mercur, die der französische Astronom Lalande bei seinen weiteren Beobachtungen benutzte. K—r.

Podhajce, Stadt in Galizien, im Bezirke Brzezan. Hier war ehemals ein Bergschloß, in dessen Nähe Johann Sobieski, damals noch Großkronfeldherr im Jahre 1667 einen entscheidenden Sieg über die Tataren und Kosaken unter Doroszenko davontrug. K—r.

Podhorce, berühmtes Schloß in Galizien, bei dem Dorfe gleichen Namens im Zloczower Bezirke, 3 Meilen nordwestlich von Brody. Von Koniecpolski erbaut, war es lange Zeit im Besitze dieser Familie, der ehemals 170 Städte und über 700 Dörfer angehörten. Im Schlosse finden sich eine Menge alter und merkwürdiger Manuscripte, Gemälde und Alterthümer, in der Rüstkammer schwedische Fahnen, türkische und tatarische Roßschweife, Feldherrnstäbe, eine große Anzahl alter Rüstungen, Panzer u. s. w. Das Schloß ist jetzt Eigenthum der gräflichen Familie Rzewuski. K—r.

Polaniec, Stadt im heutigen Königreiche Polen, im Bezirke Sandomir, eine Viertelmeile vom linken Ufer der Weichsel, nicht weit von der galizischen Gränze. Hier errichtete Kosciuszko nach dem Siege bei Raclawice im April 1794 ein Lager, um sich mit den aus Volhynien und der Ukraine ihm zueilenden Truppen zu verbinden. K—r.

Poninski, Adam, polnischer Minister unter Stanislaus August, war einer von denen, die viel zum baldigen Untergange Polens beitrugen. Nachdem er sein Vermögen verschwendet, erhielt er von den Gesandten der benachbarten Mächte, für die er zum Nachtheil seines Vaterlandes thätig war, bedeutende Unterstützungen. Im Jahre 1773 wurde er Reichsmarschall und verkündigte als solcher die erste Theilung Polens, nachdem er zuvor den Reichstag oder wenigstens einen Theil desselben zu Gunsten der Theilung umzustimmen versucht hatte. Als in demselben Jahre der Jesuitenorden aufgehoben und ihm die Verwaltung des bedeutenden der Regierung zugefallenen Vermögens anvertraut wurde, verschwendete er einen ansehnlichen Theil desselben, so daß man bald genöthigt war, es gewissenhafteren Händen anzuvertrauen. Lange erhielt sich P., besonders von Rußland unterstützt, in den höchsten Aemtern, als aber die Kaiserin Katharina die russischen Truppen aus Polen entfernen und gegen die Türken schicken mußte, wurde er vor Gericht geladen, ausserdem in seiner Wohnung in Warschau bewacht. Sein Sohn war ihm behülflich zur Flucht, doch wurde er in der Gegend von Thorn wieder gefangen und nach Warschau zurückgebracht. Nachdem er durch verschiedene Intriguen und gegen Bürgschaft seiner Freunde wieder freigelassen war, floh er wie-

er und das zweite Mal gefangen, wurde er im Jahre 1789 verurtheilt zum Ver-
ıst des Fürstentitels und des Adels, wie auch seines Namens, seines Vermögens
nd der bürgerlichen Ehre, dann wurde er als Vaterlandsverräther auf immer
erbannt. Schon nach drei Jahren starb er im Auslande ganz verlassen und in
rößter Dürftigkeit. — 2) P., Adam Joseph, Sohn des Vorigen, war pol-
ischer General während des Aufstandes unter Kosciuszko im Jahre 1794. Er
urde nach der Schlacht bei Maciejowice angeklagt, den General Kosciuszko ab-
chtlich im Stiche gelassen zu haben, da sein Lager nur wenige Meilen vom
Schlachtfelde entfernt war, doch in der bald darauf abgehaltenen Sitzung des
riegsgerichts unter Zajonczek und Madalinski nach Vergleichung der Rapporte
nd Tagesbefehle von diesem Verdachte freigesprochen. K—r.

Porter, Johanna, eine geschätzte englische Schriftstellerin, geboren 1776
ı Durham, wo ihr Vater damals als Dragoneroffizier in Garnison lag, erhielt
ach dem frühen Tode des letzteren nebst ihrer jüngern Schwester eine treffliche
rziehung zu Edinburgh unter einem schottischen Hofmeister, Namens Fulton.
on da zogen beide mit ihrer Mutter nach Ditton und später nach Esher in der
rafschaft Surrey, wo Mistreß P., eine geistig sehr begabte Frau, im J. 1831
arb. Johanna erlangte als Novellendichterin bald großen Ruhm. Ihre drei
rühmtesten Werke sind ihr „Thaddeus of Warsaw", den sie in ihrem 20. Jahre
brieb; die „Scottish Chiefs" und „The Pastors Fireside" (das Pfarrerhaus).
Thaddäus von Warschau" gewann eine ungemeine Popularität; er ward in die
eisten festländischen Sprachen übersetzt und Kosciuszko übersandte der Verfasserin
nen Ring mit seinem Bildniß, General Gardiner, der englische Gesandte in
Warschau, konnte sich nicht genug verwundern, daß solche lebendige, wahrheit-
treue Schilderungen des Landes und Volkes von einer jungen Dame herrührten,
elche niemals in Polen gewesen. Gleiches Glück machten die „schottischen
äuptlinge". Walter Scott gestand eines Tags vor Georg IV. im Bibliothek-
ale des Carlton-Palastes, dieser Roman der Miß P. sei der Vater der Waver-
y-Novellen. Miß P. schrieb auch in Verbindung mit ihrer jüngern Schwester
. u.) die „Tales round a Winter's Hearth" (Erzählungen am Kamin) u. eben
war sie unermüdlich in Beiträgen für die periodischen Schriften ihrer Zeit.
hre biographische Skizze über Oberst Denman, den afrikanischen Reisenden, im
Naval- und Military-Journal" ward als eine der rührendsten Parentationen
el bewundert. Miß P. war Stiftsfräulein des polnischen St. Joachimsordens,
it welchem sie für ihren Thaddäus von Warschau beehrt wurde. Sie starb den
l. Mai 1850 zu Bristol in dem Hause ihres Bruders des Dr. William
'gitrie P., eines geschickten Arztes. — Ein zweiter Bruder war der seit län-
rer Zeit verstorbene Robert Ker P., ausgezeichnet als Maler und Militär;
nige treffliche Schlachtstücke sind das Werk seines Pinsels und im Halbinselkrieg
cht er mit Ehren; er war an Sir John Moore's Seite, als dieser bei Corunna
ı Augenblick des Sieges fiel. Später war er brittischer Consul in Venezuela.
eine „Reiseskizzen aus Rußland und Aegypten" haben ihm auch einen schrift-
llerischen Namen gemacht. Er war mit einer russischen Erbin verheirathet
ıd seine Tochter, ausser Dr. William P., der einzige überlebende Sprößling der
ımilie, hat sich in Rußland ihren Herd gegründet. — Die schon oben einigemal
nannte jüngere Schwester, Anna Maria P., trat schon in ihrem 12. Jahre
s Schriftstellerin auf; sie schrieb viele Novellen, welche Glück machten und unter
nen The Hungarian Brothers, The Recluse of Norway und The Village of
ariendorpt die beliebtesten waren. Sie starb den 6. Juni 1832 zu Bristol,
› sie, wie ihre ältere Schwester, in dem Hause ihres Bruders, Dr. William P.,
lebt hatte.

Prewoloczna, Stadt im Gubernium Pultawa, am linken Ufer des Dniepr.
ier ergaben sich im Jahre 1709, nach der Niederlage Karl's XII. bei Pultawa
ıd seiner Flucht nach der türkischen Gränze zu, an 12,000 Mann, der Rest des
wedischen Heeres, dem Czaren Peter dem Großen. K—r.

dankung der junge und kriegerische Karl Gustav auf den schwedischen Thron gelangte, redete er diesem zu einem Kriege mit Polen zu und zog selbst mit ins Feld, erhielt seine von den Schweden eroberten Güter zurück und wurde von Karl Gustav zum Statthalter von Masowien ernannt. Als sich jedoch das Kriegsglück auf die Seite der Polen zu wenden schien, fing er an gegen die Schweden thätig zu seyn, um die Gunst des Königs Kasimir wieder zu erlangen. Durch aufgefangene Briefe des Verraths gegen Schweden bezüchtigt, wurde er gefangen genommen und nach Aros in Schweden gebracht, wo er bis zum Tode Karl Gustav's gefangen saß. Im Jahre 1660 freigelassen, kehrte er nach Polen zurück und erhielt auf Verwenden der Königin 1662 seine Güter wieder, wurde als Gesandter des polnischen Hofes nach Konstantinopel geschickt, wo er im Jahre 1667 starb. — 2) R., **Michael**, Sohn des Vorigen, trat in den geistlichen Stand und gelangte in kurzer Zeit zu hohen Würden, wurde Bischof von Ermeland und unter Johann Sobieski's Regierung zum Cardinal erhoben. Im Jahre 1688 wurde er Primas von Polen und als solcher leitete er die Königswahl 1697 auf Ludwig, Prinzen von Conti, der auch mit Stimmenmehrheit gewählt wurde. Als aber die Gegenpartei den Kurfürsten August von Sachsen zum Könige ausrief und dieser mit einem Kriegsheere in Polen einrückte, mußte der Prinz von Conti der Krone entsagen und Polen verlassen; auch der Primas und seine Partei erkannten 1698 August II. als König an. Während des schwedischen Krieges mit Karl XII., welcher August II. des polnischen Thrones verlustig und Stanislaus Leszczynski zum Könige erklärte, war R. oft in sehr verwickelter Lage, in die er sich durch unentschiedenes Benehmen mehrmals ohne Noth brachte. So entzog er sich im Jahre 1705 der Wahl Leszczynskis zum Könige, wurde jedoch von Karl genöthigt, ihm am folgenden Tage öffentlich seine Huldigung darzubringen und die Feierlichkeiten zur Krönung vorzubereiten, starb aber in demselben Jahre in Danzig. K—t.

* **Radziwill**, **Ursula**, geborne Fürstin Wisniowiecka, war die Gattin des Michael R., Wojewoden von Wilna und Großfeldherrn von Litthauen, und ist als Verfasserin vieler dramatischer Werke in polnischer Sprache bekannt. Sie erschienen nach ihrem Tode auf Veranstaltung des späteren polnischen Generals Jakob Tryczynski in Posen, aber nur in geringer Anzahl von Exemplaren und ohne Angabe des Jahres, ihren hinterlassenen Töchtern Theophila, Karoline und Constantia gewidmet. K—t.

Rakow, Stadt im heutigen Königreiche Polen, im Bezirke Sandomir, 4 Meilen südöstlich von Kielce. Sie war der Hauptsitz der Socinianer in Polen, welche hier ihre Schulen und eine Druckerei hatten, bis sie von Kasimir 1658 aus Polen vertrieben wurden, weil sie es mit den Schweden gehalten hatten. K—t.

Raszyn, Dorf, anderthalb Meilen südwestlich von Warschau, berühmt durch die Schlacht, welche hier den 19. April 1809 zwischen dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich u. dem Fürsten Joseph Poniatowski stattfand; das weit schwächere Heer des Letzteren wurde zurückgedrängt, jedoch nicht geschlagen und es kam zu einer Einigung zwischen beiden Feldherren, nach welcher Erzherzog Ferdinand Warschau besetzen, Poniatowski aber sich über die Weichsel zurückziehen sollte. K—t.

Rawa, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirkes im heutigen Königreiche Polen, 10 Meilen südwestlich von Warschau. Es sind hier mehre Kirchen und Klöster, auch auf einem Hügel die Ueberreste des alten Schlosses, in welchem unter Sigismund Wasa gefangen gehalten wurden: ein unehelicher Sohn des Königs Karl IX. von Schweden und die russischen Gesandten Philaret Rostowski und Wasilj Galiczyn. K—t.

Rawicz, Kreisstadt im Großherzogthum Posen an der schlesischen Grenze, mit 8000 Einwohnern, die meist der protestantischen Kirche angehören und viele Juden. Hier ist ein großes Zucht- und Arbeitshaus für das ganze Großherzogthum Posen, auch ein Waisenhaus und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Die Stadt ist regelmäßig und gut gebaut, auch größtentheils noch mit Wällen und

ben aus alten Zeiten umgeben, die jedoch nach und nach in Promenaden umandelt werden. Im Jahre 1704 schlug hier Karl XII. von Schweden sein iterquartier auf. K—r.

Reisen (polnisch Rydzyna), kleine Stadt im Großherzogthume Posen, im ustädter Kreise an der schlesischen Gränze, ist der Sitz der fürstlichen Familie lkowski, deren Schloß sich bei der Stadt erhebt. Es ist ein großes mit llen umgebenes Gebäude in Quadratform mit innerem Hofraum, welches von früheren Besitzern, der Familie Leszczynski erbaut wurde. K—r.

Rej (Nicolaus von, Naglowice), ist der älteste der besseren polhen Schriftsteller in Versen und Prosa und kann gleichsam als Gründer der nischen Literatur angesehen werden. Er wurde im Jahre 1515 in Zurawno, em Dorfe am Dniestr in der Wojewodschaft Rothrußland geboren; von seinem ter, einem schlichten Edelmanne, nicht sehr zum Lernen angehalten blieb er bis sein Jünglingsalter ziemlich unwissend, bis er im 20. Jahre an den Hof des dreas Tenczynski, Wojewoden von Sandomir kam, bei dem er sich als Sekre- in der polnischen Sprache nach und nach ausbildete und auch in der lateichen große Fortschritte machte. Später vermählte er sich mit einer reichen chte des Erzbischofs von Gnesen, nahm jedoch kein öffentliches Amt ausser dem es Reichstagsmitgliedes an und lebte meist auf seinen Landgütern, wurde doch seines Frohsinns und angebornen Witzes wegen oft an den Hof berufen, von Sigismund dem Jagellonen, der Königin Bona und dessen Nachfolger uguft, welcher ihm mehre Besitzungen schenkte. R. legte die nach seinem Namen nannte Stadt Rejowice in der Culmer Gegend, wie auch nicht weit von seinem eburtsdorfe Naglowice im Kraukischen die Stadt Ora an und starb im Jahre 568. Sein bestes hinterlassenes Werk trägt die beiden Titel: Leben eines chtschaffenen Menschen und Spiegel, und erschien zuerst 1568 in drei Bänden Folio mit dem Bildnisse des Verfassers, eine spätere Ausgabe davon in Wilna 606 und die neueste und am weitesten verbreitetste in Warschau 1828. Die brigen Werke meist religiösen und moralischen Inhalts sind weniger verbreitet, a R. den religiösen Neuerungen huldigte und dieselben davon nicht frei geblieben ind, wie sein Katechismus, der Psalter David's, Leben und Thaten des Patrirchen Joseph, die Offenbarung Johanni's u. a. K—r.

Reklewski, Vinzenz, polnischer Dichter, wurde im Jahre 1785 von adeligen Eltern in der Gegend von Kielce geboren. Nachdem er seine Studien auf der Universität in Krakau beendigt, trat er in Dienste des neuerrichteten Herzogthums Warschau und machte die Feldzüge von 1809 und 1812 mit. Während des letzteren fiel er in eine damals im Lager herrschende ansteckende Krankheit und starb bald nach dem Einmarsche der polnischen Truppen in Moskau, im blühenden Alter von 27 Jahren. Er hinterließ eine Sammlung von Gedichten, meist Idyllen unter dem Titel: Pienia wiejskie (ländliche Gesänge), die im Jahre 1811 in Krakau erschienen. K—r.

Renskild, schwedischer General, machte unter Karl XII. von 1701—1708 alle Feldzüge in Polen und Rußland mit; besonders zeichnete er sich aus in der Schlacht bei Fraustadt im Großherzogthume Posen an der schlesischen Gränze, in welcher er das aus Sachsen und Russen bestehende weit stärkere Heer unter dem General Schulenburg im Jahre 1706 schlug und so vernichtete, daß nur Wenige dem Tode oder der Gefangenschaft entkamen. Jetzt von Karl zum Feldmarschall erhoben, begleitete er ihn nach Sachsen, von da auf dem langen Marsche durch Polen und Litthauen nach Westrußland und der Ukraine, bis er in der Schlacht bei Pultawa 1709 in russische Gefangenschaft gerieth. In Folge der Unterhandlungen des schwedischen Ministers Görtz, welcher den Czaren Peter den Großen mit Karl XII. auszusöhnen suchte, wurde R. noch vor den Friedensverhandlungen mit Schweden im Jahre 1717 freigelassen. K—r.

Rogalinski, Joseph, berühmter polnischer Gelehrter, lebte unter Stanislaus August und stammte aus einer alten adeligen Familie in Großpolen. Schon

im 15. Jahre trat er in den Orden der Jesuiten in Krakau, reiste später nach Paris, um sich in der Mathematik und Physik weiter auszubilden und nach Rom, um Theologie zu studiren. Nach Polen zurückgekehrt wurde er Professor der Experimentalphysik am Jesuitenkollegium in Posen. Der berühmte Mathematiker Euler besuchte ihn und sein Observatorium in Posen bei seiner Durchreise nach Petersburg und fand eine Menge mathematischer und astronomischer Instrumente und Apparate vor, welche R. meistens auf seine und seiner Familie Kosten angeschafft hatte. Ausser den gewöhnlichen Unterrichtsstunden hielt er alle Donnerstage öffentliche und populäre Vorträge im Museum, in welchem er besonders die Handwerker mit dem Gebrauche mechanischer Instrumente bekannt machte. König Stanislaus August schenkte ihm einen kostbaren Ring und später den Orden des heiligen Stanislaus. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 wurde R. Prälat des Posener Domkapitels und setzte nicht blos seine ausgezeichneten Vorträge fort, sondern machte sich noch berühmter durch schöne und besonders erbauliche Predigten. In seinem Testamente vermachte er sein ganzes Vermögen verarmten, sich des Bettelns schämenden Handwerkern. Er starb 1802 im 64. Lebensjahre. Von ihm erschien das erste Werk über Naturlehre in polnischer Sprache in 5 Bänden, mit vielen Zeichnungen und Figuren (Posen 1765), ausserdem schrieb er ein Werk über Baukunst. K—r.

Romowe oder **Romnowe.** So hießen bei den heidnischen Preußen und Litthauen die großen geheiligten Eichen, welche dem Perkun und andern heidnischen Gottheiten als Tempel dienten. Hartknoch in seiner Geschichte von den alten Preußen und Litthauen erwähnt mehrer solcher Eichen; eine stand in Preußen am Flusse Frisching, 4 Meilen südlich von Königsberg, eine andere in Samotigien an der Mündung der Dubissa in den Riemen. K—r.

Rottmann, Karl, geboren zu Handschuhsheim bei Heidelberg 1798, hatte keinen Meister in der Kunst, sondern beides sich selbst geschaffen: den Weg und das Ziel, zu welchem ihn der Weg führen sollte. Unter den Werken älterer und neuerer Kunst, bei denen er sich Raths erholte für seine Ausbildung, standen obenan die Landschaften von N. Poussin und J. Koch. Die allgemein verbreitete Ansicht, daß sich der Landschaftsmaler nur der Natur hinzugeben, sie nur nachzubilden brauche, wo und wie er sie finde, um seine Aufgabe zu lösen, konnte ihm nicht genügen. Klar empfand er, daß seine Kunst das Recht der Selbstständigkeit habe, wie jede andere, ja wie die Dichtkunst, sobald sie sich nur denselben Bedingungen unterzöge. So wandte er neben dem Studium der Einzelheiten der Natur sein Hauptaugenmerk auf die Anordnung, den Bau eines Gemäldes, auf das rhythmische Steigen und Fallen der Linien und jede ihrer Bewegungen, auf das harmonische Verhältniß der Massen untereinander, so wie auf mannigfaltige Gegensätze und deren Vermittlung. Gegen die Gefahr aber, die ein überwiegendes Formenstudium mit sich bringt, nüchtern und kalt zu werden, war R. bewahrt durch sein Herz, das an ein Seelenleben nicht nur in der Natur, sondern an jeder Stelle in der Natur glaubte und durch sein feines Gefühl, das überall den Punkt fand, an welchem die Seele sich kund gibt; ja er erkannte sehr bald in der Form nur das Mittel, das Eigenthümliche und Schöne in der Natur faßlicher und eindringlicher darzustellen. Ausgerüstet ausserdem mit einem bewunderungswürdigen Farbensinn und großer Leichtigkeit des Schaffens, war er berufen, eine der ersten Rollen seines Faches einzunehmen und allgemeine Anerkennung ward ihm früh zu Theil. Allein es ward ihm dazu noch ein Glück beschieden, das nur wenige Landschaftsmaler erfahren haben und das nur denkbar ist, wo ein Freund der Kunst, wie König Ludwig von Bayern mit Scharfblick und Liebe über der vollen Entfaltung jener edlen aber pflegebedürftigen Kräfte wacht, die eine Zeit zu ihrer Freude und ihrem Ruhm und zur Erquickung von Mit- und Nachwelt aus ihrem Schooße gebiert. R. erhielt für seine Kunst eine Lebensaufgabe: nicht einzelne Scenen und Bilder der Natur ohne Bezug und Zusammenhang sollte er uns vorführen, sondern ganze Länder in ihren hervorragendsten Stellen und diese Län-

er waren die schönsten und durch ihre Geschichte bedeutendsten unseres Erdtheils: Italien und Griechenland. R. hatte bereits in einer Anzahl deutscher Landschaften, namentlich aus dem bayerischen Hochlande, sein Talent und seine eigenthümliche Richtung auf poetische Charakteristik bekundet, als er (1825) nach Italien ging und dort seinem Künstlercharakter Entscheidung und Vollendung gab. Zurückgekehrt aus Italien erhielt er von König Ludwig den Auftrag, 28 Ansichten aus jenem Lande und zwar in den Arkaden des königlichen Hofgartens, die als allgemeiner Spaziergang dienen, in Fresco zu malen. Ungeachtet der ausserordentlichen Schwierigkeiten, welche die Frescomalerei gerade für den Landschaftsmaler hat, löste R. seine Aufgabe auf eine Weise, als ob diese Technik nur für ihn erfunden worden und wußte (unter Vermeidung ihrer Nachtheile) sich ihres Hauptvortheils, des Lichtes, mit so großer Geschicklichkeit zu bemächtigen, daß man oft bei diesen Bildern (namentlich von einiger Ferne) in die helle Luft selbst hinaus zu sehen glaubt. In wenig Jahren war das Werk vollendet und das Bild Italiens von dem engen Felsenthor der Chiusa zu den lieblichen Gründen um Perugia, der hehren Einsamkeit der Champagna und der Ruinen Roms bis zu den entzückenden Meeresbuchten und Inseln Neapels und den im unvergleichbarem Glanze schimmernden Gestaden Siciliens und Calabriens vor uns aufgerollt, jede oder fast jede Stelle in ihrem eigensten Charakter, in ihren sprechendsten Zügen wiedergegeben, ein Werk mannigfaltig in allen Theilen, übereinstimmend im Ganzen durch Größe und Einfachheit in Anordnung, Form und Farbe und durch das durchgehende feine Gefühl für Abstufungen und Gegensätze, durch die vorherrschende, sonst nur der Plastik eigene Ruhe und vor allem durch jene klassische Schlichtheit des Vortrags von der so leicht und so ganz irrthümlich jeder glaubt, sie sei leicht und stünde auch ihm, wenn er wolle, zu Gebote. Es ist bekannt, daß König Ludwig selbst epigrammatische Distichen zu diesen Bildern dichtete, welche als Ueberschriften sie begleiten, ein dauerndes Denkmal seiner dem Künstler geschenkten Achtung und Liebe. Nach Italien, das so ziemlich die ganze Welt in Hoffnung oder Erinnerung als Heimath betrachtet, nimmt nach dem Gange unserer Bildung Griechenland die erste Stelle ein, das Land des Homer, Phidias, Themistokles, Plato und alles Großen in Kunst und Leben, woran die erwachende Phantasie und Begeisterung sich emporrichtet. Griechenland war nach seiner Befreiung in sehr nahe Verhältnisse zum bayerischen Regentenhause getreten. König Ludwig, gewohnt, die Denktafeln der Geschichte nicht nur den Historiographen, sondern lieber noch der Kunst in die Hände zu geben, beschloß zur Erinnerung und Feier jenes Ereignisses bei sich daheim ein Bild des Landes aufzustellen, dem er seinen Sohn als König gegeben und beauftragte R. mit der Arbeit. Und damit kein Zweifel bestehe, was Bayern und Griechenland in diese enge Verbindung gebracht, so wurden jene Stellen für die Bilderfolge ausgewählt, auf welche die Geschichte die hellsten Strahlen des Ruhmes wirft, wo unsere Vorliebe für Hellas in früher Jugend schon ihren Grund gefunden. R. war zu diesem Zwecke 1834 und 1835 in Griechenland, kehrte reich an Studien nach München zurück und begab sich alsbald an das Werk. 24 große Landschaften waren herzustellen, dießmal nicht a Fresco, und auch die Bestimmung für die Arkaden des Hofgartens erlitt eine Aenderung, da sich leider herausgestellt hatte, daß sie an diesem Orte vor frevelhafter Beschädigung nicht sicher seyn würden. Auf eigens zubereiteten Mauergründen, mit einem halb der Enkaustik, halb der Oelmalerei angehörigen Bindemittel, führte R. diese Bilder aus, die einen Cyclus der historisch merkwürdigsten Punkte des alten Hellas bilden, von Athen, Sparta und Korinth zu Delos und Eleusis, von den Gewässern bei Aegina zu der Ebene von Marathon und zu den Thermopylen. Zugleich tritt R. mit diesen Bildern auf eine neue Stufe der Entwicklung. Bei der Charakteristik der italienischen Landschaften hatte er sich (obendrein durch die Frescomalerei gezwungen) auf die einfachsten Mittel der Darstellung beschränkt; eine Wiederholung desselben Systems wäre dem lebendig schaffenden Geiste R.s unerträglich gewesen, zumal da einzelne Stellen wie Tiryns, Eleusis 2c. ihm fast

gar keine malerischen Anhaltpunkte boten, während die erwählte Technik (der Oel- und Wachsmalerei) einen unbegränzten Spielraum für die Farbenwirkung an die Hand gab. Wenn demnach R. früher vornehmlich durch die Form die Eigenthümlichkeit seines Gegenstandes hervorhob, so leistete er nun zwar keineswegs darauf Verzicht, aber er suchte ihre Wirkung wesentlich durch die Stimmung zu verstärken die er dem Bilde gab, und indem er diese Stimmung hauptsächlich von den meteorologischen Erscheinungen, von heiterem oder trübem Himmel, von Sonnen- oder Mondenschein, von Sturm oder Windstille, Abend, Morgen oder Mittag ꝛc. herleitete, und dazu die wunderbaren oft unglaublichen Luft- und Lichteffekte des Südens mit all ihrem unendlichem Farbenreichthum verwandte, ward er allmählich auf ein Gebiet der Landschaftsmalerei entrückt, wohin ihm nur die größte Virtuosität folgen könnte, der es leicht würde, wie ihm, die flüchtigsten Momente im Leben der Atmosphäre und ihre Wirkungen auf die Oberfläche der Erde mit ihren mannigfaltigen überraschenden, selbst unerklärlichen Contrasten aufzufassen und wiederzugeben. Nicht Griechenland allein, nein die Natur überhaupt sieht in dieser Bilderfolge ihre seltensten Feierstunden verherrlicht, und die Kunst wird sie unter ihre schönsten Triumphe zählen, errungen im Wetteifer mit der Natur, theilweis freilich an den äussersten Gränzen des ihr angewiesenen Kampfplatzes. Um diese Werke mit der ganzen ihnen inwohnenden Kraft auf das Auge des Beschauers wirken zu lassen, erwiesen sich die gewöhnlichen Vorkehrungen bei Aufstellung von Gemälden als unzureichend, und ein eigener Saal mit besonders kunstreich construirter Beleuchtung von oben (wobei alles Licht nur die Bilder, keines den Beschauer trifft) ward, aus Auftrag des Königs, in der neuen Pinakothek dafür errichtet. Einer andern Stunde sei es vorbehalten, von dem Werthe und Inhalte dieser Werke ausführlich zn sprechen; nur das sei gesagt, daß Bilder von gleich erhabener Schönheit und poetischer Kraft, wie den „Meerbusen von Aulis“ und das „Schlachtfeld von Marathon“ die Landschaftsmalerei gewiß nicht aufzuweisen hat. R. hatte so eben das letzte dieser 24 Bilder aus Griechenland beendigt, und das Haus in welchem er sie (größtentheils) gemalt — weil es abgetragen wurde — verlassen, als er sich auf's Krankenbette legen mußte um nie mehr aufzustehen. Er vollendete in den ersten Tagen des Juli 1850. — Groß und unerreicht steht R. in seinen Kunstschöpfungen da; aber auch in den Beziehungen des Lebens nahm er die gleiche Höhe ein. Vielseitige Bildung, Empfänglichkeit für alles Gute und Schöne, theilnehmende Beachtung jedes ernsten Strebens, rücksichtsvolle Behandlung der Schwachen, Milde und Gleichmäßigkeit des Urtheils, Bereitwilligkeit zu fördern und zu helfen, gewannen und sicherten ihm die allgemeine Achtung und sein jugendwarmes, der Liebe und Freundschaft stets offenes Herz zog Jeden, der in seine Nähe kam, unwiderstehlich zu ihn hin. Mehr aber, als durch alles dieses, glänzt er durch die Biederkeit seines Charakters, durch die Offenheit seines Herzens, in dem nichts Verstecktes war, als etwa der Wunsch eine unverhoffte Freude zu bereiten, und durch die Treue seiner Liebe. Unter dem furchtbaren Toben eines Gewittersturmes ward seine entseelte Hülle zum Friedhof gebracht; als er in die Erde gesenkt war, sprach der Maler A. Teichlein aus tiefbewegtem Herzen und in schwungvoller Rede seinen und unser aller Schmerz aus um den Verlust, den mit uns die Kunst und das Vaterland erlitten, und heilige trostreiche Gesänge, wie sie den Lebenden so oft mit wehmüthiger Freude durchdrungen, rauschten über sein Grab, das sich unter den letzten Spenden der Liebe schloß.

Rubinkowski, Jakob, lebte unter Johann Sobieski in Polen und ist der Herausgeber des Werkes über den Feldzug des Königs Johann vor Wien und die Errettung dieser Stadt aus den Händen der Türken; es erschien 1739 in polnischer Sprache in Posen, in der Druckerei der Jesuiten. K—r.

Rudowski, Laurentius, war Dekan in Meseritz und schrieb eine Geschichte Polens vom Tode Wladislaus Wasa bis zum Vertrage von Oliva, also von 1648 bis 1660. Das Werk in lateinischer Sprache geschrieben kam im Ma-

nuscript in verschiedene Hände, zuletzt in die Zaluskische Bibliothek nach Warschau, wo es Mitzler erst im Jahre 1755 dem Drucke übergab. K—r.

Rudomina, Andreas, lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts, trat in den Orden der Jesuiten und gehört unter die Zahl derjenigen Verkündiger des heiligen Glaubens, deren Eifer sie bis nach Indien trieb. Er kam nach Goa und Macaum, von wo ihn seine Vorgesetzten nach China schickten und war einer der ersten Missionäre, welche in jenen Gegenden sich zeigten. Er ging in die Provinz Tonkien, erlernte in kurzer Zeit die chinesische Sprache und bekehrte viele dortige Einwohner zum Christenthume. Ein Lungenleiden machte seinen zahlreichen Bekehrungen und seinem Leben im Jahre 1621 ein Ende. K—r.

*) **Rugendas**, Johann Moritz. Das Zeugniß seines Lehrers Adam: „Daß R. ein tüchtiger Genremaler und Landschaftszeichner sei," empfahl ihn nebst einigen andern zufälligen Umständen dem Herrn von Langsdorff, der mit den Vorbereitungen zu einer wissenschaftlichen Reise nach Brasilien beschäftigt war. R. nahm den Antrag an, als Zeichner und Maler mitzugehen. 1821 verließ die Gesellschaft Europa, aber gleich nach der Ankunft in Rio de Janeiro kamen Mißhelligkeiten vor, wodurch das Verhältniß zu Langsdorff sich löste. R. verfolgte nun seine künstlerischen Zwecke auf eigene Hand, bereiste das Innere von Brasilien und entwarf überall Zeichnungen nach der Natur, in seinem Lebensunterhalt von dem Gelde abhängig, das Porträtmalen und der Verkauf von Skizzen und kleinen Gemälden eintrug. Nach 4jährigem Aufenthalte in Brasilien kehrte er nach Europa zurück mit einem großen Reichthum von Skizzen, Studien und Zeichnungen nach der Natur. Er bot seine Mappe zum Verkauf aus, aber in Deutschland fand sich Niemand, der an die Herausgabe eines so weitschichtigen Werkes sein Geld hätte wagen mögen, und fürstliche Municifenz war nicht vorhanden, jedenfalls nicht für R. Endlich fand er in Frankreich einen Käufer an der Pariser Kunsthandlung Engelmann, doch erschien auch dieser die Sache so gewagt, daß der kostbarere Kupferstich durch Steindruck ersetzt wurde. Um die Arbeiten der Zeichner zu leiten, begab sich R. persönlich nach Paris, wo er über ein Jahr verweilte. Von den 100 lithographirten Tafeln des Werks sind mehre von ihm selbst ausgeführt und in einer Weise, die ihm den Beifall der größten französischen Maler verschafft hat. Sein Ruf war mit der Veröffentlichung der ersten Hefte begründet, Maler und Naturforscher vereinigten sich in seinem Lobe. Freuten sich die Kunstgenossen der künstlerischen Auffassung und Darstellung des Landschaftscharakters, der fehlerlosen Composition der Genrebilder aus dem täglichen Leben des Tropenlandes, so nahm der Naturforscher mit Befriedigung wahr, daß hier eine künstlerische Leistung vorlag, die der wissenschaftlichen Forschung fördernd zur Seite trat und ihr gleichsam Fleisch und Blut verlieh. Des vielstimmigen Lobes sich freuend, verhehlte R. sich doch nicht, daß seine künstlerische Ausbildung noch Lücken habe, daß es ihm namentlich an Uebung und Festigkeit im Kolorit fehle, und daß die eigenthümlich malerischen, aber doch zu fremdartigen Farbentöne der Tropenländer ihn in dieser Rücksicht eher noch weiter zurückgesetzt, als gefördert hätten. Der Wunsch, diesen Mängeln abzuhelfen, führte ihn nach Italien, wo er von 1827 — 1829 verweilte, theils in Rom, theils in Neapel, theils auf einer viermonatlichen Reise in Calabrien und Sicilien. Die Pariser Kunstausstellung von 1829 brachte von ihm eine große lithographische Ansicht eines brasilianischen Urwaldes, die durch die kräftige Handhabung der lithographischen Feder in Verbindung mit der Kreide Aufmerksamkeit erregte. Im Herbst desselben Jahres war er in München und blieb völlig unbeachtet — weil er noch kein großes Oelbild aufzuweisen hatte. Für seinen Plan einer neuern größern Reise nach den Tropenländern war hier durchaus keine Förderung zu erwarten, dafür schien das wissenschaftliche Berlin ein günstigerer Ort zu seyn, auch abgesehen von den unbestimmten Versprechungen, die von dorther gekommen waren. Die positiven Hoffnungen, die R. auf Berliner Gönner setzte, lösten sich bei seinem persönlichen Erscheinen in Nichts auf, getäuscht und auch um materielle Mittel ärmer, an denen er ...

haupt keinen Ueberfluß hatte, wanderte er nach Paris, um bei der französischen Regierung und bei Kunsthändlern anzufragen. Ueberall lautete der Bescheid verneinend, die rasch auf einander folgenden Ministerien waren einzig mit ihrem Fortbestehen beschäftigt, den Kunsthandel hatte die Julirevolution und was hinter ihr zu stehen schien, total entmuthigt. Nach neuem mehrmonatlichen Aufenthalte hatte R. nichts gewonnen, als Instruktionen und Rathschläge namhafter Gelehrten, wie sie ihm schon in Berlin durch Alexander von Humboldt und Andere zu Theil geworden waren. Obgleich seine Geldmittel so zusammengeschmolzen waren, daß nur eben noch das Nöthige für die Ueberfahrt nach Amerika blieb, entschloß er sich doch zur Ausführung seines großen Planes. Im Frühjahre 1831 schiffte er sich in Bordeaux ein und erreichte im Sommer nach einem kurzen Aufenthalte in Port an Prince Veracruz. Diese Reise sollte sich über beide Küsten Südamerikas erstrecken, von der Landenge von Panama bis abwärts zu den Sitzen der riesenhaften Patagonier. Sorgfältige, naturwissenschaftliche Studien waren vorangegangen, selbst geognostische, da es die Absicht des Malers war, die ganze Kette von Vulkanen, die sich von den nördlichen Gränzen Mittelamerikas bis nach der südlichsten Spitze des Welttheiles erstreckt, zur Darstellung zu bringen. In Mexiko verweilte er 3 Jahre und besuchte das ganze Land, den heißen Küstenstrich, wie das gemäßigte Hochland; die Riesenvulkane und die Gebirgsebenen. Von Mexiko wandte er sich 1834 nach Chili, wobei er Kalifornien berührte. In diesem so selten vom Fuß europäischer Reisenden berührten Gebiete verweilte er von 1834 — 1840, mächtig angezogen von den grotesken, gestaltungsreichen Bildungen der vulkanischen Berg- und Felsnatur, ihren mannigfachen Gebirgsarten, der eigenthümlichen Beleuchtung im Wechsel der Tages- und Jahreszeiten, bei Sonnen- und Mondschein. Von Chili machte er Ausflüge nach Aranco und Patagonien und in die Pampas von Buenos Ayres, dann nach einem Aufenthalte in Valparaiso wandte er sich 1841 nach Peru, wo er bis 1843 blieb, hauptsächlich mit der Erforschung und Abbildung altperuanischer Baureste beschäftigt. 1844 war er in Bolivia, um die Alterthümer von Tia Quanaco und Cusco zu zeichnen, kehrte 1845 nach Chili zurück, segelte von da um das Cap Horn nach den Falklandsinseln, besuchte die patagonische Küste, desgleichen Laplata und Montevideo, um die Kriegszustände näher kennen zu lernen, ging den Perana hinauf bis Peisantu und über Uruguai zurück nach Rio. Nach Verlauf eines Jahres, das er in Rio und Fernambuco verlebte, ging er nach Europa unter Segel, landete im Frühjahre 1847 in Falmouth und kehrte von da über Paris nach München zurück. Seine ganze Abwesenheit hatte mithin 16½ Jahr gedauert. Während dieser Zeit gewann er seinen Lebensunterhalt wie früher auf der brasilischen Reise durch Porträtmalen und den Verkauf von Skizzen. Deutsche und Franzosen waren seine besten Abnehmer, Engländer weniger, doch traten in diesen fremden, von der Civilisation nur streckenweise inniger berührten Ländern häufig lange Pausen ein, in denen der Verkauf stockte. Später besserte sich dies, als der Ruf des deutschen Malers sich über beide Seiten der Anden verbreitet hatte. In Lima und Cusco wurde ihm die freundlichste Aufnahme zu Theil, die angesehensten Häuser öffneten sich ihm, Frauen und Mädchen aus allen Städten saßen zu seinen Bildnissen, selbst die streng bewachten Nonnenklöster vergaßen die Regeln der Klausur, wenn er unter einem gern geglaubten Vorwande Eintritt begehrte. Die politischen Parteien bereiteten ihm mehrfach Gefahr, in den Kordilleren, die er viermal besuchte, wurde er durch einen Blitz beschädigt, woran er noch bei seiner Rückkehr nach Europa zu leiden hatte. Mühen hatte er überall und zu allen Zeiten zu bestehen, Schneestürme und Frost der Hochgebirge, Sonnenstich und Fiebergluth der Niederungen setzten seine kräftige Gesundheit wechselweise auf die Probe. Sehr häufig waren ihm nur wenige Augenblicke gegönnt, wenn er vom Pferde stieg, um, den Strah-[l]en einer glühenden Sonne ausgesetzt, die interessantesten Punkte und Erscheinun-[ge]n der Gegend zu zeichnen. R. brachte an 3000 Studien von seiner Reise zu-[rü]ck, für die wegen der großen Zahl kein Verleger sich finden konnte. Fast ge-

wann es den Anschein, als ob für seine Aufopferung Armuth der einzige Lohn seyn solle, denn die bayerische Regierung, der er seine Sammlung für ein Jahrgeld antrug, zögerte lange mit ihrer Entscheidung. Im Sommer von 1848 ist aber für den Künstler, den auch die königliche Akademie der Wissenschaften kräftigst unterstützte, eine günstige Entscheidung gefallen, seine Sammlung ist in das Eigenthum des Staates übergetreten, und ihr Schöpfer genießt eine Jahresrente von 1200 fl. rheinisch. Die 3000 Studien sind theils Oelskizzen, theils Aquarellen, theils Bleistiftzeichnungen; bei der Wahl der einen oder andern Behandlungsart entschied nicht immer das Erforderniß des Gegenstandes, sondern auch die von Gefahren und Unbequemlichkeiten aller Art bedrängte Lage des Reisenden. Sein Gesichtspunkt ist nicht der sogenannte malerische, sondern das ethnographische Interesse, doch hat seine künstlerische Natur allem Dargestellten ihr Gepräge aufgedrückt, und so unterscheiden sich die Landschaften und Städte, Bildnisse, Figuren und Gruppen, Pflanzen und Thiere wesentlich von dem, was man in den artistischen Beilagen der Reisewerke zu sehen gewohnt ist. Seine Landschaften haben den großen Vorzug unverfälschter Treue, sie geben die Erscheinungen und Eindrücke des Augenblickes mit frischer Unmittelbarkeit wieder. Die Physiognomie der Landschaft mit ihrer menschlichen oder thierischen Staffage, oder ihren Kunstdenkmalen zeigt sich immer in dem ihr entsprechendsten Licht. Das ganze Material ist in 20 Mappen geordnet, die landschaftlichen Abtheilungen in der Folge der Reisen; die Bevölkerungen nach Länder und Racen. Die drei ersten Mappen enthalten Mexiko mit allen seinen Terrainverschiedenheiten, der 4. Band bringt Bildnisse, Trachten und Sittengemälde aus diesen Landstrichen. In Chili sah sich der Maler ausschließlich auf die Darstellung landschaftlicher Natur beschränkt, welcher 3 weitere Bände gewidmet sind, das Littoral, die majestätischen Kordilleren, verschiedene Engpässe und den westlichen Abhang des Gebirges bis nach den Pampas umfassend. In den nächsten 2 Mappen folgen Zusätze, eine dritte größere umfaßt Bildnisse, Trachten und Sittenbilder, Ansichten aus dem Pampas und den Laplatastaaten, insbesondere Gegenstände aus dem Thierleben und der Menschenwelt, für die Ethnographen und Hippologen eine reiche Ausbeute, füllen 2 Mappen, eine 3. ist dem Leben des nie ganz überwundenen Volksstammes der Araukaner gewidmet. Peru sind mehre Bände bestimmt, unter denen nicht der uninterressanteste derjenige ist, welcher die Bilder aller Vicekönige Perus bringt, von dem ersten Conquistador Gonzalo Pizzaro bis auf den letzten Vicekönig Grafen Laserna, woran sich die Bildnisse der berühmtesten Staatsmänner, Generäle und Offiziere reihen. Ein eigener Band enthält die Alterthümer, die auf dem Wege von Lima durch das Gebirge nach Cusco und an den Titicaca-See und von da nach La Paz zerstreut sind. Aufgenommen sind mehre Tempel in abgestufter Pyramidenform, die Palläste bei Chorillos, die Festungswerke im Norden von Cusco, errichtet aus quadratisch geschnittenen Steinen, deren Zierden knopfartige Erhöhungen bilden, der berühmte Sonnentempel auf einer Insel des Titicaca-Sees und die Denkmäler von Tiaguanoco in der Nähe von La Paz. Viele dieser merkwürdigen Denkmale tragen nach R. Ansichten Spuren, daß der Kunstperiode der Inca's eine frühere voranging, welche der Zerstörung unterlegen ist. 2 Bände füllen Landschaften aus Peru und Bolivien, von der Küste und den Hochlanden, mit Ansichten der höchsten Kordillerenhäupter Sorate und Illimani und des großen Landsees von Titicaca, mehre andere schildern das Treiben der Menschen. Der Aufenthalt auf dem Schiffe, das R. nach Europa zurückbrachte, wurde von ihm zu anziehenden physiognomischen Studien benutzt, die gleichfalls einen schönen Beitrag zur Völkerkunde liefern. Seine Chinesen und Japanesen, seine Hindus und Malayen, seine Neuseeländer und Marquesasinsulaner sind in Form, Farbe und Ausdruck nach reiner Wahrheit aufgefaßt. Mit vorzüglichem Fleiß sind die Eingebornen von Nukahiva behandelt, um deren vielgerühmte Geschicklichkeit und wunderlichen Geschmack im Bemalen ihres Körpers in ein recht helles Licht zu setzen. Diese Racen, welche durch ihren Handelsverkehr nach Südamerika geführt werden, nehmen

eigenen Band ein. Das Werk R. scheint zum Anschluß an die sogenannten „Vereinigten Sammlungen" bestimmt zu seyn, wobei die wichtigsten Blätter wahrscheinlich nach einander unter Glas aufgestellt werden sollen. Wünschenswerth ist, daß eine Auswahl der Sammlung mit erklärendem Texte in Druck herausgegeben werden möge. —

Rugiero, italienischer Abt, kam als Nuntius des Papstes Pius IV. nach Polen an den Hof August des Jagellonen. Nach Rom zurückgekehrt, übergab er dem Papste einen ausführlichen Bericht in italienischer Sprache über die damaligen Zustände und Verhältnisse in Polen, welchen Niemcewicz ins Polnische übersetzt und in seine Memoiren über das alte Polen aufgenommen hat. K—r.

Rysinski, Salomon (lateinisch gewöhnlich Pantherus genannt), berühmter lateinischer Dichter in Polen, lebte unter der Regierung Sigismund Wasa's. Ausser einer Menge poetischer Werke in lateinischer Sprache gab er 1614 eine poetische Uebertragung von Davids Psalter in polnischer Sprache, wie auch 1629 in Lublin eine Sammlung polnischer Sprüchwörter heraus, welche noch reichhaltiger als die von Knapski ist. K—r.

Rzonczynski, Gabriel, Jesuit, lebte in Polen unter Johann Sobieski und August II. und ist der Verfasser eines Werkes über Naturgeschichte, das in Sandomir 1721 in Quartformat unter dem Titel: Historia naturalis curiosa regni Poloniae etc. erschien und sich, da es in lateinischer Sprache geschrieben ist, in ganz Europa verbreitete. K—r.

Rzeszow, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks in Galizien am linken Ufer der Wisloka, über welche eine steinerne Brücke führt. Die Stadt hat drei katholische Kirchen und über 6000 Einwohner. Auch ist hier ein altes, ehemals befestigt gewesenes Schloß von Georg Lubomirski erbaut, das jetzt zum Gerichtsgebäude umgestaltet ist, ein Gymnasium und eine Mädchenerziehungsanstalt. Die hiesigen Juden sind meist Goldarbeiter und Petschierstecher. K—r.

Rzewuski, 1) Wenzel, war der Sohn des polnischen Großkronfeldherrn Stanislaus R., lebte unter den letzten drei Königen von Polen und zeichnete sich durch seine Vaterlandsliebe, wie auch durch literarische Thätigkeit aus. Nachdem er sich im Auslande weiter ausgebildet, wurde er von August II. an dessen Hof berufen; nach August's Tode aber schloß er sich während der Streitigkeiten um die polnische Krone enger der Partei des Stanislaus Leszczynski an, befestigte auf eigene Kosten Kamienice und unterhielt zu dessen Vertheidigung 2000 Mann. Als jedoch August III. mit einem sächsischen Heere in Polen einrückte und sich mit Gewalt in den Besitz der Krone Polens setzte, mußte R. aus Polen fliehen. Später von Leszczynski selbst vom Eide der Treue entbunden, durfte er zurückkehren, wurde auch 1752 zum Feldhauptmann ernannt. Nach dem Tode August's III. im Jahre 1763 während des sogenannten Pacifikationsreichstages verwaltete er das wichtige Amt des Reichstagsmarschalls und als der Tatarenchan in Polen einzufallen drohte, nöthigte er ihn durch ein Geschenk von 600,000 polnischen Gulden aus eigenem Vermögen, wieder abzuziehen. Als Stanislaus August zur Regierung kam, zeigte sich seine patriotische Gesinnung deutlicher und ganz offen trat er gegen den russischen Gesandten Fürsten Repnin auf. Mit aristokratischen Vorurtheilen verband er Haß gegen die Dissidenten und als Repnin die Angelegenheiten derselben vor den Reichstag brachte, stand R. plötzlich mit seinem Sohne Sewerin und den Bischöfen Soltyk und Zaluski in der Opposition. Alle vier Senatoren wurden nun auf Repnins Befehl von russischen Soldaten gefangen genommen und ins Innere Rußlands gebracht, von wo sie erst nach 4 Jahren, als 1772 Vorbereitungen zur ersten Theilung Polens gemacht wurden, zurückkehren durften. R. starb 1779 im 74. Lebensjahre und hinterließ verschiedene poetische Werke, unter denen die bekanntesten sind: in lateinischer Sprache das Gedicht über die Unsterblichkeit der Seele, die Stimme der Völker an die Monarchen und ein Gedicht auf den Tod der Königin Josephine, Gemahlin August's III.; in polnischer Sprache: Gedanken über die polnische Republik, sieben Vorträge

über Religion, poetische Unterhaltungen und mehrer Drama's: Zolkiewski, Wladislaus bei Warna, der Sonderling und der Zudringliche. — 2) S., Severin, Sohn des Vorigen, wurde zugleich mit seinem Vater auf dem Reichstage 1767 verhaftet und nach Rußland abgeführt. Nach seiner Rückkehr und nach dem Tode des Vaters wurde er Feldhauptmann, ging aber in seinen republikanisch-aristokratischen Vorurtheilen noch weiter als sein Vater und schrieb 1789 ein Werk über Thronfolge, welches von Hugo Kollontaj gründlich widerlegt wurde. Als er seine Gegner nicht überzeugen konnte, ging er so weit, daß er mit einigen Gleichgesinnten, wie Szczesny, Potocki, Branicki u. A. den Reichstag verließ und sich mit ihnen zur Kaiserin Katharina begab, um mit ihrer Hülfe die alten Freiheiten und Vorrechte des Adels in Polen sich nicht verkümmern zu lassen. Nachdem er einige Zeit in Jassy bei Fürst Potemkin verweilt und die Aufforderungen des Reichstages nach Warschau zurückzukehren unbeachtet gelassen, in Folge deren er seiner Aemter entsetzt wurde, verbündete er sich in Targowice mit seinen Anhängern gegen den König und den Reichstag und wenige Tage darauf schon zogen die Conföderirten mit dem russischen Heere gegen ihr Vaterland. Als aber die Kaiserin Katharina den Streitigkeiten ein Ende machte, ging er mit seiner Partei nach Bresc in Litthauen; bald sah er sich auch von Rußland betrogen, als preußische Truppen in Großpolen einrückten und Katharina im Einverständnisse mit Friedrich Wilhelm die zweite Theilung Polens verkündete; er ging nun ins Ausland und starb in Wien während Napoleons Feldzuge nach Rußland. K—r.

S.

Salis, von, altes freiherrliches, in einigen Zweigen gräfliches Geschlecht im Kanton Graubünden, dessen Stammvater Rudolph 1259 lebte und das sich in zehn verschiedene jetzt noch blühende Häuser theilt. — 1) S.-Morschlins, Karl Ulysses von, geboren 25. August 1728 im Schlosse Morschlins, konnte nicht viel mehr als ein einziges Jahr zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung auf der Universität Basel verwenden, die er noch dazu bereits im 16. Jahre bezog. Im Jahre 1746 Mitglied der Syndikatur, verwaltete er von 1749 an mehrmals die ersten Amtsstellen seines Hochgerichtes und repräsentirte dasselbe an Bundestagen und allgemeinen Standesversammlungen. Im Jahre 1757 ward er Podesta in Tiran und 1768 wurde ihm von Könige von Frankreich die Stelle seines Geschäftsträgers in Graubünden übertragen, die er dann auch unter allen Veränderungen des französischen Kabinets bis 1792, bis zu dem Augenblicke bekleidete, wo ihm von Dumourier, dem damaligen Minister des Auswärtigen, der bestimmte Auftrag ertheilt wurde, den Freistaat Graubünden aufzuforden, sich an dem Kriege gegen Oesterreich zu betheiligen. S. antwortete: die Pflichten, die er seinem Vaterlande schuldig sei, erlaubten ihm nicht diesen Auftrag zu erfüllen und es bleibe ihm nichts übrig, als den König um seine Entlassung zu bitten. Diese wurde ihm sofort auf die ehrenvollste Weise ertheilt. Im Jahre 1771 übernahm er mit großen Kosten die philantropische Erziehungsanstalt der Professoren Planta und Nesemann, verlegte sie in sein Schloß Morschlins und suchte sie auf jede mögliche Weise zu heben; sie ging aber besonders durch die Schuld des als Lehrer berufenen bekannten Dr. Bahrdt schon 1777 ein und S. verlor dadurch einen großen Theil seines Vermögens. Als Staatsmann übte er einen ausserordentlichen Einfluß auf die Angelegenheiten seines Vaterlandes, zog sich aber auch dadurch den vollen Haß seiner Gegenpartei zu, die ihn in den Parteikämpfen von 1794 zur Flucht zwang, auf Lebenszeit verbannte, vogelfrei erklärte und sein Vermögen confiszirte. Er starb in der Verbannung 6. Oktober 1800 zu Wien, wo er vor wenigen Tagen

angekommen war. Gründlichkeit, Scharfsinn, Klarheit charakterisiren seine literarischen Leistungen. Wir zeichnen darunter aus: „Fragmente der Staatsgeschichte des Thales Veltlin und der Grafschaften Cleven und Worms", 4 Bände, Basel 1792; „Bildergallerie der Heimwehkranken, ein Lesebuch für Leidende", 3 Bände, Zürich 1801; „Hinterlassene Schriften, während der Revolutionszeit geschrieben", 2 Bände, Winterthur 1803—4". Beide letztere gab 2) sein gleichnamiger Sohn heraus, der 1762 zu Morschlins geboren, auf dem Philantropin daselbst, an Universitäten und auf wissenschaftlichen Reisen gebildet und frühe zu Staatsämtern erhoben, aber auch in die Parteikämpfe Graubündens verwickelt wurde. Nach dem Tode seines Vaters heimgekehrt, ward er Landammann seines Hochgerichtes, 1801 Deputirter zur Kantonaltagsatzung, 1803 Mitglied des Oberappellationsgerichtes und starb 16. Januar 1818 auf dem Schlosse Morschlins. Er hat sich durch seine „Beiträge zur natürlichen und ökonomischen Kenntniß des Königsreichs beider Sizilien", 2 Bde., Zürich 1790; „Reisen in verschiedene Provinzen des Königsreiches Neapel", ebend. 1793; „Streifereien durch den französischen Jura", Winterthur 1805; „Alpina, eine Schrift der genauen Kenntniß der Alpen gewidmet," (mit J. R. Steinmüller herausgegeben), 4 Bde., Ebend. 1806—9" u. A. als Naturforscher rühmlich bekannt gemacht. — 3) S.-Seewis, Johann Gaudenz von, geboren 26. Dezember 1762 auf dem Schlosse Bodmar bei Malans, erhielt seine Jugendbildung in dem Militärinstitute des berühmten Pfeffels in Colmar, unter dessen Leitung sich sein Dichtertalent zuerst entwickelte, und an der Akademie zu Lausanne. Frühe trat er als Offizier in das französische Garderegiment v. Salis-Samaden und genoß zu Versailles der besondern Gunst der unglücklichen Königin Maria Antoinette. Schon vor den Gräuelscenen der Revolution nahm er seinen Abschied aus der Garde und privatisirte einige Zeit, besonders mit dem Studium der französischen Literatur und dem Briefwechsel mit seinen vielen Freunden beschäftigt, unter denen besonders Bonstetten nnd Matthisson zu nennen sind, in Paris und trat erst später wieder als Aide-de-Camp in die Armee des Generals Montesquiou, unter der er 1792 den Feldzug nach Savoyen mitmachte. Auf Urlaub in der Heimath vernahm er die Schreckenstage des 10. August und 2. September 1793, die Niedermetzelung der Garde und die Abdankung der übrigen Schweizerregimenter. Aus stiller Zurückgezogenheit auf seinem Schlosse riffen ihn 1796 die Zeitereignisse. Weil er für die Verbindung Graubündens mit der Schweiz auftrat, mußte er 1798 mit seiner Familie aus dem Vaterlande flüchten, ward in Zürich und Bern gastfreundlich aufgenommen und zum Generalinspektor der helvetischen Truppen, zum Mitglied des Kassationsgerichtes und von General Massena zu seinem Generaladjutanten erwählt. Nach 1803 zog er sich in das wieder ruhige Graubünden zurück und lebte mit dem Range eines eidgenössischen Obersten (seit 1818) als Richter, Mitglied der Regierung, Bundeslandammann abwechselnd im Hochgerichte Maienfeld und in Seewis, seit 1816 auch in Chur, wo er in mehre städtische Behörden gewählt wurde. Als Greis legte er alle seine Aemter nieder und blieb nur Mitglied des Erziehungsrathes. Er starb am 29. Januar 1834 auf seinem Schlosse Bodmar. Sein ältester Sohn, Johann Ulrich (geboren 1794, gestorben 14. März 1844) ein ausgezeichneter Staatsmann, convertirte mit seiner Familie zur katholischen Kirche und stand in Modena in hohen Hof- und Staatsämtern. J. G. v. S. ist als elegischer Dichter rühmlich bekannt und in seinen „Gedichten", die in Originalausgabe in Zürich 1790—1839 in vielen Auflagen erschienen, am meisten seinem Freunde Matthisson verwandt, dem er zwar an Beredsamkeit der Schilderungen und im Technischen nachsteht, den er aber an Wahrheit und Natürlichkeit, an Einfachheit und Sinnigkeit übertrifft. — 4) S.-Zizers, Rudolph Graf von, der „Bayard der österreichischen Landwehr" genannt, ward den 29. Juni 1779 auf dem Schlosse Zizers geboren, trat durch das Beispiel des Vaters (Graf Simon v. S.-Z., gestorben 1827 zu Chigi als königlich sizilianischer Feldmarschalllieutenant) aufgefordert, in früher Jugend in österreichische Dienste, machte schon die Feldzüge von 1799 und 1800 mit und stieg

ach und nach zum Feldmarschalllieutenant empor. Seinen ehrenden Beinamen erdiente er sich besonders an den blutigen Tagen von Ebersberg (3. Mai 1809), wo er der Uebermacht Massena's gegenüber Wunder der Tapferkeit that, die Adjutanten Schwind und Leo von Seckendorf in Kugelregen und Flammen an seiner Seite fallen sah und ohne auswärtige unglückliche Halbheit noch einen glänzenden Sieg errungen haben würde, und nach der Schlacht bei Wagram, wo er den österreichischen Waffen „das letzte Wort erhielt" und die Stadt Znaim vor der Plünderung rettete. Auch an der Erhebung Oesterreichs in den Befreiungskriegen hatte S. großen Antheil. Er starb 31. März 1840 in Wien, mit Ehren und Würden überhäuft und mit vielen Orden geschmückt. — 5) S.-Soglio, Johann Ulrich Graf von, Oberbefehlshaber der Truppenmacht der sieben verbündeten Kantone im schweizerischen Sonderbundskriege, ward 16. März 1790 zu Chur geboren. Im Jahre 1809 trat er als Adjutant des Obersten Pallizary in den eidgenössischen Stab, 1811 in bayerische Dienste zu den Chevauxlegers und ward 1813 Ordonanzoffizier des Fürsten Wrede. In den Schlachten von Hanau, wo er sich bei Sprengung eines Carre's hervorthat und eine schwere Kopfwunde erhielt, Brienne, Ronby, Bar-sur-Aube, Arcis 2c. zeichnete er sich durch persönliche Tapferkeit aus. Nach dem Friedensschlusse von 1815 trat er in die von der niederländischen Regierung neu geworbenen Schweizerregimenter und nach deren Abdankung 1828 als Oberst eines Kürassierregimentes in niederländische Dienste. In der belgischen Revolution (1830) bewies er auf's Neue seinen persönlichen Muth, reinigte die Häuser neben dem Palaste des Königs von den Insurgenten und drang mit zwei Pistolen in der Hand in das Versammlungszimmer mehrer Anführer, die er gefangen nahm. Als Holland seine Truppen verminderte, wurde er 1840 pensionirt und nach seiner Rückkehr in die Heimath 1841 zum eidgenössischen Obersten erhoben. Als solcher wurde er 1843 in den blutigen Walliser-Wirren als Oberkommandant der eidgenössischen Truppen vom Vororte Luzern in den Kanton Wallis abgeordnet und gab in der Folge sein wichtiges, geistreiches Schriftchen „Einige Blätter aus der Brieftasche eines eidgenössischen Offiziers, im Mai bis Juni 1844 im Wallis flüchtig aufgezeichnet" heraus. Im Jahre 1846, da man schon den bevorstehenden Kampf zwischen den sieben verbündeten katholischen Kantonen und der Zwölfermehrheit der Tagsatzung voraussah, wurde er zum Oberbefehlshaber der Truppen des sogenannten Sonderbundes berufen und obschon Protestant, folgte er dem Rufe mit Freuden, indem er für Recht und Freiheit gegen den jede Selbstständigkeit bedrohenden Radikalismus einstehen wollte, nahm 1847 seine Entlassung aus dem eidgenössischen Dienste und erhielt im Oktober den Rang als Obergeneral. In der Katastrophe des Sonderbundkrieges (s. d.) unterlag nach kurzem Kampfe die kriegerische Tapferkeit des kühnen, begeisterten Reitergenerals, der durch den sonderbündischen Kriegsrath vielfach gehemmt war und im entscheidenden Augenblicke in den Schanzen von Gislikon (23. November) verwundet, das Gefecht nicht mehr leiten konnte, der überlegenen Taktik des bedächtigen Dufour (s. d.) und der Uebermacht, welche ihm dieser entgegenstellen konnte. S. hielt sich nach dem Sturze des Sonderbundes einige Zeit in Bergamo, später in Tirol auf. Er ist ein tüchtiger Militär, eine achtungswerthe, überzeugungstreue Persönlichkeit. Sein Bruder Daniel (geboren 1795) fiel als Major in den Aufstandstagen von Neapel (15. Mai 1848) an der Spitze seines Regimentes. —L.—

Salomea, die Heilige, war die Tochter des Herzogs von Krakau, Leszek Bialy, und die Schwester Boleslaus des Schamhaften. Kaum vier Jahre alt, warb um sie der König von Ungarn für seinen Sohn Kolomann, sie wurde dahin geschickt und zugleich mit ihrem künftigen Gemahl erzogen. Als beide erwachsen waren, legten sie vor ihrer Vermählung das Gelübde der Keuschheit ab. Nach dem Tode ihres Gemahls kehrte sie mit großen Schätzen nach Polen zurück, kaufte bedeutende Besitzungen und legte in denselben Klöster an, welche sie reichlich ausstattete. So gründete sie in Zawichost ein Jungfrauenkloster des Ordens der heiligen Clara, in welchem sie selbst trat und das [illegible]

gelübde in die Hände Prandota's, Bischofs von Krakau, und Rajmunds, Provinzial's der Minoriten, ablegte. Doch bald mußte sie der Einfälle der räuberischen Tatarenhorden wegen das Kloster Zawichost verlassen; sie gründete bei Krakau ein neues, genannt „Auf dem Felsen“, in welchem sie als Aebtissin 28 Jahre in größter Frömmigkeit zubrachte und auch dort im Jahre 1268 starb. Sie sagte den Tag ihres Todes mit Bestimmtheit voraus; auch sollen auf ihre Veranlassung viele Wunder geschehen seyn. Bei ihrem Begräbnisse war auch ihre Schwägerin, die heilige Kunigunde, Herzogin von Krakau, gegenwärtig. Später in die Zahl der Heiligen versetzt, feiert die Kirche ihr Andenken den 17. November. K—r.

Saldern, war russischer Gesandter am polnischen Hofe unter Stanislaus August und kam an die Stelle Wolkonski's, während des Krieges mit den Barer Conföderirten. Sein heftiger Charakter trug viel zu den immer größer werdenden Zerwürfnissen in Polen bei, welche die Kaiserin Katharina lieber in Güte beizulegen sich bestrebte. Nur ein Jahr blieb er in dieser Stellung und wurde dann durch Stachelberg ersetzt. K—r.

Salzmann, Joseph Anton, Bischof von Basel, ward 25. April 1780 zu Luzern aus angesehener bürgerlicher Familie geboren und erhielt seine Gymnasial- und theologische Bildung an dem von Exjesuiten geleiteten Kollegium seiner Vaterstadt. Schon 1799, als er kaum 19 Jahre alt war, versah er provisorisch die Stelle des Professors an der untersten Gymnasialklasse und 1801 wurde er definitiv Professor am Gymnasium von Luzern. Zwei Jahre darauf 11. April 1803 empfing er zu Konstanz die Priesterweihe und 1818 wurde ihm ein Lehrstuhl an der theologischen Fakultät des Kollegiums übertragen. Mit großer Vorliebe bekleidete der würdige Mann sein Lehramt und wirkte in ihm in Vereinigung mit seinen Freunden und Kollegen, Geiger, Widmer, Gügler (s. dd.) zum Segen des Kollegiums, das damals in schöner Blüthe stand. Im Jahre 1820 wurde er mit Beibehaltung seiner Professorstelle zum Kanonikus am Stifte Leodegar in Luzern gewählt und stieg nun schnell von Würde zu Würde. Noch im nämlichen Jahre ernannte ihn der Fürstbischof von Basel zu seinem Kommissär und 1824 zum General-Provikar und 4. August 1824 wurde er zum infulirten Propst seines Stiftes erhoben. Schon lange unterhandelten mehre katholische und paritätische Kantone um kirchliche Vereinigung in einem neu organisirten Bisthum Basel mit der Residenz Solothurn und endlich 1828 kamen die Verhandlungen zum Abschlusse. Da wurde Propst S. vom heiligen Stuhle zum residirenden Domherrn in Solothurn und zum Dekan des neuen Domkapitels und nach dem Tode des greisen Fürstbischofs am 31. August 1828 zum Administrator der Diözese ernannt. Am 10. Dezember versammelten sich die Domkapitularen zur Wahl eines neuen Bischofs und ihre Wahl fiel auf S., der diese Würde standhaft und beharrlich abzulehnen suchte und nur den dringenden Vorstellungen des Kapitels und des päpstlichen Nuntius nachgab. Im ersten Konsistorium nach der Krönung Papst Pius VIII. am 18. Mai 1829 erhielt der Bischof die päpstliche Bestätigung und am 26. Juli vom päpstlichen Nuntius, Petrus Corsini, Erzbischof von Tarsus, die bischöfliche Weihe. Seither sind über zwanzig Jahre verflossen, und wie Vieles der würdige Mann in dieser langen Zeit durchzukämpfen, welche schwere Bürde er zu tragen hatte, mag der ahnen, der den weiten Umfang der aus sieben Kantonen bestehenden Diözese, der die neue wechselvolle Geschichte der Schweiz mit all ihren Kämpfen und Umwälzungen kennt. Die streitige Domprobstwahl und ihre Folgen, die die Existenz des gesammten Domkapitels gefährden, in Solothurn, die Eidverweigerung der Geistlichen im Kanton Bern, die berüchtigten Badener Konferenz-Artikel, die die Rechte und Freiheit der Kirche so arg verletzten und zu einer Trennung vom päpstlichen Stuhle vorzubereiten suchten, die in den Kantonen Bern und Aargau Aufregung und Unruhen verursachten, die vom Bischofe verhängte Suspension über unkirchliche Professoren der Theologie in Luzern, die Klösteraufhebungen in den Kantonen Aargau, Thurgau und Luzern und andere gewaltthätige, widerrechtliche Maßregeln der Regierungen gegen die katholische Kirche versetzten den

milden, friedfertigen Bischof in die schwierigsten Verhältnisse. Ueberall suchte er den Weg der Vermittelung, den Weg der Güte einzuschlagen, die Regierungen von ihrem Unrechte zu überzeugen und ihre Ansprüche in die Schranken zurückzuweisen, ihre harten Maßregeln durch Vermittlung zu mildern und aufzuheben; allein in dem leidenschaftlichen Parteigetriebe wurde oft seine versöhnende Stimme überhört, wurden nur zu oft seine Protestationen ad acta gelegt, seine Warnungen nicht geachtet und die kirchlichen Maßregeln, die er ergriff, umgangen und in ihrer Wirksamkeit gehemmt. So geschah es ihm in der jüngst vergangenen Zeit mit der Protestation gegen die Aufhebung der Klöster, besonders der Abtei St. Urban, für die er sich in einem ergreifenden Schreiben an den großen Rath des Kantons Luzern verwandte, mit seinen Maßregeln gegen die widerrechtlichen Pfarrerabsetzungen im Kanton Luzern, mit seinem Ansuchen für Beibehaltung der theologischen Lehranstalt in Solothurn, mit seiner von ihm und allen schweizerischen Bischöfen der Bundesversammlung überreichten Petition für die Rückkehr des Bischofs Marilley (s. d.) in seine Diözese. Dennoch hat er auf seinem Wege des Friedens Vieles gewirkt, und wir können es nicht verhehlen, daß nur seine Umsicht und Milde, sein Grundsatz, daß sich der katholische Priester von allem Getriebe der Politik ferne zu halten habe und sein liebenswürdiger Charakter in mehren Kantonen der Diözese Basel einen offenen Bruch zwischen Kirche und Staat verhindert hat. Wohl selten wird in unsern Tagen der Name eines hochstehenden Mannes von allen Confessionen und Parteien mit solcher Achtung genannt, wie der Name des ehrwürdigen Bischofs S. in der so aufgeregten und zerrissenen Schweiz. Von seinem Leben ist bei den jetzigen Verhältnissen die Forteristenz des Bisthums Basel vielfach abhängig. —L.—

Sandec, 1) Alt-S., Stadt in Galizien im Sandecer Bezirke am Flusse San, ist sehr alten Ursprunges und hat ein Schloß, das von der heiligen Kunigunde, Gemahlin des Herzogs Boleslaus des Schamhaften, erbaut worden ist. Von den drei katholischen Kirchen wurde die älteste den Protestanten eingeräumt. — 2) Neu-S., Hauptstadt im Bezirke gleichen Namens in Galizien eine Meile von Alt-S. ebenfalls am Flusse San und am Fusse der Karpathen gelegen, zählt über [illegible]000 Einwohner, hat ein Gymnasium und Clarissinenkloster mit Mädchenerziehungsanstalt. K—r.

Sambor, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks in Galizien, liegt in einer reizenden bergigen Gegend am Dniestr, zehn Meilen südwestlich von Lemberg. Die Stadt zählt 10,000 Einwohner, hat ein Gymnasium und viele Fabriken. Sie wurde im Jahre 1375 vom Polenkönige Wladislaus Jagello angelegt und erhielt den Namen von den vielen Wäldern, welche diese Gegend anfüllten. Später war hier der Lieblingsaufenthalt der Königin Bona, welche in diesen Wäldern zu jagen pflegte. K—r.

Sanocki, Gregor, bekannt unter dem lateinischen Namen Sanoceus, auch Gregor von Sanoca, war einer der gelehrtesten und für die Hebung der Bildung in Polen thätigsten Männer im 15. Jahrhundert. Mit seinem Vater machte er frühzeitig eine Reise nach Deutschland, wohin er später nochmals ging, um sich in den Sprachen, besonders in der deutschen zu vervollkommnen. Nach fünf Jahren seiner Abwesenheit kehrte er nach Krakau zurück, wo er durch schöne Handschrift, wie durch besonderes Talent zur Musik und eine schöne Stimme die Aufmerksamkeit Aller auf sich zog, noch mehr aber als er, zum Professor der Akademie ernannt, öffentliche Vorträge hielt, in denen er Virgils Idyllen und hierauf dessen Georgica erklärte. Von Tarnowski, Wojewoden von Krakau zum Lehrer seiner Söhne berufen, ging er auf dessen Landgut, kehrte aber bald wieder mit seinen Schülern nach Krakau zurück, trat in den geistlichen Stand und machte dann eine Reise nach Florenz, wo sich der damalige Papst Eugen IV. aufhielt. Dieser wollte ihn an seinem Hofe behalten, doch zog es S. vor, in sein Vaterland zurückzukehren, wo er die Probstei von Wieliczka erhielt. Nach dem Tode des Königs Wladislaus Jagello, wurde er von dessen Sohne und Nachfolger Wladislaus

den Hof berufen und begleitete diesen nach Ofen zur Krönung, als ihn die Ungarn zu ihrem Könige wählten. Während des Krieges mit den Türken blieb er an Wladislaus Seite und in der unglücklichen Schlacht bei Warna war er Augenzeuge vom Tode des Königs. Hierauf begab er sich nach Ofen, kehrte aber erst später nach Polen zurück, wo er, 1453 zum Erzbischofe von Lemberg ernannt, durch seinen hellen Verstand und die vortrefflichsten Eigenschaften sich so auszeichnete, daß ihn die Ungarn und auch die Böhmen zu ihrem Erzbischofe haben wollten. Er starb 1477 im 75. Lebensjahre. Seine Biographie in lateinischer Sprache hinterließ uns Philipp Kalimach, Erzieher der Söhne Königs Kasimir des Jag.; sie ist im Manuskripte in der Universitätsbibliothek in Krakau aufbewahrt. Von den mannigfachen Werken, die S. schrieb, ist leider wenig zu uns gekommen. K—r.

Sarnicki, Stanislaus, polnischer Geschichtschreiber im 16. Jahrhundert, stammte aus einer angesehenen Familie Rothrußlands. Seine Ausbildung erhielt er in Königsberg, wo er auch zur protestantischen Religion übertrat, dann Pastor und sogar Superintendent der Provinz Rothrußland wurde. Später jedoch kehrte er wieder in den Schooß der katholischen Kirche zurück und ließ sich in Lipsk in der Wojewodschaft Belzk nieder. König Stephan Batory übertrug ihm die Anfertigung von Jahrbüchern der polnischen Geschichte und Sigismund Wasa ernannte ihn im Jahre 1592 zum Landeshauptmann von Krasnostaw, wo er auch wenige Jahre darauf starb. Sein geschichtliches Werk in lateinischer Sprache geschrieben, erschien unter dem Titel: **Annales, sive de origine et rebus gestis Polonorum** etc. zuerst in Krakau 1587, später wurde es in die Sammlung polnischer Geschichtschreiber (Leipzig 1712) aufgenommen. In demselben sucht S. die Abstammung der Polen nach dem chaldäischen Geschichtschreiber Borossus bis in die Zeiten nach der Sündfluth hinauf und zwar von Assarmont, einem Urenkel Noa's, herzuleiten, welcher Stammvater der Sarmaten und folglich der spätern Slaven und Polen gewesen seyn soll. Die weitere Geschichte Polens, welche bis zu Stephan Batory reicht, ist für den Geschichtsforscher, besonders der genauen Angaben wegen, nicht ohne Wichtigkeit. K—r.

Satanow, Stadt im Gubernium Podolien im Proskurower Kreise am Flusse Zbrucz und der galizischen Gränze, zählt unter 7000 Einwohner, die größere Hälfte Juden, und ist mit einer Mauer wie auch noch mit Wällen und Bastionen aus früherer Zeit umgeben. In der Nähe steht ein ehemals sehr stark befestigt gewesenes Schloß, das gegen die Angriffe der Türken diente und der am Eingange befindlichen lateinischen Aufschrift nach im Jahre 1722 vom Feldherrn Sieniawski erbaut wurde. Der sogenannte Trajanswall vor der Stadt zieht sich bis über die galizische Gränze. K—r.

Sawa zeichnete sich im Kriege der Barer Conföderirten aus und schwang sich vom einfachen Kosaken bis zum Anführer eines Armeekorps empor. Der in Zakroczym versammelte Adel wählte ihn zu seinem Marschall. Er war in einigen Gefechten und Schlachten mit den Russen glücklich, wurde jedoch später vom russischen General Wejmarn bei Szrensk in der Wojewodschaft Plock schwer verwundet, gefangen und starb in den Händen des Siegers im Jahre 1769. K—r.

Scheitlin, Peter, Professor in St. Gallen, geboren daselbst 4. März 1779, einer achtbaren Bürgerfamilie entsprossen, wurde nach vollendeten theologischen Studien 1801 zum Predigtamte ordinirt, 1803 Pfarrer des glarnerischen Bergdorfes Kerenzen und 1805 als Prediger an die St. Lorenzen-Kirche in St. Gallen versetzt. Durch Gesundheitsrücksichten und seine Vorliebe für Jugendbildung bewogen, widmete er sich später ganz dem Lehrerberufe und bekleidete die Professorstelle der Philosophie an der höhern Lehranstalt der Stadt St. Gallen viele Jahre bis zu seinem 17. Januar 1848 erfolgten Tode. Zugleich war er Kirchen- und Erziehungsrath und Dekan des städtischen Kapitels von St. Gallen. Aber in noch viel weiteren Kreisen entfaltete Sch. eine höchst segensreiche Thätigkeit. Man darf sagen, er war die Seele aller gemeinnützigen Unternehmungen, des wissenschaftlichen und religiösen Lebens im reformirten Theile des Kantons St. Gallen und wohl selten

hat ein Mann so nach allen Seiten angeregt und geholfen wie er. Sch. stiftete mit andern Ehrenmännern den Handwerksgesellen-Verein, um die Entsittlichung und politische und communistische Phantastereien unter diesen jungen Leuten zu verhüten und dafür ächte Geistes- und Herzensbildung und schöne Geselligkeit unter ihnen zu fördern und ertheilte nebst andern Professoren unentgeltlich Unterricht in verschiedenen Zweigen des Wissens und der Kunst. Ebenso war er Präsident der Predigergesellschaft, des Künstlervereins, Mitglied der schweizerisch-gemeinnützigen Gesellschaft, des Gesangvereins ꝛc. und in allen mit großer Aufopferung thätig. Wie in seinem Leben war in seinen vielen Schriften Beförderung von Menschenbildung und Menschenwohl Sch.'s alleiniger Zweck. Sie berühren die verschiedensten Seiten des menschlichen Wissens und Lebens und gehen alle, ganz absehend von unfruchtbarer Spekulation, auf praktische Anwendung der Religion und Wissenschaft aufs Leben. Wir heben besonders hervor seine beiden Preisschriften: „Ueber die Veredelung der Vergnügen der arbeitenden Klassen", Basel 1840 und „Ueber das Verhältniß der philosophischen Spekulation zu den Naturwissenschaften" 1842, von denen die erste von der gemeinnützigen Gesellschaft in Basel, die zweite von der norwegischen Akademie der Wissenschaften zu Drontheim mit dem Preise gekrönt wurde. Unter seinen religiösen und religionsphilosophischen Schriften (er selbst bezeichnete seinen theologischen Standpunkt als einen mit Mystik ringenden supernaturalen Rationalismus) verdienen ausgezeichnet zu werden: „Die Menschheit auf ihrem Schicksals- und Bildungsgange während der vier ersten Jahrtausende", 2 Bde., St. Gallen 1827—29; „Biblische Vorträge", ebendas. 1833; „Religion, Natur und Kunst, vorzüglich in ihrer Verbindung, eine Reihe öffentlicher Vorträge", 2. Aufl., ebend. 1842; unter seinen trefflichen, vielgelesenen Volks- und Jugendschriften: „Agathon, der Führer durchs Leben, für denkende Jünglinge", ebend. 1842., 2. Aufl. 1843; „Agathe, der Führer durchs Leben für sinnige Jungfrauen", ebend. 1843; „Ida, für liebende Mütter", ebend. 1845 und die Erzählungen „Pankraz Tobler", „Meister James Clifford", „Lebensgeschichte des armen Mannes in Toggenburg", „Friedrich der Thierquäler", „Bartholome Kelli, der Handwerker"; weiter sein origineller und scharfsinniger „Versuch einer vollständigen Thierseelenkunde", Stuttgart 1840, 2 Bde. und die geistreiche Schrift: „Das Elend der Tellus; ein Versuch, das Publikum in das große Räthsel einzuführen", St. Gallen 1842." —L.—

Schenkel, Daniel, Professor der Theologie an der Universität Basel, ward 1813 zu Unterhallau im Kanton Schaffhausen, wo sein Vater Pfarrer war, geboren und nach dem Tode desselben 1828 von einem Onkel in Basel erzogen. Er vollendete seine theologischen Studien in Basel, Bonn und Berlin und habilitirte sich 1837 als Privatdozent an der Universität Basel. Sein erster schriftstellerischer Versuch ausser einigen Abhandlungen in den Studien und Kritiken ist eine Biographie seines Vaters, Johannes Sch., (Hamburg 1837), die von Professor Lücke eingeführt wurde. Durch eine gelehrte Dissertation: „de ecclesia Corinthia primaeva, factionibus turbata, et de Clementinorum origine argumentoque" (Basel 1838) erwarb er sich die Würde eines Licentiaten der Theologie. Vielfach ließ er seine Stimme in den politisch-religiösen Kämpfen der Gegenwart ertönen. Er redigirte einige Jahre die konservative Baseler Zeitung, schrieb 1839 eine Schrift gegen Dr. Strauß („Die Wissenschaft und die Kirche"), ebenso aber auch in die Hallischen Jahrbücher und eine eigene Schrift („Die konfessionellen Zerwürfnisse in Schaffhausen und Fr. Hurters Uebertritt, Basel 1844") gegen Hurter, dessen Nachfolger er 1841 als Pfarrer am Münster in Schaffhausen wurde. Im Jahre 1843 trat er in den Kantonsrath, in dem er durch seine Rednergabe großen Einfluß hatte, 1845 erhielt er von der Universität Heidelberg das Doktordiplom der Theologie, und im November 1849 wurde er an de Wette's Ste[illegible]rdentlicher Professor der Theologie nach Basel berufen. Ausser dem umfan[illegible]he: „Das Wesen des Protestantismus, aus den Quellen des Refor[illegible]rs dargestellt", 3 Bände, Schaffhausen 1846—48, welches von vi[illegible]n

den Hof berufen und begleitete diesen nach Ofen zur Krön ... aben begrüß
zu ihrem Könige wählten. Während des Krieges m ... es, sogar die
Wladislaus Seite und in der unglücklichen Schlacht ... ens", 2 Bde.,
vom Tode des Königs. Hierauf begab er sich no ... chrieb gegen die
nach Polen zurück, wo er, 1453 zum Erzbisch ... tantische Geistlich-
seinen hellen Verstand und die vortrefflichsten ... iven Christenthums
daß ihn die Ungarn und auch die Böhmen ... ieg „Ob Krieg oder
Er starb 1477 im 75. Lebensjahre. S ... Sommer 1847" und
hinterließ uns Philipp Kalimach, Erzieh ... 1847) und die wich-
sie ist im Manuskripte in der Universit ... enhange mit dem We-
den mannigfachen Werken, die S. sch ... des Protestantismus",

Sarnicki, Stanislaus, ... nd einer der besten Köpfe
stammte aus einer angesehenen ... estantismus; aber so konser-
er in Königsberg, wo er auch ... gen Gegner und Streittheologen
und sogar Superintendent de ... , die er nicht kennt, und nicht zu
er wieder in den Schooß ... —L.—
der Wojewodschaft Belzk ... cher Staatsmann und Schriftsteller, stammt
tigung von Jahrbücher ... e der Stadt Solothurn und ward den 13. Mai
ihn im Jahre 1592 ... wo sein um den Kanton Solothurn vielverdienter Va-
Jahre darauf starb. ... Er erhielt seine Jugendbildung an dem Collegium seiner
erschien unter dem ... Jesuitenpensionat zu Freiburg, wo er sich unter seinen Mit-
etc. zuerst in ... und bildete sich in München und Paris weiter aus. Kaum
schichtschreiber ... kehrte er 1836 nach Solothurn zurück und gründete daselbst eine
mung der ... Zeitung: „Die Schildwache am Jura", welche auf die politischen Ver-
Zeiten no ... Schweiz nicht ohne Einfluß war. Mit besonderer Dispense, da er
herzuleit ... Gesetze bestimmte Alter noch nicht erreicht hatte, trat er in den Großen
und ... Kantons Solothurn, zu dessen Mitglied er von seinen Mitbürgern ge-
phar ... wurde, eben so in den Stadtrath. Als es sich im Januar 1841 um eine
we ... Verfassungsrevision handelte, bildete sich ein konservatives Komite, welches Volks-
versammlungen zusammenrief, Unterschriften sammelte und eine gesetzliche Umge-
staltung der politischen Verhältnisse beabsichtigte. Da trat die Regierung mit
Gewaltmaßregeln auf. Die Führer der konservativen Partei, unter ihnen S.,
wurden eingekerkert, Freiwillige zum Schutze der Regierung aufgeboten, Berner
Truppen an die Gränze berufen und die sich geltend machende Stimmung des
Volkes mit Gewalt niedergedrückt. Die Druckerei der „Schildwache am Jura"
wurde unter Siegel, S.s Papiere mit Beschlag belegt, und gegen ihn und andere
Betheiligte ein Hochverrathsprozeß eingeleitet, der lange vor den Gerichten herum-
geschleppt, zu einem winzigen Resultate führte, aber doch mit Bezahlung aller
Kosten für die ausserordentlichen Maßregeln und längerer Haft im Staatsgefäng-
niß für die Führer endete. Als S. dieselbe im November 1843 antrat, erhielt
er gerade von Papst Gregor XVI. für seine wissenschaftlichen Leistungen zum Be-
sten der katholischen Kirche das Ritterkreuz des St. Gregorius-Ordens, wie ihn
dann auch im nämlichen Jahre die Universität Würzburg mit dem Doktordiplom
beider Rechte beehrt hatte. Bis zu den Zeiten des Sonderbundskrieges hielt sich
nun S. meistens in Luzern auf, wurde 1845 mit dem Bürgerrechte von Gisliken
im Kanton Luzern beschenkt, 1846 provisorischer erster Polizeisekretär und im
nämlichen Jahre Sekretär der neugegründeten, durch den Sonderbundskrieg wieder
aufgelösten Borromäischen Akademie, deren „Annalen" er redigirte. Seit 1848 lebt
er zurückgezogen und mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt in Solothurn. Er
ist seit 1845 auch Mitglied der Akademie der Arkaden in Rom. — S. ist in
seinen politischen Ansichten, welche er vorzüglich in der Schrift „Revolution und
Restauration der Staatswissenschaft, historisch u. kritisch dargestellt", (Luz. 1842),
niederlegte, ein Anhänger und Weiterbildner des Systems von Karl Ludwig v.
Haller (s. d.). Von seinen übrigen Schriften sind anzuführen: „Guendaline
Fürstin Borghese-Talbot. Ein Vorbild des Frauengeschlechtes", Einsiedeln 1843;

...ll. Nach Artaud v. Montor. Mit Berücksichtigung anderer Quellen, 1844; „Morgenstunden im Staatsgefängnisse“, Einsiedeln 1844; ... zwischen Kirche und Staat“. Nach den Lehrsätzen eines Je... 1846; „Die Reformbewegung unserer Zeit und das Christen... ...en Freund des Fortschrittes“, Augsburg 1848. Er ist auch ...encyklopädie.

... Ostrzeszew), Hauptstadt des gleichnamigen Kreises ...roßherzogthums Posen an der schlesischen Gränze in ... war ein vom König Kasimir dem Großen erbautes ...robert und hart mitgenommen, zuletzt von den ... ganz zerstört wurde, so daß nur eine feste ...ieben ist. K—r.

..., ist der Verfasser eines polnischen Geschichts... , welches im Jahre 1763 in Warschau unter dem ...onologique de l'histoire de Pologne (deutsch übersetzt ... ist dies ein kurzer Abriß der polnischen Geschichte nach ...rt mit synchronistischen Tabellen versehen, welche ausser den ...igen und ihren Familien (mit Angabe der gleichzeitig regierenden ...n in Europa), auch alle Bischöfe, Minister, hohe Beamten, Feldherren, ...orte u. a. einflußreiche Personen von Mieczyslaw I. bis zum Tode August II. enthält. S. kam mit dem Grafen Brühl, dem Minister und Günstlinge August III. nach Warschau, wurde später, von 1765—1770 sächsischer Legationssekretär in London; zuletzt als Archivarius in Dresden in den Adelstand erhoben, starb er daselbst im Jahre 1807. K—r.

* **Schmitthenner**, Friedrich Jakob (vergl. Bd. IX., S. 212), geboren 1796 zu Oberdeis im Fürstenthume Wied, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Idstein und bezog 1813 die Universität Marburg um Medizin zu studiren, änderte aber bald seinen Entschluß und widmete sich philosophischen, philologischen und theologischen Studien. Sein praktisches Leben begann er als Theolog, als Pfarrer zu Dreisolt im Nassauischen; 1819 wurde er als Prorektor an das Gymnasium nach Dillenburg, 1827 in gleicher Eigenschaft an das in Wiesbaden berufen; im folgenden Jahre erfolgte seine Beförderung zum Direktor des Schullehrerseminars in Idstein, ein Verhältniß dem er indessen nur kurze Zeit angehörte, da er noch in demselben Jahre einem Rufe als Professor der Geschichte nach Gießen folgte. Bald reihte er seinen Vorlesungen, die ein bedeutendes Auditorium gewannen, Vorträge über Zweige der Staatswissenschaften an. In Folge der Organisation des Schulwesens 1832 wurde der vielseitig gebildete Mann als Oberstudien- und Oberschulrath nach Darmstadt berufen. Dieser neue Beruf mit seinem Aktenwesen sagte indessen dem geistreichen Manne nicht zu, daher er mit dem Titel eines geheimen Regierungsrathes als Professor der Staats- und Cameralwissenschaften nach Gießen zurückkehrte, ein Verhältniß, das ihn bis zu seinem Ableben begleitete. In den Jahren 1836 und 1837 verwaltete er das Rektorat der Hochschule. Bald darauf wurde er zum Abgeordneten in die zweite Kammer der Stände gewählt, eine Wahl, welche sich später wiederholte. Er war wohl das geistvollste Mitglied der ministeriellen Partei. Seine ziemlich zahlreichen Schriften gehören dem Gebiete der Sprachkunde, der Staatswissenschaften, der Geschichte und dem Schulwesen an. Zu bedauern ist, daß er sein bedeutendstes Werk: „Zwölf Bücher vom Staate oder systematische Encyklopädie der Staatswissenschaften“, nicht vollendete; denn es sind davon in zwei Bänden nur einige Bücher erschienen, und es ist sehr zu bezweifeln, daß die übrigen Bücher verfaßt sind. Anzuerkennen war die Treue, mit welcher er der Hochschule zugethan blieb, die ihn zuerst berief; er schlug mehre ehrenvolle Vocationen aus, z. B. die Berufung nach Leipzig als Nachfolger von Pölitz, dessen Lehrstuhl nachher von Professor Bülau eingenommen ward. — S. starb nach längerem Leiden an einer Leberkrankheit zu Gießen den 19. Juni 1850.

Schnabel, Joseph Ignaz, berühmt als Musiker und Componist, wurde geboren den 21. Mai 1761 zu Naumburg am Queis, wo sein Vater damals Cantor war, besuchte von 1779 an das katholische Gymnasium in Breslau, um sich der theologischen Laufbahn zu widmen und war nebenbei als Diskantist an der St. Vinzenzkirche thätig. Eine längere Zeit anhaltende Schwerhörigkeit nöthigte ihn, nach seiner Vaterstadt zurückzukehren, in deren Nähe er (zu Pariz) zwei Jahre darauf, nachdem sich sein Uebel gehoben hatte, als Schullehrer eine Anstellung fand. In diesem Dorfe begann die Entwickelung und Ausbildung seines musikalischen Talents, obgleich er eben nur Bauernknaben in sein Orchester aufzunehmen Gelegenheit hatte. Mozart, den er bei Conzerten in Holstein kennen gelernt, ward bald sein ausschließliches Studium, ihm nachzuringen sein Streben. Er componirte Vieles für die Kirche und zog dadurch die Aufmerksamkeit der ganzen Umgegend auf sich. Doch sehnte er sich in dieser drückenden Stellung nach einem glücklicheren Wirkungskreise, den er in Breslau fand, wohin er im Jahre 1797 als Organist an die St. Clarenkirche und als erster Violinspieler an die St. Vinzenzkirche, einige Jahre später auch als erster Violinspieler beim Theaterorchester angestellt wurde. Schon 1799 hörte man von S. mehre ausgezeichnete Messen und 1800 führte er zum ersten Male Haydn's Schöpfung auf, welche sein eminentes Direktionstalent bewährte und alljährlich bis zu seinem Tode von ihm zur Aufführung gebracht wurde. Mit dem 1. April 1805 erfolgte seine Anstellung als Kapellmeister am Dome und 1810 übernahm er die Direktion der drei damals in großem Rufe stehenden Winter-Concertvereine. Einige Jahre darauf begab er sich, höherem Auftrage zufolge, nach Berlin, um Zelter's Vorträge und die Aufführungen der Singakademie kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr wurde er Musiklehrer am katholischen Schullehrer-Seminar, und zugleich mit Berner zum königl. Musikdirektor an der Universität ernannt. In allen diesen Wirkungskreisen hat S. bis an seinen Tod (er starb den 16. Juni 1831) eben so eifrig als erfolgreich gewirkt. Seine Thätigkeit ward dabei durch eine Anspruchslosigkeit unterstützt, wie sie wenigen Künstlern und Componisten eigen zu seyn pflegt. Groß war das Ansehen, welches er genoß; noch größer die Liebe, mit der man an ihm hing. Seine zahlreichen Compositionen, namentlich seine Messen, die durch ihren einfachen, würdigen Styl, ihren das fromme Gemüth ergreifenden und erhebenden Charakter als Muster gelten, haben seinem Namen die Unsterblichkeit gesichert. Sein Grab ziert ein ihm von seinen zahlreichen Schülern und Verehrern gesetztes schönes Monument. **K—r.**

Schnyder von Wartensee, Xaver, bekannter Componist, geboren zu Luzern im April 1786 aus einer alten patrizischen Familie, erhielt seine Jugendbildung am Collegium seiner Vaterstadt. Da er nach dem Willen seines Vaters Staatsmann werden sollte, trat er als Supernumerarius in das Finanzbureau des Kantons Luzern und konnte erst nach überstandener lebensgefährlicher Krankheit, die ihn in Folge der sitzenden Lebensweise und seiner Abneigung gegen diesen Beruf ergriff, vom Vater erlangen, daß er sich ganz der Musik widmen durfte. Er studirte nun seit 1810 in Zürich, seit 1811 in Baden bei Wien bei Kapellmeister Kienlen Compositionslehre und erwarb sich große Virtuosität im Klavierspielen. In Baden verlor er 1812 durch eine Feuersbrunst, die fast die ganze Stadt verzehrte, seine ersten Compositionen, Gedichte ꝛc. und kehrte nun in die Heimath zurück. Hier vermählte er sich und lebte mehre Jahre in stiller Zurückgezogenheit auf seinem alten Schlosse Wartensee am Sempachersee und zog 1815 bei der Wiederkehr Napoleon's von Elba als Hauptmann zur Deckung der Schweizergränze in's Feld. Oekonomische Unfälle bewogen ihn 1816 zu einer Kunstreise, auf der er in Yverdun Pestalozzi kennen lernte und die Stelle als Musiklehrer bei seinem Institute annahm. Hier componirte er seine Cantate „Der Friede" und eine schöne Baßarie mit Klavierbegleitung „Pestalozzi's Leiden und Freuden". In Frankfurt a. M., wohin er sich 1817 begab, erhielt sein Name bald einen guten Klang in der musikalischen Welt, so daß sich sogar aus

nerika Schüler um ihn sammelten, um seine eigenthümliche Methode im Stu-
ım der Harmonielehre und in der Structur der Melodie und Tonstücke kennen
lernen. Im Jahre 1818 componirte er seine erste große Ouverture in C moll,
: unter seines Freundes Spohr Leitung daselbst aufgeführt wurde, 1832 seine
mantische Oper „Fortunat“, 1835 seine schöne Symphonie „Erinnerung an
aydn“, 1838 zu dem großartigen Sängerfeste in Frankfurt, welches er als Prä-
ent des Festkomite's leitete, das damals von mehr als tausend Personen aufge-
hrte Oratorium „Zeit und Ewigkeit“. Im Jahre 1839 machte er eine Reise
ıch Prag und Wien und seit 1844 bewohnt er sein von ihm auf einer Anhöhe
ı Vierwaldstättersee gebautes, reizend gelegenes Landhaus „Neuwartensee“. S.
ıt ausser dem bereits Angeführten viele Lieder und kleinere Musikstücke, Varia-
›nen und Symphonien u. a. m. componirt und ist auch als ausgezeichneter
irtuose auf der Harmonika bekannt. Das Universallexikon der Tonkunst nennt
n einen der ersten Contrapunktisten unserer Zeit, der bei vielseitigen, gründlichen,
wohl musikalischen, als wissenschaftlichen Kenntnissen die Ueberzeugung des Schö-
:n u. Guten in sich trägt und daher nicht, wie so viele jetzt lebende Künstler, der
spielball wechselnder Moden wird. „Seine Musik, so fährt es fort, ist oft originell,
ımer aber klar, melodisch und von seltener Correktheit. Als Operncomponist be-
:kundet er ein seltenes Treffen und Festhalten der verschiedenartigsten Charaktere
nd poetische Erhebung über das Gewöhnliche. Seine Arien athmen Gemüth und
it viele Zartheit, seine Chöre sind kräftig und von großer dramatischer Wirkung“.
5. hat sich auch als lyrischer Dichter und Humorist in Zeitschriften und Taschen-
üchern bekannt gemacht. Die illustrirte Zeitschrift für die Schweiz enthält seine
lutobiographie. —L.—

Schweizer, Johann Alexander, namhafter protestantischer Theologe,
ıard 1808 zu Murten im Kanton Freiburg geboren, wo sein als theologischer
Schriftsteller und Dichter nicht unbekannter Vater, Johann Jakob S., damals
ehrer am Progymnasium war. In Zürich und Berlin gebildet, ward er 1831
um Prediger ordinirt, 1833—34 reformirter Vikar in Leipzig, dann ausserordent-
:cher und 1840 ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Zürich
nd 1843 zugleich erster Pfarrer am Großmünster. Er ist auch seit mehren Jah-
en Mitglied des Kirchen- und Erziehungsrathes und sogar des Großen Rathes
es Kantons Zürich. S. ist einer der geistreichsten Schüler und Anhänger
Schleiermacher's, ein vorzüglicher Prediger, trefflicher Lehrer und als Schriftsteller
ıst in jedem Zweige der Theologie rühmlich bekannt. Wir heben unter seinen
Schriften hervor: „Christliche Predigten für denkende Verehrer Jesu“, 3 Bände,
eipzig 1834—41; „Schleiermacher's Wirksamkeit als Prediger“, Halle 1834;
Begriff und Eintheilung der praktischen Theologie“, Leipzig 1836; „Das Evan-
elium Johannes nach seinem innern Werthe und seine Bedeutung für das Leben
esu“, ebendas. 1841; „Die Glaubenslehre der evangelisch-reformirten Kirche“,
ürich 1844; „Homiletik der evangelisch-reformirten Kirche“, ebd. 1848. —L.—

Seklucyan, Johann, ist der erste Uebersetzer der heiligen Schrift in's Pol-
ische. Aus Großpolen gebürtig, trat er in Posen in den geistlichen Stand, ging
doch später zur protestantischen Religion über und nahm auf die Einladung Al-
recht's, des ersten Herzogs von Preußen, im Jahre 1540 seinen Wohnsitz in
önigsberg. Hier arbeitete er an der polnischen Uebersetzung der Bibel für die
nhänger der neuen Lehre, welche daselbst im Jahre 1551 erschien, jetzt schon
hr selten und deshalb von Bibliographen sehr gesucht ist. S. starb in Königs-
erg im Jahre 1578. K—r.

Siarczynski, Franz, polnischer Geschichtschreiber und Geograph, trat in
n Orden der Piaristen, erhielt dann die Probstei in Kozienice, später ... in
andshut in Galizien und zuletzt die in Jaroslaw. Von hier wurde er
:ktor der kurz vorher nach Lemberg gebrachten berühmten Ossolinskischer
nannt und starb daselbst im Jahre 1829. Von ihm erschienen: Ge
Wörterbuch, Warschau 1782; Neue allgemein- Geographie in drei B

von 1791—1794; Geschichtliche und statistische Nachrichten über Jaroslaw, Lemberg 1826; Historisches Bild des Zeitalters Sigismund III., ebend. 1828. Auch gab S. in Lemberg eine periodische Schrift unter dem Titel: „Wissenschaftliche Zeitschrift“ heraus; ausserdem sind von ihm eine Menge noch ungedruckter Werke in der Ossolinskischen Bibliothek in Lemberg aufbewahrt, von denen die wichtigsten: eine Geschichte Rothrußland's in 3 Bänden und ein historisch-statistisches Wörterbuch des Königreichs Galizien ebenfalls in 3 Bänden. K—r.

Siemienowicz, Kasimir, war der erste unter den Polen, welcher ein Werk über Artilleriewesen schrieb. Er lebte unter der Regierung Wladislaus Wasa's und wurde, als in mathematischen Wissenschaften sehr befähigt, nach Holland geschickt, wo er sich während des Krieges bald zum berühmtesten Artilleristen in ganz Europa ausbildete. Nach Polen zurückgekehrt, wurde er Artillerieobrist und schrieb in lateinischer Sprache ein Werk unter dem Titel: **Ars magna artilleriae**, das bald weit verbreitet und fast in alle Sprachen übersetzt wurde. K—r.

Sieniawa, Dorf in Galizien im Bezirke Przemysl, 3 Meilen nördlich von Jaroslaw. Hier verlebte der Fürst Adam Czartoryjski, General von Podolien, seine letzten Tage in stiller Zurückgezogenheit zugleich mit seiner Gemahlin Isabelle, die ebenfalls hier starb. K—r.

Siennik, Martin, bekannter polnischer Arzt und Botaniker unter August dem Jagellonen. Er gab in Krakau 1568 ein botanisches Werk in polnischer Sprache heraus, das aber nur eine verbesserte Ausgabe des von Spiczynski 1542 erschienen zu seyn scheint; doch ist demselben ein Anhang über geheime Arzneimittel und ein Register in deutscher Sprache beigefügt. K—r.

Sievers, war Gesandter der Kaiserin Katharina II. am polnischen Hofe und führte den Vorsitz auf dem Theilungsreichstage in Grodno im Jahre 1793 (zugleich mit dem preußischen Gesandten, Baron Buchholz), auf welchem die zweite Theilung Polens beschlossen wurde, nach welcher Podolien, die Ukraine, ein Theil Volhyniens und Litthauens an Rußland fiel, Preußen aber Großpolen bis an die Bzura und Pilica, wie auch die Städte Danzig und Thorn erhielt. K—r.

Siewierz, Stadt im heutigen Königreiche Polen, im Olkusker Kreise, nahe an der schlesischen Gränze. Auf einer Insel im See steht das Schloß, welches früher die Residenz der Bischöfe von Krakau war und die auch deshalb den Titel: Herzog von S. führten. Hierher zog sich der Großkronfeldherr Stephan Czarniecki zurück, nachdem er die Stadt Krakau im Jahre 1655 den Schweden hatte überlassen müssen. K—r.

Sirenski (lateinisch Sirenius genannt), war polnischer Botaniker unter Sigismund Wasa. Gebürtig aus Oswiecim, wurde er im Jahre 1590 Professor der Medizin an der Universität in Krakau und starb 1611 im 70. Lebensjahre. Sein lateinisches Werk erschien erst nach seinem Tode im Jahre 1613 von Gabriel Johannicki herausgegeben; in demselben richtete er seine Aufmerksamkeit besonders auf den medizinischen Gebrauch der Pflanzen. K—r.

Skarga, Peter, berühmter polnischer Kanzelredner und theologischer Schriftsteller unter den Königen Stephan Batory und Sigismund Wasa. Er wurde im Jahre 1536 in Grodek in Masowien geboren; nachdem er den ersten Unterricht erhalten, bildete er sich auf der Universität in Krakau weiter aus und wurde dann als Vorsteher einer Lehranstalt nach Warschau berufen. Von hier begleitete er als Erzieher den Sohn des Andreas Tenczynski, Kastellans von Krakau, auf einer Reise nach Wien. Später trat er in den geistlichen Stand und mit bedeutendem Rednertalent ausgestattet, machte er sich bald durch seine Predigten berühmt. Im Jahre 1569 begab er sich nach Rom, um Theologie weiter zu studiren und trat dort in dem schon 30, in Polen erst 5 Jahre bestehenden Jesuitenorden, in welchen ihn Franz Borgia, General der Jesuiten, selbst aufnahm. Nach zwei abgelegten Probejahren wurde er Pönitentiarius im Vatican, kehrte aber bald darauf nach Polen zurück. Er ging nach Litthauen, wo er der weiteren Verbreitung des Protestantismus und Calvinismus wirksam entgegenarbeitete, wurde dann zum

Rektor des neuerrichteten Jesuitencollegiums in Polock ernannt; später gründete er noch zwei in Riga und Dorpat. Im Jahre 1584 ging er nach Krakau, wo er ebenfalls zwei Collegien stiftete und durch seine eifrigen und begeisterten Reden viele Anhänger der neuen Lehre zum katholischen Glauben zurückführte. Die neubekehrten Juden u. Tataren taufte er gewöhnlich unter den größten Feierlichkeiten und oft waren der König und die Königin selbst Taufpathen. Sein Ruf wurde von Jahr zu Jahr größer; vom Könige Sigismund, ja selbst vom Papste wurden ihm verschiedene Ehrenbezeugungen. Während der Synode in Brzesc in Litthauen, auf welcher die Bischöfe des russisch-griechischen und katholischen Bekenntnisses Behufs einer Einigung zusammenkamen, zeichnete er sich besonders aus; mehre seiner Gegner überzeugte er, viele jedoch wurden seine erbittertsten Feinde. Zahlreiche milde Stiftungen: so in Krakau die Anstalt der barmherzigen Brüder, in Krakau und Warschau die zum heiligen Lazarus, auch noch eine besondere Anstalt zur Unterstützung Hülfsbedürftiger unter dem Namen mons pietatis u. a. verewigen sein Andenken. S. starb im Jahre 1612 in Krakau in seinem 77. Lebensjahre. Von seinen Werken erschien: eine Sammlung seiner Predigten kurz vor seinem Tode, eine Kirchengeschichte und das Leben der Heiligen (1603). Unter seinen verschiedenen Schriften zur Bekehrung der Dissidenten sind besonders zu merken: Ueber die Einheit der Kirche, Ermahnungen an die Evangelischen, Beschämung der Arianer und Vertheidigung der Synode zu Brzesc. In seinen Predigten und Reden, wie auch in seinen Schriften zeigte sich S. gleich gewandt als Theologe, Philosoph, Historiker und Politiker. K—r.

Skierniewice, Stadt im heutigen Königreiche Polen, im Kreise Rawa, 10 Meilen südwestlich von Warschau, mit bedeutenden Tuchfabriken. Sie gehörte ehemals dem jedesmaligen Erzbischofe von Gnesen, der zugleich Primas von Polen war. Der nahe Wald war zum Thiergarten der polnischen Könige umgeschaffen und noch im 16. Jahrhunderte befanden sich hier Elennthiere, Auerochsen u. a. Zu den Zeiten des Herzogthums Warschau, war S. Eigenthum des Marschall Davoust, Fürsten von Eckmühl, von da fiel es an die russische Krone. K—r.

Skrzetuski, polnischer Schriftsteller, lebte unter Stanislaus August und schrieb verschiedene Werke meist politischen Inhalts, unter welchen das bedeutendste: Politisches Recht des polnischen Volkes (Warschau 1784), in welchem er ein treues Bild der damaligen Regierungsform in Polen, der Reichstage, des Senates, Reichsgerichts u. s. w., wie auch der Privilegien des Adels, der Geistlichkeit und des Bürgerstandes, der Dissidenten, Tataren und Juden gibt. Ausser dem einen Kapitel über den Bauernstand, dessen Verhältnisse ziemlich dieselben geblieben sind, hat das Werk jetzt nur noch geschichtlichen Werth. K—r.

Slawuta, Stadt im Gubernium Volhynien, im Zaslawer Kreise, am Flusse Horyn, 4 Meilen nördlich von Zaslaw und eben so weit östlich von Ostrog. Sie ist Eigenthum der fürstlichen Familie Sanguszko und berühmt durch die hier befindliche große jüdische Buchdruckerei für ganz Polen. K—r.

Sleszkowski, Sebastian, gewandter polnischer Arzt und Verfasser medizinischer Werke, lebte unter Sigismund Wasa. Er stammte aus Wielun in der Wojewodschaft Sieradz und war zuerst Professor der Philosophie und Medizin an der Universität in Krakau, später Hofarzt des Königs Sigismund und zugleich dessen Sekretär. Von ihm erschienen: Ueber ärztliche Behandlung verschiedener Krankheiten (Krakau 1620); Medizinische Abhandlung über die Pest (Kalisch 1623) u. a. Er starb im Jahre 1649. K—r.

Slowacki, Eusebius, war Professor der polnischen Literatur an der Universität in Wilna in der Blüthezeit derselben, d. i. unter dem Rektorate des Johann Sniadecki und starb daselbst im Jahre 1814. Seine Werke veröffentlichte Joseph Zawadzki im Jahre 1824 in 4 Bänden; die beiden ersten enthalten seine Vorlesungen über polnische Literatur in Wilna, der dritte Materialien zu einer kritischen Geschichte polnischer Schriftsteller und der vierte zwei Tragödien: M[illegible] Herzogin von Polen und Mendog, König von Litthauen; ausserdem Uebers[illegible]

aus Horaz, Virgil, Propertius, Ovid, Tasso und Delille. Auch hinterließ e
im Manuscript seine Lebensbeschreibung, für seinen Sohn bestimmt. K—r.

Smorgonie, Stadt im Oszmianer Kreise des Gouverniums Wilna, 5 Mei
östlich von der Stadt Oszmiana. Hier soll ehedem eine Bärenschule gewesen sei
in welcher eine Menge Bären zu verschiedenen Künsten abgerichtet wurden, di
man dann in fremden Ländern herumführte und für Geld sehen ließ. K—r.

Smuglewicz, Franz, polnischer Maler unter Stanislaus August. Au
Litthauen gebürtig, bildete er sich zum Maler in Italien aus und kehrte dan
nach Polen zurück, wo er viele Andenken seiner Kunst in den Kirchen zu Wa
schau, Krakau und Wilna, wie auch in Privathäusern hinterließ. Er war se
fleißig und eigen in seinen Arbeiten, doch mangelte es ihm an Erfindungsge
was man auch fast allen seinen Werken ansieht. Er starb im J. 1807. K—r.

Snell, Wilhelm und Ludwig, zwei Brüder, Söhne des bekann
Schulmannes und Kantianers Christian Wilhelm S. in Weilburg, die in d
Wirren und Parteikämpfen der Schweiz eine unglückliche Rolle spielen. — 1) S
Wilhelm, ward geboren in Idstein den 8. April 1789, bildete sich in Gie
zum tüchtigen Juristen und war ein vertrauter Schüler des berühmten Rech
lehrers Almendingen. Später wurde er Criminalrichter in Dillenburg und 18
wegen politischer Umtriebe seiner Stelle entsetzt. Als er 1819 als Professor d
Rechte einen ehrenvollen Ruf an die Universität Dorpat angenommen, folgte i
dorthin eine diplomatische Anzeige der nassauischen Regierung, daß S. Bor
und thätiges Werkzeug einer revolutionären Verbindung sei. Sogleich entließ i
die russische Regierung und wies ihn an, das Reich zu verlassen. Vergeblich b
mühte er sich in Frankfurt, eine förmliche Untersuchung zu erhalten. Er hielt s
kurze Zeit in Stuttgart und Straßburg auf, begab sich 1820 nach Chur, wo s
damals eine republikanische Propaganda für Deutschland bildete, und erhielt 18
eine Anstellung als Professor der Rechte in Basel. Hier wirkte er mit den bei
Follen u. Anderen zur Revolutionirung Deutschlands; erwarb sich aber als sch
sinniger, klarer Rechtslehrer solches Ansehen, daß ihn die Regierung von Ba
1824 trotz drohender Noten der großen Mächte und Aufforderungen des
lichen Staatsrathes nicht entfernen wollte. In den Basler-Wirren war er Ra
geber und Führer der Landschäftler, mußte 1832 seine Professur niederlegen u
ward mit dem Bürgerrechte von Liestal beehrt. Im Jahre 1833 erhielt er e
Ruf an die Universität Zürich, 1834 als Professor des römischen und des Cri
nalrechtes an der Universität Bern. Dort bildete er durch seine Vorträge a
dem Katheder und noch mehr durch seinen persönlichen Umgang eine social
radikale junge Rechtsschule, die bald als mächtige politische Partei auftrat, 18
die Regierung und das System von Neuhaus (s. d.) stürzte und sich an
Stelle setzte. Noch vorher aber (1845) war S. wegen seiner politischen
seiner Stelle entsetzt und aus dem Kanton verbannt, nach Basellandschaft ge
dert und hatte, zum Landrath gewählt, in dieser Behörde sein Unwesen ge
und in Liestal öffentliche Vorlesungen gehalten. Schon 1846 hob die
Schule in Bern die Verbannung ihres Vaters und Leiters auf, und 1848 w
er als Professor zurückberufen, obschon vorauszusehen war, daß der dem T
ergebene, moralisch sehr herabgekommene Mann für die Wissenschaft wenig
leisten werde. Aber der Regierungspräsident Stämpfli und der Großrath
Niggeler sind seine Tochtermänner. S. ist noch immer der Leiter der J
der volksthümliche, schimpfreiche Schenk- und Gassenredner seiner Partei,
früher gegen Sonderbund und Jesuiten, jetzt gegen Bundesrath und
loszieht. In neuester Zeit, in dem wichtigen Wahlkampfe, der sich im K
ton Bern im Frühlinge 1850 vorbereitet, hat man seiner wenig geachteten
lichkeit wegen seinen radikalen Anhängern den Spottnamen „Nassauer“, de
gierung den Schimpfnamen „Das Haus Nassau“ gegeben und damit nicht
auf das auf seine Nationalität stolze Bernervolk gewirkt. S. ist Verfasser
criminal-rechtlicher Schriften und Abhandlungen. — 2) S., Ludwig,

87 zu Idstein, bildete sich nach dem Beispiele des Vaters zum Lehrer und ırd Rektor des Gymnasiums zu Wetzlar. In die Demagogen-Geschichten des ıhres 1830 verwickelt, flüchtete er zuerst nach England, dann in die Schweiz, varb sich ein Bürgerrecht im Kanton Zürich und ward 1834 Professor der :aatswissenschaften an der Universität Bern. Im Jahre 1836 wurde er wegen ner bittern Polemik in Zeitungsblättern gegen die damalige Regierung zur ederlegung seiner Professur gezwungen und lebt seither abwechselnd in Zürich, ıern und Bern. Wie sein Bruder durch sein Auftreten im Volksleben und rch seine Schüler, wirkte L. S. durch seine gewandte, scharfe Feder, durch seine tere Polemik in Zeitungen und selbstständigen Schriften nachtheilig auf die po-sch-religiösen Verhältnisse der Schweiz. Doch wissen wir nicht, ob man ihm ht zu viel zutraut, wenn man ihn, wie es vielfach geschieht, als intellectuellen)eber des aargauischen Antrags zur Ausweisung der Jesuiten, der Freischaren-:e, des Sonderbundskrieges hinstellt. Nur zu sicher ist es hingegen, daß er rall die Hand im Spiele hatte, aufstachelte und oft durch Mittelpersonen im ıtergrunde Wichtiges erregte und leitete. Merkwürdig ist es, daß der heftige mokrat seit 1843, als ehemaliger Rektor zu Wetzlar, vom Könige von Preußen : Pension bezieht, oder wenigstens einige Jahre bezog. In seinen Schriften okumentirte pragmatische Erzählung der neueren kirchlichen Veränderungen, so der progressiven Usurpationen der römischen Kirche in der katholischen Schweiz", ırsee 1833); „Die Bedeutung des Kampfes der liberalen katholischen Schweiz der römischen Kurie" (Solothurn 1840); „Die Ereignisse im Kanton Wallis" interthur 1844); „Pragmatische Erzählung der kirchlichen Ereignisse in der olischen Schweiz von der helvetischen Revolution bis auf die Gegenwart" (mit ıen und Glück, Mannheim 1850, 3 Bände), greift S. die katholische Kirche ihre Institutionen mit Heftigkeit an und stellt sie als die Ursache alles Bür-rieges und alles politischen Unheils der Schweiz dar. Weitern Ruf haben : noch sein „Handbuch des schweizerischen Staatsrechtes" (2 Bände, Zürich 9—43) und die Schrift „Ueber Protestantismus und seine Gefahren" (ebend. 1), erlangt. —L.—

Sniatyn, Stadt in Galizien, im Bezirke Kolomyi, am Flusse Pruth und Gränze der Bukowina. Unter 5000 Einwohnern befindet sich etwa der zehnte l Armianer, welche hier eine Kirche haben. S. soll, wie Einige behaupten, etzte römische Colonie an Daciens Gränze, Netin-Dava genannt, gewesen seyn, ıer auch Ptolemäus Erwähnung thut. K—r.

Sokolnicki, Michael, polnischer General, wurde von adeligen Eltern in Wojewodschaft Posen geboren. Er bildete sich in der Militärschule in War-ı aus und trat im Jahre 1780 in das Ingenieurkorps, wurde 1787 Kapitän machte eine Reise in's Ausland, um sich in der Kriegskunst weiter zu ver-ommnen. Nach seiner Rückkehr nach Polen machte er im Range eines Oberst-ınants den Feldzug gegen die Russen im Jahre 1792 mit; später errichtete er end des polnischen Aufstandes unter Kosciuszko auf eigene Kosten ein Scharf-enregiment, mit dem er bei Radzimin und Kamionka vortheilhaft kämpfte und Dombrowski's Oberbefehl auch dem Feldzuge nach Großpolen beiwohnte. der Einnahme Warschau's durch Suwarow von den Russen gefangen ge-ıen, wurde er auf Befehl der Kaiserin Katharina nach Petersburg abgeführt n da in das Innere Rußlands gebracht. Nach der Thronbesteigung Paul's I. lassen, ging er nach Frankreich, schloß sich dann der polnischen Legion unter ırowski in Italien an, ging 1800 zur sogenannten Donaulegion unter Knia-ı, die einen Theil des in diesem Jahre gegen die Oesterreicher unter Kray en Erzherzog Johann so siegreichen Heeres des französischen Generals Mo-bildete und führte nach dem Frieden zu Lüneville 1801 diese Legion nach n, wo sie sich den übrigen anschloß. Erst im Jahre 1806, als nach dem Napoleon's bei Jena die Franzosen in Polen einrückten und eine n- he Heeresmacht sich bildete, kehrte S. in sein Vaterland zurück, wo er

Abtheilung derselben in der Gegend von Danzig anführte. Im Jahre 1809 zeichnete er sich durch die Siege bei Grochowo und Gora gegen die Oesterreicher, wie auch durch die Erstürmung der Stadt Sandomir aus; doch mußte er die von den Oesterreichern belagerte Stadt, nachdem er sie lange und tapfer vertheidigt, jenen zuletzt überlassen und zog nach einer ehrenvollen Capitulation mit bewaffneter Mannschaft davon. Im Jahre 1810 wurde S. zum Divisionsgeneral ernannt und bald darauf von Napoleon nach Paris berufen, beschäftigte er sich mit verschiedenen Forschungen in Bezug auf Kriegsgeschichte, wurde auch zum Mitgliede der dortigen Akademie der Wissenschaften ernannt. 1812 begleitete er Napoleon auf dem Feldzuge nach Rußland und 1813 im sächsischen Kriege führte er eine Division polnischer Cavallerie an; diesen Theil seiner kriegerischen Laufbahn beschrieb er in französischer Sprache. Im März 1814 befehligte er während der Vertheidigung von Paris gegen die Verbündeten die bewaffneten Zöglinge der Pariser Militärschule; nach Napoleon's Abbankung kehrte er mit den polnischen Truppen nach Warschau zurück, behielt in dem neuerrichteten Heere des Königreichs Polen unter dem Oberbefehl des Großfürsten Constantin seinen Rang bei und fand einen plötzlichen Tod im Jahre 1817, als während einer Parade vor dem Großfürsten auf dem sächsischen Platze in Warschau ein wildgewordenes Pferd ihn umrannte und auf der Stelle tödtete. S. war damals 58 Jahre alt. K—r.

Soldau (polnisch Dzialdów), Stadt in Ostpreußen, im Regierungsbezirk Königsberg, nahe an der polnischen Gränze. Nicht weit von der Stadt zwischen den Dörfern Grünwald u. Tannenberg, fiel im Jahre 1410 die bekannte Schlacht vor, in welcher die deutschen Ritter unter Anführung des Großmeisters Ulrich v. Jungingen von dem polnischen und litthauischen Heere unter Wladislaus Jagello und Witold gänzlich geschlagen wurden und Ulrich selbst auf dem Kampfplatze blieb. K—r.

Solignac, französischer Schriftsteller, hinterließ ein polnisches Geschichtswerk in französischer Sprache, das unter dem Titel: Histoire générale de Pologne par le chevalier de Solignac in Amsterdam 1751 in 5 Bänden in 8. erschien. Er lebte am Hofe des gewesenen Polenkönigs Stanislaus Leszczynski, der als Herzog von Lothringen seine Residenz in Lüneville aufgeschlagen hatte, auf dessen Wunsch er die einzelnen Theile der polnischen Geschichte (jedoch nur lateinische Autoren) in ein Ganzes zusammenbrachte. Besonders der letzte Band, welcher die Geschichte der Regierung August des Jagellonen, des Interregnums nach seinem Tode und der kurzen Regierung Heinrichs von Valois enthält, ist sehr ausführlich und interessant. K—r.

Soltyk, Cajetan, Bischof von Krakau, zeichnete sich durch seinen Patriotismus, wie auch durch besonderen Eifer und Aufopferung für die katholische Sache in Polen aus. Als im Jahre 1767 der russische Gesandte Fürst Repnin Anträge zum Besten der Dissidenten in Polen machte, widersetzte sich S. denselben mit großer Aufopferung, wurde aber auf Befehl Repnin's von russischen Soldaten in Warschau gefangen genommen und zugleich mit dem Bischofe Zaluski, dem Kronfeldherrn Wenzel Rzewuski und dessen Sohn Sewerin nach Kaluga im Innern Rußland's abgeführt. Während der langen Reise wurde ihm oft die Freiheit angeboten, wenn er nur seine Meinung änderte; doch wies er wie auch seine Gefährten diese Anerbietungen muthig zurück und erst 4 Jahre später 1772, als die erste Theilung Polens vorbereitet wurde, erhielten sie die Erlaubniß, zurückzukehren. In Folge der längeren Gefangenschaft und des traurigen Looses seines Vaterlandes, fiel der Bischof S. in einen Zustand von Geistesschwäche, in welchem er bis zu seinem Tode im Jahre 1787 blieb. K—r.

Sonnenberg, Ludwig von, schweizerischer General, geboren 1782 zu Luzern aus patrizischem Geschlechte, trat frühe in französische Kriegsdienste, machte den spanischen Krieg mit und gerieth bei Baylen in englische Gefangenschaft. Im 1812 kehrte er nach Luzern zurück, nahm 1814 Theil an dem Staatsstreich,

durch welchen die Mediationsregierung gestürzt wurde, und wurde Mitglied des Großen und Kleinen Rathes. Als eidgenössischer Oberstlieutenant und Bevollmächtigter mußte er im nämlichen Jahre in den Tessiner Unruhen zu energischen Maßregeln Zuflucht nehmen, erwarb sich aber den Dank der Tagsatzung. Im Jahre 1815 wurde er eidgenössischer Oberst und Platzkommandant von Genf und versah diese schwierige Stellung mit Pflichteifer und solcher Humanität, daß diese Stadt ihn zum Danke mit dem Ehrenbürgerrechte beschenkte und sein Bildniß auf dem Rathhause aufstellte. Bei Errichtung der Schweizer-Regimenter in Neapel (1825) wurde er Oberst des zweiten Regimentes, erhielt später als Divisionsgeneral ein Kommando der Landtruppen und zeichnete sich zur Zeit der Cholera durch Unterdrückung einer Empörung in Sizilien aus. Nach dem ersten Freischaareneinfall in den Kanton Luzern (Dezember 1844) verließ er auf Ansuchen der Regierung von Luzern diese glänzende Stellung, um das Oberkommando in seinem bedrohten Heimathkanton zu übernehmen, und bewährte durch das Zurückschlagen des zweiten Freischaareneinfalls (April 1845) seine militärische Tüchtigkeit. Er wurde 1845 Regierungsrath und Militärinspektor und blieb es bis zum Falle Luzerns im Sonderbundskriege (November 1847). Von da lebte er zurückgezogen in seiner Familie, den republikanischen Undank und Parteihaß mit Gleichmuth ertragend, und starb 26. März 1850 an einem wiederholten Schlaganfalle. Die Ehrenhaftigkeit seines Charakters erwarb ihm auch die Achtung der Bessern unter seinen Gegnern.

Sophie, Königin von Polen und vierte Gemahlin des Wladislaus Jagello, war die Tochter des Herzogs von Kiew, Andreas Iwanowicz. Mit Jagello wurde sie im Jahre 1422 vermählt und 1424 in Krakau in Gegenwart des Kaisers Sigismund, des Dänenkönigs Erich und vieler Fürsten und Herzöge feierlich gekrönt. Wegen ungewöhnlicher Fruchtbarkeit mit ihrem schon 75jährigen Gemahl fiel sie in den Verdacht des Ehebruches, von welchem sie sich im Jahre 1427 durch einen Eid reinigen mußte. Nachdem sie ihren Gemahl im Jahre 1434 verloren, wurde sie während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Wladislaus als Regentin anerkannt. Sie überlebte diesen und starb unter der Regierung ihres zweiten Sohnes Kasimir im Jahre 1461. K—r.

Souches, de (gewöhnlich Suchesius genannt), von Geburt ein Belgier, war österreichischer General und im Jahre 1657 Anführer der österreichischen Hülfstruppen, welche den Polen bei der Belagerung der von den Schweden besetzten Stadt Thorn behülflich seyn sollten. Seine Tätigkeit war jedoch eine sehr nachlässige und gezwungene, wie die fast aller österreichischen Anführer in diesem Kriege. Als er nach der Einnahme von Thorn während der Abschiedsaudienz vor dem Könige eine lange lateinische Rede hielt, in welcher er seine und seiner Hülfstruppen Anstrengungen und Verdienste auf übermäßige Weise herausstrich, machte einer der anwesenden Polen folgendes Epigramm, gleichsam als Antwort darauf:

Quid prope Thorunium dux auxiliaris egit
Quaerite? Obsedit, sedit, edit, et id. K—r.

Stachelberg, Graf, war ausserordentlicher Gesandter der Czarin Katharina II. am polnischen Hofe und der Nachfolger Salberns. Er kam im Jahre 1773 nach Warschau und seine erste Aufgabe war, zugleich mit den Gesandten Preußens und Oesterreichs, Benoit und Rewicki, die erste Theilung Polens zu Stande zu bringen, nach welcher Rothrußland und Podgorze an Oesterreich, das Danziger Küstenland, das Kulmer Gebiet (der südliche Theil Westpreußens) und Kujawien an Preußen, und ganz Weißrußland an Rußland fallen sollte. Nachdem die Theilung vollzogen war, blieb S. in seinem Amte und spielte als Repräsentant des russischen Hofes eine mächtige Rolle in Warschau. Doch 1790 wurde er abberufen und als Gesandter nach Stockholm geschickt, wo sein stolzes Benehmen die Schweden erbitterte und seine abermalige Abberufung veranlaßte. [illegible] lebte er in Petersburg und starb zu Ende des Jahrhunderts während ein[illegible] reise in Dresden.

Starowolski, Simon, polnischer Geschichtschreiber und Geograph, lebte unter Sigismund Wasa. Von armen Eltern geboren, zeichnete er sich bald durch Fleiß und besondere Fähigkeiten aus, so daß er noch während seiner Studien in Krakau vom Fürsten Ostrogski zum Erzieher seiner Söhne berufen wurde, mit denen er dann mehre Universitäten im Auslande besuchte und eine Reise durch ganz Deutschland, die Niederlande, Frankreich, Spanien und Italien machte. Nach seiner Rückkehr trat er in den geistlichen Stand, wurde Professor der Philosophie im Cisterzienserkloster in Wonchock, darauf Sekretär des litthauischen Großfeldherrn Karl Chodkiewicz und zugleich Erzieher seiner Söhne, mit denen er ebenfalls mehrere Reisen ins Ausland machte. Später in derselben Eigenschaft bei dem Großkronfeldherrn Stanislaus Koniecpolski machte er noch eine Reise mit dessem Sohne Alexander, erhielt nach seiner Rückkehr die Probstei in Tarnowo und dann ein Kanonikat in Krakau, wo er auch Freund und Rathgeber des damaligen Bischofes des Prinzen Albrecht Wasa war. Er starb 1656 und hinterließ eine Menge größtentheils in lateinischer Sprache geschriebener Werke, von denen die wichtigsten sind eine Geschichte der Regierung König Sigismund I. (1606) und eine geographische Beschreibuug von Polen unter desselben Regierung (eine polnische Uebersetzung von Golembiowcki erschien in Wilna 1765). Von polnischen Werken hinterließ er eine Sammlung seiner Predigten (1645) und eine Beschreibung des türkischen Hofes (1647), welches letztere als besonders interessant mehre Auflagen erlebte. K—r.

Statorius, Peter (auch unter dem polnischen Namen Stojenski bekannt), war einer der ersten polnischen Grammatiker. Gebürtig aus Thionville im damaligen Herzogthum Luxemburg, kam er während der Regierung August des Jagellonen nach Polen und wurde von diesem seiner großen Umsicht wegen zu verschiedenen Gesandtschaften gebraucht. Er war Anhänger Calvins und auf Verlangen der Socinianer in Krakau wurde er von jenen selbst zu einer Synode dahin geschickt, blieb auch dort als Prediger und wurde später Pastor in Pinczow. Zuletzt führte er auf den Synoden der Dissidenten in Pinczow und Landshut den Vorsitz und starb im Jahre 1568. Ausser einigen theologischen Schriften ist sein bestes und bedeutendstes Werk eine polnische Grammatik in lateinischer Sprache, die 1568 in Krakau unter dem Titel erschien: Polonicae grammatices institutio, in eorum gratiae qui ejus linguae elegantiam cito et facile adiscere cupiant. K—r.

Strawinski, Stanislaus, war Anführer derjenigen Barer Conföderirten, welche sich verschworen hatten, in der Nacht vom 2. auf den 3. November 1771 den König Stanislaus August aus Warschau zu entführen; jedoch an der weitern Ausführung ihres Vorhabens gehindert, mußten sie ihr Heil in der Flucht suchen, was dem Anführer S. und auch fast allen Mitverschworenen gelang; nur zwei derselben, Lukaski und Cybulski wurden gefangen genommen und hingerichtet. K—r.

Steiger, 1) Jakob Robert, bekannt aus den neuesten Wirren der Schweiz, ward 6. Juni 1801 zu Geuensen, einem Dörfchen im Kanton Luzern, geboren und sollte nach dem Willen seines Vaters, eines unbemittelten Schneiders, Theologie studiren. Am Kollegium von Luzern machte er seine Vorstudien, wandte sich aber dann zur Medizin und bildete sich dafür an der Universität Freiburg im Breisgau und in Genf und Paris aus. Nachdem er 1826 sein Examen rühmlich bestanden, ließ er sich im Dorfe Büron als Arzt nieder und wandte sich später nach Luzern, wo er als einer der gesuchtesten Aerzte eine sehr ausgedehnte Praxis erhielt. Damals schon hatte sich im Kanton eine Partei von Unzufriedenen gebildet, welche mannigfaltige Verbesserungen in der aristokratischen Regierungsform, Trennung der Gewalten und größere Rechte für das Volk bei den Wahlen verlangten und an deren Spitze die Brüder Eduard und Kasimir Pfyffer standen. Ihnen schloß sich St. mit ganzer Seele an. Die Regierung machte 1829 anerkennungswerthe Concessionen, konnte aber dadurch nach der Julirevolution 1830 ihren Sturz nicht aufhalten, zu dem St. das Seinige beitrug. Er ward nun

Mitglied des Verfassungsrathes und nach Einführung der in seinem Sinne geänderten Verfassung Großrath und Regierungsrath. Seine ärztliche Praxis bewog ihn zwar bald aus dem Regierungsrathe zu treten; er blieb aber als Mitglied des großen Rathes, des Erziehungsrathes, der Schuldirektion, der Bibliothekkommission, des Sanitätskollegiums rc. stets in sehr einflußreicher Stellung und war vielfach das Organ jener, besonders in der Badenerkonferenz und dem Erziehungswesen gegen die katholische Kirche gerichteten Schläge, die 1841 auf ihre Urheber zurückfielen. In den Jahren 1833 bis 1838 war er auch fast regelmässig Gesandter an der eidgenössischen Tagsatzung. Als 1841 auf so geräuschlose Weise durch die große Mehrheit des Volkes im Kanton Luzern eine Verfassungsrevision in ächt demokratisch-katholischem Geiste beschlossen, als sie von Leu und Siegwart durchgeführt und die radikale Regierung gestürzt wurde; trat er mit heftiger Gereiztheit dagegen auf und gründete und redigirte längere Zeit die radikale Zeitung „der Eidgenosse.“ Aber alle seine Versuche, das Volk gegen die Regierung aufzuregen, wollten nichts fruchten. Da mußte die Berufung der Jesuiten an das Priesterseminar und die theologische Lehranstalt in Luzern den erwünschten Anlaß hergeben, um besonders die Bevölkerung der benachbarten reformirten Kantone aufzureizen. Es wurden die beiden Freischaarenzüge vom 8. Dezember 1844 und 1. April 1845 versucht, die so schmählich für die Angreifenden ausfielen. Nach dem ersten ward St. einige Zeit in Verhaft gehalten. Im Januar 1845 erlangte er gegen Kaution seine Freiheit, floh aus dem Kanton und reiste nun in der Schweiz umher, um, da er die Kantonsregierungen zu einem widerrechtlichen Zuge nach Luzern nicht zu bewegen vermochte, Freischaaren zu einem bewaffneten Einfall in seinen Heimathkanton zu werben. Es gelang ihm. In Langenthal im Kanton Bern konstituirte er mit andern Luzerner Flüchtlingen eigenmächtig eine provisorische Regierung des Kantons Luzern, an deren Spitze er sich stellte, drang dann mit Siegesproklamationen in der Tasche an der Spitze der Freischaaren bis an die Thore Luzerns und wurde (1. April) auf der regellosen Flucht derselben vom Landsturme gefangen und nach Luzern geführt. Da wurde gegen den Anführer der Horden, die mitten im Frieden einen räuberischen Einfall in den Heimathkanton bewerkstelligt, Namensverzeichnisse der angesehensten, von ihnen dem Tode geweihten Männer bei sich trugen und sich des Mordes und Brandes schuldig gemacht hatten, ein strengrechtliches Verfahren eingeleitet und er von den ordentlichen Gerichten zum Tode verurtheilt, vom großen Rathe aber begnadigt. Er sollte, um unschädlich gemacht zu werden, auf längere Zeit in einer sardinischen Festung untergebracht und dann nach Amerika transportirt werden, als er in der Nacht des 20. Juni 1845 mit Hülfe von drei eidbrüchigen Landjägern aus dem Gefängnisse entfloh. Allgemeiner Jubel herrschte unter den Radikalen und auch St.s politischen Gegnern kam seine Befreiung nicht unerwünscht. Sie waren mit der, wenn auch gewiß nicht ungerechten, Bestrafung des Mannes, der von radikalen Zeitungen hochtrabend „der edelste Eidgenosse“ genannt wurde, dessen Schicksal auch ausser der Schweiz vielfache Theilnahme erregte, in nicht geringer Verlegenheit. St. wurde in Zürich festlich empfangen, von verschiedenen Ortschaften aus acht Kantonen mit dem Bürgerrecht beschenkt und ließ sich mit seiner Familie in der freundlichen Stadt Winterthur nieder, wo er sich als Arzt bald großes Zutrauen erwarb, aber auch an der gewaltsamen Unterdrückung des sogenannten Sonderbundes von Seite der Tagsatzungsmehrheit arbeitete. Diese fand im Herbste 1847 mit Waffengewalt statt. Im Triumphe kehrte St. zurück und stand bald, zuerst als Statthalter, dann als Schultheiß an der Spitze des durch schweizerische Bajonette wieder eingeführten radikalen Regimentes. Er ist, gerade wie sein Vorgänger Siegwart, Polizeidirektor des Kantons und seit 1848 auch schweizerischer Nationalrath und von großem Einflusse in den obersten Behörden der Schweiz. An den tyrannischen Feindseligkeiten der Luzerner Regierung gegen die katholische Kirche und ihre Institute und den Spoliationen und ungerechten Strafbestimmungen gegen die Mitglieder des frühern großen Raths trägt er vielfach die Schuld. Wir wol-

um „den edelsten Eidgenossen“ zu zeichnen, nur vorführen, daß bei seiner Verurtheilung zum Tode (1845) Abt und Konvent des Klosters St. Urban die ersten und kräftigsten Schritte zu seiner Begnadigung thaten und sich dafür an die schweizerischen Bischöfe wandten, deren zur Milde mahnende Stimmen im großen Rathe von Luzern vorzüglich seine Begnadigung bewirkten; daß St. dagegen von der Tagsatzung von Bern aus (1848) die Aufhebung des Klosters St. Urban als die Bedingung festsetzte, ohne deren Erfüllung er ungesäumt dem Kanton Luzern seine wichtigen (!) Dienste im Staatswesen entziehen werde. — St. ist auch als Schriftsteller aufgetreten. Er hat Mth. Mayer's Schrift: „Die Medizin und Chirurgie für das Volk“ (Winterthur 1846) aus dem Französischen übersetzt und viele politische Broschüren, unter denen wir besonders die vor dem Ausbruche des Sonderbundskrieges verfaßten „Briefe des Friedens an das Luzernervolk“ (Winterthur 1847) hervorheben. — 2) St., Karl Gottlieb, bekannter Jugend- und Erbauungsschriftsteller, geboren 1807 zu Flawyl im Kanton St. Gallen, vollendete seine theologischen Studien in Tübingen, war 1832 Pfarrer zu Brunnadern, 1838 zu Balgach und 1841 zu Wattwyl in Toggenburg, auch St. Gallischer Kirchenrath und starb 11. Mai 1850 zu Stuttgart, wohin er sich seit einiger Zeit zurückgezogen. Unter seinen vielen Schriften verdienen den Vorzug: „Kleine Wochenpredigten über des Christen Stimmung und der Welt Ton.“ (2. Auflage, St. Gallen 1838), „Ruinen altschweizerischer Frömmigkeit (2 Bände, ebd. 1839), „Pretiosen deutscher Sprüchwörter mit Variationen“ (ebd. 1843), in denen Gedankenreichthum und volksthümliche Lebensfrische mit tiefer Gemüthlichkeit und frommem Sinne verbunden sind. Seine Sammlung „Volks- und Jugendschriften“ (12 Bändchen ebd. 1840—48) ist im Gegensatze zu den romanhaften Jugenderzählungen neuester Zeit aus dem Volksleben genommen und greift belehrend und veredelnd in's Volksleben ein. Durch seine Gedichte „des Schweizers Alphorn“ (St. Gallen 1834), seine „Agape,“ ein christliches Taschenbuch (ebd. 1842), sein „Gebetbuch in Liedern“ (ebd. 1846), hat sich St. auch als Dichter bekannt gemacht. Ebenso verdienen seine Erbauungsbücher: „Glück, Heil und Seligkeit“ (ebd. 1839), „Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen“ (ebd. 1841), „Wecker und Warner für Jung und Alt“ (ebd. 1841), „Maria von Bethania“ (ebd. 1843) und besonders „das Gebetbuch der Bibel oder die Beter, die Gebete, die Gebetserhörungen der heiligen Schrift“ (2 Bände, ebd. 1847) und sein Krankenbuch für Tröstende und Leidende“ (ebd. 1841) rühmliche Erwähnung. Man findet in den Schriften des gemüthvollen, frommen Mannes manchen Anklang an das Wesen der katholischen Kirche; wir machen nur auf die schöne Deutung des katholischen Grußes: „Gelobt sei Jesus Christus!“ in den Ruinen altschweizerischer Frömmigkeit aufmerksam. —L.—

Stolz, Isidor Alban, Dr. Theol., Professor an der Universität Freiburg, wurde 8. Februar 1808 zu Bühl im Badischen geboren und 1833 nach vollendeten theologischen Studien in Freiburg zum Priester geweiht. Viele Jahre als Vikar und Landpfarrer thätig, wurde er bei der Errichtung des theologischen Konvikts in Freiburg als Repetent an dasselbe berufen und 1845 zum Direktor erhoben. Seit 1847 ist er auch ordentlicher Professor der praktischen Theologie an der Universität. St. kennt den religiösen, den sittlichen und ökonomischen Zustand der unteren Volksklassen, wie Wenige, und es ist der Zweck seines Lebens, dem immermehr einreißenden Verderben einen kräftigen Damm entgegenzustellen, den er nur in der katholischen Kirche findet. Als Professor zeichnet er sich durch seine tief in's Leben eindringenden, geist- und gemüthvollen Vorträge und durch seine väterliche Zuneigung zu den Studierenden aus, die er auf liebreiche Weise zu gewinnen und für ihren künftigen heiligen Beruf zu begeistern weiß. Als katholischer Volksschriftsteller hat er sich besonders durch den „Kalender für Zeit und Ewigkeit 1843—48“ in ganz Deutschland rühmlich bekannt gemacht. Die ersten Jahrgänge erschienen anonym in Villingen, wurden bald in mehren Auflagen in verschiedenem Format wieder abgedruckt und fanden die allgemeinste Verbreitung.

Ist die „Mixtur gegen Todesangst" (Jahrgang 1843) gleichsam einer jener alten Todtentänze des Mittelalters, der in ernster, volksthümlicher Gestalt in die Neuzeit eingeführt wird und die Herzen erschüttert, ist „das Menschengewächs" (1844) eine Stufenleiter der menschlichen Lebensalter, die in launig-ernster Weise in den innersten Nerv eingreift, so heben die ersten Bitten des „halben Vaterunsers mit ungeschliffenen Zierrathen" (1845 und 1846) die Seele in höherem Schwunge über das Irdische empor, während die letzten Bitten „Essig und Oel" (1848) das sündige Verderben des Menschen in den düstersten Farben ausmalen, aber dann auch das beseligende Kreuz und die Erlösungsgnade Jesu Christi in verklärtem Lichte hinstellen. St. zeichnet mit scharfen, markirten Zügen in originellem Volkstone und ist unerschöpflich an passenden Anspielungen, Gleichnissen und Erzählungen, wie sie das Volk so gerne hört; daneben ist er eine wahrhaft poetische Natur und in seinen schönen Schilderungen zumeist seinem Landsmanne Hebel und dem schweizerischen Jeremias Gotthelf (A. Bitzius) ähnlich. Sein Kalender wird seiner würdig von M. Zugschwerdt fortgesetzt. St. hat auch eine gute Katechetik, Auslegung zum Hirscher'schen Katechismus (3 Bde., Freiburg 1844—1847) u. A. m. geschrieben. —L.—

Strucki, Joseph (auch unter dem lateinischen Namen Strutius bekannt), berühmter polnischer Arzt, zugleich Schriftsteller und Dichter, lebte während der Regierung der letzten beiden Jagellonen, war aus der Stadt Posen gebürtig und empfing seine weitere Ausbildung auf der Akademie in Krakau. Im Jahre 1522 machte er eine Reise nach Italien und gab sich in Padua, der damals berühmtesten Universität, mit Eifer dem Studium der Medizin hin: nach vier Jahren wurde er zum Professor der Medizin daselbst ernannt, hielt sich auch noch einige Jahre dort auf (zugleich mit Hosius, Kromer, Janicki, Orzechowski), wurde aber im Jahre 1550 von August dem Jagellonen nach Polen berufen, um seine, bei ihm verweilende kranke Schwester Isabella, Königin von Ungarn, wieder herzustellen. Nachdem ihm dies gelungen, begleitete er sie auf ihrer Rückreise nach Ungarn; von hier rief ihn Sultan Soliman II., welcher schwer erkrankt, trotz aller Anstrengungen seiner besten Aerzte keine Rettung fand, zu sich nach Konstantinopel. Auch diesen heilte S. glücklich und von ihm reichlich belohnt, kehrte er dann in seine Vaterstadt Posen zurück. Philipp II., König von Spanien wünschte ihn an seinem Hofe zu haben, doch schlug S. das vortheilhafte Anerbieten aus und war nun in seinem Vaterlande um so thätiger in der Hebung der Arzneikunst und im Dienste der Kranken, für die er sich besonders während der herrschenden Pest mit Gefahr seines Lebens aufopferte. König August ernannte ihn zu seinem Hofarzte und schätzte seine Verdienste hoch. S. starb 1568 in Posen im 58. Jahre seines Lebens und hinterließ eine Menge größtentheils medizinischer Werke in lateinischer Sprache, von denen viele in Krakau, andere im Auslande erschienen; auch schrieb er verschiedene lateinische Gedichte, die er seinen Gönnern, wie seinem Lehrer in der Arzneikunst, Cyprian von Lowicz, dem Erzbischofe von Gnesen, Johann Laski, dem Bischofe von Posen, Potulicki u. a. widmete. K—r.

Studach, J. Laurenz, apostolischer Vikar von Schweden und Norwegen, ward 1796 zu Altstätten, einem Städtchen im Kanton St. Gallen, geboren und erhielt seine Bildung an dem Lyzeum von St. Gallen und Konstanz und an den Universitäten Wien, Landshut und München. Im Jahre 1820 zum Priester geweiht, ward er als Professor der Poesie nach St. Gallen berufen, aber durch Intriguen wieder verdrängt, bevor er seine Stelle antreten konnte. Er kehrte bald nach München zurück, ward der Familie des Herzogs von Leuchtenberg vortheilhaft bekannt und begab sich 1823 mit der jetzigen Königin von Schweden als Hofkaplan nach Stockholm. Seit 1833 ist er apostolischer Vikar von Schweden und Norwegen; 1838 wurde er von Papst Gregor XVI., der ihn sehr schätzte, zur Würde eines apostolischen Protonotars und päpstlichen Hausprälaten erhoben und ihm der Orden Gregors des Großen verliehen. — St. hat für die katholische Kirche im protestantischen Norden Europa's sehr Vieles gethan. Seit der Reformation der erste bleibende apostolische Vikar, hat er durch seine eifrige und

sichtige Thätigkeit sich zum Mittelpunkte des katholischen Lebens in der skandinavischen Halbinsel gemacht. Der Bau der neuen schönen Kirche, die Gründung der katholischen Schulen, der Armen- und Waisenanstalt in Stockholm und der 1843 neugebildeten Gemeinde zu Christiania ist sein Werk, durch seine opfervollen Bemühungen belebte er den verachteten Katholizismus und sammelte in Stockholm eine Gemeinde von 4500 Katholiken, die sich früher unter der übrigen Bevölkerung ganz verloren und für deren religiöse Bedürfnisse nicht im mindesten gesorgt war. Er machte Reisen nach Deutschland und Frankreich, um durch Beiträge frommer Katholiken die sonst unerschwinglichen Kosten zu decken, er petitionirte beim König und der Reichsversammlung und verwendete seine Gunst bei der frommen Königin für seine bedrängten Angehörigen, er übersetzte, da es an katholischen Büchern in der schwedischen Sprache ganz mangelte, einen Katechismus und Goffine's Erbauungsbuch in die Landessprache und ins Deutsche: „Ch. G. Geyer's Schwedens Urgeschichte" (Sulzbach 1826), „Schwedische Volksharfe" (Stockholm 1826, 2. Auflage 1838), „die Edda, oder skandinavische Mythologie" (Nürnberg 1829) u. A. m., deren Ertrag er zu seinen edlen Zwecken verwendete. Er hat der katholischen Kirche in Schweden und Norwegen eine Stellung errungen, die zwar nichts weniger als glänzend, aber doch selbstständig und Achtung fordernd ist. —L.—

Stüve, **Johann Karl Bertram**, königlich hannöver'scher Staatsminister, 1798 zu Osnabrück geboren, machte seine juristischen und historischen Studien von 1817—1820 in Berlin und Göttingen, erwarb sich auf letzterer Hochschule 1820 die juristische Doktorwürde und ließ sich in demselben Jahre in seiner Vaterstadt als Advokat nieder. Mehr noch als seine Praxis beschäftigte ihn die Provinzialgeschichte; die Früchte seiner Studien in diesem Fache sind mehre Werke, der dritte Theil von Justus Möser's: „Osnabrück'sche Geschichte, herausgegeben aus des Verfassers handschriftlichem Nachlasse" (Berlin 1824); die Fortsetzung der vom Regierungssekretär Friderici und einem Bruder Stüve's begonnenen „Geschichte der Stadt Osnabrück aus Urkunden" (Band III., Osnabrück 1826); eine „Darstellung des Verhältnisses der Stadt Osnabrück zum Stifte" (Hannover 1824) und 2 Aufsätze im „Vaterländischen Archiv, Jahrgang 1827": „Ueber die Entstehung des Gebiets von Osnabrück" und „Landesverfassung des Stifts Osnabrück bis 1662." In allen diesen Arbeiten sind bisher unbekannte Quellen geöffnet und mit Treue und Kritik benützt. Seit dem Jahre 1824 Vertreter der Stadt Osnabrück auf den vom Publikum wenig beachteten Landtagen, wurde er genau mit einem Hauptübel des Landes bekannt, das er in seiner Schrift: „Ueber die Lasten des Grundeigenthums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover" aufdeckte. In dieser Schrift, die zu Anfang 1830 erschien, prophezeiete St. eine Revolution, wenn man die Lasten des Landmannes nicht erleichtere und noch kein Jahr war verflossen, als die verlachte Weissagung in Erfüllung ging. Dem Landtage von 1831, in dem St. als Schatzrath der osnabrück'schen Provinziallandschaft seinen Sitz nahm, legte die Regierung ein Ablösungsgesetz vor, das indessen viele unwirksame und harte Bestimmungen enthielt. Der Opposition St.'s verdankt das Land das Ablösungsgesetz vom 13. Juli 1833 in der Fassung, wie dasselbe vorliegt. Auf demselben Landtage nahmen die Berathungen über die neue Verfassung ihren Anfang. St. wurde in die Verfassungskommission gewählt und sprach hier wie in einer besondern Schrift: „Ueber die gegenwärtige Lage des Königsreichs Hannover; ein Versuch, Ansichten aufzuklären," folgende Grundsätze aus, die er in die Verfassung aufgenommen wissen wollte: Unabhängigkeit der Rechtspflege, Trennung derselben von der Verwaltung; Vereinigung des getrennten Staatshaushaltes und der doppelten Finanzverwaltung; Oeffentlichkeit der ständischen und der Gerichtsverhandlungen; freier Genuß und Gebrauch des Eigenthums, wie der körperlichen und geistigen Kräfte; Freiheit der Person und des Eigenthums, Freiheit der Presse; für die Stände das Recht der Zustimmung zu den Gesetzen, das Recht der Beschwerde, der Ministeranklage; starke, selbstständigere Stellung der Kirche. Von den Liberalen, die St.

zu den Ihrigen zählten, trennte er sich bei den Berathungen vielfach, und nicht bloß in einzelnen Fragen, z. B. bei der Judenemancipation, sondern auch in den Hauptgedanken. St. sah in dem zu entwerfenden Staatsgrundgesetz mehr eine Befestigung der Regierung als eine Freiheitsentwicklung, die liberale Partei wollte ihre Grundsätze zur Herrschaft bringen. Dieser Zwiespalt äusserte sich am schroffsten bei der Frage über die Bildung der beiden Kammern, wobei die Regierung und die liberale Partei einträchtig einen Entwurf verfochten, der die erste Kammer zu einem Schatten gemacht, in der zweiten Kammer dem demokratischen Element (nach damaliger Auffassung) das Uebergewicht gegeben haben würde. St. sprach für die Vertretung, die durch das Staatsgrundgesetz von 1833 später eingeführt worden ist und da die Regierung ihn zuletzt unterstützte, so trug seine Ansicht den Sieg davon. Trotzdem war er der ministeriellen, wie der Adelspartei ein mißliebiger Mann; jener, weil er ausgedehnte Preßfreiheit anstrebte, dieser, weil er Vertheilung der Staatsämter nach dem Verdienst, ohne Rücksicht auf Geburt forderte. Nach Beendigung der Verfassung wählte ihn die Stadt Osnabrück zu ihrem Administrationsbürgermeister, wodurch er zugleich Landrath der Provinziallandschaft des Fürstenthums Osnabrück wurde. Mit der Thronbesteigung des Königs Ernst August begannen die bekannten Verfassungs-Conflikte. St.s persönliche Betheiligung dabei war eine ausgezeichnete, in den gesetzlichen Korporationen, in den Versammlungen, die zum Theil ausser Landes abgehalten wurden, in der Presse war er ein unermüdlicher Streiter für das Staatsgrundgesetz. Seine erste Schrift: „Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes", verdient die Auszeichnung, die ihr die Göttinger philosophische Fakultät durch die Ueberreichung eines Doktordiploms an den Verfasser zu Theil werden ließ. Andere Schriften St.s enthalten die beiden ersten Bände des „hannover'schen Portfolio", Stuttgart 1839. Als Vorstand des Osnabrücker Magistrats vollzog St. die Huldigungsreverse, jedoch mit dem Vorbehalte, an solchen Schritten Theil zu nehmen, welche gesetzlich zulässig seien, die Anerkennung des Staatsgrundgesetzes zu bewirken. Diese Huldigung wurde zurückgewiesen, der Magistrat mußte die Reverse ohne Vorbehalt unterschreiben, worauf er die Motive der Weigerung und die Erklärung, das Staatsgrundgesetz auch ferner noch vertheidigen zu wollen, nachlieferte. In Osnabrück, wie in vielen andern Orten wurde die Vornahme der Landtagswahlen verweigert, da aber dennoch die Kammern vollzählig wurden, so berief St. auf das Osterfest 1838 einen Kongreß nach Bremen und setzte dort den Beschluß durch, daß man etwaige Wahlen annehmen und den Verfassungskampf in die Kammer selbst verlegen wolle. St. wurde von der Stadt Fürstenau gewählt, aber die Regierung versagte ihm den Eintritt in die Kammer. Wiederholten Anträgen und Beschlüssen der zweiten Kammer wurde nie Folge gegeben, bald schützten die Regierungsbevollmächtigten Formfehler der Wahl vor, bald war von einer Kriminaluntersuchung die Rede, die über St. schwebe. Dieser hatte, als die Steuerbewilligungsperiode der frühern Verfassung ablief, von drei auswärtigen Fakultäten Gutachten eingeholt, ob die Steuern fortentrichtet werden dürften und war deßhalb wie ferner wegen einer Aeusserung über eine Drohung des Königs, dem Grafen Münster dessen Gut Dernburg entziehen zu wollen, protollarisch vernommen worden. Von einer eigentlichen Kriminaluntersuchung wußte er selbst nichts, von der wegen des Strebens für das Staatsgrundgesetz gegen Magistratsmitglieder von Osnabrück eingeleiteten Anklage war er sogar ausgenommen, so daß er als Defensor auftreten konnte. Die Regierung nahm indessen das Vorhandenseyn einer Kriminaluntersuchung an, wogegen die Stände unterm 31. Januar 1842 remonstrirten: „daß wegen der bereits eingetretenen Verjährung des angeschuldigten Vergehens eine Kriminaluntersuchung im vorliegenden Falle überhaupt nicht möglich gewesen sei, daß daher auch eine Untersuchung wegen eines Kriminalverbrechens ohne völlige Freisprechung von der Beschuldigung wider den Dr. St. wirklich nicht stattgefunden habe." Die Regierung erreichte durch Nachgiebigkeit der Stände, was sie wollte, der Haß gegen St. bli[illegible] selbe. Am 26. März 1843 geschah in Osnabrück ein Mordanfall geg[illegible]

Bürger, wobei derselbe verwundet wurde. Da der Angefallene eine gewisse Ah- lichkeit mit St. hatte, so entstand die Vermuthung, daß der Angriff diesem gal- ten habe und nur durch einen Mißgriff der gedungene Mörder auf einen an- geleitet sei. Alle Nachforschungen zur Entdeckung des Thäters blieben verg- Dagegen wurde jener Bürger, der sich geäussert hatte, er getraue sich den Mör- wieder zu erkennen, am 12. Mai Abends in der Nähe von Osnabrück wieder zwei Menschen mit geschwärzten Gesichtern überfallen und so bedeutend verwun- daß er für todt am Wege liegen blieb. Der Verfassungsstreit ermattete nach nach, der König, der durch sein „Patent" zuerst solchen Sturm erregt hatte, an durch die Geradheit seines Wesens und manche gute Eigenschaft populä werden; St. galt aber nach wie vor für den unerschrockensten und scharfsinnig- Vertheidiger der Volksrechte, ja man hatte sich gewöhnt, ihn als eine zweite, König gegenüberstehende Macht zu betrachten. Als mit dem März 1848 die thigung zu Reformmaßregeln eintrat, war von seiner Wahl zum Minister um lich abzusehen. Der König entschloß sich also kurz, nur die eine Genugthu behielt er sich vor, daß St. die dem Lande 1840 aufgedrungene Verfassung zu Recht bestehend anerkenne. Daß St. dieses Zugeständniß machte, ist ihm fach zum Vorwurf gemacht worden, jedoch mit Unrecht. Die gesetzliche Refor war ohne Mitwirkung der nach dem Gesetz von 1840 bestehenden Volksvertret nicht zu bewirken, schickte man diese Vertretung als unberechtigt fort, kehrte zum Gesetz von 1833 zurück, so entstand Zeitverlust und Verwirrung, beides nützerweise, da die Verfassung von 1833 so wenig genügte, als die von 18 also jedenfalls ein provisorischer Zustand vorlag, der eben so gut mit Hilfe neuen als der alten Stände beseitigt werden konnte. Daß St. dann für Be haltung des Zweikammersystems und für die jetzige Zusammensetzung der ers Kammer eifrig thätig war, vermögen wir eben so wenig zu tadeln. Seine er Kammer war eine Verschmelzung der beiden frühern Kammern, als Gegengewi gegen die nach rein demokratischen Grundsätzen (jedoch mit indirektem Wahlmodu gewählte zweite Kammer gewiß nicht unnütz. Nach seinem Gesetze besteht die er Kammer aus den königlichen Prinzen, 6 Mitgliedern des hohen Adels, 4 vom Könige zu ernennenden Mitgliedern, dem von der ersten Kammer zu ernennende Kommissarius für das Schulen- und Rechnungswesen, 33 Abgeordneten der größer Grundeigenthümer, 10 Abgeordneten für Handel und Gewerbe, 10 Abgeordnete der Kirche und Schule, 4 Abgeordneten des Standes der Rechtsgelehrten. St.'s Verwaltung zeichnete sich durch ausserordentliche Thätigkeit aus. Rasch auf einan der folgten: „die Aufhebung der scheußlichen Art. 22 des Wilddiebstahl-Gesetzes: das (ungemein harte und stark an Louis Philipp erinnernde) Gesetz, die Verpflich- tung zum Ersatz des bei Aufläufen verursachten Schadens an öffentlichem od Privateigenthum betreffend, nebst der illiberalen Bekanntmachung, die Errichtung von Bürgerwehren betreffend; die Aufhebung der erst in vorigen Jahren mit vielen Kosten berathenen Prozeßordnung; das äusserst kurze; ja undeutliche Pre gesetz; das ein wesentliches Bedürfniß ausfüllende Gesetz über die Todeserklärung verschollener Personen; verschiedene Abänderungen der im vorigen Jahre publizirten Gewerbeordnung; die Aufhebung des mittelalterlichen Unterschiedes einer adeligen und gelehrten Bank im Oberappellationsgericht; die Zurückführung auch der Po zeistrafsachen unter die Justiz; die Aufhebung der Gerichtsbarkeit der Konsistorial behörden; die Aufhebung jener Ausgeburt des Despotismus, daß, wenn die Regie rung mit Urtheilen in Kriminalsachen (politische) nicht zufrieden war, sie Rechts mittel auf Strafschärfung verfolgen konnte; einige Gesetze zur Hebung der Land wirthschaft; Erweiterung des Gesetzes über Ablösbarkeit des Lehensverbandes; Uebergang der Regierungsrechte des fürstlich Bentheim'schen Hauses auf die allge meine Staatsgewalt, nebst Anwendbarkeit der (seit 1842 beanstandeten) Ablösungs gesetze auf die Besitzungen des fürstlich Bentheim'schen Hauses; Ersatz des Wild schadens; Aufhebung des Häuslings-Dienstgeldes; Aufhebung des befreiten Gerichts standes; Aufhebung der Oberforstämter (d. h. der adeligen Karriere im Forstfache);

...ufhebung des Wilddiebstahles als peinliches Verbrechen und Qualifizirung des-...ben als bloß polizeiliches Vergehen; ein (höchst unbedeutendes) Gesetz über ...rchen-Vorstände; das (unverantwortlicher Weise von den Ständen der Regierung ...ein überlassene) Wahlgesetz. Die Aufhebung des Verbotes des Wanderns der ...andwerksgesellen in der Schweiz und der Aktenversendung in Kriminalsachen ...hrt nicht vom Ministerium St. her, sondern beruht auf Zurücknahme der betref-...den Bundesbeschlüsse, was vom Ministerium lediglich bekannt gemacht wurde. ...agegen sind in den Abänderungen zum Landesverfassungsgesetze noch viele wesent-...he innere Verbesserungen, z. B. (ausser der schon früher bewilligten Freiheit der ...resse und des Vereinsrechtes) Verbot aller Ausnahmsgerichte; Zulassung zu allen ...taats- und politischen Rechten ohne irgend eine Rücksicht auf das Glaubensbe-...nntniß; Aufhebung aller Real- und Personalbefreiungen von allgemeinen Staats-...sten ohne Entschädigung; Reinheit und Unabhängigkeit der Gerichte, sowie ...nabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit der richterlichen Personen; Anschließung aller ...omänen, Klöster und sonstigen Güter an einen Gemeindeverband und Aufhebung ...ller Real- und Personalbefreiungen von Gemeindelasten ohne Entschädigung; ...rößere Selbstständigkeit der Gemeinden; Aufhebung der Mannsstifter und Ver-...inigung des Vermögens derselben mit dem allgemeinen Klosterfond u. s. w. Völ-...g hat St. die an seinen Namen geknüpften Erwartungen durch seine deutsche ...olitik getäuscht. Seine Sympathien für den alten Bundestag sind von allem ...nfang seines Ministeriums stark hervorgetreten, so unverhüllt ist der Partikula-...ismus, bei keinem Staatsmanne zu Tage gekommen wie bei ihm. St. ist ein alter, berechnender Jurist, der alles für ideell und gefährlich hält, was sich von ...em Hergebrachten und einer daran anknüpfenden gemäßigten Reform entfernt. Diese Reform ist für Hannover seiner Ansicht nach erreicht; für die deutschen Zu-...tände will er auch eine Fortbildung des deutschen Bundes, aber nichts weiter, ...m wenigsten einen Einheitsstaat, der ihm in seinem geliebten Hannover Vor-...schriften machen dürfte. Die Furcht vor Centralisirung, Mißtrauen gegen Preußen, handelspolitische Bedenken, die vorzüglich der Aufhebung der für Hannover sehr einträglichen Flußzölle gelten und alles wirkt zusammen, St. zu einem starren Par-kularisten zu machen. In dieser Richtung harmonirt er ganz mit dem König, daher haben sich auch alle Gerüchte von seiner Dienstentlassung bis zur Zeit nicht bestätigt.

Suczawa, Stadt in der Bukowina am Flusse gleichen Namens, auf einem hohen Berge ganz an der moldauischen Gränze. Die Stadt zählt über 6000 Einwohner unter denen viele Juden, welche bedeutenden Handel treiben. S. war ehemals die Residenz der früheren moldauischen Herzoge. K—r.

Suprasl, kleine Stadt im Bialostocker Kreise des heutigen Guberniums Grodno am Flusse gleichen Namens, 2 Meilen von Bialostock. Vor Aufhebung der griechisch-unirten Kirche in den polnisch-russischen Gubernien war hier ein berühmtes Basilianerkloster mit einer bedeutenden Druckerei, aus welcher besonders viele polnische Gebet- und Andachtsbücher hervorgingen. K—r.

Surowiecki, Laurentius, polnischer Schriftsteller, war Beamter im neu errichteten Herzogthum Warschau, wie auch in dem unter russischer Herrschaft errichteten Königreiche Polen. Er starb in Warschau im Jahre 1827 und hinterließ verschiedene Werke gemeinnützigen Inhalts, wie: Ueber die Landbewohner in Polen und ihre Emancipation; über den Verfall des Handels und der Städte in Polen; über Flüsse und die Schifffahrt im Herzogthume Warschau mit einer Flußgebietskarte der Weichsel u. A. K—r.

Swiencicki, Andreas, lebte unter Sigismund Wasa und hinterließ in lateinischer Sprache eine Beschreibung der Provinz Masowien, welche sein Sohn Sigismund nach seinem Tode in Warschau im Jahre 1634 in Quartformat unter dem Titel: „Topographia sive Mazowiae descriptio“ herausgab. S. erhielt seine Ausbildung bei den Jesuiten und kam dann als Sekretär zu Stanislaus Lubienski, dem Bischofe von Plock. Von seinem topographischen Werke erschienen später mehre Ausgaben. K—r.

Bürger, wobei derselbe verwundet wurde. Da der Angef... Stephan Ba-
lichkeit mit St. hatte, so entstand die Vermuthung, da... ...schen Rechts oder
ten habe und nur durch einen Mißgriff der gedung... ...1 in Lemberg, eine
geleitet sei. Alle Nachforschungen zur Entdeckung ... ...chien. K—r.
Dagegen wurde jener Bürger, der sich geäussert ... ...rienwerder, eine Meile
wieder zu erkennen, am 12. Mai Abends in ... den Dörfern Trzciana
zwei Menschen mit geschwärzten Gesichtern ... ...gen den Schweden unter
daß er für todt am Wege liegen blieb. ... ...eldherrn Koniecpolski eine
nach, der König, der durch sein „Vater ... wurde auch in dem nabelie-
an durch die Geradheit seines Weser... ...vertrag auf 26 Jahre zwischen
werden; St. galt aber nach wie vo... die Gesandten Frankreichs, Eng-
Vertheidiger der Volksrechte, ja m... ...andenburg anwesend waren. K—r.
König gegenüberstehende Macht
thigung zu Reformmaßregeln
lich abzusehen. Der König
behielt er sich vor, daß ...
zu Recht bestehend aner...
sach zum Vorwurf ge...
war ohne Mitwirku...
nicht zu bewirken

T.

Tanner, Heinrich Karl Rudolph, schweizerischer Staatsmann und Dichter, geboren ... zu Aarau, erhielt seine erste Bildung in der neuen Kantons... Vaterstadt und am Karolinum in Zürich, wo er sich mit einigen Al... unter denen besonders der Dichter Fröhlich, der Kupferstecher Amsler ... zu nennen sind, zu einer anregenden, freundschaftlichen Vereinigung ver... In den Jahren 1814—17 studirte er in Heidelberg und Göttingen die ... erwarb sich an letzterer Universität die juristische Doktorwürde und ließ sich ... nach rühmlich bestandenem Examen als Advokat in Aarau nieder. An der Ver... und Regierungsänderung von 1830 nahm er regen Antheil und war ... einer der einflußreichsten Mitglieder des Verfassungsrathes. In den neuen Behörden des Kantons wurde er 1831 Mitglied des Großen Rathes und des Obergerichtes und 1833 Obergerichtspräsident, welche Stellen er bis zu seinem Tode (8. Juli 1849) bekleidete. Oft vertrat er als Gesandter seinen Kanton an eidgenössischen Tagsatzungen und noch in der letzten Zeit im schweizerischen Nationalrathe. In der bekannten soviel auf die Politik der Schweiz einwirkenden Zeitung „Der Schweizerbote“, deren Redaktion Zschokke in seine Hände niederlegte und die er mehre Jahre fortführte, in den Rathssälen und Volksversammlungen trat er mit beredter Heftigkeit, mit stürmischem Haß für die radikalen Ideen in die Schranken und trug Vieles zu den Verfolgungen und zur Unterdrückung der Katholiken im Aargau und der ganzen Schweiz bei. Indessen darf sein letztes Votum im Nationalrathe hier auch nicht vergessen werden, in dem er mit Wärme sich gegen die tyrannische Willkühr der radikalen Freiburger Regierung aussprach. Im Gegensatz zu seiner politischen Heftigkeit zeichnet sich T. als Dichter durch Innigkeit des Gefühls, durch Zartheit der Empfindung, durch stille Begeisterung für alles Edlere, durch Fehlerlosigkeit und Glättung des Verses aus. Besonders gelungen sind seine lieblichen, wenige Verse enthaltenden Naturbilder und die Uebersetzungen alter lateinischer, katholischer Kirchenlieder, für welche er, wie für altdeutsche Literatur und Kunst, eine besondere Vorliebe hatte. Seine Gedichte erschienen zerstreut in deutschen und schweizerischen Musenalmanachen und Zeitschriften und wurden von ihm in den „Heimathlichen Bildern und Liedern“ gesammelt, welche von 1826 bis 1846 fünf vielfach vermehrte Auflagen erlebten. —L.—

Tarnogrod, Stadt im heutigen Königreiche Polen, im Kreise Zamosc ganz an der galizischen Gränze, 7 Meilen südwestlich von Zamosc. Hier kam im Jahre 1715 die Consöderation von T. zu Stande, welche dem sächsischen Heere des Königs August II. den Krieg ankündigte, der unter großer Verwüstung des Landes

...rte, wo auf dem sogenannten Pacificationsreichstage die Streitig-
...urden. K—r.

...tadt in Galizien im Bezirke gleichen Namens am Flusse Seret,
... Lemberg. Sie wurde im Jahre 1534 von dem Großkron-
...wski gegründet, von dem sie auch ihren Namen erhielt.
...r, unter denen zwei Drittheile Juden, in deren Händen
... befindet. Die hiesigen Pferdemärkte sind berühmt.
...ch das dabei befindliche Schloß befestigt; jetzt sind
...etragen. Im ehemaligen Dominikanerkoster be-
...sitz der Jesuiten und ihrer Schulen nach ihrer
...Reiche. Der Bezirk von T. macht zugleich mit
...ische Podolien aus, welches bei der ersten Theilung
...zugleich mit der Wojewodschaft Rothrußland an Oester-
... 1809 wurden beide Bezirke an Rußland abgetreten; doch
...der an Oesterreich zurück. K—r.

...Hauptstadt des gleichnamigen Bezirkes in Galizien 10 Meilen öst-
...rakau, wurde im Jahre 1330 von Spicimir, Castellan von Krakau,
...det und war bis 1570 Eigenthum der Familie Tarnowski; jetzt gehört es
... Fürstenfamilie Sanguszko. Die Stadt zählt 12,000 Einwohner, unter denen der dritte Theil Juden, und ist der Sitz eines römisch-katholischen Bischofs, hat ein Priesterseminar, eine Kreisschule und Mädchenerziehungsanstalt. In der Domkirche befinden sich die Grabmäler des Johann Tarnowski und seines Sohnes aus rothem Marmor gehauen, wie auch die der fürstlichen Familie Ostrogski. In der Nähe der Stadt auf einem Berge steht die St. Martinskirche, ganz von Lärchenbaumholz erbaut. K—r.

Tekelly, Graf von, Emeryk, gab die eigentliche Veranlassung zu dem türkisch-österreichischen Kriege im Jahre 1683. Sein Vater Stephan T. nahm an dem Aufstande der Ungarn gegen Oesterreich Theil, fiel aber diesem in die Hände zugleich mit dem Grafen Serini und anderen ungarischen Magnaten. Emeryk, unterstützt durch Hilfstruppen des Siebenbürgenfürsten Abaffi, setzte den Krieg gegen Kaiser Leopold fort und bat den Sultan Mahomed IV. um Hilfe, welcher zugleich mit seinem Vezier Kara Mustapha und einem türkischen Heere bis vor Wien zog. Nachdem König Johann Sobieski von Polen die Türken geschlagen und aus einem großen Theile Ungarns zurückgedrängt hatte, erhielt sich T. noch einige Zeit in Oberungarn; doch mußte er bald der österreichischen Uebermacht weichen und zog sich in die Türkei zurück, wo er auch im Jahre 1705 starb. K—r.

Tenczynski, Johann, polnischer Edelmann, lebte unter der Regierung August des Jag. und wurde von diesem im Jahre 1563 als Gesandter nach Stockholm zum Könige Erich geschickt. Hier entspann sich bald eine zärtliche Neigung zwischen ihm und Erichs Tochter, der schwedischen Prinzessin Cäcilie. Trotz der Ungleichheit des Standes hatte der König schon seine Zustimmung zu dieser Vermählung gegeben, als T., der nach Polen zurückkehren mußte, auf der zweiten Reise nach Schweden von dänischen Seeräubern angefallen und gefangen genommen wurde und bevor seine Befreiung am dänischen Hofe vermittelt wurde, war er vor Krankheit und Sehnsucht gestorben. Niemcewicz verarbeitete diesen Stoff zu einem historischen Roman. K—r.

Theiner, 1) **Th., Johann Anton**, katholischer Priester der schlesischen Kirche, später Anhänger der deutsch-katholischen Sekte, war am 15. Dezember 1799 zu Breslau geboren, wo sein Vater das Gewerbe eines Schuhmaches betrieb. In der Elementarschule des dortigen Domstiftes erhielt er seinen ersten Unterricht und bezog 1818 die Universität, um sich der Theologie zu widmen. Die Schriften und Vorträge Dereser's (s. d.) weckten und nährten in dem Jünglinge hochfliegende Pläne, der katholischen Kirche eine freiere, vom römischen Stuhle mehr unabhängige, nationale Gestaltung zu erstreben. Die strenge Zucht und die geregelte Ordnung im Alumnate bestärkte ihn nur noch mehr in seinen schwärme...

unreifen Reformgelüsten. 1822 trat er als Kaplan zu Zobben am Bober in die Seelsorge, harrte jedoch hier nur 2 Jahre aus, indem durch einflußreiche Verwendung seines ehemaligen Lehrers Dereser's 1824 seine Berufung als ausserordentlicher Professor der Exegese und des Kirchenrechtes an die katholisch-theologische Fakultät in Breslau erwirkt wurde. Um seine Freisinnigkeit zu beurkunden, verfaßte er die beiden akademischen Programme: „Variae doctorum catholicorum opiniones de jure statuendi impedimenta matrimonium dirimentia“, Breslau 1825 und „de Pseudoisidoriana canonum collectione“, Breslau 1827, worin er die historisch unbegründete Behauptung, als ob die Päpste die Urheber der falschen Dekretalen gewesen, plausibel zu machen sich abmühte. Weit kühner und anmaßlicher zeigte sich das Reformgelüste in der famösen Schrift: „Die katholische Kirche besonders in Schlesien in ihren Mängeln und Gebrechen, dargestellt von einem katholischen Geistlichen“, 1 Bd., Altenburg 1826, Bd. 2, 1830. Von einem deutschen Primas, von einer deutschen Liturgie und anderen dergleichen äusserlichen Lieblingsprojekten erwartete man das Heil Israels. Für aufgeklärt und liberal zu gelten, erachtete der schlesische Klerus damals als einen Ehrenpunkt und bereits seit mehren Jahren hatte das von der Dombehörde herausgegebene Diözesanblatt die vielfältigen angeblichen Gebrechen der Kirche bekrittelt und bespöttelt. Als nächste Frucht der Schrift Th.s war zu betrachten eine am 29. November 1826 von 11 Diözesangeistlichen, den Erzpriester Alois Gilga an der Spitze, dem Fürstbischofe eingereichte Vorstellung, worin sie Einführung eines allgemeinen Diözesangesangbuches, die Abschaffung der lateinischen Sprache bei dem Gottesdienste und zeitgemäße Umarbeitung des Missals und Rituals begehrten. Allein der Fürstbischof Schimonsky in Breslau verweigerte in einer Currende an die Diözesangeistlichkeit vom 18. Januar 1827 mit Entschiedenheit alle diese Forderungen und untersagte dem Professor Th. als intellektuellem Anstifter derartiger Demonstrationen für die katholischen Geistlichen seiner Diözese die Vorlesungen über das Kirchenrecht, unter dem Vorwande, daß solche nur von einem Doktor des kanonischen Rechtes gehalten werden dürften. Alsogleich zeigte sich die juridische Fakultät bereit, ihm den erforderlichen Grad zu ertheilen, jedoch der Bischof und die weltliche Behörde erkannten diese Verleihung wegen angeblicher Formverletzung nicht als zu Recht bestehend an und Th. sah sich genöthigt, vom akademischen Lehramte abzutreten und 1830 die Pfarrstelle zu Polsnitz anzunehmen. Nach einigen Jahren ward er Pfarrer in Hundsfeld, zog aber hier auf vielfältige Weise sich die Mißbilligung des Breslauer Kapitels zu, so daß er 1845 den kühnen Schritt wagte und öffentlich zur deutsch-katholischen Sekte übertrat. Im November wurde von der kirchlichen Oberbehörde die Excommunikation über ihn verhängt und verkündet. Die zur Rechtfertigung von ihm verfaßten Schriften sind, ganz abgesehen von der verfehlten dogmatischen Beweisführung, schon in rein wissenschaftlicher Beziehung höchst beschränkte und seichte Geistesprodukte, so daß die Erwartung der Deutsch-Katholiken, die theologische Gelehrsamkeit Th.s werde ihrer Sache einen Aufschwung verleihen, auf das Bitterste sich getäuscht sehen mußte. Die beiden betreffenden Piecen führen den Titel: „Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche, ein Sendschreiben zunächst an die Gemeinden zu Polsnitz, Grüssau und Hundsfeld“, 1. u. 2. Hft. Altenburg 1845—46 und: das Seligkeitsdogma der römisch-katholischen Kirche geschichtlich dargestellt“, Breslau 1847. Letzteres enthält nur längst Bekanntes, die alten rostigen Waffen aus der Rüstkammer der Protestanten sind nur ein wenig blank geputzt worden. Die Schrift fand nicht nur gar keinen Anklang, sondern die Uneinigkeit der Deutsch-Katholiken über die Grenzen der Reformen und die vielgestaltigen Meinungsdifferenzen verleideten ihm bald die weitere Wirksamkeit auf dem betretenen Wege. Er zog sich in die tiefste Stille des Privatlebens zurück. Von seinen früheren Schriften verdienen noch erwähnt zu werden: „Descriptio codicis Manuscripti, qui versionem Pentateuchi arabicam continet“, Breslau 1824. „Die zwölf kleinen Propheten in der Art und Weise des Brentano-Dereser'schen Bibelwerkes“, Leipzig 1830. „Die heilige Schrift des Alten Testaments

es ersten Theiles letzte Abtheilung, das fünfte Buch Moses enthaltend", Leipzig 1831. (Diese beiden exegetischen Arbeiten sollten nach Dereser's Tode dessen bekanntes Bibelwerk fortsetzen.) Möchten die heimsuchende Gnade Gottes und unbefangene, ernstere Studien den irregeleiteten Mann wieder in den Schooß der Kirche versöhnend zurückführen und mit der bessern Ueberzeugung der Seelenfriede zurückkehren, wie es seinem Bruder Augustin begegnete, welcher nun eine Zierde des katholischen Klerus ist. — 2) Th., **Augustin**, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren am 11. April 1804, studirte auf der Hochschule in Breslau 1824 nächst der Theologie Philologie und Kirchenrecht und theilte anfänglich ganz die reformatorische Richtung seines Bruders. Das nicht geringes Aufsehen erregende Werk: „Die Einführung der gezwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen", Altenburg 2 Bde. 1828, erschien zwar unter der gemeinschaftlichen Autorschaft der beiden Brüder, in Wahrheit aber verfaßte Augustin vorzugsweise die Schrift und der ältere Bruder beschränkte sich nur auf eine kurze Durchsicht. Der wissenschaftliche Werth ist nur gering anzuschlagen, man vermißt tieferes Eingehen in den Zusammenhang des Cölibatgesetzes mit den Grundlehren des Katholizismus; viele Zeugnisse sind ohne gehörige Kritik benützt, wohl aber verdiente der mühsame Fleiß in Zusammenstellung des reichhaltigen und umfassenden Materials einige Anerkennung. Seine Studien wendeten sich mit Vorliebe der kirchenrechtlichen Quellenforschung zu, er erwarb sich 1829 an der Hochschule in Halle die juridische Doktorwürde und trat von dem preußischen Cultusministerium unterstützt, eine größere wissenschaftliche Reise an, um in den in- und ausländischen Bibliotheken die noch unedirten kanonischen Rechtsquellen kennen zu lernen. Bereits in Wien nahm seine freigeistige Glaubensrichtung eine merkliche Wendung zum Besseren; in Paris wirkte der Umgang des geistreichen de Lamennais und die freundliche Herablassung des Bischofes von Orleans, Brumauld de Bauregard, wohlthätig auf eine solidere religiöse Ueberzeugung, so daß diese heilsamen Umstimmungen gleichsam die Vorstufen bildeten zu der religiösen Krisis, welche in Rom eintrat und seine völlige Bekehrung bewirkte. Im März 1833 langte Th. in Rom an und fand an dem Pater Kohlmann aus der Gesellschaft Jesu jenen weisen und erfahrenen Seelenarzt, welcher den Wankenden und Strauchelnden ganz wieder mit der Kirche versöhnte. Die Art und Weise seiner Sinnesänderung hat Th. später selbst ganz ausführlich geschildert und in dem Vorworte rührend dargelegt, welches er unter dem Titel: „Acht Tage im Seminar zu St. Euseb in Rom" seiner gediegenen Schrift: „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten", Mainz 1834 vorausgeschickt hatte. Es erschien die Geschichte seiner Bekehrung im Französischen: „histoire de ma conversion", Paris 1836. Er trat zugleich in die Congregation des heiligen Philipp von Neri und entfaltete seitdem in stiller klösterlicher Zurückgezogenheit eine rege wissenschaftliche Thätigkeit, wie die vielen trefflichen Werke beurkunden, welche bei unbeschränkter Benützung der vatikanischen Bibliothek und der römischen Archive wichtige Aufschlüsse für die Kirchengeschichte darbieten. „St. Aignan, ou le siège d'Orleans par Attila", Paris 1832; „Ueber Ivos vermeintliches Dekret", Mainz 1832; „Recherches sur plusieurs collections inédites de décrétales du moyen âge", Paris 1832; „Sammlung einiger wichtigen offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Emanzipation der Katholiken in England", Mainz 1835; „Disquitiones criticae in praecipuas canonum & decretalium collectiones", Rom 1836; „Versuche und Bemühungen des heiligen Stuhles in den drei letzten Jahrhunderten, die durch Ketzerei und Schisma von ihm getrennten Völker des Nordens wiederum mit der Kirche zu vereinigen, nach geheimen Staatspapieren", Bd. I. 1. Thl., auch unter dem speziellen Titel: „Schweden und seine Stellung zum heiligen Stuhle", Augsburg 1837; „Geschichte der Rückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche im 18. Jahrhundert und die Wiederherstellung der katholischen Religion in diesen Staaten, nach und mit Originalschriften", Einsiedeln 1843; „Schenkung der Heidelberger Bibliothek durch Maximilian I. an Papst Gregor XV. und ihre [illegible]

unreifen Reformgelüsten. 1822 trat er als Kaplan zu … zogs Albrecht
Seelsorge, harrte jedoch hier nur 2 Jahre aus, indem … te und Frie-
dung seines ehemaligen Lehrers Dereser's 1824 seine … Kirche nebst ge-
cher Professor der Exegese und des Kirchenrechtes an … g 1846. Cm.
in Breslau erwirkt wurde. Um seine Freisinnigkeit … n und Geschichts-
akademischen Programme: „Variae doctorum … geschlechte geboren,
tuendi impedimenta matrimonium dirimenti… ie Rechte und bil-
doriana canonum collectione", Breslau 1… ward er zum Mit-
Behauptung, als ob die Päpste die Urb… ter. Er gehörte mit
sibel zu machen sich abmühte. Weit … ierungsänderung von
formgelüste in der famösen Schrift: … d geachteten Restaura-
in ihren Mängeln und Gebrechen … Im Jahre 1831 ward
1 Bd., Altenburg 1826, Bd. 2 … egierungs-Rathes des Kan-
deutschen Liturgie und anderen … Schnell und ihre Partei von
das Heil Israels. Für aufgekl… Seit der neuesten Veränderung
damals als einen Ehrenpu… Regierungsrath gewählt, wußte sich
Dombehörde herausgegebe… mit der er sich der neuaufkommenden herr-
der Kirche bekrittelt und … anschloß, wieder auf der Fluth zu erhalten,
betrachten eine am 29 … Großen Rathes wurde und jetzt noch schweizerische
ster Alois Gilga an … 1838 Landammann des Kantons Bern, öfters Tag-
sie Einführung ei… durch seine persönliche Bekanntschaft mit Ludwig Phi-
nischen Sprache … Personen an den Höfen von Wien und Berlin der Schweiz
und Rituals … Verwickelung vermittelt. In seinen Mußestunden beschäftigt
gerte in ei… thätige Mann vorzüglich mit dem Studium der Geschichte. Zwar
Entschieden… Geschichte der europäischen Menschheit im Mittelalter" (Frankfurt
lektuellem … 4 Bde.) und seine „Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern von
Diözese … Ursprung bis zu seinem Untergange im Jahre 1798" (6 Bände, Bern
nur … 39) in Vollständigkeit, Gehalt und Form Manches zu wünschen übrig; seine
glei… …werke über die neuere Zeit der Schweiz dagegen: „Geschichte der helveti-
th… Republik" (3 Bde., Bern 1843); „Geschichte der Eidgenossenschaft während
… Herrschaft der Vermittlungsakte" (2 Bde., ebend. 1845—46) und „Geschichte
der Eidgenossenschaft während der Restaurationsepoche" (3 Bde., ebd. 1848—50),
welche die Geschichte der Schweiz von 1798 bis 1830 vollständig schildern,
haben vor jenen einen großen Vorzug, obschon auch sie mit unverhältnißmäßigem
Vorzug die Geschichte des Kantons Bern darstellen und an einer gewissen diploma-
tischen Breite und protokollartigen Form leiden. —L.—

Terespol, Stadt im heutigen Königreiche Polen am linken Ufer des Bug,
gegenüber der Stadt Brzesc. Hier wurde im September des Jahres 1794 eine
Schlacht geliefert zwischen den Russen und Polen unter Anführung der Generäle
Suwarow und Sierakowski. K—r.

Textor. Unter diesem Namen ist eine im Jahre 1808 erschienene Landkarte der damaligen Provinz Neupreußen bekannt, welche die Departemente Plock, Lomza und Bialostock umfaßt; nach Anderen ist dieselbe unter dem Namen der Karte von Stein erschienen. K—r.

Tomicki, Peter, Bischof von Krakau und polnischer Reichskanzler unter Sigismund dem Jag., war einer der einflußreichsten Männer damaliger Zeit in Polen und machte sich berühmt durch die vielen Unterstützungen, die er besonders unbemittelten Studirenden und Gelehrten bei ihren Reisen ins Ausland zu Theil werden ließ. Sein Sekretär Stanislaus Gorski sammelte unter seiner Aufsicht die lange Reihe diplomatischer Aktenstücke, welche später unter dem Namen der Tomicki-schen Bücher bekannt wurden. Er starb im Jahre 1535. K—r.

Tormassow, russischer General, wurde von dem Oberbefehlshaber der russi-

---

*) In Letzterm hat er im Mai 1850 seine beredte Stimme für Mäßigung und Gerechtigkeit in der Freiburger Spoliationsgeschichte mit Erfolg erhoben.

'n Polen, Igelström, zugleich mit dem General Denissow und einer
abgeschickt, um den polnischen Aufstand unter Kosciuszko zu
'awice stieß er im April 1794 auf polnische Truppen unter
, wurde aber von diesem geschlagen. Hier zeichneten sich
ner (Kossyniery) das erste Mal aus. K—r.

'rtig aus Warschau, ist der Verfasser des ersten polni-
tzen in andere Sprachen und zwar des Polnischen
nd umgekehrt. Es erschien im Jahre 1740 in Leip-
Zeit für Ausländer das einzige Hilfsbuch zur
K—r.

igreiche Polen im Kreise Loniza am linken
von Bialostock. Hier war ehemals ein
end des Krieges mit Karl Gustav die Schwe-
Polen tapfer vertheidigten und als sich dasselbe
engte der schwedische Anführer Dietrich Reje sich und
dem Schlosse durch Pulver in die Luft. Später während
rl XII. von Schweden im Jahre 1703 kam hier König Au-
en mit seinem Verbündeten, dem Czaren Peter dem Großen, zu
ung über den weiteren Verlauf des Krieges zusammen und hier wurde
r weiße Adlerorden für die dem Könige August treu gebliebenen Polen
stet. K—r.

Tyszowce, Stadt im heutigen Königreiche Polen im Kreise Rubieszow, 3 Meilen von der galizischen Gränze. Hier kam im Jahre 1656 die bekannte Conföderation von T. zu Stande, die einzige in der polnischen Geschichte, die sich zur Erhaltung der Unabhängigkeit Polens und zum Schutze des rechtmäßigen Königs bildete. K—r.

U.

Uchanski, Jakob, war Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen zu der Zeit, als nach dem Tode des letzten Königs aus der Familie der Jagellonen Polen in ein Wahlreich umgewandelt wurde und während des Interregnums der Primas die höchste Würde im Staate einnahm, auch bei der Königswahl den Vorsitz führte. U. bekleidete dieses Amt bis nach der Thronbesteigung Stephan Batory's und starb im Jahre 1581. K—r.

Umiastowski, Peter, berühmter polnischer Arzt, lebte unter der Regierung Sigismund Wasa's und war Professor der Medizin und Philosophie an der Universität in Krakau. Hier gab er auch im Jahre 1590 in Quartformat ein medizinisches Werk über die Pest heraus, das sehr geschätzt war und allgemein verbreitet wurde. K—r.

Ungler, Florian, aus Bayern gebürtig, legte die erste Buchdruckerei in Krakau an, zugleich mit einem Schlesier, Wietor, in welcher in den Jahren von 1520 bis 1530 die ersten polnischen Werke erschienen. K—r.

Ustrzycki, Andreas, lebte unter der Regierung Johann Sobieskis und war Probst von Przemysl, später Abt von Mogilno. Er ist der Verfasser mehrer lateinischer Gedichte; auch übersetzte er die Geschichte der Kreuzüge von Maimbourg, einem französischen Theologen, ins Polnische, welche Uebersetzung zuerst 1707 in Krakau, dann 1768 in Posen erschien. K—r.

V.

Vanozzi, Bonifacius, war Sekretär des Kardinals und päpstlichen Legaten Gaetano, der im Jahre 1596 von Klemens VIII. an den polnischen Hof zu Sigismund Wasa gesandt wurde, um ein Bündniß der europäischen Mächte gegen die Türken zu Stande zu bringen. V. wurde von dem in Krakau zurückgebliebenen Kardinal G. zum Reichskanzler und Großkronfeldherrn Johann Zamojski geschickt und beschrieb diese Reise von Krakau nach Belz und Zamosc, wo sich der Reichskanzler damals aufhielt, in italienischer Sprache, welches Werk in Rom in der Bibliothek der Fürsten Albani im Manuskripte zu finden ist. K—r.

Vitellio, einer der ersten Gelehrten in Polen, lebte zu Anfang des 13. Jahrhunderts in Krakau. Sein Vater stammte aus Thüringen, war aber unter der Regierung Herzogs Boleslaus des Schamhaften nach Krakau gekommen und hatte dort eine Polin geheirathet. Von seinen Eltern nach Rom und Padua geschickt, wo sich V. besonders dem Studium der angewandten Mathematik hingab, machte er, aus den besten arabischen und italienischen Werken schöpfend, neue und wichtige Entdeckungen besonders im Gebiete der Optik, welche die Grundlage zu weiteren Forschungen in späterer Zeit bildeten. Er schrieb auch ein umfangreiches Werk darüber in lateinischer Sprache, welches er dem Guilelmo Marbell, Beichtvater des Papstes Klemens IV. im Jahre 1273 zurückließ und darauf nach Polen zurückkehrte. Dasselbe erschien zuerst im Jahre 1535 in Nürnberg, wo es der Mathematiker Fonsteller unter dem Titel: „Vitellionis perspectivae libri decem“ in Druck veröffentlichte; verbesserte Ausgaben davon erschienen in Nürnberg und Basel. K—r.

Vitri, war französischer Gesandter am polnischen Hofe unter Johann Sobieski und wandte im Auftrage Ludwig XIV. im Jahre 1683 Alles an, um den König von Polen von einem Bündnisse mit Oesterreich und der Unterstützung gegen die Türken abzubringen, was ihm jedoch nicht gelang. K—r.

Vorster, Pankratius, letzter Fürstabt des berühmten Benediktinerstiftes St. Gallen, war der Sohn eines aus dem Städtchen Wyl im jetzigen Kanton St. Gallen gebürtigen Offiziers in neapolitanischen Diensten und im Jahre 1753 in Neapel geboren. In zarter Jugend kam er in die Heimath zurück und ward in der damals blühenden Klosterschule von St. Gallen erzogen, in der er sich große gelehrte Bildung erwarb. Schon 1771 trat er durch Ablegung der feierlichen Gelübde in den Orden des heiligen Benedikt und 1777 ward er zum Priester geweiht. Nebst der Theologie und Philosophie widmete er sich auch dem Studium der Mathematik, Physik und Landwirthschaft und war längere Zeit Professor der Philosophie an der Klosterschule. Als unter Abt Beda Angehrn durch glänzende Hofhaltung und schlechte Verwaltung die Vermögensverhältnisse des Stiftes zerrüttet wurden und auch die innere Klosterzucht litt, stand V. an der Spitze jener Kapitularen, welche auf Einschränkung der großen Ausgaben, auf Einfachheit und strenge Beobachtung der Ordensregel drangen und sich deßwegen nach Rom wandten. Er wurde nun 1788 als Statthalter in die dem Stifte gehörige Herrschaft Ebringen im Breisgau versetzt und befand sich daselbst, während 1793 unter den Unterthanen des fürstlichen Stiftes gefährliche Unruhen ausbrachen und der schwache Beda sich 1795 verleiten ließ, die Einkünfte und Rechte der Abtei aufreizenden Volksführen Preis zu geben, die dennoch auch dadurch nicht befriedigt, sondern nur zu neuen Forderungen und Unruhen angespornt wurden. Nach Beda's Tode wählte eine große Mehrheit des Kapitels den kräftigen V., den man vor Allen für geeignet hielt, das Stift zu retten, am 1. Juni 1796 zum Fürstabte. Nur die dringendsten Bitten vermochten ihn die Wahl anzunehmen; aber mit entschlossenem Ernst begann er die Regierung und that wichtige Schritte zur Verbesserung des Stiftshaushaltes und der Unterthanen-Verhältnisse. Doch schon 1798 mußte er vor der Empörung des Landes und dem Einrücken der die Schweiz umgestal-

ıden Franzosen nach Wehrerau im Vorarlberg flüchten. Im Jahre 1799 kehrte zwar im Gefolge der siegenden Oesterreicher nach St. Gallen zurück; allein ıch wenigen Monaten mußte er vor den vordringenden Franzosen wieder weichen. ls das helvetische Direktorium damals die alte, um religiöse und wissenschaftliche ildung des südwestlichen Deutschlands so verdiente Abtei als aufgehoben erklärte ıd die neuen Kantonsbehörden der durch Napoleon's Machtspruch 1803 regenerten Eidgenossenschaft das Aufhebungsdekret bestätigten, war Abt Pankratius ıermüdlich, diesen Schlag der Vernichtung abzuwenden. Er machte Reisen nach Wien und Rom, er verwendete sich durch Abgesandte bei Napoleon, er erhob vor r schweizerischen Tagsatzung und später vor dem Wiener Kongreß seine Gerechgkeit fordernde Stimme, und da vor den diplomatischen Rücksichten und Winkeligen seine Stimme ungehört verhallte, wandte er sich an seine ehemaligen Unteranen, das katholische Volk des neuen Kantons St. Gallen, das noch 1814 nen letzten Versuch zur Wiederherstellung des Klosters machte. Die Regierung es Kantons glaubte ihn beschwichtigen zu müssen, sie gewann viele der ehemaligen apitularen für das Projekt, eine Art klösterlichen Domkapitels herzustellen und ug dem Abte die bischöfliche Würde oder eine reiche Pension an; aber er drang uf Wiederherstellung der alten Abtei, wenn auch ohne alle Hoheitsrechte und erwarf alle Anträge, die ihm ein Verrath an seinem Orden und tausendjährigem Stifte zu seyn schienen. Ja er nahm keine Pension an und zog sich 1817 in ie Abtei Muri im Kanton Aargau zurück, wo er noch zwölf Jahre in strenger, infacher Lebensweise den Uebungen der Frömmigkeit nach seiner Ordensregel lebte nd erst den 9. Juli 1829 starb. Von seiner Pension, die er in seinem Testaıente den Kanton St. Gallen nachzuzahlen verpflichtete, stiftete er für sich und lle Aebte von St. Gallen reiche Anniversarien in allen katholischen Hauptstädten er Schweiz. Vgl. seine Schrift: „Das Stift St. Gallen in dem neuerstandenen Kanton St. Gallen (1814) und seine Lebensgeschichte" (St. Gallen 1830). —L.—

W.

Waga, Theodor, lebte unter den letzten beiden Königen von Polen, trat n den Piaristenorden und schrieb mehre Werke über polnische Geschichte und polıisches Recht, unter anderm eine Geschichte der polnischen Fürsten und Könige 1770 in Warschau erschienen), von welcher der bekannte Historiker Joachim Lelevel im J. 1815 eine neue Ausgabe veranstaltete. W. starb im J. 1801. K—r.

Wanda, Herzogin von Polen, lebte lange Zeit vor Einführung des Christenthums in ihrem Reiche und soll in Krakau regiert und das Gelübde der Keuschheit abgelegt haben. Als später der deutsche Fürst Rytiger um ihre Hand nhielt und die polnischen Stände diese Verbindung wünschten und zu Stande zu ›ringen suchten, sprang sie in die Weichsel und machte so ihrem Leben ein Ende. Ihr Leichnam wurde aufgesucht und unter einem großen Grabhügel beerdigt, der jeute noch ihren Namen trägt und sich bei dem Dorfe Mogila, zwei Meilen östich von Krakau befindet. K—r.

Wargocki, Andreas, polnischer Schriftsteller, lebte unter Sigismund Wasa, trat in den geistlichen Stand und hinterließ viele Werke in polnischer Sprache, die jedoch meist nur Uebersetzungen von lateinischen Geschichtschreibern sind, z. B. Justinus': „Historiae Philippicae", Julius Cäsars: „Commentarii de bello gallico et civili", Valerius Maximus: „Libri novem factorum dictorumque mirabilium", Quintus Curtius: „Historia Alexandri Magni" u. a., welche in der Zeit von 1607—18 in Krakau erschienen sind. K—r.

Warna, geschichtlich berühmte Stadt durch die hier vorgefallene Schl-

zwischen den Türken und Ungarn im Jahre 1444, in welcher der junge König von Polen und Ungarn Wladislaus im 20. Lebensjahre seinen Tod fand. Die Stadt liegt in der Türkei, in der Provinz Bulgarien am schwarzen Meere, sieben Meilen nördlich von der Bergkette des Balkan und ungefähr 40 von Konstantinopel. K—r.

Warszewicki, Stanislaus, lebte im 16. Jahrhunderte, trat in den Jesuitenorden, wurde Beichtvater der polnischen Prinzessin Katharina und als diese mit Johann III., Könige von Schweden vermählt wurde, begleitete er sie nach Stockholm. Vom Papst Gregor XIII. erhielt er den Auftrag, auf Johann III. direkt und indirekt einzuwirken, damit er zum Katholizismus zurückkehre. Dieser schien auch dazu geneigt zu seyn und versprach sogar, seine Unterthanen ebenfalls zum Uebertritte zur katholischen Religion zu bewegen, jedoch nur unter der Bedingung, daß den Geistlichen die Ehe frei gegeben und statt der lateinischen die Landessprache in der Kirche eingeführt werde — an diesen Punkten scheiterte aber das ganze Unternehmen. W. blieb bis zum Tode der Königin Katharina, im Jahre 1682, in Schweden, dann wurde er aber, zugleich mit allen übrigen Jesuiten genöthigt, das Land zu verlassen. Nach Polen zurückgekehrt, starb er im Jahre 1691 in eifriger Erfüllung seiner geistlichen Pflichten während der ausgebrochenen Pest. Er hinterließ mehre theologische Werke in latein. Sprache. K—r.

Wassenberg, Eberhard, lebte im 17. Jahrhunderte und ist der Verfasser mehrer historischer Werke in lateinischer Sprache, unter andern einer Beschreibung der zweijährigen Gefangenschaft des polnischen Prinzen Kasimir Wasa in Frankreich. Sie erschien 1644 in Danzig unter dem Titel: Carcer gallicus und einem Titelbilde mit der Ansicht des Schlosses Sisteron auf einem steilen Felsen an der Durance, in welchem Prinz Kasimir zuerst gefangen gehalten wurde. K—r.

Weidmann, P. Franz, Benediktiner und Bibliothekar zu St. Gallen, geboren den 21. Dezember 1774 zu Einsiedeln, erhielt in den Klosterschulen von Einsiedeln und St. Gallen seine Vorbildung, trat frühe in der berühmten Abtei St. Gallen in den Orden des heil. Benedikt und ward 1798 zum Priester geweiht. Als im nämlichen Jahre der Abt und viele Kapitularen vor den die Schweiz besetzenden Franzosen nach Deutschland flohen und im Januar 1799 durch einen Machtspruch des helvetischen Direktoriums das Kloster aufgehoben und die meisten Kapitularen verbannt wurden, ward er mit fünf Andern von dieser harten Maßregel ausgenommen und versah mit ihnen in brüderlicher Eintracht die Pfarrgeschäfte an der Klosterkirche, welche zugleich die katholische Pfarrkirche von St. Gallen war. Bis zum Jahre 1801 blieb W. in seiner Stellung als Pfarrverweser zu St. Gallen, dann wurde er als Pfarrer an die Gemeinde Berg bei St. Gallen befördert und 1813 verließ er dieselbe wieder, um als Unterbibliothekar die merkwürdige ehemalige Stiftsbibliothek zu ordnen und zu besorgen. Da war er nun ganz in seinem Elemente. Mit unermüdlichem Eifer und eisernem Fleiße verwalteten er und der gelehrte Oberbibliothekar P. Ildephons von Arx ihr Amt; auf viele merkwürdige Manuscripte wurde die gelehrte Welt durch sie aufmerksam gemacht, Manches durch sie in Pertz Monumenta Germaniae mitgetheilt, und dem Besuchenden mit Zuvorkommenheit der Reichthum der Bibliothek gezeigt. W. fand überdieß bei Errichtung der katholischen Kantonsschule als Professor der Rhetorik und Studienpräfekt Anstellung und bekleidete diese Stelle mehre Jahre. Als er älter wurde, zog er sich davon zurück und lebte nun ganz seiner Bibliothek. Nach dem Tode Ildephons von Arx (1833) erfuhr er von dem damaligen radikalen Administrationsrathe eine kränkende Zurücksetzung. Er, der sich um die Bibliothek seines ehemaligen Stiftes so verdient gemacht hatte, wurde nicht zum Oberbibliothekar gewählt, sondern ihm Professor Alois Fuchs von Rapperschwil vorgezogen, der kurz vorher wegen unkirchlicher Grundsätze suspendirt worden war. Erst 1837 ward W. die erste Stelle an der Bibliothek übertragen. Er lebte ihr nun mit neuem Eifer und beschäftigte sich trotz seiner Kränklichkeit, die ihn vielfach hinderte, viel mit dem Anfertigen eines neuen Kataloges, der aber bei seinem

Tode (15. Oktober 1843) noch nicht vollendet war. — W., einer der jüngsten Kapitularen seines aufgehobenen Stiftes, dessen letzter Ordensmann P. Viktor Spillmann den 20. Januar 1849 starb, schließt die Reihe jener Gelehrten, die seit den Notker und Ekkehard in St. Gallens Zelle als Schriftsteller sich auszeichneten. Von seinen Schriften führen wir an; „Ansichten auf der neuesten Reise nach Rom", St. Gallen 1821; „Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zwei letzten Fürstäbten", St. Gallen 1834; „Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841. Aus den Quellen bearbeitet für die tausendjährige Jubelfeier", St. Gallen 1841. —L.—

Welau (polnisch Welawa), Stadt in Ostpreußen, im Regierungsbezirke Königsberg, am Einflusse der Alle in den Pregel, hat gegen 3000 Einwohner, ist mit einer Mauer umgeben und mit einer langen Brücke über den Pregel versehen. Im J. 1657 während des schwedischen Krieges wurde hier ein Vertrag zwischen dem Polenkönige Kasimir Wasa und dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg geschlossen, nach welchem Preußen der bisherigen Lehnsverbindlichkeit an Polen enthoben wurde. K—r.

Wesslowa, Katharina, war die Ehefrau eines Krakauer Goldarbeiters und Stadtrathes unter Sigismund dem Jagellonen; des Uebertrittes zum Judenthume angeklagt, wurde sie zum Scheiterhausen verurtheilt und bald nachher auf dem Ringe in Krakau lebendig verbrannt. Augenzeugen versichern, daß diese Frau, schon im 80. Lebensjahre, nicht nur jeden Widerruf hartnäckig verweigerte, sondern in ihrer Verstocktheit verharrend, ohne das geringste Zeichen von Furcht den Scheiterhausen bestieg. K—r.

Widmer, Joseph, verdienter katholischer Prälat und Schriftsteller, geboren den 15. August 1779 zu Waldisbühl, einem bei dem Dorfe Hochdorf im Kanton Luzern gelegenen Bauernhofe, wurde von seinen Eltern, wohlhabenden, braven Landleuten, fromm erzogen und zuerst zu ländlichen Arbeiten angehalten. Auf seinen innigen Wunsch, studiren zu dürfen, übergaben sie ihn einem würdigen Kaplan in einem benachbarten Dorfe, der mehre Knaben auf den Besuch des Gymnasiums vorbereitete. Unter seiner Leitung, besonders aber später am Collegium von Luzern, machte W. ungemeine Fortschritte und zeichnete sich so sehr aus, daß sein Professor der Philosophie, der treffliche P. Emeram Geiger, ihn in kurzer Zeit nicht mehr als Schüler, sondern als Freund behandelte. Das damals herrschende Kant'sche System übte großen Einfluß auf ihn aus, der sich erst nach und nach verlor, als er (1802) auf der Universität Landshut ein begeisterter Schüler der Professoren Sailer und Zimmer wurde. Beiden, besonders aber dem Erstern, blieb W. sein ganzes Leben lang mit kindlicher Pietät ergeben, und auch Sailer zeigte ihm väterliche Zuneigung, besuchte ihn und Gügler später in der Schweiz fast alle zwei Jahre und übergab ihm, seinem Lieblingsschüler, die Herausgabe seiner sämmtlichen Schriften. Im Jahre 1804 empfing W. zu Regensburg die Priesterweihe und hielt seine erste Predigt über die Verehrung Mariens in einer Landkirche bei Landshut, wo sein Freund, der nachmalige Bischof Schwäbl, als Vikar angestellt war. Im Oktober des nämlichen Jahres kehrte er in die Heimath zurück, war ganz kurze Zeit Vikar bei dem als Volksdichter bekannten Pfarrer Häffliger zu Hochdorf und wurde noch im nämlichen Jahre ersucht, für den krank darniederliegenden Professor der Philosophie in Luzern Vorlesungen zu halten, und 1805 nach dessen Tode zum Nachfolger ernannt. Im Jahre 1816 wurden er und sein Freund Gügler mit Beibehaltung ihrer Lehrerstellen auf Kanonikate am Collegiatstifte St. Leodegar befördert; 1819 erhielt W. auf sein Verlangen den Lehrstuhl der Moral u. Pastoral und 1829 zugleich die Würde eines nicht residirenden Domherrn des neuorganisirten Bisthums Basel. Lange Jahre war er der Mittelpunkt des kirchlichen Lebens nicht nur des Kantons Luzern, sondern eines großen Theiles der katholischen Schweiz. Er hatte Sailer's theologischer Richtung und Schule in der Schweiz Bahn gebrochen. Seinem Beispiele folgend und durch ihn

... wanderten alljährlich viele Schweizertheologen nach Landshut und ver... ihrer Rückkehr in W. den Lieblingsschüler und Freund ihres verehrten ... Dazu hatte W. selbst fast die gesammte jüngere Geistlichkeit des Kan... gebildet und viele Schüler und Verehrer auch in andern Kantonen. Von allen Seiten wurde er um Rath gefragt, um Empfehlungen gebeten und besucht und Allen half er mit Rath und That, wie er immer konnte; sein Haus stand zur ...edigsten Gastfreundschaft Jedem offen. Im Erziehungsrath und anderen Behörden war W. sonst noch vielfach zum Besten des Kantons thätig. Um so unbilliger war es nun, daß die 1831 in radikalem Sinne geänderte Regierung 1833 den allgemein verehrten Mann trotz seiner nachdrücklichen Protestation von seiner Professorstelle auf ein Kanonikat an das Collegiatstift Beromünster versetzte. An seiner Gelehrsamkeit und Berufsthätigkeit hatte man nichts auszusetzen; aber W.s kirchliche Richtung und die Haltung des von ihm gebildeten Klerus mißfielen Einigen der neuen Staatsmänner, so daß sie mit allem Nachdruck auf seine Entfernung von der einflußreichen Stellung drangen. In Beromünster blieb W. nicht lange. Als 1841 besonders durch den Einfluß des Rathsherrn Leu und anderer Volksmänner eine Verfassungs- und Regierungsveränderung in katholisch-demokratischem Sinne zu Stande kam, ward W. mit Beibehaltung seines Kanonikats wieder zum Erziehungsrathe und Professor der Philosophie an seinem lieben Collegium in Luzern erwählt. Da ihn aber körperliche Beschwerden vielfach hinderten, wurde er 1842 mit der wohlverdienten Würde eines Propstes am Stifte Beromünster beehrt und zog sich nun von der Lehranstalt in Luzern zurück. Im Jahre 1843 traf ihn ein Schlagfluß, der ihn fast gänzlich des Gedächtnisses beraubte und den 10. Dezember 1844 starb er, mit den heiligen Sakramenten versehen, nach langer Kränklichkeit in Beromünster. — W.s Wissenschaftlichkeit war mehr kompilatorischer und eklektischer, als streng systematischer und kritischer Natur. Sehr bewandert in den Schriften älterer und neuerer Theologen und Philosophen, wußte er, obschon stets den Standpunkt seiner Jugendbildung festhaltend, auch die neuesten wichtigeren Erscheinungen in der Literatur zu würdigen und sich ihr Gutes anzueignen. Mit unermüdlichem Bienenfleiß und selbstständiger Auffassung und Verarbeitung verband er die Gabe, sich Anderen mitzutheilen, in hohem Grade, eine gründliche Logik, gewandte Dialektik und einen lebhaften Vortrag. Deßwegen wurde er auch als Prediger und Professor stets mit Interesse und Theilnahme gehört. Im Religiösen hielt er sich streng und fest an die Dogmen und Vorschriften der Kirche; in der Politik war er konservativ. In der Jesuitenfrage, welche den Kanton Luzern und die ganze Schweiz so sehr aufregte, stand er gegen die Jesuitenberufung, weil er die darauf folgenden Zwistigkeiten voraussah u. dem Frieden ein Opfer bringen wollte. Als Schriftsteller war W. in mannigfaltiger Weise thätig. Er gab seines Lehrers Sailer sämmtliche Schriften heraus (40 Bände, Sulzbach 1830—41), eben so seiner Freunde und Collegen Geiger (8 Bände, Altdorf 1824—39) und Gügler (7 Bände, Luzern 1828—40). Er übersetzte mehre Schriften des heil. Augustin, den kurzen Inbegriff der Theologie des heil. Bonaventura, die Paraklesis des Erasmus von Rotterdam, den Pantheismus von Maret in's Deutsche und schrieb Biographien seines Lehrers P. B. Zimmer und seines Collegen F. Geiger: „Das Göttliche in irdischer Entwickelung und Verherrlichung, nachgewiesen im Leben des seligen Nikolaus von Flüe“ (Luzern 1819); „Der katholische Seelsorger in gegenwärtiger Zeit“ (herausgegeben von Sailer, 2 Bände, München 1819—23); „Vorträge über Pastoraltheologie“ (Sarmanstorf 1840) und viele kleinere Schriften, Predigten und Abhandlungen in Zeitschriften. —L—

Wierzyerk, Nikolaus, Schatzmeister des Polenkönigs Kasimir des Großen, stammte nach Dlugosz aus einer deutschen Familie am Rhein. Er war zuerst Kaufmann in Krakau, wurde später in den Adelstand erhoben und zum königlichen ...meister ernannt. Als im Jahre 1363 zur Vermählungsfeier der Prinzessin ... Enkelin Kasimir's, mit dem deutschen Kaiser Karl IV. mehre Könige,

viele Fürsten und Große sich in Krakau versammelt hatten, gab auch W. den versammelten Gästen ein großes Mahl, zu dem er ausser dem Kaiser Karl IV. und dem Könige Kasimir, die Könige von Ungarn, Dänemark und Cypern, wie auch viele Große einlud, die er dann alle mit reichen Geschenken, Kostbarkeiten, Gold und Silbergeschirren u. s. w. versah. K—r.

Witold, war einer von den Brüdern des Polenkönigs Wladislaus Jagello nahm mit diesem zugleich im Jahre 1386 in Krakau das Christenthum an und empfing in der heil. Taufe den Namen Alexander. Im Jahre 1392 überließ ihm Jagello die Regierung des Großfürstenthums Litthauen, 1410 bekämpfte er zugleich mit diesem die deutschen Ritter in der Schlacht bei Tannenberg und starb bald nach der Rückkehr von der Fürstenversammlung in Luck in Volhynien im Jahre 1429, auf welcher ausser Jagello auch der deutsche Kaiser Sigismund anwesend war. K—r.

Wladislaus. — 1) W., Hermann, polnischer Fürst, war der zweite Sohn des Polenkönigs Kasimir mit dem Beinamen der Mönch, und kam nach seinem Bruder Boleslaus dem Kühnen zur Regierung, als dieser nach der Ermordung des heil. Stanislaus aus Polen fliehen mußte. Wegen des vom Papste Gregor VII. in Folge dieser Gräuelthat über ganz Polen ausgesprochenen Bannes wagte es W. nicht, den Titel König zu führen. Er regierte von 1080 — 1102 und hinterließ das Reich seinem Sohne Boleslaus Krzywousty, der sich später in verschiedenen Kriegen ehrenvoll auszeichnete. In der Domkirche zu Plock, wo W. und auch sein Sohn Boleslaus begraben liegt, ist ihnen ein gemeinschaftliches Denkmal errichtet worden. — 2) W., Herzog von Schlesien, war der älteste Sohn des Polenkönigs Boleslaus Krzywousty, welcher kurz vor seinem Tode das mächtige polnische Reich unter seine vier Söhne theilte, wobei dem ältesten, W. Pommern, Schlesien und die Stadt Krakau mit der Umgegend zufiel. Bald jedoch verlor er Pommern und Krakau und behielt nur Schlesien. Kurz vor seinem Tode 1159 theilte er dasselbe unter seine drei Söhne u. es entstanden die drei schlesischen Herzogthümer Glogau, Breslau und Oppeln. Diese zerfielen später wieder in kleinere Theile, bis sie nach und nach unter böhmische Oberherrschaft kamen. — 3) W., Laskonogi, Herzog von Großpolen, war der Sohn Mieczyslaus des Alten, welcher als der Gründer der großpolnischen Dynastie angesehen wird. Er regierte von 1202—32 und liegt in Posen in der Domkirche begraben. K—r.

Wojnicz, Stadt in Galizien, im bochnischen Bezirke, 2 Meilen westlich von Tarnow. Hier wurde im Jahre 1655 nach dem Einfalle der Schweden unter Karl Gustav eine für die Polen unglückliche Schlacht geliefert. K—r.

Wolmar, Kreisstadt im Rigaer Bezirke des Guberniums Liefland am Flusse Aa, 10 Meilen nordöstlich von Riga. Hier nahm im Jahre 1601 während des Krieges zwischen Sigismund Wasa von Polen und Karl IX. von Schweden der Großkronfeldherr Zamoyski 2000 Schweden zugleich mit ihrem Anführer Ponte de la Gardie gefangen. K—r.

Wujek, Jakob, berühmter polnischer Theolog unter Sigismund Wasa, wurde von protestantischen Eltern in Masowien geboren; durch eifriges Lesen der Schriften des Bischofs Hosius überzeugte er sich jedoch von der Wahrheit des katholischen Glaubens und kehrte zu demselben zurück. Er studirte dann Theologie auf den Universitäten in Krakau und Wien, begab sich darauf nach Rom, wo er in den Jesuitenorden trat und dort zugleich Lehrer der Mathematik wurde. Nach Polen zurückgekehrt, war er Professor der Theologie am Collegium in Pultusk. König Stephan Batory übertrug ihm darauf die Erziehung seines Brudersohnes Sigismund, und um in Siebenbürgen dem katholischen Glauben wieder Eingang zu verschaffen, gründete er in Klausenburg ein Jesuitencollegium, dessen Leitung er W. anvertraute, so wie auch dieser später allen Stiftungen des Ordens in Polen und Litthauen vorstand. Ueberall verkündigte er eifrig das Wort Gottes, so daß während seiner Predigten die Zuhörer meist bis zu Thränen gerührt wurden. Mit Faustus Socinus unterhielt er sich öfter und stritt mit ihm über den

Glauben, und obgleich es ihm nicht gelang, diesen verstockten Ungläubigen selbst zu bekehren, so doch wenigstens viele seiner Anhänger. Seine Zeitgenossen gaben ihm den Beinamen des polnischen Hieronymus. Er starb in Krakau im Jahre 1597. W. hinterließ viele Werke theologischen Inhalts, welche in Krakau, Posen und Wilna erschienen sind. Vom Papst Gregor XIII. beauftragt, besorgte er eine Uebersetzung der ganzen heil. Schrift in's Polnische, an der er 15 Jahre arbeitete und die von der Synode in Petrikau im Jahre 1607 als rechtmäßig anerkannt und in Polen eingeführt wurde. Vom Papste Clemens VIII. erhielt W. deßhalb ein Belobungsschreiben und bis heute werden alle neueren polnischen Uebersetzungen der heiligen Schrift nach der Ausgabe von W., als der von der Kirche bestätigten, revidirt. K—r.

Z.

Zaborowski. — 1) W., Stanislaus, der älteste polnische Grammatiker, aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Er war zuerst Soldat, widmete sich später dem geistlichen Stande und wurde Kanonikus und Dekan in Uniejewo an der Warthe. König Alexander Jagello ernannte ihn im Jahre 1505 zu seinem Schatzmeister. Weiteres über seine Person ist nicht bekannt. Im Jahre 1529 erschien sein grammatisches Werk in lateinischer Sprache (Krakau bei Scharfenberg) unter dem Titel: „Rudimenta grammatices linguae poloniae", welchem eine Abhandlung über polnische Orthographie aus einem früher verfaßten Werke von Jakob Parkosz aus Zuraw: „Cognitio commodosa polonorum linguae in scripto servitio" beigegeben ist; letzteres ist in der Universitätsbibliothek in Krakau im Manuscript zu finden und erst in neuerer Zeit wurde es von Eduard Raczynski (Posen 1830) veröffentlicht. — 2) Z., Ignaz, polnischer Mathematiker unter Stanislaus August, war aus der Wojewodschaft Rothrußland gebürtig, erhielt seine Ausbildung bei den Piaristen, in deren Orden er trat und wurde dann Professor der Mathematik in Warschau. Im Jahre 1786 gab er ein sehr nützliches Werk über praktische Geometrie heraus, in welchem besonders die Feldmeßkunst mit genauen Erklärungen und vielen erläuternden Zeichnungen berücksichtigt ist; 1787 erschienen seine Logarithmen für Schulen; beide Werke erlebten mehre Auflagen. Z. starb im Jahre 1803. K—r.

Zacharias, mit dem Beinamen der Scholastiker, ein christlicher Philosoph, dessen Blüthezeit gewöhnlich in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts gesetzt wird, studirte zu Alexandrien Philosophie und zu Berytus Rechtsgelehrsamkeit, übte die letztere eine Zeit lang vor Gericht, ward aber zuletzt Bischof zu Mitylene auf der Insel Lesbos. Unter den Philosophen, welche er zu Alexandrien gehört hatte, befand sich auch der Neuplatoniker Ammonius Hermiä, welcher gleich andern Philosophen seiner Schule die Ewigkeit der Welt behauptete. An dieser Behauptung nahm Z. Anstoß, indem er sie mit dem Dogma der Weltschöpfung (diese als zeitliches Hervorbringen gedacht) für unvereinbar hielt. Daher schrieb er ein Gespräch unter dem Titel: Ammonius, weil er darin eben diesen Philosophen zu widerlegen suchte. Dieses Gespräch, welches auch zugleich von der Unsterblichkeit der Seele handelt, hat so viel Aehnlichkeit in Stoff und Form mit dem Gespräche des Aeneas Gazaeus, betitelt Theophrast, daß Manche vermuthet haben, Z. möchte Verfasser beider Gespräche seyn. Allein der Ausdruck im Gespräche Ammonius ist blühender und rednerischer, als im Gespräche Theophrast. Es ist daher wahrscheinlicher, daß diese beiden Gespräche verschiedene Verfasser haben. Uebrigens ist ihr Gehalt von keiner sonderlichen Bedeutung. S. Zachariae Scholast. Ammonius s. de mundi opificio contra philosophos. Gr.

et latin. una cum Origenis Philocalia, herausgegeben von Joh. Tarinus, Paris 1618 und 1624, 4. Auch ist dieser Dialog in der Ausgabe des Dial. Theophrast von Barth zu finden. — Ein anderes mehr theologisch-polemisches als philosophisches Werk von Z. über die beiden Grundprinzipien der Manichäer findet man lateinisch übersetzt in Canisii lect. antiq. T. I. p. 425 ss.

Zakroczym, Stadt im heutigen Königreiche Polen, im Bezirke Plock, am rechten Ufer der Weichsel. Hier waren im Jahre 1794 während des polnischen Aufstandes unter Kosciuszko häufige Gefechte zwischen den Polen und Preußen und im September 1831 nach der Einnahme Warschau's durch die Russen im letzten polnischen Insurrektionskriege war Z. einige Zeit Sitz der provisorischen Regierung. K—r.

Zebrzydowski, Nikolaus, veranlaßte am Anfange des 17. Jahrhunderts die erste gewaltsame Empörung gegenüber der königlichen Macht in Polen. Nachdem er den mächtigen Johann Herburt und J. Radziwill auf seine Seite gezogen, kam es (nach dem Mißlingen einer von der andern Partei versuchten friedlichen Verständigung) zu einem Treffen bei Guzow in der Gegend von Radom im Jahre 1607, in welchem der König Sigismund Wasa zugleich mit den Großkronfeldherren Chodkjewicz und Zolkiewski die Aufrührer besiegte. Z. leistete dem Könige Abbitte und wurde darauf mit allen seinen Anhängern begnadigt. K—r.

Zelezniak hieß der Anführer der Haidamaken, welche während der durch die Conföderation von Bar hervorgerufenen Unruhen im Jahre 1768 in den Wojewodschaften Kiew und Braclaw raubten und plünderten und in Gemeinschaft mit den Ukrainer Bauern eine große Anzahl polnischer Edelleute, Geistlicher und Juden mordeten. In der Gegend von Human traf Z. mit dem Kosakenanführer Gonta zusammen, den er, gegen ihn geschickt, überredete, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen, in Folge welcher sie das schreckliche Blutbad in der Stadt Human anrichteten (s. Gonta). Wie dieser erhielt auch Z. seine verdiente Strafe; er wurde durch List gefangen genommen, nach Rußland abgeführt und dort hingerichtet. K—r.

Zeus, von Tarsus, ein stoischer Philosoph, Schüler des Chrysippus (s. d.) und auch dessen Nachfolger in der stoischen Schule, hat nach dem Zeugnisse des Diogenes Laërtius (8, 35) nur wenig geschrieben, aber viele Schüler gehabt. Er scheint daher als mündlicher Lehrer der Philosophie berühmter gewesen zu seyn, denn als philosophischer Schriftsteller. Auch ist keine Schrift mehr von ihm übrig. Nach dem Zeugnisse des Numenius (Euseb. praep. evang. XV., 18.) war er der erste Stoiker, welcher das von seinen Vorgängern einstimmig angenommene Dogma von der Weltverbrennung als eine zweifelhafte Hypothese betrachtete. Sonst weiß man nichts von ihm.

Zielince, Dorf im Zaslawer Kreise des Guberniums Volhynien, 2 Meilen südöstlich von Zaslaw. Hier wurde im Juni 1792 eine Schlacht geliefert zwischen den Polen unter dem Fürsten Joseph Poniatowski und den Russen unter dem General Markow. K—r.

Zielinski, Konstantin, Erzbischof von Lemberg, krönte im Jahre 1705 den Wojewoden von Posen, Stanislaus Leszczynski in der Pfarrkirche in Warschau zum Könige von Polen, zugleich mit seiner Gemahlin Katharina Opalinska, trotz des ausdrücklichen Verbotes des Papstes und der Drohung mit dem Banne demjenigen Geistlichen, welcher sich zur Krönung eines neuen Königs bewegen lassen sollte. K—r.

Zimorowicz. — 1) Z., Simon, einer der besseren polnischen Dichter unter Sigismund Wasa, war der Sohn eines wohlhabenden Lemberger Bürgers und starb in der Blüthe seiner Jahre 1629 in Krakau, wo ihm in der Säulenhalle des Dominikanerklosters ein schönes Denkmal errichtet wurde. Er hinterließ eine Sammlung Idyllen in polnischer Sprache (älteste Ausgabe, Krakau 1663, spätere Warschau 1770, Leipzig 1778 u. a.). Ausserdem übersetzte er die Idyllen des griechischen Dichters Moschus (Krakau 1662). — 2) Z., Bartholom

W.

Y.

Z.

Nachträge.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J

als Vokal.

Jod.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

X.

Y.

Z.

Neueste Einläufe.

A.

B.

C.

D.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bibliothek für die **reifere christliche Jugend.** 10r Bd. Auch u. d. Titel: Die **Waise** aus **Moskau**, oder die jugendliche Erzieherinn. Eine Erzählung aus den Zeiten des letzten französischen Krieges. Nach dem Französischen von **R. della Torre.** Mit einem Stahlstiche. 8. geh. 48 kr. od. 12 gr.

Die früher erschienenen **neun** Bände: Geschichte der Maria Stuart. — Geschichte der Jungfrau von Orleans. — Die letzten Tage von Pompeji. — Sephora, die jüdische Jungfrau. — Marie, der Engel auf der Erde. — Fenelon, Erzbischof von Cambrai. — Ernestine. — Begebenheiten und Eroberungen des Ferd. Cortez. — Geschichte der Kreuzzüge kosten à 1 fl. od. 16 ggr.

Buch, das, der **Wahr- und Weissagungen.** Eine vollständige Sammlung aus den Schriften aller wichtigen Propheten und Seher der Gegenwart und Vergangenheit, namentlich aus jenen von Ailly, Bischof Müller, Peter Turrel, Richard Roussat, Theodatus Philipp Olivarius, Bartholomäus Holzhauser, Hermann von Lehnin, Simon Speer, vom hl. Malachias, vom hl. Cäsarius, Abt Werdin, Hieronymus Botin, Cazotte, dem Elsischen Jungen, dem Bauer Jasper, Spielbähn, der Seherin von Marseille, Papst Gregor XVI., Ludmilla Chemel, der Schwester Nativitas, Lenormand, einer alten Nonne, Martin, Cardinal Laroche, Chateaubriand, Lady Stanhope, der hl. Hildegard, von einem ehrwürdigen Bruder, einem Einsiedler, dem Mönche Hilarion, Amur Buharba, Görres, Nostradamus, Zadek, König Sigismund von Ungarn, Methodius, Ricci rc. mit Wahrsagungen über Jerusalem, Orval, über das Ende der Welt, über Oesterreich, Amerika, Frankreich, Italien, England, Rußland, Polen, Dänemark, der Schweiz, Deutschland, über die Seestädte, über das Jahr der Zerstreuung, der Sammlung und über das Jahr des Hammers, über das Auseinanderfolgen der Weltreiche und über den Antichrist nebst auffallenden Vergleichungen und eigenthümlichen Berechnungen. Auch u. d. Titel: Kann es Prophezeiungen geben? Gibt es Prophezeiungen? Welche gibt es? Mit vollständigen Erklärungen aller bisher bekannten und vieler bisher noch unbekannten und ungedruckten Wahrsagungen nebst Biographien der wichtigsten Seher. 2te, vollkommen umgearbeitete u. vielfach verm. u. verb. Aufl. 2 Bde. gr. 8. geh. 2 fl. 30 kr. od. 1 Thlr. 12 gr.

Gaume, J., Rom in seinen drei Gestalten, oder: das alte, das neue und das unterirdische Rom oder die Catacomben. Aus eigener Anschauung geschildert. Mit den Plänen des dreifachen Roms. Aus dem Französischen. 1—3r Bd. Mit einem Plane der Stadt Rom. gr. 8. geh. à 1 fl. 48 kr. od. 1 Thlr. 3 gr.

— — dasselbe. 4r Bd. Auch u. d. Titel: Geschichte der **Catacomben** in Rom. Mit einem Plane der Catacomben. gr. 8. geh. 2 fl. 15 kr. od. 1 Thlr. 9 gr.

Sporschil, J., Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. Mit **1** Stahlstiche u. mehr als **100** Holzschnitten. 1r u. 2r Bd. (1—16s Heft.) Lex. 8. Velinp. 6 fl. 24 kr. od. 4 Thlr.

Wenn je eine Zeit ernste Mahnung an die Vergangenheit bedürfte, so ist es die unsrige, in welcher die ganze Verfassung, ja alle Geschicke des gemeinsamen deutschen Vaterlandes neu gestaltet werden sollen, leider aber jetzt im äußersten Grade bedroht sind. Es dürfte daher zu keiner Zeit das Erscheinen einer Geschichte der Deutschen so im rechten Augenblicke eintreten, als das dieser Geschichte, in welcher zwar den Großthaten der Altvordern die gebührende lebendige Schilderung geworden, aber auch klar nachgewiesen ist, wie vom Anfange an, bis herab in die Gegenwart die Keime der Uneinigkeit ausgebildet und großgezogen worden sind. Es lehrt daher diese Geschichte der Deutschen: Nacheifern in gleichem Grade wie Vermeiden, hält sich vom Vergöttern gleich fern wie vom Verketzern, und darf daher ein Nationalwerk genannt werden, wie unsere Zeit es bedarf. —

Triumph der christkatholischen Religion. Von der Geburt unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi bis zum Jahre 1829. 2te, aufs Neue sorgfältig verb. und verm. Aufl. von C. E. Goldmann. 2 Bde. gr. 8. geh. 4 fl. od. 2 Thlr. 8 gr.